

N12<522558300 021

ubTÜBINGEN

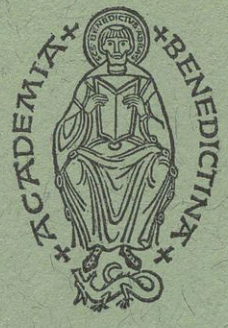
HEINR. SCHUMACHER
Buchbinderei
Schreibwaren Einrahmungen
PFULLINGEN

1R

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 86
JAHRGANG 1975
HEFT I–II



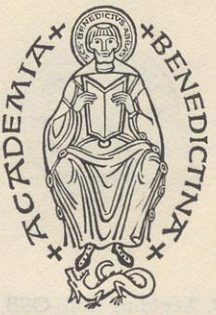
OTTOBEUREN 1975
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

U-B TUB
-8. OKT. 19..5
Gd 448
CT

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 86
JAHRGANG 1975
HEFT I – IV



OTTOBEUREN 1975
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e. V. München, 1975. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

Gd 448

Inhalt des Jahrganges 1975 Band 86 Heft I-IV

Teil I Die romanische Abteikirche Neresheim

HERMANN TÜCHLE, GRÖBENZELL
Die Anfänge. Das Dillinger Hauskloster 13

KONRAD HECHT, BRAUNSCHWEIG
Zur romanischen Abteikirche des Klosters Neresheim 31

WOLFGANG IRTENKAUF, DITZINGEN
Neresheim und die Kirchen des Härtsfelds 81
(Patrozinien und Altäre der alten Klosterkirche)

HERMANN TÜCHLE, GRÖBENZELL
Inneres Leben und Ordensreform 93

VIRGIL E. FIALA OSB, BEURON
Humanistische Frömmigkeit in der Abtei Neresheim 109

HERMANN TÜCHLE, GRÖBENZELL
Die Fortsetzung der Neresheimer Annalen
aus der Feder des P. Magnus Ster 131

Teil II Die Abtei Neresheim im 18. Jahrhundert

AUGUSTINUS THIELE OSB, NERESHEIM
Die soziale Struktur des Neresheimer Konvents im 18. Jahrhundert 157

PETER RUMMEL, DONAUALTHEIM
Das Kloster Neresheim und seine Beziehungen
zum Bischöflichen Stuhl Augsburg im 18. Jahrhundert 191

WALTER PÖTZL, NEUSÄSS
Neresheim in der niederschwäbischen Benediktinerkongregation 231

Teil III Werden und Wiederherstellung der barocken Abteikirche Neresheim

PAULUS WEISSENBERGER OSB, NERESHEIM
Benedikt Maria Angehrn — der Werdegang des Bauherrn 271

MAX H. VON FREEDEN, WÜRZBURG
Balthasar Neumann — der Baumeister 337

BRUNO BUSHART, AUGSBURG
Martin Knoller — der Freskant 353

PAULUS WEISSENBERGER OSB, NERESHEIM
Die Weihedaten der Abteikirche Neresheim 403

NORBERT STOFFELS OSB, NERESHEIM
UND HERBERT VON MOSER, ELLWANGEN
Die Wiederherstellung der Abteikirche zu Neresheim von 1966 bis 1975 429

Teil IV Anhang

Äbteverzeichnis S. 445 — Personen- und Ortsregister S. 447 — Abbildungs-Nachweis S. 467 — Autoren S. 473

INHALT

GISELA KOSCHWITZ, MÜNCHEN
Der heilige Bischof Erhard von Regensburg 481

SUSO BRECHTER OSB, ST. OTTILIEN
Der „weitschweifige" Pförtner? 645

LUKAS SCHENKER OSB, MARIASTEIN/ALTDORF
Der hl. Germanius, Abt des Klosters Münster-Granfelden 662

GUNTER MAIER OSB, SEITENSTETTEN-SALZBURG
Der Streit zwischen dem Benediktinerstift Seitenstetten und den Bischöfen von Freising im 13. Jahrhundert um das Patronatsrecht dreier Pfarrkirchen 674

DIETER MERTENS, FREIBURG/BR.
Der Streit um den Bursfelder Liber ordinarius 728

HEINER BOBERSKI, WIEN
Die Periochen- und Libretto-Sammlung im Benediktinerstift Michaelbeuern 761

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS
P. Placidus Spescha als Verteidiger und Erforscher des Rätoromanischen 796

GERD ZIMMERMANN, BAMBERG
Strukturen der fuldischen Heiligenverehrung 816

ZUR CHRONIK DES ORDENS
In memoriam 831
Suso Brechter, St. Ottilien

Vestigia Patrum
Ein Bericht von Stephan Schaller OSB, Ettal 834

LITERARISCHE UMSCHAU 839

Zs 58.-

DIE ABTEIKIRCHE NERESHEIM

als Ausdruck benediktinischer Geistigkeit

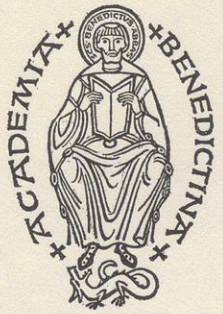
---

zur Wiedereröffnung am 9. September 1975
herausgegeben von
Hermann Tüchle und Paulus Weißenberger OSB

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 86
JAHRGANG 1975
HEFT I—II



OTTOBEUREN 1975
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG



Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e. V. München, 1975. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Druckerei C. F. Rees GmbH, 792 Heidenheim. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

CVM MONACHIS RELIGIOSISQVE
MONASTERII NERESHEIMENSIS IN SVEVORVM PAGO SITI
GRATISSIMO ERGA DEVM ANIMO
LAETANTVR
ECCLESIAM EORVM IMMINENTE RVINA CLAVSAM
POST PERICVLA ESSE REFECTAM
EODEMQVE GAVDIO AFFECTI
AD FESTIVITATEM DIVINI CVLTVS RITE RESTITVTI
ET PROPTER DEI GLORIAM SEMPER AVGENDAM
IPSIS HVNC LIBRVM PIE DEDICANT
AVCTORES ET ACADEMIAE BENEDICTINAE
SODALES ATQVE MONACHI.

INHALT

Teil I Die romanische Abteikirche Neresheim

HERMANN TÜCHLE, GRÖBENZELL

Die Anfänge. Das Dillinger Hauskloster 13

KONRAD HECHT, BRAUNSCHWEIG

Zur romanischen Abteikirche des Klosters Neresheim 31

WOLFGANG IRTENKAUF, DITZINGEN

Neresheim und die Kirchen des Härtsfelds (Patrozinien und Altäre der alten Klosterkirche) 81

HERMANN TÜCHLE, GRÖBENZELL

Inneres Leben und Ordensreform 93

VIRGIL E. FIALA OSB, BEURON

Humanistische Frömmigkeit in der Abtei Neresheim 109

HERMANN TÜCHLE, GRÖBENZELL

Die Fortsetzung der Neresheimer Annalen aus der Feder des P. Magnus Ster 131

Teil II Die Abtei im 18. Jahrhundert

AUGUSTINUS THIELE OSB, NERESHEIM

Die soziale Struktur des Neresheimer Konvents im 18. Jahrhundert 157

PETER RUMMEL, DONAUALTHEIM

Das Kloster Neresheim und seine Beziehungen zum Bischöflichen Stuhl Augsburg im 18. Jahrhundert 191

WALTER PÖTZL, NEUSÄSS

Neresheim in der niederschwäbischen Benediktinerkongregation 231

Teil III Werden und Wiederherstellung der barocken Abteikirche Neresheim

PAULUS WEISSENBERGER OSB, NERESHEIM

Benedikt Maria Angehrn — der Werdegang des Bauherrn 271

MAX H. VON FREEDEN, WÜRZBURG

Balthasar Neumann — der Baumeister 337

BRUNO BUSHART, AUGSBURG

Martin Knoller — der Freskant 353

PAULUS WEISSENBERGER OSB, NERESHEIM

Die Weihedaten der Abteikirche Neresheim 403

NORBERT STOFFELS OSB, NERESHEIM
UND HERBERT VON MOSER, ELLWANGEN

Die Wiederherstellung der Abteikirche zu Neresheim von 1966 bis 1975 429

Teil IV Anhang

Äbteverzeichnis 445

Personen- und Ortsregister 447

Abbildungs-Nachweis 467

Autoren 473

ZUM GELEIT

Vor 183 Jahren, am 9. September 1792, erhielt die Abteikirche der hl. Ulrich und Afra in Neresheim durch den Augsburger Weihbischof Johann Nepomuk August von Ungelter ihre feierliche Konsekration. In der 850-jährigen Neresheimer Klostergeschichte war dies eines der bedeutsamsten Ereignisse. Mit Fug und Recht glaubten die damaligen Mönche auf dem Ulrichsberg, gerade diesen Kirchweihtag durch eine eigene Festschrift — eine unverfälschte barocke Beschreibung — ehren zu müssen. Sie fängt so an:

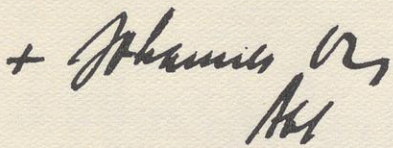
„Man erwartet bey merkwürdigen Begebenheiten, und besonders bey Feyerlichkeiten, die eben so ansehnlich als selten sind, mit Rechte etwas, das nicht nur einen vorübergehenden Eindruck auf anwesende Zuschauer, und Zuhörer macht, sondern das auch Abwesenden zur Belehrung, zum Nutzen, und zum Vergnügen gereichen kann; das auch sie an der Feyerlichkeit Theil nehmen läßt, und das überhaupt zur Verherrlichung des Festes sowohl, als auch zur Erhaltung und Verewigung des frohen Andenkens an dasselbe dienlich ist."

Gewiß, Sprache und Stil dieser Sätze passen nicht mehr in unsere heutige Zeit, aber der Kern des Gesagten gilt auch heute noch. Es mahnt vor allem jene, die nach 9 Jahren harter Wiederherstellungsarbeiten in dankbarer Freude wieder in ihr altes, neues Gotteshaus zurückkehren dürfen, ebenfalls mit einer Festschrift an die Öffentlichkeit zu treten. Text und Bild dieser Festschrift — entworfen und gestaltet von fachkundigen Männern der Wissenschaft und Praxis — zeigen dem Leser sowohl die geistig-geistlichen Wurzeln unserer Abteikirche, als auch deren geschichtliche Zusammenhänge. Wir erfahren, wie es in Neresheim zu den reifsten Schöpfungen barocker Bau- und Malkunst kam, wie hier, in der kargen, abgelegenen Härtsfeldlandschaft Balthasar Neumann den steilsten Gipfelpunkt seiner Sakralarchitektur erstieg und Martin Knoller den hohen Vollendungsgrad seiner Kuppelmalerei erreichte.

Es ist Abt und Konvent ein aufrichtiges Bedürfnis, den Autoren und allen, die keine Mühe und kein Opfer scheuten, daß diese Festschrift im Druck erscheinen konnte, ganz herzlich zu danken. Unsere Dankbarkeit gilt nicht an letzter Stelle der Bayerischen Benediktinerakademie, die das Werk in die „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige " aufgenommen hat.

Gott und seine Werkleute haben die Neresheimer Abteikirche in ihrer ursprünglichen Schönheit wieder erstehen lassen. Dem Dank an sie schließen wir den Wunsch an, daß in allen Besuchern unserer Kirche und in allen Lesern dieser Festschrift, besonders auch in der heranwachsenden Generation, Verständnis und Liebe zu kirchlicher Kunst und Kultur wie auch zu würdiger Mitfeier des Gottesdienstes in dieser Kirche geweckt und vertieft werden.

Neresheim, am Fest der heiligen Afra, 7. August 1975



+ *Abt Johannes Kraus OSB*

TEIL I

Die romanische Abteikirche Neresheim

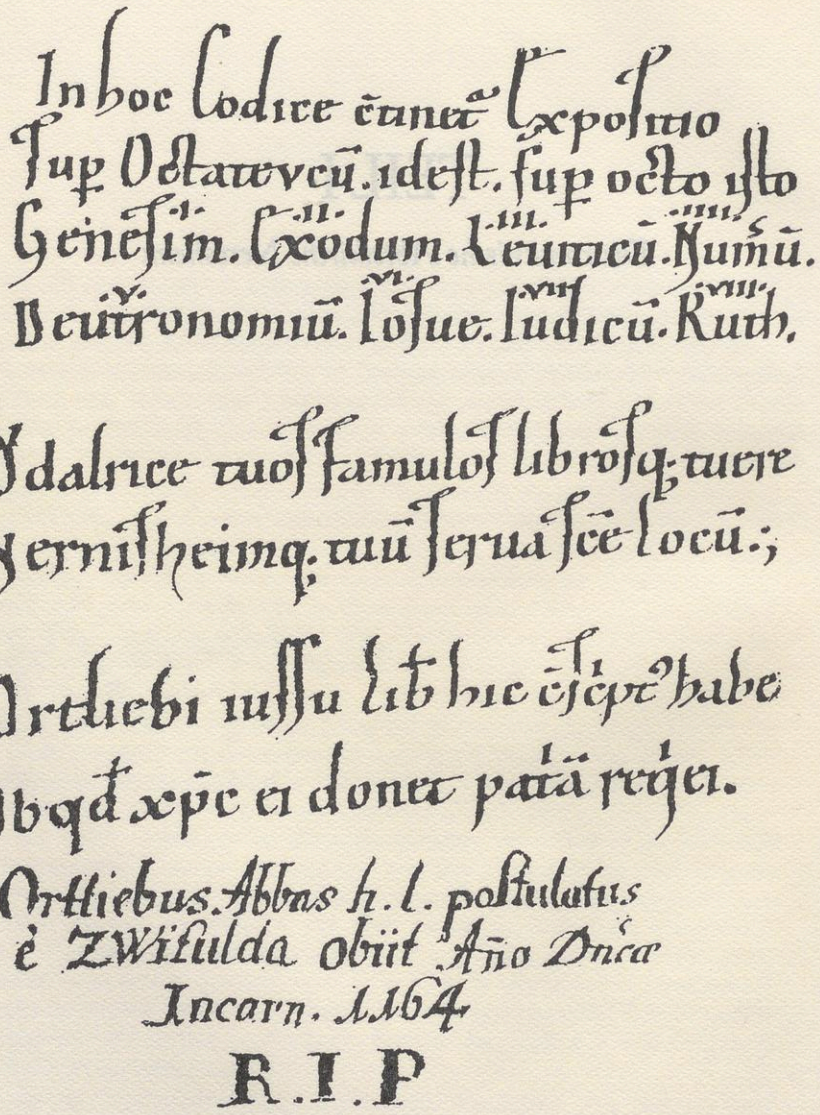


Abb. 1: Widmung der Exposito super Octateucum an Abt Ortlieb (Regensburg, Fürstl. Thurn-und-Taxissche Hofbibliothek Ms. IV, fol. 1).

Die Anfänge
Das Dillinger Hauskloster

Von Hermann Tüchle

Neresheim, das Kloster auf dem Härtsfeld, bestand mit Sicherheit im Jahre 1099. Seine erste urkundliche Erwähnung erfolgte in einem Schreiben des Papstes Urban II. an die Gläubigen in Schwaben[1]. Leider ist das Original, das sich um 1730 in der Kanzlei des Fürsten von Oettingen-Oettingen befunden haben soll[2], nicht mehr erhalten. Die Abschriften — die älteste stammt aus dem 17. Jahrhundert[3] — teilen kein Datum mit. Urban II. regierte aber von 1088—1099 und starb in Rom am 29. Juli des letztgenannten Jahres. Wann der Papst seinen Brief schrieb und wie groß der zeitliche Abstand zwischen der Gründung von Neresheim und der päpstlichen Privilegierung wohl bei Gelegenheit einer Romreise des Stifters (vgl. Blaubeuren, Zwiefalten) war, läßt sich nicht feststellen.

Nun geben aber die Neresheimer Annalen (Annales Neresheimenses) mit großer Bestimmtheit für die Gründung das Jahr 1095 an. Es heißt dort: „1095. Neresheim wurde gegründet und erhielt den Abt Ernst. Viele begannen nach Jerusalem zu ziehen."[4] Aber auch die Neresheimer Annalen sind nicht in der Urschrift, sondern nur in einer Abschrift des beginnenden 18. Jahrhunderts erhalten. Damals schrieb sie der aus Augsburg stammende Neresheimer Klosterbibliothekar P. Magnus Ster für den berühmten Historiker des Klosters Melk an der Donau, P. Bernhard Pez, ab[5]. Ster hielt den Codex, den er abschrieb, für älter als die Handschrift, die die Ellwanger Chronik enthielt. Er würde nach Ster in das beginnende 12. Jahrhundert gehören. Da aber die Neresheimer Annalen andere Chroniken benützten,

---

1) *Germania Pontificia* (= GP) II, cong. A. Brackmann, Berlin 1923, 104 n. 1.
2) *P. Weißenberger*, Baugeschichte der Abtei Neresheim, Stuttgart 1934, 3.
3) *GP* II, 104.
4) *MGSS* X, 20/34; *J. A. Giefel*, Die Ellwanger und Neresheimer Geschichtsquellen, in: Württembergische Geschichtsquellen II, Stuttgart 1888, 16/33, hier 17: „Nernisheim fundatum est et preficitur ei Ernestus abbas. Multi Jerusalem ire coeperunt."
5) *Giefel* 6 f. Aus dem Brief Sters an Pez am 23. März 1722 bringt *MGSS* X, 16 Auszüge.

möchte man ihre Abfassung nicht vor das zweite Viertel des 12. Jahrhunderts setzen, in eine Zeit also, in der Neresheim bereits in freundschaftlichen Beziehungen zu Zwiefalten stand. Der Annalist kennt jedenfalls die Vorgeschichte des Benediktinerklosters Neresheim nicht oder will sie nicht kennen. Von der Gründung angefangen führt er Äbte für Neresheim an. Als erster der Reihe erscheint Ernst, der als Teilnehmer des ersten Kreuzzugs und als Martyrer in Arabien dargestellt wird[6]. P. Paulus Weißenberger hat aber in einer gründlichen Untersuchung[7] nachgewiesen, daß es sich bei dem Abt Ernst von Neresheim nur um eine Dublette des Abtes Ernst von Zwiefalten handelt, der am zweiten Kreuzzug teilnahm und 1148 „für Christus" den Tod erlitt. Man kann deshalb die Abfassung der Annalen von Neresheim sogar erst in die zweite Hälfte, wenn nicht ans Ende des 12. Jahrhunderts verlegen. So darf man sich auch fragen, ob man das in den Annalen angegebene Gründungsjahr 1095 als eindeutig gesichert annehmen soll.

Als Quelle diente dem Verfasser der Annalen wohl ein alter Nekrolog, in dem neben den Stiftern von Neresheim auch der Graf Liutold, einer der Stifter von Zwiefalten, und die dortigen Äbte Ulrich und Ernst eingetragen waren. Auch die verschiedenen Brandkatastrophen des Klosters mögen in das Kalendar des Nekrologs eingeschrieben und dann vom Verfasser der Annalen übernommen worden sein. Die genaue chronologische Ordnung der Anfänge scheint keineswegs zuverlässig.

Was der Annalist nicht mehr weiß, berichtet nicht nur die um 1156 geschriebene Chronik des Klosters Petershausen[8], sondern auch die bereits erwähnte Urkunde Urbans II.: Neresheim wurde als Chorherrenstift gegründet. Der Papst nimmt in seinem Schreiben die Darbringung der von Graf Hartmann und seiner Gemahlin Adelheid auf ihrem Eigengut Neresheim im Härtsfeldgau erbauten Ulrichskirche an. Er gewährt dem Ort mit allem Zubehör den Apostolischen Schutz, wofür jährlich als Zins ein Goldgulden an den Lateran zu zahlen ist, und die freie Wahl des Propstes. Als Vogt bestimmt er den Grafen Hartmann auf Lebenszeit und dann seine Söhne, wenn sie sich für den Ort nützlich erweisen[9].

---

6) *Giefel* 17: „Ernestus abbas passus est in Chorozaim."

7) *P. Weißenberger*, Der „Hl. Ernst von Neresheim", eine geschichtliche oder legendäre Gestalt, in: Theologische Quartalschrift 142, 1962, 465/75.

8) *Die Chronik des Klosters Petershausen*, hrsg. v. O. Feger, Lindau-Konstanz 1956, 158: „Nernistheim, ubi ipse regulares canonicos constituerat."

9) *GP* II, 104 n. 1. *P. Weißenberger* bezweifelt, daß es sich bei der Papsturkunde um „Chorherren im späteren Sinn" handelt, und denkt an eine „geistliche Stiftung, vielleicht ... nur in Form eines Priesterhospizes mit öffentlicher Gebets- und Meßverpflichtung". (Ein wiederaufgefundenes Thesenblatt der Abtei Neresheim, in: Schwäbische Heimat 24, 1973, 152/58, hier 155). Daß man aber für eine derart unbedeutende Stiftung den Schutz des Papstes zu erlangen suchte, ist wenig wahrscheinlich. Der in der Urkunde Neresheim auferlegte Zins entspricht dem eines regulären Klosters oder Stiftes, und die Urkunde mit der Arenga „Sicut irrationabilia" wurde von

Darum muß als Legende betrachtet werden, was der Mönch Berchtold von Kremsmünster, Bernardus Noricus genannt, zu Beginn des 14. Jahrhunderts in seiner Chronik zu berichten weiß: Der Bayernherzog Tassilo habe im 8. Jahrhundert das Kloster Neresheim gegründet[10]. Daß eine ganze Reihe von Klöstern Tassilo ihre Stiftung verdanken, ist bekannt. Daß er aber in einem Gebiet, das unzweifelhaft zu dem von den merowingischen Hausmeiern beherrschten Schwaben gehörte, einen Stützpunkt seiner Macht — das bedeutete damals jedes neue Kloster auch — geschaffen habe, ist ganz unwahrscheinlich. Man mag dem Mönch des von Tassilo ins Leben gerufenen Klosters Kremsmünster diese Ungenauigkeit verzeihen, auch wenn unkritische Jahrhunderte bis hin zu Abt Karl Stengel von Anhausen (Brenz) im 17. Jahrhundert es ihm nachgeschrieben haben. Stengel war ja zweimal vor den Schweden von Anhausen nach Kremsmünster geflohen. Dort hatte er wohl die Chronik Berchtolds kennengelernt. In Neresheim kam noch die Tradition dazu, daß ein Graf Hupald 908 oder 909 dort sein Grab gefunden habe. Es würde sich dabei um den Vater des hl. Ulrich handeln. Die Eintragung des Namens im Totenbuch (nach 1286) und die Inschrift, die Abt Eberhard im Jahre 1477 für den neuen Grabstein Hupalds bestimmte, begünstigten den Irrtum. Dabei handelte es sich wohl um den Gedenktag und den Gedenkstein des 1074 verstorbenen Grafen Hupalds, des Vaters Hartmanns[11].

Auch der Eintrag „apud Nernshein" bei der Nennung des Abtes Adelhelm, der sich in der zweiten, um 1260 geschriebenen Fassung des Totenbuches von Ottobeuren findet, vermag nichts für ein früheres Kloster Neresheim auszusagen. Der „Fünfklösterabt" Adelhelm ist übrigens 1094, nach der Weingartner Tradition bereits 1088, gestorben[12]. Die Annahme, Graf Hartmann habe den Abt nach Neresheim gerufen, um mit ihm die Gründung eines Klosters zu besprechen, und ihn dafür als Abt vorgesehen, sich aber dann doch zur Gründung eines Stiftes entschlossen, entbehrt aller Belege.

So bleiben Hartmann und Adelheid, die der Papstbrief nennt, die Stifter von Neresheim. Hartmann stammte aus einem uralten Geschlecht, das einstens den hl. Ulrich hervorgebracht hatte. Es hatte wahrscheinlich in Wittislingen seinen Stammsitz und war von dort wenige Kilometer südlich nach Dillingen an die Donau gezogen. Hartmanns Gattin Adelheid, die er unge-

---

Urban II. auch beim Privileg für das Chorherrenstift Beuron vom Jahre 1097 (ohne Monats- und Tagesdatum) gebraucht (*GP* II, 224 n. 1). Auch das Recht, „praepositum suae professionis ... eligere", paßt am besten für ein Stift mit einer verpflichtenden Regel.

10) *MGSS* XXV, 641 und 660. Zu Berchtold vgl. *W. Neumüller*, Berchtold von Kremsmünster, Wels 1947, und *P. Uiblein*, in: Archiv für österreichische Geschichte 121, 1956, 120. 159.

11) *Weißenberger*, Baugeschichte 2. 4.

12) *MGNecr* I, 112; *K. Hallinger*, Gorze-Kluny I, Rom 1950, 436 Anm. 38 und besonders *R. Bauerreiß*, in: 764—1964 Ottobeuren, Augsburg 1964, 81/84.

fähr 1070 heimgeführt hatte, war die einzige Tochter und Erbin des Grafen Adalbert von Kyburg bei Winterthur.

Das Leben Hartmanns und auch die Gründung von Neresheim fällt ganz in die Zeit des Investiturstreites, jener leidenschaftlichen Auseinandersetzung zwischen dem Reformpapsttum Gregors VII. und seiner Nachfolger und dem deutschen Königtum unter Heinrich IV. Der Kampf um die Freiheit der Kirche gegen die vom Königtum als Gerechtsame beanspruchten Eingriffe bei der Besetzung der Bistümer und Abteien, verbunden mit dem Aufstand der nach Unabhängigkeit strebenden Herzogtümer gegen einen zentralistischen Herrschaftsstil, zog neben Sachsen besonders Schwaben in seinen Bann. Das Herzogtum wurde Hauptkampfplatz und litt furchtbar unter den Greueln des Krieges und der Spaltung, die bis in die einzelnen Adelsfamilien hineinreichte. Blieb die Reichenau eine Hauptstütze der päpstlichen Partei, so leistete St. Gallen dem König wehrhafte Unterstützung. Die Grafen von Kyburg und damit auch der Gatte Adelheids wurden sehr bald in den Streit hineingezogen. Die Stellungnahme für den Papst war für die Familie selbstverständlich, war doch Adelheids Vater einstens mit Papst Leo IX. nach Unteritalien gezogen und hatte dort im Kampf gegen die Normannen 1053 sein Leben verloren[13]. Adelheid wuchs unter einem Vormund auf. Wahrscheinlich war dies ihr Großonkel Eberhard von Nellenburg, der Selige, der Stifter des Klosters Allerheiligen bei Schaffhausen. Wenn man sich daran erinnert, daß Leo IX. bei seiner Durchreise 1052 dort einen Altar weihte, wird die Einstellung begreiflich, aus der heraus der Neffe Eberhards, der Vater der Adelheid, mit dem Papst nach dem Süden zog.

Durch die Heirat mit Adelheid hatte Hartmann reiches Gut gewonnen. Er hielt sich anscheinend viel auf der Kyburg auf und ließ sie befestigen. Von dort überfiel er 1076 den Bischof Altwin von Brixen, der auf dem Weg zum Reichstag von Worms war, wo Gregor VII. abgesetzt werden sollte, und nahm ihn in Haft. Aber die Königlichen vergaßen dem Kyburger den Überfall nicht. Die Leute des Abtes von St. Gallen nahmen drei Jahre später die Kyburg ein, wobei neben reicher Beute auch das Söhnlein Hartmanns in ihre Hände fiel, und zündeten die Burg an[14]. Dann schweigen die Quellen über Hartmann. Doch wird man annehmen dürfen, daß er 1081 an der Schlacht bei Höchstädt im Heer des Gegenkönigs teilnahm und sich 1088 für die Einsetzung des päpstlich gesinnten Augsburger Bischofs Ekkehard

13) *Die Chronik des Klosters Petershausen* 44.

14) „Episcopus Brixiensis in itinere captus a comite Hartmanno in custodiam mittitur" (*MGSS* V, 284: Chronik Bertholds zu 1076). — „Ditissimi comitis Hartmanni, regis Heinrici infestissimi hostis, cum multis spoliis suoque filio capto castellum satis munitum in flammas destruxit" (*MGSS* II, 157: Cas. s. Galli contin. II cap. 7).
Zur Familiengeschichte Adelheids vgl. *P. Kläui*, Die schwäbische Herkunft des Grafen Werner, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 69, 1958, 9/18, zu der Hartmanns nunmehr *A. Layer*, Die Grafen von Dillingen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 75, 1973, 46/101.

aus der Familie der Nellenburger bemühte. In der Kampfpause des Jahres 1111 erscheint der Graf von Dillingen, so heißt er jetzt zum erstenmal, in einer Urkunde vom 14. August anläßlich der kirchlichen Beisetzung Heinrichs IV. in Speyer[15].

Daß so kirchlich eingestellte Familien ein Kloster errichteten, war fast die Regel in jener Zeit. So hatten die Dillinger, wenn man die Familie auch schon vor 1111 so nennen darf, bereits 1026 das Benediktinerinnenkloster Unterliezheim bei Dillingen gestiftet[16]. In der Familie Adelheids hatte der Großonkel mütterlicherseits Allerheiligen gegründet, und die früh verwitwete Frau des Vetters stammte aus dem mit Leo IX. verwandten Haus Achalm; ihre zwei Brüder riefen 1089 das Kloster Zwiefalten ins Leben. Ob das für Hartmann und Adelheid nicht der Anlaß war, auch ein Familienkloster mit Grablege zu schaffen? Von überall her kam die Kunde von neuen Klöstern, die von dem streng päpstlich gesinnten Hirsau ausgingen. Da waren Blaubeuren und Zwiefalten, St. Gallen und Klosterreichenbach im Schwarzwald. Über der Alb bauten die Zähringer in Weilheim ein Kloster, das später nach St. Peter verlegt wurde, und südlich der Donau weihte der Konstanzer Bischof die sanktblasianischen Klöster in Wiblingen und Ochsenhausen. Als Ort ihres Klosters wählten die Dillinger die Höhe über Neresheim. Wahrscheinlich hatte Hartmann dort eine Burg zum Schutz der alten Straße von Faimingen nach Bopfingen. Auf die Existenz einer solchen Burg deuten auch die im 17. Jahrhundert unter den heutigen Klostergebäuden gefundenen Mauerreste. Es wurde auch schon vermutet, daß die Burg Katzenstein nach der Gründung des Klosters als Ersatz für die aufgelassene Burg erbaut wurde[17].

Man würde in Neresheim die Gründung eines Benediktinerklosters erwarten. Neresheim entstand aber als Chorherrenstift. Die konkreten Gründe dafür sind unbekannt. Immerhin war die Einrichtung des gemeinsamen Lebens von Weltgeistlichen nach der Regel des hl. Augustinus eines der wichtigsten Ziele, die sich schon Gregor VII. für die innere Erneuerung der Kirche gestellt hatte und die sein zweiter Nachfolger Urban II. mit besonderem Eifer verfolgte. Diese Päpste wollten einen reformierten Idealklerus schaffen und sahen in der Verbindung des gemeinsamen Lebens und der persönlichen Besitzlosigkeit das beste Mittel dazu. In solchen Stiften sollte auch der Nachwuchs zum Dienst in der Seelsorge unter den Bischöfen geformt und geschult werden. Die Päpste erblickten in dieser neuen Lebensordnung einen dem Mönchtum mindestens ebenbürtigen Weg zur Vollkommenheit. Urban II. besonders empfahl das angeblich schon von seinem Na-

15) *F. X. Remling*, Urkundenbuch der Geschichte der Bischöfe zu Speyer I, Mainz 1852, 88.

16) *W. Meyer*, Die Kunstdenkmäler des Landkreises Dillingen (Die Kunstdenkmäler von Bayern. Schwaben VII), München 1972, 929; vgl. auch *A. M. Seitz*, Die Grafen von Dillingen und ihre Klosterstiftungen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 64/65, 1962/63, 39/60.

17) *Weißenberger*, Baugeschichte 3 f.

mensvorgänger, dem Märtyrerpapst Urban I., eingeführte Institut der nach einer Regel lebenden Chorherren und verbot den Übergang von den Kanonikern zu den Benediktinern[18]. Dazu kamen in Süddeutschland noch spezifische Umstände, die die Entstehung von Chorherrenstiften begünstigten. In den Wirren des Investiturstreites zerstörten die aufkommenden Parteiungen noch die letzten Reste des gemeinsamen Lebens an den Domkirchen der Bischofsstädte. In Augsburg löste es sich um 1077 auf[19]. Reformeifrige Domherren zogen sich nunmehr in kleine Gemeinschaften zurück. Aber auch die Königlichgesinnten suchten die Bewegung für sich auszunützen. Damals gründete der Augsburger Dompropst Nortpert ein solches Stift in Habach[20]. Andererseits schuf Welf I. als Herzog von Bayern für die von den Königlichen aus mehreren Bischofsstädten vertriebenen Domherren als Zufluchtsstätte in Rottenbuch ein Stift, das in seiner Art von gleichem Range und ebensolcher Bedeutung war wie das Kloster Hirsau für die Benediktiner[21]. Im Jahre 1090 wurde Rottenbuch unter den Schutz des hl. Petrus gestellt und erhielt die römischen Privilegien, die sogenannte libertas Romana. Der Zulauf nach Rottenbuch war sehr groß. Der elsässische Gelehrte Manegold von Lautenbach lernte hier die neue Lebensordnung kennen. Selbst ein Mönch des Schaffhausener Allerheiligenklosters war hier eingetreten[22]. In Rottenbuch mag auch der Stifter von Neresheim, den wir uns als Bundesgenossen der Welfen in den häufigen Kämpfen um Augsburg vorstellen müssen, das Vorbild seiner Gründung gesehen haben. Ob diese vor dem Ulmer Landfrieden (1094) und der Versöhnung des Welfen mit Heinrich IV. (1095) erfolgte, läßt sich nicht ausmachen. Eher scheint sie als Ausdruck des neuen Friedens in die Zeit nachher zu gehören.

Von den Neresheimer Chorherren ist nichts bekannt, weder ihre Zahl noch ihre Herkunft. Man kann annehmen, daß ihrer nur wenige waren, da ja die Wohnräume in der vielleicht aufgelassenen Grafenburg eng und die ersten Stiftungen für den Lebensunterhalt nicht besonders reichlich gewesen sein mögen. Auch über die Herkunft der Chorherren lassen sich nur Vermutungen anstellen. Rottenbuch hatte damals Geistliche für eine Reihe von Stiften gestellt. Wenn seine Kanoniker bis an die holländische Grenze und ins Elsaß kamen, können auch die Neresheimer Chorherren von dorther stammen. Der Verfasser der Neresheimer Annalen weiß aus dieser Zeit nur zu berichten, daß 1101 Neresheim vollendet wurde[23]. Eine späte Chronik

---

18) *Ch. Dereine*, Chanoines, in: Dictionnaire de l'histoire et de géographie ecclésiastique XII, 353/405, hier besonders 364. 372. 395.

19) *F. Zoepfl*, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg 1955, 97.

20) Ebd. 106.

21) *J. Mois*, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts, München 1953; *N. Backmund*, Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern, Passau 1966, 127 ff.

22) *GP* I, 375 f.

23) „Nernisheim perfectum est" (*Giefel* 17).

des ausgehenden 16. Jahrhunderts erzählt bei Gelegenheit des Übergangs von Neresheim an die Benediktiner: „Die Regularkanoniker, die dort bei der Andreaskirche wohnten, wurden, da sie nur wenige waren, nach erlangter Dispens in anderen Kirchen untergebracht, die ihre Regel befolgten"[24]. Die dabei angegebene Jahreszahl 1119 ist falsch. Deshalb ist auch die Erwähnung von St. Andreas hier nicht unverdächtig, spricht doch die Urkunde Urbans II. von einer Ulrichskirche in Neresheim. Der in Augsburg nach der Säkularisation verstorbene ehemalige Neresheimer Mönch Karl Nack, dem noch ältere Nekrologe zur Verfügung standen, die heute verloren sind, nennt die Namen zweier Pröpste, Walter und Ulrich, bringt jedoch keine Jahresangaben noch sonstige Nachrichten über die beiden[25].

Auch literarische Denkmäler der Chorherrenzeit sind nicht mehr vorhanden. Eine, wenn auch kleine Bibliothek hat das Stift wohl sein eigen genannt. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit darf man dazu auch jene Handschrift von 1009 rechnen, die der Augsburger Ratsherr und Geschichtsschreiber Markus Welser vor 1595 in Neresheim entdeckt hatte. Welser glaubte in der heute verlorenen Handschrift eine Ansprache des hl. Ulrich gefunden zu haben[26]. In Wahrheit handelt es sich um eine seit dem 8. Jahrhundert weitverbreitete Synodalansprache eines Bischofs an seine Priester, die in verschiedenen Fassungen angeblich über Leo IV. ging, dann von Hinkmar von Reims benützt wurde und auch Regino von Prüm zur Grundlage der bischöflichen Visitationsfragen an die Priester gedient hat. Was in der „Neresheimer" Fassung neu ist, zeigt mit der Heranziehung von Schülern durch den Pfarrer und der Forderung der viermaligen statt der nur dreimaligen Beicht im Jahr den weiteren Ausbau der Pfarrorganisation. Sondergut ist auch eine gewisse Minderung der Bildungsanforderungen an die Priester. Die Neresheimer Handschrift kann sehr wohl im Augsburger Raum entstanden und später in das neue Chorherrenstift als konkrete Zusammenstellung der Pflichten und Regeln des Priesterlebens und der Seelsorge mitgegeben worden sein. Auch jenes ebenfalls verschollene, mit Silber beschlagene Evangeliar des 10. Jahrhunderts, das der hl. Ulrich geschrieben haben soll, von dem Nack berichtet, daß es 1552 nach Wallerstein gebracht werden mußte[27], mag den Chorherren für den Gottesdienst gedient haben.

Die regulierten Chorherrenstifte konnten sich freilich nicht alle halten. Das Streben nach Vollkommenheit, von dem weite Kreise ernstlich erfüllt waren, ließ bald ein strengeres Mönchsleben nach der Art der Hirsauer als einen sichereren Weg erkennen. Die Stifte Melk und Göttweig in Österreich hatten schon 1089 bzw. 1094 die Benediktinerregel angenommen, Garsten und Seitenstetten, Hasungen in der Mainzer Diözese und andere folg-

---

24) Staatsarchiv Ludwigsburg B 479 Büschel 1, 18.
25) (*K. Nack*), Reichsstift Neresheim, Neresheim 1792, 28.
26) *Migne P. L.* 135, 1069/74; dazu auch *G. Morin*, L'auteur de l'Admonition Synodale sur les devoirs du clergé, in: Revue Bénédictine 9, 1892, 99/108.
27) (*Nack*) 72.

ten. So ist auch die Umwandlung von Neresheim in ein Benediktinerkloster kein außergewöhnliches Ereignis.

Der Stifter, Graf Hartmann von Dillingen, hat bei dieser Umwandlung tüchtig mitgewirkt. In Schwaben machten damals die Benediktiner Geschichte. Hartmann kannte einen ihrer großen Mönche, den Abt Theoderich von Petershausen, dessen zwei Brüder in des Grafen Diensten standen[28]. Theoderich war ein unebenbürtiger Sohn des Grafen Kuno von Achalm, eines der Stifter von Zwiefalten. In Hirsau eingetreten, war er 1086 zum Abt von Petershausen bei Konstanz bestellt worden. Im Jahre 1103 hatte er in die Verbannung gehen müssen und mit seinen Mönchen in der Oberpfalz eine Zuflucht gefunden. Er hatte sich an der Gründung des Klosters Kastl durch die verwitwete Markgräfin Luitgard, eine Schwester des verbannten Konstanzer Bischofs Gebhard von Zähringen, beteiligt und Kastl hochgebracht. Nachdem er einige Jahre später nach Petershausen zurückgekehrt war, als Erneuerer des religiösen Lebens, als Ratgeber und großer Baumeister von den Adeligen des Landes hochgeschätzt, bat ihn Hartmann, Mönche nach Neresheim zu schicken und dort das Klosterleben einzurichten. Der Abt entsprach der Bitte und schickte einen Mönch Bernold als Prior und mehrere andere, von denen zwei, Gebino und der Baumeister Werner, besonders genannt werden. Der Bericht aus der Chronik von Petershausen[29] verdient volles Vertrauen, war doch dieser Gebino ein Onkel des Chronisten, der von ihm diese Nachrichten später erhielt.

Die Petershausener Kolonie mag um 1108, jedenfalls zwischen 1106 und 1110, nach Neresheim gekommen sein. Nach dem Bericht des Chronisten von Petershausen hat man in Neresheim zunächst die für ein Mönchskloster notwendigen Bauten errichtet. Werner hatte die Leitung des Bauwesens und stand wegen seiner Leistungen in hohem Ansehen. Irgendwie muß er aber Schwierigkeiten mit seinen Mitbrüdern gehabt haben; er verließ das Kloster als alter Mann und verunglückte beim Bau eines Turmes. Der Bericht aus Petershausen ist nicht deutlich genug. Was aber die Annalen von Neresheim erzählen, daß Neresheim schon 1101 vollendet worden sei[30], ist ein Produkt der Phantasie des Annalisten. Man könnte höchstens an die Vollendung eines kleinen Konventbaues aus Holz denken.

Als die Bauten wirklich vollendet waren, stand nichts mehr im Wege, daß aus dem bisherigen Benediktinerpriorat eine eigentliche Abtei wurde. So war es die Praxis der Hirsauer Reform. Sobald eine Zelle oder eine Neugründung lebensfähig geworden war, gab man ihr die Selbständigkeit. Darum holte nun auch Theoderich für Neresheim einen erfahrenen, schon älteren Mönch Sigibot aus Hirsau und setzte ihn als Abt in dem Härtsfeldkloster ein. Dieser aber erkannte beizeiten, daß er der Arbeit in der Neugründung nicht mehr gewachsen war — die Abtsweihe hatte er noch nicht erhal-

---

28) *Die Chronik des Klosters Petershausen* 126.
29) Ebd. 158. 160.
30) s. Anm. 23.

ten –, und kehrte in sein Kloster zurück. Wieder wurde Theoderich gebeten. Er schickte jetzt den Neresheimern einen Mönch aus seinem eigenen Konvent, Werner von Altshausen. Einst bei der Reform von Petershausen von Hirsau dorthin gekommen, war Werner ein Mönch von großer Gelehrsamkeit. Doch war nach fast drei Jahrzehnten seine Sehkraft geschwächt. Halb erblindet kam er nach Neresheim. Auch er war noch nicht zum Abt geweiht worden[31]. Es war Sitte, solche Fremde erst zu benedizieren, wenn nach einer gewissen Probezeit sich beide Teile, der Fremde und die Mönche, eine harmonische Gemeinschaft und Zusammenarbeit versprechen konnten.

Wie lange Werner in Neresheim blieb, ist nicht genau festzustellen. Jedenfalls war er im Herbst 1116 gerade in Petershausen, als dort für den in Italien verstorbenen Theoderich ein Nachfolger gewählt werden sollte. Einige Zeit später gab er Neresheim auf. Worin die Versprechungen bestanden, mit denen ihn nach den Worten des Chronisten Bischof Ulrich von Konstanz hinweggelockt haben soll, ist unbekannt. Werner ging nach Erlach am Bieler See und starb dort als Inkluse[32].

Diesmal wollte der Abt von Petershausen niemanden mehr nach Neresheim senden, vielleicht weil der Stiftergraf von Neresheim der Vater des Konstanzer Bischofs Ulrich von Dillingen war. Mit diesem stand Petershausen, das um seine Unabhängigkeit fürchtete, nicht im besten Einvernehmen. So schien Neresheim dem Untergang geweiht. Nun aber setzten die Grafen von Dillingen alle Mittel und Fürsprecher ein. Die Brüder Bischof Ulrich und Graf Hartmann der Jüngere drängten in Zwiefalten. Ihre beiden Schwestern, Adelheid, die Witwe des Otto von Gammertingen, und Hadewic, die beide im Nonnenkloster Zwiefalten lebten, bestürmten den dortigen Abt mit ihren Bitten. Auch der Schutzvogt von Zwiefalten, Herzog Welf, mag sich den Vorstellungen der mit ihm verbündeten Dillinger angeschlossen haben. Schließlich gab Abt Ulrich von Zwiefalten nach und schickte einige Mönche aufs Härtsfeld, so viele als man dort brauchte, und gab ihnen zur Leitung einen Prior mit, dessen Namen wir nicht kennen. Nach Ablauf der Probezeit, als die Brüder von Neresheim einmütig darum baten, erhielten sie einen Abt in der Person des Zwiefaltener Priors Heinrich[33]. Der neue Abt muß schon ein älterer Mann gewesen und erst in reifen Jahren in Zwiefalten eingetreten sein. Ein Sohn von ihm, der Priester Werner, starb vor 1138 im gleichen Kloster[34]. Die Annalen melden die Abtsweihe zum Jahre 1119, eine im 16. Jahrhundert geschriebene Chronik nennt das Jahr 1120[35] und bringt die Benediktion in Zusammenhang mit der nach dem Brand von 1119 notwendig gewordenen Neuweihe der Kirche, die von Bischof Ulrich

31) *Die Chronik des Klosters Petershausen* 160.
32) Ebd. 172. 188.
33) *Ortliebi Chronicon*, in: Württembergische Geschichtsquellen III, hrsg. v. E. Schneider, Stuttgart 1889, 41; dazu Berthold v. Zwiefalten (*L. Wallach*, Berthold of Zwiefalten's Chronicle, in: Traditio 13, 1957, 153/248, hier 210).
34) *Wallach* 210.
35) *Giefel* 17; Staatsarchiv Ludwigsburg B 479 Büschel 1, 18.

und dem päpstlichen Legaten Azzo, Bischof von Acqui, vorgenommen wurde[36]. Der Stifter des Klosters, der nach dem Tode seiner Gemahlin als Laienbruder im Kloster lebte, durfte diesen Tag noch schauen. Ein Jahr später wird sein Tod gemeldet.

Mit der Abtsweihe von 1120 begann in Neresheim das ungestörte Leben in den Traditionen des hirsauisch geformten Mutterklosters Zwiefalten. Eine eigentliche Freilassung Neresheims durch Zwiefalten brauchte es nicht, da es im Gegensatz zu St. Blasien[37] keine rechtliche Zusammenfassung der Klöster hirsauischer Prägung gab. Dagegen fühlten sich die sechs Mönche und ebenso viele Laienbrüder, wenn die Zahlen stimmen, die Nack angibt[38], lange Jahre hindurch Zwiefalten dankbar verbunden. Der „Vaterabt" von dort und seine Nachfolger standen in der Liste jener, deren Namen täglich innerhalb der Meßfeier beim Gedenken der Lebenden und Toten verlesen wurden. Die Stärke des Konvents blieb in den ersten Jahren freilich gering. Zunächst scheinen nur acht Mönche in Neresheim gelebt zu haben. Wir kennen ihre Namen aus den eben genannten Dyptichen, die sich als ein zwar angeschnittenes, aber doch ziemlich umfangreiches Doppelblatt erhalten haben, das in eine spätere Briefsammlung eingeklebt wurde[39]. Dagegen traten zahlreiche Konversen (Laienbrüder) ins Härtsfeldkloster ein, in den ersten vier Jahren nicht weniger als 25. So stark war damals der Zug zum religiösen Leben auch bei den Laien.

Noch etwas berichten die Dyptichen. Neben den Namen der Mönche und Konversen sind jene der sorores, der Schwestern, verzeichnet. 1121 werden nicht weniger als 13 Namen von Frauen gemeldet, die den damaligen Bestand des Frauenklosters ausmachten. Jedem Hirsaukloster war ja ein Frauenkonvent angegliedert. Auch diese Einrichtung hatte man in Neresheim von Zwiefalten übernommen, wo, wie bereits erwähnt, zwei Töchter des Gründers von Neresheim Gott dienten. Die dritte Tochter Mathilde wird im alten Totenbuch als Äbtissin von Neresheim genannt. Weitere neun Frauen traten zwischen 1121 und 1125 dort ein. In den folgenden 40 Jahren tauchen sieben neue Namen in dem liturgischen Verzeichnis auf. Der veröffentlichte Neresheimer Nekrolog, wohl das Totenbuch des Frauenklosters, bringt die Einträge von 58 Nonnen und 21 Konversschwestern[40].

Nach außen hin hat das Frauenkloster keine große Bedeutung erlangt. Nur wenige Namen im Totenbuch sind erwähnenswert, neben der Äbtissin Mathilde die Mutter des Abtes Heinrich II., die im Kloster ihren Lebensabend zubrachte, und eine Cunegundis, die die Leiterin (gubernatrix) der

---

36) *GP* II, 104. Als Weihetag gibt ein Verzeichnis aus dem 15. Jahrhundert den 29. Oktober an (*Weißenberger*, Baugeschichte 14).

37) *J. Wollasch*, Muri und St. Blasien, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 17, 1961, 420/46, hier 422 f.

38) (*Nack*) 14.

39) *P. Volk*, Der Neresheimer Konvent im 12. Jahrhundert, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 46, 1928, 293/300.

40) *MGNecr* I, 95/98.

Marienkirche in Neresheim gewesen sei. Man hat schon vermutet, daß diese Marienkirche mit der heutigen Neresheimer Pfarrkirche, die im Jahre 1223 dem Kloster inkorporiert wurde, identisch sei. Diese ist aber im Gegensatz zur „villa Nernisheim"[41] im 12. Jahrhundert nirgends genannt. Dagegen erzählen die Annalen, daß im Jahre 1150 eine Marienkapelle geweiht wurde. Sollte man diese nicht mit der Marienkirche der Cunegundis gleichsetzen dürfen? Wäre dann vielleicht das Frauenkloster um die Marienkapelle gebaut gewesen? Man hat es bisher immer bei St. Andreas vermutet. Wird doch für das Jahr 1170 vom Brand der Andreas- und Blasiuskirchen berichtet und für 1249 vom Einbau einer Burg des Grafen von Dillingen im Kloster St. Andreas erzählt[42]. Damit wird das Verschwinden des Frauenklosters in Verbindung gebracht. Sicheres ist wohl nicht auszumachen. Denn die Angaben der Annalen über Kloster und Kirchengebäude sind so vielgestaltig und beim Fehlen alter Abbildungen auch recht vieldeutig. Da wird 1119 und 1126 wie in den Papsturkunden von 1125 und 1152 vom Ulrichskloster oder -münster gesprochen, aber 1136 von der Michael- und Nikolausbasilika, an anderer Stelle von der Marienkapelle, von Andreas- und Blasiuskirchen und von den wiederholten Bränden. Was man über die Funktionen der genannten Kapellen und Kirchen weiß, was die Ausgrabungen in Neresheim, was die Untersuchungen über die genannten Patrozinien ergeben, wird von fachkundiger Feder an anderer Stelle dargelegt werden.

Kehren wir wieder zu den Geschicken der jungen Abtei zurück. Der Zwiefaltener Chronist Ortlieb — wenige Jahre später sollte er die Neresheimer Verhältnisse aus eigener Anschauung kennenlernen — hatte von der Einsetzung des ersten Abtes aus Zwiefalten berichtet[43]. Als Heinrich 1124 starb — die spätere Überlieferung sprach von ihm als von einem Baron von Berrieden oder Herrieden —, folgte ihm aus Zwiefalten Bilgrin oder Peregrin nach. Das war wohl ein einfacher Mann ohne Falsch und von großer Empfindsamkeit. Er fand in dem Härtsfeldkloster keinen rechten Kontakt mit den Mönchen. Er habe mehr durch Bitten als durch Befehle das Kloster regiert, meint der Chronist, habe nach 12 Jahren den rauhen Ton in Neresheim nicht mehr ertragen und sei nach Zwiefalten zurückgekehrt[44].

Die Charakteristik, die Berthold gibt, muß jedoch ergänzt werden. Dem Abt war die Klärung der rechtlichen Lage des Klosters ein wichtiges Anliegen. Das päpstliche Privileg für das ehemalige Chorherrenstift galt nicht ohne weiteres für die benediktinische Abtei. Darum suchte Bilgrin neue Garantien für die Freiheit seines Klosters unter dem Schutz des hl. Petrus und wußte dafür auch den Sohn des Stifters, den Bischof Ulrich von Konstanz, zu interessieren. Als dieser im Herbst 1125 nach Rom reiste, nahm er eine Eingabe Bilgrins mit. Bischof Ulrich hatte übrigens eine ganze Reihe

41) Ebd. 97.
42) *Giefel* 18. 20.
43) S. Anm. 33.
44) Berthold bei *Wallach* 210.

von ähnlichen Aufträgen in seinem Reisegepäck. Für das von ihm errichtete Stift Kreuzlingen suchte er den päpstlichen Schutz, für den von ihm vermittelten Ausgleich zwischen St. Gallen und St. Märgen im Schwarzwald die Bestätigung, und auch seine Verwandten, die Söhne des Pfalzgrafen Mangold, der das Kloster Anhausen an der Brenz gestiftet hatte, hatten den Bischof um sein Eintreten beim päpstlichen Stuhl gebeten. Die Fürsorge für die Klöster des eigenen und des benachbarten Bistums blieb nicht ohne Erfolg. An ein und demselben Tag, am 27. November 1125, wurden die vier Urkunden vom Kanzler der römischen Kirche im Namen des Papstes Honorius III. ausgefertigt[45]. Für das „Ulrichskloster" Neresheim wurden an diesem Tag auf Bitten Bilgrins der päpstliche Schutz mit Berufung auf das Privileg Urbans II. ebenso wie die Schenkungen der Grafen und anderer Wohltäter und der gegenwärtige Besitz des Klosters bestätigt, die freie Abtswahl und das Begräbnisrecht für Laien gewährt, die Bestimmungen über die Vogtei wiederholt, die Rechte des Augsburger Bischofs auf die Weihe der Kirchen usw. festgelegt und der jährliche Zins nach Rom in Höhe eines Goldstücks bestimmt[46].

Wiederum werden uns Rätsel aufgegeben, wenn nun von Berthold berichtet wird, die Neresheimer Mönche hätten es nach der Rückkehr Bilgrins nach Zwiefalten fertiggebracht, daß ein „Gregorianer" namens Hugo an ihre Spitze trat. Dieser sei „schlechter als die Schlechten, härter als die Harten und roher als die Rohen" gewesen; er habe nur zwei Jahre sein Amt ausüben können und dann sein Heil in der Flucht gesucht[47]. Wer der „Gregorianer" war, woher er kam, läßt sich nicht feststellen. Ob nochmals von dem Gregoriuskloster Petershausen, wo man den Verlust der Bindung von Neresheim nicht gleichmütig ertrug[48], ein Versuch gemacht wurde? Ein Mönch Hugo ist aber weder dort noch unter den Mönchen von Hirsau bekannt. Vielleicht war er ein Angehöriger des ebenfalls dem hl. Gregor geweihten Klosterreichenbach im Schwarzwald, wo zu Beginn des 12. Jahrhunderts ein Mönch dieses Namens erscheint[49]. Die Neresheimer Annalen erwähnen die ganze Angelegenheit überhaupt nicht.

Zunächst war man in Zwiefalten über die in Neresheim ausgebrochene Krise erschüttert. Berthold, der die Flucht Hugos berichtet, schreibt 1138: „Was später mit diesem Kloster geschehen wird, wissen wir nicht. Denn dort sind seine letzten Dinge schlimmer geworden als die ersten."[50] Ein Jahr später fand sich aber wieder ein Ausweg. Als Abt Ulrich von Zwiefalten am 19. März 1139 starb, übernahm zunächst der aus Neresheim zurückgekehrte Bilgrin die Leitung von Zwiefalten. Nach neun Wochen resignierte

45) *GP* II, 104 f. 111. 136. 189.
46) Ebd. 104 f.
47) S. Anm. 44.
48) *Die Chronik des Klosters Petershausen* 188.
49) *K. Schreiner*, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald, Stuttgart 1964, 208.
50) S. Anm. 44.

er. Darauf kehrte er im Gehorsam nach Neresheim zurück. Doch waren dem Abt keine zwei Jahre mehr vergönnt. Er starb im Februar 1141[51].

Als Nachfolger sandte man nun aus Zwiefalten den Mönch Ortlieb. Er war wohl der bedeutendste Neresheimer Abt des ganzen Mittelalters. Ortlieb ist als Verfasser der „Chronik über den Ursprung, die Gründung und das Wachstum des Klosters Zwiefalten" bekannt. Das geschichtlich bedeutsame Werk, dessen zweites Buch der Mönch 1135 begann, wurde nicht vollendet. Warum Ortlieb 1138 die Arbeit abbrach, wissen wir nicht. Daß er sie nicht wieder aufnahm, mag mit der Wahl zum Abt von Neresheim zusammenhängen. Sein gesammeltes Material übergab er wohl seinem Mitbruder, dem bereits genannten Zwiefaltener Chronisten Berthold[52]. Vielleicht hatte Zwiefalten mit Ortlieb seinen besten Mann gehen lassen. Wir wissen aus den Briefen der hl. Hildegard von Bingen an den Abt und die Mönche von Zwiefalten von dem wenig guten Geist, der in den folgenden Jahren dort herrschte, wo innerhalb von zwei Jahrzehnten fünf Äbte genannt werden, von denen vier keinen anderen Ausweg mehr wußten als zurückzutreten[53]. In Neresheim aber herrschte Friede in der Gemeinschaft. Bis zu seinem Tode im Jahr 1163 oder 1164 leitete Ortlieb ungestört seine Mönche. Der Kampf zwischen Staufern und Welfen ging am Kloster vorbei. Zwar fand in der Nähe von Neresheim am 8. Februar 1150 die Schlacht bei Flochberg statt, bei der die Mannen Welfs die Flucht ergreifen mußten. Aber die Klosterannalen beschränken sich darauf, nüchtern den Kampf zu melden, ohne von Kriegsleiden zu erzählen. Auch das Papstschisma unter Barbarossa wird ohne weitere Bemerkungen berichtet, so daß man nicht weiß, welche Stellung Neresheim damals bezog[54].

Dafür wurde der innere und äußere Aufbau des Klosters unter Ortlieb fortgesetzt. Damals mag die Gebetsverbrüderung des Konvents mit jenem von St. Blasien abgeschlossen worden sein. Sie galt besonders dem gegen-

---

51) *Annales Zwiefaltenses maiores*, in: Württembergische Geschichtsquellen III, hrsg. v. E. Schneider, Stuttgart 1889, 12. Todestag Bilgrins: *MGNecr* I, 95. Todesjahr: 1141 (*Nack* 30), 1140 (Annalen bei *Giefel* 17).

52) So die Auffassung *E. Schneiders* in den Württembergischen Geschichtsquellen III, 6. Der angegebene Titel der Chronik stammt aus dem 17. Jahrhundert. *L. Wallach* nennt das Werk „De fundatione monasterii Zwivildensis libri II" und glaubt, daß die Stuttgarter Handschrift nicht das Original, sondern nur eine nicht vollständige Abschrift darstelle, daß Ortlieb vielmehr auch das zweite Buch der Chronik vollendet habe (Studien zur Chronik Bertholds von Zwiefalten, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 51, 1933, 95).

53) *A. Führkötter*, Hildegard von Bingen, Briefwechsel, Salzburg 1965, 123/29. *F. Haug*, Epistolae s. Hildegardis secundum codicem Stuttgartensem, in: Revue Bénédictine 43, 1931, 59/71 bringt (60) nach der Stuttgarter Handschrift Cod. theol. et phil. 4° 253 eine Abschrift des Briefes, der nach *Migne P. L.* 197, 194 an den Abt von Eberbach gerichtet war, an den Abt von Neresheim. Auch (*Nack*) 31 spricht von einem Brief Hildegards an Bilgrin.

54) *Giefel* 17 f.

seitigen Gebetsgedenken für die Verstorbenen der beiden Klöster. Die Einzelheiten über die Meldung der Verstorbenen, die Messen, Fürbitten und Almosen für die Toten sollten die gleichen sein wie bei der Verbrüderung von Hirsau mit St. Blasien. Schon aus dieser Formulierung ist ersichtlich, wie Neresheim nunmehr den älteren Klöstern wie Hirsau, Petershausen und Zwiefalten gleichgestellt, also auch tatsächlich, nicht nur dem Namen nach, eine selbständige Abtei geworden war[55].

Auch um ein erneuertes römisches Privileg bemühte sich Ortlieb. Anlaß war die Sicherstellung des Übergangs der Vogtei nach dem Tode des Grafen Adalbert (1151) auf dessen gleichnamigen Sohn. Den Vermittler und Fürsprecher am päpstlichen Hof machte wahrscheinlich Abt Isingrim von Ottobeuren, der sich damals mit dem neuernannten Augsburger Bischof in Rom aufhielt[56]. Isingrim erhielt für sein Kloster einen Tag vor Neresheim ein Privileg, das mit dem für die Härtsfeldabtei vom 27. November 1152 weithin übereinstimmt[57]. Für Neresheim bestätigte Eugen III. die früheren Urkunden und die einzeln angeführten Besitzungen, die Zehnten des Klosters und die freie Abtswahl. Die Vogtei sollte auf den jüngeren Adalbert übergehen und, wenn dieser keine Söhne habe, auf dessen Brüder[58].

Eine Urkunde des Jahres 1152 enthält auch einige Angaben über die Stärke des Neresheimer Konvents. Genannt werden darin der Abt, vier Priester, drei Diakone, mindestens ein Subdiakon und vier Konversen und mehr als 30 ältere und jüngere auswärtige Brüder[59]. Für den stattlichen

---

55) Gebetsverbrüderung: *MGNecr* I, 328. Dazu *J. Wollasch* s. Anm. 37. — Auch in der weiteren Umgebung genoß Ortlieb großes Ansehen. Unter den sechs fränkischen und schwäbischen Äbten, die sich um 1150 an die Bischöfe von Würzburg und Bamberg wandten, um den Rückfall der für ein Klösterlein gestifteter Güter in weltliche Hände zu verhindern, wird auch Ortlieb von Neresheim genannt. Auf ihre Bitten und Mahnungen übertrug Graf Rapoto von Abenberg diese Güter nunmehr dem Kloster Heilsbronn (*F. Heidingfelder*, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Erlangen 1939, n. 392). Ortlieb dürfte auch bei der Kirchweihe von Heilsbronn anwesend gewesen sein.

56) *Annales Isingrimi maiores* (MGSS XVII, 313); *Chronicon Ottenburanum* (MGSS XXIII, 618 f.). Die gleichzeitige Anwesenheit Ortliebs in Rom ist zwar nicht ausdrücklich belegt, aber nahegelegt durch die Formulierung Isingrims in den Annales maiores: „Hic (der Augsburger Bischof) cum praelatis huius episcopatus Romam veniens." Dazu kommt, daß das Neresheimer Privileg auf direkte Bitten Ortliebs erteilt wurde („Dilecte in domino fili Ortliebe abbas, tuis iustis postulationibus clementer annuimus": *Württembergisches Urkundenbuch* II, 67 f.).

57) *GP* II, 81. 105 und *Jaffé-Loewenfeld*, Regesta pontificum Romanorum n. 9615 (mit dem falschen Datum vom 21. November) und n. 9616.

58) *GP* II, 105.

59) *Württembergisches Urkundenbuch* V, 381 f.: „Monachi seniores cum iunioribus, exterorum fratrum numerositas plus quam triginta." Da der Neresheimer Bibliothekar um 1720 seinen eigenen Angaben nach die Urkunde kaum mehr entziffern konnte, sind Zweifel an dieser Lesung nicht unberechtigt.

Konvent mußten auch die entsprechenden Bauten geschaffen werden. Nach dem Brand von 1126, über dessen Umfang wir freilich aus den schriftlichen Quellen nichts Genaues wissen, hatten die aus Zwiefalten gekommenen Äbte versucht, die Schäden auszubessern und die nötigen neuen Gebäude zu errichten. So wird für 1136 die Weihe der Michaels- und Nikolausbasilika gemeldet. Die Weihe nahm wahrscheinlich der Augsburger Bischof Walter von Dillingen (1133–52) vor, also ein Verwandter der Stifterfamilie, auch wenn sein Todestag im Neresheimer Nekrolog nicht erwähnt wird. Ob es sich bei der „Basilika" um das Westwerk der romanischen Kirche handelte mit der dem Erzengel Michael geweihten, wohl für den Abt bestimmten Kapelle? Gleich zu Beginn der Regierung Ortliebs konnte die Vollendung des Petrus- und des Benediktusaltars gefeiert werden. Anscheinend wurde also die Kirche vom Westen her gebaut. Sie konnte freilich unter Ortlieb nicht mehr vollendet werden, was bei dem damaligen technischen Stand des Bauens und dem Mangel an Arbeitskräften in jener abgelegenen Gegend nicht verwundert. Gleichzeitig wurde wohl auch an Kloster und Kreuzgang gearbeitet. Die Marienkapelle wurde an Mariae Himmelfahrt des Jahres 1150 vom Bischof Ortlieb von Basel (1137–64) konsekriert, der vermutlich von dem greisen Augsburger Bischof um diesen Dienst gebeten worden war[60]. Die materielle Grundlage für das ausgedehnte Bauwesen boten die Besitzungen des Klosters. Solche waren von der päpstlichen Urkunde von 1152 in vier Ortschaften (Stetten, Elchingen, Nietheim und dem heute abgegangenen Gelestetten) aufgeführt.

Auch die Förderung des geistlichen Lebens vergaß Abt Ortlieb nicht. Ihr diente der Ausbau der Bücherei und wahrscheinlich auch die Errichtung einer Schreibschule in Neresheim. Da die meisten Handschriften von Neresheim heute zerstreut, wenn nicht verloren sind, müssen wir uns hier auf spätere Angaben verlassen. Im Augustinerstift Polling, im oberbayerischen Anteil des Bistums Augsburg, war zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein reges Interesse für die Ordensgeschichte erwacht. Man sammelte das Material dafür aus den verschiedensten Stiften von Lothringen bis in die Steiermark[61], nicht zuletzt suchte man Handschriftenkataloge auswärtiger Klöster zu erhalten. Vielleicht gab es noch eine Erinnerung an die Anfänge Neresheims als eines Kanonikerstiftes. Jedenfalls wurden im Jahre 1721 unter Mitwirkung des Neresheimer Bibliothekars in einem Codex, der heute in der Münchener Staatsbibliothek liegt[62], die Handschriften von Neresheim aufgezeichnet. Dabei wurde auch versucht, sie chronologisch einzuordnen. Grundlage und Maßstab dafür war der sogenannte Octateuch, d. i. eine kurze Einführung in die ersten acht Bücher der Hl. Schrift (Genesis-Ruth). Dieses verhältnismäßig seltene Werk, das heute in der Bibliothek des Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg liegt, trägt auf dem ersten Blatt einen

60) *Weißenberger*, Baugeschichte 11/16.
61) *R. van Dülmen*, Propst Franziskus Töpsl (1711–1796) und das Augustinerchorherrenstift Polling, Kallmünz 1967, 21.
62) Clm 1379.

Widmungseintrag an den hl. Ulrich, der seine Diener, Bücher und den Ort in Neresheim beschützen möge. Auf Ortliebs Geheiß sei dieses Buch geschrieben, dem Christus dafür das Land der Ruhe schenken möge. Von den 19 im Pollinger Verzeichnis auf 1164 datierten oder als „sehr alt" bezeichneten Handschriften sind noch vier in Regensburg erhalten. Die damals in Neresheim geschriebenen Werke umfassen liturgische Bücher, eine Bibel und Teile daraus, Erklärungen zum Matthäusevangelium und zum Hohenlied, Väterschriften (Augustinus und Gregor), eine Sammlung von Predigten für die Sonn- und Feiertage des Jahres, ein Homiliarium, ein Leben des hl. Martin und den alten Nekrolog, von dem es im Verzeichnis heißt, er stamme aus der Zeit der Gründung und enthalte auch eine kurze Chronik von der Gründung bis zum Jahre 1296 und einige Schenkungsurkunden[63]. Wahrscheinlich standen zur Zeit Ortliebs noch andere „uralte" Handschriften in der Klosterbücherei. So erfahren wir zufällig, daß im Jahre 1278 der damalige Abt Dietrich von Neresheim ein Buch seiner Kirche, „Josephus genannt", für die bedeutende Summe von acht Pfund an Abt Trutwin von Kaisheim verpfändete, wobei nicht weniger als vier Neresheimer Mönche als Zeugen die Urkunde unterschrieben[64].

Der gute monastische Geist von Neresheim muß bekannt gewesen sein. In dem anderen Dillinger Hauskloster Anhausen an der Brenz finden wir nach dem Zeugnis des Neresheimer Totenbuches einen Neresheimer Mönch Marquard als Abt. Er lebte wahrscheinlich vor 1150 und war wohl von den Pfalzgrafen von Dillingen aus Neresheim geholt worden[65].

Unter der tatkräftigen Leitung Ortliebs war ein Konvent herangewachsen, der nach dem Tode des Abtes erstmals den Nachfolger aus den eigenen Reihen wählen konnte. Auch diesem, Heinrich II. (von Ramstein), war eine unverhältnismäßig lange, nicht weniger als 35 Jahre dauernde Regierungszeit beschieden[66]. Abt und Konvent – nach mehreren Urkunden jener Jahre betrug die Zahl der Mönche in den verschiedenen Weihestufen zusammen 20–22, wozu noch die Konversen kamen[67] – wurden vor allem durch den

---

63) Aus diesem Nekrolog schrieb ein Jahr nach dem Handschriftenverzeichnis für Polling der Neresheimer Bibliothekar für Bernhard Pez in Melk die Annales Neresheimenses ab, die nach dem Jahre 1296 einen deutlichen Einschnitt zeigen.

64) *H. Hoffmann*, Die Urkunden des Reichsstiftes Kaisheim 1135–1287, Augsburg 1972, 178 f. Die Urkunde auch im *Württembergischen Urkundenbuch* VIII, 146.

65) Entgegen der Annahme von *K. Sturm*, Geschichte des Klosters Auhausen an der Wörnitz, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 62/63, 1967 bis 1970, möchte ich das Ahusin des Nekrologs (MGNecr I, 97) nicht auf Wörnitzauhausen beziehen.

66) Da die Annalen (*Giefel* 19) nur den Tod des Abtes zum Jahr 1199, nicht aber das Jahr seiner Wahl verzeichnen, könnte noch ein, freilich völlig unbekannter Abt vor Heinrich den Konvent geleitet haben.

67) Neun Priester, fünf Diakone und sieben Subdiakone werden als Zeugen in einer Urkunde von c. 1194 genannt (*Württemberg. Urkundenbuch V*, 385 f.).

Bau der Kirche in Anspruch genommen, zumal es 1170 durch ein Brandunglück einen Rückschlag gab. Die „Andreas- und Blasiusbasiliken" brannten ab und mußten als erste wieder errichtet werden; im Jahre 1187 konnten sie feierlich geweiht werden. Drei Jahre später erhielt auch der Salvatoraltar seine Konsekration wohl durch Bischof Udalschalk von Augsburg. Der Salvatoraltar war vermutlich der Hochaltar der neuen Kirche, die nach einer Bauzeit von über 60 Jahren vollendet war und mit dem Hochaltar geweiht wurde. Des Abtes letztes Jahr war durch eine schwere Heimsuchung gekennzeichnet. Eine große Hungersnot herrschte im Umkreis des Klosters. Im Februar 1199 starb Abt Heinrich.

Von seinem Nachfolger Degenhard (1199—1219), wohl identisch mit dem um 1194 genannten Priestermönch Degenhard[68], ist nichts bekannt. Er lebte nach seiner Resignation noch sechs Jahre im Kloster, während bereits Gotebold (1219?—1249) den Konvent leitete. Dieser stammte wohl aus dem unterfränkischen Raum[69]. Unter Honorius III. (1216—1227) nahm er an einem Provinzialkapitel der Benediktiner in Erfurt teil[70]. In der Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser Friedrich II. hielt sich Gotebold auf der Seite der Kurie. Deshalb wurde er auch im Herbst 1246 von Papst Innozenz IV. zum Abt von Ellwangen ernannt, dessen bisheriger Abt Rugger wegen seiner kaisertreuen Haltung gebannt und abgesetzt worden war. Doch war Ellwangen so staufertreu, daß Rugger nicht aus der Abtei weichen mußte. Gotebold konnte Ellwangen nicht betreten und erhielt die Erlaubnis, vorläufig Neresheim beizubehalten. Nun hatten aber die Neresheimer Mönche bei seiner Ernennung bereits einen Nachfolger Heinrich postuliert, der aber sein Amt nicht antreten konnte[71]. Wegen der päpstlichen Gesinnung der Neresheimer mußte jetzt das Kloster auch alle Gewalttat des Königs Konrad IV., des Sohnes Friedrichs II., über sich ergehen lassen. 1246 zündete dieser Neresheim an. Die „ecclesia primaria" ging damals zugrunde. Ein Jahr später machte es Konrad zu einem Stützpunkt für seine Brand- und Plünderungszüge in die Umgebung. Nach einem Jahr verhältnismäßiger Ruhe, in dem Gotebold wohl Ellwangen übernehmen konnte, überfiel Konrad 1249 zum drittenmal Neresheim. Er brachte den abgesetzten Ellwanger Abt Rugger mit, den er nun hier als Abt einsetzte[72]. Wahrscheinlich starb Gotebold im gleichen Jahr, so daß sich schließlich der Konvent und sein Schutzvogt, Graf Albrecht von Dillingen, mit Rugger zufrie-

---

68) Ebd. V, 386.

69) Ein Neffe Gotebolds, Heinrich von Bilversheim (= Pülfringen bei Tauberbischofsheim), war 1242—57 Bischof von Bamberg (*O. Krenzer*, Heinrich I. von Bilversheim, in: Jahresbericht des Neuen Gymnasiums Bamberg 1907/09, hier 1907, 9).

70) *J. Zeller*, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 43, 1925, 92.

71) *Württembergisches Urkundenbuch* V, 446; XI, 478; *Giefel* 20.

72) *K. Fik*, Zur Geschichte der Leitung der Abtei Ellwangen, in: Ellwangen 764—1964, Ellwangen 1964, I, 107/52, hier 139 f.

dengaben. Für die Zukunft freilich sollten ähnliche Überfälle möglichst verhindert werden. Deshalb befestigte nun der Vogt das Andreaskloster, das damit seinen ursprünglichen Sinn verloren hatte[73]. Um diese Zeit mindestens ging das Frauenkloster ein.

Aber 1257 starb auch Graf Albrecht von Dillingen. Von der Stifterfamilie war außer dem greisen Vater Albrechts, Hartmann IV. († 1258), nur noch der damalige Augsburger Bischof Hartmann von Dillingen (1248–86) am Leben. Und so, so schließt eine Historia de comitibus de Kyburg, die in St. Ulrich in Augsburg aufbewahrt war[74], starben die Grafen von Kyburg aus, wie wir alle wie Wasser auseinander fließen und zur Erde, aus der wir gemacht sind, zurückkehren.

Die Zeit des dillingischen Familienklosters im Geiste von Hirsau war vorüber. Sofort begann der Kampf um die Vogtei des Klosters, der mit dem Sieg der Oettinger enden sollte.

Anlaß und Ausgang des Streites sind bekannt. Am 10. oder 11. Dezember 1258 starb der greise Hartmann IV. Der Augsburger Bischof war Alleinerbe. Am 29. Dezember schenkte er sein Erbe dem Hochstift, darunter auch die Neresheimer Vogtei. Dies war wohl ein Verstoß gegen die päpstliche Bulle, die bestimmt hatte, im Falle des Aussterbens der Stifterfamilie solle das Recht der Vogtwahl an das Kloster zurückfallen. Aber dies wurde in der kaiserlosen Zeit kaum beachtet. Doch machte noch ein anderer gewisse Rechte auf Hartmanns IV. Nachlaß geltend. Graf Ludwig III. von Oettingen hatte dem alten Grafen 450 Mark Silber geliehen und besetzte sofort nach dessen Tod Neresheim als Faustpfand. Es kam zwischen dem Bischof von Augsburg und dem Grafen von Oettingen zu einer blutigen Fehde, bei der sich für den Bischof vor allem Konrad von Stein (bei Aufhausen im Brenztal) schlug und in deren Verlauf Neresheim geplündert, in Brand gesteckt und der Rücktritt des Abtes erzwungen wurde. Nach drei Jahren einigten sich beide Parteien auf einen Schiedsspruch, den je drei Schiedsleute unter Leitung Alberts d. Gr.[75] fällen sollten. Am 13. Mai 1263 verkündete Albert im Heilig-Kreuz-Kloster Donauwörth im Beisein der Äbte von Kaisheim, Heilig-Kreuz, Thierhaupten und Mönchsdeggingen, zweier Dominikaner und vier Ritter die Entscheidung. Die Schuldforderung des Oettingers bestehe zu Recht. Bis zur Rückzahlung könne der Graf Neresheim als Pfand behalten. Nach der Bezahlung habe er die Klostergüter an das Hochstift zurückzugeben; sie dürften aber nicht mehr entfremdet werden. Nach der Annahme des Schiedsspruches löste das Hochstift die Pfandschaft nie ein. So blieben Güter und die angemaßte Schirmvogtei im Oettinger Besitz.

---

73) *Giefel* 20.

74) Handschrift aus dem 16. Jahrhundert (*Pl. Braun*, Notitia hist.-litteraria VI, Aug. Vind. 1796, 71).

75) Der aus Lauingen stammende und dem Bischof und dem Grafen wohlbekannte Dominikaner befand sich damals als päpstlicher Kreuzzugsprediger gerade auf der Reise durch Bayern und Schwaben an den Rhein (*H. Ch. Scheeben*, Albertus Magnus, Köln ^{2}1955, 138).

Zur romanischen Abteikirche des Klosters Neresheim

Von Konrad Hecht

Die Abteikirche Neresheim, das Spätwerk Balthasar Neumanns — erst vor zwei Generationen als eine der geistvollsten Schöpfungen europäischer Kultur erkannt und seitdem alljährlich von zahllosen Kunstfreunden aufgesucht, neuerdings in baulicher Gefahr, während langer Jahre wegen der erforderlich gewordenen Arbeiten für jeden Besuch gesperrt und nun wieder, herrlicher denn je, allen gegenwärtig —, diese Abteikirche also hatte eine Vorgängerin, die seit der Gründung des Klosters sechs Jahrhunderte hindurch in stiller Bescheidenheit, mehrfach verändert, ihrer Aufgabe diente. Von dieser romanischen Abteikirche, die nach der Vollendung ihrer spätbarocken Nachfolgerin abgeräumt wurde und seitdem in Vergessenheit geriet, sei hier die Rede.

* * *

Von den säkularen Schicksalen dieses Bauwerks, soweit sie in der historischen Überlieferung heute noch ein Echo geben, hat einer der Konventualen des Klosters, H. Pater Paulus Weißenberger, bereits 1934 ausführlich und abschließend gehandelt[1]. So mag hier eine Zusammenfassung genügen.

---

1) P. Paulus Weißenberger, Baugeschichte der Abtei Neresheim, Stuttgart 1934 (künftig zitiert mit W und Seitenzahl).

2) Die Vermutung, Reste einer Burg hätten sich im Unterbau der 1476/94 errichteten Prälatur des Klosters erhalten, hat sich nicht bestätigt. Wo diese Burg gestanden hat, wissen wir nicht. Während der jüngst abgeschlossenen Bauarbeiten wurde nördlich vom Altarhaus der spätbarocken Abteikirche ein sanft geböschter, nahezu 10 m breiter, mit Abraum gefüllter Graben angeschnitten, der, da seine Oberfläche mit einer Schicht Humus bedeckt war, lange Zeit offengestanden haben muß. Auch dieser Graben ist offenbar nicht geeignet, die Lage der Burg anzugeben, denn er ist am ehesten als Geländeeinschnitt zu verstehen, der auf eine unter der Nordwestecke der Kirche zu vermutende Doline zulief. Auch das östlich des Klosters auf der Höhe des Ulrichsberges, im Wald weitläufig ausgebreitete Wall- und Grabensystem hat mit der gesuchten Burg offenbar nichts zu schaffen; es scheint eher vorgeschichtlichen Ursprungs zu sein.

Graf Hartmann von Dillingen überließ seine hier auf dem Ulrichsberg gelegene Burg[2] samt der ihr zugehörigen Ulrichskapelle einer Gruppe von Regularklerikern als Kloster[3]. Diese richteten sich im Jahre 1095 zunächst in den gegebenen Baulichkeiten ein. 1101 konnten sie den ersten Konventbau, wohl einen schlichten Holzbau, fertigstellen. Aber 1106 sahen sie sich gezwungen, diesen Platz, offenbar weil die Gründung nicht vorankommen wollte, wieder preiszugeben.

Dank der Vermittlung seines jüngsten Sohnes Ulrich, Bischof zu Konstanz († 1127), fand Graf Hartmann einen Partner, der bereit war, hier einen zweiten Versuch zu wagen, in Theoderich, dem Abt des Klosters Petershausen[4]. Dieser kam selbst hierher. Unter seinen Mönchen brachte er den Goldschmied und Baumeister Gebino mit, ebenso Werner von Epfendorf, den künftigen Leiter des Bauwesens in Neresheim. Auch als Theoderich wieder an den Bodensee zurückgekehrt war, blieb Kloster Neresheim dank enger Verbindungen, die sich inzwischen mit Hirsau und Zwiefalten ergeben hatten, fest im Verband der Reformklöster.

---

3) Im ausgehenden 11. und im frühen 12. Jh. war die Umwandlung einer Burg in ein Kloster keine Seltenheit. Als Beispiele seien genannt: Limburg a. d. Haardt 1025, Sindelfingen 1059, Siegburg 1064, Großkomburg 1079, Melk 1089, Kastl 1098, Lorch 1102, Asbach 1127, Süpplingenburg um 1130, Altenberg 1133, Arnstein 1139.

4) Theoderich, der für die Ideale der Hirsauer Reformbenediktiner unablässig tätig war, begann seine Laufbahn als Mönch in Hirsau, wurde zunächst in Hasungen, dann in Hirsau zum Prior bestellt, wurde 1086 Abt in Petershausen, mußte 1103—1106 mit seinem Konvent zusammen nach Kastl ausweichen und begann dort den Bau des Klosters, hielt sich seit 1106 wieder in Petershausen auf, leitete danach die Klostergründung in Neresheim, unternahm 1116 im Auftrag des Konstanzer Bischofs Ulrich zwei Romreisen und ist auf der zweiten dieser Reisen in Sutri verstorben.

5) Wenn, wie sich herausstellen wird, erst die Benediktiner den Kirchenbau begannen, standen für dieses Werk bis 1119 wenigstens 12 Jahre, eine für diesen mäßig großen Bau gewiß ausreichende Zeit, zur Verfügung. So besteht kein begründeter Anlaß, erst eine im mittleren oder späten 12. Jh. erfolgte Weihe einiger überdies nicht lokalisierbarer Altäre mit dem vermutlichen Abschluß des Kirchenbaues in Verbindung zu bringen. Die Gründung und Errichtung des Klosters wird man sich demnach so vorstellen dürfen: Den Regularklerikern diente die Burgkapelle als Kirche, die übrigen Räume der Burg benützten sie so gut es anging wie die Räume eines Konventgebäudes. So war nach einiger Zeit unvermeidlich, einen den verschiedenen Zwecken, denen ein Konventbau zugleich zu dienen hat, besser angepaßten, wenn auch provisorischen Neubau zu errichten. Nach der Vollendung dieses Provisoriums war leicht möglich, die Kapelle in der nun unterbelegten Burg zu erweitern. Diese Kapelle wurde benützt bis zur Fertigstellung des Kirchenbaues. Schließlich wurde auch die Klausur in ihrer endgültigen Gestalt als Steinbau aufgeführt.

Die „monasterium s. Udalrici" genannte Klosterkirche — ob bereits von den Regularklerikern oder erst von den Mönchen zu bauen begonnen, ist nicht überliefert — ist 1119 abgebrannt[5]. Doch, da der päpstliche Legat Azzo bereits im folgenden Jahr die Weihe vollziehen konnte, sind die Schäden offenbar nicht allzu schwer gewesen. Ein weiterer Brand ereignete sich im Jahre 1126. Aus den folgenden Jahrzehnten ist außer mehreren Altarweihen[6] die Vollendung des endgültigen, aus Stein errichteten Konventbaues überliefert[7].

Im 13. Jh. griffen die Weltläufe wiederholt unglücklich in das Schicksal des Klosters ein. Als König Konrad, ein Sohn Kaiser Friedrichs II., das auf der päpstlichen Seite stehende Kloster 1246 angriff, ging die ecclesia primaria zugrunde[8]. Bei einem zweiten Angriff im Jahre 1249 wurde die Kirche des Frauenklosters zerstört[9]. 1258 und 1270, als die Grafen von Oettingen, an die die Vogtei nach Erlöschen des Dillinger Grafenhauses übergegangen war, ihre Rechte mit Gewalt durchsetzten, wurde das Kloster wiederum von Bränden heimgesucht.

Im folgenden Jahrhundert galt die Bautätigkeit des Klosters einem Neubau des Konvents[10] und der nach weiteren Bränden zweimal erforderlichen Wiederherstellung des Klosters[11].

---

6) Daß die 1136 den hl. Michael und Nikolaus geweihte „basilica" mit einer über dem Portal der Abteikirche gelegenen Abtskapelle identisch sei (W 9, 15), ist eine ansprechende Vermutung, die sich allerdings baulich — wenn wir vom größeren Achsmaß des westlichen Langhausjochs einmal absehen — nicht belegen läßt. Eine Vorkirche hat in Neresheim selbst in ihrer wie z. B. in Reichenau-Oberzell auf Vorhalle und Obergeschoßkapelle reduzierten Form nicht bestanden. — Von den 1141 dem hl. Petrus und dem hl. Benedikt geweihten Altären ist unbekannt, ob sie in der Mönchskirche, in irgendwelchen Kapellen des Klosters oder in der den hl. Andreas und Blasius geweihten Kirche des nahen Frauenklosters gestanden haben (W 10, 15). Diese Kirche des Frauenklosters, die 1170 abgebrannt ist, wurde erst 17 Jahre danach ihrer Bestimmung wieder übergeben. Die Frage, ob das nach Verlauf weiterer 3 Jahre 1190 geweihte altare salvatoris mundi in dieser Kirche oder in der Kirche des Männerklosters zu suchen sei, dürfte offen sein.

7) Von der Vollendung des Kapitelsaales und der Weihe der Marienkapelle wird zum Jahr 1150 berichtet (W 9, 16).

8) Diese Nachricht besagt entweder, wenn primarius zeitlich zu verstehen ist, die Burgkapelle habe damals noch immer aufrecht gestanden, was kaum glaubhaft ist, oder, wenn sich primarius auf die Rangfolge bezieht, die Mönchskirche, nicht die Kirche des Frauenklosters sei zugrunde gegangen. Auch so verstanden darf man diese Nachricht, wie der Befund zeigt, nicht allzu wörtlich nehmen.

9) Da sie späterhin nicht mehr erwähnt wird, dürfte diese Kirche nach 1249 abgeräumt worden sein (W 12).

10) 1296 Ablaß, 1331 Neubau des Dormitoriums, 1333 Vollendung des neuen Kreuzganges, 1334 Neubau des Kapitelhauses (W 18).

11) 1372 Brand des Dormitoriums, 1389 Brand fast des ganzen Klosters (W 20).

Von den bis dahin überlieferten insgesamt sechs Bränden dürfte der eine und andere die Dachstühle und die Flachdecken, wohl auch Teile der Ausstattung der Klosterkirche zerstört haben. So war die Unternehmung, in den Jahren 1476–78 in den Seitenschiffen und wohl auch im Mittelschiff die Flachdecken durch Gewölbe zu ersetzen[12], nicht lediglich eine Frage wünschbarer Modernisierung, sondern entsprach auch dem Bedürfnis nach erhöhter Feuersicherheit des Kirchenraumes[13].

Auch die folgenden Unternehmungen, die alle drei die ursprüngliche Bausubstanz der Abteikirche dezimierten, sind, wie es scheint, vorwiegend in praktischen Bedürfnissen veranlaßt gewesen: 1567–69 hat man das alte Altarhaus der Abteikirche abgetragen und durch einen Neubau ersetzt[14]. Zu Beginn des folgenden Jahrhunderts hielt man den romanischen Glockenturm, der rechts vom Hauptportal der Kirche stand (Abb. 2), für baufällig. So wurde 1618–26 vor der Westfront der Kirche auf der anderen Seite des Hauptportals der noch heute aufrecht stehende Turm errichtet (Taf. 1). Nicht lange nach der Fertigstellung des Turmes wurde die Westfront der Kirche im Jahre 1629 neu aufgeführt[15]. Diesen Arbeiten folgte mit dem Abbruch der Chorschranken und der Beschaffung moderner Altäre eine weitgehende Erneuerung des Inneren der Kirche[16].

Gleichwohl – als die benachbarten Klöster nach dem 30jährigen Krieg mehr und mehr Anstrengungen machten, ihre altüberlieferten Kirchen durch helle und festliche Neubauten voll Glanz und Majestät zu ersetzen, da schien dieser Neresheimer Kirchenraum nicht mehr auf der Höhe der Zeit zu sein. So war, als man sich für das 1695 zu feiernde 600jährige Jubiläum des Klosters rüstete, eine einschneidende zweite Barockisierung der Kirche unvermeidlich. Man brach neue Fenster in das Mauerwerk des Chores und vergrößerte alle übrigen Fenster, auch die des Langhauses, mit schicklichem Umriß und gab ihnen eine blanke Verglasung. Im Untergrund des Langhauses wurde eine Gruft angelegt, neue Dachstühle wurden aufgeschlagen und vor ihnen wurde wohl auch der Giebel der Westfront modernisiert.

---

12) 1476–78 Einwölbung der Seitenschiffe (W 28). Für die Wölbung des Mittelschiffs ist kein Datum überliefert; dieses Gewölbe bestand, als die Westfront des Langhauses 1629 neu aufgeführt werden sollte (W 23, 32). Abt Eberhard (1476–94) hat auch die Prälatur errichten und den Kreuzgang ausmalen lassen (W 35, 156).

13) Der 1473 gewährte Ablaß ist bestimmt ad reparacionem et conservacionem edificii, calicum, librorum et aliorum ornamentorum pro divino cultu inibi necessariorum (W 28).

14) W 23, 29 f.

15) W 32, 45, 158.

16) W 25, 23.

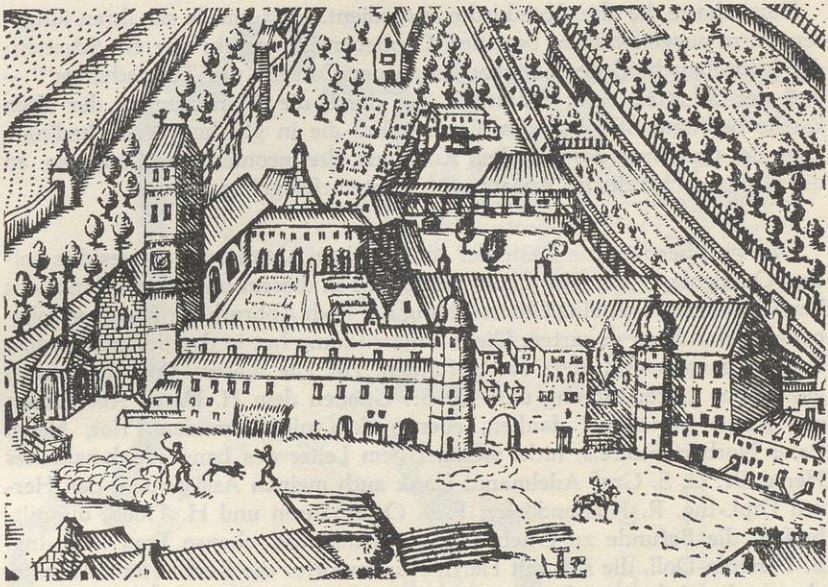


Abb. 2: Abtei Neresheim aus der Vogelschau von Westen nach P. Karl Stengel, Monasteriologia, Augsburg 1619, Ausschnitt

Der Chor erhielt an Wänden und Decke Stukkatur von der Hand des Wessobrunners Andreas Schmutzer. Ein neuer Hochaltar, ein neues Chorgestühl, ein neues Chorgitter wurden beschafft. Zudem erhielten 9 Altäre, genauso die Kanzel und die Prospekte beider Orgeln eine neue Fassung[17].

Nach solchen Aufwendungen durfte sich die Bausorge, als das Jubiläumsjahr verstrichen war, einem noch größeren Unternehmen zuwenden: dem 1699–1714 nach einem Entwurf Michael Wiedemanns aufgeführten Neubau des Konvents[18]. Einige Jahrzehnte danach gab man sich wie anderswo, so auch in Neresheim, mit der Modernisierung der alten Kirche denn doch nicht mehr zufrieden. So entstand 1745–92 Balthasar Neumanns letztes und vollkommenstes Werk.

---

17) W 42 ff.
18) W 54.

Damit hatte die alte Abteikirche ausgedient. 1783 wurde sie, ihren jüngeren Turm ausgenommen, beseitigt. Geblieben ist von ihr nur ein Schatten: der Mörtelanschluß des Langhauses an der Ostseite des Turmschaftes[19] — und der Schatten eines Schattens: der durch die Abmessungen der alten Kirche bedingte Standort des Turmes und die in gleicher Weise bedingte Lage der Querflure des barocken Konvents, drei geometrische Orte also, an die Neumann bereits im Ansatz seines Entwurfes gebunden war.

* * *

Das sind bescheidene Reste der romanischen Abteikirche. Angesichts solcher Quellenlage war Gewißheit wenigstens in diesem und jenem Punkt des Bauwerks nur durch eine Untersuchung der nach Abbruch der Kirche verbliebenen Befunde zu erwarten. Diese Untersuchung hat in den Sommerwochen der Jahre 1970 und 1971 stattgefunden. Für alle diesem Vorhaben zuteil gewordene Unterstützung darf ich Sr. Gnaden dem H. Herrn Abt Johannes Kraus geziemend danken, ebenso dem nimmermüden Prior, Herrn Pater Norbert Stoffels, nicht weniger dem Leiter des Landesdenkmalamtes Herrn Dr. G. S. Graf Adelmann. Dank auch meinen Assistenten, den Herren Dipl.-Ing. R. Hussendörfer, F. v. Osterhausen und H. Thieß, die mithalfen, die Befunde zu erheben und festzuhalten, ebenso Frau Dipl.-Ing. B. Westrén-Doll, die sich mit Herrn Hussendörfer die Reißbrettarbeit teilte, ebenso den Arbeitern der Firma Xaver Weber, die uns stets den mühsamsten Teil der manuellen Arbeit abnahmen.

An mehr als einer Stelle kamen die Befunde nur noch in homöopathischen Dosen zum Vorschein. Gerade solche Befunde in Aufnahmezeichnungen und genauso im beschriebenen Wort mit einer das übliche Maß übersteigenden Ausführlichkeit festzuhalten, scheint unerläßlich zu sein.

Hier das Ergebnis dieser Unternehmung.

Der Grundriß des Langhauses

Die genannten geometrischen Orte waren für Neumanns Entwurf bindend. Diese Bindungen führten auch zu praktischen Konsequenzen während der Bauzeit der Barockkirche, denn, sollte der alte Turm künftig längsseits des Neubaues stehen, mußte der Südquerarm des Neubaues in das Langhaus des Altbaues hineingreifen. Dieser Eingriff war unvermeidlich. Dennoch sollte er den Gottesdienst, dem der Altbau einstweilen noch immer dienen sollte, nicht allzu sehr behindern. In der Absicht, auch diese Frage abzuklären, fertigte Leonhard Stahl, der in Neresheim tätige Bauleiter Neumanns, im Oktober 1748 einen Grundriß des unlängst begonnenen Neubaues (Abb. 3)[20], in welchem er auch den Grundriß von Turm und

19) W 22.

20) Die Beischrift lautet: „Explicatio. Der Grundriß welcher mit Litt: A bezeichnet und gelb illuminiert ist zeiget die alte annoch stehende Kirchen, allwo zu sehen wie weit die neu angefangene Kirchen Sich in daß alte Kirchengebäude hinein streket . . ."

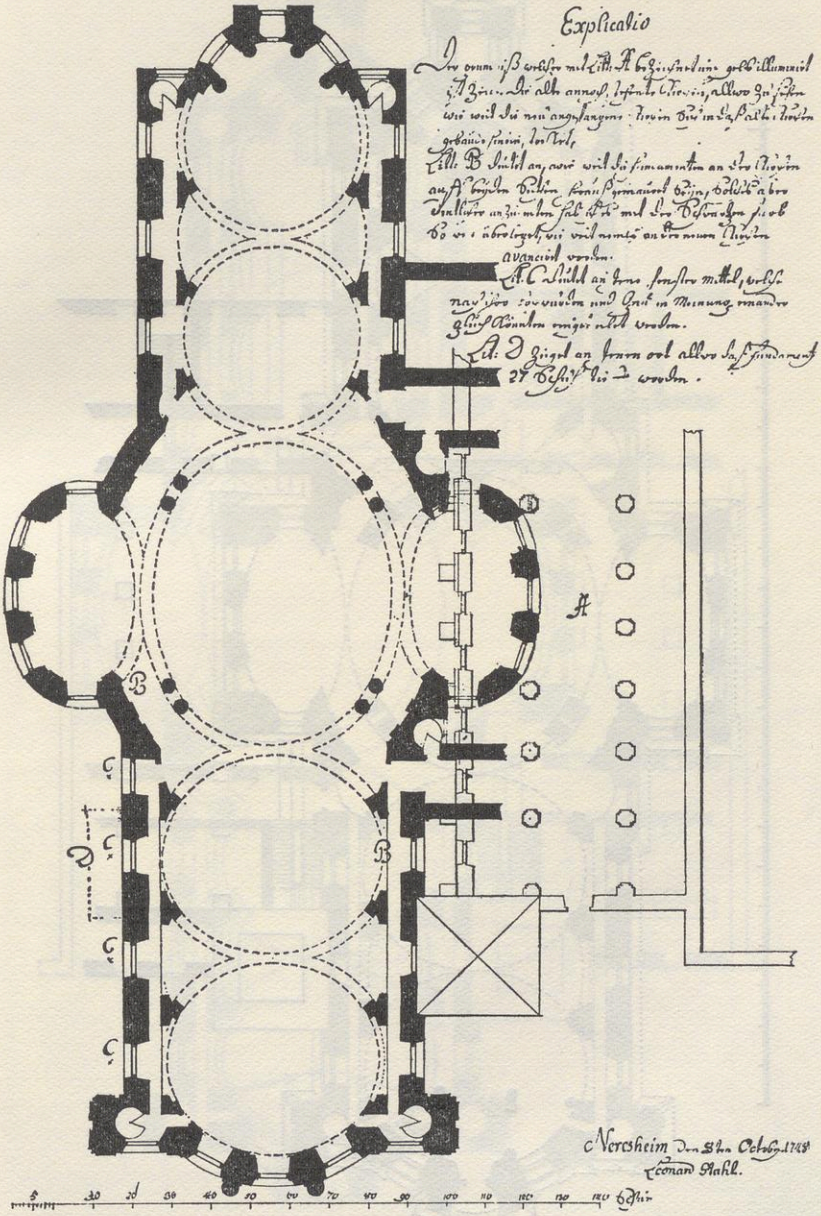


Abb. 3: Abteikirche Neresheim, Grundriß von L. Stahl, signiert am 8. Oktober 1748 (S. E. 117)

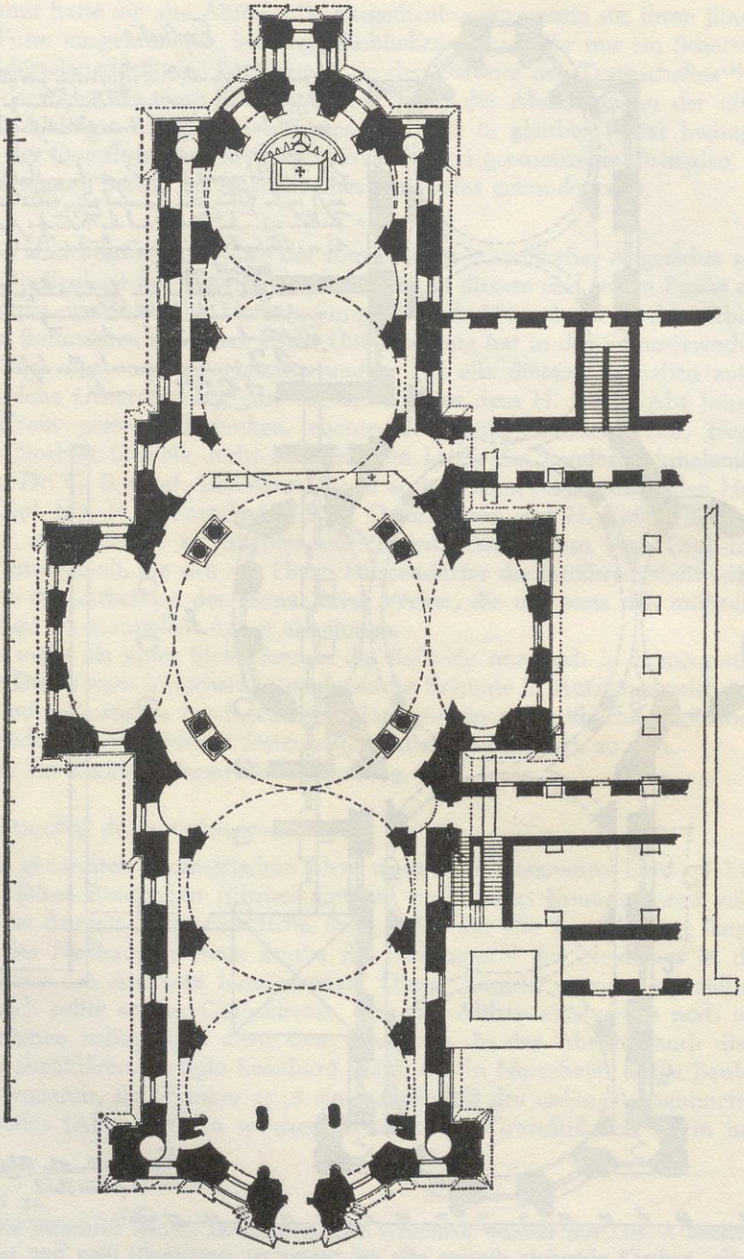


Abb. 4: Abteikirche Neresheim, Grundriß aus dem Zeichenbüro B. Neumanns vom Ende des Jahres 1748 (S. E. 120, Ausschnitt)

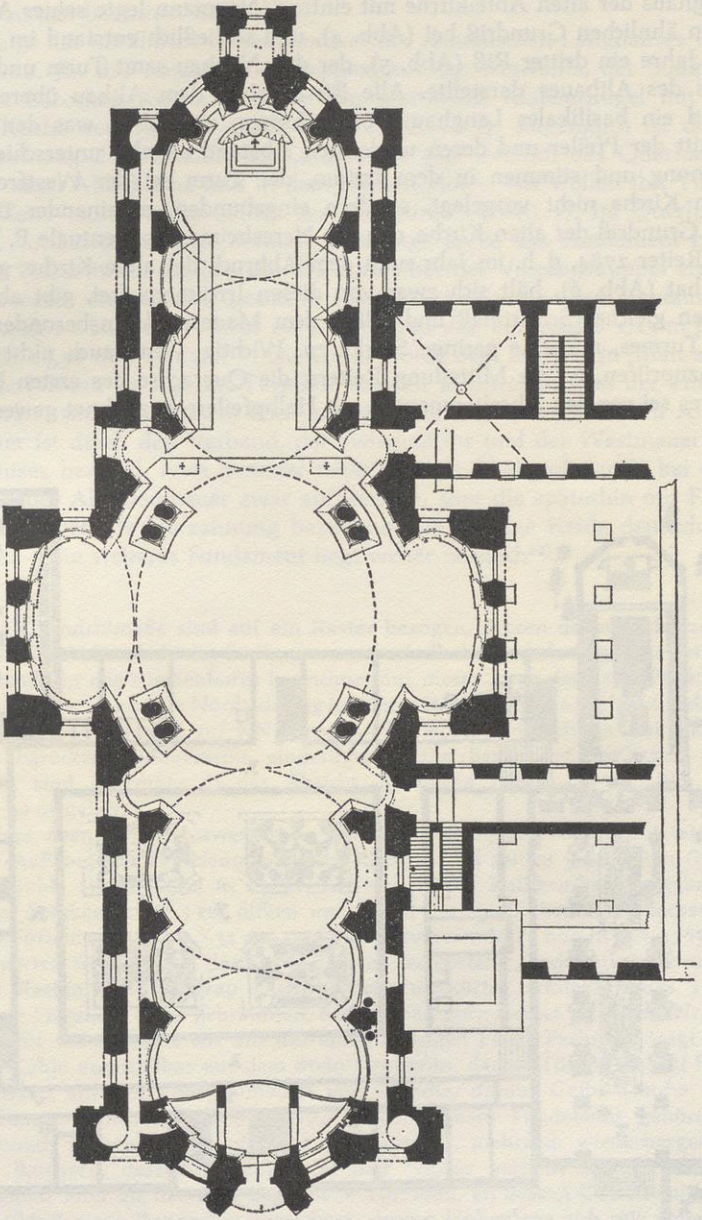


Abb. 5: Abteikirche Neresheim, Grundriß aus dem Zeichenbüro B. Neumanns wohl 1749 (S. E. 121)

Langhaus der alten Abteikirche mit eintrug. Neumann legte seiner Antwort einen ähnlichen Grundriß bei (Abb. 4), und schließlich entstand im folgenden Jahre ein dritter Riß (Abb. 5), der den Neubau samt Turm und Langhaus des Altbaues darstellte. Alle Risse geben dem Altbau übereinstimmend ein basilikales Langhaus von 7 Jochen, sind aber, was den Querschnitt der Pfeiler und deren ungleichen Abstand angeht, unterschiedlicher Meinung und stimmen in dem Irrtum, der Turm sei der Westfront der alten Kirche nicht vorgelegt, sondern eingebunden, miteinander überein. Der Grundriß der alten Kirche, den der Neresheimer Konventuale P. Johann Ev. Reiter 1784, d. h. im Jahr nach dem Abbruch der alten Kirche, gezeichnet hat (Abb. 6), hält sich zwar von diesen Irrtümern frei, gibt aber den Jochen gleiches Schrittmaß und billigt dem Mauerwerk, insbesondere dem des Turmes, nur eine geringe Stärke zu. Wichtig, wenn auch nicht weiter nachzuprüfen, ist die Mitteilung Reiters, die Querachse des ersten Pfeilerpaares sei vor den Abseitenmauern mit Halbpfeilern bezeichnet gewesen.

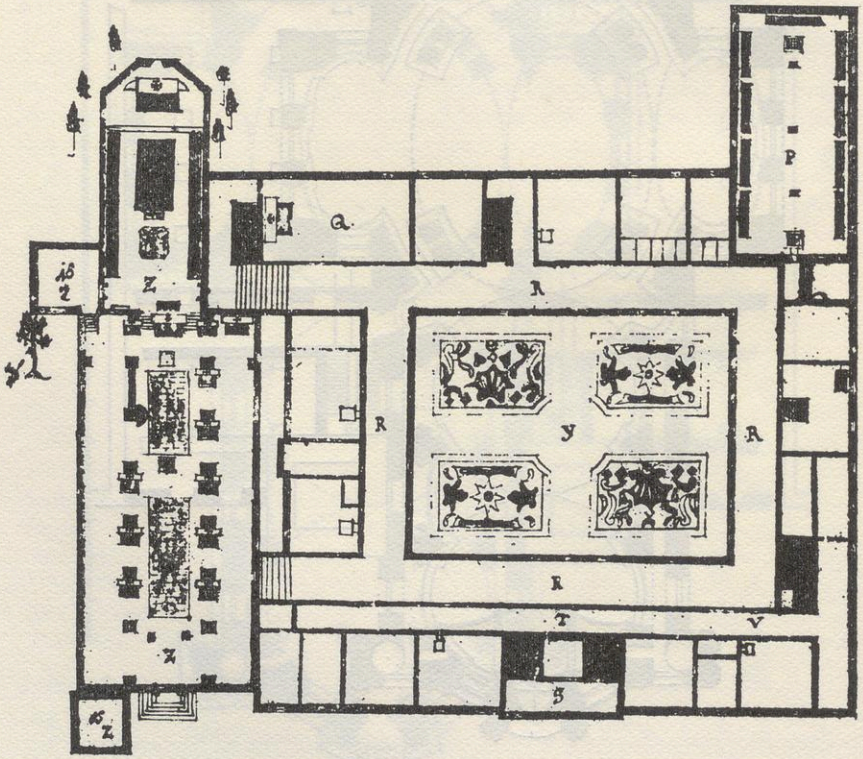


Abb. 6: Abtei Neresheim, Grundriß der alten Abteikirche und des Klosters, Ausschnitt aus dem von P. Joh. Ev. Reiter 1784 gezeichneten Lageplan

Nun zu den baulichen Befunden:

Im Zuge der *nördlichen Abseitenmauer* des romanischen Langhauses wurden im 18. Jh. das nordöstliche Treppenhaus des Konvents, der Südquerarm der barocken Kirche und der den westlichen Klausurflügel mit der neuen Kirche verbindende Trakt errichtet (Abb. 7). Zugänglich ist dieser Fundamentzug des romanischen Langhauses nur westlich des Querhauses der barocken Abteikirche und in dem kleinen Hof — wir wollen ihn Turmhof heißen — unmittelbar östlich des Kirchturmes (Blatt 1). Im Querhauswinkel wurden die älteren Befunde allerdings durch das Fundament einer der vier Stahlstützen gestört, die das 1968 über der Vierungskuppel errichtete Überdach trugen. Der gesuchte Fundamentgraben — das Fundamentmauerwerk ist beseitigt — liegt im Untergrund des Turmhofes 1,15 m breit zwischen 24,30 und 25,45 m[21]. Die Grabensohle liegt bei 6,10 m (Blatt 2)[22]. Das alte Niveau ist hier im Turmhof so weit abgetragen, daß der Fundamentgraben nur noch 0,20 m hoch ansteht. Die Lage der nördlichen Abseitenmauer ist durch den Verband, der zwischen ihr und der Westmauer des Langhauses bestand, noch genauer fixiert. Dieser Verband wurde bei dem Abbruch der Abseitenmauer zwar aufgerissen, aber die späterhin mit Flickmauerwerk gefüllte Verzahnung bezeichnet die einstige Kehle deutlich bei 24,32 m. — Ein weiteres Fundament liegt weiter nördlich[23].

---

21) Alle Grundrißmaße sind auf ein Raster bezogen, dessen ostwestliche 20-m-Linie der Außenflucht des Südquerarms oberhalb des Sockels folgt. Die östliche Innenflucht des Kirchenhofes bezeichnet auf dieser Linie den 15-m-Punkt der Quermaße. Gegen die Nordrichtung ist dieses Raster um 9° nach links gedreht.

22) Die Höhenmaße sind auf NN bezogen (der in die südwestliche Außenkante des barocken Südquerarms eingefügte Bolzen bezeichnet 587,613 m über NN), sind allerdings in der Absicht, handliche Zahlen zu erhalten, um 580,00 m gekürzt.

23) Dieses ebenfalls in ostwestlicher Richtung streichende Fundament ist von der Außenmauer der Neumannkirche überbaut. In seinen 3 Schichten (Höhe der Sohle 6,35 m) sind in hellgrauen Kalkmörtel Kalkbruchsteine gebettet, dazu Brocken von 6,5 cm dicken und 16 cm breiten Backsteinen (Backsteine des Formats 6,5 × 16 × 31 cm sind [wiederverwendet?] nur in der 1783 gemauerten Sockelregion des Turmhöfchens festgestellt), auch Backsteinbrocken mit Resten von blaugrau gestrichenem Putzmörtel, schließlich das 17 cm lange Fragment eines gebrannten, 6 cm hohen Formsteines (Abb. 22, Nr. 11), der auf seiner Kehle wie auf der anschließenden Platte Farbreste trägt (auf der Kehle unmittelbar auf dem Stein Graugrün, darauf Tünche, darauf Blauschwarz, auf der Platte zunächst eine Tünche, darauf Gelb, Tünche, Rot, Hellgrau, Tünche). Das Bauwerk, zu dem dieses Fundament gehört, ist demnach jünger als ein offenbar spätgotisches, mehrfach wiederhergestelltes Bauwerk, dessen Steinmaterial hier wieder verbaut wurde, ist aber offenbar älter als der 1618 begonnene Turmbau, an dessen Ostseite sich der Anschluß eines Pultdaches abzeichnet, dessen Höhenlage sich mit einer auf diesem Fundament stehenden Mauer — der nach Norden hinausgerückten Mauer der Nordabseite des alten Langhauses? — sehr wohl verträgt. Den Bauzeichnungen des 18. Jh. ist eine Mauer an dieser Stelle allerdings unbekannt.

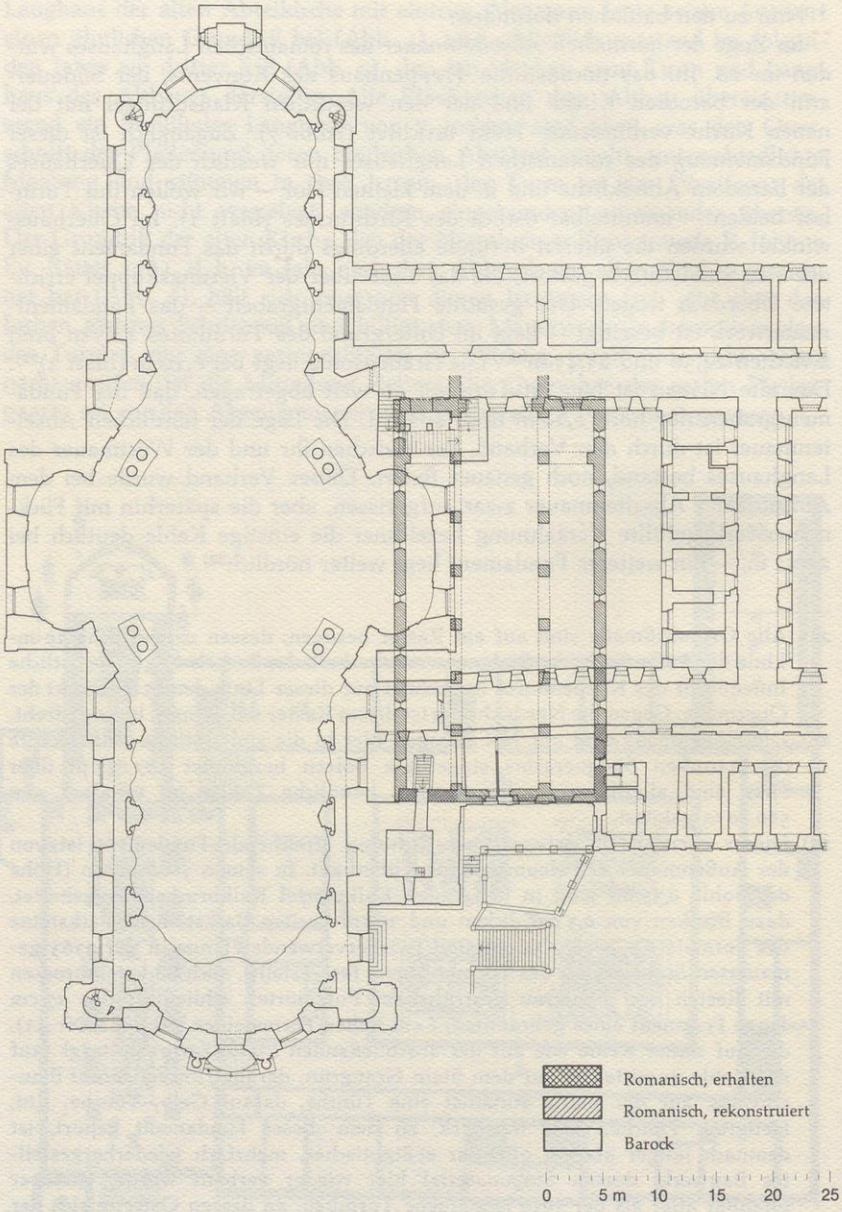
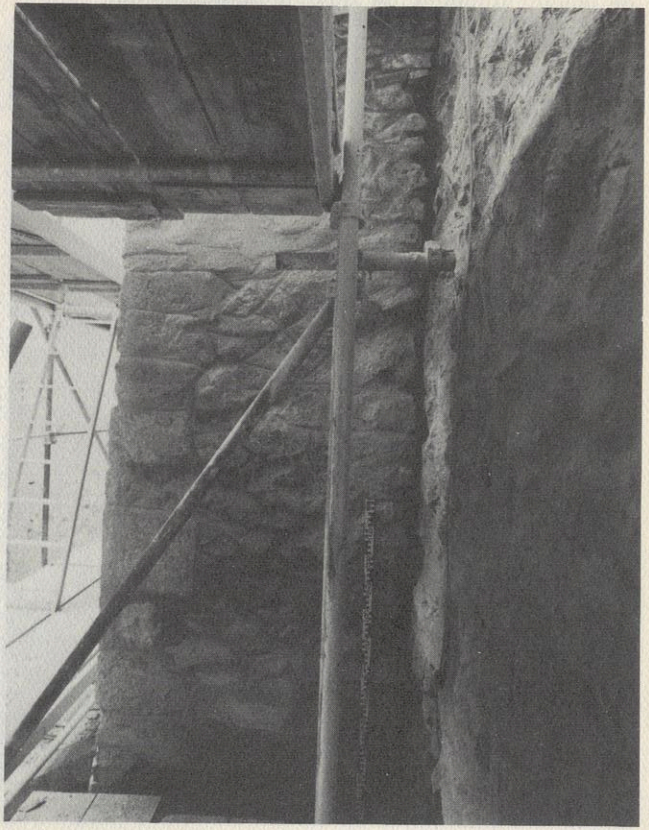


Abb. 7: Abtei Neresheim, die romanische Abteikirche im Zusammenhang mit der barocken Klosteranlage



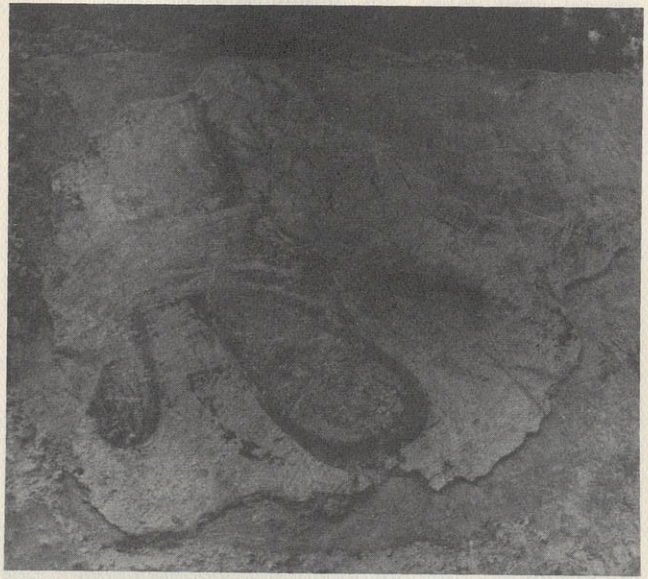


Abb. 8: Abtei Neresheim, Westmauer der nördlichen Abseite der romanischen Abteikirche (links) von Norden gesehen vor der Ostseite des 1618—26 errichteten Kirchturms (rechts)

Abb. 9: Abtei Neresheim, Quader mit Malereifragmenten aus der alten Abteikirche, wiederverwendet in der südlichen Querhausfront der Barockkirche

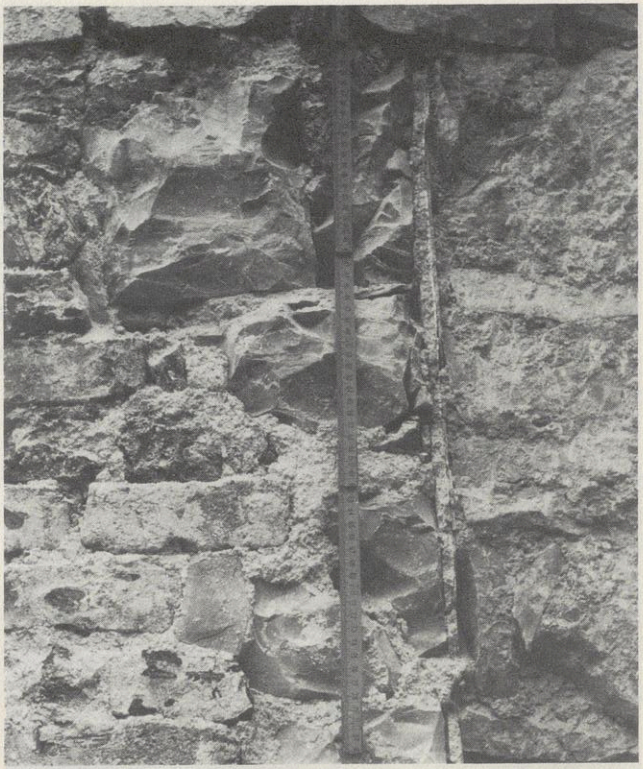


Abb. 10: Abteikirche Neresheim, der in die Barockflucht zurückgeschlagene 2. Pfeiler der nördlichen Arkatur der romanischen Abteikirche (links) mit seiner nach Osten schauenden Putzfläche



Abb. 11: Abteikirche Neresheim, Querschnitt der südlichen Abseitenmauer (links) mit ihrem nach Norden schauenden Innenputz in 2 m Höhe, rechts anschließend die Westmauer des Kirchenhofes



Abb. 12: Abteikirche Neresheim, Außenseite der südlichen Abseitenmauer oberhalb das Gewölbe des Erdgeschoßflures im westlichen Klausurflügel

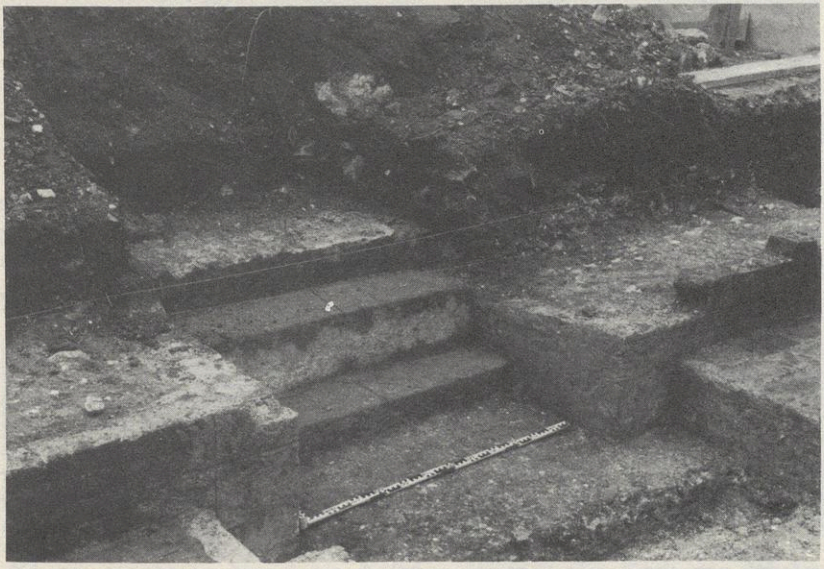


Abb. 13: Abteikirche Neresheim, Abgang zur Gruft von Südosten gesehen

Der Verlauf *der nördlichen Arkadenmauer* ist mit geringerer Mühe festzustellen, denn Teile ihres Fundaments und Abschnitte ihres 1. bis 4. Arkadenpfeilers sind in das Mauerwerk des barocken Südquerarms aufgenommen worden. Die Pfeiler waren im Querschnitt[24] quadratisch. Ihre Nordflanke bezeichnet die Richtung der Arkatur: beim 1. Pfeiler messen wir 20,48 m, beim 3. und 4. Pfeiler 20,42 m. Die mit Brockenmauerwerk geschlossene Verzahnung der Westmauer legt den Anschluß des westlichen Halbpfeilers bei 20,38 m fest. Von Bedeutung sind auch die folgenden Abmessungen: Der lichte Abstand der genannten Pfeiler ist ungleich, er beträgt 4,05 – 3,57 – 3,61 m; die Pfeilerquerschnitte messen 1,07 × (1,07) m, die Breite des Streifenfundaments mißt etwa 1,35 m, die Fundamentsohle liegt bei 6,10 m.

Um die Lage der *südlichen Arkadenmauer* zu ermitteln, wurden in den Achsen des 1. und 3. Pfeilerpaares zwei Streifenprofile, dazu in der Achse des 4. Pfeilerpaares zwei Gruben abgedeckt (Blatt 5 und 6). Es stellte sich heraus: der gewachsene Boden unter dem Kirchenhof besteht aus einem sandigen Lehm, dessen Farbe vom leuchtenden Goldocker über helles Braun bis in violette Töne reicht. Eingesprengt sind Kalksteine von Fingernagel- bis Tischgröße, dazu weiße Kalkpatzen von teigiger Konsistenz. So macht die „bunte Breccie" hier ihrem Namen alle Ehre. Beim Abbruch der Kirche wurde das Niveau im östlichen Streifen und auf der Westseite der Grube bis unter die Fundamentsohle abgetragen. In den drei weiteren Profilen zeigte sich ein 1,20 bis 1,45 m breiter Fundamentgraben zwischen 11,12 und 12,72 m, womit der den übrigen Längsmauern parallele Verlauf dieser Arkadenmauer in den Grenzen der Bauungenauigkeit festgelegt ist. Die Sohle dieses Fundamentgrabens liegt zwischen 6,12 und 6,20 m. Im Bauschutt lagen einige Formsteine aus gebranntem Ton, unter ihnen auch das Bruchstück eines in einem Model ausgeformten Akanthusblattes (Abb. 22, Nr. 7 bis 10, 12, 13). Diese Stücke dürften von einer der Barockisierungen der alten Abteikirche herrühren[25].

Zur Lage der *südlichen Abseitenmauer* stellten sich präzisere Hinweise in größerer Anzahl heraus. Nach Ausweis der graphischen Überlieferung (Abb. 3 bis 6) hat die Ostmauer des südlichen Seitenschiffs der romanischen Kirche an der Stelle der östlichen Mauer des Kirchengartens[26] gestanden,

---

24) Die Mehrzahl der graphisch überlieferten Querschnittformen erweist sich damit als irrig.

25) Im Traufgesims der Neumannkirche besteht der Viertelstab ebenfalls aus gebrannten Formsteinen (Rollschicht aus Backsteinen mit abgerundeter Kante), auch die Platte ist mit einer Backstein-Rollschicht dargestellt, nur die kleine Viertelkehle und das weit ausladende Karnies sind aus Werkstein gehauen.

26) Diese Bezeichnung hat P. Johann Ev. Reiter in seinem 1803 gezeichneten Grundriß des Klosters verwendet.

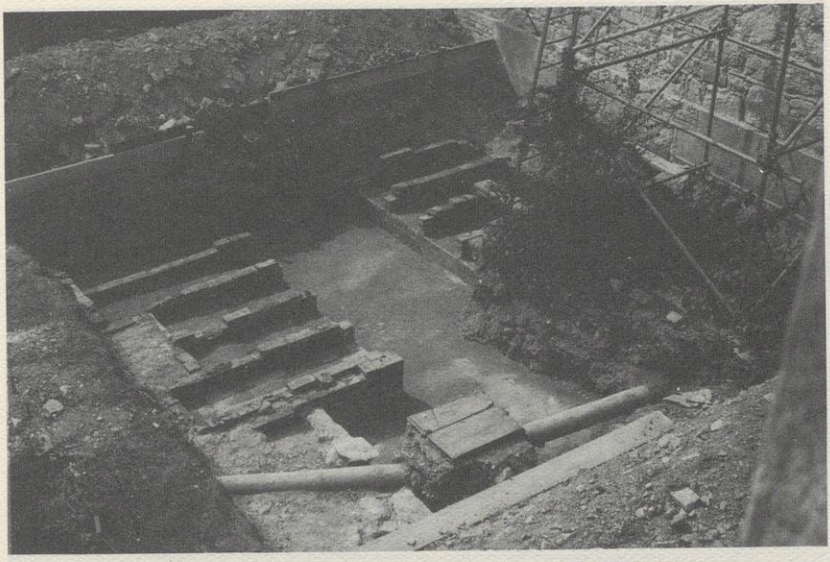


Abb. 14: Abteikirche Neresheim, mittlerer Abschnitt der Gruft von Südosten gesehen

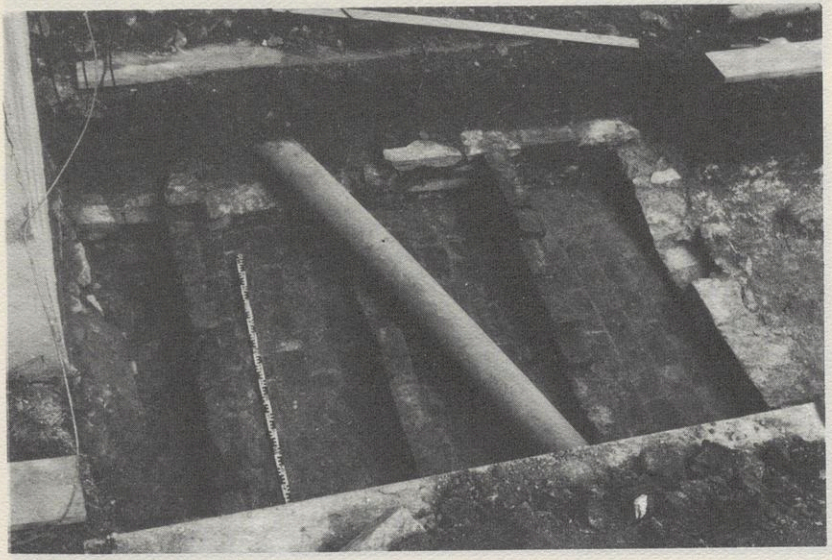


Abb. 15: Abteikirche Neresheim, östlicher Abschnitt der Gruft von Westen gesehen



Abb. 16: Abtei Neresheim, Bruchstück einer spätgotischen Lokulusplatte (heute in der Sammlung des Klosters)



Abb. 17: Abtei Neresheim, Bruchstück einer spätgotischen Lokulusplatte (heute in der Sammlung des Klosters)



Abb. 18: Abtei Neresheim, Terrasse auf der Westseite des westlichen Zwischenbaues von Südwesten gesehen

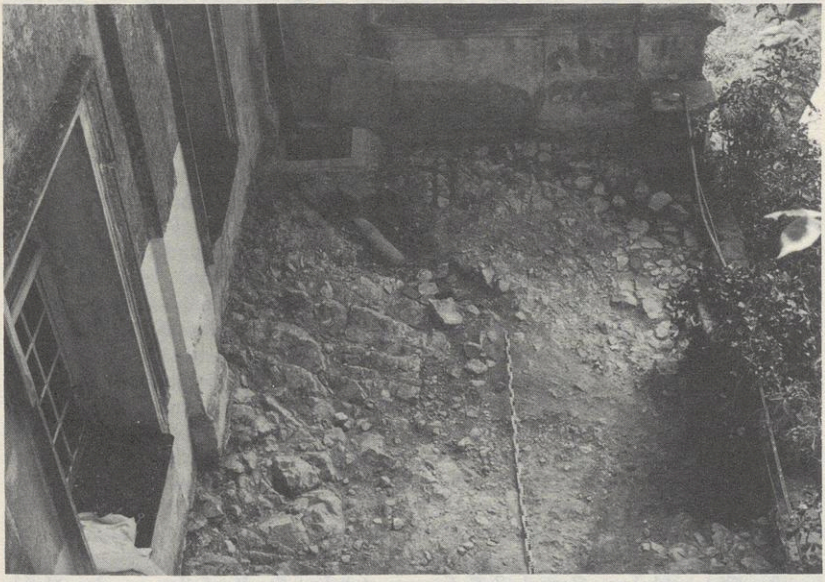


Abb. 19: Abtei Neresheim, Terrasse auf der Westseite des westlichen Zwischenbaues, südliche Hälfte nach Süden gesehen

denn man hat, als die barocke Klausur errichtet wurde, die innere Mauer des Ostflügels in Verlängerung dieser östlichen Seitenschiffmauer aufgeführt und, als dann die romanische Kirche abgebrochen war, hat man die zwischen dem Konvent und der Barockkirche aufgerissene Lücke mit einer Verlängerung des östlichen Konventflügels geschlossen. Die in der Ostmauer des Kirchenhofes aufgedeckte Vertikalfuge (Taf. 7 und Blatt 4) — sie ist älter als das beiderseits anschließende Mauerwerk, denn sie scheidet Mauerwerk des frühen von solchem des ausgehenden 18. Jh. — bezeichnet demnach bei 6,00 m die Außenflucht der südlichen Abseitenmauer der romanischen Kirche. Die Fundamentsohle der spätbarocken Mauer liegt bei 6,60 m, d. h. nur wenige cm tiefer als das seit 1783 bestehende Niveau des Kirchenhofes. Eine tiefer hinabreichende Fundamentgrube des romanischen Mauerwerks ist nicht festzustellen[27]. — Im Verlauf der südlichen Abseitenmauer erreicht der gewachsene Boden in der ganzen Länge des Kirchenhofes die Höhe 6,15 bis 6,55 m. Auch hier war ein Fundamentgraben nicht festzustellen[28]. — In der westlichen Mauer des Kirchenhofes steckt noch aufgehendes Mauerwerk der alten Südabseite (Abb. 11, Taf. 8, Blatt 2). Zwischen dem am Mauerwerk noch haftenden Außen- und Innenputz gemessen ist es 1,08 m stark. Die Außenflucht verläuft bei 6,30 m[29]. — Das westliche, mit

---

27) Im romanischen Langhaus lag der Fußboden, wovon noch zu reden sein wird, bei 7,65 m. Nahe der südöstlichen Langhausecke liegt der Flurfußboden des barocken Konvents bei 6,68 m und auf diese Höhe wurde auch das Niveau eines schmalen Hofes abgesenkt, der den Nordflügel der barokken Klausur vom Langhaus der alten Kirche trennte. In der Differenzhöhe dieser beiden Niveaus (0,97 m) wurde das um 25 cm über die Mauerflucht ausladende Fundament der romanischen Abseitenmauer auf seiner Südseite bis zur Fundamentsohle freigelegt. So unglaublich diese Feststellung auch klingen mag: Die Mauersohle — von Fundament kann man nicht reden — liegt auch auf der Ost- und Westseite des genannten schmalen Hofes nur um Fingerbreite unter dem Niveau. Als dieser „Hundshof" — so genannt, weil, wie die Tradition behauptet, das Kloster hier die Jagdmeute des Vogtes hielt — nach Abbruch der alten Kirche zum Kirchenhof erweitert wurde, hielt man für ausreichend, die nun erforderlichen Verlängerungen der beiden Klausurflügel wiederum nur eine Handbreit unter dem Niveau zu gründen. Erstaunlicherweise sind größere Bauschäden gleichwohl ausgeblieben.

28) Im Südschiff liegt nahe dem 3. Pfeiler eine Schicht Kalkbruchsteine samt Mörtelschutt — Baumaterial der romanischen Kirche — unmittelbar auf dem gewachsenen Boden. Demnach wurde das Niveau des Kirchenhofes bereits zu einem Zeitpunkt, als der Abbruch der Kirche noch nicht vollendet war, auf seine heutige Höhe abgesenkt. — Nahe der Querachse des 4. Pfeilerpaares liegt im Hundshof eine Steinsetzung mit Sohle bei 6,30 m. Dies entspricht etwa der Sohlenhöhe des Abseitenfundaments, weshalb man hier an das Fundament eines Strebepfeilers denken möchte (die Seitenschiffe waren gewölbt und laut Grundriß S. E. 117 standen Strebepfeiler an der Nordabseite), aber diese Steinsetzung ist von der Abseitenflucht um 0,50 m abgerückt.

nahezu 7 m Länge bis zur Südwestecke des Langhauses reichende Ende der Abseitenmauer ist bis ins Obergeschoß der Klausur aufgehend erhalten geblieben. Dieser überraschende Befund erklärt sich aus dem Bauablauf: der Westflügel der barocken Klausur wurde an das Langhaus der alten Kirche derart angebunden, daß die vorletzte Jochachse der Kirche ihre Fortsetzung[30] in der Achse des Innenflures fand[31] und die Westfront der Klausur bei gegebener Trakttiefe um 4,15 m über die westliche Kirchenflucht vortrat. In dieser Distanz von 4,15 m fand das romanische Abseitenmauerwerk eine fluchtengleiche Verlängerung in barockem Mauerwerk. Als nun das Langhaus der romanischen Abteikirche abgebrochen wurde, wurde das westliche Ende der Abseitenmauer samt dieser Verlängerung zur nördlichen Außenmauer des Westflügels und blieb folglich auch erhalten[32], als der Westflügel mit Hilfe des Zwischentraktes an die Neumannkirche angeschlossen wurde. Im Gastflügel ist dieses Ende der romanischen Abseitenmauer 1,10 m stark. Ihr Fundament, dessen Scheitel bei 7,65 m um 1,03 m über dem Erdgeschoß-Fußboden des Gastflügels liegt — auf der Ost- wie auf der Westseite des Kirchenhofes tritt das Fundament der Abseitenmauer um 20 bzw. 25 cm über die gute Flucht vor — ist der Einheit der Wandfläche zuliebe auf die gute Flucht zurückgetrieben.

Vor dem nördlichen, die linke Abseite schließenden Abschnitt der *Kirchenfront* wurde der jüngere, noch heute aufrecht stehende Turm der alten Abteikirche errichtet. Seine Läutestube war von dieser Abseite her durch eine Pforte zugänglich (Blatt 1, 2 und 3). Als die alte Kirche abgerissen wurde, blieb außer dem Turm samt der genannten Pforte auch dieser Ab-

---

29) Die Süd- und die Westmauer des Hundshofs setzt mit einem Schrägsockel an. Auf der Westseite reicht dieser Schrägsockel bei 5,85 m bis zu dem um 20 cm über die Flucht vortretenden Fundament der Abseite. Die Fundamentsohle liegt bei 6,50 m. Das aufgehende Mauerwerk springt erst etwa in der Höhe 9,80 m auf die genannte Außenflucht zurück.

30) Tatsächlich liegt die Flurachse um 17 cm zu weit westlich.

31) Im Erdgeschoß des Westflügels sind Sprechzimmer über einen außerhalb der Klausur liegenden äußeren Flur zu erreichen. Nur der dem Kreuzgarten und dem Kirchengarten folgende innere Flur führt zur romanischen und seit seiner Verlängerung genauso zur barocken Kirche. Die diesen Flur in seinem frühbarocken Zustand von der Verlängerung trennende Fuge ist an geringen, jedoch deutlichen Unterschieden im Stuck zu erkennen; noch auffallender ist der Hiatus in der Abfolge der Pilaster und Gewölbefelder. An die alte Kirche hatte der Flur mit halben Pilastern und mit vollen Felderrahmen des Gewölbes ganz normal angeschlossen. — Im Obergeschoß wurde von den genannten beiden Fluren nur der innere vorgesehen. Die Breite des äußeren Flures ist hier der Tiefe der Gastzimmer zugeschlagen.

32) Dieses wurde erst bemerkt, als 1967 eine Zentralheizung auch im Gastflügel eingerichtet wurde. Herr Restaurator H.-P. Kneer hat damals die Befunde sorgfältig erhoben und in einem ausführlichen Bericht festgehalten.

schnitt der Kirchenfront bis etwa zur Höhe 11,40 m bestehen[33]. Die 1,15 m dicke Mauer der Kirchenfront ist aus hammerrechten Kalksteinen aufgeführt. Die Schichthöhe mißt 8 bis 22, in der Regel 16 bis 18 cm. Die Öffnung der genannten Pforte ist flachbogig, ihr Profil, wie im Dolomit nicht anders zu erwarten, etwas flau. Der für den Einbau der Pforte gerissene Ausbruch ist mit Backsteinen geschlossen[34]. Reste von dünnem Kalkputz mit Weißel decken das Mauerwerk genauso wie diese Ausflickungen. — Die Schwelle der Pforte liegt bei 8,04 m. Zur Fußbodenhöhe des Langhauses, die, wie noch zu zeigen sein wird, bei 7,65 m lag, vermittelten ursprünglich 2 Stufen. Heute führt eine im ausgehenden 18. Jh. angelegte Treppe von 9 Stufen auf das bei 6,70/6,55 m liegende Niveau des Turmhofes herab. Anders gesagt: Als die alte Kirche 1783 abgebrochen wurde, ist das Niveau hier genauso wie im Kirchengarten um etwa 1 m abgesenkt worden. Und als der unmittelbar danach zwischen dem Gastflügel und der Barockkirche eingeschobene Zwischentrakt das Turmhöfchen auf seiner Ost- und Südseite einschloß, erhielt das freigelegte Fundament der romanischen Kirchenfront genauso wie diese beiden neuen Mauern einen Spritzsockel aus 2 hohen Dolomit-Quaderschichten, die Neumann als „Fußquader"[35] für die Sockelregion der Kirche rundum vorgesehen hatte. — Südlich des Turmhofes liegt im Zwischentrakt ein 3achsiger Raum, der zeit seines Bestehens sowohl vom Außenflur des Gastflügels wie vom Freien her zugänglich war. Dieser Raum diente zunächst vermutlich der Klosterverwaltung. Nach der Säkularisation wurde er mit einer Fachwerkwand geteilt und wurde — die Eingangsachse galt nun als Windfang und Garderobe — in seinen beiden Fensterachsen als Schulraum der Teilgemeinde benützt[36]. Anläßlich dieses Umbaues erhielt die Außentüre zusätzlich ein Holzgewände; überdies wurde damals in beiden Teilräumen ein Bretterboden (6,73 m) auf 12 × 15 cm starken Lagerhölzern eingebracht. Diese Hölzer liegen auf einem Steinweiler Plattenbelag (6,50 m)[37], der über einem Mörtelbett unmittelbar auf dem gewachsenen Boden ausgebreitet ist. Der Wandputz reicht bis zu diesem Mörtelbett. In Höhe des Steinfußbodens liegt unter und vor der Schwelle der Außentüre eine Backsteinflachschicht (Taf. 9). Die Außenmauer dieses 3achsigen Raumes ruht, nur 0,84 m stark, auf dem Fundament der Westmauer der romanischen Basilika (Abb. 20). Die Abbruchkrone dieses Fundaments reicht mit 6,60 bis 6,90 m stellenweise bis knapp unter den genannten Plattenbelag.

---

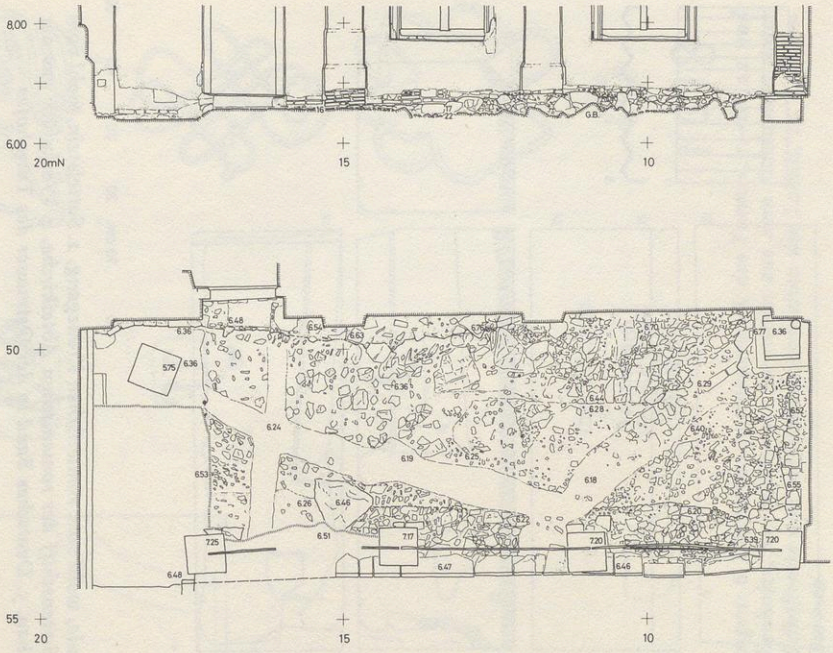
33) Die Baufuge ist am Nordende des Mauerabschnitts und im Durchgang zur Läutestube (Blatt 3) festgesetellt.

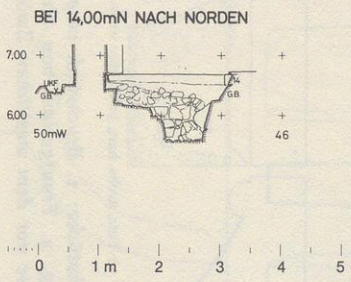
34) Es sind Backsteine des Formats 7,5 × 17 × 35,5 cm, die auch zum Bau des Turmuntergeschosses benützt wurden.

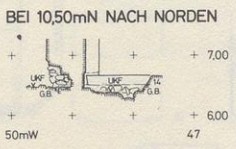
35) So Neumann in seinem 1747 aufgestellten Kostenvoranschlag (W 92).

36) Während der letzten Jahrzehnte war hier die Klostertischlerei untergebracht.

37) Die bis vor wenigen Jahren ausgebeuteten Steinbrüche dieser wenige Kilometer westlich des Klosters gelegenen Ortschaft wurden zum Vorteil des barocken Neubaus erschlossen (W 145).







14 Schutt: Steine, Ziegel, Mörtel, grau
16 Mörtel, grau-gelb
17 Mörtel, grau-weiß
22 Sand, gelb
GB Gewachsener Boden
UKF Unterkante Fundament

Abb. 20: Abtei Neresheim, Terrasse auf der Westseite des westlichen Zwischenbaues, Draufsicht und Schnitte

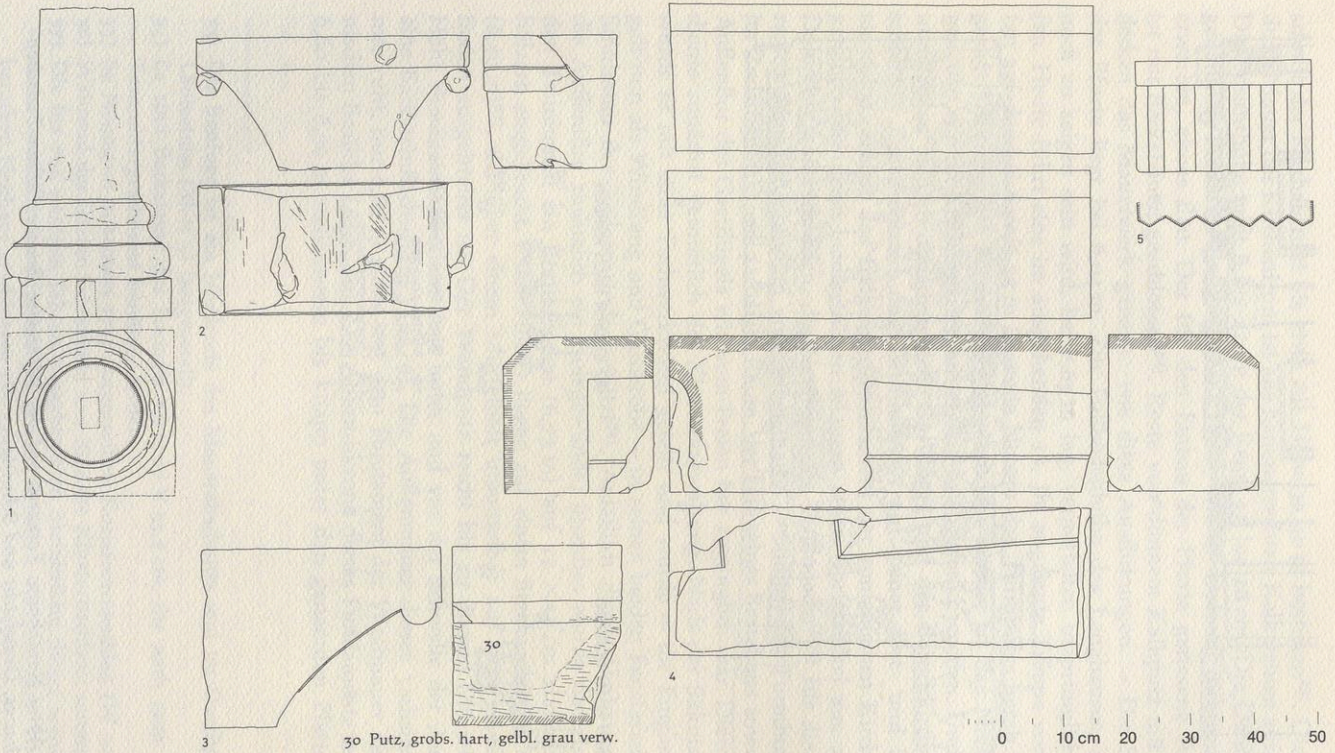


Abb. 21: Abtei Neresheim, Werkstücke: 1. Bruchstück einer Säule, wohl vom romanischen Kreuzgang, 2. Sattelstein, wohl vom romanischen Kreuzgang, 3. Traufgesims von einem Seitenschiff der romanischen Abteikirche, 4. Werkstück aus der Stützmauer der Terrasse vor dem westlichen Zwischenbau, 5. Deutsches Band in der Ostmauer des Turmhofes

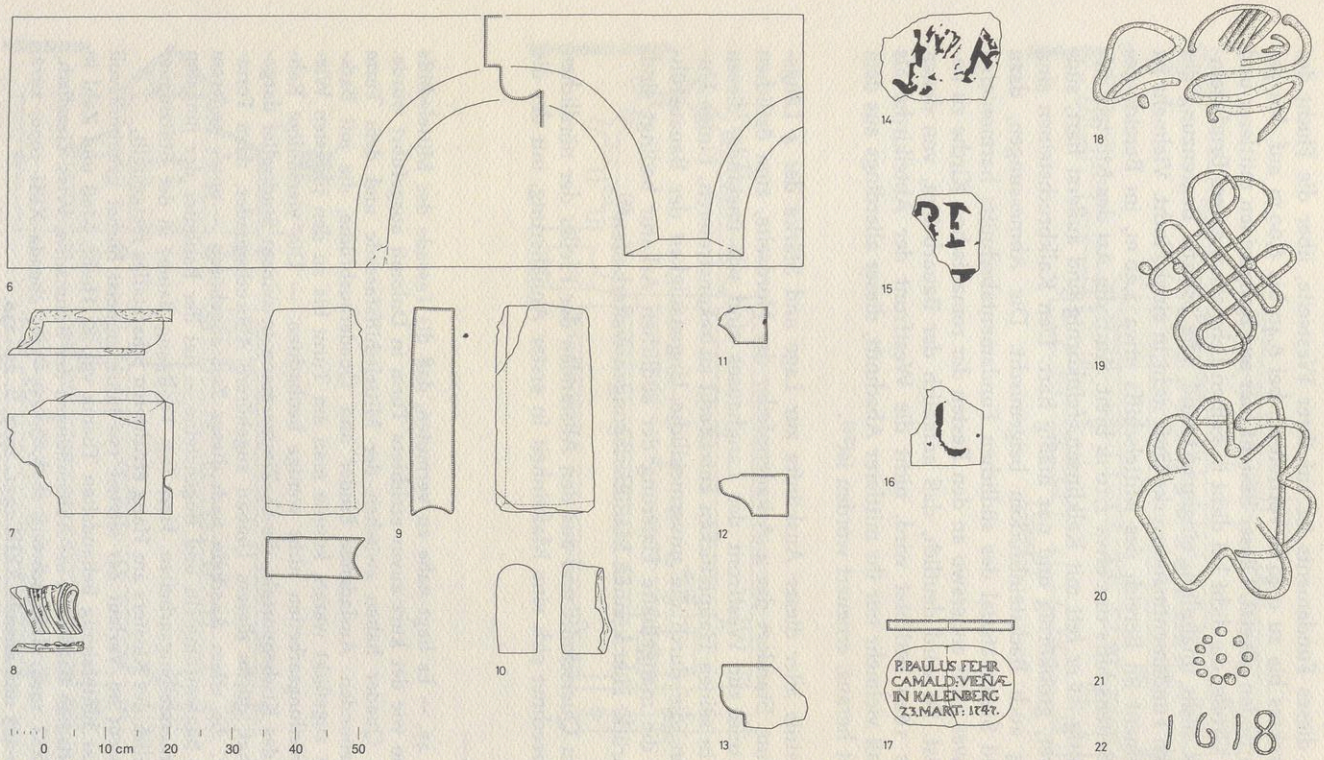


Abb. 22: Abtei Neresheim, Werkstücke, Funde und Putzzeichnungen: 6. Bogenfries im Mauerwerk des Turmes, 7.—10., 12. und 13. gebrannte Formsteine aus dem Bauschutt des Kirchenhofes, 11. gebrannter Formstein aus dem Fundament unter der Südmauer der Barockkirche im Turmhof, 14.—16. Schriftreste von verputzten Stirnseiten der Lokuli, 17. Lokulusplatte, 18.—22. Putzzeichnungen im Untergeschoß des Turmes

Die Sohle dieses Fundaments ist auf ihrer Westseite, über die Flucht des Zwischentraktes bis zu 0,40 m vortretend, bei 6,40 bis 6,60 m auf den gewachsenen Boden gesetzt. Dieser besteht hier aus Kalksteinen mittlerer und geringerer Größe, die dicht bei dicht in gelben Lehmsand, einem Bruchsteinmauerwerk nicht unähnlich, eingepackt sind. Die östliche Begrenzung des romanischen Fundamentmauerwerks läuft nicht in einer Flucht. Vielmehr ist das Fundament im Bereich des Mittelschiffs etwa 2,20 m, im Bereich des südlichen Seitenschiffs nur etwa 1,10 m breit. Auch die Art des Mörtels differiert: mittig ist er fett mit Kalklinsen, feinkörnig und äußerst hart, südlich magerer, grobkörnig und nur mäßig hart. Den Kalkbruchsteinen sind nur mittig auch Backsteinbrocken beigemischt. Die Abmessungen, dazu Mörtel und Steinmaterial des südlichen Fundamentabschnitts harmonieren mit dem, was auch anderswo an den Resten der romanischen Kirche zu beobachten ist. So wird deutlich, daß anläßlich der Bauarbeiten, von denen zum Jahre 1629 berichtet wird, nicht die Westfront der Abteikirche als Ganzes, daß vielmehr nur ihr mittlerer Abschnitt, dieser allerdings aus dem Fundament heraus, erneuert worden ist[38].

In Kenntnis aller dieser Auskünfte zur Lage und Stärke der 4 Längsmauern, zum Standort der 4 Arkadenpfeiler der Nordseite, zum östlichen Abschluß und zur Westfront des Langhauses sind wir imstande, diesen Grundriß in seinen Hauptstücken zutreffend zu rekonstruieren. Einige Unsicherheiten, die durch die unvermeidliche Ungenauigkeit der Bauausführung und die mangelhafte Fixierung der südlichen Arkatur bedingt sind, bleiben zurück. Hier können Maßüberlegungen weiterhelfen[39].

Aus dem Querschnitt und aus den Abständen der Pfeiler der nördlichen Arkatur errechnet sich eine Maßeinheit in erster Annäherung, mit der die

---

38) W 32, 45. — Es liegt nahe zu vermuten, daß die Fassade des Mittelschiffs genauso wie der kurz zuvor errichtete Turm in Dolomit ausgeführt wurde. Etliche Quader haben zwischen der Mittelschiffsfassade und dem Turm durchgebunden. Ausladende Binder und Quaderausbrüche, die mit Backsteinen zugeflickt waren, konnte man am Turm bis zu den jüngsten Wiederherstellungsarbeiten nicht wenige beobachten. — Die viersäulige Rahmung des Kirchenportals, die D. Zimmermann in seinem Stuckrelief dargestellt hat, dürfte diesem Umbau zugehören. Abbruchsquader, dazu Formglieder, die allem Anschein nach dieser Zeit angehören — unter anderem Basen, Säulentrommeln und Bogensteine — hat der Bauleiter der jüngsten Wiederherstellungsarbeiten, Herr Ing. Wolfgang Bauer, in der Stützmauer des östlich des Klosters am Hang errichteten Schafstalles festgestellt.

39) Zu diesem im Verlauf der letzten 150 Jahre zumeist höchst geheimnisvoll oder gar hintersinnig behandelten Thema vgl. K. Hecht, Maß und Zahl in der gotischen Baukunst, in: Abhandlungen der Braunschw. Wiss. Gesellsch., Band XXI 1969, Braunschweig 1970, S. 215—326; ebenda XXII 1970, 1972, S. 105—263 und ebenda XXIII 1971, 1973, S. 25—236.

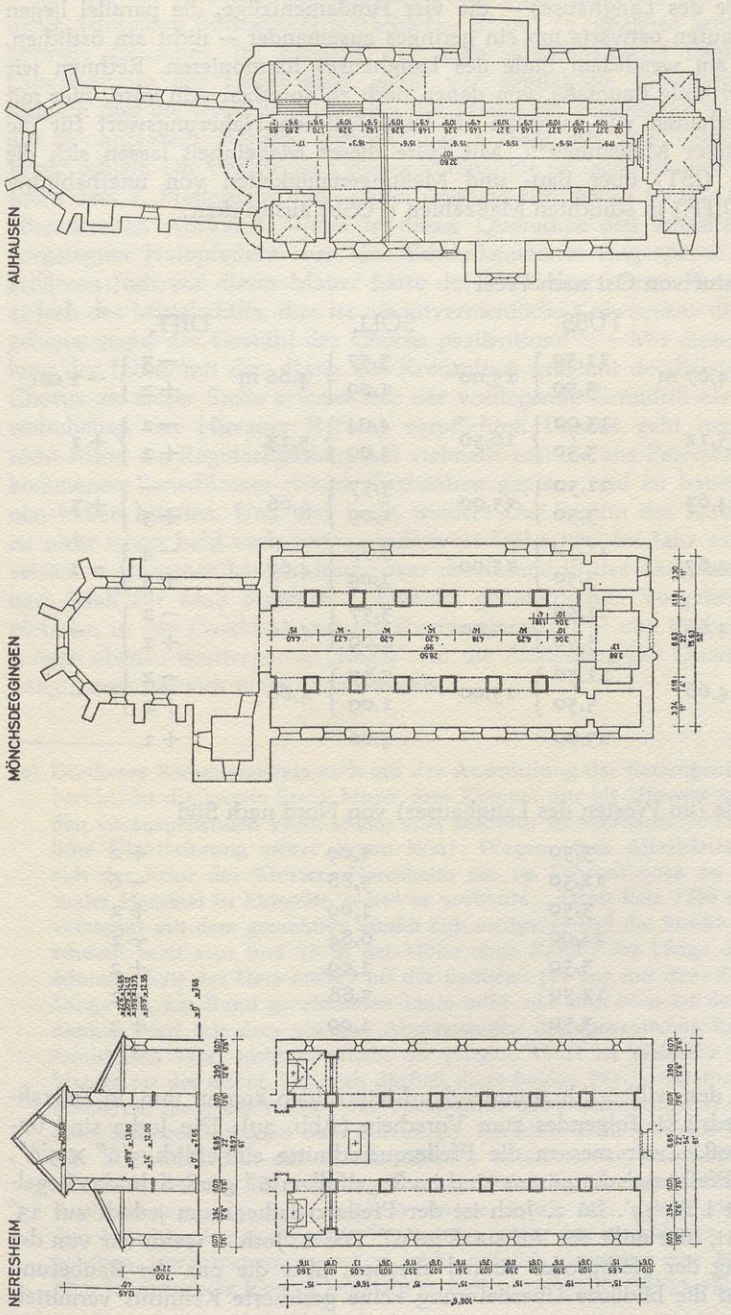


Abb. 23: Abtei Neresheim, Rekonstruktion von Grundriß und Querschnitt des Langhauses der romanischen Abteikirche, dazu die Grundrisse der Abteikirchen von Mönchsdeggingen und Auhausen

Quermaße des Langhauses — die vier Fundamentzüge, die parallel liegen sollten, laufen ostwärts um ein geringes auseinander — nicht am östlichen, sondern am westlichen Ende des Langhauses harmonieren. Rechnen wir einige vertikale Baumaße, von denen noch zu sprechen sein wird, hier mit ein, so erhalten wir 31,07 cm als letztmöglichen Näherungswert für die Größe dieser Maßeinheit[40]. Mit Hilfe dieser Maßeinheit lassen sich die Baumaße (IST) über Bau- und Meßungenauigkeiten von unerheblicher Größe (DIFF.) in schlichten Maßzahlen (FUSS) ausdrücken:

Nordarkatur von Ost nach West

IST		FUSS		SOLL		DIFF.	
3,60	4,67 m	11,50	15,00′	3,57	4,66 m	−3	−1 cm
1,07		3,50		1,09		+2	
4,05	5,12	13,00	16,50	4,04	5,13	−1	+1
1,07		3,50		1,09		+2	
3,57	4,63	11,50	15,00	3,57	4,66	−	+3
1,06		3,50		1,09		+3	
3,61	4,67	11,50	15,00	3,57	4,66	−4	−1
1,06		3,50		1,09		+3	
3,59	4,66	11,50	15,00	3,57	4,66	−2	−
1,07		3,50		1,09		+2	
3,59	4,66	11,50	15,00	3,57	4,66	−2	−
1,07		3,50		1,09		+2	
4,65		15,00		4,66		+1	

Quermaße (im Westen des Langhauses) von Nord nach Süd

1,07	3,50	1,09	+2
3,94	12,50	3,88	−6
1,07	3,50	1,09	+2
6,85	22,00	6,84	−1
1,07	3,50	1,09	+2
3,90	12,50	3,88	−2
1,07	3,50	1,09	+2

Hinter den willkürlich anmutenden Meterzahlen kommt nun, in Fußzahlen ausgedrückt, folgendes zum Vorschein (Abb. 29): Die Joche sind ungleich groß. Zwar messen die Pfeilerquerschnitte einheitlich 3′6″ × 3′6″, aber die Pfeilerzwischenräume sind im Regelfall 11′6″ groß, d. h. das Regeljoch mißt i. A. 15′. Im 2. Joch ist der Pfeilerzwischenraum jedoch auf 13′ vergrößert, hier mißt das Achsmaß 16′6″. Das 1. Joch — wenn wir von der Ausladung der Halbpfeiler einmal absehen, über die uns der Baubefund keine und die bildliche Überlieferung keine gesicherte Kenntnis vermittelt

– hat wie der normale Pfeilerzwischenraum 11′6″ erhalten, das 7. Joch – unter demselben Blickwinkel betrachtet – ist mit 15′ genauso groß wie die normale Jochachse. Im Entwurf der alten Abteikirche ist demnach die Längsrichtung des Langhauses, wenn wir einmal die Innenfluchten der Mauern und die westlichen Fluchten der Pfeiler als maßgebend ansehen, in $6 \times 15'$ aufgeteilt worden, während das 2. Joch mit 16′6″ eine größere Weite erhielt. Die Begründung dieser Maßnahme ist leicht einzusehen: zwischen dem 1. Pfeilerpaar und – man erinnere sich der in Reiters Grundriß übermittelten Auskunft – den in dieser Querachse den Abseitenmauern vorgelegten Halbpfeilern war eine Schrankenmauer eingespannt. In dem größeren Joch vor dieser Mauer hatte der Kreuzaltar seinen Platz und im 1. Joch des Mittelschiffs, dies ist die unvermeidliche Konsequenz dieses Vorgehens, stand das Gestühl des Chorus psallentium[41]. – Mit dieser Aufteilung der Joche, mit dem Rang des Kreuzaltars und mit der Existenz eines Chorus an dieser Stelle erweist sich der vorliegende Grundriß als den Gewohnheiten der Hirsauer Reform verpflichtet. Daraus geht hervor, daß nicht schon die Regularkleriker, daß vielmehr erst die aus Petershausen gekommenen Benediktiner diesen Kirchenbau geplant und zu bauen begonnen haben können. Und dies heißt wieder: Der Beginn des Kirchenbaues ist nicht schon bald nach 1095, sondern ist frühestens im Jahr 1106 anzusetzen. – In seiner Längsrichtung war der Grundriß des Langhauses demnach Maß für Maß organisiert. Eine im geometrischen Vorgehen ebenso einfache, in der Zweckbestimmung ebenso einleuchtend und in ihren Folgerungen ebenso weittragende „Regel" für die Austeilung der Quermaße des Langhauses hat sich nicht finden lassen.

---

40) Da dieses Rechenergebnis auch auf der Ausmittlung der Bauungenauigkeiten beruht, ist die zweite Stelle hinter dem Komma nur als Hinweis anzusehen, den vorausgehenden Wert knapp oder reichlich zu verstehen. – Die schriftliche Überlieferung stützt diesen Wert: Wegen eines Altarblattes wandte sich der Prior des Klosters Neresheim am 19. Februar 1658 an den Hofmaler Hammel in Eichstätt, worin er vorbaute, „damit kein Fähl oder Mißverstandt mit dem gemahlten Stuckh sich erröge, so soll das Stuckh 10 Werkschuech breit sein und 16 in der Höhe ohne Ramb; die Länge des Werkschuechs hatt der Herr hiebey uff der Seithen" (W 197 mit dem Zusatz: die Länge der am Rand gezeichneten Linie mißt 29,6 cm). Nun ist der hier genannte Wert mit dem aus den Abmessungen des romanischen Langhauses ermittelten Wert nicht identisch, der jüngere Wert ist vielmehr um 4,8 % kleiner als der ältere. Dennoch dürften diese beiden Werte miteinander harmonieren, denn bei Papier, das bekanntlich nicht maßhaltig ist, macht der altersbedingte Schwund nach derzeitiger Kenntnis etwa 5 % aus (K. Hecht, Zur Maßstäblichkeit der mittelalterlichen Bauzeichnung, in: Koldewey-Gesellschaft, Bericht über die 23. Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung, 1965, S. 94; auch in: Bonner Jahrb. 166, 1966, S. 264). Überdies hat sich die naheliegende Vermutung, unter den in früheren Zeiten gegebenen Voraussetzungen sei es nicht möglich gewesen, eine Maßeinheit über Jahrhunderte hinweg konstant zu halten, vollauf bestätigt, vgl. Anm. 87.

Der Aufbau des Langhauses

Hinweise auf den Aufbau des Langhauses liefert der Baubefund immerhin an drei Stellen.

Nach Ausweis der Neumannzeichnungen stand die *nördliche Arkatur* des romanischen Langhauses der Südfront des barocken Querhauses im Wege (Abb. 3 bis 5). Diese Querhausfront, die genauso wie alle übrigen Abschnitte der beiden Längsfronten der Barockkirche geputzt ist, zeigt eine Unregelmäßigkeit im Sockel (Taf. 2 und 3, Blatt 3): die beiden Quaderschichten — jeder Quader wie üblich mit Randschlag und gestocktem Spiegel — laufen nicht durch, sondern werden in wiederkehrenden Abständen von geputzten Mauerflächen unterbrochen. Als der Putz abgeklopft wurde, stellte sich heraus: In die geputzten Lücken des Quadersockels sind aus hammerrechten Kalksteinen und Quaderbruchstücken fundamentähnliche Blöcke fluchtend eingefügt und mit den Sockelquadern beiderseits durch Backsteinmauerwerk verbunden[42]. Über diesen Blöcken erheben sich bis etwa zur Sohlbankhöhe der Barockfenster reichende, reichlich 1 m breite Mauerstreifen, die ebenfalls aus wiederverwendetem Material — etwa zu gleichen Teilen hammerrechte, zumeist angebrochene Kalksteine und Backsteinbrocken, alles in Haarkalkmörtel — errichtet sind. In Unregelmäßigkeiten der folgenden Mauerschichten sind Bögen oberhalb der Enden der Mauerstreifen in halbrundem Verlauf zu ahnen. Oberhalb des Quadersockels ist zwischen die „Pfeiler" ein ungefüges Mauerwerk eingesetzt: Aus großen Dolomit-Bruchsteinen mit geprellter Stirnseite und Backsteinen[43] ist es sorgfältig in Schichten und Bänken[44] aufgesetzt. Im 2. und 5. Pfeilerzwischenraum reicht dieses Mauerwerk bis zu den halbrunden Bögen. Zwischen den Barockfenstern wechselt der Mauercharakter aber bereits 2 oder 3 Backsteinschichten unterhalb der Fenstersohlbänke: die Kalksteine sind hier kleiner und quaderähnlich zugerichtet, sind in leidlich horizontale Schichten gebettet und sind wieder mit zahlreichen Backsteinen verzwickt[45].

---

41) Die den Chorus seitlich begrenzenden Arkaden waren den normalgroßen Arkaden gegenüber verkleinert, die Arkaden des letzten Langhausjoches waren ihnen gegenüber jedoch vergrößert. Weshalb dies? Sollte das westliche Joch etwa in zwei Geschosse unterteilt gewesen sein, wobei das Erdgeschoß eine Vorhalle, das Obergeschoß die Abtskapelle aufgenommen haben könnte? Daß diese beiden Räume, auf der Westseite des Langhauses im gleichen Baukörper geschoßweise übereinander liegend, den Hirsauer Gepflogenheiten entsprochen hätten, ist gewiß, auch wenn die Neresheimer Tradition eine Abtskapelle nicht und eine Vorhalle erst im 17. Jh. (W 25 f.) nennt. Diese so spät erst genannte Vorhalle ist allerdings eher mit einer Orgelempore im Zusammenhang zu sehen. Wenigstens wird berichtet, als 1769 der Blitz in den Turm einschlug, sei auch die Orgel der alten Kirche zum Teil zerstört worden (W 165). Reiter hat Stützen einer Orgelempore in seinem Kirchengrundriß angegeben.

42) Backsteinformat 7 × 15,5 × 31 cm.

Auf zwei Unregelmäßigkeiten ist hinzuweisen: Zwischen dem 2. und dem 3. Mauerstreifen setzt in Sohlbankhöhe die rechte Leibung eines dritten Fensters an, das mit derselben Schielung wie die Nachbarfenster in der Querhausachse Platz finden sollte. Diese Leibung ist über den halbrunden Bogen nicht hinausgeführt, ihr westliches Gegenstück fehlt[46].

Die zweite Unregelmäßigkeit: Die mit einer Quaderkette gesicherte Südwestkante des barocken Querarmes wurde irrtümlich 18 cm zu weit nach Süden und 12 cm zu weit nach Westen gesetzt. Der Fehler ist auf der Südseite im Bereich des benachbarten Mauerstreifens durch Verziehen verschleiert (Blatt 1). Auf der Westseite ist der Fehler ganz abrupt dadurch korrigiert, daß das Mauerwerk nicht in der Flucht der Quaderkette, sondern in der zutreffenden Flucht aufgeführt wurde (Blatt 4). In der Südansicht tritt daher die Quaderkette knapp unterhalb des Bogenscheitels um das genannte Fehlmaß zurück (Blatt 3)[47]. Oberhalb dieser Höhe blieb das mit den kleinen Steinen ausgeführte Mauerwerk ohne herausgehobenen Eckverband.

Zu diesem kleinsteinigen Mauerwerk wurde älteres Baumaterial wieder verwendet: bei 28,00 m, 17,60 m hoch, fand sich in der äußeren Mauer-

---

43) Neben vereinzelten Backsteinen, die für die Neumannkirche gebrannt worden sind, zumeist ältere Backsteine in zweiter Verwendung, hauptsächlich die Formate 5,5 × 14 (?) × 29 und 6 × 14 × 25 cm, danach vereinzelt 7 × ... × 32,5 und 8,5 × 39,5 cm.

44) Die Bankhöhe mißt etwa 1,10 m (3'6").

45) Auch hier sind die für die Neumannkirche hergestellten Backsteine in der Minderzahl. Vorherrschend sind die Formate 7 × 17 × 33,5; 5,5 × ... × 28,5 und 5,7 × ... × 25,4 cm, nur vereinzelt findet sich das Format 6,5 × ... × 30 cm. Diese und die in der vorigen Anmerkung genannten Backsteinformate lassen sich einstweilen nicht datieren.

46) Auch in den Grundrissen S. E. 110, 119, 120, 121 und 122 war in den Querhausfronten außer den seitlichen Fenstern auch ein axiales Fenster vorgesehen. — Die beiden Barockfenster sind im Mittel 2,47 m breit, das zwischen ihnen liegende Mauerwerk mißt 6,59 m. Setzt man hier ein drittes Fenster der genannten Breite ein, so ergeben sich von der südwestlichen Kante gerechnet, und zwar oberhalb ihres Rücksprungs, die Maße 3,00 — 2,47 — 2,06 — 2,47 — 2,06 — 2,47 — 3,00 m entsprechend 9'10" — 8' — 6'8" — 8' — 6'8" — 8' — 9'10", zusammen 57'.

47) B. Neumann hatte ausdrücklich Anweisung gegeben, die Kanten des Querhauses nicht zu schwach anzulegen (W 97). Wohl auch aus diesem Grunde, nicht nur der architektonischen Gliederung wegen, erhielten die Kanten des freistehenden Nordquerarms nach beiden Richtungen um 15 cm ausladende Ecklisenen vorgelegt. Der an der Südwestkante des Südquerarms unterlaufene Meßfehler, der im Mittel beider Richtungen ebenfalls 15 cm ausmacht, geht offenkundig auf den Irrtum zurück, auch der vom Kirchenhof eingeschlossene und daher von außen nicht sichtbare Südquerarm solle Ecklisenen erhalten.

schale ein Stück vom Traufgesims eines der romanischen Seitenschiffe (Abb. 21, Taf. 10b)[48]. Mehrere quaderähnliche Steine tragen noch alten Putz und darauf 3 Tünchschichten. In der Vermauerung des 3. Bogens trägt ein solches Putzstück unter der Tünche Farbreste[49], auf einem zweiten waren Reste violetter Buchstaben auf weißem Grund und auf einem dritten war ein unter einem Gewandsaum herausschauender Fuß zu erkennen[50]. — In diesem kleinsteinigen Mauerwerk wurden Balkenlöcher ausgespart: eines mitten im 3. Bogen, fünf weitere in halber Höhe der Barockfenster.

Was an diesem Befund zunächst auffällt, das sind die Mauerstreifen und die Bögen, die mit der Arkatur des romanischen Langhauses in Verbindung zu stehen scheinen. Aber der Charakter des Mauerwerks dieser Streifen und Bögen widerspricht einer solchen Gedankenverbindung durchaus. Greifen wir aber ins Mauerwerk hinein, so bestätigt sich die Vermutung sofort (Abb. 10, Blatt 4): die Mauerstreifen und Bögen sind mit dem Querschnitt der Arkadenpfeiler und Archivolten identisch. Allerdings ist die romanische Bausubstanz nur teilweise erhalten geblieben. Dies im einzelnen: Die westliche Flanke des 1. Pfeilers trägt weißen, mehrfach getünchten Putz zwischen 9,00 und 11,35 m. Die nördliche Flanke des Pfeilers steckt 44 cm tief im Mauerwerk. In der guten Flucht des barocken Querarmes ist dieser Pfeiler quer durchgeschlagen. Wo seine hammerrechten Quäderchen dieser Flucht entsprechend gespalten sind, stehen sie mit ihrem Querschnitt sichtrecht im Mauerwerk, wo sie allerdings zertrümmert wurden oder aus anderen Gründen herausgebrochen sind, waren die Lücken mit Füllmauerwerk zu schließen. Auch die folgenden Pfeiler sind nur zu etwa einem Drittel in das Mauerwerk der Neumannkirche aufgenommen und sind in deren Außen-

---

48) Das Gesims ist aus Sandstein hergestellt. Auf der einen, erhalten gebliebenen Stoßfläche ist der Randschlag 1,5 cm breit, im übrigen ist das Gesims mit der Fleche hergestellt. Auf seiner Kehle liegt ein 2 mm starker, grobsandiger, harter Putz, der zunächst hellgelb, später steingrau gestrichen war. Mit seiner nur 26,5 cm (10") messenden Ausladung kann dieses Gesims nur eines der Seitenschiffe, nicht das Hochschiff beschlossen haben. — Flach ausladende, vergleichbar profilierte, massive Traufgesimse haben sich aus der Bauzeit der Neresheimer Kirche im Umkreis der Hirsauer Reform mehrfach erhalten. Einige Beispiele: Konstanz Münster Altarhaus, Querhaus, Mittelschiff und Seitenschiffe 1089 bzw. 1128, Hirsau Eulenturm A. 12. Jh., Erfurt St. Peter 1103—47, Paulinzella 1112 — nach 1132, Breitenau 1113—1142, Hildesheim St. Godehard 1133—72, Minderoffingen Krs. Nördlingen 1. H. 12. Jh.

49) Inkarnat, schwarzes Gewand, grüner Hintergrund; Zeichnung ist nicht erkennbar.

50) Auf dem zweiten Fragment in 3 Zeilen Reste gotischer Schrift: „... Die Ju .../... nus .../... M ...", auf dem dritten Fragment ein graues, schwarz konturiertes Gewand, blauviolette Sandalen, Inkarnat des Fußbodens hellocker, die grüne Bodenfläche nach „hinten" zunehmend über grau bis schwarz gedeckt, der Hintergrund grün. Diese drei Malereifragmente wurden abgenommen.

flucht durchschlagen werden (Blatt 1). Das an Stelle der romanischen Pfeiler und Bogen sichtbar gewordene Flickmauerwerk ist also ein nach der teilweisen Zerstörung dieser Arkatur nötig gewordener „Wundverschluß".

Zur einstigen Gestalt dieser Arkatur ließ sich weiter feststellen: die Pfeiler stehen auf einer allseits um 12 cm vortretenden, aus Kalksteinen gemauerten Platte (Taf. 4b). Am 3. Pfeiler ist auf der Westseite dieser Platte Putz haften geblieben. Dessen Unterkante bezeichnet die Höhe des Fußbodens im Langhaus bei 7,76 m; die Platte selbst war demnach 25 cm hoch sichtbar. Die Pfeilerschäfte sind mit hammerrechten Kalksteinen in einem hellbraunen, grobsandigen Mörtel aufgemauert. Mit diesem Mörtel sind die Pfeilerschäfte auch geputzt. Scheinfugen sind auf diesem Putz mit der Kellenecke und zusätzlich mit 1,5 cm breiten Weißkalkstrichen angegeben. Die Kämpferfuge liegt an diesem wie am 5. Pfeiler bei 12,00 m. Die Pfeilerhöhe beträgt demnach 12,00 — 7,65 m = 4,35 m (14′). Die Stirnseite der 17 cm (6″) hohen Kämpfersteine ist bis auf die Flucht der Pfeilerschäfte zurückgeschlagen und ist genauso geputzt wie die Pfeilerschäfte und die Bogenleibungen (Taf. 4a), genauer gesagt: auf dem beschriebenen romanischen Putz liegt ein 0,6 cm dicker gelblicher, sorgfältig geglätteter Putz, dessen naturfarbige Oberfläche späterhin — offenbar zu zwei verschiedenen Zeiten — insgesamt 4 Weißkalkanstriche erhielt. Dieser Putz samt den Anstrichen wurde schließlich aufgepickt, um einen etwa 3 mm dicken Feinputz, der sofort einen doppelten Weißkalkanstrich erhielt, besser haften zu lassen. Den Beschluß macht eine jüngere Weißkalkschicht. Beide Putze decken, wie gesagt, auch die zertrümmerte Kämpferschicht. So liegt nahe, diese Erneuerungsarbeiten mit den beiden Barockisierungen der Kirche in Zusammenhang zu sehen[51].

Dies sind die Auskünfte über die Gestalt und die Abmessungen der romanischen Arkatur. Der Befund gibt überdies Auskunft über bestimmte Bauvorgänge des 18. Jh., als das Langhaus der romanischen Kirche, obwohl es seiner Aufgabe noch immer zu dienen bestimmt war, Zug um Zug dem barocken Neubau weichen mußte. Wie der Befund zeigt, ist man in folgenden Etappen vorgegangen: Als mit dem Bau des barocken Südquerarmes begonnen werden sollte, war der größere Teil des Nordschiffs des romanischen Langhauses an die Baustelle abzutreten. Also wurde das Streifenfundament, auf dem die Nordarkatur steht, zwischen den Pfeilern so weit ausgebrochen, daß sich — auf einer Ausgleichsschicht über dem Rest des romanischen Fundaments und unterhalb des seitherigen Fußbodens — die Quaderschicht des neuen Sockels abschnittsweise einbringen ließ. Mit den höherliegenden, seitlich angebrochenen Teilen des romanischen Fundaments wurden diese Quader provisorisch durch Backsteinmauerwerk verbunden. Über diesem teils definitiven, teils provisorischen Sockel wurden nun die Arkadenöffnungen mit großen Bruchsteinen und Backsteinen geschlossen.

---

51) Die Stratigraphie dieser Schichten ermittelte Herr Restaurator Kneer.

In dieses Mauerwerk wurden die Sohlbänke und die Leibungen der Barockfenster, soweit sie in die Öffnung der Archivolten fielen, zwar in ihrem korrekten Verband aufgeführt, die von den Archivolten überschnittenen Fensteröffnungen vermutlich aber provisorisch zugesetzt. Nun war möglich, die Außenmauer des Nordschiffs, soweit sie dem barocken Neubau im Wege stand, abzureißen.

Was der Baubefund über Absicht und Ausmaß dieser ersten Bauetappe mitteilt, findet in dem von L. Stahl 1748 an Ort und Stelle gezeichneten Grundriß (Abb. 3) seine Bestätigung[52]: Eine mit zwei Parallelstrichen und zwischen ihnen liegenden Kreislein in Bleistift angegebene Staubwand zieht von der Nordostecke des romanischen Nordschiffs zum 1. Langhauspfeiler. Im Mittelschiff weitergeführt schlägt diese Wand auch die 3 folgenden Pfeiler der Baustelle des Neubaues zu. Vom letzten dieser Pfeiler läuft sie, auch dieses Abseitenjoch diagonal teilend, zur Außenmauer der Abseite zurück.

Im nächstfolgenden Arbeitsgang wurde das Mittelschiff des alten Langhauses vorübergehend selbst zur Baustelle: die Sargmauer fiel[53]. Danach wurde mit kleineren Steinen, die offenbar, wenigstens zum Teil, von der romanischen Außenmauer des Nordschiffs stammten, die Stirnmauer des barocken Südquerarms — allerdings mit Verzicht auf das geplant gewesene axiale Fenster — vollends hochgeführt. Für die Dauer dieser Arbeiten stand das Mittelschiff notgedrungen ohne Dach und Decke. So wurde für die Zeit der zur Fertigstellung des Barockbaues noch ausstehenden Arbeiten über dem Mittelschiff eine Notdecke vorgesehen — in der nördlichen Sargmauer liegt die Unterkante der Balkenlöcher etwa 7,60 m über der Fußbodenhöhe des Mittelschiffs, die südliche Sargmauer wurde wohl bis auf diese Höhe reduziert — und zugleich wurde das Mittelschiff, das nun mit der Fußregion der beiden Barockfenster nicht gerade üppig erhellt war, mit einem nach Süden fallenden Pultdach abgedeckt. In diesem reduzierten Zustand blieb das romanische Langhaus bis zur Fertigstellung des barocken Neubaues bestehen.

Der zweite Bereich, wo uns der Baubefund Hinweise zum Aufbau des Langhauses liefert, ist die *Westseite des Turmhöfchens* (Blatt 2). Hier steht, wie bekannt, ein Abschnitt der Westmauer des Langhauses in der Breite des nördlichen Seitenschiffs noch aufrecht. Dieser Mauerabschnitt endet nördlich mit einer Verzahnung, in die die nördliche Abseitenmauer

---

52) Diese Beobachtung verdanke ich H. Pater Norbert.

53) Da der Mauerkern in die barocke Außenschale des Mauerwerks nicht mehr zuverlässig eingebunden war, hat sich nicht feststellen lassen, bis zu welcher Höhe romanisches Mauerwerk in den Barockbau aufgenommen wurde. — Die über die Flucht des barocken Südquerarms vortretenden Pfeiler und Bögen der romanischen Nordarkatur wurden erst nach dem Abbruch des romanischen Langhauses auf die neue Flucht zurückgeschlagen, denn, um die so entstandenen Ausbrüche zu schließen, hat man auch Backsteine der 1782 aufgelassenen Gruft benützt.

eingriff. Die Verzahnung ist heute mit Flickmauerwerk geschlossen. Dieses Flickmauerwerk beansprucht mit 0,55 m etwa die Hälfte der einstigen Abseiten-Mauerstärke. Von der einstigen Außenflucht der Abseite bis zur Umfassungsmauer der Neumannkirche verbleiben weitere 2,35 m.

Unmittelbar vor der Westmauer des romanischen Langhauses wurde 1618 bis 1626 der neue Kirchturm hochgeführt. Daß die Außenschale von dessen Erdgeschoßmauerwerk dort, wo sie gegen den alten Bau stand, nicht in Dolomitquadern, sondern nur in Kalkbruchsteinen hergestellt wurde, wobei man auch auf die recht aufwendige Gliederung der Sockelzone und der Wand verzichtete, ist selbstverständlich (Blatt 2). Aber gerade angesichts dieser Tatsache muß auffallen, daß die Ostseite des Turmes dort, wo sie nördlich der einstigen Außenflucht der Abseitenmauer sichtbar gewesen sein wird, ebenfalls kein gegliedertes Quaderwerk zeigt. Vielmehr reicht das Bruchsteinwerk bis zu der hinter der Mauerflucht etwa 10 cm zurückbleibenden Quaderkette der nordöstlichen Turmkante.

Die Außenmauer der Neumannkirche überschneidet diese Quaderkette. Sie überschneidet überdies einen am Turmmauerwerk haftenden 10 bis 15 cm breiten Mörtelstreifen, der den Anschluß eines hier einstens anstoßenden Pultdachs abzudichten hatte[54]. Dieser Mörtelstreifen setzt in der Höhe 12,95 m ein und steigt unter einem Winkel von etwa 30°, in den letzten 2 Metern etwas anziehend, bis zur Höhe 17,50 m, wo er an einen fingerbreiten senkrechten Mörtelstreifen anschließt, der lotrecht über der bereits genannten südlichen Verzahnung der westlichen Abseitenmauer aufsteigt. Erst 2 Schichten unter dieser Dachschräge setzte das Mauerwerk des Turmes ein. Der Lisenenkämpfer der Turmgliederung endet genauso respektvoll außerhalb der Dachschräge wie das Karniesgesims, mit dem das Erdgeschoß des Turmes abschließt. Hier stand also, als der Turm errichtet wurde, ein mit einem Pultdach gedecktes Bauwerk, das wenigstens 2,35 m breiter war als das nördliche Seitenschiff des romanischen Langhauses[55]. Ob mit der ursprünglichen Ausladung der Nordabseite auch die Höhenlage des Pultdaches verändert wurde, bleibt für den Augenblick ungewiß.

Der senkrechte Mörtelstreifen reicht bis etwa zur Höhe 19,60 m. Zwischen dem Lisenenkämpfer und dem Abschlußgesims des 1. Turmobergeschosses haftet am Mauerwerk ein weiterer, 10 bis 15 cm breiter Mörtelstreifen, mit dem das unter etwa 45° geneigte Hochschiffdach an den Turm anschloß. Mit der genannten Außenflucht der Sargmauer, der Höhenlage und der Neigung dieses Dachanschlusses und mit einer zu 0,50 m angenommenen Ausladung des Traufgesimses[56] kommt die Mauerkrone des Mittel-

54) W 22.

55) Ob das unter der Umfassungsmauer der Neumannkirche liegende Fundament diesem Bauwerk zugehört (vgl. Anm. 23)? Den etwaigen Zusammenhang dieses Fundaments mit den Fundamenten des romanischen Langhauses festzustellen, ließen die Turmgerüste nicht zu.

schiffs auf die Höhe 20,10 m zu liegen, das heißt die Raumhöhe des Mittelschiffs betrug 20,10 – 7,65 m = 12,40 m (40′).

Zum dritten liefert die *südliche Abseitenmauer* Auskünfte zum Aufbau des Langhauses[57]. In der Westmauer des Kirchengartens steckt, wie gesagt, aufgehendes Mauerwerk dieser Abseite (Abb. 11, Taf. 8, Blatt 2). An der Innenseite der Mauer haftet Putz von 7,65 m – auch hier ist die Fußbodenhöhe des Langhauses bezeichnet – mit Unterbrechungen bis 10,80 m[58]. Die Außenseite, zwischen 10,40 und 10,70 m ebenfalls mit Putz[59], ist dank einer Baufuge bis 12,40 m hinaufzuverfolgen. Hier mißt die Mauerstärke, wie bereits genannt, 1,07 m. Oberhalb des um 40 cm über diese Flucht nach Süden ausladenden Fundaments – seine Oberkante erreicht die Höhe 7,60 m – scheint die Mauer, ohne daß dafür ein Grund erkennbar wäre, auf 1,30 m verstärkt zu sein[60]. Das Mauerwerk des Zwischentraktes greift über das Mauerwerk der romanischen Abseite, folglich wurde der Zwischentrakt errichtet, als Teile der alten Basilika noch aufrecht standen[61]. – Im westlichen Abschnitt der Abseite steht ihre Außenmauer im Obergeschoß des Gastflügels noch heute aufrecht (Blatt 2)[62]. Die Mauer besteht aus Kalksteinen, die mit dem Hammer zugerichtet sind und da und dort auch die Spur eines 2,5 bis 3 cm breiten Werkzeugs – einer Hammerschneide oder eines Breiteisens? – zeigen. Die Schichthöhen des Mauerwerks messen 6 bis 23, meist 8–12 cm. Mit diesem Mauerwerk im Verband steht in der Achse des westlichen Langhausjoches ein schmales, hohes Rundbogenfenster. Bei 12,55 m setzt es heute mit einer horizontalen Bank an, auf die die Sohl-

---

56) Das im Querhausmauerwerk gefundene Bruchstück eines Traufgesimses hat 26,5 cm Ausladung, das ähnlich geschnittene Traufgesims am Südschiff des Konstanzer Münsters 24 cm. Vergleichbare Hochschiffgesimse haben eine Ausladung von etwa 0,50 bis 0,75 m (vgl. Anm. 48).

57) Die mit der Südabseite fluchtend in der Ostmauer des Kirchengartens festgestellte Vertikalfuge ist bereits genannt. Mehr ist an dieser Stelle zum Aufbau des Langhauses nicht zu erfahren. Für die 1783 an Stelle der Ostmauer des Südschiffs errichtete Außenmauer des Zwischentraktes ist neben Abfällen des barocken Kirchenbaues (ein angebrochener, gestockter Dolomitquader mit Randschlag, dazu eine zerbrochene Kalkstein-Fußbodenplatte des in der Barockkirche verlegten Formats) vorwiegend Abbruchsmaterial der alten Abteikirche herangezogen worden (mit Spitzeisen bzw. Fleche bearbeitete Quader, Quader mit abgeschlagener Kehle oder mit Platte und Schräge). Links des anscheinend funktionslosen Entlastungsbogens ein mit Backsteinen trocken zugesetztes Balkenloch (20 × 25 cm, 30 cm tief).

58) Auf Backsteinen einer in jüngerer Zeit erfolgten Ausbesserung liegt der 1 cm starke, hellgraue und mäßig harte Putz. Seine Oberfläche ist aufgepickt, damit ein nur 2 mm starker, fetter Kalkputz, der zwei Tünchschichten trägt, besser hafte.

59) Das offen verfugte Backsteinmauerwerk ist von einem 1 bis 2 cm starken, fetten feinkörnigen Unterputz bedeckt. Der ebenso starke feinkörnige Putzmörtel ist grau und hart. Ihn bedeckt ein 3 bis 5 mm starker Feinputz, auf dem mehrere Tüncheschichten liegen.

bankschräge einstens aufgesetzt war. Das Fenster mißt außerkant 0,775 × 1,58 m (2′6″ × 5′), im Lichten 0,24 × etwa 1,00 m (9′ × etwa 3′3″). Das an seiner engsten Stelle stark angegriffene Gewände läßt nicht mehr erkennen, in welche Art von Rahmen der Fensterverschluß eingelassen war. Einen Teil der Fensterleibung und ein Stück des Mauerwerks deckt noch der ursprüngliche gelbliche, weißgetünchte Putz, der in seiner Struktur mit dem Mauermörtel identisch ist. Ein jüngerer Wandputz — seine mit einem aufgemalten Schildbogen gesäumte Kante läßt sich symmetrisch zur Fensterachse zu einem Spitzbogen ergänzen — gehört offenbar mit der 1476—78 erfolgten Einwölbung der Seitenschiffe zusammen[63]. Er liefert zur ursprünglichen Höhe des Seitenschiffs einen Hinweis, der einfach deswegen willkommen ist, weil die romanische Mauerkrone verlorenging: Den höchsten Punkt im Mauerverband erreicht der Rücken der Keilsteine des Fensters mit 14,35 m. Falls nun das genannte, in einem Bruchstück wieder aufgefundene Traufgesims der Seitenschiffe hier unmittelbar auflag, erreichte die Mauerkrone 14,65 m[64]. Da der Rücken des gotischen Gewölbes über dem eben genannten Schildbogen bei 14,50 m zu suchen ist, kann diese das Gewölbe um 15 cm übersteigende Höhe der Abseitenmauer als zutreffend gelten. Dieser Höhe der Mauerkrone entspricht eine Raumhöhe der Seitenschiffe von 14,65 − 7,65 m = 7,00 m (22′6″)[65].

---

60) Oberhalb der Traufe des Zwischentraktes tritt die am Kirchengarten stehende Mauer des Gastflügels im 2. Obergeschoß fluchtend um 26 cm nach Norden vor. Von der Kante dieses Vorsprungs 44 cm entfernt ist auf der Ostseite der Mauer zwischen 17,50 und 18,75 m Höhe ein senkrechtes Mörtelbett zu sehen. Gegen dieses Mörtelbett war, wie in den benachbarten Achsen, die Zarge eines Fensters angeschlagen. Mit diesem Fenster, einem weiteren Fenster und einem halben Pfeiler reichte das Obergeschoß des Gastflügels bis zum Hochschiff der alten Basilika (Zimmermanns Relief zeigt diesen Bauzustand von Westen her gesehen). Nach Abbruch der Kirche wurde die nördliche Abschlußmauer im zweiten Obergeschoß des Gastflügels in der Flucht der stehengebliebenen Abseitenmauer hochgeführt und die Ostmauer, um die nordöstliche Baukante nicht in der Öffnung des demolierten Fensters dicht neben die Gewändefuge fallen zu lassen, einem Strebepfeiler vergleichbar weitergeführt.

61) Als der Zwischentrakt wenigstens bis zur Brüstungshöhe seines Obergeschosses gediehen war, stand die südliche Abseitenmauer über die Außenflucht des Gastflügels hinaus noch aufrecht. Erst danach wurde sie abgerissen und der Ausbruch mit Flickmauerwerk geschlossen.

62) Auch dieses Mauerstück wurde 1967 aufgedeckt (vgl. Anm. 32). Auf der seitdem sichtbaren Innenseite der Mauer sind durch Umbauten verursachte Verletzungen mit Kalksandsteinen geschlossen worden.

63) Im Mauerwerk des östlichen Zwischentraktes wurde 1963 ein Schlußstein gefunden. Er zeigt die skulptierte Jahreszahl 1479 und weist überdies Reste einer braunroten Fassung auf.

64) Dies sind 0,50 m mehr, als nach der Höhenlage des nördlichen Pultdaches zu erwarten wäre.

Die Außenseite der südlichen Abseitenmauer ist im Gastflügel über dem Gewölbe des äußeren Flures durch eine Falltüre erreichbar (Abb. 12, Blatt 2). Die beiden oberen Schichten des Mauerwerks sind hier wie ihr Fugmörtel oberflächig durch Brand gerötet, die übrigen Steine sind grau angewittert. Der Mörtel eines am Mauerwerk haftenden Putzrestes ist fett, weiß, feinkörnig und hart.

Mit Hilfe aller dieser Auskünfte ist es möglich, den *Querschnitt des Langhauses* zu rekonstruieren (Abb. 23): Die Höhe der Seitenschiffe beträgt 7,00 m (22′6″), die Höhe des Mittelschiffs 12,45 m (40′). Geben wir den Seitenschiffdächern eine Neigung von etwa 30° — wie sie zu erwarten ist und wie sie zudem von dem genannten Mörtelstreifen am Turm vorgezeichnet ist —, so verbleibt für den Obergaden zwischen Dachanschluß und Traufgesims nur ein 2 m hoher Spielraum[66]. Waren die Fenster im Obergaden ebenso schlank wie in den Seitenschiffen, dürfte auch das Mittelschiff ursprünglich nur mäßig hell gewesen sein. — Der Querschnitt des Mittelschiffs und der der Seitenschiffe entspricht übereinstimmend dem Seitenverhältnis 1:1,8. Kirchenräume anderer Reformklöster übertreffen diesen Schlankheitsgrad nicht selten[67]. Dasselbe gilt für das Verhältnis von Weite und Höhe der Arkaden (1:1,7)[68].

Mit seinem mäßig steil, aber frei aufragenden, von Pfeilern geschiedenen, mäßig hellen Teilräumen war dieses Langhaus trotz begrenzter Abmessungen gewiß von einer eindringlichen hieratischen Größe und Feierlichkeit.

Nachdem nun vom Langhaus in seinem ursprünglichen Zustand die Rede war, ist noch von einem jüngeren Einbau zu sprechen, der *Gruft* (Abb. 13–15, Taf. 5, 6, Blatt 1, 5). Anläßlich der zweiten Barockisierung der Abteikirche wurde sie 1692 zwischen dem 1. und dem 3. Pfeilerpaar in ganzer Breite des

---

65) Zahlreiche für die Gestalt der romanischen Basilika weniger wichtige Befunde, die heute wieder unter Putz liegen, hat Herr Kneer 1967 ebenfalls festgehalten. Erwähnt sei ein mit dem Jochrhythmus nicht harmonisierender Mauervorsprung — von ihm blieb nur eine heute wieder hinter jüngerem Mauerwerk verborgene Verzahnung übrig —, von der der genannte Schildbogen ausging, dazu westlich unterhalb des Fensters eine wohl gotische Wendeltreppe, deren Rundung 1/3 von der Mauerstärke der Abseite beanspruchte, mit ihr zusammenhängend eine Pforte seitlich des romanischen Fensters, schließlich 3 Durchbrüche einer Ofenanlage des späten 18. Jh., von denen zwei die genannte Treppe, einer die Sohlbank des romanischen Fensters erfaßte.

66) Unter der weit ausladenden Platte des Traufgesimses dürfte ein deutsches Band gelegen haben, von dem ein Bruchstück im Obergeschoß der Ostmauer des Turmhöfchens, 13,20 m hoch und 0,60 m südlich des südlichen Fensters, außen eingemauert ist (Abb. 21, Nr. 5).

67) Der Spielraum reicht von 1:1,7 bis 1:2,2.

68) 1:1,7 bis 1:2,7.

Mittelschiffs zwischen die Arkadenfundamente eingepaßt[69]. In dem 1,35 m (4'6") breiten, von Westen her axial nach unten führenden Zugang stehen noch die letzten drei Stufen. Der Hauptraum mißt 1,96 × 6,06 m (6'6" × 20'), der querliegende Kopfraum 2,13 × 3,90 m (7' × 13'), seitlich des Hauptraumes liegen je 0,60 m (2') weite und zumeist 2,08 m (7') tiefe Loculi[70], an der Stirnseite des Kopfraumes 5 weitere, die 0,68 m (2'3") weit und 2,42 m (8') tief sind. Die Gruft ist aus Backsteinen errichtet[71], verputzt und getüncht. Mit hochgestellten Backsteinen wurden die Loculi auch vermauert und in ihren Putz entweder eine Solnhofer Platte eingelassen, die den Namen und den Todestag des Verstorbenen nannte (Abb. 22, Nr. 17)[72], oder diese Inschrift wurde mit dem schwarzen Pinsel auf den Putz geschrieben (Abb. 22, Nr. 14–16). Von dieser Gruft in Gedanken ein vollständiges Bild zu gewinnen, ist nicht allzu schwierig: ihr Estrich lag 1,82 m (6') tiefer als der Fußboden des Langhauses. Oberhalb der in 2 Etagen angeordneten 42 Loculi[73] überspannten wohl Stichtonnen den Raum mit einer Kopfhöhe von nur etwa 1,60 m. In Reiters Grundriß der Kirche ist über die Gruft ein Gestühlblock gerückt und der Zugang wie es scheint mit Dielen abgedeckt. Ein Jahr vor dem Abbruch der Kirche wurde die Gruft aufgelassen[74].

---

69) W 45. — Diese Gruft wurde als Krypta bezeichnet (der am 3. 12. 1704 verstorbene P. Bernhard Weinhart ist „in nova crypta sepultus"). Solche Grüfte waren in Klosterkirchen der Benediktiner im 17./18. Jh. nicht ungewöhnlich (Kempten 1651, Seitenstetten 1651, Ochsenhausen vor 1689, Deggingen 1716 [?]). In dieser Gepflogenheit scheinen die Jesuiten vorausgegangen zu sein (Landshut 1631, Innsbruck 1636, Solothurn 1685, Rottweil veranschlagt 1726). Im Dominikanerinnenkloster Mödingen wird eine solche 1716 angelegte Gruft noch heute benützt. Zum Thema neuerdings W. Haas, Eine Gruftanlage für die sitzende Bestattung in der Klosterkirche Benediktbeuren, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 84, Jg. 1973, S. 158. — Die Neresheimer Gruft ist nicht durch Umbau aus einer älteren, gleichartigen Anlage hervorgegangen. Zwar steht fest, daß es am Ort zuvor schon eine Gruft gegeben hat (aus der Zeit 1498 bis 1675 sind 21 Loculusplatten erhalten geblieben, vgl. W 183). Wo diese ältere Gruft gelegen hat, ist unbekannt. Sie lag nicht an der Stelle der barocken Gruft, denn bei deren Bau wurden 2' unter dem Kirchenboden in einem Steinsarg die Gebeine des Grafen Hubald, des Vaters von Graf Hartmann von Dillingen, gefunden (W 175).

70) Je 2 Loculi sind nur 1,52 m (5') bzw. 1,64 m (5'6") tief.

71) Backsteinformat 5 × 12,5 × 28,5 cm.

72) Von solchen Platten ist nur die des P. Paulus Fehr im Schutt der Gruft liegen geblieben (W 183), eine zweite befindet sich in den Sammlungen des Klosters.

73) Im Jahre 1782 waren davon 37 belegt (W 183).

74) Der am 9. 6. 1784 verstorbene P. Maurus Krafft ist bereits „in novo cimiterio sepultus".

Das Altarhaus

Im Grundriß des Klosters Neresheim, den P. Johannes Ev. Reiter 1784 gezeichnet hat (Abb. 6), besitzt die alte Abteikirche ein langes, in 5 Seiten des Achtecks geschlossenes Altarhaus, worin der Hochaltar und das Chorgestühl Platz gefunden haben. Die Länge dieses Altarhauses ist derart beträchtlich — sie entspricht etwa $^2/_3$ der Länge des Langhauses —, daß man ihm nicht lediglich die Breite des Mittelschiffs gab. Vielmehr hat man zwar, wenn wir diesem Grundriß vertrauen dürfen, mit der Südmauer des Altarhauses die Achse der südlichen Langhausarkatur beibehalten, hat aber die Nordmauer des Altarhauses selbst über die Achse des nördlichen Seitenschiffs so weit hinausgerückt, daß sich zwischen dieser und der nördlich dem Altarhaus angeschlossenen Sakristei eine Pforte eben noch einsetzen ließ. Der Fußboden des Altarhauses lag 5 Stufen über dem des Langhauses (7,65 m), 11 Stufen über dem des östlichen Konventflügels (6,67 m), dürfte also bei 8,50 m gelegen haben[75]. Von diesem 1567—69 zugleich mit der Sakristei neugebauten Altarhaus[76], das wie die alte Abteikirche bis 1783 bestanden hat, ist allem Anschein nach ein Teil der Südmauer erhalten geblieben: im östlichen Klausurflügel lag zwischen dem Kapitelsaal und diesem posthumgotischen Altarhaus ein Treppenhaus (Abb. 7), dessen Erdgeschoß heute als Paramentenraum dient (Abb. 7). Neben ihm ist im Zwischentrakt die neue Sakristei an die Stelle des Altarhauses getreten. Die zwischen dem Paramentenraum und der Sakristei, einst also zwischen Treppenhaus und Altarhaus stehende Mauer ist der Achse der südlichen Langhausarkatur gegenüber nur um 15 cm nach Norden versetzt. Sie ist um 10 cm schwächer als das Langhausmauerwerk. Als das Altarhaus abgebrochen wurde, ist sie offenbar als einstweilige nördliche Außenmauer des Konventflügels stehen geblieben.

Die Hoffnung, mit Fundamenten oder wenigstens Fundamentgräben den weiteren Grundriß dieses jüngeren Altarhauses festlegen zu können, erwies sich als trügerisch (Blatt 6). Im Konventgarten auf der Ostseite der Klausur liegt das Niveau des breiten, dem Haus entlang laufenden Kiesweges

---

75) Die hier genannte Anzahl der Stufen nach Reiters Kirchengrundriß. Die dem Westportal der Kirche vorgelegte Treppe — der Kirchenvorplatz lag ja mit dem Erdgeschoß-Fußboden des barocken Konvents etwa auf gleicher Höhe — hat Zimmermann in seinem Relief irrtümlich nicht dargestellt. — Eine weitere, die Fußbodenhöhen angehende Überlegung sei hier angeschlossen: Vor den zur Barockkirche führenden Seitenpforten erreicht der östliche Konventflügel 6,67 m, der westliche 6,55 m. Aus dem einen Konventflügel erreicht man ebenerdig das Sanktuarium, aus dem anderen, ebenfalls ebenerdig, das Langhaus der Abteikirche. Diese in einer Bauungenauigkeit des Konvents begründete Differenz hat Neumann in der zwischen dem Hauptkuppelraum und dem Sanktuarium eingeschobenen 13 cm hohen Stufe aufgenommen.

76) W 23, 29 f.

bei 6,75 m; unter dem Kies liegt eine etwa 20 cm starke Schicht Bauschutt und unter dieser folgt ab 6,55 m ein gelber, sandiger Lehm als gewachsener Boden. Nun ist bereits festgestellt, daß man entlang der Südabseite der alten Abteikirche das einst wenigstens bis zur Kronenhöhe der romanischen Fundamente anstehende Gelände während der Bauzeit des barocken Konvents auf dessen Erdgeschoßniveau, d. h. bis zur Höhe der Sohle der romanischen Fundamente, abgegraben hat. Im Konventgarten ist der gewachsene Boden um weitere 10 cm tiefer gelegt worden. So erklärt es sich, daß hier weder vom gotischen Altarhaus, noch von seinem romanischen Vorgänger eine Spur zu finden war. Ob von den gesuchten Befunden irgendwelche Reste unter dem Fußboden des Konventflügels festzustellen seien, ist ihrer Tiefenlage wegen mehr als ungewiß[77].

---

77) Sobald man das Gelände der alten Abteikirche in seiner alten Höhe wiederherzustellen versucht, wird deutlich, weshalb man für die Kirche gerade diesen Platz ausgewählt hat: die Kirche „reitet" auf einem deutlich ausgebildeten Grat, von dem aus das Gelände nach Süden sanft, nach Norden steiler abfällt. Die mittelalterliche Klausur scheint sich mit der Fußbodenhöhe ihres Erdgeschosses der Geländeneigung angepaßt zu haben (Abb. 2). Erst im barocken Neubau der Klausur wurde diese Fußbodenhöhe auf eine Ebene gebracht. Wohl aus dem Wunsch, mit der Nullhöhe der Westfront der Klausur nicht allzu weit nach oben zu rücken, hat man diese Ebene so tief wie möglich gelegt. Aber obwohl das Gelände entlang der Abteikirche um etwa 1 m tiefer gelegt wurde als bisher, erhielt man im Südflügel unterhalb dieser Fußbodenhöhe ein normalhohes Untergeschoß. Mit dem Bau des Konvents zugleich wurde auch der Konventgarten planiert. Dabei wurden die Fundamente des Altarhauses offenbar genau so freigelegt wie die Fundamente der Südabseite. Nur im Winkel zwischen dem Ostflügel und dem Refektorium scheint man die alte Neigung des Abhangs, soweit sie unterhalb des neuen Gartenniveaus lag, belassen zu haben. Hier war im Sommer 1971, als die Fundamente der östlichen Konventfront wegen der erforderlich gewordenen Abdämmung eines Grundwasserhorizontes freigelegt wurden, zu sehen: Das dem Ostflügel des Konvents zunächst liegende Kellerfenster des Refektoriumflügels besitzt einen aus Backsteinen gemauerten und geputzten Rahmen von derselben Form, wie sie sämtlichen Fenstern des Untergeschosses in der Südfront eigen ist. Dieses Fenster — seine Sohlbank liegt bei 5,45 m, d. h. 1,15 m unter dem heutigen Niveau — stand ursprünglich also frei. Das alte Niveau lag am Refektorium bei 5,10 m, d. h. 1,50 m tiefer als heute. Dieses alte, nach Norden flach ansteigende Niveau war von einer 1,20 m starken Erdschicht gebildet. Der gewachsene Boden reicht am Refektoriumsflügel bis 2,80 m. Im Verlauf von $2^1/_2$ Frontachsen des Ostflügels steigt er bis 6,45 m an. Diese Höhe behält er bis zum Altarhaus der alten Kirche recht genau bei. Etwa der einstigen Neigung des Geländes folgt auch die stetig ansteigende Fundamentsohle des Ostflügels: am Refektorium liegt sie bei 2,80 m, am Ostausgang des Treppenhauses bereits bei 5,60 m.

Und doch liefert uns der Baubefund einen Hinweis, der, sobald wir verwandte Kirchenbauten zu Rate ziehen, hier weiterzuhelfen verspricht. Nach Ausweis des von Reiter gezeichneten Grundrisses lag die östliche Stirnmauer der südlichen Abseite des Langhauses, wovon bereits mehrfach die Rede war, in Verlängerung der inneren Ostflügelmauer der Klausur. Von dieser Stirnmauer steht heute, wie der Befund zeigte (Taf. 7, Blatt 4), kein Stein mehr aufrecht. Vielmehr steht an ihrer Stelle die innere Mauer des Zwischentraktes. Weshalb hat man nun im Jahre 1783 ein 1,08 m starkes romanisches Mauerwerk abgerissen, um an seiner Stelle eine neue, 1,20 m starke Mauer zu errichten? Der Stärkendifferenz dieser beiden Mauern wegen gewiß nicht. Eher des Fensters wegen, das den im Zwischentrakt zur Kirche führenden Flur belichten sollte oder, um den Verdacht in dieser Richtung präziser zu fassen: der mittelalterlichen Mauer traute man den Fensterdurchbruch nicht mehr zu. Das hieße aber nichts anderes als: diese Mauer war nicht in ihrer ganzen Ausdehnung Bestandteil der sehr solide gebauten romanischen Kirche, hier sollte vielmehr eine Fensteröffnung in ein weniger vertrauenswürdiges Mauerwerk eingebrochen werden, in ein Mauerwerk, das seinerseits eine im romanischen Langhaus einstens bestehende Öffnung verschloß. Um mit der Sprache vollends herauszurücken: der für sich alleine genommen verwunderliche Befund würde sich leicht erklären lassen, wenn sich die Abseite einstens hier zu einer Apsis, einem Nebenchor oder einem Querarm geöffnet hätte. Nehmen wir nun den im östlichen Mittelschiffsjoch festgestellten Chorus hinzu: Die Mönchsgemeinde des Klosters Neresheim war gewiß zu keiner Zeit derart zahlreich, daß sie nicht in diesem Chorus Platz gefunden hätte. Es besteht also kein begründeter Anlaß, dieses Mittelschiffsjoch als Chorus minor zu verstehen und östlich von ihm — in einem entsprechend weitläufigen Ostbau der Kirche also — einen Chorus major zu vermuten. Vielmehr darf man annehmen, das Sanctuarium sei auf diesen — da die Kirche derart ohne Querhaus auskäme, notwendigerweise im Mittelschiff des Langhauses untergekommenen — Chorus unmittelbar gefolgt. So wäre der Wunsch nach einem spätgotischen, beträchtlich erweiterten Chor verständlich, und in dieser Gestalt würde sich die Neresheimer Abteikirche, wenn wir uns überdies erinnern, daß Pfeiler, nicht Säulen, als Langhausstützen bevorzugt sind, in die schwäbisch-bayerische Gruppe der Reformkirchen ohne Schwierigkeit einordnen lassen[78].

Zwei Kirchen dieser Gruppe liegen Neresheim benachbart, beide in oder nahe dem Nördlinger Ries, die eine an dessen Südrand: die Kirche des einstigen Klosters Mönchsdeggingen (Abb. 23). Ihr Pfeiler-Langhaus — Baubeginn 1161, Fertigstellung wohl um 1190 — reproduziert das einstige Neresheimer Langhaus derart getreu, auch in den Abmessungen, daß man — mit Verlaub — von architektonischen Zwillingen reden möchte. Selbst das östliche Langhausjoch ist verkürzt wie in Neresheim, und wie dort dürfte

78) W. Hoffmann, Hirsau und die „Hirsauer Bauschule", München 1950, S. 65 ff.

auf diesen Chorus das Sanctuarium gefolgt sein mit der gleichen säkularen Folge: An seiner Stelle entstand in der Spätgotik ein langgestreckter Chor. So bietet Deggingen keinen Hinweis auf die gesuchte Neresheimer Ostlösung. Anders in dem etwa gleichzeitig mit Neresheim entstandenen Auhausen (Abb. 23): zwar ist auch hier ein langer spätgotischer Chor angefügt, aber der apsidiale Schluß des nur ein Joch tiefen, tonnengewölbten Sanctuariums ist in seiner Mündung noch mit Händen zu greifen. Ihm geht ein ebenfalls nur ein Joch tiefer Chorus voraus. Diese Raumfolge ist beiderseits flankiert von apsidial schließenden, kreuzgratgewölbten Nebenchören. Im übrigen: kein Querhaus, Pfeilerbasilika. In einer mit Auhausen vergleichbaren Gestalt werden wir uns den romanischen Ostbau der Neresheimer Abteikirche vorstellen dürfen[79].

Der Turm

Von der Gestalt des zur alten Abteikirche ursprünglich gehörigen *romanischen Turmes* gibt P. Karl Stengel in seiner Monasteriologia eine bildliche Vorstellung (Abb. 2): Auf etwa quadratischer Grundfläche ein hoher Unterbau, darauf vier würfelförmige Geschosse, die in Deckenhöhe voneinander durch Gesimse und Bogenfriese geschieden sind. Im drittletzten Geschoß hängt das Zifferblatt der Uhr, in den beiden letzten Geschossen öffnen sich die Schallarkaden. Den Abschluß bildet ein querstehendes Satteldach.

Eine Fuge trennt den Turm wie gesagt vom Langhaus der Abteikirche. Eine Antwort auf die Frage, ob dieser Turm später als das Langhaus oder ob er erst viele Jahre danach errichtet worden sei, kann sich außer auf diese Vedute nur auf ein einziges Werkstück stützen, das sich im Mauerwerk des bestehenden Turmes unlängst herausgestellt hat.

Folgen wir der Vedute, so bedient sich die Gliederung des Turmes nicht jenes aus Lisenen und Bogenfriesen zusammengefügten Gerüstwerks, das auf oberitalienische Anregung hin seit der Mitte des 11. Jahrhunderts auch diesseits der Alpen gern gebraucht wurde. Die in der Vedute verzeichnete Lösung kommt vielmehr aus einer heimischen Tradition, die ihre Entwicklung durchgemacht hat: Am Anfang stand die ungegliederte Zweckform des Turmes, die keinerlei Gesimse, auch keinen Sockel und kein Traufgesims, kannte. In der 2. Hälfte des 11. Jh. gewöhnte man sich daran, unmittelbar unter den Schallarkaden ein Gesims durchzuziehen und dementsprechend auch den Fuß und den Scheitel des Turmschaftes durch Sockel und Traufgesims plastisch zu betonen. Schließlich erhielt auch die untere Region des Turmschaftes horizontale Geschoßteilungen, und zugleich wurden die Gesimse, Innen und Außen in Übereinstimmung bringend, aus den Sohlbank-

79) Die in genannter Weise aus Baumaßen zurückgerechneten Maßeinheiten dieser beiden Kirchen differieren untereinander nur wenig (Mönchsdeggingen 30,02 cm, Auhausen 30,35 cm), weichen aber vom Neresheimer Fuß (31,07 cm) deutlich ab.

höhen in die Deckenhöhen der Geschosse gerückt. Voll ausgebildet war diese Art der Gliederung erstmals 1089 an der doppeltürmigen Westfront der Konstanzer Kathedrale. Die Wirkung dieses Prinzips ließ sich durch Übereinandersetzen mehrerer Klanggeschosse steigern, wie dies — allerdings noch mit hochliegenden Gesimsen — um 1100 in Sindelfingen zweifach und wenig später in Hirsau sogar dreifach geschehen war. Den Mönchen, die aus Petershausen kommend in Neresheim bauten, war das Bischofsmünster am Bodensee so gut bekannt wie die Abteikirche im Schwarzwald. So kann, was seinen Typus angeht, der Neresheimer Turm, wenn wir der Vedute folgen, sehr wohl im frühen 12. Jh., d. h. etwa gleichzeitig mit der alten Abteikirche, errichtet worden sein.

Das bereits genannte Werkstück wurde kenntlich, als im 2. Achteckgeschoß des bestehenden Turmes der Innenputz erneuert wurde (Abb. 22, Nr. 6). Es handelt sich um einen 0,415 m hohen und 1,26 m langen Sandsteinquader, der in der Brüstung der nördlichen Schallarkade derart eingebaut wurde, daß seine Stirnseite sichtbar blieb. Sie trägt in ihrer rechten Hälfte — der Quader ist nach rechts hin abgebrochen — $1^1/_2$ Bögen eines Bogenfrieses. Daß dieser Quader vom alten Turm stammt, ist nicht zweifelhaft, denn es ist überliefert, der 1618—26 errichtete neue Turm habe bereits 1622 die Glocken aus dem alten Turm übernommen, wonach dieser abgebrochen worden sei[80]. Im 2. Achteckgeschoß des neuen Turmes, wo sich der Friesquader herausgestellt hat, steht der untere der beiden Glockenstühle. Überdies ist dieser Sandsteinquader nicht der einzige. Etwa ein Viertel der Innenschale dieses Turmgeschosses besteht aus — regellos zerbrochenen und im übrigen glatten — Quadern dieser Art.

Vom alten Turm stammt dieser Friesquader also gewiß. Doch wäre auch zu wissen, in welchem baulichen Zusammenhang der Quader einstens gestanden hat. Das winkelrecht geschnittene Profil des Bogenfrieses ist mit einem Wulst verbunden, ist auch unter dem Bogenfuß durchgezogen, ist aber unter dem linken Fuß des 1. Bogens senkrecht bis zur Lagerfuge weitergeführt. Dies bedeutet: Die linke, nicht reliefierte Hälfte des Quaders könnte zu einer die Turmkante einstens begleitenden Lisene gehören, an deren innerer Kante das im Bogenfries weitergeführte Profil entlanglief. In diesem Fall hätten wir uns den Turm von Stengels Vedute erheblich abweichend, nämlich geschoßweise horizontal und vertikal gegliedert, zu denken und hätten damit die Möglichkeit eingebüßt, von der in ihrer Aussage im Detail fragwürdig gewordenen Vedute auf die Bauzeit des Turmes zu schließen.

Dafür liefert der Friesquader unserem Bemühen um eine Datierung des Turmes zwei neue Ausgangspunkte. Zum einen werden nicht lediglich die Bogenfriese des Turmes, es wird der Turm selbst in Quaderwerk errichtet gewesen sein. Der Turm ist also wesentlich jünger als das 1106/19 in Bruchstein aufgeführte Langhaus der Abteikirche. Einen präziseren Hinweis lie-

80) W 159 f.

fert die Gestalt des Frieses[81]. In den älteren, um die Jahrtausendwende entstandenen Bogenfriesen sind die Bögen wie kleine Gewölbe aus mehreren Steinen gefügt. Seit dem Übergang zum Quaderbau wurden die Bögen, jeder für sich, aus einem Quader gehauen und im Regelfall mit ihren Füßen auf Konsolen gesetzt, die erst geschrägt, dann mit Profilen versehen und schließlich als Maske ausgebildet waren. Die Bögen zu profilieren und dieses Profil, wie hier geschehen, anstelle der Konsolen unter den Bogenfüßen weiterlaufen zu lassen, ist seit der Mitte des 12. Jh. üblich geworden. So dürfte der Turm der Abteikirche nicht vor der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts errichtet worden sein.

Ob dieser alte Turm einstens vor der Südabseite der Westfront oder ob er seitlich des Mittelschiffs mit der Westfront fluchtend über dem westlichen Joch des Südschiffs gestanden hat, geht aus der Vedute nicht zweifelsfrei hervor. Hier hat der Baubefund verneinend und bejahend hilfsweise Auskunft zu geben. Verneinend mit der dreifachen Feststellung, daß ein Turmfundament im Zug der südlichen Langhausarkade nicht angeschnitten wurde, daß das Westfundament der südlichen Abseite nicht breiter ist als die südlichen Langhausfundamente, daß schließlich die südliche Abseitenmauer in ihrem westlichen, nahezu in voller Seitenschiffhöhe aufrechtstehenden Abschnitt nicht stärker ist als das übrige Mauerwerk des Langhauses. Die bejahende Auskunft zu erhalten hieß, die westlich des Langhauses zwischen dem Gastflügel der Klausur und dem neuen Turm liegende Terrasse abzudecken.

Noch das 1719 von D. Zimmermann modellierte Relief (Taf. 1) begrenzt diese Terrasse in einer Flucht mit der Westfront des neuen Turmes und mit der damals vor dem barocken Konvent hinziehenden Altane. Heute — ungewiß, ob seit dem 1745/55[82] erfolgten Abbruch der Altane oder erst seit dem Abbruch der alten Kirche (die Form der bestehenden Stützmauern spricht für das jüngere Datum) — setzt die auf die Hälfte ihrer einstigen Größe reduzierte Terrasse in der Bauflucht des Gastflügels an. In der Krone der Stützmauer war ein aus Sandstein hergestelltes Formglied verbaut, das von einer romanischen Kleinarchitektur herrühren könnte (Abb. 21, Nr. 4). Die Oberfläche der Terrasse, von Regenwasserschächten, Rohr- und Blitzableitergräben angetastet (Abb. 7 und 20, Taf. 9), trug Reste eines Kalksteinpflasters. In der nächstfolgenden Schicht zeigte sich vor dem südlichen Abschnitt der einstigen Westfront der Kirche eine zu dieser parallel laufende Grenze. Östlich dieser Grenze lagen in einem bis zur einstigen Westfront des Langhauses reichenden 1,55 m (5′) breiten Streifen Kalkbruchsteine, dicht bei dicht in gelblichen Sand gepackt, offenbar die wie üblich trocken verlegte Sohlschicht eines Fundaments, westlich dieser Grenze wie sonstwo in der Oberfläche der Terrasse der gewachsene Boden, ein festliegender hel-

81) F. V. Arens, Bogenfries, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, Stuttgart-Waldsee 1948, Bd. III, Sp. 1010. — Derselbe, Die Königspfalz Wimpfen, Berlin 1967, S. 144.

ler Lehmsand mit Kalksteinen jeder Größe. Dieselbe Sohlschicht, dazu Reste einer vermörtelten Fundamentschicht, treten auf der Südseite der Terrasse etwa 0,45 m weit über das Mauerwerk des Gastflügels vor. Mißt man die Breite dieses Fundaments bis zur Außenflucht der südlichen Abseite, so erhält man mit wenigen cm Abweichung ebenfalls 5'. Damit ist der Standort des Turmes sichergestellt: er stand nicht im Seitenschiff, sondern vor der Westfront mit der Abseite fluchtend. Auch über Breite und Tiefe des Turmschaftes Angaben zu machen, läßt die Bescheidenheit des Befundes nicht zu.

Auffallend an diesem Befund ist vor allem die flache Gründung des Turmes. Sie wird leidlich verständlich, wenn man bedenkt, daß man auch beim Ausschachten der Baugrube des neuen Turmes denselben gewachsenen Boden für felsig ansprach[83]. An der Baufälligkeit und am schließlichen Abbruch des alten Turmes dürfte diese gleichwohl ungenügende Gründung nicht schuldlos gewesen sein[84].

Der bestehende Turm ist nicht Gegenstand dieses Berichtes. Nur von seinem Unterbau, soweit er im Zusammenhang mit der alten Abteikirche erfaßt werden mußte, sei hier die Rede, dazu von einigen Beobachtungen, die sich während der Bauarbeiten vom Gerüst aus machen ließen.

Als die Baugrube dieses Turmes tiefer als vorgesehen ausgehoben wurde, kam Abt Benedikt auf den Gedanken, den Unterbau des Turmes nicht vollzumauern, sondern für ein Untergeschoß zu nützen. Die um ihr Urteil befragten Meister meinten, „wo aber der Abt nun gern hierinn ein Behaltnis oder Gefängnis haben will, so kann gar wol ohne Nachtheil des Turmes

---

82) W 62.

83) W 160. — Auf der Südseite der Terrasse liegt im Untergeschoß des Gastflügels ein kleiner, nachträglich von außen zugänglich gemachter Raum, der in dem 1803 gezeichneten Klostergrundriß „Zusammenfluß der geheimen Gemächer" genannt ist. Die Nordmauer dieses Raumes gehört in ihrer ganzen Höhe zum barocken Konventbau. Also ist 1699 der gewachsene Boden hier in Geschoßhöhe senkrecht — der Rest des Turmfundaments blieb liegen — abgestochen worden.

84) Vergleichsweise bescheiden sind auch unsere Kenntnisse vom mittelalterlichen Klausurgebäude. 1967, anläßlich des Einbaues der Heizung, wurde im östlichen Klausurflügel vor dem Brüderzimmer und dem Refektorium ein in nordsüdlicher Richtung streichendes Fundament aufgedeckt, das wie das romanische Mauerwerk der Abteikirche aus kleinen, hammerrechten Kalkbruchsteinen aufgemauert war. Ein Aufmaß dieses Fundaments stand leider nicht zur Verfügung. Im Bauschutt unter dem Fußboden des nördlichen Kreuzflügels kamen 1935/40, als hier ein Rohrgraben ausgehoben wurde, drei Spolien zum Vorschein: zwei übereinstimmend geformte attische Basen mit angearbeiteten Säulenschäften, diese etwa in ihrer halben Höhe abgebrochen (Abb. 21, Nr. 1, Taf. 11), dazu ein Sattelstein (Abb. 21, Nr. 2, Taf. 10a). Diese gleichermaßen aus einem feinen, grauen Sandstein hergestellten Stücke dürften, wie aus ihrem Fundort hervorgeht, von der Arkatur des romanischen Kreuzgangs herrühren.

in die Mitte auf 8–9 Schuh in die Vierung in der Höhe bis zu 10 Schuh und zu Gewölbe mit ein Deckel von Steinwerk, so auch ein einfallendes Licht, welches oben im ersten Fenster gerader Linie kann gericht und geführt werden". So wurde der Bau auch, allerdings mit abweichenden Maßen, tatsächlich errichtet (Blatt 3).

Die Mauern des Untergeschosses sind aus Kalkbruchsteinen und aus Backsteinen[85] ausgeführt. Der Fußboden besteht aus einer Backstein-Flachschicht, die auf dem durchgeschichteten Fundament in Mörtel verlegt ist. Die Tonne ist aus Backsteinen gemauert. In den frischen Wandputz wurden allerlei Zeichen eingedrückt (Abb. 22, Nr. 18–22): an der Ostwand, rechts von der spitzbogigen Nische[86], ein sitzender Vogel, an der Südwand zwei Bandverschlingungen und eine Punktrosette, an der Westwand schließlich

---

85) Zum Format der beim Turmbau benützten Backsteine vgl. Anm. 34.

86) Die Rückwand der Nische ist aufgebrochen.

87) Aus den nachfolgend in Metern und Schuh genannten Baumaßen errechnet sich die beim Bau des Turmes gebrauchte Maßeinheit zu 30,21 cm.

	IST	FUSS	SOLL	DIFF.
Untergeschoß lang	2,68 m	9,00′	2,72 m	+ 4 cm
breit	2,70	9,00	2,72	+ 2
Westmauer ohne Sockel	3,04	10,00	3,02	− 2
Kämpferhöhe	1,50	5,00	1,51	+ 1
Pfeilerhöhe	1,20	4,00	1,21	+ 1
Überdeckung	0,63	2,00	0,60	− 3
Erdgeschoß lang	4,08	13,50	4,08	—
breit	4,07	13,50	4,08	+ 1
Westmauer	2,75	9,00	2,72	− 3
Ostmauer	2,43	8,00	2,42	− 1
Höhen				
1. Obergeschoß	7,53	25,00	7,55	+ 2
Erdgeschoß	6,64	22,00	6,65	+ 1
Sockel	1,99	6,50	1,96	− 3

In Neresheim ist es erstmals gelungen, die Größe der Maßeinheit für mehrere am gleichen Ort zu verschiedenen Zeiten errichtete Bauten zu bestimmen. Das Ergebnis:

Alte Abteikirche (1106/19)	31,07 cm
Neuer Kirchturm (1618–26)	30,21 cm
Gruft (1692)	30,18 cm
Konvent (1699–1714)	30,69 cm
Barocke Abteikirche (1745–82)	30,79 cm

Die wiederholt gemachte Beobachtung, die Länge der Maßeinheit habe die Neigung, im Laufe der Zeit etwas kleiner zu werden, bestätigt sich im Vergleich der beiden ersten Werte. Der dritte Wert ist, wenn man bedenkt, daß zu seiner Ermittlung nur wenige und kurze Strecken zur Verfügung standen, mit dem zweiten offenbar identisch. Diesem Schwinden der Maßeinheit wurde nach dem Bau der Gruft (1692) offenbar aus Anlaß des Konventbaues (1699) durch eine neue Normierung Einhalt geboten. Beim Bau der barocken Abteikirche wurde ein nochmals geringfügig vergrößerter Schuh benützt.

die Jahreszahl des Baubeginns 1618. Auch der Boden und die Leibungen des Lichtschachtes sind in Backsteinen gemauert, seine Decke besteht aus Dolomitblöcken. Den Einstieg im Tonnenscheitel umgibt ein aus einem einzigen Sandsteinblock hergestellter Rahmen. Auf ihm liegt eine Backsteinflachschicht. Aber noch in der Bauzeit des Turmes wurden Bruchsteine aufgepackt und Sandsteinplatten als Fußboden der Läutstube verlegt[87].

Am Aufgehenden des Turmes war von den Gerüsten aus zu beobachten: Die äußere Mauerschale besteht aus Dolomit. Die Stirnseiten der Quader sind innerhalb eines 2,5 bis 5 cm breiten Randschlags gestockt. Die Lager- und Stoßflächen der Quader stehen nur in ihrem vorderen Abschnitt winkelrecht zum Haupt, etwa in ihrer rückseitigen Hälfte sind die Quader pyramidal verjüngt[88]. Die Quader sind nur mäßig tief eingebunden[89]. Alle Quader, auch die Formstücke, wurden mit der Zange aufgezogen.

Unter den Steinmetzzeichen ist nur eines — es findet sich nur ein einziges Mal, und zwar an hervorragender Stelle, im Erdgeschoß über dem Fenster der Läutstube —, das die während der Gotik üblich gewesene Form bewahrt hat (Blatt 3); dies dürfte das Zeichen des Meisters Peter Schwarz sein, dem der Entwurf und der Bau des Turmes verdankt wird. Die übrigen Zeichen sind von anderer Art: die arabischen Ziffern 4 und 3 bis 5, die römischen Zahlzeichen I bis VI, dazu die Buchstaben C, G, H, N und T[90]. Am Bau beschäftigt waren demnach 15 Steinmetzen[91], aber im wesentlichen haben nur 7 Mann diese Arbeit geleistet. Wie an den großen Baustellen des Mittelalters war auch beim Bau dieses Turmes, wenigstens an unseren Erwartungen gemessen, die Zahl der Facharbeiter auffallend gering[92].

* * *

88) Dies ist wohl der Grund dafür, daß sich auffallend viele Steinmetzzeichen auf der Stirnseite der Quader finden.

89) Im 2. Achtortgeschoß habe ich die Tiefe mehrerer ausgewechselter Quader mit 18 bis 25 cm gemessen.

90)

	EG.	1. OG.	2. OG.	3. OG.	4. OG.	5. OG.	6. OG.	Summe
X	—	—	—	—	—	—	7	7
3	—	—	1	1	—	—	—	2
4	—	—	—	—	—	—	3	3
⌈	—	1	—	—	—	—	—	1
I	6	8	5	—	7	3	—	29
II	20	9	37	4	25	10	3	108
III	23	14	16	1	12	—	—	66
IV	18	5	4	8	6	7	5	53
V	36	27	53	11	13	10	10	160
VI	37	16	4	10	8	4	3	82
C	2	2	—	—	—	—	—	4
G	—	—	—	—	—	2	—	2
H	34	22	40	8	18	16	8	146
N	—	2	1	—	—	1	—	4
T	44	6	11	9	22	17	1	110

Die Quader des letzten, erst 1789—91 aufgesetzten Turmgeschosses (W 165) tragen keine Steinmetzzeichen.

Mancherlei Eingriffe, die bald nach dem Baubeginn der Neumannkirche einsetzten und in den folgenden Jahrzehnten an Gewicht mehr und mehr zunahmen, gingen dem Untergang der altehrwürdigen Abteikirche voraus[93].

Wie Reiters Kirchengrundriß zeigt, standen Nebenaltäre vor den Pfeilern des Langhauses. Als um 1749 ein Teil der Nordabseite der alten Kirche an die Baustelle des Neubaues überwiesen wurde, mußten 4 dieser Altäre fallen. Im März 1750 konsekrierte Abt Aurelius 2 neu errichtete Altäre, „nachdem die alten wegen des Kirchenbaues eingerissen worden" waren. Wohl als die Sargmauern verkürzt wurden und das Mittelschiff eine provisorische, tiefer als bisher liegende Decke erhielt, wurde 1753 die kleine Orgel, die

---

91) Die Namen der 10 länger anwesenden Steinmetzen bei W Anm. 395. Zwischen diesen Namen und den als Steinmetzzeichen benützten Buchstaben besteht kein Zusammenhang.

92) Man hat diesen Turm nicht eigentlich zu Recht als ein Beispiel des „Juliusstils" angesprochen, denn für die unter Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1545—1619) in der Würzburger Diözese errichteten Landkirchen ist die Vermischung von damals moderner Architektur mit der noch nachlebenden Gotik bezeichnend (R. Pfister, Das Würzburger Wohnhaus im XVI. Jahrhundert mit einer Abhandlung über den sog. Juliusstil, Ztschr. f. Gesch. d. Arch. Beiheft 13, Heidelberg 1915). Für den Neresheimer Turm ist aber der die Gotik historisch überspringende Rückgriff auf romanische Formen charakteristisch. Solche Formen findet man an Türmen des 16./17. Jh. nicht selten: Naumburg Dom 1560/70, Regensburg St. Emmeram 1575—79, Urlau (OA Leutkirch) 1583, Oberbalzheim (OA Laupheim) 1608, Wallerstein (BA Nördlingen) 1611—13, Göppingen 1618—19, Lützelburg (BA Augsburg) 1619, Minderoffingen (BA Nördlingen) 2. H. 17. Jh. Auch sonstwo hat man romanische Bauformen zu dieser Zeit wiederholt gebraucht. (W. Körte, Die Wiederaufnahme romanischer Bauformen in der niederländischen Malerei des 15. und 16. Jh., Diss. Leipzig, Wolfenbüttel 1960). Begründet war diese Seltsamkeit, wie es scheint, in einem Mißverständnis: Wie die Architekten der Renaissance jenseits der Alpen in antiken Bauten ihr Vorbild fanden, so scheinen süddeutsche Architekten damals geglaubt zu haben, im Zurückgreifen auf die älteste Baukunst der eigenen Region ebenfalls der Antike zu folgen. Diese Vermutung wird durch die Tatsache nahegelegt, daß mancher frühmittelalterliche Bau in Südwestdeutschland damals für antik galt (J. Burckhardt, Die Kirche von Ottmarsheim, in: Mitt. d. Ges. f. Vaterl. Altertümer, Basel 1844. — O. Paret, Die Anfänge der Urgeschichtsforschung in Württemberg, in: Württ. Vjh. NF 35, 1929, S. 21). Überdies tragen nicht wenige Turmbauten der Romanik heute noch den Namen „Heidenturm" oder „Römerturm": Besigheim Burgtürme, Dittelsheim (Krs. Worms) Kirchturm, Emerkingen (OA Ehingen) Schloßturm, Haigerloch Oberstadtturm, Mühringen (OA Horb) Schloßturm, Regensburg Römerturm, Sigmaringen Schloßturm, Ebersmünster Chorturm, Wien St. Stephan Westtürme.

93) Zum folgenden W 46 ff.

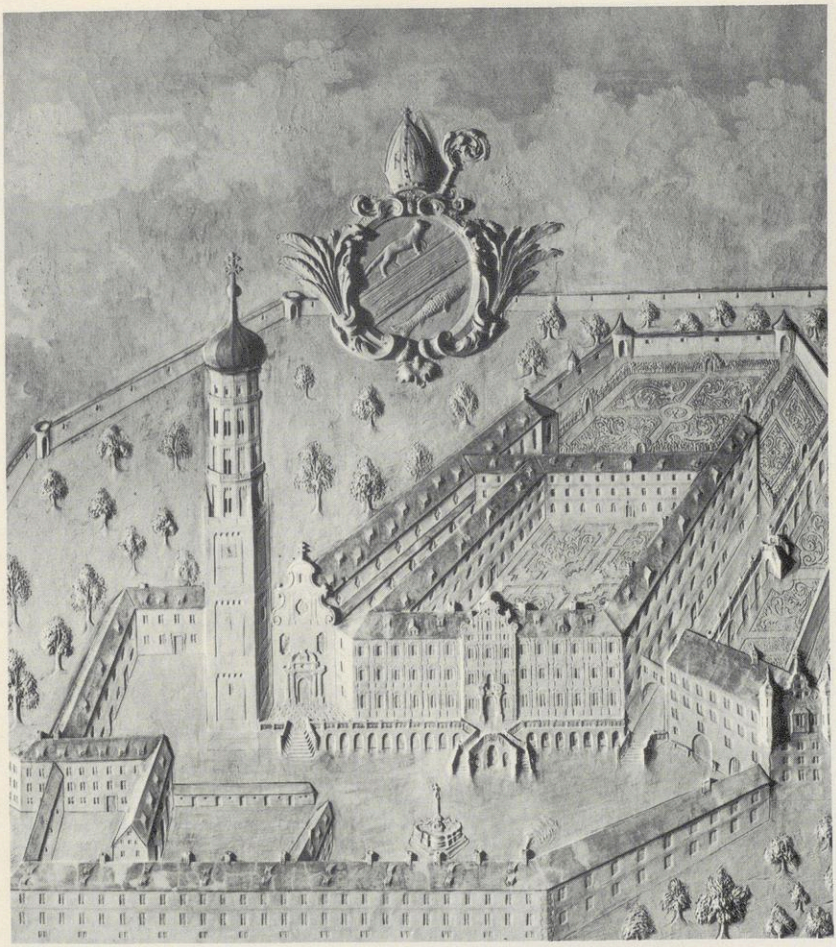
94) In Reiters Grundriß ist die Kanzel am 2. Pfeiler der Nordarkatur eingetragen.

der Kanzel gegenüber[94]) auf der Südseite des Mittelschiffs in der Höhe eingebaut war, beseitigt. Dann, als die neue Kirche im Jahre 1777 ihre vorläufige Weihe erhalten hatte, setzte das große Räumen ein: 1780 und in den beiden folgenden Jahren wurden Altar um Altar, schließlich auch die Kanzel, in die neue Kirche übertragen. Endlich war am Pfingstmontag 1782 der große Augenblick gekommen: in feierlicher Prozession verließ der Konvent die alte Abteikirche, um vom Neubau Besitz zu nehmen.

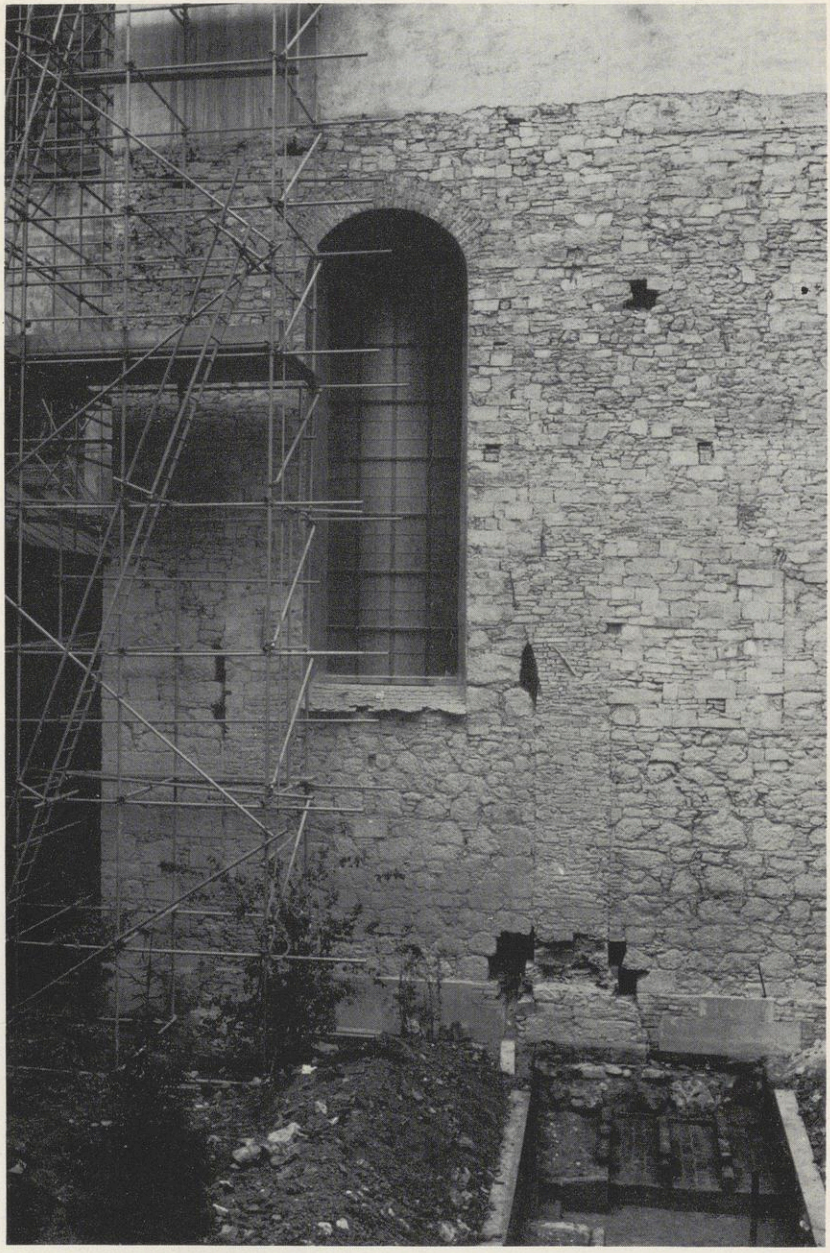
Das Ende ist rasch berichtet: Noch im gleichen Jahr wurde die Gruft aufgelassen und das Langhaus abgetragen. Zu Beginn des folgenden Jahres stürzte der Chorbogen ein. Um weiterer Gefährdung zu begegnen, beschloß der Abt, den ganzen Chor sofort einreißen zu lassen. Noch im selben Jahr 1783 entstanden die beiden Zwischentrakte, die über die am Platz der alten Abteikirche nun klaffende Baulücke hinweg den Ost- und den Westflügel des Konventbaues mit der neuen Abteikirche in Verbindung brachten.

Zurück blieb von der alten Abteikirche außer einem Mörtelstreifen am Turm nur die Erinnerung bei denen, die an der Lebensspanne dieses Bauwerks Anteil hatten.

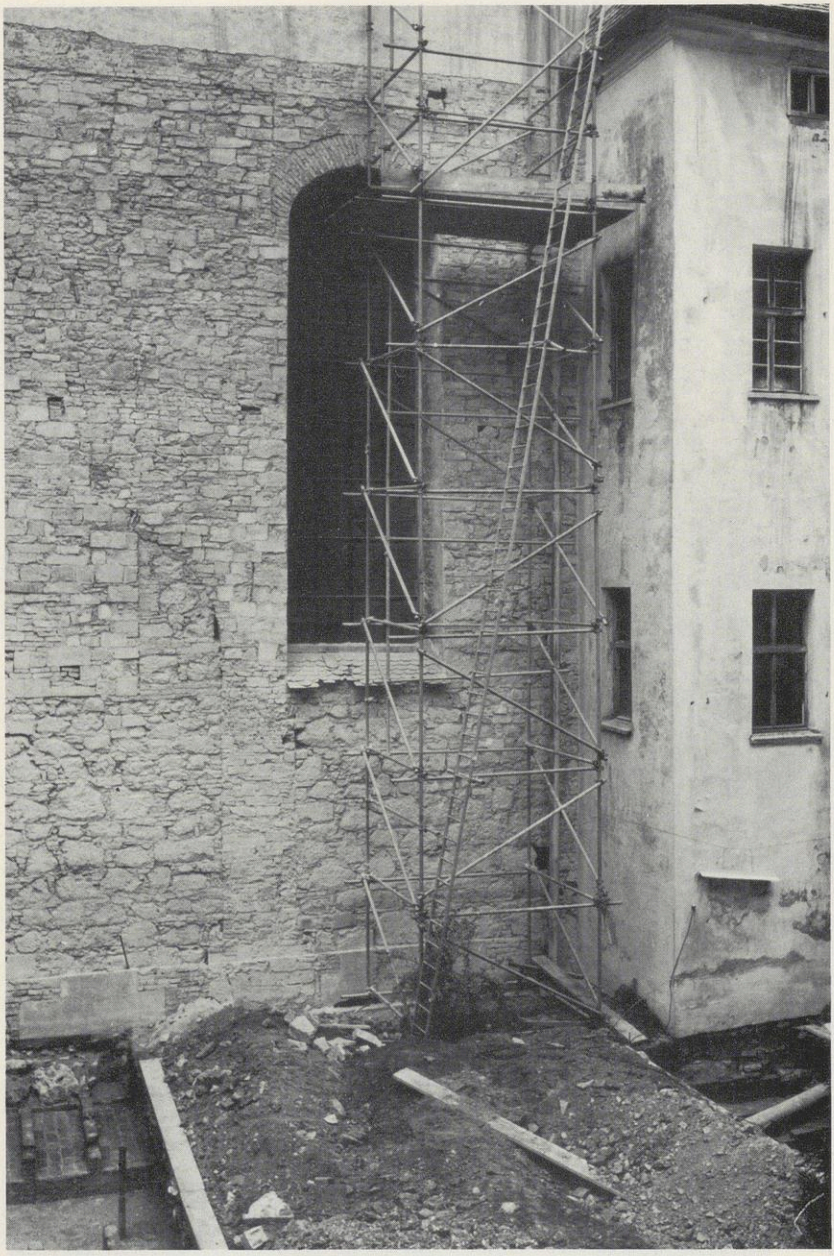
TAFEL 1



Abtei Neresheim
Vogelschau von Westen, Stuckrelief von Dominikus Zimmermann im Festsaal des Klosters, 1719, Ausschnitt



Abteikirche Neresheim
Südfront des Südquerarms, westliche Hälfte

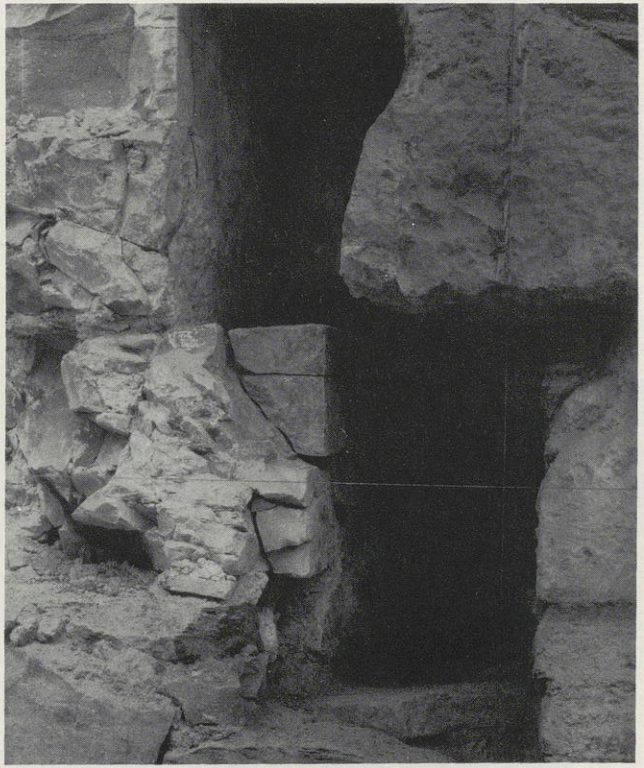


Abteikirche Neresheim
Südfront des Südquerarms, östliche Hälfte

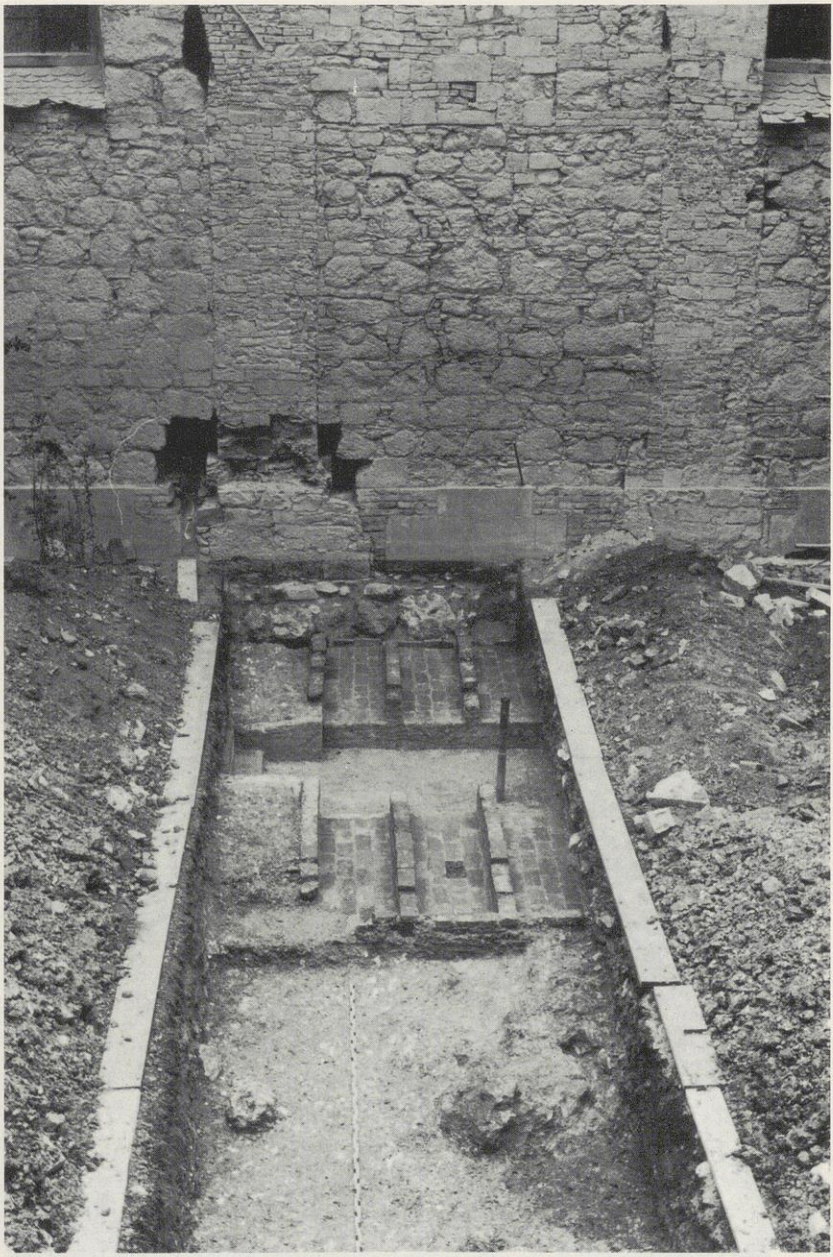
TAFEL 4



a Abteikirche Neresheim
Kämpfer des 3. Pfeilers in der Südfront des Südquerarms

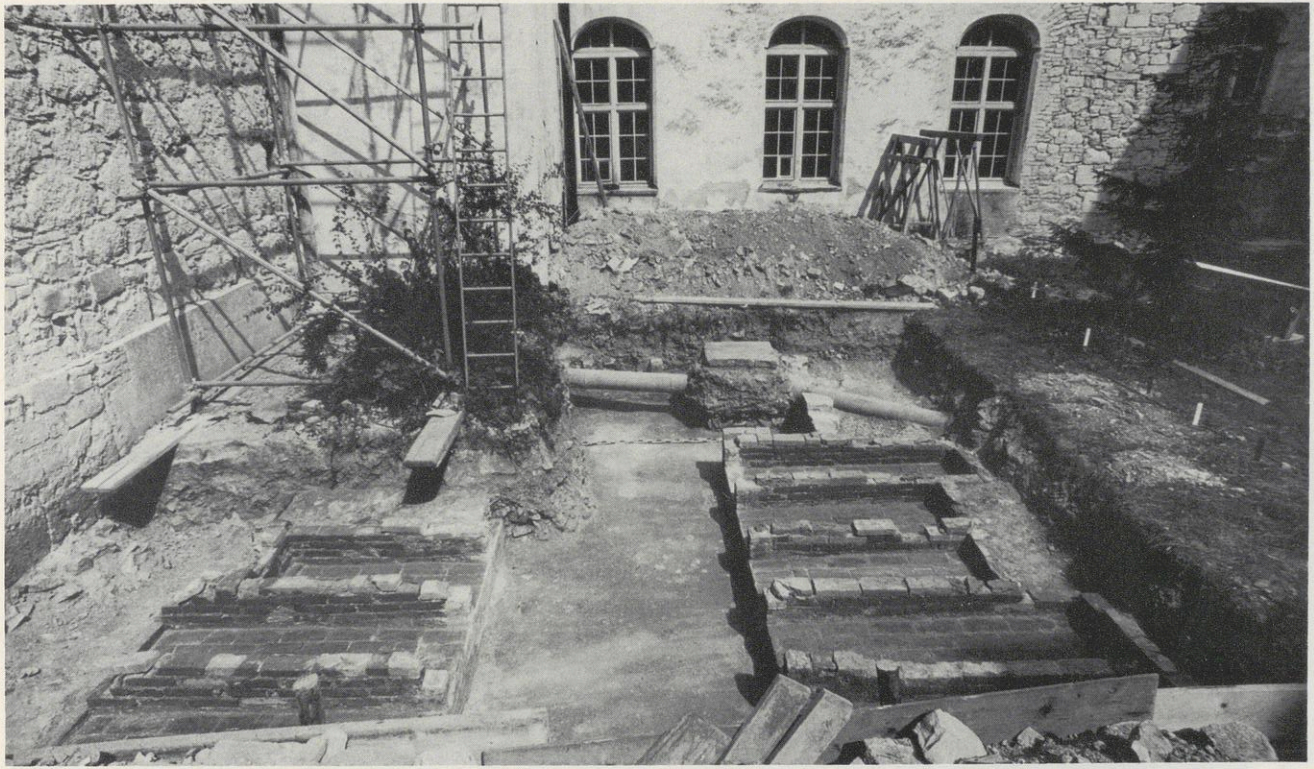


b Abteikirche Neresheim
Sockel des 3. Pfeilers in der Südfront des Südquerarms



Abteikirche Neresheim, westlicher Abschnitt der Gruft, dazu der 2. und 3. Pfeiler in der Südfront des Südquerarms, von Süden

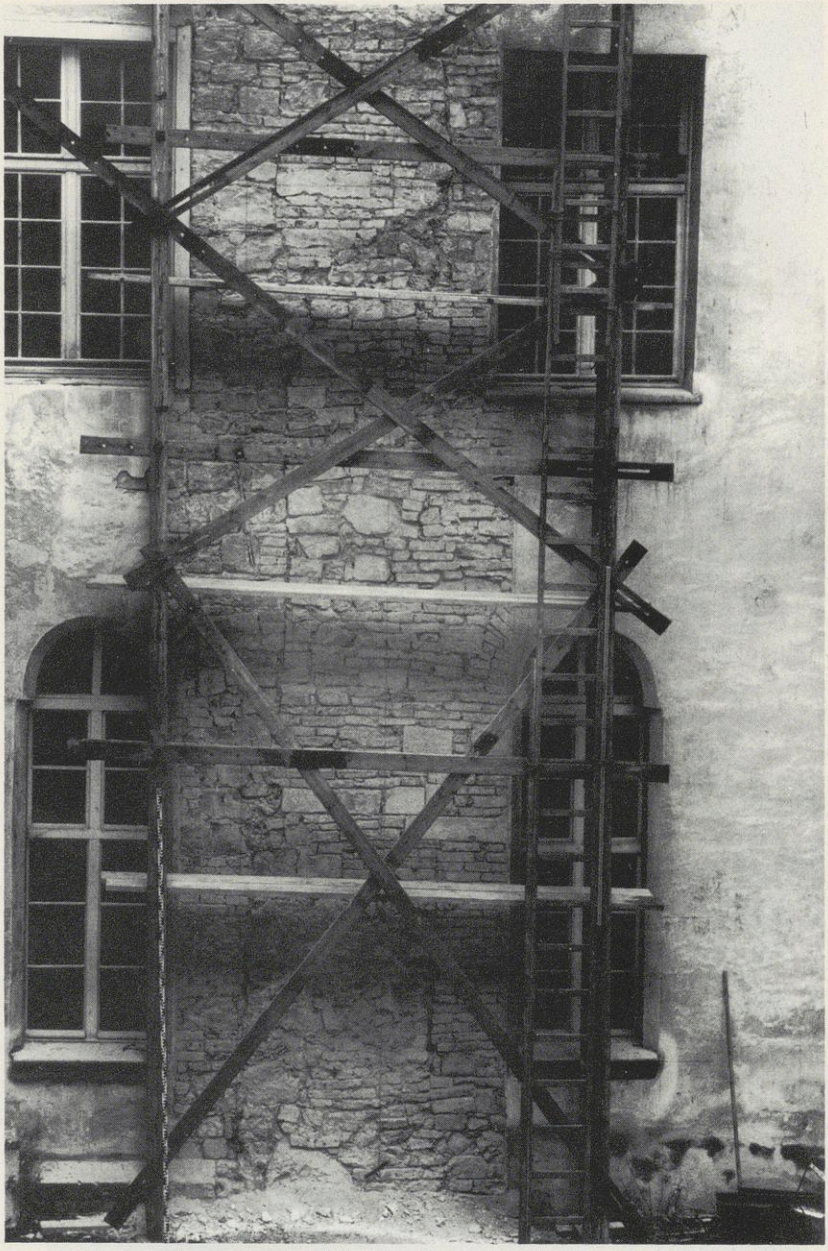
TAFEL 6



Abteikirche Neresheim, mittlerer Abschnitt der Gruft von Westen



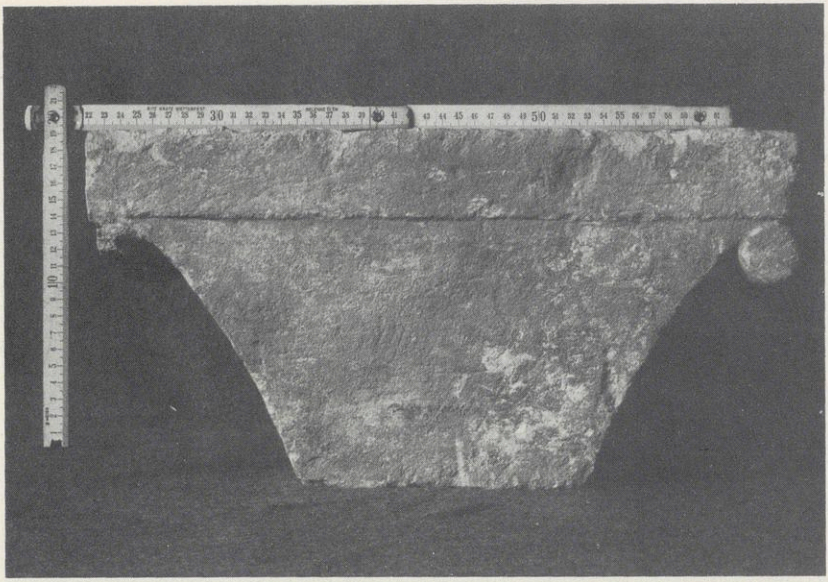
Abtei Neresheim
Ostmauer des Kirchenhofes, Ausschnitt



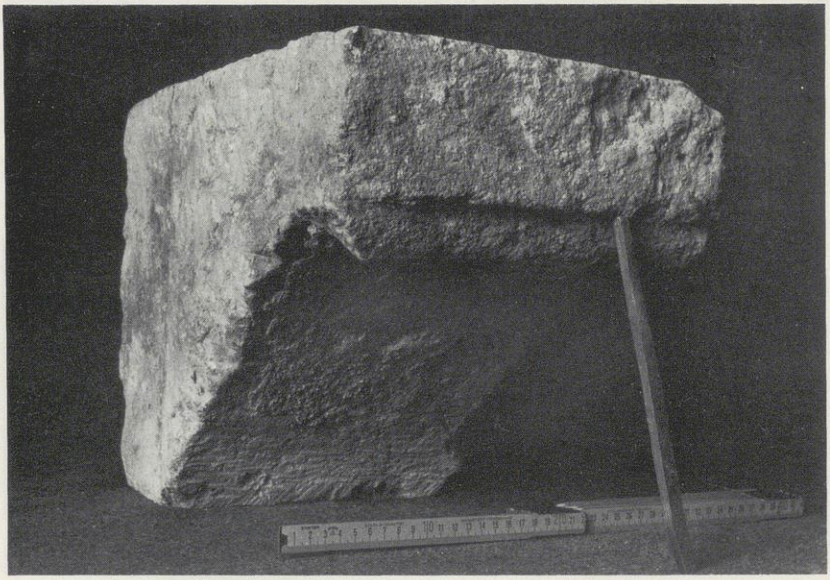
Abtei Neresheim
Westmauer des Kirchenhofes, Ausschnitt



Abtei Neresheim
Terrasse westlich des westlichen Zwischentraktes, Draufsicht nach Süden gesehen



a *Abtei Neresheim, Sattelstein wohl vom romanischen Kreuzgang (heute in der Sammlung des Klosters)*



b *Abtei Neresheim, Traufgesims von einem Seitenschiff der romanischen Abteikirche (heute in der Sammlung des Klosters)*



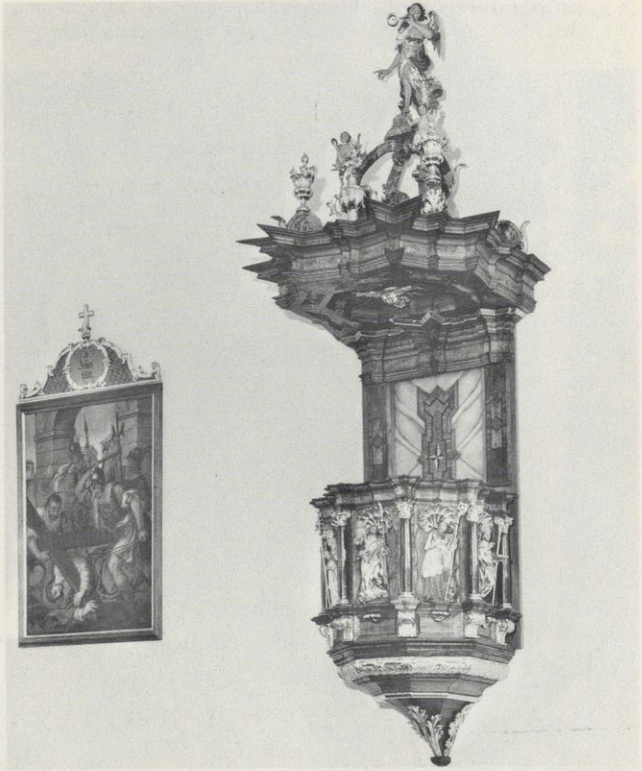
Abtei Neresheim, Bruchstück einer Säule, wohl vom romanischen Kreuzgang (heute in der Sammlung des Klosters)



Kapellen auf dem Härtsfeld:
Friedhofskirche in Neresheim (links), Maria-Buch (rechts), Ulrichskapelle in Dehlingen (oben), Stuckrelief von Dominikus Zimmermann im Festsaal der Abtei Neresheim, 1719, Ausschnitt



a *Abteikirche Mönchsdeggingen*
Wendelinsaltar im südlichen Seitenschiff von Frater Antonio Rissi, 1694



b *Neuburg a. d. Donau, Wolfgangskirche*
Kanzel der Abteikirche Neresheim



a *Munningen, kath. Pfarrkirche*
südlicher Seitenaltar; ehemaliger Scholastikaaltar der Abteikirche Neresheim



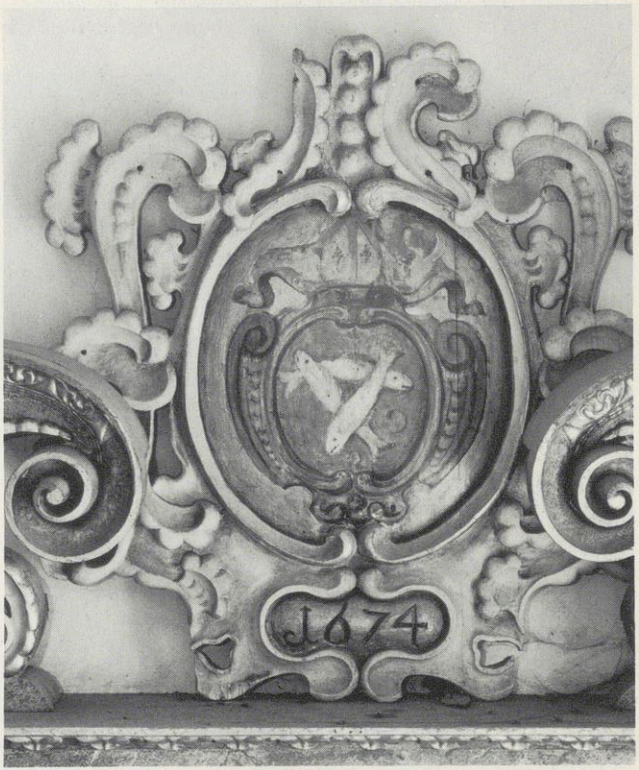
b *Munningen, kath. Pfarrkirche*
nördlicher Seitenaltar; ehemaliger Benediktusaltar der Abteikirche Neresheim



a Munningen, kath. Pfarrkirche
Hochaltar; ehemaliger Petrus-und-Paulus-Altar der Abteikirche Neresheim (verändert)



b Beuren, Ottilienkapelle
Ottiliaaltar der Abteikirche Neresheim



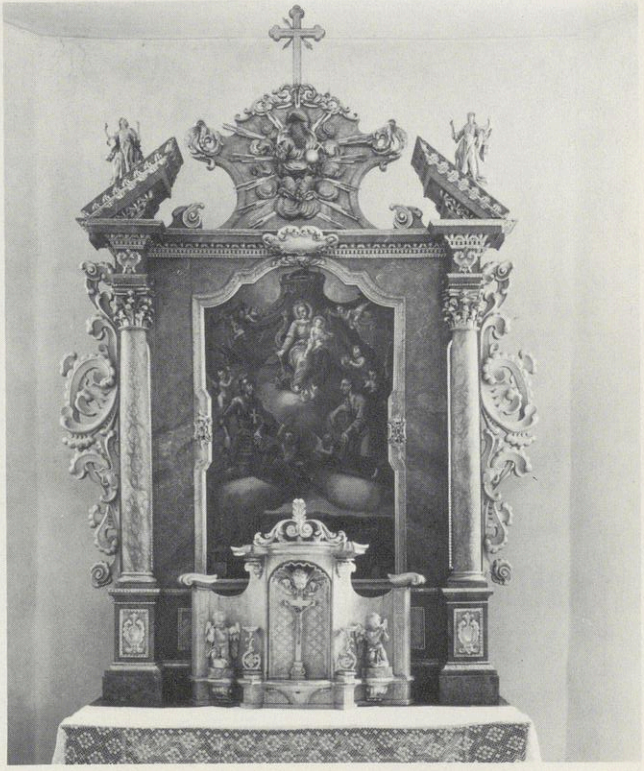
a *Stetten, kath. Kirche*
Wappen des Abtes Christoph Weiler (1669—1682) im Johannesaltar



b *Stetten, kath. Kirche*
südlicher Seitenaltar; Johannesaltar der Abteikirche Neresheim



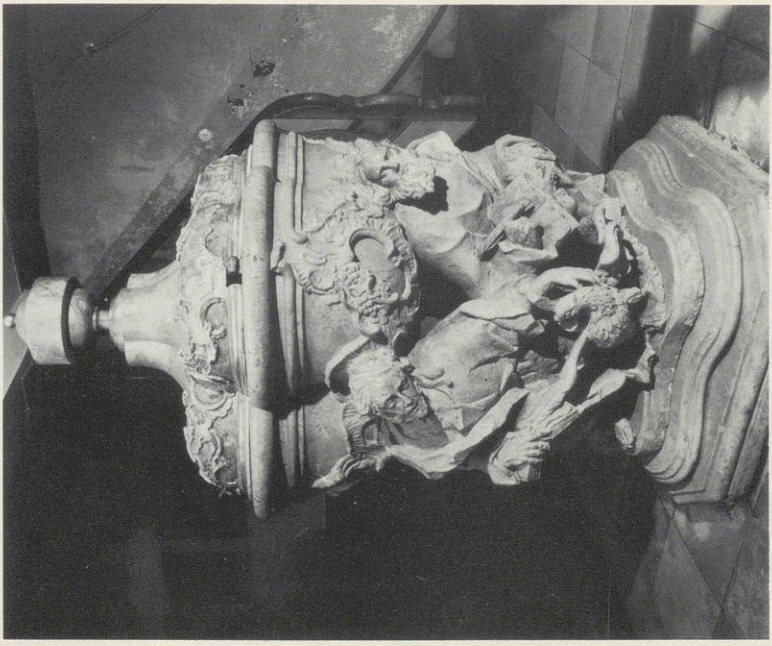
a *Stetten, kath. Kirche*
nördlicher Seitenaltar; Andreasaltar der Abteikirche Neresheim

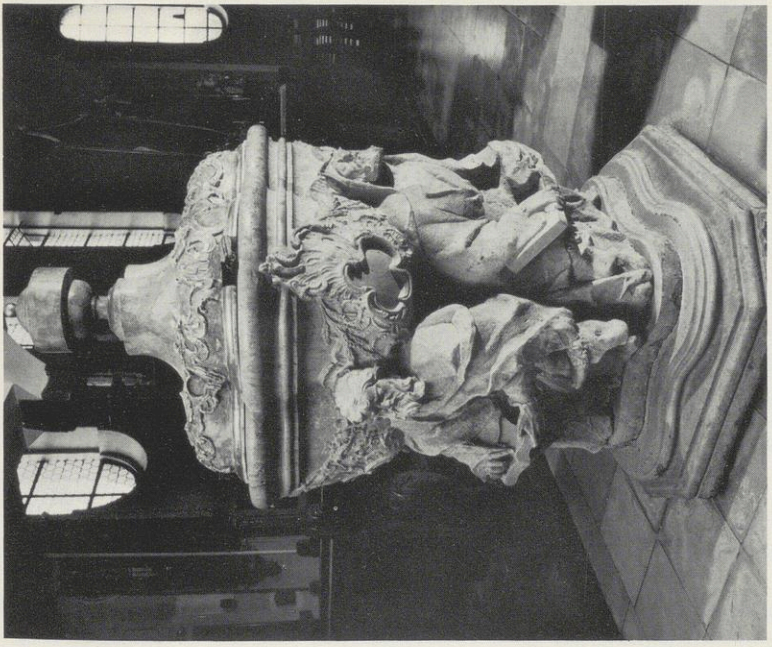


b *Stetten, kath. Kirche*
Hochaltar; wohl aus der Abteikirche Neresheim (verändert)

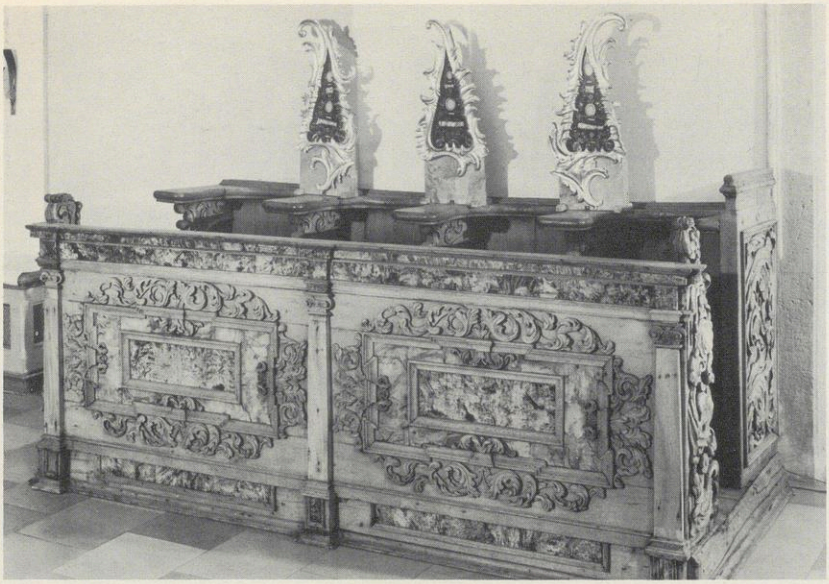


Abtei Neresheim, Kreuzgang
Scholastikabild vom Scholastikaaltar der alten Abteikirche





Elchingen, kath. Pfarrkirche; Taufstein der Abteikirche Neresheim





Lauingen, Augustinerkirche
Reste des Chorgestühls der Abteikirche Neresheim

Neresheim und die Kirchen des Härtsfelds (Patrozinien und Altäre der alten Klosterkirche)

Von Wolfgang Irtenkauf

I

Eines der Postulate der Patrozinienforschung ist die (scheinbare) Feststellung, jedes neugegründete Kloster habe im Mittelalter eine ihm abhängige Kultlandschaft geschaffen. Vor allem Hirsau hat hierfür als Paradebeispiel gegolten[1]. Hirsau hatte eine Dorfherrschaft in nicht weniger als 31 Ortschaften[2]. Dies ist sicher. Doch wie viele Kirchenpatrone ihre Wahl in diesen Orten dem Kloster verdanken, ist unsicher. So bleibt es in der Regel bei mehr oder minder verschwommenen Feststellungen wie: die Nikolauskirchen und -kapellen seien als Ganzes Hirsaus Einfluß zuzuschreiben. Doch gerade dieses Beispiel zeigt, wie man bislang bei ganz wenigen Fällen diesem pauschal behaupteten Einfluß wirklich nahekommt, etwa in Hausen/Würm[3], wo vor der Besitznahme durch Hirsau kein Gotteshaus am Ort stand, d. h. Hirsau das Kirchenpatronat zugesprochen werden muß[4].

Die Frage, die hier zu stellen ist, lautet: Wie steht es damit im Falle Neresheims? Hatte das Kloster die Strahlkraft, seinen Einfluß auf die Kirchen des Härtsfelds auszudehnen? Das Härtsfeld ist immerhin eine verhältnismäßig frühbesiedelte Landschaft[5]. Wir dürfen jedoch bei den frühen Siedlungen kaum annehmen, sie hätten ihren ursprünglichen Kirchenpatron dem Kloster zuliebe aufgegeben. Weiter muß vorab unterschieden werden zwischen Härtsfeld-Gemeinden, die niemals in irgendeiner Form durch Kloster

---

1) *G. Hoffmann*, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte (= BlwKG) NF. 35, 1931, S. 1 ff.

2) *A. Schäfer*, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 19, 1960, S. 15.

3) *W. Irtenkauf*, in: BlwKG 66/67, 1966/67, S. 278 ff.

4) Über diesen Problemkreis siehe meine Arbeit über die Tiefenbronner Patrozinien und ihre (Hirsauer) Herkunft, in: *G. Piccard*, Der Magdalenenaltar des „Lukas Moser" in Tiefenbronn, Wiesbaden 1969, S. 255 ff.

5) *W. Irtenkauf*, in: Schwäbische Heimat 23, 1972, S. 227 ff. und Ergänzungen von *P. Weißenberger*, ebenda 24, 1973, S. 227 ff.

Neresheim beeinflußt wurden, und solchen, wo Neresheim mehr oder weniger stark hereingespielt hat.

Zu Beginn der Geschichte des Klosters Neresheim ist die Rede von einer „ecclesia b. Udalrici et Affrae" und vom „monasterium sancti Udalrici"[6]. Damit ist eindeutig ausgesagt, daß die Klosterkirche den beiden Augsburger Bistumsheiligen Ulrich und Afra geweiht war. 1136 wird die Abtskapelle auf die hl. Michael und Nikolaus konsekriert, 1141 die Altäre der hl. Petrus und Benedikt, 1187 (nach dem Brand von 1170) die Andreaskirche als Kirche des Frauenklosters geweiht. In der gleichen Zeit ist von der Kirche bzw. Kapelle des hl. Blasius die Rede. Ob Blasius Konpatron von Andreas ist oder nicht, spielt in diesem Rahmen keine Rolle. Bei der Weihe 1190 wird der Hauptaltar zu Ehren des hl. Kreuzes tituliert.

Wir haben damit das Auftreten folgender Patrone im 12. Jahrhundert:
Ulrich/Afra als Hauptpatrone
Michael-Nikolaus-Petrus, Benedikt-Andreas-Blasius.

In dieser Reihe bemerken wir nichts Auffälliges für ein Benediktinerkloster. Hinzuweisen wäre, daß die legendären, später auftretenden Haus-Heiligen[7] hier nicht aufscheinen. In welcher Folge diese Patronate mit den Altären der alten Klosterkirche verbunden waren, ist nicht mehr auszumachen[8].

Zur näheren Übersicht möge eine Kultkarte des Härtsfeldes angebracht werden[9] (siehe Seite 83).

Wie sehen nun die konkreten Angaben für das „Stiftsland" des Klosters, d. h. seinen unmittelbaren Einflußbereich, aus[10]?

Auernheim
1289 Patronatsrecht, 1300 Inkorporation. Patron: Georg[11].

Dehlingen
Hier soll der hl. Ulrich eine Quelle gesegnet haben. Patron: Ulrich.

Ebnat
1298 Inkorporation. Patron: Maria. 1481/85 ließ Abt Eberhard von Emershofen die Pfarrkirche neu errichten, nachdem die romanische Kirche abgeris-

---

6) *Württembergisches Urkundenbuch* I, Nr. 246 und 287.
7) Urbikus, Ernst und Hupald. Vgl. *P. Weißenberger*, in: Rottenburger Monatschrift 14, 1930/31, S. 74.
8) Hier helfen auch ähnliche Untersuchungen von *Mettler* in den Württembergischen Vierteljahresheften für Landesgeschichte 38, 1932, S. 236 nicht weiter.
9) Aufgeführt aufgrund der Angaben von *G. Hoffmann*, Kirchenheilige in Württemberg, Stuttgart 1932, S. 73 ff. und den Angaben in den *Kunstdenkmälern Landkreis Dillingen*, München 1972, S. 61.
10) Angefertigt aufgrund der Angaben von *P. Weißenberger*, in: Rottenburger Monatschrift 20, 1937, S. 250 ff.
11) Spätere Aktivitäten von Kloster Neresheim sind von 1729 bis nach 1800 nachzuweisen.

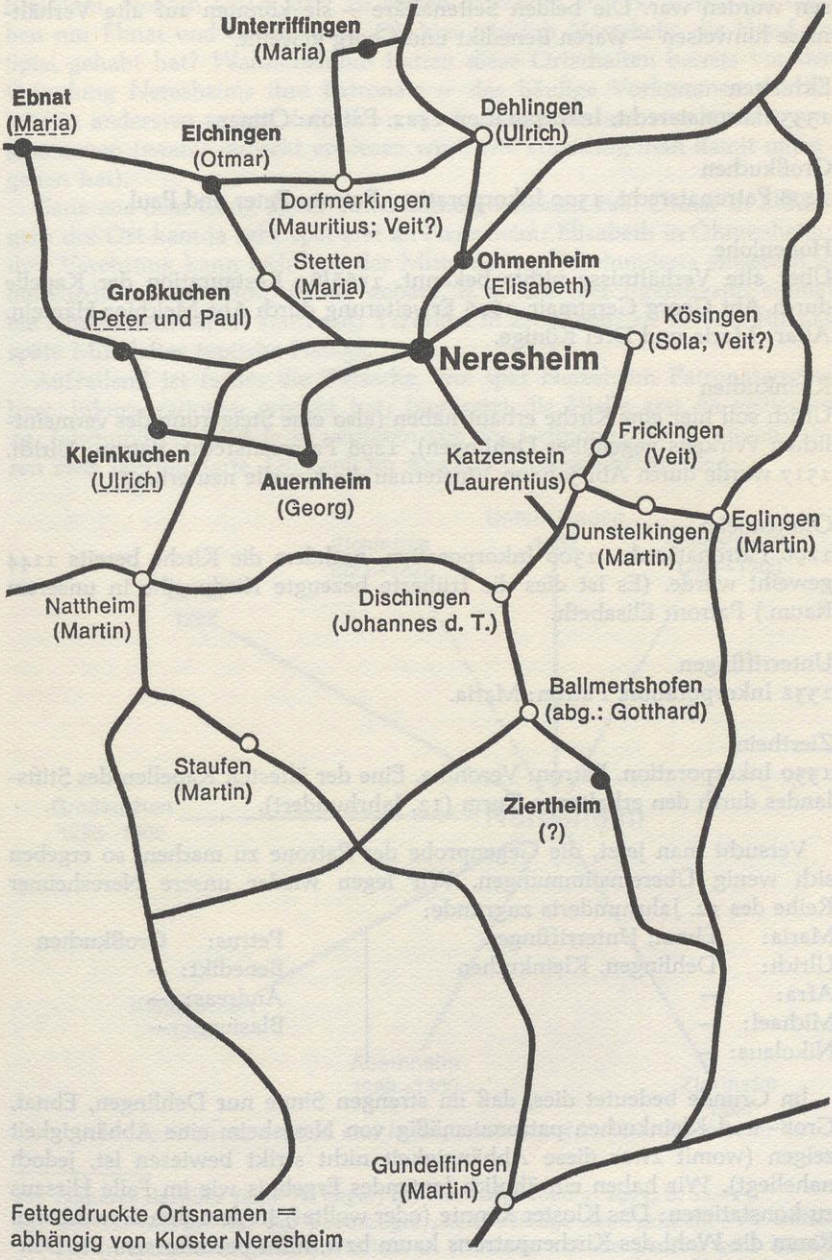


Abb. 24 Kultkarte des Härtsfeldes

sen worden war. Die beiden Seitenaltäre — sie könnten auf alte Verhältnisse hinweisen — waren Benedikt und Georg geweiht.

Elchingen
1333 Patronatsrecht, Inkorporation 1422. Patron: Otmar.

Großkuchen
1298 Patronatsrecht, 1300 Inkorporation. Patron: Peter und Paul.

Hohenlohe
Über alte Verhältnisse nichts bekannt. 1566/84 Restauration der Kapelle durch Abt Georg Gerstmair, 1606 Erweiterung durch Abt Melchior Hänlein. Altar: Maria und Drei Könige.

Kleinkuchen
Ulrich soll hier eine Kirche erbaut haben (also eine Steigerung des vermeintlichen Wirkens gegenüber Dehlingen). 1298 Patronatsrecht. Patron: Ulrich. 1517 wurde durch Abt Johann Vinsternau die Kapelle neu erbaut.

Ohmenheim
1296 Patronatsrecht, 1300 Inkorporation, nachdem die Kirche bereits 1144 geweiht wurde. (Es ist dies die früheste bezeugte Kirchweihe in unserem Raum.) Patron: Elisabeth.

Unterriffingen
1332 Inkorporation. Patron: Maria.

Ziertheim
1330 Inkorporation. Patron: Veronika. Eine der ältesten Kapellen des Stiftslandes durch den erhaltenen Turm (12. Jahrhundert).

Versucht man jetzt, die Gegenprobe der Patrone zu machen, so ergeben sich wenig Übereinstimmungen. Wir legen wieder unsere Neresheimer Reihe des 12. Jahrhunderts zugrunde:

Maria:	Ebnat, Unterriffingen	Petrus:	Großkuchen
Ulrich:	Dehlingen, Kleinkuchen	Benedikt:	—
Afra:	—	Andreas:	—
Michael:	—	Blasius:	—
Nikolaus:	—		

Im Grunde bedeutet dies, daß im strengen Sinne nur Dehlingen, Ebnat, Groß- und Kleinkuchen patronatsmäßig von Neresheim eine Abhängigkeit zeigen (womit zwar diese Abhängigkeit nicht strikt bewiesen ist, jedoch naheliegt). Wir haben ein ähnlich lautendes Ergebnis wie im Falle Hirsaus zu konstatieren: Das Kloster konnte (oder wollte!) in dem ihm erreichbaren Raum die Wahl des Kirchenpatrons kaum bzw. nicht beeinflussen. Bei Dehlingen und Kleinkuchen z. B. liegt ja die Wahl des Ulrichspatroziniums nicht an der Abhängigkeit von Neresheim, sondern an der Abhängigkeit von

Berichten, wonach Ulrich dort zu seinen Lebzeiten gewirkt hat[12]. So bleiben nur Ebnat und Großkuchen. Ob hier wirklich Neresheim die Hand im Spiel gehabt hat? Wahrscheinlich hatten diese Ortschaften bereits vor der Gründung Neresheims ihre Patronate — das häufige Vorkommen des hl. Martin anderswo spricht dafür[13] —, ein Patronatswechsel wurde nicht vorgenommen (womit indirekt erwiesen wird, wie vorsichtig man damit umzugehen hat).

Ganz aus dem Gang dieser Untersuchung scheiden aus: Otmar in Elchingen: der Ort kam ja sehr spät erst an Neresheim; Elisabeth in Ohmenheim: ihre Verehrung kann nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts einsetzen — die Kirche wurde jedoch früher gebaut, d. h. daß hier irgendwann einmal ein Patrozinienwechsel stattfand; Veronika in Ziertheim: sie ist eine für das späte Mittelalter typische Heilige.

Auffallend ist ferner die Tatsache, wie spät Neresheim Patronatsrechte bzw. Inkorporationen erreicht hat: hier setzt die Welle erst im spätesten 13. Jahrhundert ein, d. h. es verliefen von der Gründung bis zu diesen Jahren zwei Jahrhunderte. Dies soll im Ausschnitt vorgeführt werden:

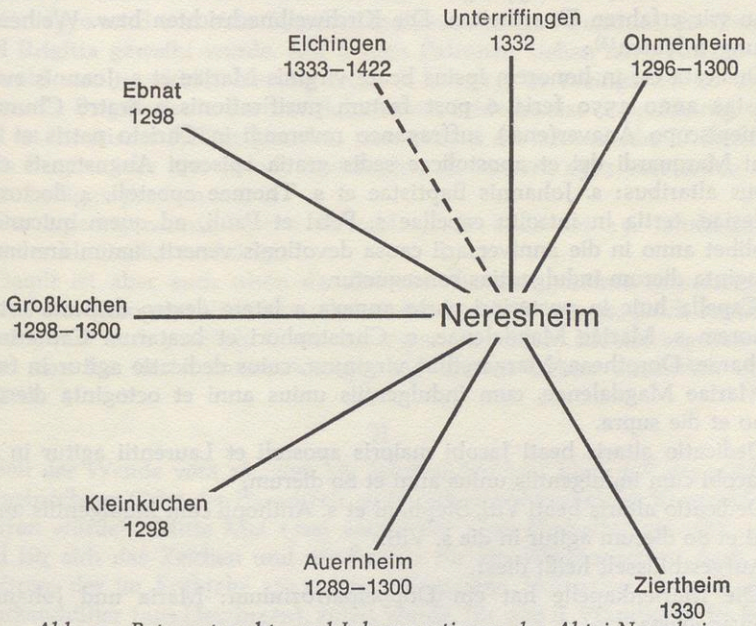


Abb. 25: Patronatsrechte und Inkorporationen der Abtei Neresheim

12) Näheres darüber siehe *A. Layer*, in: Nordschwaben 1, 1973, S. 12–15.

13) Der hl. Martin war der bevorzugte „Leit"-Heilige der Franken. Wir treffen ihn in unserer Gegend, vor allem in Richtung auf die Donau, sehr häufig. Wenn auch nicht jedes Martinspatrozinium alt ist, so erlaubt die Mehrzahl doch einen Rückschluß auf fränkische Besiedelung bzw. Christianisierung.

Daraus müssen wir schließen, daß dem Kloster über 200 Jahre lang kaum Aktivitäten nach außen zuzuschreiben sind. Die erste Aktivität fällt zusammen mit dem Wiederaufbau Neresheims nach den schweren Auseinandersetzungen von 1270, als das Kloster im Zuge der Auseinandersetzungen mit den Grafen von Oettingen z. T. geplündert und niedergebrannt wurde. 1296 wurde Neresheim ein beachtlicher Ablaß erteilt[14]. Demnach muß die erste Inkorporations-„Welle" in diesem Rahmen gesehen werden. Sie erfaßte Auernheim, Ebnat, Groß- und Kleinkuchen sowie Ohmenheim. Eine zweite und letzte Aktivität liegt in den Jahren ab 1330; sie umschloß Elchingen, Unterriffingen und Ziertheim. Gehen wir fehl, wenn wir diese zweite Stoßkraft mit der Person des kraftvollen Abtes Ulrich von Höchstädt in Verbindung bringen, der ab 1329 Neresheim regiert hat?

Diesem Abt wird auch der Neubau der Marienkapelle von Kloster Neresheim im Jahre 1334 zugeschrieben, aufgrund einer Stiftung wurde ein Johannesaltar errichtet — also auch hier nichts Neues. 1350 wird als Doppelpatrozinium dieser Marienkapelle Maria und Johannes Evangelista genannt, bald darauf setzte der Anbau der Magdalenenkapelle an diese an.

Hier erstmals, d. h. 1350, gewinnen wir mit unseren Patrozinien Farben, denn wir erfahren Einzelheiten. Die Kirchweihnachrichten bzw. Weihemitteilungen lauten[15]:

Dedicata est in honorem ipsius beate virginis Mariae et s. Joannis evangelistae anno 1350 feria 6 post festum purificationis a fratre Chunone archiepiscopo Anaver(ensi) suffraganeo reverendi in Christo patris et domini Marquardi dei et apostolicae sedis gratia episcopi Augustensis cum tribus altaribus: s. Johannis Baptistae et s. Thomae apostoli, 4 doctorum ecclesiae, tertia in introitu capellae s. Petri et Pauli, ad quem quicunque quolibet anno in die anniversarii causa devotionis venerit, unum annum et octoginta dierum indulgentias consequetur.

Capella huic in posteriori parte annexa a latere dextro dedicata est in honorem s. Mariae Magdalenae, s. Christophori et beatarum Catharinae, Barbarae, Dorotheae, Margarethae virginum, cuius dedicatio agitur in festo s. Mariae Magdalenae, cum indulgentiis unius anni et octoginta dierum, anno et die supra.

Dedicatio altaris beati Jacobi maioris apostoli et Laurentii agitur in die s. Jacobi cum indulgentiis unius anni et 80 dierum.

Dedicatio altaris beati Viti, Stephani et s. Anthonii cum indulgentiis unius anni et 80 dierum agitur in die s. Viti.

Aufgeschlüsselt heißt dies:

1. Die Marienkapelle hat ein Doppelpatrozinium: Maria und Johannes Evangelista.

---

14) *Württembergisches Urkundenbuch* 13, Nr. 429.

15) Aufgrund der Zusammenstellung von *Dr. Mehring*, in: BlwKG 11, 1907, S. 87 ff.

2. Die drei Altäre der Kapelle sind geweiht:
   a) Johannes dem Täufer und Thomas;
   b) den vier Kirchenlehrern;
   c) Peter und Paul (am Kapelleneingang).
3. Das Patrozinium der Magdalenenkapelle lautet Maria Magdalena, Christophorus und vier besonders verehrte hl. Jungfrauen (Katherina, Barbara, Dorothea und Margareta).
4. Es wurden weitere Altarweihen vorgenommen:
   a) Jakobus d. Ä. und Laurentius;
   b) Veit, Stephanus und Antonius.

Ein Blick auf die Kultkarte des Härtsfeldes zeigt, daß diese Patrozinien vielleicht Hand in Hand mit dem Vorkommen anderer Patrozinien in den Härtsfeldkirchen gegangen sind. Im einzelnen sind dies:

Johannes d. Täufer: Dischingen
Veit: Dorfmerkingen (Kapelle), Frickingen und Kösingen
Laurentius: Katzenstein.

Das können, aber es müssen keine Ab- und Ausstrahlungen gewesen sein.

Ca. 1370 wird von einer Kapelle „in latere sinistro" berichtet, die Oswald und Brigitta geweiht wurde. Mit beiden Patronen ziehen neue Namen ein. Oswald war ja verhältnismäßig früh, d. h. 1215, in Weingarten zu beobachten[16]). Brigitta ist in der mittelalterlichen Schreibweise doppeldeutig: einmal ist die irische Heilige gemeint, zum andern die schwedische Ordensstifterin Brigitta, die hier jedoch ausscheidet, da letztere 1373 verstorben und 1391 heiliggesprochen wurde.

Der zuletztgenannte Patron Oswald wurde Ende des 15. Jahrhunderts von der hl. Ottilia verdrängt.

Damit ist aber auch schon der Rahmen für das gesamte Mittelalter in Neresheim gezogen. Vielleicht scheint das Ergebnis mager. Doch bestätigt es nur, was auch parallele Untersuchungen für andere Klöster ergeben haben: man hat deren Ausstrahlungen auf diesem Gebiet wesentlich überschätzt.

II

Seit der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert war klar, daß der mächtig aufgebrochene Geist der Barockzeit auch nach der Neresheimer Klosterkirche greifen würde[1]). Mitte Mai 1706 wurde der neue Hochaltar geweiht — an und für sich das Zeichen und der Beweis für ein Weitermachen. Auch der Auftrag, der im Frühjahr 1712 dem öttingischen Hofspalier, Johann Otto Truckenmüller (aus Deiningen), zuteil wurde, für 200 fl. Wandteppiche bzw. bemalte, rote Leinwandtapeten („neue Spallier") herzustellen, könnte dafür

16) Zur Oswaldverehrung siehe meinen Aufsatz in: 1200 Jahre Hirschlanden, Hirschlanden 1969, S. 65 ff.

1) Die folgenden Nachrichten sind *P. Weißenberger*, Baugeschichte der Abtei Neresheim, 1934, entnommen.

Zeugnis ablegen: Es waren (noch einmal für die alte Kirche) Darstellungen aus dem Leben des hl. Ulrich und der hl. Afra (Martertod). Aufgehängt waren diese Teppiche zu beiden Seiten des Choraltars, über dem Pontifikalthron und dem (gegenüberstehenden) Kredenztisch. Über ihren Verbleib ist nichts bekannt.

Von 1712 bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts verstummen die Nachrichten. Erst die Mitteilung, Abt Aurelius habe am 20. März 1750 einen Benedikts- und Dreifaltigkeitsaltar in der alten Kirche geweiht, „nachdem die alten wegen des Kirchenbaus eingerissen worden" waren, läßt aufhorchen, denn damit wird zum Ausdruck gebracht, daß jetzt ein neues Stadium erreicht war, das der radikalen Beseitigung bzw. Abgabe der Gegenstände. Der Benediktusaltar kam nach Munningen (Ries), der Dreifaltigkeitsaltar nach Rühlingstetten (nahe Dinkelsbühl, Nachweis für 1782).

1753 folgte die Chororgel. Als die neue Kirche des Balthasar Neumann 1777 die provisorische Weihe erhalten hatte, folgte Schlag auf Schlag der Abbruch sakraler Gegenstände:

Ohne Jahr: Abbruch des Andreasaltars, der nach Stetten überführt wurde —

1779 wurde der Gedenkstein zur Erinnerung an die Grundsteinlegung des Chores 1568 ins Archiv überführt —

1780 Abbruch des Scholastika- und Peter-und-Pauls-Altares im nördlichen Seitenschiff; beide kamen — wie der Benediktusaltar — nach Munningen. Der Verbleib des Scholastika-Altarblatts ist für Kloster Neresheim seit einigen Jahrzehnten gesichert (es hängt heute im Kreuzgang) —

1781 Abbruch der Altarsteine des Josefs-, Allerheiligen-, Benediktus- und Johannesaltars. Der Allerheiligenaltar kam nach Burgberg (bei Giengen/Brenz), der Johannesaltar — gleich dem Andreasaltar — nach Stetten. Unbekannt ist der Verbleib des Josefsaltars.

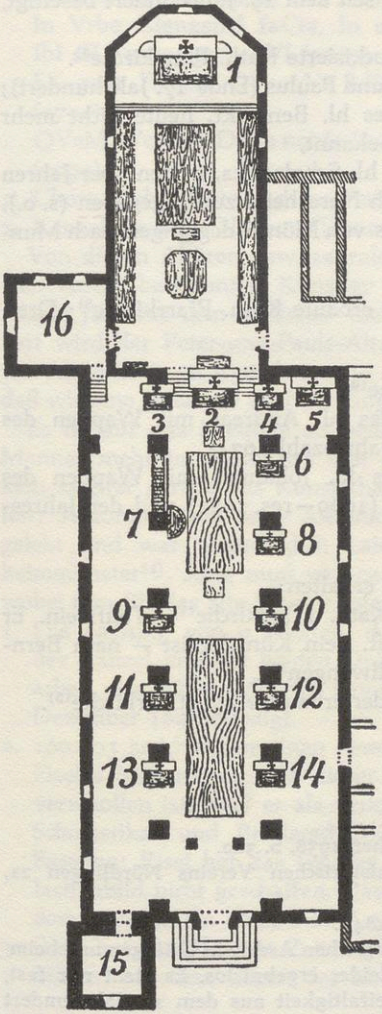
1782 Entfernung des Ottilienaltars und Weggabe nach Beuren (Härtsfeld). Abbruch des Kreuzaltares (kunstreich „wegen seiner geschnitzten Bilder"), des marianischen Bruderschaftsaltares („samt dem daraufgesetzten geschnitzten Bildnis des hl., in seiner Marter liegenden Ernstes, unseres ersten Abtes"), und der Beichtstühle.

1783 Restlose Vernichtung des aus Stuckmarmor bestehenden Choraltares („seiner Architektur nach ein Meisterwerk") wegen Einsturzes der Triumphbogen des Chores. Damit Tilgung der letzten Reste des alten Münsters.

Diese Nachrichten von der zuerst langsamen, dann schnellen Entblößung und Zerstörung der alten Kirche erlauben uns zugleich, den Standort der Altäre zu rekonstruieren. Wir können wohl davon ausgehen, daß hier gleichartige Verhältnisse geherrscht haben wie in Mönchsdeggingen[2] oder

2) *A. Hafner*, in: Jahrbuch des historischen Vereins für Dillingen 28, 1915, S. 264 f.

Fultenbach[3], was auch der von Johann Evangelist Reiter OSB 1784 gezeichnete Grundriß des Klosters mit Basilika[4] bestätigt:



1. Hochaltar
2. Hl. Kreuzaltar
3. Dreifaltigkeitsaltar (einst Rühlingstetten)
4. St. Urbicusaltar
5. Rosenkranzaltar
6. St. Josephaltar
7. Kanzel
8. Allerheiligenaltar (einst Burgberg)
9. St. Scholastikaaltar (Neresheim)
10. St. Benediktaltar (einst Munningen)
11. St. Andreasaltar (Stetten)
12. St. Johannesaltar (Stetten)
13. St. Petrus- und Paulusaltar (Munningen)
14. St. Ottiliaaltar (Beuren)
15. Glockenturm
16. Sakristei

Abb. 26: Abtei Neresheim, Lage der Altäre in der romanischen Abteikirche

3) *P. Weißenberger*, in: Jahrbuch des historischen Vereins Nördlingen 21, 1938/39, S. 36.

4) Siehe den Aufsatz von *K. Hecht* in dieser Festschrift.

Dies sind heute die Standorte der Altäre:
Beuren (Ostalbkreis), 1781 erbaute Ottilienkapelle[5]: Ottilienaltar seit 1782.
Burgberg (Krs. Heidenheim), Kath. Pfarrkirche: Allerheiligenaltar mit dem Bild der „Glorie der Heiligen" seit 1783; seit dem 19. Jahrhundert beseitigt, Verbleib unbekannt.
Munningen (Krs. Nördlingen), 1770 barockisierte Kath. Pfarrkirche[6].
Drei Altäre: 1. Hochaltar der hl. Petrus und Paulus (Ende 17. Jahrhundert);
2. Nördlicher Seitenaltar des hl. Benedikt, heute nicht mehr vorhanden, Verbleib unbekannt,
3. Südlicher Seitenaltar der hl. Scholastika, in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts nach Neresheim zurückgegeben (s. o.).
Alle drei Altäre kamen über Abt Plazidus von Mönchsdeggingen nach Munningen[7].

Rühlingstetten (Krs. Dinkelsbühl), 1772 erbaute Kath. Pfarrkirche[8]: Dreifaltigkeitsaltar[9]. Verbleib unbekannt.

Stetten (Ostalbkreis), 1749 erbaute Kirche[10].
Zwei Altäre: 1. Nördlicher Seitenaltar des hl. Andreas mit Wappen des G. Mohenfeld über der Jahreszahl 1674;
2. Südlicher Seitenaltar des hl. Johannes mit Wappen des Abtes Christoph Weiler (1669—res. 1682) und der Jahreszahl 1674.

An sakralen Gegenständen haben sich erhalten:
Elchingen (Ostalbkreis), 1725 erbaute Kath. Pfarrkirche[11]: Taufstein. Er wurde 1791 für 50 fl. nach dort verkauft. Sein Künstler ist — nach Bernhard Hildebrand — Johann Ludwig aus Ellwangen[12].
Lauingen (Lkrs. Dillingen), 1790—94 wieder erbaute Augustinerkirche[13].

---

5) *Oberamtsbeschreibung Neresheim* S. 42.
6) *Kunstdenkmäler von Bayern* 7, 1, München 1938, S. 320.
7) *P. Weißenberger*, in: Jahrbuch des historischen Vereins Nördlingen 21, 1938/39, S. 47.
8) *Bayerische Kunstdenkmale* 15, 1962, S. 184 f.
9) Anfragen beim Fürstl. Öttingen-Spielbergischen Archiv in Öttingen und beim Kath. Pfarramt Fremdingen verliefen leider ergebnislos. Es steht nur fest, daß das Hochaltarbild mit der Hl. Dreifaltigkeit aus dem 19. Jahrhundert stammt, damals also das Neresheimer Altarblatt entfernt worden sein mußte.
10) *Oberamtsbeschreibung Neresheim* S. 182.
11) Ebenda S. 293.
12) *B. Hildebrand*, in: Pro Neresheim 5 (um 1972). Es ist der einzige Kunstgegenstand der alten Neresheimer Klosterkirche, der bei Dehio Aufnahme gefunden hat: „Guter, meisterhafter Marmortaufstein um 1730—40" (Baden-Württemberg, S. 102).
13) *Kunstdenkmäler Landkreis Dillingen*, München 1972, S. 535 ff.

Folgende Gegenstände wurden 1794 angekauft:

1. Orgel des hinteren Chores; nicht mehr vorhanden. Die Orgel erhielt folgende chronogrammartige Inschrift, die beweist, daß sie 1627 in Giengen gebaut wurde und 1794 nach Lauingen kam:
   In Vrbe GIengensI faCta, In eCCLesIa NeresheIMensI posIta CoLLes IbI sILVestres personVI (1627)
   EX post FaVore DonoqVe MIChaeLIs abbatIs hVq qVoqVe perVenI (1794)
   QVeM sVosqVe DeVs nobIs ConserVans tVeatVr In feLICItate perpetVa (1794).
2. Chorgestühl, heute noch zu Teilen vorhanden.
3. Kanzel, heute in Neuburg/Donau.

Von diesen Altären bzw. sakralen Gegenständen können wir die wenigsten einem bestimmten Künstler zuschreiben. 1674 ist das früheste bezeugte Jahr bei dem Andreas- und Johannesaltar. Auf Ende 17. Jahrhundert wird der Peter-und-Pauls-Altar angesetzt. Auch die anderen genannten Altäre müssen irgendwann in dieser Zeitspanne entstanden sein, ohne daß wir eine genauere zeitliche Eingruppierung finden.

Es ist auf das äußerste zu bedauern, daß wir kein einziges Werk des Mannes mehr im Bannkreis von Neresheim nachweisen können, der wie kein zweiter gerade das Kunstschaffen dieser Zeit im Kloster mitbestimmt hat: Antonio Rissi, auch Antonio Kistri genannt. Er hat von 1631–96 gelebt und war ursprünglich Laienbruder im Benediktinerkloster Ettenheimmünster[14]). Rissi muß von ca. 1690–93 in Neresheim gewirkt haben, wobei ihm für das alte Kloster folgende Arbeiten übertragen wurden:

1. Die Fassung von 9 Altären, d. h. praktisch 3/4 des ganzen Bestandes, der Kanzel und der beiden Orgeln. Rissi hat diese Aufgabe unter Mitarbeit des Maler-Mönchs Dominikus Eisele von September 1690 bis Dezember 1691 erledigt.
2. 1692/93 errichtete er einen neuen Benediktsaltar, ebenfalls wieder unter Eiseles Mitwirkung. Da dieser nachher in Munningen stehende Altar verschollen ist, muß er als verloren gelten. Ferner hat Rissi Bilder beim Scholastika- und Bruderschaftsaltar gefaßt. Der Nachdruck liegt auf Fassung: Rissi hat das (wieder nach Neresheim zurückgebrachte) Scholastikabild nicht geschaffen. Das erlaubt den Rückschluß, daß dieses (mit dem verwandten Ottilienbild) vor 1692/93 schon entstanden sein muß.
3. Rissi hat zur gleichen Zeit 24 Ölgemälde für den alten Kreuzgang mit Bildern aus dem Leben des hl. Petrus und von hl. Einsiedlern gemalt,

14) *L. Heizmann*, Das Benediktinerkloster Ettenheimmünster, Lahr 1932, S. 83: „Der Personalbestand im Kloster war damals ganz gering. Nur wenige Konventualen und Laienbrüder waren darin." Rissis bzw. Kistris Name scheint weder in der in Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, verwahrten Handschrift Ettenheim 12, einem „Memoriale defunctorum" mit nekrologischen Einträgen bis 1740, noch in Handschrift Ettenheimmünster 14 mit ebensolchen Einträgen bis 1729 auf.

die bereits 1702 durch den Maler Johann Kapf aus Lauingen (1651—1720) restauriert (aus welchem Grund?) worden sind[15].

4. Rissi hat 1692 einen Kupferstich — „Thesenblatt der Abtei Neresheim" — dem Bartholomäus Kilian in Augsburg zur Fertigung übergeben[16].
5. Für die kath. Pfarrkirche Neresheim hat Rissi ebenfalls die Fassung neu gemachter Altäre (hl. Antonius und Sola) besorgt, denn für Faßarbeiten und andere Malereien erhielt er 1693 121 fl.[17]. Diese Arbeiten wurden 1728 nach Gundershofen (Alb-Donau-Kreis) verkauft.

Das einzige Altarwerk, das dieser für Neresheim so fruchtbare Mann hinterlassen hat, ist in Mönchsdeggingen erhalten. Es ist dies der im südlichen Seitenaltar aufbewahrte Wendelinsaltar, signiert mit „Fr. A. R. 1694 fec.". Nach Neresheim zog er weiter in das ebengenannte Kloster und schuf u. a. auch Deckengemälde, die 1773 wieder entfernt bzw. übermalt wurden[18]. Am 26. Juli 1696 ist er im Kloster Fultenbach gestorben. Auch in dieser, Rissis letzter Wirkungsstätte hat sich nichts von ihm erhalten — die Fultenbacher Klosterkirche wurde 1811 abgebrochen.

Auch das in Resten erhaltene Chorgestühl in der Lauinger Augustinerkirche kann einem Meister zugeschrieben werden: es ist dies P. Anselm Libigo OSB aus Fultenbach[19]. Die Zuschreibung wird Paulus Weißenberger verdankt, der die Inschrift *P. A. L. 1729* so auflösen konnte. Von Libigo wissen wir, daß er als junger Mönch mehrmals zu Kunstreisen nach Ellwangen und Neresheim (1715 bzw. 1718) aufgebrochen ist. Vorhanden sind von dem Chorgestühl noch insgesamt drei Teile (zwei zu je zwei, ein Teil zu 4 Stallen)[19].

Die Kanzel, die über die gleiche Kirche vor wenigen Jahren in die Wolfgangskirche nach Neuburg/Donau gewandert ist, dürfte zwischen 1680 und 1700, spätestens aber kurz danach, entstanden sein. Sie wird Johann Baptist Libigo zugeschrieben[20]. Von ihm stammen Arbeiten vornehmlich aus dem Landkreis Dillingen: Kicklingen, Reistingen und Höchstädt (Pfarrkirche), dort die Kanzel 1681[21].

Der Vollständigkeit halber sei am Schluß dieser Übersicht noch erwähnt, daß 1963 im Ostflügel der Abtei Neresheim ein Gewölbestein der alten Basilika aus dem Jahre 1479 aufgefunden wurde[22].

---

15) Zu Kapf vgl. *Thieme-Becker* 19, S. 569, und *Alt-Lauingen* 5, 1910, S. 60.
16) *P. Weißenberger*, in: Schwäbische Heimat 24, 1973, S. 152 ff.
17) *P. Weißenberger*, in: Rottenburger Monatschrift 20, 1937, S. 315.
18) *P. Weißenberger*, Die Abtei Mönchsdeggingen, Mönchsdeggingen 1946, S. 5 und *ders.*, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 72, 1961, S. 217.
19) *Kunstdenkmäler Landkreis Dillingen*, München 1972, S. 543.
20) *J. Schöttl*, in: Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen 53, 1951, S. 77 f.
21) *Kunstdenkmäler Landkreis Dillingen*, München 1972, Abb. 462, 463, 854; ferner *J. Schöttl*, in: Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen 49/50, 1936/38, S. 208 f.
22) *P. Weißenberger*, in: Daniel 5, 1959, S. 26.

Inneres Leben und Ordensreform

Von Hermann Tüchle

Eine religiöse Gemeinschaft lebt nach einer Regel, die Sinn, Richtung und grundsätzliche Formung des Lebens angibt. Die Regel des hl. Benedikt hat durch alle Jahrhunderte hindurch bis zum heutigen Tag diesen Dienst geleistet. Der praktische Alltag freilich mit den örtlichen und klimatischen Besonderheiten der einzelnen Klöster, der Verschiedenheit der Wirtschafts- und Gesellschaftsform der jeweiligen Zeit und dem Stand von geistiger Kultur und handwerklicher Technik wie die Tatsache des ganz natürlichen Nachlassens jeglicher, auch der religiösen Spannung verlangten immer wieder eine konkrete Anpassung, die in Rückbesinnung auf die Maximen der Regel zu erfolgen hatte. Als Ergebnis finden wir in der Geschichte des Benediktinertums zahlreiche kraftvolle Anstöße der Erneuerung, die als Reformbewegungen in die Historie eingegangen sind und die als Frucht ihrer Bemühungen eigene Gewohnheiten (Consuetudines) für die ihnen angeschlossenen Klöster hinterlassen haben.

Eine solche Reformbewegung war schon von Hirsau ausgegangen, das über Petershausen und Zwiefalten das eigentliche „Stammkloster" von Neresheim gewesen war. Wenn auch über das innere Leben des Neresheimer Konvents in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens kaum etwas bekannt ist, so darf doch angenommen werden, daß die Mönche auf dem Härtsfeld mit großer Treue an dem Geist von Hirsau festgehalten haben. Zeuge dafür ist jene Handschrift, die in dem für Polling bestimmten Verzeichnis auf mindestens 500 Jahre geschätzt wurde, die also im beginnenden 13. Jahrhundert geschrieben wurde, wenn der Neresheimer Bibliothekar sich nicht geirrt hat. Es handelt sich um das leider nicht mehr vorhandene S. Wilhelmi Hirsaugiensis caeremoniale religiosorum (duo libri de consuetudinibus Hirsaugiensibus)[1]. Der Folioband, dem jüngere Schriften beigebunden

1) Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 1379 f. 92v. Die Handschrift war vermutlich älter als der Neresheimer Bibliothekar meinte. Eine Abschrift der Hirsauer Consuetudines im 13. Jahrhundert, nachdem Hirsau schon längst seine Bedeutung verloren hatte, ist wenig wahrscheinlich. Eine Vermutung, die freilich nicht nachprüfbar ist, darf vielleicht geäußert werden: *L. Wallach* weist in seinem Aufsatz „La Chronique de Berthold de Zwie-

waren, begann nach dem Verzeichnis mit den Worten: Postquam ego frater Wilhelmus Dei ordinatione et fratrum Hirsaugiensium electione eiusdem loci provisor sum constitutus. Die Handschrift enthielt also wie die von Weingarten den Prolog zu den Consuetudines, der anderswo, etwa in den Handschriften von Einsiedeln und Odenheim, fehlt[2].

Wieweit Neresheim an den Provinzialkapiteln der Benediktiner zur Zeit des Papstes Honorius III. (1216–27)[3] teilgenommen hat, ist nicht bekannt. Wohl aber spielte es eine gewisse Rolle bei jener als einer „Art von Generalkapitel" bezeichneten Zusammenkunft zu St. Peter in Erfurt in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die in den verschiedenen Quellen dafür angegebenen Jahre schwanken von 1249 bis 1259. J. Zeller hielt 1259 für das wahrscheinlichste Datum[4]. Auch von der Neresheimer Geschichte aus wird man dieses Jahr vorziehen, da 1249 bei den feindlichen Einfällen in Neresheim und der Brandschatzung des Klosters[5] der Abt kaum eine so weite Reise unternommen haben dürfte. Dagegen leitet 1259 das Kloster ein wohl noch jüngerer Abt, Ulrich von Elchingen, der erst im Vorjahr gewählt worden war. Auf dem Kapitel in Erfurt wurde zur Beratung der Beschlüsse ein Ausschuß von 13 Äbten bestellt. An dritter Stelle unter diesen „Diffinitores capituli" wird nach dem Abt von Engelberg und vor dem von Ottobeuren der Abt von Neresheim, leider nicht mit Namen, genannt. Die Beschlüsse selbst betrafen die Reform, die von der Spitze ausgehen sollte, also die Reform der Äbte, der Wirtschaftsführung des Klosters und des Lebens der Mönche. Ob die Bestimmungen in Neresheim selbst durchgeführt werden konnten, ist nicht sicher. Das Kloster mußte schon ein Jahr später (1260) – wir sind in der schrecklichen kaiserlosen Zeit – erneut Beraubung und Brandstiftung erleiden und die gewaltsame Absetzung des Abtes Ulrich erfahren[6]. Dann breitet sich anderthalb Jahrhunderte hindurch wieder Schweigen über das innere Leben des Klosters aus. Es wird auch von keiner Nachricht über die Auswirkung des Reformprogramms des Papstes Benedikt XII. unterbrochen, der sich 1366 mit der Bulle Summi magistri um den Benediktinerorden bemühte. Für die Jahre 1334–1343 fehlt in den Neresheimer Annalen jegliche Notiz.

---

falten", in: Revue Bénédictine 50, 1938, 141/46, darauf hin, daß Berthold für seine Chronik die Consuetudines Hirsaugienses benützte, die sich heute aber nicht bei den übrigen Zwiefaltener Handschriften in Stuttgart befinden (145). Könnten sie nicht unter Ortlieb nach Neresheim gekommen und mit dem im Verzeichnis von 1721 genannten Exemplar identisch sein?

2) *Migne* P. L. 150, 927; *A. Wilmart*, Un exemplaire des coutumes d'Hirsauge, in: Revue Bénédictine 49, 1937, 90/96, hier 91.

3) *J. Zeller*, Drei Provinzialkapitel O.S.B. in der Kirchenprovinz Mainz, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 43, 1925, 73/97.

4) Ebd. 92 f.

5) *J. A. Giefel*, Die Ellwanger und Neresheimer Geschichtsquellen, in: Württembergische Geschichtsquellen II, Stuttgart 1888, 16/33, hier 20.

6) Ebd.

Auch über die Einstellung des Klosters zu Kaiser Ludwig d. Bayern ist nichts überliefert. Der Kaiser hatte bekanntlich die Abhaltung der vom Papst angeordneten Provinzialkapitel des Benediktinerordens verboten.

Einen neuen Anstoß zur Reform brachte das Konstanzer Konzil. In der ersten Teilnehmerliste vom Frühjahr 1415 stehen 20 Benediktineräbte verzeichnet, darunter auch die Äbte von Blaubeuren und Zwiefalten, aber nicht der Abt von Neresheim. Dieser, Ulrich von Roden, war 1405 gewählt worden und stand schon in vorgerücktem Alter. Trotzdem reiste er 1417 an den Bodensee, als damals die 126 Benediktineräbte und Prokuratoren der Mainz-Bamberger Kirchenprovinz in Petershausen ihr mehrwöchiges großes Reformkapitel abhielten[7].

Der Stand des geistlichen Lebens in Neresheim vor Petershausen ist uns leider unbekannt[8]. Besonders blühend mag es nicht gewesen sein, nachdem im ausgehenden 14. Jahrhundert der Zwiespalt wegen des von den Grafen von Oettingen aufgestellten Abtes gegen den von den Mönchen gewählten — der Streit dauerte 18 Jahre — nicht bloß gewaltige Prozeßkosten, sondern auch den Verfall der Zucht verursacht hatte und im Jahr 1389 das Kloster fast zur Gänze abgebrannt war. So muß wohl angenommen werden, daß auch in Neresheim wie in andern schwäbischen Klöstern Abt und Mönche kaum mehr ein Gemeinschaftsleben führten, eigene Behausungen hatten, dort von ihrem Privateigentum und den ihnen zufallenden Teilen des Klostergutes lebten, das Chorgebet vernachlässigten und sich wenig um die Verwaltung des Klosterbesitzes kümmerten.

Zur Durchführung der Beschlüsse des Petershausener Kapitels innerhalb eines Jahres hatten sich die Äbte eidlich verpflichtet. Auch der Abt von Neresheim hatte sie unterschrieben. Sie drängten auf die Wiederherstellung des gemeinsamen Lebens in allen Benediktinerklöstern und auf die Beseitigung des eigenen Hausstandes, überhaupt jeder „eigenschaft", des Sondereigentums der Mönche. Der Einfachheit des Lebens diente die erneute Einschärfung des Verbotes des Fleischgenusses im Refektorium und des Gebrauches linnener Gewandung. Für die Einheitlichkeit des Ordensgewandes sollte Sorge getragen, der liturgische Gottesdienst wieder mit aller Feierlichkeit vollzogen werden. Jedes Kloster sollte eine Schule für die Novizen und Kleriker (eine schola interior) einrichten. Das Studium auf den Hochschulen sollte gefördert werden. Wenigstens der eine oder andere Mönch aus jedem Kloster sollte die Universität besuchen. Die regelwidrige Gütertrennung

---

7) *J. Zeller*, Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417, in: Studien und Mitteilungen 41, 1922, 1/73, hier 22. Die Provinz umfaßte 133 Klöster.

8) Es fällt auf, daß der so aszetisch eingestellte Abt Johannes Schweickhofer, der die zweite Fortsetzung der Neresheimer Annalen vom Beginn des 15. Jahrhunderts an schrieb, die Reformfrage nicht berührt, wie er auch über Verfallserscheinungen vollständig schweigt. Anscheinend standen Schweickhofer dafür keinerlei Dokumente oder chronikalische Aufzeichnungen zur Verfügung.

sollte abgeschafft und Besitz und Vermögen des Klosters geordnet verwaltet werden. Das Privileg, daß nur Adelige in die Klöster aufgenommen werden sollten, suchte man in Petershausen wenigstens zu beschneiden. Man bestimmte, daß beim Fehlen adeliger Bewerber auch Leute bürgerlicher Abkunft Aufnahme finden sollten, um so die seit alters festgesetzte Zahl der Mönche zu erhalten. Die Durchführung aller Beschlüsse wollte man durch regelmäßige Visitationen sicherstellen. Die Äbte selber sollten in kurzen Abständen zu neuen Provinzialkapiteln zusammenkommen[9].

Über die Verwirklichung dieser Anordnungen im Kloster Neresheim sind keine direkten Zeugnisse erhalten. Es mag dort ähnlich zugegangen sein wie in den Schwarzwaldklöstern, wo sich der Eigenbesitz nicht mit einem Schlag aus der Welt schaffen und das Gemeinschaftsleben nur mit Mühe wiederherstellen ließ[10]. Doch darf man den Rücktritt des Neresheimer Abtes im Jahre 1422 nur seinem Alter, nicht etwa einem Mißerfolg seiner Reformbemühungen zuschreiben. Vielleicht mag ihm mehr am Aufbau des inneren Lebens im eigenen Kloster als an den Zusammenkünften der ganzen Provinz gelegen gewesen sein. Trotzdem war er auf den nächsten Provinzialkapiteln in Mainz und Fulda (1418 bzw. 1420) anwesend. Beidemal wurde er zum Visitator der Benediktinerklöster in der Diözese Augsburg bestellt[11].

Abt Ulrich von Roden wurde in seiner Reformgesinnung von den ersten Vertretern der Melker Reform bestärkt. In Konstanz lernte er wohl den aus Italien gekommenen österreichischen Benediktiner Nikolaus Seyringer von Matzen kennen. Dieser, einst Rektor der Universität Wien, war 1403 in das Kloster Subiaco (Sacro Speco) eingetreten, das eine Hochburg benediktinischen Geistes und der Regeltreue und ein Zentrum humanistischer Bildung war, und wurde Prior des Annaklosters in Mondragone bei Capua. Auf dem Konzil von Konstanz genoß er hohes Ansehen und sei sogar als Kandidat für die Papstwahl in Betracht gezogen worden. Vom neuen Papst Martin V. wurde er 1418 auf Bitten des österreichischen Herzogs als Reformator nach Melk an der Donau gesandt. Dort als Abt eingesetzt, machte er aus dem Kloster eine Musterabtei an Hand seiner schon in Mondragone verfaßten Caeremoniae vitae monasticae, also der Gewohnheiten von Subiaco, die er noch im Jahre 1418 zu einem Breviarium caeremoniarum monasterii Mellicensis umänderte[12]. Die Klöster im weiten Umkreis schickten nunmehr einzelne Mönche nach Melk, um die neue Lebensart kennenzulernen.

In den Statuten von Mondragone bzw. von Melk war die strikte Enthal-

---

9) *Zeller*, Provinzialkapitel Petershausen, 30 ff.

10) *K. Schreiner*, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald, Stuttgart 1964, 75 ff.

11) Clm 4406 (Kapitelrezesse aus St. Ulrich und Afra) f. 60v. 66. In Seligenstadt (1422) wird Neresheim nicht unter den unentschuldigt Fehlenden genannt (ebd. f. 73v).

12) *A. Lhotsky*, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, Graz-Köln 1963, 332 f.

tung von Fleischspeisen eingeschärft und das Institut der Laienbrüder neu betont. Unter Abkehr von den liturgischen Vorschriften Clunys war der Anschluß an die Liturgie Roms, die Vereinfachung der Formen des Gottesdienstes, die Abschaffung der täglichen Nebenoffizien usw. vorgeschrieben[13].

Sehr rasch wurden diese Consuetudines in Neresheim bekannt. Möglicherweise hatte sie der Abt in Konstanz persönlich von Seyringer erhalten. Auch an eine Vermittlung durch einen Landsmann, der am Konzil teilnahm, den an der Mönchsreform hochinteressierten Wiener Professor Nikolaus von Dinkelsbühl, darf gedacht werden. Schon 1419 wurden die Statuten in Neresheim abgeschrieben[14]. Vorausgegangen war im Spätjahr 1418 im Auftrag des Abtes die Abschrift aller Reformkonstitutionen für die schwarzen Mönche von Innozenz III. bis zum Konstanzer Konzil; dazu kamen die Reformstatuten des Würzburger Bischofs Johann II. von Brunn (1411–40)[15] und ein Traktat über die wesentlichen Stücke des Mönchtums aus der Feder des Konstanzer Domherrn decr. dr. Rudolf Spitzlin[16]. Da sich diese Statuten, die man nach ihrer eigentlichen Herkunft zu Recht die Sublacenser Statuten heißt, mit den gleichen Anfangs- und Schlußbemerkungen auch in St. Gallen und Isny nachweisen lassen, liegt der Schluß nahe, daß diese Texte von Neresheim aus den Klöstern der Augsburger und Konstanzer Diözese zugesandt wurden[17]. Auch darin zeigte sich der Reformeifer des Abtes.

---

13) *Ph. Schmitz*, Geschichte des Benediktinerordens, deutsch v. R. Tschudy, III, Einsiedeln-Zürich 1955, 136 ff.

14) Die Handschrift ist heute in Einsiedeln (cod. 237); auf f. 19 steht als Titelangabe: Quedam ceremonie vite monastice edite per fratrem Nicolaum de Austria, Priorem monasterii S. Anne, monachum professum sacri loci Specus S. Benedicti. In anno Dni. 1419 sub dno. Uolrico abbate huius monasterii Merenschon (Neresheim?) sic inscripte temporibus Martini pape quinti et Sigismundi Romanorum Ungarie etc. (vgl. *G. Meier*, Catalogus codicum manuscriptorum, qui in bibliotheca monasterii Einsiedlensis OSB servantur, Leipzig 1899, 195 f.). Da sich der Codex schon vor 1574 in Einsiedeln befand, ist er nicht mit jener Neresheimer Handschrift identisch, die 1721 für Polling mit dem gleichen Titel „Caeremoniae vitae monasticae" notiert und für 300 Jahre alt gehalten wurde (Clm 1379 f. 92^{v}). Für freundliche Auskünfte danke ich Herrn P. Dr. Kuno Bugmann OSB, Einsiedeln. — Alle oben genannten Stücke, die Dekretalen Innozenz' III., Honorius' III. und Clemens' V., die Würzburger Statuten und der Traktat Spitzlins befanden sich 1721 auch in Neresheim (Clm 1379 f. 99^{v}).

15) *A. Wendehorst*, Das Bistum Würzburg II: Die Bischofsreihe von 1254–1455, Berlin 1969, 160, kennt das Jahr der von Bischof Johann abgehaltenen Diözesansynode nicht. Nach Einsiedeln cod. 237 f. 15 dürfte es 1418 gewesen sein.

16) Spitzlin, auch Offizial von Konstanz, starb am 10. Juli 1417 (*MGNecr* I, 290).

17) *B. Albers*, Une nouvelle édition des consuetudines sublacenses, in: Revue Bénédictine 19, 1902, 198; *G. Spahr*, Die Reform im Kloster St. Gallen 1417 bis 1442, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 75, 1957, 27.

Den Geist von Melk sollten sich zwei Neresheimer Professen durch längeren Aufenthalt im Donaukloster zu eigen machen. In einer Melker Handschrift werden als Gäste dort für 1421 Johann Dietrich gen. Haberesser aus Neresheim aufgeführt, der im folgenden Jahr seinen Besuch wiederholte, und 1428 ein Andreas, ebenfalls aus dem Härtsfeldkloster[18]. Schon 1426 hatte ein Georg aus Braunau die „Reformatio ordinis", wie er die Sublacenser Statuten nannte, abgeschrieben[19].

Damit hören für einige Zeit die Nachrichten, vielleicht auch die Beziehungen zwischen Neresheim und Melk auf. Dagegen läßt sich die Beteiligung Neresheims an den regelmäßigen Provinzialkapiteln des Ordens[20] einigermaßen verfolgen.

Auf dem Kapitel in Würzburg (1424) war der neue Abt Heinrich von (Diemant-)Stein (1423–46) anwesend. Er erhielt den Auftrag, das Kloster Heidenheim am Hahnenkamm zu visitieren. Ähnlich wurde er 1432 in Augsburg zum Visitator von Zwiefalten bestellt[21]. Dann fehlen aber in den Kapitelrezessen weitere Nennungen von Neresheim bis zum außerordentlichen Kapitel von Nürnberg (1448)[22]. Man wird daraus nicht ohne weiteres auf ein Nichterscheinen des Neresheimer Abtes auf diesen Versammlungen schließen dürfen. Wahrscheinlich aber hat sich der Abt doch mehr mit wirtschaftlichen Fragen als mit der Reform befaßt. In seiner Zeit ist übrigens wieder ein Mönch im auswärtigen Studium nachzuweisen. In Wien wurde 1434 der Neresheimer Professe Wilhelm von Stein, vielleicht ein Bruder oder Neffe des Abtes, immatrikuliert[23]. Wissenschaftliches Interesse wird also dem auch in den Annalen wegen seiner „ausgezeichneten Gelehrsamkeit" gelobten Abt[24] nicht abzusprechen sein.

Ihm folgte als Abt Rudolf Jäger (1446–65), dessen Geschäftsgewandtheit besonders gerühmt wird. Unter ihm scheint die Reformwelle völlig ab-

---

18) *J. Zeller*, Beiträge zur Geschichte der Melker Reform im Bistum Augsburg, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 5, 1916/19, 167/80, hier 179. Die Melker Handschrift 428 (H 47) aus dem Ende des 15. Jahrhunderts führt unter den verbrüderten Klöstern der Augsburger Diözese nur Elchingen und St. Ulrich und Afra, aber nicht Neresheim auf (ebd. 180).

19) Einsiedeln cod. 235 f. 27.

20) *J. Zeller*, Liste der Benediktinerordenskapitel in der Provinz Mainz-Bamberg seit dem Konstanzer Konzil, in: Studien und Mitteilungen 43, 1923/24, 184/95.

21) Clm 4406 f. 77 ff. 87a. Für Erfurt 1426 gibt es keine Listen der Anwesenden oder Fehlenden (f. 83–84v), auch nicht für Michelberg 1429 (f. 84v–86v).

22) In den Rezessen von Nürnberg 1439 und 1441, Erfurt 1444, Basel 1435 und Petershausen 1447 fehlen die Listen der Teilnehmer wie der Abwesenden, so daß nicht festgestellt werden kann, ob der Neresheimer Abt jeweils am Kapitel teilnahm. Daß er in Petershausen 1447 zugegen war, ergibt sich daraus, daß er in der in Nürnberg 1448 zusammengestellten Liste der contumaces (f. 108v) nicht erscheint.

23) *Die Matrikel der Universität Wien* I, Graz 1954, 187.

24) „Insignis doctrinae laude conspicuus" (*Giefel* 24, zu 1423).

geebbt gewesen zu sein — die Jahrhundertmitte ist allgemein durch eine Krise der benediktinischen Reformbewegung gekennzeichnet. Ein frommer Ordensmann galt damals als ein „rarer Vogel im Lande"[25]. Abt Jäger fehlte beim Kapitel in Würzburg (1451), wo 53 Äbte, weniger als die Hälfte der Geladenen, dem Legaten Kardinal Nikolaus von Cues die Durchführung der Reform in die Hand versprachen, und ebenso unentschuldigt 1454 in Seligenstadt[26]. Hier hatte man wieder die Visitation der Klöster angekündigt. Der Augsburger Bischof, Kardinal Peter von Schaumburg (1424—69), hatte daraufhin den Klöstern seines Bistums befohlen, die abgeordneten Visitatoren aufzunehmen. Anscheinend hatte sich Neresheim geweigert, obwohl der Bischof von den Päpsten zur Vornahme der Reform der Klöster in seinem Bistum bestellt worden war[27]. Auf dem nächsten Kapitel in Erfurt (1456) wird ein Prokurator von Neresheim genannt[28]. Unter dem Druck des angedrohten Bannes bittet der Abt von Neresheim mit einigen andern Prälaten 1459 in Nürnberg um Absolution wegen seines Ungehorsams gegenüber dem Legaten[29].

Etwas regelmäßiger war Neresheim unter dem nächsten Abt, Georg von Nenningen (1465—76), auf den Provinzialkapiteln vertreten. Nach Erfurt schickte das Kloster 1470 einen Prokurator. Anscheinend war die Abtei auch 1473 in Nürnberg anwesend[30]. Im Jahre 1476, wenige Wochen vor dem Tode des Abtes, schickte dieser den Prior Balthasar, wohl seinen Bruder, zum Kapitel nach Bamberg, der gleichzeitig auch für den Abt von Mönchsdeggingen sprechen sollte[31].

Zum Nachfolger des Abtes Georg wählte der Neresheimer Konvent einstimmig Eberhard von Emershofen (1476—94), dem die Annalen wegen seiner vielen Vorzüge, darunter auch wegen seiner Frömmigkeit, ein besonde-

---

25) Vgl. den Vermerk im alten Nekrolog zu dem 1471 gestorbenen P. Georg Behem: „Vir piissimus et religiosissimus tunc temporis rara avis in terris nostris" (*P. Lindner*, Album Neresheimense, in: Diözesanarchiv von Schwaben 13, 1895, 163).

26) Clm 4406 f. 118. 128v. 137. 138. Ob der Abt auch schon 1448 in Nürnberg fehlte, läßt sich nicht feststellen, da der Rezeß weder die Anwesenden noch die unentschuldigt Abwesenden aufzählt.

27) *F. Zoepfl*, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg 1955, 435. 439.

28) Clm 4406 f. 143v.

29) Ebd. f. 151. Für das Kapitel in Würzburg (1464) fehlen Listen.

30) Für Bamberg (1467) fehlen Listen. Erfurt (1470): Clm 4406 f. 173. Die Teilnahme am Kapitel in Nürnberg (1473) darf angenommen werden, da Neresheim nicht in der Liste der contumaces (f. 178) steht.

31) Ebd. f. 184. Balthasar von Nenningen († 1498) steht in der Konventsliste von 1465 unter den 14 Mönchen an 11. Stelle (*P. Weißenberger*, Aus dem inneren Leben der Abtei Neresheim, in: Blätter für württembergische Familienkunde 4, 1930, 26).

32) „Vir religiosissimus, doctrina, prudentia et rerum agendarum dexteritate laudatissimus, incomparabilis egenorum benefactor" (*Giefel* 26).

res Lob spenden[32], während der alte Nekrolog seine Energie hervorhebt[33]. Die Ritter von Emershofen waren damals durch drei Mitglieder im Kloster vertreten. Neben Eberhard, der 1465 an neunter Stelle in der Konventsliste steht, wird am 12. Platz der Musiker (lutanista egregius) Ludwig genannt, dazu noch Eberhards Bruder Wolfgang[34]. Der neue Abt ließ schon nach Jahresfrist die Kirche erweitern und ausschmücken. Irgendwie vom Humanismus beeinflußt, hatten es ihm die Ursprünge des Klosters angetan. So wie er das angebliche Grab Hupalds, des Vaters des hl. Ulrich, neu aufrichtete und die Namen und Wappen aller in der Klosterkirche Begrabenen in Farbe an den Wänden aufzeichnen ließ, so suchte er auch das Ideal des frühen Mönchtums in seiner Gemeinschaft wieder zu verwirklichen. Selbstverständlich fehlte während seiner Regierungszeit Neresheim auf keinem Provinzialkapitel. Zweimal (1482 und 1485) vertrat der Abt auch Mönchsdeggingen[35]. Der Durchführung der regelmäßigen Visitation wurde nicht nur kein Widerstand mehr entgegengesetzt. Die Annalen melden sogar, vielleicht übertreibend, daß die Visitation des Klosters auf Bitten seines Abtes erfolgte[36]. Da bei der ersten Visitation vom 25. September 1481 der Abt von St. Ägid von Nürnberg mitwirkte, wo die Kastler Reform, „eine späte Nachblüte der Hirsauer Reform in Bayern"[37], einen Mittelpunkt gefunden hatte, glaubte der Geschichtsschreiber der Kastler Reform, daß Neresheim damals im Sinn der Kastler reformiert worden sei[38]. Doch erfolgte die Visitation im Auftrag des Provinzialkapitels, das neben dem Nürnberger Abt auch den von St. Stephan in Würzburg damit betraut hatte. Natürlich enthält die Reformcharta[39] Bestimmungen nach den Vorstellungen des Nürnberger Abtes, die Kastler Geist atmen. Auf jeden Fall war die Reform sehr gründlich, die Bestimmungen genau und im Geiste der ursprünglichen Regel. Von dieser Visitation von 1481 an kennen nun auch die Annalen die weiteren Visitationen von Neresheim. Zwischen 1481 und 1502 wurden ihrer sechs durch die jeweils vom Kapitel aufgestellten Visitatoren durchgeführt, zu denen die ersten vier Male immer der Abt von Nürnberg gehörte. Wenn 1493 der zweite Visitator der Abt von Donauwörth war, das ebenfalls als Vorkämpfer der Kastler Reform bekannt ist[40], so mag sich der

33) In choro et foro absolutissimus" (*Lindner*, Album 163).
34) Wolfgang, † 1494; Ludwig, † 1496 (*Giefel* 28).
35) In Blaubeuren 1482 und 1485 in Augsburg (Clm 4406 f. 197v. 205v). In Blaubeuren wurde der Abt auch zum Kollektor bestellt. Zusammen mit dem Abt von Elchingen sollte er auch den Präsidenten des Kapitels in Schwaben unterstützen (f. 199).
36) *Giefel* 27 f.
37) *B. Wöhrmüller*, Beiträge zur Geschichte der Kastler Reform, in: Studien und Mitteilungen 42, 1924, 10/40, hier 17.
38) Ebd. 37.
39) Fürstlich Thurn und Taxissches Zentralarchiv Regensburg, Schwäbische Akten 858, 85 f.
40) *Wöhrmüller* 33 ff. Noch 1496 hatte Donauwörth beim Unionsversuch der Reformbewegungen in Seligenstadt die Kastler Reform vertreten (ebd. 34.)

obengenannte Einfluß der Reformideen Kastls noch verstärkt haben. Donauwörth hatte übrigens 1490 auch Neresheim auf dem Kapitel in Nürnberg vertreten. Das Kapitel in Hirsau vom Jahre 1493 konnte der greise Abt nicht mehr besuchen. Er ließ sich durch den Prälaten von Ulrich und Afra in Augsburg vertreten. Im Jahre 1481 hatte er auch einen Mönch zum Studium an die Universität gesandt. In Ingolstadt wurde damals Simon von Bernstadt immatrikuliert, der 26 Jahre später Abt in Neresheim werden sollte[41].

Zur Zeit des Abtes Eberhard schrieb 1472 ein Neresheimer Mönch Heinrich[42] einen Traktat über die drei Gelübde der Ordensleute[43].

Nach dem Tode des Abtes Eberhard von Emershofen traf die Wahl in Neresheim wiederum einen reformfreudigen Mann. Johann von Waiblingen (1494—1507) wird von den Annalen als ein milder, aber tüchtiger Förderer der Ordenszucht charakterisiert[44]. Zwar nahm er persönlich an keinem Provinzialkapitel teil. Doch versäumte er es nicht, sich jedesmal vertreten zu lassen, durch St. Ulrich und Afra 1496 in Seligenstadt und 1501 in Fulda, durch St. Ägid in Nürnberg 1499 auf dem Kapitel von Würzburg. Weshalb er sich auch in dem nahen Augsburg 1504 durch Elchingen vertreten ließ, ist unbekannt. Ob ihn Krankheit oder die damalige Kriegsdrohung hinderte, wegen der die Zusammenkunft dann auch auf das Jahr 1506 vertagt wurde? An Eifer hat es dem Abt sicher nicht gefehlt. Beweis dafür ist die Durchführung einer sehr strengen Reform anläßlich der Visitation des Jahres 1497 durch Augsburg und Donauwörth. Viel härter sei die neueingeführte Ordnung gewesen, sagen die Annalen[45].

Zunächst, schon Mitte des Jahres 1496, war auf Wunsch des Augsburger Bischofs und mit tatkräftiger Unterstützung durch den Abt von St. Ulrich und Afra versucht worden, den Anschluß Neresheims an die Melker Reformbewegung durchzuführen[46]. Ob man sich dabei der früheren Verbindung mit Melk erinnerte? Sie war sozusagen längst eingeschlafen. Denn die Melker Reform war kein rechtlicher Zusammenschluß von Abteien wie etwa die Bursfelder Reform in Nord- und Mitteldeutschland mit gemeinsamen Statuten, regelmäßigen Kapiteln und Visitationsrezessen. Die Melker Reform war eine lebendige Bewegung, die ganz von dem einzelnen Kloster und dem jeweiligen Abt abhängig war und von ihm getragen wurde.

---

41) *G. Frhr. v. Pölnitz*, Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität I, München 1937, 106.

42) Vielleicht Heinrich Dietrich von Wemding, der am 16. November 1494 starb (*Lindner*, Album 164).

43) De tribus votis religiosorum (Clm 4427 f. 35—43^{v}). Die Handschrift kam aus St. Ulrich nach München.

44) *Giefel* 28.

45) „Rigidiorem multo quam antea vigebat monasticae disciplinae observantiam" (ebd.).

46) *P. Weißenberger*, Wahl und Weihe von P. Johannes Vinsternau aus Höchstädt zum Abt von Neresheim (1510), in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 5, 1971, 123/42 (= Weißenberger, Wahl), hier 128.

Aus der Augsburger Abtei wurden vier Priestermönche und ein Laienbruder auf das Härtsfeld geschickt. Der Abt von St. Ulrich, einem Mittelpunkt der Melker Reform in Süddeutschland, war damals einer der Präsidenten des Provinzialkapitels und war zum Visitator der Klöster im Augsburger Bistum bestellt worden. Die Sendung einiger Mönche in das andere Kloster war bei solchen Reformversuchen üblich. Im Februar 1497 erhielt dann Neresheim eine ausführliche Reformcharta aus Augsburg[47]. Der Abt solle oftmals die Messe lesen oder doch keinen Tag „Meß zu hören" auslassen. Die Fastenvorschriften wurden verschärft[48]. Jagdhunde und Jagdrecht sollten aufgegeben werden[49]. Zur besseren Durchführung der Anordnungen wurden die bisherigen Amtsträger des Klosters abgesetzt, darunter auch der früher genannte Simon von Bernstadt, und einer der vier Augsburger Priestermönche als Reformprior eingesetzt. Trotzdem blieben Schwierigkeiten und Widerstände infolge des unklugen Eifers der Augsburger Mönche nicht aus. Der Reformprior konnte sich auf die Dauer nicht durchsetzen, die Augsburger kehrten in ihr Heimatkloster zurück. Auch die Wirtschaft der Abtei mag unter diesen Wirren gelitten haben. So bat man, wohl der Augsburger Bischof, den Abt von Elchingen, seinen Cellerar, den noch nicht ganz dreißigjährigen P. Johannes Vinsternau, dem Härtsfeldkloster für die Reform zur Verfügung zu stellen.

Johannes Vinsternau war 1468 in Höchstädt a. d. Donau geboren. Mit 14 Jahren in die Abtei Mönchsdeggingen eingetreten, hatte er drei Semester in Heidelberg studiert. Der baccalaureus artium trat 1487 von seinem Profeßkloster nach Elchingen über, das bereits für die Melker Reform gewonnen war, und wurde 1492 zum Priester geweiht. Seither als Lehrer, Bibliothekar, Pfarrer des Dorfes Elchingen und Großkeller tätig, war er jetzt im April 1498 nach Neresheim gekommen und zum Reformprior bestellt worden. Als solcher hat er in 12 Jahren den Konvent gründlich neugeformt und dann 19 Jahre lang bis zu seinem Tod als Abt die Verantwortung für das Kloster übernommen, einer der bedeutendsten Neresheimer Äbte überhaupt[50].

---

47) Fürstlich Thurn und Taxissches Zentralarchiv Regensburg, Schwäbische Akten 851, 85.

48) Verboten sein sollten „auch lacticinia oder Milchspeisen, worunter aber die Cäs nit begriffen".

49) Der Abt verschenkte hierauf das Jagdregal an Oettingen „zum Nachteil des ökonomisch-politischen Zustandes" (*K. Nack*), Reichsstift Neresheim, Neresheim 1792, 59.

50) *Weißenberger*, Wahl 125/29. Über Vinsternaus Tätigkeit in Neresheim und im Orden überhaupt gibt Auskunft die von seinem Sekretär und indirekten Nachfolger Johannes Schweickhofer geschriebene, heute noch in Neresheim erhaltene „Biblia", die zahlreiche Aktenstücke, Visitationsbescheide und Schreiben der schwäbischen Äbte enthält. Auf sie in zahlreichen Aufsätzen hingewiesen zu haben, ist das Verdienst von P. Weißenberger. Eine Veröffentlichung der Biblia durch den bekannten Forscher ist ein Desiderat der Geschichte der schwäbischen Benediktinerklöster.

Vinsternau kam nicht allein nach Neresheim. Er brachte aus Elchingen P. Sigmund Reyser mit, der als besonders kluger Reformer der Klosterzucht in Neresheim gerühmt wird. Ihm war allerdings keine so lange Wirksamkeit beschieden wie dem neuen Prior. Schon für das Jahr 1502 wurde sein Sterbetag in den Nekrolog eingetragen[51].

Nach dem Rücktritt des Abtes Johann von Waiblingen im Februar (?) 1507 folgte in der Leitung des Klosters Simon von Bernstadt. Er war seinerzeit bei der Reform der Abtei seines uns nicht näher bekannten Amtes entsetzt worden, aber im Kloster geblieben und hatte die Übernahme der neuen Lebensform versprochen[52]. Über den persönlichen Einsatz des wohl kranken Abtes für die Erneuerung des klösterlichen Lebens ist nichts bekannt. Jedenfalls wurde Neresheim auf dem einzigen Provinzialkapitel während seines Abbatiates in Erfurt 1509 wiederum durch Elchingen vertreten. Die innerklösterliche Wahrung der Reform war mehr die Aufgabe des Priors. Dieser, Johannes Vinsternau, hatte bereits im ersten Jahr seines Aufenthaltes in Neresheim die Melker Gewohnheiten schriftlich niedergelegt[53], das Werk unter Abt Simon anscheinend 1508 erneut geschrieben und später noch mit den Rubriken der Melker Meßbücher und den Antworten der Melker auf die von ihm dort brieflich vorgebrachten Unklarheiten ergänzt[54]. Übrigens hatte Vinsternau auch das wahrscheinlich 1499 in Nürnberg gedruckte Meßbuch der Melker, ebenso das 1500 in Nürnberg erschienene Melker Brevier gekauft. Beide Werke befinden sich noch heute in Neresheim[55].

Vinsternaus Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Als Neresheim 1502 durch die Äbte von Blaubeuren und Elchingen visitiert wurde, bescheinigten diese, daß das Kloster seit der Reform im regeltreuen Leben erstarkt sei[56].

---

51) *Lindner*, Album 164.

52) Staatsarchiv Ludwigsburg B 479 (Neresheim), B 1, 18 (eine vielleicht von Abt Georg Gerstmair verfaßte kurze Chronik). Anscheinend hatten damals einige Mönche, die sich der Reform nicht anschlossen, das Härtsfeldkloster verlassen.

53) Fürstlich Thurn und Taxissche Zentralbibliothek, Regensburg, Papierhandschrift 63 und Neresheim Msc. 13 bringen bei der Wiedergabe der Profeßformel das Datum vom 4. August 1498.

54) In der Regensburger Handschrift steht nach einer Bemerkung über die Kommuniontage der Nichtpriester (12 Festtage und jeweils der erste Sonntag des Monats) die Jahreszahl 1508. Die Regensburger und die Neresheimer Handschrift wurden in der Abtszeit Vinsternaus mit seinem Besitzzeichen versehen.

55) Missale Benedictine religionis monachorum cenobii Mellicensis (*Hain* 11325; *J. Weale—H. Bohatta*, Catalogus Missalium ... impressorum, London 1928, n. 1703). Brevier: *Hain* 3807; *Gesamtkatalog der Wiegendrucke* 5188. Das Neresheimer Exemplar (nur pars estiva) mit dem Exlibris Vinsternaus wurde 1575 von W. G. benützt. Das Missale, ohne Exlibris, trägt auf dem Einband das Wappen des Abtes Melchior Hänlein (1584—1616). Beide Bände mit ausführlichem handschriftlichem Nachtrag wurden also erst später gebunden.

56) *Weißenberger*, Wahl 129.

Das Vertrauen auf den Reformprior war so groß, daß die Abtei erst 18 Jahre später wieder einer Visitation unterzogen wurde. Die Gewähr für den endgültigen Sieg der Erneuerung und zugleich der Melker Gewohnheiten brachte die einstimmige Wahl Vinsternaus zum Abt am 29. Juli 1510 und seine lange Regierungszeit bis 1529. Es gelang ihm, einen eifrigen[57], auch zahlenmäßig stärkeren[58] Konvent heranzuziehen. Dazu mögen auch seine Vorträge und handschriftlichen Traktate über die Laster und Tugenden, über das Leiden Christi und über die Meßfeier und die Exzerpte aus den Werken des Laurentius Giustiniani beigetragen haben. Seine solide profane Bildung wird durch die von ihm gesammelten Auszüge aus Aristoteles und Seneca wie aus den Dekretalen, aus Aeneas Silvius und Erasmus bezeugt. Auch als Dichter geistlicher Gesänge hatte er sich versucht[59]. Besonders stark von Vinsternaus humanistisch gefärbter Devotion geformt wurde Johannes Schweickhofer (1494–1572), wohl der erste, der unter dem neuen Abt eintrat[60], der später Vinsternaus Sekretär, Prior des Klosters, Schreiber der „Biblia", Fortsetzer der Annalen und indirekter Nachfolger Vinsternaus wurde.

Voraussetzung für einen stärkeren Konvent war die wirtschaftliche Sicherung der Abtei. Bei Vinsternaus Amtsantritt lasteten Zinsverpflichtungen von über 148 fl. jährlich auf dem Kloster. Es gelang ihm, diese Verpflichtungen größtenteils abzulösen und entliehene Kapitalien zurückzuzahlen[61]. Dies konnte nur durch äußerste Sparsamkeit erreicht werden, unter der anscheinend auch die Geistlichen der inkorporierten Pfarreien zu leiden hatten. So scheint auch der Aufstand der Auernheimer Bauern unter Führung des dortigen Pfarrvikars 1525 damit zusammenzuhängen, daß der Neresheimer Abt das ungenügende Pfarreinkommen nicht erhöhen wollte[62]. Nach

57) An Widerständen fehlte es übrigens nicht. Im Jahre 1518 versuchte ein P. Leonard Negele den Abt mit einem Messer zu verwunden (*Weißenberger*, Aus dem inneren Leben 60).

58) Eine Konventsliste von 1465 zählt 14 Mönche auf; 1510 wurde Vinsternau von acht Wählern erkoren. Eine Liste für 1514, auch wenn sie erst nach dem Tode Vinsternaus niedergeschrieben wurde, nennt 14 Mönche, einen Konversen und zwei Novizen (*Weißenberger*, Aus dem inneren Leben 50. 53; Wahl 130). Einen neuen Konventsbau nach dem Vorbild von Blaubeuren beginnt der Abt noch 1528 (*P. Weißenberger*, Baugeschichte der Abtei Neresheim, Stuttgart 1934, 35 f.).

59) Clm 1379 f. 93: Eiusdem Jo. Vinsternau carmina:: Poeta salutaris. Aurea lux oritur ... Vgl. auch den Katalog von 1538 f. 20 in der Bibliothek von Neresheim und *Lindner*, Album 164.

60) Nach seinem Liber precum (Regensburg, Fürstlich Thurn und Taxissche Zentralbibliothek Msc. perg. XVI) mit dem Eintrag: „Incipit accessus altaris a. 1510".

61) *P. Weißenberger*, Der Wirtschaftsbetrieb im Kloster Neresheim unter Abt Johannes Vinsternau in den Jahren 1510–1529, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 35, 1929, 221/49.

62) *P. Weißenberger*, Die Abtei Neresheim und das Härtsfeld im Bauernkrieg, in: Studien und Mitteilungen 70, 1959, 29/44 (= Bauernkrieg), hier 30 ff.

den Annalen soll Vinsternau 1523 in Rom auch um die Pontifikalien, „unter der Mitra zu singen", eingekommen sein. Er habe diese erhalten, aber persönlich nie davon Gebrauch gemacht[63], während sein Nachfolger das Privileg benützte. Verdienste erwarb sich der Abt auch durch die Anfertigung eines neuen Nekrologs, mit der er den ihm wohl aus der Zeit seiner mönchischen Jugend bekannten, etwa gleichaltrigen Elchinger Mönch Balthasar Schad, einen in den Klöstern bekannten Schreiber, beauftragte. Der Nekrolog war am 29. Juli 1513 beendet[64].

Unter dem großen Reformabt erlangte Neresheim auch in der Ordensprovinz Ansehen und Bedeutung wie nie zuvor. Zwar ließ sich das Kloster auf dem Kapitel von Bamberg 1512 noch durch die Äbte von Augsburg und Donauwörth vertreten und mußte wie die andern Abteien des Augsburger Bistums einen fl. nachzahlen[65], aber beim nächsten Kapitel in Mainz (1515) hatte sich die Situation entscheidend verändert. Vinsternau war anwesend, vertrat gleichzeitig Mönchsdeggingen und Anhausen a. d. Brenz, wurde zum beauftragten Richter für die Klöster im Augsburger Bistum und zum Einnehmer der Beiträge bestellt und erhielt den Auftrag, in Wiblingen zu vermitteln und in der Diözese zusammen mit Blaubeuren die Klöster zu visitieren. Schon seit 1511 hatte er für den Abt von Elchingen die Visitation übernommen[66]. Damit begannen die zahlreichen, von Vinsternau durchgeführten Visitationen[67]. Auf dem Kapitel von Würzburg (1518) ist der Neresheimer Abt einer der Konpräsidenten und vertrat dabei nicht weniger als neun Abteien des Augsburger Bistums und dazu noch Blaubeuren. Mit dem Abt von Blaubeuren sollte er die Klöster der Augsburger Diözese visitieren. Außerdem erhielt er besondere Aufträge für das elsässische Weißenburg. Die eigene Abtei sollte durch den Abt von Blaubeuren visitiert werden. An der Versammlung von 1521 in Donauwörth nahm Vinsternau wiederum teil[68]. Er war von sechs Klöstern, darunter von so fernen wie Hasungen, Breitnau und Seligenstadt, als Vertreter aufgestellt worden, hielt die Predigt auf dem Kapitel und wurde auch für das nächste Kapitel (1524) mit

---

63) *Giefel* 29.

64) *Weißenberger*, Aus dem inneren Leben 52. Schad stammte aus Esslingen, hatte schon am 24. August 1494 einen Nekrolog von Ochsenhausen vollendet (*F. Čáda*, Rukopisy Knihovny Státního Zámku v Kynžvartě, Praha 1965, 75), arbeitete 1512 für Lorch (Landesbibliothek Stuttgart, cod. mus. fol. I 63; vgl. *C. Gottwald*, Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart I, 1. Codices musici I, Stuttgart 1964, 118) und starb am 20. August 1542 (Eintrag im Nekrolog von Ochsenhausen).

65) Hauptstaatsarchiv München, Wessobrunn, Lit. 35 (Sammlung von Kapitelsrezessen) f. 87^{v}. 89.

66) *P. Volk*, Das Abstinenzindult von 1523 für die Benediktinerklöster der Mainz-Bamberger Provinz, in: Revue Bénédictine 40/42, 1928/30, hier 1928, 349.

67) Ebd. 350.

68) Ebd. 351, wo auch verschiedene Angaben der Annalen berichtigt werden.

der gleichen Aufgabe betraut. Die Bestellung zum Visitator zusammen mit dem Mitbruder von Blaubeuren wurde erneuert. Daneben aber sollte der Neresheimer Prälat gemeinsam mit dem von St. Gallen bei einem geplanten Einigungsgespräch mit den Beauftragten der Kastler und der Bursfelder Reform in Nürnberg die Melker Richtung vertreten. Bei diesem schon öfters vorgenommenen und stets gescheiterten Versuch, eine Einheitlichkeit der Riten und der Lebensform zu erreichen und ein gemeinsames Studium für die Kleriker einzurichten, ging es auch um die uns heute kleinlich, fast pharisäisch anmutende Frage nach der Erlaubtheit des Fleischgenusses. Von der Regel des hl. Benedikt war Fleisch nur für die Kranken gestattet. Doch war zu Beginn der Neuzeit das Fleischessen in mehreren Klöstern über allerlei Ausflüchte und wirkliche Notwendigkeiten Gewohnheit geworden. Man wollte nunmehr an der Kurie um ein Indult nachsuchen, welches das Regelverbot amtlich aufheben sollte. Das Provinzialkapitel meinte nämlich, durch die strenge Abstinenz würden Gelehrte vom Eintritt in das Kloster abgehalten. Damit hänge die Vernachlässigung der Studien und der Lesung in den Klöstern zusammen. Nun war aber eine größere Anzahl von Abteien der Mainz-Bamberger Provinz der Bursfelder Kongregation eingegliedert, die entschieden und streng am Verbot des Fleischessens festhalten wollte. Vinsternau nahm also für die Melker die Sache in die Hand und rief sie, um eine einheitliche Linie zu finden, für den 11. August 1521 nach Ulm zusammen. Zwei Wochen später tagte in Köln das Generalkapitel der Bursfelder und tadelte in teilweise beleidigenden Ausdrücken das Verlangen der andern, die sogar bestiae sensuales genannt wurden[69]. Wegen der zu beantragenden Dispensbulle kamen einige Äbte unter der Leitung des Neresheimer Prälaten im November in Nürnberg zusammen und billigten eine ausführliche Verteidigung aus der Feder Vinsternaus gegenüber den Vorwürfen der Bursfelder. Vinsternau ließ diese „Excusatio" in 130 Exemplaren drukken und stellte sie sofort allen Abteien zu[70]. Nachdem der Kurfürst von Mainz den Bursfeldern in dieser Sache Stillschweigen auferlegt hatte, verlor der Streit die laute Tonart, ohne daß jedoch die Parteien ihre Einstellung geändert hätten. Um die Jahreswende 1523/24 traf dann das römische Dispensindult ein. Die hohen Kosten von 250 fl. konnten nur auf wenige Abteien verteilt werden[71]. So versteht man auch eher die früher erwähnte Sparsamkeit des Neresheimer Abtes gegenüber seinen Pfarrvikaren. Das für 1524 in Nürnberg in Aussicht genommene Provinzialkapitel konnte „wegen der Ungunst der Wege und Zeiten" (der Reformation in Nürnberg) nicht stattfinden. Dafür kamen ein paar benachbarte Äbte, wohl auch Vinsternau, in Ulm zusammen, die dann eine gemeinsame Tagung auf den

---

69) Ebd. 357.

70) Text bei *Volk*, 1929, 56/69.

71) Weingarten z. B. hatte 25 fl. zu bezahlen (*H. Günter*, Gerwig Blarer. Briefe und Akten I, Stuttgart 1914, 32); vgl. auch die Bedenken des Abtes von Anhausen a. d. Brenz (ebd. 28).

12. Juli in Lauingen ausmachten. Hier besprach Vinsternau alle Fragen, die mit dem Dispensindult in Zusammenhang standen[72].

Vinsternaus Reformtätigkeit ging noch über die Ordensprovinz hinaus Die Behauptung, er sei 1518 mit dem Abt Gerwig Blarer von Weingarten in Melk zusammengekommen, läßt sich zwar nicht aufrechterhalten[73], aber 1520 mußte er auf Bitten seines Diözesanbischofs und des Kardinals Matthäus Lang, des Fürstbischofs von Salzburg, die Salzburger Klöster visitieren[74]. So hatte der Hirsauer Subprior Jakob Mouch nicht unrecht, wenn er in einem Brief Vinsternau als den „Schutzherr des ganzen Ordens" bezeichnete[75].

Die letzten Jahre des Abtes fielen in die Zeit des Bauernkrieges und der Reformation. Bezeichnend für den Erfolg seines Wirkens ist die Tatsache, daß nicht nur durch die ausgedehnte Predigttätigkeit und Jugendunterweisung des Abtes und seiner Mönche das Gebiet der Abtei, sondern auch sein Konvent mit einer einzigen Ausnahme der alten Kirche treu blieb. Ein in der Konventsliste von 1530 aufgezeichneter Johannes Bonnacker aus Blaubeuren wurde als Diakon lutherisch[76].

---

72) *Giefel* 30. Obwohl die Annalen das Kapitel von 1524 in Nürnberg abgehalten wissen wollen und auch *Zeller*, Liste 193, dieser Meinung ist, steht das Gegenteil nach dem Brief des Abtes von Blaubeuren an Abt Gerwig Blarer von Weingarten vom 13. Mai 1524 (*Günter* 30) fest.

73) *Zeller*, Liste 191 f.; *Volk*, 1928, 349.

74) *Giefel* 29.

75) *Weißenberger*, Inneres Leben 52 nach Biblia 525 f. Zu Mouch vgl. *Schreiner* 139.

76) *Weißenberger*, Bauernkrieg 29/44; Aus dem inneren Leben 50.

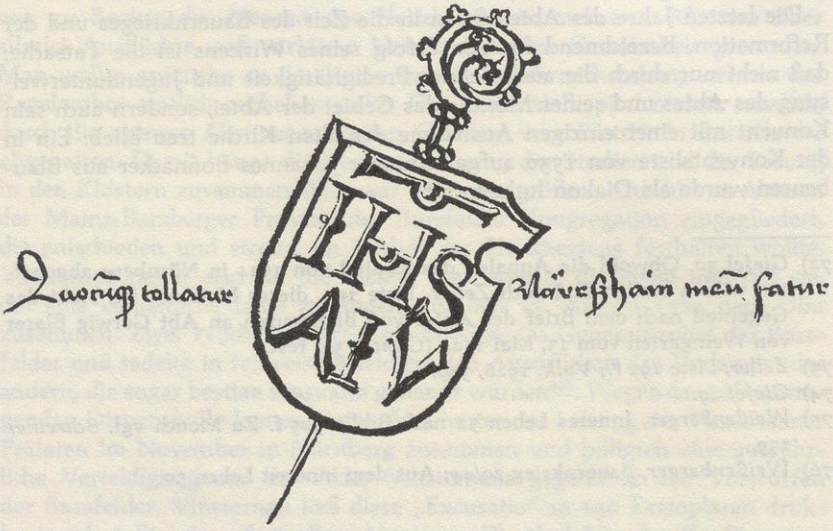


Abb. 27: Ex libris des Abtes Johannes Vinsternau (1510–1529), Neresheim, Alte Bibliothek

Humanistische Frömmigkeit in der Abtei Neresheim

Von P. Virgil E. Fiala

In der Fürstl. Thurn-und-Taxisschen Bibliothek in der ehemaligen Abtei St. Emmeram in Regensburg, wohin durch die Säkularisation ein Gutteil der Neresheimer Klosterbibliothek mit den Handschriften und Frühdrucken gelangt ist, findet sich eine Reihe von Autographen von Neresheimer Äbten des 16. Jahrhunderts, die Zeugnis von ihren humanistischen Interessen geben. Dies regte den Herausgeber der vorliegenden Festschrift an, das Thema zu stellen. Dieses Thema ist nicht ohne Haken, denn mit Humanismus, dabei denkt man zunächst an den italienischen Humanismus, bringt man kaum Frömmigkeit in Verbindung, ganz im Gegenteil bindungslose Freizügigkeit bis zum zügellosen Sichausleben, wie wir dies aus der Geschichte der Renaissance kennen. Trifft dies schon nicht auf den Initiator des italienischen Humanismus, auf Petrarca, zu, so noch weniger auf den deutschen Humanismus und dessen leuchtenden Stern Erasmus von Rotterdam.

Petrarca wollte ein Gegengewicht gegen die vom Averroismus beeinflußte „naturalistische Denkart finden, der auch den Menschen zum bloßen Gegenstand naturwissenschaftlichen Denkens machte, die Ewigkeit der Welt und die Sterblichkeit der Seele behauptete und die Vorsehung Gottes abstritt: diese ist es, gegen dessen seellos zergliedernden, Weisheit und Frömmigkeit zerstörenden Kaltsinn Petrarca und die Seinen aufbegehrten und bei Augustinus und Cicero Hilfe suchten“[1]. In der Weisheit Ciceros fand Petrarca das gesuchte Gegengewicht, und so trat für ihn wie für Hieronymus und Augustinus Cicero auf die Seite des Christentums; Cicero ist für ihn fast ein Christ, wie vor diesem Platon, „er bekümmert sich um den Menschen und hilft ihm leben, und zwar recht leben und sein Ziel erreichen, das Glück“[2]. Vor allem bezauberte die Sprache Ciceros, „die Anmut und der Wohlklang der Worte (verborum dulcedo et sonoritas)“ Petrarca von Jugend auf, noch bevor er den Weisen und Frommen in Cicero verehren konnte[3]. Diese vollendete Verbindung von Form und

1) *F. Klinger*, Cicero und Petrarca. Vom Ursprung des humanistischen Geistes. Römische Geisteswelt. München 1965[5] S. 689.
2) Ebenda S. 695.
3) Ebenda S. 698.

Inhalt wurde das Ideal der Humanisten. Außerdem faszinierte sie die Weisheit und Frömmigkeit vor der christlichen Offenbarung, die der Mensch sozusagen aus seinem eigenen tiefsten Innern schöpft und ihn aufsteigen läßt zu Gott. Darin wurde die Würde des Menschen sichtbar und wahrnehmbar. Darin fanden sie bestätigt, was in dem Gebet aus dem Meßordinarium zur Mischung von Wein und Wasser gebetet wurde, daß Gott den Menschen in der Würde seiner Gottebenbildlichkeit wunderbar erschaffen und noch wunderbarer erneuert hat. War im Mittelalter der Mensch von Gott her im Licht der Offenbarung betrachtet worden, so erfolgte durch den Humanismus eine Wende. So wurde nun die Übernatur vom Menschen her betrachtet. Auf Grund des Studiums des klassischen Schrifttums, insbesondere von Cicero und Seneca, wurde das Ideal edler Menschlichkeit aufgestellt, das Gleichmaß und Harmonie von Geist und Willen, von Gesinnung und Empfindung. Freilich führte das Studium antiker Schriftsteller nicht nur zum vollkommenen Menschen, sondern auch zu neuem Heidentum, zu Hemmungslosigkeit im Geistigen und Sittlichen, zu einer Feindschaft gegen die Kirche und ihre Einrichtungen, insbesondere gegen die mönchischen Gelübde.

In der Wende zum Menschen wurzelt aber auch die deutsche Mystik. So deckten Meister Eckhart, Tauler und Seuse die tiefsten Schichten seines Wesens auf, um in sich das „Seelenfünkchen", das Bild Gottes, zu finden. Vor allem waren es die „Brüder vom gemeinsamen Leben", die in ihrem Bemühen, aus der veräußerlichten Beobachtung kirchlicher Verrichtungen zu einer persönlichen und innerlichen Religiosität zu führen, dem Humanisten entgegenkamen[4]. Nun ist es bemerkenswert, daß in dem Hauptwerk der Brüder vom gemeinsamen Leben, der „Imitatio Christi", ebenso Seneca zitiert wird wie die Heilige Schrift[5]. Freilich ist das keineswegs allein eine Folge der Wiederentdeckung der antiken Philosophen durch die Humanisten, sondern hat eine Tradition, die das ganze Mittelalter hindurchgeht[6]. Grund dafür ist ein angeblicher Briefwechsel zwischen Seneca und dem Apostel Paulus, über den Hieronymus in seinem Werk „De viribus illustribus" XII berichtet[7]. Dieser Briefwechsel dürfte im 4. Jahrhundert als eine Übungsaufgabe zu einem gedachten Gegenstand in einer Rhetorenschule entstanden sein[8]. Als erster wies Erasmus von Rotterdam den pseudoepigraphischen Charakter der Briefe nach. Er hatte bei den

---

4) *P. Mestwerdt*, Die Anfänge des Erasmus. Humanismus und „Devotio moderna". (Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation. Bd. 2), Leipzig 1917 S. 147.

5) *Gerrit Grote*, Die Nachfolge Christi, hrsg. *F. Kern*. Olten 1947 S. 36 und 362 (Lib. I Cap. 13, 7).

6) *Kl.-D. Nothdurft*, Studien zum Einfluß Senecas auf die Philosophie und Theologie des zwölften Jahrhunderts. (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters. Bd. 7) Leiden-Köln 1963.

7) *Migne* PL 23, 629 B.

8) *Nothdurft* S. 36 f. Anm. 4.

Brüdern vom gemeinsamen Leben die Schule besucht, hatte bei ihnen die Schriften Senecas kennengelernt, die er ursprünglich gegenüber Cicero bevorzugte[9].

Erwägt man diese Beurteilung Senecas als beinahe christlichen antiken Autor, so versteht man besser, daß der Neresheimer Abt Johannes Vinsternau eigenhändige Auszüge aus den Schriften Senecas anfertigte und sie seinem Konvent zur Lektüre empfahl. In der Handschrift Nr. 83 der Thurn-und-Taxisschen Bibliothek in Regensburg sind von ihm eine Reihe von Auszügen enthalten: fol. 3^r—168^v „Auctoritates librorum decretalium pro predicationibus", Auszüge aus den Dekreten der Konzilien und Päpste, insbesondere alles, was sich auf das Mönchtum bezieht. Auf fol. 171^r—284^v folgen „Sentencie pociores ex dictis Senece collecte", also die wichtigeren Sinnsprüche Senecas aus seinen Werken. Verwendet wurden dabei die Schriften „De beneficiis" (Über die Wohltaten), 185^r „De ira" (Über den Zorn), 192^v „De clemencia" (Über die Güte), 195^r „De vita beata" (Über das selige Leben), 197^r „De tranquillitate animi (vite)" (Über die Ruhe der Seele), 201^r „De breuitate uite" (Über die Kürze des Lebens), 206^v „Ex libro epistolarum" (Aus dem Buch der Briefe), 237^r „De diuina prouidencia" (Über die göttliche Vorsehung), 239^r „De paupertate" (Über die Armut)[10], 241^r „De remediis fortuitorum" (Über die Heilmittel der Zufälle), 250^v „Ex libro naturalium questionum" (Aus dem Buch der Naturfragen), 257^r „Ex libris declamacionum" (Aus den Büchern der Vorträge), 264^v „De quatuor virtutibus cardinalibus" (Über die vier Kardinaltugenden)[11], 277^r „De moribus" (Über die Sitten)[12]. Charakteristisch ist jedoch, wie hoch Abt Vinsternau diese Auszüge aus Senecas Schriften für sich und seine Neresheimer Kommunität bewertete. Am Schluß der Handschrift auf 284^r schreibt er: „Die oben angeführten Lehr- und Denksprüche sind von mir, Bruder Johannes Vinsternaw, zur Zeit Abt dieses Klosters Neresheim, aus den Werken Senecas gesammelt und ausgesucht worden, und wurden den Brüdern des Konvents während der 40tägigen Fastenzeit im Speisesaal öffentlich zur Lesung zu ihrer Belehrung voller Wahrheit dargelegt. Im Jahr 1519 der jungfräulichen Geburt[13].

---

9) *Mestwerdt* S. 225.

10) *Migne* PL 72, 29—32, ein Florileg aus den Briefen an Lucilius; vgl. *Nothdurft* S. 33.

11) Fälschlich Seneca zugeschrieben, stammt von Martin von Bracara († 580), neue Ausgabe: *Martinus Bracarensis*, Formula vitae honestae, ed *C. W. Barlow*, New Haven 1950; vgl. *Nothdurft* S. 30 Anm. 1.

12) Eine 145 Sprüche umfassende Sentenzensammlung, vgl. *Nothdurft* S. 32.

13) Fürstl. Thurn-und-Taxis-Bibliothek, Regensburg Ms Nr. 83 fol. 284^v: „Auctoritates et sentencie in superioribus assignate per me fratrem Johannem Vinsternaw tunc abbatem huius monasterii Nöreßhain ex operibus Senece collecte et exquisite (exrequisite) fratribus conventualibus in refectorio publice pro leccione collacionum per quadragesimam ad eorum instruccionem plenius veritate ac declarate. Anno virginei partus millesimo quingentesimo decimo nono."

Hier werden also Senecas Lehr- und Denksprüche vom Abt als Tischlektüre während der Fastenzeit anempfohlen. Auf den Ratschlägen zu einer natürlichen Sittlichkeit, wie sie der Stoiker Seneca in seinem Fürstenspiegel für den jungen Nero „Über die Güte" und anderen Schriften darbietet, sollen die übernatürlichen Tugenden aufbauen.

Wer war dieser Abt Johannes Vinsternau? Er ist uns in seinem Werdegang besser bekannt als manche seiner Nachfolger, weil er selbst in der gleichen Hs. 83 fol. 286^{v}–288^{v} sein „Curriculum vitae" niedergeschrieben hat[14]. Er wurde am 6. Mai 1468 in Höchstädt a. d. Donau geboren. 1476 kam er in die Schule und mit 14 Jahren am 5. Mai 1482 trat er in das Noviziat der Benediktiner in Mönchsdeggingen im Ries ein; dort legte er am Fest Mariä Himmelfahrt 1483 seine Gelübde ab. Er bekam in den Pfingstquatembertagen 1484 die niederen Weihen und wurde mit seinem Mitbruder Fr. Johannes Beynnagel nach Heidelberg auf das zur Universität gehörende Gymnasium zum Studium gesandt. Rektor der Universität war damals der Humanist Magister Pallas Spangel, der auch der Lehrer Melanchthons war. Vinsternau erwarb das Bakkalaureat, was etwa unserem Abitur entspricht, und kehrte 1486 nach Mönchsdeggingen zurück, wo er am 23. Dezember 1486 zum Subdiakon geweiht wurde. Mönchsdeggingen hatte sich bis dahin keiner der Mönchsreformen angeschlossen, wie sie von Kastl oder Melk ausgegangen waren. Der junge Mönch war mit dem alten Geist in seinem Kloster nicht zufrieden und so suchte er 1487 das Reformkloster Elchingen bei Ulm auf, das der Melker Reformrichtung angehörte. Am 16. Januar 1488 durfte er dorthin seine Stabilität übertragen, wurde im selben Jahr am 31. Mai zum Diakon und nach vier Jahren am 22. September 1492 zum Priester geweiht. In der Zwischenzeit hat er seine theologischen Studien gemacht. In Elchingen war er Lehrer, dann Bibliothekar, Klosterpfarrer und Prediger, schließlich Kastner und Großcellerar. So war er, der sich nicht seiner verschiedenen Klosterämter, sondern seiner Mühen rühmte, bestens vorbereitet, der Melker Klosterreform in Neresheim zum Durchbruch zu verhelfen. Dort hatten Mönche aus der Abtei St. Ulrich und Afra in Augsburg im Jahr 1496 die Reform einzuführen versucht, waren aber nach ein paar Monaten am 22. 7. 1496 wieder in ihr Kloster zurückgekehrt. Der erste Reformprior war der Augsburger Mönch P. Sigismund Zimmermann[15]. So übernahm Johannes Vinsternau die gewiß nicht leichte Reformaufgabe in Neresheim auf dem Härtsfeld. Mit 30 Jahren wurde er am 2. April 1498 zum Prior ernannt und konnte seine in Elchingen gewonnenen mannigfachen Kenntnisse und Erfahrungen unter den beiden Äbten Johannes I. von Waiblingen (1494–

14) *P. Weißenberger*, Aus dem inneren Leben der Abtei Neresheim im 16. Jahrhundert, in: Blätter f. württemb. Familienkunde 4 (1930) S. 7–9 (zitiert *Weißenberger*, Inneres Leben). *Derselbe*, Wahl und Weihe von P. Johannes Vinsternau aus Höchstädt zum Abt von Neresheim (1510), in: Jahrb. Ver. f. Augsburger Bistumsgeschichte 5 (1971) 123–142.

15) *Weißenberger*, Inneres Leben S. 3.

1507) und Simon von Bernstadt (1507—1510) anwenden, bis er selbst am 29. Juli 1510 von der Neresheimer Kommunität zum Abt gewählt wurde. Er stand damals im besten Alter von 42 Jahren.

Auch über die 19 Jahre seiner äbtlichen Regierung sind wir sehr gut unterrichtet, da P. Johannes Schweickhofer, sein Quasisekretär, die Ereignisse notierte und die wichtigsten Briefe in einem Buch abschrieb. Diese Handschrift, bekannt unter dem Titel „Biblia Schweickhoferi", wird bis heute in der Abtei Neresheim aufbewahrt[16].

Die Melker Reformklöster wurden nicht wie die von Bursfeld einheitlich von einem Zentrum und einem Präses geleitet, sondern waren ein loser Zusammenschluß von reformwilligen Abteien. Die Organisation, innerhalb deren die Klosterreform durchgeführt wurde, waren die Provinzialkapitel der Mainz-Bamberger Kirchenprovinz. Diese gehen zurück auf die Dekrete Papst Innozenz' III. und des IV. Laterankonzils von 1215 „In singulis" und von Papst Benedikt XII. und seine berühmte Konstitution, die „Benedictina" vom 20. Juni 1336[17]. In Deutschland hat die Reihe der Provinzialkapitel erst 1417 mit dem Petershausener Provinzialkapitel während des Konstanzer Konzils begonnen. Als Vorsitzende und Visitatoren der Klöster wurden vielfach Äbte von Reformklöstern gewählt. Abt Johannes Vinsternau wurde daher bald als Reformator und Visitator oder Berater für andere Klöster aufgestellt. In dieser Eigenschaft war er tätig in St. Ulrich und Afra in Augsburg in den Jahren 1514, 1518 und 1519, in Mönchsdeggingen 1521, in Füssen 1511, 1513, 1514, 1515 und 1518, in Elchingen 1516, in Irsee 1515, 1517 und 1523, in Isny 1514, in Ochsenhausen 1513, in Ottobeuren 1514, in Wiblingen 1513 und 1516 und in Blaubeuren 1513. Im Jahre 1520 wurde er als Visitator nach Weißenburg im Elsaß und vom Kardinalerzbischof von Salzburg in die dortige Kirchenprovinz zur Visitation und Reform berufen[18].

Im Jahr 1521 hielt er die große Ansprache zur Eröffnung des Provinzialkapitels in Heiligkreuz zu Donauwörth am Sonntag Jubilate (21. April)[19]. Er beginnt mit einer Gewissenserforschung der Äbte: „Kein schmerzlicherer Schaden kann einem Kloster begegnen als einen dummen und unfrommen Abt zu haben. Denn notwendig ist jeder, der die Prälatenwürde anstrebt, entweder dumm oder schlecht. Dumm, weil er nicht erkennt, wie beängsti-

---

16) Ebenda S. 1. Voller Titel: Biblia Neresheimensia posteris pro memoriali ex R. D. Joannis Vinsternauer Abb. verbis, scriptis et gestis in unum congesta et conscripta a R. D. D. Joanne Schweikhofer summo labore et industria ex filiali erga praesulem suum reverentia fidelissima manu exarata (Neresheimer Klosterarchiv I B 1, 1); *P. Weißenberger*, Das Briefbuch des Abtes Johannes Vinsternau von Neresheim (1510—1529) und die bischöfliche Kurie in Augsburg, in: Jahrb. Ver. f. Augsb. Bistumsgeschichte 6 (1972) 209—240.

17) *Ph. Schmitz*, Geschichte des Benediktinerordens. 3. Bd. deutsch v. R. Tschudy, Einsiedeln 1955 S. 57 und 72 ff.

18) *Weißenberger*, Inneres Leben S. 8.

19) Fürstl. Thurn-und-Taxis-Bibl. Regensburg Ms 83 fol. 289r—321r.

gend, wie gefahrvoll es ist, richtig das Amt eines Oberen zu verwalten. Schlecht, weil er nicht das öffentliche Wohl, sondern seine eigene Bequemlichkeit erstrebt[20]." Noch ein zweites Mal sprach er auf dem Provinzialkapitel in St. Ägidien zu Nürnberg am Sonntag Misericordia (10. 4.) 1524[21]. Beide Ansprachen sind auch gedruckt worden. In seiner Sprache und eindrucksvollen Rhetorik erweist sich Abt Vinsternau als humanistisch gebildet.

In derselben Handschrift Nr. 83 der Regensburger Thurn-und-Taxis-Bibliothek folgen noch Auszüge aus Werken der Humanisten, so aus den Adagia des Erasmus von Rotterdam[22], aus den Briefen des Aeneas Piccolomini, des späteren Papstes Pius II.[23], mit vielen Zitaten, die vor den Frauen warnen. Schließlich folgen Auszüge aus weiteren Werken des Aeneas Piccolomini, aus „De miseria curialium" und „De educacione liberorum".

Aber Abt Vinsternau steht ebenso in der Tradition und erweist sich als ein frommer Seelsorger. Als er im Bauernkrieg 1525 auf das Schloß Wallerstein flüchten mußte, erbat er sich von Neresheim sein Manuskript über das Leiden Christi[24], da er in der gräflichen Kapelle die Karfreitagspredigt halten müsse. Dieses erbetene Manuskript (heute in Regensburg Thurn-und-Taxis-Bibliothek Ms. 82) ist betitelt: „Passio domini a domino venerando Johanne Vinsternaw collecta" und handelt von 10 Stationen, die Jesus auf seinem Weg zum Tod durcheilt: Prima dieta Cristus in Hierusalem ivit ut ibi pateretur (Erste Tagesstation: Christus ging nach Jerusalem, um dort zu leiden)[25]. Jede dieser Stationen ist wieder in sechs Geschehnisse oder Aktionen geteilt. Der zweite Weg geht zum Garten Gethsemane, der 3. zu Annas, der 4. zu Kaiphas, der 5. zu Pilatus usw. Das ganze Werk ist gereimt. Dieses Werk ist Ausdruck der Passions- und Kreuzesfrömmigkeit, die ihre Parallele in den franziskanischen Kreuzwegstationen hat und Ausdruck einer intensiven Meditation über das Leiden Christi ist.

Man würde erwarten, daß eher diese Handschrift zur Tischlektüre in der Fastenzeit empfohlen würde als die Auszüge aus Seneca. Aber darüber ist

---

20) „Nulla calamitas acerbior obvenire potest cuique monasterio quam stultum et impium habere prelatum. Omnis enim ad prelaturam aspirans aut stultus aut malus sit necesse sit. Stultus quia non intelligit quam anxia quamquid pericolosa res sit, recte fungi superioris officio. Malus quia non rei publice sed privatam appetit comoditatem." Ebenda fol. 289r.

21) Fürstl. Thurn-und-Taxis-Bibl. Regensburg Ms 92 „Oracio per Joannem Vinsternaw abbatem in Nöreßhain facta in capitulo provinciali Nürnberge ad sanctum A (egidium) celebrato. Dominica Misericordia Domini Anno christiane salutis 1524".

22) Ms 83 fol. 331r–350v. Im Neresheimer Bücherkatalog von 1538 ist unter der Signatur V 597 ein Druck der Adagia, Basel 1520 angegeben.

23) Ms 83, fol. 391r–449r.

24) *P. Weißenberger*, Die Abtei Neresheim und das Härtsfeld im Bauernkrieg, in: Stud. Mitt. OSB 70 (1959) S. 36.

25) Ms 82 fol. 14v.

nichts dergleichen vermerkt. Oder verstand sich dies von selbst? Die vollendete Form in Reimen und die lateinische Sprache deutet hin auf humanistische Tendenzen. Der Inhalt hat seine Wurzeln in der mittelalterlichen Verehrung und Betrachtung der Leiden Christi. Die ausführliche Aufgliederung könnte man schon als ein barockes Element ansehen. So erweist sich dieses Werk als ein Zeichen einer Übergangsperiode gerade im Frömmigkeitsausdruck. Sie darf als typisches Erzeugnis der Zeit gesehen werden, wenn wir an die Passionszyklen Dürers oder an die Kreuzestheologie Luthers denken. Dabei muß gleich bemerkt werden, daß Abt Johannes Vinsternau eifrig besorgt um die Erhaltung des katholischen Glaubens auf dem Härtsfeld war, so daß er vom Vikar Wernher von Dillingen „die nahezu unerschütterlich starke Säule (columna aprime pervalida) der katholischen Religion" genannt werden konnte[26]. Vinsternau stand auch im Briefwechsel mit Dr. Johannes Eck in Ingolstadt.

Ein besonderes Kapitel der humanistischen Bestrebungen von Abt Vinsternau war die Sorge um die stete Vermehrung der Neresheimer Bibliothek. Er selbst stand noch in der alten Mönchstradition des Bücherabschreibens, freilich mehr in der Form des Auszügemachens für ganz bestimmte praktische Zwecke. So muß man seine Auszüge aus den Dekretalen bezüglich des Mönchtums[27] als eine notwendige Unterlage für seine Tätigkeit als Visitator und Präses des Mainz-Bamberger Provinzialkapitels verstehen. In die gleiche Richtung gingen auch die Auszüge aus dem Zivilrecht[28]. Mit seiner Reformtätigkeit hatten ebenso die Auszüge moral-ethischen Charakters aus Aristoteles[29] sowie die schon erwähnten Auszüge aus Seneca und den Werken des Humanisten Aeneas Silvius Piccolomini, sowie jene theologischen und monastischen Inhalts aus den Werken des Patriarchen von Venedig Laurentius Justiniani[30] und die schon erwähnten des Erasmus von Rotterdam zu tun.

Solche handschriftlichen Auszüge setzten natürlich auch eine größere Anzahl von gedruckten Werken dieser und anderer Autoren voraus. Da in der Bibliothek von Neresheim sich der Bücherkatalog des Johannes Schweickhofer vom Jahre 1538 erhalten hat und Abt Vinsternau in die von ihm erworbenen Bücher sein Wappen einmalte oder einmalen ließ, können wir

26) *Weißenberger*, Inneres Leben S. 8.
27) Fürstl. Thurn-und-Taxis-Bibl. Regensburg Ms 83 fol. 3^{r}—168^{v}.
28) Ebenda Ms 83 fol. 351^{r}—384^{v} „Auctoritates juris civilis".
29) Ebenda Ms 54 (nicht foliiert) „Auctoritates Aristotelis", alphabetisch geordnet.
30) Ebenda Ms 92 (nicht foliiert) Auszüge aus den Werken: Liber ligni vitae, de disciplina et perfectione monastice conversationis, de spirituali et casto verbi animeque conubio, de triumphali agone mediatoris Christi, de compunctione et conplanctu cristiane perfectionis et anime reformatione ad perfeccionem, de vita solitaria, de contemptu mundi, de institutione et regimine prelatorum, de obedientia.
31) *P. Weißenberger*, Abt Johannes Vinsternau von Neresheim als Bücherfreund, in: Gutenbergjahrbuch 1969 S. 307—314.

seine für damalige Zeiten umfangreiche Bibliothek rekonstruieren[31]. Auch das Wappen Vinsternaus ist ein sehr charakteristischer Ausdruck seiner Namen-Jesu-Frömmigkeit. Auf dem blauen Schild vor dem goldenen Abtsstab stehen oben die Buchstaben IHS und darunter die Anfangsbuchstaben seines Namens A. I. V. (Abbas Iohannes Vinsternaw)[32]. Die alte Neresheimer Bibliothek ist nicht mehr geschlossen an einem Ort, sondern durch die Säkularisation zerrissen. Ein Teil ist in Neresheim selbst geblieben, der andere kam in die Bibliothek der Fürsten Thurn und Taxis nach Regensburg. Das gilt auch für die von Vinsternau erworbenen Drucke und Handschriften. In Neresheim konnte P. Weißenberger insgesamt 49 Titel in 47 Bänden feststellen, die sicher auf Erwerb von Abt Vinsternau zurückgehen[33]. Es sind dies Ausgaben der Kirchenväter Tertullian, Irenäus, Hieronymus, Johannes Chrysostomus, Cyrill von Alexandrien, Athanasius, Hesychius, Hilarius, Laktanz, Ambrosius, Augustinus und Gregor d. Gr., eine Bibelkonkordanz und der Bibelkommentar von Rupert von Deutz; von antiken Schriftstellern sind es Werke des Plinius, Sueton, Seneca, Tacitus, Livius und Quintilian, der Humanisten Angelus Politianus, Johannes Celtes, Erasmus von Rotterdam. Im ganzen enthält der Katalog von 1538 40 Werke dieses Fürsten der Humanisten, von Lorenzo Valla 8 Werke, von Laurentius Justiniani 3, weitere von Conrad Wimpina, Pomarius, Friedrich Nausea, Johannes Trithemius, Jodocus Clithovaeus. Eine ebenso genaue Durchsicht des Bestandes der Regensburger Thurn-und-Taxis-Bibliothek auf Wappen und Besitzeinträge des Abtes Vinsternau könnte seinen Anteil an Büchererwerbungen noch vervollständigen und sie von denen der beiden Nachfolger im Amt trennen.

Auf ein Moment muß hier noch hingewiesen werden. Es ist erstaunlich, daß Johannes Vinsternau an seinem Familiennamen festhielt und ihn weder latinisierte noch gräzisierte, wie viele seiner Zeitgenossen, etwa wie der Blaubeurer Abt Heinrich Schmid (1475—1495), der sich in Fabri umbenannte und als solcher bei der Gründung der Tübinger Universität als päpstlicher Bevollmächtigter fungierte[34]. Auch der führende Abt der Bursfelder Kongregation nannte sich nach seinem Herkunftsort Tritheim Trithemius. Hin-

---

32) Ebenda Abbildung S. 309, Beschreibung S. 307 f. Der Bibliotheksvers „Quocumque tollatur Nöreßhain meum fatur" ist eindeutig von Blaubeuren übernommen vgl. *J. Autenrieth/V. E. Fiala*, Die Handschriften der Württ. Landesbibliothek Stuttgart. 2. Reihe, I. Bd Codices ascetici, 1. Teil S. 43 HB I, 27, 1^r u. 1^v; S. 65 HB I, 44, 294^r aus 15. Jh^2.

33) Gutenbergjahrbuch 1968 S. 310 Anm. 8.

34) O.-G. Lonhard, Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter. (Veröffentlichungen der Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, R. B. 25. Bd.) Stuttgart 1963 S. 88; hier wird auf einer vollständigen Liste der Blaubeurener Mönche von 1479 als erster Abt Heinrich Schmid angeführt, während er in der Anzeige zu seiner Wahl als Abt Heinrich Fabri genannt wird (Anm. 74). Über seine Tätigkeit bei der Gründung der Tübinger Universität S. 31 f.

gegen hat der Humanist Nikolaus Ellenbog von Ottobeuren (1481—1543) seinen Familiennamen behalten[35]. Abt Vinsternau hat auch seine Schriftart nicht umgewandelt, sondern schrieb die Auszüge aus den verschiedenen antiken und neueren Autoren in der üblichen Scriptura Bastarda. Freilich merkt man ihm seine vornehmlich dem Latein gewidmete Schulbildung an, wenn er als Verwalter der Landwirtschaft die jährlichen Termine von Aussaat und Ernte der Jahre 1512 und 1513 vermerkt. Dann schreibt er, wie er schwäbisch spricht, z. B. Dye sagkfüllin herdan than (Die Saugfüllen auf die Weide getrieben); Zu xset deß winterig in crastino Remigii (Zugesät das Wintergetreide 2. 10.); Angfangen ze dingen (angefangen zu düngen); Deß kreytern in korn verboten (das Unkraut jäten im Korn verboten 15. 5.); Erbis xet (Erbsen gesät 2. 4.). Erbis gmet (12. 9.); Mit dem xtiet (Gestüt) und rintvich nymmer eintriben (14. 9.); Nach boesemreyser (Besenreiser) gevaren (4. 11.); Dye schweyn inß gecker (Bucheckern) triben (3. 10.)[36]. Mit dem gewissenhaften Vermerken all dieser landwirtschaftlichen Daten erweist sich Abt Vinsternau als ein sachverständiger Verwalter seines Hauses. Denn auf einer guten ökonomischen Verwaltung beruhte auch die Möglichkeit, sich so große Ausgaben für den Bücherkauf leisten zu können.

Abt Johannes Vinsternau starb nach mehrjährigem schweren Leiden im 61. Lebensjahr am 6. Juli 1529. In den 19 Jahren seiner Regierung hatte er das Haus und die klösterliche Familie materiell und geistig so gefestigt, daß der Sturm der Reformation Neresheim nichts anhaben konnte. Freilich trugen dazu auch anfänglich die Neresheimer Schutzvögte, die katholisch gebliebenen Grafen von Oettingen-Wallerstein bei. So wurde in einer Rückschau gegen Ende des alten Neresheim Abt Johannes Vinsternau im Nekrolog des P. Urbikus Faulhaber, geschrieben zwischen 1789—1794, als der zweite Stifter der Abtei genannt[37].

* * *

Von dem Nachfolger des Abtes Vinsternau, dem Abt Matthias Guttermann aus Honsolgen in Bayern (1529—1545), ist in bezug auf die Pflege des humanistischen Geistes nur zu berichten, daß er der Augsburger Klosterschule entstammte[38] und dem Bibliothekar Johannes Schweickhofer auch weitere Mittel für den Bücherkauf zur Verfügung stellen konnte. Als erster Abt von Neresheim erhielt er 1543 die Mitra und das Recht der übrigen Pontifikalien, um das schon sein Vorgänger angesucht hatte.

---

35) *Nikolaus Ellenbog*, Briefwechsel. Einleitung und Herausgabe von *A. Bigelmair/F. Zoepfl* (Corpus Catholicorum, 19/21) Münster/W. 1938. Ellenbog als Humanist S. LVII; Abt Vinsternau scheint im veröffentlichten Briefwechsel nicht auf.

36) *P. Weißenberger*, Der Wirtschaftsbetrieb im Kloster Neresheim unter Abt Joh. Vinsternau in den Jahren 1510—1529, in: Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 35 (1929) 222 f.

37) *P. Weißenberger*, Inneres Leben S. 9.

38) Ebenda S. 9.

Für das Thema unserer Untersuchung ist jedoch der zweite Nachfolger Vinsternaus und dessen ehemaliger Sekretär Johannes III. Schweickhofer ein wichtiger Zeuge. Ihm verdanken wir den ersten Bibliothekskatalog von 1538, der mit einer Neuaufstellung der Bücherschätze verbunden war. Als Abt hat er sich ein Exlibris drucken lassen, das er in viele Bücher einklebte, die unter seiner äbtlichen Leitung erworben wurden. In Neresheim finden sich nach flüchtigem Durchsehen mehr als zwanzig Bände, die sein Exlibris tragen. Er wurde deshalb auch als ein „unersättlicher Bücherwurm" (erat homo plurimae lectionis vel potius hellus librorum) bezeichnet[39]. Über seine Schulbildung hat er leider nicht wie Vinsternau eine Selbstbiographie hinterlassen. Er war Waisenknabe und erfreute sich der besonderen Gunst und Hilfe des Weihbischofs Johannes Laymann von Augsburg, der selbst als Waisenknabe aufwuchs[40]. Dieser starb 1550 und vermachte seinem Schützling Schweickhofer und seinem consobrinus (Geschwisterkind) Ulrich Adelgays und damit Neresheim einen Gutteil seiner Bibliothek[41].

In echt humanistischer Manier hat Abt Johannes Schweickhofer über alle seine Vorgänger Verse („epigraphes vel hypographes omnium abbatum") gedichtet und selbst an die Wände des Kapitelsaales und über die Zellentüren kunstvoll mit eigener Hand gemalt. Mit dem Abbruch des mittelalterlichen Klosters und dem barocken Neubau sind diese Verse verschwunden. Im Jahr 1675 konnte P. Johannes Schwarz von Mönchsdeggingen, vorher Prior und Kastenmeister in Neresheim, ihr Vorhandensein noch bezeugen[42].

Ein Zeugnis seiner humanistischen Bildung und Frömmigkeit ist jedoch in einem Prozessionale enthalten[43], das Johannes Schweickhofer nach seiner Resignation im Jahr 1571 geschrieben hat, ein Jahr vor seinem am 8. August 1572 erfolgten Tod. Das Ms 1 der Thurn-und-Taxis-Bibliothek in Regensburg fängt an mit dem Kalender von Neresheim — es fehlen Januar und Februar —, darauf folgt eine sogenannte Intervalltafel für die Jahre 1571—1586 mit den Daten für Septuagesima, Aschermittwoch, Ostern, Pfingsten und 1. Advent auf fol. 6^{r}. Auf der Rückseite 6^{v} steht ein lateinisch-deutsches Lied oder Leis, weil es mit dem Kyrieleison endet: „Laus tibi Christe qui pateris in cruce pendens pro nobis miseris cum patre qui regnas in celis nos reos salua in terris kyrieleison (Lob sei dir Christus, der du am Kreuz hängend für uns Elende leidest, der du mit dem Vater herrschest im Himmel, rette uns Schuldige auf Erden Kyrie eleison). O du armer Juda, was has tu

---

39) Ebenda S. 10.

40) *P. Weißenberger*, Weihbischof Johannes Laymann von Augsburg (1474 bis 1550) als Bücherfreund. Zur Bibliotheksgeschichte der Abtei Neresheim, in: Jahrbuch des Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte 2 (1968) 33.

42) *P. Weißenberger*, Inneres Leben S. 10, veröffentlicht *Weißenberger*, Baugeschichte S. 192/194.

42) *P. Weißenberger*, Inneres Leben S. 10.

43) Fürstl. Thurn-und-Taxis-Bibl. Regensburg Ms 1 (nur der Anfang foliiert!) Von dem Liber precum (ebendort Ms perg. XVI) wird hier abgesehen.

43a) Hier irrt sich der Abt. Bischof von Würzburg war 1544—1558 Melchior Zobl.

gethon, das du unserm herren also verraten hast, darumb mustu leyden in der hellischen pein, Lucifers geselle must du ewig sein. Kyrieleison." Zwei weitere Einträge auf derselben Seite beziehen sich einmal auf verschiedene Bezeichnungen der Eucharistie: „Eucharistia dicitur Liturgia, Sinaxis, Misterium, Cena Dominica, Convivium dominicum, hostia incruenta, holocaustum, sacrificium" (Eucharistie wird genannt Liturgie, Zusammenkunft, Geheimnis, Herrenmahl, Gastmahl des Herrn, unblutige Opfergabe, Ganzopfer, Opfer). Beachtenswert ist hier in der Zeit nach dem tridentinischen Konzil einmal das reiche Spektrum der Bezeichnungen, das sowohl den Gemeinschafts-, den Mahl- und den Opfercharakter der Messe umfaßt, und zeigt auf, wie ganzheitlich man 1571 in Neresheim die Eucharistiefeier erfaßt hatte. Die 2. Bemerkung ist geschichtlich: „Anno millesimo nonagesimo quinto monasterium Nöreßhain fundatum est a generoso comite Hug Hartmanno" (Im Jahr 1095 ist das Kloster Neresheim vom edlen Graf Hug Hartmann gegründet worden).

Der eigentliche Inhalt der Handschrift sind jedoch die Gesänge zu den im Kirchenjahr üblichen Prozessionen, die mit der gotischen Hufnagelnotation unterlegt sind. Es sind die im Missale Romanum vorgesehenen Prozessionsgesänge zu Mariä Lichtmeß, Aschermittwoch, Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, den Trauermetten; zum Ostersonntag werden auch die beiden deutschen Lieder „Christ ist erstanden" und „O Maria zarte du bist ein rosengarte" eingefügt. Es folgen die Gesänge zu Fronleichnam, zum Begräbnis, zur Abtswahl, zum Profeßritus und zum Kardinalsempfang. Dazu vermerkt Johannes Schweickhofer, welche hohe Gäste er in der Abtei Neresheim empfangen konnte: „Carolus imperator et invictissimus dux pallatinus elector semel dux palatinus Wolfgangus, Albertus Marchio Brandenburgensis, Ottho Cardinalis et episcopus Augustanus, Fridericus a Weißperg episcopus Herbipolensis cum multis consulibus ac nobilibus." Es war der 25. November 1546, als der durch viele Bedrängnisse während des Schmalkaldischen Krieges bedrückte Abt den römischen Kaiser Karl V., den Pfalzgraf Wolfgang, Markgraf Albert von Brandenburg, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg, Friedrich von Weißperg, Bischof von Würzburg[43a)] und mit ihnen viele Räte und Adelige in Neresheim begrüßen durfte. Eine kostbare Mitra als Geschenk erinnerte an diesen Kaiserbesuch[44)]. Den Abschluß des eigentlichen Prozessionale bilden die Preces contra Turcam, die Bittgebete gegen die Türkengefahr, die seit einem Jahrhundert die Christenheit und das Reich von Osten bedrohte.

Der bescheidene Charakter Schweickhofers kommt in der Schlußbemerkung des eigentlichen Prozessionale zum Ausdruck: „Beendet ist das monastische Prozessionale des Benediktinerordens nach dem Gebrauch der schwarzen Mönche von der Observanz der Melker durch Frater Johannes Schweigkofer von Bolstat, Mönch von Neresheim, 76 Jahre alt, im Jahr

44) *P. Weißenberger*, Inneres Leben S. 10.

unserer Erlösung 1571 am 4. Februar, als diesem ehrwürdigen Ort der hochwürdige Herr Georg Gerstmayr von Theyssenhofen als würdigster Abt im 4. Jahr seiner Regierung vorstand"[45].

An diesen Schreibervermerk schließt sich ein Stück an, das von derselben Hand des Johannes Schweickhofer geschrieben und mit derselben gotischen Hufnagelnotation versehen ist, wie die vorhergehenden eigentlich liturgischen Prozessionsgesänge, aber als ein eigentümliches Produkt humanistischer Frömmigkeit anzusprechen ist:

Audi tellus pro omnibus fidelibus	Höre gute Erde für alle gläubigen
defunctis magni maris nimbus.	Verstorbenen du Wolkenhülle des großen Meeres.
Audi omne quod vivit sub sole	Höre alles, was lebt unter der Sonne.
huius mundi decus et gloria	Zierde und Ehre dieser Welt
sunt falsa quam transitoria	sind falsch sowie vergänglich
ut testantur temporalia	wie das Zeitliche beweist
non in uno statu manentia.	nicht in einem Stande bleibend.
Nil artium valet profunditas	Nichts vermag die Gründlichkeit der (freien) Künste,
nulli prodest falsa nobilitas.	keinem nützt ein falscher Adel.
Nichil iuvat regalis dignitas	Nichts hilft die Würde des Königs.
nullum salvat corporis quantitas.	Keinen rettet die Fülle des Leibes.
Sic prodest genus aut species	Weder nützt Geschlecht oder Art,
nec valebit auri congeries	noch wird Wert haben ein Haufen Goldes,
cum Helena, Paris pulcherrimus	wenn Helena, der schönste Paris,
aut Achilles ubi magnanimus,	oder wo der großherzige Achilles,
ubi Plato, ubi Porphirius,	wo Plato, wo Porphyrius,
ubi Tullius et Virgilius,	wo Tullius (Cicero) und Virgilius,
ubi Thales, ubi Empedokles	wo Thales, wo Empedokles,
aut egregius Aristoteles,	oder der hervorragende Aristoteles,
Alexander rex, ubi Maximus,	König Alexander, wo Maximus,
ubi Hector Troie fortissimus,	wo Hektor, der Stärkste Trojas,
ubi Sampson vir fortissimus,	wo Samson, der stärkste Mann,
ubi Absolon vir pulcherrimus,	wo Absolon, der schönste Mann,
ubi David rex ditissimus,	wo David, der reichste König,
ubi Salomon prudentissimus,	wo Salomon, der klügste, ist,
transierunt leges mortalium	dort vergingen die Gesetze der Sterblichen

45) „Finit feliciter processionale monasticum Benedictine religionis iuxta consuetudinem monachorum nigrorum de observancia Mellicensium per fratrem Johannem Schweigkofer de Bolstat, cenobitam in Nöreßhain etatis sue anno 76, vero anno nostre redemptionis 1571 4° die mensis Februarii presidente huic venerabili loco Reverendo in Christo patre domino Georgio Gerstmayr de Theyssenhofen Abbate dignissimo regiminis eiusdem fere 4."

per unius momenti spatium
transit rerum materies
ut liquescit a sole glacies.

Pie deus rector fidelium
fac te ipsum nobis propitium
cum de malis fiat iudicium,

quando celi movendi sunt et terra.

in einem Augenblick,
vergeht das Irdische der Dinge,
es schmilzt wie das Eis unter der Sonne.

Gütiger Gott, Lenker der Gläubigen,
mach dich selbst uns zur Versöhnung,
wenn über die Bösen das Gericht erfolgt,
wenn Himmel und Erde verändert werden.

Hier hat der resignierte Abt Johannes Schweickhofer knapp vor seinem Tod für sich ein Grablied gedichtet und komponiert, das in echt humanistischer Weise die Vergänglichkeit aller berühmten Männer und Frauen der Antike und der Bibel besingt. Er steht darin in der Tradition des mittelalterlichen Totentanzes. Sein Lied mündet in die Bitte an den gütigen Gott um Vergebung und Versöhnung beim letzten Gericht ein. Wie ein echter Schulmeister erklärt Schweickhofer noch die angeführten Namen. Er erweist sich in diesem Totenlied als einer, der die großen Männer der Vergangenheit kennt, der sich aber zugleich als ein gläubiger Christ und demütiger Mönch bekennt. Denn er schließt mit einem Doppelkreis, in den ein Wort des Papstes Gregor d. Gr. eingetragen ist, „Monachus qui in terra possessionem querit, monachus non est" (Ein Mönch, der auf Erden Besitz anstrebt, ist nicht ein Mönch).

Formal betrachtet, müssen wir dasselbe feststellen wie schon bei Abt Vinsternau. Abt Schweickhofer behält seinen Familiennamen bei, ebenso auch die übliche Schriftart, die Bastarda, und übernimmt nicht die Scriptura humanistica. Auch die Schreibweise des Umlautes ae vereinfacht er meist zu e, nur manchmal versehen mit einem Häkchen zum e caudata; ebenso schreibt er c statt t vor i. Der Historiker von Neresheim im 18. Jahrhundert P. Magnus Ster konnte von ihm schreiben, daß er bei seinem Tod am 8. August 1571 „mehrere hervorragende Zeugnisse seiner Frömmigkeit, seiner Gelehrsamkeit und seines Fleißes hinterließ"[46].

Wie aus dem Schlußabsatz zum Prozessionale zu ersehen war, hielt man in Neresheim an der durch die Melker Reform eingeführten Liturgie fest. Diese hatte sich angelehnt an die Liturgie der Kongregation von S. Justina in Padua, die wiederum mit der römischen Liturgie übereinstimmte, soweit nicht durch die Regula Benedicti ein eigener Cursus bestimmt war. Der Melker Reformgeist war also seit seiner Einführung durch Abt Vinsternau wirksam geblieben. Er wurde gestärkt durch die vom Humanismus gefor-

46) Haupt-Staatsarchiv Stuttgart, „Chronicon diplomaticum Neresheimense" 1730 von *P. Magnus Ster*, Abschrift von Pfr. Schöttle, Ebnat 1854 S. 703: „relictis compluribus egregiis pietatis, eruditionis, ac industriae monumentis".

derten Studien. So konnte die Lehre Luthers aus dem Neresheimer Konvent nur einen Diakon und einen Konversbruder für sich gewinnen[47].

Auf der überkommenen soliden Grundlage konnte der Nachfolger Schweickhofers, der am 5. März gewählte und am 9. August 1566 benedizierte Abt Georg II. Gerstmaier weiterbauen. Für die beträchtlich angewachsene Bibliothek erstellte er einen eigenen Bibliotheksbau in unmittelbarer Nähe der heutigen barocken Bibliothek[48]. Bedeutsamer jedoch war für die religiöse und monastische Formung, daß Abt Gerstmaier je zwei seiner Mönche zu Exerzitien bei den Jesuiten nach Dillingen zu senden begann. Seit 1563 war die Universität Dillingen in die Hand der Gesellschaft Jesu übergeben worden, wo in der Folge auch Neresheimer Kleriker ihre philosophischen und theologischen Studien machten.

In seiner Geschichte der Gesellschaft Jesu hebt Ignatius Agricola zum Februar 1582 hervor: „Georg Gerstmaier hat in den löblichsten Spuren der früheren Äbte verharrend in bestimmten Zeitabständen je zwei und zwei nach Dillingen gesandt, damit sie durch die Exerzitien des hl. P. Ignatius zur Vollkommenheit der aszetischen Disziplin voranschreiten; schließlich nahm er zum gleichen Zweck selbst daran teil. Dann hat er bestimmt, daß seine Untergebenen in der umliegenden Gegend durch die Predigten und Katechesen der Unseren (Jesuiten) belehrt und zu einem öfteren Empfang der Sakramente gewöhnt werden, was Johannes Pelecyus und Petrus Michael so besorgten, daß sie von jenem Acker, der ob seiner Unfruchtbarkeit den Namen Härtsfeld trägt, eine reiche Seelenernte einbrachten[49]."

Als Abt Georg Gerstmaier am 28. Februar 1584 resignierte († 29. 7. 1587), waren in Neresheim 18 Mönche, 2 Novizen und 3 Laienbrüder. Sein Nachfolger war Abt Melchior Hänlin, gewählt am 1. 3. 1584. Unter ihm

---

47) *P. Weißenberger*, Inneres Leben S. 16.

48) *P. Weißenberger*, Baugeschichte der Abtei Neresheim. (Darstellungen aus der Württ. Geschichte, Bd. 24) Stuttgart 1934 S. 37; *derselbe*, Aus den Anfängen der Bücherei der Benediktinerabtei Neresheim, in: Gutenbergjahrbuch 1967 S. 281.

49) *I. Agricola*, Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris Bd. 1 Augsburg 1727 S. 249 zum Jahr 1582 „Georgius Gerstmairius, is priorum Abbatum, quorum complurium insignis a virtute memoria extat, laudatissimis vestigiis insistens, certis temporum intervallis binos ac binos Dilingam misit, ut per exercitia S. P. Ignatii ad asceticae disciplinae perfectionem proveheret: demum ad eundem finem ipsus (!) adfuit. Subditos etiam suos in circumjectis pagis nostrorum concionibus et catechesi erudiri voluit, atque ad Sacramentorum frequentiam assuefieri, quod Joannes Pelecyus atque Petrus Michael ita praestiterunt, ut ex agro illo, qui ob sterilitatem Hertfeldiae, seu durae glebae nomen habet, copiosam ipsi animorum messem retulerint." Zitiert bei *Ster/Schöttle*, Chronicon dipl. Neresh. (s. Anm. 46) Über die Wirksamkeit der beiden Jesuiten im Kloster selbst vgl. *P. Rummel*, P. Julius Priscianensis, Augsburg 1968, 152. S. 733.

wurde die Bibliothek weiter mit zahlreichen Bücherkäufen bereichert. Der schönste Erwerb gelang 1587, als Abt Hänlin von den Lorcher Mönchen Erhard Hauser und Christian Wolfarth, die nach der Aufhebung des Klosters Lorch 1562 nach Schwäbisch Gmünd gezogen waren, 4 großformatige Chorbücher um 100 Gulden kaufen konnte[50]. Sie waren in den Jahren 1511—1512 von Lorcher Mönchen geschrieben und mit ihrer malerischen Ausstattung ein hervorragendes Zeugnis Augsburger Renaissancekunst. Der Augsburger Mönch und Schönschreibkünstler Leonhard Wagner von St. Ulrich und Afra hatte die Noten geschrieben[51] und der aus Rorschach stammende Illuminista Nikolaus Bertschi hat die Chorbücher prächtig ausgemalt[52]. Auf einer Seite stellte er sich selbst zusammen mit seiner Frau Margaretha, die die Farben reibt, und P. Leonhard Wagner dar, der mit einer grünen Brille auf der Nase die Noten von einer Vorlage abschrieb[53]. Auf dem Titelblatt ist das württembergische Herzogspaar Ulrich und Sabine von Bayern mit ihren Wappen dargestellt. Bei einem Besuch des Herzogs Karl Eugen von Württemberg am 10. November 1783 in Neresheim zeigte man ihm diese Handschriften und er erbat sich diese für seine Bibliothek. Diese 4 Handschriften sind in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart als Cod. Mus. Fol. I 63, 64, 65 und 70 identifiziert worden[54].

Eine kleine Handschrift, die 1603 in Neresheim entstanden ist, konnte erst kürzlich aus dem Antiquariatshandel Schwedens von der Württembergischen Landesbibliothek erworben werden[55]. Sie enthält neben einem Kalendar, Jahrtagseinträgen, Invitatorien und Elevationsgebeten ein besonderes Zeugnis humanistischer Frömmigkeit unter Abt Melchior Hänlin, eine Namen-Jesu-Litanei. Schon im 15. Jahrhundert war die Verehrung des Namens Jesu durch den hl. Bernhardin von Siena besonders gefördert worden. Kennzeichnend dafür sind die Buchstaben IHS im Strahlenkranz an Altären und Kirchen. Abt Johannes Vinsternau hatte diesen Namenszug Jesu in sein Wappen aufgenommen. Der hl. Ignatius von Loyola hat seine Gesellschaft unter den Schutz dieses Namens gestellt. So ist es nicht ver-

---

50) *Ster/Schöttle* S. 792; *P. Weißenberger*, Lorcher Handschriften in Neresheim, in: (Tübinger) Theologische Quartalschrift 140 (1960) 304—320.

51) *J. Bellot*, Das Benediktinerstift St. Ulrich und Afra in Augsburg und der Humanismus, in: Stud. Mitt. OSB 84 (1973) 399 Anm. 9 (weitere Literaturangaben).

52) *J. Holenstein*, Zur Forschung über den Buchmaler Nikolaus Bertschi von Rorschach, in: Zeitschrift f. Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 16 (1956) 75—98, Tafeln 29—44, Bibliographie S. 97 f.

53) Württ. Landesbibl. Stuttgart Cod. Mus. Fol. I, 65, 236^{v} Jahreszahl M. D. XII. „Nicolaus Baertschy Illuminista Auguste vxor eius Margareta". Abbildung bei *E. Steingräber*, Die Kirchliche Buchmalerei Augsburgs um 1500, Augsburg o. J., Tafel 27.

54) C. *Gottwald*, Die Handschriften der Württ. Landesbibl. Stuttgart. 1. Reihe, 1. Bd. Codices musici, Wiesbaden 1964 S. 116 ff.

55) Württ. Landesbibl. Stuttgart Cod. brev. 167.

wunderlich, daß bald in den privaten Gebet- und Stundenbüchern des 16. Jahrhunderts Namen-Jesu-Litaneien auftauchten. Der Mittwoch war in besonderer Weise dem Namen Jesu geweiht. So dürfte die nun folgende Namen-Jesu-Litanei wohl kaum in Neresheim selbst entstanden sein, aber sicher wurde sie dort privat oder gemeinsam gebetet. Sie wurde 1603 niedergeschrieben, obwohl Papst Klemens VIII. 1601 die öffentliche Rezitation und Publikation aller Litaneien außer der Allerheiligen- und lauretanischen Marienlitanei verboten hatte[56]. Das hinderte nicht das Entstehen zahlreicher Litaneien zu privatem Gebrauch. Man kann sagen, daß Litaneien ein Charakteristikum der Barockzeit geworden sind. Eine bestimmte Form der Namen-Jesu-Litanei mit einer stark reduzierten Anzahl von Anrufungen gegenüber unserer „Neresheimer Namen-Jesu-Litanei" ist erst 1862 durch Pius IX. offiziell approbiert worden.

Die folgende Litanei steht im Cod. brev. 167 fol. 26^{r} ff. Ich gebe sie lateinisch und in deutscher Übersetzung. Den Anrufungen folgt jeweils die Antwort: Miserere nobis (Erbarme dich unser).

26^{r}	Jesu Kyrie eleison miserere nobis	Jesu Kyrie eleison erbarme dich unser
	J. Christe eleison	J. Christe eleison
	J. Kyrie eleison	J. Kyrie eleison
	J. Christe audi nos	J. Christus höre uns
	J. Christe exaudi nos	J. Christus erhöre uns
	J. de celis	J. Gott vom Himmel
	J. sancte deus	J. heiliger Gott
	J. fili dei	J. Sohn Gottes
	J. redemptor mundi deus	J. Gott, Erlöser der Welt
	J. in mundum a patre misse	J. vom Vater in die Welt gesandt
	J. de spiritu sancto concepte	J. vom Heiligen Geist empfangen
	J. de virgine Maria nate	J. von der Jungfrau Maria geboren
	J. in medio animalium posite	J. inmitten der Tiere gelegt
	J. secundum legem circumcise	J. gemäß dem Gesetz beschnitten
	J. a magis adorate	J. von den Magiern angebetet
26^{v}	J. in templo presentate	J. im Tempel dargestellt
	J. ab Herode persecute (!)	J. von Herodes verfolgt
	J. in Aegyptum portate	J. nach Ägypten getragen
	J. in Nazareth nutrite	J. in Nazareth ernährt
	J. in medio doctorum invente	J. inmitten der Lehrer gefunden
	J. in mundo conversate	J. in der Welt gewandelt
	J. a Joanne baptista baptizate	J. von Johannes dem Täufer getauft
	J. in deserto tentate	J. in der Wüste versucht
	J. in monte Thabor transfigurate	J. auf dem Berg Tabor verklärt
	J. a Juda vendite	J. von Judas verkauft
	J. triginta argenteis appreciate	J. auf 30 Silberlinge geschätzt

56) *A. Cabassut*, La dévotion au nom de Jésus dans l'église d'occident, in: La vie spirituelle 86 (1952) 66 f.

	J. a turba capte	J. von der Häscherschar gefangen
	J. ad Annam primo ducte	J. zuerst zu Annas geführt
	J. in carcere posite	J. in den Kerker geworfen
	J. coram Pilato falso accusate	J. vor Pilatus fälschlich angeklagt
	J. ab Herode illuse	J. von Herodes verspottet
27r	J. pro Barraba tradite	J. statt Barabbas überliefert
	J. iniuste condempnate	J. ungerecht verurteilt
	J. ligate et flagellate'	J. gebunden und gegeißelt
	J. corona spinea coronate	J. gekrönt mit einer Dornenkrone
	J. in cruce inposite	J. auf das Kreuz gelegt
	J. clavis conclavate	J. mit Nägeln angenagelt
	J. aceto et felle potate	J. mit Essig und Galle getränkt
	J. cum sceleratis reputate	J. unter die Missetäter gerechnet
	J. hora nona mortue	J. gestorben zur neunten Stunde
	J. lancea vulnerate	J. von der Lanze durchbohrt
	J. in novo monumento sepulte	J. in einem neuen Grab beigesetzt
	J. in celo assumpte	J. in den Himmel aufgenommen
	J. dator sancti spiritus	J. Spender des Heiligen Geistes
	J. magni consilii angele	J. Bote (Engel) des guten Rates
	J. admirabilis consiliarie	J. bewundernswerter Ratgeber
27v	J. messia in lege promisse	J. Messias im Gesetz versprochen
	J. propheta magne	J. großer Prophet
	J. sacerdos sanctissime	J. heiligster Priester
	J. fructus vite perpetue	J. Frucht des ewigen Lebens
	J. vite et mortis domine	J. Herr über Leben und Tod
	J. sapientia patris	J. Weisheit des Vaters
	J. caput iustorum	J. Haupt der Gerechten
	J. pastor omnium pastorum	J. Hirte aller Hirten
	J. refugium peccatorum	J. Zuflucht der Sünder
	J. iudex vivorum et mortuorum	J. Richter der Lebenden und Toten
	J. limpiditas omnium angelorum	J. Klarheit aller Engel
	J. speculum omnium beatorum	J. Spiegel aller Seligen
	J. contemplatio patriarcharum	J. Betrachtung der Patriarchen
	J. illuminatio prophetarum	J. Erleuchtung der Propheten
	J. norma apostolorum	J. Richtschnur der Apostel
	J. victoria martyrum	J. Sieg der Märtyrer
28r	J. confortatio confessorum	J. Stärkung der Bekenner
	J. patientia eremitarum	J. Geduld der Einsiedler
	J. corona virginum	J. Krone der Jungfrauen
	J. merces omnium sanctorum et sanctarum	J. Lohn aller Heiligen
	J. robur cordium	J. Kraft der Herzen
	J. leticia fidelium	J. Freude der Gläubigen
	J. sempiternum gaudium	J. ewige Freude
	J. lilium convallium	J. Lilie der Täler
	J. nectar celicum	J. himmlischer Nektar

	J. manna suavissimum	J. süßestes Manna
	J. sol oriens ex alto	J. von der Höhe aufgehende Sonne
	J. virtutum augmentatio	J. Vermehrung der Tugenden
	J. vitiorum exterminatio	J. Vertilgung der Laster
	J. viatorum directio	J. Richtung der Wanderer
	J. afflictorum consolatio	J. Trost der Betrübten
28^{v}	J. per quem facta sunt omnia	J. durch den alles gemacht ist
	J. gloria Marie virginis matris	J. Ehre der Jungfrau-Mutter Maria
	J. honor curie triumphantis	J. Ehre des triumphierenden Hofes
	J. solatium hierarchie celestis	J. Trost der himmlischen Hierarchie
	J. defensor ecclesie militantis	J. Verteidiger der streitenden Kirche
	J. triumphator mortis	J. Triumphator über den Tod
	J. bellator fortis	J. starker Kämpfer
	J. declarator sancte trinitatis	J. Verkünder der Heiligen Dreifaltigkeit
	J. scutum bone voluntatis	J. Schild des guten Willens
	J. vera vitis	J. wahrer Weinstock
	J. lapis angularis	J. du Eckstein
	J. princeps pacis	J. Friedensfürst
	J. turris fortitudinis	J. starker Turm
	J. cui data est omnis potestas	J. dem alle Macht gegeben ist
29^{r}	J. vera sacietas	J. wahrer Überfluß
	J. plena iucunditas	J. wahre Fröhlichkeit
	J. perfecta felicitas	J. vollkommenes Glück
	J. rex regentium	J. König der Regierenden
	J. domine dominantium	J. Herr der Herrschenden
	J. via errantium	J. Weg der Irrenden
	J. veritas loquentum	J. Wahrheit der Redenden
	J. refectio penitentium	J. Trost der Büßer
	J. hilaritas merentium	J. Heiterkeit der Trauernden
	J. eternitas viventium	J. Ewigkeit der Lebenden
	J. sanitas languentium	J. Heil der Kranken
	J. ubertas egentium	J. Überfluß der Darbenden
	J. delectatio mentium	J. Erquickung der Geister
	J. liberatio tentationum	J. Befreiung von Versuchungen
	J. vita vivorum	J. Leben der Lebenden
	J. resurrectio morturoum	J. Auferstehung der Toten
29^{v}	J. remunerator animarum	J. Vergelter der Seelen
	J. quem colunt omnia	J. den alle verehren
	J. ad quem respiciunt omnia	J. auf den alles schaut
	J. fons vite	J. Quell des Lebens
	J. doctor iustitie	J. Lehrer der Gerechtigkeit
	J. testimonium fidele	J. du treues Zeugnis
	J. decus celeste	J. du himmlische Zier
	J. lignum vitale	J. du Lebensbaum
	J. mel in ore	J. Honig im Mund

J. melos in aure	J. Melodie im Ohr
J. iubile in corde	J. Jubel im Herzen
J. lumen celi	J. Himmelslicht
J. ostium paradisi	J. du Paradiesespforte
J. pavor inferni	J. du Schrecken der Hölle
J. flos campi	J. Blume des Feldes
J. fili David	J. Sohn Davids
J. principium et finis miserere nobis	J. Anfang und Ende erbarme dich unser
J. ab omni malo libera nos domine	J. von jedem Bösen erlöse uns o Herr
J. ab omni peccato libera nos domine	J. von jeder Sünde erlöse uns o Herr
J. ab ira tua	J. von deinem Zorn
J. ab insidiis diaboli	J. von den Listen des Teufels
J. ab improvisa morte	J. vom unvorhergesehenen Tod
J. ab ira et odio	J. von Haß und Neid
J. ab omni mala voluntate	J. von jedem schlechten Willen
J. a peste et fame et bello	J. von Pest, Hunger und Krieg
J. a fulgure et tempestate	J. von Blitz und Ungewitter
J. a spiritu fornicationis	J. vom Geist der Unkeuschheit
J. a morte perpetua	J. vom ewigen Tod
J. in die iudicii libera nos domine	J. am Tag des Gerichts erlöse uns o Herr
J. qui tollis peccata mundi Parce nobis domine	J. der du hinwegnimmst die Sünden der Welt verschone uns o Herr
J. qui tollis peccata mundi exaudi nos domine	J. der du hinwegnimmst die Sünden der Welt erhöre uns o Herr
J. qui tollis peccata mundi miserere nobis	J. der du hinwegnimmst die Sünden der Welt erbarme dich unser
J. Christe audi nos	Jesus Christus höre uns
J. Christe exaudi nos	Jesus Christus erhöre uns
J. Kyrie eleison	Jesus Kyrie eleison
J. Christe eleison	Jesus Christe eleison
J. Kyrie eleison	Jesus Kyrie eleison
Pater noster	Vater unser
Ver. Jesu nomen tuum benedictum	Jesus dein Name sei gesegnet
Resp. Ex hoc nunc et usque in eternum	Von jetzt ab und in Ewigkeit

Oremus. Domine Jesu qui dixisti petite et accipietis, querite et invenietis, pulsate et aperietur vobis, quesumus: da nobis petentibus sanctissimi tui nominis affectum,

Lasset uns beten. Herr Jesus, du hast gesagt: bittet und ihr werdet empfangen, suchet und ihr werdet finden, klopfet an und es wird euch aufgetan. Wir bitten, gib uns Bittenden

ut te toto corde, ore et opere diligamus et a tua laude nunquam cessemus. Per te dominum nostrum Jesum Christum qui vivis et regnas cum deo patre.

die Zuneigung deines heiligsten Namens, daß wir dich mit ganzem Herzen, Mund und Tat lieben und von deinem Lob niemals ablassen. Durch dich unseren Herrn J. Chr., der du lebst und herrschst mit Gott dem Vater.

Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir die Namen-Jesu-Verehrung der vorliegenden Form der Litanei dem Einfluß der Jesuiten zuschreiben. Die Handschrift selbst dürfte für den Gebrauch des Priors oder Sakristans bestimmt gewesen sein. Ein späterer Benützer, P. Bernhard Weinhart, hat seine persönlichen Daten in das Kalendar eingetragen. P. Weinhart ist einer der Neresheimer Mönche, die ihre Studien an der Jesuitenuniversität Dillingen absolviert haben[57]. Auf Grund der in Regensburg in der Fürstl. Thurn-und-Taxisschen Bibliothek erhaltenen Handschriften kann man eine Reihe von Dillinger Studenten feststellen. Im Jahr 1600 studierte dort Wolfgang Krad oder Grad[58], gemäß Ms 54, 1619 Zacharias Witzenberger[59]. Von ihm sind zahlreiche Handschriften erhalten, z. B. in Regensburg Mss Nr. 5–7, 16, 33–36, 45, 50–52; insbesondere hat er Übersetzungen ins Hebräische gemacht, z. B. des Katechismus des Petrus Canisius, des Psalteriums B. M. V. des hl. Bonaventura u. a. 1616 studierte in Dillingen Lucas Heilig[60], von ihm stammen die Hss 46–49, 1620 Erasmus Pfister[61] Ms 44, 1623 Meinrad Denig, Abt von 1647–1664[62] Ms 55, 1623 P. Bernhard Weinhart. Auch von Abt Benedikt Rohrer, dem Nachfolger von Abt Hänlin, als Abt 1616–1647 ist bekannt, daß er in Dillingen studierte[63], ebenso von P. Leonhard Kaiser[64].

Für den Einfluß, den die Dillinger Jesuiten auf die Neresheimer Kleriker ausgeübt haben, ist jedoch am charakteristischsten die HS 22 der Thurn-und-Taxis-Bibliothek, die in rein humanistischer Schrift, offensichtlich von einem Jesuiten geschrieben und nachträglich den „Fratres Neresheimenses" gewidmet. Die Handschrift enthält die Exerzitien des hl. Ignatius von Loyola, außerdem von S. 259–267 „De vita spirituali" (Über das geistige Leben) von Bernhard von Clairvaux und auf S. 268 ff. „Cautelae spirituales"

---

57) *P. P.*, Album Neresheimense, in: Diöcesanarchiv von Schwaben 13 (1895) S. 181 Nr. 117; Fürstl. Thurn-und-Taxis-Bibl. Regensburg Ms 91 „Theologia Moralis sive Casus conscientiae dictati a Rev. P. Philippo Kilianstein S. J. Dilingae à F. Bernardo Weinhart Anno MDCXXX."
58) Album Neresheimense S. 166 Nr. 98.
59) Ebenda S. 167 Nr. 111; Fortsetzung S. 181 mit Aufstellung seiner Schriften.
60) Ebenda S. 165 Nr. 88.
61) Ebenda S. 167 Nr. 110.
62) Ebenda S. 181 Nr. 115.
63) Ebenda S. 166 Nr. 100.
64) Ebenda S. 165 Nr. 89.

(Geistliche Vorsichtsmaßregeln) des Johannes a Cruce. O. Carm. disc. († 1591). Wir wissen, wie stark die Dillinger Jesuiten, insbesondere P. Julius Priscianensis, die Reform der Abtei Weingarten unter Abt Georg Wegelin (1586—1627) inspiriert hatten[65]. Nicht minder starken Einfluß nahm sie vom nahen Dillingen auf die Abtei Neresheim, in der jedoch seit Abt Vinsternau ein besserer Geist herrschte als im Kloster Weingarten im 16. Jahrhundert. Mit den Exerzitien des hl. Ignatius, zu denen schon Abt Gerstmaier seine Mönche nach Dillingen gesandt hat, fand die humanistische Frömmigkeit in ihrer katholischen Ausprägung tatsächlich Eingang in Neresheim. In den Exercitia spiritualia des Ignatius steht das Individuum, der einzelne Mensch im Mittelpunkt, ihn gilt es zu Gott und zur Kirche zu erziehen. Der Mensch wird mit all seinen Kräften, insbesondere den Willenskräften, erfaßt und zu religiösem Aktivismus und zum Tatmenschen erzogen. Wer durch die ignatianische Aszese hindurchgegangen ist, kann als ein „durchformter Mensch" gelten, wie ihn sich die Renaissance und der Humanismus als Ideal vor Augen gestellt hat. Er hat eine rationale Schulung erhalten, aus der heraus er seine religiösen Akte setzt und seine ganze erworbene Weltkultur Gott zuwendet[66]. Die Reserve der Benediktiner gegenüber dieser neuen Frömmigkeitshaltung der Jesuiten ist nur zu verständlich, wenn sie ihr benediktinisches Erbe, die Pflege des gemeinsamen Chorgebetes und der Liturgie nicht preisgeben wollten. Von da aus muß man die Bestrebungen zu einem eigenen benediktinischen theologischen Seminarium verstehen, das zunächst von Ottobeuren und Elchingen inauguriert wurde[67] und schließlich in die Gründung der Salzburger Benediktiner-Universität mündete[68]. Dorthin sandte auch Neresheim seine besten Kräfte[69]. Die mittlere Linie, die benediktinische Tradition mit der Aufgeschlossenheit gegenüber dem neuen Geist des Humanismus vereint, hatte schon Abt Johannes Vinsternau eingeschlagen. Sein Geist wirkte weiter in Neresheim im 17. und 18. Jahrhundert.

---

65) *P. Rummel* s. Anm. 49; *R. Reinhardt*, Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567 bis 1627. Stuttgart (1960 S. 20 ff. u. ö.).

66) *A.-L. Mayer*, Renaissance, Humanismus und Liturgie, in: Jahrb. f. Liturgiewissenschaft 14 (1938) 155 f.; aufgenommen in *A. L. Mayer*, Die Liturgie in der europäischen Geistesgeschichte. Gesammelte Aufsätze, herausg. u. eingeleitet von E. von Severus. Darmstadt 1971 S. 80 f.

67) *F. Zoepfl*, Geschichte der ehem. Universität Ottobeuren, in: Archiv f. Geschichte des Hochstifts Augsburg 5 (1916/19).

68) *G. Spahr*, Weingarten und die Benediktineruniversität Salzburg, in: Weingarten 1056—1956. Weingarten 1956 S. 106—136.

69) Album Neresheimense, a.a.O. S. 166 f. Nach Salzburg wurden als Professoren gesandt die beiden Patres Thomas Weiß und P. Zacharias Witzenberger.

Die Fortsetzung der Neresheimer Annalen aus der Feder des P. Magnus Ster

Von Hermann Tüchle

Die wichtigste und weithin einzige erzählende Quelle für die Geschichte des Klosters Neresheim sind die Annales Neresheimenses. Sie beginnen mit dem Jahre 1049, bringen aber erst ab 1095 mit der Gründung von Neresheim eigene Nachrichten. Die Originalhandschrift ist nicht mehr vorhanden. Doch legte sie der Neresheimer Bibliothekar P. Magnus Ster[1] der Abschrift zugrunde, die er am 23. März 1722 an P. Bernhard Pez, den bekannten Bibliothekar und Geschichtsschreiber im Kloster Melk, sandte. Die Handschrift, so meinte Ster, gehöre beinahe in die Zeit der Gründung von Neresheim und sei dann immer wieder von anderer Hand weitergeführt worden bis zum Jahre 1406. Eine sogenannte Continuatio prima geht von 1297 bis 1406, die Continuatio secunda von 1411—1540. Ihr Verfasser ist der Abt Johannes Schweickhofer (1545—1566). Nach seiner Resignation im Jahre 1566 setzte er die Annalen bis zu seinem Tode (1572) fort.

Ster hatte in einem Brief vom 28. Dezember 1721 Pez versprochen, dieser Abschrift „einige Bemerkungen aus den neueren Urkunden und eine Fortsetzung bis zu unsern Zeiten" anzufügen[2]. Tatsächlich reichen die Annalen aus seiner Feder bis zum Jahre 1721 einschließlich. Das ganze Werk mit den beiden Briefen und einigen kleineren Stücken liegt noch heute in der Bibliothek des Klosters Melk unter der Nummer 19-1031[3]; die Fortsetzung Sters ist darin f. 174^{v}—179 zu finden. Sie schließt ohne jegliche Kennzeichnung

---

1) Magnus Ster (so schreibt er sich in den Briefen an Pez) aus Augsburg ist 1722 Subprior (so f. 179^{v} der Melker Handschrift, zu Beginn des auf die Annalen folgenden Diplomatariums), Bibliothekar und Professor der Theologie in Neresheim, 1733—35 Professor der Philosophie am Freisinger Benediktinerlyceum, seit 1756 Senior, stirbt 1774 (*P. Lindner*, Album Neresheimense, in: Diöcesanarchiv von Schwaben 13, 1895, 161/67, 181/88, hier 185 f.).

2) Observationes quasdam ex recentioribus chartis desumptas, dein continuationem ad nostra usque tempora subnectam (f. 158^{v}).

3) Es handelt sich um die alte und neue Standortnummer.

unmittelbar an die Nachrichten zu 1570 bzw. 1572 an. Die von Pez geplante Veröffentlichung verhinderte dessen Tod. Im Jahre 1847 wurde die Handschrift von Wattenbach eingesehen und bis 1572 für die Monumenta Germaniae abgeschrieben. O. Abel veröffentlichte den Text 1853 im 10. Band der Scriptores (S. 20–34). Als J. A. Giefel eine neue Ausgabe in der Reihe der Württembergischen Geschichtsquellen vorbereitete, erhielt er auf seine Anfrage aus Melk keine Antwort. So übernahm er für seine Edition[4] den Text der Monumenta. Bei einem Besuch in Melk erhielt ich 1973 in großzügiger Weise Xerokopien der Briefe und des letzten Teiles der Annalen, also der Fortsetzung Sters, mit der gütigen Erlaubnis des hochwürdigsten Herrn Abtes von Melk, diesen Teil aus Anlaß des Neresheimer Festes zu veröffentlichen. Dafür sei auch an dieser Stelle gebührend gedankt.

Über den Quellenwert der Fortsetzung Sters sollte man sich freilich keine zu großen Illusionen machen. Der Herausgeber meinte seinerzeit (S. 16), sie brächte nichts für die Zwecke der Monumenta und sah mit Recht von der Veröffentlichung dieses Teiles in einer Quellensammlung zum Mittelalter ab. Immerhin enthält auch dieser Teil brauchbare historische Materialien für die Geschichte des Klosters, seiner Äbte und zur Geschichte des Ordens von Schwaben bis Salzburg, von denen manche Einzelheiten auch dem Kenner der Geschichte Neresheims bisher unbekannt waren. Die Darstellung ist von einer großen Liebe zum Kloster getragen, doch in dem, was gebracht wird, objektiv. Nur den Zahlenangaben ist manchmal zu mißtrauen. Der Stil entspricht der Abfassungszeit. Barocke Redensarten und Devotionsformeln fehlen nicht, sind aber nicht so aufdringlich, daß der Leser die Freude an der Chronik verlieren könnte.

Dem hier veröffentlichten lateinischen Text wird eine deutsche Übersetzung beigegeben, die auch die nötigen Anmerkungen bringt. Als Anhang folgt aus der gleichen Handschrift (f. 156) ebenfalls mit deutscher Übersetzung der Brief Sters an Pez, mit dem er die Annalen nach Melk übersandte.

Codex Mellicensis 19-1031, fol. 174^{v}–179

1573 Illustris domina Margaretha comitissa de Oettingen, nata marchionissa de Baden, Wolfgangi comitis relicta vidua, monasterio nostro plurimas insignes sanctorum reliquias copioso auro, argento ac gemmis exornatas, varia quoque ecclesiae ornamenta dono dedit, et Georgius abbas diversa immobilia bona magna pecuniarum summa coempta oeconomiae adiecit. Quo tum piorum benefactorum munificientia, tum prudentis patrisfamilias indefessa industria, quantum monasterio conciliabant splendorem tantam quoque eidem creabant exterorum invidiam, ut adeo Georgio abbati invictissimo rerum suarum propugnatori post violentas exactiones, arctam custodiam aliasque sexcentas iniurias

4) Württembergische Geschichtsquellen II, Stuttgart 1888, 16/33; vgl. auch 6 f.

in exilium migrare necesse fuerit, donec implorata summae sedis ope ad sua denuo redire permissus et tranquillo regimini restitutus est, in quo, cum ad annum usque 1584 praefuisset, sanctioribus deinceps curis animum daturus abbatia primum libere, dein annorum trium elapso spatio etiam vita religiosissime transacta excessit.

Facta Georgii voluntaria resignatione unanimi eligentium consensu reverendus dominus Melchior Hanlin doctrina, eruditione ac pietate insignis in abbatem inauguratus est. Qui, cum nihil antiquius haberet quam disciplinam regularem in omnibus sartam tectam et maiorum suorum institutis conformem servare, anno

1590 monasterium per reverendos dominos Davidem abbatem Andecensem et Hieronymum praepositum Wettenhusanum visitari curavit. Qua peracta visitatione (f. 175) monasticae observantiae vigor tanta in dies sumpsit incrementa, ut fama eius ad exteros perlata complures e diversis iisque dissitis coenobiis monachos acciverit, qui amore arctioris vitae regularis huius abbatis directioni se contradiderint et vicissim non paucos ex hoc optime reformato asceterio ad alia etiam dissita evocaverit, ut inibi monasticae disciplinae restituendae curam suam conferrent. Horum primus erat religiosus vir P. Urbanus Valth, qui hoc ipso anno ad monasterium Sittichense in Croatia situm Laurentii eiusdem loci abbatis precibus exoratus pro conservanda in illa regione christiana pietate et reformanda observantia monastica missus erat, ubi cum annum in excolenda vinea domini impiger peregisset, anno 1591 ob insignem, qua pollebat, virtutem et doctrinam in abbatem monasterii ad ss. Trinitatem ordinis Cisterciensis Neostadii Austriae renuntiatur. Sed calida febre subito correptus eodem pene tempore, quo ad abbatialem dignitatem vocatur, a morte in tumulum abripitur.

1592 Comes Palatinus Rheni Melchiorem abbatem rogavit, ut sibi ex s. Andreae apostoli sacro sanguine, qui inter ceteras sanctorum reliquias Nereshemii colitur, nonnihil donaret. Petitioni serenissimi annuens abbas, dum ex vetustate concretum cruorem dividere tentat, factum est, ut non sine prodigio sanguis in vasculo ebulliret ac ultro se offerret dividendum ac tribuendum principi.

1593 Abbas Melchior P. Michaelem Melder, religiosum Neresheimensem, ad Lunelacense Austriae monasterium iuxta petitionem Christophori eiusdem loci abbatis ablegavit, ut inibi in officio prioris constitutus disciplinam monasticam ad pristinum florem reduceret.

1595 Hoc et subsequentibus annis Melchior abbas pluribus comparatis bonis rem oeconomicam strenue promovit, multa aedificia, ecclesias etiam aliquot parochiales non mediocri sumptu construxit, bibliothecae etiam aliquot florenorum millia impendit.

1602 P. Joannes Wirth monachus et prior Neresheimensis ab abbate Melchiore Viennam Austriae pro reformatione monasterii Scotorum destinatur, ibique a Georgio abbate prior constituitur, quo munere annum laudabiliter perfunctus anno 1603 subito apoplexia tactus fatis concessit. Obitum illius dum abbas Scotorum Melchiori nostro nuntiat,

inter alia pro singulari vitae transactae commendatione scribit solam mortem Joanni abbatialem dignitatem, ad quam in certo quodam Austriae monasterio brevi promovendus fuisset, invidisse.

1606 Paulus V. Pont. Max. universis Christi fidelibus in ss. Trinitatis et omnium Sanctorum festivitatibus ecclesiam ss. Udalrici et Afrae in Neresheim devote visitantibus plenariam omnium peccatorum indulgentiam concedit. Quae res, cum in vicina nostra christianam pietatem mirum in modum promoveret, Sanctissimus Pontifex plurimum ex ea consolatus, anno 1607 (f. 175^{v}) abbatem nostrum sequentibus litteris honorat:

Paulus Papa Quintus.

Dilecte fili salutem et apostolicam benedictionem. Periucunda nobis fuerunt, quae de devotione ac frequentia istorum populorum in suscipiendo plenariae indulgentiae thesauro, quem in divina misericordia confisi benigne vobis erogavimus, percepimus. Benedictus deus, qui in media glacie et inter densissimas nebulas impietatis inter haereticos videlicet, quibus ut scribis, undique premeris, ignem sui amoris, splendorem verae pietatis micare facit. Te vero, dilecte fili, plurimum amamus, quod ea nobis significaveris, quibus tantum sublevari poterit perpetua nostra sollicitudo. Neque enim aliud nos consolatur sub gravissimo onere summi pontificatus, quam quae de propagatione catholicae religionis et de zelo filiorum nostrorum in propaganda dei gloriae et animarum salute accipimus. Hortamur itaque te, ut, cum videas tantam in populis istis propensionem ad pietatem et religionem, diligentius cures salutarem hunc affectum in eorum animis fovere et exemplo tuo ac tuorum monachorum quotidie magis promovere, ut cum rationem reddideris villicationis tuae, uberem mercedem accipias ab aeterno patrefamilias, qui te isti vineae tuae proposuit. Nos ex altera parte labores tuos, quibuscunque rebus poterimus, libentissime semper iuvabimus. Interim benedicimus tibi in nomine domini.

Datum Romae apud S. Marcum sub annulo piscatoris XII. Kal. Oct. pontificatus nostri anno tertio.

1610 P. Benedictus Rohrer monachus Neresheimensis iussu Henrici episcopi Augustani ad monasterium Fultenbacense mittitur, ut ibidem fungens officio prioris disciplinae monasticae nonnihil infirmatae medeatur.

1612 Melchior abbas sacellum in Dehlingen parochiae Ummenheimensis monasterii sumptibus incolis collaborantibus novissime erectum in honorem ss. Udalrici et Afrae et s. Sebastiani ab Henrico a Knöringen solenniter consecrari curavit. Occasionem erigendi sacellum fons quidam vico adiacens plurimis prodigiis clarissimus praebuit. Nam eius aqua cecis visum, claudis gressum ac variis infirmitatibus afflictis sanitatem iam antiquitus impertivit eamque etiam nunc moderno tempore impertit. Videntur im memorato fonte iam ab aliquot saeculis duo ligna omnino incorrupta unius pedis longitudinem non multum excedentia, quae, si aut inhonorentur aut auferantur, aqua omni pror-

sus prodigioso sanandi effectu destituitur. Perpetua traditio est, nullo tamen veteri monumento firmata, praefata duo ligna ab ipsomet s. Udalrico episcopo Augustano benedicta et aqua — unde et fons s. Udalrici dicta sit — contra vim veneni, quo infecta erat, immersa esse. (f. 176).

1614 Hoc anno Paulus V. Pont. Max. monasterium Neresheimense sacro corpore s. Victoriae virg. et m. nec non reliquiis s. Benedicti m. et s. Julianae v. et m., anno vero 1616 iterum sacro et integro corpore s. Blasii m. condecoravit. Sub quorum denique sanctorum patrocinio Melchior abbas, postquam triginta duobus annis cum magno tam in temporalibus quam spiritualibus emolumento praefuit, viam aeternitatis alacri animo ingressus est. In cuius locum per canonicam electionem substitutus est Benedictus Rohrer, vir non minus prudentia et rerum agendarum dexteritate quam virtute et pietate insigni praeditus, litterarum et litteratorum omnium amator ac mecenas, doctus et eruditus, linguam graecam optime calluit et hebraicam apprime coluit. Benedictus itaque, mox ut abbatialem dignitatem conscendit, ss. martyrum Blasii et Victoriae corpora Roma nuper allata multo auro argentoque pretiose vestita solenni deductione monasterio inferri instituit ac publicae fidelium venerationi exposuit. Cum vero nihil magis curae haberet quam religiosam observantiam conservare ampliareque, visitatione peracta eam muniri fecit. Otio ut perpetuum bellum indiceret, bibliothecam praestantissimis et magnis sumptibus comparatis libris instruxit. Aedificata hoc modo spirituali asceterii sui structura ad externam quoque et inprimis ad erigendam splendidissimae turris fabricam animum contulit. Convocatis igitur peritissimis architectis turrim quamvis marmoreis lapidibus ad eam, qua modo conspicitur, magnificentiam et ducentorum viginti septem pedum altitudinem ingentibus in eam factis expensis evexit.

1619 Cum religiosissimus abbas noster nihil operae atque industriae intermittere vellet, ut orthodoxa fides in ditione sua sarta tecta servaretur, parochiam Kösingen cum omnibus fructibus iuribusque pertinentiis suis a Joachimo Ernesto marchione Brandenburgensi in Onolspach principe acatholico magna numerata pecuniarum summa redemit atque, ut omnis etiam haereticae perversionis suspicio removeretur, nobilem quendam capitaneum calvinianum ibidem residentem persolutis aliquot millibus florenorum eo loco exegit. Currente eodem anno cum plerique Augustanae dioecesis et Bavariae abbates pro recens erecti Salisburgensis athenaei conservatione Augustae Vindelicorum in foedus convenissent, omnes unanimiter Benedictum abbatem nostrum una cum reverendissimo domino Gregorio abbate Ottoburano delegerunt, qui concordem omnium sententiam, concepta consilia ac prompta in studium Salisburgense auxilia celsissimo principi fundatori proponeret. Quo suscepto munere ambo reverendissimi domini abbates Salisburgum profecti 6. mensis septembris omnium nomine plenaria potestate totum negotium peregerunt. Domum reversus ab-

bas noster diversis temporibus diversos e suis professores, nempe P. Zachariam Wizenberger, P. Lucam Hayl, P. Thomam Weiß et P. Magnum Mittel eidem universitati dedit.

Oeconomiae curam inter prima habens eam anno (f. 176v)

1624 et subsequentibus maximis incrementis promovit. Hochstadt praedium amplissimum monasterio adiunxit, silvas abiegnas haud exiguo sumptu eidem addidit, aliquot centenorum iugerum silvam a Wirtenbergensibus recepit, molendinum novum magno molimine, emolumento vero maximo e fundamentis erexit, vivarium perenni unda et commodo fieri curavit. Aliquot florenorum millia temporum et hominum iniuriae iam deperdita solerti dexteritate recuperavit. Frumenti vero redditus in tantum auxit, ut iidem singulis annis duplo amplio-res proveniant. Aucta hoc modo re domestica numerum etiam suorum ascetarum auxit et duplicavit. Ad ornatum ecclesiarum postea conversus anno

1626 s. Elisabetham in Ummenheim turri ac aede sacra amplificatis condecoravit. Sacellum s. Udalrici in Delingen ruinam minitantem reparavit et magna ex parte ampliavit. Organum pneumaticum mirae magnitudinis et artificii in templo nostro construi fecit atque arte sculptoria pictoriaque eleganter exornari; cui etiam paulo post alterum in medio choro musico positum addidit. Anno vero

1629 duo altaria s. Crucis et B. V. Mariae, quae ob singulare, quo ab arte sculptoria elaborata sunt, artificium omnium in se oculos rapiunt, posuit.

Interea temporis cum plurima ab haereticis occupata monasteria gloriosissimi caesaris Ferdinandi victricibus armis eorum manibus eriperentur atque antiquis ordinibus restituerentur, Benedictus abbas e gremio Neresheimensi monasterio Rothensi in comitatu Oettingano sito P. Menradum Denig praepositum dedit, qui ibidem monasticam secundum divi Benedicti regulam disciplinam dudum extinctam resuscitavit et ditionis illius plebem quam maxime haeresi infectam divini verbi praedicatione ad Christi gregem reducere summopere adlaboravit. Similiter ad monasterium Prenz-Anhusanum P. Bernardum Weinhardt huius loci monachum destinavit, qui reverendo domino Carolo Stengelio abbati per decem annos pro monasterii illius reformatione strenue cooperatus est.

Sub idem fere tempus a Benedicto abbate nostro P. Zacharias Wizenberger et P. Romanus Kleinhans et post tres annos Patres Balthasarus, Franciscus, Hieronymus ad monasterium Seitenstettense reverendissimi domini Placidi abbatis precibus expetiti mittuntur, e quibus solus P. Zacharias, vir eruditus ac linguae sacrae peritissimus, in variis maxime prioris officiis constitutus quindecim annorum labores eidem loco impendit nomen ac laudes reformatoris promeritus.

Atque haec sunt, quae laudatissimus abbas noster Benedictus tum in sui tum aliorum monasteriorum utilitatem praeclare gesserat, dignus melioribus annis, quibus, ut animo conceperat, domum dei suae pa-

storali curae concreditam pietatis ac litterarum studiis omnium florentissimam effecisset. Verum diis aliter visum. Nam anno (f. 177)
1632 Suecici belli furore in hac regione in dies invalescente Nereshemium ad extremam rerum omnium penuriam ac desolationem redigitur, adeo ut religiosi tum fame, tum vero ab hoste e monasterio, quod Hofkirchius Suecicarum copiarum dux occupabat, in exilium misere eiicerentur, domino abbate ultimo ac pene solo non sine praesentissimo discrimine persistente. Tandem vero et ipse, cum iam sat aerumnarum invicta animi constantia pertulisset, stationem suam deserere compulsus dispersum in Austria suorum monachorum gregem secutus est ac ultimo in celeberrimum Admontense monasterium concessit, ubi benigne susceptus ac splendide habitus, cum per dimidium annum coenobium suum spoliatione ac extremis calamitatibus affligi luxisset, exilii sui ac vitae religiosissime transactae finem anno 1647 sortitus ad supernam patriam emigravit, Admontensibus corporis sui exuvias, Neresheimensibus vero immortalem nominis sui memoriam relinquens.

Cognita Benedicti morte Patres capitulares reverendum dominum Menradum Denig e monasterio Rothensi, ubi praepositum agebat, domum revocarunt atque canonica electione in abbatem renuntiarunt, qui paucos post dies P. Chrysostomum Molitor e gremio Neresheimensi in eadem Rothensi praepositura sibi succedere fecit, anno vero 1650 eundem monasterio Deggingensi concordi eligentium suffragio postulatum abbatem dedit, qui ea dignitate per viginti quinque annos laudabilissime functus est.

Porro Menradus abbatialem dignitatem indeptus plurima quidem utilia moliebatur, ad optatum vero finem calamitosorum temporum iniuria perducere minime valebat. Captus enim a Gallis capite et laeva graviter vulneratus denique monasterium penitus spoliatum et ad summam rerum inopiam redactum semel iterumque deserere coactus fuit. Tandem et pedum abbatiale, quod ei insignes, quibus optimus praesul proditus erat, animi dotes contulerant, anno 1664 exterorum, quibus inexpugnabilis iurium defensor semper restiterat, invidia extorsit et post sex annorum spatium mors vitam Welzii in Austria, postquam quadraginta hedomadas in celeberrimo Lambacensi monasterio benigne habitus exul commoratus fuerat.

Depositum a Menrado abbatiale onus reverendissimus dominus Benedictus Liebhart legitime electus portandum suscepit, qui infelici, quo praefuit, quinquennio binis vicibus complura monasterii aedificia et inter ea domum abbatialem voracibus flammis absumi vidit et anno 1669 obiit. (f. 177^{v})

In cuius locum unanimi voce reverendus dominus Christophorus Weiler pietate ac doctrina insignis e monasterio ss. Udalrici et Afrae Augustae evocatus et in abbatem electus est. Hic ad monasterium velut e cineribus resuscitandum curas intendebat omnes. Primo omnium disciplinam monasticam reformavit, musas strepitu exturbatas

reduxit, reductas impenso suo in studia litterarum amore fovit ac haud exiguis impendiis promovit. Debita contracta dissolvit. Rem domesticam bellorum insultibus depravatam indefessis laboribus restituit auxitque. Anno siquidem
1681 pinguissimam villam Dieppersbuech multo aere redemptam monasterio comparavit. Quibus aliisque pie prudenterque praestitis vitae tandem tumultuosae pertaesus anno
1682 fasces abbatiales sponte animi deposuit, quos utpote ob insignem prudentiam et rerum pertractandarum dexteritate, profundam litterarum scientiam ac religiosae vitae laudem sibi soli debitos reverendissimus dominus Sympertus Niggl omnium votis suscepit ferendos atque omnium de se conceptam spem rerum gestarum magnitudine non aequavit modo, sed etiam longissime superavit. Sympertus, cum nihil potius haberet quam disciplinam regularem domi forisque emendare firmareque, congregationis Augustano-Benedictinae, cum iam in cunis extingui videretur, sustinendae potissimus auctor fuit omnemque lapidem movit, ut tam sanctum opus ad debitum finem perduceretur. Adunatis igitur in unum congregationis corpus dioecesis Augustanae monasteriis visitator et praeses per plures annos laudabilissime praefuit ac emissis e coetu Neresheimensi subsidiariis plurimum profuit. Musas a praedecessore suo, qui anno 1684 terras reliquit et coelos, quos e longinquo insignis astronomus contemplatus est, petiit, introductas, ut stabiliret atque contra otium, cuius acerrimus hostis erat, armaret, bibliothecam praestantissimis omnis generis libris instruxit. Nec minorem de pietate et fidelium excitanda devotione curam gerens, sacram suppellectilem aureis argenteisque vasis, sacris vestibus et pretiosis ornamentis locupletavit, psallentium chorum opere gypsato atque elegantibus picturis exornavit, in eoque altare summum e marmoreo polimine, dein tertium organum posuit. Quod vero memoratu dignissimum est, anno recuperatae salutis
1699 in magna illa ad Portam Ottomanicam legatione excellentissimo domino Wolfgango comiti de Oettingen caesareo oratori praelatus adiunctus est. Constantinopoli Viennam ut rediit, a gloriosissimo imperatore Leopoldo Magno titulo S. C. M. (f. 178) consiliarii et capellani perpetui, etiam in successores derivando auctus et pretioso pedo abbatiali ditatus fuit. Quibus honoribus condecoratum anno
1700 domum reducem omnes cum maximo applausu exceperunt. At quem paulo ante compositio pacis inter duos potentissimos imperatores firmandae ad terras barbaras evocaverat, brevi exortum inter christianos principes bellum
1701 e monasterio suo, quod non modo commodissimum, sed et splendidissimum e fundamento aedificare coeperat, in alienas terras exulem migrare compulit. Quo in exilio doloribus corporis fractus anno
1706 regimini se libere abdicat idque reverendissimo domino Magno Hel licet reluctanti imponitur. Erat is prius viginti sex annis oeconomi munere laudabilissime functus, ut rei domesticae profectus, qualis

hodie conspicitur, maxima parte ipsi tribuendus videatur. In abbatia vero vix quinque numeravit annos, cum eam afflicta plerumque corporis valetudine administratam aqua intercute suffocatus prima die iunii deseruit eodem anno 1711, quo reverendissimus dominus Sympertus abbas resignatus apoplexia tactus subita pientissimo tamen praesuli nunquam improvisa morte sublatus est.

Bino hoc optimorum praesulum funere viduata abbatia non diu in luctu stetit. Ipsa namque solstitii aestivalis die antistitem accepit talem, in quo uno ea virtutum decora suspicimus, quae in antiquis omnibus magnopere mirabamur. Estque is reverendissimus ac amplissimus dominus dominus Amandus, ob insignem prudentiam et rerum agendarum peritiam, sublimen rerum altarum cognitionem, suavissimam morum facilitatem, amorem in suos plus quam paternam, effusam in egenos beneficentiam, immensum christianae pietatis dilatandae zelum omnes sui nominis numeros implens.

Amandus igitur ad monasterii clavum gubernandum canonica electione admotus praelaturae suae initia sub auspiciis potentissimae coelorum reginae ponere volens pridie, quam benediceretur, sacellum Beatae Virginis Mariae ad Pagum, dimidia fere hora a Nereshemis distans, quod sub praedecessore suo ob frequentia piis fidelibus a magna dei matre impertita beneficia et peregrinantium accursum de novo extructum erat, a reverendissimo domino Casimiro suffraganeo Augustano solemniter dedicari curavit. Mense vix uno post electionem elapso mox monasterii fabricam bellicis motibus interruptum continuari fecit atque intra triennium absolvi. Ad templorum exinde splendorem conversus diversis temporibus ecclesias parochiales in Kösingen et in Ebnath, item sacellum (f. 178^{v}) s. Udalrici in minori Kuchen de novo construxit. Sacellum omnium Sanctorum in Hohelohe parochiae Rüffingensis nova contignatione fastigiata contegi interioraque renovari, ecclesiam parochialem in maiori Kuchen reparari et turrim altius evehi, ecclesiam parochialem in Neresheim ex integro renovari, opere gypsato et picturis exornari, organo quoque pneumatico condecorari curavit. Similiter et novam faciem sacelli B. V. Mariae extra muros oppidi Neresheim omnimodo reparatione et chori dilatatione induit. Eodem curante novae domus parochiales in Ummenheim, Aurnheim, Zyrthen et maiori Kuchen destructis veteribus monasterii sumptibus e fundo sunt excitatae. Colonicum quoque novum intra monasterii septa exstruxit.

Rei vero domesticae admodum sollicitus paterfamilias eidem magna incrementa dedit. Monasterium multo aere alieno obstrictum liberavit. Molendinum, cui a fago nomen, persolutis aliquot florenorum millibus redemit. Sylvas caduas (?) una cum fundo ad quinquaginta iugera sese extendente comparavit aliaque multa, uti prata, pascua, nemora, agros, piscinas redditibus nostris adiunxit. Quo tempore etiam elegantissimum ac tota Suevia celebratissimum diversi coloris marmor eius plurimum industria inventum e terrae visceribus non

sine magno proventuum augmento erui fecit. Unde paucis abhinc annis ex eodem marmore in monasterii foro vastam pro capiendis aquis craterem et in medio eius super proaltam columnam s. Angeli Custodis statuam e lapide eodem affabre elaboratam, quatuor fere millium florenorum impendio posuit et paulo post turrim olim a Benedicto II. huius loci abbate quamvis lapidibus sumptuose aedificatam tempestatum vero iniuria multum labefactatam refecit. Xystum marmoreum ad ingressum horti et alium ad ingressum domus abbatialis non minori decore quam sumptu statuit.

Sacram interim suppellectilem ita locupletavit, ut eiusdem solius curam gessisse videatur. Eam enim aureis argenteisque vasis, sacris vestibus et binis pontificalibus ornamentis aureo filo arte Phrygia contextis ditavit. Praecipuum vero splendorem eidem tribuit eucharistica hierotheca auro obryzo, adamantibus et margaritis mire coruscans, quam laudatissimus abbas noster dominus Amandus magna pecuniarum summa comparavit.

Horum igitur praeclare gestorum fama reverendissimum praesulem nostrum reverendissimis dominis abbatibus congregationis Augustano-Benedictinae adeo commendabilem reddidit, ut eundem anno [1717] in capitulo triennali Ursinii celebrato primum in visitatorem, dein anno 1720 in praesidem eiusdem almae congregationis unanimiter elegerint. Quibus muneribus dum Amandus abbas noster perfungitur non modo pietatis, sed et litterarum studia strenue promovit atque consilio auxiliove adiuvit. Ut enim congregatio Augustano-Suevica cum f. 179 congregatione Bavarico-Benedictina pro lycaeo Frisingensi in foedus conveniret, praecipuus auctor fuit atque omnibus viribus adlaboravit. Neque vero minus pro musis domesticis sollicitus in earum subsidium tam uberem optimorum librorum apparatum conduxit conducitque, ut eorum summa ad viginti millia proxime accedat. Tantum propagandi divini honoris studium liberale in suos coelum inmuneratum abire non permittebat, immo copiose praemiare visum est, quando anno proxime elapso 1721 insignem particulam salvificae crucis Christi ab eminentissimo S. R. E. Cardinale Domino Domino Bernardo de Comitibus, moderni sanctissimi Pontificis Innocentii XIII. germano fratre, dono datam accepit, eamque argenteo hierothecae inclusam in festo exaltationis s. Crucis publicae fidelium venerationi adhibito solenni ritu exposuit.

Quem proin praesulem nostrum ut pro maiori tum monasterii sui tum sacro ordinis incremento diu sospitem et felicem nobis benigni superi servare velint, votis omnibus exoptamus.

1573 Die erlauchte Gräfin Margaretha von Oettingen, geborene Markgräfin von Baden, des Grafen Wolfgang hinterlassene Witwe, gab unserm Kloster sehr viele berühmte Reliquien von Heiligen, die mit Gold, Silber und Edelsteinen reich geschmückt waren, und verschie-

dene Kirchenzier. Abt Georg vergrößerte die Landwirtschaft des Klosters mit einigen Gütern, die er um große Summen Geldes gekauft hatte. So großen Glanz die Freigebigkeit der Wohltäter wie die rastlose Sorge des klugen Hausvaters dem Kloster verschaffte, so heftigen Neid erregten sie bei den Außenstehenden. Deshalb mußte Abt Georg, der unbesiegte Vorkämpfer für die Sache des Klosters, nach gewalttätigen Erpressungen, strenger Haft und zahllosen andern Unbilden in die Verbannung gehen, bis er durch die Unterstützung der von ihm angerufenen höchsten Stelle zu den Seinigen zurückkehren durfte und seine ruhige Regierung wieder aufnehmen konnte. Bis zum Jahre 1584 leitete er das Kloster. Dann schied er aus der Regierung der Abtei, um sich heiligeren Sorgen zu widmen, und nach drei Jahren auch aus dem Leben[1], das er als ein wahrer Ordensmann verbracht hatte.

Nach dem freiwilligen Rücktritt Georgs wurde durch die einmütige Zustimmung der Wähler der hochwürdige Herr Melchior Hanlin, ausgezeichnet durch Bildung, Zucht und Frömmigkeit, als Abt eingeführt. Dessen wichtigste Sorge war, die Klosterzucht in allen Punkten unversehrt und nach den Anordnungen seiner Vorgänger zu bewahren. Deshalb ließ er im Jahre

1590 das Kloster durch die hochwürdigen Herren, den Abt David von Andechs und den Propst Hieronymus von Wettenhausen[2], visitieren. Nach Durchführung der Visitation wuchs die Regeltreue von Tag zu Tag in solchem Grade, daß der Ruf davon bis zu fernen Klöstern drang und mehrere Mönche aus verschiedenen und entlegenen Klöstern anzog, die sich aus Liebe zu einem strengeren Leben der Leitung dieses Abtes unterstellten, und andrerseits um nicht wenige Mönche aus dieser bestens reformierten Gemeinschaft für andere, auch weit entfernte Klöster bitten ließ, die dort für die Wiederherstellung der monastischen Zucht Sorge tragen sollten.

Der erste von ihnen war der fromme P. Urban Valth. Noch im Jahr der Visitation wurde er auf Bitten des dortigen Abtes Laurentius in das Kloster Sittich in Kroatien[3] zur Erhaltung der christlichen Frömmigkeit in jenem Lande und zur Reform des Klosters gesandt. Dort arbeitete er ein Jahr lang unverdrossen im Weinberg des Herrn und wurde im Jahre 1591 wegen seiner besonderen Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit zum Abt des Zisterzienserklosters zur allerheiligsten Dreifaltigkeit in Wiener Neustadt[4] bestimmt. Aber ein heißes Fieber er-

1) Gestorben 29. Juli 1587 (*P. Lindner*, Album Neresheimense, in: Diöcesanarchiv von Schwaben 13, 1895, 161/165, hier 165).
2) Abt David Aichler (1588—96); Propst Hieronymus von Rodt (1575—1605). Auffallend ist die Beiziehung des Propstes Hieronymus von Wettenhausen. Erfolgte die Visitation etwa im Auftrag des Augsburger Bischofs?
3) Sittich, Zisterzienserkloster in Slowenien.
4) Neukloster (Wiener Neustadt), gegründet 1444.

griff ihn fast zur gleichen Zeit, als er zur Abtswürde gerufen wurde, und der Tod warf ihn ins Grab[5]).

1592 Der Pfalzgraf vom Rhein[6]) bat den Abt Melchior, ihm etwas von dem hl. Blut des Apostels Andreas, das unter andern Reliquien in Neresheim verehrt wurde, zu geben. Der Abt gewährte die Bitte des Fürsten. Als er das durch das Alter festgeronnene Blut zu teilen versuchte, geschah es, daß das Blut, o Wunder, in dem kleinen Gefäß flüssig wurde und sich so von selbst zur Teilung und Schenkung an den Fürsten anbot.

1593 Abt Melchior sandte den P. Michael Melder[7]) aus dem Neresheimer Konvent auf die Bitte des dortigen Abtes Christoph in das österreichische Kloster Mondsee. Dort sollte er als Prior die klösterliche Lebensführung zur früheren Blüte zurückführen.

1595 In diesem und in den folgenden Jahren förderte Abt Melchior durch den Kauf mehrerer Güter kräftig die Wirtschaft des Klosters, baute mit nicht geringen Kosten viele Gebäude, Kirchen und auch Pfarrhäuser und gab auch einige tausend Gulden für die Bücherei aus.

1602 P. Johannes Wirth, Mönch und Prior in Neresheim, wurde von Abt Melchior zur Reform des Schottenklosters in Wien bestimmt. Dort wurde er von Abt Georg zum Prior bestellt. Dieses Amt hatte er ein Jahr lang löblich inne. Da traf ihn im Jahre 1603 plötzlich der Schlag und raffte ihn dahin[8]). Als der Schottenabt unserm Melchior den Tod meldete, schrieb er unter anderer Würdigung des verdienstlichen Lebens, nur der Tod habe Johannes die Abtswürde geneidet, zu der er in einem bestimmten österreichischen Kloster in Bälde erhoben worden wäre.

1606 Papst Paul V. gewährte allen Gläubigen, die an den Festen der allerheiligsten Dreifaltigkeit und Allerheiligen die Kirche St. Ulrich und Afra in Neresheim andächtig besuchen, einen vollkommenen Ablaß. Da diese Gnade in unserer Nachbarschaft die christliche Frömmigkeit erstaunlich förderte, ehrte der Papst, der daraus viel Trost gewann, unsern Abt mit folgendem Schreiben: Papst Paul V. Geliebter Sohn, Gruß und apostolischen Segen! Höchst erfreulich war für uns, was wir von der Andacht und dem Eifer der dortigen Leute beim Empfang der reichen Gnade des vollkommenen Ablasses erfahren haben, den wir im Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit euch huldvoll gewährten. Gelobt sei Gott, der inmitten von Eis und dichtem Nebel, das heißt unter den Andersgläubigen, von denen Du, wie Du schreibst, von allen Seiten bedrückt wirst, das Feuer seiner Liebe und den Glanz

---

5) P. Urban Vädt (!) stirbt nach *Lindner*, Album 165 am 25. Dez. 1590.

6) Wer damit unter den Wittelsbachern gemeint ist, läßt sich nicht feststellen. Der Kurfürst von der Pfalz war 1572 reformiert.

7) P. Micheal Melder starb als Jubiläus am 25. Nov. 1628 (*Lindner*, Album 165).

8) Gestorben 1. Sept. 1603 (*Lindner*, Album 165).

der wahren Frömmigkeit erstrahlen läßt! Dir, geliebter Sohn, sind wir mit besonderer Liebe zugetan, weil Du uns das mitgeteilt hast, wodurch unsere beständige Sorge so sehr erleichtert werden kann. Denn unter der schweren Bürde des Papsttums tröstet uns nur, was wir von der Verbreitung der katholischen Religion und dem Eifer unserer Söhne bei der Verbreitung der Ehre Gottes und des Heiles der Seelen erfahren. Deshalb ermahnen wir Dich: Wenn Du bei den Leuten dort so große Hinwendung zur Frömmigkeit und Glauben erblickst, mühe Dich mit noch größerer Sorgfalt, diese heilsame Gesinnung in ihnen zu hegen und durch Dein und Deiner Mönche Vorbild täglich mehr zu fördern, damit Du, wenn Du Rechenschaft von Deiner Verwaltung geben wirst, reichen Lohn von dem ewigen Hausvater erlangest, der Dich diesem Deinem Weinberg vorgestellt hat. Auf der andern Seite werden wir Deine Arbeiten mit allen uns möglichen Mitteln gerne unterstützen. Inzwischen segnen wir Dich im Namen des Herrn.

Gegeben zu Rom unter dem Fischerring am 20. September, im dritten Jahre unseres Pontifikates.

1610 P. Benedikt Rohrer, Mönch von Neresheim, wurde auf Geheiß des Augsburger Bischofs Heinrich[9] in das Kloster Fultenbach gesandt, um dort als Prior die nicht wenig gesunkene Klosterzucht zu heben.

1612 Abt Melchior ließ die Kapelle in Dehlingen, Pfarrei Ohmenheim, die auf Kosten des Klosters unter Mitarbeit der Einwohner vor kurzem errichtet wurde, durch den Bischof Heinrich von Knöringen zu Ehren der heiligen Ulrich und Afra feierlich weihen. Anlaß zum Bau der Kapelle war eine Quelle nahe dem Weiler, die wegen vieler Wunderzeichen berühmt ist. Denn ihr Wasser gab schon von alters her den Blinden das Gesicht, den Lahmen das Schreiten und den von mannigfaltigen Krankheiten Betroffenen die Heilung und gibt sie auch jetzt in dieser Zeit. In dem erwähnten Quell sieht man seit Jahrhunderten zwei gänzlich unversehrte Hölzer, die die Länge eines Fußes nicht viel überschreiten. Wenn sie unehrenhaft behandelt oder weggenommen werden, verliert das Wasser gänzlich alle wunderbare Heilkraft. Es ist beständige Überlieferung, auch wenn jedes alte Dokument darüber fehlt, daß diese beiden Hölzer vom hl. Ulrich, dem Bischof von Augsburg, selbst gesegnet und in das Wasser als Gegenmittel gegen das Gift, mit dem es infiziert war, geworfen wurden[10]. Daher nennt man die Quelle auch den Ulrichsbrunnen.

9) Heinrich von Knöringen (1599—1646), gewählt 1598.

10) *A. Schröder*, Der hl. Ulrich in der Volksüberlieferung, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 36, 1923, 1/21, hier 13, sieht darin die „Christianisierung" eines bestehenden heidnischen Brunnenheiligtums. Die zwei Eichenholzstücke wurden kreuzweise ins Wasser geworfen, um das „Gift" des Heidentums unschädlich zu machen; vgl. auch *A. Layer*, Ulrichsbrunnen in Süddeutschland und Österreich, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 67, 1973, 95/115, hier 99 ff.

1614 In diesem Jahr schmückte Papst Paul V. das Kloster Neresheim mit dem Leib der hl. Jungfrau und Martyrin Victoria und mit den Reliquien des hl. Martyrers Benedikt und der Jungfrau und Martyrin Juliana und im Jahre 1616 wiederum mit dem ganzen heiligen Leib des hl. Martyrers Blasius. Unter dem Schutze dieser Heiligen beschritt Abt Melchior, nachdem er 32 Jahre lang zum großen zeitlichen und geistlichen Nutzen das Kloster geleitet hatte, frohen Mutes den Weg zur Ewigkeit. An seinen Platz wurde durch kanonische Wahl Benedikt Rohrer gestellt, ein Mann, ausgezeichnet nicht weniger durch Klugheit und Geradlinigkeit im Handeln als durch Tugend und Frömmigkeit, ein Freund und Mäzen aller Wissenschaften und der Schriftsteller, gelehrt und gebildet, der in der griechischen Sprache bewandert war und auch die hebräische vorzüglich kannte. Sobald Benedikt die Abtswürde erhalten hatte, ließ er die erst kürzlich von Rom gebrachten Leiber der heiligen Martyrer Blasius und Victoria, die mit vielem Gold und Silber kostbar geschmückt waren, feierlich in das Kloster bringen und zur Verehrung der Gläubigen aussetzen. Da er kein wichtigeres Anliegen hatte, als die klösterliche Observanz zu erhalten und zu stärken, ließ er sie nach einer Visitation besonders festigen. Um dem Müßiggang beständigen Krieg anzusagen, bereicherte er die Bibliothek mit den vorzüglichsten und mit teurem Geld gekauften Werken. Hatte er so die geistige Struktur seiner Gemeinschaft aufgerichtet, so wandte er nun sein Augenmerk dem äußeren Bau und vor allem der Errichtung eines großartigen Turmes zu. Dazu berief er die besten Architekten und ließ den Turm aus Marmorsteinen in der heute noch sichtbaren Pracht und einer Höhe von 227 Fuß unter Riesenkosten aufführen.

1619 Da unser so frommer Abt nicht Arbeit und Fleiß scheuen wollte, um den rechten Glauben in seinem Gebiet unversehrt zu bewahren, löste er die Pfarrei Kösingen mit all ihren Einkünften, Rechten und Zubehör von dem Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg in Ansbach[11] um eine große Summe Bargeldes ab. Damit auch jeder Verdacht einer häretischen Ansteckung entfernt würde, brachte er einen dort wohnenden adeligen reformierten Hauptmann mit einigen tausend Gulden zum Wegzug von dort. Als im gleichen Jahr die meisten Äbte der Augsburger Diözese und Bayerns zur Erhaltung der vor kurzem errichteten Salzburger Universität in Augsburg[12] sich zu

11) Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach (1603—25).

12) Die Tagung fand am 29. April 1619 in Ottobeuren statt (*A. Kolb*, in: *A. Kolb-H. Tüchle*, Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahr-Feier der Abtei, Augsburg 1964, 285 f.). In Augsburg wurde ein Konvent erst am 6. Oktober abgehalten (*A. Siegmund*, Ein bedeutendes Archivale für die Gründungsperiode der Benediktineruniversität Salzburg, in: StM 83, 1972, 603/662, hier 613 nr. 86). Ster hat die beiden Versammlungen verwechselt. Dazu und zu der auf den 19. September geplanten Salzburgreise vgl. *Siegmund* 612 nr. 77 und 613 nr. 83 f.

einem Bund zusammenschlossen, wählten alle einmütig unsern Abt Benedikt zusammen mit dem hochwürdigsten Herrn Gregor, dem Abt von Ottobeuren[13]. Die beiden sollten dem Fürsten[14] als dem Gründer ihre übereinstimmende Meinung, ihre Vorschläge und ihre Hilfsversprechen für die Universität in Salzburg vortragen. Beide nahmen den Auftrag an, reisten nach Salzburg und erledigten am 6. September im Namen und in Vollmacht aller das ganze Geschäft. Nach Hause zurückgekehrt, stellte unser Abt zu verschiedenen Zeiten mehrere aus seinen Mönchen der Universität als Professoren zur Verfügung, so den P. Zacharias Wizenberger, P. Lucas Hayl, P. Thomas Weiß und P. Magnus Mittel[15].

Seine besondere Sorge galt der Wirtschaft des Klosters. Im Jahre
1624 und in den folgenden Jahren konnte er sie großzügig fördern. So erwarb er das ausgedehnte Hofgut Hochstadt[16] für das Kloster; mit nicht geringen Kosten kaufte er Tannenwälder dazu, erhielt einige hundert Morgen Wald von den Württembergern, errichtete von Grund auf eine neue Mühle mit großem Aufwand, aber mit sehr gutem Ergebnis, und ließ einen Fischteich mit fließendem Wasser und dauerndem Nutzen erstellen. Einige tausend Gulden, die durch die Unbill der Zeit und der Menschen bereits verloren waren, gewann er durch Aufmerksamkeit und Rechtssinn zurück. Die Einkünfte an Getreide vermehrte er so sehr, daß sie in einzelnen Jahren mehr als das Doppelte (von früher) ausmachten.

Nach der so vollbrachten Förderung des Wirtschaftswesens vermehrte und verdoppelte er auch die Zahl seiner Mönche. Dann wandte er sich dem Schmuck der Kirchen zu. Im Jahre
1626 versah er St. Elisabeth in Ohmenheim mit erhöhtem Turm und erweitertem Schiff. Er erneuerte die Ulrichskapelle in Dehlingen, die dem Verfall nahe war, und vergrößerte sie beträchtlich. Eine pneumatische Orgel von erstaunlichen Maßen und künstlerischer Ausstattung ließ er in unserm Gotteshaus einrichten, die mit Skulpturen und Malereien geschmackvoll geschmückt wurde. Ihr gab er bald ein Gegenstück auf dem Musikchor. Im Jahre
1629 ließ er die beiden Altäre, den Kreuz- und Marienaltar, aufstellen, die wegen der einzigartigen Kunst, mit der der Bildhauer sie gefertigt hatte, aller Augen auf sich ziehen.

---

13) Abt Gregor Reubi (1612—28).

14) Fürsterzbischof Marcus Sittich von Hohenems (1612—19).

15) Zacharias Wizenberger (1597—1651) ist 1620/21 Grammatiklehrer im Salzburger Akademischen Gymnasium (*Siegmund* 623 nr. 193), Lukas Hailig 1622/23 Professor ebendort (*Lindner* 165); Thomas Weiß, der 1620 von seinem Abt nicht gesandt und 1622 erneut verweigert wurde, ist ab Schuljahr 1623 für lange Zeit im Akademischen Gymnasium und in der Philosophie tätig (*Siegmund* 619 nr. 158; 635 nr. 297 f.). Magnus Mittel ist 1630 in Salzburg tätig (ebd. 652 nr. 416).

16) Hochstatterhof bei Dischingen.

Als in der Zwischenzeit die meisten der von den Andersgläubigen besetzten Klöster durch die siegreichen Waffen des glorreichen Kaisers Ferdinand ihren Händen entrissen und den alten Orden zurückgegeben wurden, stellte Abt Benedikt dem Kloster Roth in der Grafschaft Oettingen[17] aus dem Neresheimer Konvent P. Menrad Denig als Propst zur Verfügung. Dieser richtete dort das schon lange erloschene klösterliche Leben nach der Regel des hl. Benedikt wieder auf und bemühte sich angestrengt, die Einwohner jenes Gebietes, die gänzlich von der Häresie angesteckt waren, durch die Predigt des Wortes Gottes zur Herde Christi zurückzuführen. Ebenso bestimmte er für das Kloster Brenz-Anhausen den hiesigen Mönch P. Bernhard Weinhardt, der zehn Jahre lang mit dem hochwürdigen Herrn Abt Karl Stengel[18] zusammen für die Reform jenes Klosters energisch arbeitete.

Ungefähr um die gleiche Zeit wurden von unserm Abt Benedikt die Patres Zacharias Wizenberger und Romanus Kleinhans und drei Jahre später Balthasar, Franz und Hieronymus auf Bitten des dortigen hochwürdigsten Herrn Abtes Placidus in das Kloster Seitenstetten[19] gesandt. Von diesen arbeitete allein schon P. Zacharias, ein gebildeter und der heiligen Sprache sehr kundiger Mann, in verschiedenen Ämtern, besonders als Prior 15 Jahre für dieses Kloster und verdiente Namen und Ruhm eines Reformators.

Dies also hatte unser lobenswerter Abt Benedikt für sein und für den Nutzen anderer Klöster geleistet. Er hätte bessere Jahre verdient, in denen er, wie er vorhatte, sein ihm anvertrautes Gotteshaus durch Pflege der Frömmigkeit und Wissenschaft zur besonderen Blüte vor allen andern geführt hätte. Aber den Göttern gefiel es anders. Denn im Jahre

1632, als das Wüten des Schwedenkrieges in unserer Gegend immer stärker wurde, kam Neresheim in äußerste Not und Verlassenheit. Die Ordensleute wurden vom Hunger, aber auch vom Feind aus dem Kloster, das der schwedische Kommandant Hofkirch besetzt hielt, elendiglich in die Fremde vertrieben. Der Herr Abt hielt als letzter und fast allein, nicht ohne schwerste drohende Gefahr, den Platz. Schließlich aber wurde auch er, nachdem er mit ungebeugter Festigkeit genug Plagen durchgestanden hatte, genötigt, seine „Stellung" zu verlassen. Er folgte der Schar seiner in Österreich zerstreuten Mönche und begab sich schließlich in das hochberühmte Kloster Admont. Dort wurde er gütig aufgenommen und in allen Ehren gehalten. Nachdem er ein halbes Jahr hindurch sein ausgeraubtes und von schwersten

17) Mönchsroth bei Dinkelsbühl, bis 1558 Propstei, die um 1126 von Hirsau eingerichtet worden war (*J. Hemmerle*, Die Benediktinerklöster in Bayern = Germania Benedictina II, Augsburg 1970, 163/165).

18) Karl Stengel (1581—1663), seit 1596 Benediktiner in St. Ulrich und Afra in Augsburg, 1630 Abt von Anhausen, das er 1641 für immer verlassen mußte.

19) Seitenstetten, Benediktinerabtei in Niederösterreich.

Schicksalsschlägen heimgesuchtes Kloster betrauert hatte, ward ihm im Jahre 1647 das Ende seiner Verbannung und seines recht fromm zugebrachten Lebens zuteil. Er emigrierte in das himmlische Vaterland, hinterließ den Admontern seine sterbliche Hülle, den Neresheimern aber das unsterbliche Andenken an seinen Namen.

Als die wahlberechtigten Mönche den Tod Benedikts erfahren hatten, riefen sie den hochwürdigen Herrn Menrad Denig aus dem Kloster Roth, wo er als Propst lebte, nach Hause zurück und bestellten ihn in kanonischer Wahl zum Abte. Dieser bestimmte wenige Tage später P. Chrysostomus Molitor aus dem Neresheimer Konvent als seinen Nachfolger in der Rother Propstei, stellte ihn aber im Jahre 1650 dem Kloster Deggingen[20], das ihn in einmütiger Wahl postuliert hatte, als Abt zur Verfügung. Als solcher wirkte er 25 Jahre zu aller Zufriedenheit.

Nach der Erlangung der Abtswürde hatte Menrad sehr viele nützliche Pläne, konnte sie aber wegen der Unbill der unglücklichen Zeiten keineswegs ausführen. Er wurde nämlich von den Franzosen gefangengenommen und an der linken Hand schwer verwundet. Schließlich wurde das Kloster völlig ausgeraubt und in größte Not gebracht. Er selbst wurde mehrmals gezwungen, das Kloster zu verlassen. Endlich entwand ihm der Neid der Auswärtigen, gegen die er immer als unüberwindlicher Verteidiger der Rechte des Klosters gestanden war, auch den Abtsstab, den ihm, dem besten Obern, seine Geistesgaben verschafft hatten. Nach sechs Jahren raubte ihm der Tod in Wels in Österreich das Leben, nachdem er 40 Wochen als Verbannter in dem hochberühmten Kloster Lambach[21], wo er gütig aufgenommen wurde, geweilt hatte.

Die Last der Abtswürde, die Menrad abgelegt hatte, nahm der hochwürdigste Herr Benedikt Liebhart nach kanonischer Wahl auf. Es waren fünf unglückliche Jahre, in denen er das Kloster leitete. Zweimal mußte er mitansehen, wie die gefräßigen Flammen die meisten Bauten des Klosters, darunter auch die Abtei, verzehrten. Er starb im Jahre 1669.

Auf seinen Platz wurde einstimmig der hochwürdige Herr Christophorus Weiler, ein frommer und gelehrter Mann, aus dem Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg berufen und zum Abte gewählt. Dieser suchte mit allen Kräften, das Kloster sozusagen aus der Asche wieder aufzurichten. An allererster Stelle reformierte er die klösterliche Zucht. Er führte die vom Lärm vertriebenen Musen zurück und förderte sie selbst durch die Liebe zum Studium der Wissenschaften und durch nicht geringe Aufwendungen. Aufgenommene Schulden löste er ab. Das durch die Kriegswirren herabgekom-

20) Mönchsdeggingen bei Nördlingen.
21) Lambach in Oberösterreich.

mene Hauswesen stellte er wieder her und kräftigte es. So kaufte er im Jahre

1681 den reichen Weiler Dieppersbuch[22] um eine hohe Summe für das Kloster. Nach diesen und andern frommen und klugen Werken legte er, des unruhigen Lebens überdrüssig,

1682 freiwillig die Abtszeichen nieder. Sie übernahm nach dem Wunsche aller der hochwürdigste Herr Sympertus Niggl, dem allein sie wegen seiner besonderen Klugheit und Geradlinigkeit in Verhandlungen, seiner gründlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und seines löblichen religiösen Lebens gebührten. Durch seine großen Taten erfüllte er nicht nur die Hoffnung aller, er übertraf sie sogar bei weitem.

Da Sympert nichts Wichtigeres kannte, als die Regeltreue zu Hause und draußen von Schwächen zu reinigen und sie zu festigen, wurde er eine der wichtigsten Stützen der Augsburger Benediktinerkongregation[23], die schon nach der Gründung wieder unterzugehen schien. Er gab sich unendliche Mühe, daß dieses so heilige Werk zur Vollendung geführt wurde. Nachdem die Klöster der Augsburger Diözese in dem Verband einer Kongregation vereint waren, leitete er diese als Visitator und Präses mehrere Jahre zur großen Zufriedenheit und förderte sie in hohem Maße durch die von ihm aus dem Neresheimer Konvent entsandten Helfer. Um die von seinem Vorgänger, der im Jahre 1684 die Erde verließ und die Himmel, die er als guter Astronom aus der Ferne betrachtete, erreichte, eingeführten Musen festzuhalten und sie gegen die Trägheit, die er besonders bekämpfte, zu stärken, versah er die Bibliothek mit den vorzüglichsten Büchern jeder Art. Nicht geringere Sorge trug er für die Frömmigkeit und Andacht des Volkes. Die Kirchengeräte mehrte er mit goldenen und silbernen Gefäßen, Gewändern und kostbarem Schmuck, den Psalliierchor ließ er mit Stuck und gefälligen Malereien verschönern und darin einen Hochaltar aus glattem Marmor und noch eine dritte Orgel aufstellen. Am denkwürdigsten aber ist, daß der Prälat im Jahr des wiedererlangten Heiles

1699 bei jener großen Gesandtschaft an die Ottomanische Pforte der Exzellenz Graf Wolfgang von Oettingen beigegeben wurde. Nach der Rückkehr von Konstantinopel nach Wien wurde er von dem glorreichen Kaiser Leopold d. Großen mit dem Titel „Seiner kaiserlichen Majestät Rat und beständiger Kaplan" für sich und seine Nachfolger ausgezeichnet und mit einem kostbaren Abtsstab beschenkt. Mit solchen Ehrungen kehrte er im Jahre

1700 heim und wurde von allen mit großem Beifall aufgenommen. Aber den Mann, den wenig zuvor die Verhandlungen zum Friedensschluß zwischen den beiden mächtigsten Herrschern ins Barbarenland geführt

22) Diepertsbuch bei Ebnat (Härtsfeld).

23) Die niederschwäbische Benediktinerkongregation vom Hl. Geist wurde 1685 gegründet (vgl. *W. Pötzl* in diesem Werk).

hatten, zwang der bald ausgebrochene Krieg zwischen christlichen Fürsten[24],

1701 aus seinem Kloster, das er von Grund aus sehr wohnlich und großartig zu erbauen angefangen hatte, als Verbannter in fremde Lande zu wandern. In der Fremde, von körperlichen Leiden gebrochen, verzichtete er im Jahre

1706 freiwillig auf die Leitung des Klosters. Sie wurde nunmehr dem hochwürdigsten Herrn Magnus Hel trotz seines Sträubens auferlegt. Dieser hatte vorher durch 25 Jahre das Amt des Ökonomen so mustergültig geführt, daß der gute Stand des Wirtschaftswesens, wie er sich heute noch zeigt, zum größten Teil ihm zu verdanken ist. Als Abt aber war er kaum fünf Jahre tätig, die zumeist mit körperlichen Leiden ausgefüllt waren, bis er am 1. Juni der Wassersucht erlag, übrigens im gleichen Jahr 1711, in dem der resignierte Abt Sympertus vom Schlage getroffen und durch einen plötzlichen, für den frommen Obern aber niemals unvorbereiteten Tod hinweggerissen wurde.

Die durch den Heimgang der beiden besten Vorsteher verwaiste Abtei verharrte nicht lange in der Trauer. Schon am Tag der Sommersonnenwende erhielt sie einen Vorsteher, in dem allein der ganze Schmuck der Tugenden sichtbar ist, die wir bei den alten zusammen so sehr bewundern. Dies ist der hochwürdige und erlauchte Herr, der Herr Amandus. Er erfüllt jeden Buchstaben seines Namens mit der besonderen Klugheit und Geschäftsgewandtheit, mit der erhabenen Erkenntnis hoher Dinge, der angenehmsten Lebensart, einer mehr als väterlichen Liebe gegen die Seinen, der Wohltätigkeit gegen die Armen und dem schrankenlosen Eifer für die Verbreitung der christlichen Frömmigkeit.

Als Amandus durch kanonische Wahl an das Steuerruder des Klosters gesetzt worden war, wollte er die Anfänge seiner Abtszeit unter den Schutz der mächtigsten Himmelskönigin stellen. Am Tag vor der eigenen Benediktion ließ er deshalb die Kapelle Maria Buch, ungefähr eine halbe Stunde von Neresheim entfernt, die von seinem Vorgänger wegen der vielen, von der Gottesmutter gewährten Wohltaten und des Zustroms der Pilger neu errichtet worden war, von dem hochwürdigsten Herrn Casimir, dem Weihbischof von Augsburg[25], feierlich konsekrieren. Kaum einen Monat nach seiner Wahl nahm er den durch die Kriegsunruhen unterbrochenen Neubau des Klosters wieder auf und konnte ihn innerhalb von drei Jahren zu Ende führen. Dann wandte er sich der Ausschmückung der Kirchen zu und baute die Pfarrkirchen in Kösingen und Ebnat und die Ulrichskapelle in

24) Gemeint ist der Spanische Erbfolgekrieg.

25) Johann Kasimir Röls, ep. Amyclanensis, 1708—15 Weihbischof von Augsburg (*K. Eubel*, Hierarchia catholica medii et recentioris aevi V, hrsg. von *R. Ritzler* u. *P. Sefrin*, Padua 1952, 82).

Kleinkuchen neu. Die Allerheiligenkapelle in Hohenlohe, Pfarrei Riffingen[26], ließ er mit einem neuen Giebel versehen, decken und den Innenraum verschönern, die Pfarrkirche in Großkuchen wiederherstellen und ihren Turm höher führen, die Pfarrkirche in Neresheim völlig renovieren, mit Stuck und Malereien schmücken und mit einer pneumatischen Orgel versehen. Ebenso erhielt die Muttergotteskapelle außerhalb der Mauern von Neresheim durch gründliche Wiederherstellung und Erweiterung des Chores ein neues Gesicht.

Seiner Sorge sind auch die neuen Pfarrhäuser in Ohmenheim, Auernheim, Ziertheim und Großkuchen zu verdanken. Sie wurden nach dem Abbruch der alten auf Kosten des Klosters völlig neu errichtet. Auch einen neuen Wirtschaftshof erbaute er innerhalb der Mauern des Klosters. Die Wirtschaft des Hauses erfuhr viel Förderung von seiten des sorgenden Hausvaters. Das Kloster befreite er von vielen Schulden. Die Mühle, die ihren Namen von den Buchen hat[27], kaufte er für einige tausend Gulden zurück. Schlagbare Wälder erwarb er zusammen mit dem Grund, der sich auf 50 Morgen erstreckte, und vermehrte unsere Einkünfte durch den Erwerb von Wiesen, Weiden, Hainen, Feldern und Teichen. Damals wurde auch auf seine besondere Initiative hin jener gefällige und in ganz Schwaben hochberühmte verschiedenfarbige Marmor[28] gefunden. Er ließ ihn aus der Erde brechen, zu nicht geringem Vorteil des Klosters. Aus eben diesem Marmor ließ er vor wenigen Jahren auf dem Platz vor dem Kloster ein weites Brunnenbassin und in seiner Mitte auf einer sehr hohen Säule aus dem gleichen Stein das Bild des hl. Schutzengels aufstellen, das recht kunstvoll geschaffen ist. Brunnen und Statue kosteten ungefähr 4000 Gulden. Bald darauf stellte er den Turm, den einstens der hiesige Abt Benedikt II. zwar mit großen Kosten aus Stein hatte errichten lassen, der aber durch die Ungunst der Witterung viele Schäden erlitten hatte, wieder her. Vor dem Eingang zum Garten und vor dem zur Abtei ließ er eine ebenso schöne wie teure Marmorterrasse aufstellen.

Das Kirchengerät wurde von ihm in solchem Grade bereichert, wie wenn er nur dafür allein Sorge getragen hätte. Er vermehrte es mit goldenen und silbernen Gefäßen, liturgischen Gewändern und zwei Pontifikalornaten, die mit Goldstickereien nach Art der Phrygier[29] besetzt waren. Das hervorstechendste Stück aber war die Monstranz, die in geläutertem Gold, Steinen und Perlen wunderbar erstrahlte, die unser hochzurühmender Abt, Herr Amandus, um eine große Summe Geldes erwarb.

---

26) Hohenlohe bei Dorfmerkingen, Pfarrei Unterriffingen.
27) Die Buchmühle bei Ballmertshofen.
28) In Steinweiler bei Neresheim.
29) Die Phrygier in Kleinasien waren wegen ihrer Goldstickereien berühmt.

Der Ruf von alledem empfahl unseren hochwürdigsten Oberen so sehr den hochwürdigsten Äbten der Augsburger Benediktinerkongregation, daß sie ihn im Jahre[30] [1717] bei dem Dreijahreskapitel in Irsee zuerst zum Visitator, dann im Jahre 1720[31] einmütig zum Präses der hohen Kongregation erwählten. In diesen Ämtern förderte unser Abt Amandus mit großer Energie nicht nur die Bemühungen um ein frommes Leben, sondern auch um die Wissenschaften und stand der Kongregation mit Rat und Hilfe zur Seite. Er war der hauptsächliche Urheber des Planes und arbeitete auch mit allen Kräften daran, daß sich die Schwäbisch-Augsburgische Kongregation mit der Bayerischen Benediktinerkongregation wegen des Lyzeums in Freising einigte. Nicht weniger kümmerte er sich um die Musen zu Hause. Er stellte eine so reichhaltige Sammlung der besten Bücher auf und fährt darin heute noch fort, so daß ihre Zahl bald an 20 000[32] heranreicht.

So freigebiges Bemühen, bei den Seinen die Ehre Gottes zu verbreiten, ließ der Himmel nicht ohne Entgelt vorübergehen. Er schien es im Gegenteil reichlich zu belohnen, als der Abt im eben verflossenen Jahre 1721 eine ansehnliche Partikel des heilbringenden Kreuzes Christi von der Eminenz, dem Herrn Kardinal der römischen Kirche, Herrn Bernhard de Conti[33], dem Bruder des gegenwärtigen heiligsten Papstes Innozenz XIII., zum Geschenk erhielt. Er ließ sie in einem silbernen Behältnis am Fest Kreuzerhöhung in feierlicher Weise zur öffentlichen Verehrung der Gläubigen aussetzen.

Daß die Himmlischen uns diesen unsern Oberen zum weiteren Wachsen seines Klosters und des heiligen Ordens gütig lange wohlbehalten und glücklich erhalten mögen, ist unser aller Wunsch.

Magnus Ster an Bernhard Pez

Neresheim, 1722 III. 23.

Tandem eluctata sunt in lucem, nescio an luce digna, vetera monumenta Nereshemensia et rudia rudera. Exigua sunt et spem tuam minime aequantia. Tu vero, Bernarde amicissime, a prompto meo tibi nunquam non obsequendi studio eis pondus tribue.

---

30) Die Jahreszahl fehlt im Text.

31) Das betreffende Kapitel fand nicht in Irsee statt. Zweimal wurde Abt Amandus zum Visitator bestimmt, 1714 in Ottobeuren und 1717 in Elchingen. 1720 wurde Abt Amandus auf dem Kapitel von Donauwörth zum Praeses bestellt und 1723 in Irsee bestätigt (vgl. *W. Pötzl* in diesem Werk).

32) Die Zahl ist übertrieben.

33) Bernardus Maria de Comitibus (Conti) OSB, auch Protektor der Cassinensischen Kongregation, Kardinal 16. Juni 1721, gestorben 23. April 1730 (*Eubel* V, 33).

Chronicon meum cum illo, quod nuper ad te misi, Elvacensi ab anno 1049 usque ad annum 1296 omnino convenit. Persuasum tamen habeo illam partem Chronici Elvacensis iuxta Neresheimense potius descriptum esse quam vicissim. Codex enim noster multo antiquior, immo fundationi nostrae coaevus est, tantaque pene videtur in eo characterum diversitas quanta et annorum, ut singulis annis singula quoque annotata fuisse videantur. Codex autem Elvacensis manu saeculi XV et uniformi ubique charactere exaratus est. Chronicon alterum in codice chartaceo iterum omnino idem est cum memorato Elvacensi, unde ea tantum excerpsi, quae Nereshemium nostrum concernunt.

Codicem Diplomaticum ex autographis plerumque et scrupulose descripsi. Non destituitur hic sua utilitate. Nam confer, si placet, cum eo Hierarchiam Augustanam: deprehendeo (!), quod corrigatur.

Plura, quae historiam Neresheimensem illustrare possent, in manuscriptis celebrium monasteriorum Weingartensis, Zwifaltensis et Cremifanensis contineri minime me latet. Reperi nuper in talubatio (!) nostro epistolam quandam a Reverendissimo Domino Erenberto abbate Cremifanensi anno 1673 Nereshemium transmissam, qua is reverendissimus contestatus erat, se in litterariis monumentis monasterii sui legisse, quod monasterium Neresheimense iam circa annum 777 a Thassilone duce Bavariae primitus fundatum sit. Nobis de hac fundatione ne vestigium quidem ullum superest. Quam igitur cuperem, ut talia quis tecum aut mecum communicare non gravaretur.

Pro Bibliotheca tua Benedictina, cuius cupidissimi sumus, tibi scriptores Neresheimenses exhibeo et una catalogum manuscriptorum Elvacensium sterilem tamen τῶν χρονικῶν, immo et τῶν ανεκδότων. De beneficio tuo, quod nuper tam liberaliter promisisti, quid dicam? Plurimum quidem id: Utpote ingens tui in me amoris argumentum, me delectaret, nisi illud indecore petiissem. Itaque nolo illud; immeritus acciperem. Praeterea suspecta est tibi mea, ad quam descendisti amicitia, si eam hac munificentia tua firmare velis. Satis est, modico meo labore tantum mihi amicum conciliasse, quem ut te constanter praestes, nunquam me erudire desines. Vale Bernarde, vale par nobile fratrum a Magno ex asse tuo.

P. S. Chronica mea et coetera omnia tuae correctioni et emendationi subiecta sunto.

Neresheim, 23. März 1722

Endlich sind sie ans Licht gedrungen, und ich weiß nicht, ob sie des Lichtes würdig sind, die alten Neresheimer Geschichtsquellen, nur unbehauene Brocken. Wenig umfangreich sind sie und entsprechen kaum Deinen Erwartungen. Aber, lieber Bernhard, nimm sie als Zeichen meiner Bereitschaft, Dir nie einen Wunsch abzuschlagen!

Meine Chronik stimmt mit jener von Ellwangen, die ich Dir vor kurzem sandte, von 1049–1296 völlig überein. Doch bin ich überzeugt, daß jener Teil der Ellwanger Chronik eher von der Neresheimer abgeschrieben wurde als umgekehrt. Denn unser Codex ist viel älter, ja gleichzeitig mit unserer

Gründung; so groß scheint die Verschiedenheit der Schreiberhand in ihm wie die der Jahre. Man hat den Eindruck, jedes Jahr seien die einzelnen Ereignisse eigens aufgezeichnet worden. Der Ellwanger Codex aber wurde von einer Hand des 15. Jahrhunderts, und zwar durchgehend von der gleichen geschrieben. Die andere Chronik auf Papier hat den gleichen Wortlaut wie die erwähnte. Darum habe ich aus ihr nur herausgenommen, was unser Neresheim betrifft.

Das Urkundenbuch[1] habe ich zumeist aus den Originalen gewissenhaft abgeschrieben. Es hat seinen eigenen Wert. Vergleiche, wenn es beliebt, mit ihm die Hierarchia Augustana[2]. Ich erfahre übrigens, daß sie verbessert werden soll. Sehr wohl weiß ich, daß vieles, was die Geschichte von Neresheim klären kann, in den Geschichtsquellen der berühmten Klöster Weingarten, Zwiefalten und Kremsmünster steht. Neulich fand ich in unserm Archiv einen Brief des Abtes Erenbert von Kremsmünster[3] aus dem Jahre 1673 nach Neresheim. Darin bezeugt der hochwürdigste Herr, er habe in den Geschichtsquellen seines Klosters gelesen, die Abtei Neresheim sei schon ca. 777 erstmals vom bayerischen Herzog Tassilo gegründet worden. Von dieser Gründung ist uns nicht die geringste Spur übriggeblieben. Wie sehr würde ich wünschen, daß sich einmal jemand die Mühe gäbe, Dir oder mir darüber Mitteilung zu machen.

Für Deine Bibliotheca Benedictina[4], auf die wir gespannt warten, schicke ich Dir die Schriftsteller von Neresheim[5], zugleich auch ein Handschriftenverzeichnis aus Ellwangen, das freilich arm ist an Chroniken wie an Anekdoten. Was soll ich über das Geschenk sagen, das Du mir vor kurzem so freigebig in Aussicht gestellt hast? Mindestens das: Als ganz großer Beweis Deiner Liebe zu mir würde es mich freuen, wenn ich es nicht so ungehörig erbeten hätte. Deshalb will ich es nicht. Ich würde es unverdient erhalten. Im übrigen ist Dir meine Freundschaft, zu der Du Dich herabgelassen hast, verdächtig, wenn Du sie mit solcher Freigebigkeit festigen wolltest.

---

1) Das Chronicon diplomaticum befindet sich im gleichen Melker Handschriftenband.

2) *Corb. Khamm*, Hierarchia Augustana, 3 vol., Augustae 1709/19.

3) Erenbert Schrevogel aus Schongau, 1669—1702 Abt von Kremsmünster (*P. Lindner*, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae, Salzburg 1908, 295).

4) Die Bibliotheca Benedictina, für die Pez seit 1716 von allen Benediktinerklöstern Material erbat, wurde nicht veröffentlicht. Das Material wurde dann von M. Ziegelbauer und O. Legipont für die Historia rei litterariae ordinis S. Benedicti (4 vol., Augustae 1754) verwertet.

5) Der Schriftstellerkatalog, ebenfalls im gleichen Handschriftenband von Melk (f. 157), enthält die Namen Ortlieb, Joh. Vinsternau, Joh. Schweickhofer, Thomas Weiß und Simpert Niggl. Das Werkverzeichnis ist unvollständig So wird von Schweickhofer angeführt das Chronicon in folio (wohl der zweite Teil der Annalen) und in Oktav De arithmetica, De arte sciatherica, De musica und Instructio brevis formandi epistolas.

Es genügt, daß ich mit meiner bescheidenen Arbeit mir einen solchen Freund gewonnen habe. Wenn Du Dich als solcher beständig erweisen willst, dann höre nicht auf, mich weiterzubilden. Leb wohl, Bernhard! Ein herzliches Lebewohl dem edlen Brüderpaar von Deinem Magnus.

NS. Meine Chronik und alles andere seien Deiner Durchsicht und Verbesserung unterstellt.

TEIL II

Die Abtei im 18. Jahrhundert

Die soziale Struktur des Neresheimer Konventes im 18. Jahrhundert

Von P. Augustinus Thiele

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts entschloß sich die Benediktinerabtei Neresheim nach langen vorbereitenden Überlegungen, ihre alte romanische Kirche des 12. Jahrhunderts abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Für ihn hatte man Balthasar Neumann, den Leiter des kurfürstlichen Bauwesens zu Würzburg, den damals wohl namhaftesten Architekten Deutschlands, gewonnen; offensichtlich wollte man hoch hinaus. Wer stand hinter diesem Entschluß des Klosters? Natürlich, wie es in einer Benediktinerabtei selbstverständlich ist, in erster Linie der Abt, daneben sein Konvent. Von 1739—1755 regierte Abt Aurelius Braisch. Als er dann zurücktrat, folgte ihm bis 1787 Abt Benedikt Maria Angehrn. Unter seiner Amtsführung wurde der Bau vollendet. Eine entsprechende Würdigung seines Lebens und Werkes erfolgt an anderer Stelle dieses Buches. Neben oder hinter dem Abt steht der Konvent, von dem man im allgemeinen nicht viel hört. Er bleibt in den Benediktinerabteien meist etwas im Hintergrund. Deshalb ist wohl angebracht, einmal etwas über die Zusammensetzung des Konventes, seine soziale Struktur, zu ergründen.

Die Quellen

Der Abt vertritt das Kloster nach außen; über die Verhältnisse im Inneren sagen die Akten oft nur wenig. Manchmal lassen sich gerade noch die Namen der Konventualen feststellen; Personalakten mit sauber geführten Lebensläufen sind selten. Als 1802 das unmittelbare Reichsstift Neresheim dem Fürsten von Thurn und Taxis als Entschädigung für den Verlust des Postregals in den linksrheinischen Gebieten übereignet wurde, gingen damit auch alle Urkunden und Unterlagen über die Vergangenheit der Abtei auf den neuen Besitzer über und wurden in das fürstliche Zentralarchiv zu Regensburg überführt. Dem Verfasser wurde freundlicherweise gestattet, dort eine umfangreiche Aktensammlung von mehr als 400 Nummern durchzusehen. Hier fand sich neben Protokollen von Konventssitzungen der Jahre

1755–1793[1] vor allem die Chronik des P. Leonhard Haydt (1654–1710)[2]. Sie beginnt mit der Gründung der Abtei im Jahr 1095, bringt u. a. den Text einiger päpstlicher Bullen mit Privilegien für Neresheim und endet mit dem Jahr 1647. Weshalb H. seine Chronik nicht bis in seine eigenen Lebensjahre hinein fortsetzte, bleibt unerfindlich. Eingefügt sind Listen der Mönche mit sehr knappen Notizen über ihr Leben; unbekannte Schreiber haben sie nach Haydts Tod bis zum Ende des 18. Jh. fortgeführt[3]; allerdings werden dann die Aufzeichnungen dürftiger. Immerhin kann man aus diesem Opus das Bild des Konvents rekonstruieren.

Die Kommunität um 1700

Mit ihrem Abt Simpert Niggl (geb. 1654, Schwangau, Abt von 1682 bis 1711) gehörten um die Jahrhundertwende zur Kommunität:

P. Placidus Sutor, Mindelheim, † 1712
P. Franciscus Hagen, Überlingen, † 1706
P. Udalricus Heugle, Neresheim, † 1717
P. Dionysius Jackler, Flochberg, † 1717
P. Gregorius Schweickler, Wallerstein, † 1703
P. Romanus Kienle, Augsburg, † 1713
P. Leonardus Haydt, Augsburg, † 1710
P. Magnus Hel, Füssen, † 1711
P. Bernardus Weinhart, Kirchheim, † 1704
P. Benediktus Kazmayr, Merckingen, † 1732
P. Tassilo Pollinger, Landsberg, † 1723
P. Ernestus Baumgartner, München, † 1730
P. Bonifatius Hochstätter, Augsburg, † 1709
P. Anselm Klick, Günzburg, † 1730
P. Ildefons Möst, Füssen, † 1707
P. Caelestinus Brenner, Neresheim, † 1713
P. Amandus Fischer, Ochsenhausen, † 1730
P. Josephus Brenner, Neresheim, † 1722
Fr. Kolumbanus Fend, Dillingen, † 1722
Nov. Hartmannus Bast, Ellwangen, † 1739
Br. Narzissus Sutor, Mindelheim, † 1724

Das waren also 1 Abt, 18 Patres, 1 Kleriker, 1 Chornovize und 1 Laienbruder.

---

1) Abt. XII (Schwäb. Akten) Nr. 956/7, zit. Prot.
2) Nr. 870, zit. Chron.
3) Anl. I; gelegentlich ergeben sich Abweichungen gegenüber den Protokollen, hauptsächlich wegen verschiedener Schreibweise von Namen.

Das Durchschnittsalter betrug 45,5 Jahre; die Patres erreichten eine durchschnittliche Lebensdauer von 51 Jahren, 2 überschritten mit 71 bzw. 79 die 70er-Grenze.

Die Turmurkunde von 1730

Eine weitere Nachricht über die Zusammensetzung des Konvents bietet ein Blatt aus dem Jahr 1730. Bei den 1970 vorgenommenen Renovierungsarbeiten wurde auch die Spitze des Turmes untersucht; die Kugel am Fuß des Kreuzes enthielt ein Metallkästchen mit einer Urkunde; ihr Text lautete: Anno Domini Millesimo Septingentesimo Trigesimo, die 14 Octobris, Clemente XII. naviculam Petri gubernante, Carolo VI. Imperii Romani habenas moderante, Alexandro Sigismundo Episcopo Augustano dioecesano, sub Rmo ac Amplmo Dno Dno Edmundo Abbate Monrii Neresheim, caeterisque de Conventu PP ac FF: Plrm Rdo Dno P. Willibaldo Begehr, Priore, Kempten[4]

R. P. Placido Mayr, Subpriore, Dinkelsbühl
R. P. Benedikto Kazmayr, Seniore, Merckingen
P. Hartmanno Bast, Ellwangen
P. Hubaldo Schiessel, Augsburg
P. Mauro Manz, Wallerstein
P. Gregorio Kieninger, Hochmühl b. Unterkochen
P. Simperto Krannich, Wembding
P. Aurelio Braisch, Ehingen
P. Magno Sterr, Augsburg
P. Coelestin Rupprecht, Kemnath
P. Henrico Finck (Funkh?), Wiblingen
P. Franc. Salesio Jauffmann, Eichstädt
P. Josepho Soyer, Kempten
P. Modesto Hueber, Weißenhorn
F. Amando Cordan, Neresheim
F. Romano Baumeister, Gabelbach
F. Bernardo Schneidt, Wembding
F. Dominico Vögele, Füssen
F. Mariano Senfft, Laico, Landshut

Haec Turris errecta est per aediles Joannem Mayr, Raphaelem Mayr, Vitum Gruber.

Deus, qui appendit tribus digitis molem terrae, etiam hoc aedificium diu perdurare et stare faciat, cui Honor, Virtus et Gloria, nobisque remissio peccatorum per infinita saeculorum, Amen[5].

4) Herkunftsorte vom Verf. zugesetzt.

5) „Im Jahr d. Herrn 1730, als Clemens XII. das Schiff Petri lenkte, Karl VI. die Zügel des Reiches führte, Erzbischof Alexander Sigismund Bischof von

Gegenüber der Jahrhundertwende hatte sich der Bestand des Hauses – jetzt 1 Abt, 15 Patres, 4 Fratres, 1 Laienbruder – kaum geändert.

Daten von 1755–1804

Eine weitere Namensliste entnehmen wir dem Protokoll einer Konventssitzung von 1755[6], als der Kirchenbau schon begonnen hatte. Aus der Liste von 1730 sind noch verzeichnet die Patres: Romanus (Pr.), Bernardus (Subp.), Gregorius (Sen.), Magnus, Henricus, Modestus, Amandus, Dominicus. Hinzugekommen sind die Patres: Tassilo, Ernestus, Leonardus, Johannes Nep., Edmundus, Augustinus, Maurus, Urbicus, Willibald und Corbinian. Vom Konvent sind jetzt 19 Patres aufgeführt; der Zuwachs erklärt sich im wesentlichen daraus, daß die 1730 aufgeführten 4 Kleriker inzwischen zu Priestern geweiht worden waren. In dem Protokoll sind Kleriker und Laienbrüder nicht aufgeführt, weil sie an den Konventssitzungen nicht teilnahmen. Abweichungen zwischen der Gesamtliste (Anl. I) und den Protokollen kommen oft daher, daß in letzteren nur Präsenzlisten vorliegen und die Abwesenden meist nicht besonders genannt werden. Das Durchschnittsalter des Konventes betrug jetzt 49, die durchschnittliche Lebensdauer der Mönche 59,9 Jahre; gegenüber der Jahrhundertwende hatten sich die Lebensverhältnisse im Kloster offenbar verbessert. Zum Vergleich sei bemerkt, daß in dem Jahrzehnt 1750–1759 das mittlere Lebensalter der Mönche in den Benediktinerabteien Einsiedeln und St. Gallen 62, bzw. 64,3 Jahre betrug[6a]. In einer Liste von 1758[7] erscheinen 4 neue Namen: Simpert, Michael, Placidus und Narzissus. Protokolle aus den folgenden Jahren bis 1792 geben kein wesentlich verändertes Bild; sie lassen ersehen, daß die Präsenz der Patres nur unerheblich schwankte; allerdings ist an der Spitze, beim Prior und Subprior, ein häufiger Wechsel festzustellen. Bei der Einweihung der neuen Basilika im Jahr 1792 wurde von P. Aloys (Karl) Nack der Stand der Kommunität besonders festgehalten[8]; er betrug 1 Abt,

---

Augsburg war, unter dem hochwürdigsten und hochzuverehrenden Herrn Abt Edmund des Klosters Neresheim mit den Patres und Fratres des Konventes ... wurde dieser Turm errichtet von den Baumeistern Joannes Mayr, Raphael Mayr und Vitus Gruber. Gott, der mit drei Fingern die Masse der Erde trägt, möge dieses Bauwerk lange erhalten und stehen lassen. Ihm sei Ehre, Kraft und Herrlichkeit, und uns Vergebung der Sünden in alle Ewigkeit. Amen."

6) Anl. II, 1, Prot. v. 14. 7. 1755.

6a) Salzgeber, Joach.: Die Klöster Einsiedeln und St. Gallen im Barockzeitalter. (Beiträge zur Geschichte d. alten. Mönchtums u. d. Benediktinerordens, Heft 28, 1967) S. 164.

7) Prot. Nr. 17, fol. 23.

8) „Reichsstift Neresheim – eine kurze Geschichte dieser Benediktinerabtei in Schwaben und Beschreibung ihrer im Jahre 1792 eingeweihten neuen Kirche." (Bibl. Ner., zit. Nack).

24 Patres und 6 Laienbrüder[9]. Das im Vergleich mit früheren Feststellungen sehr niedrige Durchschnittsalter von 40 Jahren ist dadurch zu erklären, daß in den letzten Jahren 7 junge Kleriker im Alter von 24—27 Jahren zu Priestern geweiht worden waren und damit den Konvent spürbar verjüngt hatten. Schließlich sei noch eine Übersicht über den Rest der Klostergemeinschaft gegeben, wie er nach der Auflösung der Abtei in das Lyceum Carolinum überging[10]. Die Stärke der Abtei hielt sich im allgemeinen bei 20 Köpfen; das entsprach damals auch der Besetzung anderer vergleichbarer Abteien wie Elchingen (25), Mönchsdeggingen (18) und Wessobrunn (24)[11]. Auch die Altersverhältnisse in Elchingen[12] waren denen in Neresheim ähnlich; wenn dort das Durchschnittsalter im Konvent 1758 bis auf 38 Jahre zurückgegangen war, lag das auch am Nachwuchs durch junge Patres. Wenn der Eintritt ins Noviziat im allgemeinen mit 18—20 Jahren geschah, dann erfolgte die Weihe zum Priester etwa um die Mitte der 20er-Jahre. — Der oben erwähnte häufige Wechsel an den Stellen des Priors und Subpriors — zweifellos eine Stärkung der Stellung des Abtes — zeigt, daß man diese Funktionen nicht als Lebensstellungen ansah. Es bedeutet kaum eine Herabsetzung, wenn der mehrfach als Prior genannte P. Romanus zwischendurch (1769) als Subprior erscheint. Nachdem er 1776 wohl zum letzten Mal als Prior fungiert hatte, erhält sein Name 1778 erstmals den Zusatz senior, 1781 nennt man ihn sen. jub., wohl mit Rücksicht auf sein 50jähriges Profeß- oder Priesterjubiläum; 1782/3 erscheint der Zusatz sen. venerabilis; 1786 ist P. Romanus im Alter von 81 Jahren gestorben. Ein besonderer Rang oder Funktion scheint mit der Bezeichnung als Senior[13] nicht verbunden gewesen zu sein — heute haben die Abteien drei oder mehr teils vom Abt ernannte, teils vom Konvent gewählte Senioren, die als Beratungsorgan dienen. Damals dürfte der Zusatz für den an Lebensjahren ältesten als ehrende Auszeichnung gegolten haben. Als Lenkungsorgan kann in Neresheim aus anderen Protokollen[14] ein Ausschuß festgestellt werden, der unter Führung des Abtes aus dem Prior, dem Ökonom, dem Leiter der Getreide- bzw. der Waldwirtschaft, dem Küchen- und dem Kellerverwalter bestand; er beschäftigte sich vorwiegend mit Wirtschaftsangelegenheiten. Neben den hier genannten Offizialen[15] finden wir in den Protokollen noch den Magister novitiorum und den Moderator, denen besonders die geistliche Leitung der Novizen oblag.

---

9) Anl. II. S. 189.
10) Anl. III.
11) Zahlen aus Germania Bendectina II.
12) H. St. A. München Bd. 27; St. A. Augsburg T2; Diöc. Arch. Augsburg 148.
13) vgl. Ben. Regel cap. 3: „seniorum tamen utatur consilio".
14) Arch. Nr. 1187 fol. 3.
15) vgl. u. S. 183 ff.

Die Herkunft der Konventualen

Fragt man nach der Herkunft der Konventualen, so kann man drei Gruppen unterscheiden: die erste, die Neresheim selbst und seine nähere Umgebung, etwa bis zu einem Tagesmarsch umfaßt. Da finden wir Ohmenheim, Elchingen (8 km nw. v. Ner.), Ober- und Unterkochen, Flochberg, Nördlingen, Baldern, Wallerstein, Reimlingen, Ellwangen, Dischingen, Lauingen und Dillingen. Aus der zweiten Gruppe, etwa zwei Tagereisen entfernt, ist vor allem Augsburg zu nennen, dann Donauwörth, Günzburg, Ochsenhausen, Mergentheim, Dinkelsbühl und Wembding. In der dritten Gruppe fällt die starke Vertretung des Allgäus[16] auf; da finden wir mehrfach Füssen, Kempten, Landsberg, Irsee, weiter München, Schwangau, Landshut, Wörishofen und Würzburg. Daß die Neresheimer Mönche z. T. aus Orten kamen, an denen selbst Abteien bestanden wie in Füssen, Kempten, Augsburg und anderen, mag auffallen, ist aber damit leicht zu erklären, daß die Betreffenden wohl an ihrem Heimatort die Anregung zum Mönchtum empfangen hatten, zum Eintritt sich aber doch einen entfernteren Platz wählten. Die Abteien legten auch selbst Wert darauf, eine zu enge Verbindung des Nachwuchses mit Familie, Verwandtschaft und sonstiger örtlicher Bekanntschaft zu vermeiden.

Sieht man nach einer besonderen Beschäftigung der Mönche, die über das opus Dei, den täglichen Chordienst, hinausging, so ist zunächst festzustellen, daß die außerklösterliche Seelsorge nur in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts eine Rolle gespielt zu haben scheint; es wurden Auernheim, Elchingen und Kuchen ständig von Patres betreut. Der letzte Eintrag darüber findet sich bei P. Amandus Fischer, der 1711 zum Abt gewählt wurde, bzw. bei P. Caelestin Brenner, der 1713 starb. Demgegenüber sind, soweit die spärlichen Notizen der Chronik darüber etwas sagen, zwei andere Gebiete hervorzuheben, das Lehrfach und die Musik. Von 78 Patres haben in den Listen 22 den Zusatz mus. oder chor.; 25 waren im eigenen Schulbetrieb tätig, 23 an auswärtigen Anstalten und Universitäten (z. T. dieselben Personen). Bei dem Rest fehlt ein charakterisierender Zusatz, er war wohl hauptamtlich in der Verwaltung eingesetzt.

Lehrtätigkeit — Schulen

Die vielseitige Lehrtätigkeit der Patres steht eindeutig an erster Stelle; sie sei etwas eingehender behandelt. Die Abtei unterhielt für ihren eigenen Nachwuchs, die Novizen und Kleriker, eine besondere Studienanstalt, an der die jungen Leute zunächst über die Grundlagen des Mönchtums, die benediktinische Regel, die Konstitutionen, das Chorgebet, die Psalmen, die Liturgie usw. unterrichtet wurden. Nach der Profeß folgte Unterricht in den

16) Die Herkunft der Elchinger Mönche zeigt etwa die gleiche Zusammensetzung, aber ohne die starke Vertretung des Allgäus.

Anfängen der Philosophie und Theologie; vielfach fand dieses Studium auf der Universität der Jesuiten im nahen Dillingen[17], wohin seit langem gute Beziehungen bestanden, seinen Abschluß[17a]. Außer der internen Nachwuchsschule, die aber auch gelegentlich Auswärtigen offen stand[18], gab es seit etwa zwei Jahrhunderten eine 4-klassige Schule von gymnasialem Charakter, die der Allgemeinheit diente. Nach altem Brauch wurden behandelt: in der untersten Klasse principia bzw. rudimenta, also die Anfangsgründe, in der zweiten Grammatik, in der letzten Rhetorik. I. B. Hauntinger[19] macht zu dieser Schule folgende Bemerkung: „Man gibt hier die lateinischen Anfangsgründe normalmäßig; auch hält man den Eleven nebst Geographie, Geschichte und was sonst allerorten gelehrt wird, Vorlesungen über Naturlehre, ein schöner Gedanke! Schade, daß für das alles nur zwei Lehrer angestellt sind, welche meines Erachtens nicht wohl alles verstehen können."[20] Die Bezeichnung „prof." in den Listen bedeutet allerdings keine akademische Vorbildung, sondern lediglich eine gehobene Lehrtätigkeit. Durch seinen Lehrauftrag und die Antrittsvorlesung wurde der betr. Pater Professor[21]. Die Abtei kümmerte sich aber, besonders unter der Regierung des hier sehr interessierten Abtes B. M. Angehrn, auch um die Schulen auf dem Land, zumal seit Neresheim 1764 reichsunmittelbares Reichsstift und sein Einflußbereich damit gewachsen war. Einem späteren Bericht von P. Nack[22] entnehmen wir folgenden Auszug: „Der Schuldienst wie die Schulen auf dem Härtsfeld waren bis auf das Jahr 1764 in einem gleich schlechten Zustand; die Lehrer hatten weiter nichts für ihre Mühe als das wenige Schulgeld und Holz, das ihnen einige Kinder, die gutwillig in die Schule geschickt wurden, geben mußten. Sobald unter dem hochsel. Abt B. M. die unbeschränkte Ausübung der landesherrlichen Rechte dem Kloster eigen geworden, wurden die Schulen und nach und nach auch die Schuldienste verbessert. Es wurden namentlich Häuser, Äcker und andere Grundstücke gekauft und den Schulmeistern mit den darauf haftenden Lasten als Beilagen zu ihrem Schuldienst überlassen." Hauntinger[23] macht dazu noch die Bemerkung: „Für die Studien interessierte er (der Abt) sich sehr, auch für die niedrigsten Klassen; oft überfällt er die Lehrer und Lehr-

17) In der Dillinger Matrikel sind 34 Professoren der Abtei und eine Reihe sonstiger Neresheimer Studenten verzeichnet. Da sie aber nur bis zum Jahr 1695 bearbeitet wurde, sind ihr über unseren Zeitraum Einzelheiten leider nicht zu entnehmen. (Die Matrikel der Univ. Dillingen, bearb. v. Th. Specht, Dillingen 1909, Reg. Bd. S. 355).

17a) Nack, Gesch. S. 93 berichtet, daß zum Rechtsstudium auch Patres nach Ingolstadt geschickt wurden.

18) Nack a.a.O. S. 92.

19) Reise durch Schwaben und Bayern im Jahr 1789; neu hgb. 1964, S. 127.

20) Nach den Personalnotizen waren damals in der Abtei, von den Auswärtigen abgesehen, 6—8 Patres mit Lehrbefähigung.

21) P. Weißenberger in St. u. M. 72/1961 S. 209.

22) Arch. Nr. 1205 v. 17. 2. 1803.

23) a.a.O. S. 128.

linge mit seiner unerwarteten Gegenwart; monatlich werden Prüfungen gehalten, denen er, wenn es die Geschäfte erlauben, beiwohnt." Aus einer Schulinstruktion für die Stadt Neresheim von 1769[24] ist zu ersehen, was in diesen Schulen gelehrt werden sollte: „Christliche Lehre, gute Sitten, Erlernung des Lesens in der Muttersprache, Schreibkunst in derselben, Rechnen, Anfangsgründe der lateinischen Sprache, Unterricht in der Tonkunst." Interessant für die Einstellung der öttingen-wallersteinschen Stadtverwaltung ist ein Zusatz, daß „Latein nur mit Zurückhaltung gegeben werden solle, damit nicht mancher gute Bürger der Stadt das Geld in die Klöster zum größten Nachteil des weltlichen Nahrungsstandes entzog". Ergänzt wird diese Bemerkung durch einen weiteren Zusatz zur Tonkunst: „Jedoch ist sie gemeinnütziger und nicht so schädlich als jene und kann also mehreren Kindern als in der lat. Sprache gegeben werden." — Die Landschulen wurden in den 80er Jahren in sog. Normalschulen umgewandelt, ein Schultyp, der in Schlesien entwickelt, über Österreich nach Bayern und Süddeutschland kam. In Neresheim spielte neben dem starken Interesse des Abtes P. Beda Pracher auf diesem Gebiet eine besondere Rolle. Auf Bitte des Abtes von St. Gallen, seines Vetters, schickte Abt Benedikt Maria zunächst einen erfahrenen Schulmeister, danach auch P. Beda dorthin, und so fand die neue Unterrichtsmethode in die Schweiz Eingang. Nach seiner Rückkehr wurde P. Beda Direktor und Visitator der Neresheimer Landschulen und gab für diese 1783 ein erstes Lehrbüchlein heraus. Später holte sich der Herzog von Württemberg P. Beda für das Schulwesen nach Stuttgart, wo er dann bald aus dem Klosterverband ausschied. — Die Betätigung der Neresheimer Patres beschränkte sich nicht auf den Abteibereich. Als eine ihrer Wirkungsstätten ist an erster Stelle Freising zu nennen, wo Fürstbischof Johann Franz Ecker (1695—1727)[25] zu Beginn des Jahrhunderts ein Lyceum gegründet hatte. Hier lehrten u. a. die Patres Amand Fischer, Columban Fend, Aurelius Braisch, Magnus Sterr, Romanus Baumeister, Joh. N. Reisweck, Aurelius Hindelang, Simpert Lederer, Udalricus Voegele, Ben. Mar. Werkmeister, Placidus Calligari und Paulus Lasser. P. Fischer wird als erster schwäbischer Vorsteher, später P. Voegele als Regens genannt. — Auch die 1617 vom Fürstbischof Markus Sittich gegründete Universität Salzburg wurde von der schwäbischen und bayrischen Benediktinerkongregation durch Gestellung von Lehrkräften wie durch Zuschüsse getragen. Von Neresheim finden wir hier die Patres Amand Fischer, Udalricus Huhndorf, Edmund Haylandt, Thassilo Molitor und Petrus Sonntag[26]. Die schon oben erwähnte Universität der Jesuiten in Dillingen war auf benediktinische Hilfe weniger angewiesen; hier scheint P. Georg Schafhäutle zeitweise orientalische Sprachen gelehrt zu haben. Die Verbindung mit den Universitäten führte wohl dazu, daß manche Patres in Salzburg, Ingolstadt oder Dillingen — hier studierte z. B. der spätere Abt Michael Dobler Mathe-

24) Arch. Nr. 1151 fol. 14.
25) Hubensteiner, B.: Joh. Frz. Eckher, München 1953, S. 149.
26) Nach Nack a.a.O. S. 80 stellte Ner. zeitweise 4 Patres gleichzeitig.

matik — noch ein Sonderstudium durchführen konnten. Ein Erlaß der Kaiserlichen Hofkanzlei, Wien[27], forderte sehr nachdrücklich, die Kleriker zum Studium nicht „außer Landes", nach Salzburg, sondern nach Wien zu schicken. Es ist nicht festzustellen, daß Neresheim diesem Ersuchen entsprochen hätte. P. Udalricus Huhndorf benutzte übrigens seine Zeit in Salzburg, wo er Philosophie und Theologie las, um sich noch den Dr. utr. jur. zu erwerben. Daß im Benediktinerstift Zwiefalten orientalische Sprachen betrieben wurden, vermerkt Hauntinger in seinem schon erwähnten Reisebericht als eine besondere Merkwürdigkeit; drei Neresheimer Patres seien zu diesem Spezialstudium dorthin geschickt worden. Zeitweise wurde in Neresheim auch ein französischer Sprachmeister beschäftigt[27a]. Die mannigfaltige Betätigung von Neresheim auf dem Schulgebiet rechtfertigt es wohl, auch über deren Abschluß nach Auflösung der Abtei noch kurz zu berichten. Es war ein großzügiger Entschluß des Fürsten Carl Anselm von Thurn und Taxis, das klösterliche Gymnasium als öffentliche Lehranstalt mit unentgeltlichem Unterricht als Lyceum Carolinum weiterführen zu lassen.

Wie eine kleine Druckschrift des Jahres 1804[28] sagt, sollte es drei Ziele haben: Die Heranbildung des Gewerbestandes, die Erziehung von Schullehrern und die Bildung von Gelehrten; 13 ehemalige Lehrer und Professoren der Abtei sollten den Unterricht übernehmen. Der Geist, in dem die neue Arbeit aufgenommen wurde, vermittelt uns die Rede, die (P.) Benedikt Holland bei der feierlichen Eröffnung hielt. Ihr Thema lautete: „Was fordert der Geist der Zeit von den Höheren Lehranstalten?"

Im stillen bestand gewiß der Wunsch, der Kommunität — im ganzen handelte es sich um etwa 19 Köpfe — nicht nur die weitere Existenz, sondern über die Schulform die spätere Wiedereröffnung der Abtei zu ermöglichen. Aber diese Aussicht ging verloren, als 1806 der Fürst durch die Mediatisierung einen erheblichen Vermögensverlust erlitt und sich nun nicht mehr in der Lage fühlte, das Lyceum weiter zu unterhalten; es wurde 1806 aufgelöst.

Musik und Chor

Neben dem Lehrfach in den verschiedenen Bereichen wurde in der Abtei auf die Pflege der Musik besonderer Wert gelegt. Sie gehörte in den Schulen zum Unterricht, und daß man die Klosterschüler zur Ausgestaltung des Gottesdienstes heranzog, lag nahe[29]. Wenn bei mindestens 22 Konventualen in den Notizen sich der Zusatz mus. oder chor. findet, zeigt das wohl ein überdurchschnittliches musikalisches Interesse an. Weitere Zeugnisse

27) Arch. 879, fol. 171 v. 17. 2. 54.
27a) Nack S. 108.
28) Fürstl. T. u. T. Bibl. P. H. p 58.
29) Arch. Nr. 995 v. 1796 fol. 107: „20 Sängerknaben vom Diskant und Alt sollten beibehalten, die übrigen entlassen werden."

hierfür verdanke ich P. Hugo Weihermüller: „Die Staatsbibliothek München[30] bewahrt 2 Kompositionen von P. Leonard Haydt. Ferner konnten bei Arbeiten an der alten Chororgel von einem Rasterbrett 2 Blätter einer Komposition von P. Placidus Mayr aus den Psalmen ‚Laetatus sum . . .' und ‚Nisi Dominus . . .' abgelöst werden. In dem Werk ‚Orgelmusik in Benediktinerklöstern' III, Heft 7, sind 15 Nummern aus dem Orgelbuch von St. Ulrich und Afra wiedergegeben; die Verfasser sind zwar nicht genannt; daß sie Neresheimer Mönche waren, ist außerordentlich wahrscheinlich." Bestätigt wird der Eindruck von besonderem musikalischen Interesse des Konvents durch — um das hier vorwegzunehmen — die Auswahl des Nachwuchses. Daß auch der Prior persönlich sich an der Musikprüfung der Bewerber beteiligte[31], ist bezeichnend. Die meisten dieser Aspiranten spielten ein oder zwei Instrumente, und wenn bei der geringen Kopfstärke der Kommunität auch kein großes Orchester zusammen kam, war die Pflege von Kammermusik offenbar üblich; Heyser[32] erwähnt 1720 das erste Konzert in dem von D. Zimmermann und M. Zink ausgestalteten neuen Festsaal.

Außentätigkeit (Die große Botschaft)

Eine Außentätigkeit besonderer Art berichten die Personalnotizen von P. Leonhard Haydt und Abt Simpert Niggl. Beide hatten sich 1699 bei der „großen Botschaft" zur Otomanischen Pforte durch oratorische Leistungen ausgezeichnet, wofür der Abt den „titul consiliarii et capellani perpet. S. C. M. pro se et succes. impetravit".

Diese erstaunliche Notiz — wie kamen damals zwei bescheidene Mönche aus der kleinen Härtsfeldabtei nach Konstantinopel? — findet ihre Erklärung darin, daß 1699 zwischen Österreich und der Türkei nach jahrelangen Kriegen der Friede von Karlowitz abgeschlossen war und nun vom Kaiser Leopold I. (1658 bis 1705) Graf Wolfgang von Oettingen-Wallerstein, der bei diesen Verhandlungen eine bedeutende Rolle gespielt hatte, in besonderer Mission nach Konstantinopel geschickt wurde. Da dieses Grafenhaus seit 1258[33] die Schutzvogtei über das Kloster Neresheim innehatte — erst 1764 gelang es Abt Angehrn, die Abtei unter großen Opfern von diesem „Schutz" zu befreien —, lag es nahe, daß Graf Wolfgang für die lange Reise und sein umfangreiches Gefolge von etwa 300 Personen einen geistlichen Berater und einen Beichtvater mitzunehmen

30) Mus. Mss. 5368.

31) Prot. v. 12. 2. 1780.

32) Joh. Heyser, der Vater des späteren Abtes Edmund (1729—1739), war langjähriger Klostersekretär. Er hat zwei Bände „Tagebücher des weltlichen Beamten über die täglichen Vorkommnisse im Kloster und Klosterbereich besonders mit Einträgen über Gästebesuche" hinterlassen. (Arch. Ner. I/B1.) Er notierte sehr sorgfältig, wer im Kloster aus- und einging, die Außentätigkeit der Mönche ebenso wie die zahlreichen Besucher und Gäste, worauf später noch eingegangen wird; hier s. Bd. II, S. 671.

33) MGSS X, 24: 1258 Ludovicus comes de Oettingen Nerinshain occupavit.

wünschte. Daß die beiden Mönche nicht nur über die erforderliche körperliche, sondern auch entsprechende geistige Beweglichkeit verfügten, zeigt der gedruckte Reisebericht, der sich im Archiv der Abtei befindet[34]). Er erschien 1701 bei Georg Schlüter in Regensburg unter dem Titel „Diarium oder ausführliche Reisebeschreibung von Wien nach Constantinopel und von dort wieder zurück nach Deutschland, auch was sich hin und wieder merkwürdiges zugetragen hat." Der Zweck dieser mit großem Aufwand durchgeführten Reise bestand darin, der Hohen Pforte den Frieden durch einen feierlichen Besuch offiziell zu bestätigen und zugleich deutsche Soldaten und Zivilisten, die in den jahrelangen Kriegshandlungen in türkische Gefangenschaft geraten waren, aus dieser Sklaverei auszulösen und zu befreien. Nachdem man im Oktober 1699 mit 42 Donauschiffen von Wien aufgebrochen und im Dezember in Eisgang geriet, mußte die Reise unter großen Schwierigkeiten auf dem Landweg fortgesetzt werden. Im Februar traf man am Bosporus ein, und die Deutschen hatten nun in mehr als 9 Monaten reichlich Gelegenheit, Beobachtungen aller Art zu machen. Bei der Rückreise auf dem Landweg gab es wegen der auf dem Balkan herrschenden Pest noch einen mehrwöchigen Quarantäneaufenthalt an der österreichischen Grenze, bis man im Januar in Wien eintraf. Aus zahlreichen Eintragungen ergibt sich, daß während der Reise die hl. Messe wohl täglich, an Festen sogar mit orchestralem Aufwand gefeiert und auch öfters Beichtgelegenheit gegeben wurde.

Der Reisebericht, der gewiß nicht ohne Mitwirkung des schriftgewandten P. Leonhard[35]) entstand, zeigt, daß die beiden Benediktiner mit offenen Augen, geistig aufgeschlossen der fremden Welt gegenübertraten. Joh. Heyser berichtet in seinem Tagebuch mehrfach, mit welcher Freude Briefe des Abtes von unterwegs — Laufzeit 4—8 Wochen — begrüßt und wie er selbst mit Pauken und Trompeten in Neresheim empfangen wurde.

Eine andere Außentätigkeit der Abtei war weniger sensationell. In der Nähe von Dillingen lag damals die 1230 gegründete Benediktinerabtei Fultenbach, die heute restlos verschwunden ist. Zu ihr bestanden schon seit langem nachbarliche Beziehungen, und da die wirtschaftlichen Verhältnisse meist wegen übermäßiger Bautätigkeit in F. fast immer schwierig waren, wurde Ner. öfters in der Verwaltung um Hilfe gebeten. 1698 wirkte dort P. Leonhard, scheint aber nicht besonders erfolgreich gewesen zu sein[36]). Als sich im 18. Jh. die Verhältnisse immer schwieriger gestalteten, hatte sich Abt Amandus an die Schwäbische Benediktinerkongregation um Hilfe gewandt. Gemäß deren Beschluß übernahm Neresheim 1773 die Verwaltung und stellte in P. Edmund den Prior und mit P. Hubald den Ökonomen, „qui disciplinae monasticae et oeconomicae curam habeant". — Daß auch bei anderen Abteien gelegentlich ausgeholfen wurde, bedarf kaum besonderer Erwähnung. Wenn in den kargen Randnotizen der Chronik ein-

34) Arch. Ner. I B 15, 18; Ms. 10.
35) Arch. Nr. 870 fol. 11: „autor huius chronici vir plurimae lectionis et scriptionis".
36) Haffner, A. in Jb. Hist. Ver. Dillingen 1914 S. 258 ff.

zelne Orte eigens genannt werden, z. B. Gengenbach oder Donauwörth, dürfte es sich um eine längere Zeit gehandelt haben. Etwas überraschend wirkt die Tätigkeit von P. Udalricus Vögele in dem entfernten Amorbach (Odenw.). Von hier hatte Abt Christoph Weiler (1668—1682) um 1673 P. Dominicus Schönig als Lehrer für eine größere Zahl von Novizen nach Ner. geholt[37]. Ob sich seitdem eine gewisse Verbindung zu Amorb. erhalten hatte, ist nicht ersichtlich.

Prominente Patres

Es seien nun noch einige Patres genannt, deren Betätigung sie aus der Reihe der Konventualen etwas heraushebt. P. Magnus Sterr (Steer), 1707 bis 1774, in der Abtei Bibliothekar und Prof. der Theologie, am Lyceum Freising auch Prof. der Philosophie, war darüber hinaus offenbar ein eifriger Historiker. In den MGH[38] findet sich über ihn folgende Notiz: „Monasterii Neresheimensis, ord. S. Benedicti, anno 1095 a comitibus de Dillingen fundati, saeculo XVIII duo necrologia medii aevi conscripta exstiterunt, quorum alterum teste Magno Sterrio, monacho et bibliothecario Neresheimensio, fundationi monasterii coaevum erat[38a], utrumque hodie periisse videtur. Restant tantum notae, quas Sterrius ille anno 1730 ex utroque necrologio in chronicon suum diplomaticum Neresheimense, qui liber manu scriptus hodie est bibliothecae principalis de Thurn et Taxis, Ratisbonae[39], ad litteras transtulit." Weiter lesen wir über ihn in MGSS X, 16: „Annales Neresheimenses hucusque ineditos P. Magnus Sterr, monasterii Neresheimensis bibliothecarius, ex codicibus autographis, hodie ut videtur perditis, descripsit quondam et cum ceteris monumentis ad historiam Neresheimensem spectantibus Bernardo Pez transmisit. Quos quominus thesauro suo anecdotorum novissimo insereret, vir industrius morte impeditus est. Apogrypha ex illo tempore in monasterio Mellicensi quasi sepulta a. demum 1821 nobis innotuerunt (Archiv IV, 258), et a Wattenbachio nostro a 1847 in nostrum usum exscripta sunt."[40] Die Verbindung zwischen dem bekann-

37) Nack a.a.O. S. 90.
38) MGH Necrol. I, S. 95.
38a) MGH SS X, 21.
39) Arch. Nr. 871.
40) „Chronicon monast. Neresh. ord. S. Bened. ab a. MXLIX usque ad MDCXX. Praemittitur brevis historia vitae Beati Hugbaldi, Kyburgae et Dillingae cometis, ejusdem coenobii fundatoris, auctore incertae aetatis omnia ex vetustis loci codicibus eruit et communicavit Magnus Sterr, Benedictinus et Subprior Neresh. Accedit diplomatarium monast. Neresh. ab 1045 usque ad 1423 ab eodem Magno Sterr ex veteribus chartis plerumque originariis concinatum. Ad cognoscendos codices ex litteris P. Magni Sterr ad Pezium directis d. d. 23. mart. 1722 haec excerpimus: „Chronicon meum cum illo, quod nuper (28, XII. 1721) ad te misi, Elevacensi (Pez thesaur, anect. nov. IV, 3, 759 — Chron. Elvac.) ab a. 1049 usque ad a. 1196 omnino convenit; persua-

ten Melker Historiker P. Bernhard Pez und P. Sterr wurde dadurch verstärkt, daß jener auf dem Rückweg von einer Frankreichreise (um 1727?) Neresheim und P. Sterr besucht und darüber berichtet hat[41]. In seiner fruchtbaren Historikertätigkeit, über die in den Personalnotizen nichts zu finden ist, verkörpert P. Magnus Sterr beste maurinisch-benediktinische Tradition. — Der schon oben erwähnte P. Udalricus Huhndorf, der sich während seiner Salzburger Vorlesungen in Philosophie und Theologie noch dem Rechtsstudium gewidmet hatte, wurde Dr. utriusque juris et rotae apost. Romae immatriculatus. Folgende Werke von ihm sind bekannt: Historia philosophiae; Institutiones philos. ration.; Institutiones metaphysicae; Ius naturale in suo principio cognoscendi; Quaestio iuridica, an protestantes in Germania possint aliquando praescribere ius in sacra in mon. Neres.? — Den Rang eines bei der römischen Rota immatriculierten Notars erreichte übrigens auch P. Bonifatius Linder, von dessen sonstigem Wirken innerhalb der Abtei die Notizen kaum etwas berichten. — P. Ben. Mar. Werkmeister war Novizenmeister, dann Lehrer der Philosophie am Lyceum in Freising, dann in Neresh. Studiendirektor — „des Abtes besten Mann" nennt ihn Hauntinger[42] —, bis er 1784 als Hofprediger nach Stuttgart berufen wurde. Eine Rückkehr nach Ner. dauerte nicht lange; er ließ sich säcularisieren und war dann wieder im Schulwesen in Stuttgart tätig. In der Gefolgschaft von Wessenberg bemühte er sich um Aufklärung und Staatskirchentum; seine literarische Tätigkeit, während seiner Klosterzeit meist anonym, betraf Schulwesen, Reform der Liturgie und der kirchlichen Lehre. — P. Aloysius (Karl) Nack lehrte an der Klosterschule Theologie und Philosophie. Er war der ungenannte Verfasser einer Schrift, die 1792 anläßlich der Einweihung der neuen Abteikirche erschien und einen gedrängten Abriß der Abteigeschichte mit mancherlei Einzelheiten aus dem letzten Jahrhundert bot. Nach Auflösung der Abtei wurde er Leiter des Lyceum Carolinum. Als Pfarrer, später Domkapitular in Augsburg, veröffentlichte er Schulschriften, Kindergespräche, z. T. mit Musikbeilagen, Gebetbücher und Andachtsübungen.

---

sum tamen habeo, illam partem chronici Elvac. iuxta Neresh. potius descriptum esse, quam vicissimi; codex enim noster multo antiquior, imo fundationi nostrae coaevus est, tantaque paene videtur in eo characterum diversitas, quanta et annorum, ut singulis annis singula quaeque annotata fuisse videantur. Codex autem Elvac. manu saeculi XV. et uniformi ubique charactere exaratus est. Chronicon alterum in codice chartaceo iterum omnino idem est cum memorato Elvac., unde ea tantum excerpi, quae Neresheimium nostrum concernunt."

41) Bibl. Ner. A. 435: B. Pez: Ven. Agnetis Blannbekin vita et relationes, Viennae 1731, Praef. S. 41: „Ea enim occasione ad celeberrimum Ordinis nostri Monasterium Neresheimense ... dum mihi a clarissimo et eruditissimo eius loci Supperiore Magno Störr codices vetusti prolixa cum benevolentia et amore ostenderentur ..."

42) a.a.O. S. 129.

Der Nachwuchs

Wertvolle Einblicke in die Zusammensetzung und laufende Ergänzung des Neresheimer Konvents geben Sitzungsprotokolle aus den Jahren zwischen 1755 und 1793[43]. Sie beschäftigen sich vorwiegend mit dem klösterlichen Nachwuchs, an dem offenbar kein Mangel bestand. Es meldeten sich laufend Bewerber für den Priesterberuf, weniger für das Institut der Laienbrüder, das unten besonders behandelt werden soll[44]. Die Bewerber wurden in Kandidatenlisten eingetragen; aus dem angegebenen Zeitraum liegen etwa 130 Namen vor. Mit ihnen beschäftigte sich der Konvent fast alljährlich. Seine Beratungen hatte ein besonderer Prüfungsausschuß vorzubereiten. Ihm gehörte außer dem magister novitiorum und dem moderator — später director genannt — mindestens noch ein besonderer Musikexperte, meist der Chordirigent, an. Die Prüfung erfolgte nach einem Schema[45], das folgende Fragen enthielt: Name und Geburtsort; Alter; Studium; Wissensstand; Sitten; Musik (Instrumente, Gesang); Stimme; Aussehen (Physiognomie); Gesundheit; Augen; Vater, evtl. Familie. Ehe auf Einzelheiten des Schemas eingegangen wird, seien noch einige Worte über das wohl ziemlich intensive Prüfungsverfahren gesagt. Die Bewerber wurden zur persönlichen Vorstellung aufgefordert und mußten sich dann einzeln einem regelrechten Examen unterziehen. Es konnte abgekürzt werden, wenn die Anwärter — fast alle hatten mehrere Jahre Kloster- oder Bischofsschulen, manche auch schon Universitäten besucht — ordentliche Zeugnisse vorlegen konnten. Für die Bewertung bestand eine 6stufige Skala, die von „prorsus insignis" bis „laudabilis" hinab ging. Später wurde es offenbar nötig, noch die Note „ne quidem laudabilis" anzufügen[46]. Das Prüfungsergebnis wurde in einem schriftlichen Bericht zusammengefaßt, der zunächst in beschleunigtem Umlaufverfahren den einzelnen Konventualen zur Kenntnis gebracht wurde. Dann erfolgte in einer Konventssitzung die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung. Wie viele aufzunehmen seien, bestimmte nach den Erfordernissen des Hauses der Abt im voraus; hier spielten neben der altersmäßigen Zusammensetzung des Konvents die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Klosters eine Rolle. Dabei suchte man die Anwärter nicht einzeln, sondern möglichst in Gruppen einzustellen. Man nahm damit in Kauf, daß nicht alljährlich, sondern meist im Abstand von mehreren Jahren Neupriester geweiht wurden, erreichte aber anderseits statt einer unerwünschten Zersplitterung der Lehrkräfte deren bessere Ausnutzung. Außerdem erleichterte der gegenseitige Kontakt den Novizen das Aufwachsen in der Gemeinschaft und bewirkte wohl auch für später ein stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl. Meist handelte es sich darum, aus einer Anzahl von

---

43) Archiv Nr. 956/57.
44) s. S. 177 ff.
45) Arch. Nr. 982 fol. 42.
46) Arch. Nr. 982 II fol. 2a.

6–10 Bewerbern – einmal waren es sogar 24[47] – 4 oder 5 auszuwählen. War die Entscheidung gefallen, wurden die einzelnen Aspiranten schriftlich benachrichtigt. Mit der Auswahl der Novizen und ihrer weiteren Behandlung beschäftigte sich ein eigenes Aktenstück des Regensburger Archivs[48]. Sein erster Teil hat die Überschrift: Susceptio novitiorum observata hactenus et in futurum observanda. Der zweite Teil ist die Instructio concernens officium patris novitiorum et fratrum directoris (1759); der dritte enthält die bei der Aufnahme, der Einkleidung, der Profeß und anderen Gelegenheiten üblichen Zeremonien[49]. Bei den allgemeinen Grundsätzen wird auf die mores besonderer Wert gelegt, „damit nicht durch ungeeignete Elemente dem Kloster mehr geschadet als genützt würde". Prior und sonst beteiligte Offizialen sollten schon bei der Aufnahme in die Klosterschule hierauf achten. Dem entspricht die weitere Mahnung, daß bei der Auswahl Bewerber, die die eigene Klosterschule besucht hätten und dadurch mit dem Geist des Hauses schon bekannt geworden wären, vor Auswärtigen bevorzugt werden sollten. Dieser vernünftige Grundsatz ist aber, soweit erkennbar, in Ner. nicht rigoros befolgt worden.

Herkunft der Novizen

Nun zu Einzelheiten des obigen Prüfungsschemas: Auf die Wiedergabe der Namen kann verzichtet werden; soweit die Novizen später Priester wurden, erscheinen ihre Namen in den Anlagen I–III. Interessanter sind die Heimatorte, die den Einzugsbereich der Abtei deutlich machen. Hier wiederholen sich natürlich vielfach die schon auf S. 162 genannten Namen. Ergänzend wäre für die erste Gruppe zu nennen: Dunstelkingen, Höchstädt, Oettingen, Gmünd. In die zweite Gruppe gehören noch Gundelfingen, Neuburg, Riedlingen, Ehingen. Für die dritte Gruppe wären zuzufügen: Wessobrunn, Ottobeuren, Innsbruck, Weingarten, Ingolstadt, Regensburg, Würzburg, Konstanz. Häufig auftretende Ortsbezeichnungen wie Hausen, Holzheim, Steinheim oder Neuburg lassen sich nicht mit Sicherheit landschaftlich einordnen; insofern ist eine genaue zahlenmäßige Aufgliederung der Herkunftsorte nicht möglich. Im ganzen dürfte auf jede der drei Gruppen etwa ein Drittel entfallen; die Nahgruppe ist die schwächste. Bemerkenswert ist wohl der Anteil der großen Städte; neben dem schon genannten Augsburg sind Innsbruck, Ingolstadt, Regensburg, Würzburg, Mainz und Konstanz zu erwähnen, wohl ein Zeichen, daß Neresheim auch bei einer städtischen Mittelschicht nicht unbekannt war. Wie schon bei der Behandlung der Patres bemerkt[50], ist auch bei den Anwärtern festzustellen, daß sie vielfach aus Orten mit bekannten Benediktinerabteien kamen.

47) Prot. v. 26. 5. 75 Nr. 79.
48) Arch. Nr. 982.
49) vgl. P. Weißenberger Ben. Mon. 32/1956 S. 186.
50) vgl. S. 162.

Nächst dem Geburtsort der Bewerber wird nach ihrem Alter gefragt; es schwankte zwischen 17 und 23 Jahren; ältere hatten z. T. schon eine gewerbliche Lehre oder Universitätsjahre hinter sich. Die meisten waren auf Kloster- oder Bischofsschulen gewesen und hatten hier nicht nur Latein und die Humaniora, sondern auch die Anfänge von Philosophie und Moral, seltener auch Physik gelernt. Besonderer Wert wurde, wie schon oben erwähnt, darauf gelegt, daß die Anwärter musikalisch brauchbar waren. Von allen Bewerbern ernteten wohl nur 5 oder 6 in Musik die Note „nihil". Fast alle spielten ein oder mehrere Instrumente; deutlich bevorzugt war das Cello, weniger die Violine; auch die verschiedenen Flöten waren vertreten. Orgel wurde selten genannt; da hatte es wohl meist an der nötigen Übungsmöglichkeit gefehlt. Auch die Tuba und das sonstige Blech waren vorhanden. Der Kandidat wurde auch stimmlich geprüft und sachverständig beurteilt. Manche der jüngeren Bewerber hatten wohl den Stimmbruch noch nicht ganz überwunden, und man machte sich über ihre künftige Entwicklung Gedanken. Daß in der erwähnten instructio ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, „an litteras L, R et S bene pronuntiare valeant", zeigt, daß man einwandfreie Rezitation im Chor wünschte. — Die Frage nach visus, sanitas, oculi macht deutlich, daß auch die körperlichen Eigenschaften des Bewerbers nicht unbeachtet blieben. Die aussagewirksame Rubrik „parentes" ist leider nur vereinzelt ausgefüllt. Unter etwa 40 Berufsangaben stehen 4 Schneider eindeutig an erster Stelle; dann folgen Schuster, Bäcker, Eisenschmied, Anstreicher, Müller, Schankwirt, Goldschmied, Schulmeister, Torwächter, Kaminfeger, Leinwanddrucker, Schreiner, Glaser, Gärtner und Söldner. Aus Regensburg, der Stadt des Reichstages, kamen Söhne der Bediensteten dort tätiger Hofleute, von Rechtspflegern, Amtmann und dgl. Alles in allem stammt der klösterliche Nachwuchs aus dem Handwerk und bürgerlichen Berufen. Ein- oder zweimal findet sich die Bezeichnung mercator und ebenso selten agricola. In der ländlichen Bevölkerung war der Drang zum Priestertum gering[51], z. T. wohl wegen der schlechten Schulverhältnisse auf dem Lande; auch daß es auf dem Land noch keine Freizügigkeit gab und die Arbeitskräfte festgehalten wurden, mag eine Rolle gespielt haben. Vereinzelt finden sich noch Angaben über die weiteren Familienverhältnisse der Anwärter; die Geschwister waren oft zahlreich. Wieweit beim Eintritt in das Kloster das Versorgungsmotiv eine Rolle spielte, läßt sich nicht sagen. Im einzelnen wissen wir noch, daß der Vater des späteren P. Gregor Hiemer Bäcker war, der von P. Andreas Schmid und auch von P. Jo. Ev. Reiter Schneider, von P. Hartmann Bast Müller, von P. Hartmann Kemnether Schmied. Gastwirt war der Vater des späteren P. Narcissus Mayr; Klostersekretär Heyser war der Vater von Abt Edmund (1729—1739). Daß 1760 ein Anwärter, Laurentius Neher aus Reimlingen, dem Kloster ein elterliches „patrimonium" von 4000,— fl. einbrachte, war gewiß ein seltener

51) Ähnlich Krausen, E., Die Herkunft d. Bayrischen Prälaten des 17. und 18. Jh., in: Zschrf. f. Bayr. Landesgesch., 27. Bd. 1964 S. 260.

Ausnahmefall[52]; es finden sich sonst keine Bemerkungen über besondere materielle Eintrittsbedingungen für die Anwärter.

Das Aufnahmeverfahren

War nun die Annahme erledigt und der Anwärter zum Kloster einberufen worden, so begann sein Noviziat nicht unmittelbar; ihm wurde noch eine Frist von 1—2 Wochen, manchmal auch mehr, zur Eingewöhnung gelassen. Dann erst erfolgte die feierliche Aufnahme und nun die weitere Erziehung nach der oben erwähnten instructio. Das Noviziat dauerte nach der benediktinischen Regel ein volles Jahr, in dem dem Novizen auch Härte nicht erspart blieb. Dreimal innerhalb dieser Zeit, im 3., 5. und 9. Monat, fanden Konventsberatungen statt, in denen zunächst der Moderator, meist anhand einer schriftlichen Aufzeichnung, über jeden Novizen eingehend berichtete. Seine geistigen wie geistlichen Fortschritte wurden dargelegt, ebenso wie auch seine sittliche Führung und seine Gesundheit. Danach hatte sich der Moderator zurückzuziehen, und das Gremium beriet; oft war die Aussprache lebhaft, Beanstandungen blieben nicht aus. Das Urteil jedes einzelnen Kapitularen wurde im Protokoll festgehalten; meist lautete es auf: „ad ulteriorem probationem", also Fortsetzung der Erprobung. Entschieden wurde durch Mehrheitsbeschluß; es kam auch vor, daß beim dritten scrutinium, dem nun die Profeß und die eigentliche Aufnahme in die klösterliche Gemeinschaft folgen sollte, ein Anwärter abgelehnt wurde. Über die weitere Entwicklung der Professen bis zur Priesterweihe sagen die Notizen nichts; im allgemeinen erfolgte diese nach 4—5 Studienjahren, die teils im Haus, teils auf einer Universität verbracht wurden. Dann folgte noch ein einjähriges Zwischenstadium, bis die Neupriester vollberechtigte Kapitularen wurden.

Die Abtsinitiative von 1769 (Das Brüderproblem)

Einen besonders wertvollen Einblick in die Struktur der Klostergemeinschaft gewährt ein Protokoll v. 21. 7. 1769[53], in dem Abt Angehrn folgendes ausführt: „Indem viele von uns alt und allbereits einige unvermögend die onera chori zu ertragen, auch mehrere Jahre vorbeigehen, bis die suscipiendi habil werden den Abgang zu ersetzen, also ist der numerus suscipiendorum pro clericatu festgesetzt auf vier". Mit diesem Vorschlag des Abtes dürfte der Konvent ohne weiteres einverstanden gewesen sein; die Alterslücken mußten ausgeglichen werden; es würde 6—7 Jahre dauern, bis die Anwärter vom Abt öffentlich als capitulares mit allen Gerechtsamen „ex

52) Prot. 956 fol. 49.
53) Arch. Nr. 956 fol. 114 f.

vero capitulo" erklärt und nun vollamtlich im Konvent in Erscheinung treten würden. Der Abt hatte aber dem Konvent noch einen weitergehenden Vorschlag gemacht. Er führte aus, er sei zusammen mit seinen Beratern sich darüber klar geworden, daß „anstatt der weltlichen Bedienung intra clausuras fratres laici oder conversi angenommen werden sollten, und zwar so viele, daß damit nicht nur alle Notwendigkeit intra clausuras könnte besorgt werden, sondern die angenommenen fratres laici noch soviel Zeit haben nach der Hausarbeit, daß sie ein ordentliches und christliches Leben, und zwar in vollkommenerem Grad als die weltlichen führen könnten, zu welchem uns an und für sich unsere Hl. Regel selbst verbindlich macht. Deshalb ist von mir durch den Beirat RP Prioris et aliis senioris, officialium et confratrum einstweilen der num. suscip. auf 5 festgesetzt worden, welche sub moderatore stehen und nach dessen Befehl und Anordnung sowohl ihre geistlichen als weltlichen Verrichtungen unternehmen sollen. Ansonsten aber soll ihnen, excepto solo RP Priore et Subpriore, und diese auch nur in casibus urgentis necessitatis et absentia P. moderatoris, oder anderen schnellen Zufällen, niemand etwas zu befehlen haben, damit diese Leute nicht wegen gar zu vieler Befehle in Konfusion und Desolation geraten. Entgegen wird aber dem P. Moderator aufs schärfste eingebunden, daß alle erforderliche Arbeit, besonders bei Alten und Kranken, in der Kirche, Garten und Konvent nach Vorschrift unserer Regel auf das Beste besorgt und verrichtet werde ... Über das kömmt gegenwärtig zu delibrieren vor, ob diese fratres laici ad solemnes professiones oder nur simplices, das ist als fratres oblati, admittiert werden sollen. Meine ohnzielsetzliche Meinung und vota sind, daß selbe nur als fratres conversi und als dann die vota simplicia abzulegen aufgenommen werden sollen, doch dergestalten, daß dieselben nach abgelegter solcher hl. Profeß aus keinerlei Ursache, etwa als z. B. wegen Leibesgebrechen, Krankheiten, Alter, Verlierung eines oder mehrerer Sinne oder des Verstandes pp. dimittiert werden können, sondern nur allein wegen sehr großen und wichtigen Verbrechen und groben Verfehlungen in Sitten; dergleichen z. B. sind 1. eine schwere Übertretung der hl. Klostergelübde, nämlich der Keuschheit, des Gehorsams und der Demut. 2. Eine ärgerliche, schädliche und ohne alle Hoffnung auf Befreiung von vielen angewandten Mitteln und Ermahnungen fortgesetzte Gewohnheit, sich mit unmäßigen Getränken zu berauschen, oder anderen Religiosen dergleichen heimlich zuzubringen, wie auch die Klostersachen, welche von hohem Wert sind, zu verderben oder zu verlieren. 3. Eine wichtige und langwierige Vernachlässigung der geistlichen Übungen und der Handarbeit, wenn nämlich das Verbrechen in diesen und derlei Zufällen, der gemeinsamen Betrachtung nach, als recht groß und überaus schwer angesehen werden kann. 4. Ein mit Bedacht vorgehabter Todschlag, Feueranlegung an Gebäuden und Häusern, wie auch ein beträchtlicher Diebstahl, und noch mehrere andere Laster, welche den vorigen ähnlich und von großer Wichtigkeit sind, die man hier unmöglich alle beibringen, sondern dem vernünftigem Urteile nach verschiedenen vorkommenden Umständen überlassen muß. Überdies müssen alle diese oder ähnliche Verbrechen noch eine oder mehrere Bedingnisse aus

den nachgesetzten haben, damit derjenige frater conversus, welcher schuldig befunden worden, könne aus dem Kloster verstoßen und hinaus getan werden: 1. Bedingnis: Die schwere Sünde oder das Verbrechen muß öffentlich und kundbar sein und folglich zum großen Nachteil des guten Rufes unseres Klosters gereichen, oder 2. diese Sünde oder Verbrechen muß dem Dritten zum größten Schaden oder Nachteil sein, z. B. wenn das Kloster hierdurch stark beschädigt wurde oder gar jemand in Lebensgefahr geriete, wie es geschähe im Falle einer Feuerlegung, Todschlages oder dgl. 3. Wenn alle Hoffnung der Besserung verschwunden sein sollte, welches daher anzunehmen, wenn auf öftere Ermahnung und vorangegangene große Strafen und Bußen der Fehlende in seiner Bosheit dergestalt verharrt, daß man vernünftig und glaubwürdig annehmen kann, der Delinquent sei ganz incorrigibilis. Endlich steht die Gewalt und das Recht, dem Schuldigen Gnade widerfahren zu lassen und diese Strafe zu schenken, als wie auch die Hinaustreibung in jenen Zufällen, wo das Verbrechen ganz unbekannt ist, bei dem D. Abbate, welcher jedoch mit dem Beirate und Gutheißung dreier Religiosen aus den Oberen und Älteren des Klosters die Sache beschließen soll. Wenn aber das Laster bekannt und offenbar ist, so muß die Hinaustuung oder die Begnadigung des Bruders durch die maiora des ganzen Kapitels beschlossen werden." Die nach unserem Empfinden reichlich umständlichen und dehnbaren Darlegungen des Abtes zeigen zunächst deutlich, daß man das Problem ernst nahm und sich die Entscheidung nicht leicht machte. Es handelte sich doch um eine wesentliche Neuerung, wenn weltliche Bedienstete, die bisher innerhalb der Klausur, wie der Abt aufzählt, in der Kirche, dem Garten, bei den Alten und Kranken usw. tätig waren, nun durch Klosterleute, Laienbrüder ersetzt werden sollten.

Das Problem war alt; schon im frühen Mittelalter sammelten sich um die Klöster Menschen, „Randexistenzen", die sich zwar nicht den strengen Ordensregeln unterwerfen und noch weniger das Priestertum erstreben wollten, die aber durch irgendwelche Dienste für das Kloster Unterhalt, Schutz und schließlich einen himmlischen Lohn für sich zu erwerben hofften[54]. Es ist nur natürlich, daß, je mehr diese Hilfskräfte räumlich und persönlich mit den Mönchen in Berührung kamen, Spannungen entstanden wegen der verschiedenen Lebensweisen, wegen der asketischen Forderungen, denen die Mönche unterworfen waren, während die anderen in dieser Hinsicht, z. B. beim Essen, Trinken, Schweigsamkeit, Gebetsübungen usw. größere Freiheit hatten. Ebenso alt und natürlich war das Bestreben der Mönche, diese Hilfskräfte etwas in die klösterliche Ordnung einzubeziehen, sie zu „Religiosen" werden zu lassen. Neben dem monastischen Ordnungsbedürfnis hat sicher auch das seelsorgerische Motiv eine Rolle gespielt. So hatte sich also seit langem neben den Mönchspriestern unter verschiedenen Formen die Gruppe der Laienbrüder oder Konversen[55] entwickeln können. In man-

54) vgl. Thiele: Echternach-Himmerod S. 63.
55) LThK VI, 518 f. u. 743.

chen Klöstern waren sie recht zahlreich geworden, mit Ausgang des Mittelalters allerdings sehr in den Hintergrund getreten[56].

Weltliche Hilfskräfte

Nach unseren Unterlagen war in Neresheim um 1700 die Zahl der Laienbrüder sehr gering; um so größer war die Schar der Diener und Beamten, vom Kuhhirten bis zum Oberamtmann; das entsprach dem Zug der Zeit. Nach den damaligen Hofsitten leistete sich z. B. die Fürstabtei Kempten „eine verschwenderische Hofhaltung und einen aufwendigen Hofstaat"[57]. In Neresheim war man wohl bescheidener; immerhin wurden, als man reichsunmittelbar geworden war, gegen Ende des Jahrhunderts etwa 80 Beamte und Diener unterhalten[58]; um die Mitte des Jahrhunderts waren es erst etwa 50 gewesen. Von ihnen gehörten zur Abtei im engeren Sinn als unmittelbare Organe des Abtes der Oberamtmann (Kanzleirat), Registrator, Kanzleiverwalter und Sekretär. Ferner waren unter Führung bzw. Aufsicht der zuständigen Konventsoffizialen[59] für die Abtei tätig, der Großkellerei zugeteilt: Kammerdiener, Kammerlakaien, Gastdiener und Boten. Dem Küchen- und Kelleramt unterstanden Köche, Metzger, Fischer, Schreiner, Schlosser, Schmiede, Wagner, Ziegler, Glaser und Kaminfeger. Das Kastenamt war zuständig für Bäcker, Baumeister, Brunnenmeister, Stiftsmedicus[59a] und Stiftschirurgus (Barbier). Zum Forst- und Holzamt gehörten Forstmeister, Holzwärter, Marstaller, Kutscher, Vorreiter, Reitknechte, Gärtner, Einheizer, Knechte, Torwächter, Nachtwächter, Schweizer, Kuhjungen, Schweinemeister, Schafmeister, Wasenmeister, Beschließerin und Putzerinnen. Natürlich hatten der Oberkoch, der Oberbäcker, der Braumeister usw. noch ein reichliches Unterpersonal. Sakristan, Mesner und Advokat vervollständigten die Liste. In diesen Zusammenhang gehört ein Vorgang aus dem Jahr 1788[60]. Die Stelle des Oberamtmannes war vakant geworden, und der Abt hatte die Meinung geäußert, „man solle unter den Beamten, weil ohnehin die Anzahl derselben zu groß sei, versuchsweise den Herrn Oberforstmeister als Oberamtmann mit dem ersten Rang unter den Beamten einwei-

---

56) Die geringe Bedeutung und entsprechende Einschätzung des Brüderinstitutes in der damaligen Zeit erweisen z. B. die Statuta generalia canonicorum Regularium per Dioec. Augustanam (Arch. 858, fol. 232 ss.) wo 30 §§ die Kanoniker betreffen, für die fratres laici aber 8 Zeilen genügen.

57) Germ. Bened. II, S. 132.

58) Arch. Ner. B5, Besoldungsbuch; ausführlicher P. Weißenberger: Die Beamten u. Dienerschaft d. Abtei Ner. Dillingen 1929.

59) s. S. 161.

59a) In Dischingen hatte die Abtei mit einem Arzt ein besonderes Vertragsverhältnis; im Jahr 1796 beschloß man, sein Gehalt von 80 auf 30 fl. zu kürzen, „weil niemand im ganzen Konvent Zutrauen zu ihm hat und sich im Krankheitsfalle seiner bedienen will". (Prot. v. 21. 4. 1796, fol. 116).

60) Arch. 957 fol. 163 v. 8. 3. 1788.

sen". Es wurde aber dann doch von außerhalb ein neuer Amtmann gewonnen.

Abt Angehrn hatte den Konvent davon überzeugen können, daß es versucht werden solle, wenigstens einige Bediente — er hatte 5 vorgesehen — durch Laienbrüder zu ersetzen. Die Neuregelung, deren Wichtigkeit im Protokoll durch Wiedergabe in Latein *und* Deutsch hervorgehoben wird, war vom Konvent gebilligt worden. Allerdings können die weitschweifigen Erläuterungen der Aktion ihre Zwiespältigkeit nicht verdecken. Gewiß darf man das Dokument nicht mit den Augen unserer Zeit beurteilen; es entsprach den damals geltenden patriarchalisch-feudalen Auffassungen. Dabei überschneiden sich religiöse, ökonomische und soziale Gesichtspunkte; welche von ihnen für den Abt und den Konvent entscheidend waren, ist schwer zu sagen. Zweifellos bedeutete die den Bewerbern zugesicherte Fürsorge bei Krankheit, Gebrechlichkeit, Alter, ja bis zum Tod, eine außerordentliche Leistung seitens der Abtei; andere soziale Sicherungen gab es sonst nicht. Allerdings hatte damals der Grundherr die mindestens moralische Verpflichtung, für seine Bauern und Hörigen in Fällen von Not zu sorgen — eine Auswirkung des alten germanischen Treuebegriffes. Erst mit der sogenannten Bauernbefreiung, die damals in Österreich und Baden begann, fiel mit der Bindung an den Boden und mit der nun gegebenen Freizügigkeit auch die soziale Sicherung weg. Die Fürsorge des Klosters ist also Gegenleistung für eine mit der Profeß ausgesprochene Gehorsamsverpflichtung. Das Kloster brauchte Arbeitskräfte und suchte diese möglichst fest an sich zu binden. Einer unangemessenen Ausnutzung dieser Brüder wollte der Abt, wie oben angeführt, mittels eindeutiger Regelung ihres Arbeitseinsatzes durch den Moderator vorbeugen. Es sollte vermieden werden, daß Patres, nach alter Gewohnheit, die Konversen zu ihrer persönlichen Bedienung und Hilfe heranzogen. Natürlich kam man nicht ohne Strafbestimmungen aus; sie waren ungemein „elastisch". Wiederholt ist die Rede von Verbrechen, die der allgemeinen Betrachtung nach oder nach vernünftigem Urteil als recht groß und überaus schwer anzusehen sind. (Man wird an das „gesunde Volksempfinden" erinnert!) Dem etwaigen Delinquenten stehen rechtliche Handhaben kaum zur Verfügung[61]), ihm bleibt nur, an das Gnadenrecht des Abtes zu appellieren. Diesem ist es überlassen, evtl. unter Mitwirkung des Beirates oder auch des ganzen Konventes, Gnade für Recht ergehen zu lassen.

Laienbrüder

Die äbtliche Initiative war auf die Zusammensetzung der Kommunität nicht ohne Auswirkung geblieben. Um 1700 hatte die Abtei nur *einen* Konversen, Br. Narcissus Sutor aus Mindelheim, gehabt. Er wirkte hauptsächlich

61) In der Profeßformel verspricht der Bruder Gehorsam ... und „ist meine Meinung und Willen nicht, daß mir erlaubt sei, aus eigener Bosheit und Willen aus demselben (Kloster) zu gehen ..." Prot. v. 21. 7. 69, fol. 132.

als Gärtner und scheint sich als ehemaliger Uhrmacher nebenbei mit Horologie beschäftigt zu haben; er starb 1728 im Alter von 53 Jahren. Weiter ist verzeichnet Br. Marianus Senfft aus Landshut; er war wohl als Heilgehilfe tätig und starb, 71 Jahre alt, im Jahr 1763. Sonstige Brüder sind nicht aufgeführt; vielleicht wurde ihre Aufnahme weniger feierlich gehandhabt. Sie kamen und gingen, meldeten sich u. U. auch zum Wiedereintritt, wenn sie ihren „Irrtum" eingesehen hatten[62]; ihre Fluktuation war wohl größer als die der Chornovizen. Im Jahr 1770 wurden nun aber drei Brüdernovizen und bis 1776 noch weitere drei aufgenommen. Später erschien noch ein weiterer, so daß zeitweise einem Konvent von ca. 20 Patres 6—7 Brüder gegenüberstanden[63]. Über das persönliche Verhältnis zwischen den Konventualen und den Brüdern ist den Akten sehr wenig zu entnehmen; bei dem Zahlenverhältnis der beiden Gruppen wird es nicht zu handgreiflichen Auseinandersetzungen gekommen sein, wie sie im Mittelalter vorkamen[64], wenn die Zahl der Brüder die der Patres erreichte oder sie sogar überschritt. Immerhin ist aus einigen Notizen zu schließen, daß Reibungen nicht ausblieben. Daß die Brüder gegenüber den Chornovizen eine gewisse Zurücksetzung empfanden, ist wohl daraus zu entnehmen, daß sie in der Verpflegung nicht schlechter als diese gestellt sein wollten[65] und z. B. ebenso wie diese an 2 Tagen der Woche Braunbier zu bekommen wünschten, was man ihnen bewilligte. Eine andere Notiz, eine Anweisung an den „director laicorum", besagt, daß die Laienbrüder „Arbeit, z. B. Livreestücke, Getreidesäcke usw., so ihnen solche vom Kastenamt oder Großkelleramt zugeschickt, machen, flicken und ausbessern sollen". Da hatte es wohl Schwierigkeiten gegeben.

Es liegt die Frage nahe, ob der Nachwuchs der Abtei durch Erwägungen über die Säkularisation, deren Vorboten sich gegen Ende des Jahrhunderts an manchen Stellen, besonders im benachbarten Bayern, zeigten, beeinflußt wurde. Die Ideen der Zeit machten vor den Ländergrenzen nicht halt. Gelegentlich war auch im Konvent zur Sprache gekommen, daß die Novizen die ihnen vorgeschriebenen Gebräuche vernachlässigten, aber man war doch dazu gelangt, die Anforderungen im allgemeinen eher etwas milder zu gestalten[66]. Soll man es als ein Zeichen einer beginnenden „Demokratisierung" ansehen, wenn Abt Michael im Jahr 1789 verfügte[67]: „Wenn P. Prior dem gnädigen Herrn im Namen des löbl. Konvents das Neue Jahr anwünscht oder zu dessen Namenstag gratuliert, soll dieses ganz kurz mit wenigen nur unstudierten Worten in deutscher Sprache geschehen." Früher waren offenbar feierlich vorgetragene Reden üblich gewesen; der neue Abt wollte dar-

62) Prot. v. 12. 10. 1776.
63) Namen s. Anl. I u. II.
64) vgl. Thiele a.a.O. S. 67.
65) Arch. Nr. 1187 fol. 15.
66) Prot. v. 1. 2. 1781.
67) Arch. Nr. 1187 fol. 37.

auf verzichten. Kritik an seinen Vorgängern kommt bei Nack[68] deutlich zum Ausdruck, wenn es über Abt Braisch heißt: „Anderseits ist auch der Konvent mit seiner Verwaltung und manchmal üblen Launen, mit seiner zu großen Ernsthaftigkeit und Strenge, verbunden mit viel Anhänglichkeit an eigene Meinungen, nicht immer zufrieden gewesen; es gab also auch innerliche Gärung und Streit, die sich am Ende damit schlossen, daß Braisch (der ohnehin schon alt und schwächlich war) eine 15 Jahre getragene Last von sich legte." Auch über Abt Angehrn äußert sich Nack bei Anerkennung aller seiner großen Verdienste doch ebenfalls kritisch und wirft ihm „literarische Unduldsamkeit und Unnachgiebigkeit" vor[69]. Man lebte immer noch in den überkommenen mittelalterlichen Formen. So beschäftigte sich der Verwaltungsausschuß 1788[70] mit Anredeformeln und Titulaturen zwischen den Klosteroffizialen und den Neresheimer Beamten, auch im Verkehr mit „anderen Reichsprälatischen Klöstern".

Umwelt und Gäste

Der Zuschnitt des Hauses war gewiß nicht aristokratisch; im Konvent waren keine Angehörigen adeliger Häuser. Bemerkenswert ist wohl auch, daß unter den ca. 20 Anniversarien, den Gedenktagen, die im Laufe eines Jahres wahrzunehmen waren, sich nur 6 von den benachbarten Adelsfamilien von Ramstein, von Amerdingen usw. befanden[71]. Das Verhältnis zu den Grafen von Oettingen-Wallerstein, die auch nach Ablösung der Vogteirechte noch Ansprüche an die nunmehrige Reichsabtei durchzusetzen suchten, scheint meist kühl, wenn nicht gespannt gewesen zu sein. Unter den Gästen, die Heyser in seinem Tagebuch mit großer Sorgfalt aufführt, sind die Herren von Oettingen-Wallerstein nicht allzu häufig vertreten, im Gegensatz zu dem kleinen Adel der Nachbarschaft, den Herren von Eglingen, Dischingen, Katzenstein, dem Kommandanten der Kapfenburg usw. Überhaupt geben die Notizen von Heyser ein charakteristisches Bild von den menschlichen Beziehungen des Konventes, dem die Gäste niemals fehlten. Sehr häufig erscheint der Abt von (Mönchs-)Deggingen; die Verbindung zu diesem nahen Nachbarkloster war offenbar recht eng. Auch die Äbte von Elchingen und Fultenbach werden öfters verzeichnet. Sehr häufig wird der Stadtpfarrer von Neresheim genannt; er muß sich im Kloster wohlgefühlt haben. Es fehlen auch nicht die übrigen Härtsfeldpfarrer, die von Eglingen, Dischingen, Dunstelkingen, Kösingen, Ohmenheim, Auernheim usw. Am Dreifaltigkeitsfest und am St. Benediktstag ist die Zahl der Gäste am größten; einmal zählt Heyser 34. Aber auch im Alltag gab es ständig Gäste; unter ihnen waren die Verwaltungsbeamten der umliegenden Burgen und

68) a.a.O. S. 104.
69) a.a.O. S. 112.
70) Prot. v. 25. 6. fol. 10.
71) Arch. 911, 30. 4. 1707.

Höfe stark vertreten, die Vögte, Amt- und Oberamtmänner, die Pfleger, auch Kammerdiener, die mit der Klosterverwaltung geschäftlich zu tun hatten. Auch mit den Wirten von Heidenheim, Lauingen und Ellwangen, die ziemlich regelmäßig auftauchten, hatte man wohl durch Vermittlung von Besorgungen geschäftliche Beziehungen. Eine besondere, immer wieder genannte Gruppe bildeten Mönche aus nahen Klöstern, die Dominikaner und Franziskaner aus Gmünd, die Kapuziner aus Wembding, die Karmeliten aus Dinkelsbühl, die auf ihren üblichen Terminierwegen gern in Neresheim einen Ruhetag einlegten. Auch sonst suchten Ordensleute, vielfach auf der Durchreise von oder nach der Schweiz oder weiteren Ländern in der Abtei Herberge. Oft werden Studenten auf dem Weg nach oder von Dillingen erwähnt. Regelmäßige Besucher im Kloster waren der Doktor von Nördlingen, auch der von Ellwangen, und der Apotheker von Augsburg; der Buchhändler von Ulm gehörte ebenfalls zu den regelmäßigen Klosterbesuchern. Eine besondere Gruppe stellen Meister und Handwerker dar, die irgendwie mit den Beamten des Klosters zu tun hatten. An ihrer Spitze mag der „Stochatormeister" Dominicus Zimmermann erwähnt werden nebst seinem Ballier (Polier?) und Gesellen. Maler und Zimmermeister werden ebenso aufgeführt wie der Kaminfeger aus Lauingen und fahrende Musikanten. Sie alle wurden „in refectorio gespeist", z. T. konnten sie auch im Kloster übernachten. Auch die Aufnahme von Frauen macht offenbar keine Schwierigkeiten; die Herren von den benachbarten Burgen erschienen vielfach mit ihren Gemahlinnen und wurden dann wohl in den Privaträumen des Abtes empfangen. Einmal berichtet Heyser[72], daß der „Graf von Dischingen mit Gemahlin, 5 Fräulein, 2 Herrlein, mademoiselle gouvernante, Kammerjungfrau und Hofmeister" die Abtei besuchte. Besuche der Patres durch Verwandte (Eltern, Geschwister, Basen) waren nicht selten. Auch reisende Klosterfrauen werden gelegentlich erwähnt. Der Gästebetrieb war also recht rege; ab und zu bemerkt Heyser mit einem gewissen Erstaunen: „heute niemand fremdes allhier gewesen!" Durch diesen regen Fremdenverkehr wurde das Kloster zu einem Umschlagplatz für Nachrichten aller Art; man nahm und gab, zumal auch die Mönche selbst, besonders die in der Verwaltung tätigen wie der Großkellner und der Kastner, viel unterwegs waren, zu Geschäften, Aushilfen, auch zu Besuchen, Kirchweihen und Namenstagen. Schon St. Benedikt hatte einen eigenen Abschnitt seiner Ordensregel (Kap. 53) der Aufnahme der Gäste gewidmet und dabei festgestellt, daß diese im Kloster niemals fehlen würden. Allerdings sah die Gastlichkeit, die dem hl. Ordensstifter vorschwebte, gewiß anders aus als die in der lebensfrohen Barockzeit. Das Wort von der „Volksverbundenheit" ist wohl erst 200 Jahre später aktuell geworden; volksfremd war man jedenfalls in der Abtei bestimmt nicht; in den Gästen spiegelt sich das Bild des Konventes.

Die Neresheimer Mönche waren ebensowenig stolze Feudalherren wie schlichte Härtsfeldbauern. Sie entstammten einer gesunden handwerklich-

72) Tagebuch II, 538.

bürgerlichen Mittelschicht; sie waren geistig lebendig und beweglich, aufgeschlossen gegenüber dem Zeitgeschehen. Als die Abtei aus politischen Gründen 1802 aufgehoben wurde, war sie innerlich keineswegs zum Absterben verurteilt und hätte, auf ausreichenden Nachwuchs gestützt, in ihrem alten Strahlungsbereich auch weiterhin wirken können. Wenn Hemmerle[73] schreibt: „Um der Wahrheit willen muß festgestellt werden, daß die benediktinischen Klostergemeinschaften in Bayern, Franken und Schwaben gerade am Ende des 18. Jh. auf Grund ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen und Arbeiten und ihres innerlichen klösterlichen Lebens die eigentlichen kulturell tragenden Schwerpunkte des Landes waren", so daß man dieses Urteil auch für die Abtei Neresheim in Anspruch nehmen.

73) Germ. Ben. II, S. 21/22.

Anlage
I

Die Neresheimer Mönche im 18. Jahrhundert

Udalricus Heugle 1646/1717
Dionysius Jackler 1650/1717
Gregorius Schweiker 1650/1703
Romanus Kienle 1654/1717
Leonhard Haydt 1654/1710
Simpert Niggl 1654/1711
Magnus Hel 1652/1711
Bernhard Weinhart 1651/1704
Benedikt Kazmayr 1654/1732
Tassilo Pollinger 1661/1723
Ernst Baumgartner 1663/1730
Bonifatius Hochstätter 1661/1709
Anselm Klick 1666/1730
Ildefons Möst 1668/1707
Caelestin Brenner 1670/1713
Amandus Fischer 1672/1730
Joseph Brenner 1674/1722
Columban Fend 1677/1722
Hartmann Bast 1676/1739
Marian Mackh 1686/1754
Hubald Schiessl 1685/1741
Maurus Manz 1689/1734
Aemilian Falkner 1690/1726
Bernhard Uhl 1691/1713
Alphons Kirchbauer 1693/1751
Edmund Heiser 1689/1739
Gregor Kieninger 1695/1755
Simpert Kranich 1695/1737
Willibald Begehr 1696/1731
Aurelius Braisch 1694/1757
Magnus Steer 1694/1774
Placidus Mayr 1691/1742
Caelestin Rupprecht 1692/1741
Henricus Funckh 1696/1761
Udalricus Huhndorf 1702/1758
Franc. Sal. Jauffmann 1701/1750
Joseph Soyer 1701/1771
Modestus Hueber 1705/1771
Amandus Cordan 1707/1775
Romanus Baumeister 1705/1786
Bernhard Schneid 1707/1778
Dominicus Vögele 1706/1779
Tassilo Lucas 1712/1776
Ernst Obermiller 1711/1771
Bonifatius Linder 1707/1750
Leonard Kohler 1711/1777
Joh. Nep. Reißweck 1711/1789
Edmund Haylandt 1713/1789
Augustin Mayr 1717/1785
Maurus Kraft 1718/1784
Urbicus Faulhaber 1717/1782
Willibald Laber 1720/1760
Corbinian Gold 1720/1773
Ben. Mar. Angehrn 1720/1787
Rupert Brüderl 1721/1757
Aurelius Hindelang 1731/1800
Simpert Lederer 1732/1798
Michael Dobler 1730/1815
Placidus Pfeiffer 1730/1760
Narcissus Mayr 1729/1806
Udalricus Vögele 1735/
Antonius Higler 1739/
Hubaldus Boeck 1743/1800
Placidus Calligari 1740/
Coelestin Neher 1736/1794
Hartmann Kemnether 1736/1778

Ben. Mar. Werkmeister 1745/1823
Beda Pracher 1750/1816
Carolus Nack 1751/1828
Ernst Danner 1756/
Tassilo Molitor 1754/1806
Georg Schafhäutle 1754/1800
Gregor Hiemer 1758/
Hartmann Boeck 1762/
Meinrad Raringer 1759/
Magnus Faus 1763/1810
Joh. Ev. Reiter 1764/
Andreas Schmid 1765/
Petrus Sonntag 1765/
Paulus Lasser 1766/
Maurus Spöttl 1766/
Norbert Geiger 1768/
Augustinus Wiedenbauer 1766/
Romanus Blankenhorn 1768/
Aemilian Schmid 1770/1812
Benedikt Holland 1775/
Bonifatius Stütz 1776/
Edmund Baizer 1780/1810
Anselm Lang 1778/
Willibald Spinnenhirn 1778/

Laienbrüder (fratres conversi)
Narcissus Sutor 1643/1724
Marianus Senfft 1692/1763
Joseph Funckh 1747/1783
Gallus Lesser 1752/1803
Otmar Bestle 1736/1799
Notker Jakob 1752/
Joh. Bap. Sernod 1737/
Joseph Wild 1752/1805
Bruno Hornung 1758/

II

Praesenzlisten von Konventssitzungen

1755
Pr. P. Romanus
Subp. P. Bernardus
P. Gregorius
P. Magnus abs.
P. Henricus
P. Udalricus
P. Modestus
P. Amandus
P. Dominicus
P. Tassilo abs.
P. Ernestus
P. Leonardus
P. Joh. Nepomucensis
P. Edmundus
P. Augustinus
P. Maurus
P. Urbicus
P. Willibaldus abs.
P. Corbinianus

1756
Pr. P. Romanus
Subp. P. Modestus
P. Magnus sen.
P. Henricus
P. Amandus
P. Bernardus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Ernestus
P. Leonardus
P. Joh. Nepomucensis
P. Edmundus
P. Augustinus
P. Urbicus
P. Willibaldus
P. Corbinianus

1757
Abb. res. Aurelius
Pr. P. Edmund
Subp. P. Modestus
P. Magnus
P. Henricus
P. Udalricus
P. Amandus
P. Romanus

P. Bernardus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Ernestus
P. Leonardus
P. Joh. Nepomucensis
P. Augustinus
P. Maurus
P. Corbinian
P. Simpert
P. Michael
P. Narcissus

1758
Pr. P. Edmund
P. Subprior
P. Magnus sen.
P. Henricus
P. Udalricus
P. Amandus
P. Romanus
P. Bernardus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Ernestus
P. Leonardus
P. Joh. Nepomucensis
P. Augustinus
P. Maurus
P. Urbicus
P. Willibaldus
P. Corbinianus
P. Simpert
P. Michael
P. Placidus
P. Narcissus

1759
P. Prior
P. Subprior
P. Magnus sen.
P. Henricus
P. Josephus
P. Amandus
P. Romanus
P. Bernardus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Leonardus
P. Joh. Nepomucensis
P. Augustinus
P. Maurus
P. Urbicus
P. Corbinian
P. Simpertus
P. Michael
P. Narcissus

1760
Pr. P. Edmund
Subp. P. Modestus
P. Magnus sen.
P. Josephus
P. Henricus
P. Amandus
P. Romanus
P. Bernardus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Leonardus
P. Joh. Nepomucensis
P. Augustinus
P. Maurus
P. Urbicus
P. Corbinian
P. Simpert
P. Michael
P. Narcissus

1761
Prior
Subp. P. Modestus
P. Henricus
P. Josephus
P. Amandus
P. Romanus
P. Bernardus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Leonardus
P. Johannes
P. Augustinus
P. Maurus
P. Urbicus
P. Corbinian

1762
Pr. P. Romanus
Subp. P. Bernardus
P. Magnus sen.
P. Modestus
P. Amandus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Ernestus abs.
P. Leonardus
P. Johannes
P. Edmundus
P. Augustinus
P. Maurus
P. Corbinianus
P. Aurelius
P. Simpertus
P. Michael
P. Narcissus

1763
Pr. P. Urbicus
Subp. P. Bernardus
P. Modestus
P. Amandus
P. Romanus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Ernestus
P. Leonardus
P. Johannes
P. Edmundus
P. Augustinus
P. Maurus
P. Corbinianus
P. Aurelius
P. Simpertus
P. Michael
P. Narcissus

1764
Pr. P. Urbicus
Subp. P. Ernestus
P. Magnus sen.
P. Modestus
P. Amandus
P. Romanus
P. Bernardus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Leonardus
P. Johannes
P. Edmundus
P. Augustinus
P. Maurus
P. Corbinianus
P. Aurelius
P. Simpert
P. Michael

1765
Pr. P. Urbicus
Subp. P. Ernestus
P. Magnus sen.
P. Modestus
P. Amandus
P. Romanus
P. Bernardus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Leonardus
P. Joh. Nepomucensis
P. Edmundus
P. Augustinus
P. Maurus
P. Corbinianus
P. Aurelius
P. Simpert
P. Michael

1766
Pr. P. Urbicus
Subp. P. Ernestus abs.
P. Magnus sen.
P. Modestus
P. Romanus
P. Bernardus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Leonardus
P. Johannes
P. Edmundus
P. Augustinus
P. Maurus
P. Corbinianus
P. Aurelius
P. Simpertus
P. Michael

1767
Pr. P. Urbicus
Subp. P. Ernestus
P. Magnus sen.
P. Modestus
P. Romanus
P. Bernardus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Leonardus
P. Johannes
P. Edmundus
P. Augustinus
P. Maurus
P. Corbinianus
P. Aurelius
P. Simpertus
P. Michael
P. Narcissus

1769
Pr. P. Aurelius
Subp. P. Romanus
P. Magnus sen.
P. Modestus
P. Bernardus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Ernestus
P. Leonardus
P. Joh. Nepomucensis
P. Edmundus
P. Augustinus
P. Maurus
P. Urbicus
P. Corbinianus
P. Simpertus
P. Michael
P. Narcissus
P. Antonius
P. Hubaldus
P. Placidus
P. Coelestinus

1770
Abt Ben. Maria
Pr. P. Aurelius
Subp. P. Romanus
P. Magnus sen.
P. Modestus
P. Bernardus
P. Dominicus
P. Ernestus
P. Tassilo
P. Leonardus
P. Johannes
P. Edmundus abs.
P. Augustinus
P. Maurus
P. Urbicus
P. Corbinianus
P. Michael
P. Narcissus
P. Antonius
P. Hubaldus
P. Placidus
P. Coelestinus

1771
Pr. P. Edmundus
Subp. P. Romanus
P. Magnus sen. abs.
P. Bernardus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Ernestus
P. Leonardus
P. Johannes
P. Augustinus

P. Maurus
P. Urbicus
P. Corbinianus
P. Aurelius
P. Antonius
P. Michael
P. Narcissus
P. Hubaldus abs.
P. Placidus
P. Ben. Maria
P. Coelestinus
P. Hartmann

1772
Prior
Subprior
P. Magnus sen.
P. Bernardus
P. Amandus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Leonardus
P. Johannes
P. Augustinus
P. Maurus
P. Urbicus
P. Corbinianus
P. Aurelius
P. Simpertus
P. Michael
P. Narcissus
P. Hubaldus
P. Placidus
P. Coelestinus
P. Hartmann
P. Ben. Maria

1773
Prior
Subprior
P. Magnus sen.
P. Bernardus
P. Amandus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Leonardus
P. Johannes
P. Augustinus
P. Maurus
P. Urbicus
P. Aurelius
P. Simpertus
P. Michael
P. Narcissus
P. Hubaldus
P. Placidus
P. Coelestinus
P. Hartmann
P. Ben. Maria
P. Augustinus

1774
Pr. P. Romanus abs.
P. Bernardus
P. Amandus
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Leonardus
P. Joh. Nepomucensis
P. Edmund (Pr. Fult.)
P. Augustinus
P. Maurus
P. Urbicus
P. Simpertus
P. Michael
P. Narcissus
P. Udalricus abs.
P. Antonius
P. Hubaldus (Fult.)
P. Placidus
P. Coelestinus
P. Hartmann
P. Ben. Maria abs.

1775
Prior P. Romanus
Subp. P. Bernardus
P. Amandus sen.
P. Dominicus
P. Tassilo
P. Leonardus
P. Johannes
P. Edmundus (Fult.)
P. Augustinus
P. Maurus
P. Urbicus
P. Aurelius
P. Simpertus
P. Michael
P. Narcissus
P. Udalricus
P. Antonius
P. Hubaldus
P. Placidus
P. Coelestinus
P. Hartmann
P. Ben. Maria

1776
Pr. P. Romanus
Subp. P. Bernardus
P. Dominicus
P. Leonardus
P. Joh. Nepomucensis
P. Edmundus (Fult.)
P. Augustinus
P. Maurus
P. Urbicus
P. Aurelius
P. Simpertus
P. Michael
P. Narcissus
P. Udalricus (Fris.)
P. Antonius
P. Hubaldus (Fult.)
P. Placidus
P. Coelestinus
P. Hartmann
P. Ben. Maria
P. Beda*
P. Carolus*
* necdum capitulares

1777
Pr. P. Urbicus
Subp. P. Augustinus
P. Bernardus
P. Dominicus

P. Johannes
P. Edmundus
P. Maurus
P. Aurelius
P. Simpertus
P. Narcissus
P. Udalricus
P. Antonius
P. Hubaldus
P. Placidus
P. Hartmann
P. Ben. Maria
P. Beda
P. Carolus

1778
Pr. P. Urbicus
Subp. P. Augustinus
P. Romanus sen.
P. Dominicus
P. Johannes
P. Edmundus
P. Maurus
P. Aurelius
P. Simpertus
P. Michael
P. Narcissus
P. Udalricus
P. Antonius
P. Hubaldus
P. Placidus
P. Coelestinus
P. Hartmann
P. Ben. Maria
P. Beda
P. Carolus

Dem im Staatsarchiv Ludwigsburg befindlichen „Syllabus Reverendorum et Religiosissimorum Patrum et Fratrum ordinis Sanctissimi Patris Benedicti pro Imperiali monasterio Neresheimensi" (Nr. B 479, Bu 8) wurde zwecks Vergleich die nachfolgende Zusammenstellung entnommen, die in die Jahre 1778/79 gehören dürfte.

Abt Benediktus Maria
Pr. P. Urbicus
Subp. P. Augustinus
P. Romanus s. v.
P. Bernardus
P. Dominicus
P. Joh. Nepomucensis
P. Edmundus
P. Maurus
P. Aurelius
P. Simpertus
P. Michael
P. Narcissus
P. Udalricus
P. Antonius
P. Hubaldus
P. Placidus
P. Coelestinus
P. Hartmann
P. Ben. Maria
P. Beda
P. Carolus
Fr. Ernestus
Fr. Tassilo
Fr. Georgius
Fr. Gregorius
Br. Gallus
Br. Othmarus

1780
Pr. P. Urbicus
Subp. P. Aurelius
P. Romanus sen.
P. Johannes
P. Edmundus
P. Augustinus
P. Maurus
P. Simpertus
P. Michael
P. Narcissus
P. Udalricus
P. Hubald
P. Antonius
P. Placidus
P. Coelestinus
P. Ben. Maria (Fris.)
P. Beda
P. Carolus

1781
Prior P. Urbicus
Subp. P. Aurelius
P. Romanus sen. jub.
P. Johannes
P. Edmundus
P. Augustinus
P. Maurus
P. Simpertus
P. Michael
P. Narcissus
P. Udalricus
P. Antonius
P. Hubaldus
P. Placidus
P. Coelestinus
P. Ben. Maria
P. Beda
P. Carolus

1782
Pr. P. Urbicus
Subp. P. Aurelius
P. Romanus sen. ven.
P. Johannes
P. Edmundus
P. Augustinus
P. Maurus
P. Simpertus
P. Michael
P. Narcissus
P. Antonius
P. Udalricus
P. Hubaldus
P. Placidus
P. Coelestinus
P. Ben. Maria
P. Beda
P. Ernestus
P. Carolus
P. Tassilo
P. Georgius
P. Gregorius

1783
Pr. P. Aurelius
Subp. P. Simpertus
P. Romanus sen. ven.
P. Joh. Nepomucensis
P. Edmundus
P. Augustinus
P. Maurus
P. Urbicus
P. Michael
P. Narcissus
P. Udalricus (Fris.)
P. Antonius
P. Hubaldus
P. Placidus
P. Coelestinus
P. Benedictus
P. Beda
P. Carolus
P. Ernestus
P. Tassilo
P. Georgius
P. Gregorius

1787 (Abtswahl)
Pr. P. Simpert
Subp. P. Aurelius
P. Joh. Nepomucensis
P. Edmundus
P. Urbicus
P. Michael
P. Narcissus
P. Udalricus
P. Antonius
P. Hubaldus
P. Placidus
P. Coelestinus
P. Ben. Maria
P. Carolus
P. Ernestus
P. Tassilo
P. Georgius
P. Gregorius
P. Hartmann
P. Meinrad
Fr. Jo. Ev.
Fr. Andreas
Fr. Petrus

1788
Prior
Subprior
P. oeconom.
P. Aurelius
P. Simpertus
P. Narcissus
P. Placidus
P. Coelestinus
P. Carolus
P. Ernestus
P. Georgius
P. Gregorius
P. Hartmann
P. Meinradus
P. Magnus

1789
(Turmurkunde)
Abt Michael
Pr. P. Hubaldus
P. Georg p. t. sub.
P. Urbicus sen.
P. Aurelius
P. Simpertus
P. Narcissus
P. Udalricus
P. Antonius
P. Placidus
P. Coelestinus
P. Ben. Maria
P. Carolus
P. Ernestus
P. Tassilo
P. Gregorio
P. Hartmann
P. Meinrad
P. Magnus
P. Joh. Ev.
P. Andreas
P. Petrus
Fr. Paulus
Fr. Maurus
Fr. Norbert
Fr. Augustinus
Fr. Romanus
Fr. Aemilianus
Br. Gallus
Br. Othmarus
Br. Notkerus
Br. Jo. Bapt.
Br. Josephus
Br. Bruno

1790
Pr. P. Hubaldus
Subp. P. Udalricus
P. Urbicus ven. sen. jub.
P. Aurelius
P. Simpertus
P. Narcissus
P. Antonius
P. Placidus

P. Coelestinus
P. Ben. Maria
P. Carolus
P. Ernestus
P. Tassilo
P. Georg
P. Gregorius
P. Hartmann
P. Meinrad
P. Magnus
P. Jo. Ev.
P. Andreas
P. Petrus
P. Paulus
P. Maurus
P. Norbert
P. Augustinus
P. Romanus
Fr. Aemilianus

1792
(Einweihung der neuen Kirche)
Abt Michael
Pr. P. Ulrich
Subp. P. Karl
P. Aurel
P. Simpert
P. Narcissus
P. Anton
P. Hubald
P. Placidus
P. Coelestinus
P. Ernest
P. Tassilo
P. Georg
P. Gregor
P. Hartmann
P. Meinrad
P. Mang
P. Jo. Ev.
P. Andreas
P. Peter
P. Paul
P. Maurus
P. Norbert
P. Augustinus
P. Romanus
Fr. Aemilianus
Br. Gall
Br. Othmar
Br. Notker
Br. Joh. Bapt.
Br. Joseph
Br. Bruno

1793
Pr. P. (Ulricus?)
Subp. P. Karl
P. Aurelius sen.
P. Simpert
P. Narcissus
P. Hubald
P. Coelestinus
P. Ernestus
P. Georgius
P. Gregorius
P. Hartmann
P. Meinrad
P. Magnus
P. Andreas
P. Norbert
P. Placidus (Freis.)
P. Paulus (Freis.)
P. Tassilo (Salzb.)
P. Petrus (Salzb.)

III

Verzeichnis des am 17. 7. 1804 noch bestehenden Konventspersonals zu Neresheim

(Abt Michael Dobler)
P. Meinrad Raringer (Prior)
P. Udalricus Vögele (Subp.)
P. Narcissus Mayr
P. Antonius Higler
P. Placidus Calligari
P. Carolus Nack
P. Hartmann Boeck
P. Magnus Faus
P. Jo. Ev. Reiter
P. Andreas Schmid
P. Petrus Sonntag
P. Maurus Spöttl
P. Norbert Geiger
P. Augustinus Wiedenbauer
P. Benedikt Holland
P. Bonifatius Stütz
Fr. Edmund Baizer
Fr. Anselm Lang
Fr. Willibald Spinnenhirn
Br. Notker Jakob
Br. Jo. B. Sernadt
Br. Josephus Wild
Br. Bruno Hornung

Das Kloster Neresheim und seine Beziehungen zum Bischöflichen Stuhl Augsburg im 18. Jahrhundert

Von Peter Rummel

Die Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra in Neresheim — heute Kloster der Diözese Rottenburg — gehörte seit ihrer Gründung bis zur Errichtung des Generalvikariats Ellwangen 1812 zum Bistum Augsburg. Nach dem Tod des letzten Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus (27. 7. 1812) wurden die in Württemberg gelegenen Landkapitel des Augsburger Sprengels abgetrennt und 1821 der neugebildeten Diözese Rottenburg zugeordnet.

Im 18. Jahrhundert aber fühlte sich die Abtei Neresheim, seit 1764 zur Würde eines unmittelbaren freien Reichsstifts erhoben, noch eng mit der bischöflichen Kurie in Augsburg verbunden. Diese Beziehungen fanden ihren Niederschlag in Anordnungen, Dispensen, Berichten, Bittgesuchen und Glückwunschschreiben, die vor allem im Klosterarchiv Neresheim und im Fürstlich Thurn-und-Taxisschen Archiv Regensburg aufbewahrt werden[1]. Die Augsburger Fürstbischöfe, die sich schon im 16. Jahrhundert allen Exemtionsbestrebungen der Orden widersetzten, übten auch nach der 1685/87 erfolgten Gründung der niederschwäbischen Benediktinerkongregation vom Heiligen Geist im Bereich ihres Sprengels die Jurisdiktionsgewalt über die Religiosen aus[2]. Sie konfirmierten nicht nur die gewählten Äbte, auch die Pfarrer und Pfarrvikare, die das Stift Neresheim als Patronatsherr oder für die dem Kloster inkorporierten Seelsorgsbezirke präsentierte. Weniger angenehm war den Prälaten der den Dekanen des Landkapitels gegebene

---

1) Klosterarchiv Neresheim (KAN). Ein Teil der Archivalien lag im Stadtarchiv Augsburg, er wurde nach der Neuerrichtung der Abtei an das Klosterarchiv abgegeben (Lageort II, wird nicht mehr zitiert). Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg (TTAR). Pfarrarchiv Neresheim (PfAN). Im Ordinariatsarchiv Augsburg wurden die entsprechenden Akten 1944 vernichtet. Vgl. Weißenberger P., Die Abtswahl vom Jahre 1787 im Reichsstift Neresheim, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, 1958, 254.

2) Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände II, Münster 1932, 562 ff. (Molitor, Rechtsgeschichte).

bischöfliche Auftrag, wachen Auges die Zustände in der Abtei zu beobachten. Den Unwillen der Ordensoberen aber erweckte die direkte Einmischung des Ordinariats in interne Klosterangelegenheiten, um die der Konvent mehrfach bat. Nicht der Wirklichkeit entspräche das gezeichnete Bild, wollte man die vielen frohen Ereignisse übersehen, bei denen Augsburger Würdenträger im Benediktinerstift auf dem Härtsfeld weilten, um Kirchen und Altäre im Stiftsgebiet zu konsekrieren oder den neresheimischen Untertanen das Sakrament der Firmung zu spenden. Das alles kann im Rahmen dieses Aufsatzes nur angedeutet werden. Es geht darum, Ansatzpunkte herauszuarbeiten und an einigen Beispielen zu erläutern.

I.
Die Benediktinerabtei und das Landkapitel Neresheim

Das Landkapitel Neresheim, dessen Statuten 1742 von Generalvisitator Johannes Bechtheler bestätigt worden waren[3], zählte um die Mitte des 18. Jahrhunderts 17 Pfarreien, von denen Auernheim, Ebnat, Elchingen, Großkuchen (Kuchen), Stadt Neresheim, Ohmenheim (Ummenheim), Ziertheim und bis 1764 Kösingen dem Kloster inkorporiert waren[4]. Nicht in jedem Fall läßt sich ermitteln, ob es sich um eine incorporatio in usus proprios oder pleno iure handelte; ebenfalls keine eindeutige Auskunft geben die Quellen über die konsequente Anwendung des Präsentationsrechtes durch die Abtei. Nur bei einzelnen Pfarrern wird ausdrücklich vermerkt, daß sie das Stift vorgeschlagen hatte.

Nach der Erhebung des Klosters zum unmittelbaren Reichsstift gehörten die Pfarrorte Auernheim, Ebnat, Elchingen und Kuchen zum Herrschaftsgebiet, dazu kam die neuerrichtete Klosterpfarrei. Die jeweiligen Dekane des Ruralkapitels, Ulrich Lays, Elias Martin Wiedenmann und Johannes

---

3) KAN C 9, 1 (Pfarrangelegenheiten Kl. Neresheim) v. 22. 9. 1742.

4) Die Pfarreien des Kapitels im Jahr 1762: Amerdingen, Auernheim, Ballmertshofen, Bollstadt, Dunstelkingen, Ebnat, Eglingen, Elchingen, Flochberg, Kösingen, Kuchen (Groß- und Kleinkuchen), Merkingen, Neresheim, Reistingen, Ohmenheim, Ziertheim, Zöschingen. Die Zahl der Gläubigen betrug 10 020, die der Geistlichen 27. Vgl. Mayr J. L., Moderna Ecclesia Augustensis sive Dioecesis Augustana in suis Locis, Ecclesiis et Personis ecclesiasticis breviter descripta, Augsburg 1762; Obladen P., Moderna ecclesia Augustana, Augsburg 1774; Generalschematismus der Diözese Augsburg, in: Ordinariatsarchiv Augsburg, 2. Exemplar in: Studienbibliothek Dillingen (Generalschematismus); Weißenberger P., Die Kirchen und Kapellen des Stiftslandes der Abtei Neresheim, in: Rottenburger Monatsschrift für praktische Theologie, 1937 H. 9/12 (Weißenberger, Kirchen); Krießmann S., Series Parochorum. Reihenfolge der katholischen Pfarrer in der Diözese Rottenburg nach Dekanaten, Altshausen 1950; Engelhardt K., Die Rechtsverhältnisse der Pfarreien des Klosters Neresheim, in: Thurn- u. Taxissche Studien 2, 1962, 1—93 (Engelhardt, Rechtsverhältnisse).

Kaspar Sigmayr von Dunstelkingen, Johann Georg Ziegler in Ballmertshofen, Ignaz Peter in Amerdingen, Anton Karl Mack und Josef Anton Köberle in Neresheim[5]), besaßen damals als Vertreter des Bischofs eine einflußreiche Stellung. Sie führten die Aufsicht über die im Kapitel tätigen Geistlichen, verteidigten mehr als einmal die Rechte des Ordinariats gegenüber der Benediktinerabtei und meldeten ihre Beobachtungen, die auch reine Ordensangelegenheiten betrafen, nach Augsburg.

Dennoch bestand ein im allgemeinen gutes Verhältnis zwischen den Kapitularen und den Konventualen. So war es alter Brauch, die Pfarrherren jeweils am Fastnachtsmontag in der Abtei zu bewirten[6]). Auch nahm Abt Amandus Fischer an einer von Karl Mack 1718 veranstalteten Mission, die von Jesuiten gehalten wurde, regen Anteil. Er schickte die Patres und Novizen zu den Predigten des P. Conrad Herdegen SJ in die Pfarrkirche[7]). Gemeinsam planten Welt- und Ordenspriester die örtliche Durchführung des Jubiläumsablasses 1776, bei dem die Kirchen der Stadt und des Klosters Neresheim, Maria Buch und Ohmenheim besucht werden mußten. Gleiches galt für die Vorbereitung des von Kaiser Franz II. für die österreichischen Lande erbetenen und auf Antrag von Kurfürst Clemens Wenzeslaus auf das ganze Bistum Augsburg ausgedehnten Jubiläumsablasses, der vom 12. 6. bis 27. 7. 1795 gewonnen werden konnte. Da der Besuch von vier Gotteshäusern zu beschwerlich war, sollte er mit Erlaubnis des Ordinariats auf die Pfarrkirche von Stadt und Kloster Neresheim und Maria Buch beschränkt werden. Um allen Bauern und Handwerkern hinreichende Möglichkeit zu bieten, legte man die Bittgänge auf morgens 5 Uhr fest und forderte für Mariä Heimsuchung und das Ulrichsfest auswärtige Beichtväter aus Ellwangen an[8]).

Bestand im seelsorgerlichen Bereich Zusammenarbeit zwischen dem Ruralkapitel und den Benediktinern, so hatten die Dekane keinen Einfluß auf die Besetzung der dem Kloster inkorporierten Pfarreien. Hierbei kam es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Spannungen zwischen Abtei und bischöflicher Kurie. Nach Auffassung des Konvents suchten der eine oder andere der Geistlichen Räte, namentlich der Generalvisitator Josef Anton Steiner[9]), das Kloster zu benachteiligen. Diese Meinungsverschiedenheit wurde durch einen Bericht des Dekans Kaspar Sigmayr von Dunstelkingen

---

5) Lays (Lais), in Dunstelkingen als heiligmäßiger Pfarrer verehrt, war Dekan bis 1730, Karl Mack folgte bis 1751, E. M. Wiedenmann bis 1758, J. G. Ziegler bis 1765, I. Peter bis etwa 1775, J. K. Sigmayr bis 1780 und J. A. Köberle bis 1799.

6) KAN C 23, 2, Gravatoriale v. März 1753.

7) PfAN Chronik 92—102; Duhr B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge IV, 2, Regensburg 1928, 203.

8) KAN C 11, 1 (Ablässe 1776 u. 1795).

9) Haemmerle A., Die Canoniker der Chorherrenstifte St. Moritz, St. Peter und St. Gertrud in Augsburg bis zur Saecularisation (Matrizendruck) 1938 Nr. 518 (Haemmerle, Chorherrenstifte).

ausgelöst[10]: P. Roman Baumeister wollte die während der Erkrankung des Elchinger Pfarrers Franz Kisling begonnene Vikarierung nach dessen Tod eigenmächtig fortsetzen. Das bischöfliche Offizium erteilte eine Absage: Der Dekan möge sofort einen Weltpriester als Vikar aufstellen und dem ungehorsamen Professen bedeuten, daß er ohne Jurisdiktion keine pfarrlichen Akte vornehmen dürfe. Wenig später präsentierte das Kloster den bisherigen Seelsorger von Auernheim, Eucharius Koch, für Elchingen. Das Ordinariat versagte im Frühsommer 1777 die Konfirmation, da die Präsentationsurkunde die Formel „tamquam Vicarius ad Parochiam Monasterio nostro unitam et corporatum" enthielt, welche bisher immer verwendet worden war. Augsburg wünschte die Bezeichnung „Pfarrer". Abt Benedikt Maria Angehrn änderte in einem zweiten Präsentationsschreiben vom 28. Juni 1777 den anstößigen Satz: „... ideo Rev. Eucharium Koch saecularem sacerdotem illuc tamquam idoneum ministrum praesento, ut eundem ad praedictam parochiam admittere dignemini..." Damit gab sich das Ordinariat zufrieden[11].

In einem Promemoria von 1781 verwahrte sich der Neresheimer Prälat gegen die Beanstandungen des Generalvikars Johann Ev. Herz, der die Präsentation eines „vicarius perpetuus" mißbilligte: „Von diesem jeweiligen Typo ist nicht abzugehen und sollte man deshalb in einen Prozeß verfallen. Wenn in einem Vorfall das Vicariat via facti einen Pfarrer aufstellen sollte, weil man von Seiten hier keine nach desselben Geschmack und hiesigem Stifte nachteilige Präsentationsformel ausstellen wollte, wären in diesem Fall die Kompetenz dem widerrechtlich aufgestellten Pfarrvikar zu versasen."[12]

Ferner wünschte die bischöfliche Kurie, daß künftighin neben dem Prälaten der Prior die Präsentationsurkunde unterzeichne. Auch diese Neuerung wies Abt Benedikt Maria zurück: „... da es einerseits gewiß ist, daß bei uns die Pfarrer nicht anders als durch die Vota majora des Convents conferriert werden, wie das in dem Archivo hinterlegte Scrutinium bezeuget, andernteils aber die althergebrachte Gewohnheit ist, daß in der Praesentationsformel der Prior sich niemals unterschrieben, so werden Euer Gnaden geneigt aufnehmen, wenn ich Bedenken trage, von dieser längst eingeführten Gewohnheit abzugehen."[13]

Bei der Besetzung der inkorporierten Pfarreien berücksichtigten Abt und Konvent vor allem aus dem Stiftsgebiet gebürtige oder aus näherer Umgebung stammende Priester[14]. Ihr besonderes Augenmerk galt der Auswahl der Neresheimer Stadtpfarrer.

---

10) KAN C 9, 5 (Verhältnis v. Kloster u. Pfarrei) v. 28. 6. 77.

11) a.a.O. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich öfter bei der Besetzung von Ziertheim-Dattenhausen, da neben dem Kloster auch Pfalz-Neuburg das Präsentationsrecht besaß.

12) KAN C 20, 9 (Anmerkungen bei vorfallenden Vakaturen der hiesigen Pfarreien und was bei anzustellenden Praesentationen zu beachten).

13) a.a.O.

Nach dem Ableben des Ortsgeistlichen Jakob Steudlin im Herbst 1701 wandte sich Abt Simpert Niggl an das Offizium und trug die Bitte vor, die Pfarrei künftig einem Religiosen übertragen zu dürfen, da sie nach dem Schwedenkrieg über 30 Jahre lang vom Kloster aus betreut worden sei. Die Konventualen hätten außerdem in der Vergangenheit mit Beichthören, Krankenbesuchen und anderen geistlichen Funktionen weit mehr „labores" gehabt als die in der Stadt gesessenen Pfarrer. Die gesamte Bürgerschaft würde es gern sehen, wenn die Administration vom Kloster aus geschehen würde. Um aber auch weltliche Priester „accomodieren" zu können, wolle man das Pfarrhaus in Auernheim reparieren lassen und einen Weltgeistlichen dorthin präsentieren[15]. Nach einem weiteren Bittgesuch bestätigte Generalvikar Johann Kasimir Röls[16] den Empfang des Schreibens und teilte mit, daß der Allgemeine Geistliche Rat größte Bedenken geäußert habe; dennoch sollte bis zu einer endgültigen Resolution die Hoffnung nicht aufgegeben werden[17].

Ende Dezember 1701 gab der Generalvikar abschlägigen Bescheid: Die Geistlichen Räte hätten festgestellt, daß die Pfarreien in Neresheim, Auernheim, Ebnat, Kuchen, Kösingen, Riffingen, Ziertheim, Elchingen und Ummenheim mit Ausnahme der Kriegsjahre schon seit 1588 von Weltpriestern versehen worden seien. Während des Schwedischen Krieges habe das Kloster unter Schulden gelitten, jetzt aber würden stattliche Klosterbauten aufgeführt, deshalb bestehe der Fürstbischof darauf, die Pfarreien im neresheimischen Gebiet mit Weltpriestern zu besetzen. Außerdem wünschte er eine Erhöhung der Kongrua, die zur Zeit 260 Gulden betrage[18]. Anfangs März 1702 beantwortete Abt Niggl diesen Brief: „Wenn mein anvertrautes Convent es nicht von mir verlangt hätte, hätte ich niemals darum angehalten. Es ist schon recht geschehen, und ich habe nicht ermangelt, ein solch taugliches subjectum zu erwählen ... Übrigens betrage das Fixum nicht 260, sondern 400 Gulden. Der verstorbene Kammerer sei ziemblich wohlgestanden."[19]

---

14) Auernheim: Johann Bapt. Schwager v. Neresheim (1750) — Ebnat: Simpert Textor v. Ebnat (1754) — Elchingen: Andreas Hofiehle v. Neresheim (1677), Vitus Greiner v. Donaualtheim (1713), Franz Netzel v. Neresheim (1720) — Kuchen: Gervasius Stuler v. Auernheim (1730), Johann Georg Kieninger v. Neresheim (1751) — Kösingen: Leopold Brenner (1713) u. Matthäus Kieninger (1721) v. Neresheim, Johann Josef Dauser v. Härtsfeldhausen (1757) — Ohmenheim: Gervasius Stuler v. Auernheim (1749) — Ziertheim: Johann Melchior Branz (1700) u. Franz A. Roth (1737) v. Neresheim.

15) KAN C 9, 2 (Stadtpfarrei Neresheim) v. 31. 10. 1701.

16) Schröder A., Die Augsburger Weihbischöfe, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg V, Dillingen 1916—1919, 475 ff. (Schröder, Weihbischöfe).

17) KAN C 9, 2 v. 30. 11. u. 2. 12. 1701.

18) a.a.O. v. 30. 12. 1701.

19) a.a.O. v. 4. 3. 02.

Inzwischen hatte Graf Ignaz von Oettingen-Wallerstein, Mitherr der Grafschaft Wallerstein und Herr zu Hohenburg und Bissingen, Kaplan Sebastian Marx, ein Landeskind von Neresheim und Seelsorger in Unterbissingen und Diemantstein, dem Kloster zur Präsentation auf die Neresheimer Stadtpfarrei empfohlen[20]. Abt Niggl jedoch wollte die Pfarrei dem aus Dillingen gebürtigen Johannes Agricola zukommen lassen, den er für einen „fähigen Priester von guter Capacität hielt" und der einen „exemplarischen geistlichen Wandel" führte. Sollte Johann Agricola wider Erwarten absagen, so wollte der Prälat einen anderen gelehrten und graduierten Herrn auswählen, „damit auch das Ruralkapitel künftighin wieder einmal einen qualifizierten Dekan bekomme"[21].

Johann Agricola wurde auf die Stadtpfarrei Neresheim investiert, blieb aber nur zwei Jahre und übernahm 1704 die Seelsorge in dem nahe gelegenen Demmingen. Der Nachfolger, Michael Pistor aus Donaualtheim, starb 1708 und Johann Königsdorfer von Holzhausen geriet schon wenige Monate nach seinem Amtsantritt wegen Geldangelegenheiten in Streit mit dem Kloster und resignierte[22]. 1709 präsentierte die Abtei den 1707 geweihten Dillinger Priester Anton Karl Mack auf die Stadtpfarrei, der bis 1751 in Neresheim wirkte und viele Jahre lang als Dekan das Landkapitel leitete. Dieser tatkräftige Seelsorger betrieb die Erweiterung der Pfarrkirche und den Neubau des Pfarrhauses. Er starb am 25. Juli 1751[23].

Sein Nachfolger wurde der bisherige Pfarrer von Kuchen, Johann Jakob Braisch, ein Bruder des regierenden Prälaten Aurelius Braisch. Von ihm fehlt jeder schriftliche Eintrag in der Chronik, auch hinterließ er keine Aufzeichnungen. Er war wohl über die schmähliche Behandlung verbittert, die seiner Meinung nach Abt Aurelius in den Jahren 1753/55 erfahren hatte. Er bedachte im Testament vor allem die Armen der Stadt. Ein Asthmaanfall führte am 28. Mai 1758 zu seinem Tod[24].

Im Juni gleichen Jahres präsentierte Abt Benedikt Maria den aus Neresheim stammenden 26jährigen Josef Anton Köberle als neuen Stadtpfar-

---

20) a.a.O. v. 25. 1. 02; vgl. Steichele A., Das Bisthum Augsburg III, Augsburg 1872, 602.

21) KAN C 9, 2 v. 28. 1. u. 20. 2. 02.

22) a.a.O. v. 5. 3. 09. Zu den Personen vgl. Generalschematismus.

23) Mack, geb. 1683 als Sohn des Schneiders Kaspar Mack in Dillingen. Studierte 1693—1700 die Humaniora, anschließend Philosophie u. Theologie an der Universität Dillingen. Er galt als begabt, ausdauernd, fleißig und anständig. Als Päpstlicher Alumnus erwarb er das theol. Lizentiat und wurde im Dezember 1707 zum Priester geweiht. Vgl. Stegmeyr J., Die Studenten an der ehemaligen Universität Dillingen aus den vorhandenen Verzeichnissen zusammengestellt (1694—1776), Horgau 1941 (Maschinenschrift, in: Studienbibliothek Dillingen) 1700 Nr. 8 (Stegmeyr, Studenten).

24) PfAN Chronik 268/74. Angaben im Generalschematismus und bei Krieß-mann ungenau, Weißenberger P., Die Pfarrmatrikel der Stadt Neresheim im 17./18. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die heimische Kunst- und Kulturgeschichte, in: Nachrichtenblatt für die Stadt Neresheim. Dezember 1969.

rer[25]. Dieser war ein jüngerer Bruder des im Kloster tätigen Sekretärs und späteren Oberamtmanns Johann Michael Köberle[26]. Mehr als 40 Jahre lang betreute er die etwa 900 Seelen der Pfarrei Mariä Himmelfahrt. Bald nach der Amtsübernahme kam es zu Auseinandersetzungen mit Abt Angehrn. Der Grund lag vermutlich in den zwischen dem Prälaten und Fürstbischof Joseph Landgraf v. Hessen direkt geführten Verhandlungen über die Errichtung einer eigenen Klosterpfarrei, wodurch die Rechte und Einkünfte Köberles geschmälert wurden[27]. Anfangs 1760 mußte sich der Abt gegen eine Denuntiation durch Geistliche des Landkapitels verteidigen. Namentlich Josef Anton Köberle und Pfarrer Josef Johann Dauser aus Kösingen berichteten nach Augsburg, der Prälat habe die Verkündigung des Fastendekrets 1759 unterlassen und die Publikation durch die Seelsorger sogar verboten.

In einem Brief an Fiskal Johann Herz nahm der Klosterobere Stellung: Als er mit den anläßlich eines Ordensfestes versammelten Kapitelsgeistlichen ins Gespräch kam, habe er die Meinung vertreten, daß es dem oberhirtlichen Dekret gemäß den Härtsfelder Bauern erlaubt sei, in der Fastenzeit Schweinefleisch zu essen, weil die Landleute kein anderes Fleisch kaufen könnten. Der Klerus dagegen müsse das Verbot beachten. Diese Aussage habe der Neresheimer Stadtpfarrer, der ein Feind der Wahrheit ist, verdreht. „Der gute Mann ist wegen seinem Naturell gleich bei jeder Bagadell erhitzt. So oft er im Kloster gewesen, hat er nur herabgezankt ... Allein der Landfrieden ist wirklich aufgeschrieben, und wer künftig bei mir nicht friedlich sein will, der wird ersucht werden, ein andermal auszubleiben."[28]

Auch nach Errichtung des unmittelbaren Reichsstifts Neresheim behielt das Kloster in der Stadt, die zum Oettingen-Wallersteinschen Territorium gehörte, den Zehnten und das Patronatsrecht. Während der Regierungszeit des Prälaten Benedikt Maria (1755—1787) blieb das Verhältnis des 1780 zum Dekan gewählten Stadtpfarrers zum Kloster kühl und förmlich. Dieser starb am 31. Oktober 1799 im Alter von 68 Jahren.

Danach versah P. Placidus Calligari vorübergehend bis zum 5. Dezember 1799 die Pfarrei. Während die Bürger einen Weltpriester als Nachfolger Köberles wünschten, erbat Abt Michael Dobler von Fürstbischof Clemens Wenzeslaus die Genehmigung, P. Meinrad Raringer mit dieser Aufgabe betreuen zu dürfen. P. Meinrad, der zu größter Zufriedenheit der Gemeinde

---

25) Geb. 9. 7. 1731 als Sohn des Klosterbediensteten Abraham Köberle. Studierte vorübergehend 1748/49 in Dillingen. Beurteilung: geeignet, lobenswerter Fleiß (PfAN Matrikel, Chronik 273; Stegmeyr, Studenten 1748 Nr. 38). Sein Onkel P. Alfons Kirchbaur war langjähriger Kanzler des Fürstbischofs v. Chur. Er starb 1751 in Neresheim. Vgl. Werkmeister B., Biographische Skizze, in: Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken VI, Ulm 1830, 343—457 (Werkmeister); P. P., Album Neresheimense, in: Diöcesanarchiv von Schwaben, 1895, 184.

26) s. Anm. 122.

27) s. S. 198 f.

28) KAN C 9, 1 v. 5. 2. 60.

wirkte, blieb als Interimspfarrer bis Jahresende 1801 im Städtchen Neresheim[29].

II.
Die Errichtung der Klosterpfarrei Neresheim

Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts besaß das Kloster Neresheim keine eigene Pfarrei, aber es übte bereits verschiedene pfarrliche Rechte aus. Der Konvent hielt an Sonn- und Feiertagen feierliche Ämter mit Predigt und auch Christenlehren. Er betreute die zur Abtei gehörenden geistlichen und weltlichen Glieder in Krankheitstagen und versah die Sterbenden. Eheschließungen von angesehenen Personen fanden in der Klosterkirche statt. Nicht erlaubt waren die Beerdigung von weltlichen Klosteruntertanen auf einem eigenen Friedhof und die Spendung der Taufen. Diese erhielten die Kinder entweder in der Stadt Neresheim oder in Ohmenheim[30].

Abt Amandus Fischer unternahm erstmals vorbereitende Schritte, um die vollen pfarrlichen Rechte für die Abtei zu erlangen, besonders die Genehmigung, einen Taufbrunnen in der Stiftskirche aufstellen zu dürfen. Er setzte sich mit dem Kanonisten Franz Xaver Schmalzgruber SJ in Verbindung, der viele Jahre lang an der Universität Dillingen dozierte und zwischen 1724 und 1727 in Rom, anschließend in München tätig war[31]. Schmalzgruber sollte bei der römischen Kurie Erkundigungen einziehen. Stadtpfarrer Anton Mack hatte gegen diesen Plan nichts einzuwenden. Im Brief vom 15. 4. 1727 teilte Professor Schmalzgruber mit, abschlägige Antwort aus Rom erhalten zu haben: Es bestehe keine Hoffnung, daß die Konzilskongregation (S. C. C.) die Aufstellung eines Taufbrunnens genehmigen werde, wenn nicht eine Pfarrei errichtet wird; das ist ein Präjudiz. Die Errichtung einer Pfarrei aber setze die Zustimmung des Ordinarius voraus, die des Pfarrers genüge nicht, da er keine Vollmacht habe, außerdem durch Eid verpflichtet sei, die Rechte seiner Pfarrei zu schützen. Wenn aber der Bischof das Bittgesuch unterstüze, bestehe kein Zweifel an der Gewährung des Gesuches[32].

Das Vorhaben des Prälaten Amandus kam vorerst nicht zur Durchführung. Erst drei Jahrzehnte später wurde dieser Plan von Abt Benedikt Maria in Zusammenhang mit den Loslösungsbestrebungen von der Oettingen-Wallersteinschen Oberherrschaft wieder aufgegriffen und mit Fiskal Johann Herz besprochen, der 1759 das Kapitel Neresheim visitierte[33]. Am 11. Oktober 1759 erhielt die Abtei Nachricht, daß Fürstbischof Joseph,

---

29) KAN C 9, 2 v. 4. 12. 99, 2. 1. 1802.
30) KAN D 4, 1 (Klosterpfarrei Neresheim) Briefkonzept v. Karl Nack an Fürst v. Thurn u. Taxis 1822.
31) LThK² IX, 427.
32) KAN C 9, 1 v. 15. 4. 27.
33) PfAN Chronik 1759.

Landgraf v. Hessen, „gnädigst entschlossen haben, den Herrn Prälaten zu Neresheim in seiner untertänigsten Bitte gnädigst zu erhören und dessen Gotteshaus diejenigen pfarrlichen Rechte zu gestatten, welche der Stadtpfarrei Neresheim zukommen und von derselben separieret werden". Das Kloster sollte demnach das Tauf-, Begräbnis- und Eheschließungsrecht für die innerhalb der Ringmauern als auch für die auf dem Klosterberg wohnenden haussässigen Beamten und Domestiken und deren Familien erhalten, nicht aber die Erlaubnis, zu Ostern und Pfingsten Taufwasser weihen zu dürfen. Dieses mußte vom Stadtpfarrer „abgefordert" werden. Dem Geistlichen Rat Herz erteilte der Fürstbischof den Auftrag, „dem Stadtpfarrer von Neresheim beiläufig hierüber zu schreiben und das ganze Geschehen in seine völlige Richtigkeit zu bringen"[34]. Dieser vorläufige oder sogenannte Interimsvertrag wurde am 28. Juli 1760 geschlossen. Das Kloster führte nun eigene Matrikelbücher und Heiligenrechnungen. Die Einnahmen und Ausgaben waren allerdings sehr gering. Sie betrugen 1765/66 beispielsweise 9 fl, 21 x, bzw. 2 fl, 42 x[35].

Nach der Erhebung der Abtei Neresheim zum unmittelbaren freien Reichsstift (1764) gehörten die Stadtpfarrei Neresheim und das Dorf Ohmenheim, in dessen Pfarrbezirk die Klosterwallfahrt Maria Buch lag, zum Oettingen-Wallersteinschen Herrschaftsgebiet[36]. Unterstand die Wallfahrt Maria Buch der Aufsicht des Ortsgeistlichen von Ohmenheim oder besaß dieser keine Zuständigkeit? Mit Nachdruck setzte sich der Neresheimer Prälat für die Zugehörigkeit der Wallfahrtskapelle zum Kloster ein. Im Herbst 1780 visitierte Geistlicher Rat Steiner das Ruralkapitel Neresheim und besuchte am 4. Oktober die provisorisch errichtete Klosterpfarrei. Die Visitation ging rasch vor sich. In Anwesenheit des Abtes und des Pfarrverwesers P. Ulrich Vögele prüfte Anton Steiner die heiligen Öle und nahm Einblick in die Pfarrbücher[37]. Gründlicher verlief dieser Akt in Ohmenheim, wo Kammerer Ernst Dominikus Mayer die Pfarrei pastorierte. Steiner beschäftigte sich vor allem mit der Kapelle Maria Buch und der Kirche in Dehlingen. Er vertrat die Auffassung, daß der Ortsgeistliche für diese zwei Gotteshäuser zuständig wäre. Abt Benedikt Maria protestierte aufs heftigste. Er bedeutete dem Kammerer anläßlich eines Gesprächs: Steiner habe wegen Maria Buch nichts zu disponieren, man lasse sich wegen der Wallfahrt und der Dehlinger Kirche keine Gesetze geben. Dominikus Mayer aber solle sich niemals einfallen lassen, in den genannten Orten pfarrliche Funktionen vorzunehmen und etwas anzuordnen. Man sei nicht bereit, sich von einem gegen die Klöster abgeneigten Geistlichen Rat in Augsburg von uralten Rechten verdrängen zu lassen[38].

---

34) KAN C 9, 1 v. 11. 10. 59; PfAN Chronik 326, 328.
35) KAN C 9, 5, C 9, 2 Heiligenrechnungen. Bis 1790/91 stiegen die Einnahmen auf 46 fl., 18 x., die Ausgaben auf 33 fl., 18 x.
36) Engelhardt, Rechtsverhältnisse 55 ff.
37) KAN C 20, 7 (Geschichte der Klosterpfarrei) v. 4. 10. 80; PfAN Chronik 341.
38) KAN C 20, 7 v. 16. 4. 81.

Diese Auffassung vertrat der Neresheimer Prälat auch in einem persönlichen Gespräch mit Steiner, den er in Augsburg aufsuchte[39]. Er beschwerte sich, daß der Visitator dem Pfarrvikar von Ohmenheim Anordnungen wegen Maria Buch und Dehlingen erteilt habe: Beide Kapellen stünden immediate unter der Administration des Reichsstifts, da sie „von selben auferbaut, dotiert und bis dahin conservieret worden, auch privative alle Gottesdienste, besonders am Patrocinium und Kirchweih von einem Klostergeistlichen abgehalten worden seien". Ferner habe man um Ablässe nachgesucht, Jubiläen abgehalten und um die bischöfliche Konsekration gebeten; dabei „ist nie ein Pfarrvicar von Ummenheim befragt worden, noch ist je von dem Hohen Vicariat eine Widerrede geschehen". Deshalb seien diese beiden Kapellen jederzeit exemt und dem Reichsstift Neresheim „gänzlich eigen und als incorporiert behandelt worden". Der Generalvisitator verteidigte seine Handlungsweise: Es sei noch nicht lange her, daß das Reichsstift zu einer eigenen Pfarrei gemacht und erlaubt worden sei, die iura parochialia zu exerzieren. Folglich hätten die Pfarrer von Ohmenheim bei Maria Buch und der Stadtpfarrer im Kloster die actus parochiales auszuüben gehabt. Somit sei Maria Buch eine Filialkirche von Ohmenheim und nicht der Klosterpfarrei unterstellt.

Der Abt widersprach dieser Darlegung: Im Kloster waren bisher fast alle Ehehalten unverheiratet gewesen, die wenigen Verheirateten aber besaßen das Neresheimer Bürgerrecht. Für die Ledigen habe P. Kustos die Sakramente administriert; außerdem wäre es den Geistlichen der Stadt und von Ohmenheim in keinem Fall erlaubt gewesen, im klösterlichen Bereich actus parochiales vorzunehmen. Diese haben auch nie geglaubt, darauf ein Recht zu haben. Bei Beerdigungen auf dem Gottesacker zu Neresheim hat der Kustos den Sarg des verstorbenen Ehehalten bis zum Friedhof begleitet und dann dem Stadtpfarrvikar übergeben.

Der Abt verschwieg allerdings, daß beispielsweise 1768 der Dunstelkinger Pfarrer Kaspar Sigmayr wegen einer unstatthaften Eheschließung durch einen Religiosen Beschwerde eingelegt hatte und diese in Augsburg zugunsten des Pfarrers entschieden worden war[40].

Das Gespräch zwischen Abt Benedikt Maria und Geistlichem Rat Steiner verlief ohne Ergebnis. Doch wenige Jahre später, unmittelbar nach dem Ableben Angehrns, wurde zwischen dem Reichsgotteshaus Neresheim und dem Dekan und Pfarrvikar Josef Anton Köberle am 26. September 1787 ein immerwährender Rezeß geschlossen und die Klosterpfarrei endgültig errichtet. Gesetzeskraft erhielt dieser Vertrag am 17. November 1787 durch Siegel und Unterschrift des bischöflichen Ordinariats[41].

---

39) a.a.O. v. 10. 10. 81.
40) KAN C 9, 1 v. 5. 11. 68.
41) KAN D 4, 1 Errichtungsurkunde der Klosterpfarrei, beglaubigte Abschrift. Das Original wurde 1822 an das Ordinariat in Rottenburg geschickt. Vgl. C 9, 5, dort Zusammenfassung.

Diese Urkunde wird im Wortlaut wiedergegeben:

„Kund und zu wissen sey hiermit, daß zwischen dem Hochlöbl. Reichsgotteshaus Neresheim und dem dermaligen Dechant und Pfarrey-Vicario Herrn Joseph Anton Köberlin zu Stadt Neresheim für sich und seine Nachfolger in der Pfarrey ein immerwährender und fest bestehender beiderseits verbindlicher Recess mit gutem Vorbedacht errichtet und beschlossen worden sey: nemlich und zwar

1.

Wird dem Hochlöbl. Reichsgotteshause Neresheim in und außer dessen Ringmauern mit Einschluße der ohnehin im Reichsgotteshaus Neresheimischen Landesgebiethe liegenden Steinmühle, kurz, auf dem ganzen Reichsgotteshaus Neresheimischen Flurbezirke in- und auf demselben, so weit er sich erstrecket, und vorher zur Stadt Neresheimschen Pfarrey gehört hat, eine eigene Pfarrey auf immer und ewig solchergestalten zugestanden und überlassen, daß

A.

ein jeweiliger Herr Pfarrey Vicarius zu Stadt Neresheim auf diesen soeben beschriebenen Bezirke auch in- und außer dem Reichsgotteshause Neresheim von allen pfarrlichen Ausübungen, Rechten und Einkünften, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sohin auch von den Zehentgerechtigkeiten

a) auf dem Fischwieslein
b) auf dem dabei zur Wiesen gemachten Acker und
c) auf der sogenannten Saurischen Wiese bei der Steinmühle, dann
d) auf der Steinmühle und derselben Güter für immer und ewig abstehen, hingegen

B.

das Hochlöbliche Reichsgotteshaus von seinen eigenen Kapitularen aus seinen Mitteln einen Pfarrey Vicarium aufzustellen, und durch diesen alle pfarrlichen Verrichtungen und Rechte, sie mögen Namen haben wie sie wollen, auszuüben, daher auch das Taufwasser selbst weihen, und übrigens obenbenannte Zehende, auch alle von den pfarrlichen Verrichtungen abfallende Stolgebühren zu beziehen berechtiget seyn sollen.

2.

Dagegen cediert und übergibt einem jeweiligen Herrn Pfarrey Vicario zu Stadt Neresheim das Hochlöbliche Reichsgotteshaus Neresheim seinen beträchtlichen ganzen Stadt-Neresheimischen Krautzehenden auf immer und ewig, so wie mehr besagtes Reichsgotteshaus diese Zehendgerechtigkeit besessen, innegehabt und benutzet hat, mit Einschluß des von drey besonderen an dem großen Krautgarten gelegenen Krautstrichen jährlich zu reichenden Zehendgeldes von jedem solcher Krautstriche mit 15 x sohin in Summa 45 x, dann das von der oberen oder sogenannten Gallus Mühle ebenfalls jährlich zu entrichtenden Zehendgeldes mit 28 x 4 Heller.

3.
Verspricht erörtertes Hochlöbliches Reichsgotteshaus Neresheim weiter einem jeweiligen Stadt-Neresheimischen Herrn Pfarrey Vicario nebst dem ihm pro Salerio schon ausgeworfenen 40 fl und voriger übriger Competenz an baarem Gelde 20 fl mehr zu geben und

4.
Der Pfarrey zu Stadt Neresheim das Krautbett, welches bisher dem Hochlöbl. Reichsgotteshaus Neresheim eigenthümlich zugehört hat, also zu überlassen, daß dieses derselben künftighin als ein wahres Eigenthum zugehören solle. Schließlich

5.
Wird der unterm 28. Juli 1760 der Pfarrey halber geschlossene Interims Vertrag hiermit aufgehoben.
Dessen zu wahrer Urkund und mehrerer Festhaltung ist gegenwärtiger Recess von beyden Theilen eigenhändig unterzeichnet, gesiegelt, von dem Hochwürdigen Hochfürstlichen Ordinariat zu Augsburg bestätiget und in triplo von gleichlautendem Inhalt angefertigt — davon einer bey Hochgedachtem Ordinariat hinterlegt, der andere dem Hochlöblichen Reichsgotteshaus Neresheim, der dritte aber dem Herrn Dechant und Pfarrey Vicario Joseph Anton Köberlin zu Stadt Neresheim für sich und seine Nachfolger zugestellet worden. So geschehen Reichsgotteshaus Neresheim, den 26. September 1787. Michael, Abt zu Neresheim — P. Hubaldus Beck d. z. Prior u. Konvent — Joseph Anton Köberlin, Landdechant und Stadtpfarrvikar."

Fünf Jahre später konsekrierte Weihbischof Johann Nep. August Ungelter v. Deisenhausen die neue Kloster- und Pfarrkirche[42]. Niemand ahnte, daß zehn Jahre danach der Choralgesang verstummen, das Reichsstift aufgelöst und im Dezember 1802 an das fürstliche Haus Thurn und Taxis übergeben werden sollte. Am 23. Oktober 1821 erfolgte die Aufhebung der ehemaligen Kloster- und dermaligen Schloßpfarrei und deren Einverleibung als Filiale in die Stadtpfarrei Neresheim. 1825 wurde sie mit Genehmigung des Ordinariats Rottenburg erneut zur selbständigen Pfarrei erhoben. Die Seelenzahl betrug 184[43].

III.
Bischöfliche Visitationen

Der Augsburger Fürstbischof Johann Christoph v. Freyberg, Initiator der schwäbischen Benediktinerkongregation vom Heiligen Geist, hatte bereits bei ersten Vorbesprechungen zur Errichtung des Ordensverbandes die Be-

---

42) KAN C 11, 1; Weißenberger P., Baugeschichte der Abtei Neresheim, Stuttgart 1934, 111; zu Ungelter vgl. Schröder, Weihbischöfe 486—510.
43) KAN C 9, 1 Beschreibung der Pfarrstelle in Neresheim 1833.

dingung gestellt, daß dem jeweiligen Ordinarius die Entscheidung vorbehalten werde, wenn ein Konvent gegen seinen Abt klagt, besonders im Fall einer notwendigen Entsetzung des Klosteroberen[44]. Gab der Augsburger Oberhirte im Verlauf weiterer Verhandlungen auch in dem einen oder anderen Punkte der Statutenordnung nach, so hielt er an seiner Forderung des „recursus immediatus eines Konvents an den Diözesanbischof" entschlossen fest[45]. Die Religiosen der Abtei Neresheim wußten um ihr Recht und machten um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts davon Gebrauch.

Das erste Mal erbat der Konvent 1753 eine bischöfliche Visitation, nachdem bereits jahrelang Unruhe unter den Patres und eine immer wachsende Mißstimmung gegen den regierenden Abt Aurelius Braisch[46] geherrscht hatten. Die charakterlichen Eigenschaften dieses Oberen, der den Neubau der Kirche begann, ein großes Organisationstalent besaß und dem das Stift zweifelsohne sehr viel zu verdanken hat, gaben zu großen Bedenken Anlaß. Dabei ist nicht zu übersehen, daß sich auch unter den Konventualen Querulanten befanden, die jede Maßnahme ihres Prälaten als Akt der Willkür und der Tyrannei auslegten. Wohl erstmals 1744 unterbreitete P. Edmund Heiland Abt Aurelius Braisch einige Beschwerden des Konvents[47], 1746 legten die Konventualen erneut „mit reiner und unschuldiger Absicht, weit entfernt von allem Komplot" eine Bitt- und Klageschrift vor[48]. Neben verschiedenen Wünschen, die sich auf Verpflegung, Kleidung, Rekreation und geistliche Verrichtungen bezogen, gab es ernsthafte Beschwerden, die einen Einblick in das gespannte Verhältnis zwischen Prälat und Konvent einerseits und in das Wesen des Abtes anderseits boten. Man warf Seiner Gnaden vor, mehr Spione als „der Pandurenobrist Tränkh" zu haben, keine jährliche Kloster- und Heiligenrechnung abzulegen, das Gotteshaus durch Prozesse in Verruf zu bringen und dem „gemeinen Volk" oft zornig und hart zu begegnen. Noch empörter zeigten sich die Konventualen über die „unwürdige Heftigkeit", mit der er die Patres behandelte und sie vor Gästen als „Fresser und Sauffer" titulierte. Schließlich baten sie, „Weibspersonen", die einen schlechten Leumund besaßen, von der Abtei fernzuhalten, da unter den Weltleuten „viel der Ehre des Abtes nachteilige Discurse geführt" würden.

---

44) Molitor, Rechtsgeschichte II, 564.

45) a.a.O. 566.

46) Geb. 4. 2. 1694 in Ehingen/Donau. Profeß 4. 7. 1714, Priester 29. 4. 1718. Lehrte im Kloster u. in Freising Philosophie u. Theologie, 1731—32 Ökonom, zum Abt gewählt 3. 3. 1739. Vgl. Nack K., Reichsstift Neresheim. Eine kurze Geschichte dieser Benediktinerabtey, Neresheim 1792, 103 f.; Lang A., Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters und Reichsstiftes Neresheim, Nördlingen 1839, 37 f.; P. P., Album Neresheimense, in: Diöcesanarchiv von Schwaben, 1895, 184; Lindner P., Monasticon Episcopatus Augustani antiqui, Bregenz 1913, 86; Weißenberger P., Baugeschichte 62.

47) KAN C 23, 2 (Visitationen) v. 4. 12. 53.

48) a.a.O. 1746.

Diese Klageschrift blieb ohne Erfolg, denn sehr bald häuften sich die Beschwerden einzelner Religiosen und des Konvents, die teilweise über den Dekan des Neresheimer Landkapitels an das bischöfliche Offizium nach Augsburg weitergeleitet wurden. Im Sommer 1749 floh P. Amandus Cordan, Sohn des ehemaligen Neresheimer Bürgermeisters Anton Cordan[49], aus dem Kloster und bat Dekan Anton Karl Mack um Asyl[50]. Der eines Sittlichkeitsdeliktes beschuldigte Pater wollte dem Bischof seinen Fall vorlegen. Geistlicher Rat Mack benachrichtigte den Prior, der mit dem Spiritual und Novizenmeister sofort in die Stadt Neresheim fuhr, um den entflohenen Mitbruder in Gewahrsam zu nehmen. Dieser aber stimmte einer Rückkehr ins Kloster nur unter der Bedingung zu, daß der Dekan die Zitation nach Augsburg begehre. Stadtpfarrer Mack meldete diesen Vorfall an seine Oberbehörde, welche anordnete, P. Cordan in der Zelle zu arrestieren, bis weitere Anweisungen kämen[51]. Eine Entscheidung fiel zunächst nicht, obwohl P. Amandus wiederholt nach Augsburg schrieb und auch Antwortbriefe erhielt, die über den Dekan, nicht über den Abt, ausgeliefert wurden.

Die ordentliche Triennalvisitation am 19. Mai 1751 ging vorüber, ohne daß P. Cordan den Ordensvisitatoren seine Beschwerden vorgetragen hatte. Er fürchtete, daß Abt Aurelius alles erfahren könnte, denn „unus D. Abbas sustentat alium D. Abbatem". Anderseits benützte er jede Gelegenheit, um seinen Oberen zu denunzieren: So habe dieser abfällig über „das Bischöfle" gesprochen; zugleich aber bat er um die bisher abgelehnte Audienz, „um dem privaten und allgemeinen Elend ein Ende zu machen"[52]. Generalvikar Nikolaus Anton Seiz[53] ignorierte das Bittgesuch P. Cordans. Er verbot durch Dekan Elias Martin Wiedenmann in Dunstelkingen dem klagenden Pater, vor der im Herbst stattfindenden außerordentlichen Visitation weitere Beschwerden nach Augsburg zu schicken. Dekan Wiedenmann machte sich zum Sprecher der bedrängten Religiosen und schrieb an den Generalvikar: „Im Kloster ist nichts als Klagen und Seufzen. Wenn nicht von einem Rev. Officium visitiert wird, so ist P. Amandus gezwungen, das Kloster zu verlassen und sich so lange im Dekanat aufzuhalten, bis den Lamentationes ein End gemacht wird."[54] Diese außerordentliche Visitation fand nicht statt. Die Klagen des Konvents häuften sich. P. Augustin Mayr, der sich um eine

---

49) Geb. 19. 10. 1707 in Neresheim, Profeß 10. 2. 1725, Priesterweihe 24. 6. 1731. Chorregent, Bibliothekar, Krankenpfleger. Sohn des Bürgermeisters und Kronenwirts Anton Cordan, der vor 1740 nach Donauwörth verzog. Vgl. PfAN Matrikel; TTAR A (Schwaben) 946; Diöcesanarchiv von Schwaben 1895, 186.

50) KAN C 23, 2 v. 15. 7. 49.

51) a.a.O. v. 19. 7. 49.

52) a.a.O. v. 14. 7., 8. 9. 51.

53) Geb. 1704 in Würzburg, Generalvikar 1746—57. Gest. 4. 1. 57. Vgl. Haemmerle A., Die Canoniker des hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Saecularisation (Matrizendruck) 1935 Nr. 713 (Haemmerle, Domstift).

54) KAN C 23, 2 v. 20. 9. 51.

Professur in Freising oder Salzburg bewarb, „um den Verfolgungen durch den Prälaten zu entgehen", schrieb im Sommer 1752 an das Ordinariat: Seine Hoffnung sei frustriert, er habe kein Vertrauen mehr zum Prälaten, er lebe in Verzweiflung ohne Trost, viele andere Patres tragen Verlangen, das Kloster zu verlassen[55]. Auf Anweisung der oberhirtlichen Behörde sandte P. Augustin seine schriftlich abgefaßten Beschwerden, denen der Senior des Konvents weitere Klagen anfügte, nach Augsburg, von dort wurden sie nach Ottobeuren weitergeleitet[56].

Inzwischen mahnte das bischöfliche Offizium beim Präses der Kongregation, Abt Anselm von Ottobeuren[57], einen detaillierten Bericht über die Visitation von 1751 an, da die übersandte Relation zu allgemein gewesen wäre. Der Präses teilte unter dem 12. 7. 1752 mit, daß in Neresheim keine erheblichen Beschwerden zutage getreten seien: Über den Abt hätten sich viele Konventualen nur deshalb beklagt, weil er „unmutig und zornig" sei, sich zu wenig um die Kleidung der Mönche kümmere und zu vertrauten Umgang mit Weltleuten habe. Abt Aurelius dagegen hätte sich vor allem unwillig über einige Patres geäußert, daß sie zu ausgelassen seien, die gewährte Freiheit mißbrauchten und sogar an einen „recursum ad ordinarium" dächten. Im übrigen, so schloß Abt Anselm seinen Bericht, sei alles ruhig, „obwohl es aller Orten notwendig ist, daß die Superiores auf die irzige Zeiten überall sich einschleichen wollende Freiheit und abgang von der alten disciplin ein wachsames Aug zu tragen hätten" und mit Schärfe gegen undiszipliniertes Verhalten vorgehen müßten[58].

Das bischöfliche Ordinariat, welches bis zu diesem Zeitpunkt gezögert hatte, trotz aller Bittgesuche, in die internen Klosterangelegenheiten Neresheims einzugreifen, ersuchte den Abtpräses der Kongregation, schleunigst eine Untersuchung anzusetzen, andernfalls müsse der Bischof selbst handeln, da die eingelaufenen Beschwerden so erheblich seien, daß Abhilfe getroffen werden müsse[59].

Auf diese dringende Mahnung hin begab sich Abt Anselm mit Prior Rauch in das Stift Neresheim und führte vom 27. September bis 4. Oktober 1752 eine außerordentliche Visitation durch[60]. Alle anwesenden 19 Patres wurden befragt und gaben ihre Aussagen zu Protokoll. Abt Aurelius

---

55) a.a.O. v. 9. 7. 52.

56) a.a.O. v. 12. 8. 52.

57) Anselm Erb, geb. 1688 in Ravensburg, Abt. v. Ottobeuren 1740—67. Vgl. Lieb N., Die barocke Architektur- und Bilderwelt des Stifts Ottobeuren, in: Ottobeuren, Festschrift zur 1200-Jahr-Feier der Abtei, Augsburg 1964, 309, Register.

58) KAN C 23, 2 v. 12. 7. 52. Nach Aussage des Abts Michael v. Fultenbach war es üblich, dem Bischof nur einen allgemeinen Bericht über den Stand der Klöster zu geben. Vgl. Molitor, Rechtsgeschichte II, 357.

59) KAN C 23, 2 v. 9. 9. 52.

60) a.a.O. v. 17. 9. 52 u. Protokoll der außerordentlichen Visitation ex speciali mandato Serenissimi Rdmi. Ordinarii DD. nostri clementissimi institutae in monasterio Neresheim (53 Seiten).

beklagte sich vor allem darüber, daß einige gegen die Regel des Evangeliums und des Rechtes sich unmittelbar, und zwar heimlich an das Offizium gewandt und Bischof und Ordinariat die außerordentliche Visitation angeordnet hätten, die dem Ansehen des Klosters Schaden brächte. Er bezeichnete die Patres Amandus Cordan, Maurus Kraft, Augustin Mayr und Modestus Hueber als die Aufrührer der gegen ihn gerichteten Verschwörung. Die Erklärungen der befragten Konventualen lauteten sehr unterschiedlich. Während die einen den Prälaten beschuldigten und in schwerer Weise belasteten, nahmen ihn andere in Schutz, entschuldigten seine etwas derbe Art und behaupteten, es liege kein Grund für solche Querelen vor.

Das Ergebnis dieser langen Untersuchung, das in den Puncta Reformationis und im Visitationsdekret vom 4. 10. 1752 seinen Niederschlag fand[61], war nicht befriedigend. Der Abt versprach, nicht mehr so streng und unwirsch mit den Konventualen zu verkehren, den Ruf der Mönche in der Öffentlichkeit zu schützen, sich vor häufigem Umgang mit Frauen zurückzuhalten und die kleinen Wünsche der Religiosen zu erfüllen. Dagegen wurden die heimlichen Zusammenkünfte des Konvents verboten, die schuldige Reverenz dem Oberen gegenüber eingeschärft und schließlich die Auflage gemacht, alle unguten Vorfälle mit dem Mantel des Schweigens zu bedecken.

Hatte diese außerordentliche Ordensvisitation dem Kloster Neresheim Ruhe und Frieden gebracht? Nach Auffassung des Abtes Anselm von Ottobeuren schien das der Fall zu sein. Er berichtete an den Bischof[62]: Gegen Abt Aurelius bestünden keine schwerwiegenden Vorwürfe, die kleineren Mängel würden behoben. Prior P. Ulrich Hundorf, ein geschwätziger und wenig fähiger Mann[63], sollte durch P. Ernst Obermiller abgelöst werden. Der Hauptschuldige all dieser Zwistigkeiten aber sei P. Amandus Cordan, dem einige „alte Kameraden" zur Seite stünden. Falls keine Änderung eintrete, müßte iuxta regulam gegen ihn vorgegangen werden.

Wenig Erfolg von dieser Visitation erwartete dagegen Dekan Wiedenmann, der bereits am 3. Oktober nach Augsburg berichtete[64], daß die Patres nicht ohne Grund fürchteten, es würde keine Ruhe einkehren. Nur eine bischöfliche Kommission könnte Abhilfe schaffen. In den folgenden Monaten übermittelte der Dunstelkinger Dekan verschiedene Bittgesuche des P. Cordan an das Ordinariat, auch traf er sich zu einer heimlichen Besprechung mit drei Religiosen[65].

---

61) a.a.O. Decret u. Puncta Reformationis v. 4. 10. 52.
62) a.a.O., o. Datum.
63) Dieses Urteil über P. Hundorf (Huhndorff) entspricht nicht den Tatsachen. Hundorf, Dr. juris utriusque, geb. 1702 in Mainz, war Mitglied der Societas litteraria benedictina, Professor in Salzburg, Verfasser zahlreicher philosophischer und kirchenrechtlicher Schriften. Vgl. Diöcesanarchiv von Schwaben 1895, 184 f.
64) KAN C 23, 2 v. 3. 10. 52.
65) a.a.O. v. 16. 11., 9. 12., 12. 12. 52.

Wohl hatte Dekan Wiedenmann keinen Einfluß auf die internen Klosterangelegenheiten, als Vertreter des Bischofs aber konnte er hinsichtlich der Temporalia der zum Kapitel Neresheim gehörenden Pfarreien ein Aufsichtsrecht geltend machen. So beklagte er sich, daß der Abt keine Heiligenrechnungen anfertigen lasse und sich zu wenig um die Pfarrhäuser, Friedhöfe und Kirchen der dem Kloster inkorporierten Seelsorgsbezirke kümmere[66]).

Im Frühjahr 1753 kam die weiterhin unterschwellig andauernde Unruhe erneut zum Durchbruch. Im Auftrag einiger Konventualen sandte der Dekan eine Klageschrift nach Augsburg[67]), welche schwerwiegende Anschuldigungen enthielt: Der Prälat habe unsittliche Handlungen an Frauen und Mädchen vorgenommen; er sei ein ehrgeiziger Mann, der den prächtigen Kirchenbau aufführe, um bei der Nachwelt einen großen Namen zu erwerben; auch den beim Reichskammergericht in Wetzlar anhängigen Prozeß führe er nur, um seinen eigenen Ehrgeiz zu befriedigen, das Stift aber werde durch die ungeheuren Geldausgaben an den Rand des Ruins gebracht.

Außer diesen belastenden Anschuldigungen enthielt die Schrift noch Aussprüche, die der Abt in abfälliger Weise über zahlreiche Personen gemacht haben sollte: So nannte er die Konventualen „Narren, Idioten, Lümmel, Esel" und die Bürger von Neresheim „Bauern und Bettelhund". Der Denunziant gab auch Bemerkungen wieder, die der Prälat über das Ordinariat, Kanonikus Bassi von St. Moritz und Generalvikar Seiz hatte fallen lassen. Daneben wiederholte der Verfasser des Gravatoriale schon früher vorgebrachte Vorwürfe hinsichtlich schlechter Verwaltung und Rechnungsführung. Zum Schluß fügte er die Bitte an: „Man zweifelt nicht, daß Rev. Ordinarium durch göttlichen Einfluß dahin disponieren, daß Er die sonst willig und zu allem guten stets bereiten Ordensschäflein von einem so sklavischen Joch erlediget und mit der Wiederherstellung des inneren und äußeren Friedens beginnt."

Dekan Wiedenmann unterstützte von sich aus das Anliegen des oder der ungenannten Kläger und bat ebenfalls um die Entsendung einer bischöflichen Kommission, da „der Abt von Ottobeuren nicht wie ein unparteiischer Mann, sondern als Interessent gehandelt hat". Die Herrn Religiosen warten auf eine gnädige Antwort „als die Juden auf den Messiam"[68]). Das Offizium versuchte offensichtlich die Entsendung einer Kommission hinauszuzögern. Es stand abwartend, vielleicht auch etwas hilflos zwischen den streitenden Parteien. Die Religiosen fanden Unterstützung beim Dekan des Neresheimer Landkapitels, Abt Aurelius Braisch aber war sich der Rücken-

---

66) a.a.O. v. 21. 11. 52. Das Ordinariat bat den Dekan um einen genauen Bericht. Schon 1746 sei der Prälat durch einen Spezialbefehl angemahnt worden: Wenn er die Heiligenrechnungen nicht vorlege, müßte mit schärfsten Mitteln gegen ihn vorgegangen werden. KAN C 23, 2 v. 24. 3. 53.

67) a.a.O. Gravatoriale v. 17. 3. 53.

68) a.a.O. v. 20. 3. 53.

deckung durch den Kongregationspräses sicher[69]). Am 1. April 1753 schickte Dekan Wiedenmann eine weitere Beschwerdeschrift einzelner Religiosen nach Augsburg und bemerkte, daß man auch in der Stadt Neresheim und selbst am Hof zu Wallerstein eine bischöfliche Stellungnahme erwarte[70]). Generalvikar Seiz gab postwendend Antwort: Man habe schon vor Wochen dem Abt klar bedeutet, sich vom Umgang mit Frauen fernzuhalten und die Visitationsdekrete zu beachten. Außerdem wurde der Konvent angewiesen, die Gravamina förmlich zu fassen und mit den Namen aller Ankläger zu versehen[71]).

Jetzt traten die Neresheimer Religiosen aus ihrer Anonymität. Am 19. April schickten sie einen von 12 Patres unterschriebenen Brief nach Augsburg, in dem sie erneut um eine bischöfliche Visitation ansuchten, da die Untersuchung durch den Präses ohne Erfolg geblieben sei, und die Mißstände von Woche zu Woche schlimmer würden. Zu den Bittstellern gehörten P. Prior Ernst Obermiller, Subprior Thassilo Lukas, Senior Gregor Kieninger, der spätere Abt Benedikt Maria Angehrn, aber auch P. Amandus Cordan und Augustin Mayr[72]). Schon wenig später verlangte die bischöfliche Oberbehörde über Dekan Wiedenmann eine ins einzelne gehende und von den Religiosen unterschriebene Klageschrift, um weitere Schritte unternehmen zu können[73]).

Da nichts geschah, fuhr Prior Obermiller im Frühsommer nach Augsburg und trug dem Generalvikar persönlich seine Sorgen vor[74]). Abt Aurelius erhielt davon Kenntnis. In einem öffentlichen Kapitel nahm er am 15. Juni Stellung[75]): Der Generalvikar habe die Bittschrift des Konvents eine „zusammengezettelte Conspiration genannt" und diese wegen einiger nichtbeweisbarer Punkte abgelehnt. Prior und Konvent waren höchst erregt. Hatte das Ordinariat die Neresheimer Religiosen im Stich gelassen?

P. Magnus Ster, Klosterbibliothekar und Archivar, schrieb einen privaten Brief[76]) an Generalvikar Seiz, den er persönlich kannte, und bat um Klärung der widersprüchlichen Aussagen von Abt und Prior. Wie sehr die-

---

69) a.a.O. v. 24. 3. 53.
70) a.a.O. v. 1. 4. 53.
71) a.a.O. v. 4. 4. 53.
72) a.a.O. Außer den genannten Patres unterschrieben Magnus Ster, Modestus Hueber, Leonhard Kohler, Urbicus Faulhaber, Willibald Laber, Rupert Brüderle. „Den übrigen Patribus haben wir aus gewissen Ursachen gegenwärtiges zu unterschreiben nit abverlangen wollen". Zu den Personen vgl. Diöcesanarchiv von Schwaben 1895, 184 ff.
73) KAN C 23, 2 v. 28. 4. 53.
74) a.a.O. v. 24. 6. 53. Abt Michael Schiele von Fultenbach, der anläßlich des Namenstages von Aurelius Braisch (16. 6.) nach Neresheim gekommen war, machte dem Prior Vorwürfe. Dieser hätte nicht nach Augsburg gehen sollen, er müsse mit der Absetzung rechnen. Augsburg werde sich nicht in diese „Händel" einmischen.
75) a.a.O. v. 25. 6. 53.
76) a.a.O. v. 25. 6. 53.

ser Pater, der bereits vierzig Jahre lang dem Konvent angehörte, seinen Oberen fürchtete, zeigt die Schlußbemerkung: Der Generalvikar möge die Unterschrift abtrennen; sollte nämlich das Schreiben in falsche Hände geraten, fürchte er Pressionen des Prälaten. Tatsächlich erfuhr Abt Aurelius von diesem Brief und beschwerte sich beim Ordinariat über den „eigensinnigen P. Magnus", der mit Wissen des Priors gehandelt habe. Er werde „eine Mutation des Priorats" vornehmen müssen[77]. Zugleich wandte er sich an den Präses, der im Namen der Kongregationsoberen den Fürstbischof ersuchte, klagenden Konventualen, die sich unmittelbar an das Ordinariat wendeten, auf den vorgeschriebenen Weg über die eigenen Äbte zu verweisen. Generalvikar Seiz lehnte im Auftrag „Seiner Durchlaucht" dieses Ansinnen strikt ab: Der Rekurs eines Konvents an den Bischof sei von altersher ein bestehendes Recht[78].

Vergebens warteten die Neresheimer Konventualen auf die bischöfliche Kommission. Nachdem sie vier Monate lang keine Nachricht erhalten hatten, schrieben Prior, Subprior und zehn Patres erneut an den Generalvikar: Es bestünde Gefahr, daß P. Obermiller seines Amtes entsetzt würde. Man erbitte ein Dekret, daß bis zum Eintreffen einer bischöflichen Abordnung keine Klosterämter verändert werden dürften[79]. Wiederum antwortete das Ordinariat postwendend. Dekan Wiedenmann, über den alle Briefverbindungen zwischen dem Neresheimer Konvent und Augsburg liefen, mag überrascht gewesen sein zu lesen, daß das Ordinariat bisher keine Anstalten zur Klärung der Neresheimer Lage getroffen hatte und dem Fürstbischof erst in allernächster Zeit darüber Bericht erstatten wollte[80]. Als auch in den folgenden vier Wochen kein Fortschritt zu erkennen war, schrieb der Dunstelkinger Dekan einen geharnischten Brief an das Offizium: Er habe schon zum 20. Mal Meldung erstattet, aber die Kommission sei nicht gekommen. Die Autorität des Bischofs stehe jetzt auf dem Spiel[81]. Auch die genannten zwölf Patres beklagten sich erneut: Es scheine zu stimmen, daß der Abt dem klagenden Konvent „bei dem Ordinario einen Rigel vorgeschoben habe"[82].

Keine gnädige Antwort erteilte Generalvikar Seiz den Briefschreibern: Man möge zunächst mitteilen, ob die zwölf Patres die Mehrheit ausmachten oder nicht; außerdem hätten sie „die bischöfliche Kommision mit gelassenheit zu erwarten" und sollten „nicht dauernd Unruhe stiften und Leidenschaften sprechen lassen"[83].

Der Konvent bestand aus 22 Patres, von denen einer inkarzeriert war und zwei in Freising weilten. 14 Patres bezogen eindeutig Stellung gegen

77) a.a.O. v. 10. 7. 53.
78) TTAR A 855 v. 30. 8. 53.
79) KAN C 23, 2 v. 21. 10. 53.
80) TTAR A 855 v. 23. 10. 53.
81) KAN C 23, 2 v. 19. 11. 53.
82) a.a.O. v. 25. 11. 53.
83) a.a.O. v. 30. 11. 53.

Abt Aurelius[84]. Nachdem dieser am 25. Januar 1754 den bisherigen Prior P. Obermiller und Subprior P. Lukas eigenmächtig und vorzeitig abgesetzt hatte, beklagte sich die Mehrzahl der Konventualen erneut beim Generalvikar: Seit mehr als drei Jahren wartet man auf die Kommission, statt dessen wurden nur Verhaltensmaßregeln gegeben[85].

Als keine Antwort erfolgte, verfaßten die Patres eine ausführliche Beschwerde, die teilweise im Wortlaut wiedergegeben werden soll[86]. Wir haben uns oft beklagt, „man gibt uns aber letztlich keine Antwort mehr. Auf solche weis verifiziert halt, was unser H. Prälat zu einem gar andächtigen Frauenzimmer gesagt: Er hab zu Augspurg einen solchen Rigel geschoben, das sein Religiosen gewis nichts ausrichten werden ... Bei solcher der Sache Beschaffenheit, da wir uns von Augspurg gantz hilf- und trostlos verlassen sehen müssen, sind wir gezwungen unser causam an ein höchstes Tribunal zu revolvieren, in dem wir das größte Vertrauen auf unseren gerechten Handel setzen. Es ist uns nit verborgen, das die Herren Prälaten nostrae Congregationis mit händ und füß arbeiten, den recursum ad ordinarium zu verwehren, allein ist doch in den statutis expressimis terminis referiert, das die Conventer jederzeit den freyen weg ad episcopum haben sollten". Dem sicheren Vernehmen nach soll nach Ostern die visitatio ordinaria vom Präses vorgenommen werden und wir könnten unsere gravamina vortragen. Das aber wird nicht geschehen, „denn Episcopum appellavimus, ad episcopum ibimus". Wir können nicht mehr zu einem niedrigen Richter gehen. Wir wollen eine unparteiische Visitation. Der Prälat von Ottobeuren visitiert Neresheim, der von Neresheim Ottobeuren, „keiner beißt den anderen". Wir halten daran fest, daß die bischöfliche Visitation kommt.

Das Offizium gab nur kurze Nachricht an den Dekan: Er könne den Religiosen mitteilen, daß dem Bischof referiert worden sei, diese aber möchten sich ruhig verhalten[87]. Die Konventualen weigerten sich jedoch, ihre Beschwerden dem Ordensvisitator vorzulegen, der am 20. Mai 1754 nach Neresheim kommen sollte: „Bei Errichtung der Congregation wurden dem Ordinario alle iura episcopalia reservieret, den Religiosen aber der recursus immediatus ad eundem Ordinarium concedieret. Eine Verweigerung des erlaubten recurs sehen wir als eine Verletzung der conventualen iura an ..." Wir bitten, unsere gravamina weder bei der bevorstehenden Visitation deponieren zu müssen, noch die Äbte bei einer bischöflichen Kommission einzuschalten[88].

Das Ordinariat aber verlangte, daß die Patres ihre Beschwerden bei der Ordensvisitation vortragen sollten[89]. Diese waren äußerst bestürzt und legten in einem gemeinsamen Schreiben nochmals ihre schon mehrmals auf-

84) a.a.O. v. 4. 12. 53.
85) a.a.O. v. 25. 1. 54.
86) a.a.O. v. 22. 3. 54.
87) a.a.O. v. 20. 4. 54.
88) a.a.O. v. 24. 4. 54.
89) TTAR A 855 v. 3. 5. 54.

geführten Bedenken dar, sie hätten zum Abt von Ottobeuren kein Vertrauen[90]. Am 21. Mai 1754 eröffneten Abt Anselm von Ottobeuren, Abt Michael von Deggingen und der Kongregationssekretär Prior Rauch die Ordensvisitation[91]. Die von den zwölf Patres bereits im April 1753 zusammengestellten und bis Mai 1754 ergänzten 21 Klagepunkte wurden vorgelegt. Auf einen Nenner gebracht, besagten sie, daß Abt Aurelius in Angelegenheiten des Kirchenbaus, der Finanzverwaltung, der Prozeßführung in Wetzlar eigenmächtig und ohne Befragung des Konvents handelte, außerdem die Religiosen unterdrückte und bloßstellte und einen zu freien Umgang mit Frauen pflegte. Abt Aurelius widerlegte in einer ausführlichen Stellungnahme die meisten Anschuldigungen.

Am 28. Mai wurde die Visitation abgeschlossen bzw. unterbrochen, da die Ordenskommission von sich aus keine Reformdekrete erlassen wollte noch konnte; dies hatte sich das Ordinariat vorbehalten. Auch die im Oktober 1752 publizierten Reformpunkte sollten vom Bischof ratifiziert und anbefohlen werden[92]. Wenige Tage später berichteten die Visitatoren mündlich dem Generalvikar, die schriftliche Darlegung sollte bald folgen. Das Ergebnis ihrer Bemühungen war gering. Mitte Juni teilte Abt Aurelius dem Präses mit, daß der Prälat von Fultenbach vergebens versucht habe, die „hartnäckigen Gemüter zu gewinnen". Er selbst werde jetzt mit aller Schärfe vorgehen, „condignam satisfactionem secundum canones begehren" und eine Verteidigungsschrift zusammenstellen. Im September 1754 mahnte das Ordinariat den schon längst fälligen Visitationsbericht beim Präses an, dieser aber wartete noch auf die Erklärung des Neresheimer Stiftsoberen[93].

Inzwischen rumorte es im Kloster immer stärker. Fast alle Konventualen hatten sich jetzt gegen Abt Aurelius gewendet: „Es ist in Neresheim allarme! Ohne bischöfliche Kommission gibt es keinen Frieden."[94] Anfangs Dezember 1754 berichtete Dekan Wiedenmann wiederum an das Ordinariat: Der Prälat benehme sich skandalös. Am 28. 11. habe er anläßlich eines Empfangs in der Abtei mit einer Hofdame des Grafen von Wallerstein getanzt, sei von dieser geküßt worden und habe schließlich so viel Kirschgeist getrunken, daß er zu Boden gefallen sei[95].

Da alle schriftlichen Meldungen nach Augsburg ohne Erfolg blieben, sollten zwei Patres persönlich dem Fürstbischof ihr Leid klagen. Am 15. Januar 1755 bot sich die passende Gelegenheit. Der Prälat war nach Schloß Baldern gefahren. Nach der Vesper teilte Senior P. Gregor Kieninger den Konventualen mit, daß PP. Thassilo Lukas und Bernhard Schneid am nächsten Tag nach Augsburg gingen, um Seiner Durchlaucht mündlichen Bericht zu erstat-

---

90) KAN C 23, 2 v. 8. 5. 54.
91) a.a.O., Visitationsakten, teilweise als Kopien. Sie umfassen etwa 70 Seiten, die Beschwerden und Stellungnahmen sind detailliert angeführt.
92) a.a.O.
93) a.a.O.
94) a.a.O. v. 17. 1. 54.
95) a.a.O. v. 2. 12. 54.

ten. Der Prior sollte für Pferde und Wegzehrung sorgen. Prior Roman Baumeister aber wollte ohne Wissen des Abtes keine Erlaubnis geben. Er sandte einen Eilboten nach Baldern und erklärte, nur wenn bis zum nächsten Morgen 8 Uhr keine Antwort einträfe, werde er die Abreise nicht verhindern. Die genannten Patres jedoch verließen bereits unter der Frühmesse gegen 5.30 Uhr das Kloster, ohne Nachricht aus Baldern abzuwarten[96]. Abt Aurelius schickte sofort P. Edmund Heiland mit einem Protestschreiben nach und erklärte, die zwei Konventualen P. Thassilo und P. Bernhard haben illegal gehandelt[97]. P. Edmund traf zu spät in Augsburg ein. Die Vertreter des Konvents hatten in einer Audienz Fürstbischof Joseph, Landgraf v. Hessen, überzeugt, daß nun gehandelt werden müsse. Seine Durchlaucht beauftragte in einem persönlichen Brief vom 18. 1. 1755 Domkapitular v. Hornstein mit einer Untersuchung[98]:

Wegen der schon seit Jahren schwebenden Klagen haben die Mehrheit des Konvents zu mir als Bischof recurs genommen und jetzt mündlich durch zwei Patres vorgetragen. Obwohl bereits zwei außerordentliche und die dreijährige ordentliche Visitation stattfanden, haben sich die Klagen nicht gemindert, sondern gehäuft. Da sie nun unser Bischöfliches Amt interponieren, die Sache gründlichst commissionaliter untersuchen zu lassen, haben wir uns resolviert, weil der Generalvikar wegen einiger ihm zugestoßener Unpäßlichkeiten es nicht zu tun vermag, durch Herrn v. Hornstein[99] unter Zuziehung des Herrn G. R. und Fiscals Johann Herz die Untersuchung durchführen zu lassen. Ohne jeden Zeitverlust hat er die Akten vom Generalvikar zu übernehmen, zu studieren und dann sofort nach Neresheim abzugehen, die Kläger und den Beklagten zu hören, auch Zeugen, und den Befund an den Bischof zu melden. Er soll die unparteiische Justiz administrieren und Ruhe und Ordnung herstellen.

Am Mittwoch, den 29. Januar, trafen Offizial Bernhard Bruno Maria v. Hornstein und Fiskal Johann Ev. Herz, denen Dekan Wiedenmann als Sekretär zur Verfügung stehen mußte, in Neresheim ein und blieben bis zum 2. März in der Abtei. Am 30. Januar begannen die Untersuchungen. Die Religiosen legten die eigenhändig geschriebenen Klageschriften vor und wurden mündlich befragt. Die vorgetragenen Gravamina enthielten im wesentlichen die schon seit Jahren nach Augsburg mitgeteilten Vorwürfe, zu denen der Abt Stellung nahm[100]. Die Kommission gelangte zur Überzeugung, „dem Prälaten die Resignation anzuraten". Am 25. Februar 1755 erklärte Aurelius Braisch nach einer Aussprache mit Fiskal Herz, daß er sich zu diesem schweren Schritt entschlossen habe. Zugleich bat er, die Publika-

96) a.a.O. v. 17. 1. 55. Protokoll v. Prior Baumeister.
97) a.a.O. v. 17. 1. 55.
98) a.a.O. v. 18. 1. 55.
99) Geb. 1717, Offizial 1749—59, Generalvikar 1759—63. Vgl. Haemmerle, Domstift Nr. 507.
100) KAN C 23, 2, General-Klagelibell.

tion seines Rücktritts auf einen späteren Termin zu verschieben[101]. Die Kommission sandte eine Eilnachricht an den Fürstbischof, dessen Antwort am 27. Februar eintraf: Auf die an Uns gestellte Bittschrift wird demselben unsere Resolution dahin eröffnet, daß Wir die beschehene freiwillige Resignation genehmiget und angenommen haben. Die Publikation wird bis zum 10. April zurückgehalten ... Wir verstehen, daß derselbe alles geheim halten und sich „ruhig und anständig betragen werde, daß nicht wieder an Uns recurriert wird, sohin Wir auch diese Unsere Resolution abzukürzen bemüßiget werden müßten"[102].

Abt Aurelius bat Offizial v. Hornstein, sich beim Bischof für einen späteren Rücktrittstermin einzusetzen. Dieser bemühte sich auch darum, konnte aber zunächst nichts erreichen[103]. Am 19. März teilte Generalvikar Seiz dem Prälaten mit, daß der Ordinarius den 9. Juni als endgültigen Zeitpunkt für die Resignation bestimmt habe: „Euer Hochwürden aber wollen sich mit dem Konvent vertragen, daß Seine Durchlaucht nicht durch abermalige Klag veranlasset würden, die Zeit abzukürzen."[104] Zugleich erhielt Dekan Wiedenmann Nachricht vom Aufschub. Prälat Braisch, der sein Vertrauen auf Domkapitular v. Hornstein setzte, wollte sich dem Offizial gegenüber „erkenntlich zeigen", möglicherweise aber dessen Handlungsfreiheit durch ein Geschenk einschränken. Da die Kommission nur eine kleine Kostenrechnung gestellt hatte — 35 fl und 37 x —, bot er eine „Kugelbüchsen oder Flinten und Pistol" als Präsent an. Sollte der Domkapitular daran Freude haben, möge er nur einen „Fingerzeig" geben[105]. Dem Generalvikar gegenüber beklagte sich der Klosterobere wiederum über die Konventualen[106]. Diese hätten ihn gefragt, wie es mit der Kommissionssache stünde, sie möchten eine Delegation nach Augsburg schicken; auch munkelten sie etwas von einer bevorstehenden Resignation. Er habe nur geantwortet, „es dependiere alles von Durchlaucht".

Inzwischen war es zu einer neuen Konfrontation zwischen Konvent und Abt gekommen. Die Religiosen warfen ihrem Oberen vor, er habe ohne Rechnung 3000 fl aus der Kasse genommen und wolle nach Zwiefalten gehen. Auch meldeten sie beleidigende Redewendungen nach Augsburg, welche die zwei Brüder des Abtes — der Stadtpfarrer von Neresheim und der Kirchendiener im Kloster — gegen den Konvent geäußert haben sollten[107]. Der Fürstbischof reagierte auf diese „ganz ohnanständige Widersetzlichkeit" des Prälaten höchst ungnädig: „Falls einige Klag mehr zum Vorschein kommen, Wir gegen ihn mit aller Schärpfen, auch den gebührenden Strafen nach Umständen fürzugehen Uns nicht länger scheuen wer-

101) a.a.O. v. 25. 2. 55.
102) TTAR A 856 v. 27. 2. 55.
103) KAN C 23, 2 v. 4. 3. 55.
104) TTAR A 856 v. 19. 3. 55.
105) KAN C 23, 2 v. 8. 4. 55.
106) a.a.O. v. 12. 4. 55.
107) a.a.O. v. 4. 4. 55.

den."[108] Aurelius Braisch verteidigte sich in einem Brief an den Offizial gegen alle Vorwürfe: „Die Zeit werde alles lehren. Wann von der widrigen Partei einer sollte gewählt werden, vae Monasterio, wann aber von saniori parte, vae eligendo."[109]

Dieser Auffassung pflichtete Dekan Wiedenmann nicht bei: Wenn der Prälat Inful und Stab abgelegt hat, wird im Kloster wieder Ruhe sein. Manches wäre heute schon besser, wenn das Ordinariat schon vor einem Jahr auf ihn gehört hätte. Auf keinen Fall aber sollte die Resignation noch länger als bis zum 9. Juni verschoben werden[110]. Gerade das aber wollte Aurelius Braisch bewerkstelligen. In der zweiten Aprilhälfte traf er sich in der Nähe Lauingens in einem Wirtshaus mit dem Präses der Kongregation, Abt Michael von Fultenbach, zu einer Geheimbesprechung. Er bat den Präses, sich beim Offizium für Aufschub der Resignation bis Herbst einzusetzen. Der Konvent hätte durch Indiskretion von dem bevorstehenden Rücktritt erfahren; es werde gemunkelt, daß ihn der Bischof gezwungen hätte. Abt Michael willfahrte der Bitte und richtete ein Gesuch an das Ordinariat: Die Ehre des Neresheimer Prälaten ist immer mehr in Gefahr; nur durch eine Verschiebung könnte das Gerücht unterbunden werden, er müsse gehen. Allein auf diese Weise könnte die „ziemlich verlorene Ehre des Abtes gerettet und den Übelgesinnten das Maul gestopft" werden[111].

Der Konvent erfuhr bald von dieser Zusammenkunft. Senior P. Gregor schrieb sofort nach Augsburg und beklagte sich über das zögernde Vorgehen: „In Augsburg gibt es einen Ort, wo der Prälat Gehör findet. Was bleibt für eine Hoffnung auf Besserung?"[112] Tatsächlich schien Abt Aurelius in der Bischofsstadt einen einflußreichen Fürsprecher zu besitzen. Vermutlich war es Generalvikar Seiz, der die bischöfliche Untersuchung jahrelang hinausgezögert hatte und auch jetzt einen Aufschub der Resignation befürworten wollte. Offizial v. Hornstein sprach sich dagegen für eine möglichst schnelle Klärung aus, er hielt eine Verzögerung für gefährlich[113].

Am 14. Mai 1755 traf Fürstbischof Joseph die Entscheidung: Trotz aller Ermahnung habe der Prälat „mit seiner nicht mehr zu erduldenden Aufführung" fortgefahren. Eine Verlängerung sei nur von Übel. Er befahl dem Generalvikar, sich auf den 9. Juni nach Neresheim zu begeben, die Resignation des Abtes zu publizieren und die Neuwahl einzuleiten. Sollte er wegen Unpäßlichkeit verhindert sein, möge er den Offizial schicken[114].

Bereits eine Woche vor dem vom Bischof festgesetzten Termin erfolgten Resignation und Neuwahl[115]. Am Abend des 1. Juni 1755 trafen General-

---

108) a.a.O. v. 16. 4. 55.
109) a.a.O. v. 22. 4. 55.
110) a.a.O. v. 20. 4. 55.
111) a.a.O. v. 30. 4. 55.
112) a.a.O. v. 28. 4. 55.
113) a.a.O. v. 5. 5. 55 u. 17. 5. 55.
114) a.a.O. v. 14. 5. 55.
115) TTAR A 856 Nr. 9, 30, 56.

vikar Seiz und Siegler Josef Ignaz Claus [116] in Neresheim ein. Am nächsten Morgen kam Abt Aurelius von Fultenbach zurück, wo er sich aufgehalten hatte. In den Vormittagsstunden wurde der Konvent zusammengerufen und ihm in Anwesenheit des Generalvikars mitgeteilt, daß der Prälat „ganz freiwillig und großmütig resigniere". Aurelius Braisch zog sich verbittert zurück, machte seinem Nachfolger große Schwierigkeiten und kritisierte dessen Anordnungen. Gemäß der Kongregationsstatuten wurden ihm gewisse Privilegien gewährt, außerdem noch einige persönliche Wünsche erfüllt. Aurelius Braisch bat um Befreiung von der Teilnahme am Chorgebet und am gemeinsamen Tisch. Als Deputat erhielt er jährlich 100 fl und 50 fl für Kleidung. Vor allem aber verlangte er, daß die Beschwerdeschriften verbrannt „ac aeterno oblivioni tradantur". Das Ordinariat bestätigte unter dem 10. Juli die Privilegien. Abt Aurelius Braisch starb am 9. Dezember 1757 im Alter von 63 Jahren[117].

Noch ein zweites Mal erbat der Konvent des Reichsstifts Neresheim in den Jahren 1777/78 eine bischöfliche Visitation. Seine Klagen richteten sich gegen Abt Benedikt Maria Angehrn, der 1753/55 selbst zu den Beschwerdeführern gehört hatte. Die zwischen dem Prälaten und seinen Religiosen bestehenden Differenzen wurden zwar schon in verschiedenen Veröffentlichungen angedeutet und behandelt, aber teilweise verzerrt dargestellt[118]. Es entspricht nicht der Wahrheit, die Regierungszeit des Kirchenbauherrn Benedikt Maria als „Schreckensherrschaft" zu bezeichnen[119]. Selbst die gegen ihren Oberen murrenden Konventualen leugneten nicht, „daß der gnädige Herr große Verdienst ums Kloster habe, daß er Vieles kann . . .", und Benedikt Maria Werkmeister nannte ihn „einen vorzüglichen Mann"[120]. Der aus der Schweiz gebürtige Prälat „erkämpfte dem Stift vollständige Freiheit von dem Hause Oettingen-Wallerstein, die unmittelbare Reichsstandschaft und vollendete den Bau der Klosterkirche"[121]. Energisch betrieb er die Durchführung seiner Pläne, wich von einer einmal gefaßten Meinung kaum ab und verlangte von den Religiosen strikten Gehorsam. In einer Zeit, in der die Schlagworte von Freiheit und Gleichheit entstanden, emp-

116) Haemmerle, Chorherrenstifte Nr. 126.
117) TTAR A 856 Nr. 17, 18, 21.
118) Werkmeister B., Biographische Skizze, in: Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken VI, Ulm 1830, 334—457; Buff A., Klosterleben zur Zeit der Aufklärung, in: Die Grenzboten, Leipzig 1877 XXXVI, 411—426, 450—463; Ders., Eine Klosterrevolte 1777, in: Sammler, Beilage zur Augsburger Abendzeitung 1881 Nr. 20—24. Diese Aufsätze von Buff bieten eine einseitige tendenziöse Darstellung. Als Quelle benützte er nur die Tagebücher von P. Karl Nack. Sägmüller J., Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen v. Württemberg, Freiburg 1906, 29 f.; Reiss L., Reichsprälat Michael Dobler von Neresheim, Kempten 1915, 17 ff.
119) Reiss 24.
120) KAN C 23, 2 Beschwerden des Konvents v. September 77; Werkmeister 429.
121) Sägmüller 29 f.

fanden manche Konventualen die eigenmächtige Amtsführung ihres Oberen als despotisch. Auch ins Kloster Neresheim drangen die neuen Ideen der Aufklärung; fast notwendig mußte es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Abt als dem Vertreter des beharrenden Moments und einem Teil der Religiosen kommen, die mehr Gleichberechtigung, mehr Mitspracherecht forderten.

Die schon länger im Untergrund bestehende Unruhe trat im Spätsommer 1777 ans Tageslicht. Auslösendes Moment war die Hausdurchsuchung bei dem Neresheimschen Oberamtmann Johann Michael Köberle[122], die der Prälat ohne Wissen des Konvents anordnete. Am 17. August 1777 beauftragte Abt Benedikt Maria eine Kommission, bestehend aus zwei Patres und dem Rechtskonsulenten Mack, die Wohnung des höchsten weltlichen Klosterbeamten nach Akten des Reichsstifts zu durchsuchen[123]. Der Oberamtmann befand sich auf einer Dienstreise in Neuburg, seine Ehefrau lag krank zu Bett. Die Kommission öffnete alle Schränke und ließ ein verschlossenes Pult mit Gewalt aufbrechen. Sie fand kein belastendes Material. Etwa zehn Tage später (28. 8.) richtete Köberle, der seit 22 Jahren im Klosterdienst stand, eine Bittschrift an Prior Ulrich Vögele und den Konvent, in der er seine Unschuld beteuerte und um Hilfe bat. Nach eingehender Beratung und schriftlicher Stellungnahme aller Konventualen wurde eine Petition verfaßt und am 3. September dem Prälaten übergeben. Dieser wünschte persönliche Aussprachen mit den einzelnen Kapitularen; der Vorschlag fand keine Zustimmung.

Am Abend des 5. September entstand das Gerücht, ein Geistlicher und ein Professor aus Würzburg seien gekommen und im Gästebau einquartiert worden. Am nächsten Morgen aber erfuhren die Religiosen, daß der neue Oberamtmann eingetroffen sei, den der Abt ohne Wissen des Konvents bestellt habe. Drei Tage später (9. 9.) reiste Prälat Benedikt Maria in Begleitung des Priors nach Donauwörth, zuvor aber ließ er Herrn Köberle das Pensionsdekret zustellen. Tags darauf verlangte Konsulent Mack im Auftrag des Abtes, der Subprior solle den neuen Oberamtmann Laurentius Schäfer[124] in Pflicht nehmen. Der Pater weigerte sich, ohne Wissen des Konvents zu handeln. Als am 11. September ein Bote aus Donauwörth eintraf und dem Subprior den ausdrücklichen Befehl übermittelte – unter Hin-

---

122) Geb. 2. 2. 1725, Bruder d. Stadtpfarrers J. A. Köberle u. d. Klosterdieners Johann Georg Köberle. Hatte Ius studiert und war seit 1755 als Sekretär und Konsulent, seit 1765 als Oberamtmann des Stifts angestellt. Er starb 13. 7. 1792 in Wallerstein. Vgl. PfAN Matrikel; Werkmeister 432; Weißenberger P., Die Beamten und Dienerschaft im Reichsstift Neresheim und ihre wirtschaftliche Lage im 18. Jahrhundert, Dillingen 1929, 4.

123) KAN D 7, 6 b (Regierung d. Abts Benedikt M. betreffend).

124) Geb. in Würzburg, hatte ein halbes Jahr in Wetzlar praktiziert, in Würzburg private Vorlesungen gegeben und war anschließend als Gerichtsrat tätig. Kannte kaum die schwäbische Kreisverfassung. Vgl. KAN D 7, 6 d; Weißenberger, Beamte 4.

weis auf die klösterliche Gehorsamsverpflichtung –, Oberamtmann Schäfer im Namen des Konvents zu verpflichten, beschloß das Kapitel, diese Anordnung zurückzuweisen und eine Bittschrift zu verfassen, in der erstmals angedeutet werden sollte, daß man sich notfalls an eine höhere Stelle wenden könnte.

Am 12. September kehrte der Prälat in Begleitung des Abts Anselm von Deggingen[125] zurück. Letzterer suchte zu vermitteln und machte den Vorschlag, Johann Michael Köberle als Kanzleidirektor aufzustellen. Rangmäßig stünde er über dem neuen Oberamtmann, dieser allerdings sollte die wichtigsten Amtsgeschäfte in direkter Abhängigkeit vom Klosteroberen abwickeln. Nachdem die Konventualen fast einstimmig dieses Anerbieten abgelehnt hatten, erklärte Abt Anselm, sich nicht mehr einmischen zu wollen und reiste ab. Köberle aber, der inzwischen das Dekret als Verwalter der Hofmark Ziertheim erhalten hatte, ersuchte erneut den Prior um Unterstützung.

Wieder überprüften die Kapitulare die Frage, ob sie im Fall einer ablehnenden Stellungnahme ihres Oberen eine bischöfliche Visitation erbitten sollten. Die Mehrheit der Patres stimmte zu. In einem weiteren Gespräch zwischen den Abgeordneten des Konvents und dem Abt bestand dieser auf seinem Recht, ohne Einverständnis der Kapitulare Klosterbeamte ein- und absetzen zu dürfen. Eine neue Konventsversammlung wurde einberufen, bei der Abt Benedikt Maria unangemeldet erschien und die Patres in ihre Zellen verwies. Obwohl die Empörung wuchs, zögerten die Religiosen noch immer, eine Nachricht nach Augsburg zu schicken. Wiederum wurden alle Kapitulare um schriftliche Meinungsäußerung gebeten. Das Ergebnis fiel eindeutig aus: P. Prior und P. Simpert Lederer sollten als Deputierte nach Augsburg reisen und um eine bischöfliche Kommission ansuchen. Die gewählten Vertreter gingen zum Abt und baten um Erlaubnis (18. 9.). Dieser aber hörte sie nicht an und gab zur Antwort, er werde am 19. September Stellung nehmen. Vorsorglich schrieben die Konventualen sofort zwei Briefe an Fürstbischof Clemens Wenzeslaus bzw. an das Ordinariat und übergaben diese „zur schnellesten Beförderung in sichere Hände"[126]: Der Konvent – mit Ausnahme von sechs Patres – bittet Durchlaucht, durch eine Visitation die Ruhe im Kloster wieder herzustellen. Der Prälat handelt, ohne das Kapitel oder die Senioren zu fragen. Der Fall des Oberamtmanns Köberle ist nur der Anlaß, um gegen die selbstherrliche Art des Prälaten zu klagen. Wir haben unsere Beschwerden nicht bei den Ordensvisitatoren vorgetragen, weil wir aus Erfahrung wissen, daß sich der Prälat durch seine Mitbrüder nicht umstimmen läßt.

Am 19. September hielt Abt Benedikt Maria Kapitel. Er setzte nicht nur Prior Vögele ab und verordnete ihm zweitägige Exerzitien, sondern entband

---

125) Anselm II. Müller aus Wörth b. Dinkelsbühl (1771-17.3. 78). Vgl. Lindner, Monasticon 54.

126) KAN C 23, 2 v. 18. 9. 77.

auch P. Lederer, P. Werkmeister, P. Pracher und P. Nack ihrer Aufgaben[127]. Zum neuen Prior bestellte er P. Urbik Faulhaber. Zwei Tage später suchte der Prälat wohl einen Ausgleich. Er ließ durch den Prior andeuten, daß er Köberle zwar als Verwalter in Ziertheim belassen müsse, ihm aber das bisherige Gehalt von 800 fl zahlen wolle. Der abgesetzte Oberamtmann ging auf diesen Vorschlag ein und versprach, die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit nicht mehr zu erwähnen. Die Konventualen jedoch beharrten auf ihrer Ablehnung. Sie hatten am 22. September Nachricht aus Augsburg erhalten, daß ihre Beschwerden an Statthalter Johann Nep. v. Ungelter in Dillingen überschickt worden seien. Wenige Tage danach (26. 9.) erklärte Abt Benedikt Maria: Wer künftig mit dem alten Oberamtmann oder mit dessen geistlichen Bruder mündlich oder schriftlich verkehre, den müsse er als größten Feind des Klosters ansehen und als solchen traktieren.

Die Gründe für das schroffe Verhalten des Abtes sind nicht ganz einsichtig. Schon 1760 kam es zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen Josef Anton Köberle, Stadtpfarrer in Neresheim, und dem Prälaten[128], die nicht mehr ganz bereinigt wurde. Oberamtmann Johann Michael Köberle aber soll sich als gewissenhafter Beamter geweigert haben, Korrekturen in Wallersteinschen Prozeßakten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen[129]. Überhaupt riet er dem Abt zu einem gemäßigten Vorgehen dem gräflichen Haus gegenüber. Daß er außerdem freundschaftlichen Umgang mit dem Wallersteinschen Oberamtsverweser der Stadt pflegte, mißfiel dem Prälaten, der Köberle verdächtigte, „es heimlich mit Wallerstein zu halten"[130].

Die Konventualen beklagten sich über die hochfahrende Art ihres Vorgesetzten: „Ist wohl unser gnädigster Herr nicht schon so lange Prälat, als daß er sich der mühseligen Zeiten gemeiner Religiosen erinnern könnte, denkt er denn gar nicht mehr an jene Klagen, die er selbst über seinen Vorfahrer geführt hat?" Die Patres verfaßten nun ein Protestationsschreiben, das am 23. Oktober an Abt Benedikt Maria übergeben wurde. Zugleich bat Prior Faulhaber erneut, zwei Deputierte nach Augsburg schicken zu dürfen. Der Prälat erteilte dem Verfasser der Beschwerdeschrift, P. Benedikt Werkmeister, einen scharfen Verweis: „Mir ist die Anzeige gemacht worden, daß der P. Benedict Maria nicht nur der unterm 22. Oct. mir eingegebenen unglimpf- und ohnwahrheitlichen, sondern einer ehevor noch weiteren ausschweifenden und eben auch wie diese in dem ganzen Convent verbreiteten Schrift der Verfasser gewesen. Ich will selben mild väterlich erinnert haben, von derlei schädlichen mißgeburten sich zu enthalten, so lieb ihm sein mag von schärferen ahndungen befreyt zu sein."[131]

---

127) Zu Werkmeister, Beda Pracher u. Karl Nack vgl. Hagen A., Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg, Stuttgart 1953, 15 (mit Literaturangaben).

128) s. o. S. 197.

129) KAN C 23, 2; Reiss 20.

130) KAN C 23, 2, Bericht v. 22. 10.—18. 12. 77; Werkmeister 432.

131) KAN a.a.O. Dekret v. 25. 10. 77.

Nachdem der Abt gedroht hatte, Oberamtmann Köberle „in Eisen" legen zu lassen, schrieb P. Vögele erneut an den Fürstbischof und den Provikar Johann Ev. Herz. Er bat um eine Kommission und die Möglichkeit persönlicher Aussprache[132]. Von diesem Vorgehen unterrichtet, schalteten sich die Ordensvisitatoren von Elchingen und Irsee ein. Abt Robert von Elchingen erklärte (Schreiben v. 11. 11. 1777): Man müsse sich zwar den recursum ad curam ordinarii gefallen lassen, dürfe aber nicht beiseite stehen, weil es die Ehre des Ordens und die Aufrechterhaltung der Kongregation betrifft. Die Eintracht von Haupt und Gliedern sei notwendig, damit nicht durch böswillige Spaltungen den Nachstellungen Vorschub geleistet werde, welche in diesem Jahrhundert die klösterlichen Gemeinden bedrohen[133].

Nochmals wandten sich die Visitatoren eindringlich an den Neresheimer Konvent und boten ihre Hilfe an, um den Rekurs an den Bischof zu verhindern: Der gute Ruf des Klosters stehe auf dem Spiel; außerdem seien die Gravamina so beschaffen, daß sie am besten vom Orden selbst behoben werden könnten[134]. Die Kapitulare aber gaben nicht nach. Sie antworteten den Visitatoren, daß sie im Recht seien. Man habe nur von jenem Mittel Gebrauch gemacht, das durch die Kongregationsstatuten erlaubt sei. Der Prälat kümmere sich nicht um die Anordnungen der Ordensvisitatoren und habe erklärt, er halte sich nicht für einen Kapuzinerguardian und würde sich in diesem Punkte nicht einmal vom Papst dreinreden lassen.

Inzwischen hatte Statthalter v. Ungelter am 17. November 1777 die Beschwerden des Neresheimer Konvents dem geistlichen Ratskollegium in Augsburg vorgetragen: Seiner Auffassung nach handele es sich vor allem um Temporalia. Die Klosterdisziplin sei nach Aussage der Mönche in Ordnung; die Klagen gegen den Abt könnten nicht hinlänglich bewiesen werden. Er habe einige Tage zuvor in Dillingen mit dem Prälaten gesprochen. Müßte dieser nicht wegen Wallersteinscher Prozeßangelegenheiten nach Wien reisen, hätte er mit dessen Einverständnis das Kloster besucht, um durch guten Zuspruch den Aufstand der Religiosen zu ersticken. Das würde er auch künftig noch mit bischöflicher Erlaubnis tun. Vielleicht könnte man die Visitation umgehen[135].

Durch die Reise des Prälaten verzögerte sich die Klärung der anstehenden Schwierigkeiten. Mitte Januar wies das Ordinariat P. Vögele an, sich bis zur Rückkehr des Abts ruhig zu verhalten, sich in keine Temporalia einzumischen und von allen „factionen" Abstand zu nehmen. Auch Abt Robert von Elchingen ermahnte den Konvent, keine Deputierten nach Augsburg zu schicken[136].

Als nach Heimkehr des Prälaten von der Wiener Reise (23. 2. 1778) keine weiteren Maßnahmen erfolgten, schrieben zwölf Patres wiederum an

132) a.a.O. v. 31. 10. 77.
133) a.a.O. v. 11. 11. 77.
134) a.a.O. v. 12. 12. 77.
135) a.a.O. v. 17. 11. 77.
136) a.a.O. v. 17. 1. u. 24. 1. 78.

den Provikar: Wir beharren auf unserem Visitationsgesuch. Die Beschwerden erstrecken sich nicht nur auf die Temporalia, sondern vor allem auf das „regimen spirituale Reverendissimi et disciplinam monasticam"[137]. Sechs Wochen später sah sich P. Ulrich Vögele veranlaßt, erneut bei Exzellenz Herz vorstellig zu werden: Wir haben bereits zu Beginn der Fastenzeit gemeldet, daß der Abt nach Hause gekommen sei und hofften, daß das Visitationsgeschäft dadurch befördert werde. Jetzt aber fragen wir uns, ob nicht eine unmittelbare Eingabe bei „Churfürstlicher Durchlaucht" erforderlich werde[138]. Zum dritten Mal bat P. Benedikt Werkmeister am 4. Mai den Provikar, die Vorstellungen des Konvents zu unterstützen und die Einsetzung der bischöflichen Kommission zu beschleunigen. Diese allein könne die Ordnung im Kloster wieder herstellen[139]. Der Briefschreiber wußte noch nichts von dem unmittelbar bevorstehenden Besuch des hochstiftischen Statthalters Johann Nep. v. Ungelter am 6. Mai.

Kurfürst Clemens Wenzeslaus hatte unter dem 6. 3. 1778 von Ehrenbreitstein aus eine entsprechende Anweisung an den Offizial Dr. Martin v. Binder erlassen[140]: Da die Zwistigkeiten hauptsächlich wegen des Oberamtmanns entstanden sind und nur das Zeitliche zum Gegenstand haben, so erscheint es bedenklich, mittels einer Visitation einzugreifen. Deshalb wünschte er, „daß nach des Herrn Statthaltern eigenem Vorschlag vom 17. November die Sache durch einen schicklichen Mittelweg, als etwa durch einen gütigen Besuch des Gotteshauses und dabei gelegentlich anbringendem guten Gespräch an die Religiosen von Statthalterschaftswegen gütlich beigelegt werden könnte". Sollte aber der Statthalter nicht gewillt sein oder anderwärts Bedenken tragen, so wäre wenigstens eine andere Person vorzuschlagen, „welche dieses heikelen Geschäftes mit Beizug des Visitators Geistlichen Rates Steiner sich möglich unterziehen könnte oder wollte . . .".

Johann Nep. v. Ungelter übernahm die Mission. Seit 1777 in die Gebetsverbrüderung des Klosters Neresheim aufgenommen[141], verknüpften ihn freundschaftliche Bande zu Abt und Konvent. Er traf am 6. Mai 1778 im Reichsstift ein und befragte an den folgenden Tagen die einzelnen Patres. Er führte keine Untersuchung durch, sondern wollte durch freimütige Gespräche den Streit schlichten und zwischen den Parteien vermitteln. Am 12. Mai reiste der Statthalter wieder ab[142] und ermahnte wenige Tage spä-

---

137) a.a.O. v. 24. 2. 78. Abt Angehrn hatte auch einige Gefängniszellen unter dem Dach ausbauen lassen, die spöttisch „Neufreysingen" genannt wurden, weil dort vor allem ehemalige Freisinger Professoren als Aufwiegler eingesperrt werden sollten. Vgl. Werkmeister 433.

138) KAN a.a.O. v. 4. 4. 78.

139) a.a.O. v. 4. 5. 78.

140) a.a.O. v. 18. 3. 78. Zu Binder vgl. Haemmerle, Domstift Nr. 103.

141) Weißenberger P., Die Jahrtage und Verbrüderungen des alten Klosters Neresheim, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und Umgebung 1931, 77.

142) Buff, Klosterrevolte Nr. 24, 2.

ter in einem Schreiben die Religiosen[143]: „Fratres, sobrii estote!" Er wies auf die Verpflichtung hin, dem Kloster den Frieden zu erhalten, nicht allen Erregungen nachzugeben und die Ordensregel zu beobachten. In einem Dankbrief antwortete P. Vögele und erläuterte nochmals die Haltung des Konvents. Er bat Seine Exzellenz, „all jenes vorzuschlagen, was zur Ehre und zum wahren Vorteil des Stifts gereicht", außerdem legte er einige „Mediationspunkte" vor, die vom Ordinariat überprüft und dem Prälaten empfohlen werden sollten. „Wenn der Herr Prälat nichts als die Ehre Gottes und seines Klosters Wohl sucht, so wird er unseren billigen Forderungen nicht ausweichen können."[144]

Diese „Mediationspunkte" enthielten u. a. folgende Wünsche: Dem Abt möge die Teilnahme am Chor, öffentlichen Gottesdienst und die Enthaltung aller weltlichen Geschäfte an Sonn- und Feiertagen zum Gesetz gemacht werden. — Einem jeweiligen Prior werde auferlegt, für die Rechte des Konvents besorgt zu sein, sich durch keinen respectum humanum abhalten zu lassen, die Ansichten des Konvents dem Abt gegenüber zu vertreten. — Reverendissimus möge gehalten werden, das consilium seniorum und officialium anzuhören und höher zu schätzen, desgleichen den consensum capitularem, was die Gebäude, die Verpachtung, wichtige Verträge, Käufe und Verkäufe betrifft, nach der Vorschrift der Regel und der Statuten zu verlangen. — Der Abt möge die Abteirechnung einer Konventsdeputation vorlegen.

Das Augsburger Ordinariat nahm diese Wünsche entgegen, scheute sich aber, den Prälaten zu maßregeln. Der Fürstbischof fürchtete wohl, Abt Benedikt Maria könnte eine Verwarnung als Eingriff in die Rechte des Reichsstifts auffassen und beim Reichshofrat in Wien Beschwerde führen[145].

Nachdem der ehemalige Oberamtmann Köberle in Wallersteinsche Dienste getreten war und Johann Nep. v. Ungelter versöhnliche Worte gesprochen hatte, kehrte allmählich wieder Ruhe ins Kloster ein. Allerdings glich dieser Friede — nach Auffassung Karl Nacks — mehr einer Kapitulation der Religiosen als einer wirklichen Aussöhnung[146]. Beim außerordentlichen Generalkapitel der Kongregation am 17. 4. 1780 in Elchingen trug Prior Urbik Faulhaber ein Gutachten des Neresheimer Konvents vor, das sich auf die Auseinandersetzungen der letzten Jahre bezog[147]. In Abwesenheit des Prälaten Benedikt Maria, der in Sachen des Reichsstifts Ulrich und Afra, Augsburg, nach Wien gereist war, vertrat er den Standpunkt, daß der Konvent bei Einstellung höherer Beamter und Bestellung des Priors ein Mitbestimmungsrecht haben müsse. Allerdings schränkte er diese Forde-

143) KAN C 23, 2, Antwortschreiben v. P. Vögele v. 30. 5. 78.
144) a.a.O.
145) Werkmeister 433 ff.
146) Buff, Klosterrevolte Nr. 24, 2.
147) KAN D 7, 6 d, Gutachten d. neresheimischen Konvents auf die von Praeside ad deliberandum übergebenen Punkte.

rung sogleich ein: „Wir wollen dabei niemanden in seinen Rechten präiudicieren. Was uns anbelangt, sind wir überzeugt, daß unser gnädiger Herr Prälat allezeit das beste für unser Kloster unternehmen werde und haben so viele Zuversicht auf seine hohen Verdienste, daß wir ihm die Ausübung aller derjenigen Rechte, die seine würdigsten Vorfahrer gehabt, desto willfähriger zugestehen, je versicherter wir sind, daß er dieselben nur zum Nutzen seines anvertrauten Gotteshauses verwenden werde. Doch wünschen wir, daß nach vorgetragener Maßgabe für die Zukunft möchte gesorget werden."

Nach dem Tod Angehrns verfaßten die Neresheimer Konventualen eine Bittschrift, welche u. a. die 1780 aufgestellten Wünsche enthielt, und legten sie dem neugewählten Abt Michael Dobler vor. Dieser nahm sie an; nur bei der Bestellung des Priors wollte er sich nicht durch Mehrheitsbeschluß des Konvents binden[148].

IV.
Konsekrationen, Wahlen und Benediktionen

Die Statuten der Augsburger Benediktinerkongregation nahmen auf die Mitwirkung des Bischofs bei Wahl oder Resignation eines Abts keinen besonderen Bezug. Nach altem Herkommen bestimmte der Ordinarius den Termin des Wahlaktes, schickte einen Vertreter als bischöflichen Kommissar, der die Konfirmation erteilte, und ließ durch den Weihbischof den Neugewählten benedizieren. Dieser Modus war schon in vortridentinischer Zeit üblich[149]. Auch die Resignation eines Klosteroberen bedurfte der Zustimmung des Fürstbischofs. In Neresheim gab es bis 1729 in diesem Punkt keine Schwierigkeiten.

Abt Simpert Niggl, dem die Abtei u. a. den barocken Klosterbau verdankte, entschloß sich im Februar 1706 nach 24jähriger Amtsführung zur Resignation. Am 22. Februar wurden die Bedingungen vereinbart: Er behielt weiterhin alle Ehren eines Abtes, auch stand ihm ein Diener zur Verfügung. Das jährliche Deputat betrug 200 fl, und im Fall, daß er das Kloster verlassen wollte, sollte er ausreichenden Lebensunterhalt bekommen. Dagegen versprach er, sich jeder Einmischung in die Leitung des Stiftes zu enthalten[150]. Das Generalvikariat bestätigte diese zwischen Prälat und Konvent abgesprochenen Bedingungen und teilte mit, daß der „gnädigste Herr Bischof" die Resignation angenommen und die Neuwahl auf den 20. April 1706 festgelegt habe[151]. Zu diesem Akt erschien Generalvikar Johann Kasimir Röls, dessen Bruder Amandus Röls, Abt von Heiligkreuz in Donau-

148) Reiss 26–30.
149) Weißenberger P., Wahl und Weihe von P. Johannes Vinsternau aus Höchstädt zum Abt von Neresheim (1510), in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 1971, 129–139.
150) TTAR A 855 Nr. 43.
151) a.a.O. Nr. 50.

wörth, und der Prälat Magnus von Wellenstein aus Fultenbach. Außerdem war als Vertreter der gräflichen Herrschaft Oettingen-Wallerstein Herr Jakob Heiß anwesend. Die Konventualen wählten mit Stimmenmehrheit den bisherigen Großkeller P. Magnus Hel zum neuen Klosteroberen, der vom Generalvikar konfirmiert wurde[152]. Am 6. Mai teilte Weihbischof Eustach Egolf v. Westernach mit, daß er am 15. Mai im Stift Neresheim eintreffen und am folgenden Tag die Benediktion des Abtes vornehmen werde. Nach dem feierlichen Akt spendete der Weihbischof vom 17.—19. Mai den Gläubigen des Härtsfeldes das Sakrament der Firmung und konsekrierte außerdem den Hochaltar der barockisierten Klosterkirche[153]. Abt Magnus bezahlte dem Ordinarius pro primis fructibus 120 fl und den Herren des Ordinariats als Entschädigung für ihre Müheleistungen 107 fl[154]. Eine Woche nach Abreise des Weihbischofs fragte Prior Amandus Fischer in Augsburg an, ob die bisher auf zehn Jahre gewährten Fakultäten für Absolution reservierter Fälle weiterhin Gültigkeit hätten oder wegen der Resignation des Abtes erneuert werden müßten. Das Offizium wies den Briefschreiber an, zum Zweck der Information die Dekrete an die Oberbehörde zu schicken[155]. Wenige Monate vor dem Tod des regierenden Prälaten Magnus Hel ordinierte Weihbischof Kasimir Röls am 28. Februar 1711 vier Neresheimer Religiosen. Die höheren Weihen wurden meistens in Augsburg gespendet. Die Kandidaten fuhren dorthin, erhielten im Reichskloster St. Ulrich und Afra Unterkunft und stellten sich dem Generalvikar vor, der das Kuraexamen abnahm. Die heilige Handlung fand im Dom statt[156].

Am 1. Juni 1711 starb Abt Magnus. Prior Josef Brenner sandte einen Eilboten an die Regierung in Wallerstein und zwei Patres nach Augsburg, die dem Fürstbischof den Tod anzeigten und um Entsendung eines Ordinariatsvertreters für die Neuwahl baten[157]. Auf Ansuchen des Konvents legte Weihbischof Röls den Wahltermin auf den 22. Juni fest. Dekan Ulrich Lais von Dunstelkingen berichtete am 16. Juni an das Generalvikariat: Er wünschte, daß P. Amandus Fischer gewählt würde, „dann under seiner Regierung werden die elenden höchst ruinosen Closter Neresh. Ruralpfarrkirchen ein anderes Aussehen bekommen, qua est zelator divinae gloriae et decoris domus dei maximus"[158]. Dieser Wunsch sollte in Erfüllung gehen.

152) a.a.O. Nr. 64.
153) a.a.O. Nr. 45; Weißenberger, Baugeschichte 44.
154) Es erhielten u. a. der Generalvikar 23 fl., der Offizial 3 fl., der Siegler 13 fl., die St.-Magnus-Bruderschaft der Domvikare in Augsburg 3 fl., der Erbkämmerer, -Marschalk, -Truchseß, -Schenk je 7 fl., die Hofkapelle, -Kammer und Kanzlei in Dillingen je 1 fl., 45 x.
155) KAN C 24, 4 (Facultates) v. 26. 5. u. 10. 7. 1711.
156) Weißenberger P., Freuden- und Trauertage in der Abtei Neresheim vor 250 Jahren (1711—1961), in: Schwäbische Heimat 1961, 225—34; Ders., Novitiats- und Klerikererziehung, Einkleidung und Profeßfeier in der Abtei Neresheim im 18. Jahrhundert, in: Benediktinische Monatsschrift 1956, 186 ff.
157) TTAR A 855 Nr. 52.
158) Weißenberger, Baugeschichte 57.

Der Weihbischof wurde mit einer Kutsche von Augsburg abgeholt, auch die Äbte Amandus Röls von Donauwörth und Heinrich Werner von Deggingen trafen ein. Der Konvent entschied sich für P. Amandus Fischer, dem der Weihbischof die Abteischlüssel übergab. Auf Bischof Röls wartete ein arbeitsreiches Programm. Am 23. Juni konsekrierte er in den Morgenstunden Kirche und Altäre der nahe gelegenen Wallfahrt Maria Buch, firmte etwa 1000 Gläubige, weihte die Altäre in Ohmenheim und kehrte in den frühen Nachmittagsstunden in das Kloster zurück. Dort spendete er abermals 2000 (!) Personen das Sakrament des Heiligen Geistes. Am nächsten Tag benedizierte er den neuen Prälaten und fuhr am 25. Juni nach Ellwangen. Von dort kam er zwei Tage später zurück und reiste am 28. Juni wieder nach Augsburg[159]. Seine Nachfolger besuchten in den folgenden 15 Jahren mehrfach das neresheimische Stiftsland. Weihbischof Franz Dietrich v. Guttenberg konsekrierte am 15. Oktober 1716 den neuen Chor der Pfarrkirche zu Neresheim und die zu Ehren des heiligen Ulrich wiedererrichtete Kapelle in Kleinkuchen. Johann Jakob v. Mayr weihte am 11. November 1725 das Gotteshaus in Kösingen, am 12. und 13. November die Kirchen in Elchingen und Ebnat[160].

Am 22. Dezember 1728 resignierte Abt Amandus Fischer. Der 56jährige Prälat war am Ende seiner Kräfte, er hatte sich nicht nur für das eigene Stift eingesetzt, sondern auch überregionale Aufgaben übernommen[161]. In seine Amtszeit als Präses der Augsburger Benediktinerkongregation fiel 1725 die Verleihung der Kassinesischen Privilegien durch Papst Benedikt XIII.[162]. Vielleicht durch diese Anerkennung ermuntert, begannen die Äbte die ihnen bisher vom Bischof versagte Exemtion anzustreben[163]. Nur in wenigen Sätzen sei hier die allgemeine Entwicklung dargelegt, um die zwischen Neresheim und Augsburg wachsende Spannung verstehen zu können.

Am 28. 6. 1727 verlieh Papst Benedikt XIII. der schwäbischen Kongregation vom Heiligen Geist die Exemtion, so daß dem Augsburger Bischof alle Jurisdiktion und Superiorität über die Klöster entzogen wurde. Am 9. Oktober gleichen Jahres übergaben zwei Abgesandte der Äbte Generalvikar Johann Gotthard v. Vöhlin[164] das Exemtionsbreve. Im Sommer 1728 (5. Juli) wurden auf dem Generalkapitel in Ottobeuren die Konstitutionen promulgiert, die u. a. dem Präses das Recht zur Konfirmation neugewählter Klostervorsteher einräumte. Am 9. Dezember 1728 aber gelang es dem Ordinariat Augsburg, ein römisches Dekret zu erwirken, das die Durchführung der Exemtionsbreven zunächst für drei Monate[165] suspendierte; da-

159) Ders., Freuden- und Trauertage 226.
160) Ders., Kirchen und Kapellen 15.
161) Nack K., Reichsstift Neresheim 89
162) Molitor, Rechtsgeschichte II, 567; HStAM Klosterurkunden Ottobeuren V Nr. 2980 v. 4. 5. 1725.
163) Zum Folgenden Molitor a.a.O. 567—590.
164) Haemmerle, Domstift Nr. 365.
165) Klosterarchiv Ottobeuren (KAO) L Chron. 42, X (Diarium Ruperti) 127.

gegen intervenierte der Agent der Benediktinerkongregation bei der päpstlichen Kurie.

In Neresheim stand die Neuwahl eines Abtes bevor. Der von einem Schlaganfall getroffene Prälat Amandus Fischer resignierte vor Weihnachten 1728. Der Präses, Abt Rupert Neß von Ottobeuren, konnte nicht eingreifen, er erwartete sehnsüchtig die Aufhebung der Suspension. Die bischöfliche Kurie dagegen wollte ebenfalls keinen Präzedensfall schaffen und die Ergebnisse weiterer römischer Verhandlungen abwarten. So verschob sich die Wahl des neuen Klosteroberen von Woche zu Woche. Am 6. 4. 1729 schrieb Abt Rupert an den Neresheimer Konvent: Die auf drei Monate befristete Suspension der Exemtionsbulle sei abgelaufen. Er befinde sich nun im Besitz aller Rechte. Deshalb schlage er vor, die Neuwahl auf Dienstag oder Mittwoch nach dem Weißen Sonntag (26., 27. 4.) anzuberaumen[166].

Inzwischen verschlimmerte sich der Gesundheitszustand des alten Prälaten. Am 9. April schickten die Neresheimer Konventualen einen Eilboten nach Ottobeuren: Das Kapitel habe den Beschluß gefaßt, einen neuen Abt zu wählen. Man bitte um Auskunft, wie es um die Exemtion stehe und ob die Suspension tatsächlich aufgehoben sei. Außerdem sollte nach Augsburg berichtet und um Erlaubnis zur Neuwahl angehalten werden, „denn was nützt es, einen Abt zu wählen, den der Bischof suspendiert"[167]. Eine Antwort bekamen sie nicht, deshalb beabsichtigte Prior Edmund Heisser, nach den Osterfeiertagen (17. 4.) nach Augsburg zu reisen und ein persönliches Gespräch mit dem Generalvikar zu führen. Am 16. April übergab Dekan Ulrich Lays dem Neresheimer Prior ein Schreiben des Augsburger Ordinariats, das bereits am 7. 4. ausgefertigt worden war und die Mahnung enthielt: „Man möge ja nicht ohne Vorwissen und Direction des Ordinarius eine election vornehmen"[168].

Ganz unvermutet trafen am Osterdienstag (19. 4.) Präses Rupert Neß, Abt Cölestin Rieder von Elchingen und Prior Honoratus Reich in Neresheim ein. Ihre erste Frage war, ob sie zu spät oder noch rechtzeitig kämen, d. h. ob der Prior das bischöfliche Offizium schon benachrichtigt habe. Dieser erwiderte: Falls kein Aufhebungsdekret der Suspension vorliege, werde der Konvent ohne Rückfrage beim Ordinariat nichts unternehmen. Daraufhin zeigte Abt Rupert nach Aussage Edmund Heissers ein römisches Dekret vom 22. 3. 1729 vor, das in Abschrift bereits nach Augsburg geschickt worden sei. Es handelte sich hierbei um ein Schreiben des einflußreichen Kardinals Niccolò Coscia[169], der die Aufhebung der Suspension durch die Konzilskongregation mitteilte, nicht aber um ein amtliches Breve. Dieses lag

166) a.a.O.

167) a.a.O. 133; M. i. G., Eine bemerkenswerte Abtwahl in Neresheim, in: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden 1898, 453 (Abtwahl).

168) KAN C 24, 3, Bericht v. Edmund Heisser an das Ordinariat v. 26. 4. 29; Requisitionsschreiben des bischöflichen Kommissars v. 22. 4. 29.

169) Pastor L., Geschichte der Päpste XV, Freiburg 1930, 479 ff. u. Register.

ausgefertigt, aber noch nicht unterschrieben vor[170]. Aufgrund dieser Vollmacht nahm der Präses ohne Widerspruch des Konvents anstelle des bischöflichen Vertreters die Resignation von Abt Amandus entgegen und ließ die Neuwahl vorbereiten. Sie fand unter Beobachtung der römischen Form am Nachmittag des 21. April 1729 statt[171]. Die Kapitulare gaben ihre Stimmen dem bisherigen Prior Edmund Heisser aus Kleinerdlingen bei Nördlingen[172], den Präses Rupert Neß sofort konfirmierte.

Das gräfliche Haus Oettingen-Wallerstein, Schutzherr des Klosters, erhielt erst am 21. April Nachricht von den Neresheimer Ereignissen. Sein Vertreter, Kanzler v. Späth, begab sich eilig in die Abtei und protestierte gegen das ungesetzliche Vorgehen: Die Schutzherrschaft sei nicht bereit, den bischöflichen Rechten das geringste zu präjudizieren. Dennoch übergab er nach altem Herkommen die Schlüssel an den neuen Klosteroberen und beendete damit das Kastellanat[173]. Erst nach Abreise der Prälaten von Ottobeuren und Elchingen traf am 22. April der bischöfliche Kommissar, Fiskal Bechtheler (?), ein und begab sich in die Kronenwirtschaft zu einer Aussprache mit Kanzler v. Späth, der ihm über die jüngsten Ereignisse berichtete. Der bischöfliche Vertreter teilte im Auftrag des Ordinarius Alexander Sigismund dem Konvent mit, daß „der Bischof höchst mißfällig hat vernehmen müssen, daß die Prälaten der vermeintlich exempten schwäbischen Benedictiner Congregation ... die Wahl eines neuen Prälaten mit gänzlicher Ausschließung des Ordinariats vorgenommen haben", obwohl ihnen doch bekannt war, daß ihre „erschlichene Bulla exemptionis suspendiert" sei und der Ordinarius bis zu einer weiteren päpstlichen Entscheidung die volle Jurisdiktion über die Klöster innehabe. Seit der letzten Stellungnahme ist vom Päpstlichen Stuhl nichts mehr unternommen, noch „weniger ad ordinariatum debito ac decenti modo legaliter insinuiert worden". Daher wird „alles das, was von den H. H. Prälaten und Convent in hoc negotio electionis unbefugt und widerrechtlich vorgenommen wurde ..., für null und nichtig declariert, hingegen die Ordinariats-Jura et Competentia circa novam electionem, confirmationem et benedictionem omni meliori modo reserviert". Der Konvent wurde schließlich ermahnt, den ungültig und illegal erwählten Vorsteher nicht anzuerkennen, der Neoelectus aber vor Ausübung seiner Rechte gewarnt[174].

Abt Edmund Heisser verteidigte sich in einem förmlichen Schreiben (26. 4. 1729) an Generalvikar v. Vöhlin: „Nun beliebt E. H. mich als damaligen Prior samt dem Convent nachdrücklichst zu decortieren, daß wir in Praeiudicium Ordinarii bei allen vorfallenden Begebenheiten nichts vorzunehmen unterstehen sollten, welches wir bisher heilig observieret haben ..."

170) KAO L Chron. 42, X, 135–142.
171) KAN C 24, 3 v. 26. 4. 29.
172) Geb. 24. 2. 1689 als Sohn eines neresheimischen Klostersekretärs. Vgl. Diöcesanarchiv von Schwaben 1895, 184.
173) KAN C 24, 3 v. 23. 4. 29.
174) a.a.O. v. 22. 4. 29.

Jetzt aber werde ich „auch mit dem Convent darauf dringen, mich als canonisch gewählten und durch apostolische Autorität bestätigten Abt anzuerkennen. Sonst würde ich gegen die von Päpstlicher Heiligkeit gegebene Gnade opponieren. Herr Prälat von Ottobeuren wird sich legitimieren. Die motu proprio gegebene gratia exemptionis kann nicht mehr recurriert werden". Dem Bischof bleibt die Benediktion reserviert, um die ich anhalte. „Das habe ich E. H. mit geziemendem Respect notificieren wollen."[175]

Der Augsburger Bischof erklärte daraufhin am 28. April nochmals die Neresheimer Wahl für ungültig[176] und bat den Mainzer Kurfürsten Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg um Unterstützung bei Kaiser Karl VI.: Euer Liebden ersuche ich angelegentlichst mir Ihro kräftige Hand zu bieten und Seine Kaiserliche Majestät zu bewegen, den Klöstern die Sperrung der Temporalien anzudrohen. Auch bat er den Metropoliten um Rat, ob er den Präses, die Skrutatoren, aber auch den Neugewählten und den Konvent mit kanonischen Strafen belegen sollte[177].

Als Weihbischof Johann Jakob v. Mayr am 13. Mai 1729 auf der Durchreise nach Ellwangen in Neresheim Rast machte, stieg er im Pfarrhof ab und ließ sich über die vorangegangenen Ereignisse Bericht erstatten; das Kloster aber besuchte er nicht[178]. Bereits am 14. Mai 1729 erließ der Kaiser ein Mandat an Abt Rupert von Ottobeuren: „. . . Also ist unser gewesener und ernstlicher Befehl an dich und deinen Anhang hiemit, daß du alsbald und ohne weiteres anzügliches Einwenden Sr. des Bischofs zu Augsburg Gnaden in allen Stücken klaglosstellen und wie solches von dir und deinem Anhang, welchem du den Inhalt dieses Unseres Kaiserlichen Willens und Befehls mitzutheilen hast, gehorsamst vollzogen werde, unverzüglichst unterthänigst berichten, widrigenfalls gewärtigen solltest, daß wir auf ferneres Sr. des Bischofs zu Augsburg Gnaden geziemendes Anrufen gegen dich und deinen Anhang mit fiscalischer Strafe und Sperrung der zeitlichen Einkünfte unnachlässig verfahren."[179]

Die Äbte von Ottobeuren und Fultenbach suchten eine Kompromißlösung. Sie machten einige Zugeständnisse, hielten aber daran fest, daß der Prälat von Neresheim unter Vorsitz des Präses rechtsgültig gewählt und konfirmiert worden sei. Sie baten den Bischof, das Geschehene anzuerkennen, oder wenigstens, ohne den Heiligen Stuhl zu präjudizieren, eine neue Konfirmation zu erteilen und die Benediktion vorzunehmen. Das Augsburger Ordinariat aber verlangte bedingungslose Zurücknahme der Exemtion[180].

Abt Edmund von Neresheim bat den Fürstbischof zweimal vergeblich um die Bestätigung und Weihe. Schließlich entmutigt beabsichtigte er, in ein

175) a.a.O. v. 26. 4. 29.
176) Abtwahl 451.
177) KAN C 24, 3 v. 28. 4. 29.
178) PfAN Chronik 241.
179) Abtwahl 455.
180) Molitor, Rechtsgeschichte II, 586.

nicht zur Augsburger Kongregation gehörendes Kloster umzusiedeln[181]. Er schrieb an den Reichsprälaten Cölestin Rieder von Elchingen (4. 9. 1729): „Daß es auf eine neue Election angesehen, hat sich ein jeder einbilden können; was Ottobeuren gethan, ficht mich nimmer an ... Was das Neresheimer Convent thun wird, weiß ich nicht, vor allem wird es von Ottobeuren Satisfaction wegen der induction begehren, welcher zum Oefteren confirmiert, daß er alles zu Augsburg insinuiert, welches doch nicht wahr gewesen. Pfui ..."

Wenig später schickten die Äbte der Kongregation ihre Unterwerfungsformel an Alexander Sigismund. Daraufhin teilte Weihbischof v. Mayr am 14. Oktober 1729 mit, daß er am folgenden Tag nach Neresheim kommen und die Benediktion vornehmen werde[182]. Für offizielle Einladungen blieb keine Zeit. Am 15. Oktober bat der Weihbischof kurzfristig Abt und Konvent in sein Zimmer. Auf Ansuchen des Priors, dem kanonisch gewählten Abt die Konfirmation zu erteilen, gab v. Mayr keine Antwort. Er hieß Edmund Heisser niederknien und konfirmierte ihn. Am 16. Oktober fand die Benediktion in der Klosterkirche statt[183]. Bereitwilligst zahlte der Prälat pro primis fructibus 227 fl an das Siegelamt und fügte noch 15 fl als Geschenk bei[184].

In den nächsten zehn Jahren, in denen Abt Edmund dem Kloster vorstand, normalisierte sich das Verhältnis zwischen Augsburg und Neresheim. Am 30. Juni 1733 approbierte Bischof Alexander Sigismund die Bruderschaft vom heiligen Benedikt[185] und am 8. Oktober gleichen Jahres konsekrierte Weihbischof v. Mayr die dem Kloster inkorporierte neue Pfarrkirche in Auernheim[186]. 1737 erkrankte Abt Edmund und starb nach zweijährigem Leiden am 18. Februar 1739.

Das Ordinariat legte die Neuwahl auf den 3. März fest. Als Vertreter des Fürstbischofs Franz Schenk v. Stauffenberg erschien Generalvikar Johann Nieberlein[187]. Der Wahlakt ging ohne Schwierigkeiten vor sich. Der Konvent gab seine Stimme P. Aurelius Braisch, den der Generalvikar sofort konfirmierte[188].

Nach 16jähriger Amtszeit resignierte Abt Aurelius am 2. Juni 1755; die Wahl des Nachfolgers Benedikt Maria Angehrn fand am 3. Juni in Gegenwart von Generalvikar Seiz und Siegler Claus statt[189]. Abt Benedikt Maria dankte den beiden Herren für die großen Bemühungen, ersuchte, den Kon-

181) Abtwahl 458.
182) TTAR A 855 Nr. 135.
183) Abtwahl 459.
184) TTAR A 879 Nr. 249.
185) KAN C 11 (Neresheim, Kirchensachen, Jubiläen) 1733.
186) Weißenberger, Kirchen u. Kapellen.
187) Haemmerle, Domstift Nr. 604.
188) TTAR A 855 Nr. 141, 156.
189) TTAR A 856 Nr. 56 ff. (Elections- u. Benedictions-Protokoll v. 1. 6. bis 24. 6. 55); A 856 Nr. 35 (Namen der Wähler); A 856 Nr. 89 u. 128; KAN C 24, 4 v. 4. 6. 55; C 23, 2 v. 5. 6. u. 17. 6. 55.

ventualen die Erlaubnis absolvendi a casibus episcopo reservatis zu gewähren und bat, wenn möglich, den 24. Juni als Weihetag festzulegen. Am 4. Juni reisten die bischöflichen Vertreter nach Fultenbach, wo sie das Mittagessen einnahmen, und kamen gegen Abend in Augsburg an. Der Neresheimer Prälat zeigte am 5. Juni Offizial v. Hornstein seine Wahl an und sandte ihm als Geschenk für die bei der Visitation entstandenen Unkosten 25 doppelte Karolinen. Im Auftrag Seiner Durchlaucht nahm Weihbischof Franz Xaver Adelmann v. Adelmannsfelden[190] am Fest Johannes des Täufers in Anwesenheit der Prälaten von Fultenbach und Deggingen die Benediktion vor. Als am 13. Mai 1762 in Augsburg die feierliche Translation der Gebeine des heiligen Ulrich stattfand, gehörte Abt Benedikt Maria zu den vier Prälaten, die den Schrein des Bistumspatrons vom Ulrichsmünster zum Dom trugen[191].

Die letzte Prälatenwahl im unmittelbaren Reichsstift Neresheim im Jahr 1787 wurde von P. Paulus Weißenberger bereits eingehend behandelt[192]. Als Abgeordnete der Augsburger Kurie nahmen Weihbischof und Generalvikar Johann Nep. v. Ungelter und Siegler Cölestin Nigg[193] daran teil. Am 21. August 1787 wählten die Kapitulare im dritten Wahlgang den 56jährigen P. Michael Dobler[194], der am Sonntag, den 26. August, durch den Weihbischof benediziert wurde. Dieser visitierte in den folgenden Tagen die Pfarreien des Reichsstifts und des Neresheimer Ruralkapitels, auch konsekrierte er vermutlich am 2. September das Eglinger Gotteshaus. Am 9. September 1792 weihte Johann Nep. v. Ungelter die von Balthasar Neumann erbaute herrliche Abteikirche, der auch Kurfürst Clemens Wenzeslaus einen Besuch abstattete[195].

Die Tage des Reichsstifts Neresheim, aber auch des Augsburger Fürstbistums, waren gezählt. In Frankreich wütete die Revolution. 1793 ließ Clemens Wenzeslaus nach einem Aufruf des Papstes eine Geldsammlung für die französischen Katholiken ausschreiben, zu der Abt Michael 100 fl beisteuerte[196]. Neun Jahre später übernahm Fürst Karl Anselm v. Thurn und Taxis am 22. Dezember 1802 das unmittelbare Reichsstift Neresheim. Die

---

190) Schröder, Weihbischöfe 484 ff.

191) Rummel P., Besondere Feiern zur Verehrung des heiligen Ulrich in Augsburg, in: Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung, Augsburg 1973, 257.

192) Die Abtswahl vom Jahre 1787 im Reichsstift Neresheim, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 1958, 253—270.

193) Haemmerle, Chorherrenstifte Nr. 381.

194) Reiss L., Reichsprälat Michael Dobler von Neresheim, Kempten 1915; Weißenberger P., Vom Leben und Sterben des Reichsprälaten Michael Dobler von Neresheim, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 1965/66, 137—148.

195) Weißenberger P., Die Besucher der Neresheimer Abteibibliothek in den Jahren 1788—1806, in: Benediktinische Monatsschrift 1929, 414 ff.

196) Ders., Flüchtlingshilfe der Abtei Neresheim, in: Benediktinische Monatsschrift 1952, 478.

Abtei existierte nicht mehr. Zwar versuchte der Fürst 1803 durch Errichtung einer öffentlichen Lehranstalt — Lyceum Carolinum — die Kommunität der Benediktiner zu erhalten, aber schon 1806 löste der Nachfolger, Karl Alexander, durch die Zeitumstände gezwungen, die Schule wieder auf[197]. Auch ein um die Jahreswende 1804/05 unternommener Versuch der Patres Placidus Braun von Augsburg und Karl Nack, Neresheim, Papst Pius VII. durch ein Bittgesuch für die schwäbischen Klöster zu interessieren, scheiterte. Sie ersuchten Seine Heiligkeit, sich besonders für die Wiedererrichtung von St. Ulrich und Afra in Augsburg und Neresheim einzusetzen. Der Papst, selbst in höchster Bedrängnis, vermochte nichts zu tun[198].

Erst 1920 erwachte wieder benediktinisches Leben im Kloster Neresheim, das heute zur Diözese Rottenburg gehört. Die Patrone St. Ulrich und Afra werden aber auch in Zukunft an die jahrhundertealte Verbindung der Benediktinerabtei auf dem Härtsfeld zum Bistum Augsburg erinnern.

197) Lang A., Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters und Reichsstiftes Neresheim, Nördlingen 1839, 61 ff.

198) Zoepfl F., Placidus Braun, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben VIII, München 1961, 360.

Neresheim in der niederschwäbischen Benediktinerkongregation

Von Walter Pötzl

Eine Abtei, deren Kongregationsbewußtsein so stark war, daß sie 1719 bei der Gestaltung ihres Festsaales die 8 zur Kongregation gehörenden Abteien von Dominikus Zimmermann in Flachrelief an der Nord- und Ostwand abbilden ließ, verdient es besonders, daß man ihre Rolle in der Kongregation in einer Festschrift würdigt. Dabei kann es im Rahmen eines Aufsatzes nicht um eine erschöpfende Behandlung des Themas gehen. Die Geschichte dieser Kongregation ist noch nicht geschrieben. Dazu müßte man in einer mühevollen Kleinarbeit, die wohl mindestens zwei Jahre beanspruchen dürfte, das umfangreiche Aktenmaterial durchsehen und verwerten. Der vorliegende Aufsatz bemüht sich, die Rolle der Abtei Neresheim in der niederschwäbischen Benediktinerkongregation darzustellen, obwohl auch sie unter den gegebenen Umständen noch nicht in allen Einzelheiten, ja sehr oft überhaupt nur fragmentarisch erfaßt werden kann.

Entscheidend für das Kongregationswesen waren die Bestimmungen des Konzils von Trient, das den Zusammenschluß der Klöster innerhalb einer Kirchenprovinz oder innerhalb eines Bistums forderte und die Abhaltung von Generalkapiteln und Klostervisitationen, die alle drei Jahre stattfinden sollten, gebot[1]. Das Konzil hatte zwar die Durchführung dieser Maßnahme innerhalb eines Jahres verlangt, doch dauerte es über ein Jahrhundert, bis die Kongregationsbildung einigermaßen abgeschlossen war[2]. Aber selbst die späten Gründungen des 17. Jahrhunderts darf man noch als Ausdruck des Reformwillens von Trient verstehen.

Man kann die nachtridentinischen Kongregationsverbände in zwei Kategorien einteilen: bei den einen herrscht der föderalistische Geist vor, die anderen sind zentralistisch bestimmt. Bei der föderalistischen Gruppe bindet sich der Mönch — um das markanteste Unterscheidungsmerkmal anzusprechen — durch das Gelübde der stabilitas loci an ein ganz bestimmtes

1) H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, Freiburg i. Br., I, 1949, 111 ff.
2) P. Weißenberger, Die schwäbische Benediktiner-Kongregation, in: Schwäbische Blätter für Heimatpflege und Volksbildung 19, 1968, 10—18.

Kloster. Bei der zentralistischen Gruppe bindet sich der einzelne Mönch durch das Gelübde der stabilitas loci an eine bestimmte Kongregation. Das berühmteste Beispiel einer zentralistischen Kongregation ist das der französischen Mauriner. Es ist bezeichnend, daß alle süddeutschen Kongregationen des 17. und 18. Jahrhunderts föderalistisch strukturiert sind.

Bereits 1603 schlossen sich die Abteien Mehrerau, Ochsenhausen, St. Georg in Villingen, St. Peter im Schwarzwald, St. Trudpert im Breisgau, Weingarten, Wiblingen und Zwiefalten zur oberschwäbischen oder Konstanzer Kongregation zusammen, die als Patron den hl. Josef verehrte.

Südlich des Bodensees bildeten fast um die gleiche Zeit die Abteien Beinwil, Disentis, Einsiedeln, Engelberg, Fischingen, Muri, Pfäfers, Rheinau und St. Gallen die schweizerische Kongregation[3].

Im Jahre 1624 schloß der Bischof von Straßburg die Abteien Altdorf, Ebersheimmünster, Ettenheimmünster, Gengenbach, Maursmünster, Schuttern und Schwarzach zur Straßburger Kongregation zusammen, zu der im 18. Jahrhundert noch Murbach und Münster im Oberelsaß kamen[4].

Ein Jahr später taten sich die Abteien Altenburg, Garsten, Gleink, Göttweig, Klein-Mariazell, Kremsmünster, Lambach, Melk, Mondsee, Seitenstetten und das Schottenkloster in Wien zur österreichischen Kongregation zusammen. In der Erzdiözese Salzburg begann die Kongregationsbildung im Jahre 1641 mit dem Zusammenschluß der Abteien Admont, Michaelbeuren, Ossiach, St. Paul in Kärnten, St. Peter in Salzburg, Seon und St. Veit[5].

Der bayerischen Kongregation, die 1684 gegründet wurde, gliederte Papst Innozenz XI. 16 Abteien an: Andechs, Attl, Benediktbeuren, Ensdorf, Frauenzell, Mallersdorf, Prüfening, Reichenbach, Rott, Scheyern, St. Emmeram in Regensburg, Tegernsee, Thierhaupten, Weihenstephan, Weißenohe und Wessobrunn. Später schlossen sich noch die Abteien Michelfeld, Oberaltaich und Weltenburg an[6].

Die letzte Gruppe macht deutlich, daß beim Zusammenschluß unterschiedliche Kriterien eine Rolle spielten. Bei der bayerischen, österreichischen, oberschwäbischen und schweizerischen war die Zugehörigkeit zu einem Volksstamm oder zu einer Sprachgruppe maßgebend. Die der bayerischen Kongregation zugeschlagenen Abteien Andechs, Benediktbeuren, Thierhaupten und Wessobrunn gehörten zum Bistum Augsburg. Bei der niederschwäbischen oder Augsburger Kongregation, bei den Kongregationen von Salzburg und Straßburg galt mehr das Prinzip der Diözese. Trägt

---

3) Athanasius Staub, De origine et actibus congregationis Helveto-Benedictinae, Einsiedlae 1924.

4) P. Volk, Das Werden der Straßburger Benediktiner-Kongregation, Straßburg 1937; Ders. in LThK 9, 1107 f.

5) B. Huemer, Die Salzburger Benediktinerkongregation (1641—1808), 1918.

6) W. Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, Metten 1934; Ders., Das Archiv der alten bayerischen Benediktinerkongregation 1684—1803, in: Mitt. f. Archivpflege in Bayern 7, 1961, 42—47.

man all diese Abteien in eine Karte ein, so wird der räumliche Ausgriff der Kongregationen zwar deutlich, man erkennt aber auch, daß sich einige, nicht unbedeutende Klöster dem Zusammenschluß zu einer Kongregation zu widersetzen wußten, wie — um nur die Beispiele aus dem alten Augsburger Bistum und aus dem Bistum Konstanz anzuführen — die Abteien St. Ulrich und Afra in Augsburg und Kempten.

Die niederschwäbische Benediktiner-Kongregation wurde 1685, ein Jahr nach der bayerischen, gegründet. Über ihre Geschichte wurde bisher in der Literatur nur wenig geschrieben. Am ausführlichsten ist noch der Rechtsstreit um die Exemtion zwischen dem Bischof von Augsburg und der Kongregation in den Jahren 1727—1729 behandelt[7]. Ph. Schmitz widmet ihr in seiner Geschichte des Benediktinerordens nur eine halbe Seite[8]. Mit der inneren Geschichte der Kongregation befaßt sich auf der Grundlage einer Statutenhandschrift in der Bibliothek der Abtei Neresheim und einer Teilsammlung von Kapitelrezessen (1685—1753) im Stiftsarchiv Ottobeuren Paulus Weißenberger im schon zitierten Aufsatz[9].

Wenn die Geschichte der niederschwäbischen Kongregation noch nicht geschrieben ist, so liegt das nicht am Mangel an Quellenmaterial. Die Archivare der Kongregationsklöster haben meistens eigene „Congregationis Acta" angelegt, die nach der Säkularisation fast immer das Schicksal der übrigen Klosterarchivalien teilten. So liegen heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München unter den Provenienzen der Kongregationsklöster umfangreiche Aktenbündel[10]. Besonders wertvoll sind wegen ihrer übersichtlichen Ordnung die heute im Stadtarchiv Füssen lagernden Akten des

---

7) R. Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, Münster 1928—1933, II, 365 ff.; vgl. auch I, 347 f.

8) Ph. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens IV, übersetzt v. R. Tschudy, Einsiedeln 1968, wo im 8. Kapitel behandelt wird: Die Benediktiner in Deutschland, Österreich und der Schweiz: Neue Kongregationen — Die große Säkularisation.

9) vgl. Anm. 2 (S. 231).

10) HStA KL Fultenbach Nr. 49—59, darunter besonders erwähnenswert: Nr. 49 (Collectio recessuum 1684—1762, enthält auch Rechnungen), Nr. 51 (Akten und Korrespondenzen der Äbte von Fultenbach die schwäb.-augsburg. Benediktiner-Kongregation vom Hl. Geist betreffend, 1685—1775, enthält auch Rezesse und Rechnungen) und Nr. 55 (Congregationsakten einzelne Klöster betreffend, 1688—1766, darunter in Faszikel 4: Kataloge der Konventualen der Kongregationsklöster „verfaßt zum Behufe der Triennal-Visitationen 1739—1760"). HStA KL Irsee Nr. 156—201, darunter besonders wichtig: Nr. 168 I (Statuten, Ceremoniae u. a.), Nr. 168 II (Gründung der Benediktinerkongregation vom Hl. Geist in der Diözese Augsburg), Nr. 172 (Statistische Beiträge zur Geschichte der schwäbischen Benediktinerkongregationen, darunter ein catalogus defunctorum zum Jahr 1737 und ein „Catalogus reverendissimorum et amplissimorum abbatum ac religiosorum almae congregationis Benedictino Augustanae sancti spiritus suevia inferiori" Anno 1760), Nr. 173 (Bittschreiben des Abtes Willibald an die Kardinäle be-

dortigen Magnusklosters. Die Stadt Füssen hat das Archiv des Klosters in seiner Einrichtung und in seinen die Neuzeit betreffenden Akten unverändert übernommen und erhalten. Was die Füssener Bestände so wertvoll macht, ist das „Breviarium seu Summarium Archivii St. Mangens Fauc.", ein wertvolles Repertorium, das der Füssener Benediktiner Bernhard Weiher kurz vor der Säkularisation anlegte. Im Tomus V verzeichnet er von Seite 131 bis 202 die „Congregationis acta", die in den Laden CXV bis CVII liegen. Bis das gesamte Quellenmaterial der Kongregation aufgearbeitet ist, bleibt Weihers Repertorium die beste Übersicht über die Kongregationsgeschichte (im folgenden zitiert als FüsRep. V). Im Stiftsarchiv der Abtei Ottobeuren wird eine Teilsammlung von Kapitelrezessen aufbewahrt. Über den Neresheimer Benediktiner und späteren Augsburger Domkapitular Karl Nack (1751—1828) gelangten einige Neresheimer Akten, darunter auch Kongregationssachen, in das Stadtarchiv Augsburg, die zum Teil dann wieder leihweise nach Neresheim gegeben wurden[11]. Im Archiv der Abtei Neresheim lagern darüber hinaus auch Kongregationssachen, die, wie auf dem Umschlag vermerkt wird, der Prior Otto Häring 1926 aus dem Nachlaß des Pfarrers Mettmann erwarb[12].

Fast unter allen Beständen befinden sich Abschriften der Statuten und der Kapitelrezesse als die wichtigsten Dokumente der Kongregation. Visitationsprotokolle und gedruckte oder handschriftliche Konventslisten vermitteln eine Vorstellung über den betroffenen Personenkreis und seine Probleme. Die Korrespondenz der Äbte untereinander und mit anderen kirchlichen Stellen verdeutlicht Erfolge und Schwierigkeiten.

Die von Trient ausgehenden Reformbestrebungen für die Klöster gewinnen in Schwaben gegen Ende des 16. Jahrhunderts Gestalt. Um dem Verfall der monastischen Zucht in ihren Klöstern Einhalt zu gebieten, hatten die schwäbischen Äbte, durch den Dillinger Jesuiten Julius Priscianensis angeregt[13], den Papst gebeten, eine Visitation der schwäbischen Klöster anzuordnen, deren Fernziel die Errichtung einer Kongregation sein sollte. Gefördert wurde die Angelegenheit durch Kardinal Ottavio Paravicini, den stellvertretenden Protector nationis Germanicae[14]. Papst Clemens VIII. be-

---

hufs Bestätigung der Übernahme des Direktoriums der schwäb. Benediktiner-Kongregation v. c. 1720) und Nr. 177 (Annalen der schwäbischen Benediktinerkongregation von der Errichtung 1685 bis 1747). Ein im Repertorium des HStA im Band Klosterliteralien verzeichneter Akt „Benediktinerkongregation im Augsburger Sprengel" konnte nicht ausgehoben werden.

11) Würdigung Nacks in der Sonntagsbeilage der Augsburger Postzeitung vom 3. März 1923.

12) LO: II c 20, 6; aus Augsburg: LO II D 9, 8.

13) P. Rummel, P. Julius Priscianensis S. J. (1542—1607). Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration der Klöster im Einflußbereich der ehemaligen Universität Dillingen, Augsburg 1968 (= Veröffentlichung der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 1, Bd. 13).

14) F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, Augsburg 1969, 738—740.

stimmte als Visitator den Benediktiner der Abtei S. Maria in Florenz, Petrus Paulus Benalli (de Benallis), den er, um sein Ansehen als Visitator zu erhöhen, vorher zum Abt von St. Barontius in Pistoia ernannte. Das umfangreiche Motu proprio für die Entsendung Benallis unterzeichnete Clemens VIII. am 14. Juli 1593. Die deutsche Benediktinerkongregation sollte nach ihrer Errichtung mit der cassinensischen Kongregation zusammengeschlossen werden. In der Diözese Augsburg wurde der Beginn von Benallis Tätigkeit durch einen Konflikt mit dem Bischof belastet. Der päpstliche Visitator hatte nämlich, ohne sich, wie es seine Pflicht gewesen wäre, bei Bischof oder Ordinariat vorzustellen, Ende Oktober die Visitation bei St. Ulrich in Augsburg vorgenommen, das seit 1577 wegen der Exemtion mit dem Bischof in heftigem Streit lag. In der zweiten Novemberhälfte 1593 machte dann schließlich Benalli dem Bischof in Dillingen seine Aufwartung. Von da an stand die päpstliche Visitation der Klöster auch unter dem Segen des Augsburger Bischofs Johann Otto von Gemmingen (1591—1598). Die im Jahr 1594 fällige Visitatio liminum unternahm der Bischof nicht selbst, sondern beauftragte damit den Augsburger Domherrn Dr. Georg Brandt[15]. Unter den verschiedenen Anliegen, die Brandt in Rom zur Sprache bringen sollte, war auch die beabsichtigte Bildung einer Benediktinerkongregation. Die Hoffnung des bischöflichen Gesandten, der Plan einer benediktinischen Kongregation sei nach dem Benalli-Besuch in Deutschland aufgegeben worden, bestätigte sich nicht. Kardinal Girolamo Porcia setzte sich erneut für die Kongregation ein. In Rom hörte Brandt auch, daß sein Bischof den Widerstand dagegen aufgegeben habe. In Rom erklärte man jetzt Benallis Auftrag so, daß er sich nur auf die Bildung einer Kongregation exemter Klöster bezogen habe. Kardinal Paravicini versicherte dem Augsburger Gesandten, er werde sich der Zulassung nichtexemter Klöster zur Kongregation der exemten widersetzen und für die Unantastbarkeit der bischöflichen Rechte eintreten. Die Furcht vor der Beeinträchtigung ihrer Rechte mag den Bischöfen Vorsicht bei der Bildung von Kongregationen geboten haben.

Im ersten Kapitel von Weihers Repertorium werden „verschiedene Schreiben die Aufrichtung einer Kongregation und a(nderes) m(ehr) bet(reffend)" aus den Jahren 1627 bis 1643 angeführt[16]. Die oberschwäbische, schweizerische und Straßburger Kongregation bestand zu diesem Zeitpunkt bereits. Sie mögen anregend auf den Augsburger Raum gewirkt haben, zumal man vor allem mit den oberschwäbischen Abteien seit Jahrhunderten durch Gebetsverbrüderungen verbunden war.

Im Jahre 1628 schreibt Mathias de Valle, Agent in Rom, er fürchte, die H. H. Prälaten würden sich mit der Aufrichtung einer Kongregation wegen der Exemtionsfrage einen langen und kostspieligen Prozeß aufladen[17]. Im

15) ebenda 721 f.

16) Stadtarchiv Füssen, Repertorium Tomus V, 131—134. Es handelt sich um den Faszikel A der Lade CXV. Die Nummern der folgenden Anmerkungen beziehen sich auf die Nummern der Dokumente in Faszikel A.

17) Nr. 2, 18) Nr. 4, 19) Nr. 5 u. 6, 20) Nr. 7, 21) Nr. 8 u. 9, 22) Nr. 11, 23) Nr. 16,

gleichen Jahr wird über einen römischen Benediktiner bekannt, daß man sich in Rom mit dem Gedanken trage, den ganzen Orden im römischen Reich in einer Kongregation zusammenzufassen und einem General zu unterstellen[18]. Im Jahre 1629 schien die Errichtung einer Kongregation schon ziemlich nahe zu sein. Die Äbte wurden in dieser Absicht nach Augsburg geladen, setzten ihre Beratungen dann aber in Irsee fort[19]. Die Forderung, ein fürstlicher Kommissar solle in den Versammlungen präsidieren, behagte den Prälaten nicht. Allein Frater Lukas, der Prior von Neresheim, maß dieser Frage keine so große Bedeutung zu, weil er der Meinung war, daß eine solche Regelung aufhöre, wenn die Kongregation erst einmal errichtet sei[20]. Im Jahr darauf gesteht der Prior von St. Ulrich zu, daß sich das Geschäft zerschlagen habe[21]. Vom Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen (1598–1646) sagte man um 1630, er wolle das Kongregationswesen „versitzen" lassen und selbst eine Visitation der Klöster anordnen[22]. Im Herbst 1630 ergriff der Abt von Fulda die Initiative und schickte ein Einladungsschreiben an alle Benediktinerklöster der Augsburger Diözese, in dem er 12 Punkte, die auf die Errichtung einer Kongregation abzielten, vortrug und zur Diskussion auf den 20. Januar 1631 nach Regensburg einlud[23]. In verschiedenen Klöstern, so auch in St. Ulrich in Augsburg, setzte man die Hoffnung auf diesen Regensburger Konvent, der zu einer allgemeinen deutschen Kongregation führen sollte[24]. Der Bischof von Augsburg jedoch untersagte den Prälaten seines Bistums die Reise nach Regensburg. Im Nachbarbistum Konstanz verfuhr man ebenso, doch war der Abt von Ochsenhausen dennoch in Regensburg. Die Bischöfe befürchteten die Eximierung der Klöster[25]. Wenn auch dieser Versuch fehlschlug, so blieb unter den Äbten das Interesse an der Kongregation doch wach. Karl Stengel z. B., der letzte Abt von Anhausen a. d. Brenz (1630–1648), berichtet in einem Brief vom 9. August 1635, welch schöne Ordnung er in österreichischen Klöstern (Gründung der Kongregation 1625) angetroffen habe und wie man sich vielfältig nach der Reform des Ordens sehne[26]. Stengel selbst legt einen Entwurf für eine Kongregation vor, muß aber gleichzeitig gestehen, daß sein Konzept zwar die Zustimmung des Generalvikars, nicht aber die aller Prälaten habe[27]. In diesen Jahren war Abt Bernhard Hertfelder von St. Ulrich in Augsburg (1632–1664) bemüht, die Sache nicht neuerdings ins Stocken geraten zu lassen[28].

Im Jahr 1642 wird dann deutlich, daß das Ordinariat wirklich für eine universale Kongregation aller Klöster beiderlei Geschlechts der Augsburger Diözese war. Die Klöster gehen daher den Bischof um Erlaubnis an, Kapitel zu halten und Visitationen vorzunehmen[29]. Wie der Bischof auf diesen Vorstoß reagierte, ist in den Füssener Akten nicht vermerkt. Die Geschichte aber zeigt, daß diesem erneuten Versuch kein Erfolg beschieden war.

Zur Kongregationsgründung kam es erst im Jahre 1685. Trotz aller Widerwärtigkeiten blieb auch im Bistum Augsburg der Kongregations-

---

24) Nr. 20 u. 21, 25) Nr. 25–27, 26) Nr. 29, 27) Nr. 30; Nr. 33 (= Entwurf), 28) Nr. 31, 29) Nr. 32.

gedanke lebendig. Daß es im Bistum Augsburg nach 1642 nicht mehr weiter voranging, geht offensichtlich zu Lasten des Augsburger Weihbischofs Dr. Kaspar Zeiler, der erst 1681 starb[30].

Das in diesen Jahrzehnten immer wieder ausgesprochene Verlangen der Bursfelder Kongregation, eine allgemeine Kongregation in Deutschland zu errichten, scheiterte am Widerstand der geistlichen Kurfürsten. Das Kardinalskollegium stellte es aber den Klöstern frei, „Congregationes particulares" einzugehen, „iuxta Praescriptum SS. Canonum et Decreti S. Concilii trydent."[31]

Im Jahre 1685 war es Bischof Johann Christof von Freiberg (1665—1690), der dann die Kongregation ins Leben rief. Warum er gerade Abt Anselm Bauser von Elchingen zu sich bat, geht aus den Quellen nicht hervor. Der Bischof erteilte dem Elchinger Abt den Auftrag, die Äbte der Augsburger Diözese zu versammeln, aus ihrer Mitte einen Visitator wählen zu lassen und mit ihnen über die Errichtung einer Kongregation „ad normam der oberschwäbischen" zu verhandeln. Das erste Kapitel tagte dann am 9. Juli in Elchingen. Damals war auch St. Ulrich in Augsburg noch unter denen, die für den Zusammenschluß vorgesehen waren. Das Kloster wurde mit 15 Gulden jährlich veranlagt, und sein Prior wurde zum Sekretär gewählt[32]. Die Veranlagung der einzelnen Klöster geschah nach Größe und Wirtschaftskraft. In die Kongregationskasse sollten bezahlen:

20 Gulden: Ottobeuren
15 Gulden: Elchingen
12 Gulden: Deggingen und Irsee
10 Gulden: Neresheim
8 Gulden: Füssen
6 Gulden: Donauwörth und Fultenbach[33].

Abt Anselm von Elchingen, der erste Visitator, starb noch im Jahr 1685. Ehe man zur Neuwahl schritt, korrespondierte der Bischof ausführlich mit den Prälaten. Am 17. März 1686 empfing er vier von ihnen in Dillingen und erklärte ihnen, daß er nicht gegen die beantragte Bildung der Kongregation sein könne, sich aber bestimmte Dinge, wie die Wahlen und Resignationen reserviere. Auch wollte der Bischof, daß ihm wichtige Dinge der Visitation angezeigt würden, und daß, wenn ein ganzer Konvent Klage

30) „Man war auch diesfalls im Bisthum Augsburg ziemlich weit gekommen, als der Weihbischof sothanes Werk von 1642—1685 ins Stocken brachte" RepFüs. V, 135 (Lade CXV, Fasc. B, Nr. 8); zu Dr. Kaspar Zeiler vgl.: A. Schröder, Die Augsburger Weihbischöfe, in: AGHA V, 1916/19, 463—472.

31) RepFüs. V, 135.

32) Stadtarchiv Füssen, Lade CXVI, Fasc. S, Nr. 1 (erster Rezess).

33) vgl. die Steuerveranlagungen zu den Provinzialkapiteln des 15./16. Jahrhunderts der Mainzer Kirchenprovinz, vor allem der OSB-Klöster des Augsburger Bistums bei: W. Pötzl, Geschichte des Klosters Irsee. Von der Gründung bis zum Beginn der Neuzeit. 1182—1501, Ottobeuren 1969, 96 f.

führen sollte, neben dem „visitator abbas" auch ein „episcopalis commissarius" gleichberechtigt die Visitation vornehmen soll[34].

Vom 12. bis 14. Mai 1686 trafen sich daraufhin die Prälaten und die Konventsdeputierten in Ottobeuren, um über die Vorstellungen des Bischofs zu diskutieren. Gekommen waren die Äbte von Ottobeuren, (Mönchs-)Deggingen, Irsee, Neresheim, Fultenbach und Elchingen. Der Abt von Deggingen vertrat auch den Prälaten von Donauwörth und der Abt von Irsee den von Füssen. Man bildete eine Kommission, der seitens der Prälaten die Äbte Aemilian von Irsee und Simpert von Neresheim und seitens der Konventsvertreter die Prioren von Elchingen und von Deggingen angehörten, und die dem Bischof die Meinung der Versammlung vortragen sollte. Im Gegensatz zur ersten Zusammenkunft war im Mai 1686 St. Ulrich in Augsburg überhaupt nicht mehr vertreten[35]. Die Vorstellungen des Bischofs dürften dem selbstbewußten Reichsstift kaum entsprochen haben. In den vom Bischof projektierten Statuten mißfiel den Äbten und Konventsdeputierten der unmittelbare Revers eines Religiosen – unter Beseitigung der ersten und zweiten Instanz – an den Bischof[36]. Bei der regulären Zusammenkunft im August 1686 in Elchingen wurden die Statuten diskutiert und ein neues Präsidium gewählt. Ottobeuren und Fultenbach fehlten. Im Oktober beauftragte darauf der Bischof die Äbte von Elchingen und Füssen, in Ottobeuren die Visitation durchzuführen. Dort hatte der Konvent den Entschluß des Abtes, sich der Kongregation anzuschließen, suspendiert[37]. Fultenbach hätte gern, wie St. Ulrich in Augsburg, den Anschluß an die Kongregation unterlassen, traute sich aber nicht, dem Bischof zu widerstehen[38].

Ende November 1686 wurden die Statuten den Äbten und Konventen im Umlaufverfahren zur Unterzeichnung geschickt. Am 18. März 1687 konnten die unterzeichneten Statuten dem Bischof zurückgegeben werden, der sie dann am 9. April konfirmierte[39]. Auf dem Konvent im September 1689 in Irsee wurden den Statuten mehrere Ergänzungen eingefügt.

Im Jahre 1699 gestattete Bischof Alexander Sigismund Pfalzgraf von Neuburg (1690–1737) die vom Ottobeurer Abt Gordian Scherrich überarbeiteten Statuten, die den Wünschen der Klöster mehr entsprachen. Sie blieben bis zur Auflösung der Kongregation in Kraft, da die im Jahre 1728 von Rupert Neß aufgrund des Exemtionsrechtes ausgearbeiteten und promulgierten Statuten beim Ausgang des Exemtionsstreites keine Gültigkeit erlangten[40].

Unbeschadet der einzelnen Änderungen läßt sich über die Verfassung der Kongregation grundsätzlich folgendes feststellen:

An der Spitze der Kongregation steht ein Abt als Präses, der auf dem alle drei Jahre fälligen Kapitel gewählt wird. Sogleich nach der Wahl übernimmt er den Vorsitz des Kapitels und die Leitung der Kongregation. Er

34) RepFüs. V, 135.
35) Klosterarchiv Neresheim, LO: II, C 20, 6.
36) RepFüs. V, 136.
37) 38) 39) RepFüs. V, 136.
40) P. Weißenberger in: Schwäb. Blätter 19, 1968, 16 f.

verwahrt das Kongregationssiegel, die Rezesse und die Kongregationsakten und schließlich auch die Kongregationskasse. All das hat er bei der Amtsübergabe seinem Nachfolger zu überreichen.

Der Präses überwacht die Ausführung der Kapitelbeschlüsse. Er ist berechtigt und verpflichtet, innerhalb seiner Amtszeit jedes Kloster der Kongregation zu visitieren, um sich so vom Stand der Disziplin zu überzeugen.

Bei dieser wohl wichtigsten Aufgabe — die Kongregationsbildung stand ganz unter dem Zeichen der Reform — unterstützte den Präses der Visitator, der, wie dessen Stellvertreter, der Konvisitator, ebenfalls für drei Jahre gewählt wurde.

Die schriftlichen Arbeiten übertrug man dem Sekretär, der vor allem dafür zu sorgen hatte, daß die Kapitelrezesse den einzelnen Abteien zugestellt wurden.

Das Kongregationskapitel trat jahrhundertealtem, benediktinischem Brauch gemäß alle drei Jahre in einem anderen Kloster der Kongregation zusammen. Stimmberechtigt waren alle Äbte der Kongregation und vier von insgesamt 8 Abgesandten der Konvente. Dieses Stimmenverhältnis sicherte die klare Mehrheit der Prälaten vor den Vertretern der Konvente. Die Kongregation förderte eine Art Zusammengehörigkeitsbewußtsein, das über die offiziellen, in den Statuten festgesetzten Aufgaben hinausging. Die gegenseitige finanzielle Unterstützung konnte, wie das Beispiel Fultenbach zeigt, zwar zur Belastung werden, doch half man sich gerne aus, wenn personelle Schwierigkeiten auftauchten. Dem Kloster Donauwörth z. B. gab Neresheim 1689 einen Religiosen zum Prior[41]. Im Jahre 1720 empfiehlt Abt Amand von Neresheim dem Kloster Füssen einen Religiosen von Petershausen[42]. Das Kloster Fultenbach, „wo es in capite et membris, in spiritualibus et temporalibus fehlte", war von Anfang an das Sorgenkind der Kongregation. Bereits 1688 schickte der Präses, Abt Benedikt von Füssen, seinen P. Mang Schmid als Prior nach Fultenbach und gesellte ihm zwei Religiosen bei, einen aus Elchingen und den anderen aus Neresheim. Magnus Schmid wirkte dort als Prior bis 1699 und vertrat als solcher Fultenbach auf den Kapiteln von 1689, 1692 und 1696. Pater Leonhard von Neresheim war den Aufgaben eines Priors in Fultenbach nicht gewachsen und mußte noch im selben Jahr in sein Profeßkloster zurückkehren[43]. In Fultenbach besserten sich die Verhältnisse erst, als Magnus Schmid von Wellenstein in Fultenbach Abt wurde (1700—1723). Unter Abt Michael Schiele, der von 1738—1744 als Präses der Kongregation vorstand und unter dessen Regierung das Triennal-Kapitel das einzige Mal in Fultenbach tagte (1759), hatte das Kloster sogar einen hervorragenden Ruf, so daß selbst andere Klöster ihre Kleriker in das theologische Hausstudium dorthin schickten[44].

41) RepFüs. V, 138.
42) RepFüs. V, 141.
43) RepFüs. V, 170.
44) J. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg, 1970, 107 (= Germania Benedictina Bd. II).

Doch stürzte sich der Abt, der ein Freund der Naturwissenschaften war, durch seine Ausgaben für alchemistische Experimente immer mehr in Schulden. Sein Nachfolger Amand Seser konnte die Verschuldung nicht mehr aufhalten. Als erster Administrator wurde Edmund Heiland aus Neresheim berufen[45].

Die wissenschaftlichen Bemühungen in den schwäbischen Benediktinerklöstern des 18. Jahrhunderts sind noch nicht intensiv genug erforscht[46]. Daß die Kongregation auch der wissenschaftlichen Kommunikation förderlich war, steht außer Zweifel. Am 30. Mai 1692 bereits schickte Abt Simpert von Neresheim dem damaligen Präses der Kongregation, dem Füssener Abt Benedikt Bauer, die ihm gewidmeten Theses philosophicas, „als die ersten Früchte der aufgerichteten Kongregation"[47].

Wie viele Religiosen waren durch die niederschwäbische Kongregation erfaßt? In einem Brief vom 12. Juli 1726 ordnet Abt Rupert Neß von Ottobeuren die acht Klöster nach bestimmten Kriterien[48]:

Ottobeuren	abbas infulatus	in temporalibus nemini subjectus, sed sub immediata protectione imperatoris	numeratus in Conventu 40 vel 50 Religiosos
Elchingen	abbas infulatus	in temporalibus est imperiale	26 vel 30 religiosos
Irsee	abbas infulatus	in temporalibus est imperialis et proprium territorium habet	26 vel 30 religiosos
Neresheim	cum abbate infulato	situm est in territorio comitum Öttingensium	26 vel 30 religiosos

45) Edmund Heiland, am 16. Januar 1713 in Füssen geboren, Professus: 11. November 1731, Neomysta: 28. April 1737, 1763 Oeconomus, Conventus Confessarius (nach den Angaben in den verschiedenen Neresheimer Konventslisten), vertritt sein Kloster auf den Kapiteln von 1759, 1773 (Prior), 1775 (Sekretär der Kongregation), 1778 (Prior, Oeconom, Sekretär).

46) vgl. L. Hammermayer, Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland (1720—1770), in: StMB 70, 1959, 45—146; Ae. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617—1743, in: MittGesSalzburger Landeskunde 102, 1962, 117 bis 166; A. Lindner, Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart, 2 Bde., Regensburg 1880; W. Pötzl, Die Bedeutung des ehemaligen Benediktinerklosters Irsee, in: Das schöne Allgäu, 36, 1973, hier 154—158; ferner einige Untersuchungen über einzelne Prälaten und Gelehrte.

47) RepFüs. V, 138.

48) HStA München, KL Irsee Nr. 177.

Donauwörth	abbas infulatus	situm est in civitate Donauwerdana, advocatum habet episcopus Augustanus	26 vel 30 religiosos
Füssen	abbas usum mytrae et baculi habet	situm in civitate Füssen, in temporalibus episcopo August. subjectum	Religiosos 24
Fultenbach	abbas infulatus	iacet in territorio episcoporum Augusten.	15 vel 18 religiosos
Deggingen	abbas infulatus	situs est in ditione comitum Öttingensium	15 vel 18 religiosos

Die doppelte Zahlenangabe bei der Stärke der Konvente dürfte darauf zurückgehen, daß man, wie in den vielen Konventslisten, die zu den Visitationen angelegt wurden, auch in der ersten Zahl jene zusammenfaßte, die schon Profeß abgelegt hatten, und in der zweiten Zahl auch die Novizen und Konversen mitrechnete. Man wird sich auf die Angaben von Rupert Neß verlassen dürfen, denn schließlich wirkte er in der Kongregation seit 1714 als Konvisitator, seit 1720 als Visitator und seit 1726 als Präses. Zählt man die Angaben der ersten Spalte zusammen, kommt man auf 198 Personen, bei denen der zweiten Spalte auf 230. Das war bis zum Ausscheiden von Donauwörth die Zahl der Mönche, die in der niederschwäbischen Kongregation zusammengeschlossen waren.

Rupert Neß[49], der diese Zusammenstellung sicher in der Absicht machte, Ottobeuren als das wichtigste Kloster der Kongregation herauszustellen, hat in seiner Argumentation schon die richtigen Kriterien ausgewählt. Alle Prälaten durften die Pontifikalien gebrauchen, aber Ottobeuren besaß dieses päpstliche Privileg schon seit 1205, während es dem Abt von Deggingen erst 1626 und dem von Fultenbach erst 1629 verliehen worden war. Auf die Rechtsposition „in temporalibus" kam es in besonderer Weise an. Die Reichsabteien genossen ein höheres Ansehen, waren begüterter und hatten auch mehr Macht. Von dem Verdacht, das Präsidium könnte den Reichsprälaten vorbehalten bleiben, war oben schon die Rede. Daß Ottobeuren den ersten Rang einnehmen wollte, wurde auch bei dem von seinem Abt Gordian Scherrich ausgelösten Präzedenzstreit des Jahres 1689 deutlich[50]. Man fand in diesem Streit einen Kompromiß, der bei den Kapitelsversammlungen folgende Reihenfolge festlegte: Der Präses, der Visitator, der älteste

49) D. Molitor, Abt Rupert II. von Ottobeuren und die Exemtion der Augsburger Kongregation, in: RBen. 44, 1932, 163—178; N. Lieb, Abt Rupert Neß von Ottobeuren, in: Lebensbilder aus dem Bayer. Schwaben 1, 1952, 284—321; Ders. Abt Rupert Neß von Ottobeuren, Wangen 1964; A. M. Miller, Die Schöpfer des barocken Ottobeuren, Abt. Rupert II. Neß, Abt Anselm Erb, in: Bayer. Kirchenfürsten, hrsg. v. L. Schrott, München, 1964, 213—237.

50) P. Weißenberger in: Schwäb. Blätter 19, 1968, 17.

aller übrigen Äbte, die Reichsprälaten (seit 1764 auch Neresheim) und dann die einfachen Prälaten.

Hinsichtlich der Größe des Konventes bildet Ottobeuren die deutlich herausragende Spitze, gefolgt von den etwa gleich großen Abteien Elchingen, Irsee, Neresheim, Donauwörth, und, etwas abfallend, Füssen, während Fultenbach und Deggingen zu den kleinen Klöstern zählten.

Auf dem Kapitel von 1726 war Donauwörth letztmals vertreten. Der Austritt von Donauwörth aus der Kongregation ist eine Folge des 1727 bis 1729 währenden Exemtionsstreites. Unter Führung von Rupert Neß bemühten sich die Äbte der Augsburger Kongregation, die Exemtion von der bischöflichen Gewalt zu erlangen, wie sie der schweizerischen und der bayerischen Kongregation bereits zugestanden worden war[51]. Die treibende Kraft beim Austritt Donauwörths war der Bischof von Augsburg, der sich alle Mühe gab, die Kongregation zu sprengen und die Klöster Füssen und Fultenbach zum Verzicht auf die ausgesprochene Exemtion bewegen wollte. Rom allerdings drang schon 1728 auf die Rückkehr des Klosters Hl. Kreuz in Donauwörth in den Schoß der Kongregation[52]. Die Bemühungen um die Wiedereingliederung Donauwörths hielten noch 1733 an, blieben aber ohne Erfolg[53].

Während des 18. Jahrhunderts dauerte der Zustrom zu den Klöstern an. Nachwuchssorgen waren unbekannt. Neresheim zählte 1739 23 Religiosen, 1742 25 Religiosen, wobei bei 19 (!) die Bemerkung „musicus" angebracht ist, und 1757 29 Religiosen[54].

Im Jahr 1760 wurde das Ergebnis der Personalstatistik in einem Notizbuch festgehalten[55]. Die sieben Kongregationsklöster konnten folgende Zahl von Professen melden:

Ottobeuren:	36	Füssen:	21
Elchingen:	32	Fultenbach:	15
Neresheim:	25	Deggingen:	16
Irsee:	24		

Das ergibt eine Zahl von 169 Religiosen.

Die Größe der Konvente veränderte sich bis zur Säkularisation meist nur unwesentlich. Unter Abt Benedikt Maria ging auch Neresheim dazu über, Kataloge drucken zu lassen. Ottobeuren und Irsee waren schon seit den 50er-Jahren so verfahren. Im großen Katalog von 1786, der bei Beck in Nördlingen gedruckt wurde, werden für Neresheim gezählt[56]:

---

51) vgl. dazu die Ausführungen P. Rummels in dieser Festschrift.
52) RepFüs. V, 145.
53) RepFüs. V, 150.
54) HStA München, KL Fultenbach Nr. 55. Vgl. zu der Konventsstärke von Neresheim auch den Beitrag von A. Thiele in dieser Festschrift.
55) HStA München, KL Irsee Nr. 172.
56) Stadtarchiv Augsburg, Neresheim Nr. 89 h. In dieses Exemplar wurden einige handschriftliche Notizen eingetragen: bei Romanus Baumeister ein Kreuz (gestorben am 2. Juni 1786); das Wort „Nouitii" ist durchgestrichen

Patres (mit dem Abt): 21
Fratres Professi: 9
Fratres Nouitii: 4
Fratres Conuersi: 6

Gegenüber 1760 bedeutet das eine Zunahme der Professen um fünf.

Einen großen Katalog stellte Neresheim dann noch 1792 zusammen. Er bringt im oberen Teil die Äbte von Neresheim mit ihren Wappen und biographischen Angaben und im unteren Drittel die „Series religiosorum actu viventium". Dort werden gezählt[57]:

Patres (ohne Abt): 23
Fratres Professi: 3
Fratres Conversi: 6

Mit dem Ausscheiden von Ottobeuren 1780 allerdings zählte die Kongregation nur mehr etwa 125 Mitglieder.

Wo die Triennal-Kapitel abgehalten wurden, bestimmte als Leiter der Kongregation der Präses. Die Kapitel sollten sich abwechselnd in den Klöstern der Kongregation versammeln. Dabei wurde aber kein starrer Plan aufgestellt. Die nicht ganz gleichmäßige Verteilung ergab sich aus den Umständen. Am öftesten versammelten sich die Prälaten und die Konventsdeputierten in Elchingen. Bei den 10 dort abgehaltenen Kapiteln muß man allerdings auch bedenken, daß dazu auch die zwei „Gründungskapitel" von 1685 und 1686 und die zwei außerordentlichen Kapitel von 1727 und 1780 zählen. Ottobeuren, Irsee und Neresheim weisen gleich viele Kapitel auf, wenn man das „Gründungskapitel" von 1686 in Ottobeuren nicht mitrechnet. Die Zahl von 4 Kapiteln in Füssen und von 3 in Deggingen entspricht dem Rang, den diese Klöster nach Größe und Bedeutung einnahmen. Daß Fultenbach nur einmal die hohe Versammlung aufnahm, darf nicht verwundern.

---

und durch „Professi" ersetzt; die Namen der Novizen Hoffmann und Bachmair sind durchgestrichen; und beim „Novizen Widenbaur" ist der Ordensname „Augustinus", der Profeßtag „22. Jan. 1787" und der Dies Nominis „28. August", beim „Novizen" Blankenhorn der Ordensname „Romanus", der Profeßtag „22. Jan. 1787" und der Dies Nominis „22. Maii" nachgetragen.

57) Stadtarchiv Augsburg, Neresheim 89 h. Ein Vergleich mit dem Katalog von 1786 ergibt die Personalstandsänderung im Kloster innerhalb von 6 Jahren: In der Gruppe der Patres fehlen: R. Baumeister, J. N. Reisweg, E. Heiland, M. Dobler, B. M. Werkmeister und B. Pracher; die 9 Professi haben die Priesterweihe empfangen und sind in die Gruppe der Patres aufgerückt; die „Novizen" Widenbaur und Blankenhorn bilden zusammen mit dem „Neuling" Aemilian Schmid aus Dillingen, der am 13. November 1787 Profeß ablegte, die Gruppe der „Fratres professi". Eine Gruppe von Novizen fehlt, das bedeutet, daß seit 1787 keine Neuen aufgenommen oder würdig befunden wurden. Die Gruppe der „Fratres conversi" hat sich gegenüber 1786 nicht verändert.

In Neresheim tagte das Kapitel:
1692 (einberufen von Abt Benedikt von Füssen)
1711 (einberufen von Abt Amand von Donauwörth)
1732 (einberufen von Abt Rupert von Ottobeuren)
1747 (einberufen von Abt Bernhard von Irsee)
1773 (einberufen von Abt Benedikt Maria von Neresheim)
1787 (einberufen von Abt Robert von Elchingen)

Schon aus der Neresheimer Übersicht ergibt sich, daß die Präsides das Kapitel in der Regel nicht in ihr eigenes Kloster einluden. Bei 38 Kapiteln kam das nur viermal vor[58].

Schon das Kapitel von 1768 sollte ordnungsgemäß in Neresheim gehalten werden, „aus gewissen Ursachen" wurde es dann aber nach Ottobeuren ausgeschrieben[59]. Als aber dann drei Jahre später wiederum Neresheim an der Reihe war, schrieb Abt Benedikt Maria Angehrn am 3. März 1771 an den Präses, Abt Gerard von Füssen:

„Hochwürdiger Herr Prälat, hoch zu verehrender Herr Präses,
hochwertester Herr Bruder.

Die gegenwärtigen Umstände sind also betrübt, daß nach meinen geringen Wünschen das capitulum triennale bis auf künftigen September wohl verschoben werden kunte; allein nach der Willkuhr Eurer Hochwürden muß und soll alles geschehen; sonst ist mir jeder Tag recht und angenehm. Vielleicht taugt es noch einen Bausch- oder Tauschhandel mit R^mo Elchingensi, daß der selber das capitulum triennale bey sich halten lasse, besonders wann ich zusichern kunte, daß selbes noch künftigen Herbst gehalten würde. Ich werde nächstens dahin kommen und gleich darauf Euer Hochwürden Nachricht geben. Meine ersamen Absichten sind, daß wann uns Gott leben lassen sollte, bey zukünftigem capitulo triennale meine neue Kirche solemniter in prasentia omnium reverendissimorum benedicieret werden kunte.

Übrigens muß Eurer Hochwürden noch melden, daß ich jetzt und in Zukunft mir jedes officium congregationis verbeten haben will; denn meine vielen Geschäfte erfordern alle meine Kräfte und Aufmerksamkeit: glaube auch daß die Zeit besser auf ander Arth verwenden könne; besonders, da es Leute gibt, welche selbes wünschen.

Ich bin mit aller großer Hochachtung und gehorsamsten Empfehlung
Euer Hochwürden
G Ergebenster
Benedikt Maria Abt"[60]

Der Neresheimer Abt war zu diesem Zeitpunkt nicht gerade gut auf die Kongregation zu sprechen. Aus dem letzten Abschnitt klingt etwas wie bit-

---

58) Präses Gordian von Ottobeuren lud das Kapitel von 1696 nach Ottobeuren; Präses Rupert von Ottobeuren lud das Kapitel von 1728 nach Ottobeuren; Präses Robert von Elchingen lud das capitulum extraordinarium 1780 nach Elchingen.
59) RepFüs. V. 154.
60) Stadtarchiv Füssen, Lade CXVI, Fasz N, Nr. 1.

tere Reaktion auf ungerechtfertigte Kritik. Die Sorgen, die der Abt mit der Vollendung der neuen Kirche hatte, drückten sicher schwer. Die Begründung, er wolle beim künftigen Kapitel seine neue Kirche in Gegenwart der Prälaten feierlich einweihen, klingt für die anderen zwar schmeichelhaft und ehrenvoll, läßt aber dennoch durchscheinen, daß sie dem Neresheimer Abt nicht ungelegen kam.

Am 9. März schickt Angehrn in derselben Sache noch einen Brief an den Präses und gibt noch einmal zu bedenken, daß es „Bey gegenwärtigen betrübten Umständen der Frucht-Teürung und Vich-Seuche villeicht jederman angenehm sein möchte, wan das futurum Capitulum Triennale bis auf den Monath September verschoben werden sollte"[61].

Abt Benedikt Maria Angehrn erreichte, daß das für Frühjahr 1771 wegen des dreijährigen Turnus vorgeschriebene Kapitel verschoben wurde und schließlich erst ein Jahr später, am 18. Mai 1772 in Elchingen, wie er es vorgeschlagen hatte, abgehalten wurde. Auf diesem Kapitel allerdings wurde seine Abneigung gegen jedes officium congregationis, wie er sie ein Jahr zuvor im Brief an den Präses ausgesprochen hatte, von seinen Mitäbten und den stimmberechtigten Konventsdeputierten nicht akzeptiert. Der Neresheimer Abt wurde zum Präses gewählt und lud dann die Versammlung in der Fultenbacher Angelegenheit zu einem „capitulum extraordinarium" auf den 27. Juli 1773 nach Neresheim.

Das wichtigste Amt in der Kongregation hatte der Präses inne. In den Klöstern der Kongregation regierten von 1685 bis zu ihrer Auflösung 45 Äbte. Aus ihrem Kreis wurden 18 Prälaten mit der Leitung der Kongregation betraut. Es regierte als Präses:

1685	Aemilian Mayr von Irsee
1686–1692	Benedikt Bauer von Füssen
1692–1701	Gordian Scherrich von Ottobeuren
1701–1706	Meinrad Hummel von Elchingen († 1706)
1708–1714	Amand Röls von Donauwörth
1714–1720	Willibald Grindl von Irsee
1720–1726	Amand Fischer von Neresheim
1726–1732	Rupert Neß von Ottobeuren
1732–1738	Coelestin Rieder von Elchingen
1738–1744	Michael Schiele von Fultenbach
1744–1750	Bernhard Beck von Irsee
1750–1756	Anselm Erb von Ottobeuren
1756–1765	Michael Dobler von Deggingen
1765–1766	Gregor Pfeifer von Elchingen († 1766)
1768–1772	Gerard Ott von Füssen
1772–1778	Benedikt Maria Angehrn von Neresheim
1778–1787	Robert Kolb von Elchingen
1787–1794	Aemilian Hafner von Füssen.

61) Stadtarchiv Füssen, Lade CXVI, Fasz. N, Nr. 2.

Wollte man aus dieser Liste das eifrigste Kongregationskloster ablesen, käme man auf Elchingen, aus dem 4 Prälaten das verantwortungsvolle Amt des Präses versahen. Es kommt wohl auch nicht von ungefähr, daß gerade in Elchingen die Triennal-Kapitel am öftesten tagten. Abt Anselm Bauser war mit der Gründung der Kongregation beauftragt worden. Seine beiden Nachfolger wirkten als Präsides. Nur Abt Amand Schindele (1740–1763) versah als Abt nie ein officium congregationis. Seine beiden Nachfolger Gregor Pfeifer und Robert Kolb stellten sich wieder aktiv in den Dienst der Kongregation.

Ottobeuren, Irsee und Füssen stellten drei Präsides, während Neresheim nur mit Amand Fischer und Benedikt Maria Angehrn vertreten ist. Die meisten Prälaten konnten, als sie das Amt eines Präses der Kongregation übernahmen, auf mehr als 10 Jahre Erfahrung in der Leitung eines Klosters zurückblicken. Abt Coelestin Rieder von Elchingen leitete sein Kloster als Abt schon seit 26 Jahren, als er 1732 erstmals zum Präses gewählt wurde. Die Beispiele von Abt Gregor von Elchingen und Abt Gerard von Füssen dürfen nur bedingt als Ausnahmen gelten, denn sie waren, obwohl sie erst 2 oder 3 Jahre ihrem Kloster vorstanden, in Kongregationssachen durchaus nicht unerfahren. Gregor Pfeifer hatte als Prior und Konventsdeputierter sein Kloster auf den Triennal-Kapiteln von 1747, 1750, 1753 und 1756 vertreten und Gerard Ott in den gleichen Funktionen seinen Konvent auf den Kapiteln von 1756, 1759 und 1762. Von den drei ersten Präsides abgesehen, war es in der Regel so, daß man, bevor man zum Präses gewählt wurde, in einem anderen officium congregationis Erfahrungen gesammelt haben mußte. Coelestin Rieder z. B., der bereits als „theologiae professor" seinen Konvent auf dem Kapitel von 1705 vertreten hatte, wurde 1720 und 1723 zum Konvisitator und 1726, 1728 und 1729 zum Visitator gewählt, bevor er 1732 die Leitung der Kongregation übernahm. Nur die Äbte Gregor Pfeifer von Elchingen und Michael Schiele von Fultenbach hatten vor ihrer Wahl zum Präses kein eigentliches officium congregationis inne. Gregor Pfeifer kannte aber als Konventsdeputierter die Kongregationsgeschäfte, und Michael Schiele hatte sein Kloster auf den Kapiteln von 1717 und 1720 vertreten.

In der Regel wurden die Präsides für eine zweite Amtsperiode in ihrer Funktion bestätigt. Bei den Äbten Meinrad Hummel von Elchingen und Gregor Pfeifer von Elchingen war das nicht mehr möglich, da sie noch vor Ablauf ihrer ersten Amtszeit starben und der Visitator die Kongregationsgeschäfte weiterführen mußte. Nur Abt Gerard Ott von Füssen wurde nicht ein zweites Mal in seinem Amt als Präses bestätigt. Das dafür zuständige Kapitel von 1772 wählte Abt Benedikt Maria von Neresheim. Nur drei Präsides wurden ein drittes Mal mit der Leitung der Kongregation betraut: Rupert Neß von Ottobeuren, Michael Dobler von Deggingen und Robert Kolb von Elchingen. Bei Rupert Neß ist die dreimalige Wahl im Kapitel von 1728 begründet, das auf dem Höhepunkt des Exemtionsstreites außerhalb der regulären dreijährigen Terminierung stattfand. Bei Robert Kolb liegt die zweite Wahl im capitulum extraordinarium von 1780 begründet.

Nur von Michael Dobler aus Deggingen kann man sagen, daß er in drei regulär aufeinanderfolgenden Kapiteln zum Präses gewählt wurde.

Abt Amand Fischer aus Neresheim war vor seiner Wahl zum Präses auf den Kapiteln von 1714 und 1717 mit dem Amt des Visitators betraut worden. Gleich in seinem ersten Jahr als Präses kam ihm die unangenehme Aufgabe zu, 2000 Gulden einzutreiben, zu denen sich die Kongregation in Unterstützung des Lyzeums in Freising verpflichtet hatte[62].

Die ausgeprägtere Persönlichkeit war Benedikt Maria Angehrn. Seit 1762 war er mit Kongregationsangelegenheiten beschäftigt. 1762 und 1765 war er als Konvisitator und 1768 als Visitator gewählt worden. Doch scheint es so, als mußte er sich den Einstieg in eine Führungsposition erst erstreiten. Auf dem Kapitel von 1762 fehlte Abt Benedikt Maria. Er hatte sich durch den Präses Abt Michael von Deggingen vertreten lassen. Als aber dann die Versammlung eine eigentliche Wahl unterließ und durch stillschweigende Konfirmation die bereits 1759 Gewählten (Präses, Visitator, Konvisitator und Sekretär) anerkannte, protestierte er dagegen und forderte eine Wahl[63]. Für den Fall, daß man dieser Forderung nicht entsprach, wollte Angehrn in seinem Kloster eine Visitation nicht durchgehen lassen. Der Präses, Abt Michael Dobler von Deggingen, wollte offensichtlich die Kongregation nicht mit einem unergiebigen Rechtsstreit belasten und half sich geschickt, indem er die Äbte und die betroffenen Konvente aufforderte, ihre Stimmen schriftlich abzugeben, um auf diese Weise eine ordentliche Wahl nachzuholen. Abt Angehrn scheint es besonders auf die Stelle des Konvisitators abgesehen zu haben, denn er ermahnte Abt Plazidus von Füssen, den Konvisitator von 1759 und Mai 1762, diese Stelle zurückzugeben[64]. Abt Benedikt Maria erreichte auf diese Weise sein Ziel. Aus der nachgeholten Wahl ging er als Konvisitator hervor, während sich die übrigen Positionen nicht veränderten. Wie soll man die Haltung Angehrns werten? War es ein übersteigertes Bestehen auf der Einhaltung formalrechtlicher Bestimmungen? War es der ungebändigte Drang nach einer Führungsposition in der Kongregation? Oder war es nur persönliche Geltungssucht? Freunde wird sich der Neresheimer Abt dadurch nicht gewonnen haben.

Als Konvisitator schlägt Angehrn am 24. März 1767 folgende Reihenfolge für die Visitation der nördlichen Kongregationsklöster vor: Elchingen, Fultenbach, Deggingen, Neresheim[65].

Eine kulturelle Bereicherung erfuhr das Kapitel von 1768 in Ottobeuren. Nach Beendigung der Sitzungen wurde ein Singspiel von Ernst Meyer, Pfarrer in Ohmenheim, aufgeführt, das der Komponist dem neugewählten Präses, Visitator und Konvisitator dediziert hatte[66].

---

62) RepFüs. V, 141.
63) RepFüs. V, 159.
64) RepFüs. V, 152.
65) RepFüs. V. 153.
66) RepFüs. V, 180.

Wie Abt Benedikt Maria in den Jahren 1768 und 1771 das auf Neresheim treffende Kapitel von seinem Kloster fernzuhalten verstand, wurde oben bereits geschildert.

Ein officium congregationis konnte seinen Inhaber bisweilen in Konfliktsituationen bringen, wenn die strenge Anforderung des Amtes zu Objektivität und Sachlichkeit mit freundschaftlichen und nachbarschaftlichen Verbindungen in Widerstreit trat. Der Konvent von Deggingen hatte sich im Frühjahr 1771 über seinen Abt Michael beschwert, weil dieser den Mönchen in Speis und Trank Abbruch tat. Die Vermittlung des Präses, um die die Degginger Mönche gebeten hatten, zog dem Konvent nur Abneigung zu, weshalb er eine Visitation forderte, die der Abt aber zu hintertreiben suchte. Abt Benedikt Maria wollte sich aber offensichtlich mit seinem Nachbarn, dem Abt von Deggingen, nicht überwerfen und scheint die Angelegenheit nicht so betrieben zu haben, wie es ihm sein Amt als Visitator gebot. Da der Präses auf seiten des Konvents stand, wurde die Visitation schließlich doch durchgeführt, und Abt Michael resignierte[67].

Bereits 1762 war Abt Benedikt Maria mit der Fultenbacher Finanzmisere befaßt[68]. Die triste Angelegenheit sollte von ihm aber bald noch mehr fordern. Auf dem Kapitel von 1768 wurde er beauftragt, die Fultenbacher Passiva zu ermitteln, doch die Fultenbacher wiesen ihn ab, suchten aber bei der Kongregation um 50 000 Gulden nach. „Abt Benedikt Maria notificierte es dem Präses ohne der Fultenbacher rühmlich zu gedenken"[69]. Im Jahr darauf beauftragte der Präses den Abt Robert von Elchingen, die Zustände in Fultenbach zu untersuchen. Dieser reiste nach Fultenbach, ließ sich die Aufschreibungen vorlegen und belehrte, als er wegen ihrer Unrichtigkeit seinen Endzweck nicht erreichen konnte, den Abt, wie er zu Werke gehen sollte, um ihm in Bälde eine vollkommene Übersicht aushändigen zu können. Abt Amand Seser ließ sich damit Zeit und erschien dann schließlich mit einer Arbeit, die dem Elchinger Prälaten Robert Kolb nur das Zeugnis „Piger, vult et non vult" abnötigte[70]. Die Sache scheint so verworren gewesen zu sein, daß selbst ein so tüchtiger Abt wie Robert Kolb die Lust verlor, sich weiter mit diesen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen.

Als Präses war Benedikt Maria Angehrn gezwungen, die schwere Fultenbacher Bürde auf sich zu nehmen. Fultenbach stand bei vielen Klöstern in Schulden. 1770 z. B. erinnerte das Dominikaner-Kloster Obermedlingen den Präses an sein Wort, ihm zu dem in Fultenbach liegenden Kapital von 6000 Gulden zu verhelfen[71]. Die Gläubiger wandten sich, wie dieses Beispiel zeigt, an die Kongregation. Als Kommissäre der Kongregation untersuchten Benedikt Maria Angehrn und der Visitator, Abt Robert von Elchingen, im Jahre 1773 den Fultenbacher Wirtschaftshof. Sie trafen dort nur einen Vor-

67) RepFüs. V, 155.
68) RepFüs. V, 152.
69) RepFüs. V, 171.
70) RepFüs. V, 171.
71) RepFüs. V, 171.

rat von Mehl, Eiern und Brot an, der für 14 Tage reichte. Den Fultenbachern blieb nichts anderes übrig, als der Forderung der Kommissäre, sich in spiritualibus et temporalibus ganz der Kongregation zu unterwerfen, zu entsprechen[72]. Präses Benedikt Maria berief auf den 27. Juli 1773 in der Fultenbacher Angelegenheit ein capitulum extraordinarium nach Neresheim ein. Seinen Neresheimer Prior Edmund Heiland schickte er nach Fultenbach. Zur Tilgung der Schulden beschloß man zum einen, in Fultenbach selbst nur mehr 6 oder 7 Religiosen zu belassen und die übrigen in anderen Klöstern unterzubringen, zum anderen aber, die verschiedensten Klöster um Hilfe anzugehen. Im Jahre 1774 gab man Rechenschaft über die freiwilligen Beiträge. Die Kongregation konnte 18 624 Gulden und die übrigen Klöster 11 574 Gulden vorschießen. Daß in so kurzer Zeit eine so ansehnliche Summe zusammengebracht wurde, spricht sicher für das große Geschick, das Angehrn in dieser Sache unter Beweis stellte. In Fultenbach jedoch verhielt man sich recht uneinsichtig. Der Abt betrachtete die administratorischen Verfügungen als Usurpation, und die Religiosen kündigten dem Administrator den mit Hand und Petschaft gelobten Gehorsam wieder auf. Doch Angehrn war nicht der Mann, der sich dadurch beeindrucken ließ. Er schickte den Fultenbacher Abt und die meisten der Religiosen in andere Klöster, nur drei Fultenbacher blieben bei Edmund Heiland zurück. Doch auch das vorderösterreichische Oberamt in Günzburg und die Regierung in Freiburg schalteten sich ein. Die obgenannten Summen genügten der Regierung nicht. Sie scheint vielmehr der Meinung gewesen zu sein, die Kongregation solle mit einem Male die Fultenbacher Schulden, die sich über 100 000 Gulden erstreckten, bezahlen. Wenigstens ging ihr die Begleichung der Schulden zu langsam vor sich, so daß sie drohte, mit den verpfändeten Gütern in ordine iuris zu verfahren[73].

Die Fultenbacher Misere füllte Angehrns ganze Amtszeit als Präses aus. Erst im letzten Jahr übernahm Ottobeuren die Administration für Fultenbach. So betrüblich die Fultenbacher Angelegenheit auch war, sie zeigte dennoch, daß sich die Klöster, insbesondere wenn sie in einer Kongregation zusammengeschlossen waren, füreinander verantwortlich fühlten, selbst dann, wenn sie dafür harte finanzielle Opfer bringen mußten.

Der Anteil Neresheims an der Kongregation ist mit den Hinweisen auf die dort abgehaltenen Triennal-Kapitel, die Größe des Konvents und die aus ihm hervorgegangenen Präsides noch nicht erschöpft. Bei einer der wichtigsten monastischen Aufgaben der Kongregation, der Visitation, stand dem Präses wenigstens ein Abt zur Seite. Der Neresheimer Abt Simpert Niggl wurde auf dem Kapitel von 1692 zum Visitator gewählt und 1696 ein zweites Mal in diesem Amt bestätigt. Abt Edmund Heyser von Neresheim hatte von 1732—1739 das Amt des Konvisitators inne. Abt Aurelius

72) RepFüs. V, 172.

73) RepFüs. V, 172, zu Fultenbach vgl. auch: A. Hafner, Geschichte des Klosters Fultenbach (2. Teil) in: JbHV Dillingen 28, 1915, 255—309.

Braisch nahm seit 1747 an den Visitationen der Klöster als Konvisitator und von 1750 bis 1755 als Visitator teil. Michael Dobler, der letzte Neresheimer Abt, hatte nicht mehr die Chance, sich um die Kongregation verdient zu machen. Nur Abt Magnus Hel, der allerdings nur 5 Jahre regierte, hat sich in der Kongregation nicht engagiert. Auf dem Kapitel von 1708 in Irsee ließ er sich durch den Abt von Deggingen vertreten, auf dem Kapitel von 1711 in Neresheim selbst durch den Abt von Donauwörth. Die übrigen Prälaten von Neresheim wußten um den Wert der Kongregation und standen in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen den Äbten anderer Kloster in nichts nach.

Die Konvente der Kongregationsklöster waren auf den Triennal-Kapiteln durch Deputierte vertreten, von denen jeweils vier stimmberechtigt waren. Fast zwei Drittel der von den Konventen bestimmten Deputierten waren Prioren ihrer Klöster, ein Zeichen, daß man im Prior den eigentlichen Repräsentanten des Konventes sah. Rechnet man die 21 Deputierten, bei denen als Funktion „subprior" angegeben ist, dazu, so macht diese Gruppe mehr als Dreiviertel der Deputierten aus. 14mal wird das Amt des Oekonoms genannt. Die Klosterämter Cellerarius und Granarius erscheinen je 5mal. Auf den Kapiteln von 1735 bis 1747 vertraten die Professoren Rupert Kolbinger (Ottobeuren), Placidus Linder (Irsee), Michael Dobler (Deggingen), Prosper Ilger (Elchingen), Coelestin Sießmayr (Fultenbach), Bernhard Zimmermann (Deggingen) und Franz X. Stoeberle (Fultenbach) ihre Konvente. Vielleicht darf man darin auch ein Zeichen der Hochschätzung der Theologie in den Kongregationsklöstern während dieser Jahrzehnte sehen. Auf die Kapitel zwischen 1753 und 1772 schickten die Konvente von Deggingen, Füssen und Fultenbach mitunter Patres, die in einer dem jeweiligen Kloster inkorporierten Pfarrei als Seelsorger wirkten. Viele Deputierte repräsentierten ihren Konvent nicht nur auf einem, sondern auf zwei oder gar mehr Kapiteln. Placidus Linder aus Irsee z. B. erlebte die Kapitel von 1735, 1738, 1744, 1747, 1750, 1753, 1762 und 1765 als Inhaber verschiedener Funktionen (Professor der Theologie, Subprior und Prior). Der Ottobeurer Prior Honorat Reich wurde von seinem Konvent zwischen 1711 und 1732 insgesamt 7mal auf ein Triennal-Kapitel gesandt. Doch gehört eine so reiche Kapitelerfahrung schon mehr zu den Ausnahmen. Zwei- oder dreimal dabeigewesen zu sein, traf auf viele zu.

Der Neresheimer Konvent betraute in über 100 Jahren 17 Mitbrüder, meist die Prioren, mit der Wahrnehmung seiner Interessen auf den Kapiteln:

Gregor Schweiker	1686
Dionysius Jacker	1696, 1714 (Subprior)
Benedikt Kazmair	1701, 1705, 1708 (Oeconom)
Josef Brenner	1711, 1717
Marus Manz	1720 (Subprior)
Alfons Kirchbaur	1723
Edmund Heiser	1726, 1728

Willibald Begehr	1729
Hartmann Bast	1732 (Granarius), 1735
Ulrich Hundorff	1738, 1750
Magnus Sterr	1741, 1747 (Granarius)
Edmund Heiland	1744, 1759, 1772, 1773
Ernst Obermiller	1753
Roman Baumeister	1756, 1762
Urbicus Faulhaber	1765, 1780
Aurelius Hindelang	1768, 1783
Hupald Beck	1790.

Von ihnen wirkte Benedikt Kazmair von 1701 bis 1708, Roman Baumeister von 1772 bis 1775 und Edmund Heiland von 1775 bis 1780 als Sekretär der Kongregation.

Es war keineswegs so, daß sich die Äbte und die Deputierten allein mit den Kongregationsangelegenheiten beschäftigt hätten. Nach erfolgter Einladung zu den Triennal-Kapiteln wurden in den einzelnen Konventen die anstehenden Fragen diskutiert, der Deputierte wurde bestimmt, die Vorstellungen über die Person des zu wählenden Präses und Visitators wurden vorgetragen, und zu den Sachpunkten wurden Deliberanda formuliert[74]. Heute ist man versucht, solche Vorgänge und Ordnungen unter die Begriffe Demokratisierung und Mitbestimmung einzureihen.

Die einzelnen Konvente spürten die Zugehörigkeit zu einer Kongregation am stärksten, wenn die Visitation abgehalten wurde. Die Zusammenstellung und Auswertung aller Visitationsprotokolle, die vom Zustand des Neresheimer Konvents Zeugnis ablegen, wäre im Zusammenhang mit einem Profeßbuch allein eine lohnende Aufgabe[75].

Die Schwierigkeiten mit Fultenbach sollten sich bald als ein erster Schritt zur Auflösung der Kongregation herausstellen. Das reichste Kloster der Kongregation, Ottobeuren, hatte zwar 1777 die Administration über Fultenbach übernommen; doch zeigte sich bald, daß darin ein Keim zur Auflösung des Verbandes lag.

---

74) Vor dem Kapitel von 1778 Juni 1 versammelte sich der Konvent von Neresheim am 25. und 26. Mai; vor dem capitulum extraordinarium von 1780, das am 17. April in Neresheim selbst begann, kam man am 10. April zusammen, vgl. die Deliberanda im Archiv von Neresheim, LO II, C 20, 6. Deliberanda der verschiedenen Klöster finden sich auch im Stadtarchiv Füssen, Lade CXVI, Fasz Q und R.

75) Da ein eigenes Archiv der Kongregation nicht überliefert ist, muß man die Visitationsprotokolle unter den Beständen des betreffenden Klosters selbst oder unter denen jener Klöster suchen, deren Abt im gefragten Jahr Präses oder Visitator war. Im Stadtarchiv Füssen liegen in Lade CXVI, Fasz. W, Nr. 15—18 Neresheimer Visitationsprotokolle von 1760 (Abt Plazidus von Füssen war damals Konvisitator), im selben Faszikel Nr. 19/20 solche von 1767 (Abt Gerard von Füssen war damals Visitator) und in derselben Lade, Fasz. Y, Nr. 6 Neresheimer Visitationsprotokolle von 1787 (Abt Ämilian von Füssen war damals Präses).

1779 drohte Abt Honorat Göhl mit der Loslösung von der Kongregation, falls seine Forderung in Höhe von 6000 Gulden nicht beglichen werde. Präses Robert Kolb und Visitator Aemilian Mock ließen nichts unversucht, um ihren Ottobeurer Mitbruder von den Trennungsabsichten abzubringen. Doch der Ottobeurer Prälat hielt davon nichts und schilderte der von ihm beantragten bischöflichen Visitation die Kongregation in so üblen Farben, daß der Bischof in Erwägung zog, die Kongregation ganz aufzulösen oder wenigstens in Schranken zu halten.

Im Jahre 1780 trennte sich der Ottobeurer Abt mit seinem Konvent und mit dem unter seiner Administration stehenden Fultenbach von der Kongregation, nachdem diese die 6000 Gulden nicht bezahlen konnte oder nicht bezahlen wollte.

1782 erklärte sich die Kongregation unter folgenden Voraussetzungen zur Zahlung der 6000 Gulden bereit:

a) der Abt von Ottobeuren liquidiert die Schuld rechtskräftig,
b) er kehrt mit Ottobeuren und mit Fultenbach in die Kongregation zurück,
c) die vermeintlichen Beschwerden werden ausgeglichen.

Weil man den Ottobeurer Abt als den einzigen Urheber der Trennung Fultenbachs von der Kongregation ansah, forderte man alles zurück, was man seitens der Kongregation für Fultenbach aufgebracht hatte. Abt Honorat Göhl verlangte eine definitive Erklärung, ob die Kongregation bei dem eingeschickten Rest zu bleiben gedenke, damit er, wenn dem so wäre, die Sache dem Kaiser vorlegen könne. Der Präses fragte die übrigen Äbte nach ihrer Meinung. Er selbst, Abt Ämilian von Irsee und Benedikt Maria von Neresheim wollten es auf einen Prozeß ankommen lassen[76].

In den folgenden Jahren beließ man es beim festgefahrenen Zustand. Erst 1789 forderte Abt Honorat Göhl den Präses auf, die Schulden von 6000 Gulden und die Zinsen zu bezahlen. Ein solcher Schaden verdiene nicht nur Mitleid, sondern die strengste Gerechtigkeit. Der Präses bat um Geduld bis zum nächsten Kapitel, wo er das ihm lästige Amt abgeben wollte. Doch ließ sich der Ottobeurer Abt damit nicht länger vertrösten, schließlich ging seine Forderung bis auf das Jahr 1744 zurück. Unter den Prälaten diskutierte man, ob man bezahlen oder prozessieren solle. Doch war man auf beiden Seiten bald des unglücklichen Streites überdrüssig. Die Klöster sahen die Notwendigkeit ein, ihre Schulden bezahlen zu müssen, und Ottobeuren gestand ihnen Ratenzahlungen zu[77].

Nachdem diese schwere Belastungsprobe für die Kongregation durchgestanden war, hätten eigentlich neue Impulse den Verband beleben können. Bereits vor der Lösung der Ottobeurer Angelegenheit hatte das Klo-

76) RepFüs. V, 165.

77) RepFüs. V, 167 f. Zum Ottobeurer Prälaten vgl.: Ä. Kolb, Honorat Göhl, Reichsprälat von Ottobeuren, in: Heimatbuch Immenstadt i. Allgäu, Immenstadt 1960, 206—218; J. Leist, Abt Honorat Göhl — der Reichsprälat von Ottobeuren, in: Ottobeuren. Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei. Hrsg. im Auftrag der Abtei Ottobeuren von Ä. Kolb, Augsburg 1964, 168—184.

ster Fultenbach 1788 den Präses, Aemilian Hafner von Füssen, um Rat gebeten, wie das Kloster wiederhergestellt werden könne. Der Präses aber wollte es mit dem Ottobeurer Prälaten nicht verderben und gab keine Antwort, sondern trug seine Bedenken dem Abt von Elchingen vor. Fultenbach brauchte wieder Geld. Das Domkapitel war bereit, 30 000 Gulden vorzustrecken, und die Kongregation wurde gebeten, dafür die Bürgschaft zu übernehmen. Fultenbach versicherte, es wolle, bis die Schulden ganz abgezahlt seien, an keinen Prälaten denken, sondern nur alle drei Jahre einen Prior wählen oder bestätigen. Der Präses wollte diese Angelegenheit beim nächsten Kapitel vortragen. Abt Michael von Neresheim meinte darüber hinaus, man solle vor allem mit dem Prälaten von Ottobeuren über den Nachlaß seiner Forderung und über Ratenzahlungen korrespondieren. Auf das Kapitel von 1790 durfte Fultenbach eine Abordnung schicken. Die Kongregation war bereit, unter bestimmten Bedingungen die 30 000 Gulden zu übernehmen. Doch darüber, wie diese Summe auf die einzelnen Klöster zu verteilen sei, war man sich nicht einig. Die Äbte von Elchingen und Neresheim sprachen sich gegen den Präses für eine gleichmäßige Verteilung der Belastung auf alle Kongregationsklöster aus. Im Jahre 1793 sagte der Abt von Ottobeuren den Fultenbachern die Administration auf, behielt sie aber dennoch bis zum Frühling 1794. Daraufhin baten die Fultenbacher den Präses um die Wiederaufnahme in die Kongregation. In diesem Jahr allerdings war das Ende der Kongregation bereits besiegelt. Die Streitigkeiten mit Ottobeuren hatten, auch wenn sie letztlich im beiderseitigen Einvernehmen beglichen werden konnten, über Jahre hin viel Verdruß erzeugt[78].

Das allgemeine Unbehagen über die politische Entwicklung in Europa seit der französischen Revolution scheint sich bei manchen auch auf die Kongregationsgeschäfte übertragen zu haben. Im Jahre 1784 frägt der Visitator, Abt Ämilian von Füssen, beim Präses, Abt Robert von Elchingen, an, ob auch bei ihm von den Weltpriestern erzählt werde, der Augsburger Bischof habe vom päpstlichen Stuhl die Vollmacht erhalten, Klöster aufzuheben, und St. Mang in Füssen solle das erste sein[79]. Die ersten Vorzeichen der Säkularisation wirkten auf die Klöster nicht gerade ermutigend.

1786, ein Jahr vor seinem Tod, gab Abt Benedikt Maria Angehrn, der früher selbst ein Kapitel verzögert hatte, die an ihn von mehreren gerichtete Frage, warum das Triennal-Kapitel nicht, wie es den Kongregationsstatuten entspräche, im Frühjahr abgehalten worden sei, an Abt Honorius von Irsee weiter. Der Neresheimer Abt ist mit der Entschuldigung seines Füssener und Irseer Mitbruders, die sich auf die Durchführung des Seligsprechungsprozesses von Crescentia Höß von Kaufbeuren bezieht, nicht einverstanden, da sich dieses Geschäft ohne Nachteile auch einige Tage unterbrechen lasse[80].

---

78) RepFüs. V, 173—177.
79) RepFüs. V, 156.
80) Archiv Neresheim, LO II C 20, 6.

Unter den für das Kapitel von 1790 vorgesehenen Tagesordnungspunkten stand auch die Frage, ob man weiterhin am dreijährigen Zyklus der Triennal-Kapitel festhalten solle — eine Frage, die irgendwie an den Nerv der Kongregation rührte. In Neresheim formulierte man in den Deliberanda: Bei der Vorschrift der Statuten soll es sein Bewenden haben. Wenn man in diesen Stücken von den Vorschriften abgehen wolle, so wäre es besser, man hebe die Kongregation sogleich auf, weil diese Abweichung von den Statuten ohnehin der erste Schritt zur Auflösung sei[81]). Das Kapitel von 1790 in Deggingen suchte in dieser Streitfrage einen Kompromiß in der Regelung, der dreijährige Turnus müsse in Zukunft nicht mehr so streng beachtet werden. Wie recht der Neresheimer Konvent mit seinen Deliberanda von 1790 hatte, stellte sich bereits in den nächsten Jahren heraus.

Präses Aemilian Hafner von Füssen forderte ordnungsgemäß im März 1793 den Visitator, Abt Honorius von Irsee, auf, für das demnächst abzuhaltende Kapitel Deliberanda aufzusetzen. Der Visitator antwortete, daß es nicht nur er, sondern auch Elchingen und Neresheim lieber sehen würden, das Kapitel bei den derzeitigen Kriegswirren um ein Jahr zu verschieben. Im Jahre 1794 legte der Präses „Unpäßlichkeit halber" das Präsidium nieder. Er stellte den Äbten anheim, ob sie vor dem Kapitel einen Präses wählen oder dem Visitator die Abfassung der Deliberanda überlassen wollen. Da aber die Kriegswirren noch andauerten, hielten es die Äbte von Neresheim, Elchingen und Deggingen nicht für gut, das Kapitel schon einzuberufen. Der Visitator sollte, den Statuten gemäß, die Kongregationsgeschäfte führen. Bei den immer bedrohlicher werdenden Umständen des Jahres 1795 vertraten die Äbte der Klöster Neresheim, Elchingen und Deggingen die Meinung, daß man das nächste Triennal-Kapitel bis nach dem sehnlichst ersehnten Frieden verschieben solle[82]). Der Friedensschluß aber sollte das Ende der Klöster besiegeln und die Säkularisation vorbereiten.

Ihre Aufgabe, im Sinne der Reform des Konzils von Trient, in den Klöstern zu wirken, hat die Kongregation nicht zuletzt durch ihre dreijährigen Visitationen gut erfüllt. Vom Kunstsinn und Lebensgefühl zeugen noch heute Kirchen und Klostertrakte der ehemaligen Kongregationsklöster. Es ist schwer, unter den acht Abteien die bedeutendste zu bestimmen. Vieles spricht für Ottobeuren oder Elchingen. Neresheim aber hat seine Aufgaben in der Kongregation bis zum Ende treu und pflichtbewußt wahrgenommen.

---

81) Archiv Neresheim LO II C 20, 6.
82) RepFüs. V, 156—159.

Kapitel und Ämter

Jahr Ort	Präses (P) Visitator (V) Konvisitator (Kv) Sekretär (S)	Konventsdeputierte
1685 Juli 9 Elchingen	P: Abt Aemilian von Irsee V: Abt Anselm v. Elching. Kv: Abt Aemilian von Irsee S: Prior von Ulrich u. Afra	(Rezeß enthält darüber keine Angaben)
1686 Aug. 26/27 Elchingen[83]	P: Abt Benedikt von Füssen V: Abt Meinrad v. Elching. Kv: Abt Aemilian von Irsee S: Benedikt Steiner, Prior in Irsee	Gregor Röttinger, cellerarius in Donauwörth Heinrich Werner, Prior in Deggingen Romanus Köpfle, Subprior in Irsee Placidus Kleinhans, Oeconom in Füssen Gregor Schweiker, Prior in Neresheim Magnus Dürrbeck, Prior in Elchingen
1689 Sept. 13/14 Irsee	P: Abt Benedikt von Füssen V: Abt Meinrad v. Elching. Kv: Abt Aemilian von Irsee S: Benedikt Steiner, Prior in Irsee	Magnus Schmid, Prior in Fultenbach (auch für die Konvente von Elchingen, Neresheim, Donauwörth u. Deggingen) Benedikt Steiner, Prior in Irsee (auch f. Füss.)
1692 Sept. 15/16 Neresheim	P: Abt Gordian v. Ottob. V: Abt Simpert v. Neresh. Kv: Abt Meinrad v. Elching. S: Columban Plawen, Prior in Irsee	Magnus Schmid, Prior in Fultenbach (auch für Elchingen, Deggingen, Neresheim, Donauwörth und Füssen) Lambert Cattan, Prior in Ottobeuren Eugen Freiberger, Oeconom in Irsee

83) Das Kapitel, das vom 12.—14. Mai in Ottobeuren tagte, wurde hier nicht aufgenommen, da es von der Kongregation selbst nicht mitgezählt wurde. Es fanden keine Wahlen statt. Anwesend waren die Äbte von Ottobeuren, Deggingen, Irsee, Neresheim, Fultenbach und Elchingen, aus den Konventen die gleichen Personen wie dann im August. Rezeß: Neresheim LO II C 20, 6.

1696 Mai 14/15	P: Abt Gordian v. Ottob.	Dionysius Jacker,
Ottobeuren	V: Abt Simpert v. Neresh.	Prior in Neresheim
	Kv: Abt Meinrad v. Elching.	Chrysostomus Kistler,
	S: Columban Plawen,	Deggingen
	Prior in Irsee	Magnus Schmid,
		Prior in Fultenbach
		Leonhard Strobl, Donauw.
		Gerard Oberleutner,
		Prior in Füssen
		Lambert Cattan,
		Prior in Ottobeuren
		Edmund Enzensberger, Irsee
		Der Konvent von Füssen
		hatte den Abt von Irsee
		delegiert
1701 Juni 13	P: Abt Meinrad v. Elching.	Virgil Kratzer,
Elchingen	V: Abt Amand. v. Donauw.	Prior in Irsee
	Kv: Abt Gerard v. Füssen	Plazidus Kleinhans,
	S: Benedikt Kazmair,	Oeconom in Füssen
	Prior in Neresheim	Benedikt Kazmair,
		Prior in Neresheim
		Columban Mayr,
		Granarius in Donauwörth
		Der Konvent von Elchingen
		hatte seinen Abt Meinrad
		delegiert
1705 Mai 25	P: Abt Meinrad v. Elching.	Virgil Kratzer,
Donauwörth	V: Abt Amand. v. Donauw.	Prior in Irsee
	Kv: Abt Magnus v. Fultenb.	Karl Schultheiß,
	S: Benedikt Kazmair,	Granarius in Ottobeuren
	Prior in Neresheim	Benedikt Kazmair,
		Prior in Neresheim
		Coelestin Rieder,
		theologiae professor in Elch.
1708 Juni 20	P: Abt Amand. v. Donauw.	Meinrad Schwab,
Irsee	V: Abt Magnus v. Fultenb.	Prior in Füssen
	Kv: Abt Willibald v. Irsee	Maurus Agricola,
	S: Meinrad Schwab,	Oeconom in Fultenbach
	Prior in Füssen	Robert Göser,
		Prior in Elchingen
		Benedikt Kazmair,
		Oeconom in Neresheim

1711 Mai 19 Neresheim	P: Abt Amand. v. Donauw. V: Abt Willibald v. Irsee Kv: Abt Heinrich v. Degg. S: Meinrad Schwab, Prior in Füssen	Honorat Reich, Prior in Ottobeuren Placidus Emer, Subprior in Irsee (für Prior Virgil Kratzer) Roman Daniel, Fultenbach Josef Brenner, Prior in Neresheim Columban Mair, Subprior in Donauwörth
1714 Mai 16 Ottobeuren	P: Abt Willibald v. Irsee V: Abt Amand. v. Neresh. Kv: Abt Rupert v. Ottob. S: Amandus Schindele, Prior in Elchingen	Honorat Reich, Prior in Ottobeuren Placidus Emer, Subprior in Irsee Amandus Schindele, Prior in Elchingen Dionys Jacker, Subprior in Neresheim
1717 Mai 8 Elchingen	P: Abt Willibald v. Irsee V: Abt Amand. v. Neres. Kv: Abt Rupert v. Ottob. S: Honorat Reich, Prior in Ottobeuren	Honorat Reich, Prior in Ottobeuren+ [84] Meinrad Schwab, Prior in Füssen+ Coelestin Agricola, Subprior in Irsee Michael Schiele, Fultenbach Robert Göser, Prior in Elchingen+ Joseph Brenner, Neresheim+ Korbinian Kami, Donauw.
1720 Mai 14 Donauwörth	P: Abt Amand. v. Neresh. V: Abt Rupert v. Ottob. Kv: Abt Coelestin v. Elch. S: Honorat Reich, Prior in Ottobeuren	Honorat Reich, Prior in Ottobeuren Benedikt Remy, Subprior in Irsee+ Benedikt Lautner, Subprior in Füssen Michael Schiele, Fultenbach+ Otto Ritter, Prior in Deggingen+ Maurus Manz, Subprior in Neresheim Gallus Keller, Donauwörth+ Meinrad Schalk, Elchingen

84) Nur die mit einem + bezeichneten Deputierten waren stimmberechtigt und durften die Rezesse unterschreiben.

1723 Mai 11 Irsee	P: Abt Amand. v. Neresh. V: Abt Rupert v. Ottob. Kv: Abt Coelestin v. Elch. S: Honorat Reich, Prior in Ottobeuren	Benedikt Remy, Prior in Irsee+ Meinrad Schwab, Prior in Füssen+ Anselm Erb, Ottobeuren+ Alfons Kirchbaur, Prior in Neresheim+ Roman Rumele, Donauw. Josef Kumpf, Deggingen
1726 Mai 14 Füssen	P: Abt Rupert v. Ottob. V: Abt Coelestin v. Elch. Kv: Abt Dominicus v. Füss. S: Honorat Reich, Prior von Ottobeuren	Honorat Reich, Prior in Ottobeuren Coelestin Agricola, Prior in Irsee+ Meinrad Schwab, Prior in Füssen Maurus Bauer, Prior in Fultenbach+ Robert Göser, Prior in Elchingen Edmund Heiser, Neresheim Roman Rumele, Donauw.+ Josef Kumpf, Deggingen+
1727 Juli 30 Elchingen	(außerordentliches Kapitel, zu dem nur die Äbte und der Sekretär erschienen waren – der Abt von Fultenbach ließ sich durch den Abt von Füssen vertreten – und das sich mit den Plänen Benedikts XIII. beschäftigte, eine neue Kongregation zu errichten und die bisherige mit anderen zu vereinen)	
1728 Juli 5 Ottobeuren	P: Abt Rupert v. Ottob. V: Abt Coelestin v. Elch. Kv: Abt Dominicus v. Füss. S: Honorat Reich, Prior von Ottobeuren	Meinrad Spieß, Subprior in Irsee Joseph Maria Thanner, Subprior in Füssen Beda Braunmiller, Ottob. Placidus Class, Cellerarius in Fultenbach Robert Göser, Prior in Elch. Edmund Heiser, Prior in Neresheim Benedikt Eilb, Oeconom in Deggingen

1729 Juni 27 Elchingen	P: Abt Rupert v. Ottob. V: Abt Coelestin v. Elch. Kv: Abt Dominicus v. Füss. S: Honorat Reich, Prior in Ottobeuren	Honorat Reich, Prior in Ottobeuren Robert Göser, Prior in Elchingen Coelestin Agricola, Prior in Irsee Meinrad Schwab, Prior in Füssen Willibald Begehr, Prior in Neresheim Benedikt Eilb, Oeconom in Deggingen Placidus Class, Granarius in Fultenbach
1732 Mai Neresheim	P: Abt Coelestin v. Elch. V: Abt Dominicus v. Füss. Kv: Abt Edmund v. Neresh. S: Amand Schindele, Prior in Elchingen	Honorat Reich, Prior in Ottobeuren Meinrad Schwab, Prior in Füssen Meinrad Spieß, Subprior in Irsee Placidus Class, Cellerar in Fultenbach Damascenus Wörle, Subprior in Elchingen Joseph Kumpf, Deggingen Hartmann Bast, Granarius in Neresheim
1735 Mai 24 Irsee	P: Abt Coelestin v. Elch. V: Abt Dominicus v. Füssen Kv: Abt Edmund v. Neresh. S: Amand Schindele, Prior in Elchingen	Amand Schindele, Prior in Elchingen Hartmann Bast, Prior in Neresheim Joseph Kumpf, Capitularis, Deggingen Meinrad Schwab, Prior in Füssen Rupert Kolbinger, Theologiae professor, Ottob. Placidus Linder, Theologiae professor, Irsee Placidus Class, Cellerarius in Fultenbach

1738 Juni 19	P: Abt Michael v. Fultenb.	Ulrich Hundorff,
	V: Abt Bernhard v. Irsee	Prior in Neresheim†
	Kv: Abt Edmund v. Neresh.	Amand Schindele,
	S: Placidus Class,	Oeconom in Elchingen†
	Subprior in Fultenbach	Michael Dobler,
		Theologiae professor, Degg.
		Rupert Kolbinger,
		Prior in Ottobeuren†
		Placidus Linder,
		Theologiae professor, Irsee
		Benedikt Bautner, Füssen
		Korbinian Kerb,
		Oeconom in Fultenbach
1741 Mai 16	P: Abt Michael v. Fultenb.	Julianus Brigl, Prior in Elch.
Elchingen	V: Abt Bernhard v. Irsee	Magnus Sterr,
	Kv: Abt Anselm v. Ottob.	Prior in Neresheim
	S: Placidus Class,	Maurus Franck,
	Subprior in Fultenbach	Prior in Deggingen†
		Meinrad Spieß,
		Prior in Irsee†
		Rupert Kolbinger,
		Prior in Ottobeuren
		Meinrad Schwaab,
		Subprior in Füssen
		Placidus Class,
		Subprior in Fultenbach
1744 Juni 17	P: Abt Bernhard v. Irsee	Rupert Kolbinger,
Füssen	V: Abt Benedikt v. Füss.	Prior in Ottobeuren†
	Kv: Abt Anselm v. Ottob.	Leopold de Roff,
	S: Placidus Linder, Irsee	Prior in Füssen†
		Edmund Heiland,
		Prior in Neresheim†
		Prosper Ilger,
		Theologiae professor, Elch.†
		Placidus Linder, Irsee
		Franz X. Stoeberle,
		Theologiae prof., Fultenbach
		Maurus Franck,
		Oeconom in Deggingen

1747 Mai 15 Neresheim	P: Abt Bernhard v. Irsee	Rupert Kolbinger,
	V: Abt Anselm v. Ottob.	Prior in Ottobeuren
	Kv: Abt Aurelius v. Neresh.	Joh. Ev. Herkommer,
	S: Placidus Linder, Irsee	Prior in Füssen
		Placidus Linder,
		Subprior in Irsee†
		Coelestin Sießmayr,
		Professor SS. Can., Fultenbach†
		Gregor Pfeifer, Prior in Elch.
		Magnus Steer,
		Granarius in Neresheim
		Bernhard Zimmermann,
		Theologiae prof., Degg.†
1750 Juni 15 Ottobeuren	P: Abt Anselm v. Ottob.	Placidus Linder,
	V: Abt Aurelius v. Neresh.	Prior in Irsee
	Kv: Abt Michael v. Degg.	Franz Rauch,
	S: Franz Rauch,	Prior in Ottobeuren
	Prior in Ottobeuren	Bonifaz Hemerle,
		Prior in Fultenbach
		Joh. Ev. Herkommer,
		Prior in Füssen
		Gregor Pfeiffer,
		Prior in Elchingen
		Ulrich Hundorf,
		Prior in Neresheim
		Bernhard Zimmermann,
		Prior in Deggingen
1753 Mai 14 Elchingen	P: Abt Anselm v. Ottob.	Franz Rauch,
	V: Abt Aurelius v. Neresh.	Prior in Ottobeuren
	Kv: Abt Michael v. Degg.	Bonifaz Hemerle,
	S: Franz Rauch,	Prior in Fultenbach†
	Prior in Ottobeuren	Placidus Linder,
		Prior in Irsee†
		Placidus Zerle,
		Parochus in Füssen
		Ernst Obermiller,
		Prior in Neresheim
		Gregor Pfeifer, Prior in Elch.
		Edmund Mayr,
		Prior in Deggingen†

1756 Mai 17 Deggingen	P: Abt Michael v. Degg. V: Abt Michael v. Fultenb. Kv: Abt Placidus v. Füss. S: Bernhard Zimmermann, Prior in Deggingen	Franz Rauch, Prior in Ottobeuren† Bonifaz Hemerle, Prior in Fultenbach Aemilian Mock, Cellerarius in Irsee Gerald Ott, Prior in Füssen† Bernhard Zimmermann, Mönch in Deggingen, Parochus in Hoppingen Gregor Pfeiffer, Prior in Elchingen Roman Baumeister, Prior in Neresheim
1759 Mai 29 Fultenbach	P: Abt Michael v. Degg. V: Abt Michael v. Fultenb. Kv: Abt Placidus v. Füss. S: Bernhard Zimmermann, Prior in Deggingen	F. Xaver Stöberle, Prior in Fultenbach† Peter Sedlmayr, Prior in Ottobeuren Joh. Nep. Sartor, Prior in Irsee† Gerard Ott, Prior in Füssen Bernhard Zimmermann, Prior in Deggingen† Roman Negele, Prior in Elch. Edmund Hayland, Neresh.
1762 Mai 24 Irsee	P: Abt Michael v. Degg. V: Abt Michael v. Fultenb. Kv: Abt Benedikt Maria von Neresheim S: Bernhard Zimmermann, Prior in Deggingen	Placidus Linder, Prior in Irsee Peter Sedlmayr, Prior in Ottobeuren Gerard Ott, Prior in Füssen Roman Seser, Fultenbach, Parochus in Ellerbach Bernhard Zimmermann, Prior in Deggingen Roman Negele, Prior in Elch. Roman Baumeister, Prior in Neresheim

1765 Mai 20	P: Abt Gregor v. Elchingen	Placidus Linder,
Füssen	V: Abt Gerhard v. Füssen	Prior in Irsee
	Kv: Abt Benedikt Maria	Peter Sedlmayr,
	von Neresheim	Prior in Ottobeuren
	S: Beda Pernlocher, Degg.	Benedikt Zimmermann,
		Prior in Füssen
		Roman Seser, Fultenbach,
		Parochus in Ellerbach
		Placidus Arnold,
		Prior in Elchingen
		Urbicus Faulhaber,
		Prior in Neresheim
		Beda Pernlocher, Deggingen
1768 Mai 16	P: Abt Gerhard v. Füssen	Bernhard Weyer,
Ottobeuren	V: Abt Benedikt Maria	Prior in Füssen
	von Neresheim	Martin Paur, Prior in Ottob.
	Kv: Abt Amand v. Fultenb.	Ulrich Gregs,
	S: Bernhard Weyer,	Prior in Fultenbach
	Prior in Füssen	Benedigt Depra,
		Subprior in Irsee
		Aurelius Hindelang,
		Prior in Neresheim
		Ildefons Schmid,
		Prior in Elchingen
		Willibald Traber, Deggingen,
		Parochus in Hoggingen
1772 Mai 18	P: Abt Benedikt Maria	Bernhard Weyer,
Elchingen	von Neresheim	Prior in Füssen
	V: Abt Robert v. Elchingen	Meinrad Schweickart,
	Kv: Abt Aemilian v. Irsee	Subprior in Ottobeuren
	S: Roman Baumeister,	Ulrich Gregs,
	Subprior in Neresheim	Prior in Fultenbach
		Benedikt Depra,
		Subprior in Irsee
		Edmund Hailand,
		Prior in Neresheim
		Aemilian Walter,
		Prior in Elchingen
		Beda Berlocher, Deggingen

1773 Juli 27 Neresheim	(außerordentliches Kapitel, ohne Neuwahlen, in der Fultenbacher Angelegenh.)	Edmund Hailand, Prior in Neresheim, Vice-Administrator in Fultenbach Benedikt Depra, Subprior in Irsee Meinrad Schweickart, Prior in Ottobeuren Benedikt Schneid, Confessarius in Deggingen Roman Baumeister, Subprior in Neresheim
1775 Mai 16 Deggingen	P: Abt Benedikt Maria von Neresheim V: Abt Robert v. Elchingen Kv: Abt Aemilian v. Irsee S: Edmund Hailand, Oeconom in Neresheim	(ohne Angabe in der Füssener Abschrift)
1778 Juni 1 Irsee	P: Abt Robert v. Elchingen V: Abt Aemilian v. Irsee Kv: Abt Honorat v. Ottob. S: Edmund Hailand, Prior in Neresheim	Edmund Hailand, Oeconom in Neresheim Maurus Weiß, Prior in Elch. Honorius Grieninger, Prior in Irsee Ildefons Reichard, Prior in Ottobeuren Gallus Weiß, Bibliothekar in Deggingen Bernhard Weyer, Oeconom in Füssen Bruno Boekeler, Prior in Fultenbach und Vice-Administrator
1780 April 17-19 Elchingen Capitulum extraordinarium	P: Abt Robert v. Elchingen V: Abt Aemilian v. Irsee S: Meinrad Widmann, Prior in Elchingen	Meinrad Widmann, Prior in Elchingen Honorius Grieninger, Prior in Irsee Urbicus Faulhaber, Prior in Neresheim Bernhard Weyer, Oeconom in Füssen Otto Lautenbacher, Prior in Deggingen

1783 Juli Füssen	P: Abt Robert v. Elchingen V: Abt Aemilian v. Füssen S. Meinrad Widmann, Prior in Elchingen	Meinrad Widmann, Prior in Elchingen Aurelius Hindelang, Prior in Neresheim Rupert Stick, praeses confraternitatis, Irsee Simpert Holzmann, Prior in Füssen Amand Rueff, Prior in Degg.
1787 Mai 7 Neresheim	P: Abt Aemilian v. Füssen V: Abt Honorius v. Irsee S: Placidus Keller, Prior in Füssen	(in der Füssener Abschrift ohne Angaben)
1790 Mai 3/4 Deggingen	P: Abt Aemilian v. Füssen V: Abt Honorius v. Irsee S: Placidus Keller, Prior in Füssen	Placidus Keller, Prior in Füssen Anselm Schwinck, Subprior in Irsee Benedikt Baader, Prior in Elchingen Hupald Beck, Prior in Neresheim Otto Bautenbacher, Oeconom in Deggingen

Die Äbte der Kongregationsklöster[1)]

	(Mönchs-) Deggingen	Donauwörth	Elchingen	Füssen
1680	Anselm I. Fendt (1676–1700)	Andreas Hausmann (1669–1688)	Anselm Bauser (1657–1685)	*Benedikt II. Bauer* (1661–1696)
		Gregor Röttinger (1688–1691)	*Meinrad Hummel* (1685–1706)	
1690		*Amand Röls* (1691–1747)		Gerhard I. Oberleitner (1696–1714)
1700	Heinrich IV. Werner (1700–1743)		*Coelestin Rieder* (1706–1740)	
1710				Dominikus Dierling (1714–1738)
1720				
1730				Benedikt III. Pantner (1738–1745)
1740	*Michael Dobler* (1743–1771)	Coelestin Högenauer (1748–1776)	Amand Schindele (1740–1763)	Leopold Freiherr v. Rost (1745–1750)
1750				Gallus Zeiler (1750–1755)
				Plazidus Zerler (1755–1763)
1760			*Gregor Pfeifer* (1763–1766)	*Gerhard II. Ott* (1765–1778)
			Robert I. Kolb (1766–1793)	
1770	Anselm II. Molitor (1771–1778)	Gallus Hammerl (1776–1793)		*Aemilian Hafner* (1778–1802)
	Plazidus Dinger (1778–1798)			
1780				
	Willibald Zinsmeister	Cölestin Königsdorfer	Paulus Groebel	
1790	(1798–1802)	(1794–1803)	(1793–1801)	

1) Nach den Listen bei: Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, Ottobeuren 1970 (= Germania Benediktina Bd. II). Für die Liste von Neresheim danke ich Pater P. Weißenberger.
Jene Äbte, die als Präses der Kongregation vorstanden, sind *kursiv* gedruckt.
2) Administratoren

Fultenbach	Irsee	Neresheim	Ottobeuren
Bonifaz Daniel (1683–1700)	*Aemilian I. Mayr* (1677–1692)	Simpert Niggl (1684–1706)	Benedikt Hornstein (1672–1688)
			Gordian Scherrich (1688–1710)
	Roman Köpfle (1692–1704)		
Magnus Schmid Freiherr v. Wellenstein (1700–1723)	*Willibald Grindl* (1704–1731)	Magnus Hel (1706–1711)	
		Amand Fischer (1711–1729)	*Rupert Neß* (1710–1740)
Michael Schiele (1723–1765)		Edmund Heyser (1729–1739)	
	Bernhard Beck (1731–1765)	Aurelius Braisch (1739–1755)	
			Anselm Erb (1740–1767)
		Benedikt Maria Angehrn (1755–1787)	
Amand Seser (1765–1773)	Aemilian II. Mock (1765–1784)		
			Honorat Göhl (1767–1802)
Edmund Heyland[2] (1773–1776)			
Gallus Dingler[2] (1776–1793)			
	Honorius Grüninger (1784–1802)	Michael Dobler (1787–1803)	
Ulrich Gres[2] (1793–1801)			

TEIL III

Werden und Wiederherstellung der barocken Abteikirche Neresheim

TEIL III

Werden und Wiederherstellung der baroden Altarlibrde Nuesslein

Benedikt Maria Angehrn – der Werdegang des Bauherrn

Von P. Paulus Weißenberger

Einleitung

I. Angehrns Leben bis zu seiner Abtswahl 1720–1755

1. *Die Familie der Angehrn*
   Das Geschlecht der A.
   Der Name A.
   Die Familien A. in Hagenwil
   Die Familie des Fürstabts Beda (Johann Konrad) A. von St. Gallen
   Die Familie des Reichsprälaten Benedikt Maria (Franz Josef) A. von Neresheim
   Das Geburtsdatum des Abtes Benedikt Maria A.
2. *Die Jugendzeit des Franz Josef A.* (1720–1739)
   In der Klosterschule zu St. Gallen
   An der Jesuitenuniversität Dillingen
3. *Die ersten Klosterjahre* (1739–1755)
   Klostereintritt und Noviziat
   Studienjahre – Weihen – Primiz
   Lehrer an der Klosterschule
   Wiedersehen mit der schweizerischen Heimat
   Die Rolle A's in den Auseinandersetzungen zwischen Abt Braisch und seinem Konvent

II. Die Wahl Angehrns zum Abt von Neresheim 1755

1. *Resignation des Abtes Aurelius Braisch*
2. *Wahl und Weihe A's zum Abt*
   Die Wahlvorbereitungen
   Der Wahlvorgang
   Wahlpublikation und Wahlkosten
   Weihe zum Abt

3. *Das Wappen des Abtes Angehrn*
4. *A's Verhältnis zu seinem Vorgänger*
5. *Beziehungen A's zu seiner schweizerischen Heimat*
   Besuche A's in der Schweiz
   Besuche aus der Schweiz in Neresheim

III. *Abt Angehrn, der Mann der Kirche*

1. *Marienliebe*
2. *Heiligen- und Reliquienverehrung*
3. *Sinn und Sorge für die Pflege der Liturgie*
4. *Im Dienst der Volksseelsorge*
   Ausstattung der Patronatskirchen
   Bruderschaften und Andachten
   Krippe · Votivtafeln
   Errichtung der Klosterpfarrei
   Heilighaltung von Kirchen und kirchlichen Festtagen
5. *Kirchlich-katholisches Denken*

Ludwig Reiß entwirft in seiner Dissertation über den letzten Reichsprälaten des Benediktinerreichsstifts Neresheim in Württemberg[1], den er als seinen Ahnen bezeichnet[2], ein wohl allzu düsteres Bild von Doblers Vorgänger, Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn, dem Vetter des Fürstabtes Beda Angehrn von St. Gallen[3].

Reiß hebt zuerst hervor, daß es nicht wundernehmen dürfte[4], „daß die Religiosen von Neresheim (im Jahr 1755) alles daransetzten, einen Abt zu erhalten, der besser als sein Vorgänger[5] Tugend und Sitte im Kloster vor allem dadurch aufrecht erhielt, daß er selbst durch das Beispiel der Tugend

---

1) L. Reiß, Der Reichsprälat Michael Dobler, des ehemaligen Reichsstifts Neresheim 45. und letzter Abt, Kempten 1915. — Die Zahl 45 berücksichtigt die gewöhnliche Haustradition, die aber der Wirklichkeit kaum entsprechen dürfte.

2) Ebenda S. VII.

3) Über diesen s. R. Henggeler, Profeßbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der hl. Gallus und Otmar zu St. Gallen, Einsiedeln 1929, n. 534 S. 393 f. und S. 160—163.

4) Reiß S. 6 f.

5) Abt Aurelius Braisch aus Ehingen/Donau (Abt in Neresheim 1739—1755), der die Pläne zur neuen Abteikirche in Neresheim durch Balthasar Neumann von Würzburg entwerfen ließ und den großangelegten Kirchenbau auch begann. Er war auch zeitweilig Visitator der Augsburgischen Benediktinerkongregation vom Hl. Geist. Während seiner Regierungszeit wurden auch die Decken dreier größerer Räume im Kloster Neresheim mit präch-

andere zur Nachahmung aneiferte". Dann betont Reiß die hervorragenden Seiten an Abt Angehrn mit Worten hoher Anerkennung, wenn er schreibt: „Abt Benedikt war wohl einer der bedeutendsten Äbte von Neresheim ... Er war ein geschäftsgewandter Mann, ausgestattet mit eiserner Willenskraft ... Dabei besaß er Welt- und Menschenkenntnis ... Wissenschaftlich war er nicht untüchtig, scheint aber später infolge seiner vielen Geschäfte keine Zeit mehr zum wissenschaftlichen Studium übrig gehabt zu haben. Doch sorgte er im Kloster für wissenschaftliche Bildung der jungen Mönche."[6].

Nach diesen Worten ehrlichen Lobes auf die Persönlichkeit Angehrns, das durch die wirklichen Tatsachen seiner Lebensgeschichte vollauf bestätigt wird, beginnt Reiß eine Art Schwarz-Weiß-Malerei. Er will offensichtlich dem allzu vielen Licht das Dunkel nicht fehlen lassen. Er tut dies aber nicht auf Grund objektiver Berichterstattung mittels persönlicher Einsicht und gerechter Beurteilung der vorhandenen Quellen. Er beruft und stützt sich bei seinen kritischen Ausführungen nur allzu sehr auf sensationslüsterne Aufsätze von A. Buff im Leipziger „Grenzboten" wie im Augsburger „Sammler"[7], die wiederum auf Tagebuchberichten unzufriedener, vom Geist der Aufklärung angekränkelter Mönche aus der Abtei Neresheim fußen.

Auf Grund dieser vielfach ungerechten wie verständnislosen Aufzeichnungen nennt Reiß Abt Benedikt Maria Angehrn eine „Soldatennatur", einen „Despot vom Scheitel bis zur Zehe", den „schwäbischen Soliman"[8].

---

tiger, eigenartiger Stuckzier von unbekannten Meistern versehen, so das sog. Aureliuszimmer in der sog. Prälatur (mit gemaltem Abtswappen, wohl aus dem Jahre 1746, vgl. Weißenberger, P., Baugeschichte der Abtei Neresheim, Stuttgart 1934, S. 56 und Anm. 208; Meister der Deckenmalerei ist sicher Johann Michael Zink von Neresheim), das einstige Winterrefektorium im Ostflügel (heute Brüderzimmer, mit Wappen des Abtes Braisch in Stuck) und wohl auch die ehemalige Apotheke im Südflügel (heute sog. Dekanatszimmer, mit Bildern von J. M. Zink). In Abt Braischs Zeit geht sehr wahrscheinlich auch die von rauschendstem Rocaille gebildete Supraporte über der Innenseite der einstigen Klausurtüre des Kreuzgangs nächst den Küchenräumen zurück.

6) Reiß S. 6 f. — Daß in Neresheim im Jahr 1755 ein Angehöriger der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Abt erwählt wurde, berührt sicher merkwürdig. Es dürften wohl wenige Parallelen hierzu in der Geschichte der schwäbischen Abteien nachzuweisen sein, wenn es nicht ein einzig dastehender Fall ist.

7) Reiß S. 10 Anm. 28 und S. 9 Anm. 18 (hier muß es „1777" statt „1877" heißen).

8) Letztere Bezeichnung findet sich schon vor Reiß auch bei J. Wille, August Graf von Limburg-Stirum, in: Neujahrsblätter der Badischen Hist. Kommission NF 16, Karlsruhe 1913, S. 58 und Anm. 78.

Er muß aber auch sogleich wieder zugeben, daß dieser „Klostersoliman" sehr mäßig lebte und sich „dem weiblichen Geschlecht gegenüber gleichgültig" verhielt. Er strafte sogar die Mönche sehr streng, welche sich nach seiner Ansicht mit weiblichen Personen zu lebhaft unterhielten[9].

Was Reiß an Schattenseiten des Abtes Angehrn anführt: vor allem Härte im Tadel, Strenge bei Bestrafung von Fehltritten, Verschlossenheit hinsichtlich seiner Wirtschaftsführung, so können diese nicht abgeleugnet werden. Doch sind sie gewiß und vor allem den vielen Mühen und Sorgen anzulasten, mit denen Abt Angehrn Zeit seines Lebens beladen war. Hiezu tritt sein unstreitig stark cholerisches Temperament wie sein ausgeprägtes Verantwortungsgefühl. Ohne Zweifel spielt dabei auch seine harte Jugend — er wurde sehr früh Doppelwaise — und nicht minder sein Gespür eine Rolle, am Umbruch einer Zeitenwende zu stehen, wobei er von der guten alten Tradition des benediktinischen Mönchtums retten zu müssen glaubte, was noch zu retten war[10]. Nachdrücklich muß hiebei betont werden, daß die oft recht kleinlichen Ausfälle gegen Abt Angehrn und seine Anordnungen in den Berichten der Aufklärungsmönche, wie sie uns vor allem in den Visitationsakten des Jahres 1778 erhalten sind, die Kläger selbst in wenig günstigem Licht erscheinen lassen, während sie Abt Angehrn als treuen Hüter der klösterlichen Ordnung und als Mann echt-kirchlichen Geistes erweisen.

Es ist sicher richtig gesehen, wenn Sägmüller[11] Abt Angehrn einen tüchtigen Klostervorstand nennt, der seine Abtei vor den Gefahren der seichten Aufklärung mit allen Kräften behüten wollte. Deshalb konnte auch der fürstbischöfliche Visitator, Weihbischof und Generalvikar Johann Nepomuk von Ungelter in Augsburg, der auf Grund einer Eingabe der unzufriedenen Aufklärungsmönche am 6. Mai 1778 zur außerordentlichen Visitation nach Neresheim kam, nichts vorfinden, was die Regierung des Abtes Benedikt irgendwie ernstlich belastet oder sie gar unmöglich gemacht hätte. Die außerordentliche Visitation wurde vielmehr im besten Sinn zur wahren Ehrenrettung seiner Persönlichkeit wie seiner Amtsführung sowohl vor dem Bischof und seinen Mönchen wie gegenüber seinen Untertanen.

Welches ist nun das Bild des Abtes Benedikt Angehrn, wie es uns ein eingehendes Studium der Akten seiner Zeit enthüllt? Was sagt die geschichtliche Forschung über sein Leben, sein Werk und seine Persönlichkeit?

---

9) Reiß S. 7.

10) Wieweit seine spezifisch schweizerische Herkunft seine Persönlichkeit und seine Amtsführung als Abt prägte, muß vorläufig offen bleiben. Jedenfalls waren die Temperamente der beiden Vettern, des Reichsprälaten Benedikt Maria (1755—1787) und des Fürstabtes Beda von St. Gallen (1767—1796), recht verschieden voneinander, was sich auch in ihrer äußeren Gestalt deutlich ausdrückte, vgl. Weißenberger, Baugeschichte Abb. 48 und die Abbildungen bei Holenstein (unten Anm. 86) S. 7 und 12.

11) J. B. Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hof Herzog Karl Eugens von Württemberg, Freiburg 1906, S. 29.

I. Angehrns Leben bis zu seiner Abtswahl (1720—1755)

1. Die Familie der Angehrn

Das Geschlecht der Angehrn

Die Angehrn sind ein urschweizerisches Geschlecht[12]. Seine Angehörigen sind ursprünglich Gotteshausleute und Beamtenfamilien des Benediktinerstifts St. Gallen oder Müller und Ammänner der Landgerichte Muolen und Hagenwil[13]. Der urkundlich früheste Nachweis des Geschlechts der Angehrn geht in das Jahr 1431 zurück. Damals tritt es mit „Hans am Gern", der als Landwirt „in der hub" zu Muolen sitzt, ins Licht der Geschichte. Hier in Muolen, unweit Romanshorn bei Amriswil am Bodensee gelegen, ist also der Stammsitz aller späteren Schweizer Familien namens Angehrn zu suchen. Der Nachfahre des „Hans am Gern" in gerader Linie ist Hans am Geren, genannt Rümeli; er ist spätestens im Jahr 1494 auch in Hagenwil als begütert nachzuweisen.

Der Name Angehrn

Der Familienname Angehrn (Anger) leitet sich nach Zwicky von Gauen wohl von einem Orts- oder Flurnamen ab. Das Wort „ger" ist althochdeutschen Ursprungs und bedeutet den Wurfspeer der Germanen[14]. Davon abgeleitet besagt „ger" auch ein Grundstück, das lanzen- oder speerförmig ausläuft, oder vielleicht auch, das die Länge eines Lanzenwurfs umfaßt. Hans am Geren (gera) besagt also einen Anwohner eines solchen Grundstücks oder den Besitzer desselben. Ein entsprechendes Flurwort kommt in Hagenwil schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts vor.

Die Familien Angehrn in Hagenwil

Im 16. Jahrhundert besitzen die Angehrn in Hagenwil eine Mühle und sind daselbst auch Kirchenpfleger oder Gerichtsammänner. Sie bewirtschafteten gleichzeitig auch noch den Hof in Muolen.

Vom Ende des 16. Jahrhunderts an teilt sich dann die Familie Angehrn

---

12) Zu folgendem siehe Schweizerisches Familienbuch, hsg. von J. P. Zwicky von Gauen, Bd. II, Zürich 1947, S. 33—95; Angehrn. — Siehe auch Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. I (1921), S. 373—375.

13) Näheres über die beiden Orte bei J. Kreienbühler, Die Geschichte der Gemeinde Muolen, Amriswil 1934. Über Hagenwil insbesondere ebenda S. 263 ff. Über das Wasserschloß Hagenwil siehe Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Kt. Thurgau, bearb. von A. Knöpfli, Basel 1962, S. 459—472.

14) Ger-manen = Speerträger. Namen mit der Vorsilbe ger- kommen häufig vor, so z. B. Gerberga, Gerbert, Gerhard, Gerhoh, Gerlinde, Germar (darnach die Ortsnamen Germaringen, Germersheim), Gernot, Gerstetten, Gertrud u. a.

in verschiedene Linien. Seit dieser Zeit gibt es die Angehrn in Hagenwil, im Haspel, in der Au, in Wil, Häggenschwil, Niederhelfenschwil u. a.

Der gemeinsame Urgroßvater sowohl des Abtes und Reichsprälaten Benedikt Maria Angehrn in Neresheim/Württemberg wie seines Vetters, des Fürstabtes Beda Angehrn von St. Gallen, war Konrad Anger, gestorben 1677 als Schloßmüller und Gerichtsammann in Hagenwil. Er besaß acht Kinder, darunter zwei Söhne, namens Johann Konrad und Hans Jakob.

Die Familie des Fürstabtes Beda (Johann Konrad) Angehrn von St. Gallen

Johann Konrad Angehr wurde um 1655 geboren. Er verheiratete sich am 2. Juni 1680 mit Magdalena Ruckstuhl von Tobel. Er war von 1689 bis 1699 Kirchenpfleger, von 1699–1707 Gerichtsammann in Hagenwil. Er starb als Schloßmüller daselbst am 17. Juni 1725. Seine Frau folgte ihm am 17. April 1727 im Tode nach.

Unter den neun Kindern, die dieser Ehe entsproßten, gab es fünf Söhne, deren zwei, Johann und Josef, die Hagenwiler Mühle mit dem Schloßhof übernahmen. Ein Bruder der beiden, Johann Konrad, geboren 1697, starb am 24. März 1747 als Chirurg und Gerichtsammann in Hagenwil. Aus seiner Ehe, die er 1721 mit Maria Katharina Willi, einer Verwandten des Hagenwiler Pfarrers Franz Josef Willi (aus Rapperswil) einging, entsproßten sechs Kinder, darunter als viertes Johann Konrad, getauft am 7. Dezember 1725.

Dieser Johann Konrad Angehrn trat nach den humanistischen Studien am Jesuitengymnasium in Konstanz im Jahr 1743 ins Benediktinerstift St. Gallen ein und legte hier im Jahr 1744 die hl. Gelübde ab, wobei er den Ordensnamen Beda erhielt. 1749 wurde er zum Priester geweiht. P. Beda Angehrn war in der Folge 1753–1763 Professor der Philosophie, Theologie und des kirchlichen Rechts, dazu von 1761–1767 Prior und Statthalter zu St. Johann im Thurtal. 1767 wurde er zum Fürstabt von St. Gallen gewählt. Er ging in die Geschichte des Stiftes St. Gallen ein als „Abt Beda der Gute". Wegen seiner großzügigen Hilfsbereitschaft in Notzeiten erhielt er den savoyischen Annuntiatenorden und starb als wahrer Vater seiner Mönche und Untertanen, wenn auch weniger glücklich in wirtschaftlicher Hinsicht, als vorletzter Fürstabt von St. Gallen am 19. Mai 1796.

Die Familie des Reichsprälaten Benedikt Maria (Franz Josef) Angehrn von Neresheim

Ein Onkel des Fürstabtes Beda und Bruder seines Vaters Johann Konrad Angehrn war auch Hans Jakob Angehrn. Dieser wurde 1689 geboren, war Landwirt und Kirchenvogt sowie in seinen beiden letzten Lebensjahren Gerichtsammann in Hagenwil. Er ertrank am 7. April 1734 auf der Heimfahrt von Meersburg im Bodensee im Alter von 44 Jahren. Er war zweimal verheiratet. Aus beiden Ehen wurden ihm 7 Kinder geschenkt. Aus erster Ehe, geschlossen am 19. Januar 1716 mit Maria Euphrosina Barbara Wib-

mer (alias Wydemann) aus Altnau, entsproßten bis zum Jahr 1723, in dem die Mutter starb (Todestag und Ort unbekannt), fünf Kinder, nämlich drei Mädchen und zwei Buben. Die beiden letztgenannten sind im Taufbuch von Hagenwil als drittes und viertes Kind der vorgenannten Eheleute Angehrn-Wibmer eingetragen, und zwar beide Male mit dem Namen Franz Josef. Mit dem gegenwärtigen Pfarrherrn von Hagenwil darf angenommen werden, daß der eine wohl mit dem Namen Franz, der andere mit dem Namen Josef gerufen worden ist. Der ältere der beiden Buben wurde am 15. Juni 1720[15], der andere am 15. Dezember 1721 geboren[16].

Das Geburtsdatum des Abtes Benedikt Maria (Franz Josef) Angehrn

Das eben erwähnte Vorkommen einer zweimaligen, und zwar unmittelbar nacheinander erfolgten Geburt je eines Franz Josef Angehrn in Hagenwil aus der gleichen Ehe zum 15. Juni 1720 und zum 15. Dezember 1721, und zwar ohne Todesangabe des ersteren, ist zwar sicher etwas auffallendes, aber nicht gerade merkwürdiges, da der frühe Tod von Kindern oder ihre Namen gewiß nicht immer in die Pfarrbücher eingetragen wurden. Jedenfalls ist das Vorkommen beider Geburten bzw. Taufen durch den Originaleintrag im Hagenwiler Taufbuch von Seite des damaligen Pfarrherrn gesichert.

Merkwürdiger berührt indes, daß bei dem am 15. Dezember 1721 geborenen bzw. getauften Knaben Franz Josef Angehrn eine spätere, wohl noch dem 18. Jahrhundert angehörende Hand eine Bemerkung eingefügt hat des Inhalts „factus abbas in Neresheim ord. s. Benedicti 1757". Wann dieser nachträgliche Eintrag gemacht wurde und von wem, ist vorläufig nicht genau feststellbar. Sicherlich aber stammt er von keinem Kenner der wirklichen Geschichte der Familie Angehrn. Warum nicht?

1. P. Benedikt Maria Angehrn wurde nicht erst 1757, wie obiger Nachtrag im Taufbuch von Hagenwil (ohne Nennung des Klosternamens) meldet, sondern bereits 1755 zum Abt von Neresheim erwählt und geweiht. Auf diesen Irrtum des Nachtrags wurde bisher noch nie hingewiesen[16a].

---

15) Ihn hat Zwicky in seinen Aufstellungen (S. 77) übersehen oder wenigstens nicht aufgeführt, vielleicht in der Auffassung, er sei als Kind gestorben.

16) Das zweimalige Vorkommen des gleichen Taufnamens bei unmittelbar aufeinanderfolgenden Geburten legt im allgemeinen die Annahme nahe, daß das erste der beiden gleichnamigen Kinder bald nach der Geburt gestorben sei. Ein Eintrag über einen etwaigen Tod findet sich in den Sterbebüchern von Hagenwil nicht.

16a) Nach persönlicher Einsicht in die Pfarrbücher von Hagenwil und Vergleich der darin vorkommenden Handschriften scheint der Nachtrag „factus ... 1757" auf den Pfarrer Johann Severin Fux (aus Langenargen) zurückzugehen, der die Pfarrei Hagenwil in den Jahren 1766—1774 innehatte. — Als Taufpaten kommen für beide Buben mit dem Namen Franz Josef die gleichen Namen vor: Franz Carl Beittler und Magdalena Angehren. Taufpriester war jeweils Josef Ludwig Willi aus Rapperswil.

2. Der Nachtrag des Hagenwiler Taufbuchs ist ohne Zweifel beim unrichtigen Franz Josef Angehrn gemacht worden, was zu einer großen Verwirrung führte; denn Zwicky richtet sich nach diesem späteren Nachtrag und nimmt deshalb den 15. Dezember 1721 als Geburtsdatum des Abtes Benedikt Maria an[17]. Demgegenüber spricht
3. die ganze Neresheimer Tradition klar davon, daß Abt Benedikt Maria Angehrn am 15. Juni 1720 geboren bzw. getauft wurde:
   a) Der noch zu Lebzeiten des Abtes Benedikt Maria im Jahr 1786 in Nördlingen gedruckte Catalogus conventus Neresheimensis weist dieses Datum auf. Abt Angehrn muß doch wohl selbst am besten gewußt haben, daß er im Jahre 1720 geboren wurde!
   b) Auch die nach seinem Tod im Jahr 1787 gedruckte Totenrotel, ferner die Inschrift auf den inzwischen wiedergefundenen Resten seines Grabsteins wie auch die Trauerrede auf seinen Heimgang, die am 23. August 1787 gehalten wurde, sprechen alle einstimmig vom 15. Juni 1720 als Geburtstag des großen Abtes. Der gegenwärtige Pfarrherr von Hagenwil (1957: Karl Suter) schrieb zum Geburtseintrag des Grabsteins[18]: „Nach dem Grabmal wäre Abt Benedikt am 15. Juni 1720 geboren. Wenn die Tradition so lautet in Neresheim, dann muß man annehmen, daß dem Pfarrer hier ein Lapsus unterlaufen ist, daß er die Angaben beim falschen Franz Josef gemacht hat. Er wird beim Zurückblättern des Taufbuchs dem ersten besten Franz Josef die Eintragung gemacht haben. Ich nehme an, daß der hochwürdigste Herr Prälat sicher am besten gewußt hat, wann er geboren worden ist und die Angabe auf der Grabplatte sicher eher anzunehmen ist."
   c) Abt Benedikt Maria Angehrn hatte keinen Grund, sein Geburtsdatum um eineinhalb Jahre vorzudatieren oder die Zeit seines wahren Ge-

---

17) Zwicky II S. 59 und S. 77. — Schon vor ihm hat P. Volk in einem Aufsatz über Beziehungen zwischen St. Gallen und Neresheim (Bened. Monatschrift 11/1929/S. 39 Anm. 3) auf Grund obigen Nachtrags im Hagenwiler Taufbuch sogar von einem „irrtümlichen Datum des Grabsteins" des Abtes Benedikt Maria Angehrn gesprochen. Er stützte sich bei diesem Hinweis auf (K. Nack) Reichsstift Neresheim, Neresheim 1792, S. 114, und A. Lang, Neresheim, Nördlingen 1839, S. 44 Anm. Volk kannte die *wirkliche* Inschrift des erst in den letzten Jahren, leider nur als Bruchstück wiedergefundenen Grabsteins des Abtes B. M. Angehrn *nicht* (es fehlt bisher der obere Teil der Grabplatte mit dem Namen, während der untere Teil mit den wichtigen Daten erhalten ist). Diese Daten des Grabsteins zeigen, daß die Angaben bei Nack und Lang in verschiedener Hinsicht *falsch* sind, vgl. P. Weißenberger, Das Grabmal des Reichsprälaten Angehrn, in: Zwischen Härtsfeld und Virngrund, Heimatbeilage zur Schwäbischen Post/Aalen 1954 n. 226 vom 29. September.

18) Brief an mich vom 14. März 1957. — Auch P. Leonhard Haydt läßt in seinem Chronicon der Abtei Neresheim (im Fürstlich Thurn-und-Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg) Abt Angehrn am 15. Juni 1720 geboren sein.

burtsdatums im unklaren zu lassen, was auf die Dauer gar nicht möglich gewesen wäre.

Diese Ausführungen dürften klar erweisen, daß der Nachtrag im Taufbuch von Hagenwil zum 15. Dezember 1721 falsch ist und auf einem Irrtum beruht, daß hingegen einzig das Geburtsdatum, wie es die gesamte Tradition der Abtei kennt, richtig sein kann und muß: Abt Benedikt Maria Angehrn wurde am 15. Juni 1720 geboren[19].

2. *Jugendzeit des Franz Josef Angehrn* (1720—1739)

Franz Josef Angehrn verlor kaum zweijährig seine leibliche Mutter[20] und noch nicht vierzehnjährig seinen Vater durch dessen furchtbaren Tod des Ertrinkens im Bodensee. So mußte er schon früh den ganzen Ernst des Lebens an sich erfahren[21].

In der Klosterschule zu St. Gallen

Der Tradition nach kam der junge Doppelwaise Franz Josef Angehrn zum Studium an die Klosterschule von St. Gallen. Leider existiert offenbar kein Schülerverzeichnis dieser Schule für das 18. Jahrhundert. Doch gelang es der intensiven Sucharbeit des Stiftsarchivars von St. Gallen, Dr. Paul Staerkle, festzustellen, daß die Kostgelder der Schüler von St. Gallen in den Rechnungsbüchern der Statthalterei St. Gallen unter deren Einnahmen figurieren. Schließlich konnte Dr. Staerkle auch einen Eintrag ausfindig machen, der wohl auf unseren späteren Abt Benedikt Maria Angehrn gedeutet werden muß. Zum 10. Oktober 1738 heißt es nämlich im Handbuch der Statthalterei St. Gallen[22]: „Den 10. Oct. empfing ein kostgelt für Frantz Joseph Angehren, so am letzten Michaele verfallen 40 fl". Dr. Staerkle schrieb als Kommentar zu dieser kurzen Aufzeichnung: „40 Gulden machen also die Pensionskosten pro Jahr aus. Da am St. Michaelstag (29. September) 1738

19) Was es mit dem am 15. Dezember 1721 geborenen Franz Josef Angehrn für eine Bewandtnis hat, ob er etwa mit seiner Mutter im Jahr 1723 an einem uns unbekannten Ort starb, bleibt vorläufig im Dunkel. Abt Benedikt Maria Angehrn hat uns darüber keine Aufzeichnungen hinterlassen, wie wir überhaupt über seine Familienverhältnisse, die Beziehungen zu seiner Familie und über seine Jugend recht wenig erfahren.

20) Seine Stiefmutter wurde Anna Katharina, geb. Keller, aus Egelshofen, verheiratet mit Hans Jakob Angehrn seit 9. November 1723, s. Zwicky II S. 77 n. 24.

21) Diese schmerzlichen Erlebnisse seiner Jugendzeit haben sicher den Ernst seiner gesamten späteren Lebensauffassung mitbestimmt, seinen Charakter geprägt und ihn zum Einsatz aller seiner geistigen Kräfte aufgerufen und angespornt.

22) Bd. 125 des Stiftsarchivs St. Gallen: Jacobi (25. Juli) 1738 — Jacobi 1739, S. 52 (mir gütigst mitgeteilt am 16. November 1956).

die Schuld verfiel, so muß Franz Josef Angehrn am 29. September 1737 (einen Tag vielleicht früher) in die Klosterschule (zu St. Gallen) eingetreten sein".

Franz Josef Angehrn stand im 18. Lebensjahr, als er 1737/38 die Klosterschule zu St. Gallen besuchte. Aus den vorhergehenden Jahren ist uns kein Eintrag über ihn erhalten, „obwohl das Rechnungsbuch des Statthalters P. Plazidus Lieber genau geführt ist"[23], ebensowenig aus den Jahren nachher, woraus Dr. Staerkle schließt: „Franz Josef Angehrn muß am 10. Oktober 1738 oder kurz nachher St. Gallen verlassen haben. Von seinem Weggang findet sich keine Spur"[24].

An der Jesuitenuniversität Dillingen

Die Jugend- und Studienzeit von Franz Josef Angehrn bleibt vorläufig großenteils in Dunkel gehüllt. Wir wissen noch nichts über seine Ausbildung bis zum Studienjahr von 1737/38 in St. Gallen noch kennen wir die Menschen, die für ihn sorgten, ihn zum Studium führten oder seine berufliche Entscheidung beeinflußten.

Ebensowenig kennen wir die Wege, die den 18jährigen Franz Josef Angehrn an die ferne Jesuitenuniversität Dillingen/Donau und von dort in die unweit Dillingen gelegene Benediktinerabtei Neresheim führten. Doch dürfte es mehr als wahrscheinlich sein, daß Franz Josef Angehrn als begabte Doppelwaise eine besondere Förderung von Seite des Pfarrherrn seines Geburtsortes empfing. Es war das in den Jahren 1733–1739 Dr. theol. J. Anton Egger (gest. 1739) von St. Fiden in St. Gallen[25]. Unser Wissen über J. A. Egger ist sehr gering. Wenn er sich an der Universität Dillingen den Doktorhut geholt oder gar mit P. Jacolet S. J., einem geborenen Schweizer und seit 1739 Rektor der Universität Dillingen, Beziehungen gehabt hätte, läge der Weg, wie Franz Josef Angehrn an die Jesuitenuniversität Dillingen kam, einigermaßen klar vor uns[26]; dann dürfte er wohl

---

23) So Dr. Staerkle.

24) Dr. Staerkle zählt in seinem eben genannten Brief zehn Mitschüler Angehrns (10 war wohl die Zahl der betreffenden Schulklassenbesucher) aus der Zeit seines Aufenthaltes an der St. Galler Klosterschule auf, darunter die späteren St. Galler Mönche P. Burkhard Effinger, P. Roman Rauch; P. Columban Brändle und P. Iso Walser. Vgl. über diese Mönche R. Henggeler, Profeßbuch von St. Gallen n. 525 Effinger, n. 528 Walser, n. 529 Brendle und 530 Rauch. Über den Schulbetrieb von St. Gallen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist nach Staerkle nichts Näheres bekannt. Er wird ähnlich gewesen sein wie im 17. Jahrhundert, wo in St. Gallen wie in anderen süddeutschen Klosterschulen eigene Schülerkleidung, Theateraufführungen, Preisverteilungen, besondere Ferientage u. a. in Gebrauch waren.

25) Den Hinweis auf Egger verdanke ich HH. Stiftsarchivar Dr. Staerkle. Über Egger vgl. auch Thurgovia sacra Bd. II, Frauenfeld 1876, S. 71.

26) Th. Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen (= Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg Bd. III, 2, Dillingen 1915) führt nur bis zum Jahre

noch im Herbst 1738 auf Empfehlung und mit Unterstützung seines Pfarrherrn Egger die Universität der Jesuiten in Dillingen bezogen haben.

Die Jesuitenuniversität in Dillingen war für einen Schweizer und Untertanen des Stifts St. Gallen nichts Unbekanntes. Specht führt in seiner Ausgabe der Matrikel dieser Universität für die Jahre 1551—1695[27] nicht weniger als 42 Mönche von St. Gallen an, die in jenen Jahrzehnten in Dillingen studierten, dazu noch 14 Studenten, die allein aus dem Ort Wil stammten. Ortschaften der Schweiz, aus denen Studenten nach Dillingen zogen, sind es nicht weniger als 206, die uns Specht für die obige Zeitspanne von rund 144 Jahren nennt, darunter die Abteien Beinwil, Einsiedeln, Engelberg, Fischingen, Muri, Mustair, Pfäfers, Rheinau, St. Gallen und Wettingen: alles Beweis genug, wie beliebt Dillingen als katholische Universität damals war[28]. Der Name Angehrn ist allerdings bis Ende des 17. Jahrhunderts in der Dillinger Matrikel nicht vertreten; für das 18. Jahrhundert kann er wegen Fehlens der Matrikelfortsetzung nicht mehr festgestellt werden.

Die Zeit eines Universitätsstudiums in Dillingen vor seinem Klostereintritt kann für Franz Josef Angehrn nicht allzu lange gedauert haben. Es steht nur die Zeit vom Herbst 1738 bis Juni 1740 zur Verfügung. Wie oben gezeigt, muß er anfangs Oktober 1738 aus der Klosterschule zu St. Gallen geschieden sein. Ende Juni 1740 aber meldete er sich in der Abtei Neresheim, die mit Dillingen in regen Beziehungen stand, zur Aufnahme in den Benediktinerorden, die ihm alsbald gewährt wurde, wie uns als bisher einzige Quelle sein Totenrotel berichtet[29].

1695. Die übrigen Teile der Matrikel scheinen verloren zu sein. Specht führt bis zum Jahr 1695 keinen J. A. Egger als Besucher der Universität Dillingen auf. — P. Jacolet ist weder bei Chr. G. Jöcher, Allgem. Gelehrtenlexikon, Leipzig 1750, noch bei L. Koch, Jesuitenlexikon, Paderborn 1934, genannt. Wohl aber kommt Th. Specht in seiner „Geschichte der ehem. Universität Dillingen und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten", Freiburg 1902, auf ihn wiederholt zu sprechen (Register S. 696 unter „Jacolet Fr. X.").

27) Register S. 413 f.

28) Es dürfte sich bei diesem Zug nach Dillingen wohl auch der Einfluß des Jesuitengymnasiums in Konstanz geltend gemacht haben. Über dieses s. K. Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs und -gymnasiums in Konstanz, Freiburg 1904.

29) Sie ist wohl noch mancherorts erhalten, so u. a. im Archiv der Abtei Neresheim, in der Registratur des kath. Pfarramts Unterelchingen bei Ulm, vgl. E. Krausen, Totenrotelsammlungen bayrischer Klöster und Stifter, in: Archivalische Zeitschrift/München 60/1964/S. 11—36. Auch Haydt in seinem Chronicon Neresheimense weiß von dem Eintritt in Neresheim gegen Ende Juni 1740 zu berichten, und zwar gemeinsam mit den späteren Neresheimer Chormönchen P. Corbinian Gold aus Oberkochen und P. Rupert Brüderl aus Kemnath in der bayrischen Oberpfalz. Diese drei Studenten wurden in der Folge gemeinsam ins Noviziat aufgenommen, legten gemeinsam Profeß ab, wurden gemeinsam geweiht und feierten am gleichen Tag ihre Primiz.

3. Die ersten Klosterjahre (1739–1755)

Klostereintritt und Noviziat

Wie es in der Totenrotel[30] des späteren Abtes Benedikt Maria Angehrn heißt, lernte Franz Josef von seinem Studium in Dillingen aus die nahe Benediktinerabtei Neresheim auf dem Härtsfeld kennen. Wie es dazu kam, erfahren wir ebensowenig wie die Gründe, die ihn bewogen, hier fern seiner Heimat statt in St. Gallen oder in einem anderen schweizerischen Kloster dem Orden des hl. Benedikt sich anzuschließen. Es mag gewiß auch damals schon eine Seltenheit gewesen sein, und mußte wohl seine besonderen Gründe haben, daß ein Ausländer, wenn auch aus der benachbarten deutschen Schweiz, in eine Abtei nördlich der Donau auf der Schwäbischen Alb eintrat.

Angehrns Eintritt in Neresheim geschah unter Abt Aurelius Braisch, der aus der vorderösterreichischen Stadt Ehingen/Donau stammte, in den Jahren 1730/32 an dem von schwäbisch-bayrischen Benediktinern geleiteten fürstbischöflich Lyceum in Freising Logik und Physik doziert hatte und sich für Neresheim und die gesamte Kunstgeschichte einen unsterblichen Namen gemacht hat, indem er als Abt seines Klosters – vom 3. März 1739–2. Juni 1755 – sich entschloß, seine Abtei mit einem mächtigen barocken Kirchenbau zu versehen und dafür den berühmtesten deutschen Kirchenbauarchitekten des Barock, Balthasar Neumann aus Eger/Würzburg, zu beauftragen und in Dienst zu nehmen.

Als Novizenmeister, der den jungen Franz Josef Angehrn in das benediktinische Leben und ins monastische Verständis einführte, kommt P. Roman Baumeister aus Gabelbach bei Zusmarshausen in Bayrisch/Schwaben (geb. 1705, gest. 1786) in Frage[31]. Er war ein sehr fleißiger und begabter Mensch

---

Nach ihnen wurden bis zum Jahr 1749 keine weiteren Chornovizen in die Abtei Neresheim aufgenommen. Die Zahl der Aufnahmen war demnach auch hier wie in anderen Klöstern recht beschränkt.

30) In einem Bericht über das Leben des Abtes Edmund Heyser von Neresheim (gest. 1739) wird die Totenrotel als „bulla canonizationis" bezeichnet, weil sie gewöhnlich nur die guten Seiten und den frommen Lebenswandel eines Verstorbenen hervorhob.

31) Da die Theologiestudenten eines Barockklosters bis zur Priesterweihe ihrem jeweiligen Novizenmeister untergeben blieben und diese Stellung in den einzelnen Klöstern, nicht bloß in Neresheim, verhältnismäßig oft ihren Inhaber wechselte, dürften den jungen Benedikt Maria Angehrn während seiner Studienjahre noch einige andere Mönche von Neresheim irgendwie näher beeinflußt haben, die noch vor oder unter der Regierung von Abt Aurelius Braisch das Amt des Novizenmeisters innehatten. Es waren das, soweit wir wissen: P. Ernst Obermiller aus Eichstätt (1711–1771), der für 1749 als Novizenmeister bezeugt ist, aber es auch schon zuvor gewesen sein kann; P. Cölestin Ruprecht aus Kemnath (1692–1741); P. Plazidus Mayr aus Dinkelsbühl (1692–1742), sicher im Jahr 1730 als Novizenmeister tätig;

und ebenso ein ganzer Mönch, der Zeit seines Lebens alle wichtigen Klosterämter bekleidete; er war nicht nur Lehrer am Klostergymnasium oder der Theologie für die jungen Mönche des Hauses, nicht nur Chordirigent oder Bibliothekar und Novizenmeister; er versah auch die Stelle des ersten Klosterpfarrers (1762) wie des Präses der Neresheimer Rosenkranzbruderschaft; er war Gast- wie Kellermeister, Klerikerpräfekt wie Brüderbeichtvater, Ökonom, Subprior und Prior, aber auch Professor der Philosophie am fürstbischöflichen Lyceum in Freising (1752/53) wie Sekretär der Augsbuger Benediktinerkongregation vom Hl. Geist durch sechs Jahre hindurch.

Diese allseitige Tüchtigkeit und Tätigkeit seines unmittelbaren Vorgesetzten in den ersten Ordensjahren hat sicher auf den jungen aufgeschlossenen Angehrn die besten Eindrücke ausgeübt und seinen eigenen Tätigkeitsdrang bei großer Treue zum monastischen Ideal von Anfang an segensreich beeinflußt.

Franz Josef Angehrn kam am 25. Juni 1740, soeben zwanzig Jahre alt geworden, nach Neresheim. Am 11. Juli, dem Schutzfest des hl. Benedikt, wurde er ins kanonische Noviziat aufgenommen. Genau ein Jahr später, am gleichen Festtag, Dienstag, den 11. Juli 1741, konnte ihn sein Novizenmeister P. Roman zur feierlichen Gelübdeablegung führen. Diese fand während eines festlichen Pontifikalamtes vor Abt Aurelius Braisch in der alten, noch in die Anfänge Neresheims zurückreichenden romanischen Abteikirche statt, die erst 42 Jahre später nach fast völliger Vollendung der neuen Barockkirche abgerissen und beseitigt wurde. Altem Brauch gemäß erhielt Franz Josef Angehrn anläßlich der Gelübdeablegung auch seinen künftigen Ordensnamen. Als solcher erscheint von Anfang an immer der Doppelname Benedikt *Maria*, dem eine gewisse symbolische Bedeutung in Hinsicht auf die Zukunft des jungen Benediktinermönchs nicht abgesprochen werden kann. Sollte ihn doch nicht nur Treue und Liebe zum hl. Ordensvater Benediktus, sondern ebenso auch eine ausnehmende Verehrung der Gottesmutter Maria auszeichnen. Ob er sich den Namen Maria mit Erlaubnis seines Abtes selbst beilegte oder auf eigenen Wunsch, vielleicht in Erinnerung an seine früh heimgegangene Mutter erhielt, war nicht näher zu ergründen. Jedenfalls kommt, soweit ich sehe, bei keinem aller mir bekannt gewordenen Neresheimer Mönche ein Doppelname vor.

Studienjahre — Weihen — Primiz

Benedikt Maria Angehrn kehrte nach seiner Profeß gemäß der in seiner Totenrotel niedergelegten Neresheimer Tradition zum weiteren Studium an die Jesuitenuniversität Dillingen zurück, wo er die folgenden vier Jahre

---

P. Gregor Kieninger aus Unterkochen-Hochmühl (1695—1755). — Über die Erziehung der Novizen und Kleriker in der Abtei Neresheim im 18. Jahrhundert vgl. P. Weißenberger, Noviziats- und Klerikatserziehung in der Abtei Neresheim . . ., in: Bened. Monatschrift 32/1956 S. 186—197 und S. 282—296.

Vorlesungen über Philosophie, Theologie und Kirchenrecht hörte. Als Rektoren wirkten zu dieser Zeit in Dillingen[32]:

1739/42 P. Franz Xaver Jacolet, ein geborener Schweizer; von 1742 bis zu seinem Tod im Jahr 1746 leitete er als Rektor das fürstbischöfliche Konvikt in Dillingen;

1742/43 P. Adam Dichel aus Regensburg, später Provinzial der oberdeutschen Jesuitenprovinz;

1743/46 P. Georg Hermann aus Schwandorf, Oberpfalz, ein tüchtiger Pädagoge und entschiedener Anhänger der aristotelischen Philosophie, später Novizenmeister in Landsberg und zweimal Provinzial der oberdeutschen Jesuitenprovinz.

Als Lehrer konnte der junge Frater Benedikt Maria Angehrn folgende Lektoren hören:
in scholastischer Theologie die Patres Peter Froidevaux 1738/44, Johann Nepomuk Reß 1743/45, Romedius Thun 1737/43;
in der Moraltheologie die Patres Josef Leyx 1744/48 und Ferdinand Rudolphie 1735/44;
in der Kontroverstheologie P. Friedrich Maralt 1741/59;
in der Hl. Schrift oder Exegese ebenfalls P. Friedrich Maralt 1739/59;
im Kanonischen, Natur- und Völkerrecht P. Ignaz Thierbeck 1741/49;
im Zivilrecht P. Leonhard Depra 1738/45.

Wie weit Angehrn die Vorlesungen vorgenannter Professoren hörte[33], erfahren wir leider nicht, ebensowenig, ob und welche akademischen Grade er in Dillingen erwarb. Da er bald nach seiner Rückkehr von Dillingen den jungen Neresheimer Fratres die theologischen Fächer dozierte[34], möchte man annehmen, daß er wenigstens das Lizenziat in der Philosophie oder Theologie erworben hat. Große Wahrscheinlichkeit hat indes diese Vermutung nicht für sich, da Angehrn während seines ganzen Lebens und Wirkens nie, auch nicht in seiner etwas prunkenden Totenrotel, mit einem akademischen Grad bedacht wird.

Während seines Studienaufenthalts in Dillingen wohnte Angehrn, wie die übrigen ordensangehörigen Studenten, im sog. Alumnenbau des Konvikts. Die Haus- und Studienordnung, die speziell für die studierenden Ordens-

---

32) Specht, Geschichte S. 275 ff.

33) Keiner der genannten Rektoren oder Dozenten scheint in seinem Fach eine überragende Größe gewesen zu sein. Nicht einer von ihnen ist bei Jöcher oder Koch (s. Anm. 26) aufgeführt, noch ist auch irgend eine Veröffentlichung von irgend einem der genannten Jesuiten in der gerade für diese Zeit reichhaltigen alten Bibliothek der Abtei Neresheim zu finden.

34) Es war in keiner süddeutschen Abtei Übung, ihre sämtlichen jungen Klerikerstudenten an der Universität Dillingen oder an der Benediktiner-Universität Salzburg studieren zu lassen. Dies wäre wohl für die einzelnen Klöster zu teuer zu stehen gekommen. Es wurde vielmehr immer nur eine bestimmte Auswahl getroffen, die sich wohl nach der Begabung der einzelnen Studenten, vielleicht aber noch eher nur nach den Bedürfnissen des damals überall verbreiteten theologischen Hausstudiums richtete.

kleriker galt, hat Specht[35] ziemlich eingehend behandelt; er berücksichtigt dabei freilich mehr die Verhältnisse im 16./17. Jahrhundert. Doch weist er auf ein Schriftstück hin, das nur die Angehörigen der Benediktinerklöster betrifft und erst im Jahr 1738 abgefaßt wurde. In 14 Punkten wird darin die Ordnung „wie es scheint" durch Abt Plazidus von Scheyern festgelegt, nach der sich die Benediktinerkleriker an der Universität Dillingen in ihrem häuslichen Zusammenleben wie in ihren Studien zu verhalten hatten. Leider hat Specht dieses bedeutsame Schriftstück nicht veröffentlicht; bis zur Stunde war es nicht wieder auffindbar. Das ist um so bedauerlicher, als es gerade in die Zeit fällt und für die Jahre galt, in denen Angehrn an der Universität Dillingen weilte.

Anfangs des Jahres 1745 war Angehrn mit seinen theologischen Studien soweit vorangekommen, daß er die hl. Weihen empfangen konnte. Wann ihm Abt Aurelius Braisch die niederen Weihen spendete und wann er in Augsburg die Weihe des Subdiakonats empfing, ist vorläufig unbekannt[36]. Die Diakonatsweihe empfing er am Samstag Sitientes, d. h. am Samstag vor dem Passionssonntag, den 3. April 1745, im Westchor des Domes zu Augsburg. Noch im gleichen Jahr, am Quatembersamstag im Advent, den 18. Dezember, wurde Angehrn, zusammen mit drei Mitbrüdern[37], am gleichen Ort zum Priester geweiht. Beide Weihen erteilte der damalige Weihbischof von Augsburg, Johann Jakob von Mayr[38].

Seine Primiz feierte P. Benedikt Maria Angehrn in der alten Abteikirche zu Neresheim und zwar altem Brauch entsprechend erst rund vier Wochen nach der Priesterweihe, am Sonntag, den 23. Januar 1746[39]. Eine sog. Nachprimiz in der Heimat war zur Zeit des Barockmönchtums, dem so viel Weltgeist nachgesagt wird, nicht in Übung. Daß Angehörige Angehrns an

---

35) Geschichte S. 414—425. — Zur Ordnung für die Benediktinerstudenten vom Jahre 1738 s. ebenda S. 425. Daß Abt Plazidus Forster von Scheyern der Verfasser des Schriftstücks ist, scheint kaum möglich, vgl. über die merkwürdige Gestalt dieses Abtes L. Hanser, Scheyern unter Abt Pl. Forster 1734—1757, in: SMGBO 44/1926/S. 108—127.

36) In Neresheim wurde das Schreiben von Hauschroniken oder gar von Tagebüchern nicht sehr gepflegt. Auch an Archivalien oder gar Hausrechnungen hat sich gerade für die Zeit von 1729 an über ein halbes Jahrhundert hin fast nichts erhalten.

37) Zu den oben genannten fr. Corbinian Gold und fr. Rupert Brüderl kam nach Haydt noch fr. Willibald Laber aus Wemding, der schon vor den genannten drei Klerikern die Gelübde abgelegt hatte. — Wenn P. Benedikt M. Angehrn erst 1721 geboren wäre, hätte er zur Priesterweihe, weil erst 24jährig, einer Dispens bedurft, von der keine Rede ist.

38) Gütige Mitteilung von † HH. Pfarrer Stegmeyer-Horgau vom 21. Juni 1955. — Über Weihbischof v. Mayr s. Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg Bd. V., Dillingen 1919, S. 481—484.

39) In den Wochen zwischen Weihetag und Primiztag sollte der Neomyst vor allem die Meßrubriken studieren und sich aneignen, vgl. Weißenberger, Noviziatserziehung S. 296.

dessen Priesterweihe oder Primiz teilgenommen hätten, ist kaum anzunehmen.

Lehrer an der Klosterschule

Nach Abschluß seiner theologischen Studien und Empfang der hl. Weihen begann für P. Benedikt Maria Angehrn im Jahr 1746 die praktische Tätigkeit in seiner Klosterheimat zu Neresheim. Er wurde zum Lehrer der Inferiora am Klostergymnasium daselbst bestellt.

Die Lateinschule oder das Klostergymnasium zu Neresheim, dessen Geschichte noch nicht erforscht ist[40], geht wohl sicher noch ins 15. Jahrhundert, wenn nicht weiter, zurück. Es stand Mitte des 18. Jahrhunderts in schöner Blüte. Die Gesamtschülerzahl der Anstalt dürfte wie in vielen anderen damaligen Klosterschulen die Zahl 30—40 nicht überstiegen haben. Meist kamen die Schüler nicht von der nächsten Umgebung, sondern von weiterher. So wurden z. B. im Jahr 1765 in der Stadtpfarrkirche zu Neresheim acht Studenten des Klostergymnasiums gefirmt; sie stammten aus den Orten Dunstelkingen, Ellerbach, Gundelfingen, Höchstätt, Hofen, Ludwigsburg und Öttingen. Gleichzeitig traten bei dieser Firmung drei Studenten als Firmpaten (!) auf. Es waren dies ein Baron Ernst Werneck von Ludwigsburg, ein aus Utzmemmingen gebürtiger Student sowie ein Benedikt Angehrn aus Hagenwil, ein naher Verwandter des Abtes von Neresheim[41], der ausdrücklich als „studiosus in monasterio nostro" bezeichnet wird.

Dieser erste, aus der Schweiz nach Neresheim zum Studium gekommene Verwandte des Abtes Benedikt Maria scheint in der Sippe Angehrn für die Klosterschule der fernen Härtsfeldabtei gute Propaganda gemacht zu haben. Denn in der Folge finden wir nicht weniger als vier Jungen aus der

---

40) Einige Hinweise für die Barockzeit finden sich bei P. Weißenberger, Die Kirchenbücher der Klosterpfarrei Neresheim als heimatgeschichtliche Quelle, in: Schwäbische Heimat, Stuttgart 1963, S. 105 ff. — Für die klösterliche Schulgeschichte im allgemeinen s. Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg Bd. II, 2 (Stuttgart 1920) S. 822—847.

41) Er dürfte wohl im Alter von 12—16 Jahren gestanden haben. Zwicky, Schweizer. Familienbuch führt unter den vielen von ihm verzeichneten Angehrn keinen Benedikt A. dieses Alters auf. Vielleicht kam unser oben genannter Benedikt aus der Angehrnsippe, die Mitte des 18. Jahrhunderts auf der Bruggmühle in der Pfarrei Goldach ansässig ist, wo ein Benedikt A. (vielleicht der Vater unseres Studenten?) schon 1753 (23. Oktober) als Taufpate vorkommt (frdl. Mitteilung von HH. Kaplan A. Kobler in Wilen-Wartegg/Rorschacherberg vom 16. November 1967). — Ein anderer Benedikt A. wurde am 5. Mai 1748 in der Pfarrei Hagenwil als Sohn der Eltern Johann A. und Frau Anna Maria geb. Fisch geboren. Über ihn war in den Hagenwiler Pfarrbüchern nichts Weiteres zu finden. (Gütige Mitteilung von HH. Pfarrer Karl Suter-Hagenwil vom 4. Dezember 1967). Er hätte im Jahre 1765 rund 17 Jahre gezählt, was für einen Neresheimer Studenten noch gerade angängig, für einen Firmpaten eben noch hinreichend gewesen sein mochte.

nächsten Verwandtschaft des Abtes, die nach Neresheim zur Ausbildung gesandt wurden[42]). Um das Jahr 1770 studierten zwei Söhne von Josef Ludwig Angehrn, dem Bruder des Fürstabtes Beda von St. Gallen, in Neresheim. Es waren dies die Neffen des Abtes Benedikt Maria, namens Josef Anton und Johann Baptist Angehrn. Nach Abschluß ihrer Studien in Neresheim zogen die beiden an die Universitäten Besançon und Straßburg bzw. Freiburg i. Br. Der erstere von beiden wurde später Distriktsarzt in Wil, der letztere Obervogt in Goßau, dann Statthalter und Mitglied des Thurgauischen Kleinen Rates. Am 5. Dezember 1770 bedankte sich ihr Onkel, Fürstabt Beda Angehrn von St. Gallen, in einem Brief an Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn, seinen Vetter in Neresheim, für all das Gute, was seine beiden Neffen während ihrer Schulzeit in Neresheim empfingen, mit den Worten: „... Schließlich verdanke ich ganz verbindlich so viele und große Gunst- und Wohlgewogenheiten, so Euer Hochwürden meinen Nepoten erweisen (haben) wollen und wünsche nichts Sehnlicheres als viele Gelegenheiten, deroselbenwegen angenehme Dienstfertigkeiten erweisen zu können"[43]).

Ein weiterer „Neffe" des Abtes Benedikt Maria, namens Johann Blasius Angehrn aus Bischofszell, weilte 1784 in Neresheim. Er konnte mit dem Bibliothekar von St. Gallen, P. Johann Nepomuk Hauntinger, der damals in Neresheim zu Besuch geweilt hatte, die Heimfahrt antreten[44]). Er starb im Jahr 1800 als Pfarrer von Lichtensteig/Schweiz.

---

42) Es darf dies wohl nicht bloß als Zeichen für die Güte der Klosterschule in Neresheim gewertet werden, sondern auch dafür, daß in der Familie A. ein guter Zusammenhalt bestand und daß Abt Benedikt Maria Angehrn sich hohen Ansehens in seiner Verwandtschaft erfreute. Vielleicht hat er diesen (und anderen) Studenten aus eigener Kasse den Studienaufenthalt in Neresheim möglich gemacht und so die Wohltaten belohnt, die er vielleicht in seiner schweren Jugendzeit von guten Seiten seiner Verwandschaft erfahren durfte.

43) Näheres über die beiden Neffen des Fürstabtes Beda s. Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz I S. 373 ff. Über Johann Bapt. Angehrn s. auch dessen Lebensskizze von A. Oberholzer in der Zeitung „Fürstenländer" (Goßau/St. Gallen) 1958 n. 125 vom 31. Mai.

44) Vgl. Joh. Nep. Hauntinger, Reise durch Schwaben und Bayern im Jahr 1784, neu hsg. von G. Spahr, Weißenhorn, 1965 S. 129 Anm. 62 (Daten und Namen sind hier z. T. anders als bei Zwicky, der übrigens Joh. Blasius Angehrn nicht aufführt). — Nach dem Schematismus der Diözese Konstanz „Catalogus pers. eccl. Constant." vom Jahr 1794 war J. Bl. Angehrn 1767 in Bischofszell geboren. Nach seiner Priesterweihe im Jahr 1791 wurde er zuerst Benefiziat „BMV ad portam" im Kloster St. Gallen, 1791—1794 Pfarrer in Gähwil, 1794—1809 Pfarrer in Lichtensteig, 1809—1816 Pfarrer in Lütisburg (Toggenburg), 1816—1835 Pfarrer in Bruggen, hier bischöflicher Kommissär, seit 1831 Kammerer des Kapitels, gestorben in Bruggen 1835, 29. Mai. War ein Anhänger Wessenbergischer Gedanken (so nach güt. Mitteilung des Stadtarchivs Konstanz vom 30. Oktober 1967 und des HH. Stiftsarchivars Dr. Staerkle/St. Gallen vom 9. Dezember 1967).

Schließlich kommt zum Jahr 1787 unter den Neresheimer Klosterstudenten noch ein Johann Nepomuk Landtmann aus Thiengen bei Zurzach vor. Auch er scheint schweizerisches oder sogar Blut aus der Familie Angehrn in sich gehabt zu haben[45].

Das Klostergymnasium zu Neresheim hatte den gleichen Aufbau wie die übrigen süddeutschen Gymnasien jener Zeit, waren sie von Kirchen, Klöstern oder Städten getragen. Sie besaßen eine rein humanistische Ausrichtung. Man pflegte im allgemeinen drei Fächer in 4–6 Klassen und zwar 1. die Rudimenta, auch Infima, Inferiora oder Principia geheißen, 2. die Grammatik, auch Poetik oder Humaniora genannt, 3. die Rhetorik. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts brach sich in den meisten Klosterschulen, auch in Neresheim noch unter Abt Benedikt Maria Angehrn, eine mehr realistisch-naturwissenschaftliche Einstellung Bahn, was vor allem eine Pflege von Physik, Mathematik und Chemie mit sich brachte[45a].

Wenn Angehrn zuerst, wie viele seiner Mitbrüder, Lehrer der Inferiora war, so hat er demnach mit der untersten Stufe eines Lateinlehrers begonnen. Aber schon bald stieg er höher. Denn spätestens in den Jahren 1753–1755 war er Lehrer der Theologie. Diesem Unterricht ging meist eine Verwendung als Lehrer der Philosophie voraus, was wir wohl auch bei Angehrn annehmen müssen.

Allzu viel Schüler hat P. Benedikt Maria Angehrn während seiner kurzen philosophisch-theologischen Lehrzeit in Neresheim nicht gehabt. Soweit festzustellen war, kommen als seine Schüler nur in Frage:

1. P. Michael Dobler: Profeß 4. Juli 1750, Priesterweihe 20. September 1755, zeitweilig Professor der Inferiora am Klostergymnasium, Klerikerpräfekt, Kustos, Kastenmeister, Holzmeister, Infirmar, Provisor der Ulrichswallfahrt in Dehlingen bei Neresheim und von Mariabuch, seit 1787 Nachfolger von Abt Benedikt Maria Angehrn als letzter Abt und zweiter Reichsprälat von Neresheim, gestorben 1815 in Dillingen[46].
2. P. Aurelius Hindelang: Profeß 4. Juli 1750, Priesterweihe 20. September 1755, Professor am Gymnasium zu Neresheim und am Lyceum in Frei-

---

45) Joh. Nep. von Landtmann, geb. Thiengen 1769, 27. April, war der Sohn eines hohen Schwarzenbergischen Regierungsbeamten in Thiengen. Im Schematismus der Diözese Konstanz vom Jahr 1794 wird er unter die „alumni principalis seminarii ad s. Carolum Borr." in Meersburg aufgeführt. (Gütige Mitteilung d. Stadtarchivs Konstanz vom 30. Oktober 1967.)

45a) Im fürstbischöflichen Lyceum zu Freising, an dem auch Patres aus Neresheim tätig waren und das mit einem Gymnasium verbunden war, wurden Mitte des 18. Jahrhunderts folgende Fächer bzw. Klassen unterschieden: 1. Rudimenta, 2. Grammatik, 3. Syntax, 4. Poesie, 5. Rhetorik. 6. Logik, 7. Physik. — Zum Schulbetrieb am Klostergymnasium in Neresheim s. Weißenberger, Kirchenbücher der Klosterpfarrei Neresheim (s. Anm. 40) Abschnitt IV, 1: Vom Schulwesen des Barockklosters.

46) Über ihn s. Anm. 1 und P. Weißenberger, Vom Leben und Sterben des Reichsprälaten Michael Dobler von Neresheim, in: Jahrbuch Hist. Verein Dillingen 67 f./1966/S. 137–148.

sing, darnach Studium des Kirchenrechts durch drei Jahre an der Benediktineruniversität Salzburg, Professor für Kirchenrecht in Neresheim, Ökonom, Kastenmeister, Kustos, Klerikerpräfekt, Archivar, Novizenmeister, Präses der Rosenkranzbruderschaft, Subprior und wiederholt Prior, gestorben 1800[47].

3. P. Simpert Lederer: Profeß 4. Juli 1750, Priesterweihe 3. April 1756; später als Lehrer des Klostergymnasiums, der Philosophie, Theologie und Moral, auch als Professor der Philosophie in Freising, überdies als Klerikerpräfekt (moderator clericorum), Bibliothekar, Prediger, Katechet, Pfarrer, Küchenmeister und Subprior tätig, gestorben 1798.
4. P. Narzissus Mayr: Profeß 13. November 1750, Priesterweihe 20. September 1755, Prediger, Bibliothekar und vor allem als Chorregent tätig, gestorben 1806.

Wie weit sich P. Benedikt Maria Angehrn neben seinem philosophisch-theologischen Unterricht auch wissenschaftlich betätigen konnte, war bisher nicht feststellbar. Daß er aber geistig sehr regsam war, wird allein schon dadurch bezeugt, daß er zu den drei Gelehrten der Abtei Neresheim in der Barockzeit zählte, die ordentliche Mitglieder der Deutschen Wissenschaftlichen Benediktinerakademie des 18. Jahrhunderts waren. Ihre Namen sind: der Theologe P. Benedikt Maria Angehrn, der Kirchen- und Staatsrechtler P. Ulrich Huhndorf und der Naturwissenschaftler und Physiker P. Magnus Ster[47a].

Wiedersehen mit der schweizerischen Heimat

Benedikt Maria Angehrn hat als Mönch nie die Beziehungen zu seiner alten, schönen Heimat ganz gelöst. Allerdings erfahren wir nur von einem einzigen Besuch daselbst in der Zeit zwischen seinem Klostereintritt im Jahr 1740 und seiner Wahl zum Abt von Neresheim im Jahr 1755. Es war das im Jahr 1752. Welches der eigentliche Anlaß zur Fahrt in die Schweiz war und wie lange er in seiner Heimat bleiben durfte, erfahren wir nirgends. Merkwürdig ist immerhin der Anlaß, auf Grund dessen uns von der Reise in die Schweiz kurz berichtet wird.

Im Kloster Neresheim gab es nämlich auf Grund des begonnenen riesigen Kirchenneubaus und anderer teurer baulicher Belange, aber auch wegen verschiedener innerklösterlicher Vorkommnisse manche Schwierigkeiten zwischen Abt Aurelius Braisch und seinem Konvent, der damals gegen 25 Mönche zählte. Es kam zu einer außerordentlichen Visitation der Abtei. Sie nahm der Präses der Augsburger Benediktinerkongregation, Abt Anselm Erb von Ottobeuren vor, der dabei von seinem Prior, P. Franz Rauch, als Sekretär der Kongregation und Aktuar bei der Vernehmung der einzelnen

47) Gedenkstein aus der einstigen Totengruft der alten Basilika von Neresheim sowohl für ihn wie für P. Simpert Lederer hat sich noch heute im Museum der Abtei Neresheim erhalten, s. Weißenberger, Baugeschichte S. 184 n. 25 f.

47a) Erster Jahresbericht der Bayrischen Benediktinerakademie 1921/22, Scheyern 1923, S. 31.

Mönche unterstützt wurde. Diese außerordentliche Visitation dauerte volle acht Tage, vom 27. September bis 4. Oktober 1752, ein Zeichen, daß sie wirklich ernst genommen wurde. Als Ergebnis stellte der Abtvisitator fest, daß vom größeren und besseren Teil (a parte maiori et saniori) des Konvents dem Abt Aurelius hinsichtlich des klösterlichen Lebens und der zeitlichen Verwaltung des Klosters (quoad conservationem disciplinae regularis et temporalium administrationem) nichts Besonderes zur Last gelegt wurde. Der Zustand des Klosters wurde also in monastischer wie materieller Hinsicht als gut bezeichnet. Doch sollten die Klagen gegen manche Absonderlichkeiten in der persönlichen Lebensführung des Abtes Braisch auch weiterhin nicht zum Schweigen kommen.

Wer diese außerordentliche Visitation anregte und ins Rollen brachte, ist nicht recht ersichtlich. Merkwürdig aber ist doch, daß gerade in diesen wichtigen Tagen der Visitation P. Benedikt Maria Angehrn durch Abwesenheit glänzte. Es heißt von ihm im Visitationsbericht ganz kurz nur, daß er "profectus in patriam", d. h. in die Schweiz gereist war. Ein Grund hiefür wird im Visitationsbescheid nicht angeführt[48].

Die Rolle Angehrns in den Auseinandersetzungen zwischen Abt Braisch und seinem Konvent

Die äbtliche Visitation vom Herbst 1752 verlief im Sande und zeitigte offenbar wenig Frucht. Nur so ist es zu verstehen, daß schon am 17. März 1753 mehrere Konventualen von Neresheim eine bischöfliche Visitation forderten, indem sie durch Vermittlung des zuständigen Landdechanten des Dekanats Neresheim, Pfarrer Elias Martin Widenmann in Dunstelkingen, eine Klageschrift gegen ihren Abt dem Generalvikar in Augsburg überreichen ließen. Die Klageschrift trägt auch die Unterschrift von P. Benedikt Maria Angehrn.

Das Ordinariat in Augsburg suchte zu vermitteln und Abt Aurelius Braisch zu schützen. Doch scheinen die Gemüter der Mönche von Neresheim auch von außen her aufgestachelt worden zu sein. Weitere Klagen gelangten nach Augsburg; immer gehörte auch Angehrn zur klagenden Partei. Schließlich kam es in den Tagen vom 22.–28. Mai zu einer neuen Visitation. Sie wurde jedoch entgegen den Wünschen der Neresheimer „Aufrührer" nicht vom Augsburger Weihbischof und Generalvikar vorgenommen. Sie fand vielmehr im Rahmen der alle drei Jahre innerhalb der schwäbischen Benediktinerkongregation vom Hl. Geist fälligen, also normalen Visitation statt. Vorgenommen wurde sie wieder durch den Präses

48) Auch aus den Pfarrbüchern von Hagenwil ergibt sich kein Anlaß für eine Reise von P. Benedikt Maria Angehrn in die Schweiz. — Daß der Bescheid des Visitationsberichts „profectus in patriam" nur eine Tarnung für eine etwaige Mitverantwortung oder gar Auslösung der außerordentlichen Visitation in Neresheim gewesen sein könnte, ist wohl kaum anzunehmen, aber gewiß auch möglich.

der Kongregation, Abt Anselm von Ottobeuren. Als Konvisitator erschien dazu Abt Michael Dobler von Mönchsdeggingen[48a], während die anschließende Visitation in Ottobeuren durch die Äbte von Mönchsdeggingen und Aurelius Braisch von Neresheim durchgeführt wurde. Der Neresheimer Visitationsbericht kommt hier nur insoweit in Frage, als Angehrn darin eine Rolle spielt.

Als jüngster der Patres wurde Angehrn als erster zur Äußerung vor die Visitatoren gerufen. Zuerst berief er sich auf eine frühere, auch von ihm mitunterschriebene Klageschrift gegen Abt Braisch vom 18. April 1753. Des näheren befragt, wandte sich Angehrn scharf gegen die „Eigensinnigkeit" des Abtes Aurelius, einen so großen Kirchenbau[49] „wider die Abmahnung" Neumanns ohne leitenden Baumeister weiterzuführen. Dann spricht er von Schäden, die dem Kloster „mit dem schlechten, unnutzbaren Comoediensaal" und dem „Schulgebäu" erwachsen seien[50]. Weiter bemängelte Angehrn einige, seiner Ansicht nach verfehlte oder doch unrentable ökonomische Maßnahmen: die Grundzinse seien zum Teil nicht eingezogen worden; der Konventtischwein sei schlecht; zu neuen Kleidern würde schlechtestes Tuch gekauft; es fehle ein bequemes Krankenzimmer mit Wärter; zur Nachtzeit befinde sich kein Diener im Konvent; der Sakristan wohne von der Kirche zu weit entfernt[51]. Schließlich verlangte Angehrn mit anderen seiner Mitbrüder, daß der Visitationsrezeß, soweit er den Abt persönlich betreffe, wenigstens drei Religiosen des Klosters mitgeteilt werde, damit sie die Einhaltung desselben überwachen könnten (!).

P. Benedikt Maria Angehrn war in diesen seinen Klagen im Vergleich zu seinen Mitbrüdern so ziemlich am ausführlichsten und temperamentvollsten. Er offenbarte dabei nicht nur einen sehr realistischen Sinn an baulichen und ökonomischen, sondern auch an innerklösterlichen Fragen.

48a) Über diesen s. P. Weißenberger, Abt Michael Dobler von Mönchsdeggingen (1705—1777), in: SMGBO 75/1965/S. 360—469. Er war ein Onkel des gleichnamigen letzten Abtes und zweiten Reichsprälaten von Neresheim (über diesen s. oben Anm. 1 und Anm. 46).

49) „Wozu ein so prächtiger Kirchenbau auf einem abgelegenen Ort, da weder eine Wallfahrt noch ein sonderlich großer concursus populi, die Kirche selbst aber nicht einmal mit dem jure parochiae versehen ist", hieß es schon in der Klageschrift vom 17. März 1753. Die von Angehrn zitierte Klageschrift vom 18. April 1753 hatte im wesentlichen den gleichen Inhalt.

50) Gegen ähnliche Klagen verteidigte sich Abt Aurelius Braisch in einer Visitation vom 21. Februar 1755 mit der Feststellung, daß das „Komödiehaus" mit dem alten Schulhaus des Klosters abgebrochen worden sei. Beide Gebäude dürften wohl in der Nähe der heutigen Kirchenfassade gelegen haben. Ihr Abbruch war durch den Kirchenneubau bedingt.

51) Die Abtei Neresheim besaß damals keinen einzigen Laienbruder, der solche Dienste hätte versehen können. — Seiner Abtei Neresheim sowohl die Pfarr-Rechte für die Abteikirche (s. Anm. 49) wie auch Laienbrüder für innerklösterliche Dienste zu beschaffen, war ein sehr ernstes Anliegen des späteren Abtes Benedikt Maria Angehrn.

Als nun nach dieser zweiten Visitation innerhalb eines halben Jahres alles beim alten blieb, wanderten abermals Klagen und Jammerbriefe über Härte, Unnachgiebigkeit, Verschlossenheit u. a. des Abtes Aurelius nach Augsburg. Als auch das nichts fruchtete, begaben sich schließlich die beiden Neresheimer Mönche, P. Tassilo Lukas[52] und P. Benedikt Angehrn — und zwar ohne Erlaubnis ihres auf Schloß Baldern/Ries[53] weilenden Abtes und ohne ihren Zellenschlüssel, wie es Brauch war, ihrem Prior auszuhändigen — als Abgesandte eines größeren Teiles des Neresheimer Konvents am 17. Januar 1755 zu Fuß nach Augsburg. Sie wollten dort persönlich bei Bischof Josef I., Landgraf von Hessen-Darmstadt, vorsprechen, um so ihrem früheren schriftlichen Rekurs gegen Abt Aurelius mehr Nachdruck zu verleihen. Daß den an der bischöflichen Kurie zu Augsburg nicht unbekannten P. Tassilo Lukas der jüngste Pater der Abtei Neresheim, P. Angehrn, begleitete, darf sicher in dem Sinn gedeutet werden, daß er einer der Hauptdrahtzieher gegen Abt Aurelius war und als dessen schärfster Gegner angesehen werden muß.

Die beiden Mönche hatten für ihr eigenmächtiges Vorgehen von Seite ihres Abtes eine empfindliche Strafe zu gewärtigen, da sie ihr Kloster ohne Erlaubnis ihres Prälaten oder Priors verlassen hatten. Bischof Josef hatte aber ihre Klagen angehört und als berechtigt empfunden. Deshalb verbot er in einem Schreiben vom 18. Januar 1755 dem Abt Aurelius, gegen die beiden Mönche mit irgendeiner Strafe vorzugehen. Gleichzeitig stellte er die Ankunft einer bischöflichen Visitationskommission in Neresheim schon für die nächsten Tage in Aussicht. Mag man über das Vorgehen der beiden Mönche denken wie man will, jedenfalls kommt darin Mut und kraftvolle Entschlossenheit zum Ausdruck, die Angehrn auch in seinem späteren Leben immer wieder offenbart[54].

Noch am 18. Januar 1755 erging der Auftrag des Bischofs Josef von Augsburg, da sein Generalvikar und Weihbischof erkrankt war[55], an sei-

52) Geb. Schwäbisch Gmünd 1712, gest. Neresheim 1776. Sein Bruder, Josef Magnus Lukas, war im Jahr 1762 Chorvikar am Dom zu Augsburg, vgl. Moderna ecclesia Augustensis, Aug. Vindelicorum 1762, Sectio I S. 53.

53) Grupp, G., Baldern. Ein Beitrag zur Oettingischen Geschichte, Nördlingen 1900. In Baldern regierte damals Graf Josef Anton von Oettingen-Baldern. Möglicherweise weilte Abt Aurelius von Neresheim zum Namensfest des Grafen (Antonius der Einsiedler, Festfeier am 17. Januar) auf dem nicht allzu weit von Neresheim gelegenen Schloß Baldern.

54) Da der Zusammenschluß der sieben Benediktinerabteien der Diözese Augsburg zur niederschwäbischen Benediktinerkongregation vom Hl. Geist nur mit dem Vorbehalt einer gewissen Oberhoheit des Bischofs genehmigt worden war, kann man gegen das Vorgehen der Neresheimer Mönche vom juristischen Standpunkt aus nichts einwenden, vgl. R. Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktin. Verbände Bd. II, Münster 1932, S. 562 bis 590.

55) Weihbischof war damals (1750—1779) Franz Xaver Freiherr Adelmann von Adelmannsfelden, vgl. über ihn Archiv f. die Geschichte d. Hochstifts Augsburg Bd. V, Dillingen 1919, S. 484—486.

nen Offizial, Baron von Hornstein[56], die Visitation in Neresheim vorzunehmen. Schon am 19. Januar meldete Hornstein sein Kommen bei Abt Aurelius für Ende Januar an. Außerdem verständigte er am 23. Januar den Dekan des Landkapitels Neresheim, Pfarrer Elias Martin Widenmann in Dunstelkingen, und ersuchte ihn, an der kommenden Visitation als bischöflicher Aktuar teilzunehmen.

Am 30. Januar 1755 traf die bischöfliche Visitationskommission in Neresheim ein. Die Leitung lag beim bischöflichen Offizial, Baron Bernhard von Hornstein. Sein Gehilfe und erster Berater war der bischöfliche Fiskal Johann Herz, Aktuar und zweiter Berater Pfarrer und Dechant Widenmann in Dunstelkingen. Es kam zu einer so gründlichen Untersuchung der ganzen inneren wie äußeren Lage der Abtei, daß sich die Visitation mit verschiedenen kurzen Unterbrechungen den ganzen Monat Februar hinzog.

Auch diesmal trat Angehrn als jüngster Vertreter des Konvents mit ganzer Energie und heißem Temperament auf Seite der klagenden Partei gegen Abt Aurelius auf. Angehrn scheint so recht die treibende Kraft in dem Komplott gegen Abt Braisch gewesen zu sein. Wieder ging es ihm persönlich vor allem um bauliche Belange, die er beanstandete: das Winterrefektorium[57] sei sehr kalt; die Unterkirche[58] sei „abscheulich", der Konventgarten und der Schulbau seien „übel geraten". Beim neuen Kirchenbau beanstandete er, daß der Abt sich selbst die Baudirektion vorbehalten habe; der Pallier (Dominikus Wiedemann)[59] verstehe nichts; es sei kein „ordentlicher Baumeister da für einen solch wichtigen Bau". Weiter klagt Angehrn über verschiedene wirtschaftliche und häusliche Maßnahmen des Abtes Aurelius: der Stoff für den Winterhabit, der drei Jahre halten müsse, sei sehr billig und schlecht, die Kleider des Abtes jedoch von bestem

56) Über Bernhard Bruno Maria von Hornstein s. Moderna eccl. August. 1762, Sectio I S. 48 f. (1762 Generalvikar der Diözese). Über die Familiengeschichte der Hornstein s. Archiv f. d. G. d. Hochstifts Augsburg Bd. IV, Dillingen 1915, S. 596.

57) Es besaß einen Boden von „Rauchsteinen", d. h. Ziegelsteinen. Der Ofen für den großen Raum stand „unter dem Boden in der Tiefe"; der Raum war also noch nach römischer Weise durch Wärmeöffnungen im steinernen Fußboden erwärmt. Der schöne Raum im Ostflügel des Barockklosters, damals noch vom Sommerrefektorium im Südflügel des Klosters her zugänglich, wird heute als Oratorium und Erholungsraum für die Laienbrüder (Brüdermönche) der Abtei benützt.

58) Damit ist die Krypta oder Gruft mit den Schiebegräbern der alten Mönche unter dem Mittelschiff der damals noch stehenden romanischen Abteikirche gemeint. Sie wurde im Jahr 1782 aufgelassen. Näheres über sie wissen wir bisher nicht. Es wird wohl ein ähnlicher Raum gewesen sein wie im nahen Mönchsdeggingen unterhalb der Sakristei (vgl. hiezu P. Weißenberger, Zur Bau- und Kunstgeschichte der Benediktinerabtei Mönchsdeggingen im Ries, in: Jahrbuch d. Rieser Heimatvereins 21/1939/S. 38. Anm. 29 und ders., P. Otto Rittler von Mönchsdeggingen, ein Mönchsschicksal der Barockzeit, in: SMGBO 72/1961/S. 226 und Anm. 112).

59) Über ihn s. Weißenberger, Baugeschichte S. 259 (Register).

holländischem Tuch; Krankenwärter sei ein Stallknecht; das Direktorium für Brevier und Meßfeier, das selbst bei den armen Kapuzinern gedruckt sei, werde in Neresheim nur handschriftlich vervielfältigt. Auch habe sich Abt Aurelius ein Pektorale angeschafft, das nach seiner eigenen Aussage gegen 1000 Reichstaler gekostet habe. In seiner abteilichen Wohnung[60] habe er etliche hundert Gulden verbaut, so daß sie jetzt mehr einem Fürsten- als einem Prälatenzimmer gleiche. Schließlich spricht Angehrn auch noch von strengen Hausstatuten, die Abt Aurelius im Jahr 1744 für sein Kloster erlassen habe; leider sind diese bis heute nicht wieder aufgefunden worden, um Stellung zu ihnen nehmen und die Berechtigung der Klagen Angehrns beurteilen zu können.

Zu diesen und einigen anderen weniger bedeutsamen Vorwürfen kommen noch zwei Anschuldigungen, die in den verschiedenen Klageschriften des Konvents, die auch Angehrn unterschrieben hat, erwähnt werden. Die eine betrifft „die höchst präjudicierliche amicabilis compositio" mit dem Grafen von Öttingen-Wallerstein, die von Abt Aurelius „allen Ernstes betrieben" werde[61]. Die andere warf dem Abt vor, daß er größere Summen für Bauwerke ausgegeben habe, ohne jeweils die Zustimmung seines Konventes eingeholt zu haben; auch nehme er Gelder auf oder verleihe solche wieder und zwar ohne Wissen seines Konventes oder dessen Vertreter. Hiezu komme schließlich sein schroffes, unnahbares und verschlossenes Wesen.

---

60) Gemeint ist damit das sog. Aureliuszimmer in der sog. Prälatur mit zwei Erkern, prächtigen Stukkaturen und Deckengemälden aus dem Jahre 1746 (vgl. oben Anm. 5).

61) Angehrn meinte damit nichts anderes als die Beilegung der schon Jahrhunderte hindurch bestehenden Streitigkeiten zwischen dem Kloster Neresheim und der zuständigen vogteilichen Herrschaft der Grafen von Oettingen-Wallerstein bzw. die Ablösung dieser vogteilichen Oberhoheit durch einen staatsrechtlich gültigen Vertrag, der dem Kloster Neresheim die Unabhängigkeit von der bisherigen Vogtei und damit die Reichsunmittelbarkeit einbringen sollte, wie das zuletzt die Abtei Zwiefalten im Jahr 1751 gegenüber dem herzoglichen Haus Württemberg (vgl. K. Hausherr, Geschichte der ehemaligen Abtei Zwiefalten, Stuttgart 1887, S. 151 f.) und nach Neresheim noch im Jahr 1781 die Abtei Isny im Allgäu (vgl. P. Weißenberger, Zur Geschichte des Benediktinerklosters Isny i. A. an der Wende des 18./19. Jahrhunderts, in: Schwäbische Blätter 18/1967/S. 61) erreichte. Auch diese Intention seines Vorgängers übernahm der spätere Abt Benedikt Maria Angehrn, betrieb sie mit allem Eifer und aller Klugheit, freilich unter großen finanziellen Opfern, für sein Kloster und brachte sie im Jahr 1764 zu einem glücklichen Abschluß, womit er selbst der erste Reichsprälat von Neresheim wurde. Zur ganzen Problemlage des Prozesses s. die kurze Übersicht bei Kl. Engelhardt, Die Rechtsverhältnisse der Pfarreien des Klosters Neresheim, Kallmünz 1962, S. 54—57. — Die Vollendung des großen Kirchenbaues in Neresheim wie der Abschluß des langen Prozesses mit Oettingen-Wallerstein wurden Abt Benedikt Maria aufgenötigt. Er selbst hätte wohl beide nicht begonnen.

Nach dem eingehenden Verhör aller einzelnen Mönche konnte Abt Aurelius Braisch vor dem Vertreter des Bischofs und seinen Beratern zu allen vorgebrachten Punkten Stellung nehmen und sich verteidigen. Schließlich kam es vor dem Abgesandten des Bischofs in der Zeit zwischen dem 13.–21. Februar 1755 auch noch zu einer persönlichen Aussprache zwischen Abt Aurelius und vier Vertretern der klagenden Partei seines Konvents. Zu diesen vier gewählten Konventsvertretern gehörte trotz seiner Jugend auch P. Benedikt Maria Angehrn.

Die Folge dieser langwierigen und eingehenden, vom Bischof von Augsburg selbst angeordneten Untersuchung war, daß Abt Aurelius Braisch am 25. Februar 1755 „freiwillig amore pacis et charitatis" auf die Leitung seiner Abtei verzichtete. Die Publikation der Resignation wurde jedoch auf Geheiß des Bischofs, wohl mit Rücksicht auf den Abt selbst wie auf die vogteiliche Herrschaft, bis zum 2. Juni verschoben.

Bei der großen Rolle, die P. Benedikt Maria Angehrn im Kampf gegen Abt Aurelius Braisch gespielt hat und bei der Art der Klagen, die er gegen diesen vorbrachte, ist es um so merkwürdiger, daß 22 Jahre später, im Jahr 1777, fast die gleichen Klagen in baulicher oder wirtschaftlicher Hinsicht, ebenso was die Härte und Verschlossenheit des Charakters betrifft, dem nunmehrigen Abt und Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn selber ins Gesicht geschleudert wurden! So mußte er die bitteren Stunden, die er in seiner monastischen Jugend durch sein schroffes Vorgehen seinem damaligen Abt bereitet hatte, in seinem Alter am eigenen Leib verspüren. Tücke des Schicksals oder Rache der Geschichte möchte man es nennen, wenn nicht Gottes Vorsehung selbst hinter dem oft so eigenartigen Gang der Geschichte stünde. Auch zeigt uns gerade das Werk des Abtes Angehrn, daß auch Abt Braisch vielfach nicht anders handeln konnte und für viele seiner Handlungen entschuldbar, wenn auch nicht in allem verständlich ist[62].

II. Die Wahl Angehrns zum Abt von Neresheim (1755)

1. Resignation des Abtes Aurelius Braisch

Am 1. Juni 1755 abends gegen 1/28 Uhr traf Generalvikar Nikolaus Seiz von Augsburg, begleitet vom bischöflichen Siegler und Notar, Josef Ignaz Claus, in der Abtei Neresheim mit dem Postwagen ein. Im Konvent herrschte über das unerwartete Eintreffen der beiden Herren des bischöflichen Ordinariats große Verwunderung, zumal Abt Aurelius Braisch nicht zu Hause weilte. Er war zu einer kirchlichen Feier mit Pontifikalamt und sakramentaler Prozession in der Nachbarabtei Fultenbach bei Wertingen eingeladen. Die bei-

62) Sein Leben sollte hier nur insoweit berücksichtigt werden, als es für die Persönlichkeit und die Geschichte seines Nachfolgers von Bedeutung wurde, zumal es vielfach in nur recht wenig erhaltenen Archivalien der gegnerischen Seite ins Licht gestellt wird.

den hochw. Herren aus Augsburg wurden in Neresheim im sog. Türkensaal bewirtet und gingen dann schlafen. Da sie über Fultenbach gekommen waren, wußten sie von der dortigen Tätigkeit des Abtes Braisch[62a].

Am 2. Juni frühmorgens traf dieser in Begleitung des Abtes von Fultenbach in Neresheim ein, worauf sie in der alten Abteikirche die hl. Messe feierten. Der gesamte Konvent wurde vom Generalvikar Seiz für 1/211 Uhr in das sog. Aureliuszimmer, d. h. die Wohnung des Abtes Aurelius Braisch, eingeladen. Es muß eine große Spannung über dem ganzen Konvent gelegen haben, dem offenbar noch kein definitives Datum der Resignation seines Abtes bekannt war.

Nachdem der gesamte Konvent versammelt war, hielt Generalvikar Seiz eine Ansprache, in der er die Konventualen ermahnte, nun endlich alle Parteiungen aufzugeben und wieder eine geschlossene Einheit zu bilden. Hierauf sprach Abt Aurelius in aller Öffentlichkeit aus freiem Willen und „aus Liebe zum Frieden und im Interesse der Liebe" (amore pacis et caritatis) die Resignation auf sein Amt als Abt von Neresheim aus; zum Zeichen hiefür überreichte er dem Generalvikar die Schlüssel zur Abtswohnung.

Abt Aurelius Braisch zählte damals 63 Jahre; 16 Jahre hatte er die Abtei Neresheim geleitet. Das bedeutendste Ereignis seiner äbtlichen Tätigkeit in Neresheim war unstreitig sein Entschluß, an Stelle der romanischen, bis in die Gründungszeit seines Klosters zurückreichenden Abteikirche in der Einsamkeit der rauhen Schwäbischen Alb, die den bezeichnenden Namen „Hertveld" (Härtsfeld, hartes Feld) trägt, ein Barockmünster von gewaltigen Ausmaßen zu errichten und dafür den bedeutendsten Architekten seiner Zeit, den fürstbischöflichen Baumeister Balthasar Neumann in Würzburg, zu gewinnen, um dann der Planung und beginnenden Bauausführung fast zehn Jahre seines Lebens widmen zu können. Sein Name bleibt auf diese Weise unsterblich verknüpft mit einem der größten Bauvorhaben barocker kirchlicher Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts, mochte er auch

---

62a) Da im Jahr 1755 das Fronleichnamsfest auf den 29. Mai fiel, ist anzunehmen, daß Abt Aurelius Braisch zur Feier dieses Tages oder zur Abhaltung der Sakramentsprozession, die am darauffolgenden Sonntag, 1. Juni, in der Pfarrgemeinde von Fultenbach abgehalten wurde, eingeladen worden war. So konnte am besten der bevorstehende Tag der Resignation auch vor dem Konvent in Neresheim geheimgehalten werden. — Über die beiden Abgesandten des bischöflichen Ordinariats Augsburg vgl. Moderna ecclesia Aug. 1762 Sectio I S. 44 und Sectio II S. 13. — Ein merkwürdiges Zusammentreffen sei hier vermerkt: in Fultenbach hatte die äbtliche auswärtige pastorale Tätigkeit von Abt Aurelius Braisch (erwählt 3. März 1739) am 27. September 1739 mit einer Festpredigt anläßlich der Tausendjahrfeier dieses Klosters begonnen (s. P. Lindner, Monasticon ep. Augustani ant., Bregenz 1913, S. 74 Anm. 3); in Fultenbach fand sie auch ihren Abschluß. Beides geschah unter dem in dieser Abtei von 1723—1765 regierenden, aus Eichstätt stammenden Abt Michael Schiele, der mit Abt Heinrich Werner von Mönchsdeggingen auch Skrutator bei P. Aurelius Braischs Wahl zum Abt gewesen war!

die Schwierigkeiten der Weiterführung, Beendigung und Erhaltung des großartigen Baues nie auch nur geahnt haben!

Generalvikar Seiz nahm die Resignation, die schon Wochen zuvor für diesen Tag festgesetzt war, namens des Bischofs und des Konventes an, gab aber die Abteischlüssel sofort wieder Abt Aurelius zurück mit dem Bedeuten, daß ihm die zeitliche und geistliche Verwaltung der Abtei verbleibe bis zur Wahl und Bestätigung eines neuen Prälaten; diese Wahl wurde für den folgenden Tag festgesetzt.

Die Nachricht von der erfolgten Resignation des Abtes Aurelius Braisch wurde anschließend sofort mit dem Aufruf zur Wahl eines neuen Abtes an die Haupttüre der Abteikirche angeschlagen. Gleichzeitig wurde Subprior P. Bernhard Schneid im Auftrag des Konvents als Berichterstatter nach Wallerstein gesandt, um die dortige gräfliche Herrschaft als Inhaberin der Klostervogtei über den Vorgang der Resignation zu orientieren und von der bevorstehenden Abtswahl in Kenntnis zu setzen. Das gräfliche Haus war über das so schnelle Vorgehen des Generalvikars Seiz sehr überrascht und indigniert. Ein Zeichen dafür war, daß P. Subprior Schneid bei seiner Rückkehr am Abend dieses bedeutungsvollen 2. Juni ein formelles Protestschreiben des Grafen Philipp Karl von Oettingen-Wallerstein mitbrachte. Doch ließ sich Generalvikar Seiz dadurch nicht behindern, in seiner ihm übertragenen Aufgabe fortzufahren und sie zu einem glücklichen Abschluß zu bringen.

2. Wahl und Weihe Angehrns zum Abte

Die Wahlvorbereitungen

Am 3. Juni früh 5 Uhr sang der Konvent im Chor die vier kleinen Tagzeiten der Prim, Terz, Sext und Non. Anschließend feierte jeder Pater eine stille heilige Messe zu Ehren des Hl. Geistes um eine glückliche Abtswahl, über die nachzudenken der Konvent schon mehrere Wochen Zeit gehabt hatte, wenn er auch den Wahltag selbst erst tags zuvor erfuhr. Das Konventamt wurde mit Figuralmusik gefeiert und vom Prior des Klosters und einstigen Novizenmeister von P. Benedikt Maria Angehrn, P. Roman Baumeister, gesungen.

Am gleichen frühen Morgen des 3. Juni traf auch eine Abordnung der gräflichen Herrschaft aus Wallerstein ein, um deren Kastellansrechte anläßlich der bevorstehenden Abtswahl zu wahren. Sie bestand aus Hofrat Herrn von Marienfeld, Oberamtmann Ulrich Dillmann in Neresheim und Sekretär Bonifaz Schrod in Wallerstein. Zwar kam die gräfliche Abordnung noch vor der hl. Messe des Augsburger Generalvikars an und Hofrat von Marienfeld suchte sofort um Audienz bei ihm nach. Da der Generalvikar aber bereits zur hl. Messe angekleidet war, lehnte er einen Empfang ab. Herr von Marienfeld scheint darüber so erbost gewesen zu sein, daß er sich nach der hl. Messe nicht mehr um eine Aussprache mit dem Vertreter des Bischofs bemühte.

Die Wahlhandlung begann früh 8 Uhr im großen schönen Sommerrefektorium des Klosters, nachdem zuvor sämtliche Türen und Tore der Kirche wie des Klosters, auch das große doppeltorige Portal an der Prälatur, geschlossen und versperrt worden waren. An der Wahl nahmen folgende 25 Mönche der Abtei Neresheim als wahlberechtigt[63] teil:

1. P. Roman Baumeister, Prior
2. P. Bernhard Schneid, Subprior
3. P. Gregor Kieninger, Senior
4. P. Magnus Ster
5. P. Heinrich Finck
6. P. Ulrich Huhndorf
7. P. Modestus Hueber
8. P. Amandus Cordan
9. P. Dominikus Vögele
10. P. Thassilo Lukas
11. P. Ernst Obermiller
12. P. Leonhard Kohler
13. P. Johann Nepomuk Reißweg
14. P. Edmund Heiland
15. P. Augustin Mair
16. P. Maurus Kraft
17. P. Urbikus Faulhaber
18. P. Willibald Laber
19. P. Corbinian Gold
20. P. Benedikt Maria Angehrn
21. Fr. Aurelius Hindelang
22. Fr. Simpert Lederer
23. Fr. Michael Dobler
24. Fr. Plazidus Pfeiffer
25. Fr. Narzissus Mair[64].

Der Konvent hatte sich auf eine normale Abtswahl „per viam scrutinii" geeinigt, d. h. auf eine geheime, schriftliche Abstimmung seitens der einzelnen Wähler.

Vor Beginn der Wahl ließ Herr von Marienfeld namens seiner Wallersteinischen Herrschaft durch den Prior des Klosters Verwahrung gegen die so baldige Wahl einlegen. Doch ließ sich der Generalvikar hiedurch nicht einschüchtern. Dem Kastellan wurde vielmehr mitgeteilt, daß die Wahl unbedingt am selben Tage stattfinde, daß Herr von Marienfeld aber nicht an dieser selbst, sondern nur an den Wahlvorbereitungen im Refektorium teilnehmen könne. Daraufhin entspannen sich längere, aufgeregte Verhandlungen: Herr von Marienfeld wollte eine Verteidigungsrede zugunsten seines Grafen halten — sie wurde nicht erlaubt; seinen beiden Begleitern wurde das Betreten des Wahllokals völlig verboten; schließlich wurde Herrn von Marienfeld noch abgeschlagen, mit dem Generalvikar und den beiden Wahlskrutatoren an einem einzigen Tisch zu sitzen; vielmehr wurde für ihn in der Nähe dieses Präsidiumstisches an der Ostseite des Speisesaals ein Sessel bereitgestellt, auf dem er alsbald Platz nahm. Als Wahlskrutatoren fungierten die Äbte von Fultenbach und Mönchsdeggingen.

---

63) Zu den wahlberechtigten Mönchen zählte neben den genannten noch P. Rupert Brüderl, der Konprofeß von P. Angehrn. Da er sich zur Zeit der Abtswahl in der Salzburger Benediktinermission im Pongau und somit im Ausland befand, wurde er zur Abtswahl nicht nach Hause gerufen. Über die Benediktinermission im Pongau s. M. Sattler, Collektaneenblätter zur Geschichte der ehem. Benediktineruniversität Salzburg, Kempten 1890, S. 367 bis 398.

64) Zu diesen Wählern des Konvents kam noch die Stimme von Abt Aurelius Braisch, so daß es im ganzen 26 anwesende Wähler waren.

Auf dem Präsidiumstisch lag in der Mitte ein Missale, in dem das Johannesevangelium aufgeschlagen war, ferner ein Abtsring und die Schlüssel zur Abtei. Vor dem Tisch stand eine Kniebank für die den Eid leistenden, zur Wahl berechtigten Konventualen. Zeugen der Wahlhandlung waren die Patres Roman Sezer aus Fultenbach und Benedikt Schneid[65] aus Mönchsdeggingen. Nachdem diese mit dem bischöflichen Notar J. J. Claus vereidigt waren, ermahnte der Generalvikar den anwesenden Konvent, eine glückliche Wahl zu betätigen. Hierauf wurde der wallersteinische Kastellan, Herr von Marienfeld, durch P. Ulrich Huhndorf, Professor des kanonischen Rechts und apostolischer Protonotar, aufgefordert, das Wahllokal zu verlassen. Doch ließ er sich dazu erst auf wiederholte Mahnung, auch von Seite des Generalvikars, bewegen. Bevor er das Refektorium verließ, übergab der Generalvikar die Schlüssel des Klosters dem Großkellermeister der Abtei, P. Edmund Heiland, der diese dem wallersteinischen Kastellan aushändigte, worauf er diesen auf sein Zimmer begleitete.

Der Wahlvorgang

Alle gegenseitigen Rechte waren nun gewahrt und alle Formalitäten für eine freie und glückliche Wahl erfüllt. So konnten jetzt die einzelnen Wähler namentlich aufgerufen werden. Jeder trat nach Aufruf zur Kniebank und legte dort knieend einen Eid ab, daß er den geeignetsten Mönch zum Abt wählen wolle. Dann erhielt jeder Wähler einen Zettel, auf dem die Namen aller Wähler zu lesen waren; jeder Wähler konnte einen der aufgezeichneten Namen für die Wahl bezeichnen, sich selbst durfte er nicht wählen. Obgleich der Konvent von Neresheim schon seit Wochen um die nahe Wahl wußte, zeigte diese doch eine große Zersplitterung der Stimmen, wenn sich auch von vornherein das künftige Resultat klar abzeichnete. Es wurden deshalb nur zwei Wahlgänge notwendig, um 13 Uhr war die Wahl entschieden.

Die Stimmen beim ersten Wahlgang waren folgendermaßen verteilt:
je 1 Stimme erhielten P. Gregor Kieninger, P. Magnus Ster und P. Ernst Obermiller
2 Stimmen P. Tassilo Lukas
je 3 Stimmen P. Prior Roman Baumeister und P. Großkeller Edmund Heiland
4 Stimmen P. Subprior Bernhard Schneid
11 Stimmen P. Benedikt Angehrn.

Wenn P. Benedikt Maria Angehrn schon beim ersten Wahlgang elf von 26 Stimmen auf sich vereinigen konnte, so bot offenbar die bisherige Gegnerschaft des Abtes Aurelius, die mit Angehrn zwölf Stimmen umfaßt hatte, eine geschlossene Wahlgemeinschaft; sie hielt dem jüngsten der Patres, ihrem geistigen Führer und allem nach schärfsten Antipoden des Abtes Braisch, auch weiterhin die Treue.

---

65) Über ihn vgl. P. Weißenberger, Beiträge zu einem Profeßbuch der Abtei Mönchsdeggingen, in: SMGBO 74/1963, S. 303—305.

Als nach dem ersten Wahlgang weder Angehrn noch sonst einer der Wähler die erforderliche $^2/_3$ Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen konnte, die Wahl demnach als unentschieden den Wählern vom Generalvikar mitgeteilt wurde, baten die Wähler um öffentliche Nennung der Gewählten, und zwar mit Angabe der jeweiligen Stimmenzahl. Der Generalvikar ging auf diesen Wunsch der Wähler ein.

Nach der Namensnennung folgten innerhalb des Wahllokals lebhafte Auseinandersetzungen unter den Wählern, was nun zu tun sei. Schließlich wurde jeder einzelne Wähler vom Generalvikar um seine Meinung befragt. Das Ergebnis der Umfrage war, daß jene vier Mönche erneut zur Wahl gestellt wurden, die bisher die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Der Ausgang des zweiten Wahlganges bot folgendes Bild der Stimmenverteilung: je 1 Stimme P. Gregor Kieninger und P. Magnus Ster, 2 Stimmen P. Prior Roman Baumeister, 3 Stimmen P. Großkeller Edmund Heiland, 5 Stimmen P. Subprior Bernhard Schneid, 14 Stimmen P. Benedikt Maria Angehrn. Im zweiten Wahlgang verloren demnach Prior P. Roman Baumeister und P. Ernst Obermiller je eine Stimme, P. Tassilo Lukas seine bisherigen beiden Stimmen, während Subprior P. Bernhard Schneid eine Stimme, P. Benedikt Maria Angehrn aber drei Stimmen gewann. Da für diesen zweiten Wahlgang nur absolute Mehrheit erforderlich war und Angehrn 14 von 26 Stimmen, also etwas mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigen konnte, war er mit diesem Wahlausgang rechtmäßig gewählter Abt von Neresheim. Es war das erstemal in der langen Geschichte dieser Abtei, daß ein Ausländer und Schweizer die Geschicke des Klosters in die Hände gelegt bekam.

P. Benedikt Maria Angehrn, der noch nicht 35jährige, jüngste Priestermönch der Abtei, nahm die auf ihn gefallene Wahl an mit den Worten: „Accepto et ad pacem ac concordiam fratrum consentio."

Nun folgte das Examen über den Gewählten, wobei dieser den Wahlraum zu verlassen hatte. Alle Wähler sprachen sich in lobenswerter Weise (laudabiliter) über sein Leben und seine Sitten aus. Doch gab es auch einige weniger freundliche Bemerkungen. So meinte einer der Wähler, Angehrn sei zwar würdig, aber doch nicht so, daß man nicht noch einen finden könnte im Kloster, der mehr würdig wäre; offenbar wurde damit auf den angesehenen Subprior P. Bernhard Schneid aus Wemding angespielt. Ein anderer Wähler bemerkte, daß der Neuerwählte „tuba et fax dissensionum", also Anführer der Aufrührer im Kloster gewesen sei. Ein dritter fürchtete gar, der neue Abt wolle mehr gefürchtet als geliebt werden.

Es mochte in diesen Bemerkungen manches Körnchen Wahrheit stecken. Doch waren die vorgebrachten Bedenken nicht von solchem Gewicht, daß sie die Wahl Angehrns zum Abt hätten umstoßen können. So wurde er denn wieder in das Wahllokal zurückgerufen, worauf ihn der Generalvikar nach Ablegung des Eides ermahnte, seinem Amte Genüge zu leisten, die brüderliche Liebe ohne Unterschied der Person zu betätigen, sich zu mühen, von seinen Untergebenen mehr geliebt als gefürchtet zu werden, und vor allem seinen Mönchen durch ein Beispiel der Tugend voranzuleuchten.

Erst jetzt wurde Herr von Marienfeld wieder ins Wahllokal zurückgeführt. Der ganze Konvent wartete seiner, wo ihm dann der Generalvikar den neuerwählten Abt Benedikt Maria Angehrn vorstellte.

Wahlpublikation und Wahlkosten

Nach der Wahl zog der Konvent in die Abteikirche. Den Zug beschlossen die Äbte von Mönchsdeggingen und Fultenbach mit Herrn von Marienfeld, hinter ihnen der Generalvikar mit dem neuerwählten jungen Abt. In der Zwischenzeit waren auch die Klostertore und die Kirchentüre aufgeschlossen, die Bürgerschaft von Neresheim in die Klosterkirche gelassen und das Ergebnis der Wahl von der Kanzel verkündet worden.

In der Kirche angekommen, begab sich der Konvent in die Chorstallen. Der neuerwählte Abt nahm auf dem Faltstuhl oder Faldistorium Platz. Dieses stand auf dem Suppedaneum des Hochaltars, d. h. auf der obersten Stufe, und zwar auf der Evangelienseite. Nun stimmte der Abt von Fultenbach als erster Wahlskrutator das Te deum an. Der Generalvikar und die beiden Äbte sowie Herr von Marienfeld nahmen unterdes an Betstühlen vor dem Altar Platz. Nachdem die eine Hälfte des Dankliedes gesungen war, warf sich der neue Abt an den Stufen des Altars nieder. Erst nach Schluß des Te deum erhob er sich und wurde nun in die Abtsstalle des Chorgestühls geleitet, wo er sich niedersetzte. Dann traten die Konventsmitglieder und die „Offizianten" herzu und gaben ihm den Handkuß.

Nach Beendigung dieser Zeremonie zog man gemeinsam zur Abtswohnung in der Prälatur. Diese öffnete der Generalvikar eigenhändig, worauf er die Schlüssel zur Abtswohnung dem neuen Abt überreichte und ihm noch eine kurze Ermahnung für seine Amtsführung gab. Nach den Abteischlüsseln empfing Abt Benedikt Maria aus den Händen des wallersteinischen Kastellans auch die Klosterschlüssel, die ihm Herr von Marienfeld mit vielen guten Wünschen für eine glückliche weltliche Regierung und Verwaltung seines Klosters überreichte. Abt Angehrn bedankte sich und empfahl sich samt seinem Konvent dem Schutz und der Gnade der gräflichen Herrschaft. Nun folgte abermals der Handkuß seitens des Konvents, dem sich auch der resignierte Abt Aurelius Braisch anschloß.

Inzwischen war es Nachmittag geworden. Erst um 2 Uhr wurde im Sommerrefektorium das festliche Mittagsmahl eingenommen, wobei der neue Abt präsidierte. Es folgten sich der Reihe nach zu beiden Seiten abwechselnd zuerst zur Linken der Generalvikar, dann rechts der Abt von Fultenbach, weiterhin Herr Kastellan von Marienfeld, der Prälat von Mönchsdeggingen, Abt Aurelius Braisch, Oberamtmann Dillmann von Neresheim, P. Benedikt Schneid von Mönchsdeggingen als Zeuge der Abtswahl, der gräfliche Rat und Regierungssekretär Widemann, der Sigillifer und Notar von Augsburg, P. Roman von Fultenbach als zweiter Zeuge der Abtswahl. Während des Festmahls wurde zuerst durch den Generalvikar auf die Gesundheit des Bischofs von Augsburg, dann des neuerwählten Abtes „qua sponsi" getrunken, „und zwar unter Lösung von Stuck und Gewehr". Hier-

auf folgten Trinksprüche durch Abt Benedikt Maria Angehrn auf das Wohl der gräflichen Herrschaft wie des Generalvikars, der Äbte von Fultenbach und Mönchsdeggingen, des Herrn von Marienfeld wie des resignierten Abtes Aurelius, jeweils unter Lösung des großen wie kleinen Geschützes. Von den Patres wurde während des Essens eine musikalische Serenade aufgeführt; zwischendurch ertönten auch verschiedene Geschützsalven. Nach Aufhebung der Tafel begab sich Herr von Marienfeld alsbald auf sein Zimmer, machte dann beim Generalvikar wie dem neuen Abt seine Abschiedsbesuche, worauf er abends gegen 7 Uhr nach Wallerstein zurückkehrte. Die beiden Äbte von Fultenbach und Mönchsdeggingen fuhren mit ihren Mönchen tags darauf in ihre Klöster heim.

Welche Ausgaben für die Abtswahl des Jahres 1755 erstanden, ist uns nicht aufgezeichnet. Die offiziellen Auslagen an die Bischöfliche Kasse in Augsburg für eine Abtswahl erfahren wir indes zum Jahr 1739, als Abt Aurelius gewählt wurde. Diese Ausgaben blieben fast das ganze 18. Jahrhundert hindurch auf gleicher Höhe. Hiernach mußten bei der Wahl des Abtes Angehrn nach Augsburg bezahlt werden:
je 1 Gulden 30 Kreuzer dem Hofkaplan des Bischofs, dem Kämmerer und dem Mesner von St. Lamprecht in Augsburg = 4 fl 30 kr
je 7 Gulden dem Erbschenk, ins Speiseamt, dem Erbkämmerer, dem Erbtruchseß und dem Erbmarschall = 35 fl
je 3 Gulden dem Spitalpfleger, dem Erbkuchelmeister, der Bruderschaft von St. Mang und dem Offizial = 12 fl
10 Gulden dem Kellermeister
2 Gulden dem Fiskal
4 Gulden dem Pedell des Generalvikars
23 Gulden dem Generalvikar selbst.

Die Gesamtausgaben für die Abtswahl an die Bischöfliche Kasse in Augsburg betrugen also 90½ Gulden. Hierzu kamen im Jahr 1706 weitere 120 Gulden für „Des Herrn Ordinarii fürstl. Gnaden", was wohl auch noch im Jahr 1755 gültig war, da alle anderen Ausgaben ebenfalls erhalten geblieben waren.

Bei rund 210 Gulden Auslagen für die Abtswahl allein schon an die Bischöfliche Kurie, wozu neben den Kosten für das Festmahl wie für die Neresheimer Bürgerschaft wegen Abfeuerung der Gewehre und Geschütze noch eine Reihe von Gratifikationen für den Wallersteinischen Kastellan und seine Begleitung sowie für die beiden Wahlskrutatoren und ihre Begleiter als Wahlzeugen u. a. traten, ist es leicht zu verstehen, daß oftmalige Abtswahlen in den Klöstern des 17. und 18. Jahrhunderts wenig erwünscht und für ärmere Klöster schwer tragbar waren.

In den der Abtswahl folgenden Tagen hatte man in Neresheim außerordentlich viel zu tun, obwohl die Weihe zum Abt nicht, wie bisher vielfach üblich, am Tag unmittelbar nach der Wahl, sondern erst drei Wochen später stattfinden sollte. Besonders der Klostersekretär Johann Michael Köberle (Keberlin) kannte bei seinen vielen Schreibarbeiten kaum eine Ruhe. Er hatte vor allem den Bericht über die Resignation und die Neuwahl des

Abtes niederzuschreiben. Noch am 4. Juni ging diese Botschaft über die jüngsten bedeutungsvollen Ereignisse in Neresheim an die gräflichen bzw. fürstlichen Höfe in Baldern, Öttingen und Wallerstein. Das „Gegenkompliment" der drei herrschaftlichen Höfe geschah sofort nach Empfang des Berichts, indem Baldern seinen Hofkaplan Eberhard, Öttingen den Regierungssekretär Uz und Wallerstein den Rat und Sekretär Widemann zur Gratulation nach Neresheim sandten. — Am 4./5. Juni gingen ähnliche Mitteilungen über Resignation und Neuwahl an folgende Stifte, die fast alle umgehend sehr freundliche Glückwünsche sandten: Donauwörth Hl. Kreuz, Fultenbach, Füssen, Irsee, Kaisheim, Kirchheim, Maria Medingen, Oberelchingen, Obermarchtal, Ochsenhausen, Ottobeuren, Roggenburg, St. Michael zu den Wengen in Ulm, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Ursberg, Wettenhausen, Wiblingen, Zwiefalten. Welche Gründe bei der Auswahl dieser Klöster bestimmend waren, ist nicht recht ersichtlich. Es sind vor allem die Abteien im Bistum Augsburg, dazu einige Nachbarklöster, während einige entlegenere Stifte des Benediktiner- oder Prämonstratenserordens wie der Augustinerchorherren vielleicht mit Rücksicht auf ihre Vertretung auf der Schwäbischen Prälatenbank gewählt wurden. — Weiterhin ging die Nachricht von der Abdankung und Neuwahl eines Prälaten in der Abtei an die dem Kloster wohlgesinnten benachbarten Barone v. Tänzl zu Trazberg in Oberbechingen, von Reichlin-Meldegg in Trugenhofen/Ziertheim und von Schwarzach in Ellwangen. Schließlich teilte Abt Angehrn selbst seine Wahl am 5. Juni Herrn Fiskal Bernhard von Hornstein in Augsburg mit[66] und bat um dessen Wohlwollen für die Zukunft. Horn-

66) Daß Abt Benedikt Maria seine Wahl auch seinem Vetter P. Beda Angehrn in St. Gallen oder seiner Familie in Hagenwil mitteilte, war zwar bisher nicht festzustellen, ist aber als sicher anzunehmen. Ob P. Beda zur Abtsweihe seines Vetters nach Neresheim reisen durfte, wissen wir vorläufig auch nicht. Doch erbat Abt Benedikt Maria am 5. Juli 1755 seinen Vetter als Festprediger zum Rosenkranzfest in Neresheim, d. h. zum 3. Oktober 1755; ein Pater von St. Gallen als Mitbruder und der Pfarrherr von Hagenwil sollten ihn nach dem Wunsch des Abtes Benedikt Maria begleiten. Abt Cölestin Gugger von St. Gallen schlug jedoch diese Bitte am 19. Juli 1755 für das Jahr 1755 ab mit dem Hinweis, daß P. Beda Angehrn am 4. Oktober (Fest des hl. Franziskus von Assisi) als Beichtvater der Schwestern in Notkersegg/St. Gallen seines Amtes walten müsse, während der bisherige Pfarrherr von Hagenwil Kammerer und Pfarrer zu Steinach geworden wäre. Abt Cölestin von St. Gallen vertröstete Abt Benedikt Maria von Neresheim auf das kommende Jahr (St. Gallen, Stiftsarchiv Bd. 764 S. 530—534). Die Reise von P. Beda Angehrn nach Neresheim verschob sich aber bis 1759. Nach dem Tagebuch des Abtes Cölestin (zum 30. September 1759) schiffte sich P. Beda am 1. Oktober 1759 in Rorschach nach Neresheim ein, um hier am Rosenkranzsonntag zu predigen. Abt Cölestin bemerkt zu dieser Reise: Ist ein sehr weiter weeg, hab aber ein solches dem neuen H. Prälat, so öfters darum angehalten, nit absein wollen, weilen er ein Angehrn von Hagenwyl und mit P. Beda patruelis ist, *auch vor diesem in St. Gallen als togatus gestanden.*" Hiemit weist Abt Cölestin ausdrücklich nach, daß der

stein sandte alsbald herzliche Segenswünsche, dazu ein wohl auf Bitten Angehrns in Augsburg gefertigtes Abtssiegel, wofür er 23 Gulden ausgelegt hatte. Am 8. Juni dankte Abt Angehrn für die Sendung. Er bezahlte dafür in großzügiger Weise 25 Doppelkarolinen, dazu noch 35 Gulden für Reisekosten anläßlich der Visitation vom Februar 1755. Letztere Summe hatte aber Hornstein bereits von Abt Aurelius[67] empfangen, wie sich später herausstellte.

Am 5. Juni verfaßte auch, noch in Neresheim weilend, der Generalvikar seinen Bericht über den Verlauf der Abtswahl und sandte ihn an seinen Bischof nach Dillingen. In diesem Bericht wird der neuerwählte Abt Angehrn als „einer der vornehmsten (wichtigsten oder bedeutendsten) der (gegen Abt Aurelius) klagenden Partei" bezeichnet. Damit wollte der Generalvikar wohl seine Verwunderung über den Ausgang der Abtswahl zum Ausdruck bringen, vielleicht auch den Bischof auf die schwierigen Verhältnisse in Neresheim hinweisen. Schon am 11. Juni bestätigte Bischof Josef die Wahl. Bevor dann der Generalvikar von Abt Angehrn sich verabschiedete, bat dieser noch, wie das bei Abtswahlen Brauch war, für zwei seiner Konventualen um die Erlaubnis, von den dem Bischof reservierten Sünden im Beichtstuhl absolvieren zu dürfen, welche Gnade Generalvikar Seiz sofort gewährte.

Weihe zum Abt

Bevor Generalvikar Seiz nach Augsburg zurückkehrte, ersuchte ihn Abt Angehrn, zu vermitteln, daß seine Weihe zum Abt am 24. Juni, dem Fest Johannes d. Täufers, stattfinden könne[68]. Dieser Wunsch ging in Erfüllung. Am 20. Juni kündigte der Weihbischof von Augsburg, Graf Adelmann von

---

junge Franz Josef (Benedikt Maria) Angehrn einst die Klosterschule in St. Gallen besucht hatte. Nach weiteren Aufzeichnungen des Abtes Cölestin (St. Gallen, Stiftsarchiv, Handbüchlein S, S. 2 und S. 8) wurde P. Beda mit einem Bedienten (d. h. nicht mit einem begleitenden Mitbruder) nach Neresheim gesandt, „allda zu predigen". Die ganze Reise kostete 118 Gulden 13 Kreuzer (was wohl Abt Benedikt Maria Angehrn bezahlte). Als Entgelt für die Festpredigt überreichte P. Beda nach seiner Heimkunft am 19. Oktober 1759 seinem Abt 22 Gulden 30 Kreuzer. Die ganze Reise des P. Beda Angehrn von St. Gallen nach Neresheim und zurück dauerte somit rund drei Wochen. Ob P. Beda über seine Reiseerlebnisse auch ein Tagebuch anlegte, war bisher nicht ausfindig zu machen.

67) Möglicherweise hatte Abt Aurelius keinen Beleg über die Bezahlung dieser Visitationskosten in der Abtei zurückgelassen. Oder mochte Abt Benedikt Maria seinen Vorgänger darüber nicht fragen, was verständlich wäre?

68) Ob Abt Benedikt Maria Angehrn mit diesem Weihetag den etwaigen Namenstag seines ertrunkenen Vaters *Hans* Jakob Angehrn ehren wollte? Oder hatte er erfahren, daß der Weihbischof von Augsburg zum genannten Datum durch den Grafen von Oettingen-Wallerstein nach Dorfmerkingen auf dem Härtsfeld unweit Neresheim gebeten worden war?

Adelmannsfelden, sein Kommen zur Abtsweihe für den 23. Juni abends an. Sie fand dann tags darauf, am Fest Johannes des Täufers, in der alten Abteikirche von Neresheim statt. Nähere Berichte darüber waren bisher nicht aufzufinden. Mit der Abtsweihe verband der Weihbischof am 25. Juni die Firmung zahlreicher Kinder und erwachsener Personen, die bis aus dem Ries herüberkamen. So sandte auch Regierungsrat Johann Baptist Widemann von Wallerstein zwei seiner Kinder zur Firmung und bat Abt Benedikt Maria, beiden Kindern, wenn möglich selbst, bei der Firmung „die Binden umzulegen", d. h. Firmpate zu machen, was Abt Angehrn, wie noch in späteren Jahren bei anderen ähnlich gelagerten Fällen, gerne tat. Am 26. Juni nahm Weihbischof Adelmann die Weihe der erweiterten Pfarrkirche von Dorfmerkingen, einer Patronatskirche der Grafen von Wallerstein, vor. Er fuhr mit einigen Klosterpferden dorthin. Abt Benedikt Maria begleitete dabei den Weihbischof mit einigen seiner Mönche.

Anläßlich der Weihefeierlichkeiten scheinen auch in der Abtei Neresheim selbst einige äußere Festlichkeiten stattgefunden zu haben. Vielleicht weist in diesen Zusammenhang ein Schreiben des Abtes Angehrn vom 10. August 1755 an Herrn Fiskal von Hornstein in Augsburg. Er dankt darin, daß Bischof Josef von Augsburg „die offerierte Theses canonicas gnädigst angenommen" habe und als seinen Vertreter Herrn von Hornstein nach Neresheim senden wolle. Angehrn bat gleichzeitig Hornstein, die Zeit der Disputation zu bestimmen und in der Abtei als Gast verweilen zu wollen. Offenbar sollte demnach im Kloster Neresheim eine feierliche Disputation aus dem Kirchenrecht stattfinden, wozu die Thesen, in feinster Weise auf Atlas gedruckt, dem Bischof von Augsburg als Huldigung und Dank angeboten worden waren. Herr von Hornstein sollte bei der Disputation wohl den Vorsitz führen; die Verteidigung der Thesen wird der damalige Vertreter des Kirchenrechts an die theol. Klosterschule zu Neresheim, P. Ulrich Huhndorf, übernommen haben.

Den Abschluß der Weihefeierlichkeiten bildeten eine Reihe von Antrittsbesuchen, die Abt Angehrn nach Abfahrt des Herrn Weihbischofs bei den herrschaftlichen Höfen von Baldern, Oettingen und Wallerstein machte. War es ihm doch von Anfang an ein Herzensanliegen, mit den genannten Höfen in Sachen der bisherigen Klostervogtei — wie es schon sein Vorgänger geplant und in die Wege geleitet hatte — zu einem baldigen friedlichen Vergleich zu kommen, obwohl er dieses Vorhaben des Abtes Aurelius diesem ursprünglich stark verübelt zu haben scheint, wie seine Aussagen bei den vorausliegenden Visitationen dartun. Rache der Geschichte! Gerade dies war einer der Klagepunkte auch gegen Abt Angehrn, als zwei Jahrzehnte später wieder einmal ein Teil der Mönche von Neresheim wider ihren Abt sich erhob.

3. Das Wappen des Abtes Angehrn

Es ist seit vielen Jahrhunderten Brauch und Recht der Äbte, sich ein persönliches Wappen zuzulegen und dies in ihrem Abtssiegel zu führen. Eben-

so ist die Führung eines Wappens in vielen alten adeligen und vornehmen, aber auch in gut-bürgerlichen Familien Jahrhunderte hindurch festzustellen.

So läßt sich auch für die Familie der Angehrn wenigstens seit 1670 ein Familienwappen nachweisen. Es ist allerdings in keiner Originalurkunde, sondern nur in einer Abschrift aus späterer Zeit erhalten, weshalb unsere Kenntnis über das ursprüngliche Wappen der Angehrn noch dunkel bleibt. Das erste Originalsiegel eines Angehrn, das uns erhalten ist, datiert aus dem Jahr 1737. Es ist von dem Hagenwiler Richter und Ammann, Hans Jakob Angehr (gest. 1758) gebraucht. Dieser steht in keiner engeren Verwandtschaft zur alteingesessenen Hagenwiler Familie Angehrn, der die Äbte Benedikt Maria und Beda Angehrn angehören. Das Wappen des Hans Jakob Angehr, das als Stammwappen zu betrachten und vom heraldischen Standpunkt aus wegen seiner Einfachheit allen übrigen Angehrnwappen vorzuziehen ist[69], zeigt auf einem Dreiberg drei Ähren; die Farben dieses Wappens sind unbekannt. Wenige Jahre später, im Jahr 1743, siegelt der Vater des späteren Fürstabtes Beda den sog. Novizenbrief für seinen Sohn mit einem steigenden Hund, der in der rechten Pfote ein Kreuz trägt. Auch hier sind keine Farben ersichtlich.

Als P. Benedikt Maria Angehrn zum Abt von Neresheim erwählt wurde, mußte er sich der Tradition gemäß ein Wappen zulegen. Da er es in seiner Familie bzw. in der Sippe Angehrn bisher am weitesten gebracht hatte, wurde sein Entscheid in dieser Angelegenheit für die ganze Familie der Angehrn bedeutsam; sein Wappen wurde nämlich in Zukunft von der gesamten Angehrnfamilie übernommen, wenn sich auch hin und wieder kleine Änderungen bemerkbar machen.

Nach dem schweizerischen Familienbuch[70] zeigt es „in Blau eine silberne aufrechte Spitze, darin auf grünem Dreiberg eine grüne Tanne, beseitet von zwei goldenen Flügeln, überragt von drei goldenen Sternen im Schildhaupt".

Die vorliegende Beschreibung stimmt mit den in Neresheim wiederholt vorkommenden Wappen des Abtes Angehrn nicht immer ganz überein. So findet sich Angehrns Wappen in vornehmster Ausführung im Schlußstein der Fensterleibung über dem Hauptportal der Abteikirchenfassade zu Neresheim. Es ist in Stein gehauen, Farben fanden keine Verwendung. Der Wappenstein ist sicher noch vor dem Jahr 1764 angefertigt. Er weist nämlich in der Bekrönung wohl einen beflügelten Engelskopf samt Abtsstab, nicht aber das Schwert auf. Dieses führte Abt Angehrn vom Jahre 1765 an als Zeichen der Reichsunmittelbarkeit und des Besitzes der hohen Gerichtsbarkeit in seinem Siegel, nachdem er im Jahre 1764 den so lange geführten Prozeß mit der Vogteiherrschaft der Grafen von Oettingen-Wallerstein zu einem glücklichen Ende geführt und so Sitz und Stimme im schwäbischen Reichsprälatenkollegium erlangt hatte. Der eben genannte Wappenstein über dem Kirchenportal weist in der Mitte eine Palme auf einem Hügel auf, zu ihren

69) So Zwicky S. 66 f.

70) Ebenda S. 66, s. auch Weißenberger, Baugeschichte S. 172 n. 32 und Anm. 413.

Seiten zwei Flügel, darüber im Schildhaupt drei Sterne in geknickter Linie. — Auf dem in Neresheim befindlichen Ölgemälde des Abtes Angehrn, das vielleicht vom großen Barockmaler der Fresken in der Neresheimer Abteikirche, Martin Knoller von Steinach in Tirol, stammt, und etwa in die Jahre 1771/75 zu setzen wäre, d. h. den etwa 50jährigen Abt Angehrn darstellt, ist sein Wappen rechts oben in Farben angegeben. Es weist hier unter blauem Schildhaupt mit drei goldenen Sternen in gerader Linie eine aufrechte silberne Spitze in rotem Feld auf, in der silbernen Spitze auf grünem Dreiberg eine grüne Tanne, in den beiden roten Seitenfeldern goldene Flügel. — Die gleiche Farbenverteilung (blaues Schildhaupt, rotes Feld, Sterne und Flügel in Gold, Spitze in Silber) läßt sich auch in der Gestaltung der in Neresheim vorkommenden Siegel des Abtes Angehrn erkennen. Die drei Sterne im Schildhaupt sind bald in gerader Linie angeordnet, bald steht der mittlere Stern höher als die beiden seitlichen Sterne. — Das Wappen des Abtes Angehrn findet sich ferner innerhalb der von ihm vollendeten Abteikirche, und zwar ziemlich unauffällig im Chorabschluß über dem Zifferblatt der Kirchenuhr; das Wappen ist nur ganz leicht getönt, so daß es kaum bemerkt wird; der Baum in der Mitte scheint eine Tanne darzustellen. Ein weiteres Wappen Angehrns an irgend einer seiner vielen Bauten ist mir nicht bekannt geworden. — Schließlich ist Angehrns Wappen noch auf der großen Äbtetafel (90 cm lang, 45 cm breit) zu sehen, die der Neresheimer Konventuale P. Johann Evangelist Reiter, der spätere Pfarrherr und Erbauer der Barockorgel in Auernheim unweit Neresheim, im Jahr 1792 anläßlich der Weihe der Abteikirche im Druck erscheinen ließ, wobei er die Wappen der Äbte als kleine Kupferstiche beigab. Auch hier sind die oben wiedergegebenen Farben kenntlich gemacht; statt des Dreibergs ist nur ein Berg mit einer Tanne festzustellen.

In der alten Bibliothek der Abtei Neresheim befindet sich noch ein Kupferstich mit dem Bild des Fürstabts Beda Angehrn von St. Gallen aus dem Jahr 1774[71]. Das rechts oben beigegebene Wappen ist geviertet. Feld 3 enthält das Familienwappen bzw. persönliche Abtswappen. Es ist in den Farben etwas anders als das Wappen seines Vetters in Neresheim. Es zeigt in blauem Schildhaupt 3 silberne Sterne, darunter blaues Feld mit silberner aufrechter Spitze, darin auf grünem Dreiberg eine grüne Palme, in den Seitenfeldern goldene Flügel[72].

---

71) Größe 56 × 44 cm. Unterschriften der Künstler: „Pietro Yberti Valenti pinxit anno 1768. — Joan. Franc. Roth sculpsit Rosaci (Rorschach) anno 1774."

72) Die Palme ist ähnlich gestaltet wie am Schlußstein über dem Hauptportal der Abteikirche zu Neresheim. Auf vorstehendes Wappen des Fürstabts Beda wird sich wohl Zwicky (s. Anm. 70) beziehen. — Nach P. Staerkle, Zur Chronik der Familie Angehrn von Hagenwil und Muolen (Maschinenschrift, im Besitz des Verfassers und Stiftsarchivars von St. Gallen, S. 48) hatte 1769, 2. Dezember auch der Gerichtsammann von Hagenwil, Benedikt Angehrn, in seinem Siegel die Tanne auf einem Dreiberg, flankiert von zwei Flügeln und überragt von drei Sternen im Schildhaupt, übernommen.

Über den Sinn des Wappeninhalts der beiden Äbte Angehrn ließ Ernst Dominikus Mayer, Pfarrherr in Ohmenheim bei Neresheim und seinem Patronatsherrn, Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn freundschaftlich eng verbunden, im Jahr 1767 – anläßlich der Wahl von P. Beda Angehrn zum Fürstabt von St. Gallen und zugleich zur Erinnerung an den 12. Gedenktag der Weihe von P. Benedikt Maria Angehrn zum Abt von Neresheim – eine Druckschrift erscheinen[73] mit dem Titel: „Explicatio mystica insignium S.R.J.P. Bedae I. Sancti Galli et S. Joannis abbatis et Benedicti M.S.R.J. Praelati imp. mon. Neresheimensis". Nach dieser lateinischen Schrift, deren Inhalt wohl sicher von Abt Benedikt Maria selbst inspiriert, jedenfalls sicher begutachtet wurde, ist auf dem Dreiberg eine Palme zu sehen als Symbol der Gerechtigkeit. Die drei Berge deuten auf die heimatlichen Berge um Hagenwil. Die beiden Flügel bedeuten die Gottes- und die Nächstenliebe. Es sind weiße Flügel des Pelikans, der sich für seine Jungen opfert wie der Abt für sein Kloster. Mittels der Flügel erhebt sich die Seele zu den Sternen. Den drei Sternen entsprechen drei Aufgaben der Äbte: leuchten, vorstehen und nützen (praesunt ut prosint). Die drei Sterne können auch als die drei göttlichen Tugenden oder als das Symbol der Vollkommenheit verstanden werden[74].

4. Abt Angehrns Verhältnis zu seinem Vorgänger

Die Lage der resignierten Äbte, besonders wenn diese Resignation mehr oder weniger wie bei Abt Braisch erzwungen war, war in den vergangenen Jahrhunderten nicht immer sehr angenehm. Sie hing meist völlig vom zuständigen Bischof und dessen Anordnungen bzw. vom Verhalten, d. h. dem mehr oder minder großen Entgegenkommen der nachfolgenden Äbte ab, zumal die resignierten Prälaten fast immer im eigenen Kloster verblieben.

Wie sich die Verhältnisse in Neresheim zwischen dem abgedankten Abt Aurelius und seinem bisherigen Konvent bzw. seinem jungen Nachfolger, Abt Benedikt Maria Angehrn, entwickelten, ist nicht ganz durchsichtig. Es scheint nicht ohne Schwierigkeiten abgegangen zu sein.

Jedenfalls bat Abt Aurelius Braisch am 5. Juli 1755 um die Gewährung einer festen jährlichen Einnahme (Deputat). Er berief sich dabei sowohl auf die Statuten der Augsburger Benediktinerkongregation vom Hl. Geist[75] wie auf zwei Reskripte des Augsburger Generalvikars vom 10. und 20. Juni 1755. Im einzelnen ersuchte Abt Aurelius:

---

73) Folio, 22 S. Papier. Dillingen 1767, J. L. Brönner. Erhalten in der alten Bibliothek der Abtei Neresheim unter der Signatur: V 599.

74) Diese Erklärung des Bildinhalts des Wappens zeigt, daß Abt Benedikt Maria Angehrn wie wohl auch Pfarrer Mayer in Ohmenheim in der geistlichen Symbolik, die in der Barockzeit allüberall ihre Triumphe feierte, recht gut zu Hause war.

75) Pars II cap. 1 § 3 De abbatibus resignatis vel praelatura sese abdicantibus n. 3 (Exemplar in Abschrift in der Bibliothek der Abtei Neresheim 8° Jus 90/A 234 S. 38 f.).

1. wegen Abnahme seiner körperlichen Kräfte um Freiheit vom Chorbesuch;
2. wegen seines langsamen Essens, da er keine Zähne mehr habe, um Freiheit vom gemeinsamen Tisch, um so niemand zur Last zu fallen;
3. aus dem gleichen Grunde auch um Freiheit vom Tisch der Gäste, wofür er als weiteren Grund anführt: „et ut solitudine mihi perdilecta quietius frui valeam"[75a];
4. um ein jährliches Deputat von 100 Gulden, die er für Almosen, kleine Geschenke sowie für kleinere Ausgaben, z. B. Zucker, Tee, Kaffee, Tabak, Arzneien (acidulis comparandis) verwenden möchte, ferner um 50 Gulden für notwendige Kleider;
5. schließlich ersucht Abt Aurelius um den Erweis der brüderlichen Liebe, ferner, all die Streitpunkte der vergangenen Jahre zu vergessen und wieder eine klösterliche Gemeinschaft voll des Friedens und der Liebe zueinander zu bilden. Er schreibt zu diesem Punkt: „Quemadmodum ultro ex amore pacis et charitatis resignavi abbatiam, sic etiam quaero reciprocum pacis studium, ut contra invicem dicta, scripta et acta rescindantur, comburantur ac aeternae dentur oblivioni. Hisce contentus ero talemque me exhibebo, ut singuli mecum contenti esse possint."[75b]

Am 14. Juli 1755 wurde über das Schreiben und die Bitten des Abtes Aurelius im Konvent des Klosters Neresheim beraten. Während eine Reihe von Patres die Bitte um ein jährliches Deputat von 150 Gulden teils ganz ablehnten, teils weniger geben wollten oder genaue Rechnungsablage forderten, war Abt Benedikt Maria Angehrn großzügig genug, der Bitte seines Vorgängers um ein jährliches Deputat von 150 Gulden ohne weiteres voll und ganz und ohne jegliche Bedingung zu entsprechen. Dieses Entgegenkommen wurde belohnt. Denn die Abtei hatte diese Ausgabe nur recht kurze Zeit zu leisten, da Abt Aurelius Braisch schon zwei Jahre nach seiner Resignation, am 9. Dezember 1757, im Alter von 64 Jahren starb.

Auch jetzt zeigte sich Abt Angehrn von seiner großzügigen Seite. Es war ihm ein wirkliches Anliegen, das Begräbnis seines Amtsvorgängers „außerordentlich proprement gehalten" zu wissen, wofür er alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel aufbot. Die Beerdigung mit feierlichem Trauergottesdienst, ebenso den sog. Siebenten (Trauergottesdienst) hielt der Abt der Nachbarabtei Mönchsdeggingen, Michael Dobler[76]. Für den Dreißigsten war

---

75a) Zu deutsch: „auch um die von mir so geliebte Einsamkeit ruhiger genießen zu können."

75b) Zu deutsch: „Wie ich aus Liebe zum Frieden ohne weiteres auf die Abtei verzichtete, so erbitte ich Eifer für den Frieden als Gegengabe. Alle gegen einander gerichteten Worte, schriftlichen Aufzeichnungen oder Akten sollten zerrissen und verbrannt werden und für immer vergessen sein. Hiemit selbst zufrieden werde ich mich so benehmen, daß auch jeder (Mitbruder in der klösterlichen Gemeinschaft) mit mir zufrieden sein kann."

76) S. Anm. 48a.

Abt Michael Schiele von Kloster Fultenbach[77] eingeladen. Wegen allzu schlechten Wetters konnte er aber nicht kommen, so daß Abt Benedikt Maria Angehrn selbst diesen letzten und meist pompösesten Trauergottesdienst für seinen Vorgänger hielt; eine Predigt auf den Heimgegangenen fand allerdings nicht statt, da das nur bei regierenden Äbten, nicht bei resignierten, in Übung war[78]. Anläßlich des Todes seines Vorgängers ließ Abt Angehrn auch eine ausführliche Totenrotel erscheinen, in der er mit dem Lob auf Abt Braisch nicht kargt. Außerdem schrieb er für die Zukunft seiner Abtei die Weisung nieder: „Si abbas est resignatus, tunc abbas regens in Mantel und Flor gehet zu Opfer."

5. Beziehungen Angehrns zu seiner schweizerischen Heimat

Mit Abt Benedikt Maria Angehrn kam der erste Schweizer als erster und letzter Ausländer auf den Abtsstuhl in Neresheim. Man hat die Wahl eines Ausländers damals gewiß nicht so stark als Merkwürdigkeit empfunden, wie wir das wohl heute tun würden. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation umfaßte zwar damals nicht mehr die Schweiz im streng politischen Sinn. Wohl aber stand sie geistigerweise, besonders in ihren an Rhein und Bodensee liegenden nördlichen Randgebieten in weitgehendem Maß noch mit ihm in Verbindung und unter seinem Einfluß. Das wird gerade in den überaus zahlreichen Besuchern der Jesuitenuniversität Dillingen aus nordschweizerischen Geschlechtern, Abteien und Klöstern spürbar. Das Bistum Konstanz hat sich dabei als wertvolles Bindeglied zwischen dem alten Reich und dem neuen helvetischen Bund bewährt, da es sich über beide bis zum Untergang des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation und seiner selbst erstreckte. Zudem waren die nationalen Gegensätze der deutschen Landschaften noch nicht so ausgeprägt wie heute. Überdies gehörte ein Großteil der Schweiz zum Bistum Konstanz, das sich weit nach Norden über die Donau bis in die Nähe der Abtei Neresheim ausdehnte. Schließlich sandte sie eine überaus große Anzahl ihrer studierenden Jugend in die der Abtei Neresheim benachbarten Universitätsstadt Dillingen. So waren Klostereintritte von jungen Schweizern in süddeutschen Klöstern leicht möglich, wie auch noch heute Mönche und Nonnen nicht allzu selten in schweizerischen Klöstern aus schwäbisch-bayrischen Orten anzutreffen sind.

Besuche Angehrns in der Schweiz

Daß Abt Benedikt Maria Angehrn auch nach seiner Wahl zum Abt von Neresheim noch in mannigfacher Beziehung zu seiner alten, aber weit entfernten Heimat verblieb, ist begreiflich. Doch scheint er nicht allzu oft die Gelegenheit gehabt zu haben, während seiner 32jährigen Regierungszeit sein schönes Vaterland wiederzusehen. Wie zwölf Jahre vergangen waren

77) Über ihn s. Anm. 62a; ferner Jahrbuch Hist. Verein Dillingen 28/1915, S. 267—283.

78) Weißenberger, Michael Dobler S. 418 Anm. 105.

(1740/52), bis er — soweit wir wissen— als Mönch von Neresheim erstmals seine teure Heimat besuchte, so vergingen abermals 11 Jahre nach seiner Wahl zum Abt, ehe er wieder heimatlichen schweizerischen Boden betreten konnte.

Es war am 28. April 1763 abends, als Abt Benedikt Maria, von Neresheim kommend, in St. Gallen eintraf. Abt Cölestin von St. Gallen berichtet dazu in seinem Tagebuch[78a], daß er mit Abt Angehrn „zue Nacht an der Tafel gespisen" hätte. Tags darauf kehrten die auswärts tätigen und „wegen dem Capitulo alhier" anwesenden Patres von St. Gallen auf ihre Wirkungsstätten zurück. Nur P. Beda Angehrn, Statthalter zu St. Johann, blieb in St. Gallen „zur Aufwarth des Herrn Prälat von Neresheim" zurück, „mit welchem er geschwistert-kind ist". Zum 30. April berichtet Abt Cölestin, daß er an diesem Tag „mit H. Prälat (Benedikt Maria) *vieles geredt;* abendts hab dise zwey tag nit an der taffel gespisen, sondern P. Decanum an meiner statt dahin verordnet". Am Sonntag, den 1. Mai, dem Fest der Apostel Philipp und Jakob, durfte Abt Benedikt Maria Angehrn in der Stiftskirche zu St. Gallen das Pontifikalamt halten. Nach der Mittagstafel verreiste Abt Angehrn nach Hagenwil, wohin ihn P. Statthalter Plazidus und sein Vetter P. Beda begleiteten. Dort sollten sie „in dem Schloß zu Hagenwyl logieren".

In den folgenden 24 Jahren bis zu seinem Tod wird dann noch von fünf weiteren Fahrten des Abtes Angehrn in die Schweiz berichtet. Auf allen fünf Reisen kam auch seine Eigenschaft als Reichsprälat zum deutlichen Ausdruck. Die erste und wohl bedeutendste dieser fünf Fahrten in die Schweiz fand im Herbst 1767 statt, und zwar anläßlich der Weihe seines zum Fürstabt von St. Gallen erwählten Vetters, P. Beda Angehrn. Während dessen Wahl bereits am 11. März 1767 stattgefunden hatte, sollte die Weihe zum Abt erst am 8. September durch den päpstlichen Nuntius der Schweiz, Aloysius Valenti Gonzaga, vorgenommen werden. Die festlichen Vorkommnisse[79] umfaßten für Neresheim drei bedeutsame Ereignisse, nämlich den Gratulationsbesuch von P. Prior Urbikus und P. Großkeller Edmund von Neresheim im Auftrag und Namen ihres Abtes Benedikt Maria Angehrn beim neuerwählten Fürstabt Beda Angehrn in St. Gallen in den Tagen vom 19.—31. März, den Besuch des Reichsprälaten Benedikt

---

78a) St. Gallen, Stiftsarchiv Bd. VII 1760/63 S. 363. Welches der eigentliche Zweck der Reise in die Schweiz und welches der Inhalt der langen Gespräche oder Verhandlungen zwischen den beiden Äbten von St. Gallen und Neresheim war, erfahren wir leider nicht. Möglicherweise suchte Abt Angehrn in Sachen des vor dem Abschluß stehenden Prozesses mit Oettingen-Wallerstein Geld in St. Gallen aufzunehmen.

79) Über die ganzen Weihefeierlichkeiten, über die Fahrt des Abtes Benedikt Maria nach St. Gallen und des Fürstabtes Beda nach Neresheim und alle dabei vorkommenden Ereignisse berichtet auf Grund der St. Galler Tagebücher sehr anschaulich P. Volk in seinem Aufsatz „Festlicher Besuch und Gegenbesuch zu St. Gallen und Neresheim" in: Bened. Monatsch. 11/1929, S. 39—50.

Maria Angehrn selbst in St. Gallen in der Zeit vom 4.–18. September anläßlich der Weihe Beda Angehrns zum Abt, und endlich den Gegenbesuch des Fürstabts Beda Angehrn von St. Gallen im Reichsstift Neresheim in der Zeit vom 25. September bis 7. Oktober 1767.

Ein zweiter Besuch des Reichsprälaten Benedikt Maria Angehrn in der Schweiz fällt in die Zeit vom 12.–18. September 1771. In diesen Tagen wollte Abt Benedikt Maria seinen Vetter Fürstabt Beda zum Kauf der Herrschaft Illereichheim (Illereichen) bei Ochsenhausen überreden. Diese Herrschaft befand sich im 18. Jahrhundert im Besitz der Grafen Limburg-Styrum. Der Kauf der Herrschaft durch Fürstabt Beda kam indes nicht zustande. Dafür ging sie im folgenden Jahr 1772 um den ansehnlichen Kaufpreis von 450 000 Gulden an den Reichsritter Freiherrn von Palm über, der sie im Jahr 1788 um die Summe von 750 000 Gulden an Fürst Josef von Schwarzenberg verkaufte. 1828 kam sie an den ehemaligen Minister Graf von Montgelas, 1834 an den bayrischen Staat[80].

Den nächsten Besuch stattete Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn seiner schweizerischen Heimat im Jahr 1772 ab, als er mit seinem Vetter, Fürst-

---

80) So nach Mitteilung des Wttbg. Staatsarchivs vom 10. Dezember 1956. Vgl. an Literatur zu Illereichen auch Jahrbuch Hist. Ver. Dillingen 69/1967, S. 110 und Schwäbische Kunde Bd. 1, Memmingen 1966, S. 24 ff. Im ersten Band der Tagebücher von Fürstabt Beda Angehrn (St. Gallen, Stiftsarchiv, S. 489 bis 492) finden sich über die zwischen den Äbten Benedikt Maria und Beda gepflogenen Unterhaltungen betr. Illereichen folgende Aufzeichnungen: Am 11. September 1771 abends kam Abt Benedikt Maria in Rorschach an (neben dieser Notiz findet sich ein durchgestrichener Satz des Inhalts „welchen dan gar nit erwarthet"). Tags darauf vormittags traf er in St. Gallen ein, wo er seinem Vetter Abt Beda „eine Herrschaft antragete, Illeraichen genannt, ohnweit Oxenhausen". Am 13. gingen die Verhandlungen weiter. Von Seite des Stifts St. Gallen waren Fürstabt Beda, P. Dekan, P. Statthalter von Rorschach und Offizial P. Iso Walser zugegen. Abt Benedikt Maria suchte Fürstabt Beda und seine Mönche „auf alle weis zu persuadirn, selbige Herrschaft zu kaufen". Fürstabt Beda kam noch zu keiner Entscheidung. Er bemerkt: „Ich kann kein resolution geben. Nur sagte ich mit den Meinigen, ich müßte vorhero sehen, wo Gelt zu bekommen wäre, alsdann wollte ich die sach venerabili capitulo vortragen." Um 11 Uhr reiste Abt Benedikt Maria nach Einsiedeln ab, wohin ihn P. Honorat von St. Gallen begleiten durfte. Nach fünf Tagen, am 18. September, kehrte der Reichsprälat Benedikt Maria von Einsiedeln nach St. Gallen zurück. In den folgenden Tagen des 19.–22. September waren die beiden Äbte mit den genannten Mönchen von St. Gallen „occupiert mit Untersuchung der Einkünften und anderer Sachen die Herrschaft Illeraichheim belangend". Am 23. September hielt Fürstabt Beda mit sieben Kapitularen seines Stifts eine abschließende Beratung über den Ankauf der genannten Herrschaft. Sie gaben eine bedingte Zusage, „daß man die Herrschaft untersuche und sich in etwas einlassen könne ad ratificationem capituli". Man wollte demnach zuerst das Herrschaftsgebiet an Ort und Stelle besichtigen, um dann dem Kapitel des Stifts einen begründeten Vorschlag machen zu können. Fürstabt Beda be-

abt Beda von St. Gallen, an der Übertragung des römischen Katakombenheiligen Benediktus (!) in seine heimatliche Pfarrkirche zu Hagenwil teilnahm. Diese Übertragung wurde am 11. Oktober 1772 gefeiert. Die Translation „war ein gewaltiges Fest mit mächtiger Prozession. Alle umliegenden Pfarrgemeinden mußten erscheinen, und zwar mit einer Truppe Soldaten. Es war ein großer Umzug von verkleideten Menschen, die die streitende, leidende und triumphierende Kirche darstellten. Am Schluß kamen die Prälaten Benedikt und Beda Angehrn. St. Gallen gab eine Art Festschrift heraus, die noch im Pfarrarchiv zu Hagenwil erhalten ist"[81]. Als Pfarrherr waltete damals in Hagenwil ein Josef Ludwig Angehrn; Ammann der Ortschaft war Benedikt Angehrn[82].

---

merkt in seinem Tagebuch des weiteren, daß die Herrschaft Illereichen jährlich über 120 000 Gulden an Einnahmen abwerfe, sie sei völlig „independent" und werde auf einen Gesamtwert von 430 000—440 000 Gulden angeschlagen; „scheinet also, daß sie sich selbsten verzinse, wan man gelt bekommet 3 pro cento. Ich habe RP Honoratum und Canzler Sartory mit Herrn Prälaten (Benedikt Maria) abgeordnet, die Sach zu untersuchen und mir widerum zu referiren". Mit diesem Ergebnis reiste Abt Benedikt Maria Angehrn am 24. September über Rorschach, wohin ihn P. Dekan von St. Gallen begleitete, nach Hause. In den folgenden Tagen oder Wochen muß der „Augenschein" der Herrschaft Illereichen stattgefunden haben. — Am 3. Oktober 1771 traf dann ein Brief des Abtes Benedikt Maria in St. Gallen ein, worin dieser nach den Aufzeichnungen des Fürstabtes Beda anzeigte, daß die Herrschaft Illereichen für St. Gallen „ad ratificationem erkaufft seye per 465 000 Gulden. Ist vill gelt! Und wo selbigs nemen? Es wird sich zeigen, ob man gelt bekomme und ob venerab. Capitulum consentiren wird"? Fürstabt Beda hätte seinem Vetter und auch sich selbst wohl gern die Freude gemacht, Herr von Illereichen zu werden. Doch mußte er schließlich am 2./3. Januar 1772 dem Kanzler von Ochsenhausen, der offenbar eine Vermittlerrolle in der ganzen Angelegenheit spielte, die Mitteilung zukommen lassen (I S. 507), daß das Stift St. Gallen vom Kauf der genannten Herrschaft „gänzlich abstehe teils aus Abgang des gelts, das man nirgends aufzutreiben wisse, teils weilen capitulum, wan man auch gelt hätte, in den Kauf nit consentiren wolle. Ich habe zwar kein capitulum gehalten, aber doch variis indiciis verspürt, daß einige wegen dem Kauf dieser Herrschaft ziemlich unruhig seien: mea pace: es wird sie vielleicht mit der Zeit wohl ein reuh (Reue) ankommen".

81) So nach Mitteilungen von H. H. Pfarrer Karl Suter von Hagenwil vom 14. 3. 1957 und 4. Dezember 1967. Vgl. auch Stiftsarchiv von St. Gallen, Bd. 282, Einträge in Abt Bedas Tagebuch S. 584 f. vom 7.—11. Oktober 1772. Nach Kreienbühler (s. oben Anm. 13) S. 268 ff. bestand die festliche Prozession aus vier Teilen. Im ersten wurde „die römisch-katholische Kirche mit ihrem Glaubensbekenntnis" in 34 Gestalten bzw. Gruppen zur Darstellung gebracht. Der zweite Teil stellte „den hl. Benediktus als Martyrer vor" (16 Gestalten bzw. Gruppen), der dritte „den hl. Benedikt als einen glorreichen Martyrer im Himmel" (10 Gestalten oder Gruppen), der vierte „den hl. Benedikt als Schutzpatron auf Erden" (20 Gestalten oder Gruppen). Vertreten waren bei der Prozession die Gemeinden von Häggenschwil, Witten-

Der vierte uns bekannte Besuch des Abtes Benedikt Maria Angehrn in der Schweiz folgte bereits im Jahr 1774. Abt Beda berichtet darüber im 2. Band seines Tagebuchs (S. 86 f.), daß Abt Benedikt Maria am 20. September 1774 abends nach St. Gallen gekommen wäre und am 21./22. daselbst geweilt habe. Am 24. scheint er seine Heimat Hagenwil besucht zu haben. Am 25. September „nach der Tafel" reiste Abt Benedikt Maria wieder von St. Gallen ab. Welcher Anlaß ihn zu diesem kurzen Besuch in seiner Heimat Gelegenheit geboten hatte, wird uns nicht näher berichtet.

Schließlich wird ein letzter Besuch des Reichsprälaten in der Schweiz genannt, und zwar im Mai 1783, also nur wenige Jahre vor seinem Tode, Fürstabt Beda berichtet darüber in seinem Tagebuch[82a)] manch interessante Einzelheiten. Fürstabt Beda kehrte am 19. Mai 1783 von einem Besuch des neuerbauten Benediktinerklosters Mehrerau nach Rorschach zurück. Hier traf er seinen Vetter, Reichsprälat Benedikt Maria, mit dessen Prior an. Am 21. Mai gegen Mittag fuhren sie zusammen nach St. Gallen. Am 25. Mai nachmittags fuhren die beiden Prälaten mit dem Prior von Neresheim und den St. Galler Patres Augustin, Mauritius und Ökonom Beat nach Hagenwil, wo sie den 26. Mai verbrachten. Am 27. Mai „gabe H. Prälat (Benedikt Maria) der Freundschaft einen Oxen auszuschießen". Am 30. Mai fuhren die beiden Prälaten mit dem Prior von Neresheim und P. Pirmin von St. Gallen „zu dem neuen Kloster Glattburg und der neuen Bruggen". Sie speisten „in dem neuen brugg-wirtshaus zu Mittag", begaben sich dann „auf den abend nacher Wyl" und kehrten am 31. Mai über Bischofszell nach St. Gallen zurück. Man besuchte offenbar bei dieser Fahrt die ganze nähere Verwandtschaft der Familie Angehrn. Am 2. Juni feierte Fürstabt Beda seinen Namenstag. Dazu trafen auch die Prälaten von Kreuzlingen und Mehrerau mit Begleitung in St. Gallen ein. Ersterer hielt das Pontifikalamt, Fürstabt Beda und der Herr Prälat von Mehrerau zelebrierten „während

---

bach, Sitterdorf, Sommeri und Hagenwil. Der hl. Martyrer Benedikt wurde zweimal vorgestellt, und zwar im 2. Teil als „Martyrer mit entblößtem Haupt, von zwei Henkern gebunden geführt", im 3. Teil aber „mit einer Krone und der Palme herrlich ausgezieret". Im 4. Teil wurden seine Reliquien, „kostbar in Silber und Gold gefaßt", von Priestern getragen, während zu ihrer Seite 12 Männer „in Ledergöller mit bloßen Säbeln" einherschritten. Den Beschluß der Prozession, deren Figuren mit ihren Kleidungen und Symbolen sehr lebendig geschildert werden, bildeten die Geistlichkeit der Umgebung und die beiden Herren Prälaten von St. Gallen und Neresheim in Pontifikalkleidung. Hinter ihnen schritten die St. Gallischen „Minister und Beamte", denen sich noch einige Soldaten als Wächter der Ordnung anschlossen. Außerdem bildeten je 30 Grenadiere den jeweiligen Schluß des 3. und 4. Teiles der Prozession. — Der Leib des hl. Martyrers Benediktus (vielleicht erst von Abt Beda zu Ehren seines Vetters so genannt) wird noch heute (1967) jeweils am ersten Sonntag im September in einer feierlichen Prozession in der Pfarrei Hagenwil herumgetragen.

82) Kreienbühler S. 268.

82a) St. Gallen, Stiftsarchiv Tagebuch Bd. III S. 175—177.

des Amtes in der Kirche öffentlich". Die meisten Gäste verblieben noch den 3. Juni in St. Gallen; Abt Benedikt Maria aber reiste bereits früh 4 Uhr von St. Gallen ab.

All diese Fahrten in die Schweiz zeigen, daß Abt Benedikt Maria Angehrn Zeit seines Lebens ein echter und treuer Sohn seiner schweizerischen Heimat verblieb, der an seiner Heimat hing und in enger Fühlung mit der heimatlichen Scholle bleiben wollte, soweit dies sein monastisches Leben und seine Aufgabe als Abt zuließen, da ihn Gottes Führung und Fügung auf einen bedeutsamen und verantwortlichen Posten fern der Heimat gestellt hatte.

Besuche aus der Schweiz in Neresheim

Die Beziehungen des Abtes Benedikt Maria Angehrn zu seiner Familie offenbarten sich auch in vereinzelten Nachrichten aus der Schweiz wie in wiederholten Besuchen von Familienangehörigen aus der Schweiz in Angehrns Abtei zu Neresheim.

So sandte ein „Bruder" des Abtes Benedikt Maria, „Bruggmiller bei Rorschach", schon am 13. März 1767 einen eigenen Boten zu Fuß nach Neresheim mit der Meldung, daß ihr gemeinsamer Vetter, P. Beda Angehrn, am 11. März „fast einstimmig" zum Fürstabt von St. Gallen erwählt worden sei. Eine weitere Aufzeichnung aus dem Jahr 1780 meldet, daß „des Herrn Prälaten Bruder, ein Müller aus der Schweiz", Ende Oktober dieses Jahres mit einem gemeinsamen Freund nach Neresheim gekommen sei; er „brachte einen Sohn hieher zum Studieren"[83]. Zum 16. November 1781 berichtet

---

83) Wenn in beiden Aufzeichnungen des Neresheimer Archivars P. Karl Nack von einem „Bruder" des Abtes Benedikt Maria die Rede ist, so kann damit nur der Stiefbruder des Abtes, Josef Anton Angehrn, gemeint sein. Geboren zu Hagenwil 1726, 1. November (so Zwicky S. 78), verheiratete er sich am 3. Januar 1752, d. h. im Alter von 26 Jahren, mit M. Elisabeth Großin auf der Bruggmühle bei Rorschach (Pfarrei Goldach) und wurde damit „Bruggmüller". Er starb am 22. April 1773 als Inhaber der genannten Mühle (heute eine der größten Mühlen der Schweiz) und galt als ein großer Wohltäter seiner Pfarrkirche. Er kommt aber nur für die Sendung eines Boten nach Neresheim im Jahr 1767 in Frage. — Ob in der Aufzeichnung des Jahres 1780 mit „des Herrn Prälaten Bruder, ein Müller aus der Schweiz" der damals 27jährige gleichnamige Sohn des vorgenannten, d. h. ein Neffe des Abtes Benedikt Maria, gemeint ist (geboren Goldach/Bruggmühle 1753, 23. Oktober), ist fraglich und möglich, aber nicht sicher. Freilich konnte er nicht schon einen eigenen Sohn als Studenten nach Neresheim mitbringen, sondern wohl nur einen solchen aus der Verwandtschaft. Möglicherweise ist damit Joh. Blasius Angehrn aus Bischofszell gemeint, der 1784 mit P. Johann Nepomuk Hauntinger aus St. Gallen vom Studium in Neresheim in die Schweiz zurückkehrte. Vorliegende Mitteilungen beruhen auf sehr wertvollen Auszügen aus den Goldacher Pfarrbüchern, die ich H. H. Kaplan A. Kobler in Wilen-Wartegg/Rorschacherberg vom 16. November 1967 verdanke. Über Joh. Bl. Angehrn s. oben Anm. 44.

Nack von der Ankunft eines anderen Neffen des Abtes Benedikt Maria in Neresheim, des bereits früher genannten Johann Baptist Angehrn, „der noch vor drei Jahren (1778) hier studierte"[84]. Er wollte nach Salzburg reisen, um an der dortigen Benediktineruniversität Jurisprudenz zu studieren. Doch sandte ihn Abt Benedikt Maria zum Studium dieses Faches an die Universität Würzburg[85]. Nack berichtet von diesem Neffen, daß er offenbar ein besonderer Liebling des Reichsprälaten war. Denn „er hatte allzeit die Ehre, oft schier allein mit Rmo zu speisen; er blieb 12—14 Tage lang hier" — sicher ein Zeichen, daß Abt Benedikt Maria diesen begabten Neffen ins Herz geschlossen hate. Er war es auch, der 1784—1789 im Dienst des Fürstabts Beda als Hofkavalier in St. Gallen tätig war und als solcher seinen Prälaten wie seine gesamte Verwandtschaft in Neresheim bei den Begräbnisfeierlichkeiten für den verstorbenen Reichsprälaten Benedikt Maria Angehrn im Jahr 1787 vertrat.

Auf den Studienaufenthalt des älteren Bruders von Johann Baptist Angehrn, Josef Anton Angehrn, in Neresheim vor, um oder bald nach 1770 wurde bereits oben hingewiesen[86].

Eine andere Verwandtschaft oder vielleicht gemeinsame Freundschaft von der Studentenzeit her dürfte Angehrn im südlichen Schwarzwald besessen haben. Als er nämlich nach Erlangung der Reichsstandschaft die schwäbischen Stifter und Reichsstände besuchte, verließ er am 26. Dezember 1765 die Cisterzienserreichsabtei Salem, zelebrierte in Stockach die hl. Messe und fuhr dann mit den Postpferden nach Löffingen (Dek. Villingen), wo er nachts 1/212 Uhr ankam. Der Pfarrer daselbst, Georg Pankratius Kienberger (geboren 23. April 1719, also fast gleichaltrig mit Abt Angehrn), stammte aus Wil unweit Hagenwil und hatte seine Pfarrei seit dem Jahr 1763 inne[87]. Er war Lizenziat der Theologie und „ss. canonum candidatus". Abt Angehrn verblieb bei ihm vier volle Tage, ehe er seine Rundreise fortsetzte.

III. Abt Angehrn, der Mann der Kirche

Was uns am Barockmenschen und Reichsprälaten Benedikt Maria Angehrn in besonderer Weise auffällt, ist seine religiöse Persönlichkeit und

---

84) Geboren Hagenwil 1760, 13. Oktober, vgl. hiezu Anm. 43.

85) In der Matrikel der Universität Würzburg, hsg. von S. Merkle, München 1922, steht unter n. 22105 zum 12. März 1782, dem Tag der Aufnahme oder Immatrikulation, zu lesen: „Joh. Bapt. Angern St. Gallensis Helvetus jur. candidatus."

86) Geb. Hagenwil 1758, 2. April; vgl. oben Anm. 43 und P. Holenstein, Über das Leben und Wirken des Fürstabts Beda Angehrn und seiner nächsten Verwandten, in: Oberberger Blätter 1964, S. 5—23.

87) Catalogus pers. eccl. dioec. Constantiensis 1769 S. 229. Seine Eltern waren Anton K. und Frau Anastasia, geb. Schwäsin. Vielleicht hatte auch er in Dillingen Theologie studiert.

seine Treue zur katholischen Kirche. Was wir bei ihm an Äußerungen dieser religiösen Haltung feststellen können, offenbart klar und deutlich, daß auch das Mönchtum der Barockzeit und selbst so wirtschaftstüchtige Barockprälaten wie Abt Angehrn zutiefst mit dem Leben der Kirche verbunden. waren, daß es nicht bloß Oberflächenchristentum war, was da in Erscheinung trat. Das muß sehr betont werden, da gerade unter der Regierungszeit Angehrns einige seiner Mönche und älteren Mitbrüder sich zu bedeutenden Vertretern der anbrechenden Aufklärung entwickelten. Es wäre indes gründlich verfehlt, die Abtei Neresheim als Ganzes als vom Geist der Aufklärung infiziert betrachten zu wollen und deswegen ihren Untergang in der Säkularisation als berechtigt hinzustellen.

Die Zeit der Aufklärung hatte auch ihre guten Seiten, die man nicht verkennen sollte; sie zeigen sich in der Erneuerung und Vertiefung des Schulwesens, im Streben nach einer Verdeutschung der lateinischen Liturgie, in der Förderung und Pflege kirchlichen Volksgesangs, in der Beschäftigung mit den Naturwissenschaften u. a. Gerade nach diesen Seiten hin hat die Abtei Neresheim in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine bedeutsame Rolle gespielt. Die Abtei hat dabei auch das Frömmigkeitsleben innerhalb wie außerhalb des Klosters nicht zu kurz kommen lassen. Es offenbart sich auch im persönlichen Leben des Abtes Benedikt Maria Angehrn in vielfältiger Weise[88].

1. Marienliebe

Die Abtei Neresheim besitzt unweit des Klosters auf einer blumigen Halde eine kleine Marienwallfahrt namens Mariabuch[89]. Sie entstand in den Jahren 1662/63 um eine kleines, kaum 10 cm großes, zufällig in der Höhlung einer Buche gefundenes Einsiedler Wallfahrtsbildchen aus Ton; zu Beginn des 18. Jahrhunderts blühte die Wallfahrt schnell auf, so daß die Abtei am Fundort des Bildchens eine zweitürmige Kirche mit drei Altären samt Mesnerhaus errichtete. Die gesamten Baulichkeiten wurden im Jahr

88) Zum Thema „Liturgie und Frömmigkeit" unter Abt Benedikt Maria Angehrn vgl. P. Weißenberger, Liturgisches Leben in der Abtei Neresheim im 18. Jahrhundert, in: Rottenburger Monatschrift für praktische Theologie 14/1930 f., S. 65 ff. — Das Urteil von L. Reiß (s. oben Anm. 1) S. 7, der es zu den „bedeutenden Schattenseiten" des Abtes Angehrn zählt, daß „seine religiösen Bedürfnisse gering waren", ist ungerecht und völlig abwegig. Abt Angehrn war seinem ganzen Wesen nach ein kernig-frommer Mensch und ganzer Ordensmann, wenn auch kein Frömmler!

89) Vgl. P. Weißenberger, Geschichte der Wallfahrt Mariabuch, Regensburg 1931 bes. S. 18, 21, 24 ff., 43 f., 50 ff. Das sog. Gnadenbildchen (etwa 10 cm hoch) aus gebranntem Ton, das 1796 aus dem Brandschutt gerettet worden war und weiterhin zuerst in der Abteikirche am Marienaltar und später in der neuerbauten Wallfahrtskapelle zu Mariabuch Verehrung gefunden hatte, wurde, obwohl künstlerisch gesehen, ein Massenprodukt und materiell ohne jeglichen Wert, im Jahr 1946 von einer religiös kranken Person aus der kleinen Marienkapelle gestohlen und vielleicht vernichtet.

1796 beim Durchzug französischer Soldateska ein Raub der Flammen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist die einstige Gnadenstätte mit einer kleinen Kapelle überbaut, wo auch in der Gegenwart wieder zahlreiche Beter zu Maria flehen. Angehrn hatte dieses Marienheiligtum tief in sein Herz geschlossen. Es erinnerte ihn wohl immer wieder an das vielbesuchte Marienheiligtum seiner schweizerischen Heimat in Einsiedeln. Angehrn war selber ein großer Marienverehrer. Ist es nicht für ihn überaus bezeichnend, daß er das erste heilige Meßopfer als Abt von Neresheim, am ersten Tag nach seiner Wahl, den 4. Juni 1755, am Gnadenaltar in Mariabuch feierte? Für Mariabuch war er auch weiterhin begeistert und ein großer Wohltäter. Der dortigen Wallfahrtskirche wandte er seine ganze Liebe zu. Es verging fast kein Jahr, in dem er nicht größere Summen für die Verschönerung und Bereicherung der Wallfahrt ausgab.

Ein besonderes Anliegen war es Abt Angehrn, die Jahrhundertfeier der Wallfahrt im Jahr 1763 möglichst festlich zu begehen. Es wurde daraus eine jubilierende Oktav mit vielen Gottesdiensten, Festpredigten und Wallfahrten. Dabei wurden während der acht Tage in der Wallfahrtskirche nicht weniger als 232 hl. Messen gelesen, 15 700 Beichten gehört, 16 300 hl. Kommunionen ausgeteilt. Auch einen Jubiläumskupferstich des Wallfahrtsbildes ließ Abt Angehrn bei Ägidius Verhelst in Augsburg stechen; gegen 7000 Mariabuchbilder wurden für die Pilger gedruckt und unter sie verteilt. Es erschien sogar eine größere Festschrift in einer Auflage von 500 Stück, in der die Jubiläumspredigten samt einer kurzen Geschichte der Wallfahrt zu finden sind. Die ganze Wallfahrtskirche samt Umgebung wurde gründlich erneuert und neu ausgestattet. In den Jahren 1760/65 wurden viele Tausende von Buchbildchen als Kupferstiche in Dillingen, Günzburg, Nördlingen und Würzburg gestochen und gedruckt oder auf Pergament gemalt.

Wie groß damals der Wallfahrtsbetrieb war, zeigt eine Äußerung des Abtes Benedikt Maria Angehrn aus dem Jahr 1764. Hiernach wurden jährlich in der Wallfahrtskirche wenigstens 700 hl. Messen gefeiert und es gingen 3000 Menschen zu den hl. Sakramenten. Um den Besuch der Wallfahrt noch zu steigern, erbat Abt Angehrn im Jahr 1764 in Rom eine Reihe von Ablässen vor allem für die Freitage der Fastenzeit. Seit 1766 durfte in der Wallfahrtskirche an Sonn- und Feiertagen auch das Allerheiligste aufbewahrt werden.

Daß die Wallfahrt von Mariabuch noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in großer Blüte stand, zeigt auch der Umstand, daß für die Jahre 1763–1781 nicht weniger als 44 sog. Guttaten oder Gebetserhörungen bei der Wallfahrtsleitung angemeldet wurden. Die meisten derselben wurden in Votivtafeln und Weihegaben festgehalten, deren man im Jahre 1763 nicht weniger als 214 Einzelstücke zählte! – Im Jahr 1764 ließ Abt Angehrn, ein Mann der Ordnung und Genauigkeit, auch ein Verzeichnis des gesamten Inventars von Mariabuch anlegen. Ebenso erließ er um die gleiche Zeit Anweisungen für jene unter seinen Mönchen, die mit der Betreuung der Wallfahrt beauftragt waren, d. h. den sog. Buchherren; alles ein Zei-

chen, wie sehr Abt Angehrn die Blüte der Wallfahrt seiner Abtei und die Förderung einer echten, marianischen Frömmigkeit am Herzen lag.

Noch einige weitere Beispiele der Marienliebe des Abtes Angehrn sind bemerkenswert. Als er die Aufnahme in den Schwäbischen Kreis erlangt hatte und er am 23. Juni 1766, am Vorabend seines elften Weihetages, in festlicher Weise heimgekehrt war, ließ er am 25. Juni in Mariabuch ein feierliches Dankamt halten. Zelebriert wurde es vom Abt von Wiblingen, während Abt Angehrn mit dem Reichsprälaten von Oberelchingen bei Ulm an den Seitenaltären der Wallfahrtskirche die hl. Messe feierte. Beide Prälaten hatten Abt Benedikt in sein Reichsstift heimgeleitet.

Am 19. April 1769 zog ein heftiges Gewitter über das Kloster Neresheim hinweg. Der Blitz schlug dabei in den Turm der Abteikirche und beschädigte zugleich in schwerer Weise die beiden Säulen unter der großen Hauptkuppel der Abteikirche, die dem Turm am nächsten stehen, d. h. über dem späteren St.-Petrus-und-Paulusaltar[90]; einen weiteren Schaden richtete der Blitz nicht an. Zum Dank ordnete Abt Angehrn an, daß tags darauf die Hälfte der Patres des Klosters in Mariabuch Dankmessen feiern sollten.

Abt Angehrn wünschte sich auch, daß in seinem Konvent die Liebe zur Gottesmutter wachse. Er ordnete deshalb an, daß seine Mönche, wenn sie wöchentlich unter Führung ihres Priors einen gemeinsamen Spaziergang machten, hin und wieder auch nach Mariabuch gehen sollten, um dort vor dem Gnadenbild eine Antiphon zu Ehren Mariens zu singen.

Abt Benedikt Maria Angehrn zeigte seine Marienliebe auch außerhalb seines Klosters, ein Zeichen, wie sehr sie ihm wirklich aus dem Herzen kam und daß er den Namen Benedikt *Maria* nicht zu Unrecht trug, sondern ihn sich aus innerer Überzeugung zugelegt hatte. Als er Ende Dezember 1765 die schwäbischen Reichsstifte besuchte und in der Zisterzienserabtei Salem geweilt hatte, fuhr er am 23. Dezember früh trotz der argen Winterkälte mit seinem Begleiter, P. Prior Urbikus Faulhaber, nach Neu-Birnau, um dort am Gnadenaltar des wundertätigen Marienbildes die hl. Messe zu feiern und zu beten. Mittags weilten die beiden Pilger wieder im Stift Salem[91].

---

90) Die Abteikirche war damals noch nicht vollendet, sondern in der Dachzone wohl zum Teil noch offen. Die Kuppelmalereien begannen erst im Jahr 1770, und zwar im Chorraum, an oben genannter Stelle vielleicht erst zwei Jahre später, die klassizistischen Altäre wurden erst nach 1780 aufgebaut.

91) Die marianische Wallfahrt von Birnau geht sicher noch in den Anfang des 13. Jahrhunderts zurück. Der heutige, in allerjüngster Zeit (1967) restaurierte Kirchenbau entstand in den Jahren 1746/50 nach Plänen von Peter Thumb mit Stukkaturen von Josef Anton Feuchtmayer und Deckenmalereien von Gottfried Bernhard Göz unter den Salemer Äbten Stefan II. Enroth (1745/46) und Anselm II. Schwab (1746/1778), vgl. H. Ginter, Kloster Birnau, Karlsruhe 1949, S. 14 ff. — Auch der Blitzbesuch des Abtes Benedikt Maria Angehrn zwischen 15.—18. September 1771 in Einsiedeln (s. oben Anm. 80) muß wohl in erster Linie als ein Besuch beim Gnadenbild der Gottesmutter daselbst gewertet werden.

2. *Heiligen- und Reliquienverehrung*

Eine andere Seite der Frömmigkeit Abt Angehrns offenbart sich in seiner großen, echt barocken, öffentlich zur Schau getragenen Verehrung für die Heiligen und deren Reliquien.

Als am 13. Mai 1762 der Leib des hl. Ulrich, des Patrons der Diözese Augsburg und der Abtei Neresheim, in der Abteikirche der hl. Ulrich und Afra zu Augsburg erhoben und feierlich in einer neuen Gruft beigesetzt wurde, war Abt Benedikt Maria Angehrn eilends von Wien, wo er gerade in wichtigen Prozeßsachen seiner Abtei weilte, herbeigeeilt. Er kam unerwartet am 10. Mai in Augsburg an. Hier war bereits eine Abordnung des Konvents der Abtei Neresheim eingetroffen, um eine Partikel des hl. Leibes für das Ulrichskloster auf dem Härtsfeld zu erbitten. Die Abordnung bestand aus P. Prior Urbikus Faulhaber und P. Tassilo Lukas, dem Bruder des Augsburger Domvikars Josef Magnus Lukas. Am 10. Mai konnte die Neresheimer Abordnung ihre Bitte in einer Audienz vortragen; tags darauf weilte auch Abt Benedikt Maria Angehrn in gleicher Angelegenheit beim Oberhirten. Am 12. Mai kehrte P. Prior Urbikus nach Neresheim zurück. Noch am gleichen Tag wurde der Leib des Heiligen bei St. Ulrich in Anwesenheit des Herrn Weihbischofs Franz Xaver Adelmann von Adelmannsfelden, des Protonotars und Dekans bei St. Moritz, Johann Baptist de Bassi, und vieler anderer hoher Würdenträger, darunter auch des Abtes Benedikt Maria Angehrn, rekognosziert. Nach Öffnung des kupfernen Sarges erhielt Angehrn „in einem Papier eingewickelt (und) mit dem bischöflichen Sigill verpitschiert" eine Partikel des hl. Leibes mit der Aufschrift „Phalanx digiti manus s. Udalrici episcopi Augustani". Diese große und schöne Ulrichsreliquie brachte Abt Benedikt Maria am 15. Mai 1762 abends in die Abtei Neresheim, wo sie mit allen Ehren und Freuden empfangen wurde[92]). Sie verblieb im Kloster Neresheim auch nach dessen Aufhebung bis nach der Wiederbesiedlung im Jahre 1921, wo sie bei einem Kircheneinbruch samt der schönen Fassung aus dem Tabernakel am Marienaltar, wo sie verwahrt war, gestohlen wurde. Seit dieser Zeit ist die kostbare Reliquie verschollen. Die übrigen Reliquien des hl. Ulrich wurden am 13. Mai 1762 in hochfeierlicher Prozession aus der Kathedralkirche zu Augsburg, wohin sie zur Verehrung seitens des Volkes gebracht worden waren, ins Münster der Ulrichsabtei zurückgeleitet, wobei Abt Angehrn mit drei anderen Äbten der Diözese Augsburg die Ehre hatte, den hl. Leib tragen zu dürfen.

Auch für andere Heilige und deren Reliquien bezeigte Abt Angehrn eine große Liebe und Verehrung. Als er am 2. Dezember 1765 zur Abtswahl in der Abtei Irsee weilte, begab er sich mit seinem Begleiter am 3. Dezember nach Kaufbeuren zum Grab der seligen Franziskanerin Kreszentia Höß, um

---

92) Die fürstbischöfliche Authentik für die Reliquie wurde erst am 5. März 1765 ausgestellt. Vgl. hierzu P. Weißenberger, Die St. Ulrichsreliquie in der Abtei Neresheim, in: Jahrb. d. Ver. f. Augsbg. Bistumsgeschichte VIII, 1974, S. 96 bis 106.

dieses zu besuchen und dort zu beten. Nach seiner Huldigung oder Wallfahrt wanderte er zu Fuß und unter Stillschweigen mit seinem Begleiter nach Irsee zurück; unterwegs wurden sie von einem Wagen aufgenommen, den ihnen die Mönche von Irsee entgegengesandt hatten.

Als man am 1. September 1767 im Kloster Reute bei Waldsee den Leib der sel. Elisabetha Bona, der „guten Beth", übertrug, nahm auch Abt Benedikt Maria Angehrn an der Erhebung innigen Anteil — ähnlich wie sein großer Mitbruder Abt Martin Gerbert von St. Blasien[93] — und erhielt auf seine Bitten eine Reliquie „de costis" der Seligen.

Am 30. April 1768 begab sich Abt Angehrn nach Wemding, um dort die Heiligsprechung des Bruders Seraphim im Kapuzinerkloster mitzufeiern. Die Festpredigt bei diesem Anlaß hielt der Neresheimer Prior, P. Roman Baumeister, der auch schon 1738 anläßlich der Seligsprechungsfeier des gleichen Bruders gepredigt hatte. Anläßlich der Festlichkeit des Jahres 1768 spendete Abt Angehrn dem Kapuzinerkonvent von Wemding als Almosen „zur Erleichterung der Ausgaben für die Heiligsprechungsfeier" die ansehnliche Summe von 150 Gulden.

Daß sich Abt Benedikt Maria an der festlichen Übertragung der Reliquien des römischen Katakombenheiligen und Märtyrers Benedikt in die Pfarrkirche seiner Heimatgemeinde Hagenwil im Jahr 1772 gemeinsam mit seinem Vetter, Fürstabt Beda von St. Gallen, beteiligte, wurde schon erwähnt. — Im gleichen Jahr 1772 wurde Abt Angehrn durch Abt Georg vom Prämonstratenserkloster zu Roggenburg am 27. Juni eingeladen, am 26. Juli daselbst „an der heiligen Leiber Fest und Prozession", die „feierlichst" gehalten zu werden pflegten, teilzunehmen, um so durch seine „angenehme Gegenwart in choro quam foro" die Festesfreude „um ein ganz Merckliches" zu vermehren. Abt Benedikt Maria sollte das feierliche Hochamt auf sich nehmen und für die Festpredigt einen „Prediger aus dem Neresheimer Konvent" mitbringen[93a].

Wie Abt Angehrn sein eigenes Kloster gern mit Reliquien bereicherte und an auswärtigen Reliquienfeierlichkeiten gern teilnahm, so war es ihm auch eine Freude, für andere Kirchen Heiltümer vermitteln zu können. So besorgte er 1768 für die Patronatspfarrkirche zu Auernheim eine Reliquie des hl. Johannes Nepomuk und setzte sie selbst am 15. Mai 1769 feierlich zur ersten Verehrung aus. Die Festpredigt hielt bei diesem Anlaß sein Freund, Pfarrer Ernst Dominikus Mayer in Ohmenheim. Die Reliquie selbst war ein Geschenk des Kaplans von Ohmenheim, des späteren Auernheimer Pfarrers Franz von Seckler. — 1781 besorgte Abt Angehrn für die

---

93) Vgl. G. Pfeilschifter, Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien, Bd. I, Karlsruhe 1931, S. 317 f. u. a. (Personenindex S. 633).

93a) Es handelte sich bei diesem Reliquienfest um die hl. Martyrer Venantius, Severina, Laurentia und Valeria u. a. Die feierliche Prozession fand jeweils am letzten Sonntag im Juli statt, s. A. M. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrhein. Bayern III, 2 (Regensburg 1908) S. 319 und Stadtarchiv Augsburg, Neresh. Akten n. 60 Bl. 27 f.

gleiche Pfarrkirche zu Auernheim einen Kreuzpartikel. — 1780 erwarb er für die Ulrichswallfahrtskapelle zu Dehlingen bei Neresheim eine kleine Monstranz, in der er die dortige kleine Ulrichsreliquie beisetzte.

3. Sinn und Sorge für die Pflege der Liturgie

Gerade für die Zeit des Abtes Angehrn, näherhin die letzten Jahre seiner Regierung von 1779—1785, sind wir besonders gut über das liturgische Leben in der Abtei Neresheim und die Stellung des Abtes Angehrn dazu unterrichtet[94]. Das ist um so wertvoller, als gerade in jenen Jahren die neue, barocke Abteikirche in Benützung genommen wurde und gleichzeitig auch die Einflüsse der Aufklärungstheologie in Neresheim spürbar wurden.

Die Durchführung der durch die weltliche Oettingische Regierung wie durch den Fürstbischof von Augsburg erlassenen Vorschriften über die Beschränkung der Kreuzgänge und Wallfahrten nach auswärts, die Einschränkung der Aussetzung des Allerheiligsten während der vormittägigen Gottesdienste u. a. scheinen Abt Angehrn anfänglich nicht ganz entsprochen zu haben. Doch hielt er sich allmählich an die neuen Rubriken. Im Jahr 1782 bestellte er sogar ein eigenes Rubrizistenkollegium von vier Patres, die die bisherigen liturgischen Usanzen überprüfen und mit der neuen Zeit und ihren liturgischen Forderungen in Einklang bringen sollten. Die liturgische Bewegung der Aufklärungszeit ist in Neresheim unter Abt Angehrn wirklich am Werk gewesen. So finden wir die Verordnung des Abtes Benedikt Maria für seine Abtei, daß die Rogationsmessen an Bittagen nur noch mit Choral begleitet werden sollten. Von 1796 an wurden dabei nur noch deutsche Lieder gesungen. Die Pflege des Chorals wurde auch an anderen Tagen in den Vordergrund gerückt gegenüber der vielstimmigen, von Instrumenten begleiteten Orchester- oder Figuralmusik, so besonders an den sog. abgeschafften Feiertagen, bei Hochzeitsmessen und Totenämtern.

Auch auf die Durchführung des Caeremoniale episcoporum drängte Abt Angehrn, indem er für Pontifikalämter die doppelte Assistenz[95], die Spendung des Friedenskusses, die Inzensationen des Abtes und der Mönche während des levitierten Amtes — was alles bisher nicht in Übung war — sowie die feierliche Segnung und Ausspendung des Weihwassers an Sonntagen zur Einführung brachte. Zugleich ließ Angehrn, um die Durchführung der Pontifikalfunktionen in schöner und allgemein erbaulicher Weise zu ermöglichen, im Jahr 1785 ein Rituale in Foliogröße für die Fronleichnams- und Flurprozessionen schreiben und in prächtiges, rotes Leder mit Goldschnitt binden. Das Rituale findet sich noch heute unter den Handschriften der alten Bibliothek der Abtei Neresheim.

---

94) Vgl. Anm. 88.

95) In Ottobeuren feierte der Reichsprälat noch im Jahre 1762 selbst an höchsten Festtagen ein Pontifikalamt nur mit einfacher Assistenz, vgl. M. Feyerabend, Des ehem. Reichsstifts Ottobeuren sämtliche Jahrbücher Bd. 4, Ottobeuren 1816, S. 82.

Bei den liturgischen Reformen des Abtes Angehrn läßt sich auch manche Vereinfachung der bisherigen Liturgie und damit eine Rückkehr zum Wesentlichen feststellen. So wurde die Zahl der Ämter während der Woche reduziert. Statt der Levitenämter wurden öfters solche mit einem bloßen Zeremoniar gehalten. Die feierlichen, von Figuralmusik begleiteten Litaneien an Vigiltagen von Ordensfesten wurden aufgehoben. Der „Engel des Herrn" sollte künftig an Sonntagen wie in der ganzen österlichen Zeit stehend gebetet werden. An Werktagen wurde seit 1783 eine eigene hl. Messe schon früh 1/2 6 Uhr für angestellte Taglöhner und Handwerker des Klosters gefeiert, an Sonntagen früh 7 Uhr jeweils eine deutsche Singmesse gehalten. Bereits seit 1785 gibt es in Neresheim an Sonn- und Festtagen sog. Betsingmessen. Wir spüren aus allem, daß die liturgischen Bestrebungen der Aufklärungszeit in vieler Hinsicht schon das zum Ziele hatten und auch schon durchführten, was die liturgischen Erneuerungsbestrebungen gerade der allerjüngsten Vergangenheit allgemein zu erreichen suchten.

Mitunter offenbart Abt Angehrn bei Durchführung seiner liturgischen Maßnahmen ein sehr temperamentvolles Vorgehen. Dabei ging es ihm aber immer um die Wahrung der Ordnung wie um die Würde bei der Feier des Gottesdienstes. Als am 28. September 1769 vergessen worden war, einen Offiziator für die Konventmesse zu bestimmen, sang sie Abt Angehrn selber mit schlichter Choralbegleitung, allerdings in Form eines levitierten Hochamts, da nach seiner Auffassung die Konventmesse unter gar keinen Umständen unterlassen werden dürfe. Noch interessanter ist das Dekret, das Abt Angehrn am 9. Dezember 1776 an seinen damaligen Chorregenten P. Hartmann Böck in Sachen des deutschen Kirchengesangs in der Klosterkirche erließ. Es heißt darin: „Wenn der P. Chorregent dem wegen kaum einen oder zwei Mitsingenden ärgerlichen Predigtgesang zur hl. Adventszeit nicht imstande ist, abhelfliche Maß zu verschaffen, daß wenigst alle Studenten, Soldaten und Ledige, auch viele der verheirateten Pfarrkinder hiesiger Pfarrei mitsingen, so soll er das gewöhnlich Heiliggeistlied gleichwohl wie jeder simple Bauernschulmeister das ganze Jahr hindurch fortsingen lassen. Wir aber müssen gleichwohl dieses insolange mit Geduld ansehen, bis etwa ein anderer vorsichtiger und des auferbaulichen Gottesdienstes beflissener Chorregent kann aufgestellt werden." Diese Weisungen sind nicht nur typisch für die manchmal sicher überscharfe und verletzende Art des Abtes Angehrn in seinen Forderungen und seinem Vorgehen gegenüber seinen Mönchen, sondern auch für sein Streben nach möglichst vollkommener Feier des Gottesdienstes, dessen Durchführung Abt Angehrn offenbar selbst streng überwachte. Das ganze Vorkommnis beweist aber auch, daß es damals selbst in einer Abteikirche manche Schwierigkeiten in der Einführung des Volksgesangs und einer lebendigen Volksliturgie gab.

Auch um die eigentliche monastische Liturgie seiner Abtei hat Abt Angehrn seine Verdienste. Er war es, in dessen Auftrag der Neresheimer Mönch P. Josef Soyer im Jahr 1782 ein Caeremoniale monasticum mit den Texten und Rubriken für die Noviziatsaufnahmen und Profeßfeiern, wie sie Ende des 18. Jahrhunderts in Neresheim und damit in der Schwäbisch-

Augsburgischen Benediktinerkongregration vom Hl. Geist gehalten wurden, zusammenstellte und in schöner Schrift abfaßte. Auch dieser prächtige Folioband in rotem Leder mit Goldpressung findet sich noch heute unter den Handschriften der alten Bibliothek des Klosters Neresheim.

Die Jahre 1781/82 wurden für die Umgestaltung der liturgischen Feiern in der Abtei Neresheim von großer Bedeutung. Die neue, großräumige Barockkirche war in ihrem Bau wie in ihrer inneren Ausstattung soweit vollendet, daß langsam und allmählich der Vollzug der Liturgiefeier aus der alten, engen, romanischen, aber auch gotisierten und barockisierten Basilika der Gründungszeit des 12. Jahrhunderts in die lichtstrahlende, weite barocke Königshalle verlegt werden konnte. Es muß für die damaligen Mönche ohne Zweifel ein eigenartiges Erlebnis und Gefühl gewesen sein, aus dem bisherigen strengen romanischen Raum, der durch die verhältnismäßig großen barocken Altäre, durch so manche Grabdenkmäler, Beichtstühle u. a. und den hohen gotischen Chor mit seinem schweren Barockgestühl recht beengend gewirkt haben dürfte, in dem man sich gewiß auch recht geborgen fühlen mochte, nun in die überaus große Weite und Helligkeit des Barockmünsters hinüberzuziehen, wo sie sich bei der Größe und Leere des Raumes wohl recht unbeschützt, klein und verlassen vorkommen konnten. Es brachte das manche Umstellung in geistig-seelischer Hinsicht, aber auch manche Änderung der Feier der Liturgie notwendig mit sich.

Am 10. Juni 1781 wurde erstmals das Dreifaltigkeitsfest, das große Wallfahrtsfest des ganzen Härtsfeldes, in der neuen Abteikirche gefeiert, am 4. Juli 1781 auch das Ulrichsfest. Am 1. November 1781 konnte erstmals die neue Chororgel der Barockkirche benützt werden. Vom 21. Dezember 1781 an wurde der gesamte öffentliche Gottesdienst an allen Sonn- und Feiertagen in der neuen Klosterkirche gefeiert. Von 1781—1792 wurde auch in der neuen Kirche noch der Weihetag der alten Basilika, der Sonntag nach dem Fest Mariä Himmelfahrt, als Gedächtnis der Kirchweihe beibehalten und 1792 sogar durch die Weiheurkunde des Weihbischofs Ungelter, Augsburg, für die neue Abteikirche auf dieses Datum festgelegt (s. S. 424 f.).

Zum 1./2. November 1781 mußte auch die Ordnung für Allerheiligen-Allerseelen neu gestaltet werden. Nach der Totenvesper des Allerheiligentages und nach dem von Abt Angehrn selbst gesungenen Requiem des Allerseelentages wurden „die gewöhnlichen stationes ad sepulcra in der neuen Kirche gemacht und zwar die erste Station beim kleineren Grabstein der Stifter, worunter ihre Gebeine ruhen, die zweite im Konventsgottesacker, die dritte pro mancipiis (Angestellte) inmitten der Kirche zwischen den Volksstühlen und die vierte ad tumbam".

Die erste Predigt in der neuen Abteikirche fand auf einer provisorischen Kanzel am 21. März 1782, dem Festtag des hl. Benedikt, statt, und zwar durch den persönlichen Freund des Abtes Angehrn, Pfarrer und Geistl. Rat Ernst Dominikus Mayer in Ohmenheim. Ende Mai 1782 wurde dann die Kanzel der bisherigen Abteikirche abgebaut und in der Barockkirche auf-

gerichtet, und zwar dort, wo sich wenige Jahre später der neue Taufstein erheben sollte, d. h. gegenüber der heutigen Empirekanzel.

Besonders großartig wollte Abt Angehrn den definitiven Auszug aus der romanischen Abteikirche und den festlichen Einzug in die barocke Klosterkirche gestaltet wissen. Der festliche Triumphzug geschah am Pfingstmontag, den 20. Mai 1782, nachdem die Vorbereitungen dazu schon acht Tage vorher ihren Anfang genommen hatten.

Am 13. Mai wurden die Altäre der romanischen Basilika zu Ehren der hl. Benedikt, Josef, Allerheiligen, Peter und Paul, Scholastika, Johannes, Andreas und Urbikus abgebrochen, ihre Altarsteine und Altarbilder samt den in der alten Abteikirche noch vorhandenen Grabdenkmalen in die Barockkirche übertragen, wo dann die Altarsteine und Altarbilder an den für sie bestimmten Orten eine provisorische Aufstellung fanden. Auch ein Teil des neuen Chorgestühls konnte bereits angebracht werden.

Am Pfingstmontag früh fand in der romanischen Abteikirche ein feierlicher Schlußgottesdienst statt, bei dem P. Benedikt Maria Werkmeister die Gedenk- und Dankespredigt hielt. Gegen 3000—4000 Leute vom ganzen Härtsfeld waren zu dieser Festfeier zusammengeströmt. Abt Angehrn hielt selbst das Pontifikalamt am bisherigen Choraltar, der teilweise schon abgebaut war, und zwar de ss. trinitate mit der Kollekte „in gratiarum actionem". Die schönsten Paramente der Klostersakristei fanden dabei ihre Verwendung. Am Schluß wurde das Tedeum gesungen, wobei das große Geschütz abgefeuert wurde. Eine Begleitung des Tedeum mit musikalischen Instrumenten unterblieb, nur die Orgel begleitete den Gesang. Dann „ging der Abt hinter den Altar zum Tabernakel, um das hochwürdigste Gut in der Monstranz hervor- und sodann weiter zu tragen", während P. Prior das Ziborium aus dem Tabernakel des Kreuzaltars nahm. Nun entwickelte sich die Sakramentsprozession aus der romanischen in die barocke Abteikirche. Während der Prozession sang der Mönchschor abwechselnd mit den Studenten der Klosterschule den Hymnus Pange lingua. Bei der Prozession wurden auch die bedeutendsten Reliquien der Abtei mitgetragen. Es werden genannt: ein silbernes Brustbild des hl. Ulrich mit einer Reliquie des Heiligen; zwei Brustbilder der hl. Blasius und Viktoria; ein paar Armreliquien; ein Gefäß mit Reliquien der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus; der Leib des hl. Urbikus, der von vier Priestermönchen getragen wurde; endlich zwei Monstranzen mit einem Kreuzpartikel und einem Dorn aus der Dornenkrone Christi. — Zu seiten des Baldachins, unter dem Prior und Abt mit dem Allerheiligsten schritten, marschierten die sechs Soldaten, die dem Schutz des Reichsstifts zur Verfügung standen. Den Baldachin selbst trugen Angestellte des Klosters in schwarzen Mänteln. — Der Einzug in die neue Abteikirche geschah dann unter Trompeten- und Paukenschall sowie unter dem Gesang der Psalmen 121 „Laetatus sum in his" und 99 „Jubilate deo omnis terra", der Antiphon aus dem Kirchweihfestoffizium „O quam metuendus est" und dem Magnifikat.

Abt Benedikt Maria Angehrn hatte nicht nur Sinn für Liturgiepflege und Liturgiegestaltung, sondern feierte auch selbst gern die Hochämter an Fest-

tagen, während er kaum einmal als Festprediger auftritt; offenbar war letzteres bei den Äbten der damaligen Zeit weniger in Übung, damit sie mehr ihre Würde in der pontifikalen Prachtentfaltung zeigen konnten. Die Festpredigt wurde meist den äbtlichen Reisebegleitern überlassen.

Wiederholt finden wir Abt Angehrn auch fern von seinem Kloster als Offiziator bei festlichen Gottesdiensten. Den ersten Pontifikalgottesdienst außerhalb seiner eigenen Abteikirche hielt er beim Kirchweihfest der benachbarten Benediktinerabtei Mönchsdeggingen am 22. Sonntag nach Pfingsten 1755. Aus dem gleichen Anlaß feierte er daselbst den Festgottesdienst in den Jahren 1756, 1758, 1759, 1760, 1764, 1768[96]. In den Jahren 1763/64 hielt er in Mönchsdeggingen auch am Namensfest des dortigen Abtes Michael Dobler ein Pontifikalamt[97]. Als er an Weihnachten 1765 im Zisterzienserreichsstift Salem bei Friedrichshafen weilte, nahm er mit seinem Reisebegleiter aus Neresheim am mitternächtlichen Offizium teil, las dann eine stille hl. Messe, während er am Weihnachtstag selbst das Pontifikalamt halten durfte. Am 2. Januar 1766 hielt er sich in Donaueschingen auf, wo er in Gegenwart des ganzen Hofes des Fürsten von Fürstenberg das Hochamt sang. Am 28. April 1766 hielt er in Wallerstein das feierliche Requiem für den eben verstorbenen Grafen Philipp Karl von Oettingen-Wallerstein. Am 10. Februar 1769 hielt er den Gottesdienst anläßlich der Geburtstagsfeier des Herzogs Karl Eugen von Württemberg in der Hofkirche zu Stuttgart. Am 28. August des gleichen Jahres weilte er im Augustinerchorherrenstift Wettenhausen, um dort den hl. Ordenstifter Augustinus mit einem festlichen Hochamt zu ehren. Diese wenigen Beispiele, die gewiß auch in den Jahren 1770–1787 ihre Fortsetzung fanden, wenn wir darüber auch keine näheren Nachrichten besitzen, dürften zur Genüge beweisen, wie es für Abt Angehrn wirklich eine innere Freude war, selbst an der Feier der Liturgie mitzuwirken und die kirchlichen wie monastischen Festtage mit Glanz und Festlichkeit zu umgeben. Gewiß schmeichelten solche Festgottesdienste auch seinem Bewußtsein um seine hohe Stellung und seine Würde als Reichsprälat, besonders wenn sein Lebensweg an weltliche oder geistliche Fürstenhöfe führte wie Donaueschingen, Stuttgart und Wallerstein oder Salem, Wettenhausen u. a.

Mit dem Auszug aus der romanischen Basilika in das Barockmünster war das Schicksal der ersteren besiegelt; sie wurde in den folgenden Jahren abgebrochen und über ihren Fundamenten der westliche und östliche Klosterbau an die Barockkirche herangeführt. Die inmitten der romanischen Kirche gelegene Totengruft wurde im Lauf des Sommers 1782 aufgelassen; die dort noch vorhandenen Gebeine und noch nicht völlig verwesten Leichen in den von Abt Angehrn seit 1760 angelegten Klosterfriedhof unter freiem Himmel übertragen. Es waren das die Gebeine der Äbte Amandus Fischer (gest. 1729), Edmund Heyser (gest. 1739) und Aurelius Braisch (gest. 1757),

96) Vgl. Weißenberger, Abt Dobler S. 404.
97) Ebenda S. 398.

von 31 Konventualen der Abtei Neresheim, darunter nur eines einzigen Laienbruders, sowie dreier weiterer Priester[98]. Die Totengebeine blieben fast eine Woche unter freiem Himmel gelagert. Grund hiefür war, daß Abt Angehrn wegen Erkrankung die Weihe des Friedhofs nicht hatte vornehmen können. Nach einer Woche des Zögerns entschied man sich zu einer schlichten vorläufigen Weihe des Klosterfriedhofs, „da man den geweihten Friedhof der Weltleute, wo man sie allenfalls hätte beerdigen können, zu demolieren und zu kassieren im Sinne hatte". Dann beerdigte man sämtliche Gebeine der 3 Äbte, 31 Konventualen und 3 auswärtigen Geistlichen „unten an der Mauer (des neuen Friedhofs) in einer Grube beisammen"[99]. Die feierliche Weihe des neuen Klosterfriedhofs geschah erst am 21. Oktober 1782 durch Abt Angehrn. Tags darauf feierte der Prior der Abtei ein „figuriertes" Requiem für alle verstorbenen Konventualen des Klosters. Über der alten Gruft aber und dem eingeebneten Schiff der romanischen Basilika wurde ein zweites Kreuzgärtchen angelegt.

4. Im Dienst der Volksseelsorge

Die Abtei Neresheim ist auf dem Lande, fernab von größeren Städten, gelegen. Die in den der Abtei zunächst liegenden Dörfern vorhandenen Kirchen waren mit Ausnahme von Dorfmerkingen schon seit Jahrhunderten Patronatskirchen des Klosters. So war das ganze Volk des Härtsfeldes aufs engste mit der Mönchsabtei verbunden. Es war deshalb auch das Anliegen sämtlicher Äbte von Neresheim, insbesondere auch des Abtes Angehrn, in kirchlicher wie in religiöser Hinsicht für das Volk des Klosterlandes in mannigfacher Weise besorgt zu sein.

---

98) Es waren das: Freiherr Christof Ferdinand Tänzl von Trazberg, Pfarrer in Mattsies, gest. 1763; P. Paul Fehr, Kamaldulenser von Wien-Kahlenberg, gest. 1747; P. Anselm Langmayr von Fultenbach, gest. 1775. — Die Namen der Mönche, deren Gebeine aus der Gruft entfernt wurden, s. Weißenberger, Baugeschichte S. 182 f. Anm. 443. — Der erste Mönch von Neresheim, der nach Auflassung der Gruft im neuen Klosterfriedhof „sub divo" bestattet wurde, war P. Maurus Kraft aus Dillingen, geb. 1718, gest. 1784, 11. Juni, begraben 12. Juni. Bei seinem Begräbnis wurden auch „zum erstenmal die vorgeschriebenen Zeremonien auf feierliche Art beobachtet". Auch von sich selbst wünschte Abt Angehrn ein Begräbnis im Klosterfriedhof, den er selber angelegt und geweiht hatte, was auch geschah; jedoch blieb der genaue Ort seiner Grablege bis heute unbekannt.

99) Wahrscheinlich errichtete man über dieser Grabstätte schon sehr bald, d. h. noch unter Abt Benedikt Maria, eine kleine offene Kapelle, die noch heute den Platz ziert. Bis vor wenigen Jahren schmückte sie im Inneren eine Kreuzigungsgruppe (Christus am Kreuz mit Maria und Johannes als Begleitfiguren) in prächtiger Barockgestaltung; nach ihrer Restaurierung fand sie in der Sakristei des Klosters ihre Aufstellung.

Ausstattung der Patronatskirchen

Diese Sorge kam einmal zum Ausdruck in der Liebe, mit der man für Bau und Ausstattung dieser dem Kloster inkorporierten Kirchen aufkam. Für Abt Angehrn gab es da allerdings nicht allzu viel zu tun, da alle Kirchen des Härtsfeldes bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts bzw. noch vor der Wahl Angehrns zum Abt erweitert, erneuert oder umgebaut worden waren. Immerhin ließ Abt Angehrn 1760 eine Glocke für die Pfarrkirche zu Ebnat umgießen, sie aber bloß mit dem Wappen des Konvents, nicht aber seinem eigenen schmücken, gewiß ein Zeichen, wie bescheiden Angehrn von sich selbst dachte. Verschiedentlich versah er seine Patronatskirchen mit neuen Kreuzwegstationen, so 1768 Auernheim, 1778 die Ulrichskapelle in Dehlingen. — Von größeren Arbeiten erfahren wir nur aus Elchingen. Hier ließ Abt Angehrn die damaligen Barockaltäre, d. h. die Vorgänger der heutigen klassizistischen Altaraufbauten, neu vergolden und 1781 durch Baudirektor Thomas Schaidhauf in Neresheim vier Engelsfiguren zum Tabernakel des Hochaltars anfertigen.

Bruderschaften und Andachten

Auch das Bruderschaftswesen des Härtsfeldes fand durch Abt Angehrn manche Förderung. 1766 hielt die Abtei die Jahrhundertfeier der Einführung der Rosenkranzbruderschaft in der Klosterkirche mit großer Festlichkeit. Dominikaner aus Maria Medingen und Kloster Medlingen bei Lauingen kamen dazu als Prediger und Beichtväter. Abt Angehrn selbst trug in der feierlichen Sakramentsprozession das Allerheiligste.

Für die Schutzengelbruderschaft in Elchingen, die durch das Kloster im Jahr 1741 daselbst eingeführt wurde, ließ Abt Angehrn Ornate, Maienkrüge und Kunstblumen von den Zisterzienserinnen in Kirchheim/Ries herstellen. Zur Förderung der Bruderschaftsandachten hatte schon Abt Aurelius Braisch im Jahre 1751 ein eigenes Gebetbuch zusammenstellen und herausgeben lassen[100]. Auch Schutzengelbilder wurden hergestellt und unter dem Volk verteilt.

Die Josefsbruderschaft um einen guten Tod im Kloster Neresheim förderte Angehrn, indem er 1782 für diesen Zweck ein Gebetbüchlein herausgeben ließ.

Neben dem Rosenkranz fand auch die Kreuzwegandacht an Abt Benedikt Maria Angehrn einen Freund und Förderer. 1762 führte er sie in Elchingen

100) Weg des Heyls unter Anführung des hl. Schutzengels, d. i. geistreiches Schutzengelsbuch ... von P. Gregor Kieninger OSB in Neresheim. Ellwangen 1751, Anton Brunhauer. 65 Seiten, mit 8 Kupferstichen von S. T. S. in Augsburg. Exemplar im Archiv der Abtei Neresheim: I B 15, 19. — Für die Josefsbruderschaft erschien eine Schrift: „Josefsbruderschaft im Reichsstift Neresheim 1782." 14 Seiten, mit einem Titelkupfer des hl. Josef in klassizistischer Umrahmung, von Chr. Heissig in Augsburg gestochen. Exemplar im Archiv der Abtei Neresheim: I B, 15, 22.

ein. Von neuen Kreuzwegstationen in Auernheim und Dehlingen war bereits die Rede. Eine große Anzahl der Neresheimer Mönche ließ sich auch in die Bruderschaft von den fünf Wunden Jesu mit dem Hauptsitz in Konstanz aufnehmen; ihr Förderer und Aktuar auf dem Härtsfeld war Pfarrer Ernst Dominikus Mayer in Ohmenheim. Nach seiner Aufzeichnung vom 1. Januar 1776 hatten sich seit dem Jahr 1765 nicht weniger als 12 Mönche der Abtei in die Bruderschaft einschreiben lassen[101]. Abt Angehrn ist unter ihnen nicht genannt; als Freund des Pfarrers Mayer von Ohmenheim wird er sicher schon lange vorher dieser Bruderschaft angehört haben[102].

Krippe · Votivtafeln

Die Aufklärungszeit brachte manches mit sich, was dem schlichten frommen Volk weniger behagte. Ob Abt Angehrn selbst so manche, von der bischöflichen Kurie in Augsburg gewünschte Neuerungen mit innerer Teilnahme durchführen ließ, mag man füglich bezweifeln.

So wurde 1782 in der neuen Abteikirche in der Weihnachtszeit keine Krippe mehr aufgestellt; die bisher gebrauchte war mit ihren offenbar kleinen Barockfiguren sicher sehr anheimelnd und paßte gut zur alten Kirche. Sie wurde aber nicht mehr aufgestellt mit der Begründung „weil sie der Mayestät der neuen Kirche nicht angemessen schien". Was war die Folge? Daß an Weihnachten viel weniger Leute in die Kirche kamen!

Die Aufklärung war auch gegen die Votivtafeln an heiligen Gnadenstätten eingenommen. Angehrn scheint sie bewußt an Ort und Stelle belassen zu haben. Erst nach seinem Tode, im Jahr 1788, unter seinem nachgiebigeren, den Aufklärern mehr entgegenkommenden Nachfolger, Abt Michael Dobler, wurden sie in der Wallfahrtskirche zu Mariabuch, in der der Gottesmutter geweihten Pfarrkirche zu Auernheim[103] gar erst im Jahr 1798 beseitigt.

---

101) Es waren das: 1765 P. Aurelius Hindelang und P. Simpert Lederer, 1766 P. Prior Urbikus Faulhaber, P. Maurus Kraft, P. Roman Baumeister und P. Michael Dobler, 1767 P. Bernhard Schneid, 1771 P. Hubald Böck, P. Plazidus Calligari und P. Cölestin Neher, 1773 P. Hartmann Kemnater, 1776 P. Benedikt Maria Werkmeister.

102) Der Tradition nach war Abt Benedikt Maria Angehrn auch Mitglied der Hl.-Kreuz-Bruderschaft in Wiblingen, wo in den Jahren 1762—1768 ein Neresheimer Bürgerssohn, Modestus Kaufmann, als Abt regierte, vgl. P. Weißenberger, Modestus Kaufmann aus Neresheim, Abt von Wiblingen 1711—1768. Zu seinem 200. Todestag. Sonderbeilage zum Nachrichtenblatt f. d. Stadt Neresheim 1968 nr. 24.

103) Allerdings gab Abt Angehrn gemäß dem Auftrage des Ordinariats in Augsburg am 8. Januar 1782 dem Provisor von Mariabuch den Auftrag, „die Kruken wegzunehmen" und darauf acht zu haben, daß keine „unanständigen, übertriebenen oder einfältige Votivtaflen aufgestellt" würden (so nach Kameralkonferenzprotokoll 1775/86, Bl. 25^{v} im Archiv der Abtei Neresheim). — Über die Wallfahrt nach Auernheim („Krönungswallfahrt")

Errichtung der Klosterpfarrei

Im Dienst der intensiven Volksseelsorge stand auch das Bemühen des Abtes Angehrn, mit seiner Abtei eine eigene, von der kath. Stadtpfarrei Neresheim unabhängige Klosterpfarrei zu verbinden. Nach seinem Wunsch sollte die Klosterflur mit den darin ansässigen Beamten und Angestellten des Klosters durch das bischöfliche Ordinariat Augsburg zu einem eigenen Pfarrbezirk erhoben und einem Mönch der Abtei als Pfarrvikar unterstellt werden[104].

Bis zum Jahr 1759 wurde kraft unvordenklichen Herkommens schon eine Reihe von Pfarrechten ohne Widerspruch von allen Mönchen der Abtei gegenüber allen Klosterbediensteten inner- und außerhalb der Klostermauern betätigt, so das Beichthören der Sterbenden, Versehgänge, Erteilung der hl. Ölung, Spendung der Ostersakramente, Einsammlung der Osterbeicht- und Kommunionzettel[105]. Die bischöflich-augsburgischen Dekrete wurden in der Abteikirche von der Kanzel verlesen und an der Kirchentüre angeschlagen. An Sonn- und Feiertagen wurde gepredigt, dazu an Sonntagen auch die Christenlehre gehalten[106]. Die Taufe hingegen von Kindern, Eheeinsegnungen und Begräbnisse fanden, weil mit Sporteln oder Stolgebühren verbunden, in der Pfarrkirche der Stadt bzw. in ihrem Friedhof statt. Verstorbene Angestellte des Klosters wurden dabei, falls sie nicht auf Wunsch in Nachbarpfarreien überführt wurden, vom jeweiligen Pater

---

ist wenig bekannt, vgl. Weißenberger, Die Kirchen und Kapellen des Stiftslandes der Abtei Neresheim, Sonderdruck aus der Rottenburger Monatschrift f. praktische Theologie 1937, S. 2. — Wann die Wallfahrtsandenken in der Ulrichskapelle zu Dehlingen oder in der Pfarrkirche zu Ebnat beseitigt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis; an beiden Orten waren solche vorhanden, vgl. P. Weißenberger, Geschichte der Wallfahrt Maria Eich bei Ebnat, in: Vergangenheit und Gegenwart, Beilage zur Ipf- und Jagstzeitung Ellwangen 1932 n. 1/2 und ders., Die Ulrichswallfahrt in Dehlingen, in: Rottbg. Mon. Schr. f. prakt. Theologie 16/1932 f., S. 299—305 und S. 331—334.

104) Angehrn wurde zu diesem Schritt vor allem durch manche Schwierigkeiten bewogen, die mit dem Stadtpfarramt Neresheim betr. der entsprechenden Stolgebühren und anderer Einnahmen entstanden waren. Dabei spielte auch der Gegensatz zwischen Kloster und Vogteiherrschaft eine Rolle, deren Vertreter im Neresheimer Vogteigebäude als gräflich Oettingisch-Wallersteinischer Oberamtmann saß. Angehrn wollte auch auf kirchlichem Gebiet möglichst unabhängig sein und sich nicht vom Pfarrherrn einer Kleinstadt bevormunden lassen.

105) Die genannten Fälle waren mit keinen Stolgebühren verbunden, hatten also für den Pfarrer von Neresheim keinen materiellen Verlust zu bedeuten.

106) Mit Ausnahme der ersten Monats- oder Bruderschaftssonntage, an denen nachmittags vor der Vesper der Rosenkranz von der Kloster- und Pfarrgemeinde gemeinsam gebetet wurde, woran sich eine Sakramentsprozession in der Abteikirche anschloß.

Sakristan in Chorrock und Stola mit Kreuz und Ministranten bis zum Wassertor der Stadt[107] geleitet und dort dem jeweiligen Stadtpfarrer übergeben. Nottaufen konnten jederzeit auch von einem Klostergeistlichen vorgenommen werden; die feierliche Taufe wurde je nach Umständen vom Stadtpfarrer nachgeholt. So war es bis Mitte des 18. Jahrhunderts.

Früher scheint das Kloster auch das Begräbnisrecht ausgeübt zu haben. Denn neben der alten Klosterkirche fand sich um jene Zeit noch ein verfallener Friedhof, in dem je nach Notwendigkeit verstorbene weltliche Angestellte beerdigt worden waren.

Um nun für die Zukunft alle eventuellen Schwierigkeiten zu beheben und vor allem, um fürderhin alle bisher noch nicht innegehabten pfarrlichen Rechte innerhalb des Klosterbezirks ausüben zu können, bemühte sich Abt Angehrn, mit der Stadtpfarrei Neresheim einen Vertrag auszuhandeln, der der Abtei die Pfarrechte, dem Pfarrer von Neresheim aber keine Einbuße an seinen Einnahmen sichern sollte. Am 11. Oktober 1759 war es soweit. Damals kam es zu einer vorläufigen schriftlichen Absprache zwischen Abt Angehrn und dem Stadtpfarrer von Neresheim, Josef Anton Köberle, welche das Ordinariat Augsburg mit Datum vom 28. Juli 1760 bestätigte. Damit wurde dem Kloster Neresheim die Ausübung aller Pfarrechte auf seinem gesamten Bereich innerhalb und außerhalb der Klosterringmauern zugestanden; dem Stadtpfarrer von Neresheim aber wurden als Entgelt für die ihm in Zukunft etwa entgehenden Stolgebühren von seiten des Klosters jährlich zwei Malter Roggen versprochen. Mit dem Abschluß dieses Interimsvertrags war am 28. Juli 1760 die Klosterpfarrei Neresheim offiziell Wirklichkeit geworden[108]. Nun war es die erste Sorge von Abt Angehrn, die zu einer Pfarrei gehörigen Pfarrbücher anlegen zu lassen, um so von Anfang an eine ordentliche Seelsorge und Pfarrverwaltung in die Wege zu leiten. Das Taufbuch der Klosterpfarrei Neresheim beginnt mit dem 31. Oktober 1760, die Sterbematrikel mit dem 8. April 1761, das Traubuch mit dem 21. Februar 1764; Firmlinge werden erstmals zum 11. Juli 1765, Konversionen ab 7. Januar 1770 aufgezeichnet[109]. Die Pfarrechnungen, die nur lückenhaft erhalten und von keiner großen Bedeutung sind, beginnen im Jahr 1762.

---

107) Im Süden der Stadt in der Nähe des Friedhofs gelegen, im 19. Jahrhundert abgebrochen.

108) Dieser Interimsvertrag wurde bald nach dem Tode des Abtes Angehrn am 26. September 1787 unter seinem Nachfolger Abt Michael Dobler in einen definitiven Vertrag umgewandelt. Er erhielt am 17. November 1787 vom Bischöflichen Ordinariat in Augsburg seine Bestätigung. Hiernach übergab das Reichsstift Neresheim der katholischen Stadtpfarrei zu Neresheim als Entschädigung aller in Zukunft von seiten der Klosterbeamten und Angestellten anfallenden Stolgebühren den ganzen, dem Kloster zustehenden Stadt Neresheimischen Krautzehent, ferner die dem Kloster von einigen in und um Neresheim liegenden Krautäckern gehörigen Zehentgelder, weiterhin 20 Gulden in bar und überließ schließlich dem Stadtpfarramt das von der Abtei bisher in Pacht gehabte Krautbeet als Eigentum.

Das älteste Kloster-Neresheimische Pfarrbuch hat Abt Angehrn mit einer längeren Anweisung an den jeweiligen Klosterpfarrvikar eingeleitet. Den ersten Punkt darin bildet eine genaue Umschreibung des verhältnismäßig kleinen Pfarrbezirks und seine genaue Abgrenzung gegenüber dem der Stadtpfarrei. Dann folgen Richtlinien und Anweisungen, was der jeweilige Klosterpfarrer während des ganzen Kirchenjahres und in seinem besonderen Pfarrdienst zu tun und in welcher Weise er seine Pflichten zu erfüllen habe. Es mußte jede Kollision zwischen der Klosterpfarrei, die in erster Linie für die Bediensteten der Abtei errichtet wurde, und der Abtei, die für die Mönche maßgebend war, möglichst vermieden werden. Abt Angehrn war, wie schon erwähnt, ein Mann der Sauberkeit, der Genauigkeit, des Rechts und der Ordnung. Er liebte es daher, die Einflußsphäre eines jeden Klosteramtes genau abzugrenzen und dessen Rechte und Pflichten in detaillierten Paragraphen niederzulegen[110].

Mit der Predigttätigkeit hatte der jeweilige Klosterpfarrvikar von Neresheim nicht viel zu tun. War es doch Übung, daß der Abt bei der jährlichen Ämtererneuerung im Kloster jeweils für ein ganzes Jahr je einen Pater für die Sonntagspredigten, einen anderen für Predigten an den Aposteltagen, wieder einen anderen für die Christenlehren aufstellte. Für größere Festtage wurden meist Prediger von auswärts eingeladen. An den ersten Monatssonntagen wie an den marianischen Festtagen hatte der P. Präses der Rosenkranzbruderschaft die Predigt zu übernehmen. Die übrigen freien Predigttage wurden durch den Prior der Abtei auf die einzelnen noch vorhandenen Patres des Klosters verteilt. So wurde keiner der Mönche allzusehr mit Predigttätigkeit überlastet.

Auch bei Todesfällen war das Auftreten des Klosterpfarrers auf die weltlichen Pfarrangehörigen beschränkt. Laienbrüder, Chorfratres und Patres wurden durch den jeweiligen Prior des Klosters beerdigt; für die Beerdigung der Äbte[111] kamen meist Äbte von auswärts in Frage.

Wohl aber hatte der Klosterpfarrer jeden Sonntag das Wasser zu weihen. Eine feierliche Austeilung des Weihwassers an das Volk (Asperges) hatte er jedoch nur an den 12 Hauptfesttagen des Kirchenjahres vorzunehmen, was der jeweilige Chorregent der Abtei mit der Orgel zu begleiten hatte.

---

109) Erster Klosterpfarrer der Abtei Neresheim wurde P. Modestus Hueber aus Weißenhorn, geboren 1705, 14. Januar, gestorben 1771, 22. März. — Über die Pfarrbücher der Klosterpfarrei Neresheim s. P. Weißenberger, Die Pfarrbücher der Klosterpfarrei Neresheim als heimatgeschichtliche Quelle, in: Schwäbische Heimat Stuttgart 1962/63.

110) Dieser Standpunkt führte bei Führung der Pfarrbücher u. a. dahin, daß die verstorbenen Mönche im Totenbuch der Klosterpfarrei leider nicht verzeichnet sind, daß nicht einmal Abt Angehrn selbst bei seinem Tod darin erwähnt wird, obwohl er der Gründer des Klosterfriedhofs wie der Klosterpfarrei geworden war!

111) Im Reichsstift Neresheim kam nur noch Abt Angehrn in Frage. Sein Nachfolger starb nach der Säkularisation des Klosters in Dillingen, vgl. Anm. 46.

Da mit der Klosterpfarrei keine Schule verbunden war, hatte der jeweilige Pfarrer keinen Religionsunterricht zu erteilen. Seine Arbeit beschränkte sich somit auf verhältnismäßig wenig äußere Tätigkeiten: Krankenbesuch, Erteilung der Sterbesakramente, Krankenkommunion, Betreuung der Pfarrbücher, Taufen, Trauungen, volkstümliche Segnungen (Weihwasser, Johanneswein, Gold, Weihrauch, Myrrhe und das sog. Dreikönigswasser an Epiphanie, Blasiussegen, Aschenweihe, Palmweihe, Weihe der Ostereier und Osterfladen, Kräuterweihe), Verkündigung von Ablässen, Fasttagen, Kreuzgängen, Hirtenbriefen; Vornahme von Eheverkündigungen, Begräbnisse; Einsammeln der Beicht- und Kommunionzettel in der Osterzeit u. ä.

Mit dem Taufrecht war auch die Notwendigkeit der Beschaffung eines Taufbrunnens oder eines Taufsteins verbunden. Abt Angehrn ließ tatsächlich alsbald einen herrlichen Taufstein aus gelblichem Marmor ausführen. Wer sein Meister ist, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Auf Grund von Stilvergleichen dürfte er wohl sicher ein Werk des Dillinger Bildhauers Michael Fischer sein, der auch die überlebensgroßen Steinplastiken der hl. Ulrich und Afra an der Fassade der Abteikirche zu Neresheim schuf. Leider hat Abt Michael Dobler den einzigartigen Taufstein, der von den vier Evangelisten getragen wird, im Jahr 1791 für 50 Gulden an die Pfarrkirche nach Elchingen verkauft, da die Abteikirche in Neresheim inzwischen einen klassizistischen Taufstein im Stil der übrigen Kirchenausstattung von Thomas Schaidhauf erhalten hatte[112].

Heilighaltung von Kirchen und kirchlichen Festtagen

Im Dienst einer gedeihlichen Volksseelsorge standen auch verschiedene Verordnungen, die Abt Angehrn im Lauf seiner Regierungszeit an seine Untertanen erließ. So befahl er am 29. August 1785 all denen, welche „aus Notwendigkeit wegen ihres Gewerbes oder aus Ergötzlichkeit allhier Hunde halten", daß kein Hund in die Kirche mitgenommen werden dürfe oder ein solcher aus Nachlässigkeit der Hundehalter selber in die Kirche laufe und dort große Störung verursache. Für ein derartiges Vergehen drohte Abt Angehrn schärfste Ahndung oder willkürliche harte Strafe an.

Ein besonderes Anliegen war für Abt Angehrn die Heilighaltung der Sonn- und Festtage, die auf dem Härtsfeld ähnlich wie im Ries als dem Land vieler Spielleute in mancher Hinsicht gefährdet war[113]. So mußte Angehrn

---

112) Vgl. Weißenberger, Baugeschichte S. 50 und ders., Pfarrbücher S. 18. — Über den heute in Elchingen stehenden, großartigen Taufstein der Barockzeit s. B. Hildebrand, Ein Meisterwerk des Bildhauers Johann Ludwig. Der Taufstein der alten Abteikirche (zu Neresheim), in: Pro Neresheim Heft 5, 1973, S. 26/27. Ob Ludwig ein Schüler Fischers war? Wir kennen bisher von ihm kein einziges Werk.

113) P. Weißenberger, Ries und Härtsfeld als Land der Spielleute, in: Schwäbische Post Aalen 1949, Heimatbeilage n. 2.

im Jahr 1773 „sehr mißliebig vernehmen", daß in der Gemeinde Ebnat fast alle Sonn- und Feiertage Spielleute in den Wirtshäusern angestellt seien, daß dort getanzt und die „zur Ehre Gottes und der Heiligen gewidmeten Tage" entheiligt würden. Das geschah sogar während des Nachmittagsgottesdienstes; es werde da „das übermäßige Saufen und Kartenspielen fortgesetzt".

Es ist nach Angehrn fast so, daß „die Unehrerbietigkeit gegen Gott und seine Heiligen in der Kirche selbst gleichsam ihren Wohnsitz nehmen", und zwar „durch das ungebührliche Benehmen der ledigen Purschen" mit ihrem „Drücken, Lachen, Schwätzen und anderen boshaften Ausschweifungen". Abt Angehrn ließ deshalb am 17. Juni 1773 das Aufspielen und Tanzen, Saufen und Spielen an Sonntagen in den Wirtshäusern sowie das ungebührliche Benehmen in den Gotteshäusern während des Gottesdienstes strengstens verbieten. Noch im gleichen Jahr, am 22. Oktober 1773, wird die gleiche Warnung an alle Gemeinden des Reichsstifts Neresheim hinausgegeben und eingeschärft, daß sie auch für das auf den Sonntag fallende Kirchweihfest gelten solle. Nur an den Tagen der Nachkirchweihe, am Fastnachtsdienstag und an Hochzeitsfesten erlaubte Abt Angehrn das Aufspielen und Tanzen. Abends 8 Uhr mußten aber Spiel und Tanz zu Ende sein[114].

An einigen Festtagen waren auf dem Härtsfeld gegenseitige, offenbar als kostspielig empfundene Schenkungen innerhalb der Verwandtschaft, „so die Gevattersleut einander geben", in Brauch, so an Neujahr, am Nikolaustag oder wenn eine Mutter „im Kindbett lag". Abt Angehrn, der von Jugend auf an die Tugend der Sparsamkeit gewöhnt war, empfand diese Schenkungen als Mißbrauch, weil gegen den Geist der Sparsamkeit verstoßend. Er verbot sie deshalb am 26. Januar 1781, ebenso am 18. April 1785, und zwar in der Weise, daß außer Eltern, Brüdern oder Schwestern niemand unmittelbar vor oder nach der hl. Taufe die „Kindbetterin" besuchen dürfe. Wohl aber wurde das während der übrigen Kindbettzeit gestattet. Übertretungen sollten mit Einziehung der Geschenke und willkürlicher Strafe geahndet werden. Wenige Tage nach diesem Verbot, am 25. April 1785, ließ Abt Angehrn auch das Aufspielen vor den Häusern in der Neujahrsnacht, was besonders in den Gemeinden Ebnat und Elchingen, ja fast allgemein in Übung war, als „nachtruhestörenden Mißbrauch" verbieten.

Ein wahrhaft seelsorgliches Anliegen war es für Abt Benedikt Maria

---

114) Diese allzu strenge Verordnung wurde alsbald nach dem Tode des Abtes Angehrn unter seinem laxeren und zugänglicheren und damit volkstümlicheren Nachfolger Michael Dobler schon am 7. September 1787 dahin gemildert, daß die Wirte aller Ortschaften des Reichsstifts am Kirchweihsonntag, ebenso am Sonntag der Nachkirchweihe und am Fastnachtsonntag Spielleute halten durften. Der Tanz durfte allerdings erst nach der Vesper, d. h. nach dem Nachmittagsgottesdienst beginnen. Auch den sog. Huttanz erlaubte Abt Dobler für die genannten Sonntage; offenbar ging es bei diesem besonders toll und lustig her.

auch, daß alle Pfarrkinder der nächsten Umgebung des Klosters an Sonntagen die Möglichkeit hatten, der Sonntagsmesse beizuwohnen. Deshalb bestimmte er am 10. Oktober 1781, daß in der Wallfahrtskirche zu Mariabuch an Sonn- und Feiertagen die Gottesdienste am Morgen schon vor 8 Uhr beendet seien. So hatten die Gläubigen der nächsten Umgebung (Ohmenheim, Hohlenstein, Kösingen), die zur Zeit des Pfarrgottesdienstes zu Hause bleiben mußten, schon zuvor die Möglichkeit, in Mariabuch ihre Sonntagspflicht zu erfüllen. Aus dem gleichen Grunde ließ Abt Benedikt Maria „auf bittliches Ersuchen der Gemeinde" den ganzen Winter hindurch in der Ulrichskapelle zu Dehlingen an Sonn- und Feiertagen „mit Abschickung eines eigenen Geistlichen" den Gottesdienst mit hl. Messe, Predigt und Christenlehre halten, da die dortigen Pfarrangehörigen „sehr hart, und sehr oft wegen vielen Schnee unmöglich, besonders die alten Leute und Kinder, in ihrer Mutterkirche erscheinen könnten".

5. Kirchlich-katholisches Denken

Abt Benedikt Maria Angehrn wollte bewußt ein Mann der Kirche sein. Ein betont katholisches Denken und Fühlen zeichnet ihn aus. Das läßt sich durch manche interessante Beispiele aus seinem Leben und Handeln illustrieren.

1. Als im Jahr 1782 Papst Pius VI. auf seiner Rückreise von Wien nach Rom über Augsburg kam, war es für Abt Angehrn eine Selbstverständlichkeit, bei dieser Gelegenheit den Vater der katholischen Christenheit persönlich zu sehen, ihm zu huldigen und ihm so seine Treue dem Papsttum gegenüber zum Ausdruck zu bringen.
   Es war in den ersten Tagen des Monats Mai, als Abt Angehrn mit den Äbten von Ochsenhausen, Zwiefalten und Oberelchingen sowie vielen anderen hohen geistlichen Würdenträgern dem Papst seine Aufwartung machte, in feierlicher Audienz empfangen wurde und dabei den päpstlichen Segen für sich und seine Abtei empfing.
2. Wie Angehrn sich trotz der damals in seinem Kloster schon heimlich grassierenden Aufklärung mit ihren Bestrebungen nach möglichster Romfreiheit klar zum Papsttum bekannte, so wird auch sein Streben nach klarer Scheidung der Konfessionen sichtbar in einem Schreiben vom 1. Januar 1770 an den Augsburger Fiskal Johann E. Herz. Die Regierung des katholischen Fürstenhauses Oettingen-Wallerstein hatte im ganz katholischen Städtchen Neresheim einen protestantischen Kastner aufgestellt. Angehrn beklagt sich hierüber bei Herz in Augsburg und betont, daß es doch undenkbar wäre, daß man im lutherischen Anteil des fürstlichen Herrschaftsgebiets auch nur einen Torwart anstellen würde, der katholisch wäre. Warum soll man sich dann ein solches Vorgehen im katholischen Neresheim bieten lassen?
3. Klarheit und Wahrheit im Denken wie im Handeln war unstreitig eine Charaktereigenschaft Angehrns, die ihn auch bei Herzog Karl Eugen von Württemberg so angesehen machte. So nahm Abt Angehrn keinen

Anstand, am 15. März 1774 den Herzog mit seiner von diesem gewünschten Aufwartung zu vertrösten, bis die Fastenzeit vorbei sei, „weilen heuer die große Fasten strenger als sonsten gehalten werden muß und den Prälaten die Mortification etwas Seltsames ist". Ebenso konnte Angehrn dem Herzog am 31. August 1780 schreiben, daß „niemand imstande sei, nur das Geringste zu erproben, welches meine aufhabende geistliche Würde, weder die Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit, beflecken kann".

4. Dieser Sinn für katholische Wahrheit und Klarheit scheint Abt Angehrn zugleich mit einem gesunden natürlichen Urteil von Anfang an auch in Sachen der Ehe Herzog Karl Eugens von Württemberg mit der Gräfin Franziska von Hohenheim geleitet zu haben. Seit 1783 vertrat er hierin eine Auffassung, die Rom erst einige Jahre nach dem Tode Angehrns, im Jahr 1791, sich zu eigen machte, indem es die erste Ehe Franziskas für ungültig erklärte und damit die Ehe mit dem Herzog als legitim und gültig anerkannte.
5. Schließlich sei noch auf den Sinn Angehrns für das Gebet der Gemeinschaft hingewiesen. Ist es nicht bezeichnend für beide Barockpersönlichkeiten, den Weihbischof Johann Nepomuk von Ungelter in Augsburg und den Reichsprälaten Benedikt Maria Angehrn in Neresheim, die in herzlicher Freundschaft miteinander verbunden waren, daß Ungelter gerade im Jahr 1777, als er in seiner Eigenschaft als Generalvikar der Diözese Augsburg in Neresheim zur inoffiziellen Visitation weilte, in eine förmliche Gebetsgemeinschaft mit der Abtei Neresheim trat, weil er den Ordensgeist daselbst als ausgezeichnet erkannt hatte? Nicht weniger erbaulich ist es, daß Abt Angehrn noch am 16. März 1781 mit dem Kloster der Dominikanerinnen zu Maria Medingen in eine Gebetsverbrüderung trat. Es war die letzte ihrer Art in einer Reihe von nahezu einem halben Hundert solcher Gebetsverbrüderungen, die Kloster Neresheim im Laufe seiner Geschichte mit Einzelklöstern und ganzen Ordensgemeinschaften eingegangen ist[115].
6. Vielleicht darf als Zeichen des gut katholischen wie echt monastischen Geistes in der Abtei Neresheim in der Hochzeit des Barock und unter der Regierung des Abtes Benedikt Maria Angehrn auch der Umstand gewertet werden, daß sich Mitte des Jahres 1769 nicht weniger als 23 Kandidaten für die Aufnahme als Chormönche gemeldet hatten! Sie galten durchwegs als „sane optimarum notarum et qualitatum", was unstreitig wenigstens in etwa auch auf die vorzügliche Persönlichkeit Angehrns, sein Ansehen in kirchlichen Kreisen wie auch auf den guten klösterlichen Geist in Neresheim zur damaligen Zeit zurückzuführen ist.

---

115) S. P. Weißenberger, Die Jahrtage und Verbrüderungen des alten Klosters Neresheim, in: Jahrbuch Hist. Ver. Nördlingen 15/1931, S. 59—79.

Balthasar Neumann — der Baumeister

Max H. v. Freeden

Balthasar Neumann galt schon zu Lebzeiten als einer der größten Baumeister. Nach dem Tode Welschs und Hildebrandts war er unbestritten der bedeutendste Architekt von Köln bis Konstanz und vom Main zur Donau; um die Jahrhundertmitte entstand in diesem Bereich fast kein großes Bauwerk mehr, ohne daß man sich nicht wenigstens seines Rates versichert hätte. „Herr Obrist Neumann von Würzburg" plante, beriet und baute weit über Frankens engere Grenzen hinaus.

Das Bild des Künstlers hat sich durch die Forschung seit 80 Jahren erhellt und ist deutlich, glaubhaft und greifbar geworden; unter dem verunklärenden Firnis der wohlmeinenden Begeisterung seines ersten Biographen (1896) und nach heftigen wissenschaftlichen Fehden (1923) ist sein imponierendes wirkliches Werk endgültig und klar zutage getreten. Es ist umfangreich genug: Schlösser und Kirchen, Klosteranlagen, Altäre, Domherrenhöfe und Bürgerhäuser, Straßen und Brücken, Pumpwerke und Heilbrunnen finden sich ebenso wie Festungsbauten, Kasernen, eine Glasfabrik und akademische Lehrtätigkeit.

Das Leben und die Werke Balthasar Neumanns sind untrennbar verbunden mit den Namen seiner Bauherren, der geistlichen Fürsten aus dem Hause der Grafen von Schönborn. Neumann verdankte den riesigen Aufträgen dieser Familie die einzigartige Gelegenheit, sein großes Talent zu entwickeln und seine kühnen Bauträume zu verwirklichen; das Haus Schönborn verdankt ihm den durch die Jahrhunderte währenden Ruhm, in der Blütezeit des Barock mehr als irgendein weltlicher Fürst für die deutsche Baukunst getan zu haben. Würzburg wurde das Glück zuteil, den unerhörten Glanz solcher Begegnung, dessen Widerschein diese Stadt noch heute verklärt, in seinen Mauern zu sehen: die großen Schlösser der kleinen Herren — was sind sie anderes als „geträumte Geschichte", ja gewonnene Feldzüge und Monumente derer, denen große Politik zu machen verwehrt war und die nun, ohne Kriege und Schlachten, doch auch in die Geschichte eingegangen sind?

Balthasar Neumann, dessen Lebenswerk ein Höhepunkt in der Entwicklung der gesamten Barockarchitektur ist, war schon fünfundzwanzig Jahre alt, als er sich im Jahre 1712 überhaupt zum ersten Male mit der Baukunst beschäftigte; und es ist einer jener glückhaften Zufälle, wie sie das Schicksal

gelegentlich einmal seinen Günstlingen zuspielt, daß dem Zweiunddreißigjährigen dann 1719 der bedeutendste Schloßbau zufiel, der damals überhaupt noch zu vergeben war: die Würzburger Residenz. Er hatte freilich nicht nur das Messen und Bauen, das Zeichnen und Konstruieren gelernt, sondern er besaß die schöpferische Phantasie des begnadeten Baumeisters; ihm war es wirklich gegeben, „einen Babelgedanken in der Seele zu erzeugen". Hier am Main, wo sich „des Nordländers tieferer Sinn und des Südländers feurige Vorstellungskraft" mischen und wo auf kleinstem Raum eine Menge geistlicher und weltlicher Reichsstände ihrer Baulust lebten, hier war zweifellos die Atmosphäre, in der das Genie als Vollender seines Zeitalters leben und schaffen konnte.

Als siebentes von acht Kindern eines armen Tuchmachers kam Balthasar Neumann Ende Januar 1687 in der Schiffgasse zu Eger auf die Welt, wo die Sorge ein ständiger Gast im Elternhause war; am 30. Januar trug man ihn in die nahe St.-Niklas-Kirche zur Taufe. Um die Jahrhundertwende kam er zum Paten als Glocken- und Geschützgießer in die Lehre. 1709 hört man erstmals von ihm: er half bei der Reparatur von Wasserkünsten.

Viel mehr als den Gesellenbrief der Glocken- und Geschützgießer, Büchsenmacher und Feuerwerker mag Neumann kaum in der Tasche gehabt haben, als er vierundzwanzigjährig auf Wanderschaft gen Westen zog und, angelockt vom Rufe der Gießhütte Ignaz Kopps und ihrer reichlichen Arbeit, in Würzburg haltmachte, das ihm zur zweiten Heimat wurde. In diese erste Würzburger Zeit fällt die Bekanntschaft mit dem Ingenieurhauptmann Andreas Müller. Er wird Neumanns Schicksal: der Offizier erkennt die besondere Begabung des Glockengießergesellen, die noch brachliegt, und regt ihn an, Geometrie, Feldmesserei und die französische Sprache zu erlernen.

Angesichts der ungewöhnlichen Fortschritte Neumanns macht Müller sich die Mühe, ihn auch in der Zivil- und Militärarchitektur zu unterweisen; Neumann ergreift die einzigartige Gelegenheit solcher Lehre. Dazu gehören aber auch Bücher und Instrumente, und weil er keinen anderen Ausweg weiß, schildert er im März 1712 den Stadtvätern in Eger brieflich seine Sorgen, und sie helfen mit Geld aus. Neumann ist nun mitten im Studium; von einem Rausch des Lernens und Begreifens gepackt, findet er den Mut, seine Bitte im Sommer zu wiederholen, und man hilft ihm noch einmal. Man kann es dem reichsstädtischen Rat nicht hoch genug anrechnen, daß er seinem armen „Landeskind" ohne jede Sicherheit das Studiengeld vorschoß, denn selten ist wohl ein solches Darlehen besser angelegt worden. Neumann arbeitete noch im erlernten Beruf des Glocken- und Geschützgießers, als ihn die wirkliche Berufung zum eigentlichen Lebensziel, zum Baumeister, erreichte und damit eine völlig neue, zweite Lehrzeit begann. So gab er bald, um sich ganz dem Studium zu widmen, sein Handwerk und also auch seinen Verdienst in der Hütte auf.

1714 trat er als Fähnrich in die Schloß-Leibkompanie ein; damit war er wirtschaftlich versorgt, er gehörte zur Garde des Fürstbischofs und tat Dienst als Adjutant seines Lehrers. Er hatte auch Gelegenheit, mit Joseph

Greising, dem führenden Zivilarchitekten im Fürstbistum, über Land zu reisen und dessen Großbauten überall heranwachsen zu sehen; in Ebrach zog der Meister ihn 1716 als Tiefbauspezialisten zum Abteibau heran.

Da die Würzburger Truppen Karl VI. für den Türkenkrieg überlassen wurden, nahm Neumann 1717 als Ingenieur an der Belagerung und der viel besungenen Eroberung Belgrads unter Prinz Eugen teil. Von dort rief ihn der kaiserliche Hofkriegsrat nach Wien, wo er nun auch der künstlerischen Welt seines Heerführers begegnete, und bot ihm das Hauptmannspatent an; so war einst auch Lukas von Hildebrandt nach Wien gekommen. Der dreißigjährige Neumann schlug aber diese ehrenvolle Berufung aus, um noch mehr zu sehen und zu lernen. Man findet ihn 1718 beim Stabe des kaiserlichen Generalgouverneurs in Mailand, er arbeitete dort und lernte die oberitalienische Barockarchitektur kennen. Nach der Heimkehr folgte alsbald die Ernennung zum würzburgischen Ingenieurhauptmann. 1719 konnte Neumann sich am Fuße der Festung Marienberg mit zwei Hofbeamten in einem schlichten Reihenbau ein kleines Haus errichten.

Ein Regierungswechsel ist es, der in diesem Jahre die Laufbahn Neumanns auf neue, höhere Ebenen führt. Dompropst Johann Philipp Franz Graf von Schönborn, von dem die Domherren schon fürchteten, daß ihm keine Equipage und kein Möbel mehr gut genug sein würde, wenn er zum Regiment komme, bestieg im Herbst 1719 den Würzburger Bischofsstuhl. Das wurde Neumanns große Stunde, als Schönborn sich gleich nach der Wahl entschloß, die Hofhaltung vom Marienberg in die Stadt zu verlegen und Würzburg großzügig zu verschönern: es galt zu vermessen und Pläne zu entwerfen; dazu rief ihn der Bischof, seine Lehrer Müller und Greising übergehend, weil sie durch das vorige Regime „belastet" waren.

Schon sehr bald wurde die behördliche Aufsicht über das gesamte bürgerliche Bauwesen verkündet; der entsprechende Erlaß geht in seiner scharfen Formulierung auf Neumann selbst zurück und ist ein echtes Gewächs absolutistischen Denkens. 1722 wurde eine Baukommission konstituiert, und nun konnte in Würzburg nichts mehr ohne Vorwissen und Billigung Neumanns gebaut werden; er wünscht: Verbot aller Erker, einheitliche Modellplanungen, dafür aber auch Steuervergünstigungen für Neubauten, je nach Aufwand und Schmuck. So verdankte Alt-Würzburg sein Stadtbild mit der Fülle schöner Barock- und Rokokofassaden und mit der Schar der Hausfiguren vor allem dem städtebaulichen Wirken Neumanns.

Der Architekt steht gewissermaßen am Ende seiner zweiten Lehrzeit, als er die zunächst noch nicht sehr große Planung zum neuen Residenzschloß unter die Hände bekommt, die sich sehr rasch zum bedeutendsten Format auswächst und schließlich dann sein eigentliches Lebenswerk wird.

Neumann ist, als er 1719 auf die große Bühne tritt, zwar ein fertiger Architekt im landläufigen Sinne, aber als Künstler erst am Anfang seines Weges; er ist auch noch kein erfahrener Bauleiter, der dem technischen und verwaltungsmäßigen Betrieb einer solchen Großbaustelle schon vorgestanden wäre. Dafür hatte er das große Glück, daß er jetzt im Rahmen einer kollegialen Planung, wie sie die Bauherren damals bei Großbauten liebten,

auf Jahre hinaus mit den führenden Architekten Süddeutschlands und Frankreichs in enger Zusammenarbeit stehen durfte. Was konnte einem Mann vom Range und vom Schlage Neumanns Erwünschteres zustoßen, als mit den Großen seiner Zeit an ein und derselben Aufgabe zu arbeiten und dabei, im Zentrum der Planung sitzend, lernend zu wachsen, aus der Fülle der Anregungen eine Einheit zu gestalten und dem Werk schließlich doch den eigenen Stempel aufzudrücken?

Bischof Schönborn hatte schon als Dompropst die Idee gefaßt, eine eigene Grabkapelle für seinen Großoheim und seinen Oheim, die beiden Kurfürsten, und für sich selbst am Würzburger Dom zu bauen. Erst 1722, als der Bau, dem Welsch die äußere Gestalt gegeben hat, bereits im Gange war, schaltete Neumann sich mit dem Vorschlag ein, die Rotunde im Inneren mit Säulenpaaren zu bestellen, und entschied damit das schließliche Raumbild durch ein sehr wirkungsvolles, für die deutsche Kirchenbaukunst neues Motiv. Neumann hat sich hier — das ist sehr bezeichnend für sein ganzes Schaffen — vor allem für die Raumgestaltung interessiert.

Johann Dienzenhofer, der Baumeister Pommersfeldens, der Schöpfer des Fuldaer Doms und der Banzer Kirche, wurde für die Bauführung des bald ins Riesenhafte sich dehnenden Bauvorhabens — aber nur für diese — verpflichtet. Maximilian von Welsch, der kurmainzische Oberst, Festungsbaumeister und Hofarchitekt, wurde durch den Oheim Kurfürst Lothar Franz von Schönborn, der die Planung zeitweilig stark beeinflußte, als Mitplaner eingeführt, um an der Grundrißgestaltung teilzunehmen; starken Einfluß nahmen auch der Reichsvizekanzler Schönborn in Wien und sein Freund Lukas von Hildebrandt, dessen Stärke die lebendige Gestaltung großer Fassadenflächen war. Schließlich reiste Neumann 1723 mit den ausgearbeiteten Schloßplänen auf ein Vierteljahr nach Paris zu den Hofarchitekten Germain Boffrand und Robert de Cotte, die sich vor allem für die „commodité" der Disposition interessieren sollten.

Es wird kaum ein zweites Bauwerk von solcher Größe und solchem Rang geben, über dessen Werden so viele Briefe, Akten, Pläne und Zeichnungen erhalten blieben, wie die Würzburger Residenz: mehr als hundert persönliche Briefe des Bauherrn, des Kurfürsten, des Vizekanzlers und der Baumeister gingen allein im ersten Halbjahr der Planung zwischen Würzburg, Mainz und Wien hin und her.

Es ist heute unbestritten, daß das Würzburger Schloß, wie es vor Augen steht, Balthasar Neumanns Werk ist, daß er nicht nur die ersten, für alles Spätere grundlegenden Entwürfe lieferte, sondern aus der Fülle aller einströmenden Ideen und Wünsche ein einheitliches Ganzes werden ließ; daß er es war, der schließlich mit souveräner Hand einen internationalen Künstlerstab von überragenden Qualitäten und von stattlichem Umfang zu verpflichten und nach seinen Ideen zu beschäftigen wußte und damit ein Gesamtkunstwerk schuf, das tatsächlich einzigartig ist. Man kann bei der Wertung des Erreichten wohl keinen unbestechlicheren Beurteiler als Georg Dehio finden, der das Würzburger Schloß für den vollkommensten Profanbau des 18. Jahrhunderts ansah.

In den späten zwanziger Jahren entstand mit der stattlichen, saalartigen Pfarrkirche in Wiesentheid im Steigerwald und mit der originellen Rundkirche für die Fuldische Propstei Holzkirchen Neumanns erster großer Kirchenbau, das Gotteshaus der stolzen Benediktinerabtei Münsterschwarzach am Main, das Fürstbischof Friedrich Karl als schönste Kirche Deutschlands bezeichnet hat; ihr wurde ein trauriges Schicksal zuteil: 1803 Staatseigentum geworden, wurde sie in der Biedermeierzeit, deren Publizisten sie noch als ein Nationaldenkmal feierten, versteigert und zerstört.

Die zwanziger Jahre waren eine Zeit der künstlerischen Reife und auch der Konsolidierung im bürgerlichen Lebensbereich für Neumann geworden, obwohl der Tod Schönborns 1724 den Residenzbau völlig stocken ließ und die Hofclique des Nachfolgers ihm nicht wohlgesonnen war. Das demonstrative Wohlwollen des Kurfürsten und der Gesamtfamilie Schönborn war von großem Nutzen; man ernannte ihn zum Major. Achtunddreißigjährig führte er eine Tochter des Geheimen Hofrats Dr. Schild heim und kam dadurch in engste verwandtschaftliche Bindung zu den alteingesessenen Rats- und Beamtenfamilien. Neumann ist, als er sich 1727 von dem Nürnberger Porträtisten Kleinert malen ließ, vierzig Jahre alt; er ist, was auch die Dokumente, seine Briefe und die Handschrift verraten, ein kerngesunder Mann und ein völlig lauterer Charakter. Zu der kräftigen, reichlich mittelgroßen Statur paßt das ovale, von hoher Stirn bestimmte Gesicht mit der kräftigen, geraden Nase, dem vollen Mund und dem gerundeten, energischen Kinn; es wird beherrscht von den freundlich, aber aufmerksam prüfend blickenden hellen, großen Augen, in denen Wohlwollen und Humor sich mit dem Selbstbewußtsein und der unbestechlichen Beobachtungsgabe dieser reinen Architektennatur mischen.

So malt auch Tiepolo den Mittsechziger noch kurz vor dem Tode 1753 im Treppenhaus der Residenz, voller Kraft und Energie, nun etwas voller, aber mit einer überraschend feingliedrigen Hand; offenen Blickes und mit selbstverständlicher Gelassenheit schaut Tiepolos Neumann auf sein Werk, das riesige Gewölbe des Würzburger Treppenhauses; nicht nur das Ringen, sondern die Sicherheit instinktiven Wissens, nicht nur das Problematische, sondern die stille Heiterkeit des souveränen Könnens machte sein Wesen aus.

Der Künstler steht nun vor der Höhe des Schaffens, als ein neuer Thronwechsel ihn 1729 zu größter Aktivität und zu ehrenvollen Aufträgen, zu fast erdrückender Arbeitslast und herrlichen Aufgaben ruft. Es kam wieder ein Schönborn auf den Stuhl des heiligen Burkard: Friedrich Karl, der Reichsvizekanzler aus Wien und bereits Fürstbischof von Bamberg, ein Mann von größtem Kunstverständnis, dazu ein Staatsrechtler von Ruf, auch ein geschickter, auf Frieden bedachter Politiker war wohl der geistig bedeutendste unter Deutschlands Kleinfürsten zu jener Zeit. Würzburg erreichte unter ihm bald den höchsten Glanz barocker Pracht, künstlerischer Bedeutung und politischen Ansehens. Neumann erhielt 1729 die Stelle des Artillerie-Oberstleutnants beim fränkischen Kreistag in Nürnberg. Damit trat er zu dem ganz Franken umfassenden Reichskreise in ein Dienstverhältnis, das

zugleich willkommene Einkommensverbesserung bedeutete, denn er blieb Inhaber der Ingenieur- und Artillerieoffizierstellen in Würzburg. 1741 wurde er, nun in der Mitte der Fünfzig, zum Oberst der Kreisartillerie ernannt; damit hatte er in einer für den Stabsoffizier ohne weiteren Kriegsdienst raschen Karriere eine militärische Laufbahn abgeschlossen, die den Zeitgenossen wegen seines Herkommens aus dem Handwerk staunenswert genug erschien.

Der Regierungsantritt Friedrich Karls brachte Neumann seit 1729 eine Fülle laufender dienstlicher Verpflichtungen; ihm oblag vor allem die Vollendung der Würzburger Residenz, die beim Tode des ersten Bauherrn 1724 nur zu einem Fünftel fertig geworden war. Die Oberaufsicht des Militärbauwesens in den beiden Hochstiften wurde ihm übertragen, und Neumann hatte nun die Inspektion der Festung Marienberg und der Stadt Würzburg, der Festungen Königshofen im Grabfeld, Rosenberg ob Kronach und Forchheim inne, ferner die Inspektion des Zeughauses der fränkischen Kreisartillerie in Nürnberg; hierzu kam die Oberaufsicht über das gesamte Kirchenbauwesen beider Hochstifte und über ihre Amtsbauten, aber auch über Straßen-, Brücken- und Wasserbau. Dazu kam noch die Aufsicht über die großen und kleinen Schlösser beider Staaten und über alle Privatschlösser des Bischofs sowie sämtliche Schloßgärten, schließlich die städtebaulichen Planungen in Würzburg: eine Ringstraße um die Altstadt, die Freilegung des Marktplatzes, Bürgerhäuser und Domherrenhöfe, ein „Kaufhaus" mit acht Läden und acht Wohnungen, schließlich die Kontrolle über die gesamte private Bautätigkeit in Würzburg.

Ferner traten bald große, neue Bauvorhaben dazu: das Schloß Werneck, die Kirche in Gößweinstein und noch Münsterschwarzach, dann Vierzehnheiligen, und im technischen Bereich die Fließendwasser-Versorgung für Würzburg. Schließlich begann eine plötzlich und dringlich einsetzende Nachfrage der fürstlichen Brüder: Kurfürst Franz Georg von Trier legte sein ganzes Militär- und Zivilbauwesen durch zwanzig Jahre in Neumanns Hände, der damit also eine Art Oberaufsicht über alle Moselfestungen und die Festung Ehrenbreitstein ausübte, und Zivilbauprobleme des Kurfürsten in Trier und Koblenz, aber auch in Worms und Ellwangen, wo der Kurfürst ebenfalls Landesherr war, zu lösen hatte. Ebenso legte Kardinal Damian Hugo jetzt das verfahrene Bruchsaler Schloßbauwesen, wie sein Nachfolger dann die Schloßausstattung, ganz in Neumanns Hände und übertrug ihm viele Entscheidungen des fürstbischöflich speyerischen Landbauwesens; seine Pläne zum Wiederaufbau des Speyrer Domes hat erst der Sohn ausgeführt, der auch dem Mainzer Dom den festlichen neuen Vierungsturm gab. Dann kamen dazu noch die nicht ausgeführten großen Schloßplanungen für Stuttgart, Karlsruhe und die Wiener Hofburg, schließlich das große Alterswerk, die Abteikirche zu Neresheim in Schwaben. Fast zwei Dutzend Reisen ins Rheinland und ein Dutzend Reisen nach Bruchsal innerhalb zweier Jahrzehnte verraten den Umfang solcher Beanspruchung.

Neumann unterrichtete in seinem großen Hause in der Franziskanergasse Kavaliere und Ingenieur-Offiziere von nah und fern in der Zivil- und Mili-

tärbaukunst. Der Bischof erkannte bald den Nutzen und Wert dieser Tätigkeit, und so erhielt Neumann 1731 einen akademischen Lehrauftrag für Militär- und Zivilarchitektur an der Universität Würzburg.

Eine fast ermüdende Aufzählung! Aber man muß diese Fülle laufender Pflichten und einzelner Aufträge mit ihren ständigen Reisen doch wenigstens summarisch kennen, um nicht nur die physische Arbeitskraft in ihrem staunenswerten Umfang richtig zu ermessen, sondern um die oft eben doch auch großen Möglichkeiten zu künstlerischer Betätigung zu sehen. Dabei wurden insbesondere mehrere Reisen nach Wien seit 1729 bedeutungsvoll; die neuerliche Begegnung mit dem böhmischen und österreichischen Barock traf den Architekten in einer Zeit, da er nun dafür ganz aufgeschlossen war.

Als gegen Ende des Jahres 1744 das Würzburger Schloß vollendet stand, war der zweite Bauherr inzwischen siebzig Jahre alt geworden, und Neumann, der mit zweiunddreißig Jahren die Planung begonnen hatte, stand nun in der zweiten Hälfte der Fünfziger. Er durfte im Sommer 1745 das neue Kaiserpaar, Maria Theresia und Franz Stephan, durch die Residenz führen, das ihm Pläne für eine neue Wiener Hofburg in Auftrag gab.

Er mochte mit Stolz auf die Vollendung des Würzburger Palastes blicken, der sein Lebenswerk geworden war. Ein gewaltiger Block von unerbittlicher Symmetrie, in den edelsten Verhältnissen und von einem heiteren Umriß, so stand der neue Fürstensitz nun vor aller Augen. Der Gesamteindruck war damals noch viel festlicher als heute, denn die Sandsteinfassaden waren farbig gehalten. In leuchtendem Ockergelb wurde der Grund getönt, die Gliederungen und Säulen waren silbergrau, die Plastiken auf der Attika porzellanweiß gestrichen, Attribute und Wappen reich vergoldet — so bot das Ganze mitsamt dem köstlichen Ehrenhofgitter einen überwältigenden Anblick: wirklich ein „Schloß über allen Schlössern"!

Neumanns Würzburger Treppenhaus, dieser riesige, achtzehn auf zweiunddreißig Meter Grundfläche messende und mit seinem Gewölbe zwanzig Meter hoch bis in das Dach hineinreichende Raum ist nicht aus einem einzigen Entwurf geboren worden; die ersten Pläne von 1719 mit einer kleinen Doppeltreppenanlage waren vom schließlich Erreichten noch weit entfernt gewesen. Die 1737 begonnene Treppe läuft nicht mehr an den Wänden entlang in die Höhe, sondern sie ist frei in den Raum hineingestellt, um sich in flachem Lauf, voll verschwenderischen Stolzes, erst geradeaus und dann gedoppelt in der Gegenrichtung durch den Raum emporzuschwingen; fünfschiffig ist das untere Geschoß ausgestaltet, und man muß wissen, daß die jetzt schachtartig wirkenden Wände auf halber Höhe ursprünglich auch in Bögen geöffnet waren, also den Blick frei gaben. Oben sollte der Schacht von einem säulengetragenen Umgang gerahmt werden, den Neumann schließlich noch opferte, um dafür eine einheitliche Halle von gewaltigen Dimensionen zu gewinnen.

Diesem Stiegenhause eignet merkwürdige „Durchsichtigkeit" — übrigens ein Wort Neumanns — und eine Fülle überraschender Perspektiven vom tiefsten Winkel des Vestibüls bis unter das ferne Gewölbe der Treppenhalle; Bibbienas Bühnenbilder hatten kaum mehr an Raumphantasie bieten

können als hier wirklich gebaut worden ist. Diese barocken Stiegenhäuser sind in Würzburg, wie in Bruchsal und Brühl, die eigentlichen Festsäle der Schlösser geworden.

Dehio hat gewiß recht, wenn er das Würzburger Treppenhaus den größten profanen Raumeindruck überhaupt nennt. Das freitragende, riesige Flachgewölbe ist die Bravourleistung des genialen Architekten; die Schaffung einer einheitlich gewölbten, stützenlosen Halle von über zwölftausend Raummeter Inhalt war sein Sieg über das Material und auch über den ungläubigen Hildebrandt, der die Haltbarkeit der Konstruktion bezweifelte; ein Sieg, bei dem Neumann schwierigste handwerkliche und technische Probleme mit geradezu artistischer Leichtigkeit spielend bewältigte, ohne daß ihm statische Berechnungen im modernen Sinne schon möglich gewesen wären. Dieses stupende technische Können ermöglichte dem Architekten die künstlerische Hingabe an das Irrationale, Unaussprechliche, den großen Rhythmus seiner Räume.

Selten ist wohl der eigentliche Zweck eines Raumes so grandios übersteigert worden wie in diesem urgewaltigen Treppensaal, in dem der Besucher aus düsterem Vestibül in lichte Höhen emporsteigt, und sein Blick sich schließlich in den Wolken des Götterhimmels verliert. Der unendlich lichten Farben- und Raumsymphonie des Stiegenhauses, an dessen von Tiepolo ausgemaltem Gewölbe Apoll das Reich der Künste verkündet und die Erdteile dem Würzburger Bischof als Mäzen huldigen, folgt der Weiße Saal, ganz beherrscht vom blassen Weißgrau der wild wuchernden Stukkaturen; danach entfaltet sich der faszinierende Glanz von Gold und Marmor, vereint mit Tiepolos leuchtenden Farben, im Kaisersaal, der Herzkammer des Schlosses. Über der pompösen Wandgliederung aus Dreiviertelsäulen reißt der größte Freskomaler der Barockzeit mit seinen Gemälden die Mauern auf und zaubert auf zwei lichten Bühnen Staatsaktionen aus Würzburgs mittelalterlicher Blütezeit an die steigenden Wölbungen der Saaldecke. Wo hatte Tiepolo, dessen Namen schon europäischer Ruhm umstrahlte, als er freudig und gern über die Alpen kam, je solche Räume und Wände gefunden?

Die Vereinigung der beiden Großen zu gemeinsamem Schaffen an einem Werke — sie könnte der Wunschtraum eines Phantasten sein, wenn sie nicht in Würzburg Wirklichkeit geworden wäre. Rang und Anspruch der fränkischen Barockkunst offenbaren sich hier am deutlichsten, und auch die Tatsache wird noch einmal demonstriert, die Neumanns bunte Künstlerschar immer gekennzeichnet hatte, daß es nationale Vorbehalte in der Kunst dieser Zeit nicht gab. Tiepolo hat mit seinen riesigen Gemälden die glühende Farbenpracht der Lagunenstadt am fränkischen Barockhimmel entzündet, und der Venezianer hat hier, nördlich der Alpen, das Hauptwerk seines Lebens geschaffen; aus dem Fundament der fränkischen Barockkunst ist ein Denkmal des barocken Europa emporgewachsen.

Würzburg wurde zum Ziel unzähliger Künstler. Zur Ausstattung der großen Gemächer wirkte ein Heer von Bildhauern, Schnitzern, Schreinern, Malern, Tapetenwirkern, Stukkateuren und Kunstschmieden unter Neu-

manns Oberleitung zusammen. Weder landschaftlicher noch nationaler Ehrgeiz engte diesen Kreis ein. Es ist nicht die geringste unter Neumanns vielseitigen Fähigkeiten, daß es ihm gelang, so viele vorzügliche Künstler und Kunsthandwerker für das Würzburger Schloß zu gewinnen und am Ort zu halten; er wußte sie zu leiten, ohne daß er selbst ausübend ins Kunsthandwerkliche übergriff.

Bald nach seinem Regierungsantritt regte sich bei Friedrich Karl auch der Wunsch nach einem Landsitz; das neue Schloß in Werneck bei Schweinfurt, das Neumann seit 1733 errichtete, ist als hufeisenförmiges Hauptgebäude mit einem vorgelagerten, zweiteiligen, niedrigen Wirtschaftstrakt angelegt, der gegen den von Türmen flankierten Ehrenhof im Halbkreis zurückschwingt und durch seine offene Mitte die perspektivisch ungemein lebendige Einfahrt freigibt.

Man muß diese Schloßanlage schon umwandern, die Höfe durchschreiten, ja die Einfahrt über das Wernflüßchen vollziehen, um den ganzen vielfältigen Reiz dieser Architekturlandschaft zu begreifen und zu erleben. Auf der zum Garten gerichteten, breit gelagerten Schauseite mit Eckpavillons und festlichem Mittelpavillon entfaltet sich das Schloß aufs glänzendste: Neumann hat hier lebhafte Massengliederung und elegante Fassadenbehandlung zu einem bezaubernden Akkord voll heiterer Vornehmheit vereint.

1728 rief der Kardinal Schönborn, Fürstbischof von Speyer, Neumann zur Vollendung des neuen Schlosses in Bruchsal. Das Vorhaben war schon festgefahren, als Neumann schließlich geholt wurde, so daß er nicht völlig frei schalten konnte, und wieder ist es so, wie beim Bau der Schönbornkapelle, daß zwar die erste Idee im Keime schon vom Vorgänger stammte, aber ohne Neumanns Eingriff unentwickelt und bedeutungslos geblieben wäre. Freiherr von Ritter hatte schon einen zylindrischen Treppenschacht vorgesehen, aber nun, angesichts des mitplanenden Kardinals, Schiffbruch erlitten; er hatte die seinem Konzept innewohnende Chance noch nicht erkannt. Neumann ergreift sie sofort, indem er die schmale Brücke, welche die Festsäle vor und hinter der Treppe recht und schlecht verbinden soll, zu einer großen, runden Plattform erweitert, die, einer Insel vergleichbar, gleichsam mit den Läufen der ansteigenden Treppen emporwächst. Auf diesen Treppen, deren Antritte zunächst durch einen halbdunklen Tunnelbogen führen, erlebt man im Aufstieg zunehmende Helligkeit, um sich, oben angekommen, schließlich in einem lichtdurchfluteten Rundsaal zu finden; dem Fürstensaal wie dem Marmorsaal als Vorraum dienend, ist er selbst zum Festsaal geworden.

Was Neumann hier geschaffen hat, ist ein Höhepunkt in der Entwicklung barocker Raumgestaltung und Treppenkunst geworden; aus einem ungeheuer wachen und klaren räumlichen Vorstellungsvermögen heraus hat er, wieder mit geradezu spielerischer Leichtigkeit, eine Verbindung von Zweck und Prunk, von Stiege und Festsaal geschaffen, die ohne Beispiel ist. Hätte man Ritters Raum schon von der ersten Treppenstufe aus überblicken können, so ist Neumanns Treppe ein fast geheimnisvoller Bau, den man

erst hinansteigend enträtseln kann, und in dem sich das Aufsteigen aus der Fülle merkwürdiger Durchblicke, aus dem Dunkel in das Licht, geradezu dramatisch abspielt.

Unter ganz ähnlichen Umständen wie Kardinal Schönborn rief Kurfürst Clemens August von Köln, der lebensfrohe Wittelsbacher am Rhein, den Würzburger Meister nach Brühl. Unter Schlaun, den der Kurfürst als Bischof von Münster zur Ausführung der Pläne de Cottes herbeigeholt hatte, war das Schloß umgestaltet worden. Die Verlegung der Wohnung in den Südflügel, vor dem sich auch der neue Garten dehnen sollte, machte bald ein neues Treppenhaus erforderlich. Hier erscheint nun Neumann, seit dem Jahre 1740 vom Kurfürsten mit großer Aufmerksamkeit bedacht, eben noch zur richtigen Zeit, um in diesem Dilemma die rettende Idee zu finden.

Neumann will das Treppenhaus jetzt an einen neuen Platz im Mittelbau verlegen, dabei Säle und Zimmer so verteilen, daß eine repräsentative Raumfolge vor der Herrscherwohnung entsteht. Über diese allgemeine Anweisung hinaus gibt er auch für die Ausgestaltung des Treppenhauses, das im Rahmen des stehenden Mauerwerks nicht breiter werden konnte als das alte, die entscheidenden Ideen: die Vergrößerung in der Tiefe und Höhe, dazu einige ungemein geschickte Details. Damit ist eine Weite gewonnen und eine Durchsichtigkeit erreicht, die alles Beengende vertreibt: Das Vestibül wird gegen das Treppenhaus ganz geöffnet: so kommt die größere Tiefenausdehnung zum vollen Effekt. Die geistreich ersonnene ovale Öffnung der Deckenmitte zu einem kuppelartigen Raum darüber, der in das Dachgeschoß hineinragt, zieht den Blick des Beschauers beim Betreten der Stiege durch die Höhe von vier Stockwerken empor. Dieses Brühler Treppenhaus ist eine echte Schöpfung des großen Meisters; hier, wo es galt, allerlei Schwierigkeiten zum Trotz, eine große Konzeption zu verwirklichen, wuchsen ihm, wie in Bruchsal, besondere Kräfte zu, und es haftet dem vollendeten Raume wieder die Selbstverständlichkeit des Vollkommenen an.

Ein liebenswürdiges kleines Kabinettstück unter den Treppenhäusern Neumanns entstand im neuen Prälaturbau des Klosters Oberzell bei Würzburg. Die räumliche Gestaltung war allezeit Neumanns besonderes Anliegen gewesen, sie hat ihn auch stets mehr als alle Fassadenbildung interessiert; hier weiß er sich ganz in seinem Element und präsentiert immer neue, oft überraschende Ideen. So offenbart sich ein künstlerisches Wollen natürlich vor allem in den Kirchenbauten. Hier paarte sich seine ans Unwahrscheinliche grenzende Fruchtbarkeit und Ideenfülle mit einer geradezu traumhaften Sicherheit in der Lösung konstruktiver und statischer Probleme, die sich aus der Verwirklichung seiner künstlerischen Ideen ergaben.

Es entstehen immer neue Lösungen für das ihn vor allem bewegende Problem der Raumverschmelzung, das ja auch seine großen Zeitgenossen so intensiv beschäftigt. Solche neuen Seiten klingen in den endgültigen Entwürfen für die Würzburger Hofkirche auf, die nach 1730 in der vorderen Ecke des Südflügels der Residenz ihren Platz bekommen sollte. Auf die merkwürdigste Weise entsteht hier in einem längsrechteckigen Raum, der sich der strengen Schloßfassade einpassen mußte, eine kuppelgewölbte

Mitte, die mit den benachbarten gewölbten Raumteilen eng verschmolzen ist. Die von Hildebrandt bestimmte prächtige Dekoration in Gold und Marmortönen verquickt die einzelnen sich verschleifenden Teile der Raumkomposition zu einem untrennbaren Ganzen. Die Kirche gehört zweifellos zum Geistreichsten, was die Epoche hervorgebracht hat. In diesen Jahren entsteht auch die Wallfahrtskirche zu Gößweinstein.

Während die Würzburger Residenz vollendet wird und 1742 die großen Säle ihre Gewölbe erhalten, drängen sich unter der Beschäftigung mit diesen Wunderwerken raumschöpferische Ideen ganz in den Vordergrund, und man glaubt in der raschen Abfolge der Planungen und aus der Menge der Eingebungen das Glück des Schaffens herauszuspüren, das den Architekten beseelt haben muß.

Den Auftakt bildete jene Kirche, die Neumann 1739 in Heusenstamm bei Offenbach für die Witwe des Generals Schönborn begann: kreuzförmig angelegt, mit vier Freisäulen unter der flach gewölbten Vierung. Dann baute er, während die in einem rechteckigen Pavillon als Oval eingebaute Schloßkirche zu Werneck eben Gestalt gewann, zwei räumlich kleine, in der Konzeption der variierten Raumverschmelzung höchst geistreiche Kirchen in Gaibach und Etwashausen, die als Spiegelbilder neuen Ringens Kunstwerke von großer Bedeutung geworden sind. Daneben entstanden überall im Lande zahlreiche schlichte Kirchen, in deren schmucke Fassaden oft die Türme eingestellt sind, als volkstümliche Wahrzeichen der Schönbornzeit; auch Um- und Ausbauten gotischer Kirchen sind zu meistern, so bei St. Peter in Bruchsal oder bei den Dominikanern in Würzburg.

Dann folgen auch die ersten Entwürfe für die (1811 abgebrochene) Jesuitenkirche in Mainz und für jenes Gotteshaus, das Neumann Weltruhm einbrachte. Das Kloster Langheim ließ seine alte Wallfahrtskirche zu den Vierzehn Heiligen Nothelfern neu errichten. Entwürfe des weimarischen Hofbaumeisters Krohne und Entwürfe des Bamberger Neumann-Schülers Küchel, beide voll dekorativer Feinheiten und vom Abt bevorzugt, wurden vom Fürstbischof abgelehnt, ebenso die Pläne des greisen Mainzer Generals von Welsch; er wollte Neumanns Pläne ausgeführt wissen.

Es ist merkwürdig, wie Widerstände von dritter Seite Neumann 1744 zwingen, seine Konzeption ganz unverändert zu vollenden. Krohne, nun als örtlicher Bauleiter tätig, versuchte Neumanns Plan zu verändern, indem er die Kirche mehr nach Osten gegen den Berg verschob und dadurch den festgelegten Platz des Gnadenaltars aus der Vierung in das Langhaus brachte. Wollte der Fürstbischof schon, als er Neumann beauftragte, das „große Werk aus ganzer Kunst recht machen", so muß sich Neumann nun bei einer Visitation im Frühjahr 1744 „grausamb" wundern: Krohne will statt Neumanns massivem Gewölbe ein Scheingewölbe aus Latten anbringen, er hat in der Vierung die Pfeiler so massiv gemacht, daß dem Raum die „Durchsichtigkeit" genommen wird; er hat die „schön zarten und guten Steine" am Äußeren nicht werkgerecht verarbeitet, vor allem aber Neumanns Planung durch Eigenmächtigkeiten völlig umgeworfen. Nach Abklingen des ersten heftigen Ärgers geht Neumann wieder ans Planen; die Kirche soll,

wie er seinem Fürstbischof versichert, trotz allem „ein vollkommenes Werk" werden; er macht ein neues Modell — jenes, das sich bis heute in Bamberg erhalten hat.

Ein genialer Einfall und eine Portion Kühnheit helfen dem großen Baumeister, um aus dem verpfuschten Anfang ein wahres Wunder zu vollenden. Er geht von dem Geschehenen aus, denn es steht schon zuviel Mauerwerk, als daß man alles wieder wegreißen könnte, und bekennt sich dazu: das ideelle und kultische Zentrum des Raumes, der Gnadenaltar, soll dennoch tatsächlicher Mittelpunkt der Kirche werden. Das in Gaibach im kleinen vorgeführte Gegeneinander von Grundriß und Gewölbe feiert hier seinen großen Triumph. In das konventionell basilikale Gehäuse, und dieses völlig verachtend, ist wohl das kühnste Raumgebilde hineingestellt, das die abendländische Architektur kennt; ein großes Längsoval im Langhaus zwischen zwei kleinen Längsovalen, an deren Zusammenstoß sich einmal das ursprüngliche Querhaus in der Restgestalt zweier von Kreiskuppeln überdeckter Nebenräume, und nach Westen hin eine noch merkwürdigere, rudimentäre Querhausbildung schiebt. Im Mittelpunkt der Vierung, dem klassischen Zentrum aller kreuzförmigen Kirchen, begegnen sich jetzt nur die in sphärischer Kurvenbahn aufeinander zuschießenden und sich wieder fliehenden Gurten der Hauptgewölbe, die Vierung als Mitte völlig entwertend; das Raumgefüge als Ganzes wird in dem Gegeneinander von Grundriß und Gewölben mit verschleifenden Kurven und durchbrochenen, ja ganz aufgelösten Wänden, von denen das Ornament gleich flüssigem Wachs herabzutropfen scheint, zu einem Festsaal von faszinierender Musikalität; der geistreiche, wie ein riesiges Porzellanwerk durchbrochene Gnadenaltar erblüht freistehend mitten im Raume, den Neumann eigens deshalb so erzwungen hat.

Vierzehnheiligen bedeutet einen Endpunkt in der gesamten sakralen Raumkunst. In der „Aussprache des Unaussprechlichen" ist das Äußerste erreicht, was mit den Elementen der klassischen Baukunst noch zu erreichen war. Die ungemein effektvoll auf Fernsicht komponierte Doppelturmfront leuchtet im strahlenden Gelb des fränkischen Sandsteins weithin über das Maintal. Mit der gegenüber aufragenden Abtei Banz bildet sie den festlichen Eingang in die „stromdurchglänzte Au" und ist ein Wahrzeichen des ganzen Frankenlandes geworden.

Hatte die Regierungszeit Schönborns Neumann mit größten Aufträgen in Franken bedacht, ihm weitreichenden Ruhm und eine ehrenvolle Stellung verschafft, so brachte der Tod Friedrich Karls 1746 einen jähen Wechsel. Die Ausstattungsarbeiten an der Residenz wurden eingestellt, Künstler wanderten ab. Neumann wurde seiner Stellung als Oberbaudirektor enthoben und auf die einfache Offiziersbesoldung gesetzt; durch das Aufhören der bischöflichen Personalunion gingen ihm auch Arbeiten und Einkünfte im Hochstift Bamberg verloren. Aber wie ein Spuk ist das Intermezzo der von einem neuen, bald todkranken Bischof geleiteten Regierung 1749 wieder verflogen. Aus der Neuwahl ging Karl Philipp von Greiffenclau als Fürstbischof hervor. Neumann wurde wieder in seine alten Ämter und Be-

züge eingesetzt mit dem Rechte, jederzeit unmittelbaren Zutritt zum Fürstbischof zu fordern. Er hatte in diesen Jahren nach Schönborns Tode noch Wesentlichstes zu sagen, die Vollendung seines eigenen Weges stand erst bevor.

Neumann wäre, als er 1746 entlassen wurde, gewiß bereit gewesen, als kaiserlicher Architekt nach Wien zu gehen, und er hat sich dazu auch offenbar erboten. Blieb ihm dieser Triumph schließlich versagt, so haben seine in Franken begonnenen Werke doch den Nutzen davon gehabt. Immerhin hatte sich ihm Gelegenheit gegeben, noch einmal im größten Maßstabe zu planen. Neumann wird es empfunden haben, welche Ehre allein in dem Auftrag lag, daß er, der entlassene Würzburger Baudirektor, nun dem Reichsoberhaupt eine neue Hofburg entwerfen durfte, für die früher keine Geringeren als der große Fischer von Erlach und auch Hildebrandt schon geplant hatten.

Nur die Grundrisse und einige Schnitte haben sich von Neumanns Wiener Plänen erhalten, deren Ausführung den Kriegen Österreichs mit Preußen zum Opfer fiel; sie genügen, um über das, was den Meister besonders interessierte, über das Treppenhaus, Auskunft zu geben. Hier entpuppt sich ein wirklicher „Babelgedanke" und drängt hemmungslos zur Wirklichkeit: der Riesenbau der Treppe wäre der Kern des ganzen Kaiserschlosses geworden, Neumann stellt sie in den viereckigen Hof des Mittelbaues, eingespannt zwischen zwei Festsälen. Hier läßt er nun seiner Phantasie die Zügel schießen und erfindet dabei eine wahrhaft kaiserliche Treppe in einem flutenden Raum ohne fest erscheinende Grenzen: eine verdoppelte Würzburger Stiege mit dem Unterschied, daß sie unten mit jeweils zwei Läufen beginnt, mit je einem Laufe weiterführt und auf halber Höhe der gleichen Anlage wie einem Spiegelbild begegnet, so daß insgesamt vier frei im Raum stehende Treppenläufe mit je drei Podesten emporsteigen, um von einem erhöhten Umkehrpodest aus mit zwei Läufen und je zwei Zwischenpodesten weiterzusteigen; ein säulengetragener Umgang schließt die auf zwei Seiten von großen Fenstern erleuchtete Halle. Sie müßte als Raum mit über fünfundzwanzigtausend Raummetern Inhalt wohl bis heute ihresgleichen suchen, ganz zu schweigen von der jeder Beschreibung sich entziehenden, eben im wörtlichen Sinne phantastischen Treppe.

Fast gleichzeitig arbeitet Neumann an Plänen für das neue Schloß in Stuttgart. 1749 schickt man ihm die Pläne zum neuen Karlsruher Schloßbau, und er tritt selbst mit Entwürfen auf, die wegen ihres allzu großen Umfangs hier wie dort nicht ausgeführt werden. Das Kernstück wäre in Stuttgart wieder das Treppenhaus geworden, vom Würzburger Typ, aber in einem dreiseitig freien Pavillon vor die Gartenfront gestellt — mit fünfundvierzig Fenstern ein unvorstellbar lichter Saal.

Neumann ist eben sechzig Jahre alt, als er 1747 die Pläne zu einer Kirche entwirft, die zu den volkstümlichsten Schöpfungen des Rokoko gehört und einer heute wie einst im ganzen Frankenlande beliebten Wallfahrt dient: die Marienkirche auf dem Nikolausberg über Würzburg, im Volksmund seit alters das „Käppele" genannt. Es sind die in den Landkirchen einzeln

angeschlagenen Themen, die hier harmonisch zusammenklingen: ein Zentralbau mit kuppelüberwölbtem, quadratischem Mittelraum und abgeschrägten Ecken, vor die jeweils ein Paar Doppelsäulen gestellt sind, auf drei Seiten erweitert durch die im flachen Bogen ausschwingenden Kapellen und einem ähnlichen Chor, dem wieder die reich geschwungene Orgelempore antwortet. Die tänzerische Eleganz dieser zierlichen Architektur wird gesteigert durch die prächtige Ausstattung erster Hände mit Stuck und Fresken.

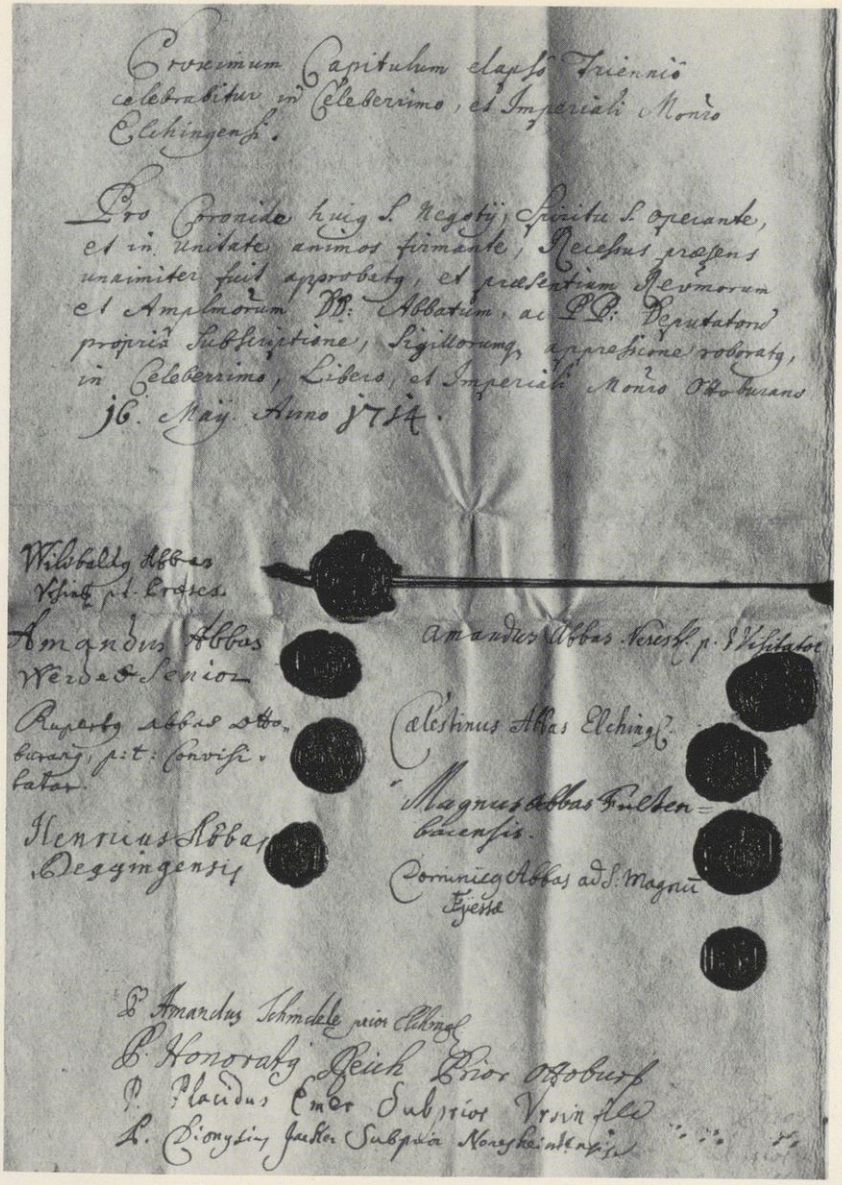
Im gleichen Jahr 1747, da Neumann seiner Schloßpläne wegen in Stuttgart war, erreichte ihn auch ein Kirchenauftrag aus dem Schwäbischen für die Reichsabtei Neresheim. Seine Pläne reiften in verschiedenen Stufen zur Vollendung, während die ersten Bauarbeiten bereits anliefen. Schon die Ausmaße der Kirche sind mit dreiundachtzig Metern von kathedraler Großartigkeit. Der Grundriß ist kreuzförmig; zwischen eine Folge von vier querovalen, kuppelgewölbten Teilräumen schiebt sich mitten hinein die längsovale, von vier Freisäulenpaaren flankierte Vierung mit zwei ebenso gewölbten Nebenarmen. Diese Vierung ist mit ihrer feierlichen Säuleneskorte das Zentrum des Raumes: ein Motiv, das im grandiosen forte dominiert und die ganze Komposition beherrscht. Die Wände lösen sich durch die Abseiten völlig auf, die, zu schmalen umlaufenden Gängen verkleinert, Langhaus und Chor begleiten. Über dem Sockelgeschoß mit seinem königlichen Höhenmaß von doppelter Menschengröße finden sich Emporen zwischen gekuppelten, schräggestellten Pilastern. Es ist Neumann hier gelungen, die Systeme von Basilika, Wandpfeiler-, Freistützen- und Zentralanlage ganz mühelos zu einem jeder Klassifizierung spottenden Raumwunder von souveräner Pracht zu verflechten.

Die feierliche Raumkomposition in Neresheim ist ruhiger als die festliche Gewaltlösung in Vierzehnheiligen. Die Kuppeln berühren sich nur mehr, ohne sich anzuschneiden, das Ringen zwischen Grund und Gewölbe ist einer vollen Harmonie gewichen, bei der man schon von stiller Größe reden mag; den Raum verklärt der „schwebende Reigentanz der Linien". Man muß wissen, daß die Kuppeln flacher ausgeführt wurden, als Neumann sie haben wollte, um noch die eigentlichen Absichten des Künstlers ganz zu begreifen. Auch der reiche Dekor an Gliederungen und Stuckornamenten, den Neumann sich gedacht hatte, unterblieb, als das Gotteshaus erst lange nach seinem Tode vollendet wurde. Man getraute sich nicht mehr, seine Gewölbe massiv in Stein zu bauen, und begnügte sich mit hölzernen Lattengewölben. Ihm, dem geborenen Ingenieur und Statiker, wäre das kein Problem gewesen, er konnte durch reichliche Verwendung in das Mauerwerk eingelegter Eisenbänder und Schlaudern schon Materialeffekte erzielen, die eigentlich erst dem Eisenbeton vorbehalten gewesen waren. Der Ingenieur Neumann wußte für den Künstler Neumann immer Möglichkeiten, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

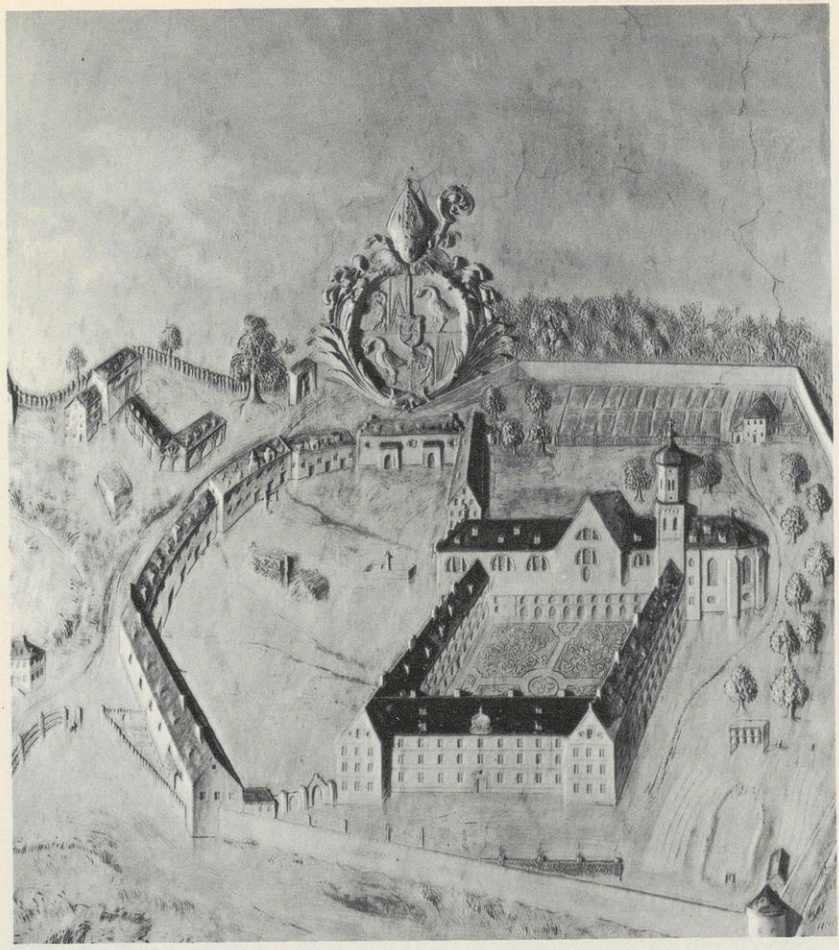
Das Erlebnis der Neresheimer Kirche ist, jenseits allen Wissens, so bewegend durch das wahrhaft herrliche Raumbild mit der grandiosen Dominante. Neumann hat hier nicht nur sein eigenes Schaffen gekrönt, sondern als Wortführer seiner ganzen Epoche deren Wollen und Sehnen erfüllt. Alle

seine früheren Werke führen, auf geraden oder verschlungenen Wegen, zu diesem überragenden Gipfel, der auch das Lebenswerk seiner großen Zeitgenossen in ihren gleichgerichteten Zielen überhöht: Fischers Klosterkirche zu Ottobeuren und Zimmermanns Wallfahrtskirche in der Wies sind die großartigen Gefährten des Titanenwerks von Neresheim.

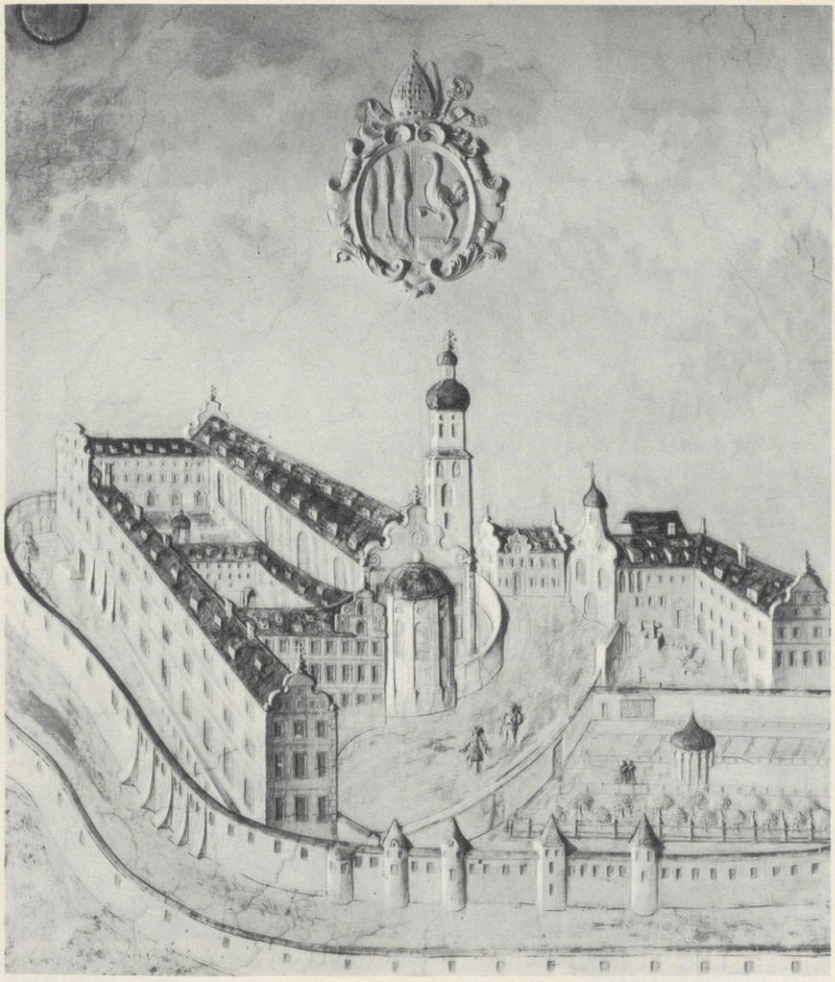
Am 19. August 1753, als Tiepolo noch im Treppenhaus der Residenz seine Fresken vollendete, ging Balthasar Neumann in Würzburg aus dieser Welt; am 22. August wurde er unter dem Dröhnen der Salutbatterien nach feierlichem Leichenkondukt in der Marienkapelle am Markt zur letzten Ruhe gebettet. Ihm war es beschieden gewesen, über jene unvergleichlichen Schöpfungen süddeutscher Meister hinaus, die ihren festen Platz in der Geschichte einer europäischen Kunst haben, ein Werk zu ersinnen, das als ein letzter Höhepunkt der gesamten Barockarchitektur überhaupt jenseits solcher Maßstäbe lebt.



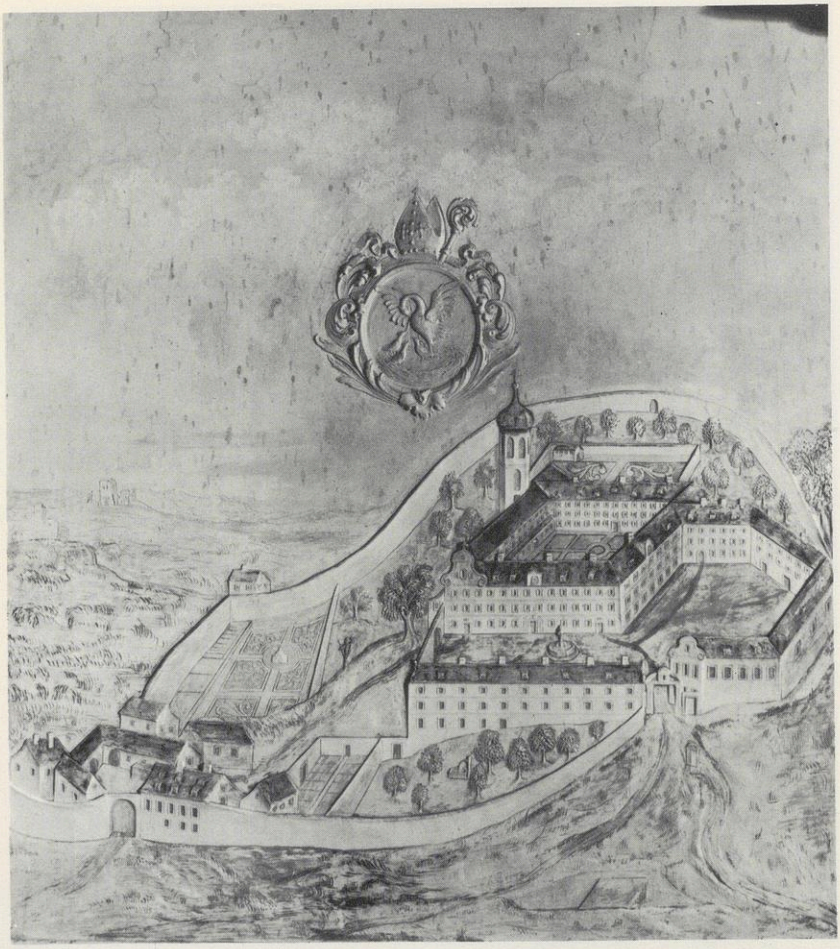
Generalkapitelsrezeß der Kongregation vom Heiligen Geist vom 16. Mai 1714 mit Unterschrift und Siegel der 8 Äbte und 4 Delegierten



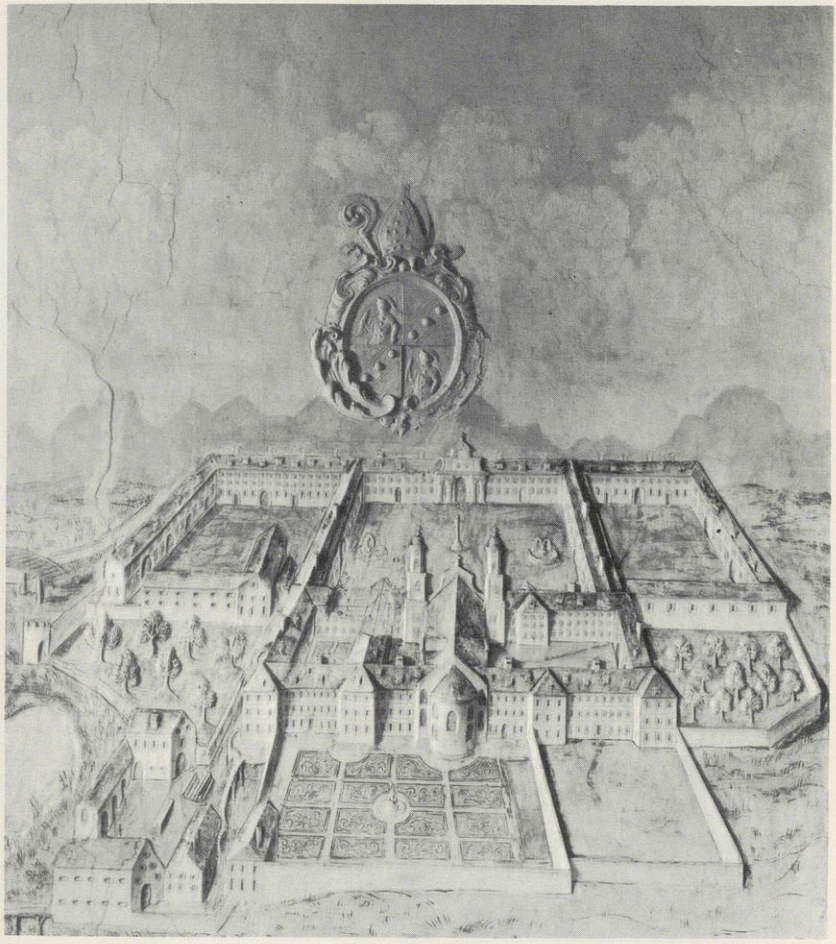
Abtei Fultenbach
Stuckrelief von Dominikus Zimmermann, 1719, im Festsaal der Abtei Neresheim, Ausschnitt



Abtei Donauwörth
Stuckrelief von Dominikus Zimmermann, 1719, im Festsaal der Abtei Neresheim, Ausschnitt



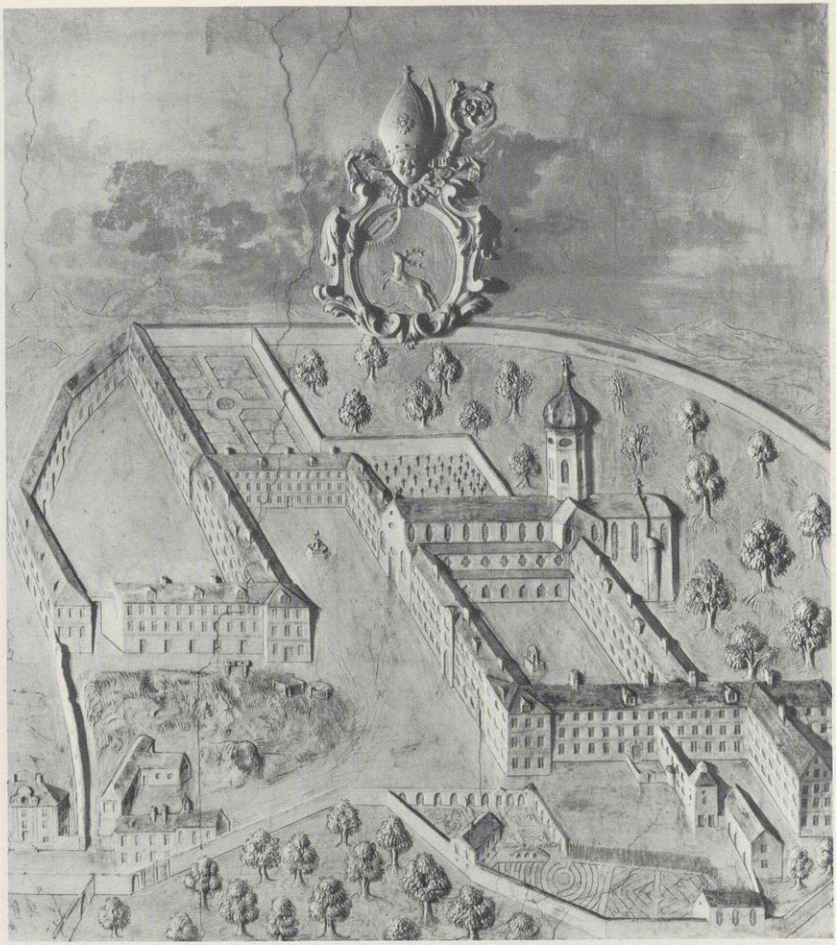
Abtei Mönchsdeggingen
Stuckrelief von Dominikus Zimmermann, 1719, im Festsaal der Abtei Neresheim, Ausschnitt



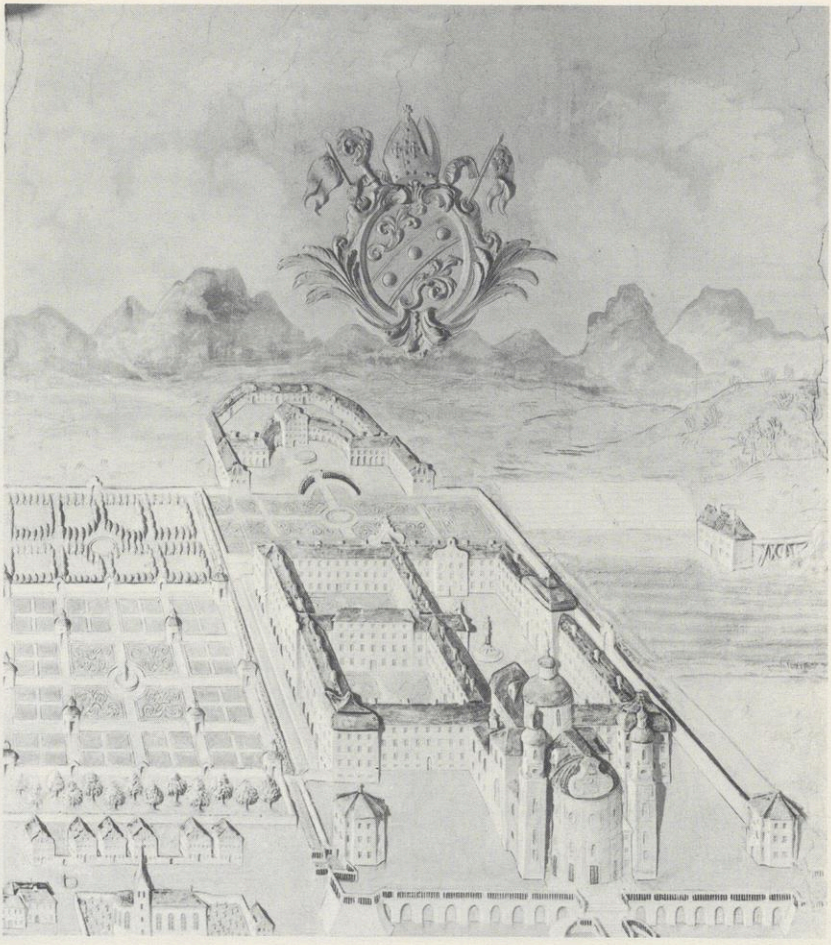
Abtei Irsee
Stuckrelief von Dominikus Zimmermann, 1719, im Festsaal der Abtei Neresheim, Ausschnitt



Abtei Füssen
Stuckrelief von Dominikus Zimmermann, 1719, im Festsaal der Abtei Neresheim, Ausschnitt



Abtei Oberelchingen
Stuckrelief von Dominikus Zimmermann, 1719, im Festsaal der Abtei Neresheim, Ausschnitt



Abtei Ottobeuren
Stuckrelief von Dominikus Zimmermann, 1719, im Festsaal der Abtei Neresheim, Ausschnitt



Abt Aurelius Braisch (1739–1755)
mit dem Grundriß der unter ihm begonnenen Abteikirche



Abt Benedikt Maria Angehrn (1755—1787)
in jungen Jahren



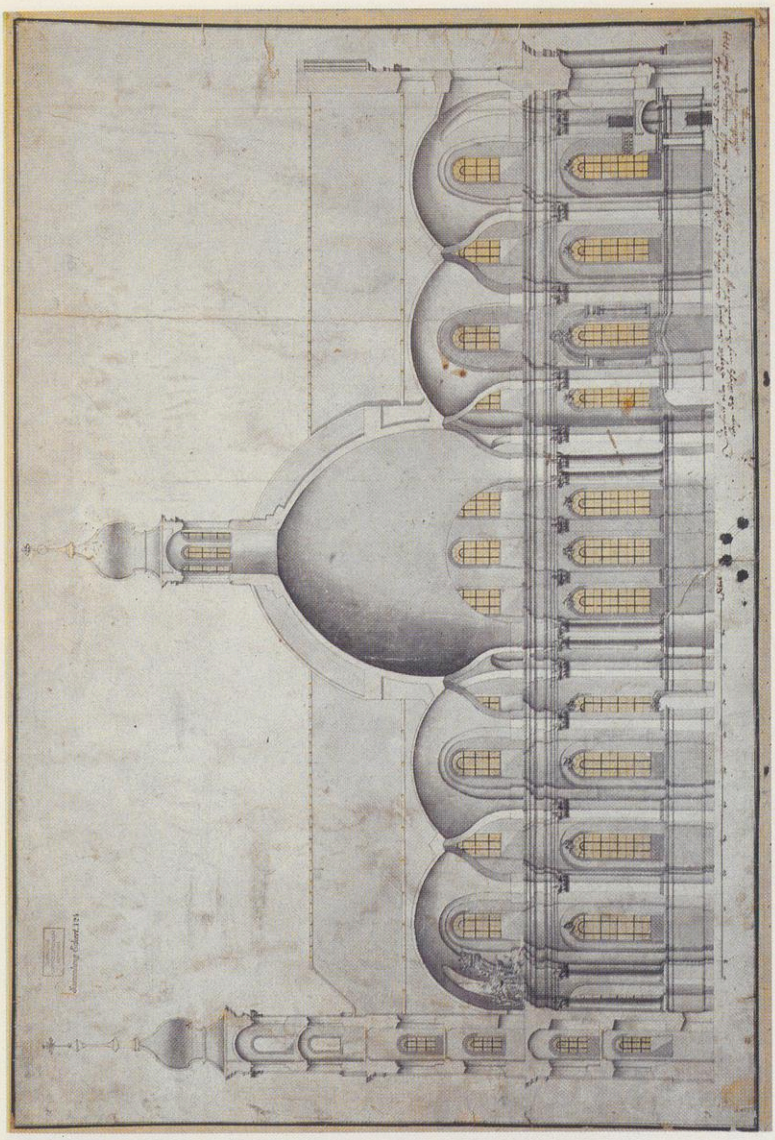
Abt Michael Dobler (1787—1803)
unter dem die neue Abteikirche 1792 ihre Weihe erhielt



a Balthasar Neumann — der Baumeister



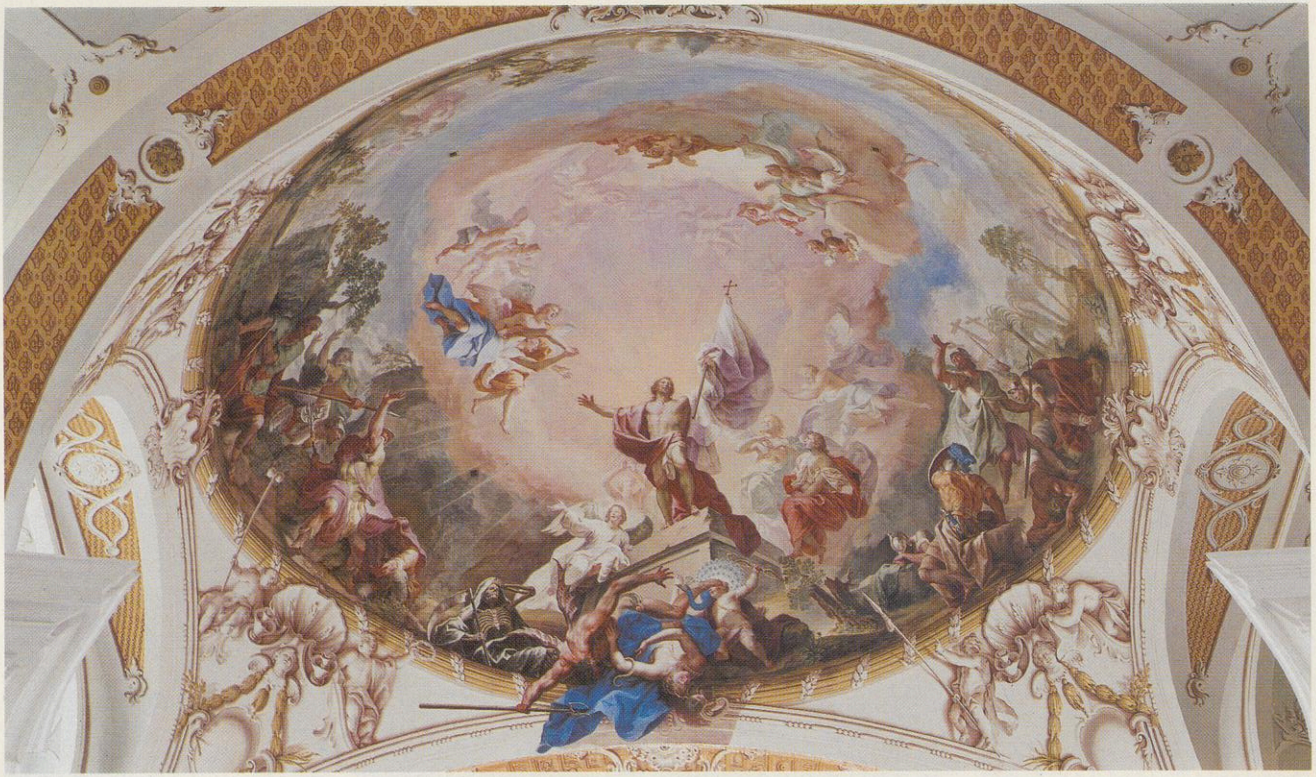
b Martin Knoller — der Freskant



Längsschnitt der Abteikirche Neresheim von Balthasar Neumann; Würzburg, Mainfränkisches Museum, Sammlung Eckert Nr. 124



Martin Knoller, Abendmahl. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Hochaltar, 1770 (Hauptansicht)



Martin Knoller, Auferstehung. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Mönchschor, 1771 (Hauptansicht)



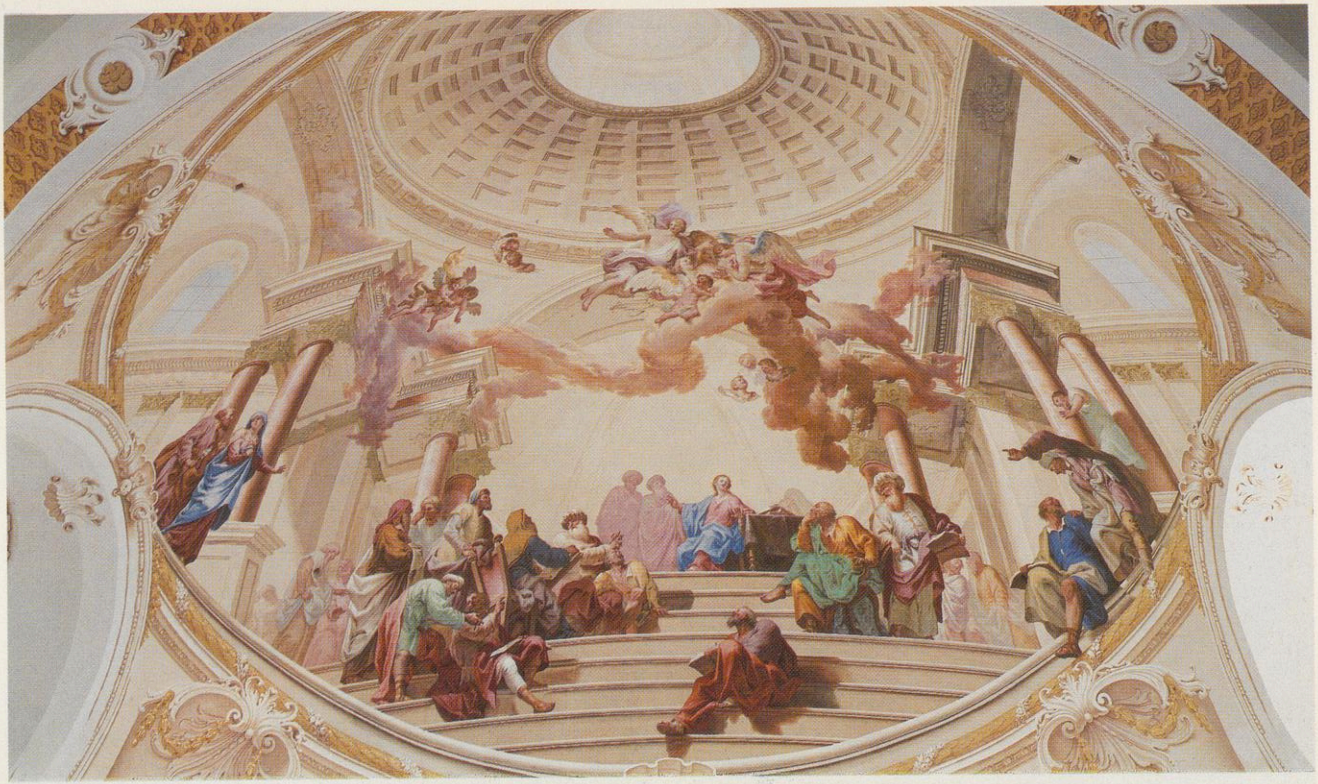
Martin Knoller, Anbetung der Dreifaltigkeit. Klosterkirche Neresheim, Fresko der Mittelkuppel, 1772/1773 (Hauptansicht)



Martin Knoller, Darstellung im Tempel. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem südlichen Querschiff, 1774 (Hauptansicht)



Martin Knoller, Taufe Christi. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem nördlichen Querschiff, 1774 (Hauptansicht)



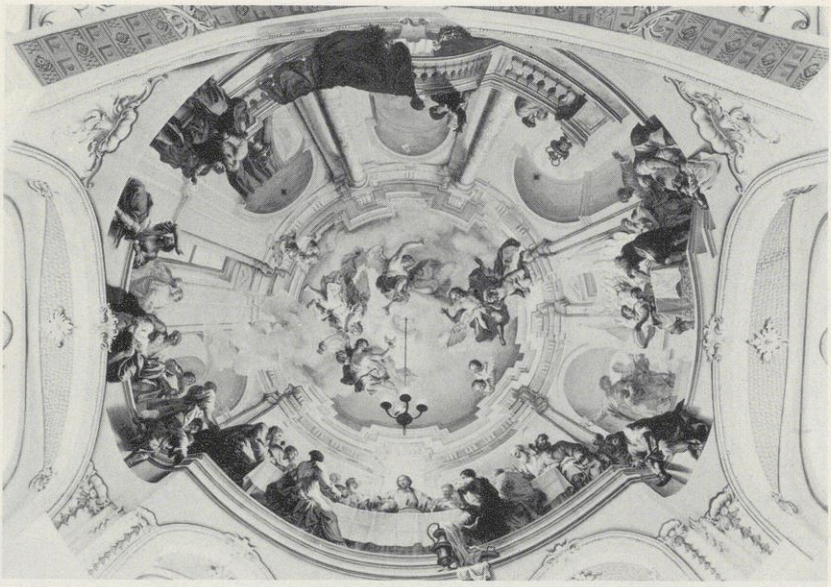
Martin Knoller, Der zwölfjährige Jesus im Tempel. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Kanzelraum, 1775 (Hauptansicht)



Martin Knoller, Tempelreinigung. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Eingangsraum, 1775 (Hauptansicht)



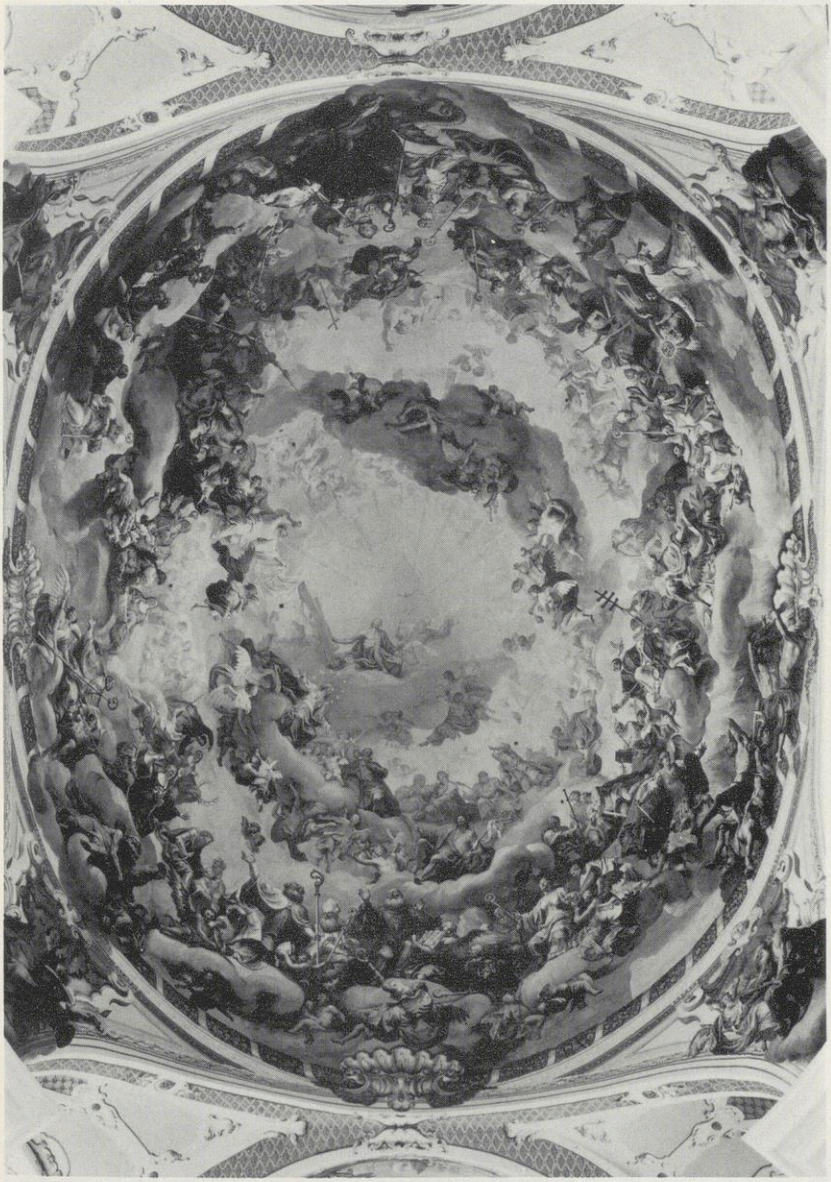
Folge der Kuppelfresken nach Osten. Klosterkirche Neresheim



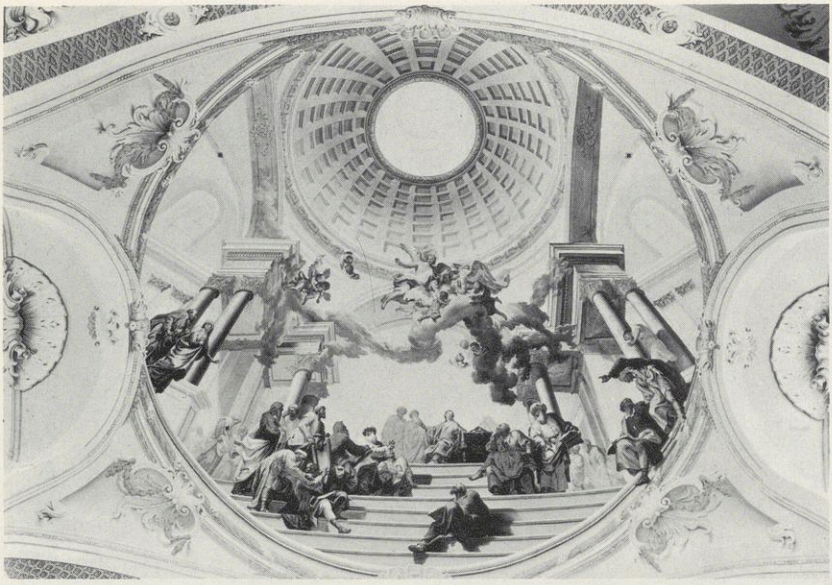
a Martin Knoller, Abendmahl. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Hochaltar, 1770 (Totale)



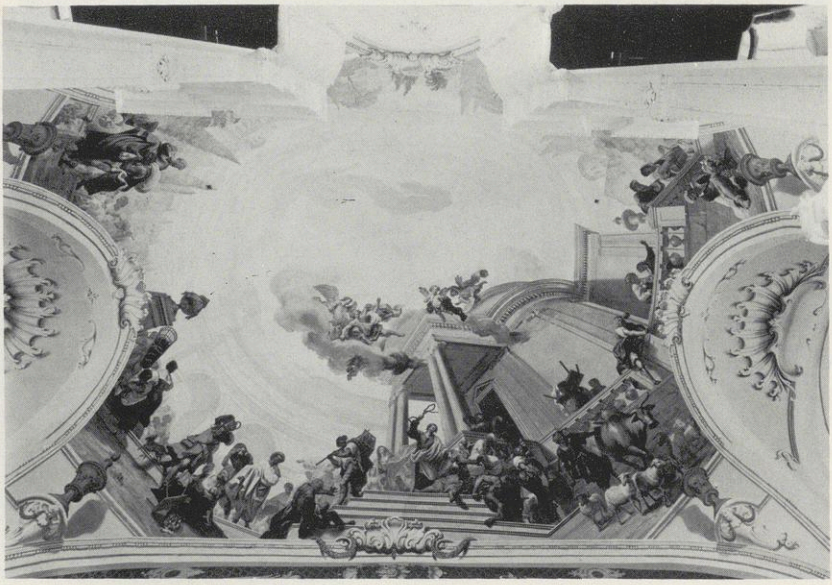
b Martin Knoller, Auferstehung. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Mönchschor, 1771 (Totale)



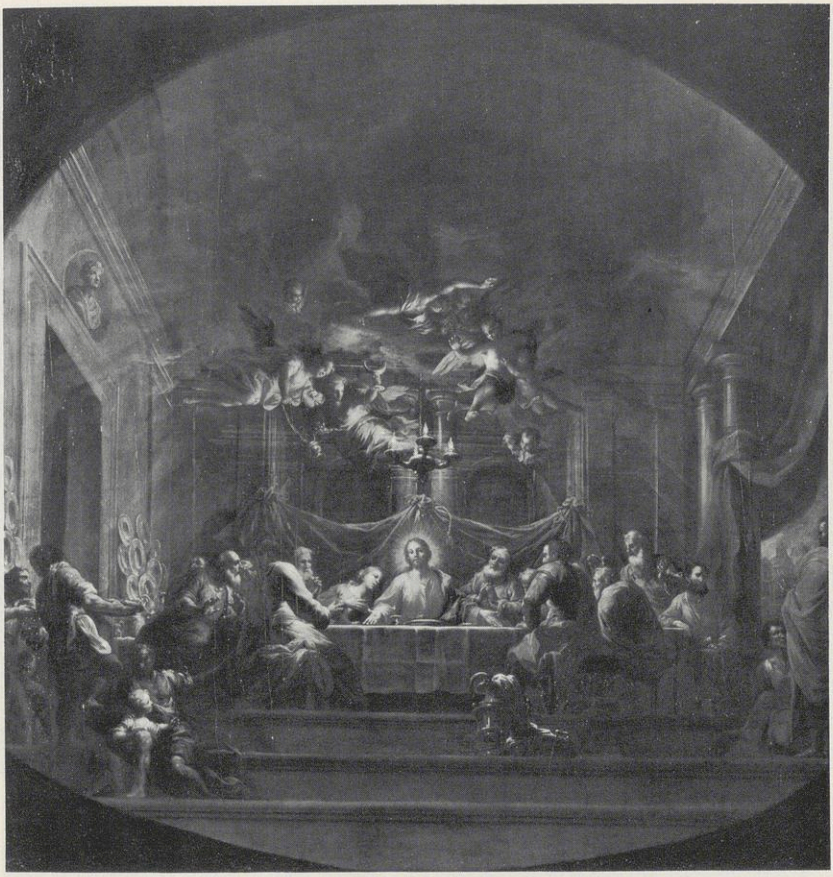
Martin Knoller, Anbetung der Dreifaltigkeit. In den Zwickeln die Vier Evangelisten. Klosterkirche Neresheim, Fresko der Mittelkuppel, 1772/1773 (Totale)



a Martin Knoller, Der zwölfjährige Jesus im Tempel. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Kanzelraum, 1775 (Totale)



b Martin Knoller, Tempelreinigung. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Eingangsraum, 1775 (Totale)



Martin Knoller, Abendmahl. Öl auf Leinwand, 105 × 105 cm. Kloster Neresheim



a *Martin Knoller, Auferstehung. Öl auf Leinwand, 113 × 93 cm. Kloster Neresheim*



b *Martin Knoller, Grabeswächter. Bleistiftzeichnung mit Weißhöhung, 50 × 36 cm. Stift Stams*



a Martin Knoller, Grabeswächter und Gang der Frauen zum Grabe. Öl auf Leinwand, 62 × 41 cm. Stift Stams



b Martin Knoller, Grabeswächter, Öl auf Leinwand, 47,5 × 34,5 cm. Stift Stams



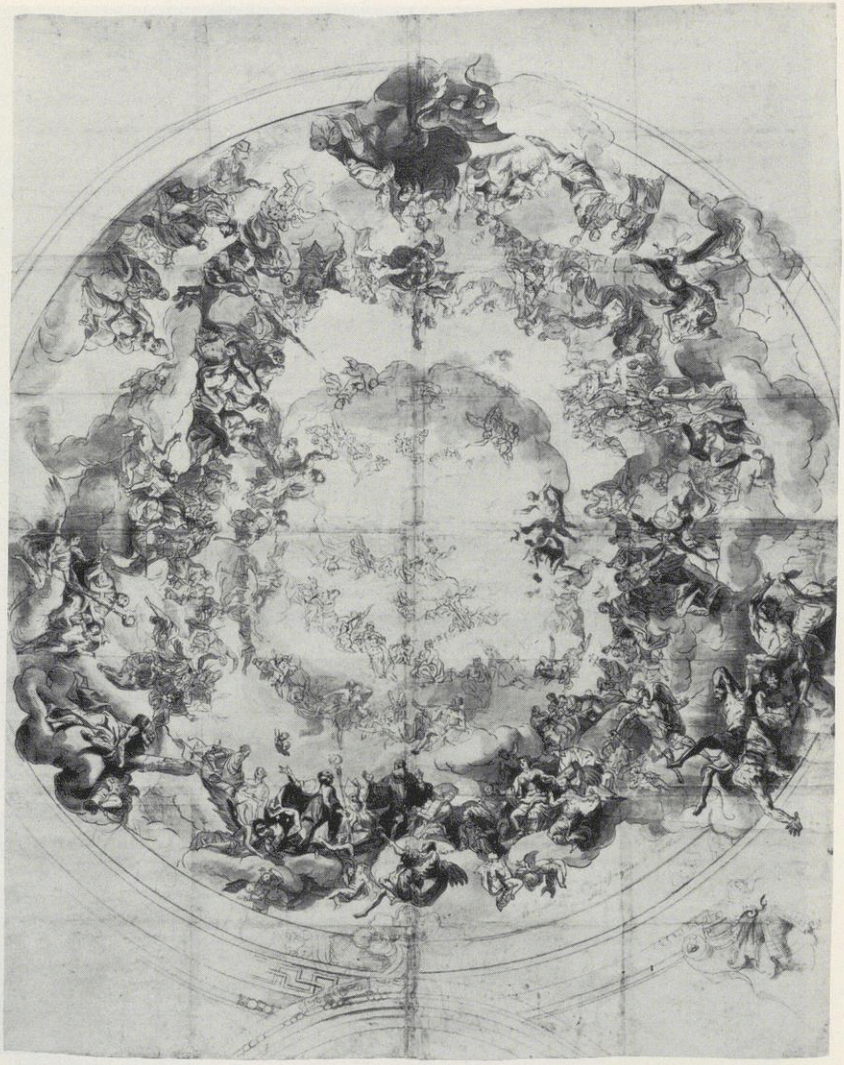
a *Martin Knoller, Engel am Grabe. Kreidezeichnung mit Weißhöhung, 20,5 × 20,5 cm. Stift Stams*



b *Martin Knoller, Stürzende („Die Sünde") und Handstudien. Kreidezeichnung mit Weißhöhung, 33 × 23 cm. Stift Stams*



Martin Knoller, Anbetung der Dreifaltigkeit. Öl auf Leinwand, 105 × 128 cm. Kloster Neresheim



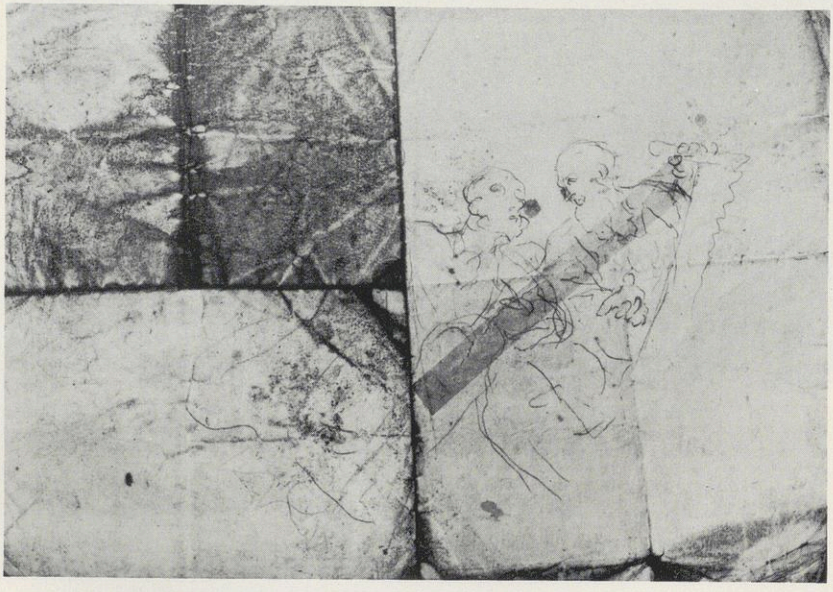
Martin Knoller, Anbetung der Dreifaltigkeit. Federzeichnung, laviert, 161 × 134 cm. Stift Stams



Martin Knoller, Anbetung der Dreifaltigkeit (Mittelgruppe). Federzeichnung, laviert, 58 × 48 cm. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck



a Martin Knoller, Hl. Petrus und Paulus. Kreidezeichnung, 24,5 × 34,5 cm. Stift Stams



b Martin Knoller, Hl. Simon und Jacobus. Kreidezeichnung, 24,5 × 34,5 cm (Rückseite von 52a). Stift Stams



a *Martin Knoller, Evangelist Lukas. Federzeichnung, laviert, 37 × 27 cm. Stift Stams*

b *Martin Knoller, Evangelist Matthäus. Federzeichnung, laviert, 37 × 27 cm. Stift Stams*



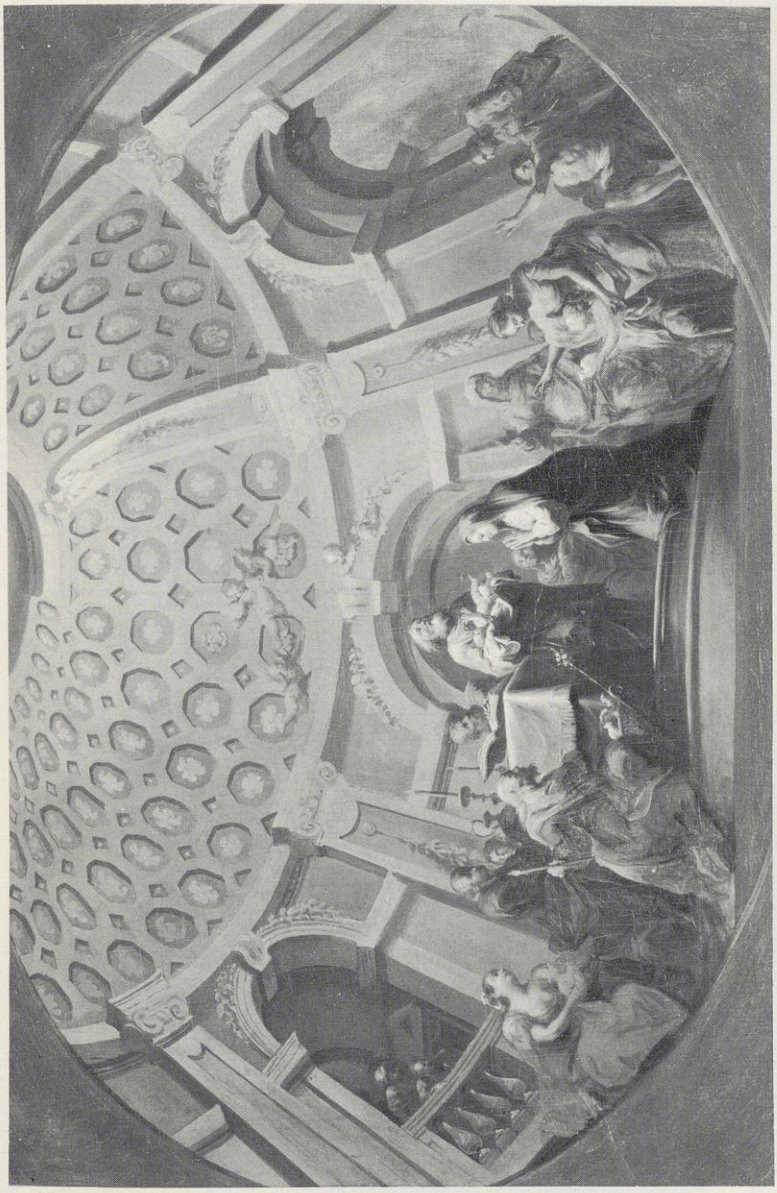
c *Martin Knoller, Die Evangelisten Markus und Johannes. Federzeichnung, laviert, 37 × 53,5 cm. Stift Stams*



a Martin Knoller, Erzengel Michael und die Teufel. Kreidezeichnung, 35 × 43,5 cm. Stift Stams



b Martin Knoller, Darstellung im Tempel. Federzeichnung, laviert, 40,5 × 59,5 cm. Stift Stams



Martin Knoller, Darstellung im Tempel. Öl auf Leinwand, 100 × 70 cm. Kloster Neresheim



Martin Knoller, Taufe Christi. Öl auf Leinwand, 100 × 70 cm. Kloster Neresheim



Martin Knoller, Taufe Christi. Federzeichnung, laviert, 72,7 × 177,8 cm. Stift Stams



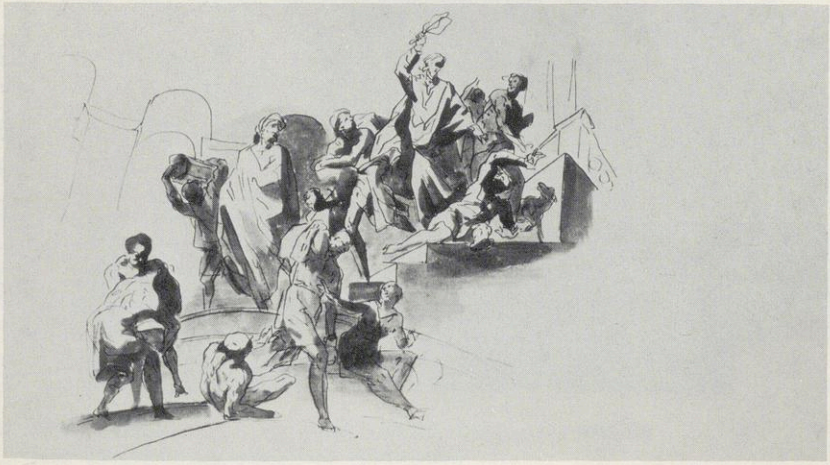
a Martin Knoller, Der zwölfjährige Jesus im Tempel. Öl auf Leinwand, 105 × 105 cm. Kloster Neresheim



b Martin Knoller, Der zwölfjährige Jesus im Tempel. Federzeichnung, laviert, 38 × 52,8 cm. Stift Stams



a Martin Knoller, Tempelreinigung. Öl auf Leinwand, 105 × 105 cm. Kloster Neresheim



b Martin Knoller, Tempelreinigung. Federzeichnung, laviert, 46,5 × 53 cm. Stift Stams



b Nach Martin Knoller, Tempelreinigung. Bleistiftzeichnung, 39,5 × 28,5 cm. Stift Stams



a Nach Martin Knoller, Der zwölfjährige Jesus im Tempel. Bleistiftzeichnung, 39,5 × 28,5 cm. Stift Stams



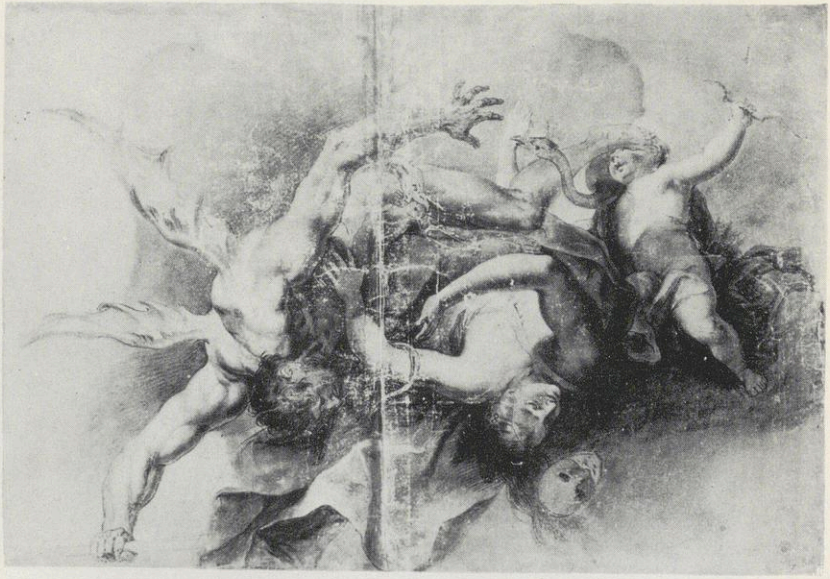
a *Nach Martin Knoller, Auferstandener Christus. Kreidezeichnung und Bleistift mit Weißhöhung, 59 × 46,5 cm. Stift Stams*



b *Martin Knoller (?), Stürzender. Kreidezeichnung mit Bleistift und Weißhöhung, 27 × 31 cm. Stift Stams*



a Nach Martin Knoller, Teufel, Sünde und Kupido. Bleistiftzeichnung, 46 × 59 cm. Stift Stams



b Nach Martin Knoller, Teufel, Sünde und Kupido. Kohlezeichnung mit Weißhöhung, 53,7 × 75,9 cm. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck



a Nach Martin Knoller, Diener und Zuschauer des Abendmahls. Kreidezeichnung mit Weißhöhung, 46,5 × 58,5 cm. Stift Stams



b Nach Martin Knoller, Diener und Zuschauer des Abendmahls. Kreidezeichnung mit Weißhöhung, 53 × 74,5 cm. Stift Stams



a *Josef Keller, Abendmahl, 1774. Öl auf Leinwand, 156 × 110 cm. Dr. h. c. W. Reuschel, München*



b *Josef Keller (?), Abendmahl. Öl auf Leinwand (?), Maße unbekannt. 1941, Privatbesitz Füssen*



c *Paul Troger, Sünde, Tod und Teufel. Federzeichnung über Bleistift, 20,6 × 28,5 cm. Staatsgalerie Stuttgart, Graphische Sammlung*

Martin Knoller — der Freskant

Von Bruno Bushart

„Hier kann, hier muß ich mir Ehre machen", habe Martin Knoller bei seinem ersten Besuch in Neresheim erklärt[1]. Daß es ihm gelungen ist, beweisen nicht zuletzt die immensen Summen, die die Nachwelt bis zum heutigen Tage für die Erhaltung seines Werkes aufgewendet hat. Georg Dehio, gewiß einer der nüchternsten Kritiker deutscher Malerei des 18. Jahrhunderts, stellt Knoller sogar das Zeugnis aus, in Neresheim kaum weniger Bedeutendes geleistet zu haben als der Architekt Balthasar Neumann selbst[2].

Vielleicht ist es dieser einhelligen Hochschätzung zuzuschreiben, daß die Neresheimer Fresken über allgemeine Würdigungen hinaus bisher wissenschaftlich kaum bearbeitet wurden. In Wirklichkeit reiht sich Frage an Frage, sobald man sich eingehender damit beschäftigt. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist allerdings kaum geeignet zu endgültigen Antworten, da die Originale seit Jahren durch die Gerüste dem Blick entzogen sind und die dadurch allein mögliche Nahsicht ebensowohl zu Fehlurteilen, als auch zu neuen Einsichten führen kann. Außerdem mangelte dem nach langem Zögern zusagenden Autor die Muße, um das bekannte historische und kunsthistorische Material in wünschenswerter Sorgfalt zu studieren, geschweige denn bisher unbekanntes aufzustöbern. Anderes, so die Angaben zum Werkprozeß oder zur Ikonographie der „Christuskirchen", wucherte ihm unter den Fingern zu langatmigen Spezialuntersuchungen aus, ohne Anspruch auf erschöpfende Behandlung des Themas stellen zu können. Auch sein Beitrag muß daher als vorläufig betrachtet werden in der Hoffnung, wenigstens das Interesse an diesem erneut geretteten Kunstwerk zu fördern, denn — um ein andres Wort Dehios abzuwandeln[2] — die Freskomalerei Europas, nicht nur Deutschlands, hat weniges, was sich damit messen kann.

---

1) Popp, S. 55. Der Anspruch geht auf den ehemaligen Neresheimer Konventualen und späteren Pfarrer von Druisheim, Karl Nack, zurück, der in seinem Manuskript vom 22. Juli 1810, „Beyträge zur Kunst- und Lebensgeschichte des H. Martin Knollers" (Kopie bei Dipauli, S. 501—505), zahlreiche wohl als authentisch zu betrachtende Einzelheiten aus Knollers Neresheimer Zeit berichtet.

2) G. Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, III, Berlin 1936, S. 338.

1. Die Situation

Daß Martin Knoller aus Mailand im Herbst 1769 den Auftrag erhielt, Balthasar Neumanns Kirchenbau in Neresheim auszumalen, ist keineswegs selbstverständlich. In der engeren und weiteren Umgebung des schwäbischen Reichsstiftes gab es genug Künstler, die dafür ebensowohl, wenn nicht eher in Betracht gekommen wären. Zwar waren seit Neumanns Tod schon 16 Jahre vergangen, doch lebten noch einige Freskanten, die in seinen Bauten tätig waren. G. B. Tiepolo freilich, Neumanns souveräner Partner in der Würzburger Residenz (1750–1753), war am Spanischen Hof festgehalten und J. E. Holzer, der Freskant der Klosterkirche in Münsterschwarzach, 1740 bereits in jugendlichem Alter gestorben. Die Neresheim unmittelbar vorangehende Ausmalung der Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen, die ebenfalls erst nach Neumanns Tod fertiggestellt wurde, führte Joseph Appiani von Mainz aus. Ursprünglich war dafür, wie für das nach Neumanns Plänen erweiterte Neue Schloß in Meersburg, Johann Wolfgang Baumgartner aus Augsburg vorgesehen, der indessen 1761 bereits starb[3].

Im nahen Augsburg genoß Matthäus Günther als Direktor der Reichsstädtischen Kunstakademie noch immer hohes Ansehen[4]. 1752 hatte er Neumanns Käppele über Würzburg freskiert, selbst die Ausmalung der anschließenden Gnadenkapelle wurde ihm 1778 wieder übertragen. Für Neresheim hätte ihn auch seine jahrelange Tätigkeit am Stuttgarter Hof ab 1754 empfehlen können, um so mehr als Neumann für die dortige neue Residenz ebenfalls Entwürfe geliefert hatte. Selbst in Münsterschwarzach hatte er 1740 ein Fresko ausgeführt. Da er Holzers künstlerischen Nachlaß erworben hatte, galt er den Zeitgenossen als dessen legitimer Nachfolger. Noch 1763 wiederholte er Holzers Kuppelfresko von Münsterschwarzach ziemlich wörtlich in Rott am Inn, wenngleich in dem härteren, linear ausgeprägten Stil seiner Spätphase.

Als weitere Konkurrenten von Rang mochten Gottfried Bernhard Götz aus Augsburg in Betracht kommen, der 1770 noch zur Ausschmückung der klassizistischen Stiftskirche Solothurn berufen wurde, oder der „Academicus Romanus" Joseph Wannenmacher aus dem schwäbischen Tomerdingen, wohl der entscheidende Maler bei Johann Christian Wenzingers Ausstattung von Stiftskirche und Bibliothek in St. Gallen[4a]. Dieser Hinweis verdient um so weitere Beachtung, als der seit 1767 regierende Fürstabt von St. Gallen ein leiblicher Vetter des Neresheimer Reichsprälaten war[5]. Auch das schwä-

---

3) A. Hämmerle, Die ehem. Kloster- und Wallfahrtskirche zu Bergen bei Neuburg a. D. ..., Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt, XXI, 1906, S. 65. Die Bewerbung erfolgte am 17. November 1759.
81. — B. Bushart, Augsburg und die Wende der deutschen Kunst um 1750, Festschrift Werner Groß, München 1968, S. 287 ff.

4) H. Gundersheimer, Matthäus Günther, Augsburg 1930, S. 45 ff., 50 ff., 55 ff.,

4a) J. Duft, Die Stiftsbibliothek Sankt Gallen, Konstanz-Lindau 1961, S. 35.

5) vgl. den Beitrag von Paulus Weißenberger in dieser Festschrift S. 271 ff.

bische Reichsstift Ottobeuren hatte sich für seine prächtige Kirche 1760—1764 zwei namhafte Freskanten aus der weiteren Umgebung, die Vettern Johann Jakob und Franz Anton Zeiller aus dem nordtirolischen Reutte, verpflichtet. Schließlich — allein um die Runde der nächstliegenden Möglichkeiten abzuschließen — muß des Malers Johann Baptist Enderle gedacht werden, nicht nur, weil er in derselben Nachbarstadt Donauwörth lebte wie der Maurermeister Johann Baptist Wiedemann, der spätestens seit 1759 die Vollendung des Neresheimer Kirchenbaues leitete, sondern vor allem wegen seiner anerkannt günstigen Arbeitspreise.

Letzterer Punkt wird nämlich von alters her als ein Vorzug gerade Knollers in Anspruch genommen. Bei der angespannten finanziellen Lage des Klosters, die auch für die Ausführung der Kuppeln in Holz statt Stein verantwortlich gemacht wurde, lag die Notwendigkeit eines vorteilhaften Kontraktes mit dem Maler auf der Hand. Die Berichte versäumen nicht zu betonen, daß Knoller auch nicht den dritten Teil dessen verlangt habe, was andere bei weit geringerer Meisterschaft gefordert hätten[6]. Der ausbezahlte Betrag beläuft sich auf 15 000 fl für sieben Kuppeln, 3000 fl für die Architekturmalerei sowie Trinkgelder, Spesen und Geschenke in Höhe von mehr als 2500 fl[7]. Als Enderle 1772/74 drei Jahre hindurch in Mainz die Augustiner- und die Ignatiuskirche ausmalte, erhielt er insgesamt 1850 fl, den zehnten Teil von Knollers Salär also, wobei er im Gegensatz zu diesem die „theure Zehrung" für sich und seine Mitarbeiter selbst zu bezahlen hatte[8]. Paul Trogers Fresken im Dom zu Brixen, für die er ab 1748 drei Sommer benötigte, kosteten einschließlich der Ornamentmalereien, der Ausgaben für

---

6) Popp, S. 58. — Die Nachricht geht auf den ehemaligen Neresheimer Konventualen K. Nack zurück, der 1810 berichtet (Dipauli 504): „Neresheim, für dessen Ausmalung ein anderer berühmter Maler fl. 100 000 forderte". Diese zunächst unverbindlich anmutende Nachricht gewinnt an Glaubwürdigkeit durch eine Bemerkung W. Heinses im Tagebuch seiner italienischen Reise über seinen Besuch bei Knoller in Mailand am 15. August 1783: „Er (Knoller) eiferte stark mit einem gewissen Guglielmi, den er für einen geschickten Manieristen hält ..." (W. Heinse, Sämtliche Werke, Bd. VII, Leipzig, 1909, S. 325.) Die einzige Gelegenheit einer solchen Konkurrenz zwischen Knoller und dem römischen Maler Gregorio Guglielmi (1714—1773), einem erklärten Verächter aller deutschen Künstler und Gegner von Mengs, den er einen „dummen Jungen" schalt, konnte die Ausmalung von Neresheim geboten haben. Guglielmi, der neben Tiepolo zu den begehrtesten italienischen Wanderkünstlern seiner Zeit gehörte (Rom, Neapel, Turin, Wien, Dresden, Berlin), lebte 1766—1768 in Augsburg, wo er die Stadthäuser der Bankiers Liebert (Schaezler-Palais) und Koepf (zerstört) ausmalte. Von hier aus könnte er Verhandlungen mit Neresheim aufgenommen haben. Seine Preise zählten zu den höchsten seiner Zeit. (Vgl. K. Garas, Gregorio Guglielmi, Acta Historiae Artium, IX, Budapest 1963, S. 269 ff.)

7) Popp, S. 56, 58. — Weißenberger S. 122 ff., S. 218, Anm. 35.

8) K. L. Dasser, Johann Baptist Enderle, Weissenhorn 1970, S. 128.

Reisen, Farben, Kost und Logis sowie für 4–5 seiner Mitarbeiter insgesamt 10 000 fl[9]. Selbst Tiepolos Spitzenpreis für seine dreijährige Tätigkeit in Würzburg betrug mit 26 000 fl, davon 3000 fl Douceurs und 1000 fl Reisegeld, keineswegs das Dreifache der Forderung Knollers[10]. Für die Fresken in Vierzehnheiligen erhielt Appiani die bescheidene Summe von 3500 fl[11]. Die Vettern Zeiller nahmen in Ottobeuren bei größerem Arbeitsumfang samt Hochaltarbild und sechs Altarblättern insgesamt 16 904 fl, nach anderer Quelle sogar nur 15 000 fl ein[12]. Von einer Einsparung durch Knoller kann um so weniger die Rede sein, als dieser später sogar noch seine Ölskizzen für die Fresken dem Abt um gutes Geld zu verkaufen verstand. Die finanziellen Fähigkeiten des Malers scheinen übrigens den Zeitgenossen nicht verborgen geblieben zu sein, denn schon in einer 1796, zu seinen Lebenszeiten also, erschienenen Biographie Knollers heißt es: „Seine Arbeit läßt er sich meistens wohl bezahlen und darin thut er nicht unrecht, weil seine Werke verhältnismäßig einen größeren Werth besitzen."[13]

Bedenkt man vollends die weite Entfernung zwischen Mailand und Neresheim, je nach Reiseweg bis zu 600 km, und die damit verbundenen Schwierigkeiten verschiedenster Art, so fragt man sich zu Recht, warum das abgelegene Härtsfeldkloster ausgerechnet auf diesen teuren Künstler verfallen mußte. Knoller zählte 1769, obgleich fünfundvierzigjährig, keineswegs zu den internationalen Stars wie Tiepolo, Guglielmi, Mengs oder selbst noch der greise Carlo Carlone. Im deutschsprachigen Gebiet war er, von zwei Tiroler Aufträgen in Anraß und Volders abgesehen, als Freskant bislang unbekannt, als Altarbildmaler allenfalls in dem oberbayerischen Benediktinerkloster Ettal vertreten. Sein dortiges Chorfresko bestand wahrscheinlich eben erst auf dem Papier, als ihn der Neresheimer Abt und sein Prior auf dem Wege zur Visitation des Klosters Füssen am 29. Mai 1769

---

9) W. Aschenbrenner — G. Schweighofer, Paul Troger, Salzburg 1965, S. 218 ff.

10) Th. Hetzer, Die Fresken Tiepolos in der Würzburger Residenz, Frankfurt/M. 1945, S. 51.

11) K. Sitzmann, Künstler und Kunsthandwerker in Ostfranken (Die Plassenburg, Bd. 12), Kulmbach 1957, S. 16. Vgl. auch H. Stüve, Quellen zur Planungs- und Baugeschichte von Vierzehnheiligen 1699–1772, Historischer Verein Bamberg, 108. Bericht 1972, S. 150, 154, 155 a, 157. (Frdl. Mitteilung von H. Reuther, Berlin.)

12) P. Magnus Bernhard, Beschreibung von Kirche und Kloster Ottobeuren, 1864: 15 780 fl. — H. Schnell, Ottobeuren, 4. Aufl., München 1962, S. 26: 16 904 fl. — Vgl. auch P. Aegidius Kolb, Ottobeuren und die Maler-Familie Zeiller, Festschrift Norbert Lieb, München 1972, S. 316 ff.

13) J. G. Meusel, Neue Miscellanea artistischen Inhalts, 1796, S. 244.

14) Weißenberger S. 121. Der Eintrag in die „Kloster-Chronik 1755–1773" zum 26. Maius 1769 lautet: „Eben heut nachmittag hat Reverendissmus cum P. Priore eine rais nacher Etal angetretten, um allda sich wegen der malerey in der Kirchen zu erkundigen". Nachträgliche Einfügung: „und hernach auch zu gleich ein ... negotium visitationis in fyssen den 3 ten Juni anzufangen" (Stadtarchiv Augsburg, Neresheim Nr. 89 c, fol. 63 v.).

aufsuchten[14]. Vor allem hätten innerhalb dieses weiten Radius in Wien mit Maulbertsch, in München mit Wink, in Stuttgart mit Guibal, in Koblenz mit Januarius Zick hinlänglich viele und anerkannte Propagandisten der neueren Kunstrichtungen zur Disposition gestanden, falls dieser Punkt eine entscheidende Rolle bei den Verhandlungen gespielt haben sollte. War es demnach ein Zufall oder sein Verhandlungsgeschick, das dem Tiroler aus Mailand den lukrativen Auftrag in Neresheim verschaffte, oder gibt es andere Erklärungen dafür?

2. Der Maler

Martin Knoller wurde am 8. November 1725 in Steinach am Brenner als Sohn eines Dorfmalers geboren[15]. Wo er die erste Ausbildung erhalten hat, ist nicht gesichert. Spätere Autoren haben seine Jugendzeit mit widerspruchsvollen und legendären Angaben geschmückt. Als historischer Kern bleiben eine Lehrzeit — nach Anfangsunterweisung durch den Vater — bei dem Innsbrucker Maler Ignaz Pögl, einem gläubigen Schüler des späteren Wiener Akademiedirektors Paul Troger, und das Studium an der Wiener Kunstakademie. Dort wird er zum Jahre 1751 in die Matrikel eingetragen als „Knoller Martin von Steinach in Tyrol, ein Mahler". Zuvor schon hatte er wahrscheinlich in Salzburg und vielleicht in Brixen als Gehilfe bei Troger gearbeitet. In der Kunstakademie beteiligte er sich, wie ein Zeugnis vom 10. März 1752 bestätigt, fleißig am Unterricht, vor allem an den Studien nach dem lebenden Modell und am Zeichnen nach der Antike. Diese beiden Hauptforderungen der klassizistischen Reformatoren der Wiener Akademie galten dort demnach schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wenn auch noch nicht in der farben- und traditionsfeindlichen Einseitigkeit der späteren Jahrzehnte. Am 26. Oktober 1753 erhält Knoller den zweiten Preis im alljährlichen Wettbewerb der Akademie mit dem Bild „Heilung des blinden Tobias". Der erste Preis war seinem Landsmann Christoph Unterberger zugesprochen worden. Damit stand der üblichen Laufbahn eines mehr oder minder angesehenen „Historien- und Freskomalers" in der Provinz, wie sie die Wiener Akademie zu dieser Zeit in großer Zahl entließ, nichts mehr entgegen. Sein gesichertes erstes Opus als Freskant in Anraß im Pustertal von 1754 scheint diese Tendenz zu bestätigen.

Um so überraschender ist Knollers Wanderung nach Italien. Freilich folgte er in dieser Hinsicht zunächst nur dem Beispiel zahlreicher Maler aus Süddeutschland und Österreich[16]. Auch Troger hatte einige Jahre dort verbracht, desgleichen die Vettern Zeiller oder die Schwaben Esperlin, Holzhay, Kraus, Kuen, Wannenmacher, Wengner und andere mehr. Von ihnen allen unterscheidet sich Knoller durch den Eifer, mit dem er sich der Reform der

15) Biographische Angaben nach Weingartner, S. 7 ff.

16) Ein Brief des jungen Malers Johannes Baumgartner, der 1735 mit einer kaiserlichen Pension in Rom bei Trevisani und P. Bianchi studierte, schildert die Existenzschwierigkeiten eines damaligen Stipendiaten. Vgl. J. G. Meusel, Neue Miscellaneen artistischen Inhalts, Leipzig 1797, S. 633 ff.

Kunst verschrieb. Die einzelnen Stationen dieser Konversion brauchen uns hier nicht zu beschäftigen. Auf einen ersten römischen Aufenthalt ab 1755 folgte 1758 eine Reise nach Neapel. Im gleichen Jahre noch ging er im Auftrag des Grafen Karl Firmian, mit dem er spätestens seit Neapel in Verbindung stand[17], zum ersten Mal nach Mailand. Dort malte er den Palazzo Vigoni, den Firmian als der neue österreichische Gouverneur der Lombardei gemietet hatte, sowie den Palazzo Litta aus. Ob der Eintritt in den engeren Kreis der Reformatoren um Johann Joachim Winckelmann erst nach 1760 während seines zweiten Romaufenthaltes erfolgte, läßt sich aus den erhaltenen Werken allein schwerlich ableiten. Wahrscheinlich stand er schon früher in Rom mit seinem Landsmann und Wiener Akademiegefährten Christoph Unterberger sowie dem Wiener Maler Anton Maron in Verbindung. Maron, der spätere Reformator der Wiener Kunstakademie, gehörte seit 1756 als Hausgenosse, seit 1765 als Schwager zur nächsten Umgebung des Anton Raphael Mengs, während Unterberger erst 1758 dessen Mitarbeiter wurde. Gleichzeitig mit Knoller hielt sich Winckelmann in Neapel auf, wo auch er die Bekanntschaft des Grafen Firmian machte. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Knoller und Winckelmann hingegen, die durch drei Briefe aus freilich späterer Zeit belegt sind, mögen bis in die Zeit der Hausgemeinschaft Winckelmanns mit Mengs 1755 zurückreichen.

Daß in Knollers ersten italienischen Arbeiten von solchen Beziehungen kein Niederschlag zu finden ist, besagt wenig, da sich die Lehren Winckelmanns nicht sofort und zunächst keineswegs schulbildend auf die Praxis der Kunst auswirkten. Ein spürbarer Wandel läßt sich frühestens für seine zweite römische Periode ab 1760 nachweisen, als Mengs Italien schon seit mehreren Jahren verlassen hatte. Den Anfang bilden bezeichnenderweise die Altarblätter, die Knoller im Auftrag des Grafen Firmian für das Kloster Ettal malte. Da R. Baumstark darüber soeben eine ausführliche Untersuchung veröffentlicht hat[18], können wenige Stichworte genügen.

Firmian hatte sich als einstiger Schüler der 1711 gegründeten adeligen Ritterakademie im Kloster Ettal bereit erklärt, zwei Altarblätter für die dortige neue Kirche zu stiften. Das erste kündigte er im Brief vom 19. Juni 1762 dem Abt Bernhard mit den aufschlußreichen Worten an, dieser Altar würde „nicht nach dem heutigen Geschmack, sondern nach denen Regulae der wahren Kunst errichtet"[19]. Das Bild stellt die Enthauptung der hl. Katharina dar und trägt die Signatur: „Martin Knoller Tirol. fecit Romae 1763." Welches Gewicht ihm damals beigemessen wurde, geht daraus hervor, daß es zusammen mit Knollers zweitem Bild, dem Martyrium des hl. Sebastian

17) Eine Abbildung des damals entstandenen Gruppenporträts, das den Grafen mit seinem Gefolge und Knoller zeigt, bei J. Ringler, Die barocke Tafelmalerei in Tirol, Innsbruck 1973, Bd. II, Nr. 184.

18) R. Baumstark, Martin Knollers Altarblätter für Kloster Ettal, Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, III. Folge, XXV, 1974, S. 175 ff.

19) Weingartner, S. 59. Vgl. R. Hoffmann, das Marienmünster zu Ettal im Wandel der Jahrhunderte, Augsburg 1927, Taf. XLVII.

von 1765, vor der Absendung nach Ettal einige Zeit in Rom ausgestellt war. Während man dem älteren Werk „einige wenig bedeutende Fehler" nachweisen zu können glaubte, entging das Sebastiansblatt nach Knollers eigener Aussage „aller Kritik oder Aussetzung"[20]. Vergleicht man beide mit dem wenig älteren Bild des Korbinianaltars von Johann Jakob Zeiller in Ettal[21], so wird Firmians Ankündigung verständlich: Konzentration der Handlung auf wenige Figuren unter Verzicht auf Nebenszenen, historische Treue in Vorgang und Schauplatz, zeichnerische Genauigkeit und plastische Durchbildung der Formen, eine aufgelichtete Farbskala mit weichen, vertriebenen Übergängen verleihen Knollers Bildern — bei aller Verbundenheit mit der Tradition — einen bislang unbekannten Grad nachprüfbarer Richtigkeit und feierlicher Würde. Freilich handelt es sich dabei um graduelle Unterschiede: gegenüber Knollers späten Altarblättern etwa in Gries bei Bozen fügen sich die Arbeiten für Ettal durchaus dem seitherigen Spielraum der Barockmalerei ein.

Dennoch ist es fraglich, ob die beiden Ettaler Bilder genügt hätten, um den Mailänder — seit 1765 spätestens Firmians offizieller Hofmaler — als den Freskanten der Neresheimer Kirche auszuweisen. Mit Ettal hatte Neresheim von seiner Struktur und Landsmannschaft her wenig zu tun. Das Kloster gehörte zur bayerischen, Neresheim zur schwäbischen Kongregation des Ordens. Von speziellen Beziehungen der beiden Klöster ist nichts bekannt, die allgemeinen dürften zur Begründung nicht ausreichen. Vor allem war von dem Ettaler Chorfresko, wie erwähnt, zur Zeit des Besuches der beiden Neresheimer Emissionäre am 26. Mai 1769 sicherlich noch nichts zu sehen. Knoller konnte bestenfalls Skizzen oder Vorzeichnungen aufweisen, vielleicht auch vom Gerüst aus eine Probe seiner Kunst vorführen. Daß man in Neresheim die Fresken gekannt hätte, die Knoller 1766 — wahrscheinlich wieder auf Firmians Empfehlung — in der Servitenkirche Volders gemalt hatte, ist nach Lage der Verhältnisse ebenso unwahrscheinlich wie eine direkte Beziehung Neresheims zu Firmian. Knoller könnte den Neresheimern jedoch in Ettal seine Skizzen für Volders vorgezeigt haben, die sich damals zweifellos noch in seinem Besitz befanden[22]. Von Knollers künstlerischen Absichten erlaubten sie vielleicht sogar eine genauere Vorstellung zu vermitteln, als die Ausführung im Kirchenraum. Es ist sogar denkbar, daß der Neresheimer Prälat und sein Prior ihre Reise von Ettal nach Füssen ausdehnten, um Volders zu besichtigen. Das alles ändert jedoch nichts an der Frage, auf welchem Wege Neresheim an Knoller oder Knoller an Neresheim gekommen war[23].

---

20) Popp S. 39.

21) Datiert 1761. Vgl. P. Fischer, Der Barockmaler Johann Jakob Zeiller und sein Ettaler Werk, S. 50, mit Farbabb.

22) Jetzt Sammlung Wilhelm Reuschel, Bayer. Nationalmuseum München, aus der Sammlung des Joseph Schöpf in Stift Stams. Vgl. W. Reuschel (und G. Woeckel), Die Sammlung Wilhelm Reuschel, München 1963, Nr. 20, 21, 22.

3. *Der Auftraggeber*

Die Frage geht über an den Auftraggeber, Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn[5]. Sein Lebenslauf bis zur Fortführung des Kirchenneubaus seines Vorgängers läßt keine Schlüsse zu auf außergewöhnliches Kunstverständnis. Weder die Herkunft aus der St. Gallener Dienerfamilie in Hagenwil, noch der Besuch der Klosterschule St. Gallen oder der Dillinger Universität konnte dafür besonders günstige Voraussetzungen bieten. Immerhin war es hauptsächlich seine scharfe Gegnerschaft in baulichen Angelegenheiten gewesen, die ihn die Abdankung des bisherigen Abtes erzwingen und als Vierunddreißigjährigen am 24. Juni 1755 dessen Nachfolge antreten ließ. Zur Ironie seines Schicksals gehört es, daß ihm wegen des Kirchenbaus, der auch seine ganze Regierungszeit ausfüllte, dieselben Vorwürfe zuteil werden sollten. Außer Zweifel steht jedoch sein leidenschaftliches Engagement für diese Aufgabe. Daß er freilich schon als junger Pater „zu der jetzig herrlichen Neuen Kirche (wie zu den meisten der von ihm aufgeführten Bauten) den Grundriß und Hauptgedanken so verfertigt, daß derselbe bei Neumann alle Approbation gefunden", wie eine späte klösterliche Quelle wissen will[24], läßt sich weder belegen noch mit Neumanns Selbstbewußtsein in Einklang bringen. Auch die Notiz im Personenverzeichnis des Reichsstifts, das die Handschrift des P. Urbicus Faulhaber, Angehrns zeitweiligem Prior und Reisebegleiter nach Ettal zeigt, „ecclesiam novam aedificavit et saltem ad usum perfecit"[25], erlaubt es nicht, Angehrns Anteil am Kirchenbau zu präzisieren.

Anders steht es mit Angehrns erwiesenen Eingriffen in die Bauausführung nach seinem Regierungsantritt. Die Kuppeln der Kirche wurden in Holz statt in Stein gewölbt, ihre Höhe reduziert, die lichtspendende Laterne im Zeitraum der Mittelkuppel aufgegeben. Als Begründung wurden finanzielle Einsparungen und eine bessere Akustik ins Feld geführt. Sicherlich keine Einsparung aber bedeutete die verstärkte Ausladung des durchgehenden Hauptgesimses, die nach Angehrns Zeugnis großenteils einer Zeichnung Knollers folgte[26]. Der Verzicht auf seitliche Fenster in den Querschiffen, der Abbruch der vier Hochaltarsäulen an der Chorwand, der

---

23) Nach seinen großen Freskoaufträgen in Neresheim (1770—1775), Gries-Bozen (1772/73), München (1773/74) blieb Knoller bis 1783 in Mailand, wo er vornehmlich Paläste ausmalte. 1775 wurde er Ehrenmitglied der Akademie in Mantua, 1791 Mitglied der Akademie in Wien. 1783, 1788, 1802 weitere Aufenthalte in Gries, 1784 und 1786 in Ettal, 1785/86 in Innsbruck. Von 1790 bis 1794 in Wien, dann bis zu seinem Tod am 24. Juli 1804 wieder in Mailand. 1792—1803 Professor an der dortigen Akademie.

24) Weißenberger S. 92. Dort auch die weitere Baugeschichte der Kirche, dsgl. bei G. Neumann, Neresheim, München 1947.

25) In: Ein Personal-Register des Klosters Neresheim, o. J., Stadtarchiv Augsburg, Neresheim Nr. 89, fol. 32 v.

26) Weißenberger S. 117, 240 (Anm. 61).

Ersatz des plastischen Stucks im Gewölbebereich durch Scheinmalerei, das puritanische Weiß der Wandzone mit ihrem spärlichen farblosen Stuckdekor, das alles wurde von Angehrn selbst angeordnet[27]. Das Ziel ist unverkennbar: Trennung von Gewölbe- und Wandzone, wobei ersterer allein die Farbe zusteht. Selbst die spätere Ausstattung durch Altäre, Kanzel, Gestühl und Orgel mußte sich noch diesem Diktat unterwerfen. Die geringere Höhe der Mittelkuppel und der Verzicht auf die Laterne kamen der Ausbildung einer einheitlichen Gewölbeschale zugute, ähnlich den übrigen Flachkuppeln. Das vorkragende Gesims und die tiefe, ebene Fensterbank im Obergaden anstelle der nach unten abgeschrägten[28] begünstigten die bessere Ausleuchtung des Gewölbebereiches und seiner Malereien.

Es gibt zu bedenken, daß es sich bei diesen Maßnahmen zumeist um — freilich radikale — Konsequenzen einer Entwicklung handelt, deren Anfänge schon zu Lebzeiten Balthasar Neumanns einsetzten. Die Tendenz zur Aufteilung der Gewölbezone in mehrere Kuppelräume, die sich nur an den Rändern berühren, läßt sich in dem Planmaterial ebenso verfolgen wie die allmähliche Ausbildung der Wandzone als kontinuierliches Gerüst kraftvoller Pfeiler bzw. Säulen mit abschließendem Horizontalgesims. Schon in Neumanns späten Entwürfen verstärkt sich die Verschiebung des Rhythmus zwischen den dicht aufeinanderfolgenden, gleichmäßigeren Wandkompartimenten und den weitergespannten Kuppeln, die den Eindruck des ausgeführten Baues heute noch bestimmt. Man kann diesen Vorgang als „Beruhigung, Klärung, Vereinfachung, Monumentalisierung oder Rückwendung zum Seinshaften und Absoluten"[29] umschreiben, man kann auch einen „lebendigen Hauch antiken Geistes"[30] darin verspüren, jedenfalls verbinden Angehrn mit Neumanns vorklassizistischer Klassik so tiefe Gemeinsamkeiten, daß die künstlerische Kontinuität, für den Innenraum wenigstens, trotz der Ausführung „gleichsam in Knechtsgestalt"[31] besser gewahrt blieb, als etwa in Vierzehnheiligen, wo die Gewölbezone samt der Rokokoausstattung eine empfindlichere Änderung gegenüber Neumanns Absichten bedeutete.

Bei der Frage, auf welchem Wege Angehrn die „Regulae der wahren Kunst" dem „heutigen Geschmack" in der Malerei vorzuziehen gelernt habe, stößt man, ob mit oder ohne Neumann, auf den Hof des Herzogs Carl Eugen von Württemberg[32]. Nirgendwo in Deutschland hatte die neue Kunstlehre früher — noch vor Wien — und fester Wurzel zu schlagen vermocht als in den Residenzen Stuttgart und Ludwigsburg. Carl Eugen, der

---

27) G. Neumann, Neresheim, München 1947, S. 162 (Querschiffenster). — Weißenberger, S. 101, 108, 109, 121.
28) G. Neumann, a. a. O., S. 162.
29) G. Neumann, a. a. O., S. 131/132.
30) M. Hauttmann, Geschichte der kirchlichen Baukunst in Bayern, Schwaben und Franken 1550—1780, München-Berlin-Leipzig 1921, S. 214.
31) G. Dehio, Geschichte der Deutschen Kunst, Bd. III, Berlin-Leipzig 1926, S. 371.

schon 1753 in Rom mit Pompeo Battoni, einem der Väter der klassizistischen Reformbestrebungen, und mit Mengs in persönlichen Kontakt gekommen war, berief an seinen Hof nach anfänglicher Bevorzugung Augsburger „Ausländer" wie Bergmüller, Mages und vor allem Matthäus Günther, zunehmend Künstler römischer Prägung. Nicolas Guibal, Adolf Harper, Friedrich Wilhelm Beyer, alle etwa gleichen Alters wie Knoller, gehörten mit diesem zum engeren Kreis um Winckelmann und Mengs. Guibal war sogar Hausgenosse von Mengs gewesen, unter dessen Anleitung er seine ersten Arbeiten für Stuttgart schuf. Zusammen mit Pierre François Lejeune, der Rom schon 1753 verlassen hatte, bestimmten sie nach des Herzogs Willen das Gesicht der 1761 gegründeten Académie des Arts in Stuttgart. Nach deren Eingliederung in die Hohe Carlsschule 1770 wurde das klassizistische Ideal zur offiziellen Kunst des Landes bis tief in das 19. Jh. hinein.

Die traditionell guten Beziehungen Neresheims zu Württemberg entwickelten sich unter Carl Eugen zu einem geradezu freundschaftlichen Verhältnis[33]. Der Abt und seit 1767 Reichsprälat bedurfte der Fürsprache des Herzogs bei seinem jahrelangen Prozeß um die Reichsunmittelbarkeit des Klosters. Dafür bemühte sich Angehrn um die kirchliche Eheschließung des Herzogs mit Franziska von Hohenheim und um die Seelsorge für die Katholiken am Hof und im Herzogtum. Wiederholt berichten die Klosterannalen seit 1763[34] von wochenlangen Aufenthalten des Abtes am herzoglichen Hof und von Besuchen des Herzogs in Neresheim, wobei auch die neue Kirche besichtigt wurde. Zweifellos kamen dabei Probleme der baulichen und malerischen Fertigstellung ins Gespräch, und es darf als sicher gelten, daß der Herzog aus seinem künstlerischen Credo keinen Hehl machte. „Dem erlauchten Urtheile Seiner Durchlaucht des regierenden Herzogs von Württemberg Karl Eugen zufolge soll diese Kirche nach jener zu St. Blasien im Schwarzwald die schönste in Deutschland sein", heißt es im Manuskript einer Beschreibung des Reichsstifts Neresheim von 1789[35]. Gleichgültig, ob Carl Eugen selbst Knollers Namen kannte — einen Beweis dafür gibt es nicht —, so war dieser sicherlich Knollers Stuttgarter Studienkollegen seiner

---

32) Zu Herzog Carl Eugen vgl. B. Pfeiffer, Die bildenden Künste unter Herzog Carl Eugen, in: Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, Bd. II, Esslingen, 1909, S. 618, 619, 621, 674, 687, 715, ferner W. Fleischhauer, Die Kunst der Hohen Carlsschule, Ausstellungskatalog „Die Hohe Carlsschule", Stuttgart 1959, S. 56 ff. und B. Bushart, Augsburg und die Wende der deutschen Kunst um 1750, Festschrift Werner Groß, München 1968, S. 290 ff.

33) Weißenberger, S. 92, ferner P. Weißenberger, Die Abtei Neresheim und Württemberg um die Wende des 18./19. Jahrhunderts, Schwäbische Heimat 23, Stuttgart 1972, S. 234 ff. (mit weiterer Literatur).

34) Kloster-Chronik vom Juni 1755 bis zum 8. October 1773, Handschrift von P. Urbicus Faulhaber, Stadtarchiv Augsburg Nr. 89 c, fol. 23 (1763), fol 36, 34, 44 (1766), fol. 45 (1767), fol. 54 (1786), fol. 63, 66, 68, 69 (1769).

35) Neresheim 1789, fol. 6 v, ähnlich fol. 40.

römischen Jahre in Erinnerung. Auch Beziehungen des Herzogs zum österreichischen Statthalter der Lombardei sind denkbar. Für einen Freskoauftrag vom Umfang des Neresheimer aber konnte nach Erfahrung und Ansehen aus diesem Kreise damals überhaupt nur Knoller in Betracht kommen. Auch die Vertrautheit mit den Ideen und Zielen des frühen Klassizismus, die allen Baumaßnahmen Angehrns den Stempel aufdrückt, läßt sich am zwanglosesten mit seinen Verbindungen zum Stuttgarter Hof und insbesondere zum Herzog erklären.

Nicht weniger aufschlußreich ist die Tatsache, daß Angehrn Knollers Nachfolger in Neresheim, den Stukkator und späteren Baudirektor des Reichsstiftes Thomas Scheithauf, der für die Stukkaturen wie auch für die Ausstattung ab 1776 verantwortlich zeichnete, vom Stuttgarter Hof übernahm. Zu seinem Gutachten über die Besichtigung des Kirchenumbaus in Neresheim vom 24. November 1775 verfehlt Scheithauf nicht als „Zeichnungsmeister und Mitglied der herzogl. würdtenbergischen Accademie zu Stuttgardt" zu firmieren[36]. Auch die 1792, zu seinen Lebzeiten, in Neresheim erschienene Festschrift zur Einweihung der Kirche betont, Scheithauf habe sich hauptsächlich „an dem herzogl. Würtembergischen Hofe" gebildet[37]. Während aber dem Dirigismus des Abtes in Thomas Scheithauf ein williges, künstlerisch wenig selbständiges Werkzeug zur Verfügung stand, wußte Knoller von Anfang an seine Selbständigkeit zu behaupten. Zwar deuten mehrere Indizien darauf hin, daß auch der Maler zumindest bei dem ikonographischen Teil seines Werkes weisungsgebunden war, seine künstlerische Leistung aber resultiert allein aus seiner eigenen, fast unerschöpflichen Gestaltungskraft.

4. Der Auftrag

Am 23. November 1769 wurde zwischen dem „Hochlöbl Reichs-Stift Neresheim" und dem „Hochedelgebohrenen Herrn Knoller Kunsterfahrensten Mahler" folgender Akkord geschlossen[38]:

1. Versprechet ebenerwehnter Herr Knoller die Hiesige Neue Kirchen durchaus, was die ganze Fresco-Mahlerey anbelanget, nach seiner erprobten Künste auf das Beste zu mahlen, und Hiezu
2. die Farben, und andern Bedürfnisen auf eigene Kösten Beyzuschafen: Wohingegen
3. Hiesiges Hochlöbl: Reichs-Stift demselben m 15 fl od(er) drey Tausend Ducaten Kreysmäßigen cours dafür zu zahlen
4. Ihme Herrn Knoller, so lang die Arbeit dauret, den Convent-Tisch, und
5. die Kost für einen Bedienten zu reichen: auch
6. Demselben die reis-Kösten von Mayland Hiehero, und von Hier nacher Mayland einmalen zu vergüten zugesaget hat.

---

36) Weißenberger, S. 221.
37) Neresheim 1792, S. 120.
38) Popp S. 55 f. Faksimile des Vertrags in: Knoller.

Der Vertrag wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und vom Prälaten sowie vom Maler unterschrieben. Von Details wie Anzahl, Größe und Themen der Fresken, Kontraktskizzen oder Arbeitsterminen ist darin nicht die Rede. Vergleichbare Akkorde, etwa Paul Trogers für den Dom in Brixen vom 23. März 1748 oder Maulbertschs für den Lehensaal in Kremsier vom 10. März 1759, sind in diesen Punkten ausführlicher und genauer[39]. Offenbar war man in Neresheim von vornherein bereit, dem Maler möglichst freie Hand zu lassen.

Ein zweiter Vertrag vom 17. Juni 1771[40] bezieht sich auf ein Sondergebiet, das damals meist nicht in die Zuständigkeit der Freskanten, sondern der „Quadraturisten" fiel. Knoller verpflichtet sich darin, auch die ornamentale Malerei bis zur Höhe des Hauptgesimses herunter zu übernehmen. Er bestätigt,

„1. alle ornamenta bis auf das Hauptgesims sowohl was die Mahlerey, als vergolden belangend, zu verfertigen oder verfertigen zu lassen: auch
2. alle hierzue benöthigte Farben, ohne die geringste Ausnam auf seine Kösten anzuschaffen. Wohingegen
3. Hiesiges Reichs-Gotteshaus demselben für sothane arbeit Sechs Hundert Ducaten, mithin nach dem Schwäbischen Creyß Current fues drey Tausend Gulden. Dann
4. daß bedürftige Gold zum vergolden zu zahlen, auch
5. Jenen personen, die derselbe zu dieser arbeit bedarf, Kost, Trunk und Logis ohnentgeltlich zu reichen versprechet."

Wiederum fehlen Detailangaben über Art und Umfang der ornamentalen Malerei. Die Möglichkeit der Übertragung an Dritte ist ausdrücklich eingeschlossen. Die Register führen einen eigenen „Ornamenta Mahler" de Medicis für die Jahre 1771–1774 auf, der zum Abschied am 16. Oktober 1774 24 fl Trinkgeld erhält, ferner den „Zierardmaler" Joh. Bapt. dal Moro[41].

Knollers Auftrag bestand demnach aus den Freskogemälden der sieben verschieden großen Kuppeln sowie den verbindenden Ornamentmalereien bis zur Höhe des Gesimses herab. Dafür erhielt er – ohne Trinkgelder und „Douceurs" – 3000 Dukaten oder 18000 fl. Unterstützt wurde er von seinem „Mahlereylehrner" Joseph Schöpf aus Imst, seinem „Schueler" Matthäus Ruef aus Volders, ferner von Johann Jakob Mettenleitner aus Großkuchen, dem „Zeichnungsmeister" und „Sprachmeister" (Dolmetscher) Johann Georg Schmid von Augsburg und den beiden genannten italienischen Architektur- bzw. Ornamentmalern[41].

Taf. 34 Der Ablauf der Arbeiten läßt sich genau rekonstruieren. Vom 22. Juni bis zum 26. September 1770 malte Knoller das „Abendmahl" in die östlichste Kuppel. Der Zeitpunkt ist auch durch ein ungedrucktes „Carmen

39) Vgl. Anm. 9 und K. Garas, Franz Anton Maulbertsch, Wien 1960, S. 243, Dokument XIX.
40) Popp S. 58.
41) Weißenberger S. 124, 218.

Epicum" belegt, das der Ohmenheimer Pfarrer E. D. Mayer 1775 verfaßte. Es handelt „De Prima Cuppa Basilicae Novae Imper: Monasterii Neresheim Coenam Domini Repraesentante: Quae Anno 1770, adeoque primo Adventus sui anno a Praenob: Dño Martino de Knoller ... depicta ... est", von der ersten Kuppel der neuen Kirche des Reichsklosters Neresheim mit dem Abendmahl, die von Martin von Knoller im Jahre 1770, dem ersten nach seiner Ankunft, ausgemalt wurde[42].

Anfangs Juni bis 7. September 1771 folgte die nächste Kuppel mit der Auferstehung Christi. Das Fresko trägt die Signatur: Martin Knoller Fec: 1771. In der bestehenden Form handelt es sich wohl um eine Kopie anläßlich der Restaurierung des Freskos im Jahre 1828 durch Th. Bülau, um auf der gegenüberliegenden Seite die Signatur des Restaurators anbringen zu können. Der Wortlaut entspricht der ursprünglichen Signatur, die sich rechts des Sarkophages befunden hatte[43]. Taf. 35

Die Hauptkuppel mit rund 200 Figuren bei 23 m Länge und 21 m Breite benötigte zwei Sommer, vom 24. Juni bis 11. September 1772 und vom 22. Juli bis 22. September 1773. Die Ankunft des Malers notiert die Klosterchronik zum Jahre 1772 mit den Worten: „Die ... (das Datum fehlt) Junii ad nos felici aura pervenit Dominus Knoller maioris fornicis picturam SS. Trinitatis adorationem exprimentem incipiens"[44]. Der Hauspoet Mayer widmete auch diesem Werk ein lateinisches Gedicht von 260 Versen Länge, das heute noch gute Dienste leistet bei der Identifizierung des dichtbevölkerten Heiligenhimmels[45]. Der Maler wird darin als „magnus Apelles" gepriesen. Knollers Frau, die ihn mit einigen Kindern in diesem Sommer begleitet hatte, erhielt zum Abschied vom Abt ein Tischzeug im Werte von 50 fl. Taf. 36

Auch die zeitliche Reihenfolge der restlichen Kuppelmalereien läßt sich rekonstruieren. 1774 hielt sich Knoller nur drei Monate, vom 12. Juli bis 16. Oktober, in Neresheim auf, 1775 hingegen vom 13. Mai bis Anfang November, also fast doppelt so lange. Auf diese offenbar besonders umfangreichen Arbeiten dürfen jene beiden Skizzen bezogen werden, von denen Knoller in seinem Brief vom 7. Februar 1775 an den Abt berichtet, er sei „sehr begierig, diese beide in das werkh zu stöllen, umb den effect in großen zu sehen, weillen diese inventionen ganz frembdte seien ausgefallen"[46]. Die Forschung seit J. Popp erblickt darin die Skizzen für die „Darstellung im Tempel" im südlichen Querschiff und für die östliche Mittel- Taf. 37

42) Weißenberger S. 121 ff. — Eine Abschrift des genannten Carmens verdanke ich P. Norbert Stoffels, Neresheim.

43) Laut Gutachten von Dr. H. Kühn, München 20. 3. 1973, ist es nach der Analyse der Pigmente und Bindemittel ... wahrscheinlicher, daß Knoller die Inschrift „selbst versetzt hat" (Abbildung der Signatur in „pro Neresheim", Heft 4, Aalen, o. J., S. 20).

44) Stadtarchiv Augsburg Nr. 89 c, fol. 73.

45) Knoller S. 45 ff. (mit Faksimile zweier Seiten).

46) Popp S. 68.

Taf. 39 schiffkuppel mit „Jesus im Tempel". In beiden Fällen handle es sich um Architekturen, „über deren perspektivische Wirkung an Ort und Stelle Knoller trotz seines Könnens nicht sicher war"[47]. Nachdem aber das Querschifffresko gegenüber der Skizze keine nennenswerten Probleme der Ausführung aufweist – die Komposition ist lediglich in die Breite gezogen –, muß man die Briefstelle mit den beiden Kuppeln des Mittelschiffs verbinden. Sie allein arbeiten mit großem Aufwand an Architekturmotiven und komplizierten Verkürzungen. Bei ihnen war eine von den Skizzen her schwerlich vorauszuberechnende räumliche Wirkung zu erwarten. Der Zeitaufwand von sechs Monaten für beide Mittelschiffkuppeln entspricht genau den je drei Monaten Arbeitszeit für die zwei gleich großen Kuppeln im Chor. Auch vom technischen Ablauf her leuchtet ein derartiges kontinuierliches Arbeiten von Kuppel zu Kuppel eher ein als die bisherige hypothe-
Taf. 40 tische Folge. Das Monogramm AS auf dem Korbboden des Händlers in der Eingangskuppel besagt nichts über deren Datierung. Auf Joseph Schöpf, der bis 1774 in Neresheim mitarbeitete, läßt es sich nun einmal nicht beziehen. Wie man es erklären soll, muß offenbleiben. Hingegen gewinnt die Angabe K. Nacks von 1792, Joseph Schöpf habe die kleine Gruppe der Mütter, die Kinder an der Hand führen, im Fresko der Darstellung im Tempel gemalt, bei dieser Datierung erneut an Glaubwürdigkeit[48].

Für die gesamte Arbeit benötigte Knoller 21 Monate und 17 Tage innerhalb von sechs Jahren[49]. Zum Abschluß schenkte ihm der Abt am 9. August ein silbernes Tafelservice für acht Personen zum Wert von 2055 fl, das der Augsburger Goldschmied Georg Ignaz Baur angefertigt hatte. Vor der Abreise wurde ein großes Fest gefeiert, wobei Knoller noch einmal als „Alter Apelles" besungen wurde. Als Reiseentschädigung erhielt er außerdem die volle Summe von 500 fl. Der Abt schrieb am 25. Oktober 1775 an den Grafen Firmian nach Mailand einen Dankesbrief, in dem er seiner Befriedigung über Knollers Arbeit Ausdruck gab[50]: „Euerer Excellenz Hof-Mahler H. Knoller hat nun die hiesige Kirchen-Mahlerey mit meiner und meines gantzen Reichsstift ohnaussprechlicher Zufriedenheit vollendet. Große Kenner, welche von Zeit zu Zeit hiehero gekommen, haben Ihme mit Uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß selber eine Arbeit verfertigt, welche wegen der Kunst und Fleiß nicht genugsam belobet werden kann und welche ihres gleichen keine im hiesigen Lande hat, und auch nicht Einer zu finden wäre, welcher in dem Ausdrucke, Composition, Zeichnung, Colorit etc. etc. nur einen Fähler gefunden, ohnerachtet in denen 7 Kuppeln etwelche hundert Persohnen, ville Architectur, Landschaften und derley sachen auf das beste angebracht sind. Die Kunst in der Optic war den meisten gar ohnfaßlich, da die gantze Fresco-Mahlerey in der Nähe die nemliche Feine

47) Weißenberger S. 122 f. Ähnlich Weingartner S. 22, 136.
48) Reichsstift 1792, S. 132.
49) Reichsstift 1792, S. 121. — Popp S. 70. — Weißenberger S. 123.
50) Popp S. 70, Weißenberger S. 124.

und Schönheit, wie in der Ferne die nemliche Größe hat, wie selbe in der Nähe zu sehen und nicht um einen Zoll sich auf einer distanz von hundert und mehr schuch verkleinert und noch über dies war der umgang mit selbem ohne hochmuth oder einbildung und also der angenemmste und das tägliche sprüchwort: Nur keine Zeit verlohren. Und eben dieses und noch mehr anderes ist, welches Euerer hochgräfl. Excellenz genugsam zu verdanken mich außerstande setzet."

Für die unverwüstliche Arbeitskraft Knollers in diesen Jahren spricht, daß er von Neresheim aus im Herbst 1773 und im Frühjahr 1774 für 5300 fl das riesige Fresko „Mariae Himmelfahrt" im Münchner Bürgersaal malte. Darüber hinaus arbeitete er jeweils im Frühjahr 1771, 1772 und 1773 in der Benediktiner-Klosterkirche Gries bei Bozen, wo er ein großes Fresko im Langhaus und je ein kleineres im Chor und über der Orgel ausführte. In Neresheim hinterließ er ein Ölgemälde mit der Kreuzigung und ein Porträt des Abtes. Auch später nahm er an der Fertigstellung der Neresheimer Kirche lange regen Anteil[51]. Von Mailand aus schickte er am 16. Dezember 1775 dem Abt Zeichnungen für Kapitelle und Baluster, am 10. Februar 1776 „Gedankhen zu denen Saullen oder Pilaster unter den Musikanten Chor" (Orgelempore), am 13. April desselben Jahres schließlich einen Entwurf für die Kanzel mit dem Bemerken „Es ist ein Gedankhen und keine Zeichnung". Die Ausmalung der fünf kleineren Kuppeln unter der Orgelempore, deretwegen Knoller im Sommer 1784 im Zusammenhang mit seinen späteren Arbeiten in Ettal noch einmal nach Neresheim kam, unterblieb wegen Geldmangels. Skizzen, die damit in Verbindung gebracht werden könnten, kennen wir nicht.

5. Die Ausführung

Über Knollers Arbeitsweise in Neresheim sind wir wohl unterrichtet dank des reichen Materials, das an verschiedenen Orten erhalten blieb. Bei eingehender Prüfung freilich stellt es sich heraus, daß der angenommene Werkablauf — von der flüchtigen „Erstlingsskizze"[52] über exakt ausgearbeitete Zeichnungen, Detailstudien und Kartons einschließlich der modellhaften Ölskizzen bis zum abschließenden Fresko — der Korrektur bedarf. Die einzelnen Glieder des Arbeitsvorgangs wollen sich, in herkömmlicher Weise geordnet, nicht zur Kette zusammenfügen. Für eine andere Anordnung freilich reicht das Material auch nicht mit Sicherheit aus, so daß manche Fragen vorerst offenbleiben müssen.

Daß Abt Benedikt Maria dem Maler vor dem Vertragsabschluß vom 23. November 1769 seine neue Kirche gezeigt hatte, um ihn auf Anzahl, Format und Themen der auszuführenden Fresken zu verpflichten, steht außer Zweifel. Der Wortlaut des Vertrags enthält zwar keine Angaben dar-

51) Weißenberger S. 125, 133, 134, 223, 226, 228.
52) Hammer S. 430 ff.

über, aber die Geschlossenheit des Bildprogramms setzt eine einheitliche, sorgfältig durchdachte Konzeption voraus. Um so merkwürdiger mutet es an, daß die frühesten Zeugnisse des Werkprozesses von solcher Ortskenntnis nichts merken lassen. Die erste Arbeitsphase bilden nämlich, sofern der Materialbestand nicht trügt, die Ölskizzen, nicht etwa die Zeichnungen.

Für jede der sieben Neresheimer Kuppeln blieb eine Ölskizze vom Format eines mittelgroßen Galeriebildes erhalten[53]. Bildpaare, wie die Darstellung im Tempel und die Taufe Christi, Tempelreinigung und Lehre im Tempel, weisen jeweils übereinstimmende Maße auf, was ihre gleichzeitige Entstehung bestätigen mag. Analog zur Ausführung sind die kleinsten die Ölskizzen für die querovalen Fresken der Querschiffarme (70 × 100 cm), doch deutet nur die Darstellung im Tempel einen Bezug zur örtlichen Situation an. Die Ölskizzen der beiden — leicht querovalen — Mittelschifffresken sind mit 105 × 105 cm quadratisch. Nur die leicht gedrückte Kreisform des Bildausschnittes nimmt auf die Ausführung Rücksicht. Die gleich große Ölskizze des Abendmahls (105 × 105 cm) kümmert sich weder um die Form des Freskos noch um seinen Ort über der durchfensterten, lichtreichen Apsis. Sie verlegt das Abendmahl in einen nächtlichen, kubischen Innenraum, während die Chorkuppel eine hell erleuchtete Rundkomposition erfordert. Ähnlich kraß ist der Unterschied zwischen dem kreisförmigen Fresko und der querrechteckigen Ölskizze (93 × 113 cm) der Auferstehung. Das gestreckte Hochoval der Mittelkuppel kündigt sich zwar in dem Hochrechteck der Ölskizze an (128 × 105 cm), doch ohne Bezug zur ringförmigen Anordnung der Figuren in der Ausführung.

Taf. 55, Taf. 56
Taf. 58a, Taf. 59a
Taf. 45
Taf. 46a
Taf. 49

Der Hauptunterschied zur Vorzeichnung wie auch zum Fresko besteht in dem veränderten Bildcharakter der Ölskizzen. Daß sie nur jenen Ausschnitt zeigen, „der in der Diagonalansicht, für die die Bilder berechnet sind, gesehen werden kann"[54], trifft nicht zu. Eigentümlich ist vielmehr, daß sie sich — weithin unabhängig vom Bildausschnitt der Ausführung in Diagonalansicht — auf die Komposition der Zentralgruppe bzw. Zentralgruppen konzentrieren, jedoch in bewußt bildmäßiger Darstellung. Die perspektivischen Verkürzungen sind gemildert — besonders bei der Austreibung im Tempel —, anstelle der Untersicht dominiert die Aufsicht in Augenhöhe. Die Gruppen schließen sich dichter aneinander, ordnen sich straffer dem Bildzentrum zu. Bewegungen, Ausdruck und Gebärde wirken spannungsreicher und dramatischer, nicht zuletzt dank der lebhaften Hell-Dunkel-Kontraste und der wärmeren Farbigkeit. Auf die speziellen Bedingtheiten der Freskotechnik wird keine Rücksicht genommen. Die Bilder geben sich als autonome Gemälde, nicht als vorbereitende Skizzen. Es sind echte „Vorbilder", Erstfassungen der Themen, doch nicht in skizzenhafter Andeutung, sondern in fertiger Ausarbeitung.

---

53) Abbildungen und Beschreibung der Skizzen bei Martin Knoller, Maler, S. 15 ff. — Weingartner S. 240 ff., Nr. 6, 8, 13, 14, 16, 17, 19.

54) Popp S. 76, Weißenberger S. 129, Weingartner S. 136/137.

Selbstverständlich sind diese Ölskizzen nicht spontan niedergeschrieben, sondern das Ergebnis eines mehrstufigen zeichnerischen Vorbereitungsprozesses. Von den anzunehmenden ersten Gesamtentwürfen hat sich im Falle Neresheim nichts erhalten. Ein Skizzenblatt mit drei unbekleideten Figuren in den Sammlungen des Stiftes Stams wird als Entwurf für zwei der Wächter links und den Schlafenden rechts des Sarkophages auf der Ölskizze zur Auferstehung Christi zu beanspruchen sein[55]. Die Beschränkung auf Umriß und Muskulatur, die während der Arbeit vorgenommenen Korrekturen und die Flüchtigkeit der Andeutung erweisen die Zeichnung als Hilfsmittel zur Klärung einer Detailfrage. In der Ausführung wurde die eine Gruppe in die rechte Hälfte der Komposition verlegt. Eine der Figuren mußte gedreht werden, neue kamen hinzu. Diese Änderungen wurden einer eigenen Ölskizze, ebenfalls in Stams, übertragen[56]. Auf der leicht getönten Leinwand sind mit feinem Pinsel zunächst die Umrisse der Figuren — wieder unbekleidet — aufgetragen. Nur die Hauptgruppe wird farbig, doch mit vollem Strich angelegt. Das Fresko übernimmt die Studie mit geringen Änderungen.

Taf. 46b

Taf. 47b

Eine größere Ölskizze[56] zieht die linke Gruppe der Wächter, den Gang der Frauen zum Grabe und die Golgathalandschaft zu einem — freilich schlecht erhaltenen — Bild zusammen. Im Fresko rückt der Kreuzeshügel auf die rechte Seite, zwischen die Wächter und die beiden heimkehrenden Gestalten. Auch die Gruppe der Frauen und die Wächter werden in der Ausführung erneut verändert.

Taf. 47a

Für die Gestalt des Heroldsengels auf dem Sarkophag, die in der Ölskizze noch fehlt, ist eine Kreidezeichnung mit Weißhöhung[56] überkommen. Das Fresko verwendet sie wiederum mit einigen Abwandlungen, so in der Blickrichtung, dem Gesichtsausdruck oder der Haltung der linken Hand. Einen Sonderfall schließlich stellt die Studie zur Sünde dar[56]. Die Zeichnung läßt mit seltener Anschaulichkeit verfolgen, wie aus der in Umrissen angedeuteten Aktfigur einer eilenden Frau durch starke Verkürzung des Körpers und Umdrehung um 180° eine Stürzende entsteht. Eine der Handstudien desselben Blattes scheint zwar auf den Heroldsengel zu beziehen zu sein, was für eine späte Entstehung innerhalb des Werkprozesses spräche. Da die Handhaltung aber ziemlich allgemein und öfters zu finden ist — auch der Amor der Ölskizze zeigt eine ähnliche —, legt die hier erkennbare Entwicklungsarbeit der stürzenden Figur doch den Schluß nahe, daß es sich um eine echte Detailstudie für die Ölskizze handelt. Die große

Taf. 48a

Taf. 48b

---

55) Hammer S. 447, Nr. 37. — Weingartner S. 254, Nr. 43 scheint die Eigenhändigkeit Knollers zu bezweifeln.

56) Weingartner S. 240, Nr. 11, Gegenstück Nr. 10. Vgl. Hammer S. 450, Nr. 4, 5. Die auf Leinwand gemalten Entwürfe können als Bestätigung dafür gelten, wie stark Knoller trotz seiner Bevorzugung der Zeichnung aus der farbigen Vorstellung heraus zu schaffen pflegte.
Heroldengel: Hammer S. 447, Nr. 34; Weingartner S. 254, Nr. 40.
Sünde: Hammer S. 447, Nr. 36; Weingartner S. 254, Nr. 42 („Knoller?").

Zahl der erhaltenen Studien und Skizzen zur Auferstehung deutet darauf hin, daß auch die übrigen Fresken mit ähnlicher Akribie vorbereitet waren.

So dürfen zwei lavierte Federzeichnungen in Stams als Zwischenentwürfe zu den Ölskizzen der Tempelreinigung und des lehrenden Christus im Tempel betrachtet werden[57]. Die stellenweise sichtbare flüchtige Bleistiftvorzeichnung, die Korrekturen durch die präzisierende Federzeichnung, Änderungen in der Komposition von der Ölskizze an beweisen ihre Priorität.

Taf. 59b In der Austreibung aus dem Tempel sind die Figuren steiler übereinander geordnet als auf der Ölskizze, die sitzende Frau sollte anstelle des Kindes einen Korb (?) neben sich haben, Christus reckt sich höher empor. Auf der

Taf. 58b Zeichnung zum lehrenden Jesusknaben erscheinen Maria und Joseph am rechten Bildrand, auf Ölskizze und Fresko hingegen links. Dafür verschwindet die zweite Stuhllehne links auf der Zeichnung, werden rechts weitere Figuren hinzugefügt. Christus, der auf der Zeichnung den Höhepunkt eines von links außen aufsteigenden, rechts jäh abfallenden Figurenkeils bildete, wird von der Ölskizze an immer konsequenter als Mittelpunkt einer breitgelagerten Gesellschaft gesehen.

Taf. 60a, Taf. 60b Jene beiden flüchtigen Bleistiftskizzen hingegen, die J. Hammer als Gesamtentwürfe der Mittelschifffresken angesehen hatte[58], sind zweifellos Kopien der zugehörigen Ölskizzen. Wie die Korrektur unten auf der Zeichnung mit dem lehrenden Christusknaben beweist, hatte sich der Kopist — nach M. Weingartner vielleicht Joseph Schöpf — mit dem Platz auf dem Blatt verschätzt und mußte daher die Maria-Joseph-Gruppe links unten am Rand, außerhalb der nachträglich gezogenen Kreiskontur, anbringen. Beide Zeichnungen beschränken sich darauf, die Grundzüge der Komposition und die Verteilung der Figuren festzuhalten. Sie zeigen die Bedeutung, die den Ölskizzen als Lehrmaterial zugemessen wurde.

Damit ist die Frage nach der Bestimmung der Ölskizzen angeschnitten. Als unmittelbare Vorlage für die Ausführung im Fresko scheiden sie wegen der großen Unterschiede aus, aber auch als Kontraktskizzen, als Unterlage beim Abschluß des Kontraktes 1769 kommen sie nicht in Betracht. Es ist zwar verlockend, sich die sieben Skizzen gleichzeitig entstanden vorzustellen, zumal Stil und Malweise dieser Annahme nicht gebieterisch widersprechen. Dennoch wurden sie, entsprechend der Folge der Fresken, in größeren Abständen gemalt. K. Nack berichtet 1810, Knoller habe jedesmal die im Winter verfertigte Skizze des Freskos mit sich gebracht, das er im großen auszuführen hatte[59]. Da Knoller den Ausdruck „Skizze" stets im Sinne von Ölskizzen verwendet, können auch nach dem Brief vom 7. Februar 1755[46] zumindest die Tempelreinigung und die Lehre im Tempel erst wenige Monate vor dem Fresko geschaffen worden sein. Hingegen wird die Nachricht, daß Knoller im Herbst 1772 eine Liste der Benediktinerheiligen nach

57) Hammer S. 432 und S. 448, Nr. 44, 50; Weingartner S. 255, Nr. 54, 56.
58) Hammer S. 432 f., S. 448, Nr. 45, 51; Weingartner S. 255, Nr. 53, 57.
59) Dipauli S. 502.

Mailand mitgenommen habe, „wie solche durch besondere Entwürfe und Ehrenzeichen von einand unterschieden und erkannt werden"[60], auf die großen Vorzeichnungen zu beziehen sein. Bei der Ölskizze nämlich beschränkte sich der Maler auf wenige gängige Attribute, während der figurenreichere Heiligenhimmel des Freskos erst in den Zeichnungen genauer vorbereitet wurde.

Als entscheidende Funktion der Ölskizze bleibt die farbige, bildmäßige Erstfassung des Freskothemas. Im Falle Neresheim wurde sie als ausreichend betrachtet, um das grundsätzliche Einverständnis des Auftraggebers zu erhalten, aber auch um diejenigen Zeichnungen, Studien und Detailskizzen zu erarbeiten, deren der Maler zur Ausführung im monumentalen Format und der andersartigen Technik des Fresko bedurfte. Daß sie Knoller nicht von vornherein dem Neresheimer Prälaten als Unterlage oder Bestandteil des Auftrags übereignete, sondern für sich behielt, ist für diese Auffassung bezeichnend. Vielleicht stellte er sie gelegentlich seinen Schülern als Vorbildmaterial zur Verfügung, etwa bei dem von Meusel berichteten Wettbewerb in Ettal, „wo in einer Versammlung hoher und niedriger Kenner der 1. Preis zuerkannt wurde dem Herrn Johannes Keck von Innsbruck"[61]. Die beiden Nachzeichnungen in Schöpfs Hinterlassenschaft könnten aus ähnlichem Anlaß entstanden sein. Erst am 25. Mai 1786 verkaufte Knoller dem Abt die sieben Neresheimer Ölskizzen zum Preis von 750 fl[62]. Das entspricht etwa dem Preis der beiden mittelgroßen Seitenaltarblätter von 1789 in der Klosterkirche Benediktbeuren, die 700 fl gekostet haben sollen[63]. Noch aufschlußreicher ist der Zeitpunkt, da sich Knoller von den Ölskizzen trennte: Nachdem er seine letzten kirchlichen Freskoaufträge abgeschlossen hatte und weitere offenbar nicht mehr zu erwarten standen, konnten die „Vorbilder" zum Verkauf freigegeben werden.

Auch die drei Ölskizzen für die Fresken in Volders (1766) verblieben zunächst in seinem Besitz[23]. Zusammen mit den Detailskizzen für Neresheim erwarb sie zu unbekanntem Zeitpunkt sein ehemaliger Schüler Joseph Schöpf, dessen Nachlaß in Stams trotz empfindlicher Dezimierung noch immer einen beträchtlichen Teil zeichnerischer Vorarbeiten Knollers bzw. Kopien danach enthält. Die beiden Ölskizzen für Mittelschiff- und Chorfresko in Gries (1772/73) verkaufte er dem dortigen Abt[64]. Aus der Grieser Korrespondenz geht hervor, daß er die Absicht gehabt hatte, die Skizzen seiner

60) Popp S. 62.
61) Popp S. 112.
62) Weißenberger S. 125.
63) Weingartner S. 173.
64) Weingartner S. 137, 242, Nr. 20, 21. Zur Verherrlichung des hl. Augustinus (Nr. 20) existierte 1960 eine zweite Ölskizze (Öl auf Leinwand, 97 × 43,3 cm) in Stuttgarter Privatbesitz. Da sie mit der Ausführung ziemlich getreu, mit Knollers Skizzenstil dagegen in ihrer Kleinteiligkeit nicht übereinstimmt, darf man darin wohl eine skizzenhafte Kopie des Freskos erblicken, wie wir sie auch von J. Keller (s. u.) kennen.

Frau oder seinen Kindern als Andenken zu vererben[65]. Er betrachtete sie als vollgültige Gemälde, denn „alle seindt studiert und ausgefiehrt, dass sie anstat skizi werden Vor Bilder angesehen werden"[66]. Wenn er die Ölskizzen zu den Altarbildern dem Grieser Abt viel billiger verkauft, als ihm in Mailand dafür bezahlt worden wäre — angeblich 60 Dukaten pro Stück —, so weil er weiß, daß das Stift „mit gemelden gar nicht versehen ist, welches doch der grösste Ruhm Jedes Orths ist"[67]. Sieben Skizzen gab er gegen rechtschaffene Bezahlung einem französischen General ab[65].

Das Ziel der Zeichnung dagegen ist die großformatige, ausführungsreife Vorlage, die entweder unmittelbar oder mittels originalgroßer Kartons für die Anlage des Freskos verwendet werden kann. Für Ettal kennen wir zwei solche Gesamtzeichnungen, 60 × 148 cm und 60 × 143 cm groß. Die Zeichnung für das Fresko des Münchner Bürgersaals mißt 116 × 44 cm[68]. Für
Taf. 50 Neresheim blieben drei Vorlagen erhalten, davon zwei für das Fresko der Mittelkuppel[69]. Während die größere — 161 × 134 cm! — die äußeren Ringe der Heiligen sorgfältig darstellt, die inneren nur teilweise und in Umrissen
Taf. 51 markiert, bezieht sich die zweite (58 × 48 cm) auf die Zentralgruppe. Beide stimmen in den wesentlichen Partien miteinander und mit dem Fresko überein. Das erste Blatt deutet sogar den gemalten Kuppelrand samt den Überschneidungen der Malerei und den Ornamentmotiven an. Die Beschriftung ist, wie bei den übrigen Zeichnungen, eine spätere Zutat, die Attribute mancher Heiligen fehlen. Die Vorzeichnung mit Kreide bleibt allenthalben sichtbar, mit der darüberliegenden Federzeichnung und Lavierung stimmt sie häufig nicht überein.

Taf. 57 Ähnliches gilt für das dritte Blatt, die Vorzeichnung der Taufe Christi, mit 72,7 × 177,8 cm die längste Zeichnung Knollers[69]. Kräftige Kreideschraffuren verstärken die plastische und räumliche Wirkung. Obgleich das Queroval des Freskos, wie in der Ölskizze, nicht berücksichtigt ist, enthält die Zeichnung alle für die Ausführung benötigten Motive. Die Spuren des Gebrauchs, besonders der Faltung, könnten darauf hinweisen, daß das Blatt entsprechend dem jeweiligen Tagespensum zusammengelegt und als unmittelbare Vorlage benützt worden war. Daß auch solchen Endzuständen — meist verlorene — Detailzeichnungen vorangingen, belegt der Entwurf für

65) Popp S. 116.
66) Weingartner S. 143.
67) Popp S. 103. Zum Thema Ölskizze vgl. B. Bushart, Die deutsche Ölskizze des 18. Jahrhunderts als autonomes Kunstwerk, Münchner Jahrbuch der bild. Kunst XVIII, 1960, S. 145 ff., sowie B. Bushart, Bild, Vorbild, Nachbild in der Malerei des Barock, in: Stil und Überlieferung in der Kunst des Abendlandes, III, Berlin 1966, S. 149 ff.
68) Hammer S. 447, Nr. 23, 24, S. 449 Nr. 62. Weingartner S. 253, Nr. 26, 27, S. 256 Nr. 71.
69) Hammer S. 447, Nr. 38, Popp S. 75, Hammer S. 448, Nr. 53. — Weingartner S. 254 Nr. 45, 44, S. 255 Nr. 60. — Die genauen Maße der Stamser Taufe Christi sind nach frdl. Mitteilung von P. Norbert Schnellhammer 69,8—72,7 cm Höhe, 175—177,8 cm Breite.

die Hauptgruppe der Darstellung im Tempel[70]. Während Stil und Technik mit den großen Modellzeichnungen übereinstimmen, stellt die Komposition ein Zwischenstadium zwischen der Ölskizze — dort kniete eine Frau zwischen Simeon und Maria — und dem Fresko dar. Wahrscheinlich folgte auch ihr eine größere, ausführungsreife Zeichnung der gesamten Komposition, die indessen nicht erhalten blieb. Taf. 54b

Für die große Vorzeichnung zur Hauptkuppel kennen wir drei vorangehende Studien auf zwei Blättern[70], ebenfalls in Stams. Die eine stellt Michael und die Teufel dar, die andere Petrus und Paulus, auf der Rückseite in schlechter Erhaltung Jakobus und Simon. Die Figuren sind als Akte mit leichten Strichen skizziert und dann mit zügiger Feder fixiert. Die drei Blätter in Stams mit den getuschten Federzeichnungen der vier Evangelisten[70] hingegen könnten als Vorlagen für Kartons zu den Zwickelfresken unter der Hauptkuppel gedient haben. Die aufgezeichneten Quadratnetze weisen darauf hin, daß die Figuren in größeres Format übertragen werden sollten. Taf. 54a Taf. 52a, b Taf. 53a, b

Knoller beschreibt in einem seiner — nicht unbestrittenen — „Malrezepte"[71] den anschließenden Arbeitsvorgang: „Schon lange bevor ich etwas anfing, hatte ich es auf Papier gezeichnet, und in der nämlichen Größe wie das Original, oder wen die Sache zu grohs ist, verkleinert und mit Gitter versehen. ... Dan schneide ich von meiner Zeichnung das Stück herab, welches ich heute zu malen in Sinne hatte, und trage ebensoviele Gitter (auf den Putzgrund) auf. Zeichne dann mit einem spitzigen Eisen die Umrisse entweder in das Gitter, freier Hand hinein, oder mit den spitzigen Eisen durch das Papier hindurch ..." Solche originalgroßen „Kartons" wurden selten der Erhaltung für würdig befunden, sondern nach dem Gebrauch meist vernichtet. In Schöpfs Sammlung zu Stams befinden sich mehrere Kartonreste mit Spuren von Durchlochung. Mit den Neresheimer Fresken scheint keiner verbunden werden zu können.

Auf dieses fortgeschrittene Stadium des Werkprozesses, nicht auf seinen Beginn, ist eine Notiz im gleichen Manuskript zu beziehen, die andernfalls unverständlich wäre[72]: „Das erste was ich that war, daß ich den ganzen Raum über studierte um sowohl wegen der Wirkung des Lichtes, und wegen Anbringung der Hauptpunkte des Gemäldes, als auch wegen nothwendiger Anbringung der Gerüste ..." Die entscheidende Umsetzung der gezeichneten Vorlage erfolgte also erst an Ort und Stelle entsprechend den Lichtverhältnissen und den räumlichen Gegebenheiten. Dabei wurden zu-

70) Darstellung: Hammer S. 448, Nr. 49. Weingartner S. 255, Nr. 59.
Michael: Hammer S. 448, Nr. 40. Weingartner S. 254, Nr. 48.
Petrus und Paulus: Hammer S. 447, Nr. 39. Weingartner S. 254, Nr. 46.
Jacobus und Simon: Hammer S. 448, Nr. 39a. Weingartner S. 254, Nr. 47.
Markus und Johannes: Hammer S. 448, Nr. 41. Weingartner S. 255, Nr. 50.
Lukas: Weingartner S. 255, Nr. 51.
Matthäus: Weingartner S. 255, Nr. 52.

71) Popp S. 124.

72) Popp S. 123.

erst die Hauptpunkte der Komposition an der Kuppel festgelegt, danach diese auf die Malfläche verteilt, auseinandergezogen, gefüllt oder geringfügig verändert. Selbst die aus der Nähe gut erkennbare Ritzvorzeichnung im nassen Putzgrund stimmt nicht immer mit der Malerei des Freskos überein[73].

Es bleiben noch einige Zeichnungen zu erwähnen, die seit Hammer zu Knollers eigenhändigen Vorarbeiten für Neresheim gezählt werden. Da sie sich einerseits durch großes Format, aufwendige Technik (z. B. Kreide mit Weißerhöhung), bildhafte Wirkung auszeichnen, andererseits gegenüber den Ölskizzen Verbesserungen bzw. Ergänzungen bringen, schien an ihrer Zuschreibung kein Zweifel angebracht. Sie stellen den auferstehenden Christus mit der Fahne, den Sturz von Satan und Sünde, die Gruppe der Diener links und rechts des Abendmahlstisches dar[74]. Alle folgen jedoch den ausgeführten Fresken bis in die Einzelheiten der Gesichtszüge oder Hell-Dunkel-Verteilung. Selbst der Architekturhintergrund oder die Nachbarfiguren sind leicht angedeutet. Partien, die auf dem Fresko der Architektur zuliebe weggelassen werden mußten — etwa die Füße einiger Diener —, fehlen auch in der Zeichnung. Diese Abhängigkeit, zusammen mit der weichen, behutsamen Modellierung und dem Bemühen um Wiedergabe einer Malerei mit zeichnerischen Mitteln, schließen Knoller als Urheber aus, zumal der harte, zügige, treffsichere Stil seiner eigenhändigen Zeichnungen sich damit nicht vereinen läßt. Es handelt sich also wiederum um Kopien nach dem ausgeführten Fresko, die als Vorbild und Lehrmaterial den Weg in Schöpfs Zeichnungssammlung gefunden hatten.

Taf. 61a, 61b, 62a, 62b, 63a, 63b

---

73) Als dringliches Anliegen sei hier die Bitte vorgetragen, die bei der Restaurierung der Fresken gewonnenen maltechnischen Kenntnisse über den Erhaltungszustand, das Verhältnis des Befundes zu Knollers „Rezepten", die Grenzen der Tagesschichten, Spuren von Vorzeichnung — die Ritzung ist deutlich erkennbar —, den Anteil der Übermalung in Secco, die Zusammensetzung der Farben usw. in einer ausführlichen Veröffentlichung darzulegen.

74) Hammer S. 447, Nr. 33, 35, 31, 32, 46. Weingartner S. 254, Nr. 39, 41, 37, 38, 55. Abbildung der beiden Nachzeichnungen mit den seitlichen Gruppen des Abendmahls bei Karl Setz, Neresheim, Aalen 1966, auf Vor- und Hintersatzblatt. Die Zweifel Weingartners zu Nr. 41 und 55 müssen in gleichem Maße für die übrigen Blätter erhoben werden. Eine neuerdings Knoller, früher J. Schöpf zugeschriebene, mit den ersten drei Blättern stilistisch übereinstimmende Zeichnung des Sturzes von Teufel und Sünde im Tiroler Landesmuseum (T 2204, 53,7 × 75,7 cm, Kohle, weiß gehöht) ist ebenfalls nach dem Fresko anzusetzen. Fraglich ist schließlich die Aktstudie eines Stürzenden in Stams, für die Weingartner (S. 255, Nr. 55) J. Schopf vermutet.
Abzuschreiben sind von den Ölskizzen bei Weingartner (S. 240 ff.) Nr. 7 (J. Keller, s. u.), Nr. 12 (Th. Chr. Winck, vgl. K. Woisetschläger, Meisterwerk der österreichischen und deutschen Barockmalerei in der Alten Galerie am Landesmuseum Joanneum in Graz, Wien, München 1961, S. 208 mit Abb.) und Katalog Sammlung W. Reuschel, a. a. O. Nr. 15 (Nachfolger M. Knollers, J. A. Zoller?, vgl. Anm. 23, Nr. 23 mit Abb.).

6. Das Bildprogramm

Die Neresheimer Kirche ist dem hl. Ulrich geweiht, doch nicht sein und der Mitpatrone Gedächtnis, auch nicht die Geschichte des Klosters oder andere mit Neresheim zusammenhängende Themen bestimmen das Programm der Fresken. Ulrich erscheint nur einmal als einer der vornehmsten Heiligen in der Hauptansicht der Zentralkuppel. Austreibung der Wechsler, der lehrende Jesusknabe, Anbetung der Dreifaltigkeit, Taufe und Darbringung Christi im Tempel, Auferstehung und Abendmahl ergeben vielmehr ein ausschließliches Christusprogramm. Ungewöhnlich, doch würdig der erhabenen Architektur Balthasar Neumanns, mußte es früh schon Aufsehen erregen. Als „Christuskirche" wurde das Gotteshaus um 1780, noch vor seiner endgültigen Fertigstellung, bezeichnet[75]. „Gott und Christus kommt überall als das erste vor, was ins Auge fällt", konstatiert eine „Beschreibung des Reichsstift Neresheimischen Klosters und der Kirche de anno 1789"[76]. Taf. 41

Christusprogramme sind in den Kirchen des Barock nicht alltäglich. Die umfangreichsten stehen am Anfang. 1683/86 malte Hans Georg Asam im Mittelschiffgewölbe der Benediktinerkirche Benediktbeuren Geburt, Taufe, Verklärung, Auferstehung, Pfingsten und Jüngstes Gericht[77]. Die Abfolge führt von Ost nach West, vom Hochaltar zum Eingang, dem traditionellen Ort der Weltgerichtsdarstellungen. Zehn Jahre später, in Asams Fresken der Benediktinerkirche Tegernsee, bilden Geburt, Anbetung der Könige, der Jesusknabe im Tempel, Taufe und Verklärung die Themen, die in dem Allerheiligenfresko der Vierungskuppel vor dem Hochaltar gipfeln[78]. Beidesmal handelt es sich um die wichtigsten Stationen des Lebens und Wirkens Christi in chronologischer Reihenfolge, um eine Art monumentaler Bilderbibel ähnlich den Deckenmalereien im Salzburger Dom. Die Auswahl der Themen, ihre Stellung innerhalb des Kirchenraumes ist nicht kodifiziert, doch schon 1716 in Banz, wieder einer Benediktinerkirche, ändert sich dieses Verhältnis[79]. Während die kleineren Fresken in bunter Folge Szenen aus dem Leben Mariens und der Heiligen bringen, schließen sich die großen zu einem einheitlichen Programm zusammen. Das Westjoch zeigt die Bekehrung Pauli, die Mittelschiffkuppel das Pfingstwunder, das Joch vor dem

---

75) Weißenberger S. 126. Vgl. P. Weißenberger, B. Neumanns Barockmünster in Neresheim, Allgem. Rundschau, München 1932, S. 465 ff.

76) Neresheim 1789, fol. 8. Ebenda fol. 52: „In allen übrigen Kuppeln erscheint Christus als Hauptperson."

77) K. Mindera, Benediktbeuren, München-Zürich 1970 S. 24. Knoller hat 1788/89 für die Kirche drei Altargemälde geliefert (Weingartner S. 172 f.).

78) Weitere Christusszenen in den Seiten- und Querschiffen. Vgl. S. Geiger, Tegernsee (Kirchenführer Schnell und Steiner, 1937, S. 5 ff. — M. Heim, Kirchenführer Tegernsee, Ottobeuren o. J. (1968), S. 8 ff.

79) M. Kuhn, Kloster Banz, Königstein im Taunus o. J., S. 7 ff. — Banz am Main (Kirchenführer Schnell und Steiner) 1937, Nr. 221/222, S. 7 ff.

Chorbogen das Abendmahl. Über dem Hochaltar folgt das Opfer des Melchisedek, über dem abschließenden Mönchschor die Anbetung des Lammes durch die 24 Ältesten. Beim Verlassen der Kirche erblickt man über der Orgel ein Engelskonzert, während die Turmkapellen Auferstehung und Himmelfahrt Christi enthalten. Der Weg durch den Kirchenraum führt also von der Bekehrung des Sünders über die Unterweisung des Christen durch den Hl. Geist zur Vereinigung mit Gott im Abendmahl und zur Anbetung seiner Herrlichkeit. Dies entspricht nicht nur der barocken Vorstellung von den Stufen der Anschauung Gottes, sondern auch der Folge der Räume: Eingangsraum — Predigtraum mit Kanzel — Vorraum des Hochaltars — Altarraum — Psallierchor, im Westen zuletzt die Überwindung des Irdischen in den aufragenden Türmen und dem Raum der Engelsmusik. Der Kerngedanke des Neresheimer Programms ist hier durch die Fresken Melchior Steidls bereits vorweggenommen.

Demgegenüber wirkt das Freskenprogramm Cosmas Damian Asams in Einsiedeln[80] von 1724 mit Engelweihe, Abendmahl und Anbetung der Hirten allgemeiner, wenngleich in der künstlerischen Gestaltung großartiger und unmittelbarer. Durch die Fresken des Franz Anton Kraus im Chor (um 1746/50), die Christi Opfer zur Erlösung der Menschheit darstellen, ergibt sich wiederum ein vergleichbares Generalthema: die fortwährende Offenbarung der Liebe Gottes in der Welt. Ein reines Christusprogramm malte C. D. Asam schon 1717—1722 in der oberpfälzischen Benediktinerkirche Michelfeld, doch auch hier ohne Bezug zur Raumfolge[81]. Nur das Abendmahlbild des Hochaltars weist auf das Meßopfer hin.

Von der Jahrhundertmitte an finden sich ähnliche Programme öfters — wenngleich keineswegs so selbstverständlich wie das Marienleben oder die Heiligengeschichten — vor allem in Schwaben, Tirol und der Schweiz. 1763 malt Johann Weiß in der Pfarrkirche Hopfgarten (Tirol) über der Orgel das Weltgericht, im Schiff Pfingstwunder, Kreuzigung, Vertreibung aus dem Paradies, im Chor Himmelsglorie mit Dreifaltigkeit und Heiligen[82]. In St. Gallen, wo die Gewölbe des Langhauses von einem Heiligenhimmel, die Kuppel dagegen vom Weltgericht eingenommen wird, stellen die nach 1764 gemalten Deckenbilder Josef Wannenmachers im Chor „Evangelisten, Kirchenlehrer und Vertreter des Alten Testamentes mit den Engeln und Erzengeln in der Verehrung des Namens Gottes und Christi, der Eucharistie und des Lammes Gottes" dar[83]. Ob die Freskenfolge des fürstbischöflichen Konstanzer Hofmalers Franz Ludwig Herrmann in der zu St. Gallen gehörigen Pfarrkirche Steinach am Bodensee unabhängig von Neresheim, oder im Gedankenaustausch der geistlichen Vettern Angehrn zustande kam, muß

80) R. Schmidt, Einsiedeln, Königstein im Taunus, o. J., S. 8 f. — Vgl. H. J. Sauermost, Die Stifts- und Wallfahrtskirche von Einsiedeln, Festschrift Norbert Lieb, München 1972, S. 228.

81) M. Batzl, Michelfeld, Kirchenführer, München 1962.

82) M. Mayer, Pfarrkirche Hopfgarten, Hopfgarten o. J.

offen bleiben. Austreibung aus dem Tempel über dem Eingang, Heiligenglorie in der Mitte und Abendmahl im Chor lassen jedenfalls eine ähnliche Grundkonzeption erkennen wie die im gleichen Jahre 1770 begonnene Ausmalung von Neresheim oder die ältere von Banz[84]. Schon 1762 hatte Herrmann in der Steinach benachbarten Pfarrkirche Niederbüren ein verwandtes Programm ausgeführt[85].

Neben den — meist in Benediktinerkirchen beheimateten — Beispielen katholischer Christusprogramme müssen die protestantischen befragt werden, darf doch ihre Kenntnis in Neresheim gleichfalls vorausgesetzt werden. Auch hier scheinen historische Zyklen in Art von Bilderbibeln den Anfang zu machen, in der Schloßkirche zu Idstein[86] oder — Neresheim benachbart — in den Gemäldeausstattungen und den Emporenmalereien Augsburger Kirchen des 17. Jh.[87]. In der evangelischen Hofkapelle Ludwigsburg[88], einem prächtigen Zentralbau Frisonis, beherrscht Carlo Carlones Abendmahl (1720) vom Altar aus den Raum. Sein Fresko in der Mittelkuppel (1719/20) versammelt einen veritablen Heiligenhimmel, mit Engeln, Patriarchen, Propheten und Aposteln um die Dreifaltigkeit. Die Fresken Lucca Antonio Colombas in den vier Konchengewölben fügen die Eherne Schlange (um 1719) über dem Altar, die Darstellung im Tempel (1722), den lehrenden Jesusknaben (1722) und, über dem Eingang, die Aus-

---

83) J. Grünfelder — A. Knoepfli, Kathedrale St. Gallen, Bern 1967, S. 9 ff. Eine Sonderstellung nimmt das Bildprogramm der Benediktinerkirche Zwiefalten ein, in das sich die Maler F. J. Spiegler (1747—1751), F. Sigrist (1760) und M. von Aw (1764) sowie der Stukkator J. M. Feichtmayr teilten. E. Kreuzer (Zwiefalten, Forschungen zum Programm einer oberschwäbischen Benediktinerkirche um 1750, Diss. Berlin 1964) erblickt darin ein Abbild der Civititas Dei des hl. Augustinus. Die Frage, inwiefern sich sämtliche Malereien, Stukkaturen und Ausstattungsstücke unter diesen allgemeinen, nach Kreuzer jedoch sehr konkret zu verstehenden Oberbegriff einordnen lassen, muß hier offenbleiben. Außer Diskussion steht die weitgehende Konkordanz von Raumbestimmung und Bildprogramm. So zeigen die Fresken Sigrists in der Vorhalle die Vertreibung des Heliodor, den „Marianischen Schutz über das Reichsstift und Gotteshaus Zwiefalten" sowie die Bestrafung der Atalja. Das riesige Fresko des Mittelschiffes verkündet die Verdienste des Benediktinerordens bei der Verbreitung des Marienkultes über die ganze Welt. Das Kuppelbild preist Maria als die Königin aller Heiligen. Über dem Chorgestühl ist das immerwährende Chorgebet der Benediktinermönche von Magi dargestellt, über dem Hochaltar die Verleihung des himmlischen Meßgewandes an den hl. Bonifatius. Über der Orgel singen die lebenden und abgeschiedenen Ordensmitglieder das Salve Regina.

84) H. Ginter, Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock, Augsburg 1930, S. 79 ff.

85) Ginter, a. a. O., S. 74 f.

86) W. Einsingbach, Die Unionskirche zu Idstein, Idstein 1965. — N. Werner, Johann von Sandrart und Michel Angelo Immenraedt: Der evangelische Bilderzyklus der Unionskirche zu Idstein im Taunus, Gießener Beiträge zur Kunstgeschichte, II, Gießen 1973, S. 171 ff.

treibung der Wechsler (1723) hinzu. Versteht man die Eherne Schlange als alttestamentarisches Vorbild für Kreuzestod und Auferstehung, so ist das Neresheimer Bildprogramm hier fast vollständig, freilich bei andrer Raumform, vorgegeben. Daß Benedikt Maria Angehrn die seit 1733 dem katholischen Gottesdienst eingeräumte Hofkapelle bei seinen Besuchen in Ludwigsburg kennengelernt hatte, steht außer Zweifel.

Auch die für die Gemahlin Carl Eugens neu eingerichtete evangelische Hofkapelle des Ludwigsburger Schlosses, der spätere Ordenssaal, erhielt 1746 ein Christusprogramm[88]. Die Deckenbilder Livio Rettis stellen Geburt, Taufe, Abendmahl, Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt Christi, das Kuppelbild das Jüngste Gericht dar. Bergpredigt, Kreuzigung, Jüngstes Gericht schmücken das Tonnengewölbe der evangelischen St.-Anna-Kirche in Augsburg. Nach W. Schiller[89] versinnbildlichen die von Johann Georg Bergmüller 1747 oder 1748 geschaffenen Fresken das Wesen Christi und seine Bedeutung für das kirchliche Leben der Menschen. Jesus wird als propheta, sacerdos und rex angesprochen. In der evangelischen Stadtkirche Aalen, einem unter Beteiligung der schwäbischen Reichsstädte beider Konfessionen 1765–1767 errichteten Quersaalbau, flankieren Auferstehung und Himmelfahrt das große Weltgerichtsfresko in der Mitte des Raumes[90]. Christus am Kreuz und der Auferstandene bekrönen Altar und Kanzel unterhalb des Mittelfreskos. Die Künstler sind besonders eng mit Neresheim verbunden. J. M. Keller aus Schwäbisch Gmünd, der die Kirche nach einem Plan des württembergischen Landbaumeisters J. A. Groß errichtete, verfertigte 1776 zusammen mit Scheithauf ein Gutachten über die Stuckierung der Neresheimer Klosterkirche und lieferte 1781 Pläne für Klosterbauten. Der Freskant Anton Wintergerst war Hofmaler der Fürsten von Wallerstein, des vormaligen Schirmvogtes des Klosters. Scheithauf aber begegnete uns als der spätere Baudirektor des Reichsstiftes.

Am deutlichsten läßt sich die protestantische Grundtendenz solcher Christusprogramme am Beispiel der Stadtpfarrkirche in Biberach an der Riß[90a]

---

87) Ev. Hl. Kreuz, Emporenbilder von M. Gundelach um 1650. St.-Anna-Kirche, Emporenbilder von J. Spillenberger und Isaak Fisches, um 1684. Ev. St. Ulrich, Wandbilder von J. Fisches d. Ä. und E. Ph. Thoman von Hagelstein, 1681 ff. Ehemalige Emporenbilder in der Barfüßerkirche (zerst.). Vgl. T. Breuer, Die Stadt Augsburg, München 1958, S. 31, 18, 52.

88) W. Fleischhauer, Barock im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1958, S. 205 ff., 216 ff. — W. Fleischhauer, Schloßmuseum Ludwigsburg, Amtlicher Führer 1965, S. 27, 68. — R. Lieske, Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg, München-Berlin 1973, S. 215 ff.

89) W. Schiller, Die St.-Anna-Kirche in Augsburg, Augsburg 1928, S. 123, 153.

90) E. Gradmann, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg, Jagstkreis, Stuttgart 1900, S. 6 ff.

90a) N. Lieb, Stadtpfarrkirche Biberach an der Riß, Kleiner Kunstführer, Nr. 535, München 1950, S. 6, 10, 12, 15.

aufzeigen, einer reichsstädtischen Simultankirche, die 1746–1748 unter der Oberleitung des Malers Johann Zick modernisiert wurde. Während der Chor den Katholiken vorbehalten war, stand das Langhaus Protestanten und Katholiken gemeinsam zur Verfügung. Das von Zick gemalte große Deckenfresko des Mittelschiffs enthält, in lockerer Zuordnung zur Gestalt Gottvaters in der Bildmitte, acht Szenen aus der Heilsgeschichte: Anbetung der Hirten, Anbetung der Könige, Beschneidung Christi, Darstellung im Tempel, Lehre des Jesusknaben im Tempel, Auferstehung, Himmelfahrt und Pfingstwunder. Die runden Deckenfresken der Seitenschiffe berichten je sieben Begebenheiten aus dem Wirken Christi einschließlich einigen seiner Gleichnisse. Unter der Orgelempore mahnen die Taufe des Hauptmanns Cornelius, die Austreibung der Wechsler und das Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner zu Einkehr und Reue beim Betreten der Kirche. Zicks Chorfresko dagegen verherrlicht die Kirche. Die zwölf rahmenden Sinnbilder mit Inschriften beziehen sich auf die Dreifaltigkeit, Maria und die Kirche. Während die Malereien in den von den Protestanten mitbenutzten Räumen Christus als den Mittler des Heiles herausstellen, bleiben die spezifisch katholischen Bildaussagen über die Kirche und Maria auf den Raum beschränkt, der den Katholiken allein zur Verfügung steht.

Das Neresheimer Bildprogramm unterscheidet sich von den genannten Beispielen in wesentlichen Punkten. Die sieben Fresken können weder als die wichtigsten Stationen der Heilsgeschichte oder des Lebens Christi gelten – fehlen doch zentrale Themen wie Geburt, Kreuzigung oder Weltgericht –, noch entsprechen sie den bislang üblichen ikonographischen Rauminterpretationen. Spätere Vorschläge, das Programm durch Wandreliefs in den Querschiffen zugunsten eines kompletteren historischen Bildberichtes zu erweitern, scheiterten offenbar am Einspruch des Bauherrn[91]. Die Fresken ordnen sich auch nicht, wie immer man ihre Reihe sehen mag, zu chronologischer Folge zusammen. Ihr Sinnzusammenhang liegt in anderen Gebieten.

Das erste bilden die Aussagen über Christus. Die Austreibung der Wechsler vertritt den strafenden, das Auftreten des Zwölfjährigen im Tempel den lehrenden, die Mittelkuppel den herrschenden und verklärten, die Auferstehung den über Tod und Sünde triumphierenden und das Abendmahl den sich hingebenden Christus. Die kleineren Fresken in den Querschiffgewölben betonen seine Doppelnatur als Sohn Gottes (Taufe im Jordan) und Sohn Mariae (Darstellung im Tempel). Der leidende Jesus ist zwar in dem überdimensionalen Stuckmarmorkruzifix von Scheithauf an der Chorwand präsent, doch setzt sich dieses in seiner Materialkälte, Farblosigkeit, Übergröße und statuarischen Isolierung vom Zyklus der Fresken deutlich ab.

Diese unvollständige, scheinbar willkürliche Auswahl der Themen ist durch die Funktion der zugeordneten Räume des Kirchengebäudes begründet. Die Tempelreinigung steht für den Eingangsraum. Der lehrende Chri-

91) Weißenberger S. 138, Abb. 70.

stus im Tempel charakterisiert den folgenden Kuppelraum als Predigtraum und Ort der Verkündigung des Wortes Gottes. Die dominierende Zentralkuppel symbolisiert die Universalität der Kirche in der Anbetung der Dreifaltigkeit auf Himmel und Erden. Die Evangelisten in den Zwickeln über den Zwillingssäulen der Vierung stellen „die 4 Grundpfeiler der ganzen Kirche" vor[92]. Die Auferstehung gehört zum Mönchschor. Das Abendmahl verbindet sich mit der Altarstätte, wo jenes täglich in der Messe erneuert wird. Die Ausstattung unterstreicht diese Aussage: Das Gitter im Westen sperrt den Eingangsraum ab, hier befinden sich auch die Weihbrunnen der Reinigung. Der Predigtraum enthält die Kanzel, die Bänke für die Gemeinde und den Taufstein mit der Aussendung der Apostel[93]. Das Thema der Zentralkuppel nehmen die vier Altäre vor dem Sockel der Doppelsäulen auf, deren Reliefs Heilige auf Wolken schwebend darstellen. Auch die Heiligen der vier kleinen Querschiffaltäre erscheinen im Fresko der Mittelkuppel. Der Dreifaltigkeitsaltar im nördlichen Querschiff mit dem Relief der thronenden Dreifaltigkeit steht unter dem Fresko der Taufe Christi, der ersten Offenbarung der Trinität. An die Darstellung im Tempel schließt das Verkündigungsrelief des Marienaltars im südlichen Querschiff an. Die Auferstehungskuppel überwölbt den Raum des Gestühls der Mönche. Das hohe Kreuz an der Ostwand des Chores leitet optisch wie auch thematisch über vom Abendmahlsbild zum Abendmahlstisch des Hochaltars. Alle diese Ausstattungsstücke und figürlichen Darstellungen sind jedoch durch das monochrome oder farblose Material und betonte Schlichtheit der Gestaltung der Vorherrschaft der Fresken untergeordnet wie begleitende Kommentare dem Haupttext. Jede Konkurrenz durch farbige Altarblätter, wie sie Knoller schaffen zu dürfen sich vergeblich gewünscht hatte[94], wird ausgeschaltet. Selbst Scheithaufs Vorschlag, wenigstens die großen Zwillingssäulen in der Vierung zu polieren, stieß bei Angehrn auf Ablehnung[95].

In Neresheim haben die Fresken damit eine in solcher Rigorosität bisher

---

92) Reichsstift 1789, fol. 42, ähnlich fol. 9.

93) Vgl. die Bemerkung von 1789: „Sehr gut ist [korrigiert: war] diese Vorstellung [das Fresko der Taufe Christi] ehedem [Zusatz] hier angebracht, weil eben in dieser Seitenkapelle [dem nördlichen Querarm] das geweihte Wasser für die Täuflinge der Klosterpfarrei aufbehalten wird" (Reichsstift 1789, fol. 42 v). Demnach waren der Taufstein und das Fresko ursprünglich auch räumlich zusammengeordnet. Erst der am 28. Februar 1789 an Scheithauf vergebene neue Taufstein gegenüber der Kanzel lockerte diese Beziehung, um sie zugleich im Sinne des dortigen Kuppelfreskos neu zu knüpfen. Am 6. Februar 1789 nämlich beschloß man, anstatt Johannes des Täufers Christus auf dem Postament oberhalb des Taufbeckens darzustellen, wie er seine Jünger in die Welt zum Lehren und Taufen aussendet (Weißenberger S. 140).

94) Nack 1810 (Dipauli 502): „Knollers herzlichster Wunsch war immer, auch Altarblätter in dieser Kirche zu malen; er blieb aber unerfüllt."

95) Weißenberger S. 135.

unbekannte Funktion übernommen. Sie sind nicht mehr farbiger Schmuck des Raumes ähnlich den Stukkaturen, aber auch nicht autonome, vom Raum unabhängige Bilder. Sie dienen vielmehr dazu, die Bestimmung der einzelnen Räume zu erklären, sie zu unterscheiden und zu benennen. Damit war zugleich ein Auftrag an den Maler über die Art der Gestaltung gegeben, der uns später beschäftigen wird. Jedenfalls versteht man von hier aus den Eifer, mit dem der Bauherr sein ikonographisches Programm vor allem an die Deckenfresken delegierte. Die strenge inhaltliche Gleichung von Raum und Bild führte prompt zu Spannungen. Als sich der Abt, vielleicht auf Drängen des Konvents, nach langem Schwanken spätestens um 1780 entschloß, den Hochaltar vor dem Mönchschor unter dem Auferstehungsfresko zu errichten, kam die gesamte Ordnung des Kirchengebäudes in Verwirrung[96]. Erst 1937/38 gelang es, den ursprünglich geplanten Zustand zu verwirklichen und den Hochaltar unter das Abendmahlsfresko zurückzusetzen.

Außer P. Weißenberger und W. Messerer scheint bisher niemand beachtet zu haben, daß diese thematische Folge nicht nur der Ordnung der Räume, sondern auch des Meßopfers entspricht[97]. Tempelreinigung als Mahnung zur Reinigung vor dem Angesicht Gottes, Christi Lehre im Tempel als Aufforderung zur Aufnahme seines Wortes, die Anbetung der Trinität durch die Chöre des Himmels und der Erde[98], die Auferstehung als Folge des Erlösungswerkes Christi und das Abendmahl als Speise der Seele, das erinnert an die Stationen der Meßfeier. Sündenbekenntnis, Lesungen und

---

96) Der Hochaltar war von B. Neumann ausdrücklich für die Chornische bestimmt und zunächst mit 4 großen Säulen dort begonnen worden (Weißenberger S. 115, 122). Die Hochaltarsäulen ließ Benedikt Maria Angehrn zwischen dem 15. und 30. Mai 1775 abreißen (Weissenberger S. 101/102). Schon am 3. Oktober 1774 hatte der Abt dem Stukkator Sartori die Frage vorgelegt, „wohin der Choraltar solle gestellt werden und was auf dessen beiden Seiten gemacht werden?" (Weißenberger S. 209, Nr. 23). Dennoch scheint der endgültige Entschluß nicht vor 1780/81 gefallen zu sein, denn noch 1779 plädierte Scheithauf dafür, daß der Altar „weiter gegen die Wände zu stehen müsse". Auch das Carmen Epicum de Prima Cuppa Basilicae ... von 1775 (vgl. Anm. 42) bestätigt den ursprünglichen Zusammenhang zwischen Abendmahlsfresko und Hochaltar:
„Jam nunc ad primam se vertunt Carmina Cuppam,
quae Coenam Domini praesentat, quaeve supremo est depicta
choro, propria sibi sede, locove, nempe quia inferius
Domini quoque Coena locata est ..."
Zur Rückverlegung des Hochaltars vgl. Zeitschrift für württ. Landesgeschichte, 16, 1957, S. 188 ff.

97) P. Weißenberger, Abtei Neresheim, Neresheim 1936, S. 17. — W. Messerer, Altäre in der Ikonologie des süddeutschen Barock, Festschrift Norbert Lieb, München 1972, S. 157 f.

98) Reichsstift 1789, fol. 42: „Zunechst werden die würdigsten Heiligen und dann alle übrigen nach ihrem Range und Würde vorgestellt. Alle bethen an, freuen sich und laden uns zu ihrer gemeinschaftlichen Glückseligkeit ein."

Predigt, Präfation und Sanctus, Gedächtnis der Lebenden und Verstorbenen sowie Kommunion schließen sich in gleichem Ablauf einander an wie die Räume des Kirchengebäudes oder die Malereien der Kuppeln. Es läßt sich zwar bisher nicht belegen, daß diese Übereinstimmung auf eine bewußte Planung zurückgeht, die Tatsache der Übereinstimmung indessen kann nicht bestritten werden. 1789 jedenfalls war den Zeitgenossen dieser Sinnzusammenhang durchaus gegenwärtig. Anläßlich der Beschreibung der östlichen Kuppelfresken wird die Stellung des Hochaltars, „darauf das Hochamt gehalten wird", als vorteilhaft gepriesen, weil man „diese wichtigen Geheimnisse (der Freskodarstellungen) bei der heiligsten Handlung dann immer im Gesicht hat. Die lebhafte Erinnerung dieser Geheimnisse wird also nicht nur durch den Verstand, sondern auch durch die sinnliche Vorstellung so geschärft, wie man sie bey der heiligsten Handlung, durch welche sie erneuert werden, haben muß"[99]. Das Kirchengebäude als Symbol des in ihm gefeierten Meßopfers, das war fürwahr eine revolutionäre Interpretation des Gotteshauses.

Das Neue dieses Programms ist unverkennbar. Obgleich die Themen einzeln zum Repertoire des Barock gehören und in Banz sogar schon Ansätze einer raumbezogenen Gesamtschau ausgebildet sind, steht die in Neresheim gezogene Summe unter ganz anderen Vorzeichen. Das Programm von Banz ist aus der gläubigen Leidenschaftlichkeit barocker Mystik gespeist, Neresheim atmet die kühlere Luft aufgeklärten Denkens. Im Fresko des Eingangsraumes von Banz greift der Himmel selbst mit unwiderstehbarer Gewalt in das Leben des Sünders ein, in Neresheim ergeht der Appell an das Gewissen des Eintretenden. Wo in Banz die wunderbare Ausgießung des Heiligen Geistes dem Gläubigen die Macht des Wortes Gottes bewußt macht, verweist Neresheim im Disput des Jesusknaben mit den Gelehrten auf die Bedeutung der Heiligen Schrift. „Hier muß man sich verwundern", heißt es 1789, „über die von allen Seiten sich zudringenden Juden und Lehrer, welche ihre einzige Aufmerksamkeit auf diesen Knaben richten, und über seine Weisheit in Erstaunen gesetzt werden; aber noch mehr dient dieser Knabe zu einem aufmunternden Beyspiele; seine ausnehmende Sittsamkeit und Bescheidenheit, womit er die Lehrer zu fragen scheint, kann nicht anders als Ehrfurcht und Liebe gegen die Verkündiger des Wortes Gottes in dem aufmerksamen Betrachter dieses Bildes erwecken."[100]

Das Bild wird aufgerufen, den Menschen im Zusammenwirken mit dem Wort, dem Gottesdienst und der Architektur zu belehren, zu bessern und zu erheben. Unterweisung tritt an die Stelle der Anschauung oder gar der Vision Gottes. Wort, Bild, Lied und Liturgie zielen auf die sittlichen und vernünftigen Kräfte des Menschen. In eindringlicher Unmittelbarkeit, die an das Christusverständnis der protestantischen Kirche erinnert, wird Christus als das alleinige und wahre Vorbild des Menschen gegenwärtig gemacht.

---

99) Reichsstift 1789, fol. 43 v.
100) Reichsstift 1789, fol. 41 v.

Noch der Neresheimer Berichterstatter von 1789 bestätigt es uns: „Weil es weit zweckmäßiger ist, daß man in dem Hause Gottes mehr Vorstellungen von den vornehmsten Geschehnissen der Religion als von einzelnen Heiligengeschichten hat, so bekommt man in der ganzen Kirche keine Geschichten oder Vorstellungen eines besonderen Heiligen zu sehen als in dieser mittleren und größten Kuppel, wo sie alle gemeinschaftlich die triumphierende Kirche vorstellen."[101]

Spiritus rector des Bildprogramms war zweifellos Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn selbst in Gemeinschaft mit den aufgeschlossenen Mitgliedern seines Konvents. Anregungen dazu mögen aus den Kreisen der Kirchenreform in den Diözesen Augsburg und Konstanz, aus der Verbindung zu St. Gallen und zu den fortschrittlichen Benediktinerklöstern oder zum württembergischen Hof gekommen sein. Sie alle bemühten sich um die Erneuerung des Gottesdienstes zugunsten besserer Verständlichkeit, aktiver Teilnahme der Gläubigen und Vereinfachung der Liturgie. „Nur große und von jedermann kennbare Gegenstände" werden deshalb in Neresheim als Themen der Malerei zugelassen[102]. Schon 1758 hatte die Baukommission für die Nordtiroler Pfarrkirche Hopfgarten übersichtliche Raumgestaltung und Ausstattung gefordert, „weillen zur Abhaltung deren Divina (Gottesdienste) vor das gemeine Volk diser form am nützlichsten, weillen alle anwesende in der Kirchen auf alle 5 Altäre und auf die Cantzel sehen können"[82]. Ähnliche Überlegungen dürften den Ausschlag in Neresheim zugunsten der schließlichen Verlegung des Hochaltares näher zum Volk hin gegeben haben[103]. Sicherlich entspringt die eifersüchtige Sorge Angehrns für die uneingeschränkte Wirkung der Kuppelmalerei letztlich diesem Streben nach möglichst intensiver Belehrung.

Ob auch Knoller in die Programmgestaltung eingegriffen hat, ist nicht bekannt. Gegen eine aktive Beteiligung des Malers spricht, daß weder die Fresken in Volders, noch in Ettal, Gries oder München eine dem Neresheimer Reformprogramm entsprechende Funktion oder damit übereinstimmende Thematik aufweisen. Einzig der Zyklus von sechs bis sieben Altarblättern, den er zwischen 1795 und 1803 für die Kirche in Gries malte, nimmt das Christusthema wieder auf[104]. Entscheidend ist jedoch, daß Knol-

101) Reichsstift 1789, fol. 42 r.

102) Reichsstift 1789, fol. 52 r.

103) Vgl. die Argumente für die Anordnung des Hochaltars in der 1768 begonnenen Klosterkirche St. Blasien. Bei der ersten Bausitzung wurde die Frage erörtert, ob der Mönchschor vor oder hinter dem Hochaltar aufgestellt werden soll. Fürstabt Martin II. Gerbert plädierte für die Voranstellung des Hochaltars mit der Begründung, er wüßte schon, „daß die Weltlichen die Schwarzen nicht mehr gerne ansehen wollten" (L. Schmieder, St. Blasien, Augsburg 1929, S. 149). Trotzdem entschied man sich in dieser Sitzung, den Mönchschor vor den Hochaltar zu legen, weil man es billiger und schöner fand. In der Bauausführung schließlich kam der Mönchschor, wie in Neresheim, hinter den Hochaltar (J. Hoffmann, Der Süddeutsche Kirchenbau am Ausgang des Barock, München 1938, S. 12).

ler das schriftliche Konzept dieser sechs „mysteria domini" vom Abt zugeschickt bekommen hatte, der zunächst überhaupt nicht Koller, sondern dessen Schüler Joseph Schöpf damit beauftragen wollte. Ein ähnliches, zehnteiliges Altarprogramm der Stiftskirche Solothurn von 1773/78, an dem neben Esperlin der Stuttgarter Guibal und Domenico Corvi aus Rom mitwirkten, läßt auf gemeinsame Anregungen der Auftraggeber schließen[105].

Mit Sicherheit auf Neresheim geht das Abendmahlsfresko Josef Kellers im Chor der Pfarrkirche Neustift im Stubai zurück[106]. Keller kopiert im Chor das Neresheimer Vorbild ziemlich genau, während Joseph Anton Zollers Pfingstwunder im Mittelschiff derselben Kirche (1772) und die Himmelsglorie Joseph Hallers in der Vierungskuppel (1772) mit Knoller nichts zu tun haben. Wann und wie der junge Allgäuer Neresheim kennenlernte, wissen wir nicht. Daß er Schüler Knollers gewesen sei, ist nicht erwiesen. Die Neresheimer Archivalien nennen seinen Namen nicht[107]. Andrerseits zeugt die frühe Wiederholung in Neustift vom Ansehen des allenfalls zwei Jahre älteren Neresheimer Abendmahls. Die Mittelgruppe kopiert Keller
Taf. 64a, b 1774 ein zweites Mal in einem datierten und mit K monogrammierten Leinwandbild, das als eigenhändige Skizze Knollers für Neresheim beansprucht worden war[108]. Auch im Chorfresko der Pfarrkirche Pfronten verwertete er 1780 noch einmal das Neresheimer Vorbild[109].

Selbständiger, doch in echter Nachfolge, hat sich Januarius Zick das Neresheimer Vorbild zu eigen gemacht. Daß er Neresheim kannte, ist durch die Nachricht seiner Ankunft als Begleiter des P. Priors von Wiblingen am Abend des 11. August 1778 bezeugt[110]. Mit dem Abendmahlsfresko über

---

104) Popp S. 102, Weingartner S. 77 ff. — Vgl. P. Siegfried Christian, Das Wirken des Malers Martin Knoller für das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift Gries bei Bozen, Jahresberichte 1898/99, 1899/1900 des K. K. Stiftsgymnasiums St. Paul.

105) F. Deuchler, Schweiz und Liechtenstein, Reclams Kunstführer, Stuttgart 1966, S. 670 f. Dieser 1763 begonnene, ab 1769 von verschiedenen Künstlern ausgestattete Bau läßt besonders deutlich die Überlegenheit des Neresheimer Bildprogramms erkennen.

106) R. Hootz, Kunstdenkmäler in Österreich; Salzburg, Tirol, Vorarlberg, München-Berlin 1965, Abb. S. 148. — Reclams Kunstführer Österreich, II, Stuttgart 1961, S. 465.

107) Auch P. Paulus Weißenberger ist der Name Kellers im Zusammenhang mit Neresheim nie begegnet (Freundl. Mitteilung vom 7. 7. 1974). In Thieme-Beckers Künstlerlexikon, Bd. XX, 1927 S. 111 hingegen wird er ohne Angabe der Quelle als Schüler Knollers bezeichnet.

108) Öl auf Leinwand, 156 × 110 cm. Privatbesitz München (Dr. h. c. Wilhelm Reuschel). Für freundliche Auskünfte und Foto bin ich dem Besitzer zu Dank verpflichtet. — Eine zweite, J. Keller zugeschriebene Kopie (Taf. 64b) befand sich 1941 in Privatbesitz in Füssen.

109) M. Petzet, Die Pfarrei Pfronten, Kirchenführer Schnell und Steiner, München-Zürich 1961, Abb. S. 6.

110) Weißenberger S. 128. „Abends kam R. P. Prior von Wiblingen mit dem dasigen H. Kirchenmahler hierher ..." (Augsburg Nr. 66, 11/12. 8. 1778).

dem Hochaltarbild der Kreuzigung übernimmt er in Wiblingen nicht nur die Kombination von Neresheim, sondern führt auch Knollers Bildgedanken fort, freilich in freier Abwandlung entsprechend dem archäologischen Realismus und der zeichnerischen Prägnanz seines spätzeitlichen Stiles[111]. In der Prämonstratenserkirche Rot an der Rot, wo ihm jedoch nur das Langhaus zur Verfügung stand, folgt er 1784, vielleicht auf Wunsch des Auftraggebers, sogar der Grundidee des Neresheimer Programms[112]. Im Eingangsraum malt er über der Orgel die Austreibung der Wechsler, die drei Mittelschiffsjoche bis zur Kanzel überdeckt das große längsovale Fresko mit dem zwölfjährigen Jesus im Tempel, das Abendmahlsfresko hingegen bezieht sich auf das abschließende Joch mit dem Kreuzaltar.

Zweierlei unterscheidet die Bilderfolge von Neresheim: Sie beschränkt sich auf den der Gemeinde vorbehaltenen Raum und konzentriert sich auf die Themen Reinigung, Unterweisung und Abendmahlsspendung oder — hier besonders einleuchtend — auf die der Gemeinde vertrauten Hauptteile der Messe, d. h. Sündenbekenntnis, Predigt und Abendmahl. Dabei ist das Anliegen der Predigt räumlich und bildlich noch mehr betont als in Neresheim. Der tiefe, eingezogene Mönchschor dagegen ist thematisch anders orientiert. Über dem Gestühl, anstelle der Auferstehung Christi in Neresheim, malte Zick die Aufnahme Mariens in den Himmel. Die älteren beiden Fresken des Meinrad von Aw über dem Hochaltar (1780) beziehen sich auf den Kloster- und Ordensgründer Norbert und schließen sich der barocken Bildtradition an.

Für die Sonderstellung des Neresheimer Programms und seiner Nachfolge bzw. Vorläufer ist symptomatisch, daß die bayerische, österreichische, mährische, böhmische und ungarische Freskenmalerei des 18. Jahrhunderts eine ähnliche Thematik — von Ausnahmen abgesehen — nicht kennt. Weder bei Thomas Christian Winck noch bei Kremserschmidt, Sigrist, Bergl, Sebastini oder Winterhalter finden sich Ansätze einer vergleichbaren Bilderwelt. Nur Maulbertsch, später Gewinner im Wettbewerb um die Ausmalung der Innsbrucker Hofburg [113], hat sich gelegentlich mit vergleichbaren Bildprogrammen beschäftigt. Eines seiner Hauptwerke, die Pfarrkirche Sümeg in Westungarn, ist völlig ausgemalt mit Altar-, Decken- und Wandfresken, die überwiegend Szenen aus dem Leben Christi darstellen und in dem Hochaltarfresko der Himmelfahrt Christi kulminieren. Das komplizierte Programm

111) Die Ausführung der Fresken erfolgte 1778—1780, das Hochaltarblatt ist 1781 datiert.

112) Auch die Tatsache, daß, ähnlich den Neresheimer Patres Benedikt Maria Werkmeister und Beda Pracher, der Prämonstratenserpater Wilhelm Mercy aus Rot a. d. Rot zur katholischen Geistlichkeit an den Hof Herzog Carl Eugens berufen wurde (vgl. Anm. 32. Bd. I, S. 375), spricht ebenfalls für Beziehungen des Klosters zu Neresheim.

113) Knoller wurde 1768 dafür vorgeschlagen (Popp S. 52), die Ausmalung durch Maulbertsch erfolgte 1775/76 (K. Garas, F. A. Maulbertsch, Wien 1960, S. 110 ff., Abb. 233—235).

der 1757–1758 entstandenen Bilderfolge dürfte auf Bischof Martin Biro von Veszprém zurückgehen und ist eher auf die Verherrlichung der Trinität als auf Christus allein zu beziehen[114]. Aus dem Besitz Maria Theresias gelangten sechs großformatige Bilder Maulbertschs von 1763 in die Garnisonskirche zu Orlat (Siebenbürgen), die mit Themen wie Anbetung der Hirten, Salome mit dem Haupte des Johannes, Christus mit den Aposteln, Himmelfahrt und Pfingsten einem Christuszyklus zugehören[115]. Im Dienste der Interpretation des Kirchenraumes freilich scheint diese Folge nie gestanden zu haben. Einzig das Abendmahlsbild auf dem Hochaltar der Pfarrkirche Fischamend bei Wien, Maulbertschs Hochzeitskirche, vor allem das raumbeherrschende Hochaltarfresko gleichen Themas von 1773 in der Augustinerkirche Korneuburg könnten als Analogien herangezogen werden[116]. Die übrige Ausstattung beider Kirchen kümmert sich jedoch nicht um eine geschlossene Thematik wie in Neresheim oder selbst den bescheidenen Landkirchen des deutschsprachigen Südwestens.

Neresheim steht einsam – das beweist dieser Überblick – auf unerreichter Höhe. Sein Bildprogramm schöpft aus einer langen, dem Benediktinerorden wie auch der süddeutschen Pfarrkirchenarchitektur vertrauten Überlieferung. Barocke Frömmigkeit, gottesdienstliche Reformbestrebungen und neue monastische Zielsetzungen durchdringen sich darin mit bislang unbekannter Konsequenz. Einmalig in der deutschen Kunstgeschichte ist die enge Verknüpfung, ja Deckungsgleichheit des Programms mit der Raumfolge des Bauwerks und ihrer liturgischen Funktion, erklärbar vor allem aus den Verbindungen von Abt und Konvent zu den Kreisen der kirchlichen und weltlichen Aufklärung. Die Deutung des Kirchenraumes als Symbol des Meßopfers, die durch das Bildprogramm ermöglicht wird, stellt nicht nur die Summe einer abendländischen Tradition dar, sondern zugleich die kühnste und modernste Neuinterpretation des christlichen Sakralbaus am Vorabend der Säkularisation.

Daß diese Ideen realisiert und überzeugende Form annehmen konnten, ist jedoch der Gestaltungskraft des Malers zu verdanken. In Martin Knoller fand Benedikt Maria Angehrn den Künstler, der die Chance von Neresheim nicht nur mit Freuden ergriff, sondern in kongenialem Einfühlungsvermögen selbständig weiterzubilden und zur Vollendung zu führen verstand.

7. Die Bildgestalt

Tempelreinigung

Taf. 40 Das ist keine der herkömmlichen Fassungen des Themas, womit die süddeutsche Barockmalerei dem Gläubigen beim Betreten der Kirche ins Gewis-

---

114) K. Garas, Franz Anton Maulbertsch, Wien 1960, S. 40 ff., Abb. 88–104. Dort weitere Literatur zu Sümeg.

115) Garas, a. a. O., S. 75 ff., Abb. 158–161.

116) Garas, a. a. O., S. 118, Abb. 66; S. 104, Abb. 218.

sen zu reden pflegte[117]. Wohl schwingt auch hier Christus wenn nicht Geißel oder Rute, so doch einen handfesten Riemen. Auch die niedergestürzten oder fliehenden Wechsler fehlen nicht, die ihre Habe in Sicherheit zu bringen versuchen. Dennoch bildet nicht der heilige Zorn über die Entweihung des Hauses Gottes oder die drastische Schilderung der Frevler das Anliegen des Malers. Das Bild bestimmt jene hochragende Tempelarchitektur, deren „effect in großen zu sehen" Knoller so sehr begierig gewesen war. Es ist ein zentraler Kuppelbau im Stil der italienischen Renaissance mit kreuzförmigen Armen. Einer davon dient als säulengetragene Vorhalle, zu der Stufen emporführen. In ihrer Tiefe liegt der einzige Zugang zum Innern des Gebäudes, eine enge Pforte. Fenster sind nicht zu sehen. Es bedarf kaum der umherschwebenden Engel, um in dem Bau die Kirche Christi zu erkennen, zumal sie in ähnlicher Form der Symbolik des Barock seit langem vertraut war[125]. Geschlossenheit, Festigkeit, Erhabenheit, Vollkommenheit sind ihre Merkmale. Niedrige Arkaden umgrenzen im Hintergrund kreisförmig den Vorhof, rechts von der Treppenanlage schranken steinerne Balustraden den heiligen Bezirk ab.

Der Vorgang der Austreibung ist mehr symbolisch als realistisch gemeint. Da gibt es keine umgestoßenen Tische mit klirrendem Geld oder zerbrochene Käfige mit verscheuchtem Getier. Man reicht sich die profanierenden Waren umsichtig zu oder trägt sie gemessen hinweg. Einige derbe Typen sind vor Christus zu Boden gestürzt oder suchen sich angstvoll zu verbergen. Eine Eierhändlerin wird von der Unvorsichtigkeit eines Davoneilenden betroffen. Im ganzen aber vollzieht sich der Exodus in ungewöhnlich geordneter Form. Unter den Ausgewiesenen befinden sich Gelehrte, Damen, Stutzer, Bauern, Wucherer, Bettler, sogar eine Mutter mit zwei Kindern. Wieder scheint hinter der Historie ein tieferer Sinn auf: Christus verwehrt den Unwürdigen, wer immer sie seien, den Zugang zu seiner Kirche. Die Tempelreinigung weist zugleich voraus auf das Jüngste Gericht, dessen ikonographischer Platz von alters her ebenfalls im Westen der Kirche liegt. Die Mahnung zur Läuterung und Lauterkeit des Herzens verbindet sich mit der Ankündigung ewiger Verbannung durch Christi Gericht im Falle der Weigerung[118].

Diese Bedeutungsverlagerung hat sich, wie die Vorarbeiten zeigen, erst allmählich vollzogen. Die frühe Stamser Ideenskizze scheint die Szene noch Taf. 59b

117) Vgl. die Fresken von J. G. Bergmüller in Ochsenhausen (1727), Johann Zick in Biberach (1749), Matth. Günther in Gossensass (1751), J. J. Zeiller in Ottobeuren (1760—1764), F. L. Herrmann in Steinach (1770) usw.
Zur Ikonologie barocker Eingangsräume vgl. W. Messerer, Altäre in der Ikonologie des süddeutschen Barock, Festschrift Norbert Lieb, München 1972, S. 139.

118) „Dieses Bild ist eine treffende Warnung für alle diejenigen, welche das Haus Gottes aus unlauteren Absichten betreten wollen" (Reichsstift 1789, fol. 41 v.)

ins Innere des Tempels lokalisieren zu wollen. Christus bildet die Spitze einer dichtgedrängten Figurengruppe, die vor seiner hochaufgereckten, mächtigen Gestalt und seinem gewaltig ausholenden Schlag nach allen Seiten auseinanderstiebt[119]. Die Ölskizze stellt den Sinnbezug zwischen Christus und dem Kirchengebäude heraus und mildert die dramatische Zuspitzung des Vorgangs. Doch erst das Fresko erweitert, sicherlich unter Einfluß der Größe der zu füllenden Fläche, die Komposition, zieht die Gruppen auseinander, fügt zusätzliche Figuren ein, verteilt die Aktion und verleiht dem Kirchengebäude die beherrschende Stellung (wobei sich freilich perspektivische Fehler, besonders bei den Giebeln von Vorhalle und Portal, einschleichen). Jetzt erhält die Gestalt Christi breites Volumen und fast statuarische Mächtigkeit des Umrisses. Die Zwillingssäulen der Vorhalle rahmen und überhöhen sie in die Sphäre der Monumentalität, unterstützt durch die dominierenden, leuchtenden Farbwerte reinen Rots und Blaus im Gewand Christi.

Taf. 59a

Taf. 44a

Demgemäß verblaßt die Hintergrundsarchitektur, motiviert durch das weiche Licht, das, gleichsam von den fünf Fenstern ausgehend, den Bildraum erfüllt und auch die Landschaft in eine duftige atmosphärische Erscheinung verwandelt. Die tief herabreichenden Zwickel der Kuppelwölbung nehmen Teile der Malerei auf, die dadurch und durch die Einbeziehung der Fenster mit der Architektur des Eingangsjoches fugenartig verzahnt werden konnte. Beim Verlassen der Kirche erblickt man sodann einige Ausgewiesene, wie sie den hinter Bäumen und Gärten auftauchenden Häusern der Stadt, dem Draußen, zustreben. Es ist, als wachse die zarte Pflanzenmalerei aus den weißen Vasen der Orgelkästen heraus. Obgleich auf eine Hauptansicht berechnet, umzieht das Fresko auf diese Weise das ganze Kuppelrund.

Der zwölfjährige Jesus im Tempel

Taf. 39

Jetzt erblickt man das Innere des Tempels, jedenfalls könnte dieses so aussehen. Wieder hinterfängt und überwölbt ein Kreuzkuppelbau das Geschehen, doch diesmal in kühner Scheinarchitektur so geräumig errichtet, daß er die ganze Bildfläche füllt und beim Rückblick infolgedessen auf den Kopf zu stehen kommt. Das Schema stammt aus dem Grundstock barocker Illusionsmalerei. C. D. Asam hat es 1721 in der Innsbrucker Pfarrkirche, Matthäus Günther 1752 im Würzburger Käppele verwendet[120], nachdem es durch die deutsche Ausgabe des Perspektivebuches von Andrea Pozzo seit 1708 diesseits der Alpen allgemein bekannt geworden war. Zweifellos ist auch hier weniger der Tempel von Jerusalem gemeint als das weltum-

119) Knoller schließt sich hier an den älteren Bildtypus an, den M. Günthers Fresko in Gossensass (H. Gundersheimer, Matthäus Günther, Augsburg 1930, Abb. 65) vertritt.

120) Vgl. H. Tintelnot, Die barocke Freskomalerei in Deutschland, München 1951, Abb. 33. — H. Gundersheimer, a. a. O., Abb. 66.

spannende Gebäude der Kirche Christi. Dem entspricht es, wenn der Evangelienbericht von der Suche der Eltern Jesu zurücktritt vor der Darstellung der würdigen Doctores und Väter, die Christus zuhören und auf ihn hören. Nicht um den Disput der Schriftgelehrten oder um das Wiederfinden des verlorenen Kindes geht es hier, sondern um den Lehrer der Kirche.

Der Wandel von der Stamser Ideenskizze über die Ölskizze zur Ausführung bestätigt diese Deutung. In ersteren steht Jesus in überragender Größe über und zwischen den Diskutierenden, die ihn in dichten Gruppen umdrängen. Das Streitgespräch führt zu erregten Gesten, links wird eine Schriftrolle befragt. Das Fresko schafft nicht nur mehr Distanz zwischen Gestalten, sondern bringt auch mehr Ruhe. Entscheidend trägt dazu die Person Christi bei, die jetzt am Tische sitzend dargestellt ist. Er braucht nicht zu verteidigen oder zu beherrschen, sondern begnügt sich, unter seinen aufmerksamen Hörern zu weilen. Wieder durchschweben Engel das Haus Gottes, während Maria und Josef den Teilnehmern gleichgestellt, ja sogar an den Rand des Bildes verwiesen werden. Taf. 58a, b

Zum Eindruck gesammelter Ruhe trägt das feste Gerüst paralleler Horizontalen und rahmender Vertikalen, die durch Bögen und Kuppel verbunden sind, entschieden bei. In ihren zurückhaltenden, fast gleichförmigen Steintönen bilden sie einen starken Kontrast zu dem lebhaften Rot, Grün und Blau der Gewänder. Die breite Stufenanlage ermöglicht es, jeder Figur nach dem Muster von Raphaels Disputá den günstigsten Platz zuzuweisen. Sie wird zur Bühne, auf der sich der einzelne wie auch die Gruppe voll entfalten können. Die tiefe Gasse der von unten emporführenden Diagonale, Gebärden und Blicke bringen auf Christus als Mittelpunkt der Versammlung zum Bewußtsein. Er allein ist, wie schon im vorigen Fresko, mit den reinen, leuchtenden Farben tiefen Blaus und vollen Rots ausgezeichnet. Taf. 44a

Dreifaltigkeitskuppel

Obgleich Knoller bei dieser Kuppel am meisten an die Weisungen des Auftraggebers gebunden war — sogar die Attribute der Benediktinerheiligen erhielt er schriftlich mitgeteilt[60] —, hat er sich hier von der Tradition weiter entfernt und selbständiger seiner eigenen Erfindungsgabe anvertraut, als in den übrigen Fresken. Schon die Bezeichnung weist darauf hin. „SS. Trinitatis adoratio" lautet der Titel in der Klosterchronik zum Jahre 1772[44], nach Datum und Herkunft wohl die offizielle Benennung. Das „Carmen Epicum" von 1775 dagegen spricht von der „Ecclesia Triumphans"[45], der triumphierenden Kirche, J. N. Hauntinger 1784 von den „im Himmel herrschenden Heiligen"[121], die gedruckte Beschreibung des Reichsstifts von 1792 sogar nur von dem „Himmelreich"[122]. Vergleicht man die Beschreibung des Heiligenhimmels in dem genannten Carmen von 1775, so stellt man ver- Taf. 36

121) J. N. Hauntinger, Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784, Weißenhorn 1964, S. 125.

wundert fest, daß sich nicht einmal diese unter den Augen Knollers entstandene Liste genau mit dem ausgeführten Fresko deckt und dieses in entscheidenden Punkten mißversteht[123]).

Taf. 43 Bei diesem „Himmelreich" handelt es sich nämlich nicht um die übliche Versammlung von Heiligen, die als Angehörige eines Ordens oder Patrone einer Kirche oder eines Klosters die Dreifaltigkeit anbeten. Das längsovale Fresko mit seinem zunächst unüberschaubar wirkenden Gewimmel heiliger Personen läßt sich vielmehr in drei mehr oder minder vollständige Ringe aufgliedern. Den innersten bilden die Engel, die die Dreifaltigkeit tragen, verehren und umkreisen. Das Dreieckssymbol der Trinität sendet das Licht des Himmels in gebündelten Strahlen aus. Der zweite Kreis — genauer ein Oval — setzt auf der Rückseite, im Rücken der Dreifaltigkeit gleichsam an. Er beginnt mit Adam und Eva, führt über Noe und Japhet, Moses und Aaron, Abraham, Isaak und Jakob zu David, Hiob (?) und Salomo, den das Carmen als Simeon interpretierte. Nach einer Unterbrechung folgen die Voreltern Christi, Zacharias, Joachim, Anna, Elisabeth, Joseph und Maria. Zu ihnen gehören aus der nächsten Generation Johannes d. T. und Christi „Bruder" Jakobus. Nach erneuter Unterbrechung schließt die Reihe der Apostel — außer Andreas —, beginnend mit Petrus und Paulus, den ovalen Ring. Im äußersten Ring heben sich mehrere Gruppen heraus. Hauptplätze in der Blickachse nehmen die Kloster- und Ordenspatrone ein: In der Mitte der Ordensvater Benediktus, links von ihm der Diözesan- und Kirchenpatron Ulrich, dazwischen Bischof Konrad von Konstanz, nach außen Ulrichs Eltern und zuletzt der Apostel Andreas, dem auch einer der Seitenaltäre geweiht ist. Nach rechts schließen sich — dem Carmen zufolge — die Benediktinerheiligen Romanus und Maurus an, sodann die Augsburger Bistumspatronin Afra mit ihrer Mutter Hilaria. Diese durch Größe und plastische Durchbildung ausgezeichneten Gestalten fügen sich einem Dreieck ein, dessen Spitze das Dreieck der Trinität bildet und die wichtigsten Personen umfaßt. Die Grenze rechts wird durch den Höllensturz Satans markiert, links durch den hünenhaften Leib des hl. Bartholomäus. Die übrigen Heiligen setzen sich zusammen aus Lokalheiligen der Augsburger und Patronen der benachbarten Diözesen und Kirchen, aus männlichen und weiblichen Heiligen des Benediktinerordens, aus den Gründern anderer Orden, aus den beliebtesten Nothelferinnen sowie der hl. Ursula und Magdalena. Auch Graf Hartmann von Dillingen und seine Frau sind als Gründer des Klosters in die hehre Gesellschaft aufgenommen.

---

122) Reichsstift 1792, S. 130. Zu dem Bedeutungswandel vgl. auch H. Bauer. Zum ikonologischen Stil der süddeutschen Rokokokirche, Münchner Jahrbuch der Bildenden Kunst, III. Folge, Bd. 12, 1961, S. 218 ff., sowie H. Bauer, Der Himmel im Rokoko, Regensburg 1965, S. 10 ff.

123) So wird aus dem Salomo am Ende der Väter des Alten Bundes der Hohepriester Simeon, der hier keine Funktion hätte (Knoller, S. 51).

Diese Betonung der Familienzusammengehörigkeiten unterscheidet die Neresheimer Auswahl am meisten von den vergleichbaren Allerheiligenfresken. Christus, die Orden, Patrone und Stifter sind in ihrem geschichtlichen Zusammenhang, mit Vor- und Nachfahren gesehen. Heilige wie Romanus oder Urbicus erlauben sogar den Schluß, daß auch die damalige Klosterfamilie Neresheims großenteils durch ihre Namenspatrone vertreten war[124]. Die Zeitlinie führt damit vom ersten Menschenpaar bis in die Gegenwart, die Existenz des Klosters stellt sich als legitimes Glied im Heilsplan Gottes dar. Ähnliche Heiligengruppierungen sind zwar der älteren Freskomalerei nicht unbekannt. C. D. Asams Allerheiligenfresko in Weingarten reicht ebenfalls bis zu Moses zurück, während Carlo Carlone in Ludwigsburg die Chöre der Apostel und der Vertreter des Alten Testamentes wie in Neresheim „im Rücken" der Dreifaltigkeit endigen bzw. beginnen läßt. Knoller scheint beide Fresken, motivischen Entlehnungen zufolge, gekannt zu haben. Die Erweiterung und Aktualisierung des Programms blieb Neresheim vorbehalten.

Aus gleichem Bestreben heraus ist die Einfügung jener weißgekleideten, schwebenden Frauengestalt zu verstehen, die mit der Rechten Kelch und Hostie emporhält, mit der Linken aber einen wallenden Vorhang vor der Dreifaltigkeit zurückzieht. Das „Carmen Epicum" von 1775 bezeichnet sie als „Ecclesia", als die Kirche, die den Schleier zurückziehe, womit der göttliche Glaube das große Geheimnis verhülle, auf daß wenigstens das Auge des Glaubens erkenne, was das leibliche Auge niemals sehen werde, sondern nur im Spiegel gleichsam schauen könne[45]. In der Beschreibung von 1789 und in der gedruckten Ausgabe von 1792 heißt sie „die Religion".

Knoller hat auch diese Gestalt aus der barocken Ikonographie übernommen. Häufig ist sie bei gleichen Attributen, zusammen mit den göttlichen Tugenden oder allein, als „Fides", als die Personifikation des Glaubens zu deuten[125]. In Knollers Kuppelfresko zu Volders von 1766[126] heißt sie in Gesellschaft von Hoffnung und Liebe den hl. Karl Borromäus mit Kelch und blühendem Zweig im Himmelreich willkommen. Im Ettaler Chorfresko wird sie nicht benötigt. Um so selbstbewußter tritt sie in der 1773, also während Knollers Arbeit an dem Neresheimer Fresko, entstandenen „Glorie

124) Von den 30 Namen Neresheimer Mönche und Laienbrüder, die zwischen 1770 und 1772 bekannt sind (frdl. Mitteilung von P. Paulus Weißenberger, 7. 7. 1974) lassen sich 20 mit Sicherheit unter den Heiligen des Freskos identifizieren, doch werden auch die übrigen — Amandus, Anton, Aurelius, Beda, Cölestin, Edmund, Karl, Leonhard, Narzissus, Notker — bei genauer Prüfung dort zu entdecken sein. Das Fehlen von Attributen oder die undeutliche Darstellung einiger Gestalten erschwert ihre Benennung.

125) Vgl. P. Troger, Altenburg (1732—1733), M. Günther, Großaitingen (1740/41) und in Fieberbrunn (1762), B. Altomonte in der Prälatensakristei St. Florian (1739), J. M. Schmidt, Krems (1787).

126) Abb. 142 bei H. Tintelnot, Die barocke Freskomalerei in Deutschland, München 1951.

des Hl. Augustinus" zu Gries auf[127]. Der Sinn der Figur ist nun ein merklich anderer. Sie schlägt den Vorhang vor der Trinität zurück. Zepter, Sonnenmedaillon und Krone geben sie als die allesbeherrschende Wahrheit zu erkennen, als jene göttliche Wahrheit freilich, die nur mit Hilfe des Glaubens erfaßt werden kann. Aus diesem Grunde führt nicht sie, sondern die Personifikation des Glaubens — hier mit der Flamme auf der Stirn — Augustinus der Dreifaltigkeit zu.

Die Neresheimer Ecclesia macht auf einen ähnlichen Sinnzusammenhang aufmerksam. Vorbei ist die Zeit, da sich der Mensch die Dreifaltigkeit unbefangenen Auges in irdischer Leiblichkeit vergegenwärtigte. Jetzt benötigt ihre Anschauung der Einschaltung des Glaubens. Nicht die verklärte Gottheit selbst, sondern nur ihr menschenbildliches Gleichnis wird hinter dem Schleier sichtbar. Es ist also ein neuer Vorbehalt erkennbar, der wie eine Entschuldigung für die traditionelle Darstellung der Dreifaltigkeit anmutet. Die den Schleier lüftende Ecclesia wird zugleich zum Sinnbild der Allegorie nach Hagedorns Wort, „daß man die Allegorie selbst allegorisch unter einem Schleier bilde, der sie verhülle, aber nicht unserem Auge verberge"[128].

Dieser Vorbehalt der Vernunft ist wohl Knollers eigene Zutat, wie die vergleichbaren Formulierungen von Volders und Gries nahelegen. Der Auftraggeber scheint sich sie eher zu eigen gemacht zu haben, als seine Nachfolger. Auffällig ist schon der Wechsel von der „fides divina" im Manuskript des Carmen von 1775 zur „fides Romana" der gleichzeitigen Druckausgabe. Ähnlich bildet die Angabe von 1772 „SS. Trinitatis adoratio" die modernere Formulierung des Freskothemas, während die späteren Beschreibungen konventionellere Beziehungen verwenden. Jene Anbetung der Dreifaltigkeit, der sich die Lebenden im Kirchenraum unterhalb der Kuppel zugesellen sollen[98], wagt sich die Gottheit nur noch als Allegorie, nicht mehr als Abbild, vorzustellen.

Taf. 49 Auch die Tatsache, daß in der spätestens im Frühjahr 1772 gemalten Ölskizze die wichtigsten Gruppen des Freskos — Trinität, Ecclesia, Familie und Vorfahren Christi, Apostel, Patrone, Orden — wenigstens vertretungsweise enthalten sind, erlaubt es, die Neresheimer Fassung des Allerheiligenthemas als Erfindung Knollers zu betrachten. Manche Figuren oder Gruppen — die Apostelfürsten, Johannes der Täufer, Engel — sind mehr oder minder wörtlich aus Skizze und Fresko in Volders oder auch Ettal übernommen. Ihnen gegenüber erhält das Neresheimer Fresko nicht nur mehr Ruhe, Raum und Licht, sondern auch größere Präzision und historische Treue in der Wiedergabe einzelner Persönlichkeiten. Hilaria trägt Gewand und Haare à la Grèque statt der Rokokoprinzessin der Ölskizze, Zacharias

127) Kein Abbildungsnachweis möglich.

128) C. L. v. Hagedorn, Betrachtungen über die Mahlerey, Leipzig 1762, S. 462. — Das Motiv des von Putten gelüfteten Vorhanges über (dem Thron) der Dreifaltigkeit findet sich schon 1749 in dem von F. J. Spiegler gemalten Kuppelfresko der Benediktinerkirche Zwiefalten.

wird mit der Tracht eines Hohenpriesters ausgestattet, Hubald, Ulrichs Vater, tauscht die römische Feldherrnkleidung in eine mittelalterliche Rüstung um. Es ist derselbe Trend zur Rationalität, zur Konkordanz von Glauben und Wissen, der zur Einfügung der Ecclesia-Fidesfigur geführt hatte[129].

Taufe Christi

Am wörtlichsten scheinen die beiden Ovalfresken der Querschiffkapellen dem Bericht der Evangelien zu folgen, doch auch hier hat Knoller das vorgegebene Thema selbständig und im Sinne seiner künstlerischen Ansichten weiterentwickelt. Christus kniet zur Taufe nieder, der Himmel öffnet sich, der Heilige Geist schwebt herab in Gestalt einer Taube, Engel dienen dem Sohn Gottes und beten ihn an. Die übrigen Täuflinge und die Schaulustigen indessen bemerken nichts von dem Wunder oder beachten es nicht. Sie benehmen sich in den sommerlichen Flußauen wie erholungsuchende und neugierige Großstädter. Nur einige der Schriftgelehrten, die zu Johannes herausgekommen waren, beschäftigen sich fragend, skeptisch oder nachdenklich mit dem Vorgang. Taf. 38

In der Ölskizze waren die Umstehenden intensiver an dem Geschehen beteiligt, die Gruppen untereinander wie auch mit der Taufe Christi verbunden. Starke Lichtkontraste und erregte Gesten hoben das Übernatürliche des Ereignisses hervor. Das Fresko dagegen vermittelt die heitere Stimmung eines sonnigen Tages in fruchtbarer Landschaft, mit lustwandelnden, badenden oder ruhenden Menschen. Die Zentralgruppe ist desselben hellen Lichtes teilhaftig wie die übrigen Anwesenden. Freilich darf nicht vergessen werden, daß, barocker Ikonographie gemäß, die lebensspendenden Elemente von Wasser und Licht auch als Symbole Christi zu deuten sind[130]. Durch ihn, den Sohn Gottes, wird die Schöpfung erneuert, deren Schönheit und Vielfalt die Menschen genießen, gedankenlos die einen, besinnlich die anderen. Taf. 56

Darstellung im Tempel

Spielt sich die Taufe in offener Landschaft ab, so vollzieht sich das Reinigungsopfer unter der bergenden Kuppel eines Innenraumes. Zum Beginn Taf. 37

129) Mit Skepsis hingegen wird man die Bemerkung im Manuskript von 1789 (Reichsstift 1789, fol. 9) aufnehmen müssen: „Da diese Kuppel [die Zentralkuppel] eben zur Zeit der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 gemahlt wurde, so läßt der witzige Mahler dem Hl. Ignatz, diesem im Bild äußerst betroffenen Heiligen den mit einem Schwert durchbohrten Namen Jesu durch einen Engel entwenden." Abgesehen davon, daß Knoller zur gleichen Zeit für die den Jesuiten unterstellte marianische Bruderschaft in München das ausgedehnte und teure Deckenfresko des Bürgersaals (1773/74) ausführte, verbietet die Neresheimer Darstellung eine derartige Deutung, da der genannte Engel mit Schwert zur Gruppe des hl. Kilian darüber gehört.

der öffentlichen Tätigkeit Christi gehören Weite und buntgewürfeltes Volk, zum ersten Einzug in den Tempel die gesammelte Erwartung weniger Begnadeter. Hier geben Prophet und Prophetin das Kind den Eltern und den Umstehenden als den Sohn Gottes zu erkennen, dort bezeugt Gott selbst seinen Sohn vor den Menschen. Hier streckt das Kind die Arme zu seinem himmlischen Vater empor, dort neigt sich Christus unter seines Vaters Wort. Hier finden sich Frauen, Kinder und Greise gläubig zusammen im Lobpreis des heilsbringenden Kindes, dort bleibt den Klugen seine Heilsmacht verborgen.

Taf. 55 Wieder hat Knoller diesen Gedanken erst im Verlaufe der Vorbereitungsarbeit so klar formuliert. In der Ölskizze hält Joseph, wie üblich, eine Kerze, die Lücke zwischen Simeon und Maria füllt eine unbestimmbare Nebenfigur. Das Fresko und die unmittelbar vorangehende Zeichnung in Taf. 54b Stams erweitert die Lücke, um einen ergriffen lauschenden Alten unterzubringen, der zum Zeichen seines Glaubens die Kerze trägt. Joseph hingegen führt jetzt beide Hände mit derselben Gebärde der Hingebung vor die Brust, wie Christus bei der Taufe. Hanna breitet inbrünstig die Arme aus, Zahl und Anteilnahme der Zuschauer sind gewachsen. Ohne Zweifel ist diese Polarisierung der Querschiffthemen Knollers Werk, findet sich doch der — auch für Maulbertsch aktuelle — Widerstreit von Skepsis und Glaube, Vernunft und Offenbarung, allenthalben in seinen Neresheimer Bildern ausgedrückt.

Auferstehung

Taf. 35 Auferstehung ist hier wörtlich genommen. Christus steht aufrecht auf der äußersten Ecke des verschlossenen Sarkophages. Er schwebt nicht über dem Grabe, noch entsteigt er ihm. Die hocherhobene Fahne in der Linken und der Akklamationsgestus der Rechten, der wallende Mantel, die Strahlengloriole, der herkulische Körperbau, geben ihm das Aussehen eines Imperators. Die Besiegten sind zu seinen Füßen niedergestürzt: Tod, Teufel, Sünde. Der abgestorbene Baumstumpf rechts des Sarkophages beginnt wieder zu grünen. Ein Engel im weißen Gewand des Herolds verkündet vom Grabe aus den Sieg Christi, andere beten ihn an. Die Wächter entfliehen in die Nacht, aus der in der Ferne die heiligen Frauen zum Morgenlicht der Auferstehung eilen.

Taf. 46a Hier kann über die Transponierung der Historie in die Allegorie kein Zweifel herrschen. Die Unterschiede zur Ölskizze bestätigen die Tendenz, denn jetzt wird Amor durch das nimbusartige Rad des Pfauen hinter seinem Kopf zum Symbol des Götzendienstes der Welt. Mit seinem ausgestreckten Bein hindert ihn der Teufel daran, der göttlichen Erleuchtung teilhaftig zu werden. Die traditionellen martialischen Angriffsposen der Wächter gegen den Auferstandenen weichen Staunen, Entsetzen, Furcht

130) Vgl. die Fresken Maulbertschs in Mistelbach (1760) und Wien, Theologiesaal der Universität (1766/67).

und Flucht in die Nacht. Wichtiger ist der Ausdruck absoluten Triumphes des Lichtes über die Mächte der Finsternis, die unbeirrbare Gewißheit der Auferstehung im Fleische und der nicht endenden Gegenwart Christi. Auch die Einfügung des Heroldsengels ist zweifellos in diesem Sinne zu verstehen.

Ähnlich dem Eingangsfresko hat Knoller das Panorama der Kreiskomposition der Vorherrschaft einer Hauptszene untergeordnet. Diese wird stärker als dort isoliert, was die Umgruppierung der Wächter gegenüber der Ölskizze erklärt. Von den Strahlen des Lichtes getroffen stieben sie wie die Dämonen der Finsternis in einer Barockallegorie auseinander. In die Lücke dringen, einem Glorienschein vergleichbar, die Engel ein und bilden dadurch einen zweiten exzentrischen Kreis um Christus unterhalb des Rundes der Kuppel. Die Gruppe der Laster und des Todes stürzt aus dem Bildraum heraus nach unten. Umgekehrt weisen die Puttenpaare zu seiten der Kartuschen in den Eckzwickeln mit ihren en grisaille täuschend plastisch gemalten Leidenswerkzeugen über den Rahmen hinaus in den Bildraum hinein. Taf. 42b

In seiner gesteigerten Dramatik, der Gegensätzlichkeit von Bewegung und Ruhe, von Hell und Dunkel, von Nähe und Ferne übertrifft das Fresko die anderen Kuppelbilder. Die raumschaffenden und tiefendurchstoßenden Linien des Sarkophages, die Haltung des Heroldsengels und die ausgreifenden Gebärden des hochaufgereckten Christus mit wallendem Mantel und sich bauschender Fahne verleihen der Auferstehungsszene monumentale Größe. Die Komposition greift unmittelbarer als sonst auf eine Erfindung Paul Trogers zurück, die durch eine wohlvorbereitete, in mehreren Fassungen erhaltene Ölskizze bezeugt ist[131]. Wo aber Troger Christus als den Siegenden zeigt, will Knoller den Triumph selbst herausstellen. Die Kontraste werden in der beherrschenden Gestalt Christi gebändigt und der geschlossenen Komposition dienstbar gemacht. Taf. 64c

Abendmahl

In dem luftigen Rundsaal, den die Malerei über dem Altarraum vortäuscht, findet ein volksreiches Festmahl großen Stiles statt. Von allen Seiten strömen durch die Arkaden Zuschauer und Zaungäste herbei. Die Dienerschaft ist voll beschäftigt mit Zubereitung und Aufwartung der Speisen. Nicht die Apostelkommunion, der wegen seiner Dramatisierbarkeit beliebte Typus der deutschen Barockmalerei[132], noch die Einsetzung des Abend- Taf. 34, Taf. 42a

131) W. Aschenbrenner — G. Schweighofer, Paul Troger, Salzburg 1965, Abb. 5 (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck), Abb. 132 (Staatsgalerie Stuttgart), Abb. 191, 224, 225 (Albertina, Wien). Zur Frage der Repliken und Kopien vgl. Katalog „Visionen des Barock", Darmstadt 1965 (Sammlung K. Rossacher, Salzburg), Nr. 83 mit Abb.

132) C. Carlone, Schloßkapelle Ludwigsburg (1720), Troger, Refektorium Zwettl (1748—1749), M. Günther, Skizze im Germ. Nationalmuseum Nürnberg, F. A. Maulbertsch, Radierung nach Gemälde um 1765.

mahls[133] oder die Ankündigung des Judasverrates[134] ist hier dargestellt, sondern das himmlische Liebesmahl mit Christus als Gastgeber. Auf ihn richten sich die Blicke der Apostel, ihm gilt ihre Erwartung. Judas am Ende des Tisches wendet sich traurig ab, doch nicht mit der Miene eines Bösewichts, eher in der Verzweiflung eines sich selbst aus der Gemeinschaft Ausschließenden. Christus breitet Arme und Hände aus, um zur Teilnahme einzuladen. Sein Blick sucht nicht die Apostel in seiner Nähe. Durch die große Lücke der Tischrunde geht er in die Ferne, zu den auf der gegenüberliegenden Saalseite Eintretenden und zu den Anwesenden im Kirchenraum. Die Abendmahlsgeschichte wird zum Dokument der uneingeschränkten und unaufhörlichen Hingabe Christi.

Die bildparallele Stellung des Tisches ermöglicht es, die Figuren symmetrisch anzuordnen. Die zentrale Stellung Christi wird durch seine überragende Größe, den Mittelpfeiler hinter seinem Rücken und die tief herabhängende Lampe hervorgehoben. Wie in den Fresken des Langhauses zeichnen ihn intensives Rot und Blau des Gewandes auch von der Farbe her aus. Dennoch erstarrt die Symmetrie nicht zum Gesetz. Immer wieder verhindern Akzentverschiebungen, Unterbrechungen oder Massierungen die Gefahr monotoner Feierlichkeit.

Der Bildraum baut sich unmittelbar über dem Kirchenraum auf. Wie bei dem Fresko des Eingangsjoches fehlt der feste, gemalte Ring des Kuppelrandes, der das Bild von der Architektur trennt. Während aber die Tempelreinigung gleich einem schwerelosen Rokokobild locker aus dem Ornament der Fensterbögen und Orgelbekrönungen herauszuwachsen scheint, anerkennt die Illusionsarchitektur des Abendmahlsfreskos die Realität der gebauten Architektur. Die Rundbogen der drei Apsisfenster werden zu Öffnungen einer Brücke aus Quadersteinen umgedeutet, die den Podest des Abendmahlstisches trägt. Der Bildraum beansprucht, ähnlich C. D. Asams Abendmahlsfresko in der Stiftskirche zu Einsiedeln, als Fortsetzung des Kirchenraumes gewertet zu werden. Das verschiedene Niveau der Höhenlinien kommt der engeren Verfugung von Bild und Bau zugute. Dadurch ist die Möglichkeit gewonnen, die einzelnen Figuren und Gruppen voll zu entfalten, Nebenmotive einzufügen wie das Prunkbuffet, den belehrenden Alten mit dem Kind, emporkletternde oder zuhörende Gäste, der Gefahr eintöniger Reihung zu entgehen und die Hauptszene herauszuheben.

Als einziges der Fresken spielt sich die Abendmahlszene in einem nächtlichen, durch künstliches Licht erhellten Innenraum ab. Das meiste Licht geht von Christsus aus, anderes von der vierflammigen Deckenampel. Die Engel werden von unten angestrahlt, während sich die Teilnehmer der Tischrunde silhouettenhaft gegen das Licht in ihrer Mitte abheben. Der Helldunkelkontrast kommt der plastischen Durchbildung der Figuren zugute und der Scheinarchitektur, wobei die stärksten Werte wiederum der Mittelgruppe vorbehalten bleiben.

---

133) C. D. Asam, Einsiedeln (1724), F. A. Maulbertsch, Augustinerkirche Korneuburg (1773), J. Zick, Wiblingen (1778—1780).

8. Das Kunstwerk

Niemand, der das Innere der Neresheimer Kirche vor der Einrüstung gesehen hat, wird die starke Wirkung vergessen, die von Knollers Fresken ausgeht. Ohne sich zunächst vielleicht Rechenschaft über die Ursache geben zu können, findet man Dehios Bemerkung von der Gleichwertigkeit des Baumeisters und Malers in vollem Umfang bestätigt. Man wundert sich über diese Tatsache nicht einmal, man nimmt sie hin als eine Selbstverständlichkeit. Welche Leistung dabei dem Maler abgefordert war und auf welche Weise er sie zu bewältigen wußte, vermag das nachprüfende Auge kaum festzustellen. Das Wort vollends kann nur Hinweise geben.

Einerseits beanspruchen die Fresken als autonome Einzelbilder betrachtet zu werden. Jedes ruht in sich selbst, ohne Bezug zum nächsten, auch ohne dessen zu bedürfen, obgleich bei einer Folge von fünf beziehungsweise sieben Kuppeln die Gefahr der Eintönigkeit nahelag. Es ist faszinierend zu beobachten, mit welcher Meisterschaft Knoller die einzelnen Bilder von Grund aus gegeneinander abzusetzen versteht. Die Chorkuppel ist ein Paradebeispiel barocker Illusionsmalerei im besten Sinne abendländischer Tradition, Fortsetzung des gebauten Raumes mit anderen Mitteln, Mysterienbühne und heiliges Theater. Ganz anders die Vierungskuppel, wo das Gewölbe abgehoben zu sein scheint, um den Blick in die endlosen Weiten des Himmels und auf die Scharen der Seligen freizugeben. Während beide Fresken auf allseitige Rundansicht hin komponiert sind — wenngleich eine Hauptansicht auch hier gegeben ist —, wollen Auferstehung und Tempelreinigung trotz des Rundhorizontes als sphärische Tondi mit verpflichtender Hauptansicht betrachtet werden. Breit und zu den Seiten hin immer gemächlicher verläuft sich die Bewegung in dem taghellen Eingangsfresko. Heftige Kontraste von Aufstehen und Niederstürzen, Hinzudrängen und Auseinandereilen, Nachtdunkel und Sonnenglanz bestimmen das Osterbild. Die Scheinarchitektur der Lehre im Tempel wiederum verzichtet auf Fortsetzung der Realarchitektur. Auf einen einzigen, den „richtigen" Standpunkt hin konstruiert, wirkt sie wie ein Bühnenprospekt. Auch die hinter dem Ring des Kuppelrundes verborgenen Fußpunkte der Pfeilersockel und der Arkadenbogen des Tempels verstärken den Eindruck von Illusionsmalerei. Die Taufe im Jordan ist ein auf die Ovalkuppel projiziertes Galeriebild mit offenem Landschaftsraum, während die Darstellung im Tempel eine standpunktsgebundene Scheinarchitektur erhält, deren Konstruktion und Details die Querschiffsarchitektur fortführen. Ähnlich setzen sich die Fresken in der Lichtgebung, der Farbverteilung, der Bewegung entsprechend der Unterschiedlichkeit der Themen voneinander ab.

Dieser Autonomie steht die Einordnung, wenn nicht Unterordnung der Fresken entgegen. Die einzelnen Kuppelbilder geben sich dem Eintretenden zugleich als eine Folge gleichgerichteter Gemälde zu erkennen. Fünfmal in Taf. 41

134) M. Günther, Rattenberg (1737). Prototyp ist Leonardos Abendmahlsbild in St. Maria delle Grazie, Mailand (1495—1498).

der Blickachse hintereinander gereiht nimmt die Gestalt Christi das Zentrum ein, hervorgehoben durch Strahlen, Bewegung oder Ruhe, Größe und Intensität der Farbe. Das westliche und östliche Fresko reichen am weitesten und ungehindert in die Zone der gebauten Architektur herab, die Vierungskuppel überhöht sie. Dadurch binden sich die Fresken zur rhythmisch bewegten Einheit zusammen, mit Auftakt im Westen, Höhepunkt in der Mitte, Ausklang im Osten. Die Scheinkuppel über der Lehre im Tempel bereitet die gebaute Kuppel der Vierung vor, die Morgenlandschaft der Auferstehung leitet von der Grenzenlosigkeit des Himmels über zum Innenhof des Abendmahlsgebäudes. Die kleinen Ovalfresken schmiegen sich von den Seiten her der Zentralkuppel an.

Immer wieder suchen die Fresken die Verbindung mit dem darunterliegenden Realraum. Tempelreinigung, Darstellung im Tempel und Abendmahl bauen unmittelbar darauf auf. Bei der Vierungskuppel vermitteln die über den Rand herausquellenden Wolken, die hinunterstürzenden Dämonen, die emporschauenden Evangelisten der Zwickel die Bereiche. Auch das Auferstehungsfresko weist motivisch und inhaltlich über den gemalten Rahmenring hinaus. Obgleich Malerei und Architektur deutlich getrennt sind, sollen sie nach Knollers Willen nicht gegeneinander isoliert werden. Wie in der Abfolge der Fresken von Ost nach West waltet auch in ihrem Verhältnis zur Architektur ein sorgsam bedachtes Gleichgewicht zwischen Selbständigkeit und Einordnung in das Gesamtkunstwerk.

Die Malerei — außer der Vierungskuppel ausschließlich biblische Historienbilder — will bewußt allgemein verständlich sein. Die Zahl der Figuren ist beschränkt, der Schauplatz übersichtlich, der Bericht sachlich. Die Figuren sind ihrer Rolle im Bild gemäß maßstäblich unterschieden, charakterisiert und plaziert. Plastisches Volumen, einprägsamer Umriß, würdevolle Gebärden und Gesten verleihen ihnen überzeugende Natürlichkeit. Obwohl das Bestreben nach Echtheit manchmal bis in die Nähe des lebenden Bildes führt, sorgt die Idealisierung der Gestalten und Schauplätze für Distanz. Nur was der Forderung Winckelmanns nach edler Einfalt und stiller Größe entspricht, wird zugelassen. Selbst die Bösewichter müssen es sich gefallen lassen, mit dieser Elle gemessen zu werden. Architektur und Landschaft vermeiden mehr denn je die Abhängigkeit von der Umgebung des Alltags. Das Individuelle, Zufällige oder gar Häßliche hat so wenig Recht auf Darstellung wie Verschwommenheit, Ungereimtheit oder rauschhaft übersteigertes Gefühl.

So schwierig es ist, die kunsthistorische Stellung der Neresheimer Architektur zwischen Barock und Klassizismus zu fixieren, so wenig gelingt es für Knollers Malerei. Seine Fresken lassen — um erneut Dehio zu zitieren — „noch einmal ermessen, welche Summe von Kunst und Wissen in der Kuppelmalerei von Correggio an aufgehäuft war“[2]. Die Differenzierung allein der Bildtypen mutet wie ein Lehrbuch abendländischer Illusionsmalerei an. Knoller erlaubt sich für Neresheim Anleihen, wo immer er es für richtig findet, ohne daß man ihn des Eklektizismus beschuldigen dürfte. Dabei sind ihm italienische Lösungen seit der Renaissance gleicherweise gegen-

wärtig wie der Schatz der deutschen Barockmalerei. Die Gruppe der Händler in der Tempelreinigung, die sich über die Brüstung herunter die Waren zureichen, setzt Michelangelos Karton zur Schlacht bei Cascina oder Marcantonio Raimondos Nachstich voraus. Die hinwegeilende Frau mit den Kindern könnte auf Michelangelos Sintflut in der Sixtinischen Kapelle zurückgehen, ebenso gut aber auf Tiepolos Deckenfresko bei den Gesuati in Venedig oder auf Daniel Grans Altarbild der hl. Elisabeth in der Karlskirche zu Wien. Erinnert die Lehre im Tempel an Raphaels Disputá, so die Auferstehung an Entwürfe und Ölskizzen von Paul Troger. Die Mittelgruppe der Taufe Christi schließt sich an Carlo Marattas Altarblatt in der Certosa di S. Martino in Neapel an, aber auch Johann Michael Rottmayr oder Michael Unterberger können mit ähnlichen Formulierungen Pate gestanden sein. Niemals handelt es sich um wörtliche Zitate, wie denn Knoller selbst schematische Übernahmen aus seinen eigenen Fresken vermeidet.

Daß neben italienischen Anregungen die deutsche Freskotradition des Barock mit Asam, Rottmayr, Holzer, Günther, Troger oder Unterberger in Neresheim zu Worte kommt, kennzeichnet gleicherweise Knollers geschichtliche wie geographische Position. Nicht zufällig weist er in seinem „Testament" neben Italienern wie den Carracci auf Holzer und Appiani als die wichtigsten Vertreter der Freskomalerei hin[135]. Die Voraussetzungen seiner Kunst — Paul Troger, die Wiener Akademie, der römische Kreis um Winkelmann und Mengs, die Hauptmeister des deutschen Barock, die großen italienischen Maler seit der Renaissance — sind umfassender als bei den meisten seiner Zeitgenossen. Die Antike hingegen, deren Nachahmung sich auch Knoller in seinen späteren Werken unter dem Einfluß des Klassizismus nicht mehr zu entziehen vermochte, spricht in Neresheim kaum mit. Allenfalls in den Gewändern oder Köpfen einiger weiblicher Figuren ist ihr Einfluß spürbar.

Gewiß, die Neresheimer Fresken Knollers führen in Neuland der Kunst. Ihre Gemessenheit, Klarheit, Helligkeit, Humanität und Gefühlsbetonung trennen sie ebenso von dem Pathos der Asam-Generation wie von den melodiösen Bildfigurationen des Rokoko oder der formen- und regelsprengenden Genialität eines Maulbertsch. Es wäre aber falsch, darin eine bewußte Absage an die Tradition erblicken zu wollen. Die ganze Geschichte der deutschen Malerei, insbesondere des Freskos, im 18. Jahrhundert wird nämlich weit stärker als in andern Ländern von einem unaufhörlichen Drang nach Wandel, Erneuerung und Modernität bewegt. Kaum ist ein großes Werk, die Ausstattung einer Kirche oder eines Schlosses, vollendet, so empfindet es die nächste Generation als veraltet. Vor dem Hintergrund dieser raschen Entwicklung fügt sich Knollers Neresheimer Werk dem Rahmen der Tradition sogar müheloser und logischer ein als etwa der rigorose Subjektivismus Maulbertschs. Wohl verschafften sich die Postulate der römischen Schule um Mengs nach Vorbildhaftigkeit der italienischen Renais-

135) Popp S. 127.

sance, nach sorgfältiger zeichnerischer Vorbereitung und Ausführung, nach plastischer Durchmodellierung der Figuren, nach Auflichtung der Farbskala und Verfeinerung der Tinten, nach historischer Treue und Verständlichkeit der Darstellung, nach edler Einfalt und stiller Größe in Knollers Schaffen zunehmende Geltung, aber von einer Spaltung des künstlerischen Bewußtseins zwischen Tradition und Modernität oder gar von einer Krise zu sprechen, wäre mindestens für Neresheim unberechtigt. In den Augen des 18. Jahrhunderts durfte Knollers Werk als durchaus legitimer und jüngster Beitrag zur Kunst seiner Zeit allgemeiner Anerkennung sicher sein[136]. Welch breites Spektrum neuer Lösungen damals auch ohne direkten Einfluß des Mengs-Kreises möglich war, beweist das gleichzeitige Schaffen so unterschiedlicher Künstler wie Winck, Zick, Kremserschmidt, Maulbertsch und Knoller.

Eine offene Frage bleibt es, inwieweit Knoller in Neresheim wesentliche Impulse unmittelbar durch die Architektur Balthasar Neumanns erfahren konnte. Die Majestät, Ausgewogenheit, Großzügigkeit und Formenklarheit dieses Kirchenraumes ist Knollers Malerei so wesensverwandt, daß es römischer Schulung zur Ableitung seines Stils kaum bedürfte, wäre sie nicht schon aus seinen früheren Werken evident. Jedenfalls kann man sich ohne Phantasie vorstellen, daß die anfangs genannten Künstler, die Vettern Zeiller, die Augsburger Götz oder Günther, ein Appiani oder Enderle, diesem hohen Anspruch der Architektur ungleich weniger gerecht zu werden imstande gewesen wären als Knoller. Einzig dem Schöpfer der (zerstörten) Fresken in Schwechat, Franz Anton Maulbertsch, wäre eine ähnlich kongeniale Leistung zuzutrauen. Zum Schicksal dieses Künstlers aber gehört es, daß ihm keine Chance vom Range Neresheim geboten wurde.

Es ist immer wieder erstaunlich, wie viele günstige Umstände zusammentrafen, um das Neresheimer Werk entstehen zu lassen. Daß Knoller weder zuvor noch später eine vergleichbare Leistung vollbrachte, ist nicht zuletzt aus dieser einmaligen Konstellation von Auftraggeber, Baumeister, Zeitlage und künstlerischer Mitgift des Malers zu erklären. Nur in Neresheim gelang es ihm, eine Ahnung davon zu vermitteln, welcher Lösungen und Wege die deutsche Freskomalerei noch fähig war, welchen Ansporn das Anliegen der kirchlichen und weltlichen Reform bedeuten und welche Hilfe das Bewußt-

136) Ein bissiges Urteil über Knoller freilich fällt W. Heinse im Tagebuch seiner italienischen Reise. Zum 15. 8. 1783 notiert er in Mailand: „Martin Knoller kennen lernen ...; hat viel Praktik in Frescomalen, ist aber ein armseliger Sünder übrigens, ohne wahre Gestalt und Charakter, und mahlt bloss als Handwerck; und als solche Arbeit läßt sichs noch sehen ..." (W. Heinse, Sämtl. Werke, Bd. VII, Leipzig 1909, S. 325). Heinses Schelte dürfte sich auf die Mailänder Palastfresken Knollers beziehen, die, meist zwischen 1775 und 1783 entstanden, stärker unter dem Einfluß der Antikenverehrung des Klassizismus stehen und infolge der engen Bindung an die literarisch-ästhetischen Programme Parinis gegenüber Neresheim „an wahrer Gestalt und Charakter" verloren haben.

sein einer lebendigen abendländischen Tradition bieten konnte. Daß die Geschichte diese Hoffnungen binnen kurzem enttäuschen und sogar das Ende der Freskomalerei bringen sollte, war zu diesem Zeitpunkt keineswegs abzusehen. Noch immer vermochte die antiquarische Beckmesserei des Klassizismus die schöpferischen Kräfte der Phantasie nicht zu unterdrücken, noch immer blieben die besondern Möglichkeiten und Bedingungen eines raumgebundenen Deckenfreskos von Künstler und Auftraggeber respektiert. In Neresheim eröffneten sich sogar durch die enge Bindung der Malerei an Architektur, Raumprogramm und Liturgie bisher unbekannte Perspektiven für die Malerei. Knollers größtes Verdienst besteht darin, die Einmaligkeit dieser Chance erkannt und unter Einsatz seiner gesamten künstlerischen Potenz genutzt zu haben. Was er sich bei der Ankunft in Neresheim gewünscht hatte, durfte hier in einer Sternstunde abendländischer Freskomalerei ein letztes Mal in Erfüllung gehen.

Literaturabkürzungen

Dipauli: A. A. von Dipauli, Zusätze zu P. Denifles Nachrichten von den berühmteren Tiroler Künstlern, Handschrift, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck.

Hammer: H. Hammer, Eine Sammlung unbekannter Handzeichnungen Martin Knollers in Kloster Stams, Zeitschrift des Ferdinandeums, 50, 1906, S. 421—451.

Knoller: G. Barthel — N. Stoffels, Martin Knoller Maler, 21. Druck der Staatl. Ingenieurschule für Wirtschafts- und Betriebstechnik der Graphischen Industrie Stuttgart, Stuttgart 1967.

Nack: K. Nack, Beyträge zur Kunst- und Lebensgeschichte des H. Martin Knollers, 1810. Handschriftliche Kopie in Dipauli a. a. O., S. 501—505.

Popp: Josef Popp, Martin Knoller, Zeitschrift des Ferdinandeums, 48, 1904, S. 1—139.

Reichsstift 1789: Beschreibung des Reichs Stift Neresheimischen Klosters und Kirche — de anno 1789 ... Sammlung verschiedener Konzepte, meist im Zusammenhang mit geplanten Publikationen (von K. Nack?). Augsburg, Stadtarchiv, Neresheim Nr. 80.

Reichsstift 1792: Reichsstift Neresheim. Eine kurze Geschichte dieser Benediktinerabtey ..., Neresheim 1792 (K. Nack).

Weißenberger: P. Weißenberger, Baugeschichte der Abtei Neresheim, Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, 24, Stuttgart 1934.

Weingartner: M. (Hörmann-) Weingartner, Martin Knoller, Ölgemälde und Zeichnungen, Diss. Ms. Innsbruck 1959.

Anmerkung

Bei dieser Arbeit durfte ich viele selbstlose Hilfe erfahren. Zu besonderem Dank verpflichtet bin ich Dr. Gert Ammann, Innsbruck; Archivdirektor Dr. Friedrich Blendinger, Augsburg; Hofrat Dr. Erich Egg, Innsbruck; Dr. Margarethe Hörmann-Weingartner, Innsbruck; P. Aegidius Kolb, Ottobeuren; Dr. Otto Kostenzer, Archivar am Ferdinandeum Innsbruck; Thomas Mayr, Stadtarchiv Augsburg; Prof. Dr. Dr. Hans Reuther, Berlin; P. Norbert Schnellhammer, Stams; P. Norbert Stoffels, Neresheim; P. Dr. Paulus Weißenberger, Neresheim.

Die Weihedaten der Abteikirchen zu Neresheim

von P. Paulus Weißenberger

Das Weihedatum der Abteikirche zu Neresheim hat im Laufe der Jahrhunderte verschiedentlich gewechselt. Es ist von hohem Interesse, diesem Wechsel anläßlich der Wiedereröffnung der restaurierten Abteikirche aus der Zeit des Barock nachzugehen und die Gründe hierfür wie ihre näheren Umstände zu beleuchten.

A. Die romanische Basilika

In den Annales Neresheimenses[1] ist zum Jahr 1190 zu lesen: „Altare salvatoris mundi dedicatum est", der Altar des Erlösers der Welt wurde geweiht. Diese Weihenotiz in den Neresheimer Annalen oder Jahrbüchern kann sich, da jede andere Ortsangabe fehlt, nur auf die Abteikirche zu Neresheim selbst beziehen[2], deren baulicher Fortgang sich in folgenden anderen Weihenotizen der Annalen widerspiegelt: 1136 ist von der Weihe einer „basilica ss. Michaelis et Nicolai", zum Jahr 1141 von der Dedicatio der Altäre „ss. Petri apostoli et Benedicti abbatis", 1150 von der Weihe einer „capella s. Mariae" und 1187 von der Weihe je einer „basilica s.

1) MG X, S. 20—34; J. A. Giefel, Die Ellwanger und Neresheimer Geschichtsquellen, in: Württbg. Geschichtsquellen II, Stuttgart 1888 (Sonderdruck).

2) Merkwürdig ist, daß auch das Chronicon Elvacense (bei Giefel S. 36) die gleiche Notiz bringt, jedoch ohne irgendeine nähere Ortsbestimmung anzugeben. Sonstige Altarweihen kommen in diesem Chronicon nicht vor. Es ist auch nirgends berichtet, daß damals in Ellwangen die Weihe des Chor- oder Hochaltars stattgefunden hätte. Andererseits finden sich im Ellwanger Chronicon des öfteren Hinweise auf geschichtliche Vorgänge in der benachbarten Abtei Neresheim, so zu den Jahren 1095, 1101, 1125, 1126, 1246, 1287, 1353, 1357, 1368, 1389, 1405, 1447, während in den Annales Elvacenses (Giefel S. 12—16) das Kloster Neresheim nie, das Kloster Ellwangen hingegen in den Annales Neresheimenses viermal (1246, 1279, 1428, 1470) vorkommt. — Weihen von Kirchen und Altären werden in den Jahrbüchern von Neresheim in der Zeit von 1136—1190 wenigstens sechsmal, im Chronicon von Ellwangen nur zum Jahr 1190, textlich wie in Neresheim, verzeichnet.

Andreae et s. Blasii" die Rede, nachdem von letzteren beiden zum Jahr 1170 berichtet worden war, daß beide (basilicae) durch ein Brandunglück zerstört worden waren. Man geht wohl nicht fehl, auf Grund dieser wenigen Weihedaten aus der Frühgeschichte des Klosters Neresheim anzunehmen, daß die Abteikirche in der Richtung von Westen nach Osten erbaut wurde. Man errichtete zuerst das Atrium (Vorhalle, Paradies), vielleicht gleichzeitig schon mit einem an der südlichen Flanke sich erhebenden Turm. Über dem Eingang der Kirche wurde in den Benediktinerklöstern vielfach, so auch in Zwiefalten, eine dem hl. Michael geweihte Kapelle eingerichtet; der hl. Erzengel wurde so gleichsam als Schutzherr des Klosters angesehen. Der erste Bauteil der romanischen Basilika zu Neresheim kam somit im Jahr 1136 zum Abschluß; er dürfte wohl 25—30 Jahre in Anspruch genommen haben und noch von Abt Wernhar, einem in der Baukunst erfahrenen Mönch von Petershausen[3], begonnen worden sein.

Die beiden Altäre des hl. Petrus, des Fürstapostels, des ersten „Papstes" der römischen Kirche wie Schutzpatrons des Mutterklosters St. Peter in Hirsau, wie des hl. Benedikt, des Stifters des Benediktinerordens, die beide im Jahr 1141 ihre Weihe erhielten, waren der monastischen Tradition nach Seitenaltäre im Schiff der Klosterkirche[4].

Vor der Vollendung der Abteikirche wurde im Jahr 1150 eine „capella s. Mariae" geweiht. Sie war gewöhnlich ein Annex des Kapitelhauses. Es wird hieraus deutlich, daß auch der Klosterbau in Neresheim voranschritt.

Eine weitere und zwar doppelte Kirchen- bzw. Altarweihe wird zum Jahr 1187 mitgeteilt, nämlich der beiden „basilicae s. Andreae et s. Blasii"; beide waren schon 1170 vollendet, dann aber durch ein Brandunglück zerstört oder schwer beschädigt und nun neu errichtet worden. Das Brandunglück scheint nahezulegen, daß beide Kirchen oder Kapellen nahe beieinander lagen. Mit der Andreaskirche dürfte wohl sicher die Kirche des St.-Andreas-Klosters, d. h. der mit dem Männerkloster verbundenen Frauenabtei gemeint sein[5]. St. Blasius galt als Nothelfer und Patron der Kranken; vielleicht dürfen wir in seinem Heiligtum im frühen Neresheim eine Krankenkapelle im Frauenkloster vermuten; möglicherweise sollte der hl. Blasius auch an die Verbrüderung des jungen Klosters zu Neresheim mit der Abtei St. Blasien im Schwarzwald erinnern, die sicher im 12. Jahrhundert bestand[6].

Die Wiedererrichtung der St.-Andreas-Kirche wie der St.-Blasius-Kapelle, ebenso der Bau der Marienkapelle im Anschluß an den Bau des Kapitelhauses zeugen auf der einen Seite für den Fortgang des Konventbaues;

---

3) Vgl. Die Chronik von Petershausen, hsg. O. Feger, Konstanz 1956, III Kap. 38.

4) P. Weißenberger, Baugeschichte der Abtei Neresheim, Stuttgart 1934, S. 15 f.

5) Die Abtei Neresheim war wie Zwiefalten anfänglich ein Doppelkloster, s. P. Volk, Der Neresheimer Konvent im 12. Jahrhundert, in: Studien u. Mitlgen z. Gesch. d. Bened.Ordens 46/1928, S. 293 ff. Das Doppelkloster bestand wohl bis Mitte des 13. Jahrhunderts.

6) MG, Necrologia I, Berlin 1888, S. 327 f.

andererseits mochten sie auch die Vollendung der Abteikirche manche Jahre hindurch verzögert haben.

Wenn nun zum Jahr 1190 in den Annalen von Neresheim (und im Chronicon des benachbarten Ellwangen) die Weihe eines Salvatoraltares vermerkt ist, so ist damit wohl sicher der vornehmste oder Haupt- und Choraltar der Abteikirche gemeint; anders ausgedrückt: da mit der Weihe des Hauptaltars gewöhnlich auch die Weihe der Abteikirche selbst verbunden wurde, so ist mit dem Jahre 1190 wohl der Abschluß der Bauarbeiten an der Klosterkirche zu Neresheim bzw. deren Vollendung angedeutet. Sie wird im Jahr 1190 ihre bischöfliche Weihe erhalten haben.

Wer die Konsekration der Abteikirche vornahm, wird uns nicht berichtet. Wenn sie aber den hl. Ulrich und Afra, den Patronen des Bistums Augsburg, geweiht wurde, darf man wohl annehmen, daß sie der Bischof von dort selbst vornahm. Es wäre somit Bischof Udalschalk (1184–1202) gewesen, der u. a. auch 1187 die Weihe der Abteikirche zu Hl. Kreuz/Donauwörth, 1189 der Marienkapelle am Kreuzgang zu Ottobeuren und 1195 die der Abteikirche zu Irsee vornahm[7]).

Ein genaues Datum der einzelnen vorgenannten Weihevorgänge, vor allem der zwischen 1106–1190 entstandenen romanischen Abteikirche, ist uns weder in den Annales Neresheimenses, noch, wie es scheint, in anderen zeitgenössischen Berichten überliefert. Vielleicht gibt uns aber doch eine kleine Notiz und Beobachtung Auskunft über den Weihetag der Basilika. Sie findet sich in einem kleinen lateinischen Handbrevier der Bibliothek der Abtei Neresheim[8]). Es ist offenbar vom Neresheimer Mönch Georg Gerstmayr (1566–1584 Abt von Neresheim) kompiliert worden. Auf der Innenseite des Vorderdeckels ist nämlich als Eintrag und Besitzvermerk zu lesen: „Fr. Georgius 1564". Den ersten Teil des Bandes (Bl. 1–12) des Breviers bildet ein Kalendar, wie es offenbar in Neresheim in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Feier der Liturgie in Gebrauch war. Zwischen den Heiligenfesten ist viel freier Raum, in den hie und da persönliche Notizen eingestreut sind. Auf Bl. 10^{v} findet sich nun bei den liturgisch hervorgehobenen Tagen zum 28. Oktober in roter Schrift das Apostelfest „Symonis et Jude ap.". Am linken schmalen Rand ist dazu in einem rechteckigen Gehäuse zu lesen Dedicat.. Diese Bemerkung kann wohl gar nichts anderes bedeuten, als daß an diesem Tage in Neresheim der Gedenktag des Weihefestes der Abteikirche begangen wurde. Daß dieser Hinweis auf die Dedicatio nur am Rande steht, ist darin begründet, daß unser Kalendar vor allem ein Heiligenkalender sein will. Darum sind auch die im Kirchenjahr ihre Daten wechselnden Feste wie Ostern, Pfingsten, Dreifaltigkeit u. a. nicht aufgeführt. Daß mit der Bemerkung „Dedicat." im querrechteckigen Ge-

7) Fr. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg 1955, S. 154.

8) Signatur: Ms 42 (Ne 26), Klein 8°, Papier mit Holzeinband, 2 Schließen, viele Gebrauchsspuren.

häuse wirklich der Gedenktag der Weihe der Abteikirche gemeint ist, wird durch drei kleine Beobachtungen noch deutlicher. Tatsächlich fiel im Jahre 1190 der Aposteltag des 28. Oktober mit einem Sonntag zusammen, was für seine Auswahl zum Weihetag um des Volkes willen sich besonders empfahl. Der Festcharakter der bedeutenderen Heiligentage wird in unserem Kalendar vom Jahr 1564 (oder früher) jeweils auf der rechten Seite durch bestimmte Zeichen hervorgehoben. So sind alle wirklichen, an festliegenden Tagen gefeierten Hochfeste wie Circumcisio (1. Januar), Epiphania domini (6. Januar), Purificatio (2. Februar), Annuntiatio (25. März), Visitatio (2. Juli), Assumptio (15. August), Nativitas Mariae (8. September), Praesentatio (21. November), Conceptio (8. Dezember), d. h. alle bedeutenderen Marienfesttage, ferner St. Ulrich (4. Juli), St. Afra (7. August), Omnium Sanctorum (1. November) wie auch das Fest der Dedicatio am 28. Oktober mit einem vollen runden Ball in Rot (Dm 4 mm) gekennzeichnet; die gleiche Auszeichnung wird keinem einzigen Apostelfest, nicht einmal dem 29. Juni (Peter und Paul), zuteil. Eine weitere Beobachtung läßt erkennen, daß der Anfang des Wortes „Symonis" mit einer eckigen Klammer eingefaßt und die ganze Angabe über das Apostelfest am Anfang und Ende unter- (oder durchge-)strichen ist. Jedenfalls will all das besagen, daß in der Abtei Neresheim am 28. Oktober der Gedenktag der Weihe der Abteikirche gefeiert wurde, der aber in Wirklichkeit mit dem Weihetag des Jahres 1190 zusammenfiel. Wenn somit in Neresheim Mitte des 16. Jahrhunderts und noch etwas später am 28. Oktober ein Weihefest der Kirche begangen wurde, darf man wohl annehmen, daß dieser Tag von Anfang an als Weihegedächtnistag vom Bischof bestimmt wurde, daß wir somit den 28. Oktober 1190 als wirklichen Weihetag der Abteikirche annehmen dürfen[9].

B. Der spätgotische Kirchenumbau

Im Jahre 1566 wurde P. Georg Gerstmayr, ein tieffrommer, für Mystik interessierter, in der Seelsorge eifrig tätiger Mönch der Abtei Neresheim, zum Abt erwählt[10]. Er regierte bis zum Jahr 1584.

Eine seiner ersten, vielleicht sogar seine bedeutendste Unternehmung im Dienst seiner Abtei war der Umbau der bisherigen romanischen Choranlage zu einem langgezogenen, lichten, aber schmalen spätgotischen Chor. Daß

---

9) Diese Annahme wird noch dadurch gestützt, daß in einem Neresheimer Missale des 13. Jahrhunderts (heute Regensburg, Fürstl. Thurn-und-Taxis. Hofbibliothek Ms. perg. XV) die Kirchweihmesse zwischen dem Fest Simon und Juda (28. Oktober) und Allerheiligen (1. November) vorkommt; ein eigenes Kalendar findet sich in dem Missale nicht (so güt. Mitteilung von H. Prof. Dr. Tüchle/München vom 23. 1. 1975).

10) Zu seiner Bedeutung für die Mystik s. U. Engelmann, Ein Zeuge der Mystik aus dem 16. Jhdt., in: Colligere fragmenta (Festschrift f. Alban Dold), Beuron 1952, S. 276—280. — Für seine Tätigkeit in der Seelsorge zeugt das von ihm angelegte älteste Pfarrbuch der Pfarrei Auernheim bei Neresheim.

der romanische Chorbau wie die Hirsauer Bauten am Ende der drei Schiffe Apsiden besaß, ist anzunehmen, wenn sich auch hierüber kein einziger Bericht oder nur Fingerzeig oder irgendeine Zeichnung gefunden hat. Grabungen an Ort und Stelle waren unmöglich, da der dafür in Frage kommende Raum bereits in der Barockzeit völlig überbaut wurde.

Über die Veränderungen des romanischen Kirchenbaus in den Jahren 1568/69 erfahren wir aus den Annales Neresheimenses nur deren Abschluß[11], der durch eine feierliche zweite Weihe der Klosterkirche gekrönt wurde. Im einzelnen erzählen die Annalen für die Jahre 1568/69, daß Abt Georg damals „den Mönchschor erweiterte (psallentium chorum ampliavit) und an der Nordseite des neuen Chores eine Sakristei errichtete." Damit verschwanden, was das Bedeutsame war, sowohl der bisherige Hoch- und Choraltar samt der Chorapside wie auch die Apsiden der beiden Seitenschiffe. Der Grundstein zum neuen Chor wurde am 27. März 1568, am Samstag vor dem Laetaresonntag in der Fastenzeit, gelegt. Nach eineinhalbjähriger Bauzeit, am 21. August 1569, d. h. am 11. Sonntag nach Pfingsten bzw. am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt und vor dem Fest des hl. Apostels Bartholomäus, erhielt die umgebaute Klosterkirche mit ihrem neuen Hochaltar ihre bischöfliche Weihe. Konsekrator war Michael Dornvogl, Weihbischof von Augsburg[12], in Gegenwart der Benediktineräbte Georg Gerstmayr/Neresheim, Benedikt Glocker/Hl. Kreuz-Donauwörth und Bartholomäus Kapfer/Fultenbach bei Wertingen[13]. Eine neue Weihe der umgebauten Klosterkirche war notwendig geworden, da mit der Beseitigung des bisherigen Chores und mehrerer Altäre die romanische Basilika in wesentlichen Belangen verändert worden war. Die Annalen berichten darüber hinaus ausdrücklich, daß die Abteikirche zu Ehren der hl. Ulrich und Afra geweiht wurde; diese besaßen deswegen weiterhin auch keine eigenen Seitenaltäre in der umgebauten Kirche.

Über den Gedenktag des Weihefests der Abteikirche wird dann für die Zukunft vom Bischof festgelegt, daß er jeweils am Sonntag nach dem Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel (15. August) bzw. am Sonntag vor dem Tag des hl. Apostels Bartholomäus (24. August) begangen werden sollte[14]. So wurde nun vom Jahr 1569 ab bis ins späte 18. Jahrhundert hinein der Gedenktag des Weihefests der Abteikirche nicht mehr Ende Oktober

---

11) Z. J. 1569, Giefel S. 33. — Zu den Einzelheiten der Jahre 1568/69 s. Weißenberger, Baugeschichte S. 29 f. und Abb. 7.

12) Über ihn s. A. Schröder, Die Augsburger Weihbischöfe, in: Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg V, Dillingen 1916/19, S. 449—454.

13) Daß der Abt des zunächst gelegenen Benediktinerklosters Mönchsdeggingen nicht zur Weihehandlung erschien, ist begreiflich. Abt Leonhard Lang von dort war während der Bauarbeiten in Neresheim am 5. April 1569 gestorben (A. Steichele, Das Bistum Augsburg III, Augsburg 1872, S. 643). Wann sein Nachfolger Ludwig Renz (Profeß von Echenbrunn) gewählt und geweiht wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

14) Weißenberger, Baugeschichte S. 30 mit Quellenangabe.

wie in den vorausgehenden Jahrhunderten, sondern jeweils am vorletzten Sonntag im August, näherhin zwischen 15.–24. August begangen.

Dies geschah auch noch, nachdem Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn am 5. Oktober 1777 – im Gedenken an eine sagenhafte Stiftung des Klosters Neresheim durch Herzog Tassilo von Bayern vor tausend Jahren[15] – die noch unfertige neue Kirche benediziert und damit für den Gebrauch, soweit notwendig, bereitgestellt hatte und nachdem man am 20. Mai 1782 die bisherige Abteikirche „verabschiedet" hatte und in festlicher Prozession in die neue Kirche eingezogen war[16], um dann die Reste der romanischen Basilika endgültig niederzureißen. Diese Fortführung des bisherigen Kirchweihanniversariums in den letzten Augusttagen – zum Jahr 1781 wird ausdrücklich vermerkt, daß dies „des größeren Ansehens und der Bequemlichkeit halber" geschah – in der wohl benedizierten, aber noch nicht durch bischöfliche Weihe konsekrierten Kirche scheint ohne besondere Erlaubnis des Bischofs gehalten worden zu sein und in Augsburg Anstände gegeben zu haben. Es wurde deshalb im Jahr 1782 und später das Anniversarium der alten Basilika zwar noch Ende August gehalten. Doch wurde der Festtag nicht mehr tags zuvor festlich eingeläutet. Auch wurde die Vesper und der übrige Gottesdienst nicht mehr vom Fest der Kirchweihe, sondern vom einfallenden Fest des hl. Joachim gehalten. 1783 wurde der bisherige Weihegedächtnistag der romanischen Basilika nicht mehr verkündet, da sie fast zur Gänze abgebrochen war. Hingegen wurde jetzt die Verkündigung des Gedächtnistages der im Jahre 1777 vorgenommenen Benediktion der neuen Kirche durch Abt Angehrn vorgeschrieben. Amt und Vesper zu halten war aber nicht mehr Sache des Abtes, sondern des Priors[17].

Zusammenfassend muß somit festgestellt werden, daß der zwischen dem 15. und 24. August liegende nachpfingstliche Sonntag vom Jahr 1569 bis 1781, somit über 200 Jahre, als Gedenktag der Weihe der umgebauten Abteikirche zu Neresheim in Geltung war, in den folgenden Jahren aber bis zur bischöflichen Konsekration der Barockkirche an diesem Sonntag nur mehr der im Jahr 1777 vorgenommenen Benediktion der neuen Abteikirche gedacht wurde[18].

---

15) Darum die verschiedenen Darstellungen Tassilos im Kapitelsaal und im Kreuzgang des Klosters, in der Kuppelmalerei und am Faldistorium der Abteikirche. In Kalendarien der Abtei ist mir Tassilo noch nicht begegnet.

16) Weißenberger, Baugeschichte S. 111 und Quellenauszüge (= Qu.) n. 60, S. 237–240; ders., Liturgisches Leben in der Abtei Neresheim im 18. Jahrhundert, in: Rottenburger Monatschrift f. prakt. Theologie 74, 1930/31, S. 65 ff.

17) Weißenberger, Liturgisches Leben S. 74.

18) Nach güt. Mitteilung von H. Prof. Dr. Tüchle/München vom 23. 1. 1975 findet sich in Oxford unter Bodl. Lit. 29 452 ein Kalendar, das aus Neresheim und aus dem 16. Jahrhundert stammt und Nachträge bis zum Jahr 1571 enthält. Das Kirchweihfest wird darin für den Monat August am Sonntag *nach* Bartholomäus (24. August) vermerkt. Es gibt somit sicher den Gedenktag der in den Jahren 1568/69 umgebauten Abteikirche wieder, nicht den der ursprünglichen Basilika aus der Zeit der Romanik.

C. Die Barockkirche des 18. Jahrhunderts

Es war der Wunsch des Vollenders der Balthasar-Neumann-Kirche, des zweiten Reichsprälaten von Neresheim, Michael Dobler[19], wie auch seines Konvents, daß das Datum des bisherigen, ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Weiheanniversariums auch weiterhin beibehalten werden könnte, weshalb die Konsekration der neuerbauten Kirche womöglich Ende August stattfinden sollte. Man hing offenbar an der bisherigen Tradition, vergaß aber dabei ganz, daß der Weihetag der Abteikirche schon einmal, allerdings bereits vor über 200 Jahren, gewechselt hatte.

Über das Bemühen um die Erhaltung des bisherigen Weihegedenktages im Monat August sind wir in eingehender Weise unterrichtet, und zwar sowohl durch Tagebuchaufzeichnungen des Neresheimer Konventualen P. Karl Nack aus den Jahren 1791/92[20] wie vor allem durch den darüber geführten Schriftwechsel[21] zwischen dem Reichsprälaten Michael Dobler und dem damaligen Weihbischof von Augsburg, Johann Nepomuk Freiherrn Ungelter von Deisenhausen[22]. Die Weihe der gewaltigen und prachtvollen, von Balthasar Neumann aus Würzburg geplanten Abteikirche zu Neresheim war ohne Zweifel der Höhepunkt seiner weihbischöflichen konsekratorischen Tätigkeit, weshalb sein Biograph Alfred Schröder diese allein als „die denkwürdigste" unter den vielen von ihm erteilten Weihen anführt[23].

---

19) Nicht zu verwechseln mit seinem leiblichen Onkel gleichen Namens, der in den Jahren 1743—1777 die benachbarte Benediktinerabtei Mönchsdeggingen regierte, vgl. P. Weißenberger, Michael Dobler, Abt von Mönchsdeggingen im Ries, in: Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.Ord. 75, 1965, S. 360—469.

20) Stadtarchiv Augsburg, Archivalien des ehem. Reichsstifts Neresheim n. 59.

21) Archiv der Abtei Neresheim: Akten über das Kloster Neresheim, gesammelt von Joh. Georg Mettenleiter, Neresheim, „aus verkauftem Makulatur", zusammengestellt 1882 n. 26 (S. 143—163). Der Briefwechsel wurde erst jüngst in einer Sammlung von Orig.akten, Abschriften, Druckschriften bzw. Ausschnitten aus Zeitungen wiedergefunden. Die Sammlung geht auf den im Jahr 1920 in Neresheim verstorbenen und im Klosterfriedhof begrabenen Oberamtsgeometer J. G. Mettenleiter zurück (heute Grabstätte Klotzbücher). — Da solche Sammlungen „aus verkauftem Makulatur", die die Geschichte des Klosters Neresheim wie anderer süddeutscher Klöster und weltlicher Familien betreffen, schon wiederholt der wiedererrichteten Abtei Neresheim übereignet wurden, muß geschlossen werden, daß gar manche Akten, die für die Erhellung der Geschichte Neresheims von höchstem Wert wären (z. B. die Akten des Bauamts der Abtei aus den Jahren 1745—1770; der Nachlaß des Neresheimer Baudirektors Thomas Schaidhauf [so die Namensform auf seinem Grabdenkmal im Klosterfriedhof und in seinen vielen *eigenen* Rechnungsunterschriften], gest. 1807) nach Aufhebung der Abtei oder auch schon früher durch Verkauf, Verleih oder auf andere Weise abhanden kamen und für die Forschung verlorengingen.

22) Über ihn s. Schröder, Weihbischöfe S. 486—510.

23) Ebda S. 495.

Die verschiedenen Aktenstücke unseres Mettenleitersammelbandes stammen aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Es sind insgesamt 34 Einzelstücke von sehr ungleichem Wert. Zwei der Stücke habe ich bereits im Jahr 1934 in meiner „Baugeschichte der Abtei Neresheim" veröffentlicht[24]. Als n. 26 des zu Beginn des Sammelbandes beigegebenen Aktenverzeichnisses sind auf Seite 143–164 (Paginierung aus neuerer Zeit) nicht weniger als je 5 Originalbriefentwürfe und 5 Originalbriefe zusammengestellt, die nichts anderes darstellen als den Briefwechsel, der zwischen Reichsprälat Michael Dobler (1787–1815) von Neresheim und dem damaligen Weihbischof Ungelter (geb. Höchstädt 1731, Weihbischof seit 1779, gest. 26. Februar 1804) hinsichtlich der Weihe der Neumannkirche entstanden ist. Die 5 Briefentwürfe stammen von der Hand Doblers selbst, die 5 Briefantworten von der Hand des Weihbischofs. Ob die Originalausführungen der Briefe Doblers noch in Augsburg oder anderswo erhalten sind, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Nach der ursprünglichen, offenbar von Dobler selbst vorgenommenen Sammlung und Numerierung der einzelnen Briefe fehlt ein Briefentwurf Doblers (= Blatt 5). Er war vom 29. Juli 1791 datiert; der Briefinhalt kann jedoch aus der Antwort des Weihbischofs und den Notizen Nacks festgestellt werden.

Der Inhalt sämtlicher Schreiben dreht sich im wesentlichen nur um die Festlegung des Weihetages der Neumannkirche. Sie sind bis heute unveröffentlicht, verdienen aber mit den entsprechenden Einträgen von P. Karl Nack in seinem Tagebuch der Jahre 1791/92 anläßlich der Wiedereröffnung der restaurierten Abteikirche Balthasar Neumanns im vollen Wortlaut bekannt zu werden, zumal sie gute Einsichten in die charakterliche Eigenart der beiden Prälaten vermitteln und gleichzeitig als schönes Zeichen ihrer gegenseitigen Hochachtung wie ihrer beiderseitigen liebenden Sorge um die Abtei auf dem Ulrichsberg zu Neresheim gelten können.

Die vorliegende Briefsammlung wurde von Abt Michael Dobler selbst angelegt und muß als Ganzes in die Hände Mettenleiters gekommen sein. Das ergibt sich schon daraus, daß das erste Folioblatt der Briefsammlung oben von Doblers eigenen Händen den Titel trägt: „Die Einweihung hiesiger neuen Kirchen betreffend 1791." Über diesem Titel steht oben in der Mitte unter dem Rand die Signierung „N. 8". Diese Angabe ist zweimal unterstrichen. Vielleicht deutet sie auf eine Sammlung von Akten, die in den Abteigemächern des Reichsprälaten aufbewahrt wurde; ihr wären somit vielleicht 7 andere Aktenbündel aus den bisherigen Regierungsjahren (1787 ff.) des Abtes vorausgegangen. Im übrigen ist das ganze Blatt (S. 143/144) leer. Das von Abt Dobler gebrauchte Papier zu den Briefentwürfen weist als Wasserzeichen ein stilisiertes Christusmonogramm, darunter die

24) Qu. n. 15/S. 203 Trinkspruch auf die Grundsteinlegung der Neumannkirche; n. 35/S. 218 Ausgaben für die Kuppelmalereien von Martin Knoller. Auch Qu. n. 62/S. 237 ff. (Bericht über den Umzug in die Neumannkirche) findet sich in der Mettenleitersammlung sowohl abschriftlich wie im Abdruck aus „Bote vom Härtsfeld" 1882, n. 46.

römischen Buchstaben FXB als Namensabkürzung für den Papiermacher Franz Xaver Bullinger auf, der in der Stift Ellwangischen Papiermühle zu Unterkochen bei Aalen tätig war[25]. Außerdem sind sämtliche Stücke des Briefwechsels von der Hand Doblers durchgezählt, sie tragen eine laufende Nummer im oberen linken Eck, die von ihm stammt und teilweise verbunden und deshalb unleserlich ist.

Der Briefwechsel zwischen Abt Dobler und Weihbischof Ungelter wird in glücklicher Weise ergänzt durch eine Reihe von kurzen Notizen, die P. Karl Nack als damaliger Subprior des Klosters Neresheim in seinen Tagebüchern über die Verhandlungen von Abt und Konvent mit dem Weihbischof von Augsburg in Sachen der Kirchweihe wie damit verbundener weiterer Tätigkeiten des Weihbischofs (Firmung, Priesterweihe), aber auch über die anläßlich der Kirchweihe geplanten Veröffentlichungen der Abtei Neresheim über seine eigene Geschichte niederschrieb. Briefwechsel wie Tagebuchnotizen sollen im folgenden erstmals gemeinsam veröffentlicht werden.

Am 19. Mai 1791 fand im Priorat der Abtei Neresheim eine sog. Disziplinarkonferenz statt. Dabei wurde „beschlossen,

1. daß man heuer (1791) im August unsere Kirche wolle weihen lassen, doch nicht durch den Kurfürsten und Bischof Clemens[26], weil zu viele Kosten gemacht werden müßten, sondern bloß durch den Weihbischof Ungelter[27];

2. daß man bei dieser Gelegenheit den Bischof bitten solle, auch zugleich den fratribus ordines sacros mitzuteilen" (T. 148b).

Dieser Beschluß des Konvents von Neresheim[28] fand seinen Niederschlag in einem Brief des Abtes Dobler an Weihbischof Ungelter, datiert vom 25. Mai 1791; er lautet[29]:

---

25) L. Sporhan-Krempel, Von der Kunst des Papiermachens am Kocherursprung, Unterkochen 1955.

26) Clemens Wenzeslaus, Prinz von Sachsen und Polen, seit 1764 Coadjutor des Bischofs Josef von Augsburg, 1766 Bischofsweihe, seit 1768 Erzbischof von Trier, Kurfürst und Bischof von Augsburg, gest. 1812.

27) Nack (er schreibt seinen Namen vielfach auch in der Weise „Nagg") gibt ebenso wie Abt Dobler den Familiennamen durchgehend mit „*Um*gelter" (sie dachten dabei wohl an das damals gebräuchliche „Umgeld" = Biersteuer) statt „*Un*gelter" an. In den Unterschriften des Weihbischofs in seinen Briefen kommt der Familienname überhaupt nie vor. — Die Notizen aus den Tagebüchern Nacks werden im folgenden mit T. samt Seitenzahl (a/b=Vorder- oder Rückseite) verzeichnet.

28) Im allgemeinen wurden die Weihen der Ordenskleriker wie die der Weltgeistlichen nur im Dom zu Augsburg an den Quatembertagen erteilt; Erteilung in einzelnen Klöstern bildeten eine Ausnahme.

29) Briefentwurf (alle eigenhändig von Abt Dobler selbst geschrieben) S. 145 (die folgende Seite ist immer leer). Links oben finden sich die Signierungen: N. 1—N. 11. Korrekturen in den Briefentwürfen bleiben in deren Wiedergabe beiseite, weil sie sämtlich ohne wesentliche Bedeutung, sondern nur formeller oder stilistischer Natur sind.

„An H. Umgelter, Dompropst und Weihbischof in Augsburg dt° 25. Mai 1791. Mich. abt mppria.

Hochwürdig-Hochwohlgebohrner, insonders hochzuverehrender Herr!

Ich nemme mir die Freiheit Ewer Hochwürden Excellenz gehorsamst zu erbitten, dis laufende Jahr[30] *meine neue Kirche samt 12 Altäre zu consecriren. Die Zeit hierzu wäre freilich für mein Gotteshaus der 21. August und 10. Sonntag post Pentecosten sehr erwünschlich, als auf welchen Tag die Gedächtnis der Kirchweyhe von unserer ehemahligen alten Kirche fallet. Es geschehete mir eine außerordentliche Gnade, wenn es Ewer Hochwürden Excellenz gefällig wäre, bey diser Gelegenheit meinen 4 fratribus religiosis die sacros ordines zu conferiren. Einer von disen, dem annoch 4 Monat und 12 Tage abgehen*[31]*, wäre in Presbyterum, zwey in Diaconos und der vierte in Subdiaconum zu ordiniren. Ob die Zeit dise heilige Function vorzunemmen Ewer Hochwürden Excellenz angenehm und ob ich mich der nöthigen Dispensation halber eines meorum fratrum relig. immediate an S^r^ Churfürstl. Durchlaucht nach Koblenz zu wenden habe, bitte gehorsamst mich benachrichten zu lassen, der mich zu fernerer hohen Gnaden gehorsamst empfehle."*

Auf diese doppelte Anfrage des Abtes Dobler gab Weihbischof Ungelter, der gerade in Augsburg weilte, postwendend eine sehr freundliche, eigenhändig geschriebene Antwort, die bereits am 1. Juni 1791 in den Händen des Abtes Dobler war! Der Weihbischof schrieb am 28. Mai also[32]:

„Hochwürdiger Hochwohlgebohrner Hochzuverehrender Herr,

Es wäre mir jede Zeit sehr angenehm, das prächtige Gotteshaus feyrlich einzuweihen; allein auf den 21. August bin ich schon voraus nach Eychstett zu der Consecration Cels^mi^ eingeladen[33]*.*

---

30) Nach dieser Notiz war der Weihetag der neuen Abteikirche schon für das Jahr 1791 geplant; das Weihedatum sollte mit dem des Jahres 1569 identisch sein.

31) D. h. zum sog. kanonischen Alter, das 25 Jahre für den Empfang der Priesterweihe vorschrieb.

32) S. 147. N. 2, Klein 4°, kein Wasserzeichen. Rechts oben Bemerkung von der Hand des Abtes Dobler: „Praesent. den 1. Juni 1791."

33) Es handelte sich um die Weihe des am 21. September 1790 neugewählten Fürstbischofs von Eichstätt, Josef Graf von Stubenberg, später (1818—1824) erster Erzbischof von Bamberg. Seine Weihe verzog sich aber, wahrscheinlich wegen des langen Ausbleibens der päpstlichen Konfirmation, bis zum 13. November 1791 — so daß demnach die Kirchweihe in Neresheim am 21. August 1791 hätte stattfinden können! Konsekrator des neuen Bischofs von Eichstätt war sein eigener leiblicher Bruder Felix, damals Weihbischof von Eichstätt. Als Mitkonsekratoren funktionierten die Weihbischöfe Joh. Nep. von Ungelter/Augsburg und Valentin Anton v. Schneid/Regensburg. Die Inthronisation des neuen Fürstbischofs hatte bereits einige Tage vor seiner Weihe, am 9. November 1791, stattgefunden (nach briefl. Mitteilung von Br. Appel/Eichstätt, Diözesanarchiv vom 2. Dezember 1974).

Solle es aber Euer Hochwürden auf den 28. Aug. gefällig seyn, so steh ich zu Diensten und so könnten auch den darauffolgenden Tag die Fratres die ordines sacros empfangen. Wegen der Dispensation quoad aetatem ist es nicht erforderlich ad Ser^mum zu recuriren, ich hab die facultatem dispensandi in absentia.

Ich erwarte also die weitere Erklärung und verharre mit aller Hochschätzung Euer Hochwürden

Augsburg, den 28. May 1791 *ergebenster Diener*
Joh. Nep. Bischof zu Pella[34]*,*
Generalvicar mpp."

Auf Grund dieser Antwort ließ Abt Michael Dobler am 4. Juni 1791 in seinem Konvent abermals eine Disziplinarkonferenz anberaumen, wobei er diesem die Mitteilung machte, „daß er Herrn Weihbischof von Ungelter um Einweihung der hiesigen Klosterkirche und um die Ordination der fratrum Clericorum gebeten habe, darauf auch wirklich die gnädigste Zusage für alles bekommen hätte; nur müßte die Kirchweihe anstatt am 21. August erst am 28. gehalten werden, wozu von nun an alle Anstalten getroffen werden (T. 150b)". Am gleichen Tag antwortete Abt Dobler dem Weihbischof mit folgenden Zeilen[35]:

„An H. Weybischof v. Umgelter in Augsburg dt° 4. Juni 1791. Mich. abbas mppria. PP. Der von Ewer Hochwürden Excellenz zur Einweihung hiesiger neuen Kirche vorgeschlagene 28. August ist mir ebenfalls sehr angenehm. Nur bitte ich gehorsamst Ewer . . . möchten die Gnade haben, durch Hochdero Ceremoniarium mich zuvor belehren zu lassen, was für Dispositiones über die in Pontificali Romano vorgeschribnen noch weiters zu machen sind. Der ich mich entzwischen zu Hochdero Gnaden empfehlend geharre . . ."

In Neresheim harrte man nun der kommenden Dinge wie wohl auch einer baldigen weiteren Antwort des Weihbischofs Ungelter. In den Aufzeichnungen von P. Karl Nack findet die Vorbereitung auf die kommenden großen Tage indes nur einen einzigen kurzen Hinweis, wenn er zum 17. Juni 1791 schreibt: „In der heutigen Literarkonferenz wurde beschlossen: auf die künftige Kirchweihe soll ein neuer Katalog vom Kloster nach vorgelegtem Schema gedruckt werden" (T. 152a). Welche Bewandtnis es mit diesem Katalog hat, wird aus späteren Tagebucheinträgen klar werden.

Was indes wichtiger war — vom Herrn Weihbischof kam den ganzen Monat Juni keine weitere Nachricht. Schon waren drei Wochen des Monats

---

34) Die Weihbischöfe erhalten seit dem Spätmittelalter vom Papst als formellen Bischofssitz den eines abgegangenen Bistums der alten Kirche, meist in Palästina, Kleinasien oder Nordafrika gelegen, zugewiesen, genannt i. p. i. = in partibus infidelium. — Pella war ein angesehener Bischofssitz in Palästina (heute große Ruinenstätte).

35) S. 149. N. 3. Nur 1/2 Folioblatt. Kein Wasserzeichen.

Juli vorbei, der Weihbischof schwieg sich aus. So hielt man in Neresheim am 21. Juli abermals eine „teils Disziplinar- teils Literarkonferenz". Es wurde dabei

1. wegen der künftigen Kirchweihe dem P. Paul Lasser[36] als erstem Zeremoniar der Auftrag gemacht, die Instruktionen für den Chor und die ministri sacri, welche dabei zu tun haben, zu verfertigen und über einige zweifelhafte Gegenstände sich mit Herrn Weihbischof und Generalvikar v. Ungelters Zeremoniar und Kaplan Löhle in Korrespondenz zu setzen;

2. der P. Kustos aber solle unseren Herrn Pfarrern von der zu haltenden Kirchweihe sogleich Nachricht geben und sie erinnern, daß selbe die Kinder, welche zum Empfang der Firmung fähig sind, dazu vorbereiten;

3. wurde auch das Schema des neuen großen Katalogs von unserm Kloster revidiert, korrigiert und adjustiert" (T. 156b).

Am 23. Juli 1791 schrieb dann Weihbischof Ungelter aus dem Augustinerchorherrenstift Polling[37] folgenden Brief[38]:

„Hochwürdiger Hochwohlgebohrner Hochzuverehrender Herr,

Ich erhalte soeben den gnädigsten Auftrag Ser^mi, gleich nach Assumt. B.V.M. Fest nach Coblenz[39] abzureisen. Dies nöthigt mich, Euer Hochwürden zu bitten, die feyerliche Kircheinweihung bis in den Herbst verschieben zu wollen. Im October bin ich zu Diensten; nur soll ich noch abwarten, den

---

36) Geb. Flochberg 1766, 31. Dezember; Profeß 1785, 7. August (St. Afra); Primiz 1790, 29. September.

37) Bei Weilheim/Obb., Diöz. Augsburg, berühmtes Augustinerchorherrenstift. An seiner Spitze stand damals einer der bedeutendsten Pröpste und Geschichtsschreiber seines Klosters, Franz Töpsl (1744—1796). Er wird als „gemma praelatorum" (Edelstein unter den Prälaten) bezeichnet. 1791 wurde er 80 Jahre alt. Zur Geschichte des Stifts s. P. Lindner, Monasticon Ep. August. antiqui, Bregenz 1913, S. 17—22, und R. van Dülmen, Propst Franziskus Töpsl (1711—1796) und das Augustinerchorherrenstift Polling, Kallmünz 1967. — Nach dem Tagebuch von P. Karl Nack (174b) vom 21. Dezember 1791 hatte dessen Mitbruder und Professor am Benediktinergymnasium zu Freising, P. Plazidus Calligari, in Neresheim berichtet, daß „unlängst" sechs Religiosen von Polling, welche auf bayrischen Schulen angestellt waren, plötzlich haben ihre Lehrstühle verlassen und in ihr Kloster zurückkehren müssen, weil sie als Illuminaten (Anhänger der Freimaurer) bekannt geworden waren. Auch ihr Prälat, ein wegen Gelehrsamkeit allgemein berühmter Mann, wurde vom bayrischen Schuldirectorio entsetzt. — Vielleicht weilte Weihbischof Ungelter in dieser Angelegenheit in Kloster Polling.

38) S. 151. N. 4. Kein Wasserzeichen.

39) Als Erzbischof von Trier und Kurfürst hatte Clemens Wenzeslaus einen großen Teil seiner Zeit in seinem Erzbistum zu verbringen. Das kurfürstliche Residenzschloß in Koblenz hatte er neu erbauen lassen (heute städt. Museum). Während seiner Abwesenheit vom Bistum Augsburg war Ungelter sein Statthalter mit Sitz in Dillingen, während er als Generalvikar in Augsburg zu residieren hatte.

eigentlichen Sonntag bestimmen zu können, welchen Tag Cels^mus Eychstettensis zu Ihrer Consecration wählen werden, welche wegen neuem Gebäude, das nicht ehender verfertigt werden konnte, (diese Feyrlichkeit) auch in October verschoben (haben) worden[40]*. Mit aller Verehrung harre*

Euer Hochwürden
ergebenster Diener
Joh. Nep. Bischof zu Pella mpria."

Kloster Pollingen, den 23. Juli 1791.
Bitte die Antwort nach Augsburg
addressirn zu wollen.

Dieses Schreiben des Weihbischofs aus Kloster Polling kam nach Nack dem Konvent von Neresheim erst am 29. Juli zur Kenntnis. In seinem Tagebuch finden sich nämlich zu den Tagen des 27.—29. Juli 1791 folgende Aufzeichnungen (T. 157b/158a):

„27. Juli. An diesem Tag wurde an die Pfarrherren unseres Gebietes vom Schulamt (des Reichsstifts) aus ein Schreiben erlassen, daß selbe zur bevorstehenden Firmung, die bei der Einweihung unserer Klosterkirche am 28. August wird vorgenommen werden, ihre Pfarrkinder und Paten unterrichten sollen.

Am 28. Juli wurde P. Subprior Karl Nack[41] *mit P. Johann Evang. Reiter*[42] *nach Nördlingen geschickt, um daselbst den von ersterem neugemachten großen Klosterkatalog, auf welchem die ganze Reihe unserer Äbte mit ihren Wappen und kleinen Inschriften*[43] *steht, zum Drucke zu übergeben. Der Akkord auf 600 Exemplare, wovon jedes 2½ Bogen schönes Regalpapier bekommt, wurde auf 43 fl 45 kr geschlossen. Die Wappen dazu sticht unser*

40) Die eingeklammerten Worte sind unterstrichen (- - - -), was so viel als „ungültig" bedeuten soll. Den Text durchzustreichen war offenbar nicht Sitte. — Was die damaligen Bauarbeiten an der fürstbischöflichen Residenz in Eichstätt betrifft, s. Die Kunstdenkmäler von Bayern, RB Mittelfranken I: Stadt Eichstätt, München 1924, S. 523 f.: Am 18. April 1791 bezog der Fürstbischof die Sommerresidenz, um daselbst zu bleiben, bis die Winterresidenz ... zur Vollkommenheit gebracht sein würde" (S. 524).

41) Nack darf als der Historiker des Klosters Neresheim an der Wende des 18./19. Jahrhunderts bezeichnet werden. Er gab 1792 anläßlich der Kirchweihe, jedoch ohne Angabe des Verfassers, eine kleine Geschichte des Klosters heraus mit dem Titel „Reichsstift Neresheim. Eine kurze Geschichte dieser Benediktinerabtei in Schwaben". Sie erschien in der Druckerei des Reichsstifts Neresheim mit 144 Seiten samt einem von P. Joh. Evang. Reiter gezeichneten „Prospekt" des Reichsstifts und einem Verzeichnis der im Reichsstift im Jahr 1792 „wirklich lebenden Geistlichen".

42) Ein technisch, künstlerisch und musikalisch vielseitig und hochbegabter Konventuale von Neresheim, geb. Weißenstein 1764, Profeß 1784, Primiz 1788, Musiklehrer am Klostergymnasium, Stiftsgeometer, Aufseher des Armariums, des Münz- und Naturalienkabinetts der Abtei.

Uhrmacher in Großkuchen, Johann Georg Mettenleiter, auf Kupfer, das Stück von den kleinen zu einem Gulden und verlangt im ganzen 50 Gulden. Die Abdrucke der Wappen besorgt durch eine eigens hiezu gemachte Maschine der P. Joh. Evang. Reiter mit besagtem Mettenleiter[44]).

Am 29. Juli kam vom Herrn Weihbischof Ungelter ein Schreiben, worin er meldet, daß wegen seiner Abberufung nach Coblenz die Kirchweihe am bestimmten Tage nicht vorgenommen werden könne."

Zum 21. August 1791 vermerkt dann Karl Nack: „*Heute, am Gedächtnistag der (alten) Kirche, hatten wir gar keine fremden Gäste*", weil offenbar keine Einladungen mehr hinausgegangen waren. Zum 26. August (T. 162b) bringt er dann die bedeutsame Nachricht, daß „*heute abends der neugestickte Ornat mit zwei Pluvialien, 2 Meßgewändern, 2 Levitenröcken, 2 Infuln und Gremiale von dem Herrn Gleich, Sticker in Augsburg, geliefert und dafür 2700 Gulden bezahlt*" wurden. Offenbar sollte der kostbare und herrliche, reich mit Gold bestickte Ornat eigens für die Weihe der Abteikirche fertig werden — kam er doch genau am Vorabend des geplanten Weihetages[44a])!

Unterdes war der Briefwechsel zwischen Abt Michael Dobler und dem in der Zwischenzeit nach Koblenz gereisten Weihbischof Ungelter weitergegangen. Des letzteren Mitteilung seiner Abberufung nach Koblenz und der dadurch notwendig gewordenen Verschiebung der Kirchweihe in Neresheim beantwortete Abt Dobler am 29. Juli damit, daß er selbst bat, die Weihe seiner Abteikirche auf das kommende Jahr zu verschieben[45]). Auf diesen Bescheid aus Neresheim bezieht sich der folgende Brief des Weihbischofs aus Koblenz, datiert vom 29. August 1791[46]), wobei wir auch die von Abt

---

43) Der Wappenkatalog wurde in der Buchdruckerei Beck, Nördlingen, gedruckt. In der Bibliothek der Abtei findet sich noch (hinter Glas, Rahmen aus neuerer Zeit) ein Exemplar (mit Rahmen 52 cm breit und 96 cm lang). Hinsichtlich des Baues der Barockkirche ist darin bei den Vorgängern Doblers zu lesen 1. Abt Aurelius Braisch: „ob pretiosam, quam coepit, novi templi structuram praeprimis clarus"; 2. Abt Benedikt M. Angehrn: „praesentem templi fabricam gustu sumtuque insignem fere totam absolvit".

44) Angehöriger der weltberühmt gewordenen Künstlerfamilie Mettenleiter, die in Großkuchen ihren Stammsitz hat.

44a) Hierher gehört noch die Notiz bei Nack vom 7. Januar 1791 (T. 122a): „Heute schloß Rms mit Goldsticker Georg Gleich von Augsburg einen Kontrakt auf 2700 Gulden, daß derselbe für diese Summe Geldes einen nach vorgelegtem Muster reich gestickten Ornat mit 2 Pluvialien, 4 Levitenröcken etc. verfertigen solle."

45) Brief N. 5 (= Briefentwurf vom 29. Juli 1791) ist in unserer Mettenleitersammlung nicht enthalten. Er scheint verloren zu sein. Doch bezieht sich Weihbischof Ungelter mit Nennung des Ausstellungsdatums auf den wesentlichen Inhalt desselben in seiner anschließenden Antwort aus Koblenz vom 29. August 1791.

46) N. 6 = S. 153. Kein Papierzeichen.

Dobler angeführten Gründe für eine Verlegung der Kirchweihe auf das folgende Jahr kennenlernen. Der Brief des Weihbischofs lautet:

„Hochwürdiger Hochwohlgebohrner Hochzuverehrender Herr,
Euer Hochwürden verzeihen mir, daß ich auf das vom 29. v. M. (vorigen Monats) bisher nicht die schuldigste Antwort ertheilt habe. Meine Abwesenheit von Augsburg soll mich entschuldigen, und zudem, daß keine Gefahr auf dem Verschub war, da Euer Hochwürden Antrag ist, die Einweihung der neuen Kirch wegen noch abgängigen Stücken bis auf nächstes Frühjahr zu verschieben, welchem umso mehr beystimme, als im Spätherbst die Witterung schon etwas rauhe und wegen meiner Abwesenheit die Geschäfte sich gehäufet haben.
Wegen den Ordinandis wird die Entschließung Ser^mi vom Off.Vicar. Euer Hochwürden zukommen.
Jeder Anlaß, Euer Hochwürden meiner Verehrung und Dienerschaft überzeugen zu können, ist mir werthest, der ich verharre Euer Hochwürden

Coblenz, den 29. August 1791 *ergebenster Diener*
Joh. Nep. Bischof zu Pella mpria."

Nach diesem Brief hatte Abt Dobler offenbar zwei Gründe für die Verlegung der Weihe seiner neuen Abteikirche angeführt, nämlich vor allem die rauhe Witterung im Spätherbst auf dem Härtsfeld, was ohne weiteres verständlich ist, wobei allerdings der Gesichtspunkt des traditionellen Weihetages Ende des Monats August nicht weiter erwähnt wird. Einen weiteren Grund findet Abt Dobler für die Verlegung der Kirchweihe auf das Jahr 1792 „wegen noch abgängigen Stücken". Welche „Stücke" in der Einrichtung der Kirche er meint, sagt er uns nicht (wohl auch nicht im verlorenen Brief). Vor allem zählte dazu wohl die noch fehlende Orgel, die allerdings erst im August 1792 an J. N. Holzhay in Ottobeuren vergeben und erst Ende 1797 vollendet wurde. Auch das große eiserne Abschlußgitter unter der Orgelempore wurde erst anfangs Februar 1792 aufgestellt. Alle anderen wesentlichen „Stücke" der Kircheneinrichtung waren jedoch im Herbst 1791 bereits vollendet.

Der Brief des Weihbischofs vom 29. August 1791 traf in Neresheim am 11. September ein. P. Karl Nack bemerkt nämlich zu diesem Tag in seinen Aufzeichnungen (T. 164a):

„Heute erhielt Rms vom Weihbischof Umgelter die Nachricht von Coblenz aus, daß es auch ihm lieb sei, wenn unsere Kirchweihe bis auf den Frühling künftigen Jahres verschoben werde." Wegen der Weihekandidaten des Klosters Neresheim interpretiert Nack die obige Mitteilung des Weihbischofs mit seiner Notiz: *„Die Fratres werden vom Kurfürsten, unserem Bischof, die verlangte Dispensation in aetate canonica erhalten und somit am künftigen Quatember (d. h. 24. September) geweiht werden können."*

Von Ende August 1791 bis Ende Mai 1792 ruhte der Briefwechsel zwischen Abt Dobler und Weihbischof Ungelter. In Neresheim gingen indes die Vorbereitungen des kommenden und letzten großen Tages von Alt-Neresheim rüstig weiter, wie wir aus manchen Aufzeichnungen im Tagebuch von P. Karl Nack wahrnehmen können. Sie seien im folgenden kurz aneinandergereiht:

„17. September. Literarische Konferenz, wobei der neue, auf die Kirchweihe verfertigte Katalog im Abdruck und schon mit den Wappen und kleinen Lebensbeschreibungen der hiesigen Prälaten versehen exhibiert wurde. Unser Untertan in Großkuchen, Georg Mettenleiter, stach die Wappen für 50 fl, 47 Stücke. Herr Karl Beck zu Nördlingen druckte das Blatt für 43 fl 45 kr. Abgedruckt wurden die Kupfer im Kloster durch P. Joh. Ev. Reiter in einer eigens hiefür verfertigten Presse (T. 164b).

21. September. Zur Quatemberweihe wurden unsere 4 Fratres Norbert (Geiger), Augustin (Wiedenbauer), Roman (Blankenhorn) und Aemilian (Schmid) nach Augsburg geschickt. Der erste wurde cum dispensatione canonica Priester, die 2 mittleren diaconi und beim fr. Aemilian, dem nur noch 3 Monate fehlten, um das Subdiakonat empfangen zu können, hat der Bischof auf Vorstellungen des Officiums zu Augsburg seine schon erteilte Dispens zurückgenommen, aus dem Grund, weil er vi facultatum pontificiarum in aetate ad presbyteratum stante defectu operariorum, nicht aber ad subdiaconatum dispensieren könne und noch niemals dispensiert habe. Der Herr Weihbischof Umgelter trug sich aber an, den Frater in Dillingen zu weihen, sobald er das Alter hat[47] *(T. 164b).*

28. November. Der Ornatsticker Gleich von Augsburg brachte den Rest des neuen, weißbestickten Ornats, für welchen ihm 2700 fl nebst Trinkgeldern bezahlt wurden. Vielen (Konventsmitgliedern) scheint er zu teuer und gar nicht nach dem Geschmack der Kirche und ihrer wirklichen Paramente gemacht (T. 173a).

28. Januar 1792. (Auszug aus der Küstereirechnung). Abt Michael bezahlte den neuen Ornat mit allen Nebenkosten (mit) 2773 fl. Item einen neuen Kelch vom Goldarbeiter Lang[48] *150 fl und den mit Steinen besetzten im vergangenen Jahr 600 fl (T. 197a)."*

---

47) Während dem Fr. Norbert Geiger die notwendige Dispens von dem zur Priesterweihe fehlenden, vorgeschriebenen Alter in Hinsicht auf mangelnde Kräfte im Weinberg der Kirche erteilt wurde, konnte eine solche Dispens für die Weihe zum Subdiakon nicht mit Grund in Anspruch genommen werden, weshalb der Weihbischof seine bereits zugestandene Dispens wieder zurückziehen mußte. — Über Leben und Wirken von P. Norbert Geiger s. P. Weißenberger, P. N. G., Benediktiner von Neresheim und Pfarrer in Großkuchen, in: Heidenheimer Land, Beil. zu Heidenheimer Neue Presse 1975 n. 6/7.

48) Über ihn s. A. Schröder, Augsburger Goldschmiede, in: Archiv f. d. Gesch. d. Hochstifts Augsburg VI, Dillingen 1929, S. 541 ff. Gemeint ist Joh. Matthias Lang (Schröder S. 592 n. 28).

Allmählich nahte das Frühjahr des Jahres 1792, für das die Weihe der Abteikirche zu Neresheim von Weihbischof Ungelter in Aussicht genommen war. Doch mußte er am 22. Mai d. J. dem Reichsprälaten von Neresheim folgenden Bescheid zugehen lassen[49]:

„Hochwürdiger Hochwohlgebohrner Hochzuverehrender Herr,
Ich wollte immer noch dieses Frühejahr die Kirchweihe in Euer Hochwürden anvertrautem Gotteshaus vornehmen. Allein ich wurde immer gehindert und sehe mich genöthigt, solche bis in den Herbst hinein aufschieben zu müssen, weil ich noch nicht sicher bin, zu der Kayserswahl und Krönung von Ser^mo nach Frankfurt einberufen zu werden[50].
Es ist mir noch erinnerlich, daß Euer Hochwürden die feyerliche Einweihung auf den Tag gewunschen haben, an welchem die alte Kirch eingeweiht wurde. Dermal könnte dies wohl geschehen; nur beth ich mir den Tag zu benennen, um meine Anstalten machen zu können.
Mit aller Verehrung verharre

Dillingen, den 22. Mayen 1792 *ergebenster Diener*
Joh. Nep. Bischof von Pella mppria.
Generalvikar

P. S. Bis nächsten Donnerstag gehe wiederum nach Augsburg, bitte also, die Antwort dahin bestellen zu wollen."

Diese schrieb Abt Dobler am 26. Mai mit folgenden Worten[51]:
„An Herrn Weihbischof von Umgelter in Augsburg dt° 26. Maji 1792.
PP. Mir geschehet eine besondere Gnade, wenn Ewer ... die solenne Einweihung meiner neuen Kirche etwann auf den 19. August und 12. Sonntag nach Pfingsten, als an dem Tag, an welchem unsere vorige Kirche ist eingeweiht worden, verschüben wollten. Ich überlasse es aber gänzlich Ewer ... selbst gefälligen Disposition und empfehle mich und mein Gotteshaus zu ferneren Gnaden."
Da bis Ende Juli 1792 noch kein Bescheid des Herrn Weihbischofs in Neresheim eingelangt war, wann er nun die Abteikirche zu weihen vorhabe, sandte ihm Abt Dobler am 2. August ein weiteres Schreiben folgenden Inhalts[52]:

---

49) N. 7 = S. 155. Teile eines Papierzeichens sind kenntlich (Schild, darüber Krone).
50) Es handelte sich bei dieser Kaiserwahl und Krönung um Kaiser Franz II., der am 5. Juli 1792 in Frankfurt zum Kaiser gewählt und am 14. Juli gekrönt wurde. Dabei hatte der Kurfürst und Erzbischof Clemens Wenzeslaus eine bedeutende Rolle zu spielen. Den Vorgang der Wahl und Krönung schildert in anschaulicher Weise J. B. v. Weiß, Weltgeschichte XV, Graz 1894, S. 628 ff.
51) N. 8 = S. 157, Wasserzeichen wie oben.
52) N. 9 = S. 159; Wasserzeichen wie bisher.

„An H. Weihbischof v. Umgelter in Augsburg dt° 2. Aug. 1792.
PP. Da Ewer ... auf meinen Erlaß dt° 26. Maji h. a. (huius anni) in Betreff der von mir ohnmaßgeblich auf den 19. h. (huius) vorgeschlagenen Einweihung hiesiger Kirche rückantwortlich sich zu äußern noch nicht gefällig gewesen, als habe solches nochmahl in Erinnerung bringen und noch beyfügen wollen, daß mir sehr lieb wäre, wenn die Einweihung noch um 14 Tag später thäte vorgenommen werden, weilen eine kurtze Chronick von meinem Kloster, welche wirklich unter der Presse ist, erst bis dahin dürfte fertig werden[53]*. Allein ich überlasse es der gnädigen Disposition Ewer ... gänzlich über, bethe in Bälde um eine gnädige Entschließung, damit die nöthige Vorkehrungen gemacht werden können und empfehle mich zur Gnade Ewer ..."*

Schon am 4. August folgte die Antwort des Weihbischofs auf diesen Vorschlag des Abtes. Sie lautet[54]:

„Hochwürdiger Hochwohlgebohrner Hochzuverehrender Herr,
Euer Hochwürden diene auf das Verehrliche vom 2. d. M. betreff der feyrlichen Einweihung dero Kirche, daß mir die Aufschiebung dieser Feyrlichkeit selbst angenehm und erwünschlich wäre, wenn solche erst den 9. Septembris könnte vorgenommmen werden, weil am Ende Augustmonats die Studien in Dillingen sich endigen und ich bey den Prüfungen, Preisaustheilung etc. anwesend seyn möchte[55]*, bis dorthin aber all dies vorüber wäre.*
Wegen den vielen Altären werde wohl drey Tage brauchen, mithin am Mondtag eine Seite und am Dienstag die andere Seite der Altären abfertigen. Ich bitte Euer Hochwürden, mir bedeuten zu wollen, ob auf diesen Tag keine Hindernis obwalte, um sodann die weitere Vorkehrung veranlassen zu können. Verharre mit aller Hochachtung
Euer Hochwürden Hochwohlgebohren

Augsburg, den 4. August 1792 *ergebenster Diener*
Joh. Nep. Bischof zu Pella
Suffraganeus mppria."

Mit diesem Briefe war somit das Datum des 9. September als Tag der festlichen Weihe der herrlichen Abteikirche zu Neresheim vom Weihbischof zu Augsburg festgelegt, nachdem Abt Dobler eine Verzögerung bis in den

53) S. Anm. 41.
54) N. 10 = S. 161, ohne Wasserzeichen. Rechts oben von der Hand des Abtes Dobler: „praesent. d. 8. Aug. 1792."
55) Daß Weihbischof Ungelter auch an den Prüfungen mit Preisverteilung in den bischöflichen Lehranstalten teilnehmen wollte, hing damit zusammen, daß sowohl die deutschen Normalschulen (Volksschulen) in Dillingen und im Hochstift, aber auch die theologische Akademie (bisher Universität) unter seiner Obhut standen, s. A. Schröder, Weihbischöfe S. 489 f.

September mit Rücksicht auf das Erscheinen einer kleinen Fest- und Gedenkschrift vorgeschlagen hatte, welche eine kurze Geschichte des Klosters wie eine Beschreibung der neuen Abteikirche bieten sollte.

Abt Michael Dobler dankte dem Weihbischof von Augsburg in einem letzten Schreiben vom 9. August 1792 für die Mitteilung des endgültigen Termins der Kirchweihe, wobei er gleichzeitig bat, der Weihbischof möchte doch die Weihetage, die er in Neresheim verweilen sollte, auch dazu verwenden, drei Klerikern des Klosters die hl. Weihen zu erteilen. Abt Dobler schreibt[56]:

„An H. Weyhbischof v. Umgelter in Augsburg dt° Neresheim, 9. August 1792. Mich. abt PP. Der von Ewer Hochwürden Excellenz vorzuschlagen beliebte 9. September ist für hier eben auch der schicklichste und angenemste Tag zur feyrlichen Einweihung unserer Kirche. Ewer Hochwürden Excellenz belieben also nur zu befehlen, was für dienliche Anstalten von Seiten hier gemachet werden sollen.

Ewer . . . sollte ich auch gehorsamst bitten, zweyen von meinen drei Fratribus das Prebysterat und einem das Subdiaconat bey diser Gelegenheit zu conferiren; einiger Dispensation hat es nicht nöthig, weilen sie aetatem canonicam schon haben. Der entzwischen mich und mein Gotteshaus zu fernerer Gnad und Wohlwollen gehorsamst empfehle."

Mit diesem Brief des Abtes Dobler schließt der Briefwechsel zwischen ihm und dem Weihbischof Ungelter hinsichtlich des Weihedatums des Barockmünsters zu Neresheim. Die ganzen Weihefeierlichkeiten, die sich auf mehrere Tage verteilten, verlangten von Ungelter, der bereits im 61. Lebensjahr stand, nicht wenig Kraft und beanspruchten ihn voll und ganz. Über die Einzelheiten der kommenden Festtage unterrichtet uns in einfacher, aber anschaulicher Weise P. Karl Nack in seinen Tagebuchaufzeichnungen des Jahres 1792. Eine andere Quelle ist mir bisher nicht bekannt geworden. Die Berichte Nacks lauten also (T. 218/219):

„1. September. Abends kam Rms (Abt Dobler) von seiner Reise nach Elchingen (bei Ulm), Roggenburg, Ursberg und St. Ulrich zu Augsburg zurück[57].

4. September. Heute gingen die Fratres proxime ordinandi in ihre Exercitia[58]. Den künftigen Priestern wurden zwei Tage geschenkt und durften selbe nur 8 Tage lang machen und zwar wegen einfallender Kirchweihe. — Den Studenten (des Klostergymnasiums) wurden heute schon die Schul-

56) N. 11 = S. 163, Wasserzeichen teilweise erhalten.

57) Er hatte als Reichsprälat von Neresheim Besuche bei einigen anderen Reichsprälaturen des Schwäbischen Kreises gemacht.

58) Die Weihekandidaten hatten vor Empfang der höheren Weihen 10 Tage hindurch geistliche Exerzitien zu machen.

preise ausgeteilt, damit die unnötigen (Studenten)[59] sich vor der Kirchweihe entfernen (in ihre Heimat fahren) können.

In der Kirche, im Gasthaus (Gästeflügel des Klosters) und Konvent wurden durch Konferenzen und andere Handlungen die nötigen Anstalten zur Einweihung der Kirche gemacht.

8. September. Heute abend um 4 Uhr zog der Weihbischof Joh. Nep.[60] von Umgelter mit seinem Capellano Löhle und dem P. Prior Ulrich Vögele und P. Paul Lasser, die ihm bis nach Dischingen entgegengeschickt worden, mit dem Geläute der Glocken und Schalle der Böller glücklich ein. Zu seiner persönlichen Begleitung zählten Herr Obrist Zeiger von Dillingen und Herr Professor Weber von dort. Die Pfarrgemeinde empfing ihn mit Kreuz und Fahnen *vor*, das Konvent aber *inner*halb dem Klostertor und begleiteten ihn zur Kirche. Auch der Dechant von Neresheim war erschienen.

9.—11. September. Am 9. Sept. wurde die Kirche und der Hochaltar mit dem rückwärts daranstehenden kleinen Altar, am Montag (10. Sept.) die fünf Altäre auf der Evangelistenseite und am Dienstag (11. Sept.) die übrigen 5 auf der Epistelseite geweiht. Nach der Weihe predigte der Weihbischof jedesmal von der Kanzel, las darauf die hl. Messe, zu welcher die deutschen Lieder gesungen werden mußten und firmte sodann sowohl vor- als nachmittags, wobei er allzeit vor- und nachher predigte. Mittags aß er immer allein und nichts als Milch und Obst, abends erschien er bei der Tafel.

An Geistlichen erschienen zur Kirchweihe die Herren von Neresheim, Demmingen, Dorfmerkingen, Dunstelkingen und Ohmenheim. Auch der evangelische Pfarrer von Nattheim mit einer Tochter und zwei Söhnen, Professor Rast vom Gymnasium Stuttgart mit Frau, die Pfarrerin von Herbrechtingen mit ihrer Schwester, dazu die ganze Familie der Tänzl v. Trazberg auf Oberbechingen (darunter der Großdechant P. Maurus und sein Bruder P. Ämilian vom adeligen Stift Kempten, ein Domherr von Regensburg, der regierende Herr von Bechingen mit Frau, 2 Kindern und deren Hofmeister sowie ein bayr. Soldat Tänzl) erschienen als Gäste zur Kirchweihe.

Die Kinder von unserer Herrschaft hatten den Befehl, erst am Dienstag zur Firmung zu erscheinen. Der P. Schuldirektor (Nack selbst) traf also die Anstalt, daß sowohl die Schulkinder des Klosters als auch ein Ausschuß von allen Dörfern auf dem Lande am 9. und 10. September dem Weihbischof aufwarten und selber um die Erteilung der hl. Firmung teils danken, teils bitten, auch sich darüber prüfen und andere moralische Gespräche halten mußten.

12. September. An diesem Tage reiste der Weihbischof nach Wallerstein (um dem dortigen Fürsten von Oettingen, Kraft Ernst, seit 5. März 1774

---

59) D. h. die weder als Ministranten noch als Chorsänger gebraucht wurden, zumal man für die bevorstehenden Feierlichkeiten viele Gäste erwartete.

60) Nack schreibt aus Versehen „Bapt.".

Reichsfürst, einen Besuch abzustatten) und kam von dort am Samstag, den 14. September zurück.

15. September. Vor der Abreise des Bischofs taten die Kinder das nämliche (wie an den Tagen vorher) und der Bischof hatte so eine herzliche Freude darüber, daß er von erhaltenem Präsent, welches in 25 Louis d'or bestand[61], 15 Louis d'or für die Kinder und die Reichsstift Neresheimischen Schulen großmütig herschenkte. — Ich bat nachher unseren Herrn Prälaten um noch eine Beilage von 200 fl, und nachdem ich auch diese erhalten, so teilte ich 15 fl unter die Kinder aus, die vor dem Bischof gesprochen haben, gab alsdann zu jeder von unseren 5 Dorfschulen 50 fl und zur neuerrichteten in Affalterwang 100 fl als Kapital, wovon die Schulmeister jährlich solange den Zins zu beziehen haben, bis sie einige liegende Güter dafür erkaufen und dadurch ihren Schuldienst verbessern können.

Zu dieser Kirchweihe erschien in unserer Buchdruckerei eine kurze Geschichte des Klosters, verfaßt von P. Karl Nack, Subprior. Das voranstehende Bild (der Klosteranlage) hat unser P. Johann Evang. Reiter radiert. Es war auch diese Arbeit der erste Versuch, den der geschickte Mann in diesem Fache gemacht hat. Zudem erschien der große Katalog mit den Wappen der Prälaten und eine kleine Pièce von der Firmung[62].

Gäste wurden keine eingeladen; es kamen also sehr wenige, die von besonderer Distinction waren. Von geringerem Stande und Geistliche waren aber sehr viele da, so daß 3 Tage hintereinander im großen Saale (d. h. wohl im großen Sommerrefektorium) gespeist wurde und zwar immer zu 80—100 Couvert (Gedecke). Der Herr Weihbischof verlangte, daß allzeit auch das ganze Konvent mitspeisen sollte.

Die Volksmenge, besonders am ersten Tage (bei der eigentlichen Kirchweihe am Sonntag) war nicht besonders groß, wohl aber in der Octave am 16. September, welche mit 2 Primizen als P. Augustinus Widenbauer und Roman Blankenhorn gefeiert und nachmittags mit einem musikalischen Tedeum beschlossen wurde. Primizprediger war Herr Augustin Komer (?), Kanonikus von Wettenhausen (Augustinerchorherrenstift bei Günzburg); das Werk fiel sehr mittelmäßig aus.

Beide diese Patres wurden vom Weihbischof Umgelter gerade vor seiner Abreise (Samstag, den 15. September) zu Priestern und der Fr. Aemilian Schmid zum Subdiakon geweiht.

Nebst dem Bischof erhielt auch vom hiesigen Stifte Präsente der Ceremoniarius des Bischofs, Herr Kanonikus Löhle, 4 Louis d'or, jeder von den zwei Bedienten (je) 1 Louis d'or, (ebenso) der Dechant von Neresheim und die beständig beim Bischof aufwartenden Pfarrer von Dunstelkingen, Eglingen und Diemingen (= Demmingen).

---

61) Goldmünze, seit 1640 unter Ludwig XIII. geprägt, je im Wert von ca. 11 Gulden; hiernach hätte der Weihbischof für seine Mühewaltung in Neresheim vom Reichsprälaten rund 275 fl erhalten.

62) Diese Schrift ist mir bisher nicht bekannt geworden. Sie wird wohl von P. Karl Nack selbst verfaßt worden sein.

Zum Empfang der hl. Firmung waren zwar immer sehr viele Kinder da; weil aber der Bischof erst vor 5 Jahren bei der Benediktion unseres gnädigen Herrn (Abt Michael Dobler, geweiht 1787, 26. August) alle, auch die kleinsten Kinder gefirmt hatte, und diesmal es nicht tat, war die Zahl der Firmlinge nicht allzu groß."

Unmittelbar nach der Erteilung der Priester- und Subdiakonatsweihe reiste Weihbischof von Ungelter nach Dillingen zurück.

Nach Rückkehr in die Bischofstadt Augsburg war es Sache des Weihbischofs, über die Vornahme der Weihe der Abteikirche zu Neresheim eine formelle Urkunde ausstellen zu lassen und der Abtei zu übersenden. Sie ist heute noch im Archiv der Abtei Neresheim erhalten und vier Wochen nach der Kirchweihe, am 10. Oktober 1792, in Augsburg niedergeschrieben worden. Auf sie wird im Anhang dieser Studie näher eingegangen. Von Zeugnissen über die gleichzeitige Erteilung der höheren Weihen an drei junge Mönche der Abtei Neresheim ist mir nichts Näheres bekannt geworden.

Als wichtigste Bestimmung aus der Weiheurkunde sei hier nur vermerkt, daß auch weiterhin, obwohl die neue Abteikirche erst am 9. September 1792 ihre bischöfliche Weihe empfing, doch der Weihetag der bisherigen, d. h. der im Jahr 1568/69 umgebauten und 1569 neugeweihten Abteikirche, d. h. der nach dem Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel treffende Sonntag als Anniversarium der Kirchweihe begangen werden sollte. So geschah es dann auch in den folgenden Jahren bis zur Aufhebung des Klosters durch die Säkularisation.

Nach Abzug oder Tod der letzten Mönche von Alt-Neresheim wurde das Weihefest der verlassenen Abteikirche, die aber Pfarrkirche geblieben war, wie in anderen Pfarrkirchen der Diözese Rottenburg meist am 3. Sonntag im Oktober oder am 20.–22. Sonntag nach Pfingsten gefeiert (laut Verzeichnis der Predigten der jetzigen Schloßpfarrei Neresheim aus den Jahren 1838–1875). Nach Wiedererrichtung der Abtei Neresheim durch Papst Benedikt XV. im Jahr 1920 wurde die ehemalige Kloster- oder Schloßkirche wieder Abteikirche und war als solche nicht mehr gezwungen, den für die Pfarrkirchen der Diözese gemeinsam gefeierten Weihegedenktag festzuhalten. Im Kloster Neresheim hat man dabei, ohne Rücksicht auf den um diese Zeit noch nicht oder nicht mehr bekannten Text der Weiheurkunde vom Jahr 1792, von Anfang an den 9. September als Gedächtnistag der tatsächlichen Weihe des Gotteshauses bis heute gefeiert, was vollauf berechtigt ist, zumal die Verlegung von Kirchweihgedenktagen auf Sonntage in der Gegenwart überhaupt nicht mehr in Frage kommt.

Anhang

Die Weiheurkunde für die Abteikirche zu Neresheim vom Jahre 1792

Im Archiv der Abtei Neresheim findet sich unter der Signatur II C 11, 1 ein einziges Schriftstück, das „Testimonium episcopale consecrationem novae ecclesiae imperialis monasterii Neresheim concernens 1792". Es ist das

Original der Weiheurkunde über die Konsekration der Abteikirche des Reichsstifts, ausgestellt am 10. Oktober 1792 in Augsburg. Es besteht aus einem gefalzten Papierbogen von 36 cm Breite und 22 cm Höhe (ohne Wasserzeichen), der auf der ersten Seite den der Breite nach gedruckten bzw. geschriebenen Text der Urkunde trägt. Unter den Text ist in der Mitte das bischöfliche Siegel aufgedrückt, während rechts daneben der bischöfliche Siegler seinen Namen eigenhändig aufgezeichnet hat.

Die oberen 6 Zeilen mit all den Titulaturen des Bischofs wie des Weihbischofs sind in lateinischer Sprache gedruckt, der Text wurde somit auch bei anderen Weihehandlungen zur Ausstellung entsprechender Urkunden verwendet. An den gedruckten Text der bischöflichen Titel schließen sich nicht weniger als etwas über 14 Zeilen in lateinischer gut lesbarer Schrift an, worin der Weihevorgang im einzelnen beschrieben wird. Das Siegelbild ist schlecht erkennbar. Die Unterschrift des Sieglers lautet: „Antonius Caelestinus Nigg episcopalis sigillifer mppria (manu propria)", d. h. Anton Cölestin Nigg, bischöflicher Siegler, eigenhändig. Auf der vierten oder Rückseite des Weihedokuments ist als Taxe für die Ausstellung der Urkunde verzeichnet: „Taxe ad sigilliferatum 2 fl 10 kr."

Der lateinische Text der Weiheurkunde lautet in deutscher Übersetzung:

(I. *Titel des Weihbischofs und seines vorgesetzten Bischofs*)

„Johann Nepomuk August Ungelter, Freiherr von Deissenhausen, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Pella, Seiner Gnaden des hochwürdigsten Herrn Fürsten und Herrn, Herrn Clemens Wenzeslaus, Erzbischofs von Trier, des Hl. Römischen Reiches im Reich der Franken und im Königreich zu Arelat Erzkanzlers und Kurfürsten, Bischofs von Augsburg, Fürstpropsts von Ellwangen, Administrators (auf Lebenszeit) der (Benediktinerabtei) Prüm (Eifel), Königlichen Prinzen von Polen und Litauen, Herzogs von Sachsen usw. Generalvikar für bischöfliche und geistliche Angelegenheiten, Geheimer Rat und Statthalter, Propst an der Kathedralkirche zu Augsburg usw. (soweit der Druck).

(II. *Bericht über die Kirchweihe im einzelnen samt Weihedatum*)

Wir machen kund, daß Wir in bischöflicher Kleidung zum Lob und zur Ehre des allerhöchsten und allmächtigen Gottes die Kirche des Reichsklosters in Neresheim, Benediktinerordens, mit 12 Altären konsekriert und geweiht haben und zwar

zuerst den *Hochaltar* auf der einen Seite zu Ehren der Auffindung des hl. Kreuzes, auf der anderen Seite (Rückseite) zu Ehren der Erhöhung des Kreuzes,

dann auf der *Evangelienseite* den 3. Altar zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, den 4. zu Ehren des hl. Apostels Andreas, den 5. zu Ehren des hl. Ulrich, den 6. zu Ehren des hl. Abtes Benedikt, den 7. zu Ehren der hl. Jungfrau Scholastika,

dann auf der *Epistelseite* den 8. Altar zu Ehren der seligen Jungfrau Maria, die vom Engel begrüßt wird (Mariä Verkündigungs- oder Rosenkranz-

altar), den 9. zu Ehren des hl. Johannes Evangelist, den 10. zu Ehren der hl. Martyrin Afra,
[dann *unter der Kuppel* (wie schon n. 6 und 7)] den 11. Altar zu Ehren der hl. Apostel Petrus und Paulus, den 12. zu Ehren des hl. Josef.

(III. *Weihedatum und Weiheform*)
Die Weihe geschah am 9. September des Jahres 1792 und zwar auf einem Weg, sowie in einer Art und Weise, wie er es am besten konnte und kann, unter Einhaltung aller bei solchen Feierlichkeiten üblichen, durch das Recht und das Pontificale Romanum gegebenen Vorschriften, unter Verwendung von Weihwasser, Weihrauch und Salbung (impressione) mit heiligem Öl, sowie mit entsprechender Feierlichkeit nach Form und Ritus der hl. Mutter Kirche.

(IV. *Der Weiheablaß und der künftige Gedenktag der Kirchweihe*)
Zugleich erteilten wir allen und jedem einzelnen Gläubigen, die die oben genannte Kirche am Jahrtag der Kirchweihe, der jedes Jahr am Sonntag nach dem Fest der Aufnahme der seligsten Jungfrau Maria in den Himmel gefeiert werden soll, fromm besuchen, 40 Tage Ablaß nach wahrer Bußgesinnung (40 dies de vera indulgentia).

(V. *Besiegelung und Datum der Ausstellung der Urkunde*)
Zur Bekräftigung dieser Handlung ließen Wir darüber vorliegendes Schreiben ausfertigen, von Unserem bischöflichen Siegler siegeln und mit Unserem großen Pontifikalsiegel versehen zu Augsburg, heute, am 10. Oktober im Jahr des Heils 1792.

(Siegel) *Unterschrift*
Antonius Caelestinus Nigg
episcopalis sigillifer mppria."

Die Wiederherstellung der Abteikirche Neresheim von 1966 bis 1975

Von Norbert Stoffels OSB, Neresheim, und Herbert v. Moser, Ellwangen

Der Brand des Schlosses Langenburg am 24. Januar 1963 hatte zur Folge, daß das Regierungspräsidium Nordwürttemberg die Maßnahmen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes an den baugeschichtlich und historisch wertvollen Baudenkmälern überprüfen ließ. Bei einer Brandschau in der Abtei Neresheim im März 1964 machte das Regierungspräsidium „schwere Bedenken" geltend; es forderte im März 1965 den Einbau von Brandabscheidungen zwischen Konventgebäude und Abteikirche sowie im großen viergeschossigen Dachraum der Kirche selbst. Daraufhin erteilte das Staatliche Amt für Denkmalpflege Stuttgart dem Statiker Dipl.-Ing. Karl Thier, Ludwigsburg, den Auftrag, die Standsicherheit der Abteikirche zu überprüfen.

Zur genauen Beurteilung des Bauzustandes war eine Zusammenstellung der vorhandenen Baupläne und Bauakten wie auch eine Vermessung der Dach- und Kuppelkonstruktionen erforderlich. Anfang November 1965 erhielt der Lehrstuhl für Baugeschichte und Bauaufnahme der Universität Stuttgart den Auftrag zur Anfertigung einer Bauaufnahme der Abteikirche. Die Vermessung der Kirche erfolgte, soweit möglich, fotogrammetrisch; da für diese Arbeiten, die von Dr.-Ing. Gerhard Nagel geleitet wurden, nur die Semesterferien zur Verfügung standen, konnten sie weithin erst im Sommer 1968 abgeschlossen werden. Die Abteikirche Neresheim ist das erste große Bauwerk in Deutschland, das mit den von der Firma Carl Zeiss, Oberkochen, entwickelten fotogrammetrischen Geräten aufgemessen und als Bauaufnahme gezeichnet wurde.

Gestützt auf die ersten Ergebnisse der Vermessung und auf spezielle Einzeluntersuchungen legte Dipl.-Ing. Thier am 8. 6. 1966 ein Gutachten über den baulichen Zustand der Abteikirche Neresheim vor, dessen entscheidende Sätze lauten: „Vom Dach droht dem Bauwerk die größte Gefahr. Geben ‚Mönch' und untere Stemmklötze der Spannbüge, die sich oben bereits vom ‚Mönch' gelöst haben, weiter nach, was jederzeit der Fall sein kann, so bricht das Dach ein und zerschlägt die Kuppeln. Mit einem plötzlichen Einsturz muß gerechnet werden, wenn sich das Bauwerk, was hier der Fall ist, im Bereich des Knallteppichs bei Überschallflügen befindet."

Dadurch veranlaßt verfügte das Landratsamt Aalen am 13. 6. 1966 die Schließung der Abteikirche.

In den folgenden 1½ Jahren fanden Besichtigungen und Besprechungen von Fachleuten statt, um Möglichkeiten der baulichen Instandsetzung und der Finanzierung zu finden. Dabei wurden Zusagen gemacht und Entscheidungen getroffen, die sich für die Durchführung der bevorstehenden Instandsetzungsarbeiten als richtig und vorteilhaft erweisen sollten:

a) Das Land Baden-Württemberg erkennt die weit über die Grenzen des Landes hinaus bekannte kunstgeschichtliche Bedeutung des reifen Spätwerks Balthasar Neumanns mit den leuchtenden Fresken Martin Knollers und die Verpflichtung, diese zu erhalten, an und sichert über den Haushalt des Kultusministeriums, also aus Mitteln der Denkmalpflege, einen wesentlichen finanziellen Beitrag zu.

b) Die Staatliche Bauverwaltung übernimmt in Amtshilfe für das Kultusministerium und das Staatliche Amt für Denkmalpflege die haushaltrechtliche Überwachung aller Finanzierungsmittel, ihr wird als Berater des Bauherrn die technische Oberleitung übertragen, die Abtei Neresheim bleibt jedoch Bauherr mit allen Rechten und Pflichten.

c) Auf Veranlassung von Minister Dr. h. c. Seifriz, Landrat Dr. Huber MdL und weiterer namhafter Freunde der Abteikirche wird am 6. 3. 1967 der „Verein zur Erhaltung der Abteikirche Neresheim e. V." gegründet, der sich zur Aufgabe gestellt hat, durch Öffentlichkeitsarbeit einen Beitrag zur Finanzierung der Instandsetzungsarbeiten aufzubringen.

d) Eine Baukommission aus Statikern, Denkmalpflegern und Vertretern der zuständigen Landesministerien wird einberufen, die in regelmäßigen Abständen zusammentreten und die vielfältigen statischen Probleme und die daraus sich ergebenden Restaurierungsmaßnahmen beraten und gemeinsam die Verantwortung übernehmen soll. Am 18. 12. 1967 trat diese in Neresheim unter dem Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. Leonhardt, Stuttgart, erstmals zusammen; ihr gehörten an: Prof. Dr. h. c. Linde, Stuttgart, Professor Dr.-Ing. Pelikan, Stuttgart, Prof. Dr.-Ing. Pieper, Braunschweig, Prof. Dr.-Ing. Wenzel, Karlsruhe, Oberreg.-Baudirektor Krause, Stuttgart, und Hauptkonservator Dr. Graf Adelmann, Stuttgart.

Um eine gründliche statische Sanierung der Abteikirche durchführen zu können, wurden folgende vorbereitende Arbeiten erforderlich:

a) Gestützt auf Kernbohrungen und Schürfgruben an verschiedenen Punkten des Kirchenfundaments erstellte das Geologische Landesamt Stuttgart ein Gutachten über die Untergrund- und Gründungsverhältnisse der Kirche.

b) Zur Untersuchung und Sicherung der wertvollen Fresken Martin Knollers baute die Firma Gebr. Wöhr, Unterkochen, ein tragendes Stahlskelettgerüst bis auf Hauptgesimshöhe ein, auf das die Firma Karl Sikler & Sohn, Stuttgart, ein Stahlrohrgerüst aufsetzte, wodurch alle sieben Kuppeln begehbar gemacht wurden. Diese Arbeiten wurden nach Plänen von Dipl.-Ing. Thier ausgeführt.

c) Da der alte Holzdachstuhl im Vierungsbereich über der Hauptkuppel baufällig war und durch einen neuen Stahldachstuhl ersetzt werden mußte, war ein Schutzdach über diesem Teil der Kirche zu errichten, unter dem die notwendigen Umbauarbeiten wettersicher ohne Gefährdung der unersetzbaren Kuppelfresken durchgeführt werden konnten. Das nach Ideen Prof. Dr.-Ing. Leonhardts von Prof. Dr.-Ing. Pelikan entworfene Schutzdach wurde bis Ende 1968 von der Stahlbaufirma Georg Noell & Co., Würzburg, ausgeführt; die statischen Berechnungen für hierfür nötige Nebenarbeiten lieferte Dr.-Ing. Seybold, Schwäbisch Gmünd.

Im Auftrag des Bundesverteidigungsministeriums erarbeiteten Prof. Dr. Koch und Dr. Weber vom Curt-Risch-Institut der Technischen Universität Hannover ein Gutachten über den Einfluß von Druck und Sog des Überschallknalls auf historische Bauwerke; ergänzend hierzu nahmen Dr. Weber und ein Team im Auftrag des englischen Ministry of Technology im Mai 1969 Messungen in Neresheim vor. Gutachten und Messungen ergaben, daß der Einfluß des Überschallknalls nur solche Bauwerke gefährdet, die altersbedingte oder konstruktive Schäden aufweisen. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der folgenden Wiederherstellung der Abteikirche Neresheim berücksichtigt.

Vom 30. 3. bis 4. 4. 1968 erarbeiteten die Professoren Dr. Pieper und Dr. Wenzel durch eingehende Untersuchungen an der Abteikirche Neresheim ein Gesamtbild aller Schäden, das in der zweiten Baukommissionssitzung am 5. 4. 1968 vorgetragen und diskutiert und als Gutachten „Über den baulichen Zustand der Klosterkirche Neresheim und die dort notwendigen Sicherungsmaßnahmen" bei der dritten Baukommissionssitzung am 17. 6. 1968 vorgelegt wurde. Dieses Gutachten bildete die Grundlage für die im August 1968 einsetzenden Wiederherstellungsarbeiten an der Abteikirche.

Anfang August 1968 übernahm Architekt Bauer die Aufgaben der örtlichen Bauleitung und Dr.-Ing. Meissnest in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Pelikan die statische Fachbauleitung. Das Staatliche Hochbauamt Ellwangen, vertreten durch Oberreg.-Baurat Mayer und Reg.-Oberbauinspektor v. Moser, sorgte für die Koordinierung aller Arbeiten, den Kontakt mit den Behörden und sämtliche Verwaltungsaufgaben. Das Staatliche Amt für Denkmalpflege Stuttgart beauftragte Architekt Dipl.-Ing. Haag mit der Vertretung und Wahrnehmung seiner Interessen an der Abteikirche.

Die Baukommission legte in ihren Sitzungen vom 17. 6. und 16. 9. 1968 nach eingehenden Beratungen die Maßnahmen zur Instandsetzung der Abteikirche fest. Diese lassen sich in drei Hauptgruppen unterteilen:

I. Arbeiten zur Festigung des Untergrundes und des Mauerwerks.

II. Konstruktive Arbeiten im Dach- und Kuppelbereich der Kirche.

III. Instandsetzungen und restauratorische Arbeiten am Äußeren und im Inneren der Kirche.

I. Arbeiten zur Festigung des Untergrundes und des Mauerwerks

1. Die Setzungen des Bauwerks und die Feuchtigkeit im Mauerwerk gaben Veranlassung zu weiteren gründlichen Untersuchungen durch den Dipl.-Geologen Prof. Dr. Ernst, Tübingen. Es wurden innerhalb und außerhalb der Kirche Grundwasser-Beobachtungspegel erbohrt und ein Sechsfarben-Schreibgerät aufgestellt. Die Pegelbohrungen, in denen regelmäßig mit dem Lichtlot der Grundwasserstand gemessen wurde, bewiesen, daß die Kirche infolge einer wasserundurchlässigen Zementmergelschicht im Untergrund im Wasser steht. Dies war auch die Ursache für die starke Durchfeuchtung des Mauerwerks, deren Werte mit dem Sechsfarbenschreiber gemessen werden konnten. Durch eine Dränage im Konventgarten östlich der Kirche wurde das zufließende Hangwasser teilweise abgeleitet; ein völliges Ableiten des Wassers war jedoch von den Statikern abgelehnt worden, weil dadurch der Boden unter den Fundamenten ausgetrocknet und geschrumpft wäre, was zu Setzungen und schweren konstruktiven Schäden geführt hätte. Zur Beobachtung der Setzungen wurden von Dipl.-Ing. Seger von der Universität Stuttgart zwei- bis dreimal jährlich Feinnivellements durchgeführt, die auch noch einige Zeit nach Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten an der Abteikirche weitergeführt werden sollen.
2. Starke Setzungen am Nordquerschiff hatten zur Folge, daß die Querschiffnordwand um 20 cm aus der Senkrechten stand. Eine Unterpressung der Fundamente am Nordquerschiff mit Zementmörtel brachte eine so weitgehende Verdichtung des Baugrundes, daß dort seit Sommer 1969 keine weiteren Setzungen mehr aufgetreten sind.
3. Der durch Planungsänderung nur bis zur Traufhöhe der Kirche reichende Ostturm hatte als Folge zu großer Bodenpressung und ungenügender Fundamente auf ganze Höhe durchlaufende Risse im Bereich der zugemauerten Fensteröffnungen. Er mußte mit 10 Stahlbeton-Bohrpfählen unterfangen und durch Einbau von Stahlankern und Kalkmörtelverpressung des gesamten Mauerwerks gesichert und mit dem Kirchenmauerwerk verbunden werden. Seit der Durchführung dieser Arbeiten in den Jahren 1969/1970 haben sich keine Bewegungen am Ostturm mehr gezeigt. Die ursprünglich vorgesehenen, aber schon während der Erbauung der Kirche zugemauerten großen Fenster auf der Nord- und Südseite dieses Turmes wurden als Fensternischen durch Mauerwerk geschlossen und beim Aufbringen des Außenanstrichs als Scheinfenster bemalt.
4. Das zweischalig ausgeführte Mauerwerk der Kirche wies besonders in seiner obersten Zone große Hohlräume auf und war zudem durch den Schub des Dachstuhls im Traufbereich nach außen ausgewichen. Daher war die Sicherung und Festigung der oberen 5 Meter des Kirchenmauerwerks durch den Einbau von Rundstahl-Nadelankern und Zugankern aus Sigma-Stahl und durch Verpressung mit Kalkmörtel eine der wichtigsten Arbeiten zur statisch-konstruktiven Instandsetzung der Abtei-

kirche. Auch in den Innenpfeilern der Kirche mußten Hohlräume mit Kalkmörtel ausgepreßt werden. Diese Arbeiten wurden, wie die Sicherungsarbeiten am Nordquerschiff und am Ostturm, nach den Plänen von Prof. Dr. Pieper in den Jahren 1969 bis 1973 von der Firma August Wolfsholz KG, Niederlassung Stuttgart, ausgeführt.

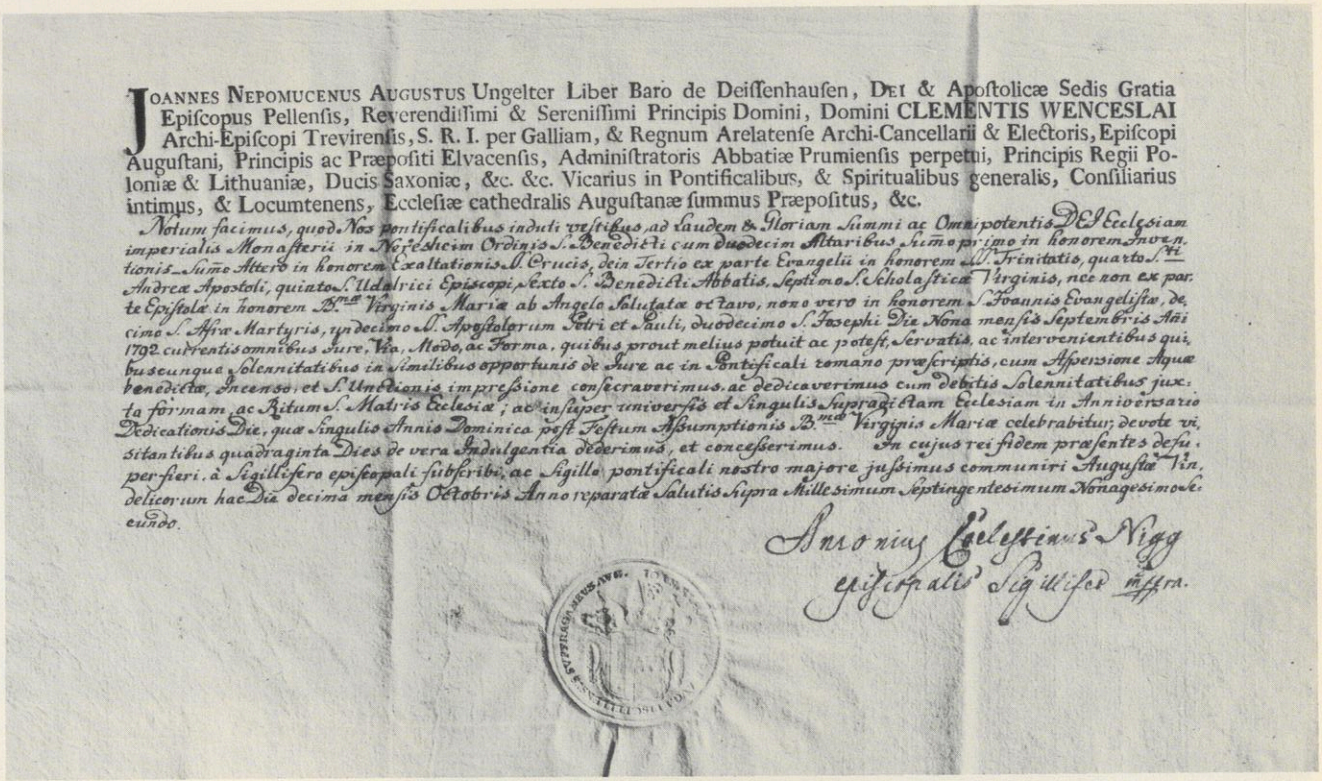
5. Starke Risse besonders in der nördlichen Hälfte der Westfassade waren die Folge von Setzungen der Fundamente, die schon seit vielen Jahrzehnten stattgefunden haben mußten und in den Jahren 1969 bis 1971 ständig zugenommen haben, so daß 1972 auch an dieser Stelle des Bauwerks eine Verdichtung des Untergrundes sowie eine Vernadelung und Verpressung des aufgehenden Mauerwerks vorgenommen wurde. Der Untergrund nahm ohne Druck unerwartet große Mengen Zementmörtel auf, die Setzungen der Nordwestecke haben sich zunächst ganz wesentlich verstärkt, sind dann aber wieder geringer geworden, ohne jedoch zum Stillstand gekommen zu sein. Eine von Prof. Dr. Ernst vor der Westfassade der Kirche vermutete Doline wurde von Dr. Schneider, Bern, durch geoelektrische Messungen bestätigt. Weitere Maßnahmen zur Verdichtung des Untergrundes wurden noch nicht ergriffen, auf Empfehlung der Professoren Dr. Pieper und Dr. Ernst sollen zunächst noch genauere Beobachtungen und Messungen vorgenommen werden. Auch Jahre nach Wiedereröffnung der Kirche können, falls notwendig, noch Bodenverfestigungen unter der nördlichen Hälfte der Westfassade ohne Beeinträchtigung des Innenraumes ausgeführt werden.

II. Konstruktive Arbeiten im Dach- und Kuppelbereich der Kirche

1. Unter dem mit Wellblech verkleideten Schutzdach konnte im Frühjahr 1969 der altersschwache Holzdachstuhl über der Hauptkuppel und den Querschiffkuppeln abgebaut werden, am 25. 6. 1969 wurde der „Große Mönch", der in der Holzdachkonstruktion die statische Funktion eines Schlußsteins erfüllt, abgehoben. Der gesamte Abbau gestaltete sich äußerst schwierig, da durch viele nachträglich eingebaute Abstrebungen das statische System nicht mehr klar erkennbar war; trotzdem gelang diese Arbeit, bei der erst das genaue Ausmaß der Schäden an diesem Dachteil erkennbar wurde, ohne jegliche Beschädigung der darunterliegenden Kuppeln.
2. Der Holzdachstuhl über dem Kirchenschiff und dem Chor konnte erhalten werden, es waren jedoch sehr umfangreiche Instandsetzungen erforderlich. Dazu wurde das noch brauchbare Holz des alten Vierungsdachstuhles verwendet. Um den restlichen Holzdachstühlen die nötige Standfestigkeit zu geben, wurden bisher nicht vorhandene Aussteifungen in der Längsachse des Bauwerks in den jeweils äußeren Bundfeldern eingebaut. Besonders starke Schäden waren im Traufbereich zu beheben, wo immer wieder Wasser eingedrungen war und das Holz hatte verfaulen lassen. Da die Auflager des westlichsten Dachbinders total abgefault waren, war dieser um mehr als 15 cm abgesunken; er mußte

angehoben und neu abgestrebt werden. Soweit erforderlich wurden die Beläge der vier Dachböden erneuert. Die statische Bearbeitung der Instandsetzung des Dachstuhls lag in den Händen von Prof. Dr. Wenzel; die Arbeiten wurden ausgeführt von den Firmen Edmund Aurnhammer, Ellwangen, und Georg Rieger, Rechenberg.

3. Alle sieben Holzspantenkuppeln waren ursprünglich am Dachstuhl aufgehängt gewesen, wodurch Deformierungen aus Schnee- und Windlasten auf die Putzschicht übertragen wurden und Risse und Abplatzungen in den Fresken hervorriefen. 1827/28 hatte der fürstlich Thurn-und-Taxissche Baurat Keim aus Regensburg die Kuppeln aus dem Dachstuhl gelöst und sie an Holzsprengwerke gehängt, die er von Außenmauer zu Außenmauer zwischen den Kuppeln neu einbauen ließ. Diese haben wohl die Kuppeln und damit auch die Fresken vor schwersten Schäden bewahrt, waren aber in ihrer Konstruktion fehlerhaft und konnten die Lasten der Kuppeln nicht einwandfrei auf die Außenmauern übertragen. Die beiden Sprengwerke zwischen den Kuppeln über dem Chor und denen über dem Kirchenschiff wurden verstärkt und damit statisch gesichert, die vier Sprengwerke um die Hauptkuppel mußten mit torsionssteifen Stahlgitterträgern umbaut werden. Im März 1970 konnten die Professoren Dr. Pieper und Dr. Wenzel mit 4 Assistenten und 20 Studenten in zehntägiger Arbeit die ca. 270 Aufhängungen der Hauptkuppel an die neuen Stahltragwerke anschließen. Während dieser ungewöhnlichen Arbeiten wurde die Hauptkuppel ständig auf der Innen- und Außenseite beobachtet, um jede neue Rißbildung sofort erkennen und Putzabplatzungen sichern zu können. Seit der ohne einen weiteren Schaden erfolgten Umhängung ist die Hauptkuppel, die sich seit 140 Jahren statisch unkontrollierbar auf die Doppelsäulen in der Vierung abgestützt hatte, wieder an den Tragkonstruktionen aufgehängt und statisch zur Ruhe gekommen.
4. Nach dem Einbau der neuen Stahltragwerke für die Hauptkuppel wurde über dem Vierungs- und Querschiffbereich ein neuer Dachstuhl in Stahlkonstruktion errichtet. Der Vorentwurf für diesen großen Dachstuhl, der durch die weit in den Dachraum hinaufreichende Hauptkuppel besondere Schwierigkeiten mit sich brachte, stammt wie der für die neuen Kuppeltragwerke von Prof. Dr. Pelikan, die Konstruktion und die Ausführung wurde der Firma Friedrich Heyking, Crailsheim, übertragen. Auf eine aus Brandschutzgründen zunächst geforderte Umschäumung aller Stahlbauteile konnte verzichtet werden, dagegen wurden alle Stahlteile feuerverzinkt, um einen möglichst dauerhaften Korrosionsschutz zu gewährleisten. Ende Oktober 1969 konnte mit dem Aufbau der Dachkonstruktion begonnen, in den letzten Tagen vor Weihnachten desselben Jahres der große Gitterträger eingebaut werden, der die westlich und östlich der Hauptkuppel stehenden Dachbinder über diese hinweg verbindet. Im Frühjahr 1970 war die Dachkonstruktion fertiggestellt, so daß im Mai mit dem Aufrichten der Holzsparren aus vom Fürsten von Thurn und Taxis gestifteten und im früheren Kloster-

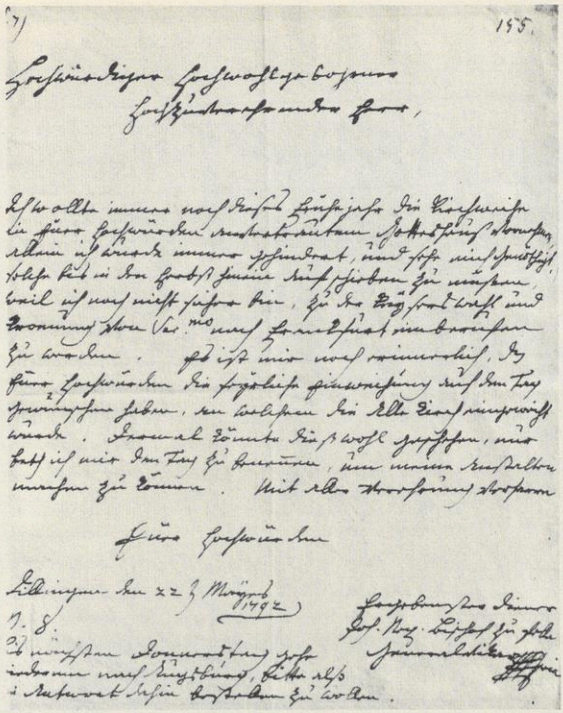


JOANNES NEPOMUCENUS AUGUSTUS Ungelter Liber Baro de Deiſſenhauſen, DEI & Apoſtolicæ Sedis Gratia Epiſcopus Pellenſis, Reverendiſſimi & Sereniſſimi Principis Domini, Domini CLEMENTIS WENCESLAI Archi-Epiſcopi Trevirenſis, S. R. I. per Galliam, & Regnum Arelatenſe Archi-Cancellarii & Electoris, Epiſcopi Auguſtani, Principis ac Præpoſiti Elvacenſis, Adminiſtratoris Abbatiæ Prumienſis perpetui, Principis Regii Poloniæ & Lithuaniæ, Ducis Saxoniæ, &c. &c. Vicarius in Pontificalibus, & Spiritualibus generalis, Conſiliarius intimus, & Locumtenens, Eccleſiæ cathedralis Auguſtanæ ſummus Præpoſitus, &c.

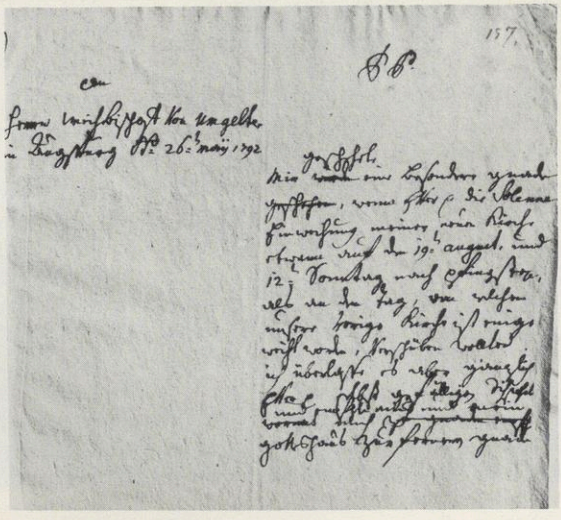
Notum facimus, quod Nos pontificalibus induti veſtibus ad Laudem & Gloriam Summi ac Omnipotentis DEI Eccleſiam imperialis Monaſterii in Neresheim Ordinis S. Benedicti cum duodecim Altaribus Sumo primo in honorem Inventionis Sumo Altero in honorem Exaltationis S. Crucis, dein Tertio ex parte Evangelii in honorem SS. Trinitatis, quarto S. Andreæ Apoſtoli, quinto S. Udalrici Epiſcopi, ſexto S. Benedicti Abbatis, Septimo S. Scholaſticæ Virginis, nec non ex parte Epiſtolæ in honorem B.mæ Virginis Mariæ ab Angelo Saluſtatæ octavo, nono vero in honorem S. Joannis Evangeliſtæ, decimo S. Afræ Martyris, undecimo SS. Apoſtolorum Petri et Pauli, duodecimo S. Joſephi Die Nona menſis Septembris Anni 1792. cuncteris omnibus Jure, Via, Modo, ac Forma, quibus prout melius potuit ac poteſt, ſervatis, ac intervenientibus quibuscunque ſolennitatibus in ſimilibus opportunis de Jure ac in Pontificali romano præſcriptis, cum Aſperſione Aquæ benedictæ, Incenſo, et SS. Unctionis impreſſione conſecraverimus, ac dedicaverimus cum debitis ſolennitatibus juxta formam ac Ritum S. Matris Eccleſiæ; ac inſuper univerſis et ſingulis ſuprad. Eccleſiam in Anniverſario Dedicationis Die, quæ ſingulis Annis Dominica poſt Feſtum Aſſumptionis B.mæ Virginis Mariæ celebrabitur, devote viſitantibus quadraginta Dies de vera Indulgentia dederimus, et conceſſerimus. In cujus rei fidem præſentes deſuper fieri, à Sigillifero epiſcopali ſubſcribi, ac Sigillo pontificali noſtro majore juſſimus communiri Auguſtæ Vindelicorum hac Die decima menſis Octobris Anno reparatæ Salutis ſupra Milleſimum Septingenteſimum Nonageſimo ſecundo.

Anronius Cœleſtinus Nigg
epiſcopalis Sigillifer mpria.

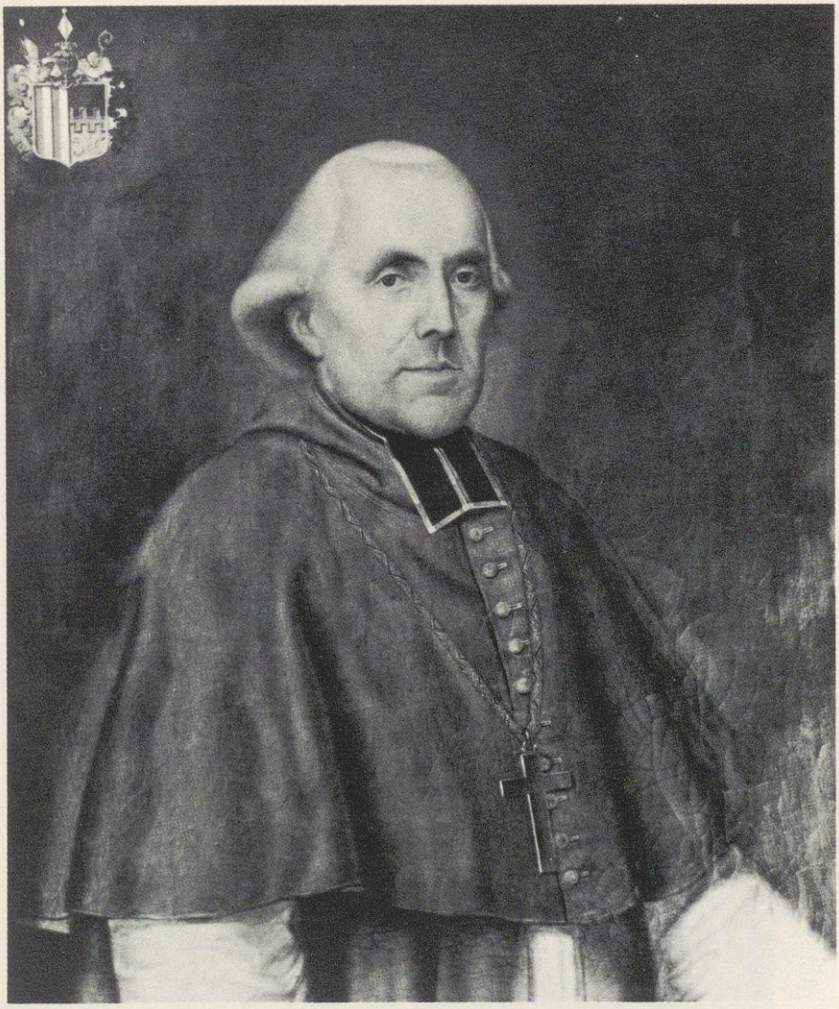
Weiheurkunde der Abteikirche Neresheim, ausgestellt am 10. Oktober 1792 in Augsburg



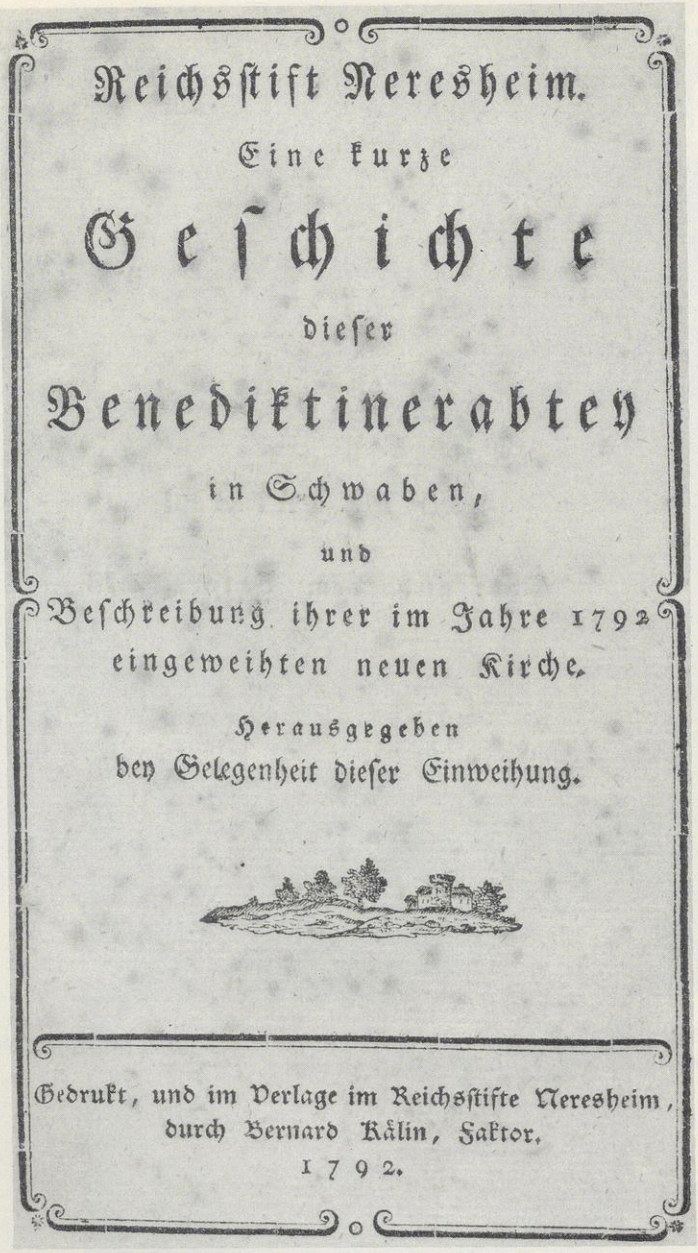
a *Brief des Augsburger Weihbischofs Johann Nepomuk v. Ungelter an Abt Michael Dobler vom 22. Mai 1792*



b *Konzept des Antwortbriefes von Abt Michael Dobler vom 26. Mai 1792*



Weihbischof Johann Nepomuk v. Ungelter, der am 9., 10. und 11. September 1792 die neue Abteikirche und ihre 12 Altäre weihte



Reichsstift Neresheim.

Eine kurze

Geschichte

dieser

Benediktinerabtey

in Schwaben,

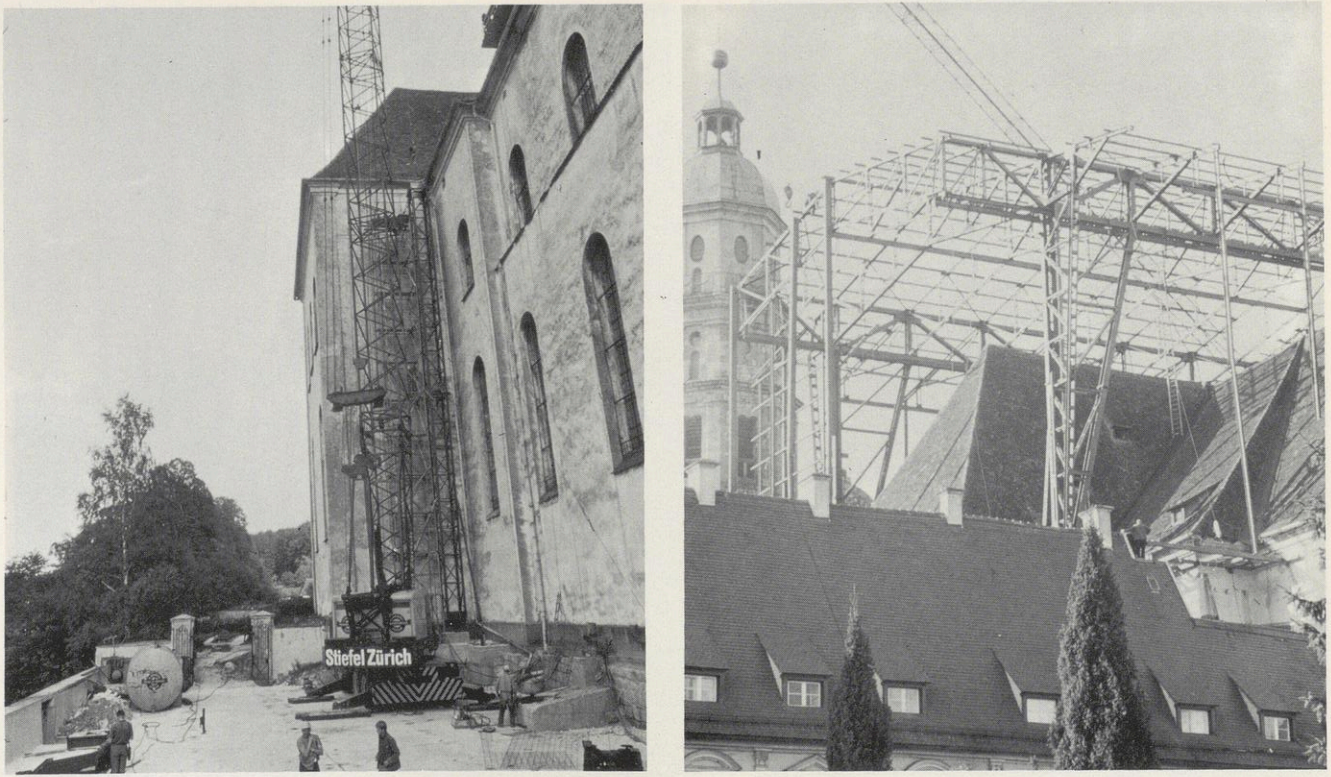
und

Beschreibung ihrer im Jahre 1792
eingeweihten neuen Kirche.

Herausgegeben
bey Gelegenheit dieser Einweihung.

Gedrukt, und im Verlage im Reichsstifte Neresheim,
durch Bernard Kälin, Faktor.
1792.

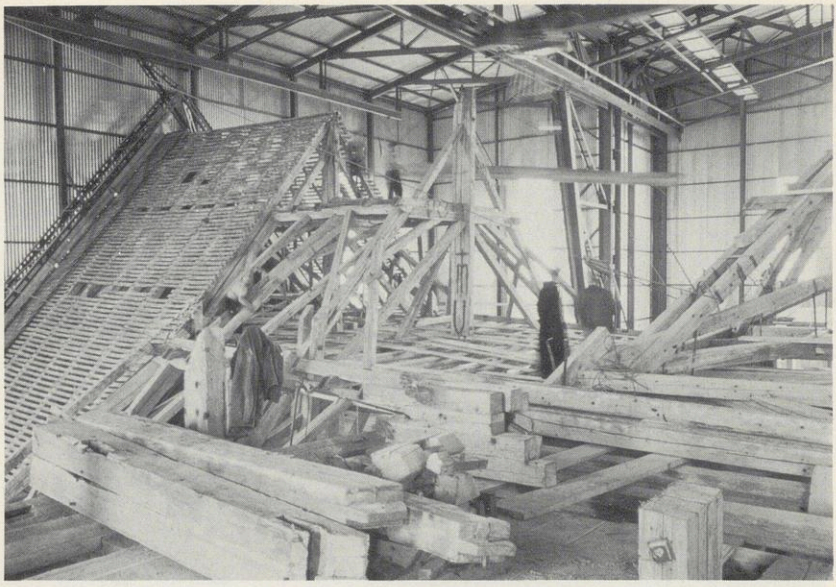
Titelblatt der Festschrift, die die Abtei Neresheim zur Weihe ihrer neuen Kirche 1792 herausgab

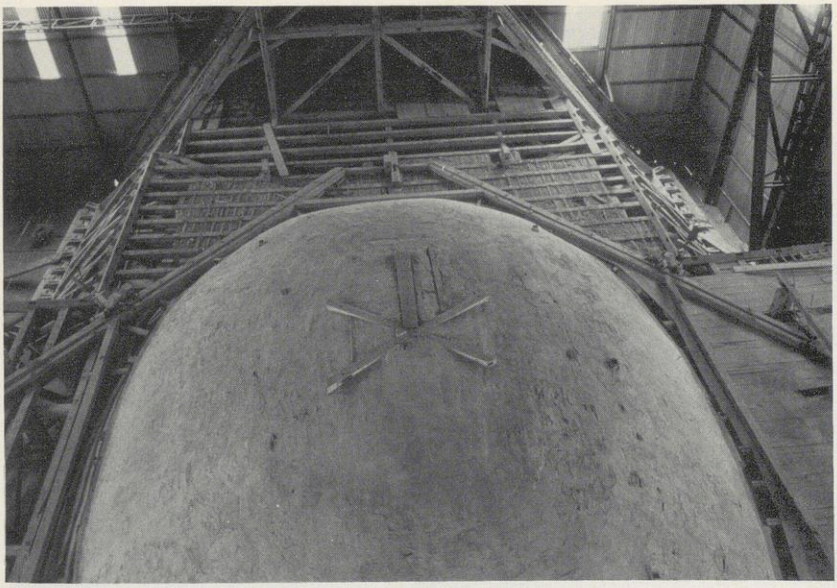


Aufbau des Schutzdaches über der Abteikirche im Herbst 1968



Das Schutzdach bestimmte zwei Jahre das Bild der Abteikirche auf dem Ulrichsberg

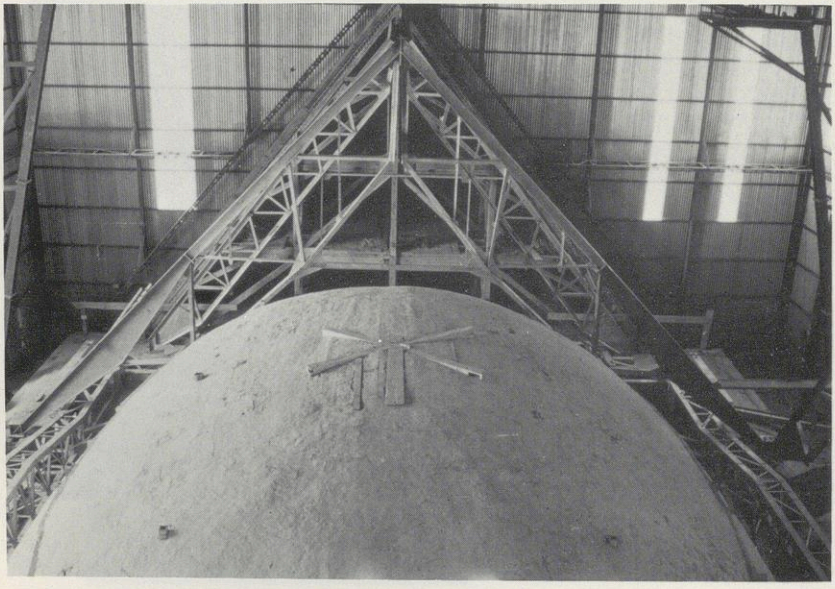




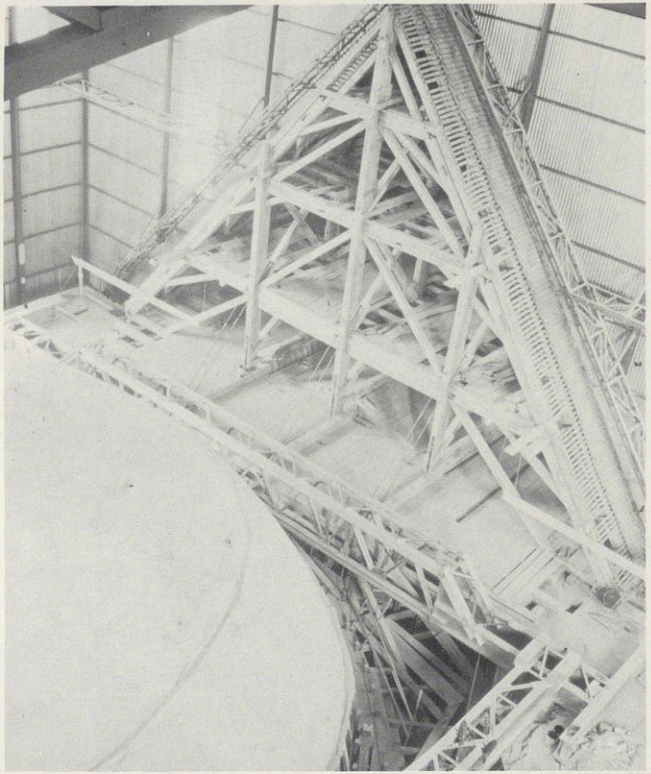
Abbau des schadhaften Holzdachstuhls über der Vierung und Blick auf die Hauptkuppel



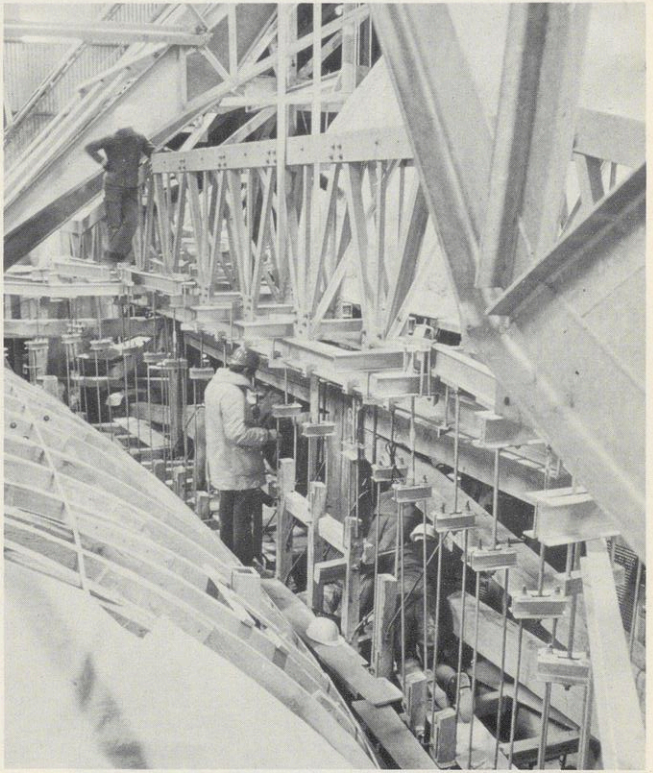
a Schäden an einem Sparrenfuß des Holzdachstuhls



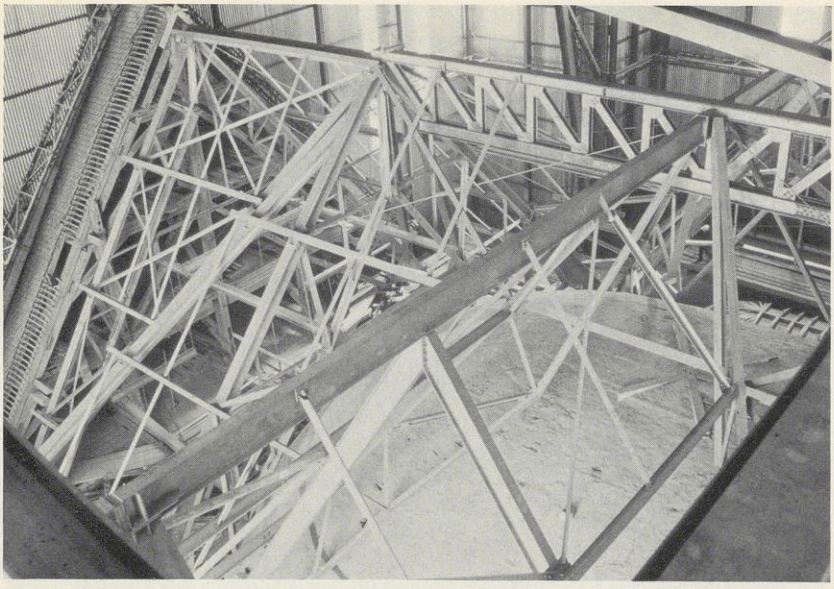
b Montage des neuen Stahldachstuhls im Anschluß an den bestehenden Holzdachstuhl



a Neue Stahltragewerke für die Aufhängung der Hauptkuppel

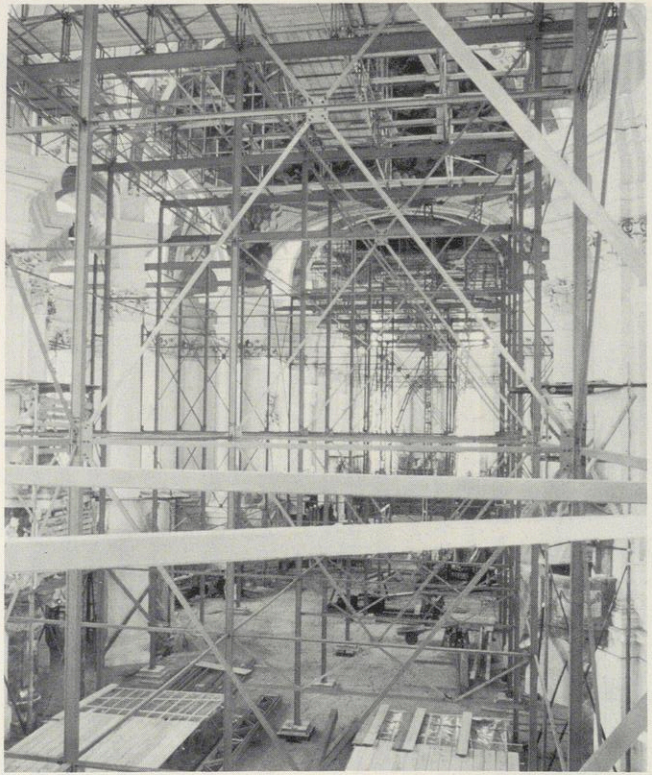


b Die Hauptkuppel wird von den alten Holzsprengwerken an die neuen Stahltragewerke umgehängt





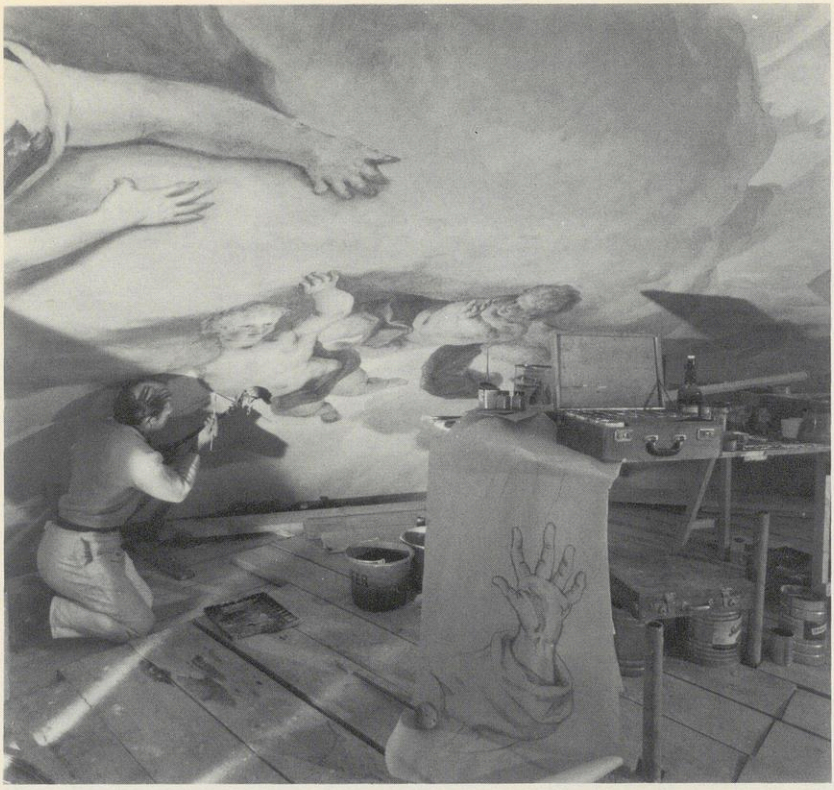
Der Stahldachstuhl im Vierungsbereich und die auf ihm befestigten Holzsparren



a Das Gerüst im Innern der Abteikirche



b Restaurierung der Blattvergoldung am Josefsaltar



Restaurierung des Freskos im Scheitel der Hauptkuppel

wald Karrenhau bei Ebnat geschlagenen Fichtenstämmen begonnen wurde. Diese Zimmererarbeiten waren nach Verlegung der Holzschalung und einer Schutzdeckung mit Dachpappe im August 1970 fertiggestellt. Vom 11. 8. bis 10. 9. 1970 wurde das Schutzdach mit einem Autoturmkran der Firma Schmidbauer KG mit 52 m Turmhöhe und 52 m Auslegerlänge wieder abgebaut. Im Herbst und Winter 1970 wurden die Dachböden der restlichen Holzdachstühle durch Laufstege im Vierungsbereich miteinander verbunden, so daß im Brandfall die Feuerwehr jede Stelle im Dachraum gut erreichen kann.

5. Da eine weitgehend sturm-, regen- und flugschneesichere Dachdeckung zur Erhaltung der Kirche und ihrer Fresken von Anfang an eine der wichtigsten Forderungen gewesen war, haben schon seit 1968 Untersuchungen und Überlegungen eingesetzt, wie man dem Bauwerk diesen Schutz geben könne. In ihrer Sitzung am 16. 9. 1968 beschloß die Baukommission, die Kirche mit Kupfer zu decken. Dieser Entscheidung waren im Frühjahr und Sommer 1968 umfangreiche Versuche mit einer verbesserten Biberschwanzdeckung und Besichtigungen ähnlich exponierter Kirchendächer mit Ziegeldeckung vorausgegangen. Ebenso wurden Kupferdächer in Nord- und Süddeutschland besichtigt, um hinreichende Erfahrungen zu sammeln. Prof. Dr. Wenzel ließ an der Universität Karlsruhe Zugversuche durchführen, um die Möglichkeiten der Befestigung der Kupferdeckung im Hinblick auf die klimatisch sehr exponierte Lage der Abteikirche zu erproben. Die Neueindeckung der ca. 4000 qm Dachfläche führte die Firma K. Täumer & Söhne, München, aus. Zur Gliederung des Daches wurden mit Bezug auf die Fensterachsen Dachgauben in einer dem Barockbau entsprechenden Form nach Entwurf von Architekt Haag eingebaut und, da auch Balthasar Neumann die entsprechenden Dachpunkte immer betont hatte, im Kreuzungspunkt von Langhaus- und Querhausdach und an den Walmpunkten im Süden, Osten und Norden Firststangen mit feuervergoldeten Kugeln angebracht, die gleichzeitig als Auffangspitzen für die völlig erneuerte Blitzschutzanlage dienen. Die große mittlere Firststange zieren die nach dem Entwurf von Bildhauer Ulrich Henn, Leudersdorf, aus Kupfer geschweißten Symbole der Kirchenpatrone Ulrich und Afra, Fisch und Flammen. Die Firststangen wurden am 23. 11. 1970 mit einem Hubschrauber mit äußerster Präzision in nur 17 Flugminuten montiert.
6. Nach Einrüstung der Westfassade wurde festgestellt, daß der das Kirchendach weit überragende Giebelaufsatz schwerste Schäden hatte und nur durch seine leicht gebogene Form der starken Windbeanspruchung noch standgehalten hatte. Die Ausbesserung und Sicherung des z. T. mürben Natursteinmauerwerks war daher unerläßlich. Zum Schutz gegen die Witterungseinflüsse wurden auf der Ostseite des Giebelaufsatzes eine mit der Dachdeckung zusammenhängende Kupferblechverkleidung auf einer Eichenholz-Unterkonstruktion angebracht und die horizontalen oder leicht geneigten Natursteinoberflächen mit Blei abgedeckt.

7. Die kuppelartigen Eckbekrönungen der Westfassade waren durch Fäulnis und Hausschwamm im Holzwerk, die darauf stehenden Vasen, die schon seit Jahrzehnten nicht mehr ihre originale klassizistische Form hatten, durch Alter und Verrostung der Eisenkonstruktion baufällig. Die Eckbekrönungen wurden in Stahlbeton erneuert und mit Blei abgedeckt. Aus den alten Baurechnungen war bekannt, daß die Vasen ursprünglich mit Weißblech verkleidet waren, um im Farbton dem Naturstein möglichst nahe zu kommen. Die Vasen und das mittlere Fassadenkreuz wurden nach Entwurf von Architekt Haag und plastischer Gestaltung von Bildhauer Henn von der Firma Metallguß Sulingen KG aus Aluminium gegossen und im Oktober 1974 montiert. Der Metallurge Prof. v. Krusenstjern, Aalen, hat durch Beratungen und Versuche wesentlich dazu beigetragen, daß sich die Aluminiumgußteile in ihrer Farbe und Oberflächenstruktur weitgehend der Natursteinfassade anpassen, und der Abtei Neresheim in vielen Fachfragen für die Kircheninstandsetzung wertvolle Hilfe gegeben.
8. Der Holz- und Bautenschutz sowohl im Dachraum wie in der Kirche überhaupt war eine wesentliche Forderung, um den Erfolg der umfassenden Instandsetzungsmaßnahmen nicht nach wenigen Jahren wieder in Frage gestellt zu sehen. Die vom örtlichen Bauleiter, Architekt Bauer, angeordneten Maßnahmen wurden von einem Sachverständigen aus Zürich in jeder Hinsicht für gut, aber auch unumgänglich bezeichnet. So wurde alles neu eingebaute Holz mit Holzschutzmitteln behandelt und die Dachkonstruktion durch Schlitze an Traufe und First so ausgebildet, daß unter der Dachschalung eine leichte Luftzirkulation möglich ist. Eine gründliche Reinigung der gesamten Kuppeloberflächen und tiefliegenden Zwickel zeigte an vielen Stellen schadhafte Hölzer, die dann ausgewechselt wurden; alle ins Mauerwerk führenden Balken wurden so weit freigelegt, daß Luft an die Balkenköpfe gelangen kann und diese somit nicht versticken können. Durch Hausschwamm gefährdete Teile des Mauerwerks, der Altäre und sonstiger Einbauten in der Kirche wurden saniert und vorbeugend mit chemischen Mitteln behandelt.

III. Instandsetzungen und restauratorische Arbeiten am Äußeren und im Inneren der Kirche

1. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Standfestigkeit der Querhaus-Südwand, in der Reste der romanischen Klosterkirche vermutet wurden, hat Prof. Dr. Hecht, Braunschweig, in den Sommern 1970 und 1971 in diesem Bereich und im sog. Hundshof Untersuchungen und Grabungen durchgeführt. Dabei konnten die Größe des romanischen Langhauses an Baufugen, Fundamentresten und Spuren im Boden einwandfrei nachgewiesen und die aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammende Mönchsgruft mit Loculi-Gräbern unter dem Mittelschiff aufgedeckt werden. Die in der Querhaus-Südwand erkennbaren Arkaden zwischen Mittel- und nördlichem Seitenschiff der romanischen Kirche

wurden durch verschieden stark aufgetragenen Außenputz ablesbar gemacht, die Pfeilerstellung und die Südwand werden durch Pflasterung im Boden des Hundshofes gekennzeichnet.

2. Starker Hausschwammbefall im Hauptturm machte es notwendig, den Turm ganz einzurüsten, um ihn genau untersuchen zu können. Es wurde festgestellt, daß eingedrungenes Wasser und Frost Teile des Natursteinmauerwerks auseinandergepreßt und in der Hintermauerung große Hohlräume ausgewaschen hatte. Durch Vernadelung und Verpressung mit Kalkmörtel wurde das Mauerwerk wieder gefestigt. An den Außenflächen waren umfangreiche Natursteinausbesserungen aus grauem Jura-Dolomit der Firma Hans Engelhardt, Wemding, erforderlich; die bisher nicht vorhandenen Säulen in den Schallarkaden des 6. Turmgeschosses wurden neu eingebaut. Zum Schutz gegen Feuchtigkeitsschäden hat die Firma M. Strauff & Sohn, Stolberg/Rhld., die weit ausladenden Gesimse mit Blei abgedeckt. Das gesamte Turmdach einschließlich Laterne wies schwere Altersschäden auf; es wurde weitgehend erneuert und wieder mit Kupfer gedeckt. Das alte Turmkreuz war durch Rost so weit angegriffen, daß es aus Bronze neu geschmiedet werden mußte; am 14. 9. 1971 konnte das von der Kunstschmiede Emil Schneider, Essingen, neu angefertigte Kreuz mit der alten feuervergoldeten Kugel, in der sich Reliquien und Urkunden befinden, wieder auf das Turmdach aufgesetzt werden. Um einen feuersicheren Treppenaufgang zum Kirchendach zu schaffen, wurde im Viereckteil des Hauptturmes eine Stahlbetontreppe eingebaut. Die Erneuerung der Turmuhr, neue Gitter, Fenster und neuer Innenputz runden die Arbeiten am Hauptturm ab.
3. Auch an der Westfassade mußten nach völliger Einrüstung Mauerwerksverpressungen und Natursteinausbesserungen von großem Ausmaß vorgenommen werden, für die im unteren Drittel Satteldorfer Muschelkalk der Firma Schön + Hippelein verwendet wurde, um durch Beschäftigung einer zweiten Steinmetzfirma die Arbeiten rascher zum Abschluß bringen zu können. Die Gesimse wurden ebenfalls mit Blei abgedeckt. Diese Arbeiten an der Westfassade waren im November 1974 fertiggestellt. Die durch Setzungen und Schub aus dem Gefüge geratene Terrassenmauer vor der Westfassade wurde abgebaut und vor einer neuen Stahlbetonstützmauer wieder aufgesetzt. Auf der Südseite wurde die Terrassenmauer bis zum Konventgebäude weitergeführt, die Außentreppen zur Kirche wurden erneuert.
4. Der Außenputz der Kirche war so ausgewittert und schadhaft, daß er abgeschlagen und in den Jahren 1972 bis 1974 von der Firma Alfred Briel, Ellwangen, neu aufgetragen werden mußte. Um einen möglichst dauerhaften Putz zu erhalten, der dem Originalputz weitgehend entsprach, wurde eine Mörtelmischung aus Sumpfkalk, Traßkalk und Kalkquetschsand gewählt; für den in Neresheim abgelöschten Sumpfkalk konnte schon im Jahre 1969 holzgebrannter Stückkalk aus Altmannstein bei Kelheim beschafft werden. Nach vorgefundenen originalen Resten wurden beim neuen Außenanstrich mit Mineralfarbe die Gebäude-

ecken durch eine gemalte Quadergliederung und die Fensterumrahmungen farblich abgesetzt, in die zugemauerten Fensternischen auf der Ostseite wurden, ebenfalls altem Vorbild entsprechend, Scheinfenster gemalt. Die Sonnenuhr an der Südostecke der Kirche erhielt eine neue Stundenskala und ist mit dem Abtswappen und der Jahreszahl 1975 versehen. Die bisher mit Biberschwanz-Dachplatten abgedeckten Mauerrücksprünge in 17 m Höhe und die Fensterbrüstungen wurden mit Natursteinplatten abgedeckt. Da für die Durchführung der Bauarbeiten die Anböschung auf der Nordseite des Kirchenschiffs entfernt werden mußte, lagen dort die Fundamente aus Bruchsteinmauerwerk frei; hier wurde eine Natursteinverkleidung vorgesetzt. Regenwasserkanalisation und Dränage rund um die Kirche mußten erneuert werden, im Anschluß daran wird vor dem Sockelmauerwerk ein Pflasterbelag angebracht.

5. Die Fensterverglasung stammte z. T. noch aus dem 18. Jahrhundert, sie war durch den starken Windanfall und durch ihr Alter vielfach beschädigt und nicht mehr dicht. Die Windverstrebungen der großen Fensterflächen wurden verbessert, alle Fenster im Jahre 1974 von der Firma Dr. H. Oidtmann, Linnich, mit mundgeblasenem Glas in Bleisprossen neu verglast, die Fenstersprossen nach originalem Befund weiß gestrichen.
6. An den Fresken Martin Knollers in den sieben Kuppeln der Abteikirche waren Risse und Schäden erkennbar gewesen, aber erst vom Gerüst aus konnte das wahre Ausmaß der Schäden erkannt werden, das im unteren Bereich der Hauptkuppel besonders groß war und die Sicherung losgelöster Putzflächen durch Unterstützung und Beklebung mit Nesselstoff erforderlich machte. In Neresheim und an der Universität Karlsruhe wurden im Frühsommer 1970 Untersuchungen zur Wiederbefestigung der losgelösten Putzflächen an den Latten der Holzkuppeln vorgenommen, deren Ergebnis die Grundlage für die notwendigen technischen Angaben zur Ausführung dieser Arbeiten durch die Restauratoren bildete. Zugversuche ergaben gute Werte für die Haftung der 1970/71 wiederbefestigten Putzschicht an der Lattung. Die äußere Putzschale der in den Dachraum hinaufragenden Hauptkuppel wurde erneuert, um den Fresken den nötigen Schutz gegen Beschädigungen und Temperaturschwankungen zu geben. Für die Fragen der Restaurierung der Fresken wurde Landeskonservator Dr. Taubert vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege als Berater zugezogen, die für eine gewissenhafte Restaurierung unerläßliche Analyse der originalen Farben konnte vom Doerner-Institut der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen in München erarbeitet werden. Als wohl einmaliger Glücksfall darf das Vorhandensein der Skizzen Martin Knollers in Innsbruck und im Kloster Stams in Tirol angesehen werden, das es ermöglichte, fehlende oder in früherer Zeit falsch restaurierte Partien nun nach den Originalskizzen zu restaurieren. An den Fresken wurden die größeren Risse geschlossen, feinere Risse wurden belassen, um den Verlust an origina-

ler Substanz möglichst gering zu halten; schlechte oder falsche Restaurierungen der Jahre 1828 und 1903/04 wurden entfernt, die Fehlstellen ergänzt und beiretuschiert. Eine Reinigung der Fresken war nur an wenigen Stellen erforderlich geworden, da eine Verschmutzung kaum stattgefunden und die Farben ihre Leuchtkraft in 200 Jahren nicht eingebüßt hatten. Die Blattvergoldung der Dekormalerei an den Gurtbogen wurde erneuert. Bei einer abschließenden Besichtigung konnten die Denkmalpfleger am 10. 5. 1974 die von Restaurator Kneer, Munderkingen, ausgeführte Restaurierung der Fresken als in kunstgeschichtlicher und technischer Hinsicht gelungen bezeichnen.

7. Für die Arbeiten an den Innenwänden der Kirche wurde aus Mitteln des „Verein zur Erhaltung der Abteikirche" ein Schnellbaugerüst angeschafft, mit dem sämtliche Wandflächen eingerüstet wurden. Die Holzkonstruktion des Hauptgesimses mußte gesichert und gegen Hausschwamm behandelt werden, das Gesims erhielt eine neue Holzabdeckung. Nach Entfernung des alten Wandanstrichs und Putz- und Stuckausbesserungen wurden die Wandflächen mit Kalkfarbe neu gestrichen. Die Spiegel in den von der Architektur her bedingten, aber wegen des anstoßenden Konventgebäudes und Hauptturmes als Blindfenster ausgebildeten Fenster auf der Südseite waren vielfach beschädigt; die Beschaffung passender neuer Spiegel bereitete große Schwierigkeiten.
8. Alle Einbauten in der Kirche sind nach einheitlicher frühklassizistischer Planung von Thomas Schaidhauf, mit Ausnahme des Gestühls, aus rotem und grauem Gipsstein hergestellt, der wie Marmor poliert ist. Es war bekannt, daß der rote Gipsstein aus Beutelsbach stammte. Im Zuge der Reblandumlegung wurde im Jahre 1969 dieses Material wieder gefunden und es konnten die für die Instandsetzung benötigten roten Steine von dort und grauer Gipsstein aus Bühlertann beschafft werden. An sämtlichen Altären, Wandverkleidungen und Retabeln, an der Kanzel und am Taufbecken waren besonders in den unteren Partien starke Schäden am Gipsstein, außerdem waren die den Gipsstein tragenden Unterkonstruktionen aus Holz durch Fäulnis und Hausschwamm weitgehend zerstört. Schwerer Hausschwammbefall machte es erforderlich, den Hochaltar völlig abzubauen und zu sanieren. Beim Wiederaufbau trug man den Forderungen einer erneuerten Liturgie dadurch Rechnung, daß die Mensa von Rückwand mit Tabernakel und Leuchterbank abgetrennt und freistehend unter Beibehaltung der historischen Formen ausgebildet wurde. So waren umfangreiche Instandsetzungen notwendig geworden, die in den Jahren 1972 bis 1975 von der Firma Jakob Schnitzer & Sohn, Augsburg, durchgeführt wurden. Durch Verschalungen der einzelnen Arbeitsstellen und die Verwendung von Heizgeräten brauchten die Arbeiten während der Wintermonate nicht unterbrochen zu werden. Ein Umbau der Stifterdenkmale im Presbyterium korrigierte die auf einer früheren Veränderung beruhenden falschen Höhenmaße; als Gegenstück zum Absthron wurde auf der Südseite des Chores ein Priestersitz errichtet. Die Planungen für die Ergänzungen und Umbauten im

Chor hat Architekt Mann z. T. noch nach den Entwürfen des 1974 verstorbenen Architekten Haag ausgearbeitet.

9. Die Steine für den Bodenbelag der Kirche waren in Steinweiler unweit von Neresheim gebrochen worden; da die Bodenplatten im Kirchenschiff durch Abnützung und Frost stark gelitten hatten und die Brüche in Steinweiler heute nicht mehr in Betrieb sind, mußte ein anderer Jurakalkstein gefunden werden, der in Farbe und Struktur zu dem vorhandenen Boden paßt, ihm aber an Qualität überlegen ist. Während die großformatigen Platten in der Vierung meist überarbeitet und wiederverwendet werden konnten, mußte der Plattenbelag im Kirchenschiff weitgehend erneuert werden. Hierfür konnte die Firma Lorenz Kraemer aus ihrem Bruch in Wettelsheim bei Treuchtlingen geeignetes Material liefern. Bei der Erneuerung des Kirchenbodens wurde der Unterbau durch eine Stein- und Schotterschicht und eine Betonplatte wesentlich verbessert; Fundament- und Mauerreste früherer Bauten, die unter dem Bodenbelag gefunden wurden, sind eingemessen und damit dokumentarisch festgehalten worden. Durch die liturgisch bedingten Veränderungen und Ergänzungen im Chor waren auch dort Arbeiten am Fußbodenbelag sowie neue Stufen erforderlich geworden, die auch von der Firma Kraemer aus einem den vorhandenen Solnhofer Steinen sehr ähnlichen Jurakalkstein ausgeführt wurden.
10. Die Podeste des Kirchengestühls waren durch Fäulnis und Hausschwamm zerstört und mußten erneuert werden. Die im 19. Jahrhundert zusätzlich eingebauten Kinderbänke wurden entfernt, so daß die beiden Gestühlsblöcke wieder ihre ursprüngliche Größe erhielten. An den vorhandenen Bänken waren gewisse Instandsetzungen erforderlich; durch Verringerung der Bankabstände konnte auf jeder Seite eine zusätzliche Bank eingebaut werden, ohne dadurch die durch die Pfeilerachsen festgelegte Größe der Gestühlsblöcke zu verändern. Die beim Umbau des Chores in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts nicht mehr aufgesetzten Chorgestühl-Bekrönungen sind der jetzigen Form des Chorgestühls angepaßt und wieder eingebaut worden; die zu helle Oberflächenbehandlung des Chorgestühls wurde abgelaugt und das Gestühl farblich dem Eichenholzton der übrigen Einbauten in der Kirche angeglichen. An den Beichtstühlen waren schwere Schäden durch Hausschwamm, die umfangreiche Instandsetzungsarbeiten erforderlich machten. Dabei wurden auch die beiden nördlichen Beichtstühle mit Türen versehen und der innere Ausbau aller vier Beichtstühle des Kirchenschiffs verbessert. Ferner wurden Ausbesserungen an den Kirchentüren und besonders eine Abdichtung des großen Westportals vorgenommen. Der zu enge und formal unbefriedigende Windfang des Südportals wurde durch einen großzügigen Ganzglas-Windfang ersetzt.
11. Die von Johann Nepomuk Holzhay erbaute Hauptorgel war bei früheren Instandsetzungen, besonders aber um 1930, in ihrem Klang stark verändert worden, außerdem war die elektrische Traktur veraltet und sehr störungsanfällig geworden. Daher sollte der Originalcharakter die-

ses bedeutenden Werkes oberschwäbischer barocker Orgelbaukunst wiederhergestellt werden. Die Professoren Dr. Bösken und Stadtmüller aus Mainz, Hauptkonservator Dr. Supper, Stuttgart, und Pater Hugo Weihermüller OSB, Neresheim, bildeten eine Orgelkommission und haben durch eingehende Untersuchungen der noch erhaltenen Holzhay-Orgeln die Grundlage für eine stilgerechte Restaurierung der Hauptorgel geschaffen. Beim Ausbau der Orgel konnten viele Spuren des Originalzustandes erkannt und gesichert werden, die von den Orgelbaumeistern Rudolf Kubak, Augsburg, und Hubert Sandtner, Dillingen, dokumentiert und für die Rekonstruktion verwendet wurden. Die Wiederherstellung der Hauptorgel, bei der wieder eine mechanische Traktur eingebaut und alte Veränderungen in den Registern rückgängig gemacht wurden, hat Orgelbaumeister Kubak, die Restaurierung und Ergänzung des Pfeifenbestandes Orgelbaumeister Naacke in der Firma Gustav S. Bier, Giengen/Brenz, ausgeführt. Am Orgelgehäuse mußten konstruktive Sicherungen und die Ergänzung von Schnitzteilen vorgenommen werden, bevor es einen neuen Anstrich erhalten konnte. Der erhalten gebliebene barocke Spieltisch der Orgel ließ sich ergänzen und instand setzen. — Die durch die jahrelangen Bauarbeiten in der Abteikirche in Mitleidenschaft gezogene Chororgel wurde gereinigt und instand gesetzt, ihr bisher freistehender Spieltisch wurde in das Chorgestühl eingebaut.

12. Die gesamte Elektroinstallation in der Kirche war schon zu Beginn der Instandsetzungsarbeiten ausgebaut worden, da sie nicht mehr den technischen und Sicherheitsvorschriften entsprach und eine Gefahrenquelle darstellte. Bei der Neuinstallation durch die Firma Josef Jerg, Aalen, war daher größte Sorgfalt und gewissenhafte Einhaltung aller Vorschriften gefordert worden, um das Bauwerk von dieser Seite her nicht einer Gefährdung auszusetzen. Zur Beleuchtung des Kirchenraumes wurden kleine Strahler in Höhe der Emporen eingebaut, auf dem Hauptgesims installierte Scheinwerfer beleuchten bei Festgottesdiensten die Fresken der sieben Kuppeln. Die Beschallungsanlage wurde durch die Firma Strässer, Stuttgart, erneuert. Auf eine Beheizung der Kirche mußte wegen möglicher Zugluftersheinungen und einer Gefährdung der Fresken verzichtet werden, lediglich im Chorgestühl, an einigen Kirchenbänken und an den Altären kann durch elektrische Heizmatten eine leichte Erwärmung vorgenommen werden.

13. Da die Instandsetzungsarbeiten an der Abteikirche durch die Auflagen einer Brandschau des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg ausgelöst worden waren und der Erfolg der umfassenden Restaurierung nicht durch die Vernachlässigung der Maßnahmen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes in Frage gestellt werden durfte, fanden eingehende Beratungen und Besichtigungen mit Reg.-Branddirektor Weßbecher vom Innenministerium Baden-Württemberg statt. Als deren Ergebnis wurden eine Frühwarnanlage im Dachraum eingebaut, feuersichere Zugänge zum Dachraum geschaffen und die Türen zwischen den Treppenhäusern

und der Kirche bzw. dem Dachraum feuerhemmend oder feuerbeständig ausgebildet sowie Feuerlösch-Leerrohre installiert. Da das Härtsfeld durch seine Verkarstung ein ausgesprochen wasserarmes Gebiet ist, muß besonderer Wert auf ausreichende Bereithaltung von Löschwasser gelegt werden. Daher werden die alten Quellfassungen des Klosters wieder instand gesetzt und von dort neue Leitungen zu einem Löschwasserbehälter bei der Kirche geführt. Der kleine Innenhof neben dem Hauptturm, in dem ein feuersicherer Aufgang zum Dach gegeben ist, wurde nach Abbruch eines Verbindungsbaues zwischen Konventbau-Westflügel und Kirche mit einer massiven Stahlbetondecke überdeckt, um somit der Feuerwehr einen gegen herabstürzende Brandteile gesicherten Zugang zu ermöglichen. Das gegen die Kirche anstoßende Dach des Konventbau-Ostflügels mußte für die Montage des Schutzdaches schon im Jahre 1968 teilweise abgebaut werden. Hier wird durch eine Stahlbetondecke und einen Stahlbetonbrandgiebel eine wirksame Brandabscheidung zwischen dem Konventgebäude und der Abteikirche geschaffen.

Schon vor 60 Jahren schrieb Georg Dehio in seinem Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler über den Bau der Neresheimer Abteikirche „Die Barockarchitektur, nicht nur Deutschlands, sondern Europas, hat weniges, was sich mit ihm messen kann". Die schweren Schäden an der Kirche zu beheben und das als Kulturdenkmal einmalige Bauwerk Balthasar Neumanns mit den Fresken Martin Knollers zu erhalten, war daher ebenso Verpflichtung wie die Wiederherstellung der vollen kultischen Funktionsfähigkeit der Abteikirche auf dem Ulrichsberg.

Wenn nun am 9. September, dem historischen Kirchweihtag aus dem Jahre 1792, im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 die in den historischen Formen gestaltete, aber den liturgischen Erfordernissen nach dem zweiten Vatikanischen Konzil entsprechende neue Mensa des Hochaltars in einem feierlichen Gottesdienst durch den Rottenburger Bischof Dr. Georg Moser konsekriert wird und damit der Konvent der Abtei Neresheim nach 9 Jahren wieder in seine Kirche zurückkehren kann, ist die Instandsetzung eines Bauwerks nahezu abgeschlossen, die weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung gefunden hat: Beachtung einmal, weil das Land Baden-Württemberg dem kunsthistorischen Rang der Abteikirche durch viele Jahre mit der Bereitstellung großer Beträge im Haushalt der Denkmalpflege Rechnung getragen und das Bundesinnenministerium aus einem Unterstützungsfonds für Kunstwerke von übernationaler Bedeutung beachtliche Zuschüsse gegeben hat; zum anderen, weil durch die Gründung einer Baukommission Fachleute aller Disziplinen in einer bisher noch nicht dagewesenen Weise wissenschaftliche Untersuchungen angestellt und ingenieurtechnische Probleme gemeistert haben, um eine dauerhafte Instandsetzung zu erreichen; schließlich noch, weil sich im „Verein zur Erhaltung der Abteikirche Neresheim e. V." viele Menschen aus nah und fern, die Neresheim kennen und lieben, zusammengeschlossen und einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der den Neresheimer Konvent überfordernden Aufgabe geleistet haben.

Es gab bei der Durchführung der Bauarbeiten manche unliebsame Überraschung: Immer wieder traten unvermutete Schäden zutage, die erst im Zuge der Arbeiten erkennbar wurden; sie mußten behoben werden und haben damit den Fertigstellungstermin hinausgeschoben. Gegen Ende der Instandsetzungsmaßnahmen muß mit einem Dank an alle Beteiligten — worunter besonders die Bauunternehmung Xaver Weber, Neresheim, genannt werden soll, da sie während der siebenjährigen Bauzeit für alle, auch unansehnlichen Arbeiten zur Verfügung stand — festgestellt werden, daß die Baumaßnahmen trotz vielfältiger Schwierigkeiten ohne größere Unfälle und Schäden am Objekt durchgeführt werden konnten und daß die am Bau tätigen Handwerker mit großem Einsatz dazu beigetragen haben, die Abteikirche Neresheim vor dem Zerfall zu retten und sie für kommende Generationen zu erhalten.

TEIL IV

Anhang

TEIL IV

Anhang

Liste der Äbte des Klosters Neresheim von der Gründung bis in die Gegenwart[1)]

1. Theodorich, Abt von Petershausen/Diöz. Konstanz, Gründerabt von Kastl/Oberpfalz und Neresheim, vertreten in Neresheim um 1106–1116 durch
   Prior Bernold, Mönch von Petershausen
   Abt Sigiboto, Mönch von Hirsau
   Abt Wernhar von Altshausen,
   Mönch von Petershausen
   } ohne Weihe, eine Art „Titular"-Äbte
2. Heinrich I., Mönch von Zwiefalten, um 1119 (Weihe 1120) – 1125
3. Pilgrin, Mönch von Zwiefalten, 1125–1140
4. Ortlieb, Mönch von Zwiefalten, 1140–1163 († 1. Juli)
5. Heinrich II. v. Ramstein 1163–1199
6. Degenhard 1199–1219, † 1226
7. Gotebold v. Ehingen 1219–1246/47, dann (auch) Abt von Ellwangen bis 1249
   Heinrich III., Mönch von Ellwangen, 1247–1249 (?)
8. Rugger 1249–1258 (vorher, sicher in den Jahren 1246/47, schon Abt in Ellwangen)
9. Ulrich I. v. Elchingen 1258–1262
   Walter, intrusus 1260–1262
10. Dietrich (Theodorich II.) 1262–1287, † 1288

---

1) Mit unwesentlichen Änderungen bzw. Ergänzungen übernommen aus dem in Kürze erscheinenden Werk: Germania Benedictina, Bd. II Baden-Württemberg, Abschnitt „Neresheim", zusammengestellt von Dr. P. A. Weißenberger/Neresheim. — Die Angaben über die Regierungszeit der Äbte des 12./13. Jahrhunderts schwanken und sind nicht in allem quellenmäßig gesichert, vgl. die einzelnen Werke: Burr (Ellwangen 764–1964), Feger (Chronik Petershausen), Herrgott (Zwiefalten), König-Müller (Zwiefaltener Chroniken), Lindner (Monasticom dioec. Augustanae), Nack (Reichsstift Neresheim 1792), Weißenberger (Baugeschichte). Fragliche Persönlichkeiten unter den Äbten werden oben aufgeführt, in der Abtsliste aber nicht mitgezählt. — Über die in früheren Neresheimer Abtsverzeichnissen an erster Stelle genannte Gestalt eines Abtes Ernst aus dem Geschlecht der Grafen von Dillingen s. P. Weißenberger, Der „hl. Ernst von Neresheim" — eine geschichtliche oder legendäre Gestalt, in: Tüb. theol. Qu.schrift 142/1962/465–475.

11. Friedrich von Zipplingen, Mönch von Ellwangen, 1287—1308
12. Heinrich IV. v. Merkingen (heute Dorf- und Weilermerkingen) 1308 bis 1329
    Colomann 1329 (?)
13. Ulrich II. v. Höchstätt 1329—1349
14. Walter v. Bopfingen 1349—1368
15. Konrad v. Dillingen 1368—1372
16. Wolfhard v. Steinheim, Mönch von Lorch/Schwäb. Gmünd, 1372—1380
17. Nikolaus v. Elchingen 1380—1405
    Wilhelm von Almansmus[2], intrusus, † 1394
18. Ulrich III. v. Roden 1405—1423
19. Heinrich V. Stein v. Diemantstein 1423—1446
20. Rudolf Jäger 1446—1465
21. Georg I. v. Nenningen 1465—1476
22. Eberhard v. Emershofen 1476—1494
23. Johannes I. v. Waiblingen 1494—1507
24. Simon von Bernstadt 1507—1510
25. Johannes II. Vinsternau (Finsternacher), Mönch von Mönchsdeggingen-Oberelchingen bei Ulm, 1510—1529, der erste bürgerliche Abt
26. Matthias Guttermann 1529—1545
27. Johannes III. Schweickhofer 1545—1566, † 1572
28. Georg II. Gerstmayr 1566—1584, † 1587
29. Melchior Hänlin 1584—1616
30. Benedikt I. Rohrer 1617—1647
31. Meinrad Denich 1647—1664, † 1670
32. Benedikt II. Liebhardt 1664—1669
33. Christof Weiler, Mönch von St. Ulrich und Afra in Augsburg, 1669 bis 1682, † 1684
34. Simpert Niggl 1682—1706, † 1711
35. Magnus Hel 1706—1711
36. Amandus Fischer 1711—1729, † 1730
37. Edmund Heyser 1729—1739
38. Aurelius Braisch 1739—1755, † 1757
39. Benedikt III. Maria Angehrn (geb. Hagenwil/Schweiz) 1755—1787, erster Reichsprälat von Neresheim
40. Michael Dobler 1787—1802, † 1815, zweiter Reichsprälat und letzter Abt von Alt-Neresheim

Nach Wiedererrichtung der Abtei (1920):

41. Dr. theol. Bernhard Durst, Mönch von Beuron, 1921—1965, † 1966
42. Johannes IV. Kraus, seit 1965

---

2) Die Familie A. kommt unter dem Namen Almosmos auch im sog. Wappensaal des Schlosses Hochaltingen bei Nördlingen vor, vgl. Zeitschrift „Nordschwaben — Der Daniel", Donauwörth 1973, H. 4, S. 34: A. Gabler, Der Wappensaal im Schloß zu Hochaltingen (198 farbige Wappen von Adeligen und Städten).

Personen- und Ortsregister

Vorbemerkung: Nicht berücksichtigt wurden hier die Namen der Mönchslisten, der Verzeichnisse der Kongregationskapitel und der Abtsliste (S. 158 und 159, 182—189, 255—267 und 445 und 446). Nicht aufgenommen wurde auch der Ort Neresheim. Die Namen der Bischöfe, Äbte und Mönche sind in alphabetischer Reihenfolge unter dem Stichwort ihres Bistums bzw. Klosters zu finden. Alle übrigen Personen sind unter ihrem Familiennamen erfaßt.

Abel, O. 132
Abenberg, Graf Rapoto 26
Achalm, Grafen 17
—, Graf Kuno 20
—, Graf Liutold 14
—, Theoderich 20
Acqui, Bischof Azzo 22, 33
Adelgays, Ulrich 118
Adelmann, Graf G. S. 36, 428
—, v. Adelmannsfelden, Franz Xaver, s. Weihbischof v. Augsburg
Admont, Abtei 137, 146, 232
Affalterwang 423
Agricola, Ignatius 122
—, Johannes 196
Albert d. Gr. 30
Allgäu 162
Allerheiligen (b. Schaffhausen), Abtei 16
Altdorf, Abtei 232
Altenberg, Kloster 32
Altenburg (Österr.), Abtei 232
Altmannstein 435
Altnau (Schweiz) 277
Ambrosius, Kirchenvater 116
Amerdingen 192
—, Familie von 179
—, Dekan Ignaz Peter 193
Amorbach (Odenwald), Abtei, Mönche: Schönig, Dominikus 168; Vögele, Udalricus 168
Anaverensis, archiep. Kuno 86
Andechs, Abtei 232
—, Abt David Aichler 133, 141
Angehrn (Angehren, Anger) 275 f., 288, 306, 314 f.
—, Beda (Johannes Konrad), s. St. Gallen, Äbte
—, Benedikt (geb. 1748) 286
—, Benedikt (1765, 1769, 1772) 286, 307
—, Benedikt Maria (Franz Josef) (geb. 1720), S. Neresheim, Äbte
—, Franz Josef (geb. 1721) 277 ff.
—, Hans Jakob 276
—, Hans Jakob (geb. 1689) 276, 279, 304
—, Hans Jakob (gest. 1758) 306
—, „Hans am Gern" (Geren) 275
—, Johann 276
—, Johann (1748) 286
—, Johann Bapt. 287, 316
—, Johann Blasius 287, 315
—, Johann Konrad (geb. 1655) 276
—, Johann Konrad d. J. (geb. 1697) 276
—, Johann Konrad (geb. 1725) = Beda v. St. Gallen
—, Josef 276
—, Josef Anton 287, 315 f.
—, Josef Ludwig 287
—, Konrad 276
—, Magdalena 277
Angehrn-Wibmer, Eheleute 277
Anhausen (an der Brenz), Abtei 24, 28, 105 f., 136, 146

Anhausen, Äbte: Karl Stengel 15, 73 f., 136, 146, 236; Marquard 28
Anraß (Südtirol) 356 f.
Appel, Br. 412
Appiani, Joseph 354, 356, 399 f.
Arabien 14
Aristoteles 104, 115
Arnstein, Kloster 32
Asam, Cosmas Damian 376, 388, 391, 396, 399
—, Hans Georg 375
Asbach, Kloster 32
Athanasius, Kirchenvater 116
Attl, Abtei 232
(in der) Au (Schweiz) 276
Auernheim 82, 86, 104, 139, 150, 162, 179, 192, 195, 228, 321, 328 f., 406
—, Pfarrer: Koch, Eucharius 194; Reiter, Joh. Ev. 307; Schwager, Joh. Bapt. 195; Seckler, Franz v. 321
Aufhausen/Brenz 30
Augsburg 13, 18 f., 92, 123, 135, 144, 162, 271, 180, 213, 217, 223 f., 229, 236, 285, 292, 320, 329, 354 f., 362, 364, 366, 377 f., 400, 411 ff., 416—420, 424 ff.
—, Bistum, Diözese, Ordinariat 96 f., 102, 105, 191, 193 f., 197, 199 f., 202, 204—208, 211, 214, 217 f., 221, 223 ff., 228, 232 f., 235 ff., 290, 292, 296, 302, 329, 331, 405, 408
—, Bischöfe 24, 26, 101 f., 141, 211, 233, 235, 241 f., 253, 295; Alexander Sigismund, Pfalzgraf v. Neuburg 159, 226 ff., 238; Clemens Wenzeslaus, Prinz v. Sachsen und Polen 191, 193, 197, 217, 220 f., 229, 411, 419, 425; Ekkehard v. Nellenburg 16 f.; Franz Schenk v. Stauffenberg 228; Hartman von Dillingen 30; Heinrich v. Knöringen 134, 143, 236; Johann Christoph v. Freyberg (Freiberg) 202, 237; Johann Otto v. Gemmingen 235; Josef I., Landgraf v. Hessen-Darmstadt 197 f., 212 ff., 292, 304 f., 411; Marquard 86; Otto, Truchseß v. Waldburg, Kard. 119; Peter v. Schaumburg, Kard. 99; Udalschalk 29, 405; Walter v. Dillingen 27
Augsburg, Weihbischöfe: Eustach Egolf v. Westernach 223; Franz Dietrich v. Guttenberg 224; Franz Xaver Adelmann v. Adelmannsfelden 229, 292, 304 f., 320; Johannes Laymann 118; Johann Jakob v. Mayr 224, 227 f., 285; Johann Kasimir Röls 139, 149, 223 f.; Johann Nep. August Ungelter (Umgelter) v. Deis(s)enhausen, Bisch. v. Pella 202, 218, 229, 274, 324, 336, 409—425; Kaspar Zeiler 237; Michael Dornvogl 407
—, Generalvikare 290; Herz, Johann Ev. (Fiskal) 194, 197 ff., 212, 219, 293, 335; Nieberlein, Johann 228; Röls, Johann Kasimir 195, 222 f. (s. auch Weihbisch.); Seiz, Nikolaus Anton 204, 207 f., 213 ff., 228, 295—302, 304; Vöhlin, Johann Gotthard v. 224, 226
—, Domkapitulare: Georg Brandt 235; Aloysius (Karl) Nack 169 (s. auch Neresheim, Mönche)
—, Dompropst Nortpert 18
—, Domvikar Josef Magnus Lukas 292, 320
—, Offizial Domkapitular Baron Bernhard Bruno v. Hornstein 212 ff., 229, 293, 303 ff.
—, Siegler: Josef Ignaz Claus 215, 228, 295, 299; (Anton) Cölestin Nigg 229, 425 f.
—, bischöfl. Kommissar Johann Bechtheler 226
—, Generalvisitatoren: Bechtheler, Johann 192; Steiner, Josef Anton 193, 199, 220
—, St. Lamprecht 302
—, St. Moritz: Dekan Joh. Bapt. de Bassi 207, 320
—, St. Ulrich und Afra, Abtei 30, 98, 101, 112 f., 146, 166, 221, 223, 230, 233, 235—238, 303, 320, 421
— —, Äbte 101 f., 105; Bernhart Hertfelder 236
— —, Prior 237
— —, Mönche: Braun, Placidus 230; Stengel, Karl 146; Wagner, Leonhard 123; Weiler, Christoph 137, 147, 446
— —, Provinzialkapitel 100 f.

Augsburg, Benediktinerkongregation (Augsburger) 148, 151, 222, 224, 242, 283, 308, 324
—, Rat (v. Augsburg) Markus Welser 19
—, Stadtarchiv 234
Augustinus, Kirchenlehrer 17, 109, 116
Auhausen, s. Wörnitzauhausen
Aurnhammer, Edmund 432
Aw, Meinrad v. 377, 385

Baden 177
—, Markgräfin Margaretha 132, 140
Baldern 162
—, Schloß 211 f., 292
—, fürstl. Hof 303, 305
—, Hofkaplan Eberhard 303
Ballmertshofen 192
—, Dekan Johann Georg Ziegler 193
Bamberg 348
—, Fürstbischöfe 14; Friedrich Karl v. Schönborn 341; Heinrich v. Bilversheim (Pfühlringen b. Tauberbischofsheim) 29; Josef, Graf v. Stubenberg 412
—, Abtei Michelsberg, Provinzialkapitel 98 f., 105
Banz, Abtei 340, 348, 375, 377, 382
Barbarossa, s. Friedrich I.
Basel, Bischof Ortlieb 27
—, Provinzialkapitel 98
Bassi, Joh. Bapt. de 207, 320
Battoni, Pompeo 362
Bauer (Baur), Architekt 429, 434
—, Georg Ignaz 366
—, Wolfgang 56
Baumgartner, Johann Wolfgang 354, 357
Baumstark, R. 358
Bayern 30, 178
—, Herzöge: Tassilo 15, 152 f., 408; Welf I. 18; Welf V. 21; Welf VI. 25
—, Sabine v. 123
Bechingen, Herr v., Tänzl v. Trazberg 422
Bechtheler, Johannes 192, 226
Beck, Karl (Druckerei) 242, 416, 418
Beinwil, Abtei 232, 281
Beittler, Franz Carl 277
Belgrad 339
Benedikt, hl. Martyrer 135, 144, 313 f., 321
Benediktbeuren, Abtei 232, 371, 375
Bergl 385
Bergmüller, Johann Georg 362, 378, 387
Bernhard v. Clairvaux 128
Bernhardin v. Siena 123
Bertschi, Margaretha 123
—, Nikolaus 123
Besançon, Univ. 287
Besigheim 79
Beuren (Härtsfeld) 88, 90
Beuron, Abtei 15
—, Mönch Bernhard Durst 446
Beutelsbach 437
Beyer, Friedrich Wilhelm 362
Bianchi, P. 357
Bibbiena 343
Biberach/Riß 378, 387
Bier, Gustav 439
Binder, Martin v. 220
Birnau 319
Bischofszell 287, 315
Bissingen 196
Blasius, hl. Martyrer 135, 144, 325
Blaubeuren 107
—, Abtei 13, 17, 105, 107, 113, 116
—, Äbte 95, 103, 106; Heinrich Schmid (Fabri) 116
—, Provinzialkapitel 100
Bösken, Professor 439
Boffrand, Germain 340
Bollstadt (Bolstat) 119, 192
Bonaventura, hl. 128
Bopfingen 17
Braisch, Aurelius, Abt, s. Neresheim, Äbte
—, Johann Jakob 196, 213
Brandenburg, Markgraf Albert 119
Brandenburg-Ansbach, Markgraf Joachim Ernst 135, 144
Brandt, Georg 235
Branz, Johann Melchior 195
Braunau 98
Breit(e)nau, Kloster 62, 105
Brenner, Leopold 195
Brenz-Anhausen, s. Anhausen
Briel, Alfred 435
Brixen 355, 357, 364
—, Bischof Altwin 16

Bruchsal 342, 344—347
Brühl 344, 346
Bruggen, Pfarrer Joh. Blasius Angehrn 287
Bruggmiller (Bruggmühle, Pfarrei Goldach, b. Rorschach) 286, 315
Buchmühle (b. Ballmertshofen) 150
Bühlertann 437
Bülau, Th. 365
Buff, A. 273
Bullinger, Franz Xaver 411
Burgberg (b. Giengen/Brenz) 88, 90
Bursfelder Kongregation 116, 237
—, Reform 101, 106, 113

Canisius, Petrus 128
Carlone, Carlo 356, 377, 391, 395
Carracci 399
Celtes, Johannes 116
Chorozaim 14
Chur, Fürstbischof 197
—, Kanzler Alfons Kirchbaur 197
Cicero 109—111
Claus, Josef Ignaz 215, 228, 295, 299
Clithovaeus, Jodocus 116
Cluny, Kloster 97
Colombas, Lucca Antonio 377
Comitibus, s. Conti
Conti (Comitibus), Bernardus Maria de, Kard. 140, 151
Cordan, Amandus 204
—, Anton 204
Correggio 398
Corvi, Domenico 384
Coscia, Niccolò 225
Cotte, Robert de 340, 346
Cues, Nikolaus v. 99
Cyrill v. Alexandrien 116

Dauser, J. J. 195, 197
Deggingen, s. Mönchsdeggingen
Dehio, Georg 340, 344, 353, 397 f., 440
Dehlingen (b. Neresheim) 82, 84, 134, 136, 143, 145, 199, 288, 322, 328 ff., 335
Deiningen 87
Deisenhausen 409
—, Joh. Nep. Ungelter, Frh., s. Augsburg, Weihbischöfe
Demmingen 422 f.
—, Seelsorger Johannes Agricola 196
Depra, Leonhard SJ 284
Dichel, Adam SJ 284
Diemantstein, Seelsorger Sebastian Marx 196
Dienzenhofer, Johann 340
Diepertsbuch b. Ebnat 138, 148
Dillingen 15, 92, 162 f., 180, 196 f., 219, 235, 237, 288, 318, 327, 332, 418 ff., 424
—, Pfalzgrafen 28; Manegold 24
—, Grafen 21, 33, 168; Adelheid 14 f.; Adelheid d. J. 21; Albrecht 29 f.; Ernst 445; Hadewic 21; (Hug) Hartmann 14—17, 20 f., 32, 69, 119, 390; Hartmann d. J. 21; Hartmann IV. 30; Hartmann, Bischof 30; Hubald (Hugbald Hupald) 15, 69, 100, 168, 393; Konrad 446; Mathilde 22; Ulrich 21, 23, 32, 393; Walter 27; Wernher 115
—, Statthalter Joh. Nep. v. Ungelter 218—221, 414
—, Jesuiten 122, 129, 163
—, (Jesuiten-) Universität 122, 128, 164, 271, 280—285, 310, 316, 360
——, Rektoren: Dichel, Adam 284; Hermann, Georg 284; Jacolet, Franz Xaver 280, 284
——, Professoren, Dozenten, Lektoren: Depra, Leonhard 284; Froidevaux, Peter 284; Leyx, Josef 284; Maralt, Friedrich 284; Priscianensis, Julius 129, 234; Reß, Joh. Nep. 284; Rudolphie, Ferdinand 284; Schafhäutle, Georg 164; Schmalzgrueber, Franz Xaver 198; Thierbeck, Ignaz 284; Thun, Romedius 284; Weber 422
——, Studenten: Denig, Meinrad 128; Heilig, Lucas 128; Kaiser, Leonhard 128; Krad (Grad), Wolfgang 128; Pfister, Erasmus 128; Rohrer, Benedikt 128; Weinhart, Bernhard 128; Witzenberger, Zacharias 128
Dillmann, Ulrich 297, 301
Dinkelsbühl 162, 180, 282
Dischingen 87, 162, 176, 179, 422
—, Grafen 179 f.
Disentis, Abtei 232
Dittelsheim b. Worms 79

Doerner-Institut 436
Donaualtheim 195 f.
Donaueschingen 326
Donauwörth 162, 168, 216, 355
—, Hl. Kreuz-Kloster 30, 101, 237, 239, 241 f., 303, 405
— —, Äbte 30, 105, 238, 250; Amandus Röls 222, 224, 244 f.; Benedikt Glocker 407
— —, Prior 239
— —, Provinzialkapitel 105, 113, 151
Dorfmerkingen 87, 304 f., 327, 422
Druisheim, Pfarrer Karl Nack 353
Dürer 115
Dunstelkingen 171, 179, 193, 286, 422 f.
—, Pfarrer und Dekane: Lais (Lays), Ulrich 192 f., 223, 225; Sigmayr, Johannes Kaspar 192 f., 200; Wiedenmann, Elias Martin 192 f., 204, 206 ff., 211—214, 290, 293

Ebersheimmünster, Abtei 232
Ebersmünster 79
Ebnat 82, 84, 86, 139, 149, 192, 195, 224, 328, 330, 334
—, Pfarrer Simpert Textor 195
Ebrach, Abtei 339
Echenbrunn, Profeß Ludwig Renz 407
Eck, Johannes 115
Eckhart, Meister 110
Egelshofen 279
Eger 338
Egger, Anton 280 f.
Eglingen 179, 192, 229, 423
—, Herren von 179
Ehingen/Donau 171, 203, 272, 282
Ehrenbreitstein 220, 342
Eichstätt 59, 282, 412, 415
—, Fürstbischof Josef, Graf v. Stubenberg 412
—, Weihbischof Felix, Graf v. Stubenberg 412
Einsiedeln, Abtei 94, 97, 160, 232, 281, 312, 318 f., 376, 396
—, Mönch Kuno Bugmann 97
Elchingen b. Neresheim 27, 84—86, 90, 102, 162, 192, 195, 224, 257, 334
—, Pfarrer Vitus Greiner 195; Andreas Hofiehle 195; Franz Kisling 194; Eucharius Koch 194; Franz Netzel 195
Elchingen (Oberelchingen), Abtei 98, 101, 103, 112 f., 129, 161, 237, 239 f., 242, 244, 247, 254, 303, 328, 333, 421
—, Äbte 100, 102 f., 105, 179, 238, 255, 318, 335; Amand Schindele 246; Anselm Bauser 237, 246; Célestin Rieder 225 f., 228, 245 f.; Gregor Pfeifer 245 f.; Meinrad Hummel 245 f.; Robert I. Kolb 219, 244 ff., 248, 252 f.
—, Mönche: Dürrbeck, Magnus 238; Ilger, Prosper 250; Schad, Balthasar 105; Vinsternau, Johannes 102, 446
—, General- u. Provinzialkapitel 151, 221, 245
Elisabetha Bona („Gute Beth") 321
Ellerbach 286
Ellwangen 90, 92, 180, 303, 342, 403
—, Abtei 29, 152 f., 162, 168, 180, 224, 227
—, Äbte: Gotebold 29, 445; Rugger 29, 445
—, Mönche: Friedrich v. Zipplingen 446; Heinrich 445
—, Fürstpropst Clemens Wenzeslaus, Prinz v. Sachsen u. Polen 425
—, Chronik 13, 152, 403, 405
—, Generalvikariat 191
Elsaß 18
Emerkingen 79
Emershofen, Eberhard v. 82, 99 f.
—, Wolfgang v. 100
Enderle, Joh. Bapt. 355, 400
Engelberg, Abtei 232, 281
—, Abt 94
Engelhardt, Hans 435
Ensdorf, Abtei 232
Erasmus v. Rotterdam 104, 109 f., 114 ff.
Erfurt, St. Peter 62
— —, Provinzialkapitel 29, 94, 98 f., 103
Erlach (am Bieler See), Kloster 21
Ernst, Professor 430 f.
Esperlin 357, 384
Esslingen 105
Ettal, Abtei 356, 358—360, 367, 371, 383, 391 f.
—, Abt Bernhard 358
Ettenheimmünster, Abtei 91, 232

Etwashausen 347
Eugen, Prinz v. Savoyen 339

Faimingen 17
Ferdinand, Kaiser 136, 146
Feuchtmayer (Feichtmayr), Johann Michael 377
—, Josef Anton 319
Firmian, Graf Karl 358 f., 366
Fisch, Anna Maria 286
Fischamend (b. Wien) 386
Fischer, Johann Michael 351
—, Michael 333
— v. Erlach 349
Fisches, Isaak 378
—, J. d. Ä. 378
Fischingen, Abtei 232, 281
Flochberg (b. Neresheim) 25, 162, 192, 414
Florenz, Abtei S. Maria, Mönch Petrus Paulus Benalli (de Benallis) 235
Forchheim, Festung 342
Franken 337, 348 f.
Frankfurt 419
Franz II., Kaiser 193, 419
Franz Stephan, Kaiser 343
Frauenzell, Abtei 232
Freiburg i. Brsg., Regierung 249
—, Universität 287
Freising 209
—, Bischof Johann Franz Ecker 164
—, Lyceum 151, 164, 205, 247, 282 f., 288 f.
— —, Vorsteher Amand Fischer 164
— —, Regens Udalricus Voegele 164
— —, Professoren u. Dozenten: Braisch, Aurelius 164; Baumeister, Romanus 164; Calligari, Placidus 164, 414; Fend, Columban 164; Fischer, Amand 164; Hindelang, Aurelius 164, 288 f.; Lasser, Paulus 164; Lederer, Simpert 164, 289; Reisweck, Joh. Bapt. 164; Ster, Magnus 131, 164, 168; Voegele, Udalricus 164; Werkmeister, Benedikt Maria 164, 169
Fremdingen 90
Frickingen 87
Friedrich I. (Barbarossa), König 25
Friedrich II., Kaiser 29, 33
Frisoni 377
Froidevaux, Peter SJ 284
Fürstenberg, Fürst v. 326
Füssen 162
—, Abtei St. Mang 113, 234, 236 f., 241 ff., 246, 250, 253, 303, 356, 359
— —, Äbte 238; Aemilian Hafner 245, 251, 253 f.; Benedikt Bauer 239 f., 244 f.; Ger(h)ard II. Ott 244 ff., 251; Plazidus Zerler 247, 251
— —, Mönche: Schmid, Mang 239; Weiher, Bernhard 234 f.
—, Stadtarchiv 233 f.
Fulda, Abt 236
—, Provinzialkapitel 96, 101
—, Dom 340
Fultenbach, Abtei 89, 92, 134, 143, 167, 179, 215, 229, 233, 237 ff., 241 ff., 245, 247—253, 295 f., 303
—, Äbte: 211, 227, 241, 255; Amand Seser 240, 248; Bartholomäus Kapfer 407; Magnus Schmid (v. Wellenstein) 223, 239; Michael Schiele 205, 208, 214, 239 f., 245 f., 296, 298, 301 f., 310
—, Prioren: Haydt, Leonhard 239; Heiland, Edmund 167; Rohrer, Benedikt 134, 143; Schmid, Mang 239
—, Mönche: Hubald 167; Langmayr, Anselm 327; Libigo, Anselm 92; Sezer, Roman 299, 301; Sießmayr, Cölestin 250; Stoeberle, Franz X. 250
Fux, Johann Severin 277

Gabelbach (b. Zusmarshausen) 282
Gähwil, Pfarrer Joh. Blasius Angehrn 287
Gaibach 347 f.
Gammertingen, Adelheid v. 21
—, Otto v. 21
Garsten (Österr.), Abtei 19, 232
Gelestetten 27
Gengenbach, Abtei 168, 232
Giefel, J. A. 132
Giengen 91
Giustiniani (Justiniani), Laurentius 104, 115 f.
Glattburg, Kloster 314
Gleich, Georg 416, 418
Gleink (Österr.), Abtei 232
Gmünd, s. Schwäbisch G.
Göppingen 79

Gößweinstein 342, 347
Göttweig (Österr.), Abtei 19, 232
Götz (Göz), Gottfried Bernhard 319, 354, 400
Goldach 315
Gonzaga, Aloysius Valenti 311
Goßau (Schweiz), Obervogt Joh. Bapt. Angehrn 287
Gossensass 387
Grans, Daniel 399
Greiffenclau, Karl Philipp v. 348
Greiner, Vitus 195
Greising, Joseph 338 f.
Gries (b. Bozen) Abtei 359 f., 367, 371, 383, 392
Groß, J. A. 378
Groß(in), Elisabeth 315
Großkomburg, Kloster 32
Großkuchen 84, 86, 139, 150, 162, 192, 195 f., 364, 416, 418
—, Pfarrer: Braisch, Jakob 196; Kieninger, Johann Georg 195; Stuler, Gervasius 195
Gruber, Vitus 159
Günther, Matthäus 354, 362, 387 f., 395, 397, 399 f.
Günzburg 162, 249, 318
Guglielmi, Gregorio 355 f.
Guibal, Nicolas 357, 362, 384
Gundelfingen 171, 286
Gundershofen 92

Haag, Dipl.-Ing. 429, 433 f., 438
Habach, Stift 18
Häggenschwil (Schweiz) 276, 313
Härtsfeld (Härtsfeldgau) 13 f., 81 f., 324 f., 327 ff., 334, 440
Härtsfeldhausen 195
Hagedorn 392
Hagelstein, E. Ph. Thoman v. 378
Hagenwil (Schweiz) 271, 275—279, 286, 290, 303, 306 ff., 311, 313 f., 316, 321, 360
—, Pfarrer: Angehrn, Josef Ludwig 313; Fux, Johann Severin 277; Suter, Karl 278, 286, 313; Willi, Franz Josef 276
—, Ammann Benedikt Angehrn 313
—, Gerichtsammann Johann Konrad Angehrn 276; Konrad Anger 276
Haigerloch 79
Haller, Joseph 384
Hammel, Hofmaler 59
Hammer, J. 370, 374
Harper, Adolf 362
(im) Haspel (Schweiz) 276
Hasungen, Kloster 19, 105
—, Prior Theoderich 32
Hauntinger, Johann Blasius 163, 165, 169
—, Johann Nepomuk 389
Hausen/Würm 81
Hecht, Konrad 434
Heidelberg, Univ. 102, 112
— —, Rektor Pallas Spangel 112
Heidenheim 180
Heidenheim a. Hahnenkamm, Kloster 98
Heilsbronn 26
Heinrich IV., König 16 ff.
Heinse, W. 400
Heiß, Jakob 223
Hemmerle, Josef 181
Henn, Ulrich 433 f.
Herbrechtingen 422
Herdegen, Conrad SJ 193
Hermann, Georg SJ 284
Herrmann, Franz Ludwig 376, 387
Herz, Johann Ev. 194, 197 ff., 212, 219, 293, 335
Hesychius, Kirchenvater 116
Heyser, Edmund, s. Neresheim, Äbte
—, Johann 166 f., 172, 179 f.
Heusenstamm (b. Offenbach) 347
Heyking, Friedrich 432
Hieronymus, Kirchenvater 109 f., 116
Hilarius, Kirchenvater 116
Hildbrand, Bernhard 90
Hildebrandt, Lukas v. 337, 339 f., 344, 347, 349
Hildegard v. Bingen 25
Hildesheim, St. Godehard 62
Hinkmar v. Reims 19
Hirsau, Kloster 17, 19 f., 24, 26, 32, 60, 62, 74, 81, 84, 146, 404, 406
—, Abt Wilhelm 93 f.
—, Prior Theoderich 32
—, Subprior Jakob Mouch 107
—, Mönch Sigiboto 20, 445
—, Reform 20, 59, 93
—, Provinzialkapitel 101
Hochaltingen (b. Nördlingen) 446

Hochstatt, Hochstatterhof (b. Dischingen) 136, 145
Höchstädt (Höchstätt) 16, 92, 102, 112, 171, 286, 410
Höß, Crescentia 253, 320
Hofen 286
Hofiehle, Andreas 195
Hofkirch, schwed. Kommandant 137, 146
Hohenburg 196
Hohenheim, Gräfin Franziska v. 336, 362, 378
Hohenlohe (b. Dorfmerkingen) 84, 139, 150
Hohlenstein 335
Holzer, J. E. 354, 399
Holzhausen 196
Holzhay, Joh. Nep. 357, 417, 438 f.
Holzkirchen, Propstei 341
Honsolgen (Bayern) 117
Hopfgarten (Tirol) 376, 383
Hornstein, Bernhard Bruno Maria v. 212 ff., 229, 293, 303 ff.
Huber, Landrat 428
Hueber, Modestus 332
Hussendörfer, R. 36

Idstein, Schloßkirche 377
Jerg, Josef 439
Ignatius v. Loyola 123, 128 f.
Illereichheim (Illereichen) (b. Ochsenhausen) 312 f.
Imst 364
Ingolstadt 171
—, Universität 101, 163 f.
Innsbruck 69, 171, 357, 360, 371, 385, 388, 436
Irenäus, Kirchenvater 116
Irsee, Abtei 113, 162, 236 ff., 240, 242 f., 246, 303, 320 f., 405
—, Äbte 219, 255; Aemilian I. Mayr 238, 245; Aemilian Mock 252; Bernhard Beck 211, 245; Honorius Grüninger 253 f.; Willibald Grindl 245
—, Mönch Placidus Linder 250
—, Provinzialkapitel 140, 151, 250
Isny, Kloster 97, 113, 294
Jacolet, Franz Xaver SJ 280 f., 284
Jerg, Josef 439
Jerusalem 13, 114
Johannes Chrysostomus 116
Johannes v. Kreuz 128
Johannes Nepomuk 321
Juliana, Mart. 135, 144
Justiniani, s. Giustiniani

Kaisheim, Kloster 303
—, Abt 18; Trutwin 28
Kapf, Johann 92
Kapfenburg 179
Karl V., Kaiser 119
— VI., Kaiser 159, 227, 339
Karlowitz 166
Karlsruhe 342, 349
—, Universität 433, 436
Karrenhau, Klosterwald (b. Ebnat) 433
Kastl (Oberpfalz), Kloster 20, 32
—, Abt Theoderich 445
—, Reform 100, 106, 112
Katzenstein 87
—, Burg 17
—, Herren von 179
Kaufbeuren 253, 320
Keberlin, s. Köberle
Keck, Johannes 371
Keim, Baurat 432
Keller, Anna Katharina 279
—, Josef 384
—, J. M. 371, 378
Kemnath (Oberpfalz) 281 f.
Kempten 162
—, Abtei 69, 176, 233, 422
—, Prior Willibald Begehr 159
—, Großdechant P. Maurus Tänzl v. Trazberg 422
—, Mönch Aemilian Tänzl v. Trazberg 422
Kicklingen (b. Dillingen) 92
Kienberger, Anton 316
—, Georg Pankratius 316
Kieninger, Gregor, s. Neresheim, Novizenmeister
—, Johann Georg 195
—, Matthäus 195
Kilian, Bartholomäus 92
Kilianstein, Philipp SJ 128
Kirchbaur, Alfons 197
Kirchheim/Ries, Stift 303, 328
Kisling, Franz 194
Kistri (Rissi), Antonio 91 f.
Kleinerdlingen 226
Kleinert, Porträtist 341

Kleinkuchen 84, 86, 139, 150, 162, 192, 224
Klein-Mariazell (Österr.), Abtei 232
Klosterreichenbach, Kloster 17, 24
—, Mönch Hugo 24
Klotzbücher 409
Kneer, H.-P., Restaurator 51, 63, 68, 437
Knoller, Martin 307, 353—401, 410, 428, 436, 440
Koblenz 342, 357, 412, 414, 416 f.
Kobler, A. 286, 315
Koch, Eucharius 194
Koch, Professor 429
Köberle (Keberlin), Abraham 197
—, Anton 196
—, Johann Georg 216
—, Johann Michael 197, 216—221, 302
—, Josef Anton 193, 200, 202, 216, 218, 331
Köln, Kurfürst Clemens August 346
—, Generalkapitel (Bursfelder) 106
Königsdorfer, Johann 196
Königshofen, Festung (im Grabfeld) 342
Kösingen 87, 135, 139, 144, 149, 179, 192, 195, 224, 335
—, Pfarrer: Brenner, Leopold 195; Dauser, J. J. 195, 197; Kieninger, Matthäus 195
Konrad IV., König 29, 33
Konstantinopel 138, 148, 166
Konstanz 62, 66, 74, 171, 329, 376
—, Diözese, Bistum 97, 233, 236, 310
—, Bischöfe 17; Gebhard v. Zähringen 20; Ulrich v. Dillingen 21, 23, 32
—, Domherr u. Offizial Rudolf Spitzlin 97
—, Jesuitengymnasium 281
—, Konzil 95 f., 113
Korneuburg, Stiftskirche 386, 396
Kraemer, Lorenz 438
Kraus, Franz Anton 357, 376
Krause, Oberreg.-Baudirektor 428
Kremserschmidt 385, 400
Kremsier 364
Kremsmünster (Österr.), Abtei 152 f., 232
—, Abt Erenbert Schrevogel 152 f.
—, Mönch Berchtold, gen. Bernardus Noricus 15
Kreuzlingen, Stift 24
—, Abt 314
Krohme, Baumeister 347
Krusenstjern, Professor 434
Kubak, Rudolf 439
Kuchel 347
Kuchen, s. Groß- u. Kleinkuchen
Kuen 357
Kuno, archiep. Anaverensis 86
Kyburg (b. Winterthur), Grafen 30
—, Adalbert 16, 26
—, Adalbert d. J. 26
—, Adelheid 15 f. (s. auch Dillingen)
—, Hugbald 168

Lais, s. Lays
Laktanz, Kirchenvater 116
Lambach (Oberösterr.), Abtei 137, 147, 232
Landsberg/Lech 162, 284
Landshut 162, 179
—, Jesuiten 69
Landtmann, Joh. Nep. 288
Lang, Joh. Matthias 418
Langenburg, Schloß 427
Langheim, Kloster 347
Lauingen 30, 90 ff., 107, 162, 180, 213
Lautenbach, Manegold v. 18
Lays (Lais), Ulrich 192 f., 223, 225
Legipont, O. 153
Lehle, s. Löhle
Lejeune, Pierre François 362
Leonardo 397
Leonhardt, Professor 428 f.
Leopold I., Kaiser 138, 148, 166
Leyx, Josef SJ 284
Lichtensteig, Pfarrer Joh. Blasius Angehrn 287
Limburg a. d. Haardt, Kloster 32
Limburg-Styrum, Grafen von 312
Linde, Professor 428
Livius 116
Löffingen (Schwarzwald) 316
—, Pfarrer Georg Pankratius Kienberger 316
Löhle, Kaplan u. Zeremoniar 414, 422 f.
Lorch (b. Schwäb. Gmünd), Kloster 32, 105, 123
—, Mönche: Hauser, Erhard 123; Steinheim, Wolfhard v. 446; Wolfahrt, Christian 123

Lothringen 27
Ludwig d. Bayer, Kaiser 95
Ludwig XIII. 423
Ludwig, Johann 90
Ludwigsburg 286, 361, 377 f., 391, 395
Lütisburg (Toggenburg), Pfarrer Joh. Blasius Angehrn 287
Lützelburg (b. Augsburg) 79
Luitold, Graf 14
Lukas, Josef Magnus 292
—, Thassilo, s. Neresheim, Mönche
Luther 115, 122

Mack, Anton Karl 193, 196, 198, 204
—, Kaspar 196
—, Rechtskonsulent 216
Mages 362
Mailand 339, 354, 356, 358, 360, 363, 366, 371, 397
Mainz 171, 340, 342, 354 f.
—, Diözese 19
—, Kurfürst Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg 227
—, Provinzialkapitel 96, 105 f.
—, Jesuitenkirche 347
Mallersdorf, Abtei 232
Mann, Architekt 438
Mantua 360
Maralt, Friedrich SJ 284
Maratta, Carlo 399
Maria Buch (Mariabuch), Kapelle 139, 149, 193, 199 f., 224, 288, 317 ff., 329, 335
Maria Medingen 303, 328, 336
Maria Theresia, Kaiserin 343, 386
Marienberg, Festung 339, 342
Marienfeld, Herr v. 297 ff., 301 f.
Maron, Anton 358
Marx, Sebastian 196
Mattsies 327
—, Pfarrer Frh. Christof Ferdinand Tänzl v. Trazberg 327
Maulbertsch, Franz Anton 357, 364, 385 f., 394 ff., 399 f.
Maursmünster, Abtei 232
Mayer (Mayr, Meyer), Ernst 247
—, Ernst Dominikus 199, 308, 321, 324, 329, 364 f.
—, Johannes 159
—, Raphael 159
—, Oberreg.-Baurat 429
Medici, de 364
Medlingen (Obermedlingen) (b. Lauingen), Kloster 248, 328
Meersburg 276, 354
Mehrerau, Abtei 232, 314
Meissnest, Dr.-Ing. 429
Melanchthon 112
Melk/Donau (Österr.), Abtei 19, 32, 96, 98, 107, 131 f., 153, 232
—, Abt Nikolaus Seyringer v. Matzen 96 f.
—, Mönche: Braunau, Georg v. 98; Pez, Bernhard 13, 28, 131, 151, 168 f.
—, Reform 96, 102 ff., 106, 112, 121
Mengs, Anton Raphael 356, 358, 362, 399
Mergentheim 162
Merkingen 192
Messerer, W. 381
Mettenleit(n)er, Johann Georg (aus Großkuchen, 1771) 364, 416, 418
—, Johann Georg (aus Neresheim) 409 f.
Mettmann, Pfarrer 234
Meusel, J. G. 371
Meyer, s. Mayer
Michael, Petrus SJ 122
Michaelbeuren, Abtei 232
Michelangelo 399
Michelfeld, Abtei 232, 376
Mindelheim 177
Minderoffingen (b. Nördlingen) 62, 79
Mistelbach 394
Mödingen 69
Mönchsdeggingen (Deggingen) (bei Nördlingen), Abtei 69, 72 f., 89, 92, 100, 102, 105, 112 f., 137, 147, 161, 237, 241 ff., 247 f., 250, 256, 293, 326
—, Äbte 30, 99, 179, 229, 238, 250, 255, 407; Anselm II. Müller 217; Chrysostomus Molitor 137, 147; Heinrich Werner 224, 238, 296, 298, 301 f.; Leonhard Lang 407; Ludwig Renz 407; Michael Dobler 211, 245—248, 250, 291, 310, 326, 409; Plazidus 90
—, Mönche: Beynagel, Johannes 112; Schneid, Benedikt 299, 301; Schwarz, Johannes 118; Vinsternau, Johannes 112, 446; Zimmermann, Bernhard 250

Mönchsdeggingen, Provinzialkapitel 254
Mönchsroth (b. Dinkelsbühl), Kloster 136 f., 146 f.
—, Pröpste: Denig, Menrad 136 f., 146 f.; Molitor, Chrysostomus 137, 147
Mohenfeld, G. 90
Mondragone, Annakloster 97
—, Prior Nikolaus Seyringer v. Matzen 97
—, Statuten 96
Mondsee (Österr.), Abtei 232
—, Abt Christoph 133, 142
—, Prior Michael Melder 133, 142
Montgelas, Graf v. 312
Moro, Joh. Bapt. dal 364
Moser, v., Reg.-Oberbauinspektor 429
Mühringen (b. Horb) 79
Müller, Andreas 338 f.
München 27, 162, 357, 360, 383
—, Bürgersaal 367, 372, 393
Münster (Oberelsaß), Abtei 232
Münster/Westf., Bischof Clemens August 346
Münsterschwarzach, Abtei 341 f., 354
Munningen (Ries) 88, 90 f.
Muolen (Schweiz) 275
Murbach, Abtei 232
Muri, Abtei 232, 281
Mustair, Abtei 281

Naacke, Orgelbaumeister 439
Nagel, Gerhard 427
Nattheim 422
Naumburg 79
Nausea, Friedrich 116
Neapel 358, 399
Nellenburg, Eberhard v., sel. 16
—, Ekkehard v., s. Augsburg, Bischöfe
Neresheim
—, Pröpste: Ulrich 19; Walter 19
—, Äbte: Adelhelm 15; Amandus Fischer 139 f., 149 ff., 162, 164, 167, 193, 198, 223—226, 239, 245 ff., 326; Aurelius Braisch 79, 88, 157, 164, 179, 196, 203—215, 228, 249 f., 271, 282 f., 285, 289—299, 301 f., 304 f., 308, 326, 328, 416; Benedikt I. Rohrer 76, 128, 134—137, 143—147; Benedikt II. Liebhardt (Liebhart) 137, 140, 147, 150; Benedikt III. Maria Angehrn 157, 163 f., 173, 177, 179, 194, 196—200, 208, 215—222, 228 f., 242, 244—249, 252 f., 271—336, 360—363, 367, 376, 378, 381, 383, 386, 408, 416; Bilgrin (Peregrin, Pilgrin) 23 f; Christophorus Weiler 90, 137, 147 f., 168; Degenhard 29; Dietrich, s. Theoderich; Eberhard v. Emershofen 15, 34, 82, 99, 101; Edmund Heyser (Heisser) 159, 167, 172, 225—228, 249 f., 282, 326; Ernst 13, 445; Georg I. v. Nenningen 99; Georg II. Gerstmaier (Gerstmair, Gerstmayr) 84, 120, 122, 129, 132, 141, 405 ff.; Gotebold 29; Heinrich I. v. Berrieden (Herrieden) 21, 23; Heinrich II. v. Ramstein 22, 28 f.; Heinrich III. 29; Heinrich V. v. (Diemant-)Stein 98; Hugo 24; Johann I. v. Waiblingen 101, 103, 112; Johannes II. Vinsternau 84, 102—107, 111—118, 121, 123, 129, 153; Johannes III. Schweickhofer (Schweigkhofer) 95, 102, 104, 113, 115, 117 ff., 121 f., 131, 153; Johannes IV. Kraus 36; Magnus Hel 138, 149, 223, 250; Matthias Guttermann 117; Melchior Hänlein (Hänlin) 84, 103, 122 f., 128, 133 ff., 141—144; Meinrad Denich (Denig) 137, 147; Michael Dobler 91, 164, 178, 197, 202, 222, 229, 243, 250, 253, 272, 288, 298, 329, 331, 333 f., 409—413, 416—421, 423 f.; Ortlieb 25—28, 94, 153; Peregrin, s. Bilgrin; Pilgrin, s. Bilgrin; Rudolf Jäger 98; Rugger 29; Sigibot 20; Simon v. Bernstadt 101 ff., 113; Simpert Niggl 138 f., 148 f., 153, 158, 166, 195 f., 222, 238, 240, 249; Theoderich 28, 32; Ulrich I. v. Elchingen 94; Ulrich II. v. Höchstädt 86; Ulrich III. v. Roden 95 ff.; Werner v. Altshausen (Wernhar) 21, 404
—, Prioren: Bast, Hartmann 172, 251; Baumeister, Roman 161, 164, 194, 212, 242 f., 251, 282 f., 297—300, 321, 329; Beck (Böck), Hubaldus 202, 251, 329; Begehr, Willibald

251; Bernold 20; Brenner, Josef 223, 250; Faulhaber, Urbikus 117, 208, 218, 221, 251, 298, 311, 319 f., 329, 360, 362; Häring, Otto 234; Heiland (Hailand, Haylandt), Edmund 164, 167, 203, 212, 240, 243, 249, 251, 298 ff., 311; Hindelang, Aurelius 164, 251, 288, 298, 329; Hueber, Modestus 208; Hundorf(f) (Huhndorf), Ulrich 164 f., 169, 206, 251, 289, 298 f., 305; Kirchbaur, Alfons 250; Lukas 236; Nenningen, Balthasar v. 99; Obermiller, Ernst 206, 208 ff., 251, 282, 298 f.; Reyser, Sigmund 103; Schwarz, Johannes 118; Schweiker, Gregor 250; Ster (Sterr), Magnus 13, 121, 131 f., 151, 164, 168 f., 208, 251, 289, 298 ff.; Stoffels, Norbert 36, 64, 365; Vögele, Udalricus 164, 168, 199, 216 f., 219 ff., 422; Wirth, Johannes 133, 142; Zimmermann, Sigismund 112

—, Subprioren: Jacker, Dionysius 250; Lukas, Thassilo, 208, 210—212, 292, 298—300, 320; Manz, Maurus 250; Nack, Karl 19, 22, 179, 215, 218, 221, 230, 234, 278, 315 f., 329, 353, 355, 366, 370, 409 ff., 413—418, 421 ff.; Schneid, Bernhard 211 f., 297—300

—, Novizenmeister: Kieninger, Gregor 208, 211, 214, 283, 298—300; Mayr, Plazidus 166, 282; Ruprecht, Cölestin 282; Schönig, Dominikus 168

—, Mönche: Andreas 98; Balthasar 136, 146; Blankenhorn, Romanus 243, 418, 423; Böck, Hartmann 323; Bonnacker, Johannes 107; Brenner, Cölestin (Caelestin) 162; Brüderle, Rupert 208, 281, 285, 298; Calligari, Plazidus 164, 197, 329, 414; Cordan, Amandus 204, 206, 208, 298; Eisele, Dominikus 91; Emershofen, Wolfgang v. 100; Epfendorf, Werner v. 32; Fehr, Paulus 69; Fend, Columban 164; Finck, Heinrich 298; Franz 136, 146; Gebino 20, 32; Geiger, Norbert 418; Gold, Corbinian 281, 285, 298; Grad (Krad), Wolfgang 128; Haberesser (gen.), Johann Dietrich 98; Haydt, Leonhard 158, 166 f., 239, 278; Heilig (Hayl), Lukas 128, 136, 145; Heinrich 101; Heinrich Dietrich 101; Hiemer, Gregor 172; Hieronymus 136, 146; Holland, Benedikt 165; Hueber, Modestus 206, 298; Kaiser, Leonhard 128; Kemnater (Kemnether), Hartmann 172, 329; Kleinhans, Romanus 136, 146; Kohler, Leonhard 208, 298; Kraft (Krafft), Maurus 69, 206, 298, 327, 329; Laber, Willibald 208, 285, 298; Lasser, Paulus 164, 414, 422; Lederer, Simpert 164, 217 f., 289, 298, 329; Linder, Bonifatius 169; Mair (Mayr), Narzissus 172, 289, 298; Marquard 28; Mayr, Augustin 204 ff., 208, 298; Melder, Michael 133, 141; Mittel, Magnus 136, 145; Molitor, Chrysostomus 137, 147; Molitor, Thassilo 164; Nack, Aloys (Karl) 160, 169, 179, vgl. auch Subprioren; Negele, Leonhard 104; Neher, Cölestin 329; Neher, Laurentius 172; Pfeiffer, Plazidus 298; Pfister, Erasmus 128; Pracher, Beda 164, 218, 243, 385; Raringer, Meinrad 197; Reisweg (Reisweck, Reißweg), Joh. Nep. 164, 243, 298; Reiter, Johann Ev. 46, 59 f., 69 f., 72, 79, 89, 172, 307, 415 f., 418, 423; Schafhäutle, Georg 164; Schmid, Aemilian 418, 423; Schmid, Andreas 172; Sonntag, Petrus 164; Soyer, Josef 323; Stein, Wilhelm v. 98; Valth (Vädt), Urban 133, 141; Vögele, Dominikus 298; Weihermüller, Hugo 166, 439; Weinhart (Weinhardt), Bernhard 69, 128, 136, 146; Weiß, Thomas 129, 136, 153; Weißenberger, Paulus 14, 31, 92, 116, 229, 233, 381; Werkmeister, Benedikt Maria 164, 169, 215, 218, 220, 243, 325, 329, 385; Werner 20; Witzenberger (Wizenberger), Zacharias 128 f., 136, 146; Wi(e)denbau(e)r, Augustinus 243, 418, 423

—, Konversen: Sennft, Marianus 178; Sutor, Narzissus 177

—, Novizen: Bachmair 243; Hoffmann 243

Neresheim, Ökonom: Kazmair, Benedikt 250 f.; Hubald 167
—, Klostersekretär: Heyser, Johann 166 f., 172, 179 f.; Köberle (Keberlin), Johann Michael 302
—, Oberamtmann: Dillmann, Ulrich 297, 301; Köberle, Johann Michael 216—221; Schäfer, Laurentius 216
—, Frauenkloster 30, 33, 404
— —, Äbtissin Mathilde v. Dillingen 22
— —, Schwester Cunegundis 22 f.
—, Stadtpfarrei 192, 199
— —, Pfarrer und Dekane 179; Agricola, Johann 196; Braisch, Johann Jakob 196, 213; Calligari, Placidus 197; Köberle, Josef Anton 193, 196 f., 200, 202, 216, 218, 331; Königsdorfer, Johann 196; Mack, Anton Karl 193, 196, 198, 204; Pistor, Michael 196; Raringer, Meinrad 197; Steudlin, Jakob 195; Vögele, Ulrich (Pfarrverweser) 199
—, Klosterpfarrei 330—333
— —, Klosterpfarrer Hueber, Modestus 332
—, Schloßpfarrei 424
—, Andreaskirche 404
—, Blasiuskapelle 404
—, Andreas- u. Blasiusbasilika 29, 33, 403
—, Michael- und Nikolausbasilika 27, 33, 403
— —, Altäre: St. Petrus, Ap. u. Benedikt, Abt 27, 33, 403 f., 425; Salvatoraltar 29, 33, 403, 405
—, Abtskapelle 33
—, Marienkapelle 27, 403 f.
—, Kapelle Maria Buch, s. Maria Buch
—, Bürgermeister v. N.: Anton Cordan 204
Nero 112
Netzel, Franz 195
Neuburg/Donau 91 f., 171, 216
Neukloster s. Wiener Neustadt
Neumann, Balthasar 31, 36, 41, 46, 51 f., 60 ff., 65, 70, 79, 88, 157, 229, 272, 282, 291, 296, 337—351, 353 f., 360 f., 375, 400, 409 f., 428, 433, 440
Neustift (Stubai) 384
Nieberlein, Johann, 228
Niederbüren 377
Niederhelfenschwil (Schweiz) 276
Nietheim 27
Nigg, Cölestin 229, 425 f.
Nikolaus v. Cues 99
Nikolaus v. Dinkelsbühl 97
Noell, Georg 429
Nördlingen 162, 242, 278, 318, 415, 418
Normannen 16
Notkersegg (St. Gallen) 303
Nürnberg 341 f.
—, St. Ägid, Kloster 100 f., 114
— —, Abt 100
— —, Provinzialkapitel 98 f., 106

Oberaltaich, Abtei 232
Oberbalzheim 79
Oberbechingen 303, 422
Oberelchingen s. Elchingen
Oberkochen 162, 281
Obermarchtal, Stift 303
Obermedlingen s. Medlingen
Oberpfalz 20
Oberzell (b. Würzburg), Kloster 346
Ochsenhausen, Abtei 17, 69, 105, 113, 162, 232, 303, 313, 387
—, Abt 236, 335
Odenheim 94
Österreich 19, 137, 146, 166, 177
—, Nikolaus v., s. Mondragone
Oettingen 171, 286
—, Grafschaft 102, 136, 146, 240 f., 303
—, Grafen 30, 33, 86, 95, 305; Ludwig III. 30, 166
—, Regierungssekretär Uz 303
Oettingen-Baldern, Graf Josef Anton 292
Oettingen-Oettingen, Fürsten 13
Oettingen-Spielberg, Fürstl. Archiv 90
Oettingen-Wallerstein 179, 199, 215
—, Grafen bzw. Fürsten 117, 294, 304, 306, 311, 335; Ignaz 196; Kraft Ernst 422; Margaretha 132, 140; Philipp Karl 297, 326; Wolfgang (1573) 132, 140; Wolfgang (1699) 138, 148, 166
—, Grafschaft bzw. Territorium 164, 197 f., 223, 226
—, Kanzler v. Späth 226

Oettingen, s. auch Wallerstein
Ohmenheim (Ummenheim) 84 ff., 134, 136, 139, 143, 145, 150, 162, 179, 192 f., 195, 198, 200, 224, 324, 335, 422
—, Pfarrer: Mayer (Meyer), Ernst (Dominikus) 199, 247, 308, 321, 329, 365; Stuler, Gervasius 195
Oidtmann, H. 436
Orlat (Siebenbürgen) 386
Ossiach, Abtei 232
Osterhausen, F. v. 36
Ottobeuren, Abtei 113, 129, 144, 171, 205, 225, 237 f., 240—244, 246 f., 249, 251 f., 254, 291, 303, 322, 351, 355 f., 387, 405, 417
—, Äbte: 94, 207, 238, 255; Anselm Erb 205 f., 210 f., 245, 289, 291; Gordian Scherrich 238, 241, 244 f.; Gregor Reubi 135, 145; Honorat Göhl 252 f.; Isingrim 26; Rupert Neß 225 ff., 238, 240 ff., 244 ff.
—, Prioren: Rauch, Franz 205, 211, 289; Reich, Honorat 225, 250
—, Mönche: Ellenbog, Nikolaus 116; Kolbinger, Rupert 250
—, Provinzialkapitel 151, 224
—, Stiftsarchiv 233 f.
—, Totenbuch 15
Oxford 408

Padua, S. Justina, Kloster 121
Päpste: Benedikt XII. 94, 113; Benedikt XIII. 224; Benedikt XV. 424; Eugen III. 26; Gregor d. Gr. 116, 121; Gregor VII. 16; Honorius III. 24, 29, 94, 97; Innozenz III. 97, 113; Innozenz IV. 29; Innozenz XI. 232; Innozenz XIII. 140, 151; Klemens V. 97; Klemens VIII. 124, 234 f.; Klemens XII. 159; Leo IV. 19; Leo IX. 16; Martin V. 96 f.; Paul V. 134 f., 142, 144; Pius II. 114; Pius VI. 335; Pius VII. 230; Pius IX. 124; Urban I. 18; Urban II. 13 ff., 24
Palm, Frh. v. 312
Paravicini, Ottavio, Kard. 234 f.
Parini 400
Paulinzella 62
Paulus, hl. Apostel 110, 325
Pelecyus, Johannes SJ 122
Pelikan, Professor 428 f., 432
Pella (Palästina), Bisch. Joh. Nep. v. Ungelter, s. Augsburg, Weihbisch.
Peter, Ignaz 193
Petershausen (b. Konstanz), Kloster 20 f., 24, 26, 74, 93, 95 f., 239
—, Abt Theoderich v. Achalm 20 f., 32, 445
—, Mönche: Bernold 20, 445; Gebino 20, 32; Werner 20; Werner v. Altshausen 21, 404, 445; Werner v. Epfendorf 32
—, Provinzialkapitel 98, 113
—, Chronik 14
Petrarca 109
Petrus, hl. Apostel 325
Pfäfers, Abtei 232, 281
Pfalz, Kurfürst v. 142
Pfalz-Neuburg 194
—, Alexander Sigismund, s. Augsb., Bischöfe
—, Franz Ludwig v., Kurf. v. Mainz 227
Pfalzgraf Wolfgang 119
Pfronten 384
Piccolomini, Aeneas Silvius 104, 114 f.
Pieper, Professor 428 f., 431 f.
Pistoia, St. Baront(i)us, Abt Petrus Paulus Benalli 235
Pistor, Michael 196
Platon 109
Plinius 116
Pögl, Ignaz 357
Politanus, Angelus 116
Polling, Augustinerchorherrenstift 27, 93, 414 f.
—, Propst Franz Töpsl 414
Pomarius 116
Pommersfelden 340
Pongau 298
Popp, J. 365
Porcia, Girolamo, Kard. 235
Pozzo, Andrea 388
Priscianensis, Julius SJ 129, 234
Prüfening, Abtei 232
Prüm (Eifel), Abtei, Administrator Clemens Wenzeslaus 425

Quintilian 116

Raimondo, Marcantonio 399
Ramstein, Familie 179
—, Heinrich v. 16
Raphael 389, 399
Rapperswil 277
Rast, Professor 422
Rattenberg 397
Ravensburg 205
Regensburg 79, 167, 171 f., 236
—, Weihbisch. Valentin Anton v. Schneid 412
—, Domherr Tänzl v. Trazberg 422
—, St. Emmeram, Abtei 79, 109, 232
—, Bibliothek d. Fürsten Thurn und Taxis 27, 111, 114, 116, 118, 128, 157, 168, 191, 406
Regino v. Prüm 19
Reichenau, Abtei 16
Reichenau-Oberzell 33
Reichenbach (Oberpfalz), Abtei 232
Reichlin-Meldegg, Baron v. 303
Reimlingen (b. Neresheim) 162, 172
Reiß, Ludwig 272 ff.
Reistingen 92, 192
Reß, Johann Nep. SJ 284
Retti, Livio 378
Reute (b. Waldsee), Kloster 321
Reutte 355
Rhein, Pfalzgraf v. 133, 142
Rheinau, Abtei 232, 281
Riedlingen 171
Rieger, Georg 432
Ries, Landschaft 72
Riffingen, s. Unterriffingen
Rissi (Kistri), Antonio 91 f.
Ritter, Frh. v. 345
Röls, Amandus, s. Donauwörth, Äbte
—, Johann Kasimir 222
Roggenburg, Stift 303, 421
—, Abt Georg 321
Rom 13 f., 23, 26, 134, 235 f., 242, 318, 357 ff., 362, 384
Rorschach 123, 312, 314
Rosenberg (b. Kronach), Festung 342
Rot a. d. Rot, Stift 385
—, Präm. Wilhelm Mercy 385
Roth, Franz A. 195
—, Joan. Franc. 307
Rott am Inn, Abtei 232, 354
Rottenbuch, Stift 18
Rottenburg, Diöz., Ordinariat 191, 200, 202, 424
—, Bischof Georg Moser 440
Rottmayr, Johann Michael 399
Rottweil 69
Ruckstuhl, Magdalena 276
Rudolphie, Ferdinand SJ 284
Ruef, Matthäus 364
Rühlingstetten 88, 90
Rümeli (Hans am Geren) 275
Rupert v. Deutz 116

Sachsen, Herzogtum 16
Sägmüller, Johann Bapt. 274
Salem, Zist.abtei 316, 319, 326
—, Äbte: Anselm II. Schwab 319; Stefan II. Enroth 319
Salzburg 132, 357, 375
—, Erzdiözese 232
—, Fürsterzbischöfe: Markus Sittich v. Hohenems 145, 164; Matthäus Lang, Kard. 107, 113, 145, 164
—, St. Peter, Abtei 232
—, Benediktineruniversität 129, 135, 144 f., 205, 284, 289, 316
— —, Professoren u. Dozenten: Fischer, Amand 164; Hayl (Hailig), Lukas 136, 145; Haylandt, Edmund 164; Huhndorf, Udalricus 164 f., 169; Mittel, Magnus 136, 145; Molitor, Thassilo 164; Sonntag, Petrus 164; Weiß, Thomas 129, 136, 145; Wi(t)zenberger, Zacharias 129, 136, 145
Sandtner, Hubert 439
St. Blasien, Abtei 22, 25 f., 362, 383, 404
—, Fürstabt Martin II. Gerbert 321, 383
St. Gallen, Abtei 16 f., 24, 97, 162, 232, 275 f., 281 f., 311 f., 314, 316, 354, 376, 383
—, Äbte 106; Beda Angehrn 164, 271 f., 274, 276, 287, 303 f., 306 ff., 311—314, 321, 354, 376; Cölestin Gugger 303 f., 311
—, Mönche: Augustin 314; Beat 314; Brändle, Columban 280; Effinger, Burkhard 280; Hauntinger, Johann Nep. 163, 165, 169, 287, 315, 389; Honorat 312 f.; Lieber, Plazidus

St. Gallen (Statthalter) 280, 311; Mauritius 314; Pirmin 314; Rauch, Roman 280
—, Offizial Iso Walser 280, 312
—, Stiftsarchivar Paul Staerkle 279 f., 287
—, Kanzler Sartory 313
—, Klosterschule 271, 279 f., 360
—, St. Fiden, Pfarrer J. Anton Egger 280 f.
St. Johann im Thurtal (Schweiz), Statthalter Beda Angehrn 276, 311
St. Märgen (Schwarzwald), Kloster 24
St. Paul (in Kärnten), Abtei 232
St. Peter (im Schwarzwald), Abtei 17, 232
St. Trudpert (im Breisgau), Abtei 232
St. Veit, Abtei 232
Sartory, Kanzler 313
Schäfer, Laurentius 216
Schaidhauf (Scheithauf), Thomas 328, 333, 363, 378 f., 409, 437
Scheyern, Abtei 232
—, Abt Plazidus Forster 285
Schild, Dr. 341
Schiller, W. 378
Schlaum 346
Schlüter, Georg 167
Schmalzgru(e)ber, Franz Xaver SJ 198
Schmid, Johann Georg 364
Schmidbauer, Firma 433
Schmitz, Philibert OSB 233
Schmutzer, Andreas 35
Schneider, Emil 435
—, Dr. 431
Schnitzer, Jakob & Sohn 437
Schön & Hippelein 435
Schönborn, Grafen 337, 341, 347
—, Damian Hugo, Kard. 342, 345 f.
—, Franz Georg, Kurfürst 342
—, Friedrich Karl, Reichsvizekanzler 340 f., 345, 348
—, Johann Philipp Franz 339 ff.
—, Lothar Franz, Kurfürst 340
Schöpf, Joseph 364, 366, 370 f., 373 f., 384
Schongau 153
Schrod, Bonifaz 297
Schröder, Alfred 409
Schuttern, Abtei 232
Schwaben 30, 376
—, Herzogtum 16
Schwäbisch Gmünd 123, 171, 180, 292, 378
Schwäsin, Anastasia 316
Schwager, Johann Bapt. 195
Schwandorf (Oberpfalz) 284
Schwangau 162
Schwarz, Peter 78
Schwarzach, Abtei 232
Schwarzach, Baron v. 303
Schwarzenberg, Fürst Josef 312
Schwechat 400
Schweden 15
Schweiz 376
Sebastiani 385
Seckler, Franz v. 321
Seger, Dipl.-Ing. 430
Seifriz, Minister 428
Seitenstetten (Niederösterr.), Abtei 19, 69, 136, 232
—, Abt Plazidus 136, 146
—, Prior Zacharias Witzenberger 136, 146
Seiz, Nikolaus Anton 204, 207 f., 213 ff., 228, 295—302, 304
Seligenstadt 100, 105
—, Provinzialkapitel 96, 99, 101
Seneca 104, 110 ff., 114 ff.
Seon, Abtei 232
Seuse 110
Seybold, Dr.-Ing. 429
Siegburg, Abtei 32
Sigismund, Kaiser 97
Sigmaringen 79
Sigmayr, Johann Kaspar 192 f., 200
Sigrist, F. 377, 385
Sikler, Karl & Sohn 428
Sindelfingen, Stift 32, 74
Sitterdorf (Schweiz) 314
Sittich (Slowenien), Zist.kloster 133, 141
—, Abt Laurentius 133, 141
Solothurn 69, 354, 384
Sommeri (Schweiz) 314
Späth, v., (Öttingen-Wallersteinischer Kanzler) 226
Spangel, Pallas 112
Specht 281, 285
Speyer 17, 342
—, Fürstbischof Kard. Damian Hugo v. Schönborn 342, 345 f.
Spiegler, F. J. 377, 392

Spillenberger, J. 378
Spitzlin, Rudolf 97
Stadtmüller, Professor 439
Staerkle, Paul 279 f., 287
Stahl, Leonhard 36, 64
Stams, Kloster 369, 371, 373, 387, 389, 436
Staufer 25
Stegmeyer-Horgau, Pfarrer 285
Steidl, Melchior 376
Steiermark 27
Stein (b. Aufhausen/Brenz), Konrad v. 30
Steinach (a. Brenner) 307, 357
Steinach (Schweiz) 303, 376, 387
Steiner, Josef Anton, Generalvisitator 193, 199 f., 220
Steinweiler (b. Neresheim) 52, 150, 438
Stetten (Besitz v. Neresheim) 27, 88, 90
Steudlin, Jakob 195
Stockach 316
Strässer, Firma 439
Straßburg 287
—, Diözese 232
—, Bischof 232
Strauff, M. & Sohn 435
Stuler, Gervasius 195
Stuttgart 94, 123, 164, 169, 326, 342, 349 f., 354, 357, 361 ff., 371, 422
Subiaco (Sacro Speco), Abtei, Mönch Nikolaus Seyringer v. Matzen 96 f.,
—, Statuten 97 f.
Sümeg (Westungarn) 385
Süpplingenberg 32
Sueton 116
Sulingen KG, Metallguß 434
Supper, Dr. 439
Suter, Karl 278, 286
Sutri 32

Tacitus 116
Tänzl zu Trazberg, Familie 303, 422
—, Ämilian, Mönch v. Kempten 422
—, Christoph Ferdinand 327
—, Maurus, Mönch, Großdechant 422
—, Domherr v. Regensburg 422
—, Herr v. Bechingen 422
—, bayerischer Soldat 422
Taubert, Dr. 436
Täumer & Söhne 433
Tauler 110
Tegernsee, Abtei 232, 375
Tertullian, Kirchenvater 116
Textor, Simpert 195
Theyssenhofen (Deissenhofen) (b. Höchstadt) 120
Thiengen (b. Zurzach/Schweiz) 288
Thier, Karl 427 f.
Thierbeck, Ignaz SJ 284
Thierhaupten, Abtei 232
—, Abt von 30
Thieß, H. 36
Thoman, s. Hagelstein
Thumb, Peter 319
Thun, Romedius SJ 284
Thurn und Taxis, Fürsten 27, 157, 202, 432
—, Karl Alexander 230
—, Karl Anselm 165, 229 f.
—, Bibliothek, s. Regensburg
Tiepolo, G. B. 341, 344, 351, 354 ff., 399
Tirol 376
Tobel (Schweiz) 276
Tomerdingen 354
Trazberg s. Tänzl
Trevisani 357
Trient, Konzil 231, 234, 254
Trier 342
—, Erzbischof Clemens Wenzeslaus v. Sachsen u. Polen 411, 414, 425
—, Kurfürst Franz Georg v. Schönborn 342
Tritheim (Trithemius), Johannes 116
Troger, Paul 355, 357, 364, 395, 399
Truckenmüller, Johann Otto 87
Trugenhofen/Ziertheim 303
Tübingen, Universität 116
Tüchle, Hermann 406, 408
Türkei 166

Ulm 180
—, St. Michael z. d. Wengen, Stift 303
—, Provinzialkapitel 106
—, Landfrieden 18
Ulrich, hl. 15, 19, 82, 84, 100, 135, 143, 229, 320, 325, 375
Ummenheim, s. Ohmenheim

Ungelter (Umgelter), Johann Nep. August v. 218—221, 229, 274, s. auch Augsburg, Weihbischöfe
Unterberger, Christoph 357 f.
— Michael 399
Unterbissingen, Seelsorger Sebastian Marx 196
Unterelchingen (b. Ulm) 281
Unterkochen (b. Aalen) 162, 411
Unterkochen-Hochmühl 283
Unterliezheim, Benediktinerinnenkloster 17
Unterriffingen 84, 86, 139, 150, 195
Urbikus, hl. 325
Urlau 79
Ursberg, Stift 303, 421
Utzmemmingen 286

Valenti, Pietro Yberti 307
Valla, Lorenzo 116
Valle, Matthias de, Agent 235
Venedig 399
Verhelst, Ägidius 318
Veszprém, Bischof Martin Biro 386
Viktoria, hl. Martyrin 135, 144, 325
Vierzehnheiligen 342, 347 f., 350, 354, 356
Villingen, St. Georg, Abtei 232
Vöhlin, Johann Gotthard v. 224, 226
Volders (Tirol) 356, 358, 364, 371, 383, 391 f.

Wallerstein (b. Nördlingen) 19, 79, 114, 162, 195, 208, 216, 297, 327, 422
—, Grafen u. Fürsten 211, 218, 223, 297 f., 302 f., 305, 378
—, Rat u. Sekretär Johann Bapt. Widemann 301 ff., 305
—, s. auch Oettingen-Wallerstein
Wannenmacher, Josef 354, 357, 376
Wattenbach 132, 168
Weber, Max 441
—, Dr. (Hannover) 429
—, Professor (v. Dillingen) 422
Weihenstephan, Abtei 232
Weilheim, Kloster 17
Weingarten 171
—, Abtei 15, 87, 94, 106, 129, 152 f., 232, 391
— —, Äbte: Georg Wegelin 129; Gerwig Blarer 107
Weingartner, M. 370
Weiß, Johann 376
Weißenburg (Elsaß), Kloster 105, 113
Weißenhorn 332
Weißenohe, Abtei 232
Weißenstein 415
Welf, Herzog 21, 25
Welfen 18, 25
Wellenstein, Magnus Schmid v., s. Fultenbach, Äbte
Wels (Österreich) 137, 147
Welsch, Maximilian v. 337, 340, 347
Welser, Markus 19
Weltenburg, Abtei 232
Wem(b)ding 101, 162, 180, 285, 300
—, Kapuzinerkloster 321
— —, Bruder Seraphim 321
Wengner 357
Wenzel, Professor 428 f., 432 f.
Wenzinger, Christian 354
Werkmeister, Benedikt Maria, s. Neresheim, Mönche
Werneck, Ernst 286
Werneck, Schloß 342, 345, 347
Werner, Priester 21
Weßbecher, Reg.-Branddirektor 439
Wessenberg 169, 287
Wessobrunn, Abtei 161, 171, 232
Westrén-Doll, B. 36
Wettelsheim (b. Treuchtlingen) 438
Wettenhausen, Augustinerchorherrenstift 303, 326
—, Propst Hieronymus v. Rodt 133, 141
—, Kanonikus Augustin Komer 423
Wettingen, Abtei 281
Wetzlar 211, 216
Wiblingen, Abtei 17, 105, 113, 232, 303, 319, 329, 384 f., 396
—, Abt Modestus Kaufmann 329
Wibmer (alias Wydemann), Maria Euphrosina Barbara 276 f.
Widmann (Widemann, Wiedemann, Wiedenmann), Dominikus 293
—, Elias Martin 192 f., 204, 206—209, 211—214, 290, 293
—, Johann Bapt., Sekretär v. Wallerstein 301 ff., 305
—, Johann Bapt., Maurermeister 355
Wien 138, 148, 165, 167, 219, 221, 320, 339 f., 343, 349, 356 f., 360 f., 394, 399

Wien, St. Stephan 79
—, Schottenkloster, Abtei 133, 142, 232
— —, Abt Georg 133, 142
— —, Prior Johannes Wirth 133, 142
—, Universität, Rektor Nikolaus Seyringer v. Matzen 96
—, Hofburg 342 f.
Wien-Kahlenberg, Kamaldulenserkloster, P. Paul Fehr 327
Wiener Neustadt, Zist.kloster 133, 141
—, Abt. Urban Vath 133, 141
Wies, Wallfahrtskirche 351
Wiesentheid (Steigerwald) 341
Wil (Wyl) (b. Hagenwil, Schweiz) 276, 281, 287, 314, 316
Willi, Franz Josef 276
—, Josef Ludwig 277
—, Maria Katharina 276
Wimpina, Conrad 116
Winck (Wink), Thomas Christian 357, 385, 400
Winckelmann, Johann Joachim 358, 362, 398 f.
Wink, s. Winck
Wintergerst, Anton 378
Winterhalter 385
Wittelsbacher 142
Wittenbach 313 f.
Wittislingen 15
Wöhr, Gebr. 428
Wörishofen 162
Wörnitzauhausen 28, 73
Wörth (b. Dinkelsbühl) 217
Wolfsholz, August 431
Worms 342
—, Reichstag 16
Württemberg 191, 362
—, Herzöge 164, 294
— —, Carl Eugen 123, 326, 335 f., 361 ff., 378, 385
— —, Ulrich 123
Württemberger 136, 145
Würzburg 157, 162, 171, 216, 318, 337, 339—342
—, Diözese 79
—, Bischöfe 26, 338, 343; Friedrich v. Weißperg 119; Friedrich Karl, Graf v. Schönborn 341 f., 345, 348; Johann II. v. Brunn 97; Johann Philipp Franz, Graf v. Schönborn 339 ff.;
Würzburg
Julius Echter v. Mespelbrunn 79; Karl Philipp v. Greiffenclau 348; Melchior Zobl 118
—, St. Stephan, Kloster, Abt 100
—, Provinzialkapitel 98 f., 101, 105
—, Dominikaner 347
—, Hofkirche 346
—, Käppele 349, 354, 388
—, Residenz 338—345, 347 f., 351, 354, 356
—, Universität 316, 343
Wydemann, s. Wibmer
Wyl, s. Wil

Zähringen, Gebhard v. 20
—, Luitgard, Markgräfin 20
Zähringer 17
Zeiger, Obrist (v. Dillingen) 422
Zeiller, Franz Anton 355—357, 400
—, Johann Jakob 355 ff., 359, 387, 400
Zeiss, Carl 427
Zeller, J. 94
Zick, Januarius 357, 384 f., 396, 400
—, Johann 379, 387
Ziegelbauer, M. 153
Ziegler, Johann Georg 193
Ziertheim 84 ff., 139, 150, 192, 195, 217 f.
—, Pfarrer: Branz, Melchior 195; Roth, Franz A. 195
Ziertheim-Dattenhausen 194
Zimmermann, Dominikus 56, 67, 70, 75, 166, 180, 231, 351
Zink, Johann Michael 166, 273
Zöschingen 192
Zoller, Joseph Anton 384
Zwettl, Kloster 395
Zwicky v. Gauen 275, 278
Zwiefalten, Abtei 13 f., 17, 20 f., 23 f., 26 f., 32, 93, 98, 152 f., 165, 213, 232, 293, 303, 335, 377, 392, 404
—, Äbte 95; Ernst 14; Ulrich 14, 21, 24
—, Prior Heinrich 21
—, Mönche: Berthold (Chronist) 24 f., 94; Bilgrin (Pilgrin) 23 f., 445; Heinrich 445; Ortlieb 23, 25, 445
—, Schutzvogt Herzog Welf 21
—, Nonnenkloster, Schwestern: Adelheid v. Gammertingen 21; Hadewic v. Dillingen 21

Abbildungsnachweis

I. Siegel des Abtes Benedikt Maria Angehrn (1755—1787), Prägung auf dem Bucheinband; Museum der Abtei Neresheim

II. Abbildungen im Text

1 Widmung der Expositio super Octateucum an Abt Ortlieb; Regensburg, Fürstl. Thurn-u.-Taxissche Hofbibliothek, Ms. IV, fol. 1
2 Abtei Neresheim aus der Vogelschau von Westen nach P. Karl Stengel, Monasteriologia, Augsburg 1619
3 Abteikirche Neresheim, Grundriß von L. Stahl; Würzburg, Mainfränkisches Museum, Sammlung Eckert Nr. 117
4 Abteikirche Neresheim, Grundriß aus dem Zeichenbüro B. Neumanns; ebenda, Sammlung Eckert Nr. 120
5 Abteikirche Neresheim, Grundriß aus dem Zeichenbüro B. Neumanns; ebenda, Sammlung Eckert Nr. 121
6 Abtei Neresheim, Grundriß mit romanischer Abteikirche von P. Joh. Ev. Reiter. 1784, Archiv der Abtei Neresheim
7 Abtei Neresheim, romanische Abteikirche mit barocker Klosteranlage; Braunschweig, Prof. Dr. K. Hecht
8 Abtei Neresheim, Westseite der nördlichen Abseite der romanischen Abteikirche; ebenda, Aufnahme Prof. Dr. K. Hecht
9 Abtei Neresheim, Quader mit Malereifragment aus der romanischen Abteikirche; Museum der Abtei Neresheim, Aufnahme Prof. Dr. K. Hecht
10 Abteikirche Neresheim, 2. Pfeiler der nördlichen Arkatur der romanischen Abteikirche; Braunschweig, Aufnahme Prof. Dr. K. Hecht
11 Abteikirche Neresheim, Querschnitt der südlichen Abseitenmauer der romanischen Abteikirche; ebenda
12 Abteikirche Neresheim, Außenseite der südlichen Abseitenmauer der romanischen Abteikirche; ebenda
13 Abteikirche Neresheim, Abgang zur Gruft; ebenda
14 Abteikirche Neresheim, mittlerer Abschnitt der Gruft; ebenda
15 Abteikirche Neresheim, östlicher Abschnitt der Gruft; ebenda
16 Abtei Neresheim, Bruchstück einer spätgotischen Lokulusplatte; Museum der Abtei Neresheim, Aufnahme Prof. Dr. K. Hecht
17 Abtei Neresheim, Bruchstück einer spätgotischen Lokulusplatte; ebenda
18 Abtei Neresheim, Terrasse auf der Westseite des westlichen Zwischenbaues; Braunschweig, Aufnahme Prof. Dr. K. Hecht
19 Abtei Neresheim, südliche Hälfte der Terrasse auf der Westseite des westlichen Zwischenbaues; ebenda

20 Abtei Neresheim, Draufsicht und Schnitte der Terrasse auf der Westseite des westlichen Zwischenbaues; Braunschweig, Prof. Dr. K. Hecht
21 Abtei Neresheim, Bauaufnahmen von Werkstücken der romanischen Abteikirche und des Kreuzganges; ebenda
22 Abtei Neresheim, Bauaufnahme von Werkstücken, Fundstücken und Putzzeichnungen der alten Abteikirche; ebenda
23 Abtei Neresheim, Rekonstruktion der romanischen Abteikirche, verglichen mit Mönchsdeggingen und Auhausen; ebenda
24 Kultkarte des Härtsfeldes. Nach Angaben W. Irtenkauf, gezeichnet von Atelier Schindler, Aalen
25 Patronatsrechte und Inkorporationen der Abtei Neresheim. Nach Angaben von W. Irtenkauf, gezeichnet von Atelier Schindler, Aalen
26 Abtei Neresheim, Lage der Altäre in der romanischen Abteikirche, nach Grundriß von P. Joh. E. Reiter, 1784; Archiv der Abtei Neresheim
27 Ex libris des Abtes Johannes Vinsternau (1510—1529); Neresheim, Alte Bibliothek

III. Tafeln

1 Abtei Neresheim, Stuckrelief von D. Zimmermann, 1719; Festsaal der Abtei Neresheim, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
2 Abteikirche Neresheim, Südfront des Südquerhauses, westliche Hälfte; Braunschweig, Aufnahme Prof. Dr. K. Hecht
3 Abteikirche Neresheim, Südfront des Südquerhauses, östliche Hälfte; ebenda
4a Abteikirche Neresheim, Kämpfer des 3. nördlichen Pfeilers der romanischen Abteikirche; ebenda
4b Abteikirche Neresheim, Sockel des 3. nördlichen Pfeilers der romanischen Abteikirche; ebenda
5 Abteikirche Neresheim, westlicher Abschnitt der Gruft und 2. und 3. nördlicher Pfeiler der romanischen Abteikirche; ebenda
6 Abteikirche Neresheim, mittlerer Abschnitt der Gruft; ebenda
7 Abtei Neresheim, Ostmauer des Kirchenhofes; ebenda
8 Abtei Neresheim, Westmauer des Kirchenhofes; ebenda
9 Abtei Neresheim, Terrasse auf der Westseite des westlichen Zwischenbaues; ebenda
10a Abtei Neresheim, Sattelstein, wohl vom romanischen Kreuzgang; Museum der Abtei Neresheim, Aufnahme Prof. Dr. K. Hecht
10b Abtei Neresheim, Traufgesims vom Seitenschiff der romanischen Abteikirche; ebenda
11 Abtei Neresheim, Säulenbruchstück, wohl vom romanischen Kreuzgang; ebenda
12 Kapellen auf dem Härtsfeld, Stuckrelief von D. Zimmermann, 1719; Festsaal der Abtei Neresheim, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
13a Wendelinsaltar von Frater Antonio Rissi; Mönchsdeggingen, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
13b Kanzel der alten Abteikirche Neresheim; Neuburg a. d. Donau; Aufnahme Foto-Baur, Aalen
14a Scholastikaaltar der alten Abteikirche Neresheim; Munningen, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
14b Benediktusaltar der alten Abteikirche Neresheim; ebenda
15a Petrus-und-Paulus-Altar der alten Abteikirche Neresheim; ebenda

15b Ottiliaaltar der alten Abteikirche Neresheim; Beuren, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
16a Wappen des Abtes Christoph Weiler (1669—1682); Stetten, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
16b Johannesaltar der alten Abteikirche Neresheim; ebenda
17a Andreasaltar der alten Abteikirche Neresheim; ebenda
17b Altar, wohl aus der alten Abteikirche Neresheim; ebenda
18 Abtei Neresheim, Scholastikabild vom Scholastikaaltar der alten Abteikirche; Kreuzgang der Abtei Neresheim, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
19 Taufstein der alten Abteikirche Neresheim; Elchingen, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
20 Reste des Chorgestühls der alten Abteikirche Neresheim; Lauingen, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
21 Generalkapitelsrezeß der Kongregation vom Heiligen Geist; Stadtarchiv Füssen
22 Abtei Fultenbach, Stuckrelief von D. Zimmermann, 1719; Festsaal der Abtei Neresheim, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
23 Abtei Donauwörth, Stuckrelief von D. Zimmermann, 1719; ebenda
24 Abtei Mönchsdeggingen, Stuckrelief von D. Zimmermann, 1719; ebenda
25 Abtei Irsee, Stuckrelief von D. Zimmermann, 1719; ebenda
26 Abtei Füssen, Stuckrelief von D. Zimmermann, 1719; ebenda
27 Abtei Oberelchingen, Stuckrelief von D. Zimmermann, 1719; ebenda
28 Abtei Ottobeuren, Stuckrelief von D. Zimmermann, 1719; ebenda
29 Abt Aurelius Braisch (1739—1755); Abtei Neresheim, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
30 Abt Benedikt Maria Angehrn (1755—1787); ebenda
31 Abt Michael Dobler (1787—1803); ebenda
32a Balthasar Neumann; Gemälde von Markus Friedrich Kleinert 1727, Würzburg, Mainfränkisches Museum, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
32b Martin Knoller; Selbstbildnis, Kopie in der Abtei Neresheim, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
33 Längsschnitt der Abteikirche Neresheim von Balthasar Neumann; Würzburg, Mainfränkisches Museum, Sammlung Eckert Nr. 124, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
34 Martin Knoller, Abendmahl. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Hochaltar, 1770 (Hauptansicht), Aufnahme Foto-Baur, Aalen
35 Martin Knoller, Auferstehung. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Mönchschor, 1771 (Hauptansicht), Aufnahme Foto-Baur, Aalen
36 Martin Knoller, Anbetung der Dreifaltigkeit. Klosterkirche Neresheim, Fresko der Mittelkuppel, 1772/1773 (Hauptansicht), Aufnahme Foto-Baur, Aalen
37 Martin Knoller, Darstellung im Tempel. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem südlichen Querschiff, 1774 (Hauptansicht), Aufnahme Foto-Baur, Aalen
38 Martin Knoller, Taufe Christi. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem nördlichen Querschiff, 1774 (Hauptansicht), Aufnahme Foto-Baur, Aalen
39 Martin Knoller, Der zwölfjährige Jesus im Tempel. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Kanzelraum, 1775 (Hauptansicht), Aufnahme Foto-Baur, Aalen
40 Martin Knoller, Tempelreinigung. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Eingangsraum, 1775 (Hauptansicht), Aufnahme Foto-Baur, Aalen

41 Folge der Kuppelfresken nach Osten. Klosterkirche Neresheim; ebenda
42a Martin Knoller, Abendmahl. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Hochaltar, 1770 (Totale); ebenda
42b Martin Knoller, Auferstehung. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Mönchschor, 1771 (Totale); ebenda
43 Martin Knoller, Anbetung der Dreifaltigkeit. In den Zwickeln die Vier Evangelisten. Klosterkirche Neresheim, Fresko der Mittelkuppel, 1772/1773 Totale); ebenda
44a Martin Knoller, Der zwölfjährige Jesus im Tempel. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Kanzelraum, 1775 (Totale); ebenda
44b Martin Knoller, Tempelreinigung. Klosterkirche Neresheim, Kuppelfresko über dem Eingangsraum, 1775 (Totale); ebenda
45 Martin Knoller, Abendmahl. Öl auf Leinwand, 105 × 105 cm. Kloster Neresheim; ebenda
46a Martin Knoller, Auferstehung. Öl auf Leinwand, 113 × 93 cm. Kloster Neresheim; ebenda
46b Martin Knoller, Grabeswächter. Bleistiftzeichnung mit Weißhöhung, 50 × 36 cm. Stift Stams, Aufnahme Foto Linster, Pfaffenhofen (Tirol)
47a Martin Knoller, Grabeswächter und Gang der Frauen zum Grabe. Öl auf Leinwand, 62 × 41 cm. Stift Stams; ebenda
47b Martin Knoller, Grabeswächter. Öl auf Leinwand, 47,5 × 34,5 cm. Stift Stams; ebenda
48a Martin Knoller, Engel am Grabe. Kreidezeichnung mit Weißhöhung, 20,5 × 20,5 cm. Stift Stams; ebenda
48b Martin Knoller, Stürzende („Die Sünde") und Handstudien. Kreidezeichnung mit Weißhöhung, 33 × 23 cm. Stift Stams; ebenda
49 Martin Knoller, Anbetung der Dreifaltigkeit. Öl auf Leinwand, 105 × 128 cm. Kloster Neresheim, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
50 Martin Knoller, Anbetung der Dreifaltigkeit. Federzeichnung, laviert, 161 × 134 cm. Stift Stams, Aufnahme H.-P. Kneer, Munderkingen
51 Martin Knoller, Anbetung der Dreifaltigkeit (Mittelgruppe). Federzeichnung, laviert, 58 × 48 cm. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck; ebenda
52a Martin Knoller, Hl. Petrus und Paulus. Kreidezeichnung, 24,5 × 34,5 cm. Stift Stams, Aufnahme Foto Linster, Pfaffenhofen (Tirol)
52b Martin Knoller, Hl. Simon und Jacobus. Kreidezeichnung, 24,5 × 34,5 cm (Rückseite von 52a). Stift Stams; ebenda
53a Martin Knoller, Evangelist Lukas. Federzeichnung, laviert, 37 × 27 cm. Stift Stams; ebenda
53b Martin Knoller, Evangelist Matthäus. Federzeichnung, laviert, 37 × 27 cm. Stift Stams; ebenda
53c Martin Knoller, Die Evangelisten Markus und Johannes. Federzeichnung, laviert, 37 × 53,5 cm. Stift Stams; ebenda
54a Martin Knoller, Erzengel Michael und die Teufel. Kreidezeichnung, 35 × 43,5 cm. Stift Stams; ebenda
54b Martin Knoller, Darstellung im Tempel. Federzeichnung, laviert, 40,5 × 59,5 cm. Stift Stams; ebenda
55 Martin Knoller, Darstellung im Tempel. Öl auf Leinwand, 100 × 70 cm. Kloster Neresheim, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
56 Martin Knoller, Taufe Christi. Öl auf Leinwand, 100 × 70 cm. Kloster Neresheim; ebenda

57 Martin Knoller, Taufe Christi. Federzeichnung, laviert, 72,7 × 177,8 cm. Stift Stams, Aufnahme Foto Linster, Pfaffenhofen (Tirol)
58a Martin Knoller, Der zwölfjährige Jesus im Tempel. Öl auf Leinwand, 105 × 105 cm. Kloster Neresheim, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
58b Martin Knoller, Der zwölfjährige Jesus im Tempel. Federzeichnung, laviert, 38 × 52,8 cm. Stift Stams, Aufnahme Foto Linster, Pfaffenhofen (Tirol)
59a Martin Knoller, Tempelreinigung. Öl auf Leinwand, 105 × 105 cm. Kloster Neresheim, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
59b Martin Knoller, Tempelreinigung. Federzeichnung, laviert, 46,5 × 53 cm. Stift Stams, Aufnahme Foto Linster, Pfaffenhofen (Tirol)
60a Nach Martin Knoller, Der zwölfjährige Jesus im Tempel. Bleistiftzeichnung, 39,5 × 28,5 cm. Stift Stams; ebenda
60b Nach Martin Knoller, Tempelreinigung. Bleistiftzeichnung, 39,5 × 28,5 cm. Stift Stams; ebenda
61a Nach Martin Knoller, Auferstandener Christus. Kreidezeichnung und Bleistift mit Weißhöhung, 59 × 46,5 cm. Stift Stams; ebenda
61b Martin Knoller (?), Stürzender. Kreidezeichnung mit Bleistift und Weißhöhung, 27 × 31 cm. Stift Stams; ebenda
62a Nach Martin Knoller, Teufel, Sünde und Kupido. Bleistiftzeichnung, 46 × 59 cm. Stift Stams; ebenda
62b Nach Martin Knoller, Teufel, Sünde und Kupido. Kohlezeichnung mit Weißhöhung, 53,7 × 75,9 cm. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck, Aufnahme H.-P. Kneer, Munderkingen
63a Nach Martin Knoller, Diener und Zuschauer des Abendmahls. Kreidezeichnung mit Weißhöhung, 46,5 × 58,5 cm. Stift Stams; ebenda
63b Nach Martin Knoller, Diener und Zuschauer des Abendmahls. Kreidezeichnung mit Weißhöhung, 53 × 74,5 cm. Stift Stams; ebenda
64a Josef Keller, Abendmahl, 1774. Öl auf Leinwand, 156 × 110 cm. Dr. h. c. W. Reuschel, München
64b Josef Keller (?), Abendmahl. Öl auf Leinwand (?), Maße unbekannt. 1941 Privatbesitz Füssen
64c Paul Troger, Sünde und Teufel. Federzeichnung über Bleistift, 20,6 × 28,5 cm. Staatsgalerie Stuttgart, Graphische Sammlung
65 Weiheurkunde der Abteikirche Neresheim, 1792; Archiv der Abtei Neresheim, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
66a Brief des Augsburger Weihbischofs Johann Nepomuk v. Ungelter, 1792; ebenda
66b Konzept des Antwortbriefes von Abt Michael Dobler, 1792; ebenda
67 Weihbischof Johann Nepomuk v. Ungelter; Augsburg. Domsakristei, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
68 Titelblatt der Festschrift zur Weihe der Abteikirche Neresheim, 1792; Bibliothek der Abtei Neresheim, Aufnahme Foto-Baur, Aalen
69 Aufbau des Schutzdaches über der Abteikirche im Herbst 1968; Aufnahme Architekt Bauer, Biberach
70 Das Schutzdach über der Abteikirche; ebenda
71 Abbau des schadhaften Holzdachstuhls über der Vierung; ebenda
72a Holzschäden am Dachstuhl; ebenda
72b Montage des neuen Stahldachstuhls über der Vierung; ebenda
73a Neue Stahltragewerke für die Hauptkuppel; ebenda
73b Umhängung der Hauptkuppel; ebenda
74 Neuer Stahldachstuhl und neue Sparren über der Vierung; ebenda

75a Gerüst im Innern der Abteikirche; ebenda
75b Restaurierung eines Altars; Aufnahme Rolf Lindel, Heidenheim
76 Restaurierung am Fresko der Hauptkuppel; Aufnahme Ludwig Windstosser, Stuttgart

IV. Blätter

Blatt 1 Abtei Neresheim, Grundfläche der romanischen Abteikirche
Blatt 2 Abtei Neresheim, links: Kirchenhof Westwand Ausschnitt bzw. Ausschnitte der Süd- und Nordseite der südlichen Abseitenmauer, rechts: Aufriß der Turmostseite
Blatt 3 Abtei Neresheim, Schnitt durch den Turm und den westlichen Zwischenbau mit Ansicht von Langhaus und Südquerarm der Barockkirche
Blatt 4 Abtei Neresheim, links: Westseite (Ausschnitt) und Südseite des Südquerarms der Barockkirche, rechts: Kirchenhof Ostwand Ausschnitt
Blatt 5 Abtei Neresheim, Profile im Kirchenhof
Blatt 6 Abtei Neresheim, Profile im Kirchenhof und im Klostergarten

Die Autoren

Dr. Bruno Bushart (1919), Direktor der Städtischen Kunstsammlungen Augsburg. Wissenschaftliches Spezialgebiet: Deutsche Malerei des Barock. Anschrift: Städtische Kunstsammlungen, 89 Augsburg, Maximilianstr. 46.

P. Dr. Virgil Fiala OSB (1911), Archivar, ehemals Dozent für Liturgiegeschichte an der Theologischen Schule in Beuron, wissenschaftlicher Bearbeiter der liturgischen und aszetischen Handschriften der Landesbibliothek Stuttgart. Anschrift: 7207 Beuron, Erzabtei.

Dr. Max H. von Freeden (1913), Professor, Direktor des Mainfränkischen Museums Würzburg. Honorarprofessor für fränkische Kunstgeschichte und Museumswesen. Spezialgebiet: Balth. Neumann. Anschrift: 87 Würzburg, Mainfränkisches Museum.

Dr.-Ing. Konrad Hecht (1918), Professor, Ordinarius für Baugeschichte an der TU Braunschweig. Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen zur romanischen Baukunst in Schwaben auf Grund von ihm durchgeführter Bauuntersuchungen. Anschrift: 33 Braunschweig, Striegaustr. 14.

Dr. Wolfgang Irtenkauf (1928), Oberbibliotheksrat, Leiter der Handschriftenabteilung der Württ. Landesbibliothek Stuttgart. Redakteur der „Schwäbischen Heimat". Anschrift: 7257 Ditzingen, An der Lehmgrube 35.

Herbert Moser von Filseck (1927), Regierungsbauamtmann in der Hochbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg. Anschrift: 709 Ellwangen/Jagst, Richard-Wagner-Str. 18.

Dr. theol. Walter Pötzl (1939), Studienrat am Gymnasium Neusäß. Spezialgebiet: Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde von Bayr. Schwaben. Anschrift: 8901 Neusäß, Heisenbergstr. 12.

Dr. Peter Rummel (1927), Professor für Augsburger Bistumsgeschichte am Priesterseminar in Augsburg. Vorstand des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte. Anschrift: 8881 Donaualtheim.

P. Norbert Stoffels OSB (1936), Prior der Abtei Neresheim, vertrat bei der Wiederherstellung der Abteikirche die Belange der Benediktinerabtei. Anschrift: 7086 Neresheim, Abtei.

P. Dr. Augustinus Thiele (1892), Mönch der Abtei Neresheim, einstiger Leiter der „Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft", promovierte mit einer Arbeit über die Wirtschaftgeschichte der Abteien Echternach und Himmerod, ist mit Fragen der Soziologie und Ordensgeschichte beschäftigt. Anschrift: 7086 Neresheim, Abtei.

Dr. Hermann Tüchle (1905), Professor, em. Ordinarius für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität München. Spezialgebiet u. a. schwäbische Kirchengeschichte. Anschrift: 8031 Gröbenzell, Ascherbachstr. 12.

P. Dr. Paulus Weißenberger OSB (1902), Bibliothekar und Archivar der Abtei Neresheim, promovierte mit einer Arbeit über die Baugeschichte der Abtei Neresheim, Verfasser zahlreicher kunst-, kirchen- und ordensgeschichtliche Arbeiten. Anschrift: 7086 Neresheim, Abtei.

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

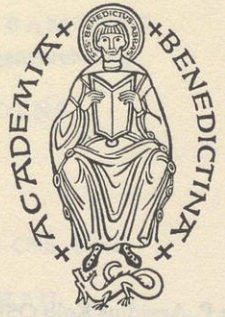
ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 86
JAHRGANG 1975
HEFT III–IV



OTTOBEUREN 1975
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG



Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e. V. München, 1975. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

INHALT

GISELA KOSCHWITZ, MÜNCHEN
Der heilige Bischof Erhard von Regensburg 481

SUSO BRECHTER OSB, ST. OTTILIEN
Der „weitschweifige" Pförtner? 645

LUKAS SCHENKER OSB, MARIASTEIN/ALTDORF
Der hl. Germanius, Abt des Klosters Münster-Granfelden 662

GUNTER MAIER OSB, SEITENSTETTEN-SALZBURG
Der Streit zwischen dem Benediktinerstift Seitenstetten und den Bischöfen von Freising im 13. Jahrhundert um das Patronatsrecht dreier Pfarrkirchen 674

DIETER MERTENS, FREIBURG/BR.
Der Streit um den Bursfelder Liber ordinarius 728

HEINER BOBERSKI, WIEN
Die Periochen- und Libretto-Sammlung im Benediktinerstift Michaelbeuern 761

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS
P. Placidus Spescha als Verteidiger und Erforscher des Rätoromanischen 796

GERD ZIMMERMANN, BAMBERG
Strukturen der fuldischen Heiligenverehrung 816

ZUR CHRONIK DES ORDENS
In memoriam 831
Suso Brechter, St. Ottilien

Vestigia Patrum
Ein Bericht von Stephan Schaller OSB, Ettal 834

LITERARISCHE UMSCHAU 839

Der heilige Bischof Erhard von Regensburg
Legende – Kult – Ikonographie

von Gisela Koschwitz – München

Vorbemerkung

Nachdem die Ausgrabungen in der Niedermünsterkirche von Regensburg, die 1964 bis 1968 vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt wurden, die historische Grablege des hl. Erhard einwandfrei gesichert, der Öffentlichkeit zugänglich und in ihrer ungeahnten Bedeutung für die Baugeschichte dieser Kirche aufgedeckt haben, war es angebracht, die Gestalt des heute weithin unbekannten Bischofs aus der Regensburger Frühzeit in den Bereichen des Kultes, der Legende und der Ikonographie auf vergleichbare Weise ins Licht zu rücken.

Die vorliegende Untersuchung wurde im Sommersemester 1972 von der Philosophischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angenommen. Wie mehrere andere mit verwandter Thematik war sie aus einem Seminar über die Legende des Mittelalters von Herrn Professor Dr. Josef Dünninger erwachsen. Ihm gilt mein aufrichtiger Dank für verständnisvolle Betreuung und Anregung durch zahlreiche Hinweise. Herrn Prof. Dr. G. Zimmermann, Bamberg, bin ich für wertvolle Kritik verpflichtet. Danken möchte ich auch der Franz-Marie-Christinen-Stiftung des Fürstlichen Hauses Thurn und Taxis, der Direktion der LIGA in Regensburg und in besonderer Weise H. H. Weihbischof V. Guggenberger, Regensburg, für ihre Beteiligung an den Kosten der Drucklegung.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung

ERSTER TEIL
Der historische Heilige 486

I. Das Problem der historischen Einordnung 486

II. Von der Geschichte zum Kult 490
1. Das liturgische Kultzeugnis
2. Das ikonographische Kultzeugnis
3. Die Translation durch Papst Leo IX.

ZWEITER TEIL
Der Legendenheilige 497

I. Textgeschichte der Erhardslegende 497
1. Die Quellenfrage
2. Verbreitung und Übersetzung des Textes

II. Textsynopse und Interpretation 502
1. Die Vita Erhardi und ihre Fassung in Cgm 6
2. Analyse und Interpretation der beiden Texte

III. Weitere deutsche Fassungen 521
1. Die Erhardslegende im Prosapassional
2. Die Erhardslegende in Cgm 4879

IV. Die Sonderlegenden des Schottenklosters 532
1. Die Vita Albarti
2. Die sogenannte Schottenlegende

DRITTER TEIL
Vom Lokalheiligen zum Volksheiligen 537

I. Formen der Erhardsverehrung in Regensburg 537
1. St. Erhard in Niedermünster
2. St. Erhard als Lokalheiliger

II. Die Ausbildung des Nothelferamtes 542
1. St. Erhard als Nothelfer der zum Tode Verurteilten
2. St. Erhard als Nothelfer in Krankheit
3. Das Nothelferamt in der Legende
4. Das Nothelferamt in der Lokalsage

III. Die weitere Entwicklung von Kult und Legende 552
1. Die Erhardsverehrung in der Barockzeit
2. Die barocken Fassungen der Erhardslegende

IV. St. Erhard in den einzelnen Bistümern 562
1. Die Kirchenprovinz Salzburg
2. Die Kirchenprovinz Mainz
3. Die Kirchenprovinz Besançon
4. Zusammenfassung und Ausblick

VIERTER TEIL
Der Volksheilige und seine Patronate 576

I. St. Erhard als Spitalpatron 576
1. Spitäler im Elsaß
2. Spitäler in Österreich

II. St. Erhard als Patron von Zünften und Bruderschaften 580
1. Das Schusterpatronat
2. Andere Zunftpatronate
3. Geistliche Bruderschaften

III. St. Erhard als Patron der Bauern und des Viehs 585
1. Der bayerische Kultraum 599
a) Die Erhardi-Wallfahrt von Rainertshausen
b) Die Erhardi-Wallfahrt von Frauenberg
c) Weitere Kultorte

2. Der steirische Kulturraum 591
a) Die Erhardi-Wallfahrt in der Breitenau
b) Die Erhardi-Wallfahrt von Deutsch-Feistritz
c) Weitere Kultorte

VI. St. Erhard als Kalenderheiliger 599

Textanhang
1. In translatione sancti Herhardi 602
2. Urkunde zur Translation von 1280 608
3. Das Festoffizium im Regensburger Missale des 14./15. Jh. 608
4. Litaney zu St. Erhard 610
5. Leben des heiligen ERHARDI Bischoffen zu Regenspurg 611
6. Mirakelbericht aus Rainertshausen 615
7. S. ERHARDI Bruderschaft von Malgersdorf 618
8. Bittgesang aus der Breitenau 620

Tabellen der Kultbelege aus den einzelnen Bistümern 622

Abkürzungen 634

Handschriftliche Quellen 635

Gedruckte Quellen und Literatur 636

Einleitung

Ziel der vorliegenden Arbeit ist die umfassende Darstellung von Kult, Legende und Ikonographie des hl. Bischofs Erhard, über den bisher nur zwei kleinere Beiträge im Rahmen regional bestimmter Sammelwerke erschienen sind. J. M. B. Clauß hatte ihn 1935 in sein Buch „Die Heiligen des Elsaß" wegen der besonderen Verehrung aufgenommen, die ihm dort während des Mittelalters zuteil geworden war[1]. Dabei hatte Clauß erstmals einen trotz seiner Begrenzung nützlichen Überblick zu Patrozinien und Ikonographie zu geben versucht. Demgegenüber erörtert P. Mai in seinem 1971 veröffentlichten Aufsatz vor allem die Problematik, wie dieser Bischof aus der Regensburger Frühzeit im Lichte der neuen Ausgrabungsergebnisse einzuordnen sei[2]. Für seinen Ausblick auf die Räume und Formen des Erhardskultes stützte er sich allerdings weitgehend auf Clauß, so daß nicht wenige seiner Behauptungen der Richtigstellung bedürfen[3].

Als Historiker haben beide Autoren verständlicherweise der Erhardslegende geringe Bedeutung beigemessen und die Folgen ihrer Entwicklung für den Kult nicht berücksichtigt. Noch über das Zugeständnis des Historikers F. Graus hinausgehend, der den Legenden einräumt, das Bild eines Heiligen in „betont kirchlichem, vulgär-theologischen Sinne" geprägt und „die volkstümliche Auffassung der Heiligen ziemlich nachhaltig beeinflußt" zu haben[4], möchte diese Untersuchung aus der Sicht der Volkskunde die wesentliche Funktion der Legende für die Kultgeschichte am Beispiel des hl. Erhard zur Geltung bringen.

Was die Legende als Gattung betrifft, möge der Hinweise auf die von Th. Wolpers[5] umfassend erörterte Theorie genügen, während für Methode und Geschichte der Legendenforschung das einleitende Kapitel von E. Dorn[6] in Frage kommt.

Von zahlreichen Beispielen her ist bekannt, wie ein Heiligenkult zunächst an konkreten historischen Fakten angesetzt und erst sekundär aus bestimmten, teilweise stereotypen Motiven die entsprechende Legende hervorgebracht hat. Der Prozeß der Legendenbildung steht von Anfang an in einem lebendigen Austausch mit dem Kult und kommt erst mit dessen endgültiger Fixierung auch seinerseits zum Stillstand.

Daraus ergibt sich für den methodischen Aufbau dieser Monographie über St. Erhard, daß einleitend das Aufkommen seines Kultes aus der historischen Situation Regensburgs verfolgt werden soll, dann aber der

---

1) S. 153—157.
2) Der hl. Bischof Erhard, in: Bavaria Sancta II, S. 32—51.
3) Als Beispiel diene nur die unhaltbare Aussage, die Erhardi-Bruderschaft in Sennheim sei ein Ausnahmefall gewesen, der sich sonst nirgendwo nachweisen lasse (S. 46). Man vergleiche dazu im folgenden S. 580 ff.
4) Vgl. Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger, S. 442.
5) Die englische Heiligenlegende des Mittelalters, S. 1—40.
6) Der sündige Heilige in der Legende des Mittelalters, S. 9—18.

Interpretation seiner Legende und ihrer Überlieferungsgeschichte ein entsprechend großer Raum vorbehalten ist. Im folgenden Teil, der sich chronologisch an den ersten anschließt, wird aufgezeigt, wie sich der Erhardskult im Verlauf des hohen und späten Mittelalters in Stadt und Bistum Regensburg entfaltet, bevor er sich im 16. und 17. Jahrhundert vom städtischen auf den ländlichen Raum zu verlagern beginnt. Beim Ausblick auf die Mehrzahl der Bistümer in den damals Salzburg, Mainz und Besançon unterstehenden Kirchenprovinzen erweist sich, daß Erhard im 15. Jahrhundert zumindest im weiteren Sinne des Wortes zu den Volksheiligen gehörte. Der vierte Teil der Arbeit untersucht dann die verschiedenen Formen, in denen der Heilige als Patron von Spitälern, Zünften, Bruderschaften und des bäuerlichen Bereichs überwiegend seit dem 14. Jahrhundert in bestimmten Kultlandschaften Verehrung fand und teilweise noch findet. Die Bemühungen um einen möglichst geschlossenen Überblick begnügten sich nicht damit, eine repräsentative Anzahl weit verstreuter Kultbelege zu sammeln und auszuwerten[7]. Viele der hier vorgetragenen Ergebnisse beruhen auf einer umfangreichen Korrespondenz und auf Reisen gesammelten eigenen Beobachtungen. Da die Ikonographie eines Heiligen häufig die Stelle ist, wo sich Kult und Legende wechselseitig befruchten, wurde sie hier nicht — wie in den Heiligenmonographien von J. Fellenberg[8] und K. Babl[9] getrennt behandelt, sondern als wesentlicher Bestandteil in die fortlaufende Darstellung einbezogen.

Zusammenfassend lassen sich also Kult, Legende und Ikonographie mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen als jene drei Dimensionen bezeichnen, in denen die Gestalt des hl. Bischofs Erhard seit dem Begräbnis in Niedermünster vor mehr als zwölfhundert Jahren greifbar werden soll.

---

7) Das Material umfaßt außer bisher nicht edierten oder schwer zugänglichen Texten die Gesamtheit der greifbaren Kultbelege. Darunter fallen Patrozinien von Kirchen, Kapellen und Altären, Kalendereinträge, besonderes Brauchtum und ikonographische Darstellungen. Sie werden im Text erwähnt und auch gesondert in Tabellen aufgeführt, die sich nach den betr. Bistümern richten und chronologisch angeordnet sind.

8) Die Verehrung des heiligen Gotthard von Hildesheim in Kirche und Volk, Bonn 1970.

9) Emmeram von Regensburg, Legende und Kult, Thurn und Taxis-Studien Bd. 8, Kallmünz 1973.

ERSTER TEIL

Der historische Heilige

I. Das Problem der historischen Einordnung

Für die Frage nach Historizität, zeitlicher Einordnung, Herkunft und Lebensumständen des hl. Erhard sah sich die Forschung bis vor wenigen Jahren auf eine geringe Zahl von keineswegs eindeutigen Angaben verwiesen. Es waren dies im wesentlichen die kurz nach 1052 abgefaßte Legende mit ihren noch heute umstrittenen Aussagen, der Eintrag eines „Erhardus episcopus" in die Kolumne der baierischen Bischöfe im Salzburger Nekrologium von 784[10] und die nicht unbezweifelte Lokaltradition vom authentischen Erhardsgrab in der Niedermünsterkirche zu Regensburg[11]. Demgegenüber befinden wir uns nach Abschluß der mehrjährigen Ausgrabungsarbeiten in dieser Kirche und seit der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse[12] in einer weit besseren Lage. Neben vielen anderen wertvollen Aufschlüssen hat die Archäologie hier durch die neuen Erkenntnisse über das Erhardsgrab einen Forschungsbeitrag geleistet, der bei der ungünstigen Quellenlage für das Regensburg des 7. und 8. Jahrhunderts besonders zu begrüßen ist. Anstelle einer Zusammenfassung des bisherigen Forschungsstandes zur historischen Einordnung des hl. Erhard bietet sich deshalb die Darstellung der diesbezüglichen Ausgrabungsergebnisse an, von der aus dann jeweils auf die verschiedenen Positionen eingegangen werden kann.

Wo sich heute der Basilikabau von Niedermünster aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erhebt, bestanden zuvor bereits drei jeweils kleinere Kirchen: eine ottonische Basilika um 950, eine karolingische Saalkirche um 800 und eine spätmerowingische Saalkirche aus der Zeit um 700. Im Vergleich zu der sonstigen Ausweitung des Kirchenraumes nach Osten, Süden und Westen kommt der stets beibehaltenen Fluchtlinie der Nordwand jeder Kirche umso größere Bedeutung zu. Die Erklärung des Archäologen für dieses seltene baugeschichtliche Phänomen lautet: „Ruhender Pol und Richtschnur bei allen Veränderungen ist allein das Grab Bischof Erhards an der inneren Nordwand, welches sich tief unten im Boden exakt unter dem aus gotischer Zeit stammenden Erhardaltar fand . . ."[13].

Bei den Grabungen unter dem abgetragenen Altar entdeckte man in 2 m Tiefe eine Tuffplattenkiste von 2 m Länge und 0,7 m Breite. Diese Grab-

---

10) Th. G. v. Karajan hatte 1852 in seiner Ausgabe des Verbrüderungsbuches als erster darauf hingewiesen.

11) Vgl. K. Schwarz, Das Grab des Wanderbischofs, S. 43.

12) Vgl. die im folgenden herangezogenen Arbeiten von Herrn Landeskonservator Dr. K. Schwarz, München.

13) Vgl. Schwarz, Kirche und Herzogspfalz, S. 48.

kammer war ursprünglich mit einem römischen Sarkophagdeckel verschlossen worden. Ihre heutige Gestalt[14], bei der die Wände durch Bruchsteinmauern bis auf das wesentlich höhere Fußbodenniveau der ottonischen Kirche geführt und dann erst mit dem Deckel versehen wurden, erklärt sich eindeutig aus der gut bezeugten Öffnung des Grabes zur Erhebung der Gebeine im Jahre 1052. Daß die in den Kirchenraum weisende Abschrägung des Sarkophagdeckels etwa zur gleichen Zeit eine Fensteröffnung erhielt, hing wohl mit kultischen Zwecken — wie z. B. dem Erwerb von Berührungsreliquien — zusammen[15]. Als gesicherte Erkenntnisse sind soweit festzuhalten: das Erhardsgrab stammt aus der Zeit um 700 und wurde genau an der Stelle gefunden, die von der Lokaltradition stets dafür angegeben worden war. Hingegen hat man den Einfluß der Grabstelle auf die gesamte baugeschichtliche Entwicklung der Niedermünsterkirche nicht einmal vermuten können. Die nun bekannten Tatsachen erlauben also nicht nur den allgemeinen Schluß, daß Bischof Erhard eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein muß; sie berechtigen darüber hinaus zu Folgerungen über Ansehen, Herkunft, Wirken und Lebenszeit dieses Mannes.

Zunächst erhebt sich die Frage, weshalb Erhard nicht wie der ihm zeitlich am nächsten stehende Regensburger Bischof Emmeram, der um 685 ermordet worden war, bei St. Georg außerhalb der Stadt begraben wurde[16]. Die seinerzeit von M. Heuwieser angebotene Lösung, daß Erhard als unkanonischer Bischof sich nach seiner Absetzung durch Bonifatius im Zuge der Bistumsorganisation von 739 wohl in das Domstift der Kanonissen von Niedermünster zurückgezogen und dort seine Ruhestätte gefunden habe[17], muß heute in doppelter Hinsicht als überholt gelten. Auf Grund des Begräbnisses um 700 läßt sich aus der Einordnung Erhards neben dem 744 verstorbenen Vivilo von Passau im Salzburger Totenbuch eine zeitliche Parallelität beider Bischöfe nicht mehr ableiten und damit eine Amtsenthebung Erhards nicht wahrscheinlich machen[18]. Auch die Existenz des Stiftes Niedermünster reicht, wie M. Piendl nachweist, nicht weiter als bis in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts zurück[19]. Seine indirekte Nennung in einem Diplom Ludwigs d. Deutschen für Obermünster vom Jahre 866 ist durchaus vereinbar mit dem Ausgrabungsbefund, der die Bauzeit der karolingischen Kirche um 800 anzusetzen erlaubt[20].

---

14) Seit 1971 kann die unterirdische Grabanlage besichtigt werden.
15) Vgl. Schwarz, Ausgrabungen im Niedermünster, S. 46, 31.
16) Vgl. Piendl, Regensburger Stadttopographie, S. 79.
17) Vgl. Regensburg im Frühmittelalter, S. 192.
18) P. Mai bringt den Hinweis, daß Erhards Name in einem Brief Gregors III. von 738 fehlt, in dem die Bischöfe Bayerns und Alemanniens zur Unterordnung gegenüber Bonifatius ermahnt werden (Bischof Erhard, S. 32).
19) Vgl. Regensburger Stadttopographie, S. 75.
20) Vgl. Schwarz, Ausgrabungen im Niedermünster, S. 35.

Auf Grund dieses Umstandes vermag nach Ansicht von Schwarz jedoch die von Piendl entwickelte Vermutung nicht zu überzeugen, daß der Bau der Pfalzkapelle, später als Alte Kapelle bekannt, durch Ludwig d. Deutschen um 850 auf die Niedermünsterkirche als frühere Pfalzkapelle hindeuten könnte[21]. Nachdem Schwarz sich anfänglich dieser Meinung angeschlossen hatte[22], vertritt er in seinen beiden letzten Stellungnahmen folgende Auffassung: die älteste Niedermünsterkirche lag zwar auf dem Gebiet der Herzogspfalz, muß deshalb aber nicht zugleich Hofkapelle gewesen sein, die es bereits seit dem Ende des 6. Jahrhunderts gegeben haben dürfte. Vielmehr könnte man in ihr „eine auf herzogliches Geheiß und auf herzoglichem Boden erfolgte Gründung für die damals am Hofe tätigen Wanderbischöfe"[23] und deshalb „die erste Regensburger Bischofskirche" sehen, die als solche bis zur Errichtung des nicht vor 778 genannten Domes gedient haben mag[24].

Das ehrenvolle Begräbnis Erhards im Pfalzbereich muß ferner als deutlicher Hinweis auf seine Beziehung zum Haus der Agilolfinger gedeutet werden. Man kennt die burgundisch-fränkische Abstammung dieses Geschlechts und seine Vorliebe, das große Missionswerk fränkischen Glaubensboten wie Emmeram und Rupert, später Corbinian, zu übertragen[25]. Daß auch Bischof Erhard fränkischer Herkunft war, läßt sich mit gutem Grund behaupten.

Den spärlichen Angaben seiner Vita zufolge war er „Narbonensis gentilitate, Nervus civilitate, genere Scoticus". Gewiß scheint diese dreigliedrige Formel so in sich geschlossen, daß sie einem Kalendarium entstammen könnte[26]; andererseits lassen sich die einzelnen Teile unmöglich vereinbaren. Nur wenn man das Abhängigkeitsverhältnis der rund 350 Jahre nach Erhards Tod verfaßten Vita von ihren Vorlagen, in diesem Fall der Vita Hildulfs, in Rechnung stellt, bietet sich eine denkbare Lösung an. Da Hildulf in seiner Vita als Nervier bezeichnet wird[27], könnte das zweite

---

21) Vgl. Das Grab des Wanderbischofs, S. 48.
22) Vgl. Regensburger Stadttopographie, S. 79.
23) Schwarz nennt hier keine Namen, doch kommt neben Erhard vor allem ein gewisser Bischof Albart irischer Herkunft in Frage, dessen leere Grabkammer neben der Erhards gefunden wurde; auf seine Legende wird noch einzugehen sein.
24) Vgl. Schwarz, Kirche und Herzogspfalz, S. 55, sowie Ausgrabungen im Niedermünster, S. 32 bzw. 38. Die Bedenken, die Mai (Bischof Erhard, S. 40) gegen diese Ansicht erhebt, sind nicht von der Hand zu weisen, doch ist eine weitere Klärung erst Ende 1976 mit dem Erscheinen des 10. Bd. der Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg zu erwarten, für den Mai „völlig neue wissenschaftliche Forschungsergebnisse" und den Nachweis angekündigt hat, daß Regensburg bereits im 5. Jh. Bischofssitz war.
25) Vgl. R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayers I², S. 53.
26) Vgl. Mai, Bischof Erhard, S. 33.
27) Für die zweifache Auslegungsmöglichkeit des Begriffes „Nervus" vgl. Mai, Bischof Erhard, S. 34.

Glied in unserer widersprüchlichen Formel von dort übernommen sein, zumal sich andere, teilweise wörtliche Übernahmen nachweisen lassen[28]. Klammern wir also „Nervus civilitate" aus, so bleibt für die Frage der Herkunft, daß Erhard aus vornehmen Haus im westgotischen Grenzgebiet der Narbonensis stammte. Ob sich hinter dieser Angabe nun ein ähnliches Schicksal verbirgt wie das Pirmins im 8. Jahrhundert, der vor den Arabern geflohen sein und für die Etichonen das Kloster Murbach gegründet haben soll[29], muß offen bleiben; immerhin könnte es in der Verbindung Erhards mit der Etichonin Odilia zuerst in ihrer Vita und dann in der seinen angedeutet sein.

Die Bezeichnung „genere Scoticus", aus der vor allem im Regensburger Schottenkloster des 13. Jahrhunderts eine eigene Legendentradition entwickelt werden sollte, scheint mit größter Wahrscheinlichkeit als hagiographischer Topos interpretiert werden zu müssen, insofern die Verbindung mit den Scoti, also den Iren, in der Legendenschreibung fast ausnahmslos als Hinweis auf ein heiliges Leben verwendet wird[30].

Wir stehen nun vor der Frage, in welchem Zeitraum Erhard als fränkischer Wanderbischof nach Bayern, bzw. an den Herzogshof gekommen sein dürfte. Dafür müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. Besondere Bedeutung ist der anthropologischen Untersuchung seines Schädels und seiner Gebeine beizumessen, die im Zusammenhang mit den archäologischen Forschungen vorgenommen wurde. Dabei ließ sich eindeutig feststellen, daß es die Gebeine eines Mannes im Alter zwischen siebzig und achzig Jahren sind, der dem mediterranen Typ angehörte[31]. Ob Bischof Erhard bereits um 660 nach Bayern gekommen und dort weiterhin geblieben ist, wird kaum aufzuhellen sein. Eher kann man annehmen, daß er längere Zeit im Gebiet der Etichonen gewirkt hat, bevor er etwa um 680/90 nach Regensburg an den Hof Herzog Theodos kam. Mit Sicherheit läßt sich lediglich die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts als Zeit seines Wirkens ermitteln.

Diese zeitliche Einordnung steht jetzt auch nicht mehr im Widerspruch zu den Lebensdaten der hl. Odilia, in deren Legende des späten 9. Jahrhunderts von der Taufe und Heilung der blindgeborenen Tochter Herzog Etichos im Elsaß durch einen Bischof namens Erhard „de partibus Baiariorum" berichtet wird[32]. Unter Berufung auf Odilias Lebenszeit (etwa 660–720) hatte M. Barth seinerzeit Heuwiesers Datierung des historischen Erhard als zu spät ausgeschlossen[33]. Heute scheint seine Verbindung mit dem Etichonengeschlecht sowohl zeitlich wie auf Grund seiner Herkunft nicht mehr so unwahrscheinlich.

28) S. diese Arbeit S. 498 f.
29) Vgl. F. Prinz, Frühes Mönchtum, S. 387.
30) Vgl. M. Koch, Sankt Fridolin, S. 63.
31) So wird das Ergebnis der Untersuchungen von Dr. G. Asmus und Prof. Dr. G. Gerhardt bei Schwarz, (Kirche und Herzogspfalz, S. 52) wiedergegeben.
32) MG SS RM VI, S. 40.
33) Vgl. Die hl. Odilia I, S. 45 Anm. 1.

Ähnlich wie die Vita Odilias enthält auch die Hildulfs aus dem 10. Jahrhundert eine indirekte Bestätigung für den hier umrissenen Zeitraum, wenn Erhard als „Bruder" Hildulfs bezeichnet wird, der wiederum nach Ansicht von E. Klebel aus verschiedenen Gründen noch dem 7. Jahrhundert angehört haben kann[34].

Die einzige Zeitangabe der Vita Erhardi bezieht sich zwar auf die Regierungszeit Pippins, des Vaters Karls des Großen, doch könnte hier leicht eine Verwechslung mit Pippin d. M. (678—714) vorliegen[35]. In diesem Fall darf die von den Legenden Odilias, Hildulfs und Erhards behauptete Gleichzeitigkeit ihrer Helden als historisch glaubwürdig gelten.

Bei einer Zusammenschau der aufgeführten Aspekte läßt sich der historische Bischof Erhard als bedeutender Glaubensbote fränkischer Herkunft in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts bestimmen, der möglicherweise bei den Etichonen ebenso angesehen war wie bei den Agilolfingern und dessen verdienstvolles Wirken bei letzteren den Anlaß zum Eintrag von 784 in das Salzburger Nekrologium gab.

II. Von der Geschichte zum Kult

Wie bei fast allen Heiligen wurde auch das Grab Bischof Erhards zum Ansatzpunkt des Kultes, wie es übrigens später die Legende durch einen hagiographischen Topos bestätigen wird[36]. Selbst wenn wir aus der Zwischenzeit keine konkreten Belege besitzen, so ist die unantastbare und zugleich richtungweisende Lage des Grabes als Hinweis auf eine Verehrung doch nicht zu übersehen. Sowohl um 800, als eine größere Saalkirche für das neue Kanonissenstift errichtet wurde, wie um die Mitte des 10. Jahrhunderts, als Herzog Heinrich I. die zu seiner Grablege bestimmte Stiftskirche nochmals erweitern ließ, blieb das Erhardsgrab unberührt.

Im Zusammenhang mit der herzoglichen Förderung bilden drei kaiserliche Diplome von 973, in denen Otto I. und Otto II. dem Stift reiche Schenkungen machen, ein indirektes Zeugnis für das zugleich mit dem Erhardsgrab tradierte Gedächtnis des Heiligen. Als Empfänger werden darin genannt die „Sanctimoniales in urbe Ratespona ad inferius monasterium sanctae Mariae sanctique confessoris Erhardi"[37]. Die Bezeichnung Bischof Erhards als eines heiligen Bekenners ist in seinem Falle zugleich der älteste Beleg für den sog. „Heiligsprechungsprozeß per viam cultus"[38].

Etwa zur selben Zeit — nach der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Jerusalem — trat die Herzoginwitwe Judith selbst in das Stift Niedermünster ein und bemühte sich in den folgenden Jahren gemeinsam mit Bischof

---

34) Vgl. Regensburg, S. 92.
35) Vgl. Mai, Bischof Erhard, S. 35 f.
36) Siehe S. 519.
37) MG DD I, Nr. 432; vgl. auch MG DD II, Nr. 40, 41.
38) Vgl. das gleichnamige Buch von J. Brosch, Rom 1938, S. 1—3.

Wolfgang um die Einführung der Benediktinerregel. Dieses historische Detail ist insofern von Interesse, als es in der Erhardslegende des 11. Jahrhunderts eine aufschlußreiche Umwandlung erfahren sollte[39]. Zu den Gönnern des nunmehrigen Klosters zählte auch Juditha Sohn, Heinrich der Zänker, der im Regelbuch von Niedermünster als einziger weltlicher Würdenträger und wohl als Stifter dieser Prachthandschrift dargestellt wurde. In den Jahren um 990 entstanden, bildet sie nach G. Swarzenski „ein würdiges und sinnvolles Denkmal des Sieges der Reform"[40].

Unter Heinrich II., dem Erben des Zänkers, ging Niedermünster in königlichen Besitz über und erhielt 1002 anläßlich seines Besuches in Regensburg Königsschutz, Immunität und Äbtissinnenwahlrecht[41], also die Grundlage für die spätere Reichsunmittelbarkeit und den Reichsfürstenstand der Äbtissin. Man kann zu Recht annehmen, daß die damit einsetzende Blütezeit von Niedermünster sich auch auf die Erhardsverehrung günstig auswirkte. Ihre frühe Entwicklung soll nun anhand verschiedener Kultzeugnisse verfolgt werden.

1) Das liturgische Kultzeugnis

Seit wann das Erhardsfest begangen wurde, wissen wir nicht; es begegnet zuerst im sog. Wolfgangs-Sakramentar, das zwischen 983 und 994 wohl in St. Emmeram angefertigt wurde. Sein Kalendar verzeichnet unter dem 8. Januar „Erhardi conf. pont."[42]. Der hier genannte Festtag gilt noch heute und könnte auf eine nicht weiter faßbare Fixierung der dies natalis, des Todestages, hindeuten.

Unter dem gleichen Datum enthält ein Freisinger Missale des ausgehenden 10. Jahrhunderts (Clm 6421) den Kalendereintrag „S^{ti} Erhardi ep^{i} et conf.". Da in den Kalendarien dieser Zeit noch die römischen Heiligen bevorzugt wurden, kann man mit Lechner bereits in der Nennung eines Lokalheiligen einen Hinweis auf seine Bedeutung sehen[43].

Aus den schon erwähnten Beziehungen Heinrichs II. zu Niedermünster, wo übrigens auch seine Großeltern und seine Mutter Gisela begraben lagen, wird es sich erklären, daß die Festfeier St. Erhards im sog. Heinrichs-Sakramentar nicht fehlt[44]. Diese Prachthandschrift, die als eines der kostbarsten Kunstwerke des 11. Jahrhunderts gilt, wurde zwischen 1002 und 1014 in St. Emmeram für den Dom des neuerrichteten Bistums Bamberg geschaffen[45]. Bei der feierlichen Weihe zählte Erhard neben Emmeram zu den

39) Siehe S. 530 u. 532.
40) Vgl. Regensburger Buchmalerei, S. 47.
41) Vgl. W. Schlaich, Reichsstifte, S. 186.
42) Vgl. A. Lechner, Kirchenfeste, S. 7 und Bauerreiß, Bayerische Handschriften I, S. 183.
43) Vgl. Lechner, Kirchenfeste, S. 7 bzw. 1.
44) Ausführliche Darstellung bei Swarzenski, Regensburger Buchmalerei, S. 63 bis 87.
45) Vgl. Swarzenski, Regensburger Buchmalerei, S. 63. Im Kalendar wird das Fest unter dem 7. Januar geführt.

beiden Regensburger Heiligen, denen gemeinsam mit anderen Patronen einer der ersten acht Altäre errichtet wurde[46]. Die Weiheurkunde enthält zugleich den ältesten Beleg für die Verwendung einer Erhardsreliquie[47].

Eine liturgische Gebrauchsschrift aus dem frühen 11. Jahrhundert, das sog. Uta-Evangeliar von Niedermünster, bezeugt die Festfeier des Mitpatrons am 8. Januar durch Angabe einer eigenen Perikope im Comes (Mt. 24,42–47)[48]. – Drei weniger bekannte Handschriften mit Festbelegen lassen sich ebenfalls noch dem frühen 11. Jahrhundert zuweisen und mögen hier stellvertretend für die wohl größere Anzahl der nicht überlieferten stehen. So verzeichnet der Codex Rossianus, ein reich ausgestattetes Sakramentar aus dem von Regensburg beeinflußten Herzogskloster Niederaltaich, im Kalendarium unter dem 8. Januar das Fest „S. Herhardi ep."[49], eine Schreibweise des Namens übrigens, die bis ins 14. Jahrhundert gebräuchlich war. – In einer liturgischen Handschrift aus dem Arsatiusmünster von Ilmmünster bei Pfaffenhofen wird das Fest „Hehardi epi et confessoris" unter dem 9. Januar geführt[50]. Die Begründung des Datums in einem Tegernseer Kalendar vom Jahre 1009 nach dem Eintrag „Herhardi ep. et conf." läßt auf eine Übernahme schließen: „cum Medianenses festivitatem eius die 9. eiusdem mensis celebrarent." Gemeint ist das Benediktinerkloster Moyenmoutier, das seine Anfänge auf Hildulf, den legendären Bruder Erhards, zurückführt[51].

Selbst in Anbetracht fehlender Belege in ähnlichen Quellen[52] sind die hier aufgeführten Zeugnisse eindeutig als Ansätze eines offiziellen Kultes anzusprechen.

2) *Das ikonographische Kultzeugnis*

Unter der Äbtissin Uta von Kirchberg wurde für Niedermünster um 1020 die berühmteste und kostbarste Darstellung des hl. Erhard geschaffen. Ihrem Auftrag verdanken wir das nach ihr benannte Evangeliar aus dem Skriptorium von St. Emmeram[53], dessen Bilderschmuck u. a. die oben erwähnten Patrozinienverhältnisse des Klosters spiegelt: dem Dedikationsbild mit der Übergabe des Codex durch Uta an die Gottesmutter folgt nach einer Kreuzigungsszene die Darstellung des namentlich gekennzeichneten hl. Erhard. Von der strukturellen Vielfalt des Bildes her, die bei aller Geschlossenheit der Gesamtwirkung zu beobachten ist, ergeben sich verschie-

---

46) Es ist der Altar im Ostchor, rechts vom Hauptaltar; vgl. E. v. Guttenberg u. A. Wendehorst, Bistum Bamberg II, S. 47 f.
47) Vgl. W. Deinhardt, Dedicationes Bambergenses, Nr. 2.
48) Vgl. Swarzenski, Regensburger Buchmalerei, S. 196.
49) Vgl. Bauerreiß, Bayerische Handschriften II, S. 303 ff.
50) Vgl. Derselbe, Bayerische Handschriften I, S. 188.
51) Vgl. W. Levison, MG SS RM VI, S. 2 Anm. 8.
52) So z. B. in einem Regensburger Sakramentar um 1000; vgl. K. Gamber, Codices liturgici latini antiquiores, Nr. 941.
53) Vgl. dazu ausführlich Swarzenski, Regensburger Buchmalerei, S. 88–121.

dene Ansätze der Interpretation; doch wird hier die Aussage über St. Erhard bzw. der Wert der Buchmalerei als Kultzeugnis mehr zur Geltung kommen müssen als dies bei den rein kunstgeschichtlichen Untersuchungen von G. Swarzenski und A. Boeckler[54] der Fall war.

Unübersehbar ist die enge thematische Korrespondenz, die der Künstler zwischen der Kreuzigungsszene auf der linken und dem Heiligenbild auf der rechten Seite hergestellt hat. In frontaler Ansicht erscheint Erhard parallel zu Christus in der Bildmitte, und zwar in priesterlicher Gewandung und Gestik bei der Feier der Eucharistie als der Verkündigung des Todes Christi (1. Kor. 11,26). Dies wird unterstrichen durch den assistierenden Diakon auf der rechten Bildseite und verschiedenes Altargerät auf der linken. Man wird es auch als Gestus der Verehrung gegenüber dem hl. Bischof deuten können, daß der Künstler für dieses Altargerät das kostbare Arnulf-Ciborium[55] und den Codex aureus in die Darstellung einbezog. Im Gegensatz zu dem einfachen Gewand des Diakons ist die etwas größer konzipierte Gestalt des Heiligen durch seinen reichverzierten mehrfarbigen Ornat hervorgehoben. Er besteht aus den üblichen Kleidungsstücken, die für die Meßfeier vorgeschrieben sind, wie Albe, Zingulum, Stola, Dalmatika und Kasel mit Manipel; darüberhinaus trägt Erhard einen besonderen Kopfschmuck und ein dem erzbischöflichen Pallium ähnliches Gebilde. Wie Boeckler nachgewiesen hat[56], ist nicht nur die turbanförmige Kopfbedeckung mit der lamina aurea eine Übernahme aus dem Alten Testament, wo sie das Vorrecht des Hohenpriesters war. Auch der Brustschmuck Aarons ist trotz leichter Variation als Vorbild für das sogenannte Rationale erkennbar. Wie die beiden Halbkreise mit den Begriffen „doctrina" und „veritas" lassen sich die je sechs kleinen Kugeln auf beiden Seiten des Rationale mit der Tracht des Hohenpriesters in Zusammenhang bringen. Daß es sich hier nicht um eine selbständige Komposition des Künstlers handelt, wissen wir deshalb, weil noch einige Rationale erhalten blieben, die dieselben Kennzeichen aufweisen. Zwar wurde das Rationale als päpstliche Auszeichnung in Deutschland erst seit dem Ende des 10. Jahrhunderts an manche Bischöfe verliehen, doch darf die hier beschriebene Darstellung nicht — wie etwa in der gotischen Kunst — als Vorstellungsbild im Stil der Zeit verstanden werden. Dagegen sprechen nicht nur die auffälligen Übernahmen aus dem Alten Testament; auch die Wahl der Aufschriften auf dem Rationale mit ihrem theologischen Gehalt verweisen uns auf eine bestimmte künstlerische Intention.

Wie Boeckler im Anschluß an B. Bischoff erläutert hat, stammen die Begriffe „ordo saeculorum" auf dem Längsband des Rationale sowie „umbra legis", „corpus ecclesiae" und „lux aeternae vitae" auf den drei Kreisen aus der Vorrede des Johannes Scotus zu den Werken des Dionysius

54) Das Erhardbild im Uta-Codex, S. 219—230.
55) Es befindet sich heute in der Schatzkammer der Münchner Residenz.
56) Vgl. Das Erhardbild, S. 220.

Areopagita und bezeichnen danach die alttestamentliche Zeit, das Zeitalter der Kirche und das ewige Leben[57]. Auch die Ausdrücke „sacer principatus" und IHPAPXIA auf dem oberen Dreieck des Rationale sind dem Gedankengut des Pseudo-Dionysius entlehnt und implizieren, daß im Bischof „die Fülle der hierarchischen Gewalt und Tätigkeit" auf Grund seiner Nähe zu Gott verkörpert ist[58]. Bei aller Betonung des Amtes bleibt dennoch die Individualität seines Trägers gewahrt, wie es sich darin ausdrückt, daß parallel zu den letztgenannten Begriffen in Schulterhöhe der Figur der Name „Herhard" mit dem Heiligentitel angebracht ist. Die auffällige Hereinnahme alttestamentlicher Züge in die liturgische Kleidung erklärt sich nach Boeckler daraus, daß der Bischof bei Dionysius „als Repräsentant der hierarchia ecclesiastica des Alten wie des Neuen Bundes" gesehen wird[59]. Naheliegend wäre freilich der deutliche Bezug zum Hebräerbrief mit seinen zentralen Aussagen über das hohepriesterliche Tun Christi, vollendet im Kreuzestod, insofern der dargestellte Bischof an diesem Opfer durch die angedeutete Feier der Eucharistie teilnimmt.

Interessant ist ferner die Erklärung der griechischen Buchstaben A und Ω auf den Ärmeln der bischöflichen Kleidung. Sie stammen motivgeschichtlich vom Gewand der Philosophie, die dem Boethius im Kerker erschien[60]. Dort bezeichnen sie entsprechend ihrer Anordnung am unteren und oberen Saum den Aufstieg von der „vita practica" zur „vita contemplativa", hier wohl eher die Mittlerstellung des Bischofs zwischen diesen beiden Bereichen. Ein Hinweis auf die fürbittende Vermittlung als besonderes Amt des dargestellten Heiligen könnte ebenfalls impliziert sein.

Auch wenn hier auf den Huldigungscharakter des Bildes gegenüber König Arnulf und die ganz auf das Frauenkloster Niedermünster bezogene Rahmengebung nicht eingegangen werden kann, dürfte deutlich geworden sein, daß die mehrschichtig angelegte und mit reichem theologischen Gedankengut erfüllte Darstellung des hl. Erhard als Kultzeugnis ein hohes Maß an Verehrung erkennen läßt.

3) Die Translation durch Papst Leo IX.

Abschluß und Höhepunkt der bisher verfolgten frühen Entwicklung des Kultes um die historische Gestalt Bischofs Erhards bildet die feierliche Öffnung seines Grabes und Erhebung der Gebeine im Jahre 1052. Sie wurde am 8. Oktober von Papst Leo IX. in Gegenwart Kaiser Heinrichs III. vorgenommen, nachdem dieser Akt als Form der offiziellen Kanonisation tags zuvor auch Bischof Wolfgang zuteil geworden war[61].

Seit der ersten offiziellen Kanonisation im Jahre 993 (St. Ulrich) waren noch nicht einmal zehn Heiligsprechungen erfolgt, und auch Leos Nach-

57) Vgl. Das Erhardbild, S. 222.
58) Das Erhardbild, S. 222.
59) Ebenda.
60) Ebenda.
61) Vgl. Levison, MG SS RM VI, S. 4.

folger — Victor II., Stephan IX., Nikolaus II. — zeigten im Gegensatz zu ihm große Zurückhaltung[62]. Da Leo IX. ein Vetter des Kaisers war, könnte man die Translation St. Erhards als ehrenvolle Bestätigung des hohen Ansehens auffassen, das die Reichsabtei Niedermünster genoß.

Es gibt aber noch andere, in der Biographie Leos enthaltene Gründe[63]. Aus elsässischem Adel stammend, hatte er nicht nur als Papst, sondern auch schon als Bischof Bruno von Toul das Kultzentrum der hl. Odilia auf Hohenburg besucht. Ferner kannte er durch seine Reformen die Klöster Moyenmoutier und St. Aper persönlich, in denen Erhard ebenfalls besonders verehrt wurde. Da er von Kindheit an eine ausgeprägte Heiligenverehrung erkennen ließ und verschiedene Kanonisationen in sein nur fünfjähriges Pontifikat fallen, dürfte die Translation in Niedermünster persönlich motiviert gewesen sein.

Im Mittelpunkt dieser Feier stand wie üblich die Entnahme von Reliquien[64], doch können es nur kleinere Teile gewesen sein, da bei der zweiten Erhebung von 1280 durch den Bischof von Regensburg der Leib des Heiligen als „integrum cum omnibus suis articulis sive membris" bezeichnet wurde[65]. Aus dieser Quelle wissen wir auch, daß die Gebeine St. Erhards anschießend wieder in den Sarkophag gelegt wurden, unter Hinzufügung der päpstlichen Bulle[66].

Auf Rang und Glanz der Feier verweist indirekt das wohl älteste literarische Kultzeugnis im eigentlichen Sinn, eine Predigt „in translatione sancti Herhardi"[67]. Zwar könnte sich das immer wiederkehrende „hodie" auch auf das fortan am 8. Oktober begangene Translationsfest beziehen, doch scheint die stilistisch ausgefeilte Rede ganz auf ein gebildetes Publikum ausgerichtet zu sein. Besonders entbehrt sie nicht der Anspielungen auf die Gegenwart Leos IX. am 8. 10. 1052[68]. Offenbar kam es dem Autor ausschließlich auf den theologischen Gehalt des Ereignisses an, denn mit Ausnahme der Titel „episcopus", „confessor" und „beatus pater noster Herhardus" fehlt jeder Bezug zur historischen Gestalt des Heiligen. Die

---

62) Vgl. C. Brakel, Vom Reformpapsttum geförderte Heiligenkulte, S. 283.
63) Vgl. Reformpapsttum, S. 242—283.
64) So heißt es in der Festpredigt: „Circumcisio est, cum in consolationem multorum corpus in partes reliquiarum incisum est."
65) Die Abschrift der Urkunde findet sich ebenfalls im Anhang S. 608. Kurz nach der Translation schenkt Heinrich III. dem Domstift in Goslar „reliquias S. Herhardi" (vgl. Levison, MG SS RM VI, S. 5).
66) Die Bulle selbst ist nicht erhalten.
67) Obwohl bereits Levison auf ihren Text in einer Heidelberger bzw. später Vatikanischen Sammelhandschrift des 12./13. Jh. aufmerksam gemacht hatte (MG SS RM VI, S. 7), blieb sie bislang unbeachtet und wird nun im Textanhang diplomatisch wiedergegeben.
68) Vgl. S. 603, Z. 32—39.

naheliegende Vermutung, daß die Vita noch nicht niedergeschrieben war, läßt sich durch eine Bemerkung in dieser selbst stützen, wonach sie erst verfaßt wurde, als Leo IX. gestorben war[69].

In der Tat scheint die Heiligsprechung den Anstoß zur Fixierung der Legende gegeben zu haben[70]. Wie wir aus dem Prolog dieses Werkes wissen, erteilte die Äbtissin Heilica von Niedermünster den Auftrag dazu einem gewissen Paulus oder Paululus[71]. Für die Annahme Levisons, daß mit ihm der sog. Paulus Judaeus Fuldensis gemeint war[72], spricht auch die Tatsache, daß zwischen den Benediktinern von Fulda und Regensburg gute Beziehungen bestanden[73]. Paulus betont mehrfach Details, die er mit eigenen Augen gesehen habe, und könnte die Vita Erhardi anläßlich eines Besuches in Regensburg verfaßt haben.

Die Jahre zwischen 1054 und 1073[74] gelten bisher als Abfassungszeit, doch würde man die Vita vielleicht näher an das frühere Datum rücken können, wenn man die Translationspredigt auf 1052 datierte. Zwischen beiden Texten bestehen in der theologischen Konzeption und Argumentation ebenso wie in der stilistischen Form so deutliche Zusammenhänge, daß beide Texte aus einer Feder stammen könnten und deswegen auch zeitlich näher beisammen lägen. Die exakte Beweisführung muß jedoch im Rahmen dieser Arbeit ausgeklammert und einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben.

Der Einfluß, den die Legende auf Verbreitung und Ausformung des Kultes nehmen sollte, wird uns erst später beschäftigen; zunächst geht es uns um die Gestalt, die der historische Bischof Erhard rund dreihundert Jahre nach seinem Tod im Rahmen der Legende angenommen hat.

---

69) „. . . sancto papa Leone, qui nonus sui nominis sanctam Romanam rexit ecclesiam . . .“ (MG SS RM VI, S. 12).

70) Die Ausdrücke Legende und Vita werden synonym verwendet.

71) Vgl. MG SS RM VI, S. 8 f.

72) Vgl. MG SS RM VI, S. 6.

73) So hielt sich Otloh zwischen 1062 und 1066 in Fulda auf; vgl. H. Schauwecker, Otloh von St. Emmeram, S. 11.

74) 1054 ist das Todesjahr Leos IX., während 1073, in dem Heilica starb, auf Grund des Prologs die äußerste zeitliche Grenze der Abfassung bildet.

ZWEITER TEIL

Der Legendenheilige

I. Zur Textgeschichte der Erhardslegende

1) Die Quellenfrage

Ähnlich wie Otloh v. St. Emmeram bei der etwa gleichzeitigen Abfassung seiner Wolfgangslegende auf zwei älteren Vorlagen aufbauen konnte[75], standen auch Paulus Judaeus für seine Erhardslegende verschiedene Quellen zur Verfügung. Außer der Vita Odiliae und der Vita Hildulfi nennt er „Romanae ... historia bibliothecae auctore quidem sancto papa Leone" und bezieht sich wiederholt auf die eigene Anschauung oder Augen- und Ohrenzeugen. Da er sich in Regensburg aufgehalten hat, ist auch der Quellenwert der Lokaltradition am Kultzentrum nicht zu unterschätzen. Es erscheint deshalb angebracht, daß erst die in Frage kommenden Aussagen der Quellen betrachtet werden, bevor wir uns der Erhardslegende zuwenden.

In der Vita Odiliae[76], die auf der Grundlage lokaler Tradition und kaum später als im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts entstanden sein soll[77], beginnt die Erzähleinheit um Taufe und Heilung der Etichonentochter, die bei Paulus bezeichnenderweise den Höhepunkt im Leben St. Erhards bilden wird, mit dem Auftrag Gottes an einen Bischof „nomine Erhardo de partibus Baioriorum". Er soll sich in ein Kloster namens Palma[78] begeben und dort ein blindgeborenes Mädchen taufen und Odilia nennen, worauf sie das Augenlicht empfangen werde. Wie die Weisung ausgeführt wird, schildert der Autor mit folgenden Worten:

Ipse ergo hilariter praeceptum sibi iniunctum inplere festinans, propere ad praefatum pervenit locum ac omnia, sicut ei ostensa fuerant, invenit. Tunc accepit ipsam puellam et secundum mandatum sibi datum eam in fontem sanctificatum immersit. Et cum eam a fonte sancto elevaret et oculos ipsius crismate liniret, ilico ligaturis oculorum laxatis clare intendebat in faciem antistitis. Sanctus vero Dei famulus, ingenti gaudio repletus, Deo dignis laudibus gratias retulit et eidem congregationi, quomodo in visione ei omnia ostensa sunt, patefecit, admonens et exhortans sacras ancillas Christi, ut strenue diligenterque curam virginis Christo consecratae niterentur habere, et exinde osculum pacis filiolae porrexit suae, dicens: ‚In regno aeterno, superna concedente clementia, liceat nobis denuo nostros mutuo contemplari vultus!' Ac his omnibus fine tenus expletis, ad patriam repedavit propriam[79].

---

75) Vgl. Schauwecker, Otloh, S. 42.
76) Ediert von Levison in MG SS RM VI, S. 37—50.
77) Vg. Barth, Odilia I, S. 52 f.
78) Baume-les-Dames in der Franche Comté.
79) MG SS RM VI, S. 40.

Bezüglich dieser Heimreise berichtet die Legende noch, daß Erhard den Herzog durch einen Boten über die Heilung unterrichten und zur Versöhnung mit der Tochter auffordern ließ. — So verständlich auch die Annahme Barths erscheinen mag, daß es sich bei der ganzen Episode nur um einen „romantischen Zug der weiterwuchernden Legende[80] handele, so ist der Bericht andererseits in die im ersten Teil der Arbeit umrissenen Zusammenhänge einzuordnen.

Die als weitere Quelle genannte Vita Hildulfi des 10. Jahrhunderts wurde in Moyenmoutier in starker Anlehnung an die Odilienlegende verfaßt[81]. Hildulf soll demnach in Regensburg die geistliche Würde empfangen, sich später von seiner Tätigkeit als Bischof von Trier in die Vogesen zurückgezogen und das Kloster Moyenmoutier gegründet haben. Weitausholend wird dann der erzählerische Höhepunkt vorbereitet:

Fama interea preconii eius circumpositas terras transvolans, remotiores quoque penetraverat, cumque e diversis partibus multi ad virum Dei venirent, *Hairardus*, vita aeque sanctissimus, carne quidem beato Hildulfo germanus, ordine vero coepiscopus, nomine huius excitatus accurrit. Diu itaque quaesitum cum invenisset, labori eius congratulans, ‚Ecce', inquit, frater, desiderium cordis tui tribuit tibi Deus, et voluntate tua non te fraudavit; quem enim diu concupisti, locum tuae conversationis habilem invenisti. Tu ergo sta viriliter in fide et confortare in Domino et in potentia virtutis eius; certus quia qui perseveraverit usque in finem hic salvus erit.' Per dies igitur aliquot secum manentes aeternae vitae vicissim monitis resonabant. Ad amborum vero merita ostendenda, renovatur a Domino stupenda mircula.

Es folgt nun die Taufszene in bedeutsamer Variation:

Heticonis enim ducis filia, caeca nata, ad viros Dei defertur, utque eius misereantur a mestis parentibus humili prece poscuntur, quam cum adhuc gentilem esse rescissent, more Ecclesiastico catechezaverunt, atque ad orationem prostrati pro salute puellae clementiam Domini precabantur. Monitis itaque catholicae fidei edoctam santus Hildulfus baptizavit, eamque de sancto fonte, mente et carne illuminatam, beatus *Hairardus* excepit, et dato nomine Othiliam vocavit[82].

Die nicht zu übersehende Abhängigkeit dieser Szene von der Odilienlegende erklärt sich nach Barth aus den Beziehungen zwischen der Odiliengründung Hohenburg und Moyenmoutier[83]. Ähnlich wie Erhard dort als Bischof aus Baiern bezeichnet worden war, soll Hildulf in Regensburg, also der Hauptstadt, seine geistliche Laufbahn begonnen haben. Es hat den Anschein, daß der Verfasser der Hildulfslegende seinen Helden bewußt von Regensburg ausgehen läßt, um ihn so zum Bruder Erhards machen zu können.

Dafür spricht jedenfalls die weitere Rollenverteilung. Indem der Gründer von Moyenmoutier als Bruder des tatsächlichen Täufers eingeführt wird, läßt sich das Taufwunder zugunsten Hildulfs abwandeln. Anstelle des

80) Odilia I, S. 45 Anm. 1.
81) Vgl. Barth, Odilia I, S. 105.
82) AA SS Jul. III, S. 221.
83) Beide Klöster hatten in Niederehnheim Grundbesitz. (Vgl. Odilia I, S. 105.)

göttlichen Auftrags an Erhard tritt die besondere Anziehungskraft des „Bruders", und die Handlung wird in Gegenwart der Eltern vollzogen, die ihre blinde Tochter aus eigenem Antrieb zu den beiden Heiligen gebracht haben. — Dennoch bezeugt die Behutsamkeit in der Darstellungsweise — wenn Erhard als Amtsbruder und Mittaufender ausführlich erwähnt wird — eine gewisse Scheu vor allzu starker Abweichung von der herkömmlichen Version in der Odilienlegende.

Dieser Taufbericht konnte sich nicht durchsetzen und wurde von Paulus entsprechend zurückgewiesen. Anders verhält es sich mit der Szene von Erhards Besuch bei Hildulf. Auch dessen Legende läßt Erhard heimkehren und berichtet darüber in der ältesten Fassung summarisch:

Iam vero beatus Erhardus, constructa Ecclesia ex nomine sancti confessoris Christi Apri non procul a monasterio, fratri suo viro Dei Hildulfo valedicens, et in Christi militia exhortans recesserat[84].

Der Hinweis auf die Errichtung einer bestimmten Kirche in der Nähe von Moyenmoutier, was historisch nicht unwahrscheinlich ist[85], wird dann von Paulus zum gemeinsamen Werk der Klostergründung umgestaltet werden.

Für den Abschied ist noch die Vita Tertia Hildulfi heranzuziehen, die zwischen 1044 und 1048 von Humbert von Moyenmoutier verfaßt wurde[86]. Wie schon bei der ersten Begrüßung richtet Erhard eine kurze Predigt an den Mitbruder, ohne daß — dort wie hier — eine Replik Hildulfs erfolgt. Ergänzend berichtet Humbert, was ihm über das weitere Leben Erhards bekannt ist:

Beatus autem Erhardus, Rheno transvadato, Regensborg civitatem, suam videlicet sedem, tam sancto praesule celebrem futuram, subiit, in qua non post plurima temporum curricula sexta Idus Januarii de morte ad vitam transiit[87].

Was den historischen Gehalt der Hildulfslegende angeht, so läßt sich ein Zusammentreffen der Bischöfe Erhard und Hildulf weder ausschließen noch beweisen. Dagegen bleibt die literarische Gestaltung der Taufepisode zu deutlich als Umformung von Erzählgut aus der Odilienlegende erkennbar, um historischen Aussagewert zu besitzen.

Lokale Traditionen als Quellen der Legende werden erst im zweiten Teil über die Mirakel am Grabe herangezogen. Für die eigentliche Vita hat Paulus sie, wie man meinen könnte, bewußt ausgeklammert. Inwieweit dies mit den allgemeinen und besonderen Gestaltungsprinzipien des Legendenautors zusammenhängt, wird später zu zeigen sein[88]. Wenn Paulus sich für die einzelnen Mirakel auf Zeugen beruft: „aut qui ipsi viderunt, aut quibus videntes retulerunt, nec a vetusto collectos tempore, sed adhuc

84) AA SS Jul. III, S. 224.
85) Vgl. das Stichwort „Aper" in LThK² I, Sp. 686.
86) Vgl. A. Zimmermann, Kalendarium Benedictinum II, S. 436, der diese Vita als „Erweiterung der Vita Prima mit Zusätzen aus einer verloren gegangenen Chronik" charakterisiert.
87) AA SS Jul. III, S. 235.
88) Siehe unten S. 518 f.

viventes in corpore", kann es sich ebenso gut um eine topische wie um eine faktische Aussage handeln. Nimmt man jedoch andere, fast beiläufige Bemerkungen hinzu, so wird man den Quellenwert der örtlichen Überlieferung nicht verneinen dürfen. Paulus bezieht sich nämlich auf das Kreuz neben dem Erhardsgrab, den von Erhard angelegten Brunnen, dessen Tiefe er selbst auf fünfzig Fuß oder mehr geschätzt zu haben glaubt, und erwähnt eine Frau, die er selbst gesehen und über ihre Heilung ausgefragt habe.

Auf lokale Tradition oder Legendenbildung läßt sich möglicherweise auch die Verbindung der Erhards- mit der Wolfgangslegende zurückführen. Sowohl Otloh wie Paulus berichten, daß Bischof Wolfgang beim nächtlichen Gebet am Erhardsgrab durch eine Erscheinung des Heiligen zur Reform des Frauenklosters aufgefordert worden sei[89]. Da Otloh hierin kaum von Paulus abhängt, ist eine andere Quelle anzunehmen, auf die er sich im einleitenden Satz beruft: „Sed revelatio divina super Inferiori monasterio, ut *accepimus*, contigit ita". Die Wolfgangslegende Arnolds von St. Emmeram scheidet aus, Otlohs andere Vorlage, eine alte Vita aus Franken[90], ging verloren, so daß die Szene auch aus mündlicher Tradition entwickelt worden sein kann. In diesem Fall hätten sie Otloh und Paulus unabhängig voneinander gestalten können.

2) *Verbreitung und Übersetzung des Textes*

Da die Legende zugleich in ihrer lateinischen und deutschen Fassung untersucht werden soll, ist zuerst nach der Verbreitung des Textes und dem Zustandekommen einer deutschen Fassung zu fragen. Im ausgehenden 12. Jahrhundert, als die großen Legendensammlungen zum Gebrauch für die Heiligenfeste zusammengestellt wurden, muß die Erhardslegende schon eine gewisse Verbreitung erreicht haben, weil sie sogleich vertreten ist, teilweise sogar mit dem an Heilica gerichteten Prolog und Epilog[91]. Nachdem eine Beschreibung der Hss und ihrer Provenienz in Levisons kritischer Ausgabe bereits vorliegt[92], wollen wir uns hier auf diejenigen beschränken, die für die Verbreitung der Legende und ihre Übertragung ins Deutsche Bedeutung gehabt zu haben scheinen.

Das *Magnum Legendarium Austriacum* ist die bekannteste lateinische Legendensammlung des späten 12. Jahrhunderts und erfreute sich nach G. Eis in den österreichischen Zisterzienser- und Benediktinerklöstern großer Wertschätzung, zumal sie sich durch ungekürzte Fassungen auszeichnet[93]. Kalendarisch eingeordnet nach Erscheinung des Herrn finden wir die

89) MG SS RM VI, S. 16 Abs. 2, bzw. MG SS IV, S. 533.
90) Vgl. Schauwecker, Otloh, S. 42.
91) Vgl. Levison, MG SS RM VI, S. 8
92) Die von R. J. Hayes (Manuscript Sources for the History of Irish Civilisation II) p. 51—53 gemachten Angaben zu Hss mit lateinischen und deutschen Erhardslegenden sind teilweise unzutreffend (Harburg, Cgm 686) und nur als erster Ausgangspunkt zu verwenden.
93) Vgl. Verfasser-Lexikon V, Sp. 600—603.

Erhardslegende in den Hss dieses Legendars von Heiligenkreuz, Lilienfeld, Melk, Zwettl und Admont[94].

Ein anderes Sammelwerk, das *Legendarium Windbergense*[95], wurde im Auftrag des Abtes Gebhard (1141–1191) nach bisher unbekannten Vorlagen kompiliert. Zum Tag des hl. Erhard enthält es im ersten seiner fünf Bände eine um kleinere Abschnitte, bzw. Sätze oder Satzteile gekürzte und z. B. in der Wahl der Präpositionen variierende Fassung der Legende. Nun ist es aber gerade diese gekürzte Fassung, die zumindest im ersten, besonders handlungsarmen Drittel des Textes mit größter Wahrscheinlichkeit dem Übersetzer der elsässischen *Legenda aurea* vorgelegen hat.

Die *Legenda aurea* selbst, zwischen 1250 – 1280 von Jacobus de Voragine kompiliert und in kurzer Zeit weitverbreitet[96], hat die Vita Erhardi niemals aufgenommen, auch nicht – wie andere Lokalheilige – in ihre Appendices. Eigenartigerweise gehört die Erhardslegende zu jenen drei Heiligenleben, die bei der ersten Übersetzung der Legenda aurea im Elsaß während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts[97] aus anderen Vorlagen nach der Ordnung ihrer Festtage eingefügt wurden[98]. Selbst die Odilienlegende erscheint zuerst noch im Anhang, gemeinsam mit den Legenden anderer Lokalheiliger wie Afra und Ulrich, Colmannus, Florian, Maximilian oder Kilian[99]. Dieser Umstand könnte darauf hinweisen, daß Erhard bereits zu den überregionalen Heiligen gezählt wurde.

Der „bei weitem älteste, kostbarste, sorgfältigste und vollständigste Textzeuge"[100] der elsässischen Legenda aurea ist die Pergamenthandschrift Cgm 6. Ihr liegen nach Kunze, der die kritische Ausgabe vorbereitet, wenigstens zwei Abschriften voraus[101]. Ebenso wie das Original entstand sie als Werk eines Klerikers oder Mönchs in Straßburg. Das eingetragene Datum (23. 2. 1362) bezieht sich wohl auf die Fertigstellung der 179 farbigen Miniaturen[102], von denen eine den hl. Erhard in üblicher Tracht mit Pedum und Buch darstellt (f 30v) [Abb. 1].

---

94) Vgl. Analecta Bollandiana 17 (1898) S. 40.

95) Benannt nach dem Prämonstratenserkloster Windberg bei Straubing. Diesem Exemplar (Clm 22240–45) wurden auch zwei von Levison ohne stichhaltigen Grund ausgelassene Mirakel der Erhardslegende für unsere Textsynopse entnommen.

96) Nach Ansicht von K. Firsching (Die deutschen Bearbeitungen der Kiliankslegende, S. 26) wird man bei über 600 erhaltenen Hss der Legenda aurea die Zahl der im Mittelalter existierenden bei 1200 ansetzen müssen.

97) Vgl. K. Kunze, Überlieferung und Bestand der elsässischen Legenda aurea, S. 279, jedenfalls den Winterteil betreffend.

98) Die anderen beiden sind die Legenden von Lupus und Virgilius (vgl. Kunze, Legenda aurea, S. 293).

99) Ders., S. 290.

100) S. 277.

101) S. 279.

102) Vgl. Barth, Die illustrierte Straßburger Übersetzung der Legenda aurea von 1362 in München, S. 138 ff.

Wenn die Verbreitung der elsässischen Legenda aurea nach der Zahl der bisher aufgefundenen Hss auch bei weitem nicht an die des Prosapassionals heranreicht und nach dessen Aufstieg nicht mehr in die frühen Drukkerwerkstätten gelangte[103], so enthalten doch dreizehn der 1972 bekannten dreißig Hss die Erhardslegende[104]. Zwei von ihnen außer Cgm 6 weisen eine kolorierte Federzeichnung auf. Die 1419 in Straßburg angefertigte Hs, heute Cpg 144, zeigt f. 281r einen schlafenden Bischof im Bett, womit auf den — im Traum ergangenen — Auftrag zur Taufe Odilias angespielt wird. In einer heute in Augsburg befindlichen Hs aus der Werkstatt Diebold Laubers in Hagenau von 1430/50[105] bezieht sich der Illustrator offensichtlich auf die Abschiedsszene nach der Taufe [Abb. 2], von der es im Text heißt: „Do er nù von der iuncfrowen scheiden wolte, do troste er sù mit senften worten vnd segenete su in ein kloster."

II. Textsynopse und Interpretation

1) Die Vita Erhardi und ihre Fassung in Cgm 6

Im folgenden soll die Erhardslegende des Paulus nach dem kritischen Text von Levison ihrer deutschen Fassung in Cgm 6 synoptisch gegenübergestellt werden. Um die Abhängigkeit der Übersetzung von einer ganz bestimmten Fassung zu veranschaulichen, die uns nur noch im Legendarium Windbergense greifbar ist, wurden die dort fehlenden Sätze und Satzteile jeweils in Parenthese gesetzt.

Prolog und Epilog, die den ersten Teil wie ein Rahmen umschließen, brauchen hier nicht zu erscheinen. Wie in der Hagiographie üblich, erläutert der Prolog den Auftragscharakter des Werkes unter Verwendung der traditionellen Bescheidenheits- und Huldigungstopoi, während der Epilog auf den dargebotenen Lebenslauf zurückblickt und zum zweiten Teil überleitet, der dem posthumen Wirken des Heiligen gilt[106].

---

103) Vgl. Kunze, Legenda aurea, S. 268.

104) Zu den bei Kunze aufgeführten 10 Hss außer Cgm 6 (vgl. Nr. 15 seiner Tabelle auf S. 280), die sich heute in Heidelberg, Augsburg, Freiburg, Straßburg, Gießen, Mainz, Berlin-Dahlem, Karlsruhe und München befinden, kommen seit den Untersuchungen Firschings zur Kilianslegende noch drei Hss hinzu, in denen die Erhardslegende in der elsässischen Version kalendarisch eingeordnet ist. Es sind dies: Ms. germ. qu. 189 in Berlin-Dahlem, entstanden zwischen 1430—50 in Straßburg; 2⁰ Ms. Theol. 5 in Kassel, Murhardsche Bibliothek, und der Cod. Guelf. 79, 1. Aug. 2⁰ in Wolfenbüttel, Herzog-August Bibliothek — beide Hss 15. Jh. (vgl. Kilianslegende, S. 27 f.).

105) 2⁰ Cod. 158 in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, f. 89r.

106) Levisons Kapiteleinteilung wurde beibehalten und auf die abgedruckten deutschen Fassungen übertragen. Der Text aus Cgm 6 ist diplomatisch wiedergegeben, doch mußten die diakritischen Zeichen für ö, ou und eu wegen fehlender Typen aufgelöst werden.

Incipit vita

I.

1. Herhardus qui gloria fortis interpretari potest, Narbonensis gentilitate, Nervus (Nervius) civilitate, genere Scoticus (Schotticus) fuit.
Hic ad praesagium nominis normam extendens morum, superaedificandis virtutibus in fundo aetatis Christum fundamentum subposuit, ne domus, inhabitationi futura caelesti, ulla temptationis unda quateretur vel turbine perturbationis verteretur.

Meditabatur iam aetas infirma de fortitudine virtutum iocorum sterilitatem, stutiorum ubertatem, laboris fructum, fructus gaudium, quodque indolis indicium est non minimum, absentem ut praesentem metuere magistrum.

Intererat legentibus, dictantibus, scribentibus, et si quem vacationi deditum sedulo viderat, mirabatur puerulus.

Inhiabat interrogationibus sedulis, subtilissimus adnotator in singulis, ac tenacissimus memoriae commendabat audita cavernulis.

Attamen, posthabitis mundani sophismatis cavillationibus, totum se divinarum scientiarum dedit utilitatibus, manuum mundicia cor tergens inhabitationi sancti Spiritus.

Von dem namen ſant Herharde[s] vnd von ſime lebende

I.

1. Herhart iſt geſprochen ein ſtarcke glorie oder eine kreftige himel ere. Dirre heilige waz vs der ſtat Neriniſ von Schottenlant von dem geſlehte Narbonenſer.
Sant Herhart ordente ſin leben in ſinre iugent, daz es gelichet wurde ſime namen, wenne er ſatte in den grunt ſins herzen Chriſtum. Vf den wolte er ſin leben buwen, daz er gefeſtent were mit dem grunde Chriſti, daz er ut forhten endurfte, daz an dem iungeſten gerihte kein wint ime ſin hus, daz iſt ſin leben, vmbe kerte oder kein waſſer es vmb zerfurte.

Do von ſo ving er an in ſinen iungen tagen vnd betrahtete gotteliche hilfe in den tùgenden, vnd die vnfruhtberkeit dez wolluſtes der welt, vnd die fruht gottelicher arbeit, vnd die freude dez wolluſtes, der in der fruht iſt verborgen. Ouch forhte dis kint ſinen meyſter ſo fere, ſo er nùt gegenwirtig waz alſo er mit schlegen allezit gegenwirtig were geweſen.

Diz kindelin fügete ſich alle zit zů den, die do lertent, ſchribent oder dichtetent, vnd möhte keine gemeinſchaft haben mit den, die müſſig gingent.

Sin luſt vnd ſin ſpil wz mit fliſſigen frogende noch dem ſinne der geſchrift, vnd waz ſo gůtes ſinnes, daz es mit einem veſten gedanck behielt allez daz es in ſine vernunft möhte geſtoſſen.

Alſo kam ſant Herhart ùber den ſchrin der naturlichen kunſte. Do enſchowete er nùt denne die gezierde ùppiger wort, er enfant do dez nùt, der er fůchte. Do von ſo ging er für vnd und gap ſich genczlich dar zů, daz er wolte begreifen den nucz der heiligen geſchrift vnd reinigete ſin herze mit der reinekeit ſinre hant, daz iſt gůter werke, daz er wurde eine wirdige wonunge dez heiligen geiſtes.

2. Beatus ergo puerulus Herhardus, cum primos virtutum flores emitteret, studii radices in petra fixit spirituali et, necdum liberi iudex ad plenum arbitrii, liberaliter eo usus est. Ab infantia enim plenus Spiritus sancti gratia, in eo loco, ubi doctrinae Christi suscepit semina, multis consodalium per devia morum exorbitantibus, gressus desiderii virtutis adnormavit regula perfectaeque opinionis lucratus est mercimonia.

Nam cum alii canum volucrumque delectarentur lusibus, hic praeceptorum euangelicorum inbui sitiebat roribus, ac, sancti Spiritus aspirante gratia, in cordis eius plantario vitae fructificabant germina. Ut enim in aures audientis est dictum: Qui replet in bonis desiderium tuum, pro bono desiderio pietatis effectum consecutus est.

Voluit quod valuit, et velle convaluit, et secundum voluntatis mensuram probatae probatissimum ingenium tenera lucratus est aetate.

Illud vero: Maledictus puer centum annorum, non solum evasit, sed et hoc consecutus est: Cani sunt sensus hominis, et aetas senectutis vita immaculata.

Nam intellectus spiritualis, convalescens robore, sensus perfecti consenuit canicie, et callis vivifici semitam pede calcans inmaculato, privilegii promeruit gaudium prophetici, quoniam inicium sapientiae timor Domini.

3. Crevit beatus adolescens Herhardus, crevit decus adolescentiae, crevit spes iuventutis, gaudium senectutis, ordinis regula, clericatus gloria, divitum admonitio, divitiarum despectio, pauperum consolatio, paupertatis dilectio, visus cecorum, auris surdorum, claudorum pes, pater pupillorum, viduarum adiutorium, fortunae blandientis obstaculum (adver-

2. Sant Herrat pflanzete die wùrzelle der erſten blůmen ſinre lere in den veſten ſtein Iheſum Chriſtum, wenne er von ſinre iugent uf uol waz dez heiligen geiſtes. Do von ſo nùczete er die vernunft ſines eiginen willen mit gröſſere friheit vnd gottes dieneſt denne ime die nature ſines alters hette fùrlichen. Wenne in der ſtat, do er die gotteliche geſchrift an ving zů lerende, do begreif er den weg der ſicher koufmanſchaft.

Vnd ſo die anderen iungelinge iren flis vnd troſt leitent an hunde, an vogel, an ùppekeit dirre welte, ſo leite er alle ſine begirde an die gottelichen gebot. In den ging er betrahten nacht vnd dag, die geburent in ſime herzen fruht dez ewigen lebendes. Alſo wart ſine begirde erfullet mit gůten willen, der gebar in ime milte werk.

Sine begirde waz vf allen ſinen vermùgende, ſin vermùgen nam zů, do von so wart den bewerten willen geben eine bewerte vernunft in ſinen iungen ioren.

Do von ſo endran er dem ſpruche dez wiſen Salomones: Ferflůchet ſi daz hundert ierige kint, daz iſt ein alter one wicze. Wenne von dem heiligen ſant Herhart wol gesprochen mag werden der ſpruch, den Salomon do noch ſprichet: Sine ſine ſint kal von wiſheit, vnd der alter ſinre ior iſt ein unbemoſet leben.

Wenne er iſt von der geiſtlichen vernunft der krefte ſines ſennes zů einem kalwen alter in ſinre iugent komen vnd hat der lebenden ſtroſſen weg gegangen mit vnbemoſeten füſſen.

3. Alſo wůchſ der iungeling, mit ime wol gezierde aller iungelinge, hoffunge aller iugent, freude des alters, eine regel aller ordenunge, eine ere der pfafheit, eine ermanunge der richen, eine fürſinnunge alles richtůmes, ein troſt der armen, eine minne gewilliger armůt, eine geſicht der blinden, ein or der touben, ein widerſton weltliches geluckes,

santis provocator, carnis refrenator, spiritus assectator ac, pro verborum penuria, totius virtutis armarium) ac sancti Spiritus electum vasculum.

ein vſerweltes ueſſelin deȝ heiligen geiſtes.

Crevit ipse in robur corporis, crevit in ipso robur virtutis. Didicit iam irasci vitiis, temptationibus occurrere, pugnare cum desideriis (ieiunia non horrere, despicere nuditatem, contemptum habere vestium, iugulare superbiam, humiliare gloriam, gulam castrare), dare mutuum amicis, ignoscere inimicis, (non adquiescere detrahentibus, afflictis conpati, pro miseris viscerari, congaudere gaudentibus, flere cum flentibus), divinis laudibus adesse, bonorum coetibus interesse, de omnibus quarere, nihil negligere. Talibus igitur insistens vestigiis, aeternae vitae semitam ingressus est, nec retardabat eum tantum aetas infirmior, quantum incitabat voluntas promptior.

Er nam ȝů ime ſtercke deȝ libes, in ime nam ȝů kraft der tùgende. Er lerte ȝürnen wider die vntùgende, gegen louffen den boſen [31 v] bekorungen, fehten wider die boſen begirde,

den frunden helfen, den vianden fùrgeben,

bi gottelichem lobe ȝů wonende, mit den gůten zů wandelnde, alle ding frogen, nùt verſumen.
Diſen fůftapfen ging er noch vf den weg deȝ ewigen lebendes. Daran kùnde in die krangkeit ſinre iügende nùt so uil geirren.

4. Cum vero lustrum exagonale (primitus) egressus est beatus vir Herhardus, evacuans omnia quae erant parvuli, virilis animi robur arripuit, diligento timens Dominum, timendo diligens proximum, (mundialibus abstinere, divina venerari, pernoctare in orationibus, intendere in psalmodiis, compunctione lavari, tedere iam carnalia, suspendere ad eternalia, et quo plures utuntur ad voluptatem, corpore usus est ad necessitatem. Non eum lenocinantis favoris aura moverat, non blandientis fortunae sapor illexerat, non tulit ab eo victoriam accidia, non obcecabat eum umquam avaricia, non oblocavit eum desperatio, non inquietavit eum murmuratio); corpus subiugabat spiritui, spiritum pietati, pietatem asscripsit caelesti.

4. Do ſant Herrat uſ dem walde ſinre iugent komen waȝ, do lerete er ſin ueſſelin von allen den dingen, die der iugent ȝů gehortent, vnd nam an ſich kraft menliches gemutes vnd hette gotteliche vorhte in ganȝer minne, vnd hette brüderliche minne in gottelicher forhte gen allen menſchen.

Er ȝemete ſinen lip in die gehorſame deȝ geiſtes, den geiſt übete er in miltekeit, die miltekeit gap er gottelicher gnoden.

(Odivit membra carnalia, inexorabilesque inimicitias carnis ac spiritus continuata rebellio renovat, donec, iam fatiscente corpore ieiuniorum, vigiliarum totiusque fatigationis continuatione, spiritus in eo dominium adeptus est). Postquam vero presbiteratus ascendit gradum, (summum etiam celestis scalae gradum ascendit, iam ex continuo non sen-

Do ſant Herhart prieſter wȝ worden,

tiens laborem, sed ex usu laboris resumens consuetudinem. Ad altaris enim consecratus ministerium,) se ipsum vivam hostiam in ara cordis immolavit (nam secundum apostolum non conformatus est huic saeculo, sed renovatus spiritu mentis, probans semper, quae sit voluntas Dei bona et bene placens et perfecta).

do opherte er ſich ſelber gotte ein lebendez opher in ſime herzen.

5. Interea beatus Hildolfus, et ipse par ecclesiae luminare, Treverensis episcopatus kathedram possedit, vir non minoris scientiae quam meritorum; quorum quod in eo non maximum fuerit, necdum satis compertum est. Nam ambos praecellere nobilitate ac nobiles scientia scibilesque meritorum fore, oblivionis comedine non latet memoriam. Qui venerandus vir, cum non paucis diebus (sanctus) sanctam (sancte) rexerit ecclesiam, estuans non minimo solitudinis desiderio, ubi sine populari tumultu soli vacaret Domino, quam invitus accepit, sponte deposuit curam regiminis securioris amore divini serviminis.

5. In der zit waz ein biſchof zů Triere, Hyldolfus genant, mit grozer wiſheit göttelicher lere vnd mit heiligem leben durch zieret.

Cuius iam adulta fama cum longe lateque opinionis suae odorem sparsisset, beatus vir Herhardus, ipse quoque iam pari episcopatus infula decoratus, videndi fratrem advenit gratia;

Dirre heilge biſchof begert in kurzer zit, do er diſe ere hette beſeſſen, daz er möhte ſich geſcheiden von der bekumberniſſe der welt vnd einig gotte dienen. Do von ſo lies er daz biſtům vf mit willen, daz er vor enphangen hette mit vnwillen.

quem cum in partibus Vosagi offendisset pro Christi amore iam heremizantem, post communis oblationem orationis et caelestis pignoris karitatem, scilicet libationem osculi: ‚Ecce!' inquit, ‚frater et carnalis et spiritualis ministerii communis ordine, diu quaesitum et optatum obtines locum; utere nunc in bono desiderio et alere fame in divino servitio. Non tibi (quasi) vetus lassumve timoris divini obdormiscat studium; sed expergiscere, evigila, in omnibus labora, opus fac euangelistae, ministerium tuum imple, sobrius esto'.

Dis heilgen namme wz witen vnd verre geflogen durch ſine heilickeit. Do von fůr ſant Herhart, ouch do zwiſchen mit biſchoflicher eren gezieret, uſ, daz er zů ſant Hyldolfo wolte vnd den ſehen begert. Do er zů diſem heiligen kam, noch dem daz er ſin gebet geſprach, do kůſſete er in in gölicher minne vnd ſprach:

‚Lieber brůder liplich vnd geiſtlich der ſelben wirdekeit der ich bin, ſich, daz du beſiczeſt die ſtat, der du lange begert heſt. Nů übe dine begirde in gůteme vnd wirt geſpiset mit dem hunger, daz iſt mit der begirde gotteliches dieneſtes. Der fliſ gottelicher forhte ſol in dir nůt enſchloffen von trocheit oder von alter, du ſolt wacker ſin vnd solt in wachen vnd ſolt in allen tůgenden arbeiten. Dů das werk der ewangeliſten, erfůlle dinen dieneſt vnd bis nühtern.'

Cumque huiusmodi non pauca in aurem audientis effunderet, mansit ibidem diebus sat multis, Christi (que) favente pietate, sicut Romanae testatur historia bibliothecae auctore quidem sancto papa Leone, qui nonus sui nominis sanctam Romanam rexit ecclesiam, quatuordecim ibi monasteria construxerunt, ille septem et septem ille. Nam cum essent genere nobiliores omnique funditus abnegassent patrimonio, in terra peregrinationis, et vitae merito et labore perquisita divino (cuncta) mancipavere servitio. Inde beatus vir Herhardus, proprio consulens ovili, vale dicens fratri sanctisque affatus adhortationibus, Baioariam praedicandi gratia ingressus est.

Do er dirre manungen vil getet, do bleip er do bi ſant Hyldolfo ſo lange ʒit, vncʒ ſù vierʒehen clöſter do gebuwetent, iegelicher ſubene,

wenne ſu edele von geflechte worent beide gebrůder vnd alles ir gůt durch gottes willen hetten geloſſen. Doch gewunnen ſù mit irre arbeit vnd mit irme heiligen lebende, daʒ ſù uil gůtes in gottes dieneſt verʒertent. Hie noch fůr ſant Herhart in daʒ lant ʒů Peygern, daʒ er daʒ folc mit ſinre begirde ʒů gotte kerte.

6. Tempore illo regno Francorum praefuit Pippinus, pater magni Karoli, sub quibus viris caelestis exercitus non minima pars Domino militabat. Nam diversi flores virtutum sub his regibus per tota regni Francorum loca floruerunt magnaeque famam opinionis longe lateque sparserunt. Eo vero tempore inter famosos (beatus) pater Herhardus famosissimus effectus est. Nam hic cum et genere praecelleret ac scientia, merito tamen longe praestantissimus habitus est. Mundo enim mortuum, quamquam adhuc spirabile gerens corpusculum, castitate virgo, sacerdos ordine, paupertate monachus, professione confessor, laboribus martyr, legatione apostolus, mundicia carnis angelus, nullius gradus detrimentum passus est, (se ipsum negligens, aliis previdens; quae sua sunt non quesivit, sed quae alius. Non eum emulationis exesit flamma, non perperam quicquam operatus est. Irritari nesciebat, proximo malum non cogitabat. Non ad metam praesentis temporis super iniquitate gavisus est, sed semper congaudebat veritati, omnia sufferat, omnia credebat, omnia sperabat, omnia sustinebat. Convaluit in eo scriptura dicentis: Si quis diligit me, sermonem meum servabit, et pater meus diliget eum, et ad eum veniemus et mansionem apud eum faciemus). Quia ergo Dominum diligebat, non tantum verbo et

6. In der ʒit wʒ künig Pipinus ʒů Franckerich, des groſſen Karolus vatter. Vnder der beider ʒit die kriſtenheit grůnete mit vil heiligen mönſchen.

Vnder den wʒ ſant Herhart der oberſte genant
von adel deʒ geflechtes, von kùnsten vnd eime heiligen lebende.
Wenne er trůg einen lebenden lichomen, der welte dot, er wʒ ein luter maget an kùſchekeit, ein heilig prieſter an wirdekeit, ein mùnich an armůt, ein bichter mit ſinem veriehende, ein marteler mit ſime lidenden, ein ʒwelfbott mit ſinen brediende, ein Engel mit luterkeit ſines libes, er hette keinen gebreſten gehaben in aller ſinre wirdekeit.

Er hette got liep nùt alleine mit den wercken, ouch mit den worten.

lingua, sed opere et veritate, vere veniebat ad eum Dominus et apud eum mansitabat. Iam iam corporis indignans cavernulas, in ethereos meatus liber ire spiritus optat; (doluit carcerem, regnum querit, et quasi gravi diutinoque fessus onere, deposita sarcina, respirare suspirat in eterna patria).

Do von ſo wonete got bi imme mit ſinre kraft alſ er bewiſete in den ʒeichen, die er lebende uf ertriche wirckete.

7. Verum, ne quasi muta prorsus tot sancti patris obmutescerent merita, quantae fuerit estimationis apud se, foris prodentibus Deus ostendit miraculis. Nam eo tempore duci Etichoni filia caeca nascebatur; quo conperto, pater erubescens, execrabilem in filiam dedit sententiam, scilicet ut capite plexa relinqueret vitam. At cum materna super filia quaterentur viscera, patris crudelitatem matris frustrabatur pietas, datamque nutrici filiam in monasterio Palma secreto eam nutriri praecepit.

7. Zů dirre ʒit wz ein herʒoge, Eticho genannt, dem wart ein dohter blint geborn. Do von ſo wart er so betrubet, daʒ er dem kinde hies daʒ houbet abeſchlahen, daʒ er ſin lidig wurde.

Do von ſo wurdent die müterlichen odern beweget ùber dis kint, daʒ die můter begerte daʒ kint ʒů beſchirmende vor dem vetterlichen ʒorne. Die můter git daʒ kint in ein kloſter vnd enphilhet es einre ammen, daʒ es gefuret werde.

At memor Dominus operum suorum, salvandae scilicet filiae et matris consolandae, demonstraturus, quod nec ipsa puella peccavit neque parentes eius, sed pro gloria Dei tantum, ut manifestarentur opera Dei in illa, inluminandae dilectae dilectum inluminatorem praeordinavit.

Do wolte Got diʒ kint behalten vnd die můter erfrowen vnd wolte erʒeugen, daʒ diʒ kint nùt vmbe ſine noch vmb ſine elter miſſetot were blind geborn, alleine ſolten gottes werk an diſem kinde werden erʒeuget.

In partibus ergo Baioari caelestibus intento beato Herhardo revelatum est, ut ad Reni fluminis partes repedaret, puellam baptizaret ac caecam inluminaret. Qui iubentis vocem oboedientiae pede scutus, ad destinata pervenit loca. Quaesitam ergo et oblatam cum vidisset puellam, genas rigatus lacrimis, cum gravi suspirio manus oculosque levavit ad Deum cumque diu multumque tacita prece cordis divinam laudaret, magnificaret et benediceret clementiam, tandem in verba vocem subministrans: ‚Lux', inquit, ‚vera Iesu Christe, qui inluminas omnem hominem venientem in hunc mundum pietatis tuae rorem instilla famulae tuae, corde corporeque illam inluminans'.

Do von ſo wart dem heiligen ſant Herhart in Peygerlant kunt geton, daʒ er ſolte gon uf den Rin vnd ſolte eine maget do teuffen vnd geſehen machen. Do ſtunt ſant Herhart uf vnd follebrohte dis gebot mit fliſiger gehorſame.
Do er die maget ane ſach, do hůp er ſine hende uf gegen [31 r] gotte mit groſſem ſůfʒen vnd weinende vnd lobe gottelichen gewalt mit ſime gebet vnd ſprach do offenliche: ‚Herre Iheſu Chriſte, ein erluhter aller der menſchen, die in diſe welt koment, ich bitte dich, daʒ du den tou dinre erbermede vnd miltekeit gieſſeſt ùber diſe dine dienerin vnd ſu erluhteſt in herʒen vnd an libe.'

Deinde post sacrae fidei rudimenta, dato nomine pro gestu rerum Othilia, quod interpretatur Deus sol, cum sacri fontis eam immerserit unda et post cetera dixerit: ‚Ipse te inluminet in anima et in corpore', — o virtus Dei mira sanctique patris merita! — secundum vocem ac voluntatem in terra petentis virtus agebat caelo praesidentis.

Nam hactenus ignota fenestras frontis lucis irrupit iocunditas, et, Deo vero sole inluminante, per inpositionem manus beati Herhardi plenam nativitatis perfectionem (tandem) puella sortita est.

Fit gaudium ingens circumquaque miraculum cognoscentium: pater ad caelum laudibus tollitur, puella beatificatur, mater consolatur, virtus (divina) praedicatur.

8. Sed quia in beati Hildolfi Vita scriptum est, ipsum eam baptizasse istumque sanctum virum eam de fonte levasse, neglegenter hunc locum relinquere visum non est, sed admonere, quid horum verius sit, de sanctae Othiliae Vita querendum. Ita enim de sanctorum meritis virorum scribendum videtur meae parvitati, ut laus Dei ex eorum praedicetur meritis et non ex nobis: non, inquam, ex mendatio scribentis, sed ex virtute promerentis. Sed revertamur ad cetera.

9. Suscepta de lavacro sancta virgine, sanctus vir, Dei omnipotentis adorata clementia laudeque debita pro tanto reddita miraculo, — quippe cum, testante sacra euangelii historia, a saeculo non sit auditum, quia quis aperuit oculos caeci nati, nisi Christus filius Dei, — consolatus sanctum virginem sanctoque tectam velamine osculatus est, iam reversurus ad propria.
Cum vero duram patris cognovisset sententiam, quam super interficienda dederat filia, pater spiritualis contremuit, et magnitudinem expavescens tanti facinoris et commiserando puellae miseriis, misso legato pro reconciliando patre cum

Do noch lerte er die iunckfrowe den globen vnd doufte ſù mit dem namen Odylia. Alſo wart ſi da von ime genant, daz iſt geſprochen got der sunnen. Do ſprach er ùber su in dem touffe: ‚Got erlùhte dich an ſelen vnd an libe.' Nement war der gottes kraft, ſchowent dez heiligen ſant Herhartes verdienen! Noch der ſtimmen der begirden dez, der uf erden bat, wirkete die kraft des, der den himel beſas.

Alſo enphingen die venſter der ſtirnen eine vnerkante freude dez liehtes von der geworen gottelichen ſunnen ſchin, vnd von der heilickeit ſant Herhardes ſo enphing die iuncfrowe follekomeheit ires libes, daz ſù von der natùrlichen geburt nùt mohte haben. Von diſem zeichen ſtot groſze freude auf, der vatter wird ſelig geheiſſen, die mùter wird getroſt, gottes lop wirt gebrediget.

9. Do diſe heilige iuncfrowe uſ dem touffe kam, do lobte ſant Herrat got vmb ſine gnode, daz er durch in ein zeichen hette gewirket, dez gelich nie waz beſchehen denne ein mol von Chriſto, daz ein menſche, von geburt blint, geſehnde wurde. Do er nù von der iuncfrowen ſcheiden wolte, do troſte er ſù mit ſenften worten vnd ſegenete ſù in ein kloſter.

In den dingen wart ime geſeit von dem ſtrengen urteil, daz ir vatter hette wider ſu geben vmb ire blintheit in dem erſten ire geburt. Do von ſantte er botten zů dem herzogen vnd ſprach, er ſolte die dohter, die er vor gehaſſet hette vmb

filia, monuit, ne tales diabolo daret se accusandi occasiones, adiungens, si propter caecitatem, quam culpa non meruit, prius exosam habuerit, iam propter sanitatem, quem vera salus Christus reddiderit, diligat, intimans etiam, si salubris consilii spreverit monita, dignas praevaricatorum poenas incursurum.

10. Interea beatus pater Herhardus iam exosus membra mortalia, cupiens iam dissolvi et esse cum Christo, totum de praesentibus animum ad futura transferebat, de temporalibus ad aeterna, de visibilibus ad invisibilia, de non manentibus ad permanentia. Quotiens et quali gemitu decantabat versum illum: Quando veniam et apparebo ante faciem Dei? In tempore (quippe) novissimo iam positus aetatis, omnem estimavit diem pro tedio. Sepe secum: ‚Quando me corruptionis huius liberabis angustia? quando corporei carceris educis miseria? Quando saciabis spem meam? Quando (mihi) manifestabis gloriam tuam? quando sciam, placeatne tibi laboris mei devotio? quando videbo, quo me examines iudicio? Quod est praemium, de quo dixit apostolus, quod oculus non vidit, (nec auris audivit), nec in cor hominis ascendit, quae praeparavit Deus diligentibus se?' Ita quidem secundum apostolum praeteritorum obliviscens et in futurum se extendens, in Christo Iesu mundo se crucifixit, (vitiis et concupiscentiis). Videres hominem iam velut in agone positum, totius vitae suae cursum rememorantem, iam quasi ad tribunal iudicantis astantem, scuto spei contra omnem desperationem se protegentem; iam scire volentem quid sit astare divinis obtutibus, non gravari terrenis cogitationibus, interesse angelicis coetibus; quae sit vivendi sine pastu possibilitas, quae spiritus sine corpore qualitas, quae continuatio divinae laudis sine labore, sine fastidio, vel quae sit iustis speranda mansio. Quicquid videbat vel audiebat, viluit, sola spe futurorum viguit, soloque motu corporis adhuc vividus, de cetero mortuus. Clausis quidem oculis cordis muniren gebreſten one ire ſchulde, nů liep haben vmb ire geſuntheit, die ir got hette geben, daz er ut ſo groſſe ſache gebe dem tůfel wider ſich. Vnd were, daz er verſmohete diſen heilſamen rot, ſo ſolte er wiſſen, daz er do von eine pinliche tůch enphinge.

10. Do noch begert ſant Herhart ſinen lip zu loſſende vnd zů Chriſto zů komende. Do von ſo ſatte er alles ſin gemüte uf in den himel vnd vergaſ aller gegenwertigen dinge vnd betrahtete die kůnftigen aller zitlichen durch die ewigen aller ſicherlichen. Mit groſſem ſůfzen ſprach er vil dicke: ‚Wenne ſol ich komen vnd erſchinen vor dem antlite unſers herren?' Do er kam uf ſinen leſten alter, do ſchezete er alle die tage dirre zit einen verdrucz. Do von ſo ſprach er: Herre, wenne wiltu mich erloſen von der angeſt dis zergenclichen lebendes? Wenne wiltu mich füren uſ dem kerker diſ libes? Wenne erfůlleſtu mine hoffunge? Wenne erzeugeſtu mir dine glorien? Wenne enphinde ich, obe dir gevalle die andaht minre arbeit? Wenne ſol ich wiſſen, mit wz gerihtes du mich bewereſt? Wenne ſol ich nemen den lon, den kein ouge het geſehen, kein herze het betrahtet? Alſo fůrgaſ er aller fůrgangen dinge vnd gap ſich alleine uf die kůnftigen vnd crůczigete ſich der welte.

Do mit vergas er der welte vnd lebete reht alſ ein menſche, daſ an dem hinziehende iſt.

Alles, das er ſach oder horte, daz miſſeuiel ime. Alles ſin ſehen wz uf daz kunfte leben, nůt lebete an ime denne eine bewegunge des libes.

dum ingressus est, ductore scilicet sancto Spiritu iam pedem ponens in caelesti introitu.

Adpropinquat interim hora felix felicioris transitus, cum beatus (pater) Herhardus, aliquot diebus infirmitate gravi praeventus, ex ipsa valitudinis inaequalitate spei maioris ac certioris viguit abundantia, (cupiens iam dissolvi et esse cum Christo). Tum tandem peregrinum cognovit et exulem caelestis patriae, fervens desiderio, cum videret, membra terrae debita, postposito dubio, se relicturum et corruptibile corpus egressurum. O quotiens et quam ex intimo trahens suspirium, victorem mortis sibi vocat in adiutorium? quotiens manus a mundialibus alienas cupiditatibus ad caelestis plagae regionem expandit? quotiens oculos mundo clausos ad aeternae disciplinae reverentiam aperuit? In corde spem, in lingua Christum, in oculis reverentiam, in manibus supplicationes frequentat.

II.

Liber secundus de miraculis s. Herhardi secundum (itaque) de signis, quae ad tumulum eius facta sunt, librum aramus, testes habentes, aut qui ipsi viderunt, aut quibus videntes retulerunt, nec a vetusto collectos tempore, sed adhuc viventes in corpore. Adeste, favete precibus, ut, si quid forte superbia garriat, humilitatis vestrae virtus defendat.

1. Beatus pater Herhardus, postquam caelo spiritum, terrae quod suum erat reddidit, dignae memoriam estimationis miraculorum evidentia consecutus est; sed nos, antiquitate repudiata, ea tantum quae percelebria triviatim adhuc diffamat novitas, promere conemur.

2. Beati Wolfcangi episcopi temporibus erat quaedam sanctimonialis, beati Udalrici episcopi sororis filia, Kunigundis nomine, quae custodiae praeerat ecclesiasticae, totius quidem et ipsa probitatis ac perfectionis consecuta culmen. Cuius (in) temporibus lineum, quo beati patris corpus involutum erat, crescere coepit de

Do ez giriet nohet der zit fines feligen dodes, do wart er beftanden mit eime fweren fiechtagen, in dem er mit groffer getultekeit fo tief erfûfzete vnd got finen fchöpher lobete vnd von ime hilfe begerte.

Alfo hûp er fine hende uf gegen gotte mit groffer hoffunge vnd zûferficht dez ewigen lebens.
Do mitte hette er one vnderlof Chriftum uf finre zungen, gotteliche ere in finre geficht, ein flifzige begirde in finen henden.

II.

1. Alfo enphal der heilige fant Herhart finen lichamen der erden vnd finen geift gotte. Do noch ift fin name gemeret von den groffen vnd wunderlichen zeichen, die er von gottes gnoden gewurcket het oder durch in gewirket het. Von difen zeichen fûllen wir in gottes ere vnd fant Herhardes lop ettewz fchriben.

2. In den ziten dez bifchofes fant Wolfganges wz eine clofterfrowe, Kùnegunt genemet, die wz fant Vlriches fweftér dohter. Die fûrte ein gût heilig leben. Ir ambaht wz, daz fù mit flifle die kirche beforgete, [32v] wenne fù kuftorin wz. Zû iren ziten begunde vf dem grabe fant Herhartes waffen daz lilachen, dar inne

tumulo, quasi iam inclamosa protestaretur voce, indigna tam parvula sepulchri latebra contegi, quem sibi consocium gauderet militia caeli.

At custodes ecclesiae, (unus N., alter vero N., — nobis enim retulit, qui utrosque novit, —) dum (ecclesiae) pavimentum tergendo verrerent, quotiens ad sepulchrum (sancti perveniunt viri, linteamen) de terra videntes exstare, linimentum, aliquod vetustate corrumpi credebant et neglegenter abrumpebant. Quod cum non semel, sed sepe fieret, crux lignea (quaedam), quae adhuc in eadem servatur ecclesia, quam et nos vidimus, cum adhuc iuxta beati patris sepulchrum staret, flevisse dicitur-quid enim inpossibile tibi, Deus omnipotens, qui et in nostra memoria caput crucifixi prope sepulchrum astantis de dextera declinabas in sinistram? — et dixisse ad praedictam virginem: ‚Interminare', inquit, ‚custodibus, ne ita neglegenter abrumpant linteamen, quod de sepulchro hoc exstare vident; sub hoc enim iacet tumulo, qui non minimae creditur estimationis coram Domino. Quod illi tam neglegenter abrumpunt, virtutis eius indicium est, non casus'. Hic si querat aliquis, quidnam causae fuerit fletus iste, quia cetera nobis abscondita sunt, magnitudinem peccati custodum estimamus designasse, qui et negligenter peccaverunt et in tam grandi delicto pecasse se nescierunt. Sed beata virgo, quae divini testimonii meruit audire sententiam, in stuporem conversa, postquam ad se rursus recollegit spiritum, divini testimonii consolata robore, secure quod audivit praedicavit ubique, euangelicum secuta praeceptum, quod dicit: Quae in aure auditis, praedicate super tecta.
Post quae verba concurrit multitudo fidelium ad adtestatum divinitus sepulchrum, quantum prodesse possit adiutorio, estimantes divino testomonio. Et vere (quidem) pensandum est, singularis eum fuisse meriti, cui nec angelicum venit in testimonium oraculum nec alicuius dubitandae visionis somnium, sed vera voce per divinam imaginem praesentis ad

er begraben waz, gelicherwiſe alſo ob er ſpreche: ‚Es iſt vnzimelich, daz ich hie in diſem kleinen fùrſmoheten grabe lige, do ich min lilachen nut furbergen mag.'

Es beſchach, daz knehte die kirche vegende wurdent. Do ſu diſ lilachen ſohent, do zerretent ſu die ſtucke abe, wenne ſu nùt war noment, wo von diſ dûch enschein.

Diſ beſchach ettewie dicke.
Do ſach man ein hùlczin crùze weinen, daz nohe bi dem grabe ſtet.

Dz crùze neigete eines moles ſin houbet von der rehten ſihten uf die lincke, do ſtunt die iuncfrowe Kùnegunt, vnd ſprach zů ir: ‚Hin vnd were den knehten, daz ſù nùt ſo lihteklich daz lilachen zerrent, daz vf dem grabe wehſet, wenne in dem grabe lit ein heilige, der nùt der minneſte iſt vor gotte.

Daz lilachen iſt nùt von geſchiht erzeuget, ez iſt ein zeichen ſinre heilikeit.'

Von diſen worten erſchrag die iuncfrowe, doch do ſù wider zů ir ſelber kam,

do ſeite vnd bredigite ſù diz zeichen.

Do von ſo wart ein groſ louf zů dem grabe von dem folcke mit andaht in dez heiligen ſant Herhartes ere.
Vnd iſt daz billich, wenne er ſo ſunderlich gnode von gotte het enphangen, daz nùt ein engel ine wolte got ſelber ſine heilickeit kùndet durch daz bilde ſinen eingebornen ſùnes.

praesentem colloquium. Quare, beate pater, aeterna gratulare laeticia, cum, in medio dicentis et audientis iacens, ipse tacens et divini colloquii testimonium habes. Et bene quidem per crucem habes testimonium, qui mundum abnegans crucem tuleras ad sequendum Dominum; pro nostris igitur subvenito reatibus, qui brutitate lignea cordati sumus, cum divinis merueris per lignum aridum testificari vocibus.

3. Eo tempore beatus Wolfkangus sancti viri tumulum frequentare coepit, secretiori semper accedens tempore, superni civis congaudendo gloriae. Sed cum nocte quadam secretius post matutinarum solempnia multis et lacrimis et precibus sanctum virum iuxta sepulchrum eius orans alloqueretur, beatus illi astitit Herhardus et ait: ‚Frater, secretum doloris mei tibi denuntio, quod te fraterne advertere iubeo. Tua quidem opera Deo placita sunt, teque correctorem pastoremque verus pastor Christus Iesus huic loco (gregique) praeposuit, ideoque si (diligenter et) prudenter officium tuum, ut cepisti, peregeris, aeternum laboris tui recipies praemium. Scito autem, frater, quoniam monasterium hoc, quod Deus omnipotens mei requiei praestitit, multis contaminatur sceleribus, et inhabitantium monialum peccatum multis reclamat meis precibus, quas pro earum neglegentiis multimodis effundo sepius. Dudum iam ipsarum lacrimis commotus, fudi preces ad Dominum, sed quia carnalibus non parcunt feditatibus, iam in iudicium delati sunt earum gemitus. Et ego, frater, non minima (conficior) hac pro re tristitia, qui quidem victus sum tot scelerum reclamatione, ne possim eis prodesse supplicatione. Quotiens ergo tremendi iudicis procumbo genibus, quotiens ememdatiorem vitam promitto pro peccantibus, quotiens duram vindicis distuli sententiam, quotiens confratres meos adduxi in preces! Temptata sunt omnia, omnia facta sunt. Et quid ego miserae congregationi faciam amplius? aut quibus precibus agam ante tremendum omnipoten-

3. Zů den ȝiten begunde ſant Wolfgang, ein biſchof, mit groſſer andaht heimeliche got loben in der ere deȝ heiligen ſant Herhardes ob dem grabe. Es beſchach eines moles, do wȝ er gangen heimelich noch der mettin ȝů dem grabe, daȝ er ſine andaht do erfůllete mit weinende vnd mit bettende. Do erſchein ſant Herhart nebent ime vnd ſprach: ‚Lieber brůder, in kunde die heimelicheit mins ſmerȝer, daȝ hore mit fliſſe, daȝ bitte ich dich. Vnd wiſſeſt, daȝ dine werk gotte geneme ſint. Wenne dich got het erwelt, daȝ du ein biſchof in dirre kirchen ſieſt. Do von follebring din ambaht alſ du vncȝe her haſt geton, ſo wirſtu den ewigen lon enphohen fur dine arbeit. Wiſſeſt ouch, brůder, dȝ dis můnſter, dȝ minre růwen got het fůrlihen, wurt entreinet mit vil ſůnden von den cloſterfrowen, die do inne wonent.
Wenne ire ſůnde růffet wider daȝ gebet, daȝ ich fůr ſů von gewonheit gegen gotte tů, alſ ich hie von iren begirlichen trehen wart beweget. Nu iſt ire liplichen ſůnden ſo vil, dȝ ſů nu fůr gerihte ſint getragen. Vnd daȝ gerůffe der ſůnden iſt ſo ſtarck, daȝ es ůberwunden het min gebet, daȝ in daȝ nůt enmag nůcȝe geſin.

Wie dicke bin ich dem rihter ȝů fůſ geuallen vnd han ſinen ȝorn vnd ſtrenges urteil fůrȝogen mit minem gebet, wie dicke han ich mine brůder beweget, daȝ ſů mit mir fůr ſu betent.
Ich han allewege geſůcht, alle ding verſůcht, wȝ ſol ich diſer verloſſenen ſamnunge me tůn?

tis iudicis vultum pro tot luxuriantium foedatibus?
Sed quaeso te, ut praestita tibi divinitus utaris prudentia omnemque hanc destruas congregationem et monachicam instituas ibi professionem, quam si harum aliqua, quae nunc inest, velut profiteri, recipiatur; sin, omnino quod nunc sunt destrue nec ultra contaminari locum istum patere'.

Oder waz gebet ſol ich gegen den ſtrengen rihter tůn fůr ſo uil ſůnden vnkůſcher werke? Vmb diſe ding ſo wiſſeſt, brůder, daz ich ſwerlich betrübet bin.
Do von ſo bitte ich, lieber brůder, daz du mit der wiſheit, die dir got hat fůrlihen, diſe geſelleſchaft genczlich zerſtöreſt vnd an dirre důmfrowen ſtat ſetzeſt eine ſammunge eines ordenlichen lebens, daz ſint ingefloſſen nunnen. Wolte aber der frowen keine in daz ordenlichen lebens ſich geben, zů den, die von dir dar werdent geſeczet, daz ſoltu ir gůnnen, ob ſů uil lihte die ſunde wolte büſſen in dem cloſter, do ſů die ſůnde begangen het. Alſo ſoltu mir zů eren diſ můnſter reinigen von den groſſen ſůnden!'

Tunc temporis (quippe) canonicarum erat in eodem professio, ac carnalis petulantiae non minima fiebat confusio, adeo ut, cum ad artiorem vitam cogerentur, aliquae ipsarum monasterium reliquerint et fornicatoribus prioribus adheserint. Sed adtendenti (mihi) talia beati patris occurrit clementia ac valentia: clementia, qua semper et infatigabiliter oravit pro peccantibus; valentia, qua exauditus est ante Dominum, ut, si non posset prohibere, vinceret vicium virtute, pro eo stabiliens monasterium.

Post haec verba beatus Wolfkangus caelesti oboediens voluntati, ea quae iussus est implere cogitavit, et modis omnibus, quibus potuit, festinavit. Peractis a beato Wolfkango, quae et Dominus disposuerat et vir sanctus rogaverat, postquam professionis districtio locum prius contaminatum emaculavit, totius virtutis coepit germen florescere, paterque sanctus, extinctis vitiis, signis radiosis (coepit) elucescere, acsi aure tenus dicat sibi servientibus: ‚Quoniam vos mecum, et ego vobiscum.'

Noch diſem gebot gohete der heilige ſant Wolfganc, daz er ſine gehorſame erzeugete, vnd zerſtörete die ſamnunge der ſunderin, die ſo ſterclich zerſtoret worent in iren ſůnden, daz ein teil ſich gewilleklicher ergobent zů den offenen ſůnden denne ſů ein ſtrenger leben an ſich nement. Alſo pflanczete er an die ſelbe ſtat eine ſamnunge ſeliger zwige, die do noch ſchöne blůmen vnde fruht göttelicher tůgende gebůrent. Do von ſo erzeugete och ſant Herhart ſine gnode mit groſſen zeichen, die er do wirket.

4. His diebus quaedam fuit matrona, de mundi naufragio ad Dominum conversa, quae continuando vigilias et lacrimas infirmitate preventa, quam medici albuginem oculorum vocant. Apertis oculis nichil videbat. Inde iam ad preces frequentior ac sollicitior predicti patris sepulchrum, infirmitate gravi postulans suffragium. ‚Eia', inquit, ‚pater sancte, quid michi misere futurum est, quae vivo vultu, visu mortua, lucis diurne patior suspendiatur. Si mundum inhabitarem

4. In dem kloſter wz ein alte erber frowe, die hette der welte vngeſtumkeit geflohen, die hette groſſe andaht, daz ſů von wachende vnd weinende ir geſicht verlor vnd ſtarre blint wart. Do [32r] von ſo ging ſů mit groſſer andaht ůber ſant Herhartes grap uil dicke vnd klaget ime iren gebreſten mit diſen worten:
‚Ach heiliger uatter, waz iſt kůnftig mir armen, die in irem lebenden antlit dote ougen hant vnd beroubet iſt dez tegelichen lihtes. Wer ich noch in der welt, ſo hette

esset quod pro recuperanda salute medicis donarem, vel saltim qui manum daret, permanentibus in me tenebris nunc ad te confugiens et his quae in mundo reliqui careo et sola membra quibus tibi servire debueram perdido.'

Clamanti ergo sepius et inportunis agenti precibus, tandem aliquando beatus pater Herhardus astitit eique dixit: ‚Molesta es michi, o mulier, que a me petis salutem, cum nemo ante maiorem suum aut faciat quid aut audeat. Sed si vis inluminari, septem pedum spatio a meo sepulchro procumbe'. Verba quidem obscura sunt, sed rerum fides manifesta. Ubi enim iussa et venit, procumbit et vidit. Esset quidem in dubio quod dixt ad eam sanctus pater, si certiori manifestatione fidem non exigeret credulitas.

5. Nam per idem tempus daemoniacus quidam inductus in eandem ecclesiam, ut pedibus pavimentum attigit, raptus inpetu in sublime, suspensus est in aere, testatus, propter eorum sanctitatem, qui in ecclesia praefata iacerent, se requiescere non posse. Iussus vero corpusculum quod inhabitabat egredi, ad ostendendam cogentis vim vim fecit corpori.
Et quis scire potest, utrum tantae sanctitatis dignitas obumbratorie de beato patre praedicetur, an sint etiam aliqui commanentes ibi magni apud Deum meriti, ut et veterum asserit memoria? Res quoque manifesta: Iudita ductrix, quae idem auxit monasterium, ad sepulchrum dum iret Domini Ierosolimam, uti reges solent, plura et aperte et absconsim sanctorum vel ossa vel corpora conquisivit, quae ubi terrarum vel ubi in praefata conderet ecclesia, nec ipsa sciri voluit nec quisquam nos docere potuit.

6. Manu erat arida quaedam mulier, quae ad sepulchrum eius in die natalis ipsius devenit, salutem petiit, exaudita est, revixit manu. Sed dum sanabatur, tanto cum fragore manus resilivit, ut omnes, quacumque parte vel angulo sta-

ich, do mitte ich den erzoden lonen möhte, daz fù mir wider zů minre gefícht hùlfent, oder hette den, der mir die hant butte. Nun bin ich blint vnd bin zů dir von der Welt geflohen. Nu mangel ich der welte, die ich geloffen han, vnd han fùrlorn die glide, mit den ich dir gedienet folte han.'
Do fù dife klage dicke obe dem grabe hette gefprochen, do antwirt ir fant Herhart vnd fprach: ‚O frowe, wes bekùmberftu mich mit dem widerende dinre gefuntheit, fit niemand vor fime oberften dz dů oder erhöre. Wiltu gefehende werden, fo gan von minem grabe fùben füffe vnd leg dich do nider vnd bit.' Dife wort find gar befloffen, der geloube der werg ift offenbar. Noch dem fù geheiffen wz, det fù vnd wart gefehende. Alfo wirkete fant Herhart an dirre frowen, daz er in eime zwifel zů ir hette gefprochen.

5. In der felben zit wart ein befeffen menfche in fant Herhardes kirche gefuret. Alfo fchire er zů der tùren in kam, do wart er uf getragen in den luft. Do hing er vnd fprach, er enmöhte den efterich der kirchen nùt berüren vmb daz heiltům, daz do inne verborgen were. Do wart ime geboten, daz er vf dem lichomen füre in dem namen dez heiligen. Daz det der tùfel vnd waz gehorfam.
Hie fo meinent etteliche, daz uil groffes heiltůmes in der felben kirchen fi, ouch one den lichamen dez heiligen fant Herhartes. Dif hant fù do von, daz eine frowe groffes gewaltes vnd adeles, eine herzogin, begerte in dem felben mùnfter begraben werden. Do von fůr fù ùber mer zů dem heiligen grabe vnd famente do einen groffen fchacz von heiltůme vnd fůrte daz mit ir. Daz meinent etteliche, es fi fùrgraben von irme heiffende in der kirchen, do fù begraben wolte werden.

6. Ez wz ein frowe, der waz eine hant lam vnd dürre vnd ging zů fant Herhardes grabe an finre hochzite dage vnd begerte von ime, daz er ir gefuntheit irre hant verlùhe. Do wart ir die hant wider gerech mit eime fo groffer krachende vnd

rent ecclesiae, resilientem manum audirent et miraculum (factum) cognoscerunt.

Non aliis haec omnia testibus cognovimus, quam qui ipsi viderunt vel audierunt. Quid ego varias virtutes referam? Quam praesens (et celer) sit omnibus in adiutorium sibi servientibus, placet documentum aliquod proponere (ad solidandam spem eorum, qui sancti patris querunt toto corde suffragium).

7. Fons est iuxta ecclesiam praedictam, quem ipse dilectus pater fodit suis manibus sicut erat ei moris omnibus locis, ubi tempus aliquod mansitabat. Fons iste non minus quinquaginta pedes habet in profunditate vel eo amplius, quod (et) nos (quoque) visu probavimus. Et cum tantae sit profunditatis, cadentem tamen ministrum sanctarum virginum (ibidum manentium) sinu suscepit placido ac querentibus eundem non solum vivum, sed et nullum signum casus tanti monstrantem repraesentat. Adcurrunt (ergo), qui videre cadentem; quis enim vel fragmentatim totum inventurum se crederet, cum in tanta putei angustia lapis eum lapidi rederet (nec casus ordinem reservaret)? Sed extractus cum rediret ad supera, primo et ipse ratus periculi magnitudinem, postquam, mente recepta, (omni) se vidit alienum periculo, quam adtentissimas grates omnipotenti Deo ac sanctissimo patri Herhardo agens, multum secum eventum rei miratus abiit. Nos quoque signi tanti paventes effectum, tantae facultatis dicimus mortuum suscitare, quam vivum (ne moriatur) servare. Sed et idem secundo et tercio in eodem fonte factum est: secundo in muliere gravida, quae eodem cadens sana inventa et extracta est in laudem et gloriam omnipotentis Dei et sanctissimi patris; tercio in puero, de quo scribere volumus plenius. Et ut mireris amplius: totiens in tantam profunditatem ceciderunt, et sani redierunt. Merito utique; quis enim in illo fonte mortem inveniret, quem ad vivorum salutem salutis amicus praeparavit?

ſnellende, daȝ alle, die in der kirchen worent, hortent die hant wider in ire kraft knellen. Daȝ hant die geſeit, die es ſohent.

7. Ouch iſt ein bùrne bi der kirchen, den ſant Herhart ſelber mit ſinen henden vnd arbeiten grůb.

Der het an tiffe me denne fùnfȝig fůſſe.

Von geſchicht uiel der kloſterfrowen diener einre in den burnen. Do waȝ ſant Herhart do vnd enphing den uallenden in ſinen geren, daȝ er von diſen ualle nùt me uerſeret wart denne ob er nie were geuallen. Die menſchen lieffent ȝů dem burnen, daȝ ſù den in ſtucken her uſ ȝùgent, den ſù ſohent ſo ſwerlich in die tiefen deȝ bùrnen uallen. Do ſohent ſù in one allen ſchaden her uſ komen vnd hortent in loben den heiligen ſant Herhart, der in von dem tode het erloſet.

Ouch leſen wir, daȝ er gelicher wiſe ein ſwanger frowe uf enthielt, die in den ſelben burnen wȝ gefallen.

8. Mulier quaedam erat, (quae vivit adhuc etiam), utraque et manu et brachio et crure contorta, monstro similior quam homini. Pars dimidia eius in Boemia ad sanctum Wenezlaum curata est, dimidia ad sanctum patrem Herhardum humanae formae restituta. Hanc nos mulieren vidimus, ipsam interrogavimus; confessa est cum magna veneratione, partem (etiam) curatam ostendit.

8. Es wz ein frowe, die frowe wz an beiden armen lam, daz ſù ir worent zů dem libe gekrùmbz, dz ſù einen menſchen nùt gelich ſchein. Der wart ein arm gerech von ſant Wenczelao in Behemen, vnd der ander wart ir ob ſant Herhartes grabe gerech.

9. Erat quidam diabolica instinctus persuasione equum furatus; cum latere non posset quod fecerat ad sancti viri venit sepulchrum et oblato denario celari rogavit delicti excessum. Oratione fusa cum ad ecclesiae rediret ianuam, denarium quem obtulerat, secum portavit. Rediit et reportavit, reponit. Egrediens secum portat, regreditur, orat, exiit. Denarium toties oblatum portat secum. Miratus et timens, statim ut ecclesiam egreditur, occurrunt qui reum tenerent, ut posset aperte intelligi, respuisse sanctum virum oblationem eo quod culpa haec non haberet celationem.

9. Es wz ein diep, der hette ein pfert geſtoln, vnd forhte, dz er vermeldet wurde. Do von ſo gat er in die kirche vnd opfert einen pfenning uf den alter in ſant Herhartes ere, daz ſin diepstal fùrholen wurde.
Do er uſ der kirchen wolte gon, do trůg er den ſelben pfenning mit ime. Dez erſchark er vnd trůg den pfenning wider uf den alter. Do behing der pfenning aber an ime, alſo trůg er den pfenning ettewie dicke wider, daz ie nùt uf dem alter enbleip. Dez wolt er uſ der der kirchen gon. Vnd do er erſt uſ der kirchen trittet, ſo [33 v] koment vme engegenge, die in vingent.

10. Quotiens visus sit in sancta ecclesia, qua requiescit corporaliter, si velim dicere, fastidiosus ero lectori. Quotiens luminaria de caelo ardentia in eandem ecclesiam descendant, si quem caelestium tenet reverentia, custodes percunctentur eiusdem ecclesiae, qui et sub grandi attestatione affirmant sepe eum vidisse ad altare, quod ipsius sepulchro contiguum est, stantem et episcopali cantantem apparatu. Quorum unus, qui ceteris vigilabat et serviebat frequentius, cum gausape verreret die quadam altare ceteraque iuxta, de pede crucifixi, quod supra idem magna positum est altidudine, denarius quasi quaedam karitas ante verrentem decidit, ab eo quidem loco, ubi nisi per scalas nemo vel ascendere potest. Pro tantis itaque virtutibus et signis, quae fecit Deus per servum suum beatissimum Herhardum episcopum, glorificemus Deum omnipotentem, qui est mirabilis in sanctis suis, cui est honor et gloria in saecula. Amen.

10. Ouch iſt ſant Erhart dicke erſchinen liplich gonde in der kirchen vnd iſt geſehen,

daz er nahtes vf dem alter ſtunt
vnd mit ſinre ymphelen
meſſe ſang. Vnd vil bùrnender liehter dicke ſint geſehen bi ſime grabe.

Ouch wolte der kirchen hüter einre ein alter bereiten zů einem mole, ob dem ſtunt vil hohe ein crùce mit einem martelbilde. Von des füſſen sach dirre ſigerſte uallen einen pfenning, den doch niemand denne mit eine leitern do hin mohte haben geopfert.

2. Analyse und Interpretation der beiden Texte

Man hat in der Biographie Erhards, wie sie Paulus im I. Teil gibt, den Beweis dafür sehen wollen, daß schon der Autor über den historischen Bischof nicht besser orientiert war als spätere Zeiten[107]. Das mag zutreffen, kann jedoch nicht als sicher gelten. Entscheidend ist vielmehr die Frage, ob Paulus überhaupt ein historisch ausgerichtetes Lebensbild geben wollte, selbst wenn er dazu auf Grund der Lokaltradition in der Lage gewesen wäre.

Diese bisher an die Vita nicht gestellte Frage läßt sich hinreichend beantworten, wenn man eine Bemerkung im Prolog des Paulus auf dem Hintergrund der allgemeinen Hagiographie seiner Zeit sieht. Er bezeichnet nämlich den Auftrag zur Vita Erhardi als „rem . . . actu iocundissimam, memoria suavissimam, sed ausu duram", — und fährt fort: „Obcaecatos enim vitiis de *luminosa virtute* scribere, nec sat studenti possibile, nec discenti credibile"[108]. Seine auf diese Weise charakterisierte Intention ist zugleich typisch für die Hagiographie vom 6. bis zum 13. Jahrhundert. Sie wollte den Heiligen nicht als historische Persönlichkeit darstellen — meistens genügten dafür einige Bemerkungen über Herkunft, Ämter und Tod —, sondern in dem, was ihn von allen anderen unterschied in seinen Tugenden. Sie standen im Rang sogar über den Wundern[109].

In der Vita Erhardi wird diese Thematik noch unterstrichen durch das formale Prinzip der Steigerung. Nach der summarischen Herkunftsangabe, auf die hier nicht mehr einzugehen ist, werden die einzelnen Phasen von Kindheit — Jugend — Mannesalter mit Priester- und Bischofswürde jeweils mit den altersspezifischen Tugenden als Stufen des Aufstiegs zur Vollkommenheit geschildert. Einen ersten Höhepunkt bildet dabei das 3. Kapitel mit seiner Kette von 21 Titeln, die das Ideal der Zeit ausdrücken.

Das 5. Kapitel berichtet dann von einer konkreten Begebenheit, Erhards Besuch bei seinem Bruder Hildulf[110], der sich vom Bistum Trier in die Vogesen zurückgezogen hatte. Dabei steht neben dem geistlichen Austausch die gemeinsame Aufgabe der Kolonisation, wenn vom Bau der vierzehn Klöster die Rede ist. Wie schon bei der Erörterung der Quellen erwähnt, läßt sich ein gemeinsames Wirken dieser Art historisch nicht ausschließen. Dagegen ist die von Paulus als übernommen bezeichnete Zahl — je sieben Klöster — eindeutig symbolisch aufzufassen. Am Ende dieser Episode steht der Hinweis auf die anschließende Missionstätigkeit Erhards in Baiern.

Die Zeitangabe im 6. Kapitel mit der Erwähnung der Pippiniden[111] hatte kaum die Funktion, eine historische Einordnung des geschichtlichen Heiligen zu ermöglichen. Indem der genannte Zeitraum nämlich als Epoche des Frie-

107) Vgl. Barth, Odilia I, S. 129.
108) MG SS RM VI, S. 8, Z. 30 ff.
109) Vgl. L. Hertling, Der mittelalterliche Heiligentypus, S. 260—63.
110) „fratrem" kann sowohl den leiblichen wie den Amtsbruder meinen.
111) Die Wahrscheinlichkeit einer Verwechslung mit Pippin d. M. wurde bereits erörtert; vgl. S. 490.

dens charakterisiert wird, in der viele heilige Männer gewirkt hätten, kann Erhard nun als der Bedeutendste unter ihnen bezeichnet werden. Das hier von neuem aufgenommene Motiv der exemplarischen Tugend wird in einem zweiten Tugendkatalog variiert, der in aufschlußreicher Weise in die Applikation von Kor. 1,13 einmündet und so die Liebe als Wesen der Tugend definiert. Zugleich bildet er formal die Überleitung zum Wunder bei der Taufe Odilias als Akt der göttlichen Bestätigung des Heiligen.

In enger Bindung an die Vorlage wird die Blindenheilung geschildert, bei der die Anspielung auf ein solches Wunder Jesu im Johannes-Evangelium den Aussagekern bildet. Die innere Gleichförmigkeit mit Christus als Wesen der Heiligkeit wird so im Wunder offenbar.

Von der Odilienepisode kehrt Paulus im 10. Kapitel wieder zur bevorzugten charakterisierenden Darstellung zurück, wobei die Einstellung Erhards zum Tod mit den theologischen Formeln des Philipper- und Korintherbriefes umschrieben wird. Was die Paulusbriefe als Haltung lehren, macht der Hagiograph Paulus zur Wesensaussage über seinen Heiligen. In diesem Zusammenhang überrascht es nicht, wenn der Tod Erhards fast beiläufig als Folge einer mehrtätigen schweren Krankheit erwähnt, das Sterben selbst aber als völlige Lösung vom Irdischen in symbolischen Gesten ausgedrückt wird.

Die Vita im Sinne der Lebensbeschreibung, von Paulus im Epilog als „vitam corporis usque ad depositionem" bezeichnet[112], ist bestimmt vom Wechsel zwischen Charakterisierung und Bericht, zwischen Darstellung des Seins und des Handelns, mit stärkerem Gewicht auf dem Sein. Mit Notwendigkeit ist die Gestalt des Heiligen, die auf diese Weise entworfen wird, stark typisiert und ohne jeden individuellen Zug. Selbst Aussagen wie die über das Verhältnis des Knaben zu seinen Lehrern oder die von ihm nicht geteilten Vergnügungen der Altersgefährten mit Hunden und Vögeln gehören zum hagiographischen Schema und lassen sich in zahllosen Legenden der Epoche belegen[113]. So gesehen, entspricht die Legendengestalt des Paulus weitgehend der Erhardsdarstellung im Uta-Codex. Ähnliche Beziehungen zwischen der Ikonographie des Heiligen und seiner literarischen Gestalt werden auch für die Zeit der Gotik und des Barock festgestellt werden.

Der II. Teil der Legende beginnt mit zwei Mirakeln über die Auffindung des Erhardsgrabes und die Reform des Stiftes. Ein mögliches Anwachsen des Kultes während der von Bischof Wolfgang (972—994) verwirklichten Erneuerung des kirchlichen Lebens wird vom Legendenschreiben nach den Gesetzen seiner Gattung in das Gewand eines Mirakels gekleidet, indem er das auch anderweitig bekannte Motiv des vergessenen Heiligen, der sich bemerkbar macht[114], und eines sich belebenden Kreuzes erzählerisch umsetzt.

---

112) MG SS RM VI, S. 16, Z. 10 f.

113) Vgl. K. Koch / E. Hegel, Die Vita des Prämonstratensers Hermann Joseph v. Steinfeld, S. 65.

114) Vgl. H. Günter, Psychologie der Legende, S. 266.

Für das Mirakel im Zusammenhang mit der Reform des Stiftes läßt sich zwar ein Ansatzpunkt darin sehen, daß Wolfgang das Erhardsgrab in Niedermünster vielleicht gelegentlich besucht hat. Aber da Paulus in einer Zeit schreibt, als Niedermünster in hohem Ansehen steht, lag es nahe, den Beginn der jetzigen Blütezeit aus dem persönlichen Eingreifen des Patrons im Reformauftrag an den hl. Mitbruder herzuleiten. Auf ähnliche Weise werden im 13. Jh. die irischen Mönche in Regensburg versuchen, mit der sog. Schottenlegende ihre Anfänge bis auf Karl d. Gr. zurückzuführen[115].

Nachdem als Folge der erwähnten Mirakel alle Hindernisse für das posthume Wirken des Heiligen beseitigt waren, konnten weitere Zeichen geschehen. Diese Mirakel umfassen vier Fälle von Krankenheilungen, drei Fälle von Errettung aus Lebensgefahr und einen nächtlichen Gottesdienst des Heiligen. Zwei weitere Mirakel zeigen ihn als den Gerechten und den Belohnenden.

Die Errettung aus Todesgefahr ist nicht, wie alle anderen Mirakel, in der Kirche mit dem Heiligengrab geschehen, sondern an einem Brunnen, der von Erhard eigenhändig angelegt worden sein soll, „sicut erat ei moris omnibus locis, ubi tempus aliquod mansitabat". Dieses weitverbreitete Motiv gilt als typisch für die Kolonisations- und Missionierungsheiligen[116], und es wird noch gezeigt werden, welche Erweiterungen das Brunnenmotiv in Regensburg selbst sowie in Meilenhofen und in Rainertshausen b. Mainburg in späteren Jahrhunderten fand.

An den Schluß seiner Erhardslegende dürfte Paulus nicht zufällig das Erscheinungsmirakel mit dem Motiv des nächtlichen Gottesdienstes gestellt haben. Der allen Mirakeln innewohnende Glaube an die lebendige Gegenwart des Heiligen verdichtet sich hier in einer anschaulichen Szene, in der die Grenze zwischen Leben und Tod aufgehoben ist.

Zusammenfassend läßt sich für das Werk des Hagiographen eine doppelte Funktion nachweisen: während der I. Teil die Idealgestalt eines heiligen Bischofs in typisierender Darstellung entwirft und damit sowohl der Verehrung Ausdruck gibt wie zur Erbauung dient, ist der mit seinen Einzelheiten erzählerisch viel lebendigere II. Teil als Legitimation des Lebensberichtes, zur Förderung des Kultes und als Beweis für das Fortleben des Heiligen gedacht.

Die elsässische Übersetzung aus der ersten Hälfte des 14. Jh. behielt die Anordnung der Episoden in seiner Vorlage zwar bei, beschränkte sich jedoch meistens auf die Übersetzung des Wesentlichen. Auffällig sind demgegenüber die konsequent durchgeführten Auslassungen. Sie betreffen sämtliche auktorialen Bemerkungen in der Vorlage, ob es sich nun um den Prolog zum I. und II. Teil handelt oder um die Hinweise auf Zeugen bzw.

---

115) Vgl. L. Bieler, Irland, S. 146.

116) Vgl. Dünninger, St. Erhard und die Dollingersage, S. 9, sowie A. Layer, Ulrichsbrunnen in Süddeutschland, in Zs. des historischen Vereins für Schwaben 67 (1973) S. 95—115.

Anspielungen auf Selbstgesehenes. Wesentliche Kürzungen betreffen das Lebensende St. Erhards (I, 10) sowie die Mirakelerzählung von der Besessenenheilung (II, 5) und das Brunnenmirakel (II, 7). Dadurch entsteht eine straffere Form der Legende. Nur wenige und geringfügige Veränderungen ergeben sich aus Fehldeutungen des lateinischen Wortsinns. So ist die auktoriale Bemerkung über das Kreuz (II, 2), das sich zur Zeit des Paulus auch noch belebt habe, vom Übersetzer dem Mirakel vom weinenden Kreuzbild hinzugefügt worden. Im Brunnenmirakel wird von dem hineingestürzten Mann berichtet „sinu suscepit placido", eindeutig auf „fons" im Vorsatz bezogen (II, 7). Vermutlich unter dem Einfluß der Metapher lautet dagegen der elsässische Text: „Da waz sant Herhart do vnd enphing den vallenden in sinen geren."

Fehlerhaft übersetzt ist ferner „lustrum" (I, 4) mit „wald" anstatt „Zeitraum von fünf Jahren". Plural für den Singular der Vorlage bietet in I, 9 die Form „botten", und gegen den Sinn des Satzes verstößt die Wiedergabe von „harum aliqua" mit „der frowen keine" (II, 3).

Aus dem elsässischen Sprachgebrauch im 14. Jh. erklärt es sich wohl, wenn meistens von „sand Herhart", selten vom „heiligen sand Herhart" die Rede ist. Auf die genaue Übernahme der Wendung „beatus pater Herhardus" wurde ganz verzichtet.

Die sprachliche Gestaltungskunst der elsässischen Erhardslegende, die sowohl an der Wortwahl wie an der sinnvoll vereinfachenden Satzkonstruktion bei stets sinngemäßer Wiedergabe abzulesen ist, offenbart sich am deutlichsten bei einem Vergleich mit der um 1460 datierbaren Übersetzung in einer Regensburger Handschrift[117].

III. Weitere deutsche Fassungen der Erhardslegende

1. Die Erhardslegende im Prosapassional

Gegen Ende des 14. Jh. gewinnt Nürnberg für die Entstehung und Verbreitung der deutschen Prosalegende eine noch größere Bedeutung als Straßburg schon rund fünfzig Jahre zuvor. Eine hier entstandene Legendensammlung, für die sich die Bezeichnung Prosapassional immer mehr durchsetzt[118], erfuhr bis zum Beginn der Reformation weit mehr „Verbreitung und Popularität ... als alle anderen mittelalterlichen deutschsprachigen Legendare"[119].

Als ältester Textzeuge des Winterteils gilt seit den Untersuchungen von K. Ruh und K. Schneider[120] die 173 Blatt umfassende Pergamenthandschrift

117) Cgm 4879.
118) Vgl. den ausführlichen Überblick zu Forschungsstand, Benennung, Überlieferung, Bestand, Drucken und Redaktion bei Firsching, Kilianslegende, S. 64 bis 94.
119) Firsching, Kilianslegende, S. 64.
120) Vgl. Die deutschen Handschriften der Stadtbibliothek Nürnberg I, S. 58.

Cent IV, 43 der Nürnberger Stadtbibliothek. Sie stammt aus dem Katharinenkloster und ist, wie Firsching wahrscheinlich macht, „zwischen 1384 und ungefähr 1400 in Nürnberg entstanden“[121].

Ein Textvergleich gibt sofort zu erkennen, daß zwischen der elsässischen Legenda aurea und dem Prosapassional weder generell noch im Falle der Erhardslegende irgendwelche Zusammenhänge bestanden. Der zuerst von Fr. Wilhelm[122] erhobenen und von Kunze[123] wiederholten Forderung, jede Legende genau auf ihre Quelle zu untersuchen, soll hier für unsere Legende entsprochen werden. Selbst wenn es im weitgesteckten Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich war, alle 30 von Firsching aufgeführten Handschriften mit der Erhardslegende zu berücksichtigen[124], dürfte sich die Quellenfrage doch hinreichend beantworten lassen. Den Ausgangspunkt dazu bildet wiederum der älteste Text aus der Nürnberger Handschrift Cent IV, 43[125].

Von ſant Erhart

I, 1–4 Der lib heilig herr ſant Erhart iſt geporn von Sottenland von der ſtat Narbona. Vnd von kinthait auf waſ er vol der gnod deſ heiligen gaiſtz. Vnd waz auch gern pei den, di di heiligen ſchrift lernten vnd ſchriben vnd etwaz von newen dingen mahten. Vnd wider ſtund allen ſunten vnd leipleicher begird, vnd macht ſein leip ſeiner ſel vntertenig mit vaſten, mit peten, mit wachen vnd mit ander keſti(g)ung, die er ſeim leip tet. Vnd nam auf an tungten vnd aller ſeligkait vnd ward ain heiliger priſter. Vnd lebt alſ heilikleichen in der priſterſchaft, daz man in zu piſchof macht.

5. Nu het ſand Erhart ain pruder, der waz piſchof zu Trier. Der lebt auch alſ heiligkleichen, daz ſein guter levmunt vnd ſein gutz wort weit erhal vberal in dem land. Do kum ſant Erhart zu ſeim pruder in daz lant, daz do haiſt Veſagia. Do ward er gar fro vnd enpfing in frevntleichen. Vnd hvben an in dem ſelben lant zu pawen vierzehn klöſter. Vnd pawet er ſibnev vnd ſein pruder ſibnev. Daz teten ſi mit des pobſtz Leo vrlaup vnd mit ſeiner gunſt, wann ſie warn von gar edelm geſleht vnd vermohten sich gar wol mit der hilf gotz. Dor noch nam ſant Erhart vrlaup von ſein pruder vnd fur ab zu Pairnlant vnd predigt do daz gotleich wort vnſerſ herrn Jeſu Chriſti vnd weiſt die menſchen gar füſzleichen, wi ſi leben ſcholten noch dem willn gotz.

6. Zu den ſelben zeiten regniert zu Franckreich Pipinus, deſ groſſen mehtigen kunigs Karlſ vater. Vnd vnter den zwaien herrn waſ ſolcher

121) Kilianslegende, S. 80.
122) Vgl. Deutsche Legenden und Legendare, S. 193.
123) Vgl. Studien zur Legende der hl. Maria Aegyptiaca, S. 92 Anm. 9.
124) Vgl. Kilianslegende, S. 76–78.
125) Die Erhardslegende umfaßt fol. 95v–96r und wird bei der diplomatischen Wiedergabe mit der Kapitelzahl versehen, die bereits bei der früheren Textsynopse angewendet wurde.

frid, daz di levt mit gerutem herzen dem almehtigen got mohten gedienen. Vnd daz erhal alſ weit alſ Franckreich waſ. Vnd do daz alſ verr erhal, daz die zwin herrn alſ guten frid mahten, vil michels mer erhal daz heilig leben ſant Erhartz. Vnd ſcholz auch niht verheln, man ſchol eſ offen der heiligen kriſtenhait, daz der almehtig got ſelber geoffent hot mit den bundern vnd zaichen, die er durch in vnd mit ihm geworht hot.

7. Zu den ſelben zeiten do wart dem herzogen Ethiconio ain plintev tohter geporn. Do er deſ inne ward, dez ſchemt er ſich gar ſer vnd gab ain urtail, daz man die tohter ſcholt toten. Do waz der fraven lait vnd pat den herrn, daz er daz kint niht toet vnd ez haimleichen lieſ zihen. Daz tet er. Dor noch tet der almehtig got dem herzogen vnd der fraven kunt, daz ſi der tohter dorvm niht ſcholten veint ſein, daz ſi plint geporn wer. Wann eſ ſcholt der almehtig got do von gelobt vnd geert werden.

Dor noch ſchir do waſ der piſchof ſant Erhart in Pairn. Do wart im von got kund getan, daz er an den Rein ſcholt kumen in daz kloſter Palma vnd ſcholt deſ herzogen kint geſehen machen. Daz zoh man in dem kloſter. Do kum er zu hant dar. Do proht man im daz kint, vnd do er eſ an ſah, do hub er ſein hend vnd ſeinev augen auf vnd lobt den almehtigen got vnd dankt im ſeiner gnoden vnd ſprach: »O du wareſ lieht, Jeſu Criſte, der ain erlevhter iſt aller menſchen hertzen, ich pit dich, daz du dein gotleichev gnod mit deiner armen dienerin tuſt vnd erlevht ſn an ſel vnd leip.« Vnd do er di wort geſprach, do tauft er daz kint vnd hiſ eſ Otilia. Vnd zu hant noch der tauf do ward eſ geſehent. Daz ſah ir Vater, der herzog, vnd ir můter vnd woren do pei vnd wurden gar fro vnd dankten got ſeiner groſſen parmhertzikait.

9. Noch dem daz di lib junkfrav ſant Otilia getauft vnd geſehent waz worden, do ſprach ſant Erhart zu ir, ſi ſcholt ſich wol gehaben vnd troſt ſi gutleichen mit ſeiner hailsamen ler vnd kuſt daz kind vnd lobt got mit groſſer andaht vnd dankt im der gnoden vnd deſ zaichens, daſ er durch in het getan, vnd fur do wider haim.

10. Vnd ward ſchier dor noch ſiech, vnd pat den almehtigen got, daſ er in von diſer welt nem vnd in erledigt von dem kerker ſeinſ leibſ. Vnd erkant, daz er ain ellender pilgrain waſ geweſen deſ himliſchen vaterſ landes. Vnd hieſ ſich auf die erden legen vnd erſeuftz oft vnd hub ſein hend vnd ſein augen auf zu got vnd ſtarb do ſelikleichen, vnd fur ſein ſel zu den ewigen frevden, vnd geſchahen vil zaichen noch ſein tod.

II, 2. Zu den zeiten deſ heiligen herrn vnd piſchofz ſand Wolfgangſ do waz ain heiligev kloſter frav, die hiſ Kungunt vnd waz sant Ulreichſ ſweſter tohter. Die ſah ainſ molſ, daz daz tuch, dor ein ſant Erhart gemaht ward, auf ſeinen grab buhchſ reht ſam er zornikleichen ſprach, wor vm lot ir mich hi in dem grab ligen vnd legt mich niht an ain wirtigev ſtat? Nu hot mich alſ himliſch her in ir geſelſchaft genumen vnd erpiten mir allev er vnd frevd, vnd lot ir mich an ainer ſmehen ſtat ligen. Vnd wenn man daz tuch iemer mit der erden verdekt, alſ eſ ie veſter vber ſich auf büchſ. Wann di menſchen, die deſ gotz hauſ pflagen, die wolten wenen, eſ wer ainſ andern menſchen tuch vnd wer alt worden vnd wer niht tief ein graben worden.

Nv ſtund ain hultzeinſ krevtz pei ſant Erhartz grab. Daz ſelb kreutz ward wainen vnd naigt ſich zu ſant Erhartz grab von der rehten ſeiten zu der linken ſeiten. Vnd ainſ molſ ſcholten di diner daz gotz hauſ kern. Do ſahen ſi daz tuch vnd zugen eſ vnwirdekleich her auf. Do ſprach der heilig gaiſt der vorgenanten junkfraven ein. »Di huter haben vbel getan, daz ſi daz Tuch alſ vnerleichen herauſ gezogen haben. Wann daz grab iſt deſ heiligen herrn ſant Erhartz. Der iſt vor got in groſſer frevd vnd wirdikait, vnd iſt ain offenparung ſeiner heilikait geweſt, wann ſant Erhart iſt ain ſolcheſ liht geweſen in der heiligen kriſtenhait, daz eſ niht ziemleich iſt, daz er alſ verporgen ſchol ligen. Man ſchol in erheben und ſchol in an ain wirdigev ſtat legen. Dor vm daz in die menſchen wiſſen zu loben nvd zu ern vm irer ſel hail.« Dor noch ward ir kunt getun, daz ſi daz zaichen ſcholt offenparn vnd ſcholt ſchicken, daz ſant Erhart an ain wirdigev ſtat wurd gelegt. Daz tet di frav vnd ſagt eſ dem piſchoff, vnd alſo ward ſant Erhart erhaben vnd ward an ain wirdigev ſtat gelegt. Deſ waz er wol wert, wann er het eſ maniueltikleichen vm got verdint.

6. Ainſ molſ waz ain frav, di het ain dürrev hant. Di kum zu ſant Erhartz grab vnd pat in mit groſſem ernſt, daſ er ir vm got erwurb, daſ ir ir hant geſunt wurde. Do ward ir ir hant zu hant geſunt vnd tet ain groſſen ſnaltz, daz alſ daz erſchrak, daz in dem munſter waſ vnd frogte, waz daz wer. Do ſagt in die frav daz zaichen, daz ſant Erhart an ir getan het, vnd waſ fro vnd dankt got vnd dem heiligen irer gnoden.

8. Zu den zeiten do waz ain andrev frav, di waſ an alln viern krump vnd lamp vnd waſ aim mer bunder gleich. Der ſelben fraven halber tail irſ leibſ ward zu Prog geſunt zu den heiligen martrer ſant Venezlaus, vnd der ander halbtail irſ leibſ ward zu Regenſpurk geſunt zu den heiligen herrn ſant Erhart. Dez veriah die frav offenleichen vnd zaigt in den ſelben tail, der ir zu ſant Erhart geſunt waz worden. Vnd dankt got vnd dem heiligen irer gnoden.

9. Zu ain zeiten do waz ain man, der het ain pfert verſtoln. Daſ moht niht verholn pleiben. Der kvm zu ſant Erhartz grab vnd opfert im ain pfennig vnd pat in mit ernſt, daz er im hulf, daz er niht gemelt wurde. Vnd do er wider auf der kirchen ging, do trug er den pfennig wider in der hant, den er dem heiligen geopfert het. Vnd do er daz ſah, do erſchrak er ſer vnd ging ander wait hin wider vnd opfert den pfennig aber wider auf ſant Erhartz grab. Vnd wolt aber auf der kirchen gen. Do vand er den pfennig aber wider in der hand. Deſ bundert in ſer vnd gedoht im, ich verſih mich wol. Wi leicht ich auf der kirchen kum, ſo ſein mein veint zu hant hi vnd vahen mich. Vnd ging mit den danken auf der kirchen. Do kumen ſein veint zu hant vnd vingen in. Do verſtund er ſich wol, daz ſant Erhart ſein opfer nicht genem waz, dor vm, daz di ſunt niht haimleichen moht beleiben.

Eſ waſ ainſ molſ ain frav, di waſ mit den veint behaft. Do proht man ſi zu ſant Erhartz grab vnd ruften ſant Erhart mit groſſem Ernſt an vnd paten in daz er ir vm got erwurb, daz die frav erledigt würd. Do erhort ſi ſant Erhart vnd ward die frav ledig vnd loſz. Deſ dankt ſi got vnd ſant Erhart.

Eſ waſ ain man, der waz in ſant Erhartz kirchen, der pflag deſ gotz hauſ.

Der viel ainſ molſ auf der kirchen wol zwaier gaden hoh herab. Do behüt in got durch ſeinſ dinerſ willn ſant Erhart, daz im nie nihtz geſchah. Dor um ſchull wir got loben, daz er alſ groſſev bunder vnd zaichen tůt durch ſein heiligen,

10. Sand Erhart iſt zů mol vil vnd oft deſ tempelſ dienern pei ſeim grab erſchinen, vnd ſahen auch oft prinnent kertzen von himel her ab pei ſein grab erſchinen, vnd ſahen ſant Erhart etwen in piſchofleicher ordenung, daz er unſern herrn Jheſum Criſtum lobt vnd ert.

Nu pit wir ſant Erhart, daz er dot dort fur unſ pit vnd vnſ in erwerb, daſ er vnſ hi vor vbel behüt vnd vnſ geb unſers lebens ain gůtz end vnd noch diſem leben daz ewig leben. Amen.

Die wiedergegebene Legende ist als kürzende und selbständige Bearbeitung der in zahlreichen lateinischen Legendaren überlieferten Vita Erhardi des Paulus zu bezeichnen. Dafür sprechen außer der Reihenfolge der Episoden im biographischen Teil bestimmte einzelnen Formulierungen, die als wörtliche Übernahmen erkennbar sind. So richtet sich der zweite Satz „Vnd von kinthait auf was er vol der gnod des heiligen gaistz" genau nach der Vorlage: „Ab infantia enim plenus Spiritus sancti gratia". Ähnlich verhält es sich bei der Erklärung, warum Erhard und sein (Amts)bruder aus Trier, der hier ohne Namen bleibt, vierzehn Klöster errichten konnten; das „cum essent genere nobiliores" erscheint als „wann sie warn von gar edelm gesleht". Auch die Überleitung zur Odilienepisode ist bis in die Endung des Eigennamens als getreue Wiedergabe des lateinischen Textes erkennbar: „Nam eo tempore duci Ethichoni filia caeca nascebatur" wird zu „Zv den selben zeiten do wart dem hertzogen Ethiconio ain plintev tohter geporn".

Selbst in der stark raffenden Wiedergabe der Vorbereitungen des Heiligen auf den Tod finden sich einige wörtliche Parallelen wie „corporei carceris" bzw. „kerker seins leibs" und „se peregrinum cognovit et exulem caelestis patriae" bzw. „vnd erkant, daz er ain ellender pilgrein was gewesen des himlischen vaters landes". Obwohl der Teil über die Mirakel am Erhardsgrab bisweilen sehr frei bearbeitet ist, läßt sich auch hier noch die Übersetzung an folgender Stelle eindeutig nachweisen: Von dem Pferdedieb heißt es: „ut posset aperte intelligi, respuisse sanctum virum oblationem eo quod culpa haec non habet celationem" bzw. „Do verstund er sich wol, daz sant Erhart sein opfer niht genem waz, dorum daz di sunt niht haimleichen moht beleiben".

Mit welcher Selbständigkeit der Redakteur andererseits die Vorlage gestaltet hat, zeigen die Auslassungen und Umformungen, die teilweise zusammenhängen. Ähnlich wie in der elsässischen Übersetzung der Erhardslegende wird hier auf alle auktorialen Einschübe und Anmerkungen des Hagiographen verzichtet. Die Tugendkataloge erfahren eine starke Beschneidung auf die wesentlichen Aussagen, bei denen der Nachdruck auf dem Tun liegt.

Die erste wesentliche Veränderung, die sich weder aus der Odilien- noch aus der Erhardslegende ableiten läßt, findet sich in der Gestaltung der Taufszene. Sie beruht sehr wahrscheinlich auf einem Mißverständnis des Redak-

teurs, sowohl was die Offenbarung Gottes an die herzoglichen Eltern wie deren Gegenwart bei der Taufe betrifft[126]. Daraus ergibt sich wiederum, daß Erhards Mahnung zur Versöhnung wegfallen kann.

Im zweiten Teil über die Mirakel wirkt die Grabweisungsepisode seltsam zersplittert, als ob die Vorlage Schwierigkeiten bereitet hätte. Vielleicht wird das ursprüngliche Motiv vom weinenden Kreuz deshalb nicht nur verdoppelt, wie in der elsässischen Legende, sondern noch um die Stimme des Heiligen Geistes ergänzt. Die anschließenden Mirakel — Reform von Niedermünster und Heilung eines Besessenen — werden nicht übernommen, während die Heilung der beiden Frauen mit ihrer dürren Hand bzw. halbseitigen Lähmung deutlich auf die Vorlage zurückgehen.

Die Brunnenepisode ist ebenfalls fortgefallen, nicht aber die Bestrafung des Pferdediebs durch St. Erhard. Die beiden Mirakel vor der Schlußszene des nächtlichen Gottesdienstes, dessen zeitliche Bestimmung übrigens aufgegeben wird, erwecken den Eindruck, als hätte der Redakteur sich dazu durch die Vorlage lediglich anregen lassen. Die Einführung „daemoniacus quidam inductus in eandem ecclesiam" zu einer schon bei Paulus nicht eindeutigen Episode könnte durchaus den Mirakelbericht von der Heilung einer besessenen Frau im Prosapassional veranlaßt haben. Entsprechend wirkt die Geschichte vom Sturz des Dieners aus großer Höhe in der Kirche mit dem Erhardsgrab wie eine Kompilation des Brunnensturzes und des in der Kirche aus großer Höhe herabgefallenen Geldstückes. Jedenfalls gelingt es dem Redakteur mit seinen Änderungen, die von der Vita nur vorsichtig beanspruchten Mirakel als eindeutige Werke des hl. Erhard hinzustellen.

Diese Tendenz zur Vereinfachung im Dienste der Klarheit erweist sich als wichtiges Kennzeichen der ganzen Bearbeitung. Sie äußert sich am sinnfälligsten in der ebenso schlichten wie ausdrucksvollen Sprachgebung, und selbst die gelegentlichen Zusätze bestätigen das. So wird die Aussage der Vita über den heiligen Knaben „Intererat legentibus, dictantibus, scribentibus" wie folgt erläutert: „Vnd waz auch gern pei den, di die heiligen schrift lernten vnd schriben vnd etwaz von neuen dingen machten." Eine so knappe Bemerkung wie die nach dem Abschied Erhards von Hildulf „Baioariam praedicandi gratia ingressus est" erscheint im Prosapassional als: „vnd fur ab zu Pairnlant vnd predigt do daz gotleich wort vnsers Herrn Jhesu Christi vnd weist die menschen gar süzleichen, wi sie leben scholten noch dem willn gotz." Wie alle Legenden des Prosapassionals erhält auch diese einen formelhaften Schluß, der die Tendenz zur Abrundung zeigt.

Das Heiligenbild der besprochenen Fasung zeigt trotz der Abhängigkeit von der Vorlage bereits erste individuelle Züge sowohl inhaltlicher, wie sprachlicher Art[127]. Das Konkrete wird deutlich bevorzugt und nicht zu-

---

126) Vgl. die betr. Stellen der Vita in I, 7 mit der Wiedergabe im Prosapassional.

127) Man vergleiche außer der Beschreibung seiner Predigt in „Pairnlant" auch die Schilderung des Abschieds von Odilia.

fällig ist die Szene der Taufe nunmehr das ausschließliche Thema in allen Holzschnitten, die der Legende im Prosapassional seit dem ersten Druck Zainers in Augsburg von 1471 beigegeben werden[128] (Abb. 3).

Der Einfluß der Erhardslegende des Prosapassionals[129] auf die Kultgeschichte im Sinne der Patrozinienwahl oder der Namengebung ist zwar schwer abzuschätzen, verdient aber bei der noch immer nicht voll überschaubaren Verbreitung des Textes zumindest genannt zu werden.

2. *Die Erhardslegende in Cgm 4879*

Nach Straßburg und Nürnberg kann endlich auch Regensburg um die Mitte des 15. Jh. eine deutsche Fassung der Erhardslegende aufweisen. Sie findet sich in einer Handschrift mit Legenden der Lokalheiligen und hat sowohl der Länge wie der Reihenfolge nach mehr den Charakter einer Übersetzung als einer Bearbeitung. Andererseits unterscheidet sie sich durch ihre Kürzungen nicht unbeträchtlich von der elsässischen Übersetzung, die dem Regensburger Mönch offensichtlich ebenso wenig bekannt war wie die Fassung des Prosapassionals. Für die Analyse und Interpretation wollen wir deshalb wieder vom Text ausgehen[130].

I, 1. Erhardus iſt ſo vil geſprochenn als ein ſtarcker der eren, vnd was ein ſchott an der purd, vnd erlernet dy regeln der ſytten zw der weyſzhait des nomen, vnd ſatzit Chriſtum zw einer grunt veſt in den ſye ſeins alters, das das hawſz der chunfftigen himeliſſchen wonung icht von chainen waſſer der wecherung wurd zw muſcht oder icht verchert wurd von dem wind der wetruebnuſz. Vnd dar nach vmb gab er ſich gar den nutzen der gottlichen chunſt.

2. Vnd do daſ ſelig chindlein awſz ließ dy erſten plumen der tugent, dy verſtennüsz des fleiſch wurtzlett in ein gaiſtlichen ſtamm. Wann er wol vol gnaden was von chindhait deſ hailigen geiſtes. Do ward er gefurt gein tewſche lannd. Do hett er gentzlichen gewunnen dy chawfmanſchafft des wonens.

3. Vnd do wuſch der hailig junglicht Erhardus in dy ſterck deſ leibs, vnd in im auch wuchſ dy ſterck der tugennt, vnd lernet zurnen den laſteren vnd engegen der verſuchung ſtreiten mit den begirdenn, vnd das vaſten nicht zw furchten, vnd an der tugent phlag er anhangen.

4. Darnach do er zw prieſterlichen wirden chom, do opphert er ſich ſelbſt in den alter deſ hertzen alſ ein lebendigs oppher.

5. Vnder des beſaſz Hildolffus den piſchofflichen ſtuel zw Tryrer, der

---

128) Firsching führt in seiner Übersicht zum Druckbestand nicht weniger als 27 Drucke auf, deren Winterteil die Erhardslegende enthält. Hinzu kommen 8 niederdeutsche Drucke, vgl. Kilianslegende S. 83.

129) Ein Eingehen auf die Redaktion, wie sie nach Firsching in Cgm 535 und 536 vorliegt (Kilianslegende S. 85 f.), erübrigt sich hier, weil nur ganz geringe Varianten in der Wortwahl festzustellen sind.

130) Cgm 4879, fol. 99r—102r; die Kürzel sind aufgelöst, die Kapiteleinteilung der Synopse ist beibehalten worden.

nicht kurtz tag raht dy heilig chirchenn. Vnd der gab mit willen auff dy ſorg der richtung, dye er vngeren genummen hett. Des leumunt ward gehort vern vnd weytt. Vnd auch der heilig man Erhardus was gezıert gleich im mit des piſchoffs huet. Vnd der chom dar durch weſehend willen ſeins brwders, den er geſert hett, in den landen Voſagy durch Chriſti lieb willen, der nun ein ainſydel was. Sprach er zw im: »Prwder geiſtlicher vnd fleiſſzicher, dw hast dy ſtat, die du lang geſucht vnd gewunſch haſt.« Vnd alſo beblaib er pey im vil tag. Vnd do es der miltigchait Chriſti geuiel, als das bezaygt dy hyſtory des IX. Leonis des papſt, der zw den zeitten dy heilige chirchen regiret, do pawtten ſy virzehenn munſter, der ſybenn vnd der ſybenaw, wann ſy edel waren vnd grunttlichen verlawgten irs vaters gutt vnd ſy in dem erdtreich des wallens mit dem verdynen des leibs des lebens vnd aygner aribait alle dinck angriffen mit gotlichen dinſt. Darnach ſant Erhardt geſegnet ſeinen brwder vnd chom gepayrren durch predigens willen.

6. Vnd zw den zeiten reichſent Pyppinus, des groſzen Karolus vater, do was er des peſtenn lewnten, wan als er mit der chunſt vnd mit dem geſleht dy anderen furtraff, do von ward er pillich gehabt der peſt. Wann er was tod der werlt, vnd ein junckfrw der chewſchhait, ein prieſter der ordnung vnd ein [munich] der armut, vnd ein peichiger des bechennens, ein martier mit der arbeit, ein zwelpott von dem ſenden, ein engel der rainnigchait des leibs.

7. Zy den zeitten dem hertzogen Erichom ward geporen ein plintte toehter, vnd do das der vater erfure, do errott er vnd erſchrak vnd urtailt vber dy toehter, das man ir das hawbt ſcholt abſlahenn, vnd alſo ſcholt ſy ir leben verlaſſen. Aber der muter miltigchait nichet des vaters hertigchait oder grimichait vnnd gab das chind haimlichen in ein cloſter zw Phalma zw zyhenn einer phlegerin. Vnd das ward zw Payrrenn ſand Erhard zw wiſſenn getan von got, das er an des Reins waſzer gieng vnd dy junckfraw tawffet vnd sy plint erlewchet. Vnd er chom an dy beſchaiden ſtat, vnd als er dy geſuechten junckfrawen ſach, do hwb er awf zw got ſein hennt vnd ſeine awgenn mit ſweren ſewfftzen vnd mit trophennden zaeherenn. Vnd do er alſo lang vnd mit vil ſweygenden pett deſ hertzen lobt vnd grueſſzet vnd ſegent dy gottlich almechichait, dar nach ſprach er: »Chriſte, du wares licht, ein tropphe deiner dyener vnnd erlewcht ſy in dem hertzen vnd in dem leib«, vnd gab dzr junckfrawn den nomen Otilia, alſ ers ſy ſencket in das waſſer, vnd Otilia iſt als vil ſam gottes ſun. Vnd nach anderen dingen ſprach er: »Chriſtus erlewcht dich in dem gemut vnd an dem leib«. Zwe hannt enſprangck in ir awgen dy frewd des liechtes, vnd alſo gewann dy junckfraw ein volchummen gerecht gantz gepurt in dem werurenden der hennd ſand Erhardi von dem erlewchten gotzs, der waren ſunnen. Vnd das wunder was allenhalben ein frewd, dy es erchannten, alſo das der vater was mit lobe erhebt zw dem himel, dy junckfraw ward geſeligt. Die muter ward getroſt, vnd die gottlich crafft ward gepredigt.

8. Aber es iſt geſchrieben in ſand Hildolffo lebenn, das er sy getawff hab vnd das er sy awſz der tawff gehebt hab. Was do von zw halten ſey, das ſchol man ſuchen in ſand Otilien lebenn.

10. Do nun der haylig vater Erhardus chom gein Peyrren zw Regens[purg] vnd dem himel gab das ſein vnd der erden das ir, do iſt er wehalten vnd nach voligig gewesen der gedechnuſz der wunder.

II,2. Zw denn zeitten des hayligen piſchoffs ſand Wolfgans was ein heylige nunne, des hailigen piſchoffs Vdalrici ſweſter toehter, dy hieſz Chunigundis, dy ein guſtrin was. In den zeitten hueb ſy[ch] an zw waſchen daſz tuch, do der haylig leichnamb ein gewickelt was, awſz dem grab vnd bezeugt recht ſam mit einer rueffendten ſtym, das der ſcholt bedacht ſein mit einem ſo clainem vnd [vn] wirdigen hoel, des ſich dy ritterſchaft der engel frewet zw einem geſellen. Vnd do dy huetter der kirchen cherten oder rainigten den eſtreich der chirchenn, als oft ſo ſy chomen zw des hayliges mannes grab vnd ſahen das leylachen oder das tuch awſz dem grab reckhen, so ſy es vnwiſſentlichen abriſſen. Vnd do das offt geſchach, do was ein hultzein crewtz pey dem grab vnd das man auch noch in der ſelben kirchenn hatt, das wayntt vnd ſprach zw der vorgenannten junckfrawen: »Vnterweis oder enſchaid dy hutter, das ſy icht ſo vnwiſſentlichen oder ſo ſawmmichlichen abreiſſend das leylachen, das ſy awſz dem grab ſehen recken, wann vnter dem grab leytt der, der nicht nicht der mynſt zw achten iſt vor got.«

Vnd die hailig junckfraw, dy do verdynet zw horen das urtail des gezeugnuſz, predigt oder ſagt frolichenn das ſye gehort hett. Vnd nach den wortten lieffen vil glawbiger zw dem grab vnd achten, was es von gottlichen gezewgnuſz nutz moht gefein. Vnd es warlich zw prwffenn, das er iſt geweſen eines ſunderen verdinnens, dem do nicht chom dy englichſz ſtim zw gezewgnuß, noch ein trawm eines zweyfelhafftigens geſichs, ſundern ein warew ſtim des gottlichen pildes, gegenwertig zw reden mit den gegenwurtigen.

3. Vnd zw den zeitten hueb an zw ſuchenn das grab der hailig herr Wolfgangus. Aines nachtes, do der hailig Wolfgangus lag pey dem grab mit petten vnd mit wynen, do erſchain im sant Erhart vnd ſprach: »Dy haimlichait meines hertzen sag ich dir, das laſz ich dich verſtenn pruderlich, deine werck ſend gott behaegenlich, vnd der war hirtt Jhesus Chriſtus hat dich gefatztt zw einen ſtraffer vnd hirtten dyſzer ſtat vnd der ſchar. Vnd do von wolſureſt dw fleiſſiglichen vnd weiſſiglichen dein ambt, als du angefangen haſt, ſo wirſtu nement denn ewigen lone deiner [muehe]. Aber wyſz, prwder, das dis munſter, das mir got zw der rwe gefetzt hett, wirt enert von vil ſunden. Vnd dy ſund der chorherin, dy do wonen dar inn vnd auch dar inne ſein, [ſein] widerrueffung vil meiner pett, dy ich oft vergewſz fur ir ſawmichait manichveltiglich vnnd ytzund begert. Lang han ich vergoſſzen ir zeherpett zw dem herren, wann sy aber das nicht an ſchawent vnd den fleiſchlichen ſunden anhangen, ſind ir ſewfftzgen in getragen in das geriht. Vnd ich, bruder, wir gefert von dem ding nicht mit der mynſten truebung, wann ſicher ich pin vberwunden mit ſo vil widerruffens der ſunden, das ich in mit pet nicht gefrummen mag. Wan wie oft ich zu fueſzen vall dem erſchrocklichen richter, wie oft ich fur dy ſunder ein peſſzer lebenn verhayſſz, wie oft ich vberzogen han dy herten vrtail des richters, wie offt ich zw zogen han in gepett mein mitpruder, alle dinck feind verſucht, alle dinck

ſein getan. Vnd was thun ich furbas der armen ſawmmigen oder mit was peten tun ich fur den anplick des erſchrocken almechigen richters fur ſo vil ſunden der vnkewſch? Vnd dar vmb pit ich dich, das du dy gantzen ſamnung zw ſtoreſt vnd setzeſt ein munchleich gehorſamchait. Ob der gehorſamchait ettlichew gehaiſſen wol, die enphahe. Welche aber nichte enwoll, dy zu ſtore vnd laſz ſy nicht furbaſ maligen dy ſtat.«

Zw den zeitten waren dy chorherrinn ungehorſamchait, vnd da geſchach nicht dy mynſt ſchannd der fleiſchlichen vnkeuſch oder wolluſt. Do ſy als ſo zw einem strengen leben getzwungen waren, do verlieſſen ettlich das munſter vnd hingen iren voderen huren an ſich.

Nach den wortten der hailig herr ſand Wolfganguſ gehorsamender des himliſchenn willenn eylett zw erfullen das, das er geſehenn hett vnd alein er chain zweifel het an dem, der im gehayſſen hett, doch wegert er zw wiſſenn, ob es gott wolt erfult haben von ſeinem dinſt! Vnd ains tags, do er hielt das ampt der hailigen meſz, ſatzt er das ſchreinlein der heiligentum auf das tenck tayl des alters vnd pat gott wer, das das chunfftig wer von ſeinem dinſt, das das ſchreinlein von der tencken ſeiten chom auf dy rechten seytten des alters. Vnd das geſchah, vnd das schreinlein von der tencken ſeytten ward gefurtt zw der rehten vnd bedewtt das chunfftig lebenn. Vnd dy do an ſehen den nomen des munſters, dy ſehen der geſchehen ding warew nachvolgung, wann es hayſzet das Nidermunſterr, das es von der tencken der laſter gerechtet hat zw der hoech der tugend vnd dy do nomen ein urſach in dem nomen der demutigchait, vnd do das geſchah von ſand Wolfgang, das got geſchickt het vnd der hailig man gepeten hatt dar nach vnd er die ſtat, die gemaligt was, gerainigt vnd dy laſter warden erloſchenn, do hub an der hailig vater zw erſcheinen mit glentzlichenn oder mit ſcheinperlichen zaichenn, recht ſam er ſprech in das ore ſeiner dyener: »Wie ir mit mir vnd ich mit euch.«

4. Do was ein erbrige frowe, gecherrt zw gott, dy emſich wachet vnd wainet, das ſy fundenn wart in dem prechen, das sy mit offenn augen nit geſache. Dy rwfft offt mit gepett als lang, piſz ir pey ſtun ſand Erhartt vnd ſprach: »Wildu erlewcht werden, ſo vall nider syben fuesz von meinem grab, vnd do vindeſtu mich, der dich erlewcht«. Vnd das tett sy vnd ward geſehennt.

5. Zw den ſelbigenn zeitten ward ein tewffelhafftiger gefurt in dy ſelbigen kyrchenn, vnd als er den eſtreich mit den fuſſen berwret, do ward er snelliglich gezuckt in die hoech. Als er in den lwfften hing vnd bezawgt das, das er von der hailigchait wegen dy erden der kirchenn mocht er nicht berwren. Vnd der geiſt tett dy crafft dem leib an dem tayl des leibs. Do er awsz muſt varen zerzaigen dy crafft deſz, der in zwanng.

6. Ayn weib was dwr oder lam an einer hannt. Dy chom zw ſeinem grab, vnd patt das hail vnd ward erhortt. Vnd in dem enphahenn des geſuntten chrachet dy hannt, das man es erhort in all winckel der kirchen. Vnd alle dy dye es hortten, verſtunden, das ein zaichen geſchehen was.

7. Ein prunn iſt pey der vorgenannten kyrchenn, der iſt wol funfftzig fueſz tieff, den der lieb vater mit ſein ſelbs hant gegraben hatt. In den viellen zw getaylten zeitten drey menſchen, vnd dy wurden wider herawſz

gezogen an alle ſerung. Das erſt was ein dyner der junckfrawen, das ander was ein beſwartaw fraw, das tritt was ein chind.

8. Ein weib was an einem arm vnd an ainer hantt vnd an eynem pain verchrumpt, das ſy gleicher was einem merwunder dan ainem menschenn. Das halb tail zw ſannd Wentzeſlao in Peheim ward gefunt, vnd das ander halb tayl zw sand Erhardt ward geſundt. Vnd von dem hailigen vater ſand Erhardt ward im wider gegebenn menſchliche geſtalt.

9. Auch stael ayner ein pherd vnd opphert ainen pfennig zw ſant Erhart grab vnd patt, das ſein miſſetat verhoellen beblieb. Vnd do er das pett getett vnd zw der kyrchtuer awſz ging, den phfennig, den er geopphert hett, trwg er mit im awſz. Des wundert in vnd forht ſich, vnd als pald er awſz der kirchenn gieng, do engegnent im dy vnd viengen in, das do offenlich verſtandenn ward, das der heilig man verſchmacht das oppher, do von das icht dy ſchuld icht hett verhelenſz.

10. Aber wie offt er geſehen ſey leiplich in der kyrchenn, do er inne ruet, der das alles ſagen wolt, das wurd ein verdrieſſén dem leſzer, vnd wie oft dy prinende licht von himmel in dy kirchen chommen ſind, wer das wiſzen wolle, der frag dy hwtter der chirchen, die mit geſworer zewgnuſz zu chunfft ſprechenn, das sy [in] offt geſehen haben pey dem altar, der do nahen iſt pey ſeinem grab, ſteentten vnd ſingenten in piſchofflicher watt.
Deſz helff vns allen der lieb herr sand Erhard in das ewig lebenn. Amen. Pit got fur den ſchreiber.

Die Vorlage des Übersetzers läßt sich mit Hilfe des von Levison erstellten kritischen Apparates als eng verwandt mit einer Handschrift des 13. Jh. aus St. Emmeram (heute Clm 14473) bestimmen. Dafür sprechen zumindest drei Lesarten[131], die in einer fast identischen Handschrift des 13. Jh. aus Prüfening (heute Clm 13101) nicht vorkommen.

Noch stärker als in Cgm 6 zeigt sich in dieser Übersetzung die Tendenz zur Verknappung auf das Faktische. Bereits in der Schilderung der Herkunft wird die adlige Abstammung ebenso wie der Name Narbonne weggelassen, und auch das Verhältnis des Knaben zu seinen Lehrern findet keine Erwähnung. Ähnlich wie im Prosapassional ist der Tugendkatalog der Vorlage auf einige wesentliche Aussagen reduziert, die allerdings genau übersetzt sind. Doch schon nach drei Beispielen — gegenüber sechzehn in der Vita Erhardi — folgt eine Zusammenfassung: „Vnd an der tugent phlag er anhangen." Wie der Besuch bei Hildulf mit dem gemeinsamen Klosterbau wird nach der Wiedergabe des zweiten Tugendkatalogs dann die Taufe Odilias ziemlich genau übersetzt. Die Möglichkeit einer weiteren Kürzung nimmt der Übersetzer nicht wahr, denn er bringt auch die auktoriale Bemerkung über die falsche Tradition der Vita Hildulfi.

---

131) Die Lesarten lauten:
tunc temporis, auf Papst Leo bezogen;
nobiles, auf das Geschlecht der Brüder bezogen;
Erichom als Name des Herzogs.

Wie in den beiden aufgeführten Handschriften, auf die unser Text zurückgehen dürfte, ist der Tod Erhards ausgelassen, und es folgt nun sofort die Überleitung zum Mirakelteil mit einer lokal bedingten Präzisierung: „Do nun der haylig vater Erhardus chom gein Peyrren zw Regens(purg) vnd dem himel gab das sein vnd der erden das ir, do ist er wehalten vnd noch voligig gewesen der gedechnuß der wunder."

Die zitierte Stelle zeigt zugleich das teilweise geringe sprachliche Geschick des Übersetzers in der Umformung einer lateinischen Konstruktion. Seine Unsicherheit wird in der folgenden Episode der Grabweisung besonders deutlich, wenn er in drei Fällen Synonyma anbietet: „interminare" wird mit „vnterwais oder enschaid" wiedergegeben, „tam neglegenter" mit „so vnwissenlichen oder so sawmmichlichen" und „praedicavit" mit „predigt oder sagt frolichenn". Ähnliche Beispiele gibt es mehrfach.

Bei der Übertragung des Mirakels zum Zweck der Klosterreform entwikkelt der Regensburger Mönch eine gewisse Originalität, indem er eine Episode aus ihrem Zusammenhang mit der Reform von Obermünster in der Wolfgangslegende herauslöst und sie hier einer anderen Bestimmung zuführt[132].

Alle Mirakel, die sich in der Vorlage anschließen, erscheinen in der Übersetzung nun mehr oder weniger gekürzt, besonders die Episode vom Brunnensturz und vom Pferdedieb. Das Mirakel vom Lohn des Heiligen für den eifrigen Küster wird ganz ausgelassen.

Wir fassen zusammen: die deutsche Fassung der Vita Erhardi in Cgm 4879 zeichnet sich nicht durch jene gelungene Sprachgebung aus, die bei aller Verschiedenheit als gemeinsames Merkmal der elsässischen Übersetzung und der Nürnberger Bearbeitung deutlich wurde.

IV. Die Sonderlegenden des Schottenklosters

1. Die Vita Albarti

Zwischen 1152 und 1190, dem Datum ihrer Aufnahme in das Magnum Legendarium Austriacum, entstand im Regensburger Schottenkloster St. Jacob, der besonderen Pflegestätte irischer Traditionen, die Vita Albarti[133]. Ihr zufolge stammte Albart aus London und war wegen seiner Heiligkeit so berühmt, daß ein gewisser Bischof Erhard aus Ardagh in Irland sich zu ihm begab. Infolge der Begegnung kam Albart nun seinerseits nach Irland und wurde dort Erzbischof von Cashel, der Königsstadt. Unter dem Eindruck einer Predigt über die Nachfolge Christi gewinnt er den Mitbruder Erhard für ein Leben nach dem Ideal der irischen Kirche, der peregrinatio propter Christum. Mit neunzehn Gefährten begeben sie sich zu den Apostelgräbern

132) Vgl. AA SS Nov. II, 1, S. 573. Als eigene Leistung muß auf jeden Fall die angefügte Namensetymologie für Niedermünster gewertet werden.

133) Ediert von Levison, MG SS RM VI, S. 21–23. Zur Datierung vgl. dort S. 3.

und werden dort von Papst Formosus II. (891–896) bestätigt. Albart zieht mit sieben Gefährten weiter nach Jerusalem. Von Erhard erfährt man nur indirekt, wenn von der Rückreise Albarts über Salzburg nach Regensburg die Rede ist, wo er seinen Freund wiedertreffen möchte. Doch Erhard ist bereits gestorben, und Albart verbringt nun seine Tage mit unablässigem Wachen und Beten, bis er eines Tages tot gefunden und neben Erhard begraben wird.

Über diese merkwürdige Legende, deren Held ganz im Schatten eines anderen steht, können wir nur Vermutungen anstellen. In der Tat erbrachten die Ausgrabungen in Niedermünster den Nachweis, daß neben dem Erhardsgrab „in geringem zeitlichen Abstand" noch ein zweites Begräbnis vorgenommen wurde, dessen Steinsarkophag noch erhalten ist. Eine Erhebung Albarts, bei der sein Sarkophag ebenso wie der des hl. Erhard mit einem flachen Podest überbaut wurde, fiel nach Schwarz in das 13. Jh.[134], während andererseits die Abfassung einer Vita gewöhnlich mit einer Translation zusammenhängt.

Neben den archäologischen Befund, der nur ein leeres Grab an bedeutender Stelle sichern konnte, wird man einen Mirakelbericht aus der Erhardslegende stellen müssen (II, 4). Als nämlich eine erblindete Frau am Grab des Heiligen betete, soll ihr St. Erhard erschienen sein und sie sieben Schritte weiter geschickt haben, denn dort würde sie den finden, der sie erleuchtet. Als Begründung werden die Worte angegeben: „cum nemo ante maiorem suum aut faciat quid aut audeat". Der Hagiograph räumt ein, diesen Hinweis auf das Grab eines anderen Heiligen nicht zu verstehen. Die Worte seien zwar dunkel, aber sie hätten sich in der Heilung als wahr erwiesen.

Wie Günter in anderem Zusammenhang bemerkt, ist das Motiv, daß der um Hilfe Angerufene den Bittsteller zu einem anderen Heiligen schickt, um diesen dadurch zu ehren, aus verschiedenen Legenden bekannt[135]. Es wäre hier freilich ein blindes Motiv, wenn Paulus es nicht im gewissen Sinn als Glaubensprobe verwenden würde. Erst Konrad v. Megenberg interpretiert die „verba obscura" in seiner Vita Erhardi als Anspielung auf das Grab des sel. Albart, wofür ihm freilich die Kenntnis sämtlicher dazwischenliegender Legenden zur Verfügung stand[136]. Eine mögliche Erklärung für das Schweigen des ersten Hagiographen wäre darin zu sehen, daß er auf eine unvollständige Tradition zurückgegriffen haben könnte.

Das Zeugnis der Grablege für einen historischen Albart bildete dann den Ansatz einer Tradition, die im 12. Jh. als einer Blütezeit der Erhardsverehrung auf dem Weg über die Legendenschreibung Anschluß an den Ruhm dieses Heiligen sucht. Ihrem Verfasser stand durch die Kenntnis der Vita Erhardi mit der Angabe „genere Scoticus" die Möglichkeit offen, Erhard als

---

134) Vgl. Ausgrabungen im Niedermünster, S. 28 bzw. 49.
135) Vgl. Psychologie der Legende, S. 276 ff.
136) Vgl. dagegen die Deutung im Cgm 4879, S. 530 dieser Arbeit.

Landsmann von der „Insel der Heiligen" zu beanspruchen[137]. So ungewiß der historische Aussagewert der Vita Albarti auch sein mag, so liegt ihre eigentliche Bedeutung in dem Einfluß, den sie auf die weitere Entwicklung der Erhardslegende nehmen sollte.

2. Die sogenannte Schottenlegende

Nachdem die Mönche von St. Jacob ständiger Kritik ausgesetzt waren, weil sie sich zahlreiche Privilegien —wie Reichsunmittelbarkeit und päpstliche Jurisdiktion — gesichert hatten, versuchten sie in der Zeit um 1275 ihr Ansehen dadurch aufzuwerten, daß sie eine Schottenlegende verbreiteten[138]. Darin führen sie nicht nur ihr eigenes Kloster bis auf Karl d. Gr. zurück, sie beanspruchen zugleich möglichst viele Heilige als Schüler und Nachfolger ihres hl. Vaters Patricius. Es brauchte nur eine Kompilation der Vita Albarti mit der Vita Erhardi vorgenommen zu werden, ergänzt um einige zeitgenössische Hinweise, damit das Kapitel „De recessa Herhardi et sociorum eius" in die Schottenlegende eingefügt werden konnte. Im folgenden wird der Wortlaut des Textes, auf den eine Untersuchung von A. Dürrwächter vor längerer Zeit aufmerksam machte[139], nach einer Münchner Papierhandschrift des 15. Jh. wiedergegeben[140].

De recessa Herhardi et sociorum eius.

Deinde summus pontificus beatum Hydolphum Episcopum et fratrem eius Herhardum et Albertum Episcopum transmisit ad Treverensem civitatem, sitam super flumen Mosulam, ut novos filios procrearent in unitate fidei christiane, dico, Hyldolfum summus antistes consecravit in archiepiscopum Treverensem. Et sic omnes tres in unitate personarum, opere et sermone eruditi, civitatis eiusdem populum et circumiacentis regionis plebes per arduas doctrinas suas ad notitiam nominis Jhesu Christi perduxerunt. Post victoriam habitam de hoste in sanctitate et iustitia recepit Hyldolphus archiepiscopus aput Treverum solitum finem sue vite. Cum honore et reverencia a vicinis clericis et laycis est ibidem sepultus.

Tunc clerus civitatis et principalis populus urbis nec non circumiacentis provincie pars populi concordi vocatione sanctum Erhardum Episcopum voluerunt assumere in Archipresulem civitatis ob eius sanctitate et prudentia in utraque vita. Ipse Erhardus tenuit curam pastoralis officii tale devotione quod paterna parentes res et redditus omni mode dereliquit propter evangelium et eius precepta usque ad missionem corporis et spiritus. Ipsi quid plus ei insistebant ut dignitatem oblatem recipierit. Sanctus quidem Erhardus intelligens se non posse quo minis regiminis suscipere nec velle stare nec valent eis resistere. Surgit de nocte cum socio suo Alberto et clamiter arripuit et venit Ratisponam urbem Bavaria et hospitatus est aput inferius monasterium. Quia tunc civitatis populus et totius terre Bavarie novelli erant in fide.

---

137) Dieser Versuch wurde bis heute fortgesetzt: nachdem zuerst J. Colgan die Legende in die „Acta Sanctorum Hiberniae" von 1645 aufgenommen hatte, wurde sie noch 1965 von R. J. Hayes mit rund 75 Hss in den 2. Band seiner „Manuscript Sources of Irish History" einbezogen.

138) Vgl. Bieler, Irland, S. 146.

149) Vgl. Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende, Bonn 1897, S. 24.

140) Clm 903, f. 36v—37v.

Et sciendum est quod inferius monasterium, priusquam Erhardus eiusque socius Albertus illuc venerunt, pauper cellula religiosarum feminarum fuit, ipsoque mortuo ac miraculis eius coruscantibus sanctique Alberti de peccunia oblata ad sepulcra sanctorum innumerabili sublimatus fuit locus in edificiis, in prediis, in redditibus, in ornamentibus, in ministerialibus, in honore usque ad hodiernum diem. Illis vero sanctis ut prediximus hospitati recepti sunt gratanter et caritative ab inhabitantibus que ipsorum celebri fama precedente desiderabant eorum adventum. Tunc ipsis fuerunt moniales ordinis sancti Augustini aput inferius monasterium. Tam pauper erat locus *Sanctus Erhardus* Scotus ac eius reverendus comes, Albertus, per aliquod tempus morabantur ibidem. Fiebantque prodigia et signa per eos ibidem. Partus quoque Herhardus post cecos illuminatos, post paraclitos sanatos, post leprosos mundatos alia virtutum opera facta felicem consumacionem vite idem recepit atque cum honore receptus sepultus.
Terre commendato corpore sancto racione multiplicui miraculorum principes, potentes, regine, comitisse, devoti devoteque se et sua conferebant ad sepulcra sanctorum quorum honorum gratia fundata est ecclesia in omnibus divitiis usque in presentem diem.

Das hier zitierte Kapitel der Schottenlegende[141] stellt zum erstenmal die Verbindung her, die in der freundschaftlichen Beziehung Erhards zu Albart in dessen Vita bereits angelegt war. Bezeichnenderweise wird Albart noch als „socius" eingeführt. Die Verbindung der drei Bischöfe erscheint hier als Folge des päpstlichen Missionsauftrages. Seine Datierung in die Regierungszeit Leos II. (682—683) paßt zumindest in den historischen Rahmen, der im ersten Teil abgesteckt wurde, und steht nicht im Widerspruch zum Alter der Grabstellen[142].

Während die Vita Albarti den Aufenthalt Erhards in Regensburg in keiner Weise begründet und lediglich angedeutet hatte, fügt der Autor der Schottenlegende nunmehr das Fluchtmotiv ein. Um der Nachfolge Hildulfs als Erzbischof von Trier zu entgehen, ist Erhard mit Albart heimlich von dort abgereist und nach Regensburg gekommen, wo die Bevölkerung gerade erst das Christentum angenommen hat. In der ärmlichen Behausung frommer Frauen bei Niedermünster findet er Aufnahme[143].

Man wird der so auffällig betonten Armut von Niedermünster Kontrastfunktion zuschreiben und sie aus der zweifach unterstrichenen Gegenwart des Schreibers verstehen müssen. Wenn das Kloster im 13. Jh. so reich und angesehen ist und seine Kirche noch immer von hochstehenden Persönlichkeiten Geschenke für die Gräber der Hll. Erhard und Albart erhält, dann ist das, wie der Text impliziert, nur den dort geschehenen Wundern zuzuschreiben.

Ein besonderes Merkmal dieser Legende ist ihr Vorgehen, die am Heiligengrab erfolgten Heilungswunder als „prodigia et signa" in die Lebenszeit der

---

141) Sie umfaßt in der benutzten Hs fol. 24—99.
142) So dagegen das Zusammentreffen mit Papst Formosus in der Vita Albarti.
143) Es ist zwar anzunehmen, daß am Stift Niedermünster vor der Reform des 10. Jh. die Augustinerregel als die übliche Norm religiöser Gemeinschaften galt, aber zur Zeit des historischen Erhard bestand dort noch kein Stift.

historischen Bischöfe zu versetzen – ein Prozeß, der uns bei der weiteren Entwicklung von Kult und Legende in immer neuer Variation begegnen wird.

Die Sammlungen von Heiligenlegenden aus nachmittelalterlicher Zeit wie die von Boninus Mombritius[144], Georg Wicelius[145], Laurentius Surius[146] und Valentin Leucht[147] bis hin zu Martin von Cochem[148] haben die Erhardslegende nicht aufgenommen. Ein endgültiger Abschluß der Legendenbildung tritt jedoch erst zu Beginn des 18. Jh. ein. Noch mehr als die frühe Phase der Vita Erhardi steht die Spätzeit unter dem Einfluß lokaler Kultformen und Traditionen. Zu letzteren gehört besonders die als Geschichtsschreibung aufgefaßte Schottenlegende[149]. Was sie über Erhard zu sagen hatte, fließt deshalb ein in seine Legende und bestimmt sie maßgeblich. Bevor wir das im einzelnen verfolgen können, ist das vorausliegende Aufblühen des Kultes zu berücksichtigen.

---

144) Sanctuarium seu Vitae Sanctorum, Mailand um 1480.
145) Chorus Sanctorum omnium, Köln 1554.
146) De probatis Sanctorum Historis, Köln 1570–75.
147) Vitae Sanctorum, Köln 1593.
148) Verbesserte Legende der Heiligen, 1705 u. ö.
149) Vgl. dazu, was Matthäus Rader in seiner „Bavaria Sancta" von 1615 über Erhard schreibt.

DRITTER TEIL

Vom Lokalheiligen zum Volksheiligen

I. Formen der Erhardsverehrung in Regensburg

Mit Hilfe der Hinweise aus der Bau- und Kunstgeschichte sowie beiläufiger Angaben in den mittelalterlichen Urkunden und Chroniken der Stadt Regensburg läßt sich die Entwicklung der lokalen Erhardsverehrung in ihrer engen Bindung an Grab und Reliquien relativ gut verfolgen.

1. St. Erhard in Niedermünster

Wie die Ausgrabungen in Niedermünster weiterhin ergaben, behält auch der vierte und letzte Kirchenbau die vom Erhardsgrab bestimmte Fluchtlinie der Nordwand bei. Die hochromanische Pfeilerbasilika mit ihren drei Schiffen, einer Vorhalle und zwei Westtürmen kann zwar schon vor dem verheerenden Stadtbrand von 1152 begonnen worden sein, wurde jedoch den stilgeschichtlichen Merkmalen nach erst in der zweiten Hälfte des Jh. vollendet. Der Sarkophagdeckel des Heiligengrabes scheint unter dem anwachsenden Fußbodenniveau noch sichtbar geblieben zu sein. Als einzige Veränderung am Erhardsgrab ist die Umgestaltung der inneren Nordwand zu einer halbkreisförmigen Nische zu nennen, durch deren kleines Mittelfenster etwas Licht auf die Grablege fiel[1].

Etwa hundert Jahre darauf findet das Anwachsen des Erhardskultes Ausdruck in einer neuerlichen offiziellen Erhebung durch Bischof Heinrich II. am 24. Dezember 1280. Die noch erhaltene Urkunde gibt dafür u. a. folgende Begründung: „non ut dubium, quin corpus suum ibi requiesceret nobis esset, sed ut propter ipsius merita gloriosa honoraretur a Christi fidelibus laudibus gloriosis."[2] Nachdem die Gebeine wieder im Sarkophag deponiert worden waren, das Haupt und ein Arm ausgenommen, hat man die Gräber Erhards und Albarts „mit einem flachen Podest überbaut, an dessen Westseite ein Blockaltar zu stehen kam"[3].

Die regierende Äbtissin Hardwigis scheint mit der Entnahme der Reliquien, in der man den Hauptzweck der Erhebung sehen muß, nicht einverstanden gewesen zu sein, denn sie wandte sich an den Papst mit der Bitte, er möge die häufige Erhebung der Reliquien und ihre entsprechende Verminderung durch die Regensburger Bischöfe untersagen[4].

Im Jahre 1287 bestimmte dann Bischof Heinrich unter Androhung der Exkommunikation, daß die inzwischen kostbar gefaßten Erhardsreliquien

---

1) Vgl. Schwarz, Ausgrabungen im Niedermünster, S. 48 f.
2) Für den vollen Wortlaut s. Textanhang S. 608.
3) Schwarz, Ausgrabungen im Niedermünster, S. 49 und Abb. 50.
4) Vgl. F. Janner, Bischöfe von Regensburg III, S. 38.

weder veräußert noch verpfändet werden dürften[5]. Aus der Beschwerde der Äbtissin geht indirekt hervor, wie wenig die Erhardsverehrung in Regensburg auf kirchliche Förderung angewiesen war. Soweit es jedoch darauf ankam, den Mitpatron von Niedermünster auch andernorts bekannt zu machen und möglichst viele Pilger an sein Grab zu ziehen, setzte sich das Reichsstift tatkräftig dafür ein.

Als z. B. die Kirche wieder durch Brand gelitten hatte, wandte sich Hardwigis 1281 an die auf der Synode zu Salzburg versammelten Bischöfe und bat um finanzielle Unterstützung. Ihr Anliegen wurde wie üblich in Form von Ablaßbriefen berücksichtigt[6]. Unter dem Datum vom 20. 11. 1281 verleihen die anwesenden Bischöfe von Salzburg, Freising, Passau, Brixen, Chiemsee, Seckau und Lavant der Kirche von Niedermünster, „ubi corpus s. Erhardi quiescit", für das Fest seiner Translation am 8. Oktober 40 Tage Ablaß mit ewiger Geltungsdauer[7]. 1285 erteilt Erzbischof Rudolf von Salzburg erneut einen Ablaß von 40 Tagen, diesmal für das Fest des Heiligen am 8. Januar[8]. Auf der Synode von Würzburg von 1287 bemüht sich Bischof Heinrich II. von Regensburg um die Förderung des Erhardskultes: die hier ausgestellten Ablaßbriefe stammen von den in Salzburg nicht vertretenen Bischöfen von Lettau, Bremen, Köln, Olmütz, Prag, Meißen, Merseburg, Naumburg, Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Augsburg, Konstanz, Straßburg, Metz, Toul, Basel, Chur und Trient[9].

Berücksichtigt man die besondere Bedingung, daß der Ablaßerwerb an den Besuch des Erhardsgrabes an bestimmten Festtagen geknüpft war[10], so liegt es nahe, aus dem Besuch des Kultzentrums die Entstehung des einen oder anderen Patroziniums abzuleiten. So wenig sich dies im einzelnen nachweisen läßt, kann es doch aus der Reihe der möglichen Anlässe nicht ausgeschlossen werden. Außer den genannten bischöflichen Ablässen erhielt das Reichsstift Niedermünster in den Jahren 1451, 1613, 1713 und 1738 jeweils für den Erhardstag einen päpstlichen Ablaß[11].

Ein deutlicher Hinweis auf besonders zahlreichen Besuch des Heiligengrabes in der Woche um den 8. Januar ist der Erhardimarkt. Es war der erste große Stations- und Fernhandelsmarkt des Jahres, dem in der Osterzeit ein zweiter und zum Emmeramstag im September ein dritter folgte[12]. K. Bosl hat

5) Vgl. ebenda.
6) Solche Ablaßbriefe, die die Unterschrift zahlreicher Bischöfe tragen, haben sich aus dem 13. Jh. in großer Menge erhalten. Man begnügte sich nicht mit dem Ablaß eines einzigen Bischofs, weil man glaubte, die zulässigen 40 Tage um die Zahl der Ausstellenden zu vervielfachen; vgl. N. Paulus, Geschichte des Ablasses II, S. 61.
7) Vgl. E. Wallner, Bistum Chiemsee, S. 152.
8) Vgl. A. Schönberger, Reichsstift Niedermünster, S. 80.
9) Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg III, S. 38 f.
10) So ausdrücklich in der vom Eichstätter Bischof ausgestellten Ablaßurkunde; vgl. F. Heidingsfelder, Regesten Eichstätt, Nr. 1011.
11) Vgl. Schönberger, Reichsstift Niedermünster, S. 79.
12) Ausführlich behandelt von J. Sydow, Regensburger Markt, S. 60—92.

in anderem Zusammenhang ausgeführt, daß Regensburg schon im 10. Jh. als Metropole des Fernhandels galt; mit ihm konnte sich „vor der Mitte des 14. Jahrhunderts keine süddeutsche Stadt an wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, politischer und kultureller Bedeutung messen"[13].

Auf diesem Hintergrund hat man den Erhardimarkt zu sehen, der sich „bey dem Dom hinab biß auf den Kirchhof daselbst" erstreckte, was mit Sydow so zu verstehen ist, daß er sich an der Südflanke des gotischen Doms entlangzog, um den Chor herum bis zum alten Domfriedhof. Dieser wiederum lag auf dem Gelände des um die Jahrtausendwende errichteten romanischen Doms. Wie Sydow ausführt, hat es deshalb den Anschein, als ob der Erhardimarkt durch den gotischen Dombau um 1250 von seinem ursprünglichen Platz verdrängt worden sei[14].

Zu Beginn des 16. Jh. scheint der Markt noch viele Besucher angezogen zu haben, denn wie L. Th. Gemeiner anmerkt, berieten die städtischen Behörden 1507 eine Verlegung auf Pauli Bekehrung (18. Januar), damit die Händler vom Leipziger Markt mit Wachs und anderer Ware kommen konnten[15]. Über das Ende des Erhardimarktes äußert sich 1729 der Autor einer Stadtbeschreibung: „Nachdeme aber die Andacht der Ausländer zu dem heiligen Erhardo durch stätts wehrende Kriegs-Troublen (so die Straßen unsicher gemacht) allgemach erloschen / ist auch diser Jarmarckt im Jenner ausgelöscht worden / und nur die zwey andere verbliben . . ."[16]

Um die Mitte des 14. Jh. erfuhr die Grablege der Bischöfe Erhard und Albart dann ihre letzte Veränderung, indem man sie mit einer gotischen Ziborienanlage von drei Meter Höhe und über sieben Meter Länge umbaute. Unter den drei spitzbogigen Arkaden hat man Altäre errichtet, deren Bezug zu den Grabstellen durch Tumbafiguren angedeutet wird[17]. Eine andere Tradition, nach der sich im Bereich der westlichen Arkade das Grab der aus der Erhardslegende bekannten Kunigunde von Uttenhofen befand, konnte durch die Ausgrabungen nicht bestätigt werden[18].

Die stattliche Anlage drückt auf ihre Weise aus, daß die Bedeutung Niedermünsters aufs engste mit dem Grab St. Erhards verbunden war. Dies bekräftigen vor allem die beiläufigen Bemerkungen in den Regensburger Urkunden der Zeit. So wird um 1348 ein für Albrecht den Melldär gestifteter Jahrtag „zu Nydermunster in dem Pardeys" umschrieben als Jahrtag „zu sand Erhart"[19]. Im Jahre 1357 vermachte der Bürger Albrecht Runtinger in seinem Testament „gein Nidermünster hintz sand Erhard zue dem fruemesse alter 6 lbd, daz man in damit paue"[20]. Für die öffentliche Kirchenbuße

13) Vgl. Regensburgs politische Stellung, S. 9—14.
14) Vgl. Sydow, Regensburger Markt, S. 86 f.
15) Gemeiner, Regensburgische Chronik IV, S. 129.
16) Ratisbona Politica, S. 180.
17) Vgl. Schwarz, Ausgrabungen im Niedermünster, S. 51.
18) Vgl. ebenda, S. 50.
19) Regensburger Urkundenbuch I, Nr. 1225.
20) Regensburger Urkundenbuch II, Nr. 254.

des Bürgers Matthias Reich ist 1360 der Weg zum „monasterium S. Erhardi und zurück zur Alten Kapelle" vorgeschrieben[21]. Eine 1367 ausgestellte Urkunde der St. Wolfgangsbruderschaft bei Niedermünster[22] zeigt auf ihrem Wachssiegel die Gestalt eines Bischofs, der durch die Umschrift eindeutig als St. Erhard bestimmt wird[23]. Auch im 15. Jh. sprechen bischöfliche und päpstlike Bestätigungsurkunden von Niedermünster als „monasterium S. Erhardi"[24]. Diese Beispiele mögen genügen, um die volkstümliche Einstellung zu beleuchten, die sich in solchem Sprachgebrauch ausdrückt.

2. St. Erhard als Lokalheiliger

Bevor wir uns dem eigentlichen Nothelferamt St. Erhards zuwenden, seien noch jene allgemeinen Formen der Verehrung erwähnt, die Erhard mit den beiden anderen Bistumsheiligen Emmeram und Wolfgang teilte.

Als der Dom im Laufe des 14. Jh. seinen reichen Fensterschmuck erhielt, wurde auch St. Erhard in den sog. Bischofsfenstern dargestellt. So zeigt ihn die rechte Arkadenhälfte des Südgiebelfensters neben Rupert und Wolfgang. Dieses Spätwerk des sog. Meisters der hl. Sippe wird um 1364 angesetzt[25]. Im Fenster der Regensburger Bischöfe von Heinrich Menger, das um 1375 den Zyklus der Hochgadenfenster abschließt, sind Erhard und Wolfgang einander deutlich zugeordnet, wohl in Anspielung auf die Legende. Nach Ansicht von Elsen deutet das Fenster auf ein besonderes Fest hin, das 1392 eingeführt und mit Ablaß ausgestattet worden war. Demnach sollten die Stiftsherren der Alten Kapelle am Tage nach ihrer Kirchweih das Gedenken der bayerischen Patrone und jener Heiligen feierlich begehen, deren Reliquien in Regensburg verehrt werden[26].

Mit den Regensburger Lokalheiligen Emmeram und Wolfgang war Erhard sodann in einer besonderen Form des Reliquienkultes vertreten, den Brauch, die „drei heiligen Särge"[27] bei allen feierlichen Prozessionen und Bittgängen durch und um die Stadt mitzuführen[28]. Über die mannigfachen Anlässe solcher Umgänge, die die volkstümliche Vorstellung von der leibhaftigen und helfenden Anwesenheit der Lokalheiligen erkennen lassen, geben verschiedene Regensburger Chroniken Aufschluß.

---

21) Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg III, S. 245, Anm. 1.
22) Dies war eine der acht Regensburger Wolfgangsbruderschaften, die seit dem 13. Jh. als Armeseelenbruderschaften quellenmäßig belegt sind, mit Sicherheit aber nicht alle auf den hl. Wolfgang zurückgehen (vgl. P. Mai, Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) S. 105—118).
23) Vgl. RU Regensburg 1131 im Hauptstaatsarchiv München, Durchmesser 4,5 cm.
24) Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg III, S. 540, Anm. 3 und Ch. G. Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte I, S. 142.
25) Vgl. A. Elsen, Der Dom zu Regensburg I, S. 121 f.
26) Vgl. ebenda, S. 122.
27) Dabei handelt es sich um Schreine mit Reliquien; vgl. mhd. sarc.
28) Vgl. Gemeiner, Regensburgische Chronik III, S. 372.

So wurden 1391 die „drei hl. Särge" mehrfach „zu großer Erweckung und Erbauung des Volks in und außer der Stadt herumgetragen. Denn der Sterb besuchte noch immer im Umkreis der hiesigen Stadt ein Land um das andere"[29]. Auch 1407 und 1462 hielt man solche Prozessionen zur Abwehr der Pest[30], während 1477 die drohende Türkengefahr den Anlaß zu dreitägigen Umgängen bot[31]. Eine Episode von 1487 läßt neben der Hochschätzung der „hl. Särge" auch die privilegierte Stellung der sie hütenden Klöster St. Emmeram bzw. Niedermünster erkennen. Herzog Albrecht hatte endlich die erhoffte Genehmigung des Papstes zur Heiltumsweisung beim Dom erhalten. Wie in Nürnberg, Bamberg, Würzburg und vielen anderen Städten, wo sich diese Form der Reliquienverehrung mit Ablaßgewinnung großer Beliebtheit erfreute[32], sollten nun auch in Regensburg die Pilgerscharen eintreffen und nicht zuletzt die Stadtkasse auffüllen helfen. Aber der Dompfarrer bemühte sich vergeblich um die Ausleihe der „hl. drei Särge" für die erste Heiltumsweisung am 24. September 1487[33].

Für die Jahre 1492 und 1505 erwähnte Gemeiner eigens die Prozessionen mit den „Särgen" um Frieden[34]. Im Juli und September des Jahres 1511 versuchten die Regensburger, auf diese Weise eine bessere Witterung zu erlangen[35]. Den politischen Anlaß folgender Bittgänge heben die Einträge in Leonhart Widmanns Chronik hervor:

Item in den pfingstfeirtagen (1514) liessen die reth ein procession mit den dry sergen halten und sonst aller solemnitet, wie umb die stat geht, da got fleissig piten umb kayserlicher majestät und ein glückseligs ruelichs regiment.

Anno domini 1520 ... was der 18. maii hat man alhie ... ein procession mit den 3 särgen gehabt nach altem christlichen brauch und gewohnhait hie etc., dan die römisch küniglich majestät sich het auffs meer geben in teutsche land zu der krönung gein Ach, wie dann geschach etc. da man got pat, das er gedachten küning genad, glück und sig gegen seinen feindten wolt geben[36].

Die letzte Erwähnung des Brauchtums, ebenfalls 1520, steht wieder in Zusammenhang mit einer neuen Welle der Pest, doch konnte „der Wut der Krankheit ... nicht Einhalt gethan werden, so viel man auch mit den Särgen Prozessionen veranstaltet"[37]. Während von keinem der drei Schreine eine Abbildung erhalten blieb, verwahrt die Kirche St. Emmeram noch heute unter der Mensa des Hochaltars einen großen Reliquienbehälter aus der Zeit um 1440[38]. Seinem Inhalt entsprechen die Darstellungen der Bistumspatrone

29) Gemeiner, Regensburgische Chronik II, S. 376.
30) Vgl. Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte I, S. 414 bzw. Gemeiner, Regensburgische Chronik II, S. 372.
31) Vgl. Gemeiner, Regensburgische Chronik III, S. 596.
32) Ausführliche Hinweise dazu bei St. Beissel, Verehrung der Heiligen II, S. 123 bis 127.
33) Vgl. Gemeiner, Regensburgische Chronik III, S. 756.
34) Vgl. III, S. 790 und IV, S. 92.
35) Vgl. IV, S. 172.
36) Abgedruckt in: Chronik der deutschen Städte 15, S. 25 bzw. S. 34.
37) Gemeiner, Regensburgische Chronik IV, S. 410.
38) Ausführlich beschrieben in KDB II, Regensburg I, S. 322.

und bevorzugter Heiliger des Benediktinerordens, zu denen auch die hl. Odilia gerechnet wird. Unter den silbernen Relieffiguren sind die von Erhard und Odilia einander durch Haltung und Gestik betont zugeordnet. Während diese jedoch durch das individuelle Attribut von Buch und Augen gekennzeichnet wird (Abb. 4) erkennt man Erhard nur an dem Namen auf seiner Mitra. Daß auch für Erhard das Attribut von Buch und Augen bereits verwendet wurde, beweist seine Statue in der Kirche von Gosselding b. Ganacker aus der Zeit nach 1350[39] (Abb. 5).

Was die liturgischen Texte zum Fest des hl. Erhard betrifft, so enthält eine Bilderhandschrift aus dem Regensburger Dominikanerinnenkloster Heilig-Kreuz von 1271[40] einen der ältesten Belege. Im Anhang des Legendariums bringt sie die mit einer farbigen Miniatur geschmückte Legende „De sancto Herhardo" des Paulus in neun eigens markierten Abschnitten[41]. Das weist darauf hin, daß sie für die Lesungen der Matutin zum Erhardstag als einem Hochfest benutzt wurde. Aus dem 14./15. Jh. stammt das Missale Ratisbonense (Clm 13 022) mit Festoffizium und Sequenz zu Ehren St. Erhards[42]. Noch im Jahre 1524 gehörte das feierliche Amt am Erhardstag zu den Gottesdiensten, „die seit unvordenklichen Jahren auf Kosten der Stadtkammer gehalten ... und mit Opferung der Wandel- und Stockkerzen" verbunden waren[43].

II. Die Ausbildung des Nothelferamtes

Im Zusammenhang mit dem geschilderten Kult in seiner Bindung am Grab und Reliquien des hl. Erhard läßt sich schon vor der Mitte des 14. Jh. die Ausbildung seines Nothelferamtes verfolgen, das nun in seinen hauptsächlichen Erscheinungsformen beschrieben werden soll.

1. St. Erhard als Nothelfer der zum Tode Verurteilten

Unter dem 14. August 1344 findet sich im Regensburger Urkundenbuch die Urfehdeerklärung des Bürgers Ortlieb Gainchofer anläßlich seiner bevorstehenden Freilassung. Darin nimmt er Bezug auf die Vorgänge vom September 1339, die ihn beinahe das Leben gekostet hätten. Gainchofer hatte damals geheime Verhandlungen mit Kaiser Ludwig in Landshut geführt, um eine Änderung der Machtverhältnisse in Regensburg vorzubereiten[44], die

39) Vgl. KDB IV, Landau, S. 54.

40) Vgl. H. Swarzenski, Lateinische illuminierte Handschriften, Textband S. 112.

41) f. 304—307 v; eine Kopie der betreffenden Seiten der Handschrift, die sich in Oxford, Keble College, befindet, wurde mir zugleich mit dem Foto von den Dominikanerinnen in Heiligkreuz zur Verfügung gestellt; die neun Lesungen umfassen nur das Leben des Heiligen, nicht mehr die Mirakel.

42) Vgl. die Wiedergabe im Textanhang, S. 608 ff.

43) Vgl. Gemeiner, Regensburgische Chronik IV, S. 508.

44) Die regierenden Geschlechter, vornehmlich das der Auer, waren 1334 abgesetzt und durch Zunftgenossen ersetzt worden; außerdem sollte in den folgenden zehn Jahren kein Regensburger oder mit einer Regensburgerin Verheirateter Bürgermeister werden (vgl. Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte I, S. 339—346).

Ludwig mit seiner Belagerung der Stadt von 1337 nicht erreicht hatte, war aber entdeckt, verhaftet und vor Gericht gestellt worden:

... Und do mein herren all handlung, die an dem brief geschriben stet, und auch daz veriehen, daz ich vor egenannten herren, die zur mir geschaft waren, getan han, als oben geschriben stet, vernommen und betrohten, do wurden sie al überein mit armen und mit reichen, daz hintz mir gerichtt solt werden, wan ez armer und reicher grozzen notdurft wäre, und chom als verr, daz hintz mir gericht solt sein. Da chom alle pfafhait und truogen den *heiligen herren sand Erhart* uf daz haus, do man hintz mir richten wolt, und paten mit sampt meinen freunden, daz man mich bei dem leben liezz beleiben durch dez *heiligen herren sand Erhartzt* willen. Do gewert man den *heiligen herren sand Erhart* und auch die pfafhait und auch mein freunt, daz über mich nicht gerichtt ward, doch also daz ich in einer ebigen vachnuezze ligen solt.[45]

An Gainchofers Bericht fällt auf, daß diese Form der Heiligenfürsprache bei Gericht weder als einmalig noch als völlig unerwartet angedeutet wird. Vor allem aber kann die Gleichsetzung der Reliquien mit dem „heiligen herren sand Erhart" als typisch für die Hilfserwartung von der leibhaftigen Nähe des Fürsprechers gelten. Wie weit das Gericht in seiner Entscheidung von den einflußreichen Freunden des Angeklagten bestimmt wurde, sei dahingestellt.

Ein ähnlicher Fall ist vom Jahre 1407 überliefert. Eine Frau hatte ihren jungen Mann vergiftet und sah der Hinrichtung entgegen, für die nach der Gerichtsordnung von 1391 lebendiges Begrabenwerden und Pfählen vorgesehen war[46]. Gemeiner berichtet:

Am Tage, als das Recht an ihr vollzogen werden sollte, traten aber unversehens beide geistliche Frauen, die Aebtißinnen von Ober- und Niedermünster vor den Rath, hinter ihnen deren Capläne in den Chorröcken mit des *heiligen Herrn S. Erhards Haupt* und mit anderem köstlichen Heiligthum und baten bey diesen Heiligen den Rath, der Grütschin zu schonen und ihr das Leben zu schenken. Dieses Anblicks erkamen, d. h. ensetzten sich die Herrn vom Rath und die Fünf und Vierziger und getraueten sich nicht, den Heiligen zu Schmach und Verachtung diese Fürbitte abzuschlagen, zumal da sich auch Herzog Heinrich und einige benachbarte Edelleute angelegentlichst verwendet hatten. Die Mörderin wurde begnadigt. Doch damit solche Greueltat nicht unbestraft bleibe, verurteilte man sie auf ewig in einen Kerker vermauert zu werden und vollzog auch das Urteil. Diese Strafe ... schien jedoch dem mehrern Teil zu milde, indem ein solches Vergehen nur mit Blut gebüßt werden könne. Beynahe hätte man die der Mörderin verkündete Gnade widerrufen. Denn erst nachmals hatte es den Herren vom Rath Zorn gethan, daß ihnen die Aebtißinnen durch die Darstellung und Vortragung des Heiligthums die Änderung des Urtheils gleichsam abgenötigt hätten. Den Aebtißinnen ließ der Rath hinterbringen: wenn sie in irgend einem Fall mit dem Heiligthum wiederkommen würden, so würde man dasselbe behalten und in der Ahkirche ... oder sonst an einem Ort hinterlegen, wo es mit Ehren verwahrt werden könne.[47]

---

45) Regensburger Urkundenbuch I, S. 595.
46) Vgl. Gemeiner, Regensburgische Chronik II, S. 283.
47) Ebenda, S. 376 f.

Die indirekte Aussage dieser beiden uns bekannten Fälle läuft darauf hinaus, daß St. Erhard schon vor der Mitte des 14. Jh. im Kult der Regensburger Heiligen eine besondere Stellung innegehabt haben muß, da uns entsprechende Episoden mit den Reliquien der Heiligen Emmeram oder Wolfgang nicht überliefert sind.

2. *St. Erhard als Nothelfer der Kranken*

Für das Nothelferamt des hl. Erhard in Krankheit bildet sein Grab den besonderen Bezugspunkt. Diese Tatsache spiegelt sich nicht nur in einer bezeichnenden Szene der spätmittelalterlichen Bilderlegende[48], sondern auch in zwei Mirakelberichten aus der Feder Konrads von Megensberg und Andreas' von Regensburg.

Konrad von Megenberg (1309—1374)[49] hatte sich nach dem Studium in Erfurt als Magister in Paris an den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst beteiligt, bevor er 1342 die ihm angetragene Leitung der Domschule zu Wien und damit des gesamten städtischen Schulwesens übernahm. Während er dort für Herzog Rudolf IV. von Österreich den „Liber de natura rerum" des Thomas von Cantimpré als „Buch der Natur" bearbeitete, trat 1348 jenes Ereignis ein, das er später wie folgt beschrieben hat:

Nec sub silentio praeterire debeo illud miraculum, quod beatissimus Dei Praesul Erhardus mecum operari dignatus est, quamvis indigno, quamvis sordido Christi peccatore. Cum iam enim ante annos sedecim et ultra studium regerem Viennense in Austria, accidit mihi divina correctione, ut post gravem colicam, membrorum, pedum videlicet et manuum incurrerem gravem paralysin, adeo ut nec de loco ad locum progredi valerem, nec manibus meis ori meo bucellam panis porrigere possem. Et visum est mihi per somnia qualiter Ratisbonae apud inferius monasterium genicularem coram sepulchro B. Erhardi, respiciendo sursum viderem in quadam schedula, cancellis ferreis circumdantibus tumulum eius affixa, hos duos versus:

Erhardus mores augmentat, res, et honores
Huc omni genti pro laude sua venienti.

Feceram me ergo deferri in Ratisponam per naviculam in Danubio flumine: et cum quadam die Missam solemnem super altare B. Erhardi apud inferius monasterium sociorum et amicorum subsidio comparassem, prostratus in modum crucis coram eodem altari, dum cantaretur, Alleluia; O gemma pastoralis lucida; et sequentia, Salve splendor firmamenti; quas laudes Deo donante ad honorem Praesulis infirmus feceram; mox totum meum corpus cum omnibus membris meis in melius est alteratum, et convalui ex toto. Igitur nunc ad honorem Dei, et huius sancti gloriam, hanc historiam tradidi, ac legendam ipsius in hoc compendium transformavi.[50]

---

48) Siehe S. 549.

49) Zur Biographie und Herkunft Konrads aus Mäbenberg, Kr. Schwabach s. S. Krüger, Konrad von Megenberg, S. 83—103.

50) Zitiert nach AA SS Jan. I, p. 544.

Der zitierte Bericht bildet den Epilog einer Erhardslegende, die Megenberg gleichsam als literarische Votivgabe verfaßt hat[51]. Daß er im Traum an das Erhardsgrab nach Regensburg verwiesen wurde, entbehrt nicht eines realen Hintergrundes. Bereits 1341 hatte er eine päpstliche Provision auf ein Regensburger Kanonikat erhalten, die Tätigkeit in Wien jedoch vorgezogen. Seine Reise dorthin führte über Regensburg, wo er das Grab des Heiligen so gesehen haben dürfte, wie es ihm einige Jahre später sein Traum in Erinnerung brachte. Da Megenberg seit 1348 ohne Unterbrechung hohe kirchliche Ämter in Regensburg bekleidet hat, wird man seine Heilung am Erhardsgrab im gleichen oder vorhergehenden Jahr ansetzen können[52].

Für die Datierung spricht ferner die von Ibach aufgefundene „epistola dedicatoria" mit Prolog zur Erhardslegende Megenbergs in einer Sammelhandschrift des 15. Jh.[53]. Durch Wentzeslaus, den Thesaurar der Regensburger Kirche, läßt Konrad dem Erzbischof Johann von Prag sein kleines Werk überreichen, weil dieser besondere Verehrung zeige „circa Christi confessorum Erhardum, et erga santam virginem Ottiliam". Da Johann von 1364 bis 1378 dem Bistum Prag vorstand, ist das Jahr 1364 der früheste Termin für die Abfassung der Legende. Wiederum ergibt sich für die Heilung das Jahr 1347 oder 1348, wenn man das „ante annos sedecim et ultra" berücksichtigt[54].

Die Bedeutung des Widmungsschreibens liegt weiterhin darin, daß es auf die gleichzeitige Verehrung des Regensburger Heiligen in Prag aufmerksam macht. Erzbischof Johann stiftete 1367 eine der Kapellen des Veitsdomes zu Ehren der Hll. Erhard und Odilia und bestimmte sie in einer anderen Schenkungsurkunde zu seiner Grabstätte[55].

Als Konrad von Megenberg im Jahre 1374 starb, wurde er seinem Wunsche gemäß in Niedermünster beim Altar des hl. Erhard begraben. Sein jährliches Totengedächtnis beging man dort noch bis zur Aufhebung des Stiftes[56].

Einen anderen aufschlußreichen Bericht zum Nothelferamt St. Erhards überliefert der Historiker Andreas von Regensburg, Augustinerchorherr zu St. Mang, den die Mitbürger ihren Livius nannten[57]. In seinem ersten Werk, der „Chronica pontificum et imperatorum Romanorum" vom Jahre 1422 zitiert er ein Preisgedicht auf Regensburg mit einer für die Erhardsverehrung bezeichnenden Anspielung:

---

51) Abgedruckt in AA SS Jan. I, p. 541—544. Die Legende selbst, die der Prolog für die Festtage am 8. Januar und am 8. Oktober bestimmt, ist reine Kompilation. Sie enthält einen Hinweis auf den Erhardsbrunnen: „qui nunc curia Abbatissa circumdata est".

52) Vgl. H. Ibach, Konrad von Megenberg, S. 2—5.

53) Clm 14 053.

54) Vgl. Ibach, Konrad von Megenberg, S. 116.

55) Vgl. Barth, Odilia II, Nr. 1025.

56) Vgl. J. R. Schuegraf, Geschichte des Domes II, S. 218.

57) Vgl. G. Leidinger, Einleitung zur Gesamtausgabe, S. I.

Gaude, Ratispona, super excellencia dona.
Concludis duo bis in te gratissima nobis
Corpora sanctorum. Sacer est Dyonisius horum
In numero primus, Emmeramus laude nec imus,
Wolfgangus, Erhardus, neuter medicamine tardus.
Quatuor istorum precibus nec non aliorum
Hic contentorum ducamur ad astra polorum.[58]

Unter tagebuchartigen Aufzeichnungen, in denen Andreas die Zeitereignisse zwischen 1427 und 1422 festhielt, findet sich sodann als einziger Bericht dieser Art das Miraculum de S. Erhardo:

Item anno domini 1423. circa festum penthecostes dum magister Wernherus Hohenpergär architectus civitatis Ratisponensis reformando pontem apud portam S. Jacobi ibidem cum aliis carpentariis laboraret, venit quidam de Argentina in peregrinacione ad S. Erhardum requirens a dicto magistro Wernhero, ubi et in qua ecclesia corpus S. Erhardi confessoris requiesceret. Qui Wernherus condicionem et causam peregrinacionis sue requirens responsum accepit, quod esset carpentarius et causam peregrinacionis sue hanc esse, quod, dum in labore suo truncum portaret et confidens in multitudine virtutis sue gravitati, quam senciebat, cedere nollet, ad ingwina ruptus esset et per multa tempora nullius medici remediis posse curari. Die autem puadam sibi visum fuisse, quod, si spem recuperande sanitatis in Christi confessorum Erhardum poneret et locum, in quo S. Erhardus corporaliter requiescit, visitaret et tunc postea singulis annis vite sue aliquam oblacionem S. Erhardo faceret, precibus suis pristine sanitati redderetur. Quod statim postquam vovisset, applicans manus dolori intestina in corpus reducens sanitatem integram recepisset et modo nulla lesionis vestigia apparere. Hec audiens dictus magister Wernherus ipsum in hospicio collegit et, quia eiusdem artis mechanice erat, modis, quibus potuit, condigno honore tractavit. Ego autem requirens ad S. Erhardum de hoc miraculo reperi ibidem existentes hoc omnino ignorare, nisi quod dominus custos porcionem cere, quam sancto confessori Erhardo obtulerat, reperisset.[59]

Wesentliche Elemente des Berichtes sind wie bei Konrad von Megenberg das Heilung verheißende Gesicht und die Bedingung, das weitentfernte Grab des Heiligen aufzusuchen. Andererseits tritt die Besserung in diesem Fall sofort ein, und vorherige Kenntnis des Grabes ist ausgeschlossen. Für die Erklärung der Episode bieten sich verschiedene Umstände im Straßburg des frühen 15. Jh. an. Seit dem ausgehenden 13. Jh. war St. Erhard Patron des Spitals und seiner beiden Kirchen in der Nähe des Münsters und am Rande der Stadt. Die so bedingte Verehrung, auf die noch einzugehen sein wird[60], spielte genügend in das städtische Leben hinein, so daß wohl jeder Bürger den hl. Erhard als Patron der Kranken gekannt haben dürfte. In der Verknüpfung des Mirakels mit dem Besuch des Ortes „in quo S. Erhardus corporaliter requiescit" kommt wiederum die Überzeugung des mittelalterlichen Menschen von der konkreten Gegenwart des Heiligen an seiner Ruhestätte zum Ausdruck. Solche Einstellung liegt noch 1520 den Worten eines Regensburger Minoriten zugrunde, wenn er dem Volke zuruft:

58) Werke, S. 8.
59) Werke, S. 312 f.
60) Siehe S. 576 ff.

Was ist es denn, daß du hinläuffst zu der schönen Maria, sie ist dort nicht allein, sie ist überall, was ist es denn, daß du hinläuffst, ziehst die Kleider vom Halse, die Schule von den Füßen, trägst es dahin; was ist es denn, ist doch nur ein stinkend Loch; die von Regensburg sind mir feind, daß ich euch nicht gen die schöne Maria heiße gehen, sind doch auch nichts anders dabey als Steine, sucht St. Erhard heim, der liegt hier leibhaftig![61]

3. Das Nothelferamt in der Legende

Den Stand der Erhardsverehrung, die am Ausgang des Mittelalters noch ganz an das städtische Heiligtum gebunden ist[62], veranschaulicht am besten eine Gruppe von vier Legendentafeln mit je vier Szenen, die früher in der Vorhalle der Niedermünsterkirche angebracht waren[63]. Sie dürften im späten 16. Jh. gemalt worden sein, wie es auch A. E. v. Warttenbergs Hinweis auf eine „Uhralte Taffel" in dieser Kirche nahelegt, auf die er sich für den päpstlichen Missionsauftrag St. Erhards beruft[64]. Die Bilder geben nicht nur Aufschluß über den Stand von Legende und Kult im 16. Jh., sie dokumentieren ebenso den rückwirkenden Einfluß des Kultes auf die Legende. Beiden Aspekten soll darum die anschließende Beschreibung der sechzehn Szenen Rechnung tragen[65].

(1) Der Papst auf seinem Thron erteilt zwei zu beiden Seiten knieenden Bischöfen den Segen. („St. Erhard wird neben seinem Bruder Ritdulfo anno 682 von Papst Leo II. ins Deutschland geschickt zu predigen.")

Bereits die erste Szene verrät den Einfluß der Schottenlegende, die zu berichten wußte, daß Papst Leo II. Bischof Hildulf mit Erhard und Albart als Missionare nach Trier geschickt hätte. Wenn Albart hier fehlt, hängt das mit der Umdeutung in der nächsten Szene zusammen.

(2) Vor dem Hintergrund einer mittelalterlichen Stadt erscheinen die beiden Bischöfe mit einem Elternpaar, das ihnen einen Knaben entgegenschickt. („Dem hl. Erhard wird Albertus zu unterweisen übergeben.")

Das Motiv ist Sondergut der Bilderlegende und wohl als Bindeglied zur vierten Szene gedacht.

(3) Erhard steht in vollem Ornat auf der Kanzel, während eine Zuhörergruppe aufmerksam zu ihm emporschaut. („Allhier predigt er den christlichen Glauben.")

Schon die Vita Erhardi sprach davon, daß der Heilige „praedicandi gratia" nach Baiern gezogen sei. Diese Angabe übersetzt die Bilderlegende in eine konkrete Regensburger Situation.

(4) Von zwölf Klerikern umgeben, legt Erhard dem vor ihm knieenden Albart die Hände auf. („Weihet Albertus zum Bischof.")

---

61) Zitiert nach Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte II, S. 715 f.
62) Vgl. J. Dünninger, Die Wallfahrtslegende von Vierzehnheiligen, S. 199.
63) Vgl. KDB II, Regensburg II, S. 228; demnach wurden die Bilder auf Wunsch Bischof Wittmanns im vorigen Jahrhundert von Johann Bichtl in 16 Kupferstichen veröffentlicht, doch sind diese heute nicht mehr aufzufinden.
64) Vgl. Schatz-Kammer der seeligsten Jungfrauen Maria aus Sion, S. 9.
65) Der Beschreibung wird jeweils der Text einer wohl später an den Tafeln befestigten Erklärung in Klammern beigegeben.

Hier liegt ein deutlicher Bezug zur Vita Albarti vor, wo Erhard zumindest indirekt dazu beiträgt, daß Albart zum Erzbischof von Cashel geweiht wird. Möglicherweise war der Legendenmaler zu sehr auf dem Vorrang St. Erhards bedacht, um eine Gleichstellung beider zuzulassen, wie sie die Vita Albarti ausdrückt.

(5) Die Bischöfe Hildulf und Erhard beobachten einige Männer beim Bau eines Klosters; weiter hinten erkennt man ein fertiges Gebäude. („Wie sie 14 Klöster bauen.")

(6) Vor den errichteten Klöstern in bergiger Landschaft reichen sich Erhard und Hildulf die Hand, während zwei Begleiter schon zum Aufbruch drängen. („St. Erhard nimmt von seinem Bruder Abschied.")

Beide Szenen folgen genau der legendarischen Tradition.

(7) Erhard tauft Odilia im Beisein ihrer Eltern. Auf der kleineren Bildhälfte legt er der als Benediktinerin vor ihm knieenden Herzogstochter die Linke aufs Haupt und segnet sie mit der Rechten. („Tauft Odilia und weihet diese zur Aebtissin.")

Während sich die Anwesenheit der Eltern auf den Einfluß des weitverbreiteten Prosapassionals zurückführen läßt, könnte die Äbtissinnenweihe aus der elsässischen Legenda aurea entwickelt worden sein.

(8) Neben einem Ziehbrunnen mit dem Regensburger Stadtwappen steht Erhard, das Aspergill in der einen Hand, die andere segnend erhoben. Auf der zu beiden Seiten von Häusern gesäumten Straße mit einem anderen Brunnen liegen zwei Tote. („Reinigt die von den Juden vergifteten Brunnen.")

War das Brunnenmotiv auch von jeher Bestandteil der legendarischen Überlieferung, so begegnet es hier erstmals in Verbindung mit dem Judenmotiv. Die große Welle der Pest, die Europa zuerst im 14. Jh. überrollte, war sogleich den Juden als „Brunnenvergiftern" zur Last gelegt worden. In der Bilderlegende erklären sich beide Motive jedoch in besonderer Weise aus der Regensburger Situation am Beginn des 16. Jh., als sie mit der Zerstörung des Judenviertels im Jahre 1519[66] und der gleichzeitigen Entstehung der Massenwallfahrt zur Schönen Maria zu neuer Aktualität gelangten[67], weil die Pest gerade wieder einige tausend Opfer dahinraffte. Für eine Zeit, die sich ständig vom schwarzen Tod bedroht sah und die Zusammenhänge zwischen Seuche und Brunnen langsam erkannte, mußte der Brunnenheilige Erhard nun zum Patron gegen die Pest werden. Als solcher erscheint er nicht nur in der Bilderlegende. Ein Kupferstich von Sadeler in der „Bavaria Sancta" vom Jahr 1615 zeigt Erhard als Nothelfer der in seine Klause kommenden Kranken und hebt in den beigefügten Versen hervor: „aegros/ Proscripta morbi vivere peste iubes"[68]. In beiden Fällen ist die Einordnung des aus dem Kult erwachsenen Motivs in das historische Leben des Heiligen bezeichnend.

---

66) Über die Hintergründe der Vertreibung von rund 500 Juden vgl. G. Stahl, Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg, S. 53—58.

67) Vgl. J. Dünninger, St. Erhard und die Dollingersage, S. 9.

68) S. 55.

(9) Um den Bischof, der auf den Stufen eines Altars zusammengesunken ist, stehen vier Kleriker, die ebenso wie die Bürger vor der offenen Kirchentür heftig gestikulieren. („St. Erhards Tod nach vollendeter Messe.")

Auch diese Darstellung bezeugt die der späten Legendenentwicklung eigene Tendenz zur größeren Konkretheit. Hatte die Vita des Paulus vor allem die geistige Haltung des sterbenden Heiligen zeigen wollen, so sieht der Legendenmaler den Tod als letzten Akt der Frömmigkeit. Die Darstellung des Äußeren war dabei nicht unbedingt vom Medium des Bildes bestimmt, denn auch die literarischen Legenden der folgenden Zeit bevorzugen die eindrucksvolle Sterbeszene in der Kirche.

(10) Gefolgt von vielen Gläubigen, wird der Sarg von vier Klerikern vor einen Altar getragen. („Wird in dieses Stift getragen.")

Gegenüber der alten Legende, für die das Begräbnis nicht von Belang ist, hebt die Bilderlegende — wohl unter dem Einfluß des Kultes — diesen Umstand besonders hervor.

(11) Vor einem Altar in der gleichen Kirche kniet eine Nonne und wird von dem sich belebenden Kreuz auf das im Dunkel einer Nische liegende Erhardsgrab hingewiesen. („Kunigunde v. Uttenhofen wird durch ein Kruzifix offenbart St. Erhard zu erheben.")

Im Vergleich zu allen früheren Fassungen der Erhardslegende fehlt hier das Motiv des immer neu aus dem Grab wachsenden Tuches; es wurde aber nur herausgelöst und taucht an späterer Stelle mit einer anderen Funktion wieder auf.

(12) Am Grab des Heiligen, das jetzt stets als flacher Steinsarkophag abgebildet wird, kniet ein Ritter mit rotem Rock über seiner Rüstung; neben ihm liegen Helm, Schwert und Schild mit dem Dollingerwappen: dem Strauß mit einem Hufeisen im Schnabel. („Hanns Dollinger ehe er mit dem Heiden kämpft betet er um Sieg.")

Dieses Motiv aus der Regensburger Lokalsage wird in Szene 15 fortgesetzt; die ausführliche Interpretation beider Episoden soll sich später anschließen[69].

(13) Vor dem zur Messe bereiteten Altar bei seinem Grab kniet Erhard mit ausgebreiteten Armen, hinter ihm drei Engel. („Der Mesner sieht ihn zu nacht zelebrieren und die Engel ihm ministrieren.")

Das aus der Vita bekannte Motiv des nächtlichen Gottesdienstes, bei dem glänzende Lichter von oben herabschweben, erscheint hier in leichter und etwas vergröbernder Abwandlung.

(14) Von einem längeren Tuchstreifen auf dem Erhardsgrab schneidet sich ein knieender Mann gerade ein Stück ab. Drei weitere Kranke, einer davon in Lumpen, ein anderer mit Klapper und Blechnapf als Aussätziger dargestellt, beten ebenfalls am Grab. Teils auf Krücken, teils auf den Knien nähern sich von draußen andere Hilfesuchende. („Ein Tuch auf seinem Grab heilt alle Gebrechen.")

Das Motiv des Tuches, das in Szene 11 gefehlt hatte, erscheint hier in einer neuen Funktion, wenn auch noch mit dem Grab verbunden: im Rahmen des Reliquienkultes wird es zum Medium der Heilung, so daß gerade

---

69) Vgl. S. 550.

diese Szene einen wertvollen Hinweis auf das Nothelferamt St. Erhards in Krankheit gibt, während die folgende Szene dem Nothelfer in Lebensgefahr gilt.

(15) Auf einem Turnierplatz vor der Stadt hat der Ritter im roten Rock gerade seinem Gegner im Schuppenpanzer und mit dem Teufelsbild auf seinem Schild die Lanze in den Kopf gestoßen, so daß er vom Pferd stürzt. Links im Bild sieht man einen König zu Roß, der ein goldenes Kreuz ausstreckt. („Hanns Dollinger siegt auf Fürbitt St. Erhard(s).")

(16) Der ehrfürchtig knieende Papst und ein Kardinal heben den unversehrten Leichnam des hl. Erhard aus dem geöffneten Sarkophag. Ringsherum stehen sieben Bischöfe und sieben Kleriker. („Papst Leo IX. hat anno 1052 St. Erhard erhoben.")

Wie das Begräbnis ist nun auch die Heiligsprechung zum Thema einer Szene geworden. Zugleich bilden die erste und letzte Szene eine Art kompositorischen Rahmen durch die Anwesenheit eines Papstes und die Bezugnahme auf ein bestimmtes historisches Datum. Von den sechzehn geschilderten Szenen verweisen also vier auf das Nothelferamt (8, 12, 14, 15). Zeitlich noch naheliegende Kultformen bekunden ihre Popularität nicht zuletzt darin, daß sie mit kleinen Abwandlungen in die Lebenszeit des Heiligen oder doch in die Legende zurückversetzt werden, wie das Pestpatronat und die Krankenheilungen. Andererseits fanden einige Mirakel der älteren Legende hier keinen Eingang. Man kann also annehmen, daß sich der Legendenmaler ebenso wenig an eine bestimmte Legendenfassung gehalten hat wie er die zeitgenössische Niedermünsterkirche im Bild zeigte, deren Erhardsgrab längst mit dem großen Ziborienaltar überbaut war, sondern den einzelnen Szenen weitgehend die zeitnahe und volkstümlichen Vorstellungen vom Leben und posthumen Wirken des Heiligen zugrunde legte.

4. Das Nothelferamt in der Lokalsage

Die oben beschriebenen Szenen 12 und 15 der Bilderlegende bringen das Nothelferamt St. Erhards in Verbindung mit der Dollingersage. Sie ist als „eine der bedeutendsten, volksgeschichtlich eindrucksvollsten und überlieferungsreichsten Sagengruppen Regensburgs[70] gerade im 16. Jh. in zahlreichen Chroniken der Stadt behandelt worden[71]. Dieser Bericht vom Sieg des Hanns Dollinger über den Heiden Craco gehört nach Dünninger zu den geschichtlichen Fabulaten, von denen Regensburgs Geschichte seit dem frühen Mittelalter begleitet wird[72]. Da das Patriziat auf Grund der wirtschaftlichen Blüte der Stadt maßgeblich am kulturellen Leben teilnahm, betrachtete es die Übernahme und Pflege der höfisch-ritterlichen Traditionen im beginnenden 14. Jh. als seine Aufgabe. Als bekanntestes Beispiel dafür galt der Prunksaal mit Ritterplastiken im Dollingerhaus am Rathausplatz, das erst 1889 abgerissen wurde[73].

70) Dünninger, St. Erhard und die Dollingersage, S. 9.

71) Eine Zusammenfassung sämtlicher Geschichtswerke findet sich bei J. Gratzmeier, Das Dollingerhaus zu Regensburg, S. 267.

72) St. Erhard und die Dollingersage, S. 11.

73) Vgl. Gratzmeier, Das Dollingerhaus, S. 244.

Ein Kupferstich in Merians „Topographia Bavariae" von 1650 zeigt die drei Figurengruppen des Saals: eine Turnierszene, St. Oswald mit dem Raben als Lieblingsheiligen der Patrizier in Regensburg und einen König mit seinem Falken. Dabei handelt es sich nicht um Schaubilder zu einer bereits vorhandenen Sage; vielmehr gaben die Figuren den Anlaß zu einem Fabulat, das als geschichtliche Sage in der literarischen Überlieferung immer neue Motive aufnimmt.

Am Anfang dieses Prozesses stehen die Distichen in Humanistenlatein, die – im 16. Jh. angebracht – wohl den ersten Zusammenhang herstellten[74]. Eine weitere Entwicklungsstufe bildet dann die älteste überlieferte Fassung der Dollingersage in Balladenform aus dem Jahre 1552. Ein höheres Alter ist jedoch anzunehmen, wenn man die Anspielung auf „ein Lied vor Alters gedicht" in den Ausführungen über das Dollingergeschlecht bei Wigaläus Hundt berücksichtigt.

Der eigentlichen Ballade geht ein kurzer Prolog voraus:

> Als man zalt nach Christi geburt Neunhundert vnnd vier und zwaintzig Jar Da ist Hertzog Heinricicus von Sachsen an das Reich kumen vnnd zum Kayser erwelet worden. Den hat man Auceps oder Vogler genent Der hat hernach als man zelet Neunhundert vnnd dreißig Jar das Stechen oder Kempffen zu Regensburg mit dem Dollinger vnnd dem Türcken gehalten.

Es rait ein Türck aus Türckhen Lannd't Er rait gen
Regenspurg in die stat
Da Stechen wardt von Stechen war im wohlbekant.
Da rait er fuer des Kaysers thuer Ist niemant hie der
kumb herfuer Der stechen.
Well vmb leib vmb Seel vmb guet vmb Ehr vnnd das
dem Teuffl die Seel wer.
Da warn die Stecher all verschwigen kainer wolt dem
Türckhen nit obligen dem
Laidigen man der so trefflich Stechen khan.
Da sprach der Kayser zornigklig wie steht mein hoff
so lästerlich hab ich khain man
Der Stechen khan vmb leib vmb Seel guet vmb
ehr vnd das vnserm herr die seel wer.
Da sprang der Dollinger herfuer wol vmb wol vmb
ich mues hinfuer an den lai-
digen Man der so trefflich Stechen khan.
Das erste reuten das sie da theten Sie fuerten gegen
einander zway scharffe Speer
Das ain ging hin das ander ging her Da stach der
Türck den Dollinger ab das er an
dem rückhen lag.
O Jhesu Christ steh mir ietz bey Steck mir ein Zwey
sind Ihrer drey Bin ich allein
vnnd fuer mein Seel in das Ewig himelreiche.

74) Vgl. Dünninger, St. Erhard und die Dollingersage, S. 13 f. Der dort veröffentlichte Text wurde übernommen.

Da rait der Kayser zum Dollinger so behendt er füert
ein kreutz in seiner hendt
Er strichs dem Dollinger über sein mundt der Dollinger sprang auff war frisch vnnd gesundt.
Das ander reiten das sie da theten da stach der Dollinger denn Türckhen ab, Das
er an dem ruckhen lag.
Du verheutter Teuffl nun Stehe im bey sind ihrer drey
bin ich allein, Vnnd füer
sein Seel in die bitter helle Beyn.

In dem wiedergegebenen Text erscheint der vermutete Ort des Kampfes, der Haidplatz, bereits in der Umdeutung zum Motiv des Heiden, und ähnlich leitet sich das Kreuz in der Hand des Kaisers wohl von dem nahegelegenen Patrizierhaus „Goldenes Kreuz" her. Die Verbindung der Sage mit dem Erhardsgrab, die in der Ballade noch fehlt, dürfte als Erzählmotiv einen ebenso konkreten Bezugspunkt gehabt haben. Den Anstoß gab sehr wahrscheinlich eine Rüstung unbekannter Herkunft am Erhardsgrab in Niedermünster. Sie wurde als Votivgabe Dollingers erklärt und ist, wie der Reichsabt Coelestinus Vogl 1680 schreibt, „zu Nidermünster 600 Jahr bey St. Erhards Grab auffbehalten worden / biß selbe Anno 1524 Kayser Carl der Fünffte von damahliger Frau Äbtissin von Achaim begehrt / empfangen und mit sich nach Wien geführt"[75]. In der Bilderlegende ist diese Deutung noch weiter konkretisiert zum Gebet des Hanns Dollinger am Heiligengrab vor seinem Kampf auf Leben und Tod. Für unseren Zusammenhang ist hervorzuheben, daß gerade St. Erhard mit der beliebten Sagengestalt in Verbindung gebracht wurde, und zwar in seiner Funktion als Nothelfer.

III. Die weitere Entwicklung von Kult und Legende

In der zweiten Hälfte des 17. Jh. nehmen Kult und Legende des hl. Erhard in wachsendem Maße barocke Züge an, indem die spätmittelalterliche Tradition nach Kräften erweitert wird. Zugleich erreicht die Entwicklung in diesem Zeitraum ihren endgültigen Stand.

1. Die Erhardsverehrung in der Barockzeit

Als der Heiligenkult in Regensburg unter dem Episkopat von Franz Wilhelm Graf v. Wartenberg (1649–1661) im Zuge der Gegenreformation neue Impulse erhielt[76], galt dies in besonderer Weise für die Erhardsverehrung. Schon am Beginn der Reform mit der Generalsynode vom 4.–7. Juli 1650 stand eine feierliche Prozession des gesamten Klerus zum Erhardsgrab[77]. Noch im selben Jahr gab der Bischof zwei Silberstatuen der Hll. Wolfgang

75) Vgl. Mausoloeum oder Herrliches Grab, S. 131.
76) Vgl. die Darstellung von G. Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm Graf von Wartenberg als Bischof von Regensburg, München 1954.
77) Vgl. ebenda, S. 101.

und Erhard in Auftrag, letztere als persönliche Stiftung für die Domkirche. Nachdem die Fürstäbtissin von Niedermünster, Anna Maria v. Salis, einen silbernen Schrein für die Gebeine des hl. Erhard hatte anfertigen lassen, nahm Bischof Wartenberg am 7. Januar 1653 die feierliche Translation vor. Den folgenden Festtag beging man unter großer Beteiligung der Geistlichkeit und des Volkes mit Festamt und Prozession, bei der die 1650 gestiftete Silberstatue mitgeführt wurde[78].

Im gleichen Jahr ließ man für den Schädel des Heiligen eine neue silberne Fassung mit ovaler Schauöffnung anfertigen. Zu dem noch heute üblichen Brauchtum, den Gläubigen am Fest des hl. Erhard dieses Reliquiar aufzulegen, kennt man Parallelen aus dem Kult der hl. Odilia[79]. Ein Bischofsstab, der wegen seiner Gestalt noch dem hl. Erhard zugewiesen wurde, erhielt ein vergoldetes Silberband mit der Gravur PARS SVPERIOR BACVLI S. ERHARDI EPI. RATISP., womit die aus Büffelholz geschnitzte Kurvatur des Ebenholzstabes gemeint ist[80].

Dem Bericht Bischof Wartenbergs an die Kurie vom Jahre 1654 zufolge galt die Niedermünsterkirche mit dem Erhardsgrab ebenso wie die Alte Kapelle, die Augustiner- und die Emmeramskirche als Wallfahrtsort innerhalb Regensburgs[81]. Dem entspricht eine Bemerkung des späteren Weihbischofs A. E. Graf v. Warttenberg in seinem 1674 veröffentlichten Büchlein über Niedermünster. Erhards Verehrung sei groß geworden

indeme seine Gutthaten niemahlen aufgehört / also daß heutigs Tags mehr Silber als Wachs bey Ihm gesehen wird / zugeschweigen gantze große silberne Bilder und Leuchter / auch ander geistlicher Haußrat / welchen doch allen vorgehet die schöne silberne Sarch / worauf des H. Erhardi Bildnus in Lebensgröß von Silber mit allen Pontificalien angethan / ansehndlich darauf ligt / dessen gleichen voralters nichts gesehen worden . . .[82]

Ein Kupferstich vom Jahre 1661 (laut Chronogramm), der Erhard mit dem individuellen Attribut von Buch und Augen vor dem Hintergrund der Niedermünsterkirche zeigt, ist jedoch nicht als Wallfahrtsbild anzusprechen. Das beigegebene Gebet „O nItor ECCLesIae RatIsbonensIs ErhardDe peCtora faC raDIent CaeCa nItore tVo" spielt nur metaphorisch auf Augenheilungen

78) Vgl. ebenda, S. 245 f.

79) Barth nennt verschiedene Beispiele, wo eine Nachbildung des Odilienkopfes mit eingeschlossener Reliquie den Gläubigen aufgelegt wurde (Odilia I, S. 291).

80) Vgl. KDB II, Regensburg II, S. 238.

81) Vgl. Schwaiger, Kardinal Wartenberg, S. 249.

82) Schatz-Kammer, S. 66.
Noch 1830 ist nach der Beschreibung von Gumpelzhaimer (I, S. 144) „mitten in der Kirche, wo man gegen den Hochaltar zugehet, ein schöner Sargkasten mit Glas, der des hl. Erhards Gebeine in einem darin vom Bischof, von der Regierung und vom Papst versiegelten silbernen Sarg enthält, zu sehen. Eine silberne Statue Erhards in Lebensgröße, liegend, ist noch vorhanden, und wird jährlich beim Erhardsfest über die Tumba, worin die Knochen sind, gelegt und ausgestellet. Das Haupt davon ist besonders in Silber gefaßt und stets auf dem Altar ober seinem Grabe ausgestellt".

an. Mit welchen Anliegen die Leute vor allem zum Grab Erhards kamen, sagt ein Stich von 1671[83], wenn es unterhalb der traditionellen Darstellung von Niedermünster heißt, „ubi Sacrum illis Corpus oculis praesertim ac febrius curandis Miraculis clarum requiescit". Das hier angedeutete Patronat in Augen- und Fieberkrankheiten wird uns in ganz ähnlicher Form an dem Wallfahrtsort St. Erhard/Steiermark begegnen.

Als Wallfahrtsgebet kommt ein längerer Text in Frage, den sowohl Warttenberg in seiner „Schatz-Kammer" wie das anonym herausgegebene „Leben deß H. Erhardi" von 1702 überliefern und das die Überschrift möglichst nahe an die Legende heranzurücken versucht. Mit seinen meist unregelmäßigen vierhebigen Reimpaaren und der volkstümlichen Sprachgebung dürfte es noch dem 16. Jh. angehören[84].

Gebett der seeligen Cunegund zu Sanct Erhard
O Gütiger Herr Sanct Erhardt /
Ein Bischoff und Confessor zart /
O brinnendes Liecht der Christenheit /
Vnd b'fördrer aller Gerechtigkeit /
Des Himmels Schatz ein Außtheiler /
Gottes Barmhertzigkeit Außfeyler.
Ein Vatter viler verlassener Kind /
Vnd Tröster die in Trübsal sind.
O getrewr Nothelffer aller der /
So in Sünden wandern daher.
Höre heut mein armes Gebett an /
Ohn dein Fürbitt ich weng richten kan.
Du weist mein Noth vil baß dann ich /
Darumb von Hertzen bitt ich dich.
Daß du mein Fürsprecher seyst bey den /
Für den ich selbsten nit darff gehn.
Vor Sünden, die ich bey dir trag /
Ob lieber Herr vernimb mein Klag.
Dann GOtt hat geben Gnaden dir /
Daß du sie solst theilen mit mir /
Auch wer hie leidet Noth und Peyn /
Dessen getreuer Helffer solst seyn.
Denselben noch in disem Lebn /
Viel manche Freud für Trübsal gebn.
Von Gott hast solchen Gwalt gehabt /
Vnd worden mit solch Zierdn begabt.
Den Engeln gleich, Zwölffbotten groß
Gmein Allheiligen im Glauben gnoß.
O Heiligr Bischoff / nun sag mir?
Was Gott sollen grösser geben dir?
Dann das Wort / so er zu dir sprach /
Nun lieber Diener folg mir nach /

83) Beide Stiche befinden sich im Archiv des Bischöflichen Ordinariats Regensburg.
84) Der Text wird nach der „Schatz-Kammer" S. 51—55 zitiert.

Vnd gehe in die Freude mein /
Wegn gleister treuer Dienste dein.
O Heiligr Bischoff gedenck daran /
Vnd laß mich nicht von hinnen gan /
Als ich her zu dir kommen bin /
Sondern daß ich Trost trag dahin /
Des traue ich den Gnaden dein /
Mein Noth laß dir befohlen seyn
Wie dann Gott selber also spricht /
Den Todt des Sünders will ich nicht
Sondern thu Buß / und sich bekehr /
Das ist auch allzeit dein Begehr.
Darumb such ich die Fürbitt dein /
Von Sünden mich erledigen fein.
Vnd daß ich werd von Gott gewehrt /
Dessn / was mein traurig Hertz begehrt.
Ein Schatz der Ehren heist Erhardt /
Ein Wagnuß Lebens früh und spat /
Ein Erwerbr Gnadn und reiner Sitt /
Solchn Schatz der Ehrn theil mir mit /
Von Blindheit sehend manch mein Nahm
Gleich wie die heilig Ottiliam.
Als Leib und Seel erleuchtet ward /
O Nothelffer / gütigr S. Erhard /
Vor Ubel bitt / daß ich werd behüet /
Durch dein und meines Schöpffers Güt.
Bekom ware Rew im Hertzen mein /
Vnd daß ich wohl möcht bhütet seyn.
Vor meinen Feinden / der seyn ohn Zahl /
Vor groß und kleinen / allzumahl /
Erwürb mir auch zur letzten fahrt /
den wahren Fronleichnamb Gottes zart.
Sein rosenfarbes Bluet so rein /
Von Sünden mich mög waschen fein.
Das ewig Lebn dardurch zu erlangn /
Den sichern Weg / den du bist gangn /
Auch ohne Sünd mög von hinnen gehn
Vnd mit Freuden vor Gott erstehn.
Das erwirb mir S. Erhardt heut /
Bey der Heilign Dreyfaltigkeit.
AMEN

Die Apostrophierung des Heiligen als Nothelfer, die willkürlich wirkende Reihung der einzelnen Anliegen und die unbeholfene Ausdrucksweise sprechen umso deutlicher für das Alter des Textes, wenn man ihn mit dem Preisgedicht auf St. Erhard von 1708 vergleicht, das uns im Bruderschaftsbuch von Malgersdorf überliefert ist[85].

Ein eigenes Gebetbüchlein für die Besucher der Wallfahrt, wie es sich ähnlich im 18. Jh. in St. Erhard i .d. Breitenau nachweisen läßt, erschien 1696

85) Vgl. den Text S. 584.

unter dem stolzen Titel „Mausolaeum Vivum Oder Lebendiges Ehren-Grab etc.". Der Autor, der ungenannt bleiben will, begründet die Wahl seines Titels in der Widmung an die Äbtissin mit folgenden Worten:
Weilen dann der H. Bischoff Erhardus in Ewr Fürstlichen Gnaden allhiesiger Stüfftskirchen / dem Leib nach glorreich ruhet und rastet / werden Sie hoffentlich dem Verfasser gegenwärtigen Mausolaei gnädigist erlauben / daß erwendter H. Erhardus von seiner Stell unverruckt / in noch vill andere lebendige Ehren-Gräber seiner liebenden Hertzen transportiret / und mitls diser Andacht / auch embsiger Nachfolg seines H. Wandls / darinnen unsterblich erhalten werde.[86]

Die liturgischen Texte sind noch ganz an die traditionelle Legende angepaßt[87] und insofern wenig aufschlußreich.

2. *Die barocken Fassungen der Erhardslegende*

Welchen Stand die Legendenbildung um die Gestalt des hl. Erhard in der zweiten Hälfte des 17. Jh. erreicht hat, belegen zunächst die Ausführungen Warttenbergs von 1674 über „den Ursprung der wunderbarlichen Stifftung der Kirchen unserer Lieben Frauen des H. Römischen Reichs freyen Stifft zu Nidermünster in Regenspurg sambt dem Leben der heiligen Bischöff Erhardi und Alberti so alda ruhen"[88].

Zur Frage der Herkunft beruft sich der Autor auf die allgemeine Ansicht, daß Erhard „auß Schottland"[89] gewesen sei und bringt den Hinweis auf eine Darstellung, die er als Kupferstich dem Text beifügt. Darauf ist ein Wappenschild mit einem Panther zu sehen. Die Aufschrift erläutert: „Veneranda Effigies S. Erhardi Episcopi Ratisponensis, Comites Nargniensis Nationa Scoti, depicta in Pariete Archivii inferioris Monasterii . . ." In der Tat gibt es das von Warttenberg genannte Gemälde an der Wand des früheren Stiftsarchivs; das bei der Restaurierung von 1742 stark übermalte Original „geht frühestens ins ausgehende 13. Jh. zurück"[90].

Ein möglicher Zusammenhang mit der Verbreitung der Schottenlegende scheint sich zu bestätigen, wenn Warttenberg sich im folgenden an dieser Vorlage orientiert, die inzwischen soweit entwickelt wurde, daß alle drei Bischöfe als Brüder gelten. Da nichts Näheres über den Ort und die Art der Ausbildung bekannt ist, hält der Verfasser es für sicher, daß Erhard und Albart Benediktiner waren, bevor sie zu Bischöfen von Ardagh und Cashel

---

86) S. 3.
87) Vgl. die „Litaney" aus diesem Büchlein im Anhang S. 610 f.
88) Im Untertitel der Schatz-Kammer.
Die kleine Schrift mit knapp hundert Seiten ist deshalb so wichtig, weil der Autor — wenngleich unkritisch — alles ihm zu seinem Thema nur irgendwie Bekannte einzubeziehen versuchte. Nicht ohne Stolz wird angedeutet, daß er bereits den ersten Band der „Acta Sanctorum" von 1643 benutzt hat. Die eingeflochtenen lokalen Überlieferungen über ein Erhardsbild, die Legendentafeln, die Odilienwallfahrt in Hellring oder den Brunnen und die Zelle St. Erhards verdienen besondere Aufmerksamkeit.
89) Noch mittelalterlicher Sprachgebrauch für Irland.
90) KDB II, Regensburg II, S. 246.

erwählt wurden. Um der Ausbreitung des Glaubens willen pilgerten sie nach Rom – wie schon in der Vita Albarti – und begaben sich dann mit Erlaubnis Papst Leos II. zu ihrem Bruder nach Trier. Nach drei Jahren zogen alle gemeinsam zur Missionierung ins Elsaß und gründeten dort vierzehn Klöster, Erhard sieben und Albart sieben, während Hildulf zum Abt und Vorsteher eingesetzt wurde.

Im Jahre 692 kamen Erhard und Albart auf göttliche Weisung nach Regensburg. Erhard widmete sich dem Bekehrungswerk, Albart pilgerte mit sieben Gefährten ins Hl. Land. Noch im selben Jahr erhielt Erhard von Gott den Auftrag, im Elsaß die blindgeborene Tochter des Herzogs zu taufen. Einem uralten Zeugnis nach – so Warttenberg – soll dies auf der Reise geschehen sein, vielleicht in Halring (Hellring b. Paring), „welches von Anno 692. schon wie ex moenologio Benedictino zusehen / von der H. Ottilia mit Wunderzeichen berühmbt". Wegen der Jahreszahl hält der Autor es für glaubhaft, daß die Taufe dort wirklich stattgefunden hat[91].

Die Odilienwallfahrt von Hellring ist mit Sicherheit erst im 16. Jh. bezeugt, wie H. Moser nachweisen konnte[92], während eine von G. Heinrich erwähnte Tradition ungewiß bleibt. Ihr zufolge soll Bischof Leo von Regensburg im Jahre 1267 für die Unterstützung des zweiten oder sogar dritten Kirchenbaus, der wegen des großen Zulaufs notwendig geworden war, 20 Tage Ablaß gewährt haben[93]. Die Verpflichtung des für Hellring zuständigen Pfarrers vom Jahre 1588, dort am Erhardstag ebenso wie am Odilienfest den Gottesdienst zu halten[94], mag als Hinweis auf die innere Verbindung der beiden Kulte gelten. Das Zusammentreffen solcher Umstände wie der Nähe zu Regensburg, der Vorstellung vom Rasten eines Heiligen an seinem Kultort, also der hl. Odilia in Hellring, und des Fluchtmotivs, das die Taufe an einem entfernten Ort bedingt, mußte geradezu eine sekundäre Legendenbildung hervorrufen.

Nachdem Erhard, der mit Odilia ins Elsaß gereist war, Vater und Tochter auf Schloß Hochburg (Hohenburg) bei Straßburg versöhnt und Odilia als Benediktinerin zurückgelassen hatte, begab er sich wieder nach Regensburg. Dort erbaute er die dem hl. Stephan geweihte Domkirche, die später jedoch einem Brand zum Opfer fiel. Auch hat er die Brunnen der Stadt, „so dazumahl die Juden vergifftet haben – mit göttlicher Kraft gerainiget". Nach seinem Tode im Jahre 737 wurde er in Niedermünster begraben. Als Albart in Palästina davon erfuhr, kehrte er mit den fünf überlebenden Pilgern nach Regensburg zurück und verwaltete dort das Bischofsamt, bis er nach

---

91) Eine Überprüfung der Anspielung ergibt, daß Odilia zwar für das Jahr 692 in den Annales (S. 102) des genannten Werkes von Gabriel Bucelinus genannt wird – „Claret hoc eodem anno illustrissima Ordinis nostri gemmula, Sanctissima Othilia" – jedoch ohne irgendeinen Bezug zu St. Erhard oder gar Hellring.

92) Vgl. Die St. Ottilia-Wallfahrt, S. 29–36.

93) Vgl. Die Geschichte der Grafen von Roning-Rottenburg und Moosburg, S. 77.

94) Vgl. Moser, Die St. Ottilia-Wallfahrt, S. 30.

seinem Tod im folgenden Jahr seinem Wunsche gemäß neben St. Erhard begraben wurde.

An diese Lebensbeschreibung schließt sich die Aufzählung der „Wunderwerck" in genauer Übertragung des ältesten Legendentextes an, ergänzt um die Heilung Konrads von Megenberg und den Sieg Hans Dollingers nach dem Gebet am Erhardsgrab. Die Wiedergabe der mit dem Brunnen verbundenen Mirakel nimmt Warttenberg zum Anlaß einer Beschreibung: „Diser Brunn ist heutiges tages mit zwo Stainen seulen / und mit gehauten Stainen eingefaßt / und oben darauf S. Erhardt Bildnuß / gleich gegen seiner Zell über."[95]

Der beiläufige Hinweis auf die Erhardszelle, die meistens als Erhardskapelle oder -krypta bezeichnet wird, ist der älteste Beleg für eine sicher späte Legendenbildung zur Wohnung des Heiligen. Dabei handelt es sich um einen seinerzeit ebenerdigen Bau des 10. Jh.[96] östlich von Niedermünster an der Römermauer, heute bestehend aus der sehr tief gelegenen Kapelle und einem Wohngeschoß.

Nach Meinung von Sydow fällt auf, daß eine Kapelle mit Erhardspatrozinium in allen mittelalterlichen Matrikeln und Aufzeichnungen unerwähnt blieb. Bei der allgemeinen Verehrung des hl. Erhard ließe sich dieser Umstand nur so erklären, daß die Kapelle zuvor einem anderen Heiligen geweiht gewesen war[97]. Ob dieser wirklich mit Zeno von Verona gleichzusetzen ist, wie K. Gamber vermutet, muß offen bleiben. Ein sehr alter Zenokult in Regensburg und die Nähe der Kapelle zur Donau — St. Zeno wurde bei Hochwasser angerufen — würden dafür sprechen[98]. K. Schwarz wiederum möchte in dem Bau „eine zum Stiftbezirk gehörige Kapelle"[99] sehen. Die oben angeführten Belege, wonach St. Erhard im mittelalterlichen Sprachgebrauch mit Niedermünster gleichgesetzt wurde, bestätigen diese Deutung, indem der Name der Kapelle somit ihre Zugehörigkeit zum Stift ausdrückt. Erst später wurde er dann zum Ansatz der von Warttenberg gestreiften Legendenbildung.

Am Ende der Entwicklung, die wir hier für die Legende verfolgten, stehen zwei verwandte Lebensbeschreibungen von 1702 bzw. aus dem Anfang des 18 Jh., deren Verfasser unbekannt sind. Die kürzere und nur in einem Exemplar bekannte Fassung wurde in den Anhang aufgenommen[100], weil sie auf jeden Fall eine inhaltliche Erweiterung der Lebensbeschreibung von 1702 bildet, auf die wir zuerst eingehen müssen. Als einzige Quelle nennt deren Autor für sein „Leben deß H. Erhardi aus Schottland gebürtig, Bischoffens zu Regensburg"[101] die „Tagzeiten des hl. Leonis noni" und fügt

95) Schatz-Kammer, S. 19 f.
96) Vgl. Schwarz, Ausgrabungen im Niedermünster, S. 55.
97) Vgl. Untersuchungen über die frühen Kirchenbauten in Regensburg, S. 93.
98) Vgl. Die Erhardszelle — ursprünglich ein Zeno-Heiligtum? S. 20—23.
99) Ausgrabungen im Niedermünster, S. 55.
100) S. 611—615.
101) Gedruckt bey Joh. Eg. Raith, Regensburg 1702.

gelegentlich ein Zitat ein. Ob Warttenbergs Angaben in der „Schatz-Kammer" als Vorlage dienten, ist ungewiß. Zwar sagt auch dieser Autor, daß Erhard aus einer gräflichen Familie in Schottland kommt, doch nennt er weder Namen noch Wappen des Geschlechts. Stattdessen bedient er sich eines (fiktiven) Zeugen für den Ort und das noch erhaltene Schloß, um zu beweisen, „daß seine Heiligkeit nit allein in disem Land / sondern auch in seinem Vatterland weit berühmbt gewesen".

Als selbständige Weiterbildung müssen wir die Angaben zur Jugend der drei Brüder Erhard, Albart und Hildulf bezeichnen. Nach ihrem Eintritt in den Benediktinerorden wurden sie wegen ihres Eifers und ihrer Tugenden zu Vorstehern bestimmt und genossen so großes Ansehen, daß die Leute ihnen ihre Kinder zur Unterweisung anvertrauten. Als sich ihr Ruf verbreitete, wurden Erhard und Albart dem König für die Bistümer Ardagh und Cashel vorgeschlagen. Weshalb Hildulf dagegen Bischof von Trier wird, bemüht sich der Autor nicht zu klären.

Umso ausführlicher schildert er die Motive für den Aufbruch Erhards und Alberts in die Fremde, nachdem sie ihr Amt eine Zeitlang verwaltet hatten. Außer der Demut, die ihnen die allgemeine Verehrung unerträglich macht, sind es die Zuversicht auf den von ihnen herangebildeten Nachwuchs und die christliche Liebe zu den noch Unbekehrten.

Die folgende Phase — Einholung der päpstlichen Erlaubnis anno 682, dreijähriger Aufenthalt der drei Brüder in Trier und anschließende gemeinsame Missionsarbeit im „Lottaringer-Land" mit Klostergründung und Aufbruch "in das obere Teutschland" nach „Regensburg der Hauptstatt in dem Königreich Nortgau" unterscheidet sich nur durch das Datum der dortigen Ankunft (712) von den Angaben bei Warttenberg (692).

Im Bericht über das Wirken Erhards als Bischof von Regensburg überträgt der Verfasser die Gefühlshaltung der Gegenreformation auf den Kampf des Heiligen gegen die arianischen Ketzer. Bei seiner Ankunft schöpft Herzog Theodebert II. wieder Hoffnung, nachdem er vier andere Bischöfe — darunter Ratharius und Victerbus — vergeblich zu Hilfe gerufen hatte. Durch Lehre, Predigt und Unterweisung der Jugend nimmt sich Erhard nun erfolgreich der gefährdeten Neubekehrten an.

Ohne Angabe eines Datums läßt der Verfasser die Odilienszene folgen: der Heilige erhält von Gott den Auftrag, „nach Burgundt zu verreisen / allda auch Göttliche Wunder zu wirken / und dem gantz inniglichen Verlangen und Seufftzen einer betrangten Person zu Hülff zukommen". Abweichend von allen früheren Fassungen wird hier erstmals eine parallele Offenbarung an Odilia eingefügt. Nach einigen Tagen der Vorbereitung empfängt sie dann die Taufe und „das leibliche Gesicht". Da Odilia anschließend „nichts anders als den heiligen Orden verlangt / ist selbige in dises S. Benedicti Closter aufgenommen / und von St. Erhard eingeweihet worden". Als die Eltern in Straßburg davon erfahren, ergeht die Einladung an Bischof Erhard und die verstoßene Tochter, für die nun das Schloß Hochburg (Hohenburg) in ein Kloster umgewandelt wird.

Eine Ausweitung und Konkretisierung gegenüber der bisherigen Tradition bildet ebenso die Angabe, daß Erhard bei dieser Gelegenheit im ganzen Elsaß den christlichen Glauben gepredigt, viele Wunderzeichen gewirkt und zahlreiche Seelen gewonnen habe. Mit wachsendem Erfolg erinnert er sich jedoch an „seine Hinterlassenen zu Regenspurg" und kehrt dorthin zurück. Wegen der verbreiteten arianischen Ketzerei hat er „sein Bistumb und dessen Inwohner wohl inständig durchgangen / mit ungespartem Eyfer / Fasten und Betten / auch mit guten Wercken vorgeleuchtet / und sie auffgemuntert."

In diesem Zusammenhang erhalten die Seelsorgsreisen unvermittelt eine Fixierung auf das Gebiet entlang der Isar, die er wiederholt trockenen Fußes überschritten haben soll, um den Nachstellungen der Ketzer zu entgehen. Zum Beweis für „dergleichen unsterbliche Gedächtnuß" wird das Dorf Frauenberg bei Landshut genannt,

allwo er also hinüber gangen / und wegen eines ungemeinen Viechfalls / und eingefallenen Kranckheit / eine gewise Brod-Weich hinterlassen / und nach vill außgestandtner Mühe und Arbeit alldort erkranckt — und seinen gottseeligen Geist / unter seinen Geistlichen in selbigem Kirchlein auffgeben / umb das Jahr Christi 737. den 6. Jenner / welche Weich noch heutiges Tags allda an dem Orth / wo er verschieden jährlich gebraucht wird / und da sowohl / als zu Regenspurg wo er begraben worden / grosse Gutthaten vor Zauberey und andere Unfall widerfahren.

Für dieses der Legende neu zugewachsene Motiv der Verortung des Heiligen an einem anderen Kultort als seinem Grab besitzen wir eine aufschlußreiche Notiz in den Visitationsprotokollen Warttenbergs, der als Weihbischof von Regensburg zwischen 1688 und 1795 die einzelnen Dekanate zu Firmungen und Weihehandlungen bereiste. Anläßlich seines Besuches in Frauenberg am 19. August 1695 wird die Kirche durch folgende Angabe charakterisiert:

... ubi monumentum est per modum tumbae antiquissimum muratum (moratum) traditioque S. Erhardum in ipso illo vestigio obiisse. Ingredientibus que portam Ecclesiae oculis obiicitur fere in medio: Ecclesia ipsa ab aliquo duce Bavariae ex voto B. V. ampliata insigniis est. Hic in die S. Erhardi solemne officium celebratur et benedicuntur placentulae cum effigie S. Erhardi Episcopi Ratisbonensis que maxime pecudibus medentur ab ipsoque originam trahunt. Hic consecratum fuit summum Altare Dei in memoriam BMV et S. Erhardi Episcopi venerabilis cum reliquiis. (Clm 1301)

Am Rand findet sich noch der Hinweis: „Effigies S. Erhardi ad rivum mittenda transiens isaram sicco pede."

Diese Aktennotiz informiert uns nicht nur über die verschiedenen Erscheinungsformen der Erhardsverehrung an einem ländlichen Kultort, sie gewährt vor allem Einblick in den Prozeß der späten Legendenbildung. Ein Bild Erhards, wie er trockenen Fußes die Isar überquert, bringt das Fluchtmotiv in die Legende herein, vom Autor aus der Verfolgung durch die arianischen Ketzer erklärt. Die Zelteln mit dem eingeprägten Bild des Heiligen, die gegen Viehkrankheiten verwendet werden, sind der Legende zufolge von

dem historischen Bischof „hinterlassen". Das Denkmal in Form einer Tumba schließlich führte zu der Überlieferung, daß Erhard an diesem Ort gestorben sei.

Ordnet man die wesentlichen Erzählschritte des oben zitierten Legendentextes in anderer Reihenfolge an, so ergeben sich folgende Stufen des Verlegendungsprozesses: die Weihe der Zelteln am Festtag des Heiligen, der zugleich der Todestag ist, wird mit dem Grabmal in einen Zusammenhang gebracht. Der Glaube, daß Erhard in der Kirche dieses Ortes gestorben sei, bedarf einer weiteren Erklärung. Er kam nach Frauenberg, weil er verfolgt wurde und sich nur durch ein Wunder über die Isar retten konnte. Nicht zufällig wird die Brotweihe für das erkrankte Vieh als einziges konkretes Beispiel seiner Arbeit erwähnt. Das Kultbrot erweist sich damit als zentraler Ansatzpunkt der Legendenbildung. Auf ihre weitere Entwicklung in Frauenberg, die einer späteren Epoche angehört, soll im Zusammenhang mit den Sonderpatronaten St. Erhards eingegangen werden.

Nach seinem Exkurs, der den Legendenheiligen erstmals in der weiteren ländlichen Umgebung des städtischen Kultzentrums ansiedelt, schließt sich der Autor wieder den älteren Vorlagen an, wenn er über das Begräbnis in Regensburg, die Amtsnachfolge Albarts, dessen baldigen Tod und die Mirakel berichtet, „so sich nach dem Todt der heiligen Bischöff Erhardi und Alberti begeben". Bevor die Legende von 1702 mit dem schon bekannten Nothelfergebet schließt, gibt sie noch eine ausführliche Beschreibung der Heiligsprechung, welche auf besonderes Ansuchen Kaiser Heinrichs III. vorgenommen worden sei.

Die im Anhang beigegebene Legende unterscheidet sich nur geringfügig von der eben vorgestellten, indem sie die Vorgeschichte wegläßt, die Missionierungsarbeit zwar ausführlicher, jedoch nicht konkreter schildert und vor allem die Odilienepisode um zahlreiche Einzelheiten erweitert. Interessant ist die Version vom Aufenthalt Erhards in Frauenberg. Kurz vor seinem Tod seien die armen Leute, die von der Viehseuche betroffen waren, um Hilfe zu ihm gekommen. Auf dem Weg nach Frauenberg habe er trockenen Fußes die angeschwollene Isar überquert und dann in der Kirche das Heilbrot geweiht. Nachdem er, „wie man sagt", eine Zeitlang als Einsiedler im nahen Wald gelebt und in der Kirche stets Gottesdienste gehalten habe, sei er „nach vollendetem Meß-Opffer" dort verschieden. Die Stelle aber „ist heutiges Tags noch zu sehen / und mit einem Grabmahl bezeichnet". Ohne auf die erwähnten Wunder einzeln einzugehen, schließt diese Legende mit dem Hinweis auf das schöne Grabmal der Hll. Erhard und Albart in der Niedermünsterkirche zu Regensburg.

Damit hat die Entwicklung der Erhardslegende ihren endgültigen Stand erreicht. Die Aufklärung bereitet sich vor, und es ist wohl kein Zufall, daß im Jahre 1770 in Regensburg eine Schrift mit dem Titel erscheint: „Dissertatio critica de patria, aetate, et episcopatu S. Erhardi." Der Autor, J. B. Enhueber, Historiker und Theologieprofessor in St. Emmeram[102], vertritt die

102) Vgl. LThK², III, Sp. 891.

Ansicht, daß Erhard aus Bayern stammte und überwiegend in Regensburg als Bischof in der zweiten Hälfte des 7. Jh. gewirkt habe. Die Begründung seiner These aus den entsprechenden Stellen der Odilien- und Hildulfslegende macht zugleich den zeitbedingten Wert der Untersuchung deutlich.

Nachdem es in diesem Teil der Arbeit vor allem darum ging, die fortschreitende Entfaltung von Kult und Legende in ihrer Bindung an das Erhardsgrab in Niedermünster aufzuzeigen, soll im folgenden Kapitel ein Ausblick auf die Geschichte und Verbreitung des Erhardskultes in den weiten Räumen der mittelalterlichen Bistümer unternommen werden.

IV. St. Erhard in den einzelnen Bistümern

Bevor wir uns bei der Behandlung der Sonderpatronate den verschiedenen Ausformungen der Erhardsverehrung als eines Volksheiligenkultes im eigentlichen Wortsinn zuwenden, soll ein Ausblick auf den gesamten Kultraum gegeben werden. Dabei schien eine Aufteilung des Gebietes in einzelne Räume und Zeitepochen, wie sie in den Monographien über St. Wendelin[103] oder über St. Gotthard von Hildesheim[104] vorgenommen wurde, nicht in gleicher Weise sinnvoll. Die vorliegende Untersuchung orientiert sich vielmehr auf Grund der Kultgeschichte des hl. Erhard an den Grenzen der mittelalterlichen Kirchenprovinzen Salzburg, Mainz und Besançon und führt die entsprechenden Kultbelege der verschiedenen Diözesen jeweils in chronologischer Reihenfolge auf[105]. Wenn auch — das Bistum Regensburg ausgenommen — nur edierte Quellen herangezogen werden konnten und insofern der ohnehin nicht zu erfüllende Anspruch auf Vollständigkeit des Materials nicht erhoben wird, dürfte das entworfene Gesamtbild für die tatsächlichen historischen Gegebenheiten doch repräsentativ sein[106].

1. Die Kirchenprovinz Salzburg

Im Raum der Kirchenprovinz Salzburg liegt der Erhardskult in Stadt und Bistum *Regensburg* verständlicherweise an der Spitze. Deutlich greifbar sind die Gründe der Patrozinienwahl freilich nur für die Niedermünsterkirche, deren Weihetitel uns aus den Schenkungsurkunden Kaiser Ottos I. und Ottos II. von 973 mit Formulierungen wie dieser hinreichend bezeugt ist:

---

103) A. Selzer, Mödling b. Wien 1962².

104) J. Fellenberg, gen. Reinold, Bonn 1970.

105) Vgl. dazu die Tabellen mit den in diesem Kapitel genannten Kultbelegen am Ende der Arbeit, denen auch jeweils die Quellenangaben beigefügt sind.

106) Bei den einzelnen Belegen wurden die Stiftungen von Benefizien, Pfründen und Vikarien nicht eigens genannt, da sie fast ausnahmslos mit den Altarpatrozinien verbunden sind; desgleichen finden die in den Erhardskirchen dem Patron geweihten Altäre keine Erwähnung. Falls nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Altarpatrozinien jeweils um solche in der Pfarrkirche des betr. Ortes. Ein Stern hinter dem Datum wurde in den Fällen gemacht, wo das Weihedatum überliefert bzw. in der Literatur angegeben worden ist. Alle Belege ikonographischer Art sind kursiv gesetzt.

„inferius monasterium sancta Mariae sanctique confessoris Erhardi". Daß die Bezeichnung „monasterium S. Erhardi" im spätmittelalterlichen Regensburg zum allgemeinen Sprachgebrauch gehörte, wurde bereits nachgewiesen.

Mit Ausnahme der Verwendung von Erhardsreliquien bei der Weihe zweier Altäre in der Klosterkirche von Windberg (1142) setzen die Kultzeugnisse aus dem weiteren Umkreis der Diözese erst im 14. Jh. ein. So findet 1347 die Erhardskirche von Rainertshausen b. Mainburg urkundliche Erwähnung, als Ludwig der Bayer das Patronatsrecht an seine Schloßkapelle in Landshut schenkt; doch weisen baugeschichtliche Merkmale die Kirche noch dem späten 13. Jh. zu[107]. Das Erhardspatrozinium von Roggenstein b. Vohenstrauß ist 1350 bezeugt, 1463 eine Kapelle in Weißenstadt. Im 15. und 16. Jh. wird Erhard ferner Patron der Kirchen von Rackendorf, Allkofen b. Elsendorf und Kelheimwinzer, dort neben Jakob. Burgkapellen besaß er in Eger und Wildenau, wo sich aus der Zeit um 1500 eine Holzstatue des Patrons erhalten hat. Außerdem waren ihm die Friedhofskapellen von Dingolfing, Hohenthan und Pföring geweiht, desgleichen die Kapelle von Gemling b. Abbach. In Deggendorf ist 1469 die Erhardskapelle „apud deprosos" belegt.

Um 1500 besaß Erhard Altäre in Deggendorf, Abensberg, Selb, Kittensee, Frauensattling, Hellring b. Paring und Frauenberg b. Landshut. Die Altarpatrozinien in Geisenfeld, Neukirchen und Saal b. Kelheimwinzer datieren aus der Zeit um 1600, während der Erhard und Erasmus geweihte Altar in der Leonhardskirche von Oberotterbach erst bei der Weihe des Neubaus von 1756 bezeugt ist.

In der Diözese *Freising* kann die Pfarrei Walpertskirchen das älteste und sicher bedeutendste Erhardspatrozinium beanspruchen, und dies wahrscheinlich schon für die erste Kirche aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. Eine Statue des Heiligen noch aus der Zeit vor dem Neubau um 1500 ist heute im Pfarrhaus aufgestellt.

Außer einer Kirche in Attaching bei Freising, die 1718 belegt ist, besaß Erhard seit dem 16. oder 17. Jh. Altäre in Obergeiselbach b. Walpertskirchen, Erding, Mariadorfen und Landshut. Die drei letztgenannten gehörten der jeweiligen Schusterzunft. An die Erhardsbruderschaft der Schuster von Peiting erinnert nur die Prozessionsstange des 18. Jh. in der dortigen Pfarrkirche.

Als Zeugnisse für die volkstümliche Erhardsverehrung können schließlich ein lebensgroßes Fresko des 15. Jh. in der Pfarrkirche von Garmisch und eine Holzplastik des 16. Jh. in der Pfarrkirche von Ismaning gewertet werden (Abb. 6).

Auf dem Gebiet des Erzbistums *Salzburg*, das zugleich die mittelalterlichen Eigenbistümer Gurk, Seckau und Lavant umfaßte, besteht bis in unsere Zeit eine Reihe sehr alter Erhardspatrozinien. Dabei fällt auf, daß die frühesten dieser Kultstätten in der Steiermark liegen, wenn sich auch nicht entscheiden läßt, ob sie durch Salzburg vermittelt wurden oder aus den schon

107) Vgl. KDB IV, Rottenburg, S. 214.

vor 1100 belegten Beziehungen zwischen Regensburg und Steiermark zu erklären sind[108].

Die Erhardskirchen in Göss b. Leoben und in der Breitenau werden zwar erst 1338 bzw. 1375 urkundlich genannt, doch reicht ihre durch baugeschichtliche Untersuchungen ermittelte Gründungszeit viel weiter zurück. So wurde die spätere Spitalkirche in Göss nach Ansicht von I. Woisetschläger im 12. Jh. als einfache Landkirche errichtet und dann um 1300 vergrößert. Auch die Wallfahrtskirche St. Erhard in der Breitenau, zwischen 1300 und 1350 erbaut, geht auf eine romanische Saalkirche aus der Zeit nach 1200 zurück.

In Salzburg bestand vermutlich schon vor 1300 eine Erhardskapelle am Fuße des Nonnberges, die im folgenden Jahrhundert in das Spital der Benediktinerinnen einbezogen und erst nach 1660 durch den heutigen Bau ersetzt wurde. Außer einer Kapelle in Windisch-Bleiberg (Unterkärnten) sind im 14. Jh. die Kirchen von Wartberg im Mürztal und St. Paul im Lavanttal als Erhardspatrozinien erstmals erwähnt. Während Wartberg wohl wegen seiner Nähe zur Breitenau später den Viehheiligenkult übernehmen sollte, haben sich Windisch-Bleiberg und St. Paul dieser Entwicklung nicht angeschlossen. In der Stiftskirche von St. Paul wird noch ein Tafelbild von circa 1460 aus der alten Erhardskirche gezeigt, das unseren Heiligen neben St. Barbara darstellt.

Im berühmten Stift Admont war Erhard anfänglich Patron der um 1400 errichteten Friedhofskirche, im Jahre 1415 auch Neben- und später Hauptpatron der alten Pfarrkirche St. Amand. Über die Verehrung, die er hier und in Berchtesgaden als Schutzheiliger der Schusterzunft erfuhr, ist an anderer Stelle zu berichten[109]. Dies gilt auch für den Viehheiligenkult, der ihm in Deutsch-Feistritz bei Graz seit etwa 1690 zuteil wurde.

Im mittelalterlichen Bistum *Passau*, das noch bis 1784 den Bereich der heutigen Diözesen Wien, St. Pölten und Linz umfaßte, liefert neben Niederaltaich mit dem 8. 1. im Kalendar des Codex Rossianus Wien den ältesten Kultbeleg mit dem Patrozinium einer Erhardskapelle. Sie soll im 11. Jh. von den Babenbergern gegründet worden sein und besteht bis heute (Pfarrkirche im XXIII. Bezirk). Von besonderer Verehrung für den Regensburger Heiligen zeugt sodann im 14. Jh. die reiche Stiftung von Glasmalereien aus der Wiener Herzogswerkstätte für die Erhardskirche in der Breitenau durch Herzog Albrecht und seine beiden Gemahlinnen. Um 1500 wurde im Rahmen der Heiltumsweisung an der Stephanskirche nicht nur „in einer cristallein monstrantz von dem arm sand Erhards" gezeigt, sondern auch für den 8. Jänner ein Ablaß von 11 231 Tagen gewährt[110].

Im heutigen Bistum St. Pölten liegt die Kirche von Zelking vor Ausgang des 13. Jh. durch das Zelkinger Ministerialengeschlecht gegründet. Ursprüng-

---

108) Vgl. dazu etwa die Angaben in Gemeiners „Regensburgischer Chronik" nach dem Register der Neuauflage von 1971.

109) Siehe S. 581.

110) Für den Dreikönigstag betrug der Ablaß vergleichsweise 11 518 Tage — vgl. E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs II, S. 187.

lich Nebenpatron, ist Erhard seit 1684 Hauptpatron der Pfarrei. Aus beiden Epochen sind uns Darstellungen überliefert, eine Glasmalerei des 14. Jh. und ein Ölbild von 1790 über dem Triumphbogen, „nach dem Pfarrbuch angefertigt", das ihn auf Wolken inmitten von Engeln zeigt, wie er den versammelten Kranken erscheint[111].

Auch in Eberstallzell im Bezirk Wels ist Erhard seit dem Ende des 14. Jh. als Patron der Kirche neben Ulrich und Valentin bezeugt. Sein einziges Spitalpatrozinium im Bistum Passau aus etwa derselben Zeit bestand in Ottensheim b. Linz. Ebenfalls im Gebiet von Oberösterreich liegt die Erhardskirche von Helfenberg (um 1400). Ihre barocke Ausstattung wurde im 19. Jh. so gründlich verändert, daß selbst das Altarbild von 1716 einer Darstellung des Patrons im Nazarenerstil weichen mußte[112]. Ein Brauchtum, das an eine frühere Bruderschaft erinnert und nach Auskunft der ältesten Gemeindemitglieder „schon immer so gehalten wurde", bestand bis in die fünfziger Jahre: bei Begräbnissen erster Klasse trug man auf dem Sargübersturz eine eigens befestigte Statue des hl. Erhard mit[113].

An der Grenze zum Bistum Regensburg besteht an der Pfarrkirche St. Stephan von Malgersdorf eine der ältesten Erhardibruderschaften, der bereits 1461 ein päpstlicher Ablaß über 100 Tage verliehen wurde.

Die engen Beziehungen des Bischofs von *Brixen* und seines Kapitels zu Regensburg, die bis zu den Ottonen und ihrer Schenkung der Alten Kapelle an Richpert von Brixen zurückreichen, erklären wohl die frühen Belege zum Erhardskult[114]. Bereits im 12. Jh. ist das Fest „Herhardi confessoris" im Kalendar eines Missale aus Kloster Neustift vermerkt; ähnlich enthält das älteste Brixener Kalendar, 1214 bis 1216 entstanden, zum 8. Januar den Eintrag „Herhardi episcopi". Im Jahre 1298 muß der Regensburger Heilige bzw. sein Fest immerhin so bekannt gewesen sein, daß er in einer Urkundendatierung auftaucht. Spätestens 1318 war Erhard Mitpatron, seit 1695 Hauptpatron der Gotthardskapelle in Brixen. Obwohl profaniert, gehört sie noch heute zum Stadtbild. Für diese Kapelle könnte ursprünglich ein Gemälde von Franz Sebald Untersberger (1706—1776) bestimmt gewesen sein, das die Taufe Odilias durch Bischof Erhard darstellt und sich heute im Diözesanmuseum befindet.

Oberhalb Brixen hat sich in der Filialkirche von Karnol ein Fresko aus der Zeit um 1500 erhalten. Daß St. Erhard in Brixen und Umgebung auch als Zunftpatron verehrt wurde, sei hier nur angedeutet[115]. Im 14. Jh. ist er als Schutzheiliger der Kirchen von Mutters und Ranggen bezeugt, dort neben Magnus. In Hall, wo seit 1501 eine berühmte Heiltumsweisung viele tausend Teilnehmer anzog, enthielt eine der von Burgkmair im Heiltums-

---

111) Vgl. ÖKT III, Melk, S. 461.
112) Frdl. Mitt. von Herrn Dr. R. Ardelt, Linz.
113) Frdl. Mitt. von H. H. Pfarrer Wolkerstorfer, Helfenberg.
114) Vgl. Fellenberg, Gotthard, S. 135, Anm. 39.
115) Siehe S. 582.

buch abgebildeten Reliquienbüsten „ein merklich gepain von sand Erhardten, dem Bischof aus dem Schottenland, der leibhaftig liegt zu Regensburg"[116].

Obwohl das Bistum *Trient* zur Kirchenprovinz Aquileia gehörte, sei die Erhardskapelle im Franziskanerkloster von Bozen hier erwähnt, da das Conpatrozinium von Ingenuin eindeutig nach Brixen weist. In der Volkssage gilt die Erhardskapelle sogar als ältester Bestandteil des späteren Klosters: als nämlich Johann Bernadone, ein reicher Kaufmannssohn von Assisi, die bedeutenden Jahrmärkte von Bozen in Begleitung seines Vaters besuchte, soll er im Erhardskirchlein bei der Messe gedient haben[117]. Wenn es sich bei dieser Tradition auch um sekundäre Legendenbildung zur Klostergeschichte handelt, ist die Kapelle doch schon 1230 urkundlich bezeugt. Nach ihrer Umgestaltung zu der bis heute bewahrten Form brachte man um die Mitte des 14. Jh. verschiedene Fresken an, darunter auch eine des hl. Erhard im sog. Konturenstil, das leider schlecht erhalten ist.

In Oberbozen begegnet der Regensburger Heilige 1371 als Mitpatron der Kirche, desgleichen im 15. Jh. in Algund. Die Ansicht Steinbergers, der die Stationen Regensburg — Algund — Brixen — Bozen — Oberbozen als „Etappen der Verbreitung des Erhardskultes" festlegt[118], vermag nicht zu überzeugen, da wir weder die genauen Daten der jeweligen Patrozinien noch die wirklichen Gründe ihrer Wahl kennen.

2. *Die Kirchenprovinz Mainz*

Als größte deutsche Kirchenprovinz vereinigt das Erzbistum Mainz in seinen einzelnen Suffraganbistümern eine Fülle von Belegen zum Erhardskult. Wenn sie im Bistum *Konstanz* besonders häufig vertreten sind, erklärt sich das teilweise sicher aus dem Umstand, daß die Odilienverehrung im württembergischen Raum sehr stark ausgeprägt war[119]. Die ältesten Zeugnisse reichen zurück bis ins 11. Jh., als das Fest „Herhardi Ep." zusammen mit dem des hl. Wolfgang in verschiedenen Kalendarien von Einsiedeln erscheint. Um 1100 ist dann die Erhardskapelle in Geisingen b. Münsingen anzusetzen. Bei Altarweihen in Zwiefalten und Salem finden 1109 bzw. 1179 Erhardsreliquien Verwendung. Ebenfalls aus dem Anfang des 12. Jh. stammt die Erhardskapelle im Allerheiligenkloster von Schaffhausen.

Dem Aufblühen der Heiligenverehrung im späteren Mittelalter entsprechend, verteilt sich die Mehrzahl der Kultbelege auf das 14. und 15. Jh. Dabei entfallen die Altarpatrozinien zum geringen Teil auf Kloster-, Stifts- und Spitalkirchen, zum größeren Teil auf städtische Pfarrkirchen, so daß man nur im allgemeinen Sinn von volkstümlicher Verehrung sprechen kann. Ein Vorzugspatrozinium wie das der Spitäler im Bistum Straßburg und Basel ist nicht festzustellen, wenn man auch die Erhardsaltäre in den Spitalkirchen von Eßlingen, Villingen und Rottweil nicht übersehen sollte.

---

116) J. Garber (Hrsg.), Das Haller Heiltumbuch, S. CXLIX.
117) Vgl. K. Atz / A. Schatz, Bistum Trient I, S. 49.
118) Vgl. Kirchenpatrozinium Tirols, S. 15.
119) Vgl. Barth, Odilia II, S. 187—190.

Bei der großen Zahl der Patrozinien fällt der geringe Bestand an überlieferten Darstellungen des Heiligen umso mehr auf. Im Ulmer Münster, der größten Pfarrkirche der Diözese, hat sich von einem der beiden Erhardsaltäre ein Tafelbild auf dem Seitenflügel des Choraltars erhalten. Auf die Legende anspielend, hat Martin Schaffner in diesem Werk von 1521 Bischof Erhard neben Johannes d. Täufer gestellt. In Bihlafingen erinnert eine fast lebensgroße Figur von etwa 1490 an das ursprüngliche Erhardspatrozinium der Kirche, das später an den hl. Theodul überging. Zwei kleinere Holzplastiken werden in der oben erwähnten Kapelle von Geisingen aufbewahrt.

In Rapperswil, wo Erhard zu den Patronen von zwei Altären in der Pfarrkirche gehörte, blieben ein Tafelbild von 1532 und eine Statue aus dem 16. Jh. erhalten. Da sie von der Erhardibruderschaft auf den selben Altar gestiftet wurde wie die Figur des hl. Antonius von der Sauzunft, dürften auch die Verehrer des hl. Erhard einem bestimmten Berufsstand angehört haben. Als Patron der vereinigten Zünfte galt der Regensburger Bischof in Sarmenstorf bei Einsiedeln. In diesem Zusammenhang verlangt die Erweiterung des Kultes in Sarmenstorf etwas Raum.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1311 stiftete der Junker Hans von Hallwill in der Pfarrkirche von Sarmenstorf eine Kapelle und dotierte sie mit einer Pfründe für den Leutpriester. Sie wurde geweiht „zu Ehren des hl. Bischofs Erhard und zu Lob und Ehren der heiligen Brüdern und lieben Pilgern, deren Leiber da ruhen und rasten in dem Namen Gottes“[120]. Wie das historische Faktum in legendenhafter Einkleidung erscheint, bekundet eine wohl dem 16. Jh. zuzuweisende Überlieferung, die nur in einer 1712 angefertigten Kopie des „uralten Pergamentsoriginals“ vorliegt[121]:

> Zue wüssen allen und jettlichen, Geistlichen, Edlen und Unedlen, daß in dem Jahr, als man zalt von der Geburt Christi unseres Herrn Einthusend drühundert und neun Jahr, an dem nechsten Tag nach der Auffart unseres Herrn, do ist geschehen ein großes Wunderzeichen an den edlen Bilgern: ein edel Ritter mit Namen Herr Kaspar von Brunnaschwyl, der ander ein hochgeborner Graf Erhart von Sax und Herzog in Mixen, die vorhabens worden, sich zu begeben in den Dienst Gottes, und zu verlassen all ihr Hab und zeitliches Guett, und haben mit ihnen genommen einen Bruoder und getreuen Knecht, um miteinander zu wandeln von einem Heiligen zum andern. Und sind des ersten kommen gen Einsiedeln, zu unserer lieben Frauen, darnach gen Boswil auf ein Hochzeit, da hat sie derselbige Brüttigam geladen zu Gast. Da sye geessen und trunken hatten, da wollten sye dem heyligen Sakrament der Ehe Reverenz und Ehr erweisen, und hatten nit mehr dann ein Guldin Pfennig; den gaben sye der Brutt. Das namen gewar

120) Vgl. M. Baur, Geschichte von Sarmenstorf, S. 24.
121) Das folgende ist zitiert nach Baur, Sarmenstorf, S. 21 f.

drey Mörder, und ylendt ihnen nach und ermörtendt sye all drey nit weit von dem Hof Büelisacher, do sye auf der Hochzeit gesein waren, und vermeintendt viel Geld bei ihnen zu finden. Da funden sye nütt, und huwent ihnen ihre Häupter ab. Da nahmen sye ihre Häupter und wuschen sye in einem Brunnen, auch nit weit von obernanntem Hof gelegen, und schiedent von einander; der Graf und Ritter kamen gen Sarmenstorf, und der Knecht ging gen Boswil. Da fand man die zween edle Ritter und Grafen sambt ihren Häuptern zue Sarmistorf vor der Kilchen. Da vergrub mans vor der Kilchen. Da wollten sye nit bleiben, und am andern Tag fand mans wieder vor der Kilchen. Da vergrub mans in der Kilchen, da sye noch heuth bey Tag ruhwen und rastendt in Gotts Namen. Amen.

Eine andere, wohl jüngere Legendenversion wurde in der 1648 veröffentlichten „Helvetia Sancta" von Heinrich Murer unter Berufung auf lokale Traditionen festgehalten. Danach sollen die Pilger im Jahre 909 von England nach Rom unterwegs gewesen sein und sich nach ihrer Ermordung durch die Räuber mit den abgeschlagenen Häuptern bei einem nahen Felsen niedergesetzt haben. Als sich die Nachricht davon verbreitete, kam die Gemeinde mit Kreuz und Fahne, fand die Pilger „mit Klarheit und Lieblichkeit umgeben" und geleitete sie unter Gebet und Geläut zu Grabe, wo die sog. seligen Angelsachsen vielen bedrängten und kranken Leuten geholfen haben sollen[122].

Für den historischen Kern — daß im 14. Jh. zwei Fremde ein besonders ehrenvolles Begräbnis erhalten haben — spricht das Ergebnis der anthropologischen Untersuchung ihrer Gebeine im Jahre 1953[123]. Es handelte sich demnach um einen großen, kräftigen Mann von vierzig bis fünfzig Jahren und einen kleineren, etwas älteren Mann. Beide können durchaus zu der betreffenden Zeit gelebt haben. Die Enthauptung scheidet als Todesursache allerdings aus, denn weder die Halswirbel noch die Schädel zeigen Spuren von Gewalteinwirkung. Andererseits deutet die Stiftung einer Kapelle zum besonderen Gedächtnis der Toten auf eine bestimmte Tradition hin. Ob das Erhardspatrozinium durch den Namen eines der „Ermordeten" bedingt war oder umgekehrt erst einem der Toten zu seinem Namen verhalf, muß offen bleiben.

Auch die Frage nach der Herkunft der als „Angelsachsen" Bezeichneten dürfte kaum zu beantworten sein, zumindest nicht im Rahmen dieser Arbeit. Hier interessiert vor allem der Prozeß der Legendenbildung, der sich verhältnismäßig gut verfolgen läßt. Folgende Stufen können dafür angesetzt werden: Ein ungewöhnliches Begräbnis verlangt nach einer ungewöhnlichen Erklärung, für die sich ein gewaltsamer Tod von Unschuldigen anbietet; ein Erzählzusammenhang entsteht, indem das Motiv des Raubmordes vorausgeschickt und das sog. Kephalophorenmotiv angefügt wird.

122) Vgl. Baur, Sarmenstorf, S. 22.

123) Sie wurde vorgenommen von Herrn Prof. Dr. A. Schultz, Universität Zürich; für die Übermittlung des Gutachtens und des gesamten Materials zur Angelsachsenfrage bin ich Herrn K. Baur, Wohlen, sehr zu Dank verpflichtet.

Dieses Motiv ist aus verschiedenen alten Martyrerlegenden bekannt; die Heiligen Dionysius und Alban haben ebenso wie die im nahen Zürich besonders verehrten Heiligen Felix und Regula der Legende zufolge nach ihrem gewaltsamen Tod selbst ihr Haupt zur gewünschten Stätte des begräbnisses getragen[124]. Entsprechend der literarischen Eigenart der Legende soll das ungewöhnliche Motiv auf die wunderbare Bestätigung der zu Unrecht Getöteten durch Gott aufmerksam machen. In diesem Sinne wurde es von der lokalen Legendenbildung in Sarmenstorf übernommen, um einen bereits bestehenden oder geheimnisvollen Kult zu deuten. Bezeichnenderweise geht die faktische Aussage der Pilgerlegende nicht über die Angaben der einleitend erwähnten Stiftungsurkunde hinaus, doch bringt sie den gleichen Sachverhalt mit den ihr eigenen Stilmitteln zum Ausdruck.

Da das Fest der Angelsachsen von jeher am Erhardstag begangen und ihr Gedächtnis im Lauf der Jahrhunderte durch verschiedene Erhebungen und Veränderungen des Grabes erhalten wurde, bliebt auch der Erhardskult lebendig, wie es z. B. das oben erwähnte Zunftpatronat erkennen läßt.

In der Reihe der alemannischen Bistümer der Mainzer Kirchenprovinz schließt sich nach der Zahl der Kultbelege nun das Bistum *Straßburg* an. Schon für 1076 besitzen wir in der Abtei Gengenbach den Kalendareintrag „Herhardi ep. et conf." In Straßburg selbst ist die Erhardskapelle des Spitals in der Krämergasse seit 1288 bezeugt, und 1396 beginnt man den Neubau der Spitalkirche vor der Stadt. Auf die Formen der Erhardsverehrung an diesen Kultstätten wird in anderem Zusammenhang einzugehen sein, während die erste Übersetzung der lateinischen Legende ins Deutsche vor 1350 in Straßburg bereits erörtert wurde. Als Haupt- und Mitpatron von Altären war St. Erhard im Münster, in der Abtei St. Stephan und im Thomasstift bekannt.

Neben Kirchen- und Altarpatrozinien in den Spitälern von Offenburg, Hagenau, Oberehnheim und Lahr ist das Patrozinium der Burgkapelle von Stollhofen zu erwähnen. Von dort stammt wahrscheinlich eine barocke Erhardsfigur, die jetzt in der 1769 errichteten Pfarrkirche St. Erhard gezeigt wird[125]. Für die Oberpfarrkirche von Westhofen, die Kirche von Hofstetten (beide Mitte 14. Jh.) sowie Kapellen in Moos b. Bühl und Barr sind ebenfalls Erhardspatrozinien belegt. Aus dem 14. und 15. Jh. kennen wir Erhardsaltäre in Fegersheim, Kappelwindeck, Hagenau und Rheinau.

Als drittes alemannisches Bistum ist *Augsburg* mit relativ wenigen Belegen zu nennen, deren ältester im Kalendar der Abtei Ellwangen von 1125 erscheint, wo der Tag „Herhardi ep." festlich hervorgehoben ist. Im Bereich von Ellwangen, das 1460 eine gefürstete Stiftspropstei wurde, lag auch die zuerst 1448 erwähnte Erhardskirche von Walxheim. In Nornheim b. Günzburg wurde dem Regensburger Heiligen 1631 eine neue Kapelle anstelle der weit älteren errichtet. Ebenfalls aus dem späten Mittelalter datiert das im

124) Vgl. die betr. Artikel bei J. Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst.

125) Frdl. Mitt. v. H. H. Pfarrer Hauer, Stollhofen.

18. Jh. belegte Erhardspatrozinium der Kirche von Unterweilenbach b. Aresing. Zwei Prozessionsstangen von 1778 in St. Maria und St. Johann zu Dießen bezeugen die Existenz einer Schusterzunft unter dem Patronat des hl. Erhard. Rein liturgischen Charakters sind demgegenüber Kultzeugnisse wie die Nennung des Erhardsfestes im offiziellen Missale des Bistums um 1500 und die damit gegebene Verwendung der Legende für das Brevier[126].

Unter den fränkischen Bistümern weist *Bamberg* die meisten Belege zum Erhardskult auf, wenn auch die Mehrzahl nicht bis ins 13. Jh. zurückreicht, als Bamberg von Mainz exemt wurde. Das erste Vorkommen eines Kultbelegs im Jahre 1012 bei der Konsekration der Altäre im neuerbauten Dom erklärt sich mit größter Wahrscheinlichkeit aus den bereits erwähnten persönlichen Beziehungen Heinrichs II. zu Niedermünster. Erhard wird also Mitpatron eines Altars, in dem man auch eine Reliquie von ihm deponiert[127]. Sein Fest erscheint etwa zur gleichen Zeit im Kalendar des sog. Heinrichs-Sakramentars. A. Lagemann hat in seiner Untersuchung über den Bamberger Festkalender die Verwendung des Erhardstages zur Datierung in siebzehn Fällen seit 1321 als bemerkenswert hervorgehoben, weil der 8. Januar im Bereich der Epiphanie liegt, die ihrerseits mit Vorliebe zur Datierung herangezogen wurde[128].

Wie sich am Beispiel fast aller hier aufgeführten Bistümer beobachten läßt, fehlen nach den ersten frühen Belegen weitere Kultzeugnisse meist bis zum Beginn des 14. Jh. So begegnet Erhard im Bamberger Raum mit Ausnahme eines Kapellenpatroziniums in Geuthenreuth (nach 1250) erst 1340 als Conpatron der Kirche von Kühlenfels neben Matthäus, bzw. 1362 in Rugendorf neben Jakob. Kapellen des Regensburger Heiligen in Sanspareil, Goldkronach und Hof vor der Vorstadt sind 1439, 1445 bzw. 1479 belegt, eine Kirche in Wichsenstein erst 1627.

Von den dreizehn gesicherten Altären enthalten nur zwei eine Erhardsreliquie, während in drei Fällen solche Reliquien auch in anderen Altären deponiert wurden. In Nürnberg, das nach Bamberg die meisten dieser Kultbelege aufweisen kann, blieben noch verschiedene Erhardsdarstellungen erhalten. So zeigt der Wolfgangsaltar in St. Lorenz, datiert um 1450, auf dem hinteren Seitenflügel ein lebensgroßes Tafelbild des hl. Erhard (Abb. 7). In einer anderen nördlichen Seitenkapelle erscheint er neben Wolfgang und Emmeram auf dem Epitaphbild für den Patrizier Erhard Schön von etwa 1490. In der Sebalduskirche, wo Erhard seit 1330 einen Altar besaß, hat sich eine fast gleichzeitig geschaffene Steinplastik erhalten. Wie der Festtag des

126) Unter den Erhardslegenden, die 1643 in den AA SS Jan. I ediert wurden, befinden sich allein drei aus Augsburger Brevieren entnommene (zwei Kurzfassungen und ein größerer Teil der Vita des Paulus, vgl. S. 544 ff.).

127) Wie sich den mittelalterlichen Weiheurkunden entnehmen läßt, war es nicht die Regel, Altarpatrozinien und deponierte Reliquien aufeinander abzustimmen — vgl. W. Deinhardt, Dedicationes Bambergenses bzw, H. Tüchle, Dedicationes Constantienses.

128) Vgl. Der Festkalender des Bistums Bamberg im Mittelalter, S. 242 und 247.

Altarpatrons noch 1482 begangen wurde, zeigt die Anweisung im Mesnerpflichtbuch: „Item man beleucht s. Erharts altar; man leut mit dreien Glocken und singt die ersten zwo meß auf s. Erharts altar."[129] In Seußling b. Bamberg erinnert lediglich eine spätgotische Holzfigur des Heiligen an seinen früheren Altar.

Das älteste Erhardspatrozinium im Bistum *Eichstätt* kann man mit Heidingsfelder in Kirchanhausen sehen, jener „abbatiola Ahhusa", die König Arnulf 895 an den Bischof von Eichstätt schenkte[130]. Nach Ansicht von K. Puchner bezeugen auch die Erhardskirchen von Haunstetten, zwischen 1182 und 1195 geweiht, und Rieshofen, 1480 erstmals genannt, als sog. Pertinenzpatrozinien die Missionstätigkeit der Mönche von St. Emmeram im Altmühltal[131].

Als Bischof Gundekar II. im Jahre 1060 zweimal in Regensburg weilte[132], könnte er jene Erhardsreliquien erworben haben, die im selben und in den folgenden Jahren bei der Weihe verschiedener Altäre des Eichstätter Doms und im neuen Hauptaltar von Kloster Herrieden deponiert wurden.

Weitere Kirchenpatrozinien sind 1467 für Offenbau b. Eysölden und 1511 für Osterdorf b. Pappenheim bezeugt. Im 16. Jh. war Erhard Conpatron der Kirche in Paulushofen b. Kottingwörth. Als Altarpatron begegnet er seit dem 14. Jh. in Neumarkt, Raitenbuch, Kevenhüll, Emsing und Unsernherrn. In der Kollegiatskirche von Eichstätt besaß er nach einem Ablaßbrief von 1507 den Altar der Schusterzunft.

Ein Brauchtum, das zwar zahlreiche Parallelen aufweist[133], im Rahmen des Erhardskultes jedoch einmalig ist, bestand in der ehemaligen Ortschaft Erhardsbuch b. Meilenhofen a. d. Schutter, 1407 und 1601 genannt. Wenn es lange nicht geregnet hatte, trugen die Frauen ein altes hölzernes Bild des Heiligen ohne Hände und Füße zum Erhardibrunnen im nahen Wald und begleiteten es dann wieder feierlich in die Kirche zurück[134]. Die Nähe dieses Vorgangs zu den abergläubischen Praktiken des Regenzaubers wie Begießen und Brunnentaufe von Heiligenfiguren ist unübersehbar. Dem verstümmelten Aussehen der Figur kommt nach Dünninger besondere Bedeutung zu, insofern der Brunnenheilige der Legende im gleichen Maße zum Regenheiligen geworden ist, wie sich das Kultbild dem Fetisch genähert hat[135].

Von den echten Kultbildern, die es mit Sicherheit an den meisten der aufgeführten Kultstätten gegeben hat, lassen sich nur drei Holzfiguren von 1480, 1498 und circa 1560 in Raitenbuch, Haunstetten (Abb. 8) und Rieshofen nachweisen[136].

---

129) A. Gümbel, Das Mesnerpflichtbuch von St. Sebald, S. 9.
130) Vgl. Regesten Eichstätt, Nr. 81.
131) Vgl. Patrozinienforschung, S. 65.
132) Vgl. Regesten Eichstätt, Nr. 226, 229.
133) Vgl. A. Franz, Benediktionen II, S. 18.
134) Zitiert nach J. Dünninger, Viehheiligenkult, S. 47.
135) Vgl. ebenda, S. 48.
136) Eine bei der Inventarisierung in Rieshofen nach vorhandene Büste aus der Frühzeit des 18. Jh. (vgl. KDB V, B. A. Eichstätt, S. 304) fehlt heute.

Im Bistum *Würzburg* werden die ältesten Zeugnisse zur Erhardsverehrung erst seit 1300 greifbar. Als Kloster und Kirche der Augustinereremiten zu Würzburg im Jahre 1302 ihre Weihe erhalten, gehört zu den konsekrierten Altären auch einer „in honorem S. Erhardi". Um 1330 erscheint der Erhardstag im Festkalender der Würzburger Dompfarrei, und wenn der Regensburger Heilige auch nicht 1493 im Heiltumsschatz durch eine Reliquie vertreten ist, wie in Bamberg und Nürnberg, so zählt der 8. Januar doch zu den bei der Heiltumsweisung verkündeten Festen, die mit einem Ablaß von 1000 Tagen ausgezeichnet sind.

In Schmalkalden wird Erhard neben Ägidius 1320 Patron des neu errichteten Stiftes, um 1324 ist sein Patrozinium einer Kapelle von Kloster Comburg im Süden des Bistum bezeugt. Man hat lange in der sechseckigen Torkapelle aus romanischer Zeit diese Erhardskapelle sehen wollen[137], doch konnte Decker-Hauff wahrscheinlich machen, daß die gesuchte Kapelle sich nicht mehr lokalisieren läßt und erst in jüngerer Zeit mit der Torkapelle gleichgesetzt wurde. Dazu mag eines ihrer vier Heiligenfresken von 1562 beigetragen haben, das Bischof Erhard darstellte[138]. Kaum jünger als das 1460 belegte Kirchenpatrozinium von Frommetsfelden b. Schillingsfürst dürfte auch die Erhardskirche von Oesfeld im Ochsenfurter Gau sein. Dort weist der Neubau von 1811 im klassizistischen Stil am Portal eine Steinfigur des Patrons auf.

Die älteste und sicher bedeutendste Darstellung des Heiligen im unterfränkischen Raum findet sich dagegen in Haßfurt bei der Ritterkapelle. An der nördlichen Seitenwand der profanierten Friedhofskapelle zeigt ein Sandsteinrelief den Heiligen und ein ritterliches Ehepaar, das mit einer Schar von dreizehn Kindern vor ihm kniet (Abb. 9). Aus der Umschrift der anschließenden Kreuzigungsszene sind die Jahreszahl 1448 und die Intention des Stifters Contze Tacha zu entnehmen, der beide Darstellungen hat machen lassen „in d' ere sant Michel und sant Erhart""[139]. Es handelt sich also keineswegs um ein „ehemals verehrtes Wallfahrtsbild"[140], sondern um die Stiftung eines Ritters mit deutlichem Bezug zum Arme-Seelen-Patronat. Für diese Interpretation spricht zudem der Umstand, daß Michael und Erhard noch 1645 zu den Altarpatronen der Friedhofskapelle gehörten[141].

Zu erwähnen bleiben die Altäre, die der Regensburger Heilige in Schleusingen, Löwenstein, Schwäbisch-Hall, Würzburg (Neumünster), (Bad) Neustadt und Coburg a. d. Veste besaß.

Die Belege für den Erhardskult im Erzbistum *Mainz* stammen zum größten Teil aus dem Gebiet des Archidiakonates BMV Erfurt, da man nur hier

---

137) So nach J. B. M. Clauß, Heilige des Elsaß, S. 155, noch Mai, Bischof Erhard, S. 46.
138) Vgl. Spätromanische Fürstenbilder, S. 87.
139) KDB III, Haßfurt, S. 82.
140) So noch Mai, Bischof Erhard, S. 49, nach Clauß, Heilige des Elsaß S. 156.
141) Vgl. Reininger, Baugeschichte der Ritterkapelle S. 266.

die Quellenlage als günstig bezeichnen kann[142]. Mit Ausnahme der Erhardskapelle auf der Burg Berka sowie einer Kirche in Oberndorf, die beide im 15. Jh. bezeugt sind, handelt es sich um Altarpatrozinien in Kahla, Orlamünde, Allerstedt, Käfernburg, Triptis, Marienthal, Thannroda und Altengesees. Nur zwei Darstellungen des Heiligen sind uns aus diesem Raum bekannt: ein Tafelbild von Valentin Lendenstreich in Rudolstadt (um 1505) und ein anderes, ebenfalls Teil eines Flügelaltars, in der Erfurter Domkurie (um 1410/20). Es zeigt Erhard neben Erasmus und Valentin.

Während der Regensburger Heilige im Bistum *Worms* nur einmal als Mitpatron eines Altars in Güglingen (1359) genannt wird[143], weist das Bistum *Speyer* wieder mehrere Kultbelege auf. Es sind dies mit Ausnahme einer Reliquie, die 1091 in einem Hirsauer Altar deponiert wurde, vier Altarpatrozinien. Zwei davon entfallen auf die Spitalkirchen von Baden-Baden und Landau (1368 bzw. 1470), die beiden anderen auf die sog. Fürstenkapelle von Kloster Lichtental (1332) und die Stiftskirche von Baden-Baden (15. Jh.).

Im Anhang an die Mainzer Kirchenprovinz sollen die wenigen Kultbelege aus dem Bistum *Naumburg-Zeitz* im Erzbistum Magdeburg erwähnt werden. Es sind Altarpatrozinien aus der ersten Hälfte des 14. Jh. in der Klosterkirche von Bürgel und in der Georgskirche von Schleiz. Einen weiteren Altar besaß Erhard in der Pfarrkirche von Neuenhofen.

3. Die Kirchenprovinz Besançon

Im Bereich dieser Kirchenprovinz entfallen die meisten Kultbelege auf das Bistum *Basel*. In Kleinbasel teilte Erhard seit 1303 mit anderen Heiligen das Patrozinium der Nikolauskapelle, wo er auch einen Altar besaß. Für das Münster, das Dominikaner- und das Augustinerkloster sind weitere Altäre des 15. Jh. bezeugt. „Heiltum von sant Erhart" verzeichnet die Andreaskapelle 1459, und die Augustiner führen 1530 im Inventar eine Monstranz mit Reliquien des Regensburger Heiligen auf. Seinen Kult pflegten auch die Augustiner in Colmar: von der Bruderschaft der Hll. Augustinus und Erhard, die an einem Altar ihrer Kirche bestand, dürfte die Schädelreliquie in einem silberbeschlagenen Reliquiar stammen (1671 erwähnt). Auch in der Stiftskirche zu Colmar und im Kloster Unterlinden waren Erhard Altäre geweiht. Seine Patrozinien von drei Kirchen und neun Kapellen im Bistum Basel entfallen hauptsächlich auf die Spitäler von Sennheim, Gebweiler, Thann, Reichenweier, Masmünster und Ensisheim (14. und 15. Jh.). Außer dem Kirchenconpatrozinium in Dornach besaß Erhard Kapellen in Kayserberg, Sulzmatt, Altkirch und Sennheim, dort auf dem Friedhof. Letztere kann nach Ansicht von Barth als Sitz der um 1500 genannten Bruderschaft S. Johannes Evang.

---

142) Vgl. die umfassende Arbeit von M. Hannappel, Das Gebiet des Archidiakonats BMV Erfurt am Ausgang des Mittelalters, Jena 1941.

143) Vgl. G. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg, S. 69.

und Erhardi gelten. Mit vierzehn weiteren Altarpatrozinien[144] ergibt sich insgesamt für das oberelsässische Gebiet eine stärkere Verbreitung der Erhardsverehrung als für den Raum des Bistums Straßburg.

Demgegenüber tritt die Anzahl der noch greifbaren Kultzeugnisse in der Diözese *Lausanne* wieder stark zurück. Auffällig ist das hohe Alter der drei Kirchenpatrozinien. Nach M. Benzerat war Erhard bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jh. Patron der Filialkirche von Nidau. 1212 und 1230 finden die Erhardskirchen von Undervélier und Miécourt Erwähnung. Altarpatrozinien sind aus Büren a. A. und aus der Augustinerkirche zu Freiburg bekannt. Der dort noch erhaltene Altar der Bäckerzunft mit einer überlebensgroßen Statue St. Erhards wurde zwar erst 1686 errichtet (Abb. 10), doch dürfte die bereits 1476 bestehende Zunft der Bäcker auch damals einen Altar besessen haben. Als Patron der Bäcker ist Bischof Erhard 1530 auf einem Zunftleuchter dargestellt.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Nachdem die vielfältigen Kultbelege, die bisher nur regional ermittelt und über zahlreiche historische und kunstgeschichtliche Untersuchungen und Beiträge verstreut waren, im Vorangehenden erfaßt und geordnet worden sind, lassen sich nun zur Ausbreitung der Erhardsverehrung in ihrer zeitlichen und räumlichen Dimension die Ergebnisse formulieren.

Der Regensburger Heilige des ausgehenden 7. Jh. war vor dem 11. Jh. nachweislich nur in den Bistümern Regensburg, Bamberg und Eichstätt bekannt, wofür sich historische Zusammenhänge aufzeigen ließen. Im 12. und 13. Jh. findet sich Erhards Name auch in Diözesen, die vom Kultzentrum weit entfernt liegen. Doch erst im 14. und 15. Jh. ist dieser Bischof der Frühzeit im Zuge des allgemeinen Aufschwungs der Heiligenverehrung zum volkstümlichen Heiligen geworden.

Auf die Frage nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten in der Ausbreitung des Erhardskultes läßt sich keine befriedigende Antwort geben. Wo Kultvermittlungen vorgelegen haben können, wurde darauf hingewiesen, doch ist dies relativ selten der Fall gewesen. Während die frühe Erhardsverehrung in berühmten Benediktinerklöstern wie Niederaltaich, Tegernsee, Ilmmünster, Einsiedeln, Herrieden, Hirsau im 11. Jh. sicher auf das in seiner Entstehung so eng mit dem Bistum Regensburg verbundene Kloster St. Emmeram zurückgeht, läßt sich keine Erklärung für die Erhardsverehrung in verschiedenen Ordenskirchen der Augustinereremiten (Würzburg, Basel, Freiburg, Colmar) finden. Kultfördernd hat sich mit Sicherheit die enge Verknüpfung von Erhard und Odilia in Legende und Kunst ausgewirkt. Dafür spricht ein Vergleich des Kultraums beider Heiliger nach der von Barth für den Odilienkult erstellten Karte[145], der deutlich zeigt, wie sich mit Ausnahme des Gebietes um Magdeburg und Meißen die Verehrung Erhards und Odilias am Aus-

144) Siehe Tabelle zum Bistum Basel.
145) Vgl. Odilia II, Anhang.

gang des Mittelalters in durchaus vergleichbarer Dichte über etwa die gleichen Gebiete verteilt.

Hieran wird noch ein anderer Sachverhalt deutlich: wenn der hl. Bischof Erhard um 1500 auch keineswegs nur als Lokalheiliger gelten konnte, so war sein Kult doch nicht im gleichen Sinne überregional wie der eines Nikolaus, Jodokus, Christopherus bzw. einer Katharina oder Dorothea. Mit Ausnahme von Thüringen griff die Erhardsverehrung nicht weiter nach Norden oder Westen aus, was sich am Fehlen der Patrozinien aller Art[146] und auch an den Festkalendaren der jeweiligen Bistümer verfolgen läßt. So führen weder Brandenburg, Bremen, Hildesheim, Köln, Lübeck, noch Magdeburg, Merseburg, Münster, Osnabrück, Paderborn und Trier das Erhardsfest in ihren Kalendaren[147].

Im hier umrissenen Kultraum der Kirchenprovinzen Salzburg, Mainz und Besançon hingegen kann Erhard durchaus als Volksheiliger im weiteren Sinne des Wortes bezeichnet werden. Dafür spricht zunächst der Eindruck, der sich aus jenen Kirchen-, Kapellen- und Altarpatrozinien ergibt, die er mit Heiligen wie Erasmus, Blasius, Jakobus, Leonhard, Anna, Barbara u. a. teilt. Volksheiliger ist er ferner in dem Sinn, daß sein Kult von allen Schichten der Bevölkerung getragen wurde, wie es die adligen und bürgerlichen Stiftungen von Kultstätten in Kloster-, Pfarr- und Spitalkirchen bekunden.

Wenn sich schon im Blick auf die Ausbreitung des Erhardskultes die vor Jahren von J. Trier geäußerte Bemerkung bestätigt hat, „daß die einzelnen Kultorte überhaupt keine unmittelbare Beziehung zum Kultzentrum zu haben pflegen"[148], so gilt dies ebenso von den Patronaten als den spezifischen Ausformungen eines Volksheiligenkultes. Umso größere Bedeutung müssen wir dem Einfluß der Legende beimessen, weil sie es ist, die einem Heiligen zur Volkstümlichkeit verhilft und ihn wegen einer oder mehrerer einprägsamer Episoden aus seinem Leben oder posthumen Wirken als Patron für entsprechende Anliegen empfiehlt. Im letzten Teil dieser Arbeit sollen nun Aufkommen, Verbreitung und zeitgeschichtliche Bedingtheit der Sonderpatronate des hl. Erhard dargestellt werden.

---

146) Vgl. H. Kampschulte, Die westfälischen Kirchenpatrozinien, Paderborn 1867; H. Samson, Die Heiligen als Kirchenpatrone und ihre Auswahl für die Erzdiözese Köln und für die Bistümer Münster, Paderborn, Trier, Hildesheim und Osnabrück, Paderborn 1892; Hennecke/Krumwiede, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien in Niedersachsen, Göttingen 1960.

147) Vgl. H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters, II, 1.

148) Vgl. Patrozinienforschung, S. 345.

VIERTER TEIL

Der Volksheilige und seine Patronate

I. St. Erhard als Spitalpatron

Die ältesten Belege dafür, daß Erhard als Spitalpatron verehrt wurde, stehen in keiner erkennbaren Beziehung zum Kultzentrum Regensburg. Sie stammen vielmehr aus so weit entfernten Gegenden wie dem Elsaß und Österreich. Im Elsaß als dem Stammland des Odilienkultes liegt es besonders nahe, den Anstoß zur Ausbildung des Patronats in der wunderbaren Heilung zu sehen, von der die Legenden Odilias und Erhards berichten. Wenn auch die Anfänge nur teilweise greifbar sind — sei es, daß die Belege verloren gingen oder erst spätere Anlässe zu urkundlicher Erwähnung führten — so scheint St. Erhard doch zuerst im Raum der mittelalterlichen Bistümer Straßburg und Basel als Patron der Kranken betrachtet worden zu sein.

1. Spitäler im Elsaß

Für das sog. Große Spital zu Straßburg, das zwischen 1105 und 1108 als bischöfliche Gründung entstand, wird zunächst der hl. Leonhard als Patron genannt. Erst allmählich scheint das Patrozinium auf den Regensburger Bischof übertragen worden zu sein. Die Spitalkapelle in der Krämergasse vor dem Münster wird urkundlich zum erstenmal im Jahre 1288 als Erhardskapelle bezeichnet[1].Als ein neues, größeres Spital vor den Toren der Stadt entsteht, stellt man auch dessen Kirche unter den Schutz des heiligen Bischofs. Doch sein Bild und Name erscheinen erst 1446 auf dem Spitalsiegel[2] (Abb. 11). Zwei interessante Zeugnisse zur Geschichte des Spitals sollen hier berücksichtigt werden.

Eine in Würzburg aufbewahrte Handschrift aus dem Anfang des 15. Jh. mit dem Titel „Statuta hospitalis maioris"[3] vermittelt uns Aufschluß über Umfang und Eigenart der Erhardsverehrung im Spital, wenn man die liturgischen Anweisungen, die sorgfältige Bestandsaufnahme des Kirchenschatzes und das Verzeichnis der Spitalbibliothek daraufhin durchgeht.

So hatte St. Erhard einen festen Platz in der liturgischen Wochenordnung, wo es heißt: „Am dornstag am morgen durch das gantze jare vom patronn[4]. Drei Stadtkapläne waren für den täglichen Gottesdienst in der Erhards-

---

1) Vgl. Barth, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, Sp. 1481.
2) Vgl. ebenda, Sp. 1482, 1484.
3) Signatur der Universitätsbibliothek Würzburg 2 Mp.m.q. 2, teilweise veröffentlicht und kommentiert von J. Gabler, Bibliothekskatalog, Schatzverzeichnis und Dienstanweisungen des Großen Spitals zu Straßburg aus dem 15. Jh., in: AEKg 13 (1938) S. 71—140.
4) Gabler, Großes Spital, S. 125.

kapelle angestellt, die als zweites Oratorium des Spitals diente[5]. Der Sakristan galt schlechthin als sog. Erhardsmann, dessen Befugnisse und Pflichten in den Statuten genau festgelegt waren[6].

Zu den acht höchsten Festen des Jahres zählte „sant Erhartz dag". Gemäß einer Stiftung in die neue Kirche vor der Stadt vom Jahre 1493 mußten am 8. Januar alle Kapläne nacheinander die Messe lesen, anschließend noch zwei Karmeliten und zwei Franziskaner[7]. Für diese Gottesdienste bzw. Feste fanden wohl die Bücher Verwendung, die im Inventar des Kirchenschatzes aufgeführt sind:

Item sant Erharts groß bůch mit einer roten hut uberzogen, in dem geschriben stat historia[8] sancti Erhardi . . ., sant Erharts buchelin, in dem do stat geschriben uff berment hystoria sancti Erhardi per notas et cetera; . . . Item 2 gantze messebuecher und 3 kleine bůchelin, in den man messe isnget uf sant Erhartz dag.[9]

Das Bücherverzeichnis des Spitals nennt aus der umfangreichen Privatbibliothek eines Pfründners noch weitere Titel:

Item sant Erhartz groß rot bůch, in dem do stot geschriben historia sancti Erhardi mit noten und alle kyrieleison und alle sanctus und agnus Dei etc.; hat gekostet 4 Guldin . . . Item das mittelste sant Erhartes wisse solviziert buechelin, in dem do stet: historia sancti Erhardi prime et secunde vespere . . . Item daz kleine sant Erhartz buechelin, in dem do geschriben stot: historia s. Erhardi one noten cum legenda, daz die lerer pflegent zů bruchen, wenne man in dem spittal oder zůsant Erhart brediget. Es hat 1 guldin gekostet.[10]

In Verbindung mit der Festfeier werden auch die eigens erwähnten Kultgegenstände aufgestellt, geschmückt bzw. zur Prozession verwendet worden sein:

Item ein silberin Erhardus mit sime silberine stabe und die fuesse kupferin. Er ist wol zehen gulden wert. Item ein klein huelzen sant Erhart bilde mit eime stabe; item ein monstrancie, hatte sant Erharts bildnus.[11]

Ein Zeugnis ganz anderer Art über das Selbstverständnis des Straßburger Spitals bildet die von Daniel Specklin überlieferte Lokaltradition. Der als Baumeister und Chronist bekannte Autor (1536–1589) greift eine Sage des 15. Jh. auf, wenn er schreibt: „Anno 657 als Erhart Bischoff von Regenspurg in eines Priesters hausz bei dem Münster zu Straszburg zue herberg lag, hat hertzog Attich Gott zue danksagung daselbst hin für arme leuth einen Spital gebauen und ein kirch zu St. Erhart genannt."[12] Dieser Versuch, eine Kultstätte in unmittelbare Verbindung mit dem historischen Kultheiligen zu set-

5) Diese Kapelle wurde 1525 im Zuge der Reformation säkularisiert und 1564 abgebrochen, vgl. Winckelmann, Strackburger Spital, S. 1083 f.
6) Vgl. Gabler, Großes Spital, S. 137.
7) Vgl. Barth. Handbuch, Sp. 1484.
8) Unter Historia ist ein Reimoffizium zu verstehen, das in Hymnen, Responsorien und Antiphonen das aus der Legende bekannte Leben des betr. Heiligen darbietet, vgl. R. Klauser, Der Heinrichs- und Kunigundenkult, S. 162.
9) Gabler, Großes Spital, S. 100 f.
10) Ebenda, S. 86 f.
11) Ebenda, S. 94 f.
12) Zitiert bei Winckelmann, Straßburger Spital, S. 1079.

zen, ist ein typisches Beispiel für das häufige Phänomen, das wir als Verlegendung bezeichnen[13].

Im Oberelsaß, das bis 1802 zum Bistum Basel gehörte, ist für Sennheim bereits 1277 eine Spitalkapelle S. Erhardi belegt. Auch Gebweiler besaß schon 1302 ein Erhardsspital; es folgte Thann auf Grund einer Stiftung von Graf Theobal v. Pfirt zwischen 1304 und 1310. Für Oberehnheim, das zu Straßburg gehört, wird erstmals 1314 ein Spital „ad S. Erhardum" erwähnt. In Hagenau war der Heilige 1331 Mitpatron eines Altars in der Spitalkapelle, bevor er 1403 einen eigenen Altar und das Conpatrozinium der Kapelle erhielt. Als Patron der Spitalkirche von Reichenweier begegnet Erhard in der zweiten Hälfte des 14. Jh., desgleichen in Masmünster, dessen Spital 1390 gestiftet wurde. Im 15. Jh. entstand die Erhardskapelle im Spital von Ensisheim.

Im übrigen süddeutschen Raum scheint St. Erhard nur wenige Spitalpatrozinien besessen zu haben, die meisten in der verkürzten Form von Altarpatrozinien. Außer den Spitalkapellen von Breisach (1437 genannt) und Deggendorf (1469 genannt) war ihm seit 1341 die Spitalkirche von Offenburg geweiht. Hinzu kamen fünf Altäre in den entsprechenden Kapellen von Eßlingen (1323), Baden-Baden (1368), Nürnberg (vor 1400), Rottweil (1427) und Landau (1470).

2. Spitäler in Österreich

Im Gegensatz zum Elsaß konnte Österreich nur drei Erhardsspitäler aufweisen: in Salzburg, in der Steiermark und in Oberösterreich. Sowohl was das Alter wie das spätere Ansehen betrifft, ist das Salzburger Spital zuerst zu nennen[14]. Vermutlich um 1310 stiftete die Äbtissin Margaretha v. Gebing bei der Erhardskapelle am Nonnberg ein Spital für die Siechen des Klosters. Nachdem Erzbischof Wolfdietrich im Jahre 1603 Spital und Kapelle für das Domkapitel erworben hatte, damit die Bediensteten versorgt werden konnten, sollte die ganze Anlage umgestaltet werden. 1680 waren die beiden Wohntrakte fertiggestellt, die erst der Neubau der Spitalkirche von 1685 durch den Hofarchitekten Gaspare Zuccalli aus München miteinander verbinden sollte. In diesem Zentralbau mit hoher Kuppel wird auf das Erhardspatrozinium in den siebzehn Stuckmedaillons des Francesco Brenno Bezug genommen. Als Vorlage scheint eine Kopie der oben beschriebenen Legendentafel aus Niedermünster gedient zu haben[15]. Das Bild für den Hochaltar, 1693 von J. M. Rottmayr geschaffen, zeigt Taufe und Heilung Odilias durch Bischof Erhard, wie es für eine Spitalkirche naheliegt. Sie dient seit 1853 als Pfarrkirche, während das Spital im Jahre 1898 aufgehoben wurde.

Zur Entstehung des Erhardsspitals in Göss b. Leoben gibt es unterschiedliche Ansichten. Während König ein Abhängigkeitsverhältnis darin begrün-

13) Vgl. S. 535 f. dieser Arbeit, desgl. S. 548, 557, 560 f., 566, 568 f., 587—590.
14) Zum folgenden vgl. A. König, St. Erhard/Salzburg, S. 3—12.
15) Siehe oben S. 547 ff.

det sieht, daß Göss eine Tochtergründung der Benediktinerinnen vom Nonnberg war[16], möchte K. Bracher die Weihe der Erhardskirche für ein klostereigenes Spital noch Papst Leo IX. zuschreiben[17]. Von Italien kommend, hatte Leo im Jahre 1052 in der Tat zwei Kirchen im Bereich von Göss geweiht, aber die Zeugnisse sind nicht eindeutig. Wie oben erwähnt, reicht die älteste Erhardskirche zumindest ins 12. Jh. zurück[18]. Da in einer Urkunde von 1275 auf ein Spital angespielt wird[19], könnte sie schon damals als Spitalkirche gedient haben, auf jeden Fall aber um 1550, als die Äbtissin Amalia Leisser ein Spital bei St. Erhard bauen ließ. Zu Beginn des 18. Jh. wurde dieser Bau erneuert und auch die Kirche durch Stuckmotive und Bildszenen aus der Legende geschmückt[20]. Diese Malereien von etwa 1735 auf zwanzig kleinen Wandfeldern und vier großen Deckengemälden lassen die literarische Vorlage nahezu eindeutig erkennen: es muß die Legendenfassung von A. E. Graf v. Warttenberg gewesen sein, die als einzige vom „gräflich närgnischen Wappen" mit dem Panther berichtet und eine Abbildung bringt[21]. Dieses Wappen setzte der Maler mit genauer Bezeichnung auf das Deckenfeld im Chorraum.

Von kulturhistorischem Interesse ist unter den üblichen Szenen zum Leben und posthumen Wirken St. Erhards das größte der Deckengemälde im Langschiff, welches das „Itzige wunderthätige grab des H. Erhardi sambt Entwelchen Miraculn" nach der Phantasie des Malers darstellt. Vor einem Altar mit dem gläsernen Sarg des Heiligen knien drei Figuren in zeitgenössischer Tracht. Aus dem beigegebenen Text geht hervor, welche Mirakel aus der Erhardslegende die Szene vergegenwärtigen will: „Eine dürre Hand wird frisch", „Ein Contracter Doctor wird gesund"[22] und „Der Teufel wird ausgetrieben".

Zugleich liefert das Bild ein wertvolles Zeugnis zum Votivbrauchtum der Zeit, denn auf dem Altar liegen menschliche Figuren, Augen und ein Herz. Neben den Votiven, die sich auf den Menschen beziehen (sie sind offensichtlich aus Wachs gefertigt und teilweise mit Schleifen am gläsernen Sarg befestigt), stehen verschiedene Votivtiere, ganz realistisch gemalt. Auf die hier angedeutete Verehrung St. Erhards bei den Krankheiten des Viehs, die sich in Göss noch heute feststellen läßt, wird in anderem Zusammenhang einzugehen sein[23].

Das sog. Wallseer Erhardsspital in Ottensheim b. Linz ist mit großer Wahrscheinlichkeit um die Mitte des 14. Jh. durch den Burggrafen Reinprecht v. Wallsee gestiftet worden. Mönche aus St. Emmeram waren zwar

---

16) Vgl. St. Erhard/Salzburg, S. 3.
17) Vgl. Stift Göss, Geschichte und Kunst, S. 51.
18) Siehe S. 564.
19) Vgl. Bracher, Stift Göss, S. 53.
20) Vgl. — auch zum folgenden — Woisetschläger, Stift Göss, S. 119—121.
21) Vgl. S. 556.
22) Konrad v. Megenberg.
23) Vgl. S. 598.

schon im 9. Jh. in das Ottensheimer Becken gekommen, wo ihr Kloster Besitzungen erhalten hatte[24], aber man wird das Erhardspatrozinium von Ottenheim kaum so weit zurückdatieren dürfen, zumal es keine Parallelen gibt. Es kann andererseits nicht ausgeschlossen werden, daß der Stifter bereits eine Erhardskirche vorfand[25]. Im Jahre 1464 wurden Spitalgebäude und Kirche um 600 ungarische Gulden an Ulrich v. Starhemberg verkauft. Auch nach der Aufhebung des Spitals gegen Ende des 18. Jh. wurde die Kirche weiterhin benutzt und blieb — wenngleich profaniert — bis heute erhalten[26].

II. St. Erhard als Patron von Zünften und Bruderschaften[27]

Für die Gründe, aus denen der hl. Erhard seit dem 15./16. Jh. als Zunftpatron gewählt wurde, gibt es keine befriedigende Erklärung. Ein Zusammenhang mit der Legende oder der sekundären Legendenbildung wie im Fall des Viehpatronats[28] läßt sich nur mühsam herstellen. Danach wäre Erhard deshalb von den Schustern bevorzugt worden, weil ihr Augenlicht ständig gefährdet war. Andererseits besaß selbst die große Augenpatronin Odilia nur ein bis zwei Patronate einer Okulisten- und Schusterzunft[29].

Ein weiterer Deutungsversuch läßt sich aus dem Attribut von Axt oder Rundbeil ableiten, mit dem der Erhardstag spätestens seit dem 15. Jh. in den sog. Mandlkalendern bezeichnet wurde[30]. Dieses Attribut macht zumindest verständlich, weshalb St. Erhard in Südtirol als Patron der Zimmerleute galt[31]. Dennoch fehlt jeder Anhaltspunkt, warum der Heilige von verschiedenen anderen Handwerksgruppen als Patron verehrt wurde. Die Zahl der hier beschriebenen Zunftpatronate, die sich auf den gesamten Kultraum verteilen, dürfte sich beträchtlich erhöhen, wenn erst die Quellen zum mittelalterlichen Zunftwesen besser erschlossen sind.

Neben den Zünften gab es auch eine Reihe von Erhardsbruderschaften im engeren Wortsinn, die sich vor allem als geistlicher Zweckverband verstanden. Da wir über die meisten nur geringe Informationen besitzen, verdient das reichhaltige Material einer der Forschung bislang unbekannten Erhardsbruderschaft in Malgersdorf besondere Beachtung, kann sie doch in mehrfacher Hinsicht als typisch gelten.

---

24) Vgl. H. Evermod, Die St. Otmarkapelle ... in Pupping, S. 120.
25) Vgl. St. v. Havranek, Geschichte des Schlosses und Marktes Ottensheim, S. 266.
26) Frdl. Mitt. von Herrn Dr. R. Ardelt, Linz.
27) „Die Zünfte erscheinen als eine Art Bruderschaften, trugen vielfach diesen Namen und wurden gleich den Bruderschaften mit Ablässen ausgestattet" — LThK², X, Sp. 1413.
28) Vgl. S. 561.
29) Vgl. Barth, Odilia I, S. 291.
30) Vgl. S. 601 f.
31) Vgl. A. Dörrer, Holzkalender aus Tirol, S. 374.

1. *Das Schusterpatronat*

Ältestes erhaltenes Zeugnis ist eine Urkunde von 1507, in der den männlichen und weiblichen Mitgliedern der Eichstätter Schusterzunft von zwölf Kardinälen ein hunderttägiger Ablaß gewährt wird. Er gilt für die Feste der Hll. Erhard, Crispin und Crispinianus sowie Odilia, denen der Bruderschaftsaltar in der Kollegiatskirche geweiht ist[32].

Weitere Spuren ehemaliger Schusterzünfte lassen sich für Nieder- und Oberbayern nachweisen. So hatte etwa die Schusterzunft von Landshut ihren Sitz am Erhardi-Altar in St. Jodocus[33]. Auf den Erhardsaltar von St. Johannes in Erding hatten die „vitrici"[34] der Lederer- und Schuhmacherzunft im Jahre 1531 ein reich dotiertes Benefizium gestiftet[35]. Ein Altar „S. Erhardi ep. in quo sutores tenuerunt aliquem capellanum amovibilem" ist 1740 für die Kirche auf dem Rupprechtsberg b. Dorfen erwähnt[36]. In Dießen sind von der Schusterzunft des ausgehenden 18. Jh. zwei Prozessionsstangen erhalten, die das Bild des hl. Erhard tragen[37]. Ähnlich erinnert in Peiting eine Zunftstange[38], bzw. ein Ölbild im Heimatmuseum von Tölz[39] an die ehemaligen Schusterzünfte und ihren Patron.

Wie der Festtag ihres Patrons von den Schusterzünften begangen wurde, läßt sich an einigen Beispielen ablesen. So versammelten sich die Schuhmacher von Berchtesgaden nach einem Verzeichnis von 1673 jeweils am 8. Januar zu einem Lobamt[40]. Im niederösterreichischen Asparn, einem bedeutenden Zentrum des Schuhmacherhandwerks, hielten die Mitglieder am Erhardsfest ihren Jahrtag[41]. Ein Beitragsregister von 1532 ist das älteste Zeugnis für die Existenz der Schusterzunft von Admont, die möglicherweise schon um 1460 bestanden hat. Obwohl sie im 18. Jh. durch den Abt erneuert worden war, ist nicht viel mehr bekannt, als daß alle Meister, Gesellen und Lehrlinge am Gottesdienst des Erharditages mit brennenden Kerzen teilnehmen mußten[42].

2. *Andere Zunftpatronate*

Wenngleich St. Erhard hauptsächlich als Patron der Schuster galt, wählten ihn vereinzelt auch andere Zünfte zu ihrem Schutzheiligen. So bestand in der Schweiz schon 1476 eine Erhardsbruderschaft der Bäcker von Freiburg.

---

32) Vgl. „Monumenta Eichstaettensia", S. 105 f.
33) Vgl. M. v. Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bistums Freising I, S. 443.
35) Vgl. Matrikeln Freising I, S. 525.
36) Vgl. Matrikeln Freising II, S. 121.
37) Vgl. W. Th. Auer, Die Klosterpfarrkirche zu Dießen a. Ammersee, S. 100.
38) Vgl. H. u. Th. Finkenstaedt, Inventar der Prozessionsstangen, S. 21, Nr. 104.
39) Eigene Beobachtung.
40) Vgl. R. Kriß, Sitte und Brauch im Berchtesgadener Land, S. 151.
41) Vgl. L. Schmidt, „Erhardstag schneid't d' Feiertag' ab", S. 60.
42) Frdl. Mitt. v. P. Dr. Krause, Admont.

Ein Zunftleuchter, der Hans Geiler für 1530 zugeschrieben wird, zeigt in seinem Statuettenschmuck den hl. Bischof, wie er einem vor ihm knienden Bettler einen spitzen Laib Brot reicht[43]. Da die Legende keinen Anknüpfungspunkt für eine solche Szene bietet, wird man darin eine Anpassung des Heiligen an sein Patronat sehen dürfen. Die Bäckerzunft hatte ihren Sitz am Erhardsaltar, den sie 1686 in der Augustinerkirche errichten und mit einer großen Statue ihres Patrons schmücken ließ (Abb. 12).

In Sarmenstorf dagegen, das uns bereits durch seinen „Angelsachsenkult" bekannt ist, wurde früher am 8. Januar das große Zunftfest begangen, weil St. Erhard Patron der vereinigten Zünfte und der Schmiedezunft im besonderen war[44].

Ebenfalls als Patron einer solchen übergeordneten Handwerksbruderschaft, die vielleicht in Ulm ihren Sitz hatte[45], ist der Regensburger Bischof zu Beginn des 16. Jh. bezeugt. Einziges Beweisstück ist eine kreisförmige Glasmalerei von 45 cm Durchmesser, die die Jahreszahl 1522 trägt und Jörg Breu d. Ä. oder seiner Werkstatt zugeschrieben wird[46].

Die Bildmitte zeigt einen Innenraum, der durch eine Säule in zwei gleiche Hälften geteilt und nach hinten durch einen Vorhang begrenzt wird. Links von der Säule erblickt man die Gruppe der Anna Selbdritt, auf der anderen Seite St. Erhard bei der Taufe Odilias in Gegenwart des Herzogs und fünf anderer Assistenzfiguren. Der Rahmen, mit dem die Bildmitte eingefaßt wird, vereinigt in einem doppelten Ring 48 Zunftzeichen und Familienwappen. Davon entfällt die Mehrzahl auf den äußeren Kranz, während die übrigen elf Wappen und über ihnen etwa neun Namen das obere Drittel des inneren Ringes einnehmen. Darunter schließt sich auf beiden Seiten ein zweizeiliges Schriftband an: DISES SIND MEISTER UND GESELLEN DIE / DISES HUS HAND GEBUWEN DIE VON / IRES HANDWERCKS WEGEN DIENEN IN DIE / LOBLICH BRUDERSCHAFT SANT ERHATTS. Demnach könnte die Glasmalerei für ein reiches Bürgerhaus, wohl von einem Mitglied der Bruderschaft, in der Werkstatt Jörg Breus bestellt worden sein.

Abschließend sei noch das Zunftpatronat der Zimmerleute in Südtirol erwähnt, das Erhard selbst nach Einführung der Josefsverehrung beibehalten hat. Wie Dörrer berichtet, begingen die Brixener Zimmerleute noch Anfang der fünfziger Jahre ihren Tinseltag mit einem gemeinsamen Gottesdienst am 8. Januar[47]. Unbekannt ist die Zunft von Rapperswil, die im 16. Jh. eine Statue ihres Patrons auf den Erhardsaltar gestiftet hat.

---

43) Frdl. Mitt. v. P. A. Hartmann, Fribourg, der mir auch das Foto des Erhardsaltars vermittelt hat.
44) Vgl. N. Curti, Volksbrauch der Schweiz, S. 32.
45) Dies wird durch die Verbindung mit Jörg Breu nahegelegt.
46) Frdl. Mitt. des Victoria and Albert Museum, London, wo sich die Scheibe heute befindet.
47) Vgl. Holzkalender aus Tirol, S. 374.

3. Geistliche Bruderschaften

Obwohl der Unterschied zwischen berufsgebundenen und geistlichen Bruderschaften im Spätmittelalter nur unwesentlich war, scheint der geistliche Charakter zumindest bei drei Erhardsbruderschaften überwogen zu haben.

1494 wird die Bruderschaft der Hll. Augustinus und Erhard an der Augustinerkirche zu Colmar erstmals genannt. In ihrem Brauchtum dürfte das silberbeschlagene Schädelreliquiar Verwendung gefunden haben, das 1671 im Inventar aufgeführt wird. Ebenfalls um 1500 liegen die Anfänge einer Bruderschaft unter dem Patronat der Täuferheiligen Johannes Evg. und Erhard in Sennheim. Nicht zufällig hatte sie ihren Sitz an der Friedhofskirche, ist doch die Hauptbestimmung einer Bruderschaft schon über Jahrhunderte hinweg in der Gewährung bestimmter geistlicher Privilegien für die Sterbestunde und nach dem Tode zu sehen. Wenn auch über die beiden elsässischen Vereinigungen nichts Näheres bekannt ist, dürfte ihre Satzung doch weitgehend der einer Erhardsbruderschaft in Niederbayern entsprochen haben, deren Materialien im folgenden vorgestellt werden sollen[48].

Bis in unsere Tage besteht seit der Mitte des 15. Jh. in Malgersdorf b. Eggenfelden eine weder standes- noch zunftgebundene „Versammlung der Brüder und Schwestern unter dem Schutz des hl. Bischofs und Beichtigers Erhardi", deren ältestes Dokument eine päpstliche Ablaßurkunde vom 30. März 1461 bildet[49]. Näheren Aufschluß gewährt jedoch erst ein Mitgliederverzeichnis, das an Stelle von älteren Exemplaren, wie eigens vermerkt wird, im Jahre 1697 angelegt wurde.

Diese Handschrift im Format eines Missale, mit Ledereinband, gepunzten Eckbeschlägen und Schließen aus Messing, weist zwei Vorsatzblätter aus Pergament mit Titel, Widmung und einer Selbstdarstellung im Bild auf.

> Bruederschafft-buech
> Des Heiligen Bischofs und Beichtigers ERHART
> Darinnen nicht allein alle Geist- und Weltlichen
> Adelich und Gemeinen, noch im Leben vorhandenen
> einverleibten Brueder u. Schwester wolernannt
> Lobwürdigen S. Erhardi Bruederschafft, in der
> auch Lobwürdigen St. Stephani-Gottshaus und Pfarrkirchen alda zu Malgerstorf, sondern auch der
> hieraus abgestorbenen Tauff: und Zuenamen ordentlich verzaichnet und eingeschriben worden. Von
> Neuem aufgerichtet, und mithin, sowol alle Lebendige als abgestorbene widerum ordentlich beschriben worden, Jahr Christi 1708. Durch den Un-

48) Für frdl. Auskunft und Bereitstellung der Archivalien bin ich H. H. Pfarrer Graßer, Malgersdorf, sehr zu Dank verpflichtet.

49) Ungeachtet dieses Datums wird in allen Drucken des Bruderschaftsbriefes das Jahr 1466 als der Anfang bezeichnet. Außer der genannten Urkunde (Siegel nicht erhalten) besitzt das Pfarrarchiv eine Bestätigungsurkunde von 1719 mit dem Bleisiegel Klemens XI.

würdigen Mitbrueder Johann Conrad Heidolff Kaiserlichen Berichts und Castenamts Procuratorn zu Landau, dan auch Graf Traun Verwaltern zu Malgersdorf und Niderhausen.

Gleichsam Widmungscharakter hat das Preis- und Bittgedicht auf der Rückseite des Titelblattes:

Panegyris in Divum Erhardum Episcopum
Gleichwie die Sonn vor ganzer Welt, mit ihren schönen Wangen,
Thuet auf den blauen Himmelsfeld ganz siegreich daher prangen
Gleichwie der Mond den finstern Flor, am Himmel tut veriagen
Wan er von *Eoo* steigt empor, auf seinen weißen Wagen,
Gleichwie *Pollux* im Zeichen ist, wan er sein Liecht erzeiget
Das uns zum Heyl in ieder Frist, der Himmel ist geneiget
Ein gleiche Sonn *Erhardus* war, in Schottland so aufgangen
Die Welt erleichtet hell und klar, mit Tugend täte prangen
Dem Mond *Erhardus* weichte nit, der Nacht den Glanz zu geben,
Ottiliam hat er das Gsicht wider gebracht zum Leben,
Erhardus ist der *Pollux* Stern durch den alles gelinget,
Er leicht der ganzen Welt von fern, Heil, glick und Gnad er bringet
Dan wer kann zehlen d'Wunder all, so *Erhard* hat erwöket,
Die Sterne weichen an der Zahl, der Ufersand nit klöket,
Zu dier *Erhardum* ist mein bitt, zu dier steht dz begeren,
In diesen Streit verlas uns nit, das Seuffzen thue gewehren.
Erhard O Sonn allhier steh still, gleichwie sy ist gestanden
Als Josue der Feinden vil, durch *Marte* macht zuschanden
Drey Feind, der Teifel, Fleisch und Welt, den Streit uns thuen ankünden
Hilff das in diesem Jammerfeld wür solche überwinden. Amen.

Auf dem dritten Blatt zeigt eine farbenfrohe Darstellung die Brüder und Schwestern unter dem Schutzmantel ihres Patrons (Abb. 13). Nach einleitenden Erläuterungen über die finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder beginnen die Einträge je nach Standeszugehörigkeit und jeweils mit Ort und Datum versehen. Sie wurden bis zum Jahre 1961 fortgesetzt. Aus den Wohnorten der Mitglieder, meist die umliegenden Dörfer, läßt sich das Einzugsgebiet auf einen Umkreis von etwa 15 km abgrenzen, wenn auch gelegentliche Ausnahmen zu beobachten sind. Dazu gehörte u. a. die „hochwürdigste und hochgeborene Frau Johanna Franziska Sibilla geborene v. Muggenthall gefürstete Äbtissin zu Niedermünster" (1697–1723) und ihre Nachfolgerin Maria Katharina geborene Gräfin v. Aham auf Neuhaus (1723 bis 1757)[50].

Als eigentliches Zeugnis bezüglich der Pflichten und Privilegien einer Mitgliedschaft ist ein mehrfach gedruckter Bruderschaftsbrief anzusehen[51]. Der älteste Druck mit einem Text von 1850[52] geht mit großer Wahrschein-

50) Zur Regierungszeit vgl. Schönberger, Reichsstift Niedermünster, S. 164.
51) Es lagen Drucke von 1883 und 1951 vor.
52) Siehe Anhang S. 618 ff.

lichkeit auf ein Formular des späten 18. Jh. zurück, was sich aus den Besonderheiten der Orthographie, Wortwahl, Syntax und Geldbezeichnungen ergibt.

Von den Kulthandlungen zugunsten der Mitglieder, die der Bruderschaftsbrief im einzelnen aufführt, wird ein wesentlicher Teil noch heute vollzogen. Wenn nach dem Tode eines Mitglieds der bei der Aufnahme übergebene Bruderschaftsbrief zurückgebracht worden ist, findet das „Erhardi-Amt" auf dem eigenen Altar statt. Dort wird auch das Jahresamt für alle verstorbenen Mitglieder gehalten, mit anschließendem Gang auf den die Kirche umgebenden Friedhof. Die Quatembertage werden ebenfalls mit Seelenämtern für die verstorbenen Brüder und Schwestern begangen.

An diesen Tagen und zum Erhardi-Fest am Sonntag nach dem 8. Januar steht das Reliquiar mit dem „Erhardi-Partikel" auf dem Bruderschaftsaltar. Während jedoch der Brauch, diesen Kultgegenstand „während des Lobamtes" zum Kusse zu reichen, bereits vor dem Krieg aufgegeben wurde, blieb der Festgottesdienst bis heute mit der Weihe des „Erhardi-Brotes" verbunden, „welches", wie der Bruderschaftsbrief erklärt, „durch die Fürbitte des hl. Erhards zur Erhaltung der Gesundheit des Leibs und der Seele, und insonders wider sittlichen Gefahren sehr kräftig ist, wenn es mit wahrem und christlichem Vertrauen gebraucht wird".

Anstelle der früheren Zelteln, die mit einem eisernen Model geprägt wurden[53], verwendet man heute ein hartes, in Würfel geschnittenes Roggenbrot. Das alte Gebet „beim Genusse des hochgeweihten St. Erhardibrodes" läßt zwar nur erkennen, daß die Brotweihe auch in Malgersdorf dem historischen Heiligen zugeschrieben wurde[54], doch sind die Zelteln hier sicher ebenso wie an den anderen Orten, die ein Kultbrot kannten, gegen die Krankheiten des Viehs angewandt worden.

Nicht zufällig ist dem ältesten erhaltenen Druck des Bruderschaftsbriefes ein Stich beigegeben, der den Heiligen mit Engeln auf Wolken über Rindern und Pferden zeigt, auf seinem Buch die deutlich erkennbaren Zelteln. Am Beispiel von Malgersdorf wird zugleich bereits sichtbar, daß St. Erhard nicht in dem Sinn als Viehpatron bezeichnet werden kann wie etwa St. Leonhard oder St. Wendelin. Dies soll jetzt im einzelnen an den verschiedenen Erscheinungsformen seines bäuerlichen Patronats aufgezeigt werden.

III. St. Erhard als Patron der Bauern und ihres Viehs

Ähnlich wie das Zunft- und Bruderschaftspatronat läßt sich das bäuerliche Patronat nicht aus der älteren Legende erklären. Zwar scheint das Brunnenmotiv in diese Richtung zu weisen, aber in der Vita des Paulus hatte es nur den Sinn, die schützende Macht des Heiligen an einem Ort seines irdischen Lebens sichtbar zu machen. Erst als im Laufe der Kultgeschichte verschiedene

53) Der Model (Durchmesser 2 cm) ist dem 18. Jh. zuzuweisen und zeigt das Bild des Heiligen mit der Umschrift PANIS S. ERHARDI EP RAT.

54) Siehe S. 619.

Umstände zusammentrafen, konnte sich neben dem Nothelferamt städtischer Prägung ein Patronat der Bauern und ihres Viehs herausbilden.

Dabei ist zunächst festzustellen, daß Erhard mit diesem Patronat nur regionale Bedeutung erlangt hat, auch hier wieder — wie beim Spitalpatronat — in zwei so weit voneinander entfernten Gebieten wie der Gegend um Landshut und der Oststeiermark. Es erscheint deshalb sinnvoll, die beiden Kultgebiete getrennt darzustellen.

1. Der bayerische Kultraum

Aus der Sicht der Frömmigkeitsgeschichte vollzieht sich am Ausgang des Spätmittelalters in der Heiligenverehrung ein bedeutungsvoller Wandel, dessen Ansatz nach Dünninger in einem neuaufbrechenden Natursinn zu suchen ist[55]. Diese Zeit sieht die ihr schon vertrauten Heiligen nicht mehr in ihrer geschichtlichen Existenz, auch nicht mehr in der ausschließlichen Bindung an das Heiligengrab, sondern setzt sie „als lebendige, wirkende Heilbringer in die heimische Landschaft nah und greifbar ein"[56]. Das Motiv der Rast ist für diese Zeit besonders bezeichnend und begegnet uns deshalb auch an den beiden wichtigsten Kultorten, Rainertshausen und Frauenberg.

a) Die Erhardi-Wallfahrt von Rainertshausen

Am Fuße der Erhardskirche von Rainertshausen aus dem 13. oder 14. Jh. liegt eine mehrfach erneuerte Brunnenkapelle, über deren Entstehung und Geschichte eine Tafel von 1777 folgendes berichtet:

> Es ist uralten herkommens, das der heilige Regenspurgische bischoff Erhardus, da er in Bekehrung der unglaubigen sich allhier gegen einen halben iahr aufhielte, dises brünnlein zu seiner nothdurfft mit eigenen händen gegraben habe. nach dem Erhardus von pabst Leo IX im iahr 1052 der heiligen zahl ist eingeschriben worden, haben die Christen aus disen gnaden brinlein auf vill meil weegs auf wägen und karren waßer abgehollet, und mitlß vertrauens auf die fürbitt des heil: Erhardi ihren geprästen, und denen kranckheiten des vichs durch dises wasser abgeholffen. Jedoch mittlerweill ist diß gnaden brinnlein fast völlig in vergessenheit kommen, bis endlich auf besondere eingebung des heil: Erhardi der hochwirdige pfarrherr Johannes Aureus Leins ss. theologiae ss. can. candidatus solches widerum gefunden hat, und hat der zimmermaister von pfeffenhausen Niclas Hunglinger bezeiget, das das grundholz dises brinnleins bey 200 iahr gelegen seye. ums iahr 1711 seynd ville pfarr gemeinden proceßionaliter zu dem heil: Erhard nach Räneresshausen mit grohssen opferen kommen, und haben in dem vichfall mit dißem gnaden wasser durch vorbitt des heil: Erhardi die erwünschte hilff, und völlige errettung vom vichfall erlanget. danenhero

55) Vgl. Die Wallfahrtslegende von Vierzehnheiligen, S. 200.
56) Ebenda, S. 201.

ist dises brünnlein wider errichtet worden. der barmhertzige gott, welcher durch die große vorbitt des heil: Erhardi denen menschen und den vich kraft dises gnaden wassers hilff erzeiget, seye hie mit geehret, gelobet und geprisen. Amen. 1777.

Eine Analyse der Wallfahrtslegende, die uns hier entgegentritt, läßt die Anfänge eines an den Brunnen gebundenen Kultes im 16. Jh. erkennen, als man den Wert des betreffenden Quellwassers vielleicht anläßlich einer Viehseuche entdeckte. Doch erst um 1700 scheint die Quelle unter tatkräftiger Förderung des damaligen Pfarrers zu neuem Ansehen gekommen zu sein. Die Viehseuche von 1711 hat der aufblühenden Wallfahrt dann so großen Zulauf gebracht, daß von den Opfergeldern die Umwandlung der gotischen Pfarrkirche in einen stattlichen Barockbau bestritten werden konnte[57]. Das Hochaltarbild von 1736 zeigt den Wallfahrts- und Kirchenpatron auf dem Hintergrund einer amönen Landschaft mit Herden und Hirtengestalten und drückt auf diese Weise aus, was die Legende historisch zu begründen versucht.

In ihrer Erklärung des Brunnens könnte man eine Sproßlegende der alten Vita des Paulus sehen, der das Brunnenmotiv zuerst eingeführt hatte[58]. Diese Deutung wäre jedoch zu geradlinig, um dem wirklichen Lauf der Entwicklung zu entsprechen. Man orientiert sich wohl besser an verwandten Erscheinungen[59]. Wie aus dem Kult der Hll. Sebastian, Rochus, Jodokus, Wendelin und Veit hinreichend bekannt ist, erstreckte sich ihr Seuchenpatronat binnen kurzer Zeit auf Mensch *und* Tier. So gesehen dürfte das Pestpatronat St. Erhards als eigentliche Vorstufe seines Viehpatronats gelten. In auffälliger Parallelität zur Konzeption der früher beschriebenen Bilderlegende in Niedermünster wird auch in der lokalen Legendenbildung von Rainertshausen das geschichtlich gewachsene Brunnenpatronat des Spätmittelalters in das Leben des historischen Heiligen zurückverlegt. Dahinter steht weniger das Bewußtsein einer historischen Kontinuität als das Bemühen um einen konkreten Bezug zu dem individuellen Heiligen.

Über die Wallfahrt besitzen wir ein wertvolles Zeugnis in Form eines Mirakelberichtes, zu dem der Pfarrer im Jahre 1778 vom bischöflichen Consistorium aufgefordert wurde[60]. Von den achtundzwanzig „Gutthaten" die darin für das Jahr 1777 aufgeführt sind, bezieht sich knapp ein Drittel auf Krankheiten des Viehs, die übrigen auf verschiedene Krankheiten der Menschen. Die jedem einzelnen Fall zugrundeliegende Handlung des Sich-Verlobens bei gleichzeitigem Gebet und Geldopfer meint den Vorgang des Sich-

57) Vgl. KDB IV, Rottenburg, S. 214.

58) Vgl. die Stelle zum Brunnen „Quem ipse dilectus pater fodit suis manibus, sicut erat ei moris omnibus locis ubi tempus aliquod mansitabat" gegen Ende des Mirakelteils.

59) Zwar scheint sich die Rastsage zur Erklärung anzubieten, wie Kriß es sieht (vgl. Die Volkskunde der Altbayerischen Gnadenstätten III, S. 73), aber die Kultgeschichte liefert noch zusätzliche Gründe.

60) Vgl. den Wortlaut des Berichtes im Anhang S. 615 ff.

Anheimstellens „vor der Gemeinschaft der Gläubigen und dem angerufenen Heiligen“[61].

Die Antwort des Consistoriums vom 22. 12. 1778 kritisiert die Aufzeichnungen des Pfarrers freilich als „ganz unbestimmt und ohn alle Zeugniß abgefaßt, auch ist nicht angemerkt, wie lange die Krankheit vorhin andauerte“. Als anstößig wird gerügt, daß in jedem Fall das Opfergeld erwähnt ist. Deshalb dürften die Guttaten künftig nicht mehr von der Kanzel verkündet werden[62].

Die Wallfahrt blieb jedoch weiterhin besucht, wovon rund zwanzig erhaltene Votivtafeln Zeugnis ablegen. Soweit sie nicht Krankheiten des Menschen betreffen, zeigen die Tafeln den Heiligen teils mit einem Brunnen, teils mit der Viehkette oder der Hirtenschaufel, bzw. mit Rindern oder Pferden (Abb. 14).

Als mögliche Übernahme von Frauenberg sind die Erhardizelteln anzusprechen, die nach Angaben von F. Panzer aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Rainertshausen „zu tausenden gemacht, benediciert, von den Bauern gelöst und dem Vieh zum Schutz gegen Krankheiten“ gegeben wurden[63].

Bis zum Jahre 1967 wurde am Erharditag außerdem ein Umritt mit Benediktion der Pferde gehalten, wohl eine Übernahme aus dem Leonhardsbrauchtum. Das Brunnenwasser holen sich die Leute außer am Erhardstag nur noch gelegentlich, aber das Vieh bekommt noch immer die Zelteln unter das Futter gemischt, wohl kaum mit dem Spruch, den J. Pollinger zu Beginn des Jahrhunderts aus der Gegend um Rainertshausen überliefert: „O hl. Herhardi, du Viechapatro! D'Ochsen hobm Klousucht, mein Girgl vascho!“[64]

b) Die Erhardi-Wallfahrt von Frauenberg

Obwohl die Pfarrkirche von Frauenberg ein Marienpatrozinium aufweist, scheint St. Erhard dort schon um 1500 verehrt worden bzw. Patron eines Altars gewesen zu sein. Aus dieser Zeit hat sich nämlich eine Holzstatue erhalten. Was den Ort zum Wallfahrtsziel werden ließ, waren dagegen konkrete „Erinnerungsstücke“, durch die man in Kontakt mit dem Heiligen treten zu können glaubte: die Erhardizelteln und der Erhardistein.

Wie wir aus dem früher zitierten Visitationsprotokoll von 1695 wissen[65], wurden die „placentulae“ oder Zelteln schon damals als geschätzte Medizin für das Vieh verwendet. Das Brauchtum, das bei verschiedenen Heiligen begegnet[66], vorzugsweise jedoch bei den Viehpatronen wie Wenedelin, Vitus, Pankratius und Erhard, muß damals schon längere Zeit bestanden haben,

61) Vgl. L. Kriß-Rettenbeck, Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens, S. 94.
62) So war es Brauch an den Wallfahrtsorten der Barockzeit.
63) Bayerische Sagen und Bräuche II, S. 492.
64) Aus Landshut und Umgebung, S. 83.
65) Siehe S. 560.
66) So bei Blasius, Agatha, Gamelberth, Nikolaus v. Tolentino u. a. (vgl. A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen I, S. 271—278, der auch S. 273 ein Weiheformular f. „panis S. Erhardi Ep. Rat.“ des 17. Jh. aus Frauenberg zitiert).

damit es auf den historischen Heiligen zurückgeführt werden konnte. Das Verlangen nach einem konkreten Bezug zu dem Heiligen drückt sich ferner in dem Vorgang aus, daß die Zelteln mit dem Bild St. Erhards versehen werden. In Frauenberg findet ein dazu benutzter Model noch heute Verwendung. Er hat einen Durchmesser von 6 cm und trägt die Umschrift S. ERHARDUS + PIT VUER VNS 1785.

Der Erhardistein, eine Granitplatte in quadratischer Form mit einer Seitenlänge von 90 cm (Abb. 15) lehnt heute am südwestlichen Eckpfeiler neben dem Eingang der Kirche und hat nichts mit dem „monumentum per modum tumbae" zu tun, das nach Angabe des Visitationsberichtes mitten in der Kirche stand. Noch zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde der Stein von jung und alt verehrt und geküßt — heute berühren ihn auch ältere Leute nur im Vorbeigehen[67]. Seiner Gestalt nach muß er einmal für einen bestimmten Zweck bearbeitet worden sein. Pollinger hielt ihn für einen Opferstein aus heidnischer Zeit[68], er könnte jedoch ebenso gut als Altarmensa gedient haben. So erklärt ihn eine der lokalen Sagen, die ihn alle mit dem hl. Erhard in Verbindung bringen. Damit ein solcher Bezug überhaupt hergestellt werden konnte, mußte der Stein schon längere Zeit ohne Verwendung gewesen sein: Ebenso mußte das Gedächtnis eines Heiligen aus irgendeinem Grund lebendig sein, bevor etwas Auffälliges als Zeugnis für seine einstige Gegenwart ausgegeben werden konnte[69].

Dieser Grund wird in der sicher primären Tradition des Erhardibrotes zu sehen sein. Wie bereits angedeutet, mußte die Behauptung möglichst konkret begründet werden, daß Erhard in Frauenberg die Brotweihe zum Wohle des Viehs hinterlassen hatte. Je ungewöhnlicher sein Weg dorthin, umso besser, und da die Granitplatte funktionslos geworden war, machte man sie zum Werkzeug der Flußüberquerung und suchte dann wieder verschiedene Gründe für diese. Während die Legende von 1702 mit ihrem Nachdruck auf Erhards Kampf gegen die Arianer daraus einen Fluchtgrund ableiten konnte, brachte die jüngere Fassung den Übergang mit einem Hochwasser in Verbindung. In der späteren Ortssage hat es mit dem Erhardistein folgende Bewandtnis:

Als sich S. Erhard einmal in Altheim auf der anderen Seite der Isar aufhielt, predigte er dort und half allen, die in Not und Elend waren. Bei einer Viehseuche blieb die erbetene Hilfe jedoch aus. Deshalb wurde er von den Leuten verjagt und flüchtete auf einem Stein über die Isar nach Frauenberg, wo der Stein am Eingang der Kirche daran erinnert[70].

Diese Sage, in der die Rivalität zweier Dörfer zum Ausdruck kommt, war möglicherweise aus einem alten Bild in der Kirche zu Frauenberg entwickelt worden, das Pollinger um 1905 noch gesehen hat und das vielleicht mit dem von Warttenberg erwähnten identisch war[71]. Es zeigte den Heiligen in

67) Frdl. Mitt. v. Herrn V. Kirchmeier, Frauenberg.
68) Vgl. Aus Landshut und Umgebung, S. 80.
69) Vgl. Günter, Psychologie der Legende, S. 209.
70) Vgl. Pollinger, Aus Landshut und Umgebung, S. 80.
71) Vgl. S. 560.

bischöflichem Ornat mitten in der Isar auf einem Stein, rechts in der Ebene lag Altheim, links auf der Höhe Frauenberg[72].

Im benachbarten Adlkofen deutete man die Herkunft des Steins mit folgender Sage: Als Erhard aus Altheim vertrieben wurde, habe er aus der Andreaskapelle den Stein mitgeführt, darauf die Isar überquert und ihn als Altarstein für die Kapelle benutzt, bis die Kirche von Frauenberg gebaut worden war. Zweimal habe der Pfarrer von Adlkofen den Stein dorthin bringen lassen, aber am andern Morgen sei er stets wieder in Frauenberg gewesen und habe sich beim dritten Versuch nicht einmal von der Stelle rücken lassen[73].

Im ausgehenden 19. Jh. wurden beide Versionen zu einer moralisierenden Kurzfassung vereinigt und auf einer Tafel am Pfeiler über dem Erhardistein angebracht:

Gott gab, daß dieser Stein den Wanderbischof Sankt Erhard auf der Flucht vor den Altheimer Bauern sicher wie ein Schifflein über die Isar trug. Sie verfolgten ihn, weil er ihnen ob ihrer Gottlosigkeit die Gebetshilfe für das kranke Vieh verweigerte. Der Heilige ließ zum Gedenken an seine wunderbare Rettung den Stein in die Kapelle zu Frauenberg bringen und benutzte ihn dort als Altartisch. Geschehen 800 A. D.

Das Ansehen des hl. Erhard als Viehpatron war so groß, daß Frauenberg zum Wallfahrtsziel für die bäuerliche Bevölkerung der Landshuter Gegend bis zum Anfang dieses Jahrhunderts eine bedeutende Rolle gespielt hat. Pollinger konnte 1908 noch von „zahlreichen Weihegaben" sprechen, nämlich Votivkerzen, zwei Schränkchen mit Wachsvotiven und etlichen Votivtafeln, die teil nur Erhard, teils auch der Kirchenpatronin (Maria) gewidmet waren[74].

c) Weitere Kultorte

Walpertskirchen b. Erding mit einem alten Erhardspatrozinium liegt zwar in einiger Entfernung von den zuletzt genannten Wallfahrtsorten, scheint aber etwa zur gleichen Zeit die Verehrung des Kirchenheiligen als Patron in bäuerlichen Anliegen übernommen zu haben. So zeigt das Deckengemälde aus dem späten 18. Jh. im Chorraum den hl. Erhard als Nothelfer der Dorfbewohner, und auch das Brauchtum der Brotweihe besteht bis heute fort. Man verwendet dafür allerdings gewöhnliches Brot. Irgendeine Legendenbildung ist nicht bekannt.

Das gilt ebenso von *Oberotterbach*, wo Erhard mit Erasmus ein Altarpatrozinium in der Wallfahrtskirche des hl. Leonhard teilt[75]. Das Altarblatt zeigt beide Heiligen mit einem Hilfesuchenden[76]. Die Wahl der Altarpatrone in dieser Kirche ergibt sich aus ihrer Bedeutung als Helfer der Bauern, und es ist als Hinweis auf die Rolle der Erhardsverehrung in diesem Gebiet zu werten, wenn noch heute einer der drei Pflichtgottesdienste am Erhardisonntag stattfinden muß. Beim Festamt werden die Zelteln geweiht und

72) Vgl. Aus Landshut und Umgebung, S. 81.
73) Ebenda, S. 81.
74) Ebenda, S. 81.
75) Siehe S. 563.
76) Frdl. Mitt. von Herrn D. M. Brüchle, Rottenburg.

anschließend beim Mesner von den Bauern abgeholt, die entweder gleich oder nach erfahrener Hilfe dafür eine Gratifizierung geben. Tiefgläubige Bauern würden es als Versäumnis empfinden, wenn sie ihrem Vieh am Tag des hl. Erhard oder bei Krankheit keine Zelteln gäben[77].

Von *Malgersdorf* mit seiner Erhardibruderschaft war bereits die Rede. Vergleicht man die betreffenden Bemerkungen im Bruderschaftsbrief mit der an allen ähnlichen Kultorten üblichen Praxis, so ergibt sich der Eindruck, daß die dort betonte schützende Wirkung des Kultbrotes „gegen sittliche Gefahren" einer späteren Epoche angehört, die Verwendung der Zelteln für das Vieh aber am Anfang stand.

Neben den bisher aufgeführten gibt es noch eine Reihe von Orten, in denen Erhard ebenso wie Wendelin oder Leonhard als „zuständiger" Heiliger bei den Krankheiten der Rinder oder Pferde, teilweise beider, angerufen wird[78]. Sie verteilen sich bezeichnenderweise auf den Umkreis von Rainertshausen — so Tegernbach, Attenhofen und Obersüßbach — und von Frauenberg — wie Adlkofen, Eugenbach, Altdorf und Weihmichl. Nur zwei Orte, Niederumelsdorf im B. A. Kelheim und Hörgertshausen im B. A. Freising, liegen weiter entfernt davon.

2. *Der steirische Kultraum*

Eine weit größere Rolle als im bayerischen Kultraum spielte der hl. Erhard unter den Viehpatronen der Steiermark. Aus kaum aufzuhellenden Anfängen ist der nach seiner Kirche benannte Ort St. Erhard zum Mittelpunkt eines geschlossenen Kultgebietes geworden.

a) Die Erhardi-Wallfahrt in der Breitenau

Es ist noch nicht geklärt, wie das Erhardspatrozinium in das abgelegene Seitental der Mur gelangt ist und warum sich gerade dort die bedeutendste und älteste Wallfahrt nächst dem Kultzentrum mit dem Erhardsgrab entwickeln konnte[79].

Nachdem man an der ersten romanischen Saalkirche um 1300 ein nördliches Seitenschiff errichtet hatte, begann die Umgestaltung der Kirche zu einem großen hochgotischen Bauwerk, dessen Charakter mit Ausnahme des Turmes bis heute unverändert erhalten blieb. Zwar wurden schon damals Gold, Silber, Arsen und Mangan in der an Bodenschätzen reichen Gegend abgebaut, aber nur eine reiche Stiftung und die Einnahmen aus einer bereits bestehenden Wallfahrt konnten die Mittel für ein solches Unternehmen bereitstellen. Ein enger stilistischer Zusammenhang zwischen Anlage und Ausstattung der Erhardskirche und den Werken der Wiener Bauhütte läßt auf einen hochgestellten Stifter in Wien schließen.

---

77) Frdl. Mitt. des Pfarramtes in Rottenburg.

78) Es sind dies nach Leonhard vor allem Oswald und Patrizius.

79) Im folgenden wird laufend Bezug genommen auf den Kirchenführer von Frau Dr. I. Woisetschläger, Graz, der ich für wertvolle Informationen und Photos besonders danken möchte.

Nach der Weihe der Kirche um die Mitte des 14. Jh. wurden die Chorfenster mit farbenprächtigen Glasmalereien aus der Wiener Herzogswerkstatt geschmückt. Wie E. Albensberg nachweisen konnte, stammen die Scheiben aus den Jahren zwischen 1386 und 1395[80]. Unter den Teilen, die den Brand von 1777 unversehrt überstanden, befindet sich das Bildnis des Kirchenpatrons, denn die Darstellung der Stiftergruppe — Herzog Albrecht III. und seine Gemahlinnen Elisabeth von Böhmen und Beatrix von Hohenzollern — kompositorisch zugeordnet ist (Abb. 16). Das Spitzbogenportal, um 1400 vollendet, zeigt im Tympanon ebenfalls den hl. Erhard, wie er, von zwei Engeln flankiert, gleichsam alle eBsucher mit segnender Gebärde empfängt (Abb. 17).

Über die Wallfahrt zu dieser Zeit sind wir nur durch eine Angabe im Testament eines Wiener Bürgers vom Jahre 1396 informiert. Dort werden verschiedene Beträge für eine Reihe von stellvertretenden Wallfahrten bestimmt: „ein fart zu dem lembtigen chreutz, drei Zelfert und hincz sand Wolfgang, und hincz sand Erhard"[81].

In der zweiten Hälfte des 17. Jh. erfuhr die Erhardskirche eine bedeutende Erweiterung, bedingt durch die große Wallfahrtsbewegung des Barock. Unter der Westempore wurde zu beiden Seiten des Eingangs zusätzliche Kirchenbänke eingebaut, so daß der Raum nun 1200 Personen aufnehmen konnte[82]. Der Hochaltar von 1646, die reich gestaltete Kanzel von 1700 und die herrliche Orgel von 1722 bezeugen wie die Opferkammer (Abb. 18) mit schmiedeeisernem Gitter den wachsenden Zustrom der Wallfahrer. Ein eigentliches Kultbild, die bemalte Säulenfigur des hl. Erhard in der Mitte der Kirche, wird erst 1730 geschaffen und als Gnadenbild propagiert. Ein Kupferstich des 18. Jh. gibt sich als „Wahre Abbildung des H. Erhard, so in der Breitenau in den Gotteshaus Auf eine Seiln Verehret wird"[83].

Wie an allen Orten, die Mirakelaufzeichnungen nicht kannten oder verloren gehen ließen, müssen wir die Anliegen und Formen der Erhardsverehrung aus den erhaltenen Votivtafeln, Opferfiguren und Gebetstexten zu erschließen versuchen.

Als ältestes Exvoto gilt ein größeres Ölbild vom Jahre 1657. Es zeigt ein Elternpaar gehobenen Standes mit fünf Kindern, von denen drei durch ein rotes Kreuz als verstorben gekennzeichnet sind. Sie knien zu Füßen des Wallfahrtspatrons, für dessen Darstellung sich der Maler eng an das Hochaltarbild von 1646 gehalten hat. Die Aufschrift erläutert:

> Gott Den Almechdigen, Und den H. Erhardiumb
> Zu Größern Lob, hab Ich Hans Meringer, samb Meiner Lieben
> Ebierdin alhero Verlobt Wegen meiner Khinder, Welliche mier

80) Vgl. Glasmalerei in Steiermark von 1250 bis 1400, S. 155.
81) Vgl. J. E. Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter III, S. 431. Dort findet sich auch ein weiterer Beleg für 1420, wobei es Schlager nicht auf die exakte Zahl der Wallfahrten ankommt, sondern mehr auf typische Beispiele.
82) Vgl. A. Hoppe, Des Österreichers Wallfahrtsorte, S. 742.
83) Er befindet sich heute im Steirischen Volkskundemuseum in Graz.

Gestorben, Und Nach Sollichen . . . mier Gott Widterümb Einen . . . Son verlichen, deme Gott ein Langes Leben verleihen wolle, also hab ich zü schüldtiger Dankhsagung alhero Disse Daffel vererdt. (Abb. 19)

Von den übrigen elf Votivbildern, wohl alle 19. Jh., sollen drei näher beschrieben werden.

Auf einem Ölbild mit der Jahresangabe 1815 sieht man, wie eine Frau bei der Arbeit an einer Brechelhütte in offener Landschaft gerade vom Blitz getroffen wird. Über der realistisch gemalten Szene schweben auf Wolken das Bildnis der Mariazeller Muttergottes[84] und etwas tiefer Bischof Erhard in kniender Haltung, wobei von beiden Strahlen ausgehen. Das Bild ist unterschrieben: „Durch die Fürbitt Marie, und H. Erhardi, bin ich von Tott eröht worden."[85]

Auf Hilfe in Krankheit bezieht sich eine streng komponierte Votivtafel, die durch die geöffnete Tür der Krankenstube den Blick auf die Wallfahrtskirche freigibt. Die Votanten, ein Mann und eine Frau mit Kind, alle in bürgerlicher Tracht, knien mitten im Raum zu Füßen des Heiligen, dessen Hilfe wieder durch die von ihm ausgehenden Strahlen angedeutet wird. Darunter liest man: „O, heiliger Erharty. Dir sey nach Gott, alles Lob und Preiß, weil du den Vater, der Tochter und ihren Söhnlein die Gesundheit verleihst. Anno 1844. Patriz Bendel in Graz." Außer dem üblichen Attribut des Stabes hält der Adressat in der rechten Hand drei Ähren, wohl in Anspielung auf seinen Namen. Da dieses seltene Attribut auf verschiedenen Bildern vorkommt, ist es möglicherweise ein Hinweis darauf, daß der Heilige auch als Erntehelfer angerufen wurde[86].

Ebenfalls Hilfe in Krankheit war der Anlaß für eine Tafel mit Aquarellmalerei, auf der Erhard segnend in einer Wolkengloriole über dem Bett eines Kindes erscheint, neben dem die Mutter steht, eine Bäuerin ihrer Tracht nach. Das Bild trägt die Aufschrift:

Eine betrübte Mutter, dessen einziges Mädchen Juliana 1½ Jahre alt, an den Fraisen 8 Monate lang gelitten hatte, und alle ärztliche Hilfe vergebens war, hat sich verlobt nach St. Erhart in Braitenau, und mit selbem Augenblicke ist die Besserung eingetreten. Zum Andenken hat sie dieses Bild im Jahre 1866 hieher gebracht.

Wie die beiden zuletzt beschriebenen Bilder beziehen sich weitere sechs auf Hilfe in Krankheit, davon eines ausdrücklich auf eine Augenheilung im Jahre 1864. Lediglich zwei Tafeln sind ohne Votant oder ohne erläuternde

84) Meistbesuchtes Gnadenbild Österreichs, in der Obersteiermark gelegen.
85) Diese und die beiden anschließend beschriebenen Tafeln werden von der Landesstelle für Bild- und Tondokumentation in Graz aufbewahrt.
86) Vgl. L. Kretzenbacher, Steirische Viehpatrone, S. 75.

Aufschrift[87]. Es fällt auf, daß alle zwölf Exvotos sich ausschließlich auf die Hilfe des Wallfahrtspatrons in den Nöten des Menschen beziehen. Dieser Umstand erklärt sich wohl daraus, daß hier von jeher ein besonderes Brauchtum für die Krankheiten des Viehs bestanden hat.

Die Verwendung von Opferfiguren — ein in der Steiermark und Kärnten besonders beliebtes Brauchtum — läßt sich in der Breitenau bis ins 17. Jh. zurückverfolgen. Die Opferkammer neben dem Chor der Kirche hat bis in die Zeit vor dem zweiten Weltkrieg zur Aufnahme der Eisen-, Holz- und Wachsvotive gedient. Zwar begegnen Eisenvotive zuerst im Kult des hl. Leonhard, aber man findet sie auch an allen steirisch-kärtnerischen Wallfahrtsorten mit typisch bäuerlichem Gepräge, an denen andere Heilige verehrt werden[88].

Wodurch sich die Kirche in der Breitenau von ähnlichen Wallfahrtsorten des süddeutschen Raumes unterscheidet[89], ist vielmehr die strenge Trennung von Eisenvotiven, die ausschließlich auf das Vieh bezogen sind, und solchen aus Wachs und Holz, die nur den Menschen betreffen. Beide Gruppen gehören zu den sog. Identifikationsopfern, sind also „Nachbildungen der eigenen hilfesuchenden Person oder des im Gebet intendierten Gegenstandes ... Infolge der engen Beziehungen, die überall im Volksglauben zwischen Bild und Wirklichkeit bestehen, erwartet der Darbringer der Gabe, daß ihm, vermöge jener Verbindung zum geopferten Objekt, das im Heilraum aufgestellt, des Segens unmittelbar teilhaftig wird, geholfen werde."[90]

Noch in den dreißiger Jahren konnte Kriß in der Opferkammer von St. Erhard weit über hundert eiserne Tierfiguren in allen Herstellungstechniken feststellen[91]. Bei der Anfertigung dieser Rinder, Ochsen, Pferde, Schweine, Schafe und Ziegen im 17. und 18. Jh. verwendeten die Dorfschmiede, bei denen die Wallfahrer die gewünschten Stücke bestellten, meist wesentlich ältere Techniken, so daß sich das genaue Alter der Votive nicht sicher bestimmen läßt. Unter den Tierfiguren sind nicht nur „sämtliche in der Steiermark vertretenen Varianten"[92] anzutreffen, sondern auch einige Prachtexemplare von besonderer Größe[93] (Abb. 20).

---

87) Vgl. die Beschreibung sämtlicher Tafeln bei M. Leiner, Votivbilder in der Kirche von St. Erhard, S. 4.

88) Vgl. R. Kriß, Eisenopfer, S. 16: „Maria Rehkogel, Maria Schnee, Tragöß (St. Anton), Stanz (St. Ulrich), St. Ilgen, Gasen (St. Oswald), St. Wolfgangi, St. Patrizi, St. Pankrazen, St. Lorenzen, Liesnaberg (Maria), Sommerau (St. Oswald), Lading, (St. Egidius) usw."

89) Wenn auch nicht des steirisch-kärntnerischen Raumes; dabei handelt es sich nach Kriß (Eisenopfer, S. 22) um eine Sonderentwicklung dieses Raumes, die spätestens im 17. Jh. anzusetzen ist. Andererseits weisen mehrere Wallfahrtsorte dieser Region auch Eisenvotive auf, die den Menschen betreffen, so z. B. Bad St. Leonhard und St. Wolfgang (vgl. Kriß, Eisenopfer, S. 55).

90) Vgl. Kriß, Eisenopfer, S. 16.

91) Vgl. Kriß, Wallfahrtsorte Europas, S. 90.

92) Vgl. Kriß, Eisenopfer, S. 23.

93) Sie sind teilweise bis zu 21 cm lang und 16 cm hoch.

Im Gegensatz zu den Eisenvotiven haben sich die Holzfiguren in größerer Anzahl erhalten[94]. Es sind Männer und Frauen in der Tracht des 18. Jh. und verschiedene Haustypen einfachster Art. Dazu kommen andere Identifikationsopfer wie Hände, Beine, Augenpaare, Herzen, Köpfe, Kröten, Wickelkinder und Gebisse[95]. Die Bischofsfigur, die in mehr als zwanzig Exemplaren vorhanden ist, verdient als Typ besonderes Interesse. Wie die Figuren der Votanten, die sich dem Schutz oder der Hilfe des hl. Erhard empfehlen, ist dieser selbst in stehender oder kniender Haltung als Opferfigur dargestellt worden — ein seltenes Beispiel dafür, daß der allen Votivgaben zugrundeliegende Identifikationsgedanke schließlich sogar den Empfänger einbezieht.

Als ungewöhnliches Votiv gilt ferner der Bienenstock, nach Leiner 1961 noch in über hundert Stücken erhalten. Er erinnert daran, daß früher die Bienenvölker aus vielen Landesgegenden in das windgeschützte Waldtal der Breitenau gebracht und dem Wallfahrtspatron in besonderer Weise empfohlen wurden. Vergleichsweise gering ist dagegen die Zahl der Wachsvotive. Sie umfaßt nur wenige Beine, Köpfe, Häuser und Bienenstöcke[96].

Die beschriebenen Votive waren wohl ursprünglich Weihegaben einzelner Wallfahrer, doch scheint sich schon relativ früh der auch anderweits geübte Brauch des Opferrundganges entwickelt zu haben, an den sich heute nur noch die älteren Leute erinnern. Sowohl die Bauern der Umgebung wie die Wallfahrer brachten an Samstagen und an den Wallfahrtssonntagen ein „Hausopfer" dar oder wollten ihr „Opfer ablösen". Als Hausopfer bezeichnete man die Gabe des Hausvaters, der auf diese Weise sein ganzes Anwesen unter den Schutz des Heiligen stellte. Dabei galt der 8. Januar als „Hausopfertag". Der Vorgang des „Opferablösens" meint das Ausleihen bestimmter Identifikationsvotive in der benötigten Anzahl beim Mesner gegen einen geringen Geldbetrag. Da er sich nach der Zahl der Votive richtete, sprach man von einem „ganzen" oder einem „halben" Opfer[97]. Die gelösten Figuren wurden dann um den Hochaltar getragen, mit Gebet darauf niedergelegt, später vom Mesner wieder eingesammelt und bis zum nächsten Opfergang in den beiden Laden der Opferkammer aufbewahrt[98].

Es gab mehrere solcher Opfertermine im Jahre, die z. T. noch heute eingehalten werden. So kommen die Wallfahrer aus genau festgelegten Gebieten der Steiermark — früher auch Niederösterreichs — an den fünf Sonntagen von Mitte September bis Mitte Oktober, außerdem am 4. Sonntag nach Ostern und am Samstag vor Dreifaltigkeit[99].

---

94) Abgesehen von einigen Stücken im Pfarrhaus von St. Erhard befinden sich die Votive heute z. T. im Steirischen Volkskundemuseum in Graz, im Österreichischen Museum für Volkskunde in Wien und in der Sammlung Kriß der Volkskundlichen Abteilung des Bayerischen Nationalmuseums in München.

95) Vgl. Leiner, Votivgaben in und aus St. Erhard/Breitenau, S. 3.

96) Ebenda.

97) Vgl. Leiner, Votivgaben in und aus St. Erhard/Breitenau, S. 2.

98) Vgl. Kriß, Wallfahrtsorte Europas, S. 90.

99) Frdl. Mitt. v. H. H. Pfarrer Kelz, St. Erhard.

Die einzigen schriftlichen Quellen zur Kultgeschichte sind einige Andachtsbildchen, in Kupfer gestochen, und zwei Gebetstexte von wenigen Seiten. Ein Wallfahrerlied, der „Bittgesang zu dem wunderthätigen heiligen Bischof und Beichtiger *Erhardum* in Praittenau", spiegelt die Anliegen des Volkes noch deutlicher als Votive, wenn Erhard darin als Erntehelfer, Viehpatron, Beistand in epileptischen, fiebrigen und anderen Krankheiten sowie als Beschützer von Gut und Ehre angerufen wird[100]. Diese Erwartungen einer vielfach in ihrer Existenz bedrohten bäuerlichen Bevölkerung haben sich in dem ungewöhnlichen Ehrentitel verdichtet: St. Erhard als Lebensfrister. In allen überlieferten Gebeten wird diese Eigenschaft besonders hervorgehoben.

Während der Bittgesang nur ein Bild des Kultheiligen zeichnet, wird die Gestalt des Legendenheiligen durch einen kleinen Druck mit folgendem Titel umrissen: „Kurzer Lebensbegriff, Tagzeiten, und Litaney von dem heilig- und wunderthätigen Bischof, und Beichtiger ERHARDO, welcher in Praitenau mit großem Zulauf des Volkes verehret, und in allerhand Nöthen andächtig angerufen wird."[101] Ihr Verfasser, möglicherweise der Pfarrer der Wallfahrt, muß als Vorlage eine der traditionellen Erhardslegenden benutzt haben, wie sich aus der Auswahl und Reihenfolge der einzelnen Episoden ergibt. Von den posthumen Mirakeln am Grabe wurden außer der Grabauffindung und der Erscheinung St. Erhards vor Wolfgang nur die Episode vom Brunnensturz und vom Pferdedieb übernommen. An diese schließt der Autor seine Gedanken über den Anlaß der Wallfahrt an:

Diese Begebenheit möchte eine Gelegenheit und Antrieb gewesen seyn, derjenigen, dieser Zeit und Orten sehr grossen Andacht zu diesen Heiligen, um Erhaltung des Viehes, welches Gott den Menschen zur Nahrung, und anderen Nothwendigkeiten, und Nutzbarkeiten gegeben hat, damit nemlich dasselbe gesund, und stark verbleibe, und auch sonst durch böse Leute, oder andere Zufälle keinen Schaden leide. Auch in unterschiedlichen anderen Nothwendigkeiten, ab: sonderlich um Abwendung leiblicher Krankheiten, wird dieser Heilige von vielen andächtig verehret!

Der Reiz dieser Deutung des 18. Jh. liegt in einem Vergleich mit verwandten, wenn auch früheren Versuchen der Verlegendung, wie wir sie in Rainertshausen und Frauenberg aus dem konkreten Brauchtum um Brunnen und Brotweihe entstehen sahen.

In diesem Zusammenhang sind auch zwei weitere Formen früheren Brauchtums in St. Erhard zu erwähnen, die eine auffällige Verwandtschaft mit denen der niederbayerischen Kultorte zeigen. So gilt noch heute bei den älteren Dorfbewohnern ein in die gotische Zeit zurückreichender Brunnen an der Kirche als „Erhardibrünndl". Eine Brotweihe ist zwar völlig unbekannt, aber im Grunde sind die früher verwendeten Schluckbilder[102] mit der Dar-

100) Vgl. den Text im Anhang S. 620 f.
101) Der Text wurde im Steirischen Volkskundemuseum in Graz eingesehen.
102) Es sind dies „kleine Abbildungen von berühmten Gnadenbildern auf Bögen leichten Papiers, die zerschnitten als Heilmittel verschluckt werden" (Krieß-Rettenbeck, Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens, S. 45).

stellung des Heiligen der Funktion der Zelteln durchaus zu vergleichen[103] (Abb. 21).

b) Die Erhardi-Wallfahrt von Deutsch-Feistritz

In Deutsch-Feistritz ist die Erhardsverehrung mit ihrem Brauchtum heute zwar nahezu erloschen, doch vermitteln die Angaben von A. Gasparitz[104] aus dem Jahre 1890 noch einen Eindruck von der ehemaligen Wallfahrt. Demnach wurde die Erhardikapelle zwischen Turm und Langhaus der Pfarrkirche St. Martin um das Jahr 1690 von der Pfarrgemeinde zum Dank für eine glücklich überstandene Viehseuche errichtet. Wegen der Nähe des damaligen Marktes Deutsch-Feistritz mit etwa 400 Bürgern zur Breitenau wird man von einer Sproßwallfahrt sprechen können.

Die Erhardikapelle soll anfangs nach drei Seiten offen gewesen sein, bevor die Seitenwände geschlossen und vorne mit einem schmiedeeisernen Gitter versehen wurden. Ein Wandbild ersetzte 1725 das ursprüngliche Kultbild, eine Holzfigur des Heiligen[105]. Bedeutung und Umfang der Wallfahrt lassen sich daran ermessen, daß sie bis zum Wallfahrtsverbot Josefs II. im Jahre 1784 die wichtigste Einnahmequelle der Pfarrei war.

Den Bemerkungen von Gasparitz zufolge wurde St. Erhard an diesem Kultort ausschließlich als Viehpatron verehrt. Die Wallfahrer erstanden verschiedene Tiervotive um eine geringe Summe bei den Zechpröpsten und legten das „abgelöste Eisenviech" dann auf dem Altar des Heiligen nieder. Im frühen 18. Jh. kannte man noch das „lebendige Viechopfer", bestehend aus Schafen und Schweinen, die von den Zechpröpsten zugunsten der Kirche verkauft wurden. Eine Kirchenraitung von 1725 führt 6 fl 40 kr aus solchen Einnahmen auf.

Außer den erwähnten Formen gab es in Deutsch-Feistritz ferner das Naturalopfer, bei dem die Leute Flachs, Schafwolle, Schmalz, zusammengegossenes Wachs und Krautköpfe mitbrachten. Auf Grund der Gemeinsamkeiten im Wallfahrtsbrauchtum, die man für Kultorte gleicher Zeit und Gegend annehmen kann, läßt sich eine ähnliche Vielfalt der Opferformen für die Erhardswallfahrt in der Breitenau mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen.

c) Weitere Kultorte

Das Erhardspatrozinium der Kirche von *Wartberg* im Mürztal reicht zwar urkundlich bis zum Jahre 1407[106] zurück, doch hat sich hier nicht eine reguräre Wallfahrt ausgebildet. Nur der Erhardisonntag weist noch in unseren Tagen ein Brauchtum auf, das aus der Breitenau entlehnt worden sein dürfte.

Zum Festgottesdienst kommen außer den wenigen Bauern der heutigen Industriepfarrei auch die meisten Landwirte aus der Umgebung[107]. Nach dem

---

103) Ein solcher Bogen wird im Steirischen Volkskundemuseum aufbewahrt.
104) Er war Stiftsherr in der benachbarten Zisterze Rein.
105) Vgl. Gasparitz, Deutsch-Feistritz und Peggau mit den nächsten Burgen, S. 97 f. Für die folgenden Übernahmen vgl. S. 120 f.
106) Frdl. Mitt. des Bischöfl. Ordinariats Graz-Seckau.
107) Frdl. Mitt. des Pfarramts St. Erhard in Wartberg.

Hochamt wird der Rosenkranz mit verschiedenen eingefügten Anrufungen gebetet, darunter eine „Zu Ehren unseres Bischofs Erhardi und Vada Patrizi". Währenddessen beteiligt sich jeweils ein Mitglied der anwesenden Familien am Opfergang.

Gegen einen kleinen Geldbetrag nach eigenem Ermessen löst der Votant beim Mesner in der Opferkammer ein „ganzes" oder ein „halbes Opfer". Ersteres umfaßt einige hölzerne und eiserne Votivfiguren und ein bis zwei kleine bunte Kerzen, das „halbe" nur eiserne oder hölzerne Votive[108]. Die Figuren stammen ihrer Tracht nach aus dem frühen 18. Jh. und sind zwischen 10 und 14 cm groß. Damit unterscheiden sie sich deutlich von den meist kleineren Figuren in der Breitenau.

Mit den selbst ausgesuchten Votiven begibt sich der Votant dann hinter den Hochaltar und stellt sie auf ein Brett vor dem Bild des hl. Erhard. Dabei zündet er seine Kerze an und spricht ein Gebet um Schutz und Wohlergehen für Haus und Hof. Falls die Figuren nicht für alle Teilnehmer gereicht haben, werden die bereits gelösten von Mesner zurückgeholt und wieder angeboten. Ein solcher Opfergang dauert etwa eine Stunde.

Das Kultbild, vor dem die Votive aufgestellt werden, stammt nach Steininger aus dem Anfang des 18. Jh. und zeigt den Heiligen als Viehpatron auf Wolken über einem Bauernhof mit verschiedenen Haustieren[109]. Die üblichen Attribute wie Mitra und Pedum, von Engeln getragen, sind hier durch die Hacke ergänzt.

In der Erhardskirche von *Göss* b. Leoben wird der Erhardisonntag ebenfalls von der bäuerlichen Bevölkerung besonders begangen. Mit den Bewohnern von Göss versammeln sich die Landwirte aus Windischberg, Prettach und Schladnitz zum Hochamt in der früheren Spitalkirche, und während der ganzen Oktav kommen viele Leute dorthin[110]. Ein besonderes Brauchtum besteht jedoch nicht, es sei denn, man würde das Anzünden der gestifteten Kerzen auf den Seitenaltären als solches bezeichnen[111].

Wie in Niederbayern gibt es sodann auch im Umkreis der alten Erhardswallfahrt in der Breitenau zahlreiche Orte, wo man den Regensburger Heiligen in den Nöten des Viehs, mehr der Rinder als der Pferde, um Hilfe anruft. Die Mehrzahl von ihnen liegt in den Bezirken Weiz und Mürzzuschlag, nämlich Rettenegg, Arzberg, Gutenberg, Krottendorf, Peesen, Eßersdorf und Fladnitz b. Passail, bzw. Mürzzuschlag, Spital am Semmering, Mitterdorf, Krieglach und Allerheiligen. Im Umkreis von Bruck a. d. Mur wenden sich die Bauern von St. Marein, St. Dionysen und Pernegg an den hl. Erhard. Als Wetterpatron gilt er schließlich in Waldtoni b. Graz und in Puchegg b. Hartberg[112].

108) Vgl. den Aufsatz von H. Steininger, Das Erhardiopfer in Wartberg im Mürztal, Steiermark, S. 211—230.
109) Ebenda, S. 215.
110) Frdl. Mitt. von H. H. Pfarrer Frühwirth, Leoben-Göß.
111) Vgl. W. Haid, Zur Verehrung des hl. Erhard in Göß b. Leoben, S. 108.
112) Laut Frage 183 im ADV; für das Material danke ich Herrn Prof. Dr. Zender, Bonn.

IV. St. Erhard als Kalenderheiliger

Wie L. Schmidt berichtet, konnte man in den fünfziger Jahren in Niederösterreich um den 6. Januar herum noch öfters hören: „Eradstag hackt d'Feita ab!", und in Kirchau b. Neunkirchen habe der Spruch sogar zu dem Glauben geführt, „daß man vom Hl. Abend bis zum Erharditag nicht holzhacken darf, auch keine anderen lärmenden Arbeiten verrichten, denn sonst wird das Christkind aufgeweckt"[113].

Die sprichwörtliche Fixierung des Erharditages, wie sie diese Beispiele ausdrücken, begegnet ganz allmählich in dem Südtiroler Spruch „Erhart mit der Hack steckt die Weihnachtsfeiertag in Sack"[114]. Als Kalenderheiliger erscheint Erhart ebenso im sog. steirischen Bauern- oder Mandlkalender, wo der 8. Januar durch die Attribute Bischofsstab und Axt, die volkstümliche Hacke, gekennzeichnet ist. Offensichtlich entstand das Sprichwort unter dem Einflußt des Kalenderbildes — aber wie und warum wurde St. Erhard zum Kalenderheiligen?

An sich bestand kein zwingender Grund, den Erhardstag zum Zweck einer besseren Datierung in den Kalender aufzunehmen, da er wegen seiner Nähe zum 6. Januar auch mit Angabe des Wochentages vor oder nach Dreikönig bezeichnet werden konnte. So hat Lagemann am Beispiel des Bamberger Festkalenders und der dortigen Datierungspraxis festgestellt, daß in 63 Fällen das Datum mit dem Bezug auf Epiphanie umschrieben wird. Als auffällig vermerkt er die immerhin 17 Belege für die Datierung unter Bezug auf den Erhardstag, ohne dabei den nächstliegenden Grund zu bemerken[115]. Der 8. 1. ist Oktavtag von Circumcisio, dieser wiederum vom Weihnachtstag, so daß die eingangs zitierten sprichwörtlichen Redewendungen den Erhardstag in seiner Funktion als Schlußtermin einer überwiegend arbeitsfreien Zeit sehr gut treffen.

Ein weiterer Grund, warum Erhard zum Kalenderheiligen wurde, ist darin zu sehen, daß sich seit der Mitte des 14. Jh. sowohl der kirchliche Festkalender wie der Kult der Volksheiligen mehr und mehr durchsetzte. Was den kirchlichen Kalender in seiner Verbreitung begünstigte, war seine im Vergleich zum römischen Kalender viel leichtere Handhabung[116]. Vereinzelte Beispiele für den „sand erharts tag" oder „Erhardi" gibt es bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jh., zuerst in einer Urkunde des mittelfränkischen Klosters Heilsbronn[117]. Unter den Regensburger Urkunden enthält ein herzog-

---

113) Vgl. „Erhardstag schneidt d'Feiertag ab", S. 57.
114) Vgl. J. v. Zingerle, Sitten und Bräuche des Tiroler Volkes, S. 130.
115) Vgl. Bamberger Festkalender, S. 247.
116) Vgl. ebenda, S. 239.
117) Albrecht Rindesmul von Grunsberc überträgt dem Kloster einen Hof mit der Auflage, daß zu seinen Lebzeiten dem Konvent jährlich 3 summera Korn und 2 Schweine, stets mit Weißbrot und Wein, am Vorabend Erhardi gereicht werden sollen, nach seinem Ableben jeweils am Todestag; Urkundenregesten Heilsbronn, Nr. 45.

liches Dokument den ältesten Beleg mit der Angabe: „da von Christes geburt waren 1296 jar an sant Erharts tag"[118]. Auch in einer Brixener Urkunde vom Jahre 1298 findet sich eine ähnliche Datierung: „des nechsten sanztages nach sand Erhartztage"[119].

Es gilt, die erwähnten Erstbelege für den Erhardstag im Zusammenhang mit den Kalendern des 12. und 13. Jh. zu sehen, denn nach A. Riegl kannte man damals außer den liturgischen Kalendarien bereits Vorstufen der späteren Holzkalender mit einer Symbolik für einzelne Heiligenfeste[120]. Aus den liturgischen Kalendern erwuchsen dann im 13. Jh. die sog. Cisiojani oder Kalendergedichte, bei denen anfänglich jeder Tag, und entsprechend der Tagesheilige, nur durch eine Silbe vertreten war. So erscheint St. Erhard z. B. in einem lateinischen Reimkalender von 1360[121]. In den deutschen Kalendergedichten, die sich seit dem 14. Jh. durchsetzten, wirkte sich die größere Freiheit in der Entsprechung von Tageszahl und Wort bzw. Verszahl insofern günstig aus, als nun verschiedene Formulierungen für einen bestimmten Tag möglich waren.

So lauten die Anfangsverse im Cisiojanus des Österreichers Heinrich Teichner aus der Zeit zwischen 1350 und 1377:

Besniten ist das kint.
Drei künig sind Erharts gesint.[122]

Mehr im Stil der älteren Cisiojani beginnt der sog. Steyerer Kalender, ein anonymes Gedicht aus dem 15. Jh.:

Neu ist das iar in Perchtn lant.
Erhart, nach dir ist dem Felix gar Ant.[123]

Oswald von Wolkenstein (1377—1445) läßt seine beiden Kalendergedichte mit folgenden Versen einsetzen[124]:

Jenner besnaid Christ wirdikleich.
drei künig für Erhart löbeleich
dem steren eilten snell hin nach . . .
Menschleichen got, besniten schon,
drei künig für Erhart hohen lon
han in dem tron.

Aus dem elsässischen Raum dagegen stammt ein Reimkalender des frühen 15. Jh., in dem der zum 8. 1. passende achte Vers im Monat Januar auf den Tagesheiligen Bezug nimmt[125]:

Erhart zů bischoff machten
die von Regenspurg und got.

Wenn in dem bekanntesten elsässischen Kalendergedicht, dem heiligen Namenbuch des Konrad von Dangkrotzheim aus dem Jahre 1435, die genaue

118) Vgl. Regensburger Urkundenbuch I, Nr. 174.
119) Vgl. Brixener Urkunden II, 1, Nr. 31.
120) Vgl. Holzkalender des Mittelalters, S. 100.
121) Vgl. K. Pickel, Das heilige Namenbuch, S. 40.
122) Ebenda, S. 59 f.
123) Ebenda, S. 49.
124) Vgl. die Ausgabe von J. Schatz, Nr. 56 und 57.
125) Vgl. Pfeiffer, Ein deutscher Cisiojanus, S. 150..

Entsprechung zwischen der Zahl der Tage und der der Worte oder Verse fehlt, so erklärt sich das aus der Zweckbestimmung des Büchleins für den Leseunterricht. Doch ist der Erhardstag auch hier vertreten mit dem Segenswunsch: „Erhart din guot gemeren mag!"[126]

Als Tagesheiligen treffen wir Erhard ebenso in den nicht-literarischen, überwiegend astronomisch ausgerichteten Kalendern des 15. Jh., die keineswegs jeden bekannten Heiligen aufnahmen. Sowohl im xylographischen Kalender des Johann Nider aus Gmund[127] wie im berühmten Kalender des Regiomontan von 1472 aus Nürnberg[128] ist der Erhardstag verzeichnet.

Etwa zur gleichen Zeit hatten sich im täglichen Gebrauch der bäuerlichen Bevölkerung die Holzkalender mit eingeschnitzten Zeichen und Tageskerben durchgesetzt. Als ältestes erhaltenes Exemplar gilt ein Holzkalender der Sammlung Figdor in Wien aus der Zeit zwischen 1475 und 1500. Hier ist der Erhardstag erstmals durch das Attribut der Axt bezeichnet[129].

Da die Hacke bzw. das Beil seit der Zeit um 1400 auch in Legende und Kult des hl. Wolfgang vorkommt[130], könnte man eine Analogiebildung vermuten. Andererseits bedarf jedes Attribut erst einer gewissen Anlaufzeit, um allgemein verständlich zu sein, und weil dies schon um 1475 für den Erhardstag zutraf, dürfte das Attribut der Axt doch weiter zurückreichen. Als „Sinnbild des Besitzergreifens und der Rodung" gelten Axt oder Beil von altersher, als durch ihre Wurfweite „das jeweilige Erstrecken des Rechtes auf Grund und Boden bestimmt wurde"[131].

Man könnte also in diesem Attribut ebenso wie in dem Brunnenmotiv der Legende einen historischen Reflex der Kolonisationstätigkeit des Heiligen sehen[132]. Dagegen vermag die Deutung kaum zu überzeugen, daß es sich bei der Axt um ein Symbol für die Missionsarbeit des hl. Erhard handle, durch die er den Baum des Heidentums gefällt habe[133].

Bezeichnenderweise kennt man das Attribut nur im Bereich des bäuerlichen Lebens, und dort nicht nur in den Kalendern. Die Erhardskirche in Wartberg und auch in Göss besitzt ein Kultbild, auf dem Erhard die stark gerundete „Hacke" beigegeben ist[134].

Seit ihrem ersten Erscheinen blieb die Axt das Zeichen für den Erhardstag in den Kalendern, die für alle des Lesens Unkundigen bestimmt waren. Das gilt z. B. für eines der ältesten Exemplare, die man an den wenigen durch Attribute markierten Tagen erkennt, ein wahrscheinlich in Ulm gedruckter

126) Vgl. Pickel, Namenbuch, S. 76 bzw. 81.
127) Vgl. Heitz / Häbler, Kalenderinkunabeln, Tafel 1.
128) Abgedruckt in der Faksimileausgabe von E. Zinner, S. 9.
129) Vgl. Riegl, Holzkalender, S. 91.
130) Vgl. I. Zibermayr, St. Wolfgang am Abersee, S. 53.
131) Vgl. ebenda, S. 46.
132) Vgl. Dünninger, St. Erhard und Dollingersage, S. 9.
133) So O. Wimmer, Handbuch der Namen und Heiligen, S. 12.
134) Frdl. Mitt. von H. H. Pfarrer Frühwirth, Leoben-Göss.

Einblattkalender vom Ende des 15. oder Anfang des 16. Jh., aufbewahrt in der Stiftsbibliothek von Admont[135] (Abb. 22). Wenn hier neben den älteren Attributen auch Figuren auftauchen, so weist dieser Umstand den Kalender einer Übergangszeit zu, in deren Verlauf die Figuren fast ganz die Attribute verdrängen. Das zeigt sich bereits an einem aus vier Holztafeln zusammengesetzten Kalender für die Jahre 1526 bis 1544 aus dem südtiroler Raum. Doch wie hier hat sich das Attribut St. Erhards, die „Hacke", auch im gedruckten Mandlkalender erhalten, der etwa um 1780 die bis dahin noch gebräuchlichen Holzkalender in Brettchen- oder Stabform abgelöst hat[136] und bis heute in Graz erscheint.

Dieser Blick in die Kalendergeschichte bestätigt gleichsam im kleinen, was im Verlauf dieser Arbeit sichtbar wurde: daß der historische Bischof Erhard auf dem Wege über Legende, Kult und Ikonographie schon vor 1300 außerhalb der Grenzen des Regensburger Bistums bekannt war und im späten Mittelalter zum Volksheiligen wurde, dessen bäuerliches Patronat sich bis in die Gegenwart hinein lebendig erhalten hat.

Textanhang

1. In translatione sancti Herhardi[1]

Presentis diei festivitas ad virtutum nos accendit gaudia. Hodie namque beatus pater noster HERHARDUS de terra levatus et inter sanctorum ascriptus[2] numerum pietati radicare et fructificare virtuti nos ammonet, ut de terra cui dictum est: „Terra es et in terram reverteris" liberam, utilitate suadente, amore cogente, ratione impetrante, humilitate levavit labore comitante, virtute ducente ad spirituales beatitudinis eterne mansiones pervenire mereamur. Non enim nos impedit possibilitas, sie plena tantum caritatis nos excitaverit voluntas. Nam scriptum est: „Pax hominibus bone voluntatis."
Hodie, quod caro terrea virtute spiritus in eo substrata sit, patet, cum terre corpus particeps terrenam despiciens[3] speluncam, spiritus exemplo remeavit ad supera et merito. Nam quod terrena non amovet[4] opera, terrene fosse cavernula coartari non debuit. Sed sicut in eo spiritus luminosa dilexit sedulo studia, sic ad luminis iocundidatem post terre tenebras redit ad corpus hodie de mortuis ad vivos. Qui mortuis numquam sed vivis semper operibus studuit, rediit a mortuis vivus. Vivi gaudete; reddidistis enim ex vestro numero, qui viventium iure magnificatur obsequio. Sed qui mortui? „Preciosa", inquit, „in conspectu domini mors sanctorum eius". Rediit ad vivos. Vivi gaudete; recepistis enim ex mortuis, quem vivos operibus semper vivere creditis.

1) Cod. Rom. Vat. Pal. Lat. 617, fol. 88v—92r; diplomatische Wiedergabe.
2) asciptus.
3) despinciens.
4) amovit.

135) Vgl. J. v. Zahn, Ein Ahnherr unseres Bauernkalenders, S. 227.
136) Vgl. Riegl, Holzkalender, S. 87.

Hodie in columna nubis et flamma ignis de terra Egypti beatus pater HERHARDUS (88r) transiit, cum sepulcri tenebras et corruptionis angustias exiens inter celestes nubes et igne fornacis comprobatus corpore ac spiritu consors inventus est. Hodie terram repromissionis intravit, quando de sepulchri angustia terram repetebat viventium. Iure possidens hereditario, plaga, quam prostratis, vicus per virtutis obtinuit victoriam[5]. Hodie Iericho destructa locum habitationis verus intravit Israhelita, cum defectu totius discisso corporis corpus possidet locum lucis. Hodie pregnans sanctitate detumuit tumulus, et ex mortuo utero vivum sanctitate reddidit corpus. Renatus est, ut numquam moriatur, qui mortuus ad tempus mortalitatis iure solutus est.

Et si reverenter attenditis, totius sanctitatis letabunda sollemnia beatus pater HERHARDUS presenti nobis die representat. Nativitas est, cum terre visceribus refusus ad lumen de tenebris renasci meruit. Circumcisio est, cum in consolationem multorum unum corpus in partes reliquiarum incisum est. Apparitio est, quia post multa temporis intervalla sanctum hodie mundo corpus apparuit. Purificatio est, quia membra manibus pontificalibus lata nitoris eterni purificationem consecuta sunt. Cena est, quoniam ad se suspirantium translatus hodie refecit desiderium. Pasca est eo quod de mortuis transierit[6] ad vivos. Ascensio est, qui de inferioribus terre visceribus sancti altaris summitatem ascendit. Paraclysis est, cum tam delicta sollemnitatis gaudio divina nos hodie consolata sit pietas.

Tante quippe sollemnitatis accendamur leticia et devota domino preparemur servicia. Redit ad memoriam beati Ione prophete mirandum venerandumque exemplum, quem ad modum in mare proiectum piscis ille devorator absorbuerit dominoque postea iubente ventris in — (89v) fernalis sepulchri mortuum reddidit. Quid hos, quesa, docet, exemplum! Herhardus est iste devoratus, quem communis nature cetus, mors scilicet naturalis, absorbuit ad tempus. Sed hodierna die Christi volente gratia mundo sanctus ex ventre terre redditus est. Ad tempus enim inter mortuos virtute vivum retinens, multis hodie sarculorum ictibus iustas iniuste presumptionis penas dedit.

Hodie beati patriarchae Iacob benedictio dedit effectum, cum leonis de tribu Iuda catulus Leo papa ad predam ascendit et leoni vis effossum manibus beatum Herhardum depredato tumulo letus victor transtulit. Transtulit confessor confessorem, sacerdos sacerdotem, papa pontificem, pius pium, sanctus sanctum, dilectus domino comparem. Victor victorum terrenorum transtulit, iacentem in tenebris luci reddidit, quia vere lucis eum amatorem novit. Consentit paritas, concordat sanctitas, unitur pietas, dat alter alteri testimonium, ille diligens levandum, ille levatorem.

Memoriam igitur tanti talisque patris venerantes accendamur exemplorum eius lumine luceatque cordibus nostris virtutem eius radius, ut non tantum corpore intersimus tante sollemnitati sed et mentis intentione. Hortetur et iam hodierne festivitatis nos amor et timor: amor pro patre, quia de eius

5) Konstruktion?
6) trasierit.

gloria gaudemus; timor pro pastore, quia pietatis precedentum gressibus nullis meritorum assequimur vestigiis. Accendat ergo nos karitatis flamma desiderabilis ad consequendos gressus et imitandos actus patris venerabilis. Laudemus eum qui fecit illum laudabilem, utque ipse dignus consecutus est meritis et nos eius precibus assequamur precedentis insistentes vestigiis. Attendamus excitantem qui dicit: „Exsurge[7] qui dormis et exsurge a mortuis et illuminabit te Christus." Quam vocem quia beatus pater Herhardus (89r) non sordus auditor audierat, sed cordis oculos a somno accidie manus sollicitudinis castigabat a mortuis exurgens operibus vite immortalis particeps effectus est.

Et nos quoque tanti patris accensi exemplo torporem negligentie spernentes sanctorumque vigiliarum studiis insistentes illuminationem celestem crebro cordis impetremus clamore. Non nos tumultuose cogitationis cogat ad silentium, non desperationis irrepat nobis venenum mortiferum, si totis visceribus tota mentis intentione suspiremus ad illuminatorem verum Christum Ihesum.

Peccator es, clama, ut salveris. Iustus es, clama, quo serveris. Tribulatus es, posce levamen. Securus es, gratias age. Non it tempus, quod vacet negligentie, sed insumatur labor continuus piis operibus et in omnibus, que agimus, laudetur dominus. Sit nobis ante oculos labor pii patris. Sit ante oculos merces laboris. Nam qui corpori non pepercit, animam salvam fecit et delicias parvi pendens corporeas societates permeruit angelicas. Iste labor, merces ista, felix labor, et merces felicior.

Estimate ergo quanti sit aput dominum meriti, qui ut patefaceret dignitatem, quam habet in celo eius anima. Terram de terra levari voluit laudis gratia. Nam quod sanctorum milia mirabili meritorum dignati gloria terrena ad huc fovent hospicia? Iste de communibus ne putetur unus, sed ut par precellentium et socius ante communis communionem resurrectionis ad huc corpori dormiens resuscitari quodam modo meruit a domino.

Gaudeamus nos, in quorum temporibus iste beatus pater levatus est. Gaudeant venturi, quia levatum inveniunt. Gaudeamus communi gaudio eodem desiderio nec sit, nec fuerit, nec fiat morbus tristicie, qui iocunditatem huius, in nobis maculet leticia.

Salus tabescat (90v) si quem invidie mordet acrimonia salus gaudiorum nesciat consortia; tristis assit, ut fiat letus; letus assit, ut fiat letior. Qui autem invidie communicat in aliquo, procul absit a nostro gaudio. Vultis scire[8] quod gaudemus? Pro gaudio gaudemus patris nostri, qui celestis glorie coronam diu iam a domino datam possidit stolaque debita iustis indutus, hodie secundam, pro qua iustorum anime clamaverunt, quodam modo recepit.

Vere in eo credimus impletum[9] quod dicitur: „Qui ad iustitiam erudiunt multos, quasi stelle in perpetuas[10] eternitates." Ipse enim multorum eruditor,

7) Exurge.
8) scrire.
9) impietum.
10) pepetus.

ipse multorum doctor, non tantum quasi stelle radiat. Sed quo modo? „Fulgebunt iusti sicut sol in regno patris eorum." In regis enim eterni regno vere fulget ut sol, immo plus quam sol eo quidem modo eaque lucis magnitudine, qua dicitur: „Erit lux lune sicut lux solis, et lux solis sicut lux septum dierum." „Permanebit", inquit, „cum sole ante lunam". Et quis permanet cum sole? „Timentibus", inquit, „nomen meum". Orietur sol iusticie, sol cum sole, Christus cum patre, et cum his utique Herhardus ut fidelis famulus, ut magister eximius. Nam scriptum est: „Ubi sum ego, ibi et minister meus." Ubi Christus, ibi Herhardus. Ubi autem? „Celum", ait, „michi sedes est, terra autem scabellum pedum meorum". Cum ergo in celo sedeat, in terra autem pedes teneat, manifestum est, quod omnia teneat. Celum tenet, in quo, sedet terram tenet, quam tangit pede. Si autem ad corpus congregantur aquile, et si minister est ubi cui ministrat, erit et Herhardus in celo et int erra. „Ubi", inquit, „sum ego, ibi et minister meus."

Gaudeamus ergo infinito gaudio, cum et in celo apud dominum pro nobis intercessor in terra nobiscum noster consolator, ut audacter dicere possimus: „Si ascendero in celum, tu illic es, et si descendero (90r) ad infernum, ades. Vel sumpsero pennas meas diluculo et habitavero in extremis maris etenim illuc manus tua deducet me." Quo modo tenebit me dextera tua, qua scilicet dextera beatum patrem nostrum levante, in carne positus mentem ad celum usque levavit, spiritum post corpus ultra celum transmisit hodieque post sepulchri inferiora ad superiora habitacula relatus est. Hac etiam nos levante dextera spiritu contritos spiritu humiliatos spe surgemus ubi beati patris nostris nos levat oratio.

Neque enim credimus dum nos gaudemus eius gloria nostri illum habere oblivia, sed quanto ille ad dominum beatitudine coniunctus semper adest presentior, tanto pro nobis ad dominum orationes fundet promptior et devotior. Ad karitatis enim eterne ignem perpetuus inflammatus omnem nostram excedit, superat, centuplicat dilectionem, vere pro nobis semper orando, ad divine sueque studium dilectionis inflammando, a torporis nostri accidia nos castigando, ad divine laudis intentionem confortando, a terrenis desideriis conpescendo, ab inimicorum insidiis custodiendo, ab invidorum morsibus tutando, bonis omnibus instituendo.

Ille quidem cum domino et angeli cum eo et ille cum angelis et ille nobiscum internuntius, scilicet nostre voluntatis et rationis, quatenus dum nos eius piissimo corpori pio amore insistimus, pium pie pro nobis domino piissimo semper astare credamus. Letetur ergo nostre parvitatis humilitas, gaudeat nostri contriti cordis parvitas, exultet nostre contritionis despectio, despectionis contritio, cum sub vocato tali causam agamus, qui advocato illi celum penetranti assistere audeat, causam nostre salutis peragatur ratione.

Non sit, karissimi, pro quo gematis vel angustiemini peccato, sed corde iusto, corde cauto, corde vigilanti, corde oculato (91v) circumspicite, caute agite, petra attendite. „Resistite", inquit, „diabolo, et fugiet a vobis." Antequam proiiciat resistite, cum blandiatur, respuite, cum adversetur, contemnite, cum suadet despicite; evigilate, et nolite peccare. Sed circuivit leo, rugiebat, querebat, forsitan et invenit ovillam aliquam sancte conversationis egressam

ovilia, erramen a sacro proposito, vacantem malo desiderio: frendens incurrit, hostiliter tenuit, morsibus lamavit, satiavit desiderium, implevit ingluviem[11], vultus est iratus.
Accede huc paupercula vulnere desperata egras attolle auriculas apostolo respondere. „Quem", inquit, „tunc fructum habuistis, in quo erubescitis?" Tunc quod sequitur? Nam finis illorum est mors. Fuge, fuge, fini non appropinqua, mors enim in subsidiis latet. Sed quo forte facies? Audi prophetam loquentem: „Cum hec omnia operata sis adversatrix Israhel, tamen ad me revertere", dicit dominus. At si reverteris, quod postea? „Convertimini", inquit, „ad dominum vestrum quia benignus et misericors est et prestabilis super malicia." Et in alio loco: „Convertimini filii revertentes et confitemini peccata vestra. Et non erit vobis in ruinam iniquitas."
Gaude qui peccasti, sed si confugies ad dominum, iam non erit tibi iniquitas in ruinam, etiam attende prioria. Nolite peccare. „Nolite", inquit, hoc est vel dole si peccasti ne gaudeas. Ne sis eorum particeps, qui letantur cum male fecerint. Et exultant in rebus pessimis. Spes nos levet ad supera, etiam si corpus trahat ad infera. Si tantum nobis non mentitur conscientia, dolere nos cum peccaverimus gemere cum deliquerimus. Si laverimus lacrimis maculas criminis, consolatur nos quoque divina clementia cum dicit: „Quod perierat, requiram, et quod abiectum fuerat, reducam, quod fractum fuerat, alligabo, et quod infirmum fuerat, consolidabo."
(91r) HERHARDUS celestis ordinis exemplar hodierne[12] festivitas gaudia suo nobis translationis reditu sanctificat[13]. Rediit enim de tenebris amator lucis nosque hodie luce sui reditus serenat, totius nobis abstergens nebulas tristicie, radios infundendo leticie. Unde sermonis apostolici lectio nostram dulcoravit memoriam, que divina consolatione nos sublevat cum ait: „Nolumus vos ignorare de dormientibus ut non contristemini sicut qui spem non habent." Hac consolatione spes nobis palmitat in ubertatem, argumentum plene fidei presentem colentibus festivitatem sanctificatem nobis per dulcis nominis Herhardum patrem.
Iste quidem de dormientibus unus est, quibus corporis absolutio pausa et remissio laborum, et dimissio a servitutis molestia, non mors nec doloris alicuius sensus vel corruptionis infelicis suspectio constat. De peccatoribus ergo scriptum est, quia „mors peccatorum pessima", sed de iustis, quia „preciosa est in conspectu domini mors sanctorum eius". Quibus verbis sat oculose lucet duas esse mortes: unam peccatorum, alteram iustorum. Nam eandem esse ambobus cum haut concedatur unum aliquod commune poni diversis, et hec preciosa hec autem pessima sit, ratio repugnat. Unum vero qui potest intelligi preciosum et pessimum? Nam et preciositate caret quod pessimum est, et pessimum non esse quod preciosum sit, necesse est. Dormientes equidem non mortuos vocat, qui de corruptione ad incorruptionem,

11) inglivem.
12) hodierna.
13) Konstruktion?

de servitute ad libertatem, de ignominia ad gloriam, de mortalitate ad inmoralitatem mutati corporis transitu pervenerunt.
Et quis apud vitam mortuus est dicendus? Aut ubi sanctorum sunt anime nisi apud dominum? Sic enim ipse dixit: „Et si abiero (92v) et preparavero vobis locum verum, veniam et accipiam vos ad me ipsum, ut ubi sum ego et vos sitis. Ad me", inquit, „accipiam vos", quia et alibi cum iam esset rediturus ad patrem. „Pater", inquit, „sancte, serva eos in nomine tuo, quod dedisti michi". Cum accipiet[14] nos vita ad se ipsum, ut ubi sit ipsa, simus et ipsi, cum iam amplius non cognoscet spiritus locum suum, cum iam terrena inhabitatio non deprimit sensum cogitantem, sed finito carnalis labore multiplici laboris suspectio nulla reliqua est.
Hec nobis cogitantibus spes ad incrementum gaudii pulmescit, ad gaudium obdormisse scientes dilectum patrem Herhardum qui morti mortuus, vite vividus, mortis expers, vite particeps, mortis despector, vite delectator, nichil habet quod morti debeat, nullo caret quo vita gaudeat. Hunc quippe vita obdormientem ad se ipsam acceperat, pro qua ipse cuncta que mundus sibi pollicetur, animo virtutem spirantem ac post vitam suspirante reliquerat.
Iste corporis habitatione carcerum passus post multos carnis insurgentes contra se fluctus percussos, cum felici natasset naufragium gubernaculo fessis labore membris obdormivit in domino. Quare secundum apostolum oportet nos contristatos tabescere, sicut et ceteros qui spem non habent, cum vel reliquis omissis. Et ista dies satis nobis sit pro argumento non mortuum sed viventem, hunc sanctum ac dilectum patrem obdormire in domino cum divino disponenti nutu lectum hodie translatus mutaverit quamquam ad huc corpore non evigilaverit. Ad nostram quippe estimationem somnus est mentis sensate oblivio, mortis imago. Quod horum ad sanctos? Nam quis eos sensate? Mentis garriat oblivionem pati, maxime cum numquam eque memoria valuerint ad huc mortale spirantes quam cum (92r) dissoluta est terrena inhabitatio, que deprimebat sensum multa cogitantem? Aut que in eis mortis imago cum iam perennibus receptis gaudiis apud dominum, qui vera vita est, maneant?
Sed quis apud vitam mortuus? Et concessa scripture veritate que dicit: „Ego sum via, veritas et vita" cum enim apud vitam maneant sancti, nichil est quod debeant morti et ne longius utamur circuitionibus, si non dormitabit neque dormiet qui custodit Israhel, cum secundum Iohannem similes ei erimus, quia quando videbimus eum secuti est, sancti qui iam viderunt eum facie ad faciem similes facti, neque dormitant neque dormiunt. Nam quod apostolus dicit: „Nolumus vos ignorare de dormientibus. Dormientes omnes vocat resurrecturos." Nam cum quidam vocatus a domino peteret „Magister, permitte me prius sepelire patrem meum", responsum es ei: „Dimitte mortuos ut sepeliant mortuos suas, tu autem vade et annuncia regnum dei."
Et quod docet hec ratio? Numquid mortui sepeliunt mortuos? Utique vere mortuus est, qui mortuorum communicat operibus. Nemo enim sane mentis est, qui cum non dubitet vitam esse dominum unquam mori credat, apud

14) accipet.

quos semper vita manserit. Ista enim Herhardus in eterna memoria, iste in perenni gloria membris promeruit carnalibus, spiritualium esse credi socius. Ubi nec ille peregrinus et pauperculus? In celo est non iam peregrinus, sed civis. Non iam pauperculus, sed dives. Hic exulatem pro domino non timuit. Regni celestis patrium dignis meritis hereditavit. Et quem cruce prelata veris post dominum pedibus incedebat, celum involantem dominum pennis et meriti advolat. Nec ut mortalis quidam terre debitas corporis despondit eximias, sed ut potens omnipotentis miles corpus in terre preponens dominium cum spiritus redit ad datorem suum nusquam coactus se pati detrimentum ubi dominus eius eternum possidere regnum. Cui est honor et gloria.

2. Urkunde zur Translation von 1280[15]

Nos Henricus dei gratia Ratisbonensis episcopus praesentibus profitemur, quod, cum anno Domini M⁰CC⁰LXXX⁰ in Vigilia nativitatis domini ad petitionem dilectarum in Christo ven. abbatissae et conventus inferioris monasterii, corpus beati Erhardi confessoris et pontificis, quod ibidem multis latuit temporibus, quaesitum per nos esset, non ut dubium, quin corpus suum ibi requiesceret nobis esset, sed ut propter ipsius merita gloriosa honoraretur a Christi fidelibus laudibus gloriosis. Ipsum corpus integrum cum omnibus suis articulis sive membris repperimus, vidimus cum veris indiciis, immo sub Bulla sanctissimi in Christo patris domini Leonis papae Noni, a quo ipsum corpus canonicatum extitit cautius in quodam sarcofago consignatum, quod post multas ac devotas laudes a Christi fidelibus exhibitas integrum ad suum locum reposuimus sub nostro sigillo consignatum ac testimonia praesentium literarum, retento foris solo capite et uno brachio, que propter devotionem populi argenter et gemmis decorata in specialibus festivitatibus valeant exhiberi (?) ipsum autem corpus in suo loco repositum est per nos in Octava ipsius Erhardi id est XVIII Kalendas Februarii.

3. Das Festoffizium im Regensburger Missale des 14./15. Jh.[16]

Introitus: Statuit ei dominus testamentum pacis et principem fecit eum, ut sit illi sacerdocii dignitas in eternum. Misericordiae domini in eternum cantabo.
Oratio: Deus, qui per electos famulos tuos cotidie non cessas operari mirabilia, concede propicius, ut intercessione beati Erhardi confessoris tui atque pontificis, qui praeclarissimis effulsit miraculis in mundo, a gravitate mentis et corporis liberemur.
Epistola: Hebr. 13, 9–16.
Graduale: Inveni David servum meum, et in oleo sancto unxi eum. Manus

15) Die Abschrift wurde zur Verfügung gestellt von H. H. Weihbischof V. Guggenberger, Regensburg.
16) Clm 13022: Missale secundum rubricam et breviarium Ratisbonense, fol. Lx f.

enim mea auxiliabitur ei, et brachium meum confortabit eum. Nichil perficiet inimicus in eo, et filius iniquitatis non nocebit eum. Alleluia. Ornavit hic sanctus presul tempora usque ad consummacionem vitae.

Sequentia: De sancto Erhardo.

1. Alleluia Christo decantet omnis lingua.
2. Quoniam bonus, quoniam
in aeternum misericordia eius,
3. Qui Deus homo factus est,
homines deos facere dum destinat.
4. In quorum numero est deorum
praesul sanctus Erhardus, Deo dilectus;
5. Qui carne nobilis, castus corde,
pulcher forma, dives mundi substantia,
6. Patrem, matrem, fratres, sorores,
domum, agros, totum linquens saeculum,
7. Crucem suam tollens est Christum
pauperem secutus pauper spiritu.
8. Carnis suae vendens tunicam
spiritus emit gladium,
9. Quo accinctus ambit pervigil
Salomonis veri lectulum.
10. O quanta dignitas famuli
in conspectu Domini!
11. Quod signum Christus potentiâ,
servus facit gratiâ:
12. Oculos caeci nati aperit manus Christi,
inauditum saeculis ante transactis;
13. Hoc noster et Erharhus fortiter honoratus
signum in Ottilia dat caeca nata,
14. Non tamen imperans
illam videre, sed impetrans,
15. Par in miraculo,
impar miraculi Domino,
16. Qui solus habere noluit,
quae sua sunt solius, suis sed dividit,
17. Cum ipsi in ipso opera
faciant, quae et ipse, horum et maiora.
18. Per quem caecos illuminas,
daemones quoque fugas,
19. Christo tuo nos committe,
praesul clemens Erharde.
20. In se sibi lux es aeterna,
in te sibi laus est aeterna,
in se nobis vita aeterna.

Evangelium: Luc. 12, 35—44.

Offertorium: Veritas mea et misericordia mea cum ipso et in nomine meo exaltabitur cornu eius.
Secreta: Has hostias, quaesumus domine, quos tuae maiestati consecrandas offerimus, interveniente beato Erhardo confessore tuo atque pontifice ad perpetuum atque praesentem fac nobis pervenire salutem.
Communio: Beatus servus, quem cum venerit dominus invenerit vigilantem. Amen, dico vobis, super omnia bona sua constituet eum.
Completa: Tuo sancta sumentes quaesumus domine deus noster, ut beati Erhardi confessoris tui atque pontificis nos foveant continuata praesidia.

4. Litaney zu S. Erhard[17]

Kyrie eleyson etc.
H. Maria / Bitt für uns.
H. Erhard unser sonderbahrer Patron, bitt für uns.
Auffgehende Tugendt-glantzende Sonn /
Von GOTT in Schottland außerkohren /
Von edlen Stammen hochgebohren /
Von Kindheit an der Tugendt ergeben /
Gottesförchtig / keisch durchs gantze Leben /
Der göttlichen Gheimnuß hoher Betrachter /
Der bösen Welt vollkomner Verachter /
Du klares Liecht der Vollkommenheit /
Liebreicher Lehrer der Jugend allzeit /
Du Priester GOttes außerwöhlt /
Seelsorger / Bischof wohlbestelt /
Die schöne Lilgen der Ranigkeit /
Liebreicher Vatter der armen Leuth /
Du Richtschnur der geistlichen Lehr /
Lieb-brünnender Eyferer göttlicher Ehr
Der Demuth bewehrtes Edlgestein /
Der Tugendt und Frombkeit klarer Schein /
Du doppelter Leichter Ottiliae /
Trost der Verlassnen in Angst und Weh /
Du edler Schatz der Gerechtigkeit /
Du Spiegl Bischöfflicher Embsigkeit /
Du hoher Cypreß der göttlichen Betrachtung /
Du tieffes Thal aigner Verachtung /
Die starckmüthiger gedultiger Job /
Du wahre beständige Tugendt-Prob /
Du dapfferer und streitbahrer Heldt /
Obsieger des Feinds und gantzer Welt /

17) Mausolaeum Vivum Oder Lebendiges Ehren-Grab dem Heiligen Bischoff Erhardi in den Hertzen seiner Liebenden mitls dieser kurtzen Tagzeiten auffgericht, Regenspurg 1696, S. 28—33.

Der du so vil Clöster und Kirchen erbaut /
Sorgfältig verwaltet / so dir anvertraut /
Der du so heilig geendet dein Leben /
Dem GOtt hiervor den Himmel hat geben /
Allwo du anjetzo dich ewig erfreuest /
Wir bitten / daß unser auch ingedenck seyest /
Erwirb uns St. Erhard beym gütigen GOtt
Sein göttlichen Willen / und seeligen Todt.
O du Lamb Gottes . . .

5. Leben des Heiligen ERHARDI Bischoffen zu Regenspurg[18]

(S. 3) Als B. Ratarius ein Priester und Mitgefährt S. Ruperti, der bey dem Tauff Theodonis des dritten / Hertzogs in Bayrn gewesen / von dannen mit dem Heil. Ruperto nach Salzburg / und einer unter den ersten seines Closters S. Peter S. Benedicti Professus, von dar aus er hieher zum Bischof erwöhlet war / und nachgehends von diser Welt abgefordert worden; Zeit dessen Regierung der Heil. Sebald hier zu Regenspurg gewesen / und vil Wunder gewürcket hatte / ist ein grosse Sorgfalt entstanden / wo man wider eine taugliche Persohn finden solle / weil nunmehro die ersten S. Ruperti hinterlassene taugliche Successoren alle schon verstellt worden; ist man dahin zu Rath gangen / daß man an die Heil. Schottländische Benedictiner und Bischöff / die ihre Grafschafften und Bistümer Christo Seelen zu gewinnen verlassen / Erhardum, Albertum, und Hildulphum, so in dem Lothringischen (S. 4) Waschgey von vilen Wundern berühmt waren / ein Ersuchung solte abgehen lassen / da dann eben selbiger Zeit dise H. Bischöff schon vil zu Christen allda bekehret / daß sie miteinander 14. Clöster S. Benedicti erbauet / und deren Sorgfalt ihren Bruder Hildulpho gewesnen Bischoff zu Trier übertragen hatten: willens noch weiter das Heil. Evangelium zu predigen / welche sich gantz willig hieher zu kommen erbotten / kamen also beede Erhardus und Albertus hieher / jeder mit 12. Gefährten / nachdeme sie ihre Bistümer in Schottland schon lang verlassen hatten / Erhardus zu Attacha, und Albertus zu Cassel; und nahmen ihre Einkehr bey den Chorfrauen der dritten Regul S. Augustini in Niedermünster / von dannen sich aber Albertus mit seinen Gefährten nach Jerusalem begabe / umb alldorten die H. Oerther zu besuchen / weil er hier seinem Bruder sovil nicht zu helffen hatte; seynd also Anno 692. allhier ankommen / allwo er sich beflisse einen treuen Hirten seiner Schaaf abzugeben / wobei er sich nicht wenig bemühete / indem er nicht allein von den Heyden / sondern auch von den Arrianischen Ketzern vil Trangsaal leyden müssen; (S. 5) doch dise wolte er alle in seiner H. Einsambkeit überwinden / deßwegen er ihme an disem seinem erwöhlten Orth /

18) Das einzige bekannte Exemplar des undatierten Druckes von 16 Seiten (wohl 1. Hälfte des 18. Jh.), auf das mich Herr Dr. V. v. Volckamer frdl. aufmerksam gemacht hat, befindet sich in der Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek in Harburg (IV, 28,8°, 323).

bey dem Kirchlein St. Georgii einen selbst eignen Brunnen graben wollen, so heunt zu Tag noch verehret wird / und häuffig gutes Wasser hat / womit vilen Leuthen Gutthaten widerfahren seynd.
Zu diser Zeit ware nun zwar das Christenthum in Bayrn schon so weit außgebreitet / daß alle vornehme Herren Christen waren / doch aber der gemeine Pövel nicht alle sich noch darzu bequemet hatten / auch noch mit vilen Heydnischen Fablen und Aberglauben behafftet / also zwar / daß auch unter ihnen der Arianische Irrthumb und Ketzerey umb so vil leichter Platz gefunden / darwider dann schon sein Vorfahrer und Victerbus hernach Bischoff zu Augsburg vil grosse Mühe anwenden mußten / doch diser Verwirrung nit gar abkommen kunten / darumb dann der heilige Erhardus sein gantzes Absehen dahin richten muste / wie er disem Ubel vorkommen und steuern könte / GOtt dem Allmächtigen stätts mit inbrünstigen Gebett Tag und Nacht anlage / und unverdrossenes Gemüths sich bearbeithete der Seelsorg also obzuligen / (S. 6) daß er keine Stund vorbey gehen liesse / in der er nicht eingedenck und sorgfältig ware / wie er sein untergebnes Volck recht unterrichten und lehren kunte / daß sie die Christliche Lehr ergreiffen / und die dargegen streittende Irrthumb enscheiden kunten / alldieweilen selbiger Zeit auch solche Gleißner sich daherumb eintrangen / vor Priester und Bischöff sich außgaben / welche die wahre Christliche Lehr bestritten / und den Leuthen anderst in ihre Hertzen und Gemüther eintringen wolten / auch gar vil schon verführet hatten; daß also der H. Erhardus genug zu thun bekame / solche mit wachtsamen Erinnerungen / Predigen und Unterweisung bestreiten muste / die neuen Christen in dem wahren Glauben und Beständigkeit zu erhalten / damit auch die Lehr Christi von allem Unkraut gereiniget / mehrers in den Hertzen der noch Irrenden eingepflanzt und rechte Wurtzel fassen kunten / ja so gar / wo die menschliche Sorgfalt nit erklecken wolte / die Göttliche Hülff selbe überweisen und dar thun muste / den grossen Verdienst S. Erhardi bey GOtt und der Göttlichen Wahrheit Zeugnuß zu geben / daß er die wahre Lehre ihnen vortrage; dahero dann (S. 7) auch die Christliche Kirchen ihme diß Zeugnuß beygeben / wie in den Tagzeiten seiner Lebens-Beschreibung gemeldet / und Päbstlicher Verordnung gebettet wird / daß er die Irrende mit stätts angewehnter Sorgfalt wider auf den rechten Weeg gebracht / und mit großen Wunderwerck die irrende falsche Lehr überwisen und überwunden hat.
Demnach nun der H. Erhardus vil Jahr lang in diser Sorgfalt beflissen / und die Seinige in Ruhe gestellet / also / daß/ was sein Vorfahrer nit vermögen / er von GOtt erhalten / daß alles Heydenthum / insonderheit aber die Arianische Ketzerey auß Bayrn vertilget / so disem Heil. GOttes sonderbar zu dancken ist; daß er durch sein heiliges Gebett auch Tag und Nacht wachtsame Sorgfalt solches zu wegen gebracht / damit er nun mit Ruhe seinem Gebett und heylsamen Betrachtungen abwarten kunte / ist diesem heiligen Mann durch Göttliche Erscheinung kund gethan worden / daß in dem Elsaß / woher er kommen / noch ein grosses Göttliches Werck zu verrichten wäre.
Selbiger Zeit wurd das Elsaß von Adalrico Etichone regiret / dessen Vater Clodovaei (S. 8) Königs in Frankreich Land-Hoffmeister ware / welcher von

Ebronio, so ihm in disem Ambt gefolget / ermordet worden / der auch den H. Bischoff Leodegarium umbbringen lassen / zugleich dises H. Bischoffs Schwester Bernswinda, so dem König verwandt / und dessentwegen ihm das Fürstenthumb Elsaß geschencket ward; als seine Gemahlin ein Tochter zur Welt gebohren hatte / wie Albertus in Cronic. Argentin. aus Andrea de Chesnè Tom. 2 scriptorum Historicorum Franciae bezeuget / worüber der Vatter sich gantz ungehalten / also verlohren hatte / daß er befohlen das Kind zu ertränken / die Mutter aber sich des Kinds erbarmet / solches ihrer treuen Säug-Amm / so in Burgundien ware / und bey dem Closter Palma allda gebürtig anvertrauet hatte / solches mit sich weg zu tragen / dises dann in ihr Heimet mit sich genommen / und in der Christlichen Lehr unterwisen hatte / also daß sie in allen Tugenden und Gottesforcht zunahme; sie bedaurete ihr Elend / daß sie das Tagesliecht nicht konte ansichtig werden / und eine rechte Christin abgeben / deren dann ihr Verlangen GOTT der (S. 9) Allmächtige angesehen / und ihr einmal in dem Gebett / so sie sehr eyferig verichtete / offenbahrte / daß sie ihres Bitten und Begehren solle erhöret werden / indem er ihr den heiligen Bischoff Erhardum schicken / der ihr den H. Tauff ertheilen / und sie an Seel und Leib erleichten solle / derohalben auch dem Heil. Erhardo in dem Gebett geoffenbaret / und ihm aufgetragen worden: daß er zu diser heiligen Jungfrau nacher Palma verreisen / und sie der Göttlichen Gnad des Heiligen Thauffs / und Erleuchtung der Seel und des Leibs theilhafftig machen solte. S. Erhard, als er solches vernommen / macht sich auff den Weeg von Regenspurg auß / und reisete disem Closter Palma denen Benedictinern Frauen / wo sich Ottilia aufhielte / zu / und langte glücklich allda an / dieses geschahe nicht unwissend deren Frauen Mutter Bernswinda, die mit grossem Verlangen da den Außgang erwartete / weil sie von der Säug-Amm allzeit genaue Nachricht hatte / und selbst ein eyfrige Christin ware.

Es ist nicht zu gedencken was vor eine Freud Ottilia bey diser Ankunft und Erfüllung der Göttlichen Offenbahrung gehabt (S. 10) wie auch sie dem H. Erhardo zu Füßen gefallen / und der H. Erhard ihr die Göttliche Berueffung / so ihm geschehen / geoffenbahret: derohalben er selbe in allen Christlichen Tugenden wohl unterwisen / umb solche Gnad zu empfangen vorber(e)itet hatte.

Es kame also der Tag heran / daß dise hochadeliche Jungfrau solte getaufft werden / wie solches nun jedem bekannt ware / ist alles Volck disem Göttlichen Werck zu zusehen zusammen kommen / deme dann der H. Erhardus eine schöne Predig und Außlegung dises heiligen Wercks zur Vorbereitung gethan / und also zu dem Werck selber nach diser Erinnerung gegriffen / und der H. Ottiliae, der er disen Namen geschopffet / den H. Tauff mitgetheilet / und nach demselbigen auch die leibliche Augen auß Göttlicher Gnad eröffnet worden / dessen sie sich vor Freuden nicht fassen kunte / das Volck / so zugegen/ welchem ihre von Mutter Leib hergebrachte Blindheit wohl kündig / hat vor Wunder auffgeschryen / und GOtt gelobet in seinen heiligen Wercken / die er an diser Jungfrau sehen lassen; Es seynd auch die Frauen des Closters Palma sehr an disem Heyl-Werck erfreuet worden / (S. 11) mit

der sie bishero grosses Mitleyden getragen: der heilige Erhard hielt hierauf einen schönen Gottesdienst / und machte sie theilhafftig des H. Sacraments des Altars / wie auch der Firmung und Standhafftigkeit des heiligen Geistes in dem neuen Christenthumb.
Die Heil. Ottilia wuste nun vor Freuden nit / was sie GOtt angenehmes für solche grosse Gnad zu thun sich entschliessen solte / opfferte sich also selbst dem Allmächtigen GOtt auff / wird von dem H. Erhardo eingeweyhet / und den Frauen in dem Closter Palma unter der Regul S. Benedicti beygesellet und eingenommen. Dises grosse und von vielen Leuthen ersehene Wunderwerck kunte nicht verborgen bleiben / daß es nicht in gantz Elsaß und Burgund ruchbar wurde / sondern auch zeitlich der Frau Mutter Bernswinda davon Nachricht zukame / und ebenfahls Adalricus Eticho in Erfahrung brachte / der sich dessen nicht gnug verwundern kunte / und ein so grosses Verlangen bekame / daß er seine Tochter sambt dem heiligen Erhardum sehen möchte / mit welchen sich dises Wunder zugetragen / da er dahin (S. 12) geschickt / und sie einladen und begehren lassen / auch den Christlichen Glauben anzunehmen ein Begierd erzeugte; als S. Erhard diß vernommen / macht er sich mit Ottilia auf die Raiß nach Straßburg / und wurde von Adalrico Etichone, sehr werth und freundlich an und aufgenommen / kunte sich an seiner Tochter Tapfferkeit und Schönheit nicht genug verwundern / vilmehr aber des Heil. Erhardi Beredsamkeit und Unterweisung in der Wahrheit des Christlichen Glaubens; derohalben er sich gantz zu anderen Gottseeligen Gedancken einleiten liesse / und Ottiliae ihr Begehren und Verlangen einwilligte / die dann nichts anders verlangte / als Christo ihrem Bräutigam zu dienen / zu disem End er sein Schloß zu Hochburg in ein Kirchen und Closter zurichten / und selbe durch den H. Erhardum einweyhen liesse.
Als solches nun geschehen / und die Zahl der Closter-Frauen S. Benedicto sich auf 100. einrichten lassen / ward Ottilia nunmehro ein von GOtt erwöhlte und außersehene Vorsteherin und vor die erste Äbtissin eingesetzt / und von dem heiligen Erhardo benediciret / allwo sie in grosser Strengheit und Heiligkeit (S. 13) ihr Leben hindurchgebracht / vil Seelen zu einem heiligen Leben durch ihren tugendsamen und Gottseeligen Wandel geführet / mit vilen Wunderwercken geleuchtet / und das gantze Land zum höchsten Aufnahm gebracht / und ihr heiliges Leben auch gantz seelig darbey beschlossen / wie heut zu Tag der grosse Ruhm ihrer Heiligkeit in dem gantzen Land allda noch bekannt / und mit grossen Wallfahrten besuchet wird.
S. Erhard nun nachdem er dem göttlichen Befelch gnugsam nachkommen und alles erfüllet hatte / nahm seinen Weeg zurück zu seinen Schäflein nacher Regenspurg / und bearbeithete sich in seiner eyfrigen Seelsorg wie zuvor / von der er niemals nachliesse / bis in sein heiliges End / mit Betten / Fasten und Gottseeligen Wercken / die Seinige wachtsam zu seyn auffmunterte: zu bedauren ist nur / wie so vil und grosse Wunderwerck / (so der H. Pabst Leo selbsten bezeuget) so gar seyn in Vergessenheit kommen / daß von so grosser Zahl so wenig oder gar keines in specie der Nachwelt zu kommen ist/ so in den Handschriften verligen bliben / und verlohren gangen seyn müssen / oder keinen (S. 14) gehabt der selbe an das Tagsliecht hätte brin-

gen können; und wäre ebenfahls auch dises mit S. Ottiliae Lebens-Geschichten geschehen / wann es nicht in der Frembde von anderen gelehrten Leuthen aufgemercket / und die Stifftung des herrlichen Closters in der Gedächtnuß erhalten hätten. Eines ist noch zu merken / daß nit gar lang vor des Heiligen Todt sich zugetragen / daß umb Landshut herumb zu Frauenberg und selber Orthen ein großer Vich-Fall entstanden / also / daß die arme Leuth sehr grossen Schaden litten / darumb die Nothleidende zu disem ihrem heiligen Vatter umb Hülff kommen / der sich ihnen gar willig erzeigt; als er aber an selbe Orth kommen wolte / ware das Wasser sehr angelossen / seye diser heilige Bischoff mit trucknen Füssen über die Yser gangen / und in dem Kirchlein ein Brod geweyhet / so dem Vich wider auffgeholfen hat / welche Brod-weyhung allda noch jährlich gehalten wird; die Stell / wo der heilige Erhardus auß diser Welt verschiden / ist heutigen Tags noch zu sehen / und mit einem Grabmahl bezeichnet / auch von denen Andächtigen in Ehren gehalten wird / und wie man sagt / solle er sich (S. 15) biß dahin in beygelegenen Wald aufgehalten / und ein gantz abgesöndertes Einsidlerisches Leben geführt / und dises Kirchlein zu seiner stetten Andacht und Gottesdienst gebraucht haben / bis er nach Göttlichem Willen und vollendtem H. Meß-Opffer eben an disem Orth sich auff die Erden nidergelegt / und seinen heiligen Geist aufgeben; dessen heiliger Leib alsdann hieher nach Regenspurg von den Geistlichen überbracht worden / und bey den obgemelten Frauen sehr Ehrwürdig zur Erden bestättiget / demnach auch noch mit vilen Wunderwercken geleichtet.

Bald nach seinem Tod ist auch der Heilige Bischoff Albertus wider von Jerusalem zuruck kommen / aber seinen Bruder mit mehr bey Leben gefunden / derohalben dessen sein Stell zu vertretten ersucht worden / deme aber der Abgang und Verlurst seines Bruders also zu Hertzen gienge / daß er nun auch nit mehr auff diser Welt bleiben wolte / derohalben inständig mit vilen Zähren bey seines Bruders Grab obgelegen / selben sehr inniglich bittend / daß er bey GOtt vor ihn bitten wolle / damit er möchte von diser Welt abgefordert werden / so auch zu End des Jahres seines (S. 16) angetrettnen Bistumbs geschehen ist / und er neben seinen Bruder gleichfalls zur Erden bestattet worden: dero beyden Gräber wegen ihrer grossen Heiligkeit und Wunderwerck mit einem schönen steinernen Mausoleo oder Grabmahl (wie noch zu sehen) von Keyser Heinrich beehret worden.

6. Mirakelbericht aus Rainertshausen für das Jahr 1777[19]

Verzeichnus der ienigen Gnaden vnnd gutthaten, welche das verflossene Jahr 1777 durch die Vorbütt Unsers heiligen Kürchen vnnd Pfarr Patrons des Wunder Thettigen heiligen Erhardi so wohl an Menschen, als Vieh sich ereugnet haben.

Barthlme Prieller von Schmätzhausen verlobt seinen kaben in einer freis

19) Dem Bischöflichen Consistorium auf Anforderung eingereicht von Pfarrer F. M. Paumeister am 26. 11. 1778; heute im Archiv des Bischöflichen Ordinariats Regensburg, Signatur PfA Rainertshausen.

zu den heiligen Erhard alhier mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist der knab augenscheinlich besser worden.
Georg Stängemayr von Lauterbach ist bey dem Tisch sitzendt auf die erdten auf das angesicht gefallen, vnnd hat durch disen schweren fall 12 stundt kein Zeichen mehr gegeben. bey disen betriebten Zuefahl verlobte sein Weib den Man zu den heiligen Erhardum anhero mit einem gebett, vnnd opfer in stockh. den anderten Tag darauf ist der man frisch vnnd gesundt aufgestandten.
Michael Wurzer von Wildenberg verlobt alle seine pferd vnnd Khu Vieh zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in Stockh, und ist alles vieh glucklich erhalten worden.
Rosalia Säxenhauserin von Schatzhouen verlobt eine kranckhe Khue zu den heiligen Erhard alhier mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist die Khue augenscheinlich besser geworden.
Caspar Redlbacher würth von Lautterbach verlobt sein kind in kindts bladern /: welches 17 Täg stockh blind, Vnnd auf allen gliedern sichel krumb ware :/ zu den heiligen Erhardum alhier mit einer Waxkürtzen vnnd opfer in stockh, vnnd hat das kind ihr gesicht vnnd krade glider darauf bekommen.
Margaretha Gerböckhin von Margarethen Riedt verlobt einen kranckhen ochsen wegen einen besen fues zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist der ochs augenscheinlich besser worden.
Theresia Preuin Ambtmanin von Lautterbach verlobt einen kleinen knaben wegen einen Bruch zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist der knab nach gemachter Verlobnus also gleich besser worden.
Poncratz Ammer schmidt von Niderminchen verlobt einen kranckhen ochsen zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist der ochs wider besser worden.
Margaretha Piernböckhin von Ergolting verlobt sich in einer gefährlichen kranckheit zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist darauf augenscheinlich besser worden.
Maximilian Myrlach verlobt ein kranckhes pferdt zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist das pferd widerumb besser worden.
Wolfgang Schmidt von ober Neuhausen verlobt sein weib in einer schweren kranckheit zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist das weib nach gemachter Verlobnus augenscheinlich besser worden.
Joseph Heinrich von Thallbach verlobt sein kranckhes pferdt zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist das pferd widerumb besser worden.
Peter Räbaur von Schwendt verlobt sich in einer schweren kranckheit zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist nach gemachter Verlobnus augenscheinlich besser worden.
Mathias Seidl von Schwartzenstorff verlobt seine tochter wegen einen bösen fues zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist das weibs bild nach vnnd nach besser worden.

Andreas Ostermayr verlobt sich in einer gefährlichen kranckheit zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist widerumb besser geworden.

Jacob Gössner auf den berg verlobt sich in einer schweren kranckheit zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh vnd ist darauf nach vnnd nach besser worden.

Johann Sommer von Wiedorff verlobt ein krumes pferdt zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist das pferdt nach vnnd nach besser worden.

Joseph Nieberl von Heimbhausen verlobt sein weib in einem gefährlichen zuestand zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist das weib augenscheinlich besser worden.

Gertraud Eckherin verlobt ein kranckhes pferdt zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist das pferdt wider besser worden.

Georg Waglander von Lautterbach verlobt ein kranckhes pferdt zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist das pferdt wider besser worden.

Margaretha Kainin von See verlobt ein kranckhe Khue zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist die Khue gluklich besser worden.

Wolfgang Sailer verlobt seinen sohn wegen einen bösen fues zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist der sohn augenscheinlich besser worden.

Gertraud Angerbeyrin von Neuhausen verlobt sich in einer schweren kranckheit zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist dise augenscheinlich besser worden.

Maria Höltzlin verlobt sich in augenschmerzen zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist nach vnnd nach besser worden.

Johann Gottenhouer verlobt ein gewise kranckhe Persohn zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist die Persohn darauf besser worden.

Baltasar Gräsl von Nandlstatt verlobt seinen kranckhen Bruder zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist solcher wider besser worden.

Ein gewise Person /: welche 4 iahr kranck gelegen vnnd nichts geholfen :/ verlobt sich zu den heiligen Erhard mit einem gebett vnnd opfer in stockh, vnnd ist darauf besser worden.

Ein gewise Persohn ware mit den füber beschweret, hat alle Mütl angewendet, und nichts geholffen. Verlobt sich dan zu den heiligen Erhard vnnd brauchte das Erhardi wasser, vnnd ist darauf besser worden[20].

---

20) Für die diplomatische Abschrift danke ich Frau Dr. B. Möckershoff-Goy, Regensburg.

7. S. ERHARDI-Bruderschaft

oder versammlung der Brüder und Schwestern unter dem Schutze des hl. Bischofes und Beichtigers Erhardi in dem St. Stephans Pfarr-Gotteshause zu Malgersdorf.

Ursprung dieser Bruderschaft.

Der große Völkerlehrer Paulus schrieb einst in seinem Briefe an die Römer im 12ten Hauptstücke 9ter und 10ter Vers die wichtige Lehre: Hasset das Böse, und hänget dem Guten an, liebet einander mit brüderlicher Liebe. Diese für jeden Christen höchst merkwürdigen Worte beherzigten die andächtigen Pfarrkinder von Malgersdorf schon vor 384 Jahren recht wohl bei sich selbst, und erkannten mit voller Überzeugung, daß einem wahrhaft frommen Christen jenseits des Grabes vor dem göttlichen Gerichte nichts mehr nothwendig sey, als daß er hienieden mit möglichster Sorgfalt die Sünde hasse und das Böse meide; das Gute hingegen und die Tugend mit all angestrengtem Eifer übe, damit er in seiner Rechnung vor dem allwissenden und gerechten Richter dereinst bestehe.

Daher haben sie sich einmüthig entschlossen, und unter einander verbindlich gemacht, daß sie zur Verherrlichung des allmächtigen Gottes, zur Ehre der seligsten Jungfrau und allen lieben Heiligen, wie zu einem immerwährenden Seelentroste sowohl für sie selbst als auch für ihre Nachkömmlinge eine Bruderschaft unter dem Schutze des hl. Bischofs und Beichtigers Erhardi in dem lobwürdigen St. Stephans Pfarrgotteshause zu Malgersdorf aufrichten, in derselben nach gewissen Regeln leben und verharren wollen. Diese Bruderschaft kam wirklich im Jahre 1466 zu Stande, und wurde nach allerhöchster Bestätigung des Kirchenoberhaupts CLEMENS des XIten unter folgenden Satzungen eingerichtet, nach welchen alle jetzigen Brüder und Schwestern noch leben sollten.

Regeln oder Satzungen der Bruderschaft.

1. Sollen alle Glieder dieses geistlichen Bundes mit und untereinander recht brüderlich und aufrichtig so leben, wie sie dereinst zu sterben wünschen.
2. Ist jeder Bruder und Schwester schuldig, jährlich am Feste des hl. Erhards, oder am Hauptjahrtage den Jahresschilling mit 3 kr. und 2 dl. zu erlegen; wer sich aber für seine Lebenszeit ablösen will, bezahlt 1 fl. 30 kr.
3. Wer zur löblichen Bruderschaft (wie erst gemeldet) 1 fl. 30 kr. erlegt, dem wird nach seinem Hinscheiden ein Seelenamt gegen Entrichtung einer unbedeutenden Gebühr von 21 kr. gehalten.
4. Werden insonders alle Brüder und Schwestern verbindlich gemacht, bei den Gottesdiensten der Bruderschaft, wenn es je ihre Berufs- und Standespflichten erlauben, fleißig zu erscheinen, und nach Vermögensumständen zu opfern; wie auch
5. einen verstorbenen Bruder oder Schwester zum Grabe zu begleiten.
6. Wenn ein Bruder oder Schwester 2 oder 3 Mal weder am Feste noch beim Hauptjahrtage nicht erscheint, oder den Jahresschilling nicht überschickt, soll

nach fruchtloser Erinnerung dessen Name aus dem Bruderschaftsbuche ausgelöscht, und nicht mehr eingetragen werden. Endlich
7. lasset sich diese uralte Bruderschaft vermög der päbstlichen Bulle mit keiner andern jemals vereinigen.

Gebeth bey Küssung des heil. Erhardipartikels.

O heiliger Erhard! mit inbrünstigem Vertrauen zu deiner mächtigen Fürbitte und vielen Verdiensten bitte ich dich, heile und bewahre mich durch deinen hl. Partikel von allen Schmerzen und Krankheiten, damit ich von denselben befreit, in dir allezeit loben möge Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist, Amen.

Gebeth beim Genusse des hochgeweihten St. Erhardibrodes.

Gütigster Gott, in dessen Namen der hl. Erhard das liebe Brod insonders gesegnet, daß es in verschiedenen Krankheiten jederzeit sehr heilsam gewesen, verleihe: daß wir dieses hochgebenedeite Brod zum Heile des Leibes und der Seele, auch um Abwendung aller Uebel und Krankheiten gebrauchen mögen durch Jesum Christum unsern Herrn, Amen.

Geistliche Gnaden.

1. Wer sich in diese Bruderschaft einschreiben läßt, wenn er reumüthig beichtet, würdig kommuniziert, und das Ablaßgebet nach der Meinung Sr. päbstlichen Heiligkeit mit wahrer Andacht verrichtet, gewinnt an diesem Tage einen vollkommenen Ablaß.
2. Jeder Bruder und Schwester kann am Fest des hl. Erhards, das am 8ten Jänner begangen wird, oder am Hauptjahrtage, welcher jährlich den nächsten Dienstag nach St. Erhardi gehalten wird, vollkommenen Ablaß gewinnen, wenn sie beichten, würdig kommunizieren, und in der Pfarrkirche zu Malgersdorf das gewöhnliche Ablaßgebeth verrichten.
3. Alle Brüder und Schwestern, wenn sie im Todbette, (Falls es möglich ist) beichten, kommuniziren, und den allerheiligsten Namen Jesu (wenn sie denselben nicht aussprechen können) wenigstens andächtig im Herzen anrufen, haben vollkommenen Ablaß.
4. Alle Brüder und Schwestern, wenn sie den Quatemberämtern beiwohnen, erlangen jederzeit Ablaß auf 7 Jahre und 7 Quadragenen.
5. So oft dieselben der wochentlichen Bruderschaftsmesse, oder dem Bruderschaftsamte, welches für einen verstorbenen Bruder oder Schwester aufgeopfert wird, beiwohnen, mit einer Prozession gehen, das hochwürdigste Gut zu einem Kranken begleiten, oder wenigstens für den Kranken ein Vater unser und Ave Maria beten, einen Verstorbenen zum Grabe begleiten, der christlichen Lehre beiwohnen, oder die Unwissenden in den Glaubenswahrheiten unterrichten, Armen und Dürftigen Almosen durch Trost, Rath oder That am Leibe oder Seele spenden, oder sonst ein Werk der Barmherzigkeit üben, wie nicht minder so oft sie für die abgestorbenen Brüder und Schwestern 5 Vater unser und 5 Ave Maria beten, gewinnen sie allzeit 60 Täge Ablaß.
6. Nach dem Feste des hl. Erhards wird am nächst folgenden Dienstage der Hauptjahrtag mit Vigil, Seelenamt zum Troste der abgeleibten Mitglieder, sodann Predigt, Gedenken der Abgestorbenen nebst dem Gebet, und hierauf

das Lobamt für das Heil der Lebendigen gehalten, da während des Lobamtes ein großer Partikel des hl. Erhards den anwesenden Brüdern und Schwestern zu küssen gegeben, und endlich der Gottesdienst mit einem dreimaligen Umgange auf dem Kirchhofe und schlüßlich im Seelenhause mit Abbethung des 129sten Psalms, der ORATION und 5 Vater unser nebst so vielen Ave Maria geendigt werden.
7. Ferners wird in jeder Quatemberwoche eine Vigil und ein Seelenamt für alle in Gott selig verstorbenen Brüder und Schwestern nebst einer Prozession auf dem Gottesacker statt haben.
8. Wird alle Freitage das ganze Jahr hindurch auf dem Bruderschaftsaltare eine hl. Messe für die lebendigen und abgestorbenen Mitglieder gelesen; falls kein Bruderschaftsamt für einen jüngst verstorbenen Bruder oder Schwester zu halten sey. Überdieß wird auch
9. alle Sonntage die Prozession auf dem Kirchhofe gehalten, und im Seelenhause für die Abgestorbenen gebethet. Endlich wird
10. am St. Erhardi- und am Hauptjahrtage ein geweihtes Brod ausgetheilet, welches durch die Fürbitte des hl. Erhards zur Erhaltung der Gesundheit des Leibs und der Seele, und insonders wider sittliche Gefahren sehr kräftig ist, wenn es mit wahrem und christlichem Vertrauen gebraucht wird.
Gleichwie nun das Heil der rechtgläubigen Christen durch so große und viele Gnadenschätze gesichert werden kann, also hat sich auch in diese löbliche mit so vielen Gnaden bereicherte, unter dem Schutz des hl. Erhards aufgerichtete Bruderschaft den ..... Name ..... einverleiben lassen, welch christlichem Mitgliede auch dieser Bruderschaftsbrief ertheilt worden, mit dem gebührenden Ansuchen, daß dieser Brief nach erfolgten zeitlichen Hinscheiden nach Malgersdorf gesendet, der abgeleibten Seele zur Hilfe und Trost das Bruderschaftsamt gehalten, und derselben beim Jahrtage gedenkt werden könne.

8. Bittgesang zu dem wunderthätigen heiligen Bischof und Beichtiger Erhardum in Praittenau[21]

1. Laßt uns den Heilg'n Bischof Erhard loben,
der glänzet in dem hohen Himmel oben:
dem an Wunderzeichen,
wenig seines gleichen.
Heiliger Erhard Schutzpatron, bitt für uns bey Gottes Sohn.

NB. Das letzte wird nach jeden Gesätzl wiederholet.

2. Die Felder, Aecker laß dir seyn befohlen,
die wir zur Ehre Gottes bauen wollen,
daß es nutzlich regne,
daß Gott alles segne.
H. Erhard etc.

---

21) Ausgehendes 18. Jh.

3. Auch durch dein kräftig Fürbitt wollst bewahren,
das Vieh von Zauberey, und Seuchgefahren:
weil Gott unsrem Leben,
dieß zur Nahrung geben.
H. Erhard etc.

4. Die G'sundheit uns Gott woll durch dich verleihen:
von Fällen, Fieber, Krankheit all befreyen:
daß wir g'sunder mögen
unser Arbeit pflegen.
H. Erhard etc.

5. Bitt, daß Gott schenke uns ein langes Leben,
doch welches fromm und Christlich sey darneben,
daß wir ihm zu ehren,
die Verdiensten mehren.
H. Erhard etc.

6. Auch unser Haab, und Gut, und Haus beschütze,
von Dieberey und loser Leuten Witze:
daß wir je vermeyden,
Schaden solcher Leuten.
H. Erhard etc.

7. Noch dieses durch dein Fürbitt soll geschehen,
daß wir kein schwere Sünd jemal begehen,
daß wir tausend Leben,
ehe wollen geben.
H. Erhard etc.

8. O Vater! Sohn! gib uns zu deiner Ehre:
auch Heiliger Geist du unser Bitt gewähre:
daß im Himmel oben,
wir dich ewig loben:
Erhard lieber Schutzpatron! bitt für uns bey Gottes Sohn.

1. Das Erzbistum Salzburg

Zeit	Ort	Art	Quelle
Seit 8. Jh.	Regensburg		
	Niedermünster	Grabkult	S. diese Arbeit S. 490
973		K-conp.	S. diese Arbeit S. 490
um 1020		*Bild im Utacodex*	S. diese Arbeit S. 492 ff.
1060*	St. Andreas	Rel. b. K-weihe	MG SS XVII, S. 573
1064*	Basilika St. Emmeram	Rel. b. K-weihe	MG SS XVII, S. 537
1142*	Windberg		
	Klosterkirche	Rel. b. A-weihe (2)	MG SS XVII, S. 564
vor 1347	Rainertshausen	K-patr.	Janner, Regensburg III, S. 224 Anm. 2
1736		*Hochaltarbild* Erhardibrunnen m. Wallfahrt	S. diese Arbeit S. 586 f.
1350	Roggenstein	K-patr.	Gagel, Oberpfalz, S. 52
1387	Deggendorf		
	Hl. Grabkirche	A-patr.	Forster, Matrikel, f. 47
1469	Spital	Kap-patr.	Forster, Matrikel, f. 48v
14. Jh.	Gosselding b. Ganacker	*Holzfigur*	KDB IV, Landau, S. 54
um 1440	Regensburg		
	St. Emmeram	Rel. i. Schrein *Relieffigur*	KDB II, Regensburg I, S. 322
1463	Weißenstadt	Kap-patr.	Hiller, Bamberg, S. 225
1488	Abensberg	A-patr.	Holzer, St. Wolfgang, S. 38
15. Jh.	Rackendorf	K-patr.	Registrum decanatuum, f. 52v
15. Jh.	Allkofen b. Elsendorf	K-patr.	Lehner, Patrozinien, S. 29
15. Jh.	Kelheimwinzer	K-conp.	Lehner, Patrozinien, S. 70
15. Jh.	Eger		
	Burg	Kap-patr.	Lehner, Patrozinien, S. 29
15. Jh.	Wildenau		
	Burg	Kap-patr. *Holzfigur*	KDB II, Tirschenreuth, S. 140 f.
15. Jh.	Dingolfing		
	Friedhof	Kap-patr.	Mai, Bischof Erhard, S. 44
15. Jh.	Hohenthan		
	Friedhof	Kap-patr.	Mai, Bischof Erhard, S. 44
15./16. Jh.	Pföring		
	Friedhof	Kap-patr.	Forster, Matrikel, f. 163v
15./16. Jh.	Gemling b. Abbach	Kap-patr.	Forster, Matrikel, f. 188v
15./16. Jh.	Döfering	K-patr.	Lehner, Patrozinien, S. 29

Zeit	Ort	Art	Quelle	
16. Jh.	Selb	A-patr.	Registrum decanatuum, f. 60v	REGENSBURG
16. Jh.	Kittensee	A-patr.	Forster, Matrikel, f. 108v	
16. Jh.	Frauensattling	A-patr.	Forster, Matrikel, f. 74	
16. Jh.	Hellring b. Paring	A-patr.	Forster, Matrikel, f. 197v	
16. Jh.	Frauenberg b. Landshut	A-patr. *Holzfigur*	S. diese Arbeit S. 588 ff.	
16. Jh.	Geisenfeld	A-patr.	Forster, Matrikel, f. 173	
16. Jh.	Neukirchen Wallfahrtskirche	A-patr.	Forster, Matrikel, f. 30	
16. Jh.	Saal b. Kelheimwinzer	A-patr.	Forster, Matrikel, f. 185	
18. Jh.	Oberotterbach St. Leonhard	A-patr. *Nothelferbild*	KDB IV, Rottenburg, S. 164	
1009	Tegernsee	Fest (9. 1.) im Kalendar	Levison, MG SS RM VI, S. 2 Anm. 8	FREISING
um 1200 15. Jh.	Walpertskirchen b. Erding	K-patr. *Holzfigur*	KDB I/2, S. 1297 f.	
15. Jh.	Garmisch	*Fresko*	S. diese Arbeit S. 563	
1531	Erding St. Johann	A-patr. Bruderschaft d. Schuster	Deutinger, Freising I, S. 525	
16. Jh.	Ismaning	*Holzfigur*	Claus, Elsaß, S. 156	
16. Jh.	Mariadorfen	A-patr. Bruderschaft d. Schuster	Deutinger, Freising II, S. 121	
17. Jh.	Obergeiselbach	A-patr.	Deutinger, Freising I, S. 511	
1718	Attaching b. Freising	K-patr.	Deutinger Freising I, S. 308	
18. Jh.	Landshut St. Jodocus	A-patr. Bruderschaft d. Schuster	Deutinger, Freising I, S. 443	
18. Jh.	Peiting	Bruderschaft d. Schuster *Prozessionsstange*	Finkenstaedt, Inventar, S. 21	
12. Jh.	Göss b. Leoben	K-patr.	Woisetschläger, Göss, S. 119 f.	SALZBURG
1735		*Legendenmalerei*	Woisetschläger, Göss, S. 120	
1740		*Holzfigur*	Bracher, Göss, S. 55	
nach 1200	St. Erhard i. d. Breitenau	K-patr.	Woisetschläger, St. Erhard, S. 2	
um 1390		*Glasmalerei*		
		Relieffigur	Woisetschläger, St. Erhard, S. 7, 3	
um 1400		Wallfahrtsbeginn		
um 1730		*Säulenfigur*	Woisetschläger, St. Erhard, S. 12	

Zeit	Ort	Art	Quelle	
vor 1300	Salzburg	Kap-patr., dann K-patr.	König, St. Erhard/Salzburg, S. 3	SALZBURG
1688		*Hochaltarbild*	S. diese Arbeit S. 578	
1693				
1364	Windisch-Bleiberg	Kap-patr.	Wiessner, Bergbau II, S. 209 f.	
vor 1405	St. Paul i. Lavanttal	K-patr.	ÖKT XXXVII, St. Paul, S. 138	
um 1460		*Tafelbild*		
1407	Wartberg i. Mürztal	K-patr.	S. diese Arbeit S. 597	
um 1415	Stift Admont			
	Friedhof	K-conp.	Wichner, Stift Admont II, S. 136	
1522	Pfarrei	K-patr.		
1532		Bruderschaft d. Schuster	S. diese Arbeit S. 581	
1673	Berchtesgaden	Bruderschaft d. Schuster	Krieß, Berchtesgaden, S. 115	
1690	Deutsch-Feistritz b. Graz	Kap-patr.	Gasparitz, Deutsch-Feistritz, S. 97 f., 120	
1725		*Wallfahrt Wandbild*		
11. Jh.	Niederaltaich	Fest Herhardi am 8. 1.	Bauerreiß, Handschriften II, S. 303 ff.	PASSAU
	Wien	Kap-patr., dann K-patr.	Topographie NÖ VI, S. 260 f.	
16. Jh.				
um 1500	Stephansdom	Rel. im Heiltum großer Ablaß	Wiener Heiligtumbuch, o. S. Tomek, Kirchengeschichte II, S. 187	
1294	Zelking	K-patr. *Glasmalerei Nothelferbild*	ÖKT III, Melk, S. 467 ff.	
nach 1350	Ottensheim b. Linz			
	Spital	K-patr.	Havranek, Ottensheim, S. 26	
um 1400	Eberstallzell	K-conp.	ÖKT XXXIV, Lambach, S. 55	
um 1400	Helfenberg	K-patr.	S. diese Arbeit S. 565	
1461	Malgersdorf	A-patr.		
		Bruderschaft	S. diese Arbeit S. 591, 618 ff.	
18. Jh.		Reliquiar		
12. Jh.	Neustift b. Brixen	Fest Herhardi am 8. 1.	Santifaller, Cal. Wintheri, S. 377	BRIXEN
1214/16	Brixen			
	Kollegiatstift	Fest Herhardi am 8. 1.	Santifaller, Kollegiatstift, S. 29	
1318		Kap-conp.		
1695		Kap-patr.	Fellenberg, Gotthard, S. 308	
um 1750		*Ölgemälde*	S. diese Arbeit S. 565	
1327	Mutters	K-conp.	Tinkhauser, Brixen II, S. 313 ff.	

Zeit	Ort	Art	Quelle	
1359	Ranggen	K-conp.	Fink, Tirol, S. 226	BRIXEN
1501	Hall	Rel. im Heiltum	Garber, Heiltumbuch, S. CXLIX	
um 1500	Karnol ü. Brixen	*Fresko*	S. diese Arbeit S. 565	
17. Jh.	Brixen	Bruderschaft d. Zimmerleute	Dörrer, Kalender, S. 374	
1230	Bozen Franziskanerkloster	Kap-patr.	Atz/Schatz, Trient I, S. 49	TRIENT
um 1350		*Fresko*	Weingartner, Südtirol II, S. 39	
1371	Oberbozen	K-conp.	Atz/Schatz, Trient I, S. 163	
15. Jh.	Algund b. Meran	K-conp.	Atz/Schatz, Trient IV, S. 342 ff.	

2. Das Erzbistum Mainz

um 1050	Einsiedeln	Festeinträge (2)	Henggeler, Kalendarien, S. 48	KONSTANZ
um 1100	Geisingen b. Münsingen	Kap-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 202	
um 1600		*2 kl. Holzfiguren*	eigene Beobachtung	
1109	Zwiefalten Klosterkirche	Rel. b. A-weihe	Tüchle, Konstanz, S. 31	
1179*	Salem Klosterkirche	Rel. b. A-weihe	Tüchle, Konstanz, S. 55	
12. Jh.	Schaffhausen Kloster Allerheiligen	Kap-patr.	KDSchw, Kt. Schaffhausen I, S. 116	
1311*	Sarmenstorf b. Einsiedeln	Kap-patr. Sproßkult	Baur, Sarmenstorf, S. 24 S. diese Arbeit S. 567 ff.	
1312	Wengen b. Ulm Stiftskirche	Rel. b. A-weihe	Barth, Odilia II, Nr. 25	
1314*	Freiburg i. Br. Johanniterkirche	A-conp.	Hefele, Urkundenbuch III, 2, S. 235	
1323	Eßlingen Spital	A-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 190	
1329	Oberndorf	A-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 131	
1336	Herrenberg	A-conp.	Hoffmann, Württemberg, S. 150	
1339	Steinenbronn	K-patr.	Hoffmann, Württemberg S. 164	
1340	Markgröningen	A-conp.	Hoffmann, Württemberg, S. 62	
1345*	Alpnach	A-conp.	Nüscheler, Schweiz 1893, S. 19	
1351	Eßlingen	A-patr. (2)	Hoffmann, Württemberg, S. 190 f.	

Zeit	Ort	Art	Quelle
1351	Kremensee	Kap-patr.	Blessing, Hechingen, S. 142
1352	Mauren Liebfrauenkapelle	A-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 162
1353	Hugswald	Kap-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 131
1361	Villingen Gottesackerkirche	A-patr.	KDBad II, Kr. Villingen, S. 107
1362	Beuron Klosterkirche	A-patr.	Bercker, Sigmaringen, S. 35
1363	Trochtelfingen	Kap-conp.	Eisele, Hohenzollern, S. 165
1376	Schorndorf	A-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 172
1391	Reutlingen	Kap-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 187
1393	Munderkingen	A-conp.	Hoffmann, Württemberg, S. 199
1393	Altingen b. Herrenberg	A-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 146
1394	Glatt	A-conp.	Blessing, Hechingen, S. 100
1396	Grüningen Burgkapelle	Rel. b. A-weihe	Stückelberg, Reliquien I, S. 59
1397	Bebenhausen Klosterkirche	A-conp.	Hoffmann, Württemberg, S. 156
1397	Stuttgart Stiftskirche	A-conp.	Hoffmann, Württemberg, S. 165
14./15. Jh.	Baden i. Aargau	K-patr.	Nüscheler, Schweiz III, S. 557
1403	Altbulach	A-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 148
1404	Ehingen	A-conp.	Hoffmann, Württemberg, S. 156
1408	Kirchheim u. T. Zehntkirche	A-conp.	Hoffmann, Württemberg, S. 175
1412	Neuenburg	Kap-patr.	Lehmann, Breisgau, S. 17
1427	Rottweil Spitalkirche	A-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 133
1429	Werd i. Aargau	A-conp.	Nüscheler, Schweiz 1900, S. 14
1436	Wildberg b. Zürich	A-patr.	Nüscheler, Schweiz III, S. 317
1437	Breisach Spital	Ka-patr.	Clauß, Elsaß, S. 155
1441	Deckenpfronn b. Calw	A-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 147
1442	Rapperswil	A-conp.	KDSchw, Kt. St. Gallen IV, S. 240
1496		A-conp.	
1532		*Tafelbild*	
16. Jh.		*Holzfigur*	
		Bruderschaft	KDSchw, Kt. St. Gallen IV, S. 242, 248

Zeit	Ort	Art	Quelle
1444	Ehningen	A-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 147
1452	Ingerkingen	Kap-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 142
1458	Dornstetten	Kap-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 142
1459	Haigerloch	A-patr.	Blessing, Hechingen, S. 110
1462	Baar i. Kt. Zug	A-patr.	Henggeler, Kt. Zug, S. 146
1467	Zwerenberg b. Calw	A-conp.	Hoffmann, Württemberg, S. 148
1471	Alpirsbach Klosterkirche	A-conp (2)	Fiala, Alpirsbach, S. 366 f.
1471*	Bremgarten	A-conp.	Nüscheler, Schweiz 1884, S. 93
1477	Ihlingen b. Horb	A-conp.	Hoffmann, Württemberg, S. 144
1478*	Bihlafingen	K-conp.	Konrad, Bihlafingen, S. 3
um 1500		*Holzfigur*	S. 15
1485	Eglisau	A-patr.	Nüscheler, Schweiz II, S. 13
1486	Hohenacker	K-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 171
1489	Horb a. N.	Kap-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 144
1489	Deutstetten	K-patr.	Eisele, Hohenzollern, S. 10
1490	Fürstenberg	A-patr.	Zell, Konstanz (1898), S. 6
1492	Sulz a. N.	A-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 139
15. Jh.	Herliberg	Ka-conp.	Nüscheler, Schweiz III, S. 409
15. Jh.	Küßnach	A-patr.	Nüscheler, Schweiz III, S. 388
15. Jh.	Luzern Franziskanerkirche	A-conp.	KDSchw, Kt. Luzern II, S. 230
15./16. Jh.	Knutwil	Kap-patr.	Hecker, Aargau, S. 125
1508	Ulm Münster	A-conp (2)	Hoffmann, Württemberg, S. 211
1521		*Tafelbild*	Braun, Tracht u. Attribute, Sp. 231
1531	Biberach	A-conp.	Hoffmann, Württemberg, S. 250
1532	Muri Klosterkirche	A-conp.	KDSchw, Kt. Aargau, V, S. 233
1745		A-conp.	V, S. 249 Anm. 2
1541	Rothenburg b. Luzern	A-conp.	KDSchw, Kt. Luzern VI, S. 262
1644	Luzern Hofkirche	A-conp.	KDSchw, Kt. Luzern II, S. 159
1655	Hechingen Friedhofskapelle	A-conp.	Blessing, Hechingen, S. 125

Zeit	Ort	Art	Quelle
1076	Gengenbach Abtei	Fest Herhardi am 8. 1. im Kalendar	Barth, Kalendare des 11. Jh., S. 41
1288	Straßburg Großes Spital	Kap-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 1481
1396		K-patr. (Neubau)	Barth, Handbuch, Sp. 1483
1310	Abtei St. Stephan	A-conp.	Barth, Handbuch, Sp. 1490
13./14. Jh.	Stollhofen Burg	Kap-patr.	Harbrecht, Stollhofen, S. 44
18. Jh.		*Holzfigur*	S. diese Arbeit S. 569
1330	Westhofen Oberpfarrkirche	K-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 1728
1331	Hagenau Spitalkirche	A-conp.	Barth, Handbuch, Sp. 511
1341*	Offenburg Spital	K-conp.	KDBad VII, Kr. Offenburg, S. 475
1349	Lahr Neues Spital	A-conp.	KDBad VII, Kr. Offenburg, S. 61 f.
13. Jh. 1. Hälfte	Straßburg	1. Übersetzung d. Erhardslegende	Kunze, Legenda aurea, S. 279
1363	Hofstetten	Kap-patr.	Frdl. Mitt. v. H. Pfarrer Gauchel
1403	Fegersheim	A-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 374
1403	Hagenau Spitalkirche	A-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 511
1406	Kappelwindeck	A-patr.	Harbrecht, Stollhofen, S. 44
1414*	Hagenau Michaelskapelle	A-conp.	Barth, Handbuch, Sp. 487
1419	Rheinau	A-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 1118
1457*	Zabern	Kap-conp.	Barth, Handbuch, Sp. 1819
1477	Straßburg St. Thomasstift Münster	A-patr. A-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 1508 Barth, Handbuch, Sp. 1444
15. Jh.	Oberehnheim Spital	Kap-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 977
1541	Barr	Kap-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 103

Zeit	Ort	Art	Quelle
1125	Ellwangen		
	Abtei	Fest Herhardi am 8. 1.	Schröder, Kalendarien, S. 268
1448	Walxheim	K-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 83
um 1500	Augsburg	Fest im Missale	S. diese Arbeit S. 570
1631	Nornheim b. Günzburg	Kap-patr.	Steichele, Augsburg V, S. 281
18. Jh. aber älter	Unter-Weilenbach b. Aresing	K-patr.	Steichele, Augsburg II, S. 163
1787	Dießen a. Ammersee	Bruderschaft d. Schuster	
		2 Prozessionsstangen	Auer, Dießen I, S. 100
1012*	Bamberg		
	Dom	A-conp. m. Rel.	Deinhardt, Bamberg, Nr. 2
	Heinrichs-Sakramentar	Fest am 8. 1.	Swarzenski, Regensburg, S. 196
1382*	Domkrypta	A-patr.	Guttenberg, Bamberg II, S. 57
nach 1250	Geuthenreuth	Kap-patr.	Guttenberg, Bamberg II, S. 168
1330*	Nürnberg		
	St. Sebald	A-patr.	Deinhardt, Bamberg, Nr. 49
		Steinplastik	Höhn, Nürnberger Plastik, S. 113
1331 u. 1373	Bamberg		
	St. Michael	Rel. b. A-weihe	Deinhardt, Bamberg, Nr. 57 bzw. Nr. 66
1340	Kühlenfels	K-conp.	KDB VIII, Pegnitz, S. 328
1357	Schmölz	A-patr.	Guttenberg, Bamberg II, S. 230
1360—1627	Bamberg		
	Franziskanerkirche	A-patr.	Paschke, Franziskanerkloster, S. 212
1362	Rugendorf b. Seibelsdorf	K-conp.	Guttenberg, Bamberg II, S. 215
vor 1400	Nürnberg		
und 1451	Spitalkirche	A-conp. am Choraltar	Deinhardt, Bamberg, Nr. 92 bzw. 131
1439	Sanspareil	Kap-conp.	Guttenberg, Bamberg II, S. 139
1440*	Bamberg		
	Liebfrauenkirche	A-conp.	Deinhardt, Bamberg, Nr. 120
1440*	Kraftshof b. Nürnberg	Rel. b. A-weihe	Deinhardt, Bamberg, Nr. 122
1445	Goldkronach	Kap-patr.	Guttenberg, Bamberg II, S. 189
1449	Drügendorf	A-patr.	Guttenberg, Bamberg II, S. 122
1450/75*	Eschenau	A-conp. am Choraltar	Deinhardt, Bamberg, Nr. 145
1450/60	Nürnberg		
	St. Lorenz	A-conp.	Gümbel, St. Lorenz, S. 40
		Tafelbild	Fehring/Ress, Nürnberg, S. 97, S. 98
um 1490		*Epitaphbild*	
1464	Bamberg		
	St. Martin	Rel. b. A-weihe	Deinhardt, Bamberg, Nr. 142
1468*		A-conp.	Nr. 144
1470	Marienkapelle	A-conp. m. Rel.	Nr. 146
1493	Dom	Rel. im Heiltum	Häutle, Bamberg, S. 107

AUGSBURG

BAMBERG

Zeit	Ort	Art	Quelle
1479	Hof v. d. Vorstadt	Kap-patr.	Guttenberg, Bamberg II, S. 329
1487*	Lichtenfels	A-conp. m. Rel.	Deinhardt, Bamberg, Nr. 169
um 1500	Seußling b. Bamberg	A-patr. *Holzfigur*	Baumgärtel-Fleischmann; Plastik, S. 292
1627	Wichsenstein	K-conp. *Holzfigur*	Guttenberg, Bamberg II, S. 125 KDB VIII, Pegnitz, S. 527 f.
895	Kirchanhausen	K-patr.	Heidingsfelder, Regesten, Nr. 81
1060, 1062, 1064*	Eichstätt Dom	Rel. b. A-weihe (6)	Pastoralblatt 1862, S. 137—140
1071*	Herrieden Klosterkirche	Rel. i. Choraltar	Pastoralblatt 1862, S. 141
1071/75	Eichstätt Cal. Gundekarianum	Fest Herhardi am 8. 1.	Hirschmann, Calendaria, S. 395
1182—95 1498	Haunstetten	K-patr. *Holzfigur*	Buchner, Eichstätt I, S. 458 KDB V, BA Eichstätt, S. 122
1277	Emsing	Rel. b. K-weihe 1410 A-conp.	Pastoralblatt 1862, S. 181 ebenda
1370	Neumarkt	A-patr.	Buchner, Eichstätt II, S. 233
1378* 1480	Raitenbuch	A-patr. *Holzfigur*	Buchner, Eichstätt II, S. 433 KDB V, Weißenburg, S. 404
1406	Kevenhüll	A-patr.	Pastoralblatt 1862, S. 198
1407 1601	Erhardsbuch b. Meilenhofen	Kap-patr. Erhardibrunnen mit Wallfahrt	Buchner, Abgegangene Orte, S. 87 Buchner, Eichstätt II, S. 127
1467	Offenbau b. Eysölden	K-patr.	Buchner, Eichstätt II, S. 834
1480	Rieshofen	K-patr.	Buchner, Eichstätt II, S. 721
circa 1560		*Holzfigur*	S. diese Arbeit S. 571
15. Jh.	Unsernherrn b. Ingolstadt	A-conp.	Pastoralblatt 1862, S. 220
1507	Eichstätt Kollegiatskirche	A-patr. Bruderschaft d. Schuster	S. diese Arbeit S. 581
1511	Osterdorf	K-patr.	Buchner, Eichstätt II, S. 342
1594	Nassenfels	Rel. im Choraltar	Pastoralblatt 1862, S. 213
16. Jh.	Paulushofen b. Kottingwörth	K-conp.	Pastoralblatt 1862, S. 214

Zeit	Ort	Art	Quelle
1302*	Würzburg Augustinerkirche	A-patr.	Zumkeller, Regesten, S. 70
1318	Schleusingen	A-patr.	Wendehorst, Coburg, S. 45
1318	Löwenstein	A-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 118
1320	Schmalkalden Ägidienstift	K-conp.	Zimmermann, Patrozinienwahl, S. 70 (I)
1324	Comburg Benediktinerkloster	Kap-patr.	Zimmermann, Patrozinienwahl, S. 78 (I)
um 1330	Würzburg Dompfarrei	8. 1. im Festkalender	Engel, Seelbücher, S. 51
1351*	Neumünster	A-conp.	Ruland, Ebracher Handschrift, S. 209
1359	Schwäbisch-Hall	A-patr.	Hoffmann, Württemberg, S. 108 f.
1373*	(Bad) Neustadt	A-conp.	Wendehorst, Münnerstadt, S. 18
1445	Coburg Pfarrkirche a. d. Veste	A-conp.	Wendehorst, Coburg, S. 16
1448	Haßfurt Friedhofskapelle	A-conp. *Steinrelief*	Reininger, Ritterkapelle, S. 266 KDB III, Haßfurt, S. 82
1460	Frommetsfelden	Kap-patr.	Hiller, Bamberg, S. 225
1464	Birkenfeld Klosterkirche	A-conp.	Engel, Bistum Würzburg, S. 184
1493	Würzburg Dompfarrei (Heiltumbuch)	1000 Tage Ablaß f. 8. 1.	Engel, Heiltum, S. 144
um 1600 1811	Oesfeld b. Ochsenfurt	K-patr. *Neubau m. Steinfigur* am Portal	KDB III, Ochsenfurt, S. 196
vor 1350	Kahla	A-conp.	Hannappel, Erfurt, S. 210
1396	Orlamünde	A-patr.	Hannappel, Erfurt, S. 359
1410/20	Erfurt Domkurie	*Tafelbild*	Clauß, Elsaß, S. 156
1422	Allerstedt	A-patr.	Hannappel, Erfurt, S. 110
1473	Berka Burg	Kap-patr.	Hannappel, Erfurt, S. 203 f.
1478	Käfernburg	A-patr.	Hannappel, Erfurt, S. 328
1482	Triptis	A-patr.	Hannappel, Erfurt, S. 310
1485	Marienthal	A-patr.	Hannappel, Erfurt, S. 351
15. Jh.	Thannroda	A-patr.	Hannappel, Erfurt, S. 248
1505	Rudolstadt	*Tafelbild*	Clauß, Elsaß, S. 156
1517	Oberndorf	K-patr.	Hannappel, Erfurt, S. 328
1517	Altengesees	A-patr.	Hannappel, Erfurt, S. 274

WÜRZBURG

MAINZ

Zeit	Ort	Art	Quelle	
1091	Hirsau Kloster	Rel. b. A-weihe	Beissel, Verehrung II, S. 26	
1332	Lichtental Klosterkirche	A-conp.	KDBad XI/1, Baden-Baden, S. 449	
1368	Baden-Baden Spitalkirche	A-patr.	KDBad XI/, Baden-Baden, S. 196	SPEYER
1470	Landau Spitalkirche	A-patr.	Clauß, Elsaß, S. 155	
15. Jh.	Baden-Baden Stiftskirche	A-patr.	KDBad XI/1, Baden-Baden, S. 196	
um 1530 1752	Obertsrot i. Murgtal	*Holzfigur* Kap-patr.	KDBad XII, Kr. Rastatt, S. 267 Abb. 154	
1330	Bürgel Klosterkirche	A-conp.	Naumann, Naumburg-Zeitz, S. 35	NAUMBURG-ZEITZ
1342*	Schleiz St. Georg	A-patr.	Naumann, Naumburg-Zeitz, S. 33	
1506	Neuenhofen	A-patr.	Naumann, Naumburg-Zeitz, S. 35	

3. Das Erzbistum Besançon

1277	Sennheim Spital	Kap-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 1294	
1299	Rheinfelden	A-patr.	Nüscheler, Schweiz 1892, S. 217 f.	
1302 1330/40	Gebweiler Spital Dominikanerkirche	Kap-patr. *Fresko*	Barth, Handbuch, Sp. 414	
1303*	Kleinbasel St. Nikolaus	Kap-conp. A-patr.	KDSchw, Kt. Basel IV, S. 375	BASEL
1304/10	Thann Spital	K-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 1576	
1315	Colmar Stiftskirche	A-patr.	Barth, Handbuch, So. 1224	
1324	Hattstatt b. Colmar	A-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 534	

Zeit	Ort	Art	Quelle
1336	Sulzmatt	A-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 1544
1705	Stiftskirche	Kap-patr.	Stintzi, Oberelsaß, S. 573
1342	Basel		
	Predigerkirche	A-conp.	KDSchw, Kt. Basel V, S. 273
	St. Peter	A-conp.	KDSchw, Kt. Basel V, S. 158
1347*	Bergheim	A-conp. (2)	Barth, Handbuch, Sp. 125
1348	Colmar		
	Kloster Unterlinden	A-conp.	Barth, Handbuch, Sp. 234
1353	Basel		
	Münster	A-patr.	Clauß, Elsaß, S. 155
1360	Dornach	K-conp.	Barth, Handbuch, Sp. 293
1383	Basel		
	Augustinerkirche	A-patr.	Clauß, Elsaß, S. 155
1530		*Rel.-monstranz*	Stückelberg, Reliquien II, S. 51
14. Jh.	Reichenweier		
	Spital	K-patr.	Barth, Handbuch, S. 293
1405*	Masmünster		
	Spital	Kap-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 806 f.
1418	Kayserberg	Kap-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 667
1419	Mülhausen		
	St. Stephan	A-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 868
1424	Thann		
	St. Theobald	A-conp.	Barth, Handbuch, Sp. 1570
1441	Ensisheim		
	Spital	Kap-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 341 ff.
1447	Altkirch	Kap-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 50
1459	Basel		
	St. Andreas	Rel.	Stückelberg, Reliquien I, S. 45
1490	Ensisheim	A-patr., A-conp.	Barth, Handbuch, Sp. 343
1494	Colmar	A-patr.	Beuchot, Colmar, S. 5, 8
	Augustinerkirche	Bruderschaft	Barth, Handbuch, S. 223
1671		Rel. d. Schädels in *Reliquiar*	Beuchot, Colmar, S. 21
15. Jh.	Rappoltsweiler		
	Marienkapelle	A-conp.	Barth, Handbuch, Sp. 1091
um 1500	Sennheim	Bruderschaft	Barth, Handbuch, Sp. 1292
1580	Friedhof	Kap-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 1992
1660	Wallbach	A-patr.	Stintzi, Oberelsaß, S. 80
um 1670	Bartenheim	A-patr.	Barth, Handbuch, Sp. 104

Zeit	Ort	Art	Quelle
nach 1150	Nidau	K-patr.	Benzerath, Lausanne, S. 154
1212	Undervélier	K-patr.	Moser, Bernische Kirchen, S. 40
1230	Miécourt	Kap-patr.	Moser, Bernische Kirchen, S. 36
14. Jh.	Büren a. A.	A-conp.	Moser, Bernische Kirchen, S. 31
1476	Freiburg Augustinerkirche	Bruderschaft d. Bäcker A-patr.	S. diese Arbeit S. 582
um 1525		*Zunftleuchter*	KDSchw, Kt. Freiburg III, S. 429
1686		*große Holzfigur*	KDSchw, Kt. Freiburg II, S. 282

Literaturverzeichnis

Abkürzungen

AA SS	Acta Sanctorum
AEKg	Archiv für elsässische Kirchengeschichte
AHVU	Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken
BHVB	Bericht des Historischen Vereins Bamberg
BJbfVk	Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde
FDA	Freiburger Diözesanarchiv
KDB	Die Kunstdenkmäler von Bayern
I	Oberbayern
II	Oberpfalz
III	Unterfranken
IV	Niederbayern
V	Mittelfranken
VIII	Oberfranken
KDBad	Die Kunstdenkmäler von Baden
KDSchw	Die Kunstdenkmäler der Schweiz
LThK²	Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Auflage, hsrg. von Josef Höfer und Karl Rahner, 10 Bde., Freiburg i. Br., 1957—1965
MG DD	Monumenta Germaniae historica, Diplomata
MG SS	Monumenta Germaniae historica, Scriptores
ÖKT	Österreichische Kunsttopographie
ÖZsfVk	Österreichische Zeitschrift für Volkskunde
QFW	Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und und Hochstifts Würzburg
SMOSB	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige
VHVO	Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg
WDG	Würzburger Diözesangeschichtsblätter
ZfdA	Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur



Abb. 1:
Miniatur zur Erhardslegende
in Cgm 6, Straßburg 1362

Abb. 2:
Kolorierte Federzeichnung
zur Erhardslegende
aus der Werkstatt Diebold Laubers,
Hagenau 1430/50





Abb. 3:
Kolorierter Holzschnitt im Prosapassional, Druck von H. Schobser, Augsburg 1494



Abb. 4:
Relieffigur am sog. Dionysiusschrein in St. Emmeram, Regensburg um 1440



Abb. 5:
Holzplastik mit Augenattribut in Gosselding b. Ganacker,
2. Hälfte 14. Jh.



Abb. 6:
Statue aus Ismaning, 16. Jh.



Abb. 7:
Tafelbild am rechten Seitenflügel des Wolfgangaltar in St. Lorenz, Nürnberg um 1450

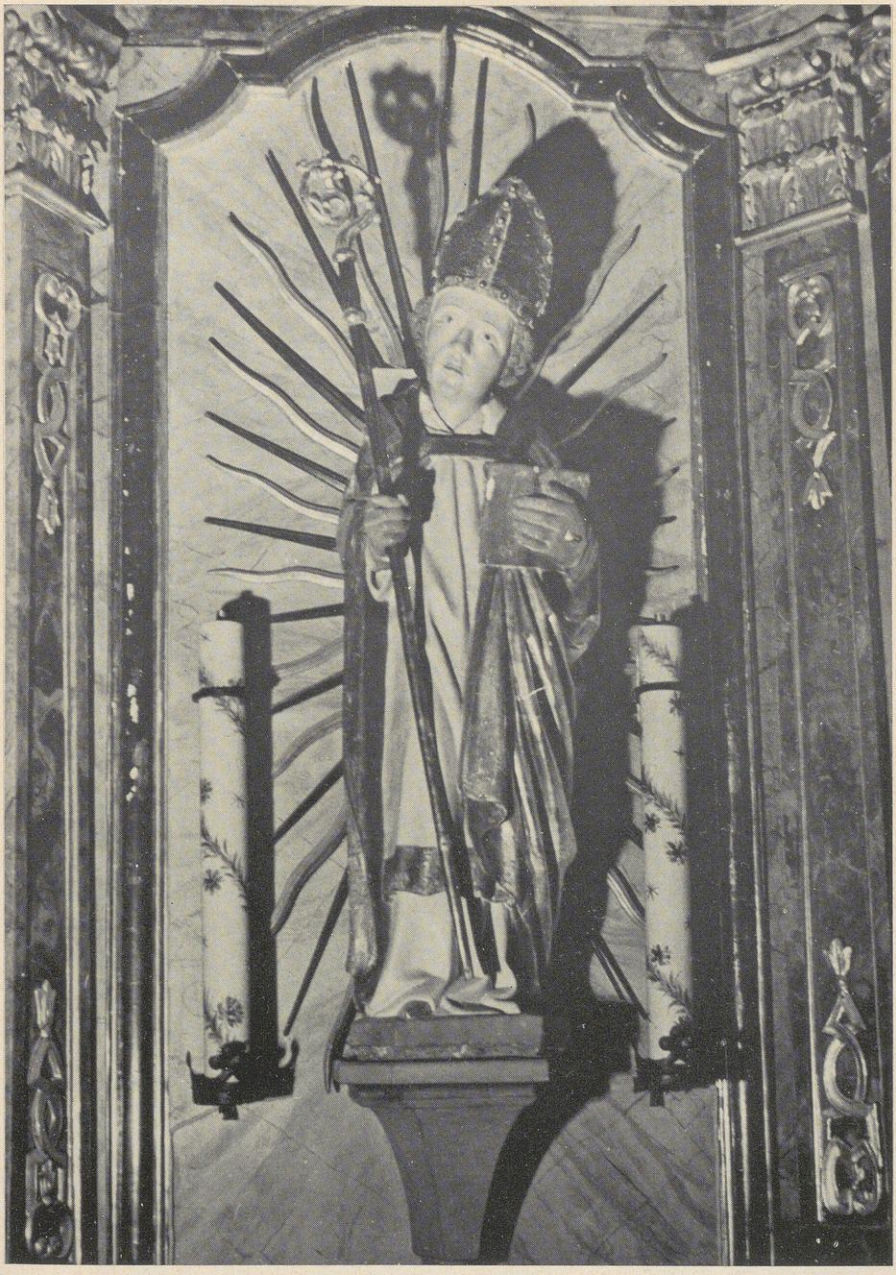


Abb. 8: Statue in Haunstetten bei Greding, 1498



Abb. 9: Sandsteinrelief an der Friedhofskapelle von Haßfurt, 1448



Abb. 10:
Statue am Bruderschaftsaltar der Augustinerkirche in Fribourg von J. Reyff, 1686



Abb. 11:
Siegel des Großen Spitals von Straßburg, 1446



Abb. 12:
St. Erhard im Siegel der Wolfgangsbruderschaft bei Niedermünster, 1367

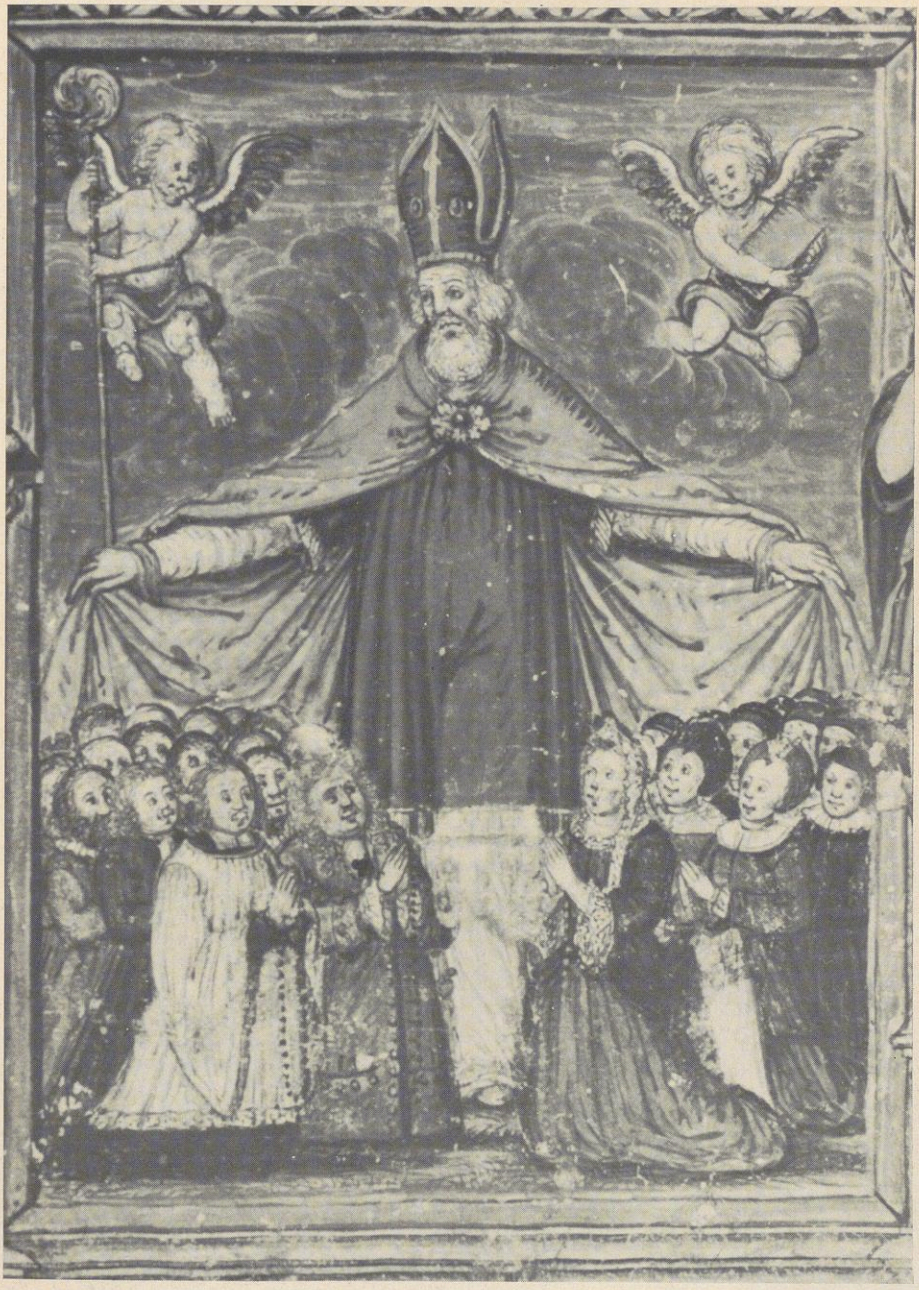


Abb. 13:
Schutzmantelbild im Bruderschaftsbuch von Malgersdorf, 1697



Abb. 14: Votivtafel aus Rainertshausen bei Mainburg

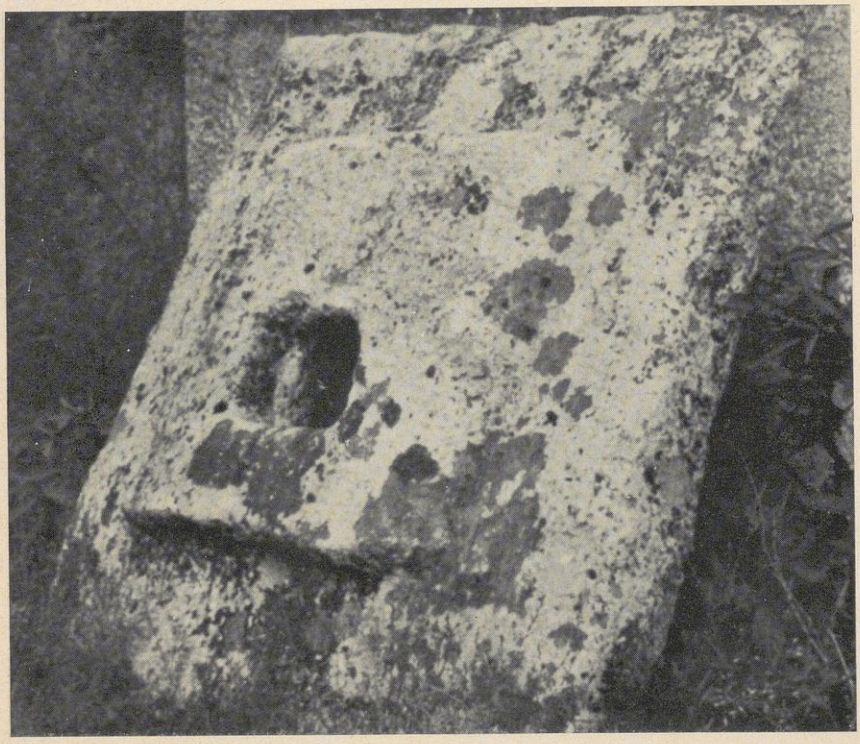


Abb. 15: Sog. Erhardistein von Frauenberg bei Landshut



Abb. 16:
Glasmalerei in St. Erhard aus der Wiener Herzogswerkstatt, 1386/1395



Abb. 17:
Sandsteinrelief am Portal von St. Erhard/Breitenau, um 1390

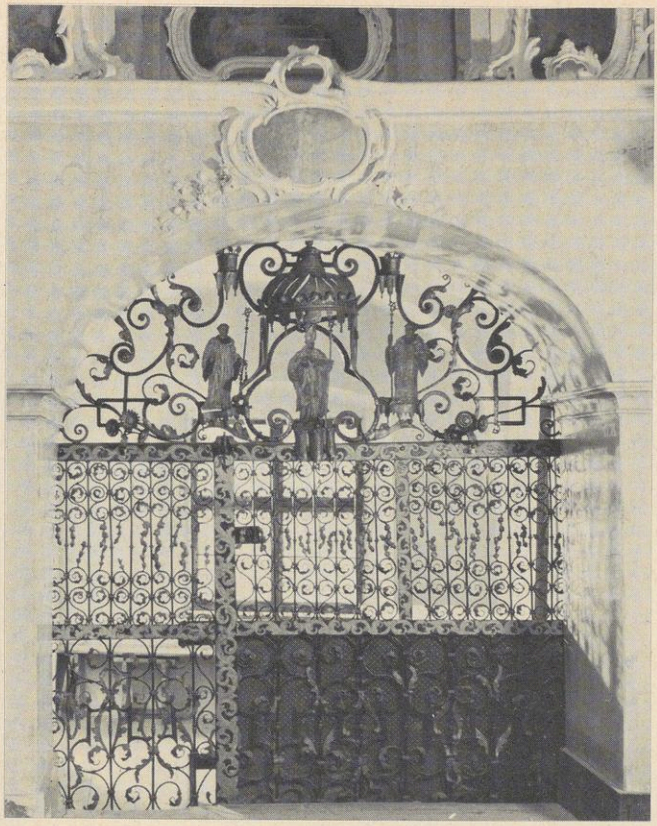


Abb. 18:
Gitter zur Opferkammer
in St. Erhard, 1720/30

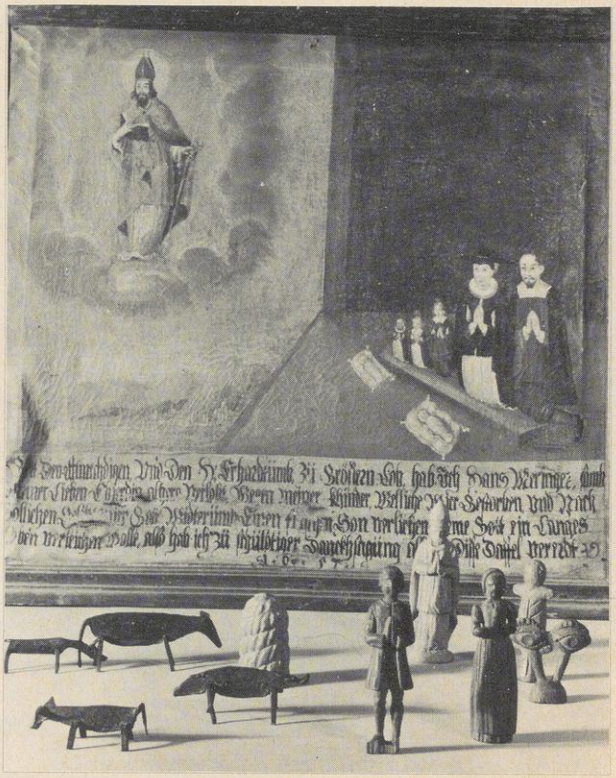


Abb. 19:
Älteste Votivtafel
mit Votivfiguren
in St. Erhard



Abb. 20: Eisenvotive der Sammlung Kriss aus St. Erhard, 18. Jh.?

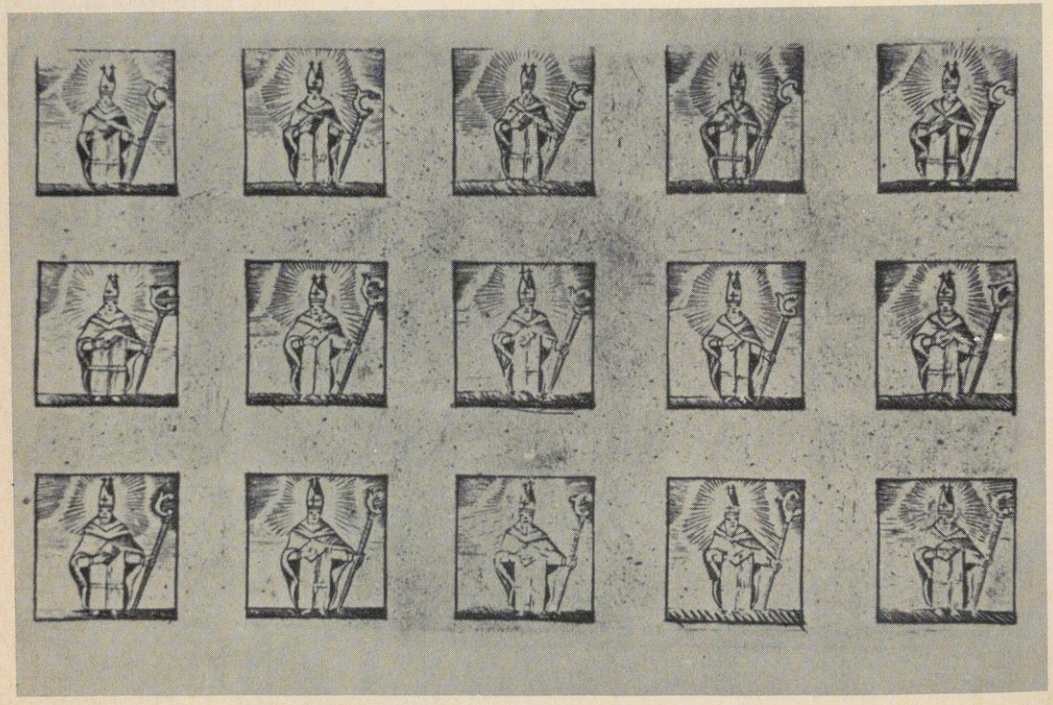


Abb. 21: Schluckbilder aus St. Erhard, 18. Jh.

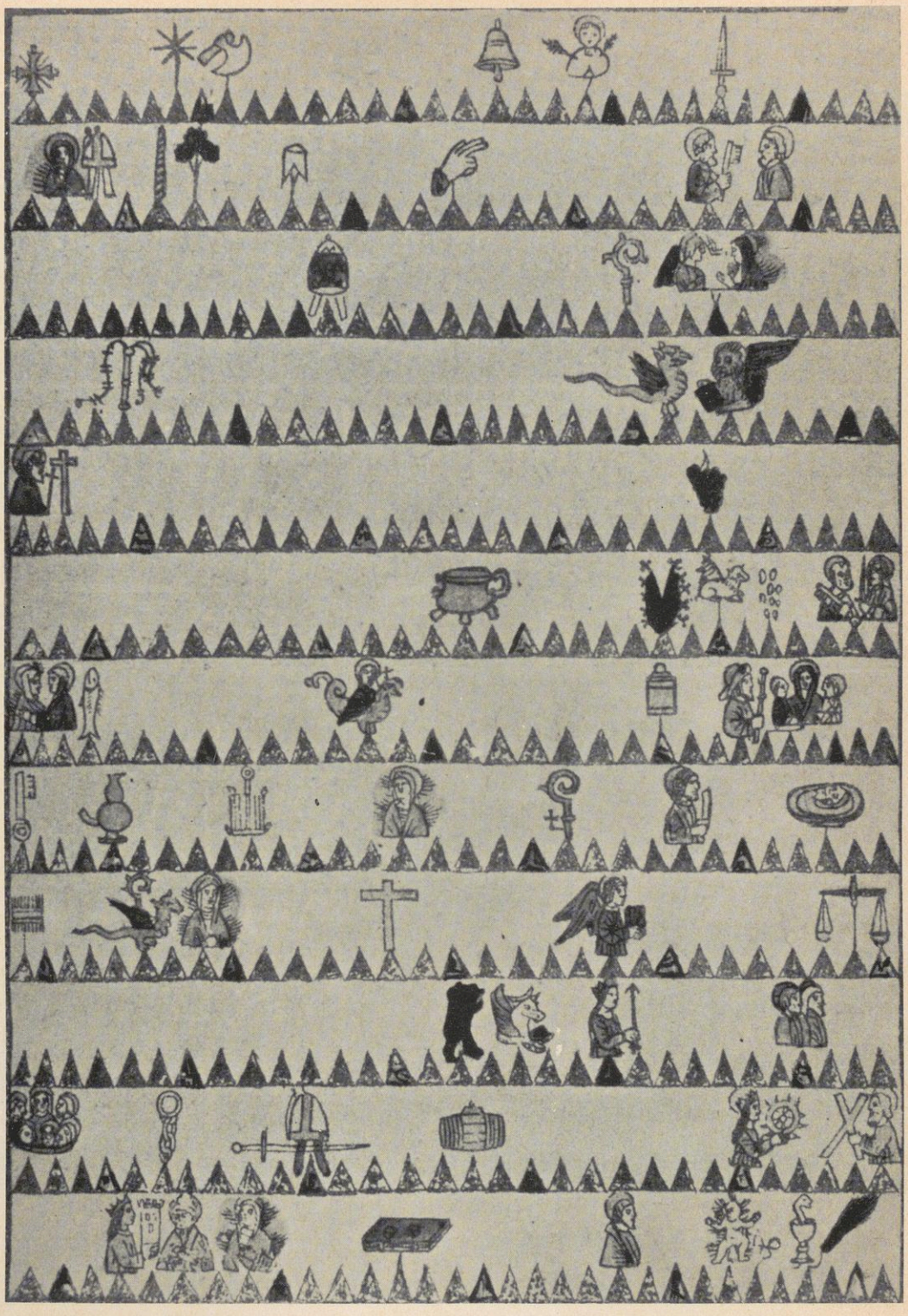


Abb. 22: Einblatt- bzw. Mandlkalender mit Axtattribut, um 1500



Abb. 23: Holzrelief aus Mörsach bei Gunzenhausen, um 1530

Handschriftliche Quellen

Malgersdorf bei Eggenfelden
Pfarrarchiv von St. Stephan
Archivalien und Bruderschaftsbuch

München
Bayerische Staatsbibliothek
Clm 22 240 Legendarium Windbergense I, 12. Jh.
Clm 13 022 Missale secundum rubricam et breviarium Ratisbonense, 14./15. Jh.
Clm 90 3 Sog. Schottenlegende aus St. Jakob, Regensburg, 15. Jh.
Clm 13 01 Protocollum Episcopalium Functionum Alberti Ernesti Comites de Warttenberg, Epi. Laodicensis. Suffraganei Ratisbonensis ab A. 1688 usque 1705.
Cgm 6 Legenda aurea elsässisch aus Straßburg, 1362.
Cgm 4879 Legendenhandschrift aus Regensburg, um 1460

Hauptstaatsarchiv

RL 477
Registrum decanatuum et ecclesiarum parochialium per civitatem et diocesim Ratisponensi, 16. Jh.

Nürnberg
Stadtbibliothek
Cent IV/43
Legendenhandschrift aus dem Katharinenkloster, um 1390

Oxford
Keble Kollege
Ms. 49
Legendenhandschrift aus Heiligkreuz, Regensburg 1271

Rainertshausen
Pfarrarchiv von St. Erhard
Archivalien

Regensburg
Bischöfliches Ordinariatsarchiv
Gedeon Forster, Status Ecclesiarum Parochialium, Filialum, Capellarum, Altarium in iisdem fundatorem Beneficiorum per Diocesim Ratisbonensem ex Actis Visitationis collatis, 1665

Rom
Bibliotheca Vaticana
Cod. Rom. Vat.
Pal. lat. 617
Sammelhandschrift mit Erhardslegende und Translationspredigt, 13. Jh.

Gedruckte Quellen und Literatur

ACTA SANCTORUM, Ian. I, Antwerpen 1643; Iul. III, Antwerpen 1723.
ALBENSBERG ERIKA: Glasmalerei in Steiermark, ungedr. Diss.; Graz 1957.
ANDREAS VON REGENSBURG: Werke; hrsg. v. Georg Leidinger i. d. R. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF Bd. 1, München 1903.
ATZ KARL und ADELGOTT SCHATZ: Der deutsche Anteil des Bistums Trient topographisch-historisch-statistisch beschrieben, 5 Bde.; Bozen 1902—1910.
AUER WILHELM THEODOR: Die Klosterpfarrkirche zu Dießen a. Ammersee; Dießen 1964.
BARTH MEDARD: Die illustrierte Straßburger Übersetzung der Legenda aurea von 1362 in München; in: AEKg 9 (1934), S. 137—162.
BARTH MEDARD: Die Heilige Odilia. Ihr Kult in Volk und Kirche, 2 Bde.; Straßburg 1938.
BARTH MEDARD: Kalendare des 11. Jahrhunderts aus den Abteien St. Thomas bei Straßburg und Gengenbach in Baden; in: FDA 72 (1952), S. 33—53.
BARTH MEDARD: Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter (Archives de l'Eglise d'Alsace 11—13), 1960—63.
BAUERREISS ROMUALD: Kirchengeschichte Bayerns I; St. Ottilien 1958².
BAUERREISS ROMUALD: Bayerische Handschriften der Jahrtausendwende in Italien I; in: SMOSB 70 (1959), S. 182—188.
BAUERREISS ROMUALD: Zwei Handschriften des Abtes Ellinger von Tegernsse (Bayerische Handschriften der Jahrtausendwende in Italien II); in: SMOSB 78 (1967), S. 303—307.
BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN RENATE: Bamberger Plastik von 1470—1520; in: BHVB 104 (1968); S. 5—353.
BAUR MARTIN: Geschichte von Sarmenstorf; Einsiedeln 1942.
BEISSEL STEPHAN: Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters; Freiburg 1892.
BENZERATH MICHAEL: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter; in: Freiburger Geschichtsblätter 20 (1913), S. 1—219.
BERCKER EDMUND: Die Kirchen-, Kapellen- und Altarpatrozinien im Kreis Sigmaringen = H. 6 i. d. R. Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns; Sigmaringen 1967.
BEUCHOT ISIDOR: Die ehemalige Augustinerkirche zu Colmar; Colmar 1915.
BIELER LUDWIG: Irland — Wegbereiter des Mittelalters; Olten 1961.
BLESSING ELMAR: Die Kirchen-, Kapellen- und Altarpatrozinien für den Kreis Hechingen im Mittelalter und in der Neuzeit; Diss.; Tübingen 1962.
BLUME CLEMENS (Hsrg.): Liturgische Prosen zweiter Epoche auf die Feste der Heiligen (Analecta Hymnica Bd. 55), Leipzig 1922.
BOECKLER ALBERT: Das Erhardbild im Uta-Codex; in: Studies in Art and Literature for Belle da Costa Greene, ed. by D. Miner, Princeton N. J. 1954, S. 219—230.
BOSL KARL: Regensburgs politische Stellung im frühen Mittelalter; in: Zs. f. Bayerische Landesgeschichte 34 (1971) H 1, S. 3—14.
BRACHER KARL: Stift Göss, Geschichte und Kunst. Archivalische Beiträge = Zs. d. Historischen Vereins für Steiermark, Sonderbd. 12 (1966).
BRAKEL CYRIAKUS HEINRICH: Die vom Reformpapsttum geförderten Heiligenkulte; in: Studi Gregoriani IX (1972), S. 239—311.

BRAUN JOSEPH: Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst; Stuttgart 1943.
BROSCH JOSEPH: Der Heiligsprechungsprozeß per viam cultus; Rom 1938.
BUCELINUS GABRIEL: Menologium Benedictinum; Augsburg 1656.
BUCHNER FRANZ XAVER: Abgegangene Orte des Bistums Eichstätt; in: 12. Jahresbericht des Historischen Vereins Neumarkt i. d. O. und Umgebung 1932/33, S. 79—116.
BUCHNER FRANZ XAVER: Das Bistum Eichstätt, 2 Bde.; Eichstätt 1937/38.
CLAUSS JOSEPH M. B.: Die Heiligen des Elsaß in ihrem Leben, ihrer Verehrung und ihrer Darstellung in der Kunst; Düsseldorf 1935.
COLGAN JOHN (Hrsg.): Acta Sanctorum Hiberniae, Louvain 1645, Repr. Dublin 1948.
CURTI NOTKER: Volksbrauch und Volksfrömmigkeit im katholischen Kirchenjahr (Volkstum der Schweiz), Basel 1947.
DECKER-HAUFF HANSMARTIN: Spätromanische Fürstenbilder auf der Komburg, in: Württembergisch Franken NF 28 (1953), S. 85—98.
DEINHARDT WILHELM: Dedicationes Bambergenses. Weihenotizen und -urkunden aus dem mittelalterlichen Bamberg; Freiburg 1936.
DEUTINGER MARTIN: Die älteren Matrikeln des Bistums Freising; 3 Bde., München 1849—1850.
DÖRRER ANTON: Drei „Brunecker" und andere Holzkalender aus Tirol; in: Der Schlern 29 (1955), S. 363—383.
DORN ERHARD: Der sündige Heilige in der Legende des Mittelalters; Bd. 10 i. d. R. Medium Aevum, München 1967.
DÜNNINGER JOSEF: Studien zur volkskundlichen Heiligenverehrung in Süddeutschland Teil II: Der Viehheiligenkult (ungedr. Habilschr.); Würzburg 1933.
DÜNNINGER JOSEF: St. Erhard und die Dollingersage. Zum Problem der geschichtlichen Sage; in: BJbfVk 1953, S. 9—15.
DÜNNINGER JOSEF: Die Wallfahrtslegende von Vierzehnheiligen; in: FS für W. Stammler, Berlin 1953, S. 103—205.
EIS GERHARD: „Legendarium Austriacum Magnum", „Legendarium Windbergense"; in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon Bd. V, hrsg. v. Karl Langosch, Berlin 1955, Sp. 600—608.
EISELE FRIEDRICH: Die Patrozinien in Hohenzollern; in: FDA NF 33 (1932), S. 114—167 und 34 (1933), S. 1—52.
ELSEN ALOIS: Der Dom zu Regensburg, Bd. I Die Bildfenster; Berlin 1940.
ENGEL WILHELM (Bearb): Vatikanische Quellen zur Geschichte des Bistums Würzburg im 14. und 15. Jahrhundert = QFW 1 (1948).
ENGEL WILHELM: Das Würzburger Heiltum des späten Mittelalters; in: WDG 11/12 (1949/50), S. 127—158.
ENGEL WILHELM: Zwei mittelalterliche Seelbücher der Würzburger Dompfarrei; in: WDG 31 (1969), S. 27—63.
ENHUEBER JOHANN BAPTIST: Dissertatio critica de patria, aetate, et episcopatu S. Erhardi; Ratisbonae 1770.
EVERMOD H.: Die St. Otmarkapelle und nachmalige Wolfgangskirche in Pupping; in: 80. Jahresbericht des Oberösterreichischen Musealvereins (1922/23), Linz 1924, S. 117—132.
FEHRING G. und A. RESS: Die Stadt Nürnberg, Kurzinventar (Bayerische Kunstdenkmäler IX), München 1961.
FELLENBERG, gen. JOSEF REINOLD: Die Verehrung des heiligen Gotthard von Hildesheim in Kirche und Volk, (Rheinisches Archiv 74), Bonn 1970.

FIALA VIRGIL ERNST: Das Alpirsbacher Kalendar von 1471; in: Zs f. Württembergische Landesgeschichte 26 (1966), S. 359—372.
FINK HANS: Die Kirchenpatrozinien Tirols. Ein Beitrag zur tirolisch-deutschen Kulturgeschichte; Passau 1928.
FINKENSTAEDT HELENE und THOMAS: Vorläufiges Inventar der Prozessionsstangen in Bayern; in: BJbfVK 1968, S. 13—45.
FIRSCHING KARL: Die deutschen Bearbeitungen der Kilianslegende unter besonderer Berücksichtigung deutscher Legendarhandschriften des Mittelalters = QFW 26 (1973).
FRANZ ADOLPH: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, 2 Bde.; Freiburg i. Br. 1909.
GABLER JAKOB: Bibliothekskatalog, Schatzverzeichnis und Dienstanweisungen des Großen Spitals zu Straßburg aus dem 15. Jh.; in: AEKg 13 (1938), S. 71—140.
GAGEL ERNST: Die alten Dekanate der Oberpfalz; in: Oberpfälzer Heimat 12 (1968), S. 36—55.
GAMBER KLAUS: Codices liturgici latini antiquiores (Spicilegii Friburgensis Subsidia I) Freiburg 1963.
GAMBER KLAUS: Zur mittelalterlichen Geschichte Regensburgs und der Oberpfalz; Kallmünz 1968.
GARBER JOSEF: Das Haller-Heiltumbuch mit den Unika-Holzschnitten Hans Burgkmairs des Älteren (Jb d. kunsthistorischen Sammlung d. A. H. Kaiserhauses 32, II. Teil), Wien 1915.
GASPARITZ AMBROS: Deutsch-Feistritz und Peggau mit den nächsten Burgen; Graz 1890.
GEMEINER CARL THEODOR: Reichsstadt Regensburgische Chronik, 4 Bde., Regensburg 1800—1824, bzw. unveränderter Nachdruck mit Einleitung, Quellenverzeichnis und Register, hrsg. v. Heinz Angermeier; München 1971.
GRATZMEIER J.: Das Dollingerhaus zu Regensburg; in: VHVO 43 (1889), S. 243—71.
GRAUS FRANTISEK: Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit; Prag 1965.
GROTEFEND H.: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit II, 1: Kalender der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und Skandinaviens; Hannover 1892.
GÜMBEL ALBERT: Das Mesnerpflichtbuch von St. Lorenz (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 8), München 1928.
GÜMBEL ALBERT: Das Mesnerpflichtbuch von St. Sebald in Nürnberg vom Jahre 1482 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 11), München 1929.
GÜNTER HEINRICH: Psychologie der Legende; Freiburg i. Br. 1949.
GUMPELZHAIMER CHRISTIAN GOTTLIEB: Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten, 4 Bde.; Regensburg 1830—1838.
GUTTENBERG ERICH FREIHERR V. und ALFRED WENDEHORST: Das Bistum Bamberg, II. Teil: Die Pfarrorganisation (Germania Sacra II, 1), Berlin 1966.
HAID WOLFGANG: Zur Verehrung des hl. Erhard in Göss bei Leoben; in: ÖZsfVk NS 17 (1963), S. 108—110.
HANNAPPEL MARTIN: Das Gebiet des Archidiakonats BMV Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Ein Beitrag zur kirchlichen Topographie Thüringens; (Schriften zur Landes- und Volksforschung 19), Jena 1941.
HARBRECHT ALFONS: Stollhofen — der westliche Eckpfeiler der Bühl-Stollhofener Linie; in: Bühler Blaue Hefte 9 (1961), S. 41—57.

HÄUTLE CHR.: Die Bamberger Domheiligtümer und das hl. Kaisergrab; in: BHVB 38 (1875), S. 89—151.
HAVRANEK STEPHAN FRANZ: Geschichte des Schlosses und Marktes Ottensheim; in: Heimatgaue 7/1 (1926), S. 24—40.
HAYES RICHARD J.: Manuscript Sources for the History of Irish Civilisation II; Boston 1965.
HECKER CLEMENS: Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonats Aargau im Mittelalter; in: Zs. d. Schweizer Kirchengeschichte, Reihe 2(1946).
HEIDINGSFELDER FRANZ: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt I; (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe 6), Erlangen 1938.
HEINRICH GEORG: Geschichte der Grafen von Roning-Rottenburg-Moosburg; in: Verhandlungen des Historischen Vereins f. Niederbayern 17 (1872), S. 63—124.
HEITZ PAUL und KONRAD HÄBLER: Hundert Kalenderinkunabeln; Straßburg 1905.
HENGGELER RUDOLF: Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Zug; Zug 1932.
HENGGELER RUDOLF: Die mittelalterlichen Kalendarien von Einsiedeln; in: Zs. f. schweizerische Kirchengeschichte 48 (1954), S. 31—65.
HERTLING LUDWIG: Der mittelalterliche Heiligentypus nach den Tugendkatalogen; in: Zs. Aszese und Mystik 8 (1933), S. 260—68.
HEUWIESER MAX: Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter; in: VHVO 76 (1926), S. 73—194.
HIEBER WOLFGANG: Legende, protestantische Bekennerhistorie, Legendenhistorie. Studien zur literarischen Gestaltung der Heiligenthematik im Zeitalter der Glaubenskämpfe; Diss.; Würzburg 1970.
HILLER ADAM: Calendaria Eystettensia; in: Analecta Bollandiana 17 (1898), S. 393—413.
HILLER FRIEDRICH: Die Kirchenpatrozinien des Erzbistums Bamberg; Bamberg 1932.
HOFFMANN GUSTAV: Kirchenheilige in Württemberg (Bd. 23 der Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte), Stuttgart 1932.
HOLZER FRIEDRICH: St. Wolfgang, „ein Heiliger der Spätgotik", Diss.; o. O. 1933.
HOPPE ALFRED: Österreichers Wallfahrtsorte; Wien 1912.
IBACH HELMUT: Leben und Schriften des Konrad von Megenberg (Neue deutsche Forschungen 210), Berlin 1938.
JANISCH JOSEF ANDREAS: Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark, 3 Bde., Graz 1878—1885.
JANNER FERDINAND: Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg 1883—1886.
KLAUSER RENATE: Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bamberg, Bamberg 1957.
KLEBEL ERNST: Regensburg; in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (Vorträge und Forschungen IV, hrsg. v. Th. Mayer), Lindau und Konstanz 1958, S. 87—104.
KOCH KARL u. HEGEL EDUARD: Die Vita des Prämonstratensers Hermann Joseph v. Steinfeld. Ein Beitrag zur Hagiographie und zur Frömmigkeitsgeschichte des Hochmittelalters (Colonia Sacra, Bd. 3), Köln 1958.
KOCH MARGRIT: Sankt Fridolin und sein Biograph Balther. Irische Heilige in der literarischen Darstellung des Mittelalters (Geist und Werk der Zeiten 3), Zürich 1959.
KÖNIG ANTON: St. Erhard/Salzburg (Christliche Kunststätten Österreichs Nr. 67), Salzburg 1967.

KONRAD VON DANGKROTZHEIM: Das heilige Namensbůch, hrsg. v. Karl Pickel mit einer Untersuchung über die Cisiojani (Elsässische Literaturdenkmäler aus dem 14.—17. Jahrhundert, Bd. I), Straßburg 1878.
KONRAD ANTON H.: Bihlafingen, Kirchen und Wallfahrt; Weißenhorn 1968.
KRETZENBACHER LEOPOLD: Steirische Viehpatrone; in: Steirischer Bauernkalender 1959, Graz 1958.
KRISS RUDOLF: Wallfahrtsorte Europas; München 1950.
KRISS RUDOLF: Die Volkskunde der Altbayerischen Gnadenstätten, Bd. III: Theorie des Wallfahrtswesens; München-Pasing 1956.
KRISS RUDOLF: Eisenopfer, Volksglaube Europas I, i. d. R. Beiträge zur Volkstumsforschung; München 1957.
KRISS- RUDOLF: Sitte und Brauch im Berchtesgadener Land; Berchtesgaden 1963.
KRISS-RETTENBECK LENZ: Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens; München 1971².
KRÜGER SABINE: Konrad von Megenberg; in: Fränkische Lebensbilder II (Veröffentlichungen d. Gesellschaft f. fränkische Geschichte, Reihe VII A), Würzburg 1968, S. 83—103.
KUNZE KONRAD: Studien zur Legende der heiligen Maria Aegyptiaca im deutschen Sprachgebiet (Philologische Studien u. Quellen H 49), Berlin 1969.
KUNZE KONRAD: Überlieferung und Bestand der elsässischen Legenda aurea. Ein Beitrag zur deutschsprachigen Hagiographie des 14. und 15. Jahrhunderts; in: ZfdA 99 (1970), S. 265—309.
LAGEMANNN ADOLF: Der Festkalender des Bistums Bamberg im Mittelalter. Entwicklung und Anwendung; in: BHVB 103 (1967), S. 7—265.
LEBEN DESZ H. ERHARDI aus Schottland gebürtig / Bischoffens zu Regenspurg; Regenspurg 1702.
LEBEN DES HEILIGEN ERHARDI Bischoffen zu Regenspurg o. O., o. J. (wohl 1. Hälfte des 18. Jh.).
LECHNER ANTON: Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern; Freiburg 1891.
LEHMANN ANDREAS: Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau 1275—1508; in: FDA NF 14 (1913), S. 1—28.
LEHNER JOHANN BAPTIST: Die mittelalterlichen Kichenpatrozinien des Bistums Regensburg; in: VHVO 95 (1953), S. 5—83.
LEINER MARIA: Votivbilder in der Kirche von St. Erhard i. d. Breitenau; in: Eigenbeilage zu Nr. 55 der Südost-Tagespost v. 8. 3. 1961 (Graz).
LEINER MARIA: Votivgaben in und aus St. Erhard/Breitenau; in: Eigenbeilage zu Nr. 182 der Südost-Tagespost v. 9. 8. 1961 (Graz).
MAI PAUL: Der Heilige Bischof Erhard; in: Bavaria Sancta II, hrsg. v. Georg Schwaiger, Regensburg 1971, S. 32—51.
MAUSOLAEUM VIVUM Oder Lebendiges Ehren-Grab / dem heiligen Bischoff Erhardo / In den Hertzen seiner Liebenden auffgericht mitls diser kurtzen Tagzeiten / durch eine unbenante / Doch nit unbekante Seraphische Feder; Regenspurg 1696.
MG DD I, Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae; Hannover 1879—84.
MG DD II, Hannover 1888.
MG SS RM VI, hrsg. v. Wilhelm Levison, Leipzig 1913.
MONUMENTA EICHSTAETTENSIA; in: Sammelblatt d. Historischen Vereins Eichstätt 29 (1914), S. 97—108.
MOSER ANDREAS: Die Patrozinien der Bernischen Kirchen im Mittelalter; in: Zs. f. Schweizer Kirchengeschichte 52 (1958), S. 27—47.

MOSER HANS: Die St. Ottilia-Wallfahrt und die Hellringer Dult; in: BJbfVk 1960, S. 26—38.
NAUMANN LOUIS: Weihenamen der Kirchen und Kapellen im Bistum Naumburg-Zeitz; Naumburg 1936.
NÜSCHELER ARNOLD: Die Gotteshäuser der Schweiz, Teil II und III, Zürich 1867 und 1873; fortgesetzt in: Der Geschichtsfreund 39 (1884), S. 73—144, Argovia 23 (1892), S. 121—242, Der Geschichtsfreund 48 (1893), S. 1—80, Argovia 26 (1895), S. 1—129, Argovia 28 (1900), S. 1—66.
OSWALD VON WOLKENSTEIN: Gedichte; hrsg. v. Josef Schatz; Göttingen 1904.
PANZER FRIEDRICH: Bayerische Sagen und Bräuche II; München 1848.
PASCHKE HANS: Das Franziskanerkloster an der Schranne zu Bamberg; in: BHVB 110 (1974), S. 166—318.
PAULUS NIKOLAUS: Geschichte des Ablasses im Mittelalter, 3 Bde.; Paderborn 1922/23.
PFEIFFER FRANZ: Ein deutscher Cisiojanus; in: Serapeum 14 (1853), S. 145—156.
PIENDL MAX: Fragen zur frühen Regensburger Stadttopographie; in: VHVO 106 (1966), S. 63—82.
POLLINGER JOHANN: Aus Landshut und Umgebung. Ein Beitrag zur Heimat- und Volkskunde; München 1908.
PRINZ FRIEDRICH: Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jh.); München und Wien 1967.
PUCHNER KARL: Patrozinienforschung und Eigenkirchenwesen mit besonderer Berücksichtigung des Bistums Eichstätt, Diss.; Kallmünz 1932.
RADER MATTHÄUS: Bavaria Sancta I, München 1615.
RATISBONA POLITICA. Staatisches Regensburg. Das ist: Erster Theil deß erneuerten Mausoloei oder Herrlich-gezierten Grabs Deß Bayrischen Apostels und Blutzeugen Christi S. Emmerami welches Coelestinus Vogl vor Jahren zum drittenmal in Druck hervorgeben, Regensburg 1729.
REININGER NIKOLAUS: Actenstücke zur Baugeschichte der Marien- oder Ritterkapelle zu Haßfurt; in: AHVU 15 (1860), S. 260—294.
RIEGL ALOIS: Die Holzkalender des Mittelalters und der Renaissance; in: Mitteilungen d. Instituts f. Österreichische Geschichtsforschung 9 (1888), S. 82—103.
RULAND ANTON: Die Ebracher Handschrift des Michael de Leone; in: AHVU 13 (1855), S. 111—210.
SANTIFALLER LEO: Calendarium Wintheri; in: Archivo per l'Alto Adige 18 (1923), S. 5—647.
ROSENFELD HELLMUT: Legende, Stuttgart 1961.
SANTIFALLER LEO und HEINRICH APPELT: Kalender und Nekrolog des Kollegiatstiftes im Kreuzgang zu Bressanone aus dem 13. Jahrhundert (Beihefte z. Jb. f. Geschichte, Kultur und Kunst 4), Bolzano 1939.
SCHAUWECKER HELGA: Otloh von St. Emmeram; in: SMOSB 74 (1963), S. 7—240.
SCHEMMEL BERNHARD: Sankt Gertrud in Franken. Sekundäre Legendenbildung an Kultstätten = WDG 30 (1968).
SCHLAGER JOHANN EVANGELIST: Wiener Skizzen aus dem Mittelalter III; Wien 1846.
SCHLAICH WOLFGANG: Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation und der Neugestaltung des bayerischen Staates; in: VHO 97 (1956), S. 163—376.

SCHMIDT LEOPOLD: „Erhardstag schneid't d' Feiertag ab!" Zur Volksverehrung des hl. Erhard in Niederösterreich; in: Bauernkalender 1954, S. 57—60.
SCHÖNBERGER ALFRED: Die Stellung des Reichsstiftes Niedermünster zu Papst, Reich, Bischof Land und Reichsstadt, Diss.; Würzburg 1954.
SCHRÖDER ALFRED: Die ältesten Heiligenkalendarien des Bistums Augsburg; in: Archiv f. d. Geschichte d. Hochstifts Augsburg 1 (1910), S. 241—331.
SCHUEGRAF JOSEPH RUDOLF: Geschichte des Domes von Regensburg II = VHVO 1848.
SCHWAIGER GEORG: Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661) i. d. R. Münchner theologische Studien, Historische Abteilung Bd. 6; München 1954.
SCHWARZ KLAUS: Das Niedermünster zu Regensburg im frühen Mittelalter und die Geschichte seines Bauplatzes; in: Die Oberpfalz 56 (1968), S. 8—14.
SCHWARZ KLAUS: Kirche und baierische Herzogspfalz. Zu den Ausgrabungen in Niedermünster; in: Regensburg Almanach 1969, S. 43—58.
SCHWARZ KLAUS: Das Grab des fränkischen Wanderbischofs Erhard in Niedermünster zu Regensburg und die baierische Herzogspfalz; in: Bayernland, Sonderausgabe: Ausgrabungen in Bayern von der frühen Bronzezeit bis zum Mittelalter; München 1970, S. 43—48.
SCHWARZ KLAUS: Die Ausgrabungen im Niedermünster zu Regensburg; Kallmünz 1971.
SELZER ALOIS: St. Wendelin. Leben und Verehrung eines alemannisch-fränkischen Volksheiligen; Mödling b. Wien 1962².
STABER JOSEF, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg; Regensburg 1966.
STAHL GERLINDE: Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg; in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 2 (1968), S. 35—282.
STEICHELE ANTON und ALFRED SCHRÖDER: Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, Bd. 2—9; Augsburg 1864 ff.
STEININGER HERMANN: Das Erhardiopfer in Wartberg im Mürztal, Steiermark. Ein Beitrag zur Patrozinien- und Wallfahrtskunde; in: ÖZsfVk NS 16 (1962), S. 210—232.
STINTZI PAUL: Die Kirchen des Oberelsaß von 1600—1883; in: AEKg 19 (1971), S. 1—103.
STÜCKELBERG ERNST ALFRED: Geschichte der Reliquien der Schweiz, 2 Bde., (Schriften d. Gesellschaft f. Volkskunde 1 u. 5), Basel 1902 und 1908.
SWARZENSKI GEORG: Die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts; Leipzig 1901.
SWARZENSKI HANS: Die lateinischen illuminierten Handschriften des 13. Jahrhunderts in den Ländern an Rhein, Main und Donau, Textband; Berlin 1936.
SYDOW JÜRGEN: Untersuchungen über die frühen Kirchenbauten in Regensburg; in: Rivista di Archeologia Christiana 31 (1955), S. 75—96.
SYDOW JÜRGEN: Der Regensburger Markt im Früh- und Hochmittelalter; in: Historisches Jahrbuch 80 (1961), S. 60—92.
TEUFELSBAUER LEOPOLD: Die Verehrung des hl. Patritius in der Oststeiermark und im angrenzenden Österreich; in Wiener Zs. f. Volkskunde 39 (1934), S. 83—94.
TINKHAUSER G. und L. RAPPL: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen, 5 Bde.; Brixen 1855 bis 1891.
TOMEK ERNST: Kirchengeschichte Österreichs II, Innsbruck 1949.
TOPOGRAPHIE von Niederösterreich: hrsg. v. Verein f. Landeskunde, Bd. 6; Wien 1909.

TRIER JOST: Patrozinienforschung und Kultgeographie; in2 Historische Zs. 134 (1926), S. 329—340.
TÜCHLE HERMANN: Dedicationes Constantienses. Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz bis zum Jahre 1250; Freiburg i. Br. 1949.

URKUNDEN

Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive 1295—1336 (Brixner Urkunden II, 1): hrsg. v. Leo Santifaller u. Heinrich Appelt, Leipzig1 941.
Freiburger Urkundenbuch III, 2: bearb. v. Friedrich Hefele, Freiburg 1956.
Regensburger Urkundenbuch I (Urkunden der Stadt bis zum Jahre 1350) = Monumenta Boica 53. Bd., NF 7. Bd.: hrsg. v. d. Kgl. Bayer. Akademie d Wissenschaften; München 1912.
Regensburger Urkundenbuch II (Urkunden der Stadt 1351—1378) = Monumenta Boica 54. Bd., NF 8. Bd.: hrsg. v. d. Kommission f. bayerische Landesgeschichte b. d. Bayer. Akademie d. Wissenschaften; München 1956.
Urkundenregesten des Zisterzienserklosters Heilsbronn I, 1132—1321 (Veröffentlichungen z. fränkischen Geschichte, III. Reihe, 3. Bd., 1. Teil: bearb. v. Günther Schuhmann u. Gerhard Hirschmann); Würzburg 1957.
Urkunden und Regesten zur Geschichte der Augustinerklöster in Würzburg und Münnerstadt von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (Regesta Herbipolensia V); bearb. v. Adolar Zumkeller = QFW 18 (1967), 1. Teilband.
VOGL COELESTINUS: Mausoloeum oder Herrliches Grab des Bayrischen Apostels und Blutzeugens Christi S. Emmerami ... zusammengetragen durch Coelestinum Abten daselbst, Edition tertia; Regenspurg 1680.
WALLNER ENGELBERT: Das Bistum Chiemsee im Mittelalter (1215—1508) = Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Landkreises Rosenheim Bd. V; Rosenheim 1967.
WARTTENBERG ALBRECHT ERNST V.: Schatz-kammer der seeligsten Jungfrauen Maria auß Sion in dem neuen Jerusalem genandt. / In welchem ... des H. Römischen Reichs freyen Stifft zu Nidermünster in Regenspurg sambt den Leben der heiligen Bischöff Erhardi und Alberti so alda ruhen/ beschriben wird. Regenspurg 1674.
WEINGARTNER JOSEF: Die Kunstdenkmäler Südtirols II; Innsbruck 1961.
WENDEHORST ALFRED: Das Archidiakonat Münnerstadt am Ende des Mittelalters; in: WDG 23 (1961), S. 5—52.
WENDEHORST ALFRED: Das Würzburger Landkapitel Coburg zur Zeit der Reformation (Veröffentlichungen d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 13, Studien zur Germania Sacra 3), Göttingen 1964.
WICHNER JAKOB: Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admond, 4 Bde.; Graz 1874—80.
WICHNER JAKOB: Geschichte des Nonnenklosters Göss bei Leoben i. d. Steiermark; in: SMOSB 14 (1893), S. 15—39, 181—200, 333—351, 510—530.
Das WIENER HEILIGTHUMSBUCH nach der Ausgabe vom Jahre 1502; hrsg. samt den Nachträgen von 1514 v. K. K. Österreichischen Museum f. Kunst u. Industrie; Wien 1882.
WIESSNER HERMANN: Geschichte des Kärntner Bergbaues II; Klagenfurt 1951.
WIMMER OTTO: Handbuch der Namen und Heiligen; Wien und München 1966³.
WINCKELMANN OTTO: Zur Entstehungsgeschichte des Straßburger Spitals und der Erhardskapelle; in: Anzeiger f. elsässische Altertumskunde 10 (1919), S. 1078 bis 1083.

WOISETSCHLÄGER INGE: Die Kunstwerke des Stiftes Göss; in: Stift Göss. Geschichte und Kunst, Wien, Linz, München 1961.
WOISETSCHLÄGER INGE: St. Erhard in der Breitenau (Christliche Kunststätten Österreichs, Nr. 79), Salzburg 1968.
WOLPERS THEODOR: Die englische Heiligenlegende des Mittelalters. Eine Formgeschichte des Legendenerzählens von der spätantiken lateinischen Tradition bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts; Tübingen 1964.
ZAHN JOSEF v.: Ein Ahnherr unseres Bauernkalenders; in: Steiermärkische Geschichtsblätter 3 (1882), S. 226—228.
ZELL F. und M. BURGER (Hrsg.): Registri subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, Teil I; in: FDA 24 (1895), S. 183—238.
ZELL F. (Hrsg.): Registra subsidii charitativi ... Teil III/1; in: FDA 26 (1898), S. 1—134.
ZIBERMAYR IGNAZ: St. Wolfgang am Abersee. Seine Legende und ihr Einfluß auf die österreichische Kunst; Horn 1961².
ZIMMERMANN ALFONS: Kalendarium Benediktinum. Die Heiligen und Seligen des Benediktinerordens und seiner Zweige, 4 Bde.; Metten 1933.
ZIMMERMANN GERD: Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter, dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg; in: WDG 20 (1958), S. 24—126; 21 (1959), S. 5—124.
ZINGERLE IGNAZ V.: Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes; Innsbruck 1871².
ZINNER ERNST (Hrsg.): Der deutsche Kalender des Johannes Regiomontan. Faksimiledruck nach dem Exemplar der Preußischen Staatsbibliothek mit einer Einleitung (Veröffentlichungen d. Gesellschaft f. Typenkunde d. 15. Jahrhunderts, Wiegendruckgesellschaft, Reihe B I), Leipzig 1937.

Der „weitschweifige" Pförtner?

Zur Regula Benedicti (66,3)

Von † Erzabt H. Suso Brechter OSB — St. Ottilien

Vorbemerkungen des Herausgebers

Mitte Dezember 1974, zwei Monate vor seinem Tod, bat der sterbenskranke Erzabt Suso den Unterzeichneten, den hier abgedruckten Aufsatz herauszugeben, und trotz großer Schwäche raffte er sich noch dazu auf, ein Nachwort dazu zu diktieren. Der Aufsatz wurde noch in Brechters Münchener Zeit, also vor seiner Wahl zum Erzabt von St. Ottilien (1957) geschrieben, anscheinend in den Jahren 1953/54, wohl bald nach dem Erscheinen des Aufsatzes „Der müßige Pförtner?" von P. Anselm Wimmer aus Metten, der in dieser Zeitschrift „1951" herauskam. Doch hinkten damals (infolge der Nachkriegskrise) die StM bis zu ein paar Jahren der nominellen Jahreszahl nach.

Nicht ganz klar ist, warum Erzabt Suso seine Erwiderung nicht in den Druck gab. Sicher hat mitgespielt die Überlegung, daß sie eigentlich nicht mehr aktuell sei, nachdem Phil. Schmitz Brechters Beweisführung über den „müßigen" Pförtner voll und ganz angenommen hatte und Prof. R. Hanslik einige Jahre später sie in seiner Ausgabe der Regula Benedicti im CSEL (1960) mit Verweis auf Brechter akzeptierte. (Prof. Hanslik war übrigens mit Brechter in Korrespondenz getreten, als er mit den Kollationierungsarbeiten begann.)

Soweit zu sehen ist, bewog den schwerkranken Erzabt zur späten Publikation des hier folgenden Aufsatzes nicht unwesentlich, daß allerjüngst seine These vom ostiarius vacans erneut auf Widerspruch stieß. Wo und welcher Art das geschah, vermochte der Schwerkranke aus dem Gedächtnis nicht mehr anzugeben, konnte inzwischen auch nicht ermittelt werden. Aus dieser Situation heraus ist sein posthum erscheinender Beitrag als eine letzte Verteidigung seiner Position zu verstehen, wozu der erwähnte Mettener Mitbruder einen frühen Erlaß und den Vorwurf gegeben hat. Im Hintergrund jedoch setzt sich Brechter grundsätzlich mit den Verteidigern der Gegenposition auseinander. Wenn er dabei eine scharfe wissenschaftliche Klinge führt, so darf doch beigefügt werden, daß er mit Achtung, ja Ehrfurcht, von dem Mitbruder sprach, dem er entgegenzutreten hatte.

Erwähnt darf auch werden, daß Brechter nicht bloß über profunde Kenntnisse in Textkritik und Überlieferungsgeschichte der Benediktusregel verfügte, sondern zugleich hellsichtig mit den Augen des erfahrenen Obern sah,

war er doch bei Abfassung dieser Arbeit bereits sieben Jahre in St. Ottilien Prior gewesen (1945—52). Man beachte unter diesem Gesichtspunkt unten die Einbeziehung von Regula Benedicti (RB) 53!

Aus der frühen Abfassungszeit des vorliegenden Aufsatzes versteht es sich auch, daß die Text- und Stellenverweise sich auf die Butler-Ausgabe der Benediktusregel beziehen. Die Anmerkungen konnten, soweit rein bibliographischer Natur, ergänzt werden, nicht aber ein Dutzend im Manuskript bezifferter erläuternder Anmerkungen, über die nicht einmal Andeutungen vorhanden sind. Ergänzungen des Herausgebers sind in Eckklammer gesetzt.

St. Ottilien, im August 1975 *P. Frumentius Renner*

Der „umherschweifende" Pförtner[1], den ich zum großen Jubiläum 1947 nach 1200 Jahren wieder der Stabilität des Klosters zurückgab, scheint im allgemeinen freundliche Aufnahme gefunden zu haben, wie die Rezensionen unserer Festschrift zeigen. Prof. F. *Zoepfl* hält meine These für eine „durchaus einleuchtende Korrektur der Bestimmung über den Pförtner, cap. 66: statt ‚vagari' ist zu schreiben ‚vacari'; nicht dem Umherschweifen, sondern dem Müßiggang des Pförtners wollte Benedikt einen Riegel vorschieben"[2]. In gleicher Weise bezeichnet Prof. A. *Bigelmaier* die vorgeschlagene neue, in Wirklichkeit ursprüngliche Lesung, als „eine sehr ansprechende Konjektur"[3]. Dom Philibert *Schmitz*, dem wir eine gute Ausgabe des lateinischen Regeltextes verdanken[4], der also doch wohl mit den Gesetzen der Textkritik und den Ergebnissen der Überlieferungsgeschichte vertraut sein dürfte, urteilt: „J'avais hésité longtemps sur leçon authentique du texte où saint Benoît parle des qualités du portier. Je n'ai plus guère de doute: il faut lire *vacari* et non *vagari:* la démonstration de S. Brechter est convaincante"[5]. Wäre meine Beweisführung nicht allseitig und schwerwiegend gewesen, hätte sich Schmitz wohl kaum zu diesem vollen Eingeständnis eines Versehens in seiner neuen, schönen Regelausgabe bekannt[6].

Mein Mettener Mitbruder P. Anselm *Wimmer* ist anderer Ansicht. In seinem Artikel „Der müßige Pförtner?" hält er unentwegt an der traditionellen

---

1) Benediktus, der Vater des Abendlandes 547—1947. Weihegabe der Erzabtei St. Ottilien zum 1400. Todestag (hgg. v.) H. Suso Brechter, München 1947, 475—504.
2) Geist und Leben 20 (1947) 309.
3) Theologische Revue 45 (1949) 10.
4) Sancti Benedicti Regula Monachorum, Editions de Maredsous 1946, [²1955].
5) Bulletin d'histoire bénédictine 1949, nr. 1365 p. 163*.
6) [In der Zweitauflage hat Ph. Schmitz die Lesart vacari in den Regeltext (66,5) aufgenommen, ebenso R. Hanslik in seiner Regula Benedicti, CSEL 75 (Viennae 1960) 155, dazu p. 156 im Apparat Verweis und Berufung auf Brechters Aufsatz, desgleichen A. de Vogüe, La Règle de Saint Benoit II 658 (Sources chrét. 182), Paris 1972.]

Lesart vagari fest, legt aber eine neue Interpretation der Stelle vor[7]. Meine Auffassung sei abzulehnen. Schon der Umfang meiner Abhandlung (30 Seiten!) zeige, daß „der Vorschlag einer Textkorrektur durchaus keine Selbstverständlichkeit[8] sei. Zu Unrecht hätte ich „den beiden kritischen Regelausgaben mehrere grundsätzliche methodische Fehler"[9] vorgeworfen. Es handle sich bei der bewußten Textstelle ja doch nur um einen reinen „Buchstabenstreit c oder g"[10]. „Und selbst wenn in diesem Punkt der Nachweis gelungen sein sollte, daß vacari im Autograph der Regel stand, tritt ein neues orthographisches Problem auf."[11]

Demnach soll es sich lediglich um eine Frage der Rechtschreibung handeln. Von meiner ganzen Beweisführung blieben schließlich nur noch „innere Kriterien" übrig, „ohne ganz durchschlagend zu sein"[12]. „Mithin scheint es aus sachlichen Gründen und bei den schier undurchsichtigen und daher im Buchstabenstreit ‚c oder g?' skeptisch stimmenden orthographischen Verhältnissen nicht notwendig, das einheitliche Resultat der textkritischen Bemühungen der bisherigen Regelherausgeber umzustoßen"[13]. Abschließend schlägt Wimmer dann folgende Neuübersetzung der umstrittenen Stelle vor[14]:

„An die Pforte des Klosters werde ein älterer verständiger Bruder gestellt, der es versteht, einen Bescheid zu empfangen und zu geben, und den sein gereiftes Wesen abhält, dabei Umschweife zu machen (statt herumzuschweifen)."

Also nicht der herumschweifende und auch nicht der müßige Pförtner, sondern der geschwätzige Portier! Redseligkeit bezeichnet Wimmer geradezu als die „spezifische Berufskrankheit"[15] der Klosterpförtner. Ich jedenfalls würde einen solchen Bruder mit solchen Allüren an der Pforte nicht dulden. Indes soll nicht geleugnet werden, „daß das Umschweifemachen im Verkehr mit Fremden eine ganz konkrete Gefahr für den Ostiarius bedeutet"[16], eine Gefahr für das Seelenheil des Pförtners sowohl wie ein Schaden für das Ansehen des ganzen Klosters, während der Müßiggang ein Feind aller Mönche sei. Solche Konvenienzgründe — keine inneren Kriterien im strengen Sinn — sind zweifellos einleuchtend und werden bei weniger kritischen Beurteilern sicherlich die beabsichtigte Wirkung auslösen. Ist aber Schwatzhaftigkeit und Müßiggang nicht in gleicher Weise für alle Mönche, ja für alle Menschen eine Gefahr? In *multiloquio* non effugies peccatum[17]; *otiositas* inimica est

---

7) Studien und Mitteilungen OSB 63 (1951) 8—16.
8) a. a. O. 8.
9) Ebenda.
10) Ebenda.
11) Ebenda.
12) Ebenda 14.
13) Ebenda.
14) Ebenda 16.
15) Ebenda 16.
16) Ebenda 15 f.
17) RB 6,12 = Prov. 10,19. [Dem Regeltext liegt zugrunde: Cuthb. Butler, Sancti Benedicti Regula Monasteriorum, Freiburg³ 1935.]

animae[18]. Wimmer versteht es im übrigen meisterhaft, seine These mit Gewandtheit und Überzeugung vorzutragen, so daß ich nicht umhin kann, dazu im einzelnen hier Stellung zu nehmen und seinen Beweisgang zu überprüfen; qui tacet, consentire videtur.

Sehr klar faßt Wimmer, geschickt gegen das Ergebnis meiner Untersuchung formuliert, das ganze Problem in folgende präzise Fragen: „Ist dieser Schluß zwingend genug, die ‚offenbar ausnahmslose Einhelligkeit einer bald 1200jährigen Überlieferung' aufzugeben? Muß die von sämtlichen Herausgebern akzeptierte Lesart vagari unbedingt ein körperliches Herumschweifen in der weiten Welt bedeuten?"[19] Leider hat der Verfasser die erste Frage überhaupt nicht behandelt, die zweite aber hat er m. E. nicht richtig beantwortet. Hätte er die erste Frage gründlich bearbeitet, würde sich eine Behandlung der zweiten von selbst erübrigt haben.

Wimmers Bemühen gilt fast ausschließlich dem Nachweis, daß vagari hier nicht in lokaler Bedeutung, sondern in geistig-ethischem Sinn gebraucht sei. Der Gedanke selbst ist nun freilich keine neue Entdeckung. Im Anschluß an den Regelkommentar von C. *Kößler*[20], der beim Pförtner schon jede Art von „Flatterhaftigkeit" rügt, hatte ich geschrieben: Kößler „hat zwar die ursprüngliche Fassung unserer Stelle nicht erkannt; er verlangt vom Pförtner örtliches Ausharren auf seinem Posten. Indem er aber vagari außerdem im *übertragenen Sinn* gebraucht, dem Pförtner auch *geistiges Umherschweifen*, Flatterhaftigkeit verwehrt, kommt er mit dieser Interpretation der Auffassung des hl. Benedikt schon ziemlich nahe. Oder ist Müßiggang etwas anderes als ein *geistiges Umherschweifen?* Kößler hat offenbar aus dem Geist der Regula heraus erahnt, daß ein Pförtner, der sich lediglich vor dem Umherschweifen hüten wollte, damit in keiner Weise den Erwartungen des hl. Benedigt entsprechen würde"; soweit meine eigenen Worte[21]. Neu ist aber die von Wimmer mit Geschick unternommene Beweisführung.

Im Vertrauen auf die Tradition der Jahrhunderte und die Autorität der Herausgeber legt er seinen Darlegungen den herkömmlichen Text zugrunde[22]:

„Ad portam monasterii ponatur senex sapiens, qui sciat accipere responsum et reddere, et cuius maturitas eum non sinat vagari. Qui portarius cellam debebit habere iuxta portam, ut venientes semper praesentem inveniant, a quo responsum accipiant. Et mox ut aliquis pulsaverit — Deo gratias respondeat — et cum omni mansuetudine timoris Dei reddat responsum festinanter cum fervore caritatis."

Sein Beweisgang ist kurz folgender: Aus dem Kontext ergebe sich für vagari ein ganz klarer und eindeutiger Vorstellungs- und Sinngehalt. „Die Verklammerung und Umrahmung des vagari durch accipere responsum et reddere unmittelbar vor ihm und durch responsum accipiant im nächsten

---

18) RB 48,1; cf. Ecclus 33,29.
19) a. a. O. 9.
20) C. Kößler, St. Benedicti Regula Monachorum, Graz 1931, 376 f.
21) „Der umherschweifende Pförtner, a. a. O. 499.
22) a. a. O. 11. [Textsperrungen von Wimmer!]

und respondeat, sowie reddat responsum im übernächsten Satz — von etwas anderem ist überhaupt nicht die Rede — schafft eine klare Gedankeneinheit, derzufolge das Wort vagari hier derselben Sphäre angehören muß wie das respondere und responsum dare, nämlich der geistigen."[23] Daß sonst in der ganzen Regel vagari in übertragener Bedeutung nicht vorkomme, tue weiter nichts zur Sache[24]. Viel wichtiger sei der Sprachgebrauch in der klassischen Latinität und ganz besonders in der altchristlichen und monastischen Literatur, wo vagari für den Bereich des Geistig-Seelisch-Sittlichen ausdrücklich und häufig belegt sei. Hier führt Wimmer eine ganze Reihe interessanter Textstellen vor, die ihm in entgegenkommender Weise von der Leitung des Thesaurus Linguae Latinae aus dem bisher unveröffentlichten Material der Zettelkästen zur Verfügung gestellt wurden und die eine Deutung unserer Stelle in dem angegebenen Sinn zu rechtfertigen scheinen: vagari = Umschweife machen beim Reden. Was sonst noch an vermeintlichen Beweismomenten beigebracht wird, gehört schon nicht mehr in das Gebiet der philologischen Interpretation, sondern sind lediglich aszetische Überlegungen und erbauliche Paraphrasen. Dieses „sublimierte vagari"[25] in seiner übertragenen Interpretation soll bei Benedikt „einen natürlichen Sinn"[26] haben, insofern der Pfortendienst zu gemütlichem Geplauder und zu langatmigem Gerede verleitet, und „eine übernatürliche Bedeutung"[27], weil der in seinem Antworten weitschweifige Pförtner gegen die monastischen Tugenden der Gottesfurcht, Demut und Schweigsamkeit sich verfehlt. „Der Geist der Regula und der Latinitas erlauben aber zugleich, aus dem vagari des Pförtners als Unterton alles herauszuhören, was Um- und Irrwege seines Geistes, Unbeherrschtheit seiner Affekte, niedrige Ausdrucksweise, was Charakterlosigkeit bedeutet, alles zunächst im Gespräche mit anderen, sinngemäß aber auch in den Soliloquien der Mußezeit"[28].

Bei aller Musikalität muß ich hier meine hoffnungslose Schwerhörigkeit bezüglich der Untertöne bekennen, obwohl ich doch mit dem Geist der Regula und der Latinitas einigermaßen vertraut bin. Weder den nüchternen Ableitungen noch den blühenden Ausweitungen Wimmers vermag ich meine Zustimmung zu geben. Nur ein paar Einwände seien vorgebracht:

1. An unserer Stelle wird vagari absolut gebraucht, da es ohne eine determinierende Beigabe oder irgend eine grammatikalische Beziehung gesetzt wird. Es ist also von vorneherein anzunehmen, daß das Wort im örtlichen, wörtlichen Sinn zu fassen und ihm nicht eine übertragene, geistig-ethische Bedeutung zu unterstellen ist. Wenn Wimmer mit Hinweis auf das mehrfache accipere responsum et reddere — das ist ja schließlich die Aufgabe des

23) Ebenda 11 f.
24) Ebenda 12.
25) Ebenda 9.
26) Ebenda 14.
27) Ebenda.
28) Ebenda.

Pförtners — einen übertragenen Wortsinn verlangt, so kann mindestens mit demselben Recht und wohl mit mehr Durchschlagskraft unter Berufung auf das wiederholte adverbiale ad portam und iuxta portam, das gewichtige Objekt semper praesentem und das betonte festinanter die *lokale* Bedeutung gefordert werden.

2. In der ganzen Regel findet sich sonst nur noch je ein Beleg für vagari und vagus, und jeweils ausschließlich in lokal-körperlicher Bedeutung. Ebenfalls im Pförtnerkapitel sind allgemeine Normen über die Klosteranlage festgelegt, alles Nötige, z. B. Wasser, Mühle, Garten sowie die verschiedenen Werkstätten sollen sich innerhalb der Umfriedung befinden, „ut non sit necessitas monachis *vagandi foris*, quia omnino non expedit animabus eorum" (66,16). Darüber ist kein Wort zu verlieren, so wenig wie über die Charakterisierung der Gyrovagen durch den hl. Benedikt im Regelkapitel über die verschiedenen Mönchsarten: „tota vita sua per diversas provincias ternis aut quaternis diebus per diversorum cellas hospitantur, semper vagi et numquam stabiles" (1,27). Freilich hat das vagari geistige und seelische Gefahren im Gefolge (St. Benedikt warnt sogar eigens davor), aber deshalb muß es doch noch lange nicht „auch eine ethische Qualifikation mit enthalten"[29]. Praktisch-aszetische Anwendungen wird man in einem Regelkommentar dankbar begrüßen, in unserem Fall handelt es sich jedoch um eine streng philologische Exegese des eigentlichen Wortsinnes. Eventuell könnte man noch ein Umherschweifen innerhalb der Klosteranlage, in Garten, Mühle oder Werkstätten, die ja auch irgendwie in den Tätigkeitsbereich des Pförtners fallen, gelten lassen. Wimmer bezeichnet diese „recht äußerliche Interpretation" als „Neuauflage des herumschweifenden Pförtners"[30].

3. In der altchristlichen und monastischen Literatur ist vagari mit lokaler Bedeutung sehr häufig belegt. Aszetische Schriftsteller und kanonische Bestimmungen geißeln immer wieder diese Unsitte im Mönchtum der damaligen Zeit. Auch St. Benedikt bezeichnet rein örtlich „claustra monasterii et stabilitas in congregatione" (4,100) als Werkstätte des geistlichen Lebens. Daneben kennt das monastische Schrifttum allerdings auch eine übertragene Bedeutung von vagari sehr wohl, aber nicht im Sinne von viel und vielerlei reden, Umschweife machen beim Antworten, wie Wimmer meint, sondern in der Bedeutung von zerstreut, ausgegossen, ohne Sammlung, weltlichen Sinnes sein. Die geistig-seelisch-sittliche Sphäre wird durch entsprechende Attribute klar gekennzeichnet (die primäre Bedeutung von vagari ist eben stets lokalkörperlich), so daß man nicht erst mühsam den Sinnzusammenhang ergründen muß, z. B. Palladius: „Tu autem in uno loco residens . . . per omnes *animo et cogitatione* urbes vagaris"[31]; Rufinus: „Unde ergo vagatur mens nostra et cogitationes diversae ascendunt in corde? Resp.: Vagatur quidem mens interdum etiam otio"[32]; Gregorius M.: „Nam quotiens per cogitationis

29) Wimmer a. a. O. 9 f.
30) Ebenda 11.
31) Migne PL 74,300 A.
32) Reg. S. Basilii, Migne PL 103, 105 C.

motum nimiae extra nos ducimur et nobiscum non sumus, quia nosmetipsos (mineme) videntes per alia vagemur"[33]; Dial. II 4: „Quidam monachus erat qui ad orationem stare non poterat, sed mox ut se fratres ad orationis studium inclinassent, ipse egrediebatur foras, et mente vaga, terrena aliqua et transitura agebat"[34]. Das monastische Schrifttum gebraucht vagari also nicht im Sinne von Umschweife machen beim Reden, die übertragene Bedeutung ist jeweils klar gekennzeichnet.

4. Schon in der klassischen Latinität trägt vagari einen schillernden Bedeutungsgehalt und wird verschiedenen Sinngruppen zugeordnet; die lokale Bedeutung überwiegt. Es finden sich aber auch zumal im rhetorischen und philosophischen Schrifttum Belegstellen, wo mit vagari in übertragenem Sinn geistige Zerfahrenheit, Mangel an Konzentration, Unsicherheit in der Beweisführung u. a. bezeichnet wird. Wenn ein Autor anstelle präziser Formulierungen sich in Verallgemeinerungen ergeht, kann vagari auch bedeuten: viele Worte machen, Umschweife machen, leer daherreden. Diese übertragene Sonderbedeutung ergibt sich aber gewöhnlich klar aus dem Zusammenhang oder wird durch erklärende Zusätze eigens zum Ausdruck gebracht, wie das Thesaurusmaterial deutlich genug zeigt; Cicero: „Primo Stoicorum more agamus, qui breviter astringere solent argumenta, deinde nostro instituto vagabimur"[35]; Varro: „Video enim qui de agricultura scripserunt, latius vagatos quam oportuerit"[36]; Val. Maximus: „Nam cum eruditissimorum virorum ingenia in disputatione caeca vagarentur . . . loquacibus magis quam certis argumentis explicare conarentur"[37]. St. Benedikt hält es offenbar nicht für nötig, den Pförtner ausdrücklich vor Schwatzhaftigkeit zu warnen. Er verlangt ohnehin von allen Mönchen „multum loqui non amare" (4,62), er verbietet allen Mönchen, mit den Gästen zu reden (52,55). Aufgabe des Pförtners hingegen ist, Fremden gegenüber Rede und Antwort zu stehen und zwar, worauf m. E. der Nachdruck liegt, jederzeit (semper praesentem . . . mox ut aliquis pulsaverit . . . reddat responsum festinanter). Er muß immer zur Stelle sein. Daraus scheint sich der zwingende Grund zu ergeben, daß er also nicht „umherschweifen" darf. Aber könnte man nicht auch folgern, daß der ständig an der Pforte sitzende Bruder den Gefahren des Müßigganges ausgesetzt ist? Doch wir wollen nicht vorgreifen.

Soviel dürfte feststehen, daß an unserer Stelle vagari nicht im übertragenen Sinn gebraucht ist, zumal nicht in der Sonderbedeutung von „Umschweife machen beim Reden". Übrigens scheint Wimmer sich seiner Sache gar nicht unbedingt sicher zu sein, denn sonst hätte er am Ende seiner mit bedenkenloser Zuversicht vorgetragenen Ausführungen doch nicht geschrieben: „Eine definitive Lösung dürfte erst ermöglicht sein, wenn das Thesau-

33) Dial. II 3, ed. U. Morica, Roma 1924, 81.
34) Loco cit 86.
35) Tusc. 3,16.
36) Rer. rust. 1, 2, 13.
37) 3,4 ext. 1.

rusmaterial ganz veröffentlicht ist, und die Untersuchung der Entstehungsgeschichte der Regel noch genauer nachweisen kann, inwieweit die beiden vagari schichtenmäßig getrennt werden müssen."[38]

Ich halte diese Rückversicherung nicht für angebracht. Nehmen wir die Regula doch so, wie sie uns der hl. Benedikt geschenkt hat, und wittern wir nicht überall Schichten und Einschübe. Es ist ohnehin mit solchen Dingen in den letzten Jahren des Guten wohl zu viel getan worden. Wenn Wimmer hinter „dieses inhaltlich deutlich in drei heterogene Teile zerfallende Kapitel (Pförtner, wirtschaftliche Autarkie, Regellesung)" sich zu verschanzen sucht[39], so ist darauf zu entgegnen, daß die wirtschaftlichen Belange des Klosters in andern Kapiteln der Regel ausführlich behandelt werden. Der einheitliche, verbindende Gedanke im Pförtnerkapitel ist die Überlegung, daß durch die Klosterpforte nicht nur der Zugang der Fremden ins Kloster, sondern auch der Ausgang der Mönche in die Welt erfolgt, und eben deshalb soll das Kloster so angelegt werden, daß alles Notwendige sich innerhalb der Umfriedung befindet, damit die Mönche nicht gezwungen sind, draußen herumzugehen, weil das ihren Seelen schaden könnte. Es handelt sich gar nicht um wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbstversorgung. Der Inhalt des Kapitels ist also keineswegs heterogen. Die Vorschrift der Regellesung ist anerkanntermaßen ein abschließender Nachsatz. Was das Thesaurusmaterial betrifft, so sind die vorgelegten Belegstellen reichlich und deutlich. Aus einer Vermehrung dieses Materials sind schwerlich weitere Erkenntnisse zu erwarten, wohl aber aus einer praecisen textkritischen Untersuchung der Stelle. Sie ergibt m. E. mit absoluter Sicherheit, daß die authentische Lesart vacari lautet, und daß vagari eine späte Variante darstellt, verursacht wohl durch den „verführerischen Gleichklang mit dem anders gemeinten zweiten vagari des gleichen Kapitels"[40]. In Wirklichkeit sind es zwei verschiedene Worte und Begriffe.

***

Es war mein Bestreben in unserer Festschrift, die handschriftliche Überlieferung der Regula an einem instruktiven Beispiel konkret zu illustrieren, an Hand der minutiösen Variante c oder g die ganze Textgeschichte, den Ablauf der karolingischen Regelreform, Wert und Bedeutung der verschiedenen Überlieferungszweige aufzuzeigen, und die neue ungewohnte Lesart auch mit inneren Kriterien aus Sinngehalt und Wortschatz der Regula zu erhärten. Nach wie vor bin ich der Überzeugung, daß mir dieses Vorhaben im vollen Umfang gelungen ist. Umso unverständlicher bleibt es mir, wie meine These rundweg abgelehnt werden konnte, und das ohne jedweden ernsthaften Versuch einer gründlichen Widerlegung meiner wohlgesetzten

38) Wimmer a. a. O. 16.
39) Ebenda 10.
40) Wimmer a. a. O. 15 Anm. 14.

Beweisgänge. Wenn Wimmer mir vorwirft, daß ich zu Unrecht „den beiden kritischen Regelausgaben mehrere grundsätzliche methodische Fehler"[41] unterstelle mit der Behauptung, „daß Linderbauer und Butler tatsächlich wiederholt auf Grund irriger methodischer Voraussetzungen falsche Lesarten bevorzugt haben"[42], so kann ich nur erwidern, daß ich für diese Aufstellung schon vor 16 Jahren den Beweis erbracht habe[43]; es handelt sich da hauptsächlich um die Wertung und Verwertung der kassinensischen Regelhandschriften. Dom Germain Morin, gegen den und Abbot Butler sich meine These ausdrücklich wandte (Linderbauer verhält sich in der Frage der kass. Regelhss. zwiespältig und unentschieden), hat seinerzeit meine Beweise unumwunden anerkannt. Aber Wimmer läßt sich auf eine textkritische Auseinandersetzung gar nicht ein, oder geht ihr vielmehr aus dem Weg; sonst hätte er nicht geschrieben: „Selbst wenn in diesem Punkt der Nachweis gelungen sein sollte, daß vacari im Autograph der Regel stand, tritt ein neues orthographisches Problem auf"[44]. Textkritik ist eben nicht jedermanns Sache, auch nicht der Durchschnittsleser gelehrter Abhandlungen; aber von einem verantwortlichen Kritiker sollte man die sichere Handhabung der philologisch-historischen Methode voraussetzen und erwarten dürfen.

Durch den Umfang der Arbeit ist bei Wimmer und vielleicht auch sonst mancherorts der Eindruck erweckt worden, daß „der Vorschlag einer Textkorrektur durchaus keine Selbstverständlichkeit"[45] bedeutet. Aber es machte mir seinerzeit Spaß, wegen eines einzigen Variantenbuchstabens dreißig Seiten zu schreiben, und dabei konnte ich gleichzeitig meine Absicht verwirklichen, den neuesten Stand der Textgeschichte im Rahmen unserer Festschrift darzulegen. Ich wollte nicht bloß längst Bekanntes zusammenfassen, sondern wie immer auch etwas ganz Neues bringen, eine Erkenntnis, die unmittelbar aus einem allseitigen und vertieften Einblick in die Überlieferungsgeschichte erwuchs. Meine Thesen vom Wert der kassinensischen Regelhandschriften und meine Studien über den Verlauf der karolingischen Regelreform brachten mich mit zwingender Logik zu der vorgeschlagenen Textkorrektur. Zu diesem sicheren Resultat kann allerdings nur eine intime Kenntnis der Überlieferungsgeschichte führen oder aber auch mit gleicher Sicherheit — man höre und staune! — eine völlige Mißachtung der Überlieferungsgeschichte. Beschreiten wir also letzteren Weg, denn die Belastung mit ungenügendem oder falschen textgeschichtlichen Vorstellungen führt unfehlbar zu falschen Entscheidungen.

Um mich kurz zu fassen und gleich aufs Ganze zu gehen, nehme ich die beiden Stellen im Pförtnerkapitel, wo von vacari bzw. vagari die Rede ist, gemeinsam vor, zumal die Verwirrung der Begriffe in der handschriftlichen

41) Ebenda 8.
42) Ebenda.
43) Zum authentischen Titel der Regel des heiligen Benedikt, in dieser Ztschr. 55 (1937), 162–165.
44) a. a. O. 8.
45) Ebenda 8.

Überlieferung doch wohl entweder aus bewußter Adaption oder aber durch unbewußte Assoziation entstanden ist. Ich setze lediglich ein paar primitive, aber fundamentale Regeln der philologischen Kritik voraus, die dem gesunden Menschenverstand unmittelbar einleuchten. Die Hss.-Siglen sind die in der Regelforschung üblichen [LXVI = RB 66.]

Die ältesten und besten Codices bieten um das Jahr 800 folgenden einheitlichen und überzeugenden Überlieferungsbefund:

LXVI 3. maturitas eum non sinat vacari (e) ABTFVS, vagari (e) CO

LXVI 16: necessitas monachis vagandi foris ABTFVCO, vacandi S

Dieser einwandfrei belegte Wortbestand liefert mit voller wissenschaftlicher Sicherheit drei entscheidende Erkenntnisse: *Die ursprüngliche Lesart LXVI 3 lautet vacari, LXVI 16 vagandi; bei der Geschlossenheit der Bezeugung kann nicht bloß ein orthographisches Problem, ein „Buchstabenstreit" vorliegen; es handelt sich vielmehr um zwei verschiedene Worte und Begriffe.* Jeder Textkritiker, auch der, der die Überlieferungsgeschichte der Regula nicht kennt oder deren Ergebnisse nicht anerkennt, müßte diese Schlußfolgerungen ziehen. Man sieht sofort, daß O in LXVI 3 und S in LXVI 16 Außenseiter sind. Diese Varianten erklären sich am besten aus der Macht der Assoziation, einem, jedem Handschriftenforscher wohlbekannten Phänomen. O schrieb in LXVI 3 vacare beeinflußt durch vagandi in LXVI 16; S floß nach LXVI 3 vacare wenige Zeilen weiter unten in LXVI 16 vacandi in die Feder. Ganz anders aber liegen die Dinge bei den übrigen Textzeugen, deren geschlossene Einheitlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Es ist undenkbar, daß sie alle samt und sonders in LXVI 3 vacari (e) geschrieben hätten, wenn nach ihrer Auffassung dieses Verbum gleichbedeutend wäre mit dem vagandi in LXVI 16. ABTFVS sind unsere besten und ältesten Regelhandschriften, einige schon aus der Zeit vor 800 oder doch bald darnach. Unter ihnen besteht sicherlich kein direktes Abhängigkeitsverhältnis, sie entstanden zum Teil in weit voneinander entfernten Gebieten des Karolingerreiches und bieten im übrigen eine Textgestalt von erheblicher Verschiedenheit. In LXVI 3 bieten sie geschlossen vacari, und so ist es über jeden Zweifel erhaben, daß schon St. Benedikt in LXVI 3 vacari und wenige Zeilen nachher in LXVI 16 vagandi geschrieben hat.

Es ist in der Tat verwunderlich, daß die „kritischen" Regelausgaben diese einheitliche Phalanx durchbrochen haben, während sie sich sonst bei der gleichen oder einer ähnlichen Handschriftengruppierung stets der Übermacht des Zeugniswertes ergeben haben. Jede Seite der Regula bietet dafür mehrere Beispiele. Aber die stärkere Tradition, die Macht der Gewohnheit und die Überschätzung der Regelhandschriften von Montecassino verwehrten die klare Sicht und schwächten das logische Urteil.

So gewann die Lesart vagari von C in den modernen Editionen die Oberhand. Zweifellos ist durch C ein sehr guter Regeltext überliefert; aber unter den alten Regelhandschriften ist C die *jüngste*, die in Zusammenhang steht mit der karolingischen Regelreform unter der geistigen Führung Benedikts von Aniane. Sie bringt bereits eine ganze Reihe „moderner" Lesarten. Wie sich diese Reform auf den Regeltext auswirkte, habe ich in unserer Fest-

schrift eingehend dargestellt[46]. Nicht nur die neuen Regelkopien schrieben von nun an vagari, auch die alten Codices wurden zum Teil diesem Wandel unterzogen: Vcor Tcor Acor. So wurde diese Variante Bestandteil des sog. Textus Receptus der seitdem die Regula Vulgata, der offizielle Regeltext im weiten abendländischen Raum war. Wir brauchen uns da nicht zu wundern, wenn die jungen für die Kritik fast bedeutungslosen Regelhandschriften von Montecassino, die ja erst dem 10.—13. Jahrhundert angehören und schon deshalb in dubio nie die Entscheidung herbeizuführen vermögen, an unserer Stelle ebenfalls vagari bieten. St. Benedikt selbst schrieb zweifellos vacari und diese Lesart blieb in Kraft bis Benedikt von Aniane. Es ist das Reizvolle am „umherschweifenden" Pförtner, daß man die Entstehung dieser sinnändernden Variante heute noch aus den alten Regelhandschriften ablesen und aus den monastischen Reformbestrebungen der Zeit erklären kann.

***

Damit ist die Entscheidung in unserer Kontroverse gefallen, und man sollte eigentlich keine weiteren Worte mehr darüber verlieren, denn das höchste Ziel, der wissenschaftliche Ehrgeiz einer kritischen Regelausgabe besteht in der buchstabengetreuen Rekonstruierung der Worte des hl. Benedikt. Ein unentwegter Traditionalist könnte nun allerdings noch einwenden, St. Benedikt habe an unserer Stelle zwar vacari geschrieben, aber vagari gemeint. Nicht meine, sondern Aufgabe des Kritikers wäre es, diese Inkonsequenz der Orthographie des hl. Benedikt innerhalb weniger Zeilen zu erklären und zu bereinigen, was schwerlich gelingen dürfte. St. Benedikt schrieb nun einmal in LXVI 3 vacari, und was er damit „gemeint" hat, kann jeder Lateinkundige an den Buchstaben ablesen, man kann es aber auch noch zu allem Überfluß aus inneren Kriterien erschließen.

Mit Nachdruck möchte ich betonen, daß ich nicht aus inneren Kriterien die Lesart vacari gewonnen habe. Ich habe lediglich aus dem Geist und Wortschatz der Regula dieses zwar etwas fremdartig anmutende, aber handschriftlich und textkritisch einwandfrei gesicherte vacari auch mit inneren Gründen interpretiert im Sinne von „frei sein, müßig sein, untätig sein", was es buchstäblich bedeutet. Zuerst und vor allem der Wortsinn! Erst dann, wenn nötig und möglich, die übertragene Bedeutung! So sehr Wimmer die innere Begründung für sich in Anspruch nimmt — er arbeitet nur mit inneren Kriterien, und zwar in einer derart unverbindlichen Weise, daß man damit fast alles beweisen könnte —, so kritisch und skeptisch gebärdet er sich gegen meine wohlüberlegten und präzis formulierten inneren Gründe. Wimmer erweckt geradezu den Eindruck, als ob ich meine These bewiesen hätte „lediglich mit dem inneren Kriterium, daß nicht nur der unstete, sondern allein schon der untätige Mönch für das Pförtneramt ungeeignet sei"[47]. So einfach habe ich mir die Sache denn doch nicht gemacht. Aber Wimmer hat meine Gedankengänge in unstatthafter Weise simplifiziert. Wenn er voll-

46) „Der müßige Pförtner", a. a. O. 478—493.
47) a. a. O. 9.

ends behauptet, „Brechters innere Kriterien wenden sich, wie gesagt, lediglich gegen die lokale Bedeutung von vagari, ohne ganz durchschlagend zu sein"[48], so ist das eine vollkommene Verkennung und Verdrehung der Tatsachen. Nein, meine inneren Kriterien wenden sich nicht gegen die lokale Bedeutung von vagari, sondern sie begründen meine wörtliche, buchstäbliche Interpretation von vacari.

Es besteht keinerlei Veranlassung, das vacari des hl. Benedikt im Sinne von vagari zu deuten, weder in lokaler noch übertragener Bedeutung; der Wortlaut spricht nun einmal einwandfrei dagegen, und auch der Geist der Regula zwingt uns diesen Wortlaut mit aller Entschiedenheit festzuhalten. Was in LXVI 3 durch vagari hätte ausgedrückt werden können, ist ja schon deutlich genug gesagt. Unterbunden ist das Herumschweifen durch iuxta portem, semper praesentem inveniant, mox ut aliquis pulsaverit, reddat responsum festinanter. Daß der Pförtner nicht geschwätzig und weitschweifig sein darf, ist ebenfalls schon hinlänglich betont durch senex sapiens, qui sciat accipere responsum et reddere . . . cum omni mansuetudine timoris Dei reddat responsum festinanter cum fervore caritatis. Unsere Stelle bringt nun einen *gedanklichen Fortschritt* (daß er in der rechten Weise Rede und Antwort stehen soll, ist schon gesagt), eine weitere vom Pförtner verlangte Eigenschaft, was durch die Konstruktion deutlich zum Ausdruck gebracht wird: et cuius maturitas eum non sinat vacari. Zweifellos eine sinnvolle und notwendige Anordnung! St. Benedikt fordert vom Pförtner so hohe Qualitäten, daß er dieses Amt sicherlich weder einem unsteten, noch einem geschwätzigen, noch einem müßigen Mönch übertrug. Brüder, die mit solchen persönlichen Fehlern und Schwächen behaftet waren, kamen für den Dienst an der Pforte doch wohl von vorneherein nicht in Frage. Ich möchte sogar annehmen, daß St. Benedikt einen sehr fleißigen und rührigen Mönch an die Pforte setzte. Der zu unterbindende Fehler ist nicht so sehr an der *Person* des Pförtners zu suchen — einen Schwätzer oder Streuner tut man eben nicht an die Pforte —, sondern es handelt sich um eine Gefahr, die mit dem *Ort* und dem *Amt* gegeben und verbunden ist. Erfahrungsgemäß hat ein Pförtner mitunter wenig zu tun z. B. in den Morgenstunden oder bei schlechter Witterung. Auch für den besten Pförtner können solche Mußestunden zur Gefahr werden, und da gilt nun: maturitas eum non sinat vacari.

Bei den Brüdern in anderer Beschäftigung trifft St. Benedikt für die Zeit der Muße folgende Regelung: 53,46 quando vacant, oboediant imperatis; 48,55 iniungatur ei opus quod faciat, ut non vacet. Aber eben dies ist beim Pförtner nicht möglich, der jederzeit für seinen Dienst bereit sein muß (semper praesentem, festinanter). Deshalb überträgt der hl. Benedikt dieses Amt einem alten Bruder (senex), der in der Freizeit nicht außeramtliche körperliche Arbeit zu verrichten hat, wie es die Regula Magistri vorsieht[49], dessen maturitas aber die freien Minuten gut zu nützen weiß mit Gebet, Lesung oder irgendwelcher Beschäftigung. St. Benedikt legte größten Wert darauf,

48) Ebenda 14.
49) Reg. Mag. 95.

daß seine Mönche stets beschäftigt und wohl auch beaufsichtigt waren; beides ist aber an der Pforte nicht gegeben. Auch an Sonntagen mußte ein Mönch, dem die Fähigkeit oder der gute Wille zur Betrachtung oder Lesung abging, körperlich arbeiten, ut non vacet (48,55) und selbst kranken Brüdern wurden leichtere Arbeiten übertragen, ut nec otiosi sint (48,57).

Der Dienst an der Pforte ist ein Vertrauensamt. Der Pförtner steht auf exponiertem Posten, er entbehrt der Hilfe und des Schutzes der klösterlichen Tagesordnung, bald hat er großen Betrieb, dann wieder ruhigen Dienst; vermutlich ist er nicht einmal beim Chorgebet anwesend, er bewohnt eine eigene Zelle, während die übrigen Mitbrüder, wahrscheinlich unter beständiger Aufsicht, in Gemeinschaftsräumen zusammenleben. Er kann frei über die Zeit der Muße verfügen und muß verstehen, diese Stunden gut auszunützen. Die Gefahr zum Müßigsein ist gegeben, die Möglichkeit der Kontrolle sehr erschwert. Es ist deshalb ein naheliegender Gedanke, daß St. Benedikt an die Pforte einen in Weisheit ergrauten Mann wünscht, den sein gereiftes Wesen vor dem Müßigsein bewahrt. Für alle Mönche gilt die Vorschrift der Regula: Otiositas inimica est animae; et ideo certis temporibus occupari debent fratres in labore manuum, certis iterum horis in lectione divina (48,1 ff.). Um die Durchführung dieser wichtigen Vorschrift zu garantieren, müssen ein oder zwei Seniores (auch der Pförtner ist ein senior sapiens) im Kloster umhergehen „horis, quibus vacant fratres lectioni, et videant ne forte inveniatur frater acediosus, qui vacat otio aut fabulis" (48,41 ff.). Jeder Mönch muß allezeit irgendwie beschäftigt sein, „ut non vacet" (48,55 f.). Eine „bestimmte" Stundeneinteilung ist beim Pförtner nicht möglich, der hl. Benedikt schreibt ihm auch nicht zu „gewissen" Stunden Handarbeit und dann wieder geistliche Lesung vor. Wenn nun St. Benedikt an die Klosterpforte eines senex sapiens setzt, der erstens Rede und Antwort zu stehen weiß und zweitens „et cuius maturitas eum non sinat vacari", so kann m. E. kein Zweifel bestehen, was der hl. Benedikt mit diesem vacari wirklich „gemeint" hat, zumal dieses verbum St. Benedikt durchaus geläufig ist; die Regula bietet ein volles Dutzend Belegstellen (Prol. 111, 113; 43,21; 48,10. 25. 31. 33. 41. 43. 51. 56; 53,46). Die Variante vacari ist in ihrem Wortlaut vorzüglich bezeugt, das Verbum ist im Sprachsatz des hl. Benedikt häufig belegt und im Geist der Regula tief verankert[50]. Was könnte man sich mehr wünschen?

Besonders instruktiv und stringent wirkt die innere Begründung, wenn wir die Aufgaben und Eigenschaften des Pförtners nicht nur im Licht der allgemeinen Mönchspflichten sehen und beurteilen, sondern dieselben in Verbindung bringen mit jenem Klosteramt, das mit der Pforte im engsten Kontakt steht, mit dem Dienst des Gastbruders. Statt vieler Worte seien die einschlägigen Textstellen einander konfrontiert, nicht zuletzt auch deshalb, weil diese Gegenüberstellung es uns schließlich noch ermöglicht, das von Wimmer für alle Fälle offengelassene Hinterpförtchen zu schließen und den Rückzug aus seiner Sackgasse zu versperren.

50) [Man vergleiche die Wortkonkordanzen der RB!]

Der Klosterpförtner
66, 1–20

Ad portam monasterii ponatur senex *sapiens*, qui sciat accipere responsum et reddere, et cuius maturitas eum non sinat *vacari*. Qui portarius *cellam* debebit *habere* iuxta portam, ut *venientes* semper praesentem inveniant a quo responsum accipiant. Et mox ut aliquis pulsaverit aut pauper clamaverit, Deo gratias respondeat, aut Benedic; et cum omni mansuetudine *timoris Dei* reddat responsum festinanter cum fervore caritatis. Qui portarius si *indiget solatio*, iuniorem fratrem accipiat. Monasterium *autem*, si possit fieri, ita debet constitui, ut omnia necessaria, id est, aqua, molentinum, hortus, vel artes diversae intra monasterium exerceantur, ut non sit necessitas monachis vagandi foris, quia omnino non expedit animabus eorum.

Hanc autem regulam saepius volumus in congregatione legi, ne quis fratrum se de ignorantia excuset.

Der Gastbruder
53, 34–56

Coquina abbatis et hospitum super se sit, ut incertis horis supervenientes hospites qui numquam desunt monasterio, non inquietentur fratres. In qua coquina ad annum ingrediantur duo fratres, qui ipsud officium bene impleant. Quibus, ut *indigent solatia* amministrentur, ut absque murmuratione serviant; et iterum quando occupationem minorem habent, exeant ubi eis imperatur in opera. Et non solum ipsis, sed et in omnibus officiis monasterii ista sit consideratio, ut quando *indigent solatia* adcommodentur eis: et iterum quando *vacant*, oboediant imperatis. Item et *cellam* hospitum *habeat* adsignatam frater cuius aninam *timor Dei* possidet: ubi sint lecti strati sufficienter, et domus Dei a *sapientibus* et *sapienter* amministretur. Hospitibus *autem* cui non praecitur nullantenus societur neque conloquatur; sed si obviaverit aut viderit, salutatis humiliter, ut diximus, et petita benedictione transeat dicens sibi non licere conloqui cum hospite.

Bei aller Verschiedenheit der Aufgaben und Obliegenheiten haben die Brüder im Pfortenzimmer und im Gästehaus sehr viel miteinander gemeinsam. Es müssen „gottesfürchtige" und „weise" Männer sein. Sie stehen auf exponiertem Posten und müssen immer bereit sein, denn „die Gäste, die zu unbestimmten Zeiten kommen und dem Kloster nie fehlen" (Kap. 53), sollen an der Pforte „immer jemand antreffen, von dem sie Auskunft erhalten können" (K. 66). Sie alle haben bald viel, bald weniger zu tun. Wenn sich die Arbeit häuft, bekommen sie Hilfskräfte, der Pförtner zur Stütze einen jüngeren Mitbruder. „In *omnibus* officiis monasterii ista sit consideratio, ut quando indigent *solatia* adcommodentur eis: et iterum quando *vacant*, oboediant imperatis" (Kap. 53). „Wenn sie weniger zu tun haben, sollen sie dahin gehen, wo ihnen eine Beschäftigung angewiesen wird" (Kap. 53). Diese Regelung gilt für die Brüder in der Gastküche und sicherlich auch für den jungen Hilfspförtner, „ut non vacet" (48,56). Der hauptamtliche Pförtner

aber muß jederzeit zur Stelle sein, er kann nicht zu anderweitiger Arbeit beordert werden. St. Benedikt sieht deshalb für dieses Amt nicht nur einen weisen Bruder vor, sondern einen schon bejahrten Mönch, „cuius maturitas eum non sinat vacari".

Besondere Anstrengungen unternimmt Wimmer, um die Achillesferse seiner These zu schützen. Es ist allerdings ein schwieriges Unterfangen, beweisen zu wollen, daß St. Benedikt innerhalb weniger Zeilen vagari in verschiedener Bedeutung verwendet habe. Demnach soll in 66,3 non sinat vagari, wo der Zusammenhang keineswegs klar ist, die übertragene Bedeutung, und in 66,16 vagandi foris, wo der Zusammenhang klar ist, die lokale Bedeutung gelten. St. Benedikt hätte bei unklarem Zusammenhang vagari absolut gebraucht, bei klarem Zusammenhang mit einem (überflüssigen) Zusatz versehen, „und das war offenbar Anlaß, unterschiedslos im ersten Abschnitt dieses inhaltlich deutlich in drei heterogene Teile zerfallenden Kapitels (Pförtner, wirtschaftliche Autarkie, Regellesung) vagari ebenfalls lokal zu nehmen"[51]. Wimmer bemüht sich dann mit Scharfsinn und auch mit Umständlichkeit, aber m. E. ohne Erfolg, um den Nachweis, „daß das zweite vagari in keiner Weise nötigt, im ersten Teil ganz den gleichen Begriff einzusetzen"[52]. Es „besteht keine Veranlassung beide vagari identisch zu erklären, da sie in thematisch verschiedenen Sätzen vorkommen"[53]. Abschließend aber gibt er der vorsichtigen Meinung Ausdruck: „Eine definitive Lösung dürfte erst ermöglicht sein, wenn das Thesaurusmaterial ganz veröffentlicht ist, und die Untersuchung der Entstehungsgeschichte der Regel noch genauer nachweisen kann, inwieweit die beiden vagari schichtenmäßig getrennt werden müssen"[54]. „Liegt aber zwischen der Niederschrift der beiden vagari ein zeitlicher Zwischenraum, so ist es erst recht unnötig, sie inhaltlich völlig gleichzusetzen"[55].

Auch hier muß ich Wimmer widersprechen. Er schreibt: „Die logisch-systematische Betrachtungsweise der Regel steht im Pförtnerkapitel vor besonderen Schwierigkeiten, denn sie wird kaum einen durchschlagenden Grund anführen können, warum die Bestimmung über die Regellesung gerade hier und nicht im Kapitel über die Tischlesung und die geistliche Lesung angefügt ist" (K. 38 u. 48)[56], und er deutet dann „die drei heterogenen Bestandteile" als „Zusätze zu dem Pförtnerkapitel"[57]. Das Pförtnerkapitel ist für den Regelforscher allerdings sehr interessant, aber keineswegs so schwierig. Obige Gegenüberstellung von Texten zeigt, daß es ein ganz typisches Regelkapitel ist, sprachlich wohl in einem Zug gestaltet von St. Benedikt selbst; die inhaltliche Abhängigkeit steht hier nicht zur Debatte.

Die hl. Regel schloß, wie die Regula Magistri, ursprünglich mit dem Pförtnerkapitel. Längst bevor es eine Magister-Kontroverse gab, ist dies erkannt worden; Kap. 67—73 sind Nachtragskapitel. Es ist durchaus einleuchtend,

---

51) a. a. O. 10.
52) Ebenda 10 Anm. 6.
53) Ebenda.
54) Ebenda 16.
55) Ebenda 10 Anm. 6.
56) Ebenda 10 Anm. 6, d.
57) Ebenda.

wenn St. Benedikt sein monastisches Gesetzbuch abschloß mit der Vorschrift, daß die Regel öfters vor versammelter Gemeinde öffentlich vorgelesen werde, damit sich niemand wegen Unkenntnis entschuldigen kann. Freilich könnte diese Anordnung auch im Kapitel über die Tischlesung oder die geistliche Lesung stehen, aber niemand wird bestreiten wollen, daß sie als abschließender Schlußsatz der Urregel durchaus begründet und am Platze war. Übrigens liebt es St. Benedikt, in einem Kapitel gerne verschiedene Dinge zu regeln, wobei in der Überschrift gewöhnlich nur der Hauptgegenstand angezeigt wird. Öfters entspricht der Titel nicht ganz dem Inhalt des Kapitels. So handelt Cap. 48 de opera manuum cotidiana nicht bloß, wie der Titel anzeigt, über die tägliche Handarbeit, sondern sehr eingehend auch über einen anderen wichtigen Gegenstand, über die geistliche Lesung. Aus der Überschrift „de ostiariis monasterii" kann man keinesfalls schließen, daß in den Bestimmungen über die Klosteranlage oder wirtschaftliche Autarkie Zusätze zum Pförtnerkapitel und heterogene Teile vorliegen.

Zunächst beschreibt St. Benedikt die Eigenschaften und Aufgaben des Klosterpförtners; es sind Einzelvorschriften für ein ganz bestimmtes Amt. Dann leitet er über mit dem charakteristischen monasterium *autem* zu Bestimmungen, die *alle* Mönche angehen und die mit dem Pfortendienst in Beziehung stehen: Das Kloster ist so anzulegen, daß die Mönche nicht zu Ausgängen gezwungen sind. Die Pforte ist eben nicht bloß Zugang zum Kloster für die Fremden, sondern zugleich Ausgang in die Welt für die Mönche. St. Benedikts Gedankengang ist durchaus logisch und geschlossen. Der oben konfrontierte Text bietet eine vollkommene und überzeugende Parallele. Auch da treffen wir zuerst detaillierte Bestimmungen für einen bestimmten Dienstbereich, nämlich für die Gastbrüder. Dann folgt die typische Überleitung hospitibus *autem* mit Vorschriften, die für alle Mönche gelten und die mit dem Gästebetrieb zusammenhängen: Niemand darf mit den Gästen verkehren oder mit ihnen reden, außer es hätte jemand einen besonderen Auftrag.

Es liegt also m. E. kein zwingender Grund vor, für die sprachliche Interpretation des Pförtnerkapitels bei problematischen Methoden Zuflucht zu suchen; wir kommen ohne die Zuhilfenahme von Textschichten als Arbeitshypothese sehr gut aus. So bleiben die beiden vagari in verschiedener Bedeutung unvermittelt nebeneinander bestehen. Ihre Harmonisierung ist Wimmer allen Bemühungen zum Trotz nicht gelungen. Er ist mit den Schwierigkeiten, die aus seiner eigenen These erwachsen und die er offenbar recht unangenehm empfunden hat, nicht fertig geworden.

Bei diesem Stand der Dinge ist es mir unmöglich, Wimmers Ausführungen beizupflichten und dabei meine These zurückzuziehen oder auch nur in irgend einem Punkt zu modifizieren. Ich halte sie im ganzen wie in den Einzelheiten aufrecht. Schon Wimmers wissenschaftliche Methode ist unmöglich. Er beginnt mit einer petitio principii, daß nämlich an der umstrittenen Stelle vagari zu lesen sei und versucht dann den Nachweis, daß dieses vagari im übertragenen Sinn zu verstehen sei, ohne sich dieses circulus vitiosus bewußt zu werden. Er macht gleich mehrere unannehmbare Zumu-

tungen: daß St. Benedikt vagari geschrieben habe, obwohl vacari handschrift doch einwandfrei gesichert ist, daß St. Benedikt vielleicht vacari geschrieben, aber vagari gemeint habe, daß St. Benedikt wenige Zeilen nachher dann doch orthographisch richtig vagandi geschrieben hätte, daß St. Benedikt beide vagari jeweils in verschiedener Bedeutung verwendet habe. Das ist zu viel für eine besonnene Kritik, aber von Wimmers praesumptiver Konzeption aus zu verstehen. Vagari ist handschriftlich nach den Gesetzen der Textkritiker nicht zu vertreten und in übertragener Bedeutung durch die Regel überhaupt nicht belegt. Orthographie und Semasiologie sprechen in gleicher Weise gegen Wimmer. Übrig bleibt lediglich der interessante mit guten Belegstellen geführte Hinweis, daß vagari mit entsprechenden Zusätzen schon in altklassischer Zeit und auch im monastischen Schrifttum in übertragener Bedeutung gebraucht wurde. Trotz allen Aufwands ist es m. E. Wimmer nicht gelungen, diesen Sinngehalt von vagari für die Regula Benedicti zu erweisen. Regelhandschriften und Regeltext bieten dafür keine Handhabe. Es fehlen einfach die soliden Voraussetzungen für eine solche verbindende Konstruktion.

Wimmer hält seine Auffassung für „die sublimere Interpretation – gegenüber Brechters vacari zweifellos die lectio difficilior"[58]. Da sind ja die logischen und methodischen Bezüge auf den Kopf gestellt. Eine Interpretation ist philologisch doch keine lectio. Resultiert die lectio aus der interpretation, oder ist nicht gerade das Gegenteil der Fall? Nein, auch die geistvollste Interpretation kann eine handschriftlich und textlich gesicherte lectio niemals aus dem Sattel heben. Meine Lesung ist infolge der Tradition zwar ungewohnt, aber unanfechtbar. Die Variante vacari ist in den ältesten und besten Handschriften glänzend bezeugt und das Verbum im Regeltext häufig belegt; vagari hingegen ist handschriftlich schlecht überliefert und im übertragenen Sinn dem hl. Benedikt unbekannt. Ich befinde mich in voller wissenschaftlicher Sicherheit.

Nachwort (Dezember 1974)

Trotzdem plädieren bis heute gewichtige Autoren für vagari, wie Basilius Steidle und andere. Im Urtext muß nach dem handschriftlichen Befund zu Beginn des kurzen Pförtnerkapitels, das zwei disparate Themen behandelt (Pförtner des Klosters und Anlage des Klosters) vacari und am Ende vagari gestanden haben. Bei der Verbesserung des Regeltextes im interpolierten Text trat dann an Stelle von vacari vielleicht bewußt oder auf Grund einer Verschreibung vagari, das sich dann im Textus receptus bis auf unsere Tage behauptet hat. Alkuin jedenfalls hat die enge Verbindung von vacare und vagari gekannt, sie war ihm noch geläufig. Er schreibt beispielsweise in einem Brief: Qui Deo vacare debuerunt, vagari per terras . . . coguntur[59].

---

58) a. a. O. 14 f.
59) Ep. 253, in MGH, Epistolae IV p. 409, 20.

Der heilige Germanus, Abt des Klosters Münster-Granfelden.

Zur 1300. Wiederkehr seines Todestages

Von Lukas Schenker OSB – Mariastein/Altdorf

Die römische Heer- und Handelsstraße, welche von Italien über den Großen St. Bernhard (Summus Poeninus) zur helvetischen Hauptstadt Aventicum (Avenches) führte, gabelte sich in der Fortsetzung östlich des Bielersees. Das bedeutendere Straßenstück stellte die Verbindung mit dem römischen Heerlager Vindonissa (Windisch bei Brugg) her. Das andere zog sich der Schüß (Suze) entlang. Bevor jedoch dieser Weg ins Birstal hinunterfiel und durch das Gebiet der Rauriker über Basel–Augst den Anschluß nach Norden zu den Rheinstädten ermöglichte, durchstieß der Weg ein von der Natur selbst geschaffenes Felsentor. Dieses hatte ein Duumvir der Helvetierkolonie, Marcus Dunius Paternus, – wie die heute noch an der Nordseite angebrachte Inschrift bezeugt, – um das Jahr 200 n. Chr. künstlich erweitern und ausgleichen lassen. Dieser Durchgang heißt Pierre Pertuis, abgeleitet vom lat. petra pertusa, d. h. durchschlagener Fels[1].

Mit dem Zusammenbruch der römischen Verwaltung und den Wirren der Völkerwanderungszeit zerfiel und verödete diese Straße. Der langsame wirtschaftliche und politische Wiederaufbau durch die neuen politischen Machthaber verlieh auch diesem Gebiet wieder die nötige Beachtung: Das Birstal sollte seine verbindende Funktion zurückerhalten und den Weg nach Süden wieder öffnen.

Im Frankenreich nahmen die Klöster von Anfang an nicht nur eine kirchlich-missionarische Stellung ein, sondern hatten auch politische Aufgaben zu übernehmen. Die kolumbanische Gründung Luxeuil (um 590) kam zwar erst unter Kolumbans Nachfolgern so recht zur Wirkung. Nicht zuletzt die Umgebung von Basel wurde von diesem monastischen Zentrum aus beeinflußt. Zu Anfang des 7. Jahrhunderts tritt nach einem längeren Unterbruch von mehr als 250 Jahren wieder ein Basler Bischof auf: Ragnacharius, ein Schüler Kolumbans und Mönch von Luxeuil[2]. Auch an dem oberen Birstal sollte bald darauf die politische Macht ihr Interesse zeigen und zwar wiederum auf dem Wege über Luxeuil. Damit wurde das Gebiet südwestlich von Basel unter direkten fränkischen Einfluß gebracht und dem Ausgreifen des alemannischen Herzogtums entzogen.

Dem fränkischen Einfluß in diesem Gebiet nahm in königlichem Auftrag der Inhaber des stark alemannisch durchsetzten elsässischen Herzogtums wahr. Als nämlich der erste uns bekannte elsässische Herzog Gundoin davon hörte, daß Abt Waldebert (629–670), der zweite Nachfolger Kolumbans in

1) Felix Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit. 3. Aufl., Basel 1948, 359–360.
2) Vgl. Helvetia Sacra I/1. Bern 1972, 163.

Luxeuil, für seine immer größer werdende Mönchsgemeinschaft neue Niederlassungsmöglichkeiten suche, setzte er sich mit dem Abt ins Einvernehmen und bot ihm Orte an, die zu Klostergründungen geeignet schienen. Zu diesen gehörte nun auch das obere Birstal, das Grandis Vallis (Grandval/Granfelden) benannt wurde. Waldebert bestimmte seinen Priestermönch Fridoald, der Kolumban noch selber gekannt hatte, um mit einigen Mitbrüdern die nötigen Rodungsarbeiten vorzunehmen und das geplante Kloster einzurichten[3]. Dies muß wohl in den 40er Jahren des 7. Jahrhunderts gewesen sein.

Doch nicht Fridoald war ausersehen, dem neuen Kloster vorzustehen. In Germanus, einem anderen Luxeuiler Priestermönch, sah Waldebert die geeignete Persönlichkeit, welche die Leitung der Neugründung im „Großen Tal" übernehmen sollte. Eine seiner ersten großen Taten war nun die Instandsetzung und Verbesserung des Straßenzuges, an dem die Abtei lag. Damit machte er das Birstal wieder zu einem Durchgangsweg und stellte die alte Verbindung des Oberrheingebietes mit dem Burgundischen und der Straße zum Großen St. Bernhard erneut her. Dem elsässischen Herzog gelang dadurch der einzige Vorstoß seines Herrschaftsgebietes mitten in den Jura hinein. Welche straßenbautechnischen Vorkehrungen Abt German dabei vornehmen ließ, läßt sich nicht sicher ermitteln. Seine Vita erwähnt die manuelle Bearbeitung des Felsens und eine Öffnung des Ausganges auf beiden Seiten des Tales. Ist damit die Erweiterung der Pierre Pertuis gemeint, wie Büttner u. a. immer wieder behaupten, oder die Verbreiterung der Enge bei Choindez, wie neulich Moosbruger behauptet? Vielleicht wurde beides bewerkstelligt. Da allerdings erwähnt wird, daß vorher der Zugang (introitus) schwierig war, dürfte eher an die Klus bei Choindez gedacht sein, da ja wohl nur von Norden her von einem Zugang gesprochen werden kann[4].

---

3) Vita Germani abbatis Grandivallensis auctore Boboleno Presbytero. In: MGH SS rer. Merov. 5 (1910), 25—40, Kap. 7 und 8 (Zit.: Vita 7 und 8). Eine brauchbare deutsche Übersetzung bietet Arnold Nussbaumer, Der Bericht des Priesters Bobolen über die Jura-Heiligen German und Randoald. Nach dem Codex Sangallensis 551 übersetzt. Laufen 1965 (mit Einleitung und Kommentar).

4) Vita 9: Cernens itaque sanctus Germanus abba, quod difficilis esset introitus eorum, coepit saxorum dura manibus quatere, et valvae utraque parte vallis patuerunt ... Heinrich Büttner, Geschichte des Elsaß I. Berlin 1939, 47—49; ders., Studien zur Geschichte von Moutier-Grandval und St. Ursanne. In: Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. 58, 1964, 10 f. Rudolf Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit, Bd. B, Bern 1971 (Handbuch der Schweiz zur Römer- und Merowingerzeit, hrg. v. A. Alföldi), 68. Nach Moosbrugger, ebd. 68, Anm. 13, führte der Weg im Frühmittelalter nicht durch die Pierre Pertuis, sondern über den Weißenstein nach Oberdorf-Solothurn, da die Funde im Abschnitt Moutier-Biel im 5. Jahrhundert abklingen, hingegen an der Weißensteinstraße kontinuierlich sind. Das beweist, daß Germanus im 7. Jahrhundert die Straße über die Pierre Pertuis nach Biel wiederherstellen mußte, da sie offenbar seit dem 5. Jahrhundert dem Zerfall anheimgefallen war. Hingegen hatte natürlich Solothurn mehr Bedeutung als Biel, so daß die Straße über den Weißenstein vielleicht größere Begehung aufweisen konnte als der Weg über Biel.

Germans Herkunft und Jugend

Mit Germanus wurde in der neuen Luxeuiler Gründung Grandval/Granfelden nicht ein „homo quidam" als Abt eingesetzt. Seine Vita, bald nach seinem Tode auf Grund von Augenzeugenaussagen vom Priester Bobolenus verfaßt, gilt allgemein als historisch wertvoll und zuverlässig[5]. Sein Hagiograph bezeugt, daß German aus senatorischem Adel als Bürger von Trier geboren worden sei (um 612). Sein Vater hieß Optardus, über den weitere Nachrichten fehlen. Doch dürfte seine Stellung von nicht geringem politischen Einfluß gewesen sein. Das zeigen die Bemerkungen über seinen Sohn Opthomarus. Dieser erhält am Hofe König Dagoberts I. (629—639) seine Ausbildung und gehörte unter König Sigebert II. (634—656) zu den Großen der Politik. Der wohl jüngste Sohn Numerianus wird seinen Bruder Germanus ein Stück seines Lebensweges begleiten und damit ebenfalls die geistliche Laufbahn einschlagen. Er dürfte identisch sein mit dem um die Mitte des 7. Jahrhunderts bezeugten Bischof Numerianus von Trier. Germans Ausbildungsweg beginnt bei Bischof Modoald von Trier, einem Franken und Vorgänger Numerians. Damit erhält er wohl die Grundausbildung, die damals eine „Kathedralschule" bieten konnte[6].

German wird Mönch

Mit 17 Jahren bat German Bischof Modoald, in ein Kloster eintreten zu dürfen. Doch dieser äußerte gegenüber dem Vorhaben des Adeligen seine Bedenken, was jedoch German nicht hinderte, trotzdem mit drei Begleitern loszuziehen, um sich zu Bischof Arnulf von Metz zu begeben, der sich damals (von ca. 629/30 an) als Einsiedler in Horemberg (unbekannt, wohl in der Nähe von Remiremont) aufhielt. Dieser nahm ihn durch die Tonsur in den Mönchs- oder Klerikerstand auf. Doch hier war keine Bleibe für ihn. Seine nächste Mönchsstation war der Romarichsberg (Remiremont). Auf dieses Kloster konnte er wohl nur durch Arnulf selbst hingewiesen worden sein, waren doch Romarich und Arnulf miteinander befreundet. Hierher ließ German auch seinen Bruder Numerianus kommen. Den Mönch aus adeligem Geschlechte zeichnet hier besonders aus, daß er selber harte Handarbeit leistete, um damit den Schwestern des Frauenkonvents zu dienen[7].

Luxeuil

Doch auch hier war nicht der Ort, wo Germanus lange bleiben wollte. Mit dem Burgunder Chunnan, der mit dem späteren Abte von Reomaus identisch

---

5) Vita, Incipit. Vgl. dazu Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. 1. Heft. Weimar 1952, 136.

6) Vita 1. Vgl. Karl Friedrich Stroheker, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien. Darmstadt 1970, 197 (Nr. 269: Optardus; Nr. 270: Opthomarus), 195 (Nr. 261: Numerianus). — Eugen Ewig, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum. Trier 1954, 117—128 (Modoald), 129—133 (Numerian).

7) Vita 4 und 5.

sein dürfte, und seinen Gefährten zog er nach Luxeuil, wo er und sein Bruder Aufnahme fanden. Abt Waldebert ließ ihn bald darauf zum Priester weihen[8]. So war nun German ausgerüstet mit Amt und Erfahrung, um die Leitung einer eigenen Klostergemeinde zu übernehmen, die ihm Abt Waldebert in der Neugründung Münster-Granfelden (Moutier-Grandval) übertrug.

Granfelden

Über Germans Tätigkeit als Abt im Innern des Klosters erfahren wir aus der Vita nichts. Doch erwähnt sie, daß German im ganzen drei Klöster in seine Abtsherrschaft empfangen habe. Eine spätere Interpolation deutet diese Dreizahl auf Granfelden selbst, St. Ursanne und Vermes. Darauf beruhen wohl die Urkundenverfälschungen, die einen Anspruch auf das Stift St. Ursanne am Doubs erheben[9]. In Wirklichkeit dürfte es sich aber eher um zwei Zellen handeln, die sich in der Nähe des Klosters befunden haben müssen. In der Vita wird eine Basilica domni Ursicini erwähnt[10], die von Abt German selbst erbaut worden war, deren Standort jedoch unbekannt ist. Das interpolierte monasterium Verdunense wird mit der in den verfälschten Diplomen erwähnten Cella Verteme in honore sancti Pauli identifiziert, von der jedoch heute auch nichts mehr bekannt ist.

Die Vita berichtet dann ausführlich nur noch über Germans „Martyrium", das nochmals die politische Bedeutung seiner Abtei zeigt, denn in der Auseinandersetzung um den politischen Anspruch auf das Birstal und dessen Verbindungswege kommt German mit seinem Begleiter Randoald ums Leben, da er sich notgedrungen nicht neutral verhalten konnte.

Das führt uns wieder zur politischen Lage dieses Juraklosters zurück. Man vermutet, daß das elsässische Herzogtum zur Flankendeckung Burgunds zu Anfang des 7. Jahrhunderts begründet worden sei. Die zunehmende fränkische Durchdringung dieses Gebietes rief eine offene Auflehnung der alemannischen Bevölkerung hervor. Um dieser Unruhe und Gärung zu begegnen, richtete der Frankenkönig das Herzogtum im Elsaß ein, damit der ursprünglich als königlicher Beamte wirkende Herzog dort den König repräsentiere und das Elsaß als schützenden Vorposten für das burgundische Gebiet fest in fränkischer Hand halte[11]. Nun war aber das Birstal nicht zu-

---

8) Vita 6. Zu Chunnan vgl. Friedrich Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich. München - Wien 1965, 297.

9) Vita 9. Zum Problem der Urkundenverfälschungen vgl. Pascal Ladner, Die älteren Herrscherurkunden für Moutier-Grandval. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 74, 1974, Nr. 1 (Festgabe Albert Bruckner), 41—68.

10) Vita 13 (Ursicinus = franz. Ursanne).

11) Vgl. Fritz Langenbeck, Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit. In: Alemannisches Jahrb. 1957, 1—132, bes. 23 f. — André M. Burg, Das elsässische Herzogtum. Ein Überblick. In: Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, NF 78, 1969, 83—95. (Für Hinweise auf Literatur über das elsässische Herzogtum danke ich meinem Kollegen Dr. Hans Schnyder, Kriens).

letzt Verbindungsweg zwischen elsässischem und burgundischem Gebiet, so daß die Klostergründung in Granfelden auch von diesem Gesichtspunkt aus politisch-wirtschaftliche Bedeutung besaß. Die ansässige Bevölkerung des Basler Juras scheint sich jedoch mit der Unterwerfung unter das elsässische Herzogtum nicht ganz zufrieden gegeben zu haben. Die Vita erwähnt ausdrücklich, daß der übernächste Nachfolger Gundoins, der dritte uns bekannte elsässische Herzog Eticho dem Volk aus der Klosterumgebung vorwarf, es hätte ständig gegen seine Vorgänger rebelliert[12]. Hinter dieser Aussage könnte sich aber zugleich auch der Gegensatz zwischen hier wohnenden christlichen Romanen und alemannisch-heidnischen Eindringlingen verstekken, wie das auch für andere Orte bezeugt ist[13]. Andererseits könnte der Einfall Herzog Etichos in den Sornegau vielleicht auch eine Auswirkung der innenpolitischen Verhältnisse im Merowingerreiche gewesen sein. Die Vita spielt allerdings darauf nirgends an. In diesem Falle wäre besonders an die Auseinandersetzungen der fränkischen Großen mit dem Hausmeier Ebroin, in die Bischof Leodegar von Autun verwickelt wurde, zu denken, die sich nach dem Tode Chlotars III. (gest. 673) und Childerichs II. (gest. 675) abgespielt haben[14].

Sei dem, wie es wolle, jedenfalls greift Herzog Eticho politisch ins Birstal ein. Er befahl die Hundertschaftsführer jenes Tales zu sich und schickte sie in die Verbannung. Hernach wollte er mit einem kriegerischen Haufen die rebellischen Bauern unterwerfen. Hier nun setzt das Wirken des Abtes German für die Bevölkerung ein. Er wollte vermitteln.

Germans Martyrium

Als die Kunde zu German gelangte, zwei Heeresabteilungen mit bezeichnenderweise alemannischen (heidnischen) Söldnern unter Chatalmundus und Eticho selbst seien sengend und plündernd eingedrungen, machte er sich mit seinem praepositus monasterii Randoaldus auf[15], nahm Reliquien und Bibel mit sich und wollte schauen gehen, was sich machen ließe. Schon unterwegs trafen sie auf Kriegsleute, die sie belästigten. In der Mauritius-Kirche zu Courtételle fand German Herzog Eticho, der sich mit seinem Begleiter Erich

12) Vita 10.
13) Vgl. Handbuch der Schweizer Geschichte I. Zürich 1972, 111. Auch Büttner, Studien, 11, sieht in der Bevölkerung dieses Gebietes Romanen.
14) Vgl. Paul Edmond Martin, Études critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne 534—715. Genève - Paris 1910, 257—287, bes. 283—287.
15) Randoald wird in der Literatur oft Bibliothekar genannt. Dies beruht auf der Textausgabe von J. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien Évêché de Bâle I. Porrentruy 1852, 53 mit Anm. 4: cum libris praeposito monasterii nomine Randoaldo. B. Kruschs Edition (Vita 11) setzt aber zwischen *libris* und *praeposito* ein *et*, das textkritisch zweifelsohne richtig ist.

besprach[16]. Germans Vermittlungsversuch fruchtete nicht viel[17]. Auf der Rückkehr in sein Kloster begegnete Abt German einer Kriegerhorde, die ihn und seinen Begleiter der Kleider beraubte und schließlich mit einer Lanze tötete. Das geschah am 21. Februar wohl des Jahre 675[18], nach der Überlie-

16) Vita 11. Courtételle liegt an der Sorne bei Delémont/Delsberg in einem westlichen Seitental des Birslaufes. Die Existenz einer Basilica sancti Mauricii weist darauf hin, daß diese Gegend schon vor der Klostergründung christianisiert worden war, da diese Kirche nicht von German selber erbaut worden ist, wie es ausdrücklich von der Basilica domni Ursicini (Vita 13) heißt. Das Mauritius-Patrozinium dieser Kirche zeigt den Einfluß von St. Maurice/Agaunum im Wallis. — Die Fundamente der Mauritius-Basilika wurden 1971/72 ausgegraben, die jedoch frühestens aus dem 10. Jahrhundert stammen können. Vorgängerbauten an dieser Stelle wurden keine gefunden. Doch scheint der Platz, „gestützt auf beobachtete Bestattungshorizonte im Kirchenschiff", vor dem Bau im 10. Jahrhundert planiert worden zu sein, wodurch ältere Baureste vollständig abgetragen wurden. Vgl. den Zeitungsbericht in: Nordschweiz, vom 3. Januar 1974.

17) Auch hier weist Germans Anrede an Eticho: Inimice Dei et veritatis, cur ingressus es super homines christianos? (Vita 11) darauf hin, daß die Talbewohner Christen und die kriegerischen Eindringlinge wohl noch Heiden waren. Diese werden mehrmals als vom Teufel erfüllt geschildert (Vita 11 und 12).

18) Das Todesjahr der heiligen German und Randoald wird in der Vita nicht überliefert. Die Angaben in der Literatur geben Jahreszahlen zwischen ungefähr 666 und 677 an, vgl. Trouillat, Monuments I, 48, Anm. 2. Das Todesjahr kann aber nur annähernd erschlossen werden. Wenn wir die Angaben der Vita ernst nehmen, wogegen nichts spricht, dann muß man sicher vom elsässischen Herzog Eticho ausgehen, der in der Vita Chatalrichus sive Chaticus (Vita 10) genannt wird. Bonifacius, sein Vorgänger als Herzog im Elsaß, wird um 665 erwähnt (MGH DD Merov. 26, Nr. 262: 660—662 = Albert Bruckner, Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini 496—918. I, Strasbourg - Zürich 1949, 16, Nr. 45: 662—666, ferner DD Merov. 27 f., Nr. 28: 664/66). Herzog Bonifaz muß nach 666 gestorben sein. Eticho wird erstmals als Herzog im Elsaß am 4. März 673/75 genannt (DD Merov. 29, Nr. 30: 673: Chadicho duce = Bruckner, Reg. Als. I, 19, Nr. 52: 675). Vor 673/75 ist keine Beziehung Etichos zum Elsaß feststellbar, vgl. Franz Vollmer, Die Etichonen, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hrg. v. Gerd Tellenbach. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte IV. Freiburg 1957, 141. Da Teuderich III. die Fiskalgüter Herzog Adalrichs im Burgund, der sich gegen den König mit den Austrasiern verbündet hatte, beschlagnahmte und sie 677 verschenkte, kann Eticho kaum viel vor 677 Herzog im Elsaß geworden sein. Also etwa um 673/75. Sein Eingreifen in den Sornegau dürfte aber folgerichtig bald nach seinem Amtsantritt erfolgt sein, so daß das Todesjahr Germans „um 675" mit der nötigen Zurückhaltung annehmbar ist. Bringt man aber das Eingreifen Etichos in den Sornegau in den Zusammenhang mit dem Tode Childerichs II. (gest. Ende 675), so wäre Germans Todestag wohl eher der 21. Februar 676, vgl. Martin, Etudes critiques, 287; Léon Levillain, L'Alsace et les origines lointaines de la maison de France. In: Revue d'Alsace 87, 1947, 180—182.

ferung bei Courrendlin (Rennendorf) im Birstal. Noch in der Nacht fanden die suchenden Mönche die gemarterten Leiber und übertrugen sie in die nahegelegene Kirche des hl. Ursizin, die German selber zuvor erbaut hatte. Hernach verbrachte man sie in die St. Peterskirche zu Münster und setzte sie dort bei[19].

Verehrung und Nachwirken des hl. German

Bereits die Vita berichtet, daß schon nach Ablauf eines Jahres seit der Ermordung des Abtes German, seine Verehrung als Heiliger begann, die hier in Zusammenhang mit dem Auffinden seines Zingulums gebracht wird[20]. Selbstverständlich hat auch der Vitenschreiber Bobolenus sein Werk nur wegen der bereits eingesetzten Verehrung Germans als Heiliger abgefaßt. Der Autor, wohl eher Mönch von Luxeuil als von Münster-Granfelden selber, hatte sicher auch von dort her ein Interesse an den offensichtlich ersten Blutzeugen aus dem Luxeuiler „Mönchsverband".

866 erscheint der hl. German neben der Gottesmutter erstmals in einer Urkunde als Klosterpatron von Granfelden[21].

In der Diözese Basel wurden die beiden German und Randoald am 21. Februar seit je mit einem Eigenoffizium gefeiert. Die Lesungen der zweiten Nokturn waren nichts anderes als eine Zusammenfassung der Vita Bobolens[22]. Die Leiber der beiden Märtyrer, die nach der Vita in der Peterskirche beigesetzt worden waren, müssen wohl bald schon in die Klosterkirche übertragen worden sein, da der hl. German ja schon 866 als Klosterpatron erwähnt wird. Während des Schwaben- bzw. Schweizerkrieges 1499 überfielen österreichische Landsknechte das Stift und brachen auch die Gräber der zwei Patrone und Hausherren auf. Am 8. September 1505 fand in Moutier eine feierliche Reliquienerhebung unter Anwesenheit des Basler Bischofs Christoph von Utenheim statt[23]. In den Wirren der Reformationszeit flüchteten die Chorherren mit den heiligen Leibern nach Solothurn (um 1530)[24]. Als sich bald darauf das Kapitel im altgläubig gebliebenen Delsberg/Delémont niederließ, übertrug man am 22. Februar 1534 die Reliquien ebenfalls dorthin, wo sie sich heute noch in der Pfarrkirche St. Marcel befinden. Vor den französischen Revolutionstruppen hatte man die Reliquien zwar 1794 zuerst

19) Vita 13.
20) Vita 15.
21) MGH DD Karolinorum III: Lothar II., 430—431, Nr. 28: ex enobio(!) sanctae Mariae et sancti Germani (S. 431).
22) G. Cuenin, Autour du culte de saint Germain martyr, premier Abbé de Moutier-Grandval. In: Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. 44, 1950, 233—246, bes. 237.
23) E. A. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz I. Zürich 1902, 82, Nr. 411; 87, Nr. 438, dazu: Vautrey, Histoire des Évêques de Bâle II. Einsiedeln 1886, 70.
24) Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz II. Basel 1908, 51, Nr. 2195. Moutier-Grandval wurde um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert in ein Kollegiatstift umgewandelt.

nach Courrendlin, dann 1797 nach Solothurn verbracht, doch gelangten sie 1805 wieder nach Delsberg zurück[25]. Ebenfalls dort verblieben bis heute der angebliche Kelch des hl. German (wohl erst aus dem 12. Jahrhundert), sein berühmter Abtsstab (eine merowingische Goldschmiedearbeit mit Emaileinlagen), seine Sandalen und ein Teil des Zingulums[26].

Als Kirchenpatron finden wir den hl. German nur in der engeren Umgebung von Moutier, schon seit dem Frühmittelalter in Courrendlin, dem überlieferten Ort seines Martyriums, und wohl erst seit dem Hochmittelalter in Sornetan[27].

Moutier-Grandval, erstes Benediktinerkloster auf Schweizer Boden?

Nach welcher Regel lebten die Mönche des Luxeuiler Tochterklosters unter ihrem ersten Abte Germanus? Die Vita Germani wirft zu dieser Frage nichts ab, da darin vom innerklösterlichen Leben, das uns noch am ehesten darüber Auskunft geben könnte, kaum die Rede ist. Da uns für diese Zeit aus Granfelden keine andere Quelle zur Verfügung steht, müssen wir den Weg über die Mutterabtei Luxeuil gehen, denn zweifelsohne wird in Grandval das gleiche monastische Gesetz eingeführt worden sein, das gleichzeitig in Luxeuil in Geltung war.

Die Vita Sadalbergae berichtet, daß zur Zeit des Luxeuiler Abtes Waldebert (629—670) das irofränkische Mönchtum in Gallien durch die Verbreitung der kombinierten Benedikts- und Kolumbansregel ein rasches Aufblühen erlebt habe[28]. Weitere Quellen deuten darauf hin, daß Luxeuil selber der Ausgangspunkt für die Verbreitung des benediktinisch-kolumbanischen Mönchtums sein muß. So wird es Abt Waldebert selber gewesen sein, der schon im ersten Jahrzehnt seines Abbatiates die strenge Kolumbansregel durch die Regula Benedicti mäßigte und so den „sanctus ordo regularis" schuf, der in den Quellen auch „regula sanctissimi Benedicti et domini Columbani" oder ähnlich genannt wird. Dabei ist zu beachten, daß die Nennung Benedikts immer die erste Stelle einnimmt, ein Zeichen dafür, daß die maßvoll-milde kassinensische Regel schon ansetzt, das strenge irische Gesetzbuch zu verdrängen. Bereits das Konzil von Autun, das zwischen 663 und

---

25) Cuenin, Autour du culte, 237. Stückelberg II, 142, Nr. 2756 und 2757; 144, Nr. 2766; 145, Nr. 2774 und 2775.

26) Vgl. Cuenin, Autour du culte, 237. Zum sicher echten Abtsstab vgl. Günther Haseloff, Der Abtsstab des heiligen Germanus zu Delsberg (Delémont). In: Germania 33, 1955, 210—235, dazu: Rudolf Moosbrugger-Leu, Der Abtsstab des heiligen Germanus. In: Ur-Schweiz 20, 1956, 54—60.

27) Andres Moser, Die Patrozinien der bernischen Kirchen im Mittelalter. In: Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. 52, 1958, 27—47, bes. 43. Die Durchsicht anderer Patrozinienliteratur der Schweiz war ergebnislos.

28) MGH SS rer. Merov. 5, 54. Zum Folgenden vgl. Friedrich Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich. München - Wien 1965, 270 ff. Vielleicht ist der Passus über die Bestellung Germans zum Priester in seiner Vita (Vita 6 gegen Ende) bereits von der Regula Benedicti 62, 1 beeinflußt.

680 vom hl. Bischof Leodegar geleitet wurde, verpflichtete die Mönche neben dem canonum ordo nur noch auf die Regula sancti Benedicti[29]. St. Kolumban wird nicht mehr erwähnt.

Was nun Moutier-Grandval betrifft, besteht folglich kein Zweifel, daß Abt Waldebert hier nicht auch den sanctus ordo regularis, d. h. die kombinierte Benedikt-Kolumbansregel eingeführt hat. Dasselbe gilt übrigens auch für das Kloster St. Dié in den Vogesen. Denn ein Mandat aus der Zeit um 666, das der Trierer Bischof Numerianus, also wohl Germans Bruder, diesem Kloster ausgestellt hatte, bezeugt ausdrücklich, daß die dortigen Mönche unter der Regula beati Benedicti et sancti Columbani abbatis gestellt worden seien[30].

Bei einer solchen Ausgangslage ist es nicht mehr verwunderlich, wenn die Benediktsregel das Übergewicht erhielt und bald schon in beinahe allen Klöstern mit dem sanctus ordo regularis der Übergang zur Alleingeltung der Regula Benedicti vollzogen wurde. Wann die Verdrängung der Kolumbansregel in der Germanusabtei stattgefunden hat, läßt sich nicht bestimmen. Es wird sich sicherlich um eine Übergangszeit von längerer Dauer handeln. Ob nun Münster-Granfelden den Anspruch erheben darf, das erste Benediktiner-Kloster auf Schweizer Boden gewesen zu sein, wie schon vermutet wurde, soll hier noch kurz geprüft werden.

Auf die ersten sicher „echten" Benediktinerklöster auf Schweizer Boden stoßen wir erst im Verlaufe des 8. Jahrhunderts: Das erste dürfte wohl *Pfäfers* gewesen sein. Die Reichenau begründete hier kurz nach 730 das benediktinische Leben[31].

719 erbaute der alemannische Priester Otmar, vom rätischen Chur kommend, bei der Galluszelle ein Kloster, das wohl zunächst die Kolumbansregel befolgte. Erst nachdem ihm 747 Pippin ein Exemplar der Regula Benedikts geschenkt und deren Befolgung angeordnet hatte, entstand aus *St. Gallen* ein formelles Benediktinerkloster[32].

Disentis geht auf den Luxeuiler Waldebertschüler Sigisbert zurück, der aber nicht ein Zönobium begründete, sondern eine Einsiedelei, dem sich der Rätier Placidus anschloß. Daraus entstand um 750 unter Ursizin ein Kloster, wo die Regel Benedikts befolgt wurde[33]. — Andere Benediktinerklöster folgten, sie brauchen hier nicht weiter berücksichtigt zu werden.

Etwas anders verhält sich die Sachlage bei zwei anderen Klöstern im Jura: St. Ursanne und Romainmôtier.

Der Kolumbanschüler Ursizin soll sich am Doubs-Knie eine Einsiedelei gebaut haben, woraus eine Eremitensiedlung entstand. Nach seinem Tode soll sich hier Wandregisel, der spätere Gründer von Fontanelle-St. Wandrille,

---

29) Concilia Galliae A. 511 — A. 695, hrg. v. Carolus de Clercq. Corpus Christianorum, Series Latina 148 A. Turnholti 1963, 319, Nr. 15.
30) Bruckner, Regesta Alsatiae, 16 f., Nr. 47.
31) Rudolf Pfister, Kirchengeschichte der Schweiz I. Zürich 1964, 79.
32) ebd. 75 f.
33) ebd. 81—84.

um 630 herum aufgehalten haben, bevor er sich nach Bobbio begab. Wenn Wandregisel hier überhaupt eine Regel einführte, so war es bestimmt die Kolumbansregel. Seine spätere Gründung Fontanella scheint aber der kombinierten Benedikt-Kolumbansregel unterstellt worden zu sein[34]. Die angebliche Unterstellung von *St. Ursanne* unter Granfelden schon zu Lebzeiten Abt Germans gründet wohl auf einer Verwechslung, woraus ein Anspruch entstand, der dann in Urkundenverunechtungen seinen Niederschlag fand.

Wohl um die Mitte des 5. Jahrhunderts entstand durch Romanus im Tale des Nozon eine Zelle, die später nach ihm *Romainmôtier* genannt wurde. Dies war eines der altgallischen Juraklöster. Wenn nicht schon vorher, so wurde es sicher 610 durch den Alemanneneinfall zerstört. Um 630 wurde es vom Burgunderherzog Chramnelenus-Felix wiederhergestellt und der Kolumbansregel unterworfen[35]. Da aber der Bruder des Stifters, Bischof Donatus von Besançon, Verfasser einer Regel für ein von seiner Mutter gestiftetes Nonnenkloster ist, die aus Benedikt-, Caesarius- und Kolumbanregel schöpft (zw. 630 und 655), und seine Klostergründung in seiner Bischofsstadt nach dem sanctus ordo regularis einrichtete[36], könnte im Jurakloster, aber wohl erst einige Zeit nach der Wiederbegründung, auch die benediktinisch-kolumbanische Mischregel eingeführt worden sein. Um 636 hielt sich Wandregisel, von Bobbio kommend, ebenfalls in Romainmôtier auf, bevor er sein Fontanella-Kloster begründete.

Versuchen wir nun aus diesen Gegebenheiten Folgerungen für unsere Frage zu ziehen:

Die genannten Klöster, die im 8. Jahrhundert auf Schweizer Boden gegründet werden, stehen von Anfang an unter der Benediktiner-Regel. Das geschieht beinahe schon als Selbstverständlichkeit. Die Kolumbansregel hatte höchstens noch moralischen Einfluß auf die konkrete Praxis.

Die rein kolumbanischen und die benediktinisch-kolumbanischen Klöster dürften alle im Verlaufe des 8. Jahrhunderts, wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte, die Benediktiner Regel als allein gültiges monastisches Gesetz angenommen haben. Das gilt bestimmt auch für Münster-Granfelden. Hier stand ja, wie wir gesehen haben, die Regula Benedicti von allem Anfang an neben der Regula Columbani. In Romainmôtier ist dies nicht ganz so sicher der Fall und für St. Ursanne ist es noch weniger klar. Die Regel Benedikts scheint hier jedenfalls nicht von Anfang an neben dem kolumbanischen Gesetz in Geltung gewesen zu sein, sondern dürfte erst später zur Kolumbansregel hinzu gekommen sein, dann aber — wie es für Romainmôtier scheint —, ungefähr zur gleichen Zeit, als Grandval unter German begründet wurde. So dürfte Moutier-Grandval doch die Ehre zufallen, zumindest das erste Kloster auf Schweizer Boden gewesen zu sein, das mit Sicherheit mit der Regel und dem Geiste St. Benedikts in Berührung gekommen ist, ohne daß diese Regel schon gleich Alleingeltung besaß, stand doch daneben die irische Regel noch

34) ebd. 55 f. — Prinz, Frühes Mönchtum, 127 und 146.
35) Pfister, Kirchengeschichte, 40—42 und 53—55. — Prinz, Frühes Mönchtum, 298.
36) Prinz, Frühes Mönchtum, 80 f. und 149 mit Anm. 40.

in ihrer vollen Bedeutung. Ein wahrscheinlicher „Konkurrent in diesem Ehrenstreit" könnte jedoch in Romainmôtier vorhanden gewesen sein. Rangfragen sind aber schlußendlich nebensächlich. Sicher ist, daß St. Benedikts Regel und Geist auf schweizerischem Boden zuerst im Jura anzutreffen ist, wenn auch noch nicht in voller Ausprägung.

Münster-Granfelden, St. German und Randoald und das Benediktinerkloster Beinwil-Mariastein im Solothurner Jura

Ein uns sonst unbekannter Caspar Mercklin berichtet im Anhang zu seiner verschollenen Elsässer Chronik, daß die Mönche des Klosters Münster-Granfelden infolge des Investiturstreites von König Heinrich IV. verjagt worden wären, weil sie zu Papst Gregor VII. hielten. Auf Anraten des Basler Bischofs, eines Parteigängers des Königs, habe dieser statt Mönche weltliche Kanoniker eingesetzt. Bald darauf sei zwischen dem Bischof und den Kastvögten des Klosters ein Streit ausgebrochen. Dieser konnte nur dadurch beigelegt werden, daß ein Teil des Granfeldener Grundbesitzes den Kastvögten überlassen wurde, die darauf das Benediktinerkloster Beinwil gegründet hätten. Der Basler Bischof habe seinerseits zur Sühne außerhalb der Mauern seiner Bischofsstadt Basel das Kloster St. Alban gestiftet und es der Cluniazenser Reform angeschlossen.

Dieser Bericht Mercklins ließ sich ohne weiteres mit den Angaben aus den Hirsauer Annalen des Johannes Trithemius in Übereinstimmung bringen. Danach sind die ersten Mönche mit Abt Esso aus Hirsau nach Beinwil gekommen. Daß die vertriebenen Granfeldener Mönche Beinwil bevölkert hätten, berichtet Mercklin nämlich nirgends. Somit konnte man beide „Überlieferungen" harmonisiert übernehmen und weiter tradieren. Erst in diesem Jahrhundert fand Mercklins Darstellung Ablehnung, da besitzgeschichtliche Vergleiche eindeutig zeigen, daß das Beinwiler Dotationsgut niemals mit ehemaligem Grundbesitz von Moutier-Grandval, den man bis ins 9. Jahrhundert zurückverfolgen kann, übereinstimmte. Hingegen darf die Grundsubstanz der Nachrichten, die Johannes Trithemius bringt, für historisch sicher gehalten werden, da sie sich auch im sog. Codex Hirsaugiensis findet, wonach Abt Esso nach Beinwil entsandt worden sei[37].

Der angebliche Zusammenhang der Gründung Beinwils mit Münster-Granfelden, der erst 1663/1667 durch Berhardin Buchinger verbreitet worden war, hat nun allerdings nicht den Anstoß gegeben, daß in Beinwil, bzw. in Mariastein, wohin das Kloster 1648 transferiert worden war, die Verehrung der heiligen German und Randoald Eingang fand. Erst nachträglich konnte er den Kult der Heiligen noch besser begründet haben.

Anlaß dazu war die Schenkung von zwei ansehnlichen Partikeln der beiden Heiligen, die am 7. September 1647 der Generalvikar der Diözese Basel,

---

37) Lukas Schenker, Das Benediktinerkloster Beinwil im 12. und 13. Jahrhundert. Solothurn 1973, 19—24 mit allen Belegen.

Thomas Henrici, persönlich nach Mariastein überbrachte[38], wo schon seit 1636 Beinwiler Mönche die Muttergotteswallfahrt betreuten.

Dieser doch beträchtliche Reliquienbesitz, eine Rippe des hl. German und ein Knochen des hl. Randoald, die sich noch heute in Mariastein befinden, verlangte auch nach einem liturgischen Kult. Das 1680 in Breisach gedruckte Proprium Chori Beinwilensis ad Petram B. M. V. verzeichnet darum am 21. Februar ein Duplex-Fest der beiden Märtyrer mit vier Lesungen für die zweite Nokturn und einer eigenen Oration. Der Neudruck von 1832 zu Basel bringt immer noch dieselben Texte. Erst im 20. Jahrhundert wurde das Fest, das zumeist in die Fastenzeit fiel, zu einer Memoria erniedrigt, und als nichtgebotener Gedenktag feiert ihn das Kloster Mariastein auch heute noch nach dem neuesten, 1974 approbierten Klosterkalender. So hält es als einziges schweizerisches Benediktinerkloster die beiden Juraheiligen mit Recht in Ehren.

---

38) Mauritius Fürst, Die Wiedererrichtung der Abtei Beinwil und ihre Verlegung nach Mariastein (1622—1648). Solothurn 1964, 168.

Der Streit zwischen dem Benediktinerstift Seitenstetten und den Bischöfen von Freising im 13. Jahrhundert um das Patronatsrecht dreier Pfarrkirchen[1]

Von Gunther Maier OSB, Seitenstetten-Salzburg

I. EINFÜHRUNG

In der Frühgeschichte des Benediktinerstiftes Seitenstetten bilden langwierige Auseinandersetzungen mit den Bischöfen von Freising eine bedeutende Rolle[2]. Einen folgenschweren Ausgang nahm für Seitenstetten der Streit in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wo durch lange Jahre prozessiert wurde um die Besetzungsrechte an den Kirchen zu Aschbach, Waidhofen an der Ybbs und Hollenstein an der Ybbs in Niederösterreich; Seitenstetten hat dabei einen beträchtlichen Verlust erlitten[3].

Zwei Fragenkomplexe haben wiederholt das Interesse der Forschung erweckt. Der eine umfaßt die Besitzrechte in den genannten Gebieten; weder für das Benediktinerstift Seitenstetten noch für das Hochstift Freising konnten jedoch diese Rechte bisher klar herausgearbeitet werden. Der andere setzt bei den Auseinandersetzungen Seitenstettens mit Freising an und stellt die Frage, warum dieser Streit für Seitenstetten solche Verluste bringen konnte. Die Untersuchungen, die darüber angestellt wurden, umfassen meist beide Problemkreise zugleich, berühren sie aber nur nebenbei von bestimmten Aspekten aus.

Als erster kommt Karl Meichelbeck auf dieses Thema in seiner Geschichte des Bistums Freising[4]. Als Benediktiner von Seitenstetten und gebürtiger Waidhofner behandelt Gottfried Frieß den Streit in seinen Arbeiten zur Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs[5]. Drei weitere

---

1) Der vorliegende Beitrag ist eine Überarbeitung meiner Dissertation: *Der Paronatsstreit zwischen Seitenstetten und Freising im 13. Jahrhundert.* Theol. Fakultät Salzburg (1969). Manuskript.

2) Vgl. P. Ortmayr — Ae. Decker, *Das Benediktinerstift Seitenstetten. Ein Gang durch seine Geschichte.* Wels 1955, 32—33, 55—60, 88—89.

3) Vgl. Ortmayr-Decker, *Seitenstetten* 55—60.

4) C. Meichelbeck, *Historia Frisingensis* II, 1. Augustae Vindelicorum 1729, 61—68.

5) G. Frieß, *Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs.* Manuskript im Stiftsarchiv Seitenstetten (1861) 6—13; *Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs von der Zeit ihres Entstehens bis zum Jahre 1820. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* 1 (1867) 9—11.

Arbeiten stammen ebenfalls von Benediktinern des Stiftes Seitenstetten: Albert Kurzwernhart sieht das Problem im Zusammenhang mit den inkorporierten Pfarren des Stiftes Seitenstetten[6]; Petrus Ortmayr und Ägid Decker übernehmen diesen Abschnitt in die Geschichte des Stiftes Seitenstetten[7]; Alkuin Loley greift das Thema noch einmal auf in einer Arbeit über die Seitenstettner Papsturkunden[8]. Othmar Hageneder hat schließlich in seinem Werk über die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich eine knappe, gediegene Darstellung der Auseinandersetzung gegeben[9].

Alle diese Arbeiten behandeln den Streit zwischen Seitenstetten und Freising im Rahmen anderer Themen. Aus diesem Grund sei hier eine spezielle Untersuchung des genannten Streitfalles gewagt. Gegenstand der Arbeit ist die Auseinandersetzung zwischen Seitenstetten und Freising, die durch schriftliche Zeugnisse aus den Jahren 1258 bis 1267 belegt ist. Der Streitfall wird in geschichtlicher Abfolge darzustellen versucht als Beispiel kirchlicher Prozeßführung durch delegierte päpstliche Richter, die schließlich durch ein Schiedsgericht den Abschluß findet. Zur besseren Verständlichkeit wird es notwendig sein, gelegentlich auf das römisch-kanonische Prozeßrecht näher einzugehen.

Was die Quellen betrifft, muß vorausgeschickt werden, daß sie nicht mehr vollständig auf uns gekommen sind. Soweit sie vorhanden sind, dürfen sie als zuverlässig erachtet werden. Sie sind ediert von Isidor Raab[10] und von Josef Zahn[11]. Eine weitere aufschlußreiche Quelle bildet das Passauer Kirchenlehen, herausgegeben von Adam Maidhof[12]. Außer

---

6) A. Kurzwernhart, *Die inkorporierten Pfarreien des Stiftes Seitenstetten.* Manuskript im Stiftsarchiv Seitenstetten (o. J.) 10—17.

7) Ortmayr-Decker, *Seitenstetten* 55—60.

8) A. Loley, *Die päpstlichen Bullen des Stiftes Seitenstetten aus dem 12.—15. Jahrhundert.* Manuskript im Stiftsarchiv Seitenstetten (1960) 70—85.

9) O. Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts. Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs* 10 (1967) 52—58. Auf die hervorragende Qualität dieser Untersuchung kann hier nur am Rande verwiesen werden. Vgl. dazu H. Appelt in *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 79 (1971) 203—205; P. Herde in *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 24 (1968) 578—580; W. Trusen in *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 55 (1969) 528—531.

10) I. Raab, *Urkundenbuch des Benediktinerstiftes Seitenstetten. Fontes Rerum Austriacarum II Diplomataria et Acta* 33 (1870); wird künftig zitiert *UB.*

11) J. Zahn, *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis 1 Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals freisingischen Besitzungen in Österreich. Fontes Rerum Austriacarum II Diplomataria et Acta* 31 (1870); wird künftig zitiert *CD.*

12) A. Maidhof, *Die Passauer Urbare* 1 *Die Urbare des Hochstifts im 13. und 14. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Institutes zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München und des Institutes für ostbairische Heimatforschung in Passau* 1 (1933), bes. 242—243.

diesen Quellen konnte in den Archiven kein Material gefunden werden, das weitere Aufschlüsse der Streitfrage erlaubt hätte[13]. Die Freisinger Kopialbücher, die ja bereits von Josef Z a h n verwertet wurden, enthalten keine näheren Hinweise[14]. Auch die Durchforschung der Vatikanischen Registerbände zum Pontifikat der Päpste Urban IV. (1261—1264) und Klemens IV. (1265—1268) war ergebnislos[15].

1. Der geschichtliche Rahmen

Bischof Gottschalk von Freising erhält im Jahre 995 von König Otto III. sechs Königshufen in Ulmerfeld an der Ybbs[16]. Am 1. November 996 schenkt dann Kaiser Otto III. dem Bistum Freising einen Hof im Ort Neuhofen und dreißig angrenzende Königshufen[17]. Im Jahre 1034 übergibt Kaiser Konrad II. dem Bistum Freising kleinere Güter im Mündungsgebiet der Url; es ist dies der erste nachweisbare Grundbesitz des Bistums Freising am linken Ybbsufer. Diese Urkunde enthält außerdem eine Bestätigung der Besitzungen Freisings um Ulmerfeld und Neuhofen mit genau angeführten Grenzen; hier fällt auf, daß das bezeichnete Gebiet wesentlich größer ist, als die 995 und 996 geschenkten Güter an Ausmaß besitzen[18]. Doch nun schweigen die Freisinger Urkunden für lange Zeit über weitere Besitzveränderungen im Ybbstal. Daher kann kaum etwas ausgesagt werden, wann eigentlich Gebiete im heutigen Aschbach, Waidhofen und Hollenstein in den Besitz Freisings gekommen sind.

Die erste Gründungsurkunde des Stiftes Seitenstetten mit Datierung vom 24. April 1109 berichtet, daß Bischof Ulrich von Passau dem Kanonikatstift Seitenstetten die Kirche zu Aschbach mit dem Zehent geschenkt habe[19].

---

13) Aus folgenden Archiven wurden Erkundigungen eingeholt: Bayerisches Hauptstaatsarchiv in München, Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz, Niederösterreichisches Landesarchiv, Wien, Archiv des Bischöflichen Ordinariates Regensburg, Diözesanarchiv St. Pölten, Stiftsarchiv Kremsmüster, Stiftsarchiv St. Florian, Stiftsarchiv Seitenstetten.

14) Aus einer Mitteilung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs vom 27. Dezember 1965 (Dr. Weissthanner).

15) Vgl. *Les Registres d'Urbain IV (1261—1264). Recueil des bulles de ce pape.* Publ. par M. J. Guiraud. Tome 2 Paris 1901. Tome 3 Paris 1904. *Les Registres de Clément IV (1265—1268).* Publ. par. M. É. Jordan. Fasc. 1—4 Paris 1893—1904.

16) MGH D O III n. 170.

17) MGH D O III n. 232.

18) MGH D K II n. 211. Vgl. F. Gumpinger, *Die freisingische Herrschaft Ulmerfeld im Mittelalter. Beiträge zu ihrer Geschichte.* Phil. Diss. Wien 1962 (Masch.) 27—31.

19) Raab, *UB* 2 n. 1. Vgl. zur frühen Geschichte des Stiftes Seitenstetten H. Koller, *Die Gründungsurkunden für Seitenstetten. Zugleich ein Beitrag zu den Anfängen des Herzogtums Österreich. Archiv für Diplomatik* 16 (1970) 51—141, hier bes. 73 ff. und 102.

In einer mit dem Jahre 1116 datierten Urkunde wird diese Schenkung an das Benediktinerstift Seitenstetten erneuert. Ausdrücklich genannt wird die Pfarre Aschbach mit den Kirchen Allhartsberg, Biberbach, Krenstetten und mit allen in der Pfarre erbauten oder noch zu erbauenden Kapellen[20]. Die Pfarre Aschbach erstreckte sich damals nach Süden bis einschließlich Göstling, Hollenstein und wahrscheinlich auch Gaflenz mit Weyer[21].

Ein offensichtlich bedeutendes Dokument wurde für Freising am 20. November 1141 ausgestellt: Papst Innozenz II. nimmt das Bistum Freising in seinen besonderen Schutz und verleiht dem Bischof das Privileg, *ut in quocunque episcopatu in fundo Frisingensis ecclesie monasteria vel ecclesie edificate sint, assensu et consilio tuo in eis presbiteri statuantur*[22]. Auf dieses Privileg ist später noch zurückzukommen[23].

Das erste Zeugnis eines Zwistes zwischen dem Stift Seitenstetten und dem Bischof von Freising stammt aus dem Jahre 1158. Bischof Otto von Freising beanspruchte einige zur Pfarre Aschbach gehörige Zehente in der Klause *(apud clusam)*, vermutlich der heutigen inkorporierten Pfarre St. Georgen in der Klaus im Gemeindegebiet der Stadt Waidhofen an der Ybbs. Die Entscheidung fiel zugunsten Seitenstettens aus mit der Begründung, wer die Pfarre Aschbach rechtmäßig besitzt, müsse auch Anspruch haben auf die Zehentrechte in der Klause[24]. Daraus darf gefolgert werden, daß sowohl das Stift Seitenstetten als auch das Hochstift Freising um die Mitte des 12. Jahrhunderts in der nächsten Umgebung Waidhofens bereits Besitzrechte hatten.

Ein vom diplomatischen Standpunkt aus eindeutig sicheres Dokument besitzt das Stift Seitenstetten in einer Urkunde vom 30. August 1186, wo Papst Urban III. das Benediktinerstift Seitenstetten in den Schutz des Apostolischen Stuhles nimmt und ihm alle Besitzungen bestätigt; die wichtigsten Besitzungen werden dabei namentlich angeführt. So wird u. a. gesagt, Bischof Ulrich von Passau habe das Kloster mit der Pfarre Aschbach samt den Kirchen in Allhartsberg, Biberbach und Krenstetten ausgestattet und ihm die Kapellen in der Klause und zu Waidhofen mit Zehent und Zubehör

---

20) *. . . parrochiam aspach cum omnibus suis titularibus ecclesiis. adalhartesperge scilicet. et Piberbach. et Chrebesteten. cum omnibus capellis in ea iam edificatis uel edificandis. cum omni iure sacerdotali. et cum omnibus decimis. que uel sacerdotis uel nostri iuris esse noscuntur. ad eandem cellam tradidimus his solis exceptis. quas secularibus in beneficium constat esse innodatas. Decimationes etiam noualium. que uel in presenti uel deinceps exculta fuerint ex utraque parte fluminis ybese. et ad occidentem usque karintscheide eidem ecclesie contulimus. et eas illi perpetuo iure firmamus.* Raab, *UB* 3 n. 2.

21) Vgl. A. Kerschbaumer, *Geschichte des Bistums St. Pölten* 1 Wien 1875, 167; Ortmayr-Decker, *Seitenstetten* 27—28; H. Ferihumer, *Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer 2. Abteilung. Die Kirchen- und Grafschaftskarte 7. Teil. Oberösterreich* (1956) 460—461.

22) Zahn, *CD* 99 n. 101.

23) Vgl. S. 720—726.

24) Raab, *UB* 8—9 n. 6; vgl. Ortmayr-Decker, *Seitenstetten* 32—33.

übergeben: *Capellas ad Clusam et Waidhouen cum decimist et omnibus pertinentijs suis*[25]. Nach Heinrich K o l l e r stellt diese Papsturkunde für Seitenstetten insofern eine Besonderheit dar, als die Kurie vom üblichen Formular, das gleichzeitig für die Klöster Garsten (1179), Kremsmünster (1179) und Mondsee (1183) verwendet wird, abweicht und den päpstlichen Schutz zugleich mit der Anerkennung älterer Rechte zusichert[26]. Aus der Nennung der beiden Kapellen in der Klause und zu Waidhofen könnte angenommen werden, daß die Mönche von Seitenstetten diese beiden Seelsorgsstationen gegründet haben; vielleicht könnte dies auch gefolgert werden aus dem Namen Zell, den die Ortschaft am Rande von Waidhofen trägt[27].

In den notizartigen Aufzeichnungen Bischofs Otto II. von Freising (1184—1220), die von Josef Z a h n ungefähr in das Jahr 1215 gesetzt werden, ist die Rede vom *castrum in Chunratsheim*[28] *cum foro in Waidhoun*[29] *et suis attinentiis*, das Graf Konrad von Peilstein sich widerrechtlich angeeignet hatte[30].

Im Jahre 1236 verpfändet Herzog Friedrich II. den Markt Aschbach, den er vorher schon als Lehen vom Freisinger Bischof besessen hatte, dem Bischof von Freising. Nach der Entschädigung soll der Markt wieder als freisingisches Lehen an den Herzog kommen[31]. Seit wann der Herzog den Markt Aschbach als Lehen von Freising in Empfang genommen hatte, ist unklar[32].

Ein weiteres Dokument muß schließlich seiner Bedeutung wegen genauer vorgestellt werden: das Passauer Kirchenlehen, das in seiner überlieferten Textform eine den Verhältnissen um die Mitte des 13. Jahrhunderts angepaßte Umarbeitung eines älteren Schriftwerkes ist. Die ursprüngliche Fassung des Kirchenlehens trägt eine deutliche Spitze gegen den Babenberger Friedrich II.; sie könnte um 1236, sicher jedenfalls vor 1244/45 entstanden sein. Die Neuredaktion des Kirchenlehens wird von Adam M a i d h o f

---

25) Raab, *UB* 17 n. 12; vgl. H. Koller, *Die Gründungsurkunden* 99.

26) Vgl. H. Koller, *Die Gründungsurkunden* 107—108.

27) Vgl. dazu allgemein Ph. Hofmeister, *Mönchtum und Seelsorge bis zum 13. Jahrhundert. Stud.Mitt. OSB* 65 (1953/54) 209—273 und bes. Ortmayr-Decker, *Seitenstetten* 43.

28) Die Burg der Peilsteiner, heute Konradsheim, ungefähr 3 km vom Zentrum der Stadt Waidhofen entfernt.

29) Nach P. Maurus B i s c h o f s k y sei bereits 1202 die Rede von einer Burg in Konradsheim wie in Waidhofen. Leider führt er dafür keinen Beleg an. Vgl. M. Bischofsky, *Beiträge zur ältesten Geschichte von Seitenstetten. Bote von der Ybbs* (1914) 10.

30) Zahn, *CD* 124 n. 126.

31) *Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich* 2 Wien 1955, 164—166 n. 325—327.

32) Vgl. F. Gumpinger, *Herrschaft Ulmerfeld* 45; O. v. Mitis, *Niederösterreichische Stadtrechte im 13. Jahrhundert. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich.* NF 3 (1914) 232.

in die Zeitspanne von 1250 bis 1253 verlegt[33]. Das Passauer Kirchenlehen ist deshalb so wertvoll, weil es genaue Angaben über die kirchlichen Rechtsverhältnisse gibt[34]; so heißt es hier:

... ecclesiam in Aspach confert abbas de Sitanstetin et termini[35] *sunt ipsorum episcoporum Pataviensium et Frisingensium, sed omnes decime sunt episcopi Pataviensis*[36].

... ecclesiam in Waidhofen confert abbas de Sitanstetin et fundus[37] *est episcopi Frising(ensis) et termini exteriores sunt episcoporum Pataviensium et Frisingen(sium) et abbatis, sed decime sunt episcopi Pataviensis*[38].

Soweit ist die geschichtliche Entwicklung urkundlich zu belegen bis zu dem Augenblick, da der Patronatsstreit losbricht. Für sehr wahrscheinlich wird man annehmen dürfen, daß das Benediktinerstift Seitenstetten in diesen Gebieten Seelsorge ausgeübt und Gotteshäuser gebaut hat, das Bistum Freising dann aber als Grundbesitzer auch die kirchlichen Rechte in diesen Gebieten angestrebt hat.

2. *Terminologische Klarstellungen*

Die überlieferten Quellen offenbaren im Laufe der Auseinandersetzung zwei verschiedene Verfahrensarten: das System der delegierten päpstlichen Richter und das Schiedsgericht.

In elf päpstlichen Reskripten werden Richter delegiert; neun dieser Reskripte sind durch Seitenstettner Petitionen[39] zwei durch Freisinger Petitionen bewirkt worden[40]. Streitobjekt ist das Patronatsrecht an den Kirchen zu Aschbach, Waidhofen und Hollenstein[41]. Anfangs werden auch Landgüter als weitere Streitobjekte genannt[42]. Schließlich wird von Seitenstetten Klage

---

33) Vgl. A. Maidhof, *Passauer Urbare* 202—203 Anm. 1662.

34) Ernst K l e b e l wendet ein, die von Passau im Kirchenlehen gestellten Ansprüche seien nicht überall richtig gewesen. Vgl. E. Klebel, *Zehente und Zehentprobleme im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiet. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 27 (1938) 257. Für die beiden zitierten Texte darf wohl im Hinblick auf das Seitenstettner Urkundenmaterial, bes. die Bestätigung durch Papst Urban III (Raab, *UB* 17—18 n. 12), die Richtigkeit der angeführten Rechtsverhältnisse angenommen werden.

35) Nach E. Klebel, *Zehente und Zehentprobleme* 257 seien unter *termini* entweder Bannrechte oder eine kirchliche Abgabe zu verstehen.

36) A. Maidhof, *Passauer Urbare* 242.

37) Unter *fundus* ist Grundherrschaft zu verstehen. Vgl. E. Klebel, *Zehente und Zehentprobleme* 257.

38) A. Maidhof, *Passauer Urbare* 243.

39) Raab, *UB* 57 n. 46; 58 n. 47; 64 n. 55; 65 n. 56; 68 n. 58; 70 n. 60; 73 n. 63; 74 n. 64; 78 n. 67.

40) Zahn, *CD* 255 n. 241; 279 n. 259. Raab, *UB* 76 n. 65; 82 n. 70.

41) Raab, *UB* 57 n. 46; 64 n. 55; 65 n. 56; 76 n. 65; 78 n. 67; 83 n. 70.

42) Raab, *UB* 58 n. 47.

geführt, daß zwei Priester sich der Kirchen zu Waidhofen und Hollenstein bemächtigt hätten[43].

Die Adressaten dieser elf Reskripte sind durchwegs kirchliche Würdenträger: der Abt von Kremsmünster und der Propst von St. Florian[44], der Propst von St. Magnus und der Kanoniker Altmann zu Regensburg sowie der Schatzmeister von Eichstätt[45], der Propst sowie die Kanoniker Erbo und Kalhoch von Regensburg[46] und schließlich die Pröpste von St. Florian und Maria Wörth und der Passauer Kanoniker Magister Ulrich von Nertingen[47].

Die genannten kirchlichen Würdenträger werden teils zu päpstlichen Richtern delegiert, teils mit der Exekution einer Sentenz betraut. Sie werden beauftragt, die Parteien einzuvernehmen und ohne Appellationsmöglichkeit zu gegebener Zeit die Sache zu entscheiden[48]. Einmal steht im Auftrag der Zusatz: ... *de consensu procuratorum partium per apostolica scripta mandamus*[49]. Gelegentlich wird die Ausführung des richterlichen Auftrags auf sechs Monate begrenzt[50], gelegentlich werden Aufträge gegeben zur Durchführung einer Sentenz[51].

Zwei päpstliche Urkunden für das Stift Seitenstetten haben Besitzbestätigungen zum Inhalt. Die eine bestätigt den Besitz des Patronatsrechtes an den Kirchen zu Aschbach, Waidhofen und Hollenstein[52], die andere sichert dem Abt und Konvent den päpstlichen Schutz zu und bestätigt den Besitz des Klosters[53]; beide Urkunden stehen zeitlich am Beginn des Streites.

Drei Urkunden, die von delegierten Richtern stammen, bieten Aussagen über die Verfahrensweise. Der Propst von St. Florian deutet in einem Schreiben an den Abt von Kremsmünster auf ihre besondere Bevollmächtigung hin; auch geht daraus hervor, daß die Delinquenten[54] zu einem ganz bestimmten Termin und an einen genau bezeichneten Ort[55] peremtorisch vorgeladen wurden[56]. Dompropst Heinrich und der Kanoniker Kalhoch

---

43) Raab, *UB* 68 n. 58; 70 n. 60; 73 n. 63; 74—75 n. 64.
44) *Raab*, UB 57 n. 46; 58 n. 47; 68 n. 58; 70 n. 60.
45) Raab, *UB* 64 n. 55; 65 n. 56.
46) Raab, *UB* 73 n. 63; 74 n. 64; 76 n. 65; 78 n. 67.
47) Raab, *UB* 82 n. 70.
48) ... *mandamus. quatinus partibus conuocatis audiatis causam et appellatione remota fine debito terminetis*, Raab, *UB* 57 n. 46; 58 n. 47 etc.
49) Raab, *UB* 80 n. 67.
50) Raab, *UB* 80 n. 67.
51) ... *mandamus. quatinus sententiam ipsam sicut rationabiliter est prolata. faciatis auctoritate nostra usque ad satisfactionem condignam appellatione remota inuiolabiliter obseruari* ... Raab, *UB* 69 n. 58; 71 n. 60; 74 n. 63; vgl. auch 75 n. 64; 77 n. 65.
52) Raab, *UB* 60 n. 50.
53) Raab, *UB* 59 n. 48.
54) Es handelt sich hier um die Priester Eberhard und Heinrich, die sich der Kirchen zu Waidhofen und Hollenstein bemächtigt hatten.
55) Hier: St. Florian.
56) Raab, *UB* 72—73 n. 62.

nennen sich *Iudices a sede apostolica delegati*[57]. Außerdem zeigt dieses Schreiben, daß sowohl Abt und Konvent von Seitenstetten als auch die Priester, die sich der Kirchen zu Waidhofen und Hollenstein bemächtigt hatten, sich durch einen Prokurator vertreten lassen konnten[58]. Der Archidiakon Erbo von Regensburg nennt sich wieder *Iudex a sede apostolica delegatus*, während der Dompropst seine Delegation weitergegeben hat: *Pertoldus . . . iudex in eadem parte subdelegatus a uenerabili Preposito . . .* In der Narratio wird gesagt: *Cum causa . . . nobis auctoritate apostolica sit commissa.* Ort und Zeit der Vorladung werden genau bestimmt, Verhandlungsort ist Regensburg[59].

Ein gewisser *Wernherus sacerdos* nennt sich *sententie papalis executor;* er hat im päpstlichen Auftrag den Bischof von Freising in den Besitz des Patronatsrechtes an den drei Kirchen eingeführt und bittet nun den Bischof von Passau, ihn dabei zu unterstützen[60].

In einer der letzten Urkunden dieser Auseinandersetzung nennen sich der Dompropst Friedrich von Freising, Magister Konrad, Kanoniker von St. Andrä, der Abt von Garsten und Magister Wernhard, Dekan von Passau, die schließlich den Streit geschlichtet haben, *electi arbitri. siue amicabiles compositores ad sopiendam litem.* Das Ergebnis ihrer Verhandlung wird so bezeichnet: *prefata questio . . . taliter est decisa* und *forma arbitrii promulgati*[61]. Abt Rudolf von Seitenstetten spricht ebenfalls von einer *diffinitio arbitrii*[62].

Werden die auffallendsten Merkmale dieser Urkunden nun zusammengefaßt, ergibt sich folgendes: die delegierten Richter sind durchwegs kirchliche Würdenträger. Die Wahl der Richter vollzieht sich nicht ohne Einfluß der Parteien. Die delegierten Richter erhalten den Auftrag, eine bestimmte Sache zu untersuchen. Die Parteien sollen einvernommen werden. Der gegebene Termin ist einzuhalten. Aus den drei Urkunden, die von delegierten Richtern erhalten sind, geht hervor, daß die Richter entsprechend gehandelt haben. — Diese Terminologie deutet hin auf das System der *iudices delegati.*

Eine ganz andere Verfahrensart scheint am Schluß der Auseinandersetzung auf: die Richter werden bezeichnet als *arbitri* und *amicabiles compositores;* sie führen schließlich eine Einigung herbei, die *arbitrium* genannt wird. Hier geht es nicht mehr um das System der *iudices delegati,* sondern um das Schiedsverfahren.

Das System der „iudices delegati"

Die Form der kirchlichen Gerichtsbarkeit, die in der Delegation der von den Parteien bezeichneten Richter besteht, geht zurück auf das ältere Ge-

57) Raab, *UB* 81 n. 68.
58) Raab, *UB* 81 n. 68.
59) Raab, *UB* 81—82 n. 69.
60) Raab, *UB* 77—78 n. 66.
61) Raab, *UB* 84—85 n. 71.
62) Raab, *UB* 86 n. 72.

richtswesen, das auf dem Prinzip gründet, daß die Parteien selbst ihre Richter in freier Wahl bestimmen[63]. Zu diesem Thema gibt es nun seit kurzem eine ausgezeichnete Untersuchung von Othmar Hageneder, der mit Hilfe des römisch-kanonischen Prozeßrechtes die Prozeßverhandlungen in Ober- und Niederösterreich bearbeitet hat[64].

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts hat das Papsttum auch in der Diözese Passau die geistliche Gerichtsbarkeit immer stärker beeinflußt. Es gab hauptsächlich zwei Möglichkeiten, von der Kurie ein Gerichtsurteil zu verlangen: Klage auf direktem Weg und Appellation. Auch in der Diözese Passau mehrten sich rasch die Prozesse, die vor delegierten päpstlichen Richtern geführt wurden. Bischöfe, Äbte und andere Kleriker brachten in großer Zahl in Rom ihre Klagen oder Appellationen vor. Die Streitfälle drehten sich meist um Zehente, Patronatsrechte und die Inkorporation von Kirchen, Kapellen und Pfarren sowie um das Recht, sie zu besetzen. Selbst Bewerber einzelner Pfarren trugen ihre Auseinandersetzungen vor delegierten Richtern aus. Der Sinn der Delegation war, die Jurisdiktion des Papstes in ihrem weiten Geltungsbereich zu erleichtern und den Parteien den Weg an die Kurie zu ersparen. Um die Möglichkeit eines parteiischen Urteils zu verringern, erfolgte die päpstliche Delegation meistens an drei iudices, selten an einen einzigen. Die Kurie wollte mit diesem System der Delegation auch in den entfernteren Gebieten eine wirksamere Rechtsprechung erreichen. Das System der Delegation wurde nicht selten durch Subdelegationen nach unten erweitert. Die delegierten Richter durften andere Geistliche beauftragen, die Beschuldigten zu zitieren, die dem Gerichtsort fernen Zeugen einzuvernehmen und in Urkunden Einsicht zu nehmen. Für die Weigerung, eine solche Subdelegation anzunehmen, stand gewöhnlich die Androhung der Exkommunikation. Im Laufe der Zeit — besonders seit der Mitte des 13. Jahrhunderts — nahmen die päpstlichen Delegationen dermaßen zu, daß die delegierten Prälaten versuchten, den erhaltenen Auftrag an einen Subdelegaten weiterzugeben oder einem Kodelegaten zu übertragen[65].

Das Verfahren richtete sich nach dem neuen Prozeßrecht, das durch die Kanonistik in Italien ausgebildet und auch in der Diözese Passau durch die geistlichen Richter stufenweise übernommen wurde. Die Übernahme des neuen Rechtes geschah bereits in den Jahren um 1230; das Prozeßrecht, das der berühmte Dekretalist Tancred von Bologna um 1216 verfaßt hatte, dürfte dabei eine Rolle gespielt haben. Solche Prozeßordnungen gab es damals in der Diözese Passau, sie dienten wohl den Prälaten der Klöster, um als delegierte Richter die Prozesse nach dem neuen Verfahrensrecht führen zu können[66].

---

63) Vgl. J. Teige, *Beiträge zur Geschichte der Audientia litterarum contradictarum*. Prag 1897, 39.
64) Hier bereits zitiert Anm. 9.
65) Vgl. O. Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit* 24—34.
66) Vgl. l.c. 108 und 116.

Wichtige Teile dieses neuen Verfahrens sind: *peremtorische Zitation,* damit lud der Richter die Parteien vor sein Forum; *Klagelibell,* es wurde vorgelegt am Forum des Richters; *Deliberationsfristen,* welche der Angeklagte zur Formulierung seiner Einreden *(Exzeptionen)* zugebilligt erhielt; *Zwischenurteile (sententiae interlocutoriae),* mit denen wurde u. a. über ihre Berechtigung entschieden; *Erklärung der Streitabsicht (litis contestatio),* sie kam durch die Antwort des Beklagten auf die Klage zustande; *Kalumnieneid,* damit schworen die Parteien, ihre Sache für gerecht zu halten und sich bei ihrer Durchsetzung keiner unlauteren Mittel bedienen zu wollen; *Bestellung der Assessoren,* sie hatten die Richter bei der Urteilsfindung zu beraten; *Zeugenverhör,* die Aufzeichnung der Aussagen und ihre oft an einem anderen Verhandlungstermin stattfindende Publikation sowie schließlich die *definitive Sentenz,* in welcher der unterlegenen Partei perpetuum silentium auferlegt wurde[67].

Bereits 1211 ist ein Beispiel bezeugt, wo die Richter ein *Kontumazurteil* fällen, als der Beklagte der peremtorischen Zitation nicht gehorchte. Um 1220 werden erstmals in einer Verhandlung vor delegierten Richtern *Prokuratoren* bezeugt und 1258 sind die Vollmachten nachzuweisen, mit denen die Prokuratoren von den streitenden Parteien vor dem päpstlichen Gericht autorisiert wurden[68]. Bei Abweisung der Exzeptionen durch die Richter konnte an den Papst *appelliert* werden, wie bereits 1229/30 bezeugt ist[69]. Ein solcher Prozeß mußte schriftlich geführt werden; neben den Zeugenaussagen wurden auch Urkunden als Beweismittel zugelassen[70]. Um die *Vollstreckung ihrer Urteile* zu bekräftigen, standen den delegierten Richtern zwei Mittel zur Verfügung: die Exkommunikation und die Anrufung der weltlichen Gewalt. Die geistlichen Strafen dürften aber eine solche Häufigkeit erreicht haben, daß sich allmählich eine Gleichgültigkeit ihnen gegenüber durchsetzte[71]. Die delegierten Richter bestellten eigene Exekutoren zur Durchführung ihrer Urteile. Sie hatten entweder den Gewinner des Prozesses in den zugesprochenen Besitz einzuführen oder die bei einem Kontumazurteil verhängte Exkommunikation zu verkünden. Widersetzte sich jemand den Handlungen der Exekutoren, so konnten sie die Exkommunikation verhängen. Die Prozeßparteien hatten das Recht, solche Exekutoren zu verlangen und zu nominieren; diese waren dann unter Strafe verpflichtet, den ihnen zugedachten Auftrag zu übernehmen[72].

Begreiflich hatte eine solche Prozeßführung auch ihre Nachteile. Die Prozesse zogen sich in die Länge. Vor allem konnten die Exzeptionen und Appellationen einen zügigen Verlauf der Prozesse stark behindern. Vom Rechtsmittel der Exzeptionen machten die Advokaten auch in der Diözese

---

67) Vgl. l.c. 108.
68) Vgl. l.c. 109.
69) Vgl. l.c. 112.
70) Vgl. l.c. 114.
71) Vgl. l.c. 47—48.
72) Vgl. l.c. 48—49.

Passau reichen Gebrauch, z. B. wegen Befangenheit des Richters, Fehlern im päpstlichen Delegationsreskript oder Verstößen gegen die Verfahrensvorschriften. Damit versuchte man im Prozeß eine bessere Position zu erreichen, den Gegner zu ermüden und finanziell zu schädigen. Auch die Kanzleipraxis der Kurie trug dazu bei, die Prozesse zu verschleppen. Bei der Ausstellung der Delegationsreskripte wurde meist der vom Petenten dargestellte Sachverhalt nicht mit der nötigen Sorgfalt geprüft. So konnte sofort gegen das Reskript eingewendet werden, es sei erschlichen worden[73].

Zur Beschränkung der Prozeßdauer gab es zwei Mittel. Das eine war der Wunsch an die delegierten Richter, das Prozeßverfahren möglichst zu beschleunigen. Das andere war der Rat an die Parteien, sie möchten sich vertragen oder ein Schiedsgericht bestellen. Seit dem Augenblick, da die päpstliche Jurisdiktion wirksam wird, sind in der Diözese Passau auch derartige Mahnungen zu hören, z. B. bereits zu Ende des 12. Jahrhunderts im Streit zwischen der Pfarre Traismauer und dem Stift Herzogenburg oder im Streit zwischen dem Stift Seitenstetten und dem Pfarrer von Vöcklabruck. Bisweilen übernahmen sogar die delegierten Richter selbst in ihren Prozessen die Funktion des Schiedsrichters[74].

Das Schiedsgericht im römisch-kanonischen Recht

Der Schiedsgedanke nimmt in den kirchenrechtlichen Sammlungen des Frühmittelalters einen beachtlichen Raum ein. Durch Gratian und Raimund von Peñafort erhält er schließlich im Corpus Iuris Canonici eine authentische gesetzliche Fixierung[75]. Was ist unter der Schiedsgerichtbarkeit zu verstehen und welche Momente sind dabei von besonderer Bedeutung?

Ein Streit kann auf zwei Wegen geschlichtet werden: auf dem Wege des gütlichen und auf dem Wege des zwingenden Verfahrens. Unter dem gütlichen Verfahren ist das Schiedsgericht zu verstehen, das den Weg des zwingenden Verfahrens ausschließen soll. Entscheidend ist also, daß die streitenden Parteien beschließen, sich einem oder mehreren Richtern zu unterwerfen und deren Urteil anzunehmen. Das Einverständnis der Parteien bildet die Grundlage der für diesen Fall geschaffenen richterlichen Autorität. Das Schiedsgericht ist also ein Verfahren, in dem die streitenden Parteien übereinkommen, in verpflichtender Weise ein Urteil über ihre Streitsache anzunehmen[76]. Der schiedsrichterliche Gedanke ist in der Kirche nicht neu. Er hängt sehr mit der Anschauung zusammen, daß die Glieder

---

73) Vgl. l.c. 36—43 und 59.

74) Vgl. l.c. 62—65.

75) Vgl. P. Caspers, *Der Güte- und Schiedsgedanke im kirchlichen Zivilgerichtsverfahren. Eine kirchenrechtliche Untersuchung über das Wesen der episcopalen audientia.* Düsseldorf 1954, 49.

76) Vgl. S. Frey, *Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in Oberitalien im 12. und 13. Jahrhundert. Beitrag zur Geschichte völkerrechtlicher Institutionen.* Luzern 1928, 9 und 13.

der Kirche immer von der Tendenz der Güte und der Liebe getragen sein sollten. Bereits vor seiner Kodifikation im Corpus Iuris Canonici ist dieser Gedanke in kirchlichen Kreisen lebendig. Umso verständlicher ist es, wenn dem Schiedsgericht nach seiner Festlegung im Dekretalenrecht eine so große Bedeutung zukommt[77].

Einige Vorteile tragen noch weiter bei zur wachsenden Bedeutung des Schiedsverfahrens. Es ist beweglicher, formloser und mehr dem Einzelfall anpaßbar. Die Erledigung eines Prozesses geschieht auf diese Art rasch und geregelt; umso mehr nehmen nun die Kleriker selber für ihre privaten Rechtsstreitigkeiten das kirchliche Schiedsgericht in Anspruch. Das Schiedsgericht nimmt daher in den geistlichen Kreisen des 12. und 13. Jahrhunderts einen ungeheuren Aufschwung[78].

Das kennzeichnende Merkmal des Schiedsgerichtes ist der *Schiedsvertrag (compromissum)*, das Einverständnis beider Parteien zur Durchführung eines Schiedsverfahrens. Charakteristisch ist der Schiedsvertrag insofern, als vor das Schiedsgericht grundsätzlich beide Parteien freiwillig treten. Die rechtlichen Vorschriften über den Schiedsvertrag sind spärlich. Für die Wirksamkeit eines Schiedsvertrages ist nach römisch-kanonischem Recht unbedingte Voraussetzung, daß die Namen der Schiedsrichter angeführt werden; ein Schiedsvertrag, der die Namen der Schiedsrichter nicht nennt, wird als ungültig bezeichnet[79].

Das kanonische Recht kennt obligatorische und freie *Schiedsrichter*. Die obligatorischen Schiedsrichter werden durch das Gesetz vorgeschrieben. Die freien Schiedsrichter werden in freiem Übereinkommen gewählt. Für das eigentliche Schiedsverfahren sind nur die freiwilligen Schiedsrichter von Bedeutung[80].

Auf die spitzfindige Unterscheidung zwischen *arbiter* und *arbitrator* sei hier nicht eingegangen[81]. In den deutschen Schiedsurkunden findet der Be-

---

77) Vgl. K. S. Bader, *Das Schiedsverfahren in Schwaben vom 12. bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert.* Tübingen 1929, 15—16; W. M. Plöchl, *Geschichte des Kirchenrechts* 2 Wien 1962², 367.

78) Vgl. K. S. Bader, *Das Schiedsverfahren in Schwaben* 15; P. Caspers, *Der Güte- und Schiedsgedanke* 60; S. Frey, *Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht* 41—42; M. Kobler, *Das Schiedsgerichtswesen nach bayerischen Quellen des Mittelalters. Münchener Universitätsschriften. Reihe der jurist. Fakultät* 1 (1967) 17.

79) Vgl. S. Frey, *Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht* 12; M. Kobler, *Das Schiedsgerichtswesen nach bayer. Quellen* 18; L. Carlen (Bespr.), *Usteri E., Westschweizer Schiedsurkunden bis zum Jahre 1300. Zürich 1955. Historisches Jahrbuch* 76 (1957) 447; H. Rennefahrt, *Beitrag zu der Frage der Herkunft des Schiedsgerichtswesens besonders nach westschweizerischen Quellen. Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte* 16 (1958) 48.

80) Vgl. W. M. Plöchl, *Geschichte des Kirchenrechts* 2 (1962)² 367.

81) Vgl. P. Caspers, *Der Güte- und Schiedsgedanke* 52—54.

griff *arbiter arbitrator seu amicabilis compositor* sehr häufige Anwendung[82], die Gerichtspraxis dürfte aber den Begriff des *arbitrator* vorgezogen haben, da er der alten kirchlichen Rechtsanschauung entspricht, daß der Bischof-Richter als Vertrauensmann nach christlichem Gesetze urteilt. Die Gerichtspraxis bleibt eine Gegnerin der Appellationsmöglichkeit gegen den Schiedsspruch. So ist auch zu verstehen, daß unter den Parteien Absicherungen vereinbart wurden, um die Einhaltung des Schiedsspruches zu garantieren[83]. Über die Zahl der Schiedsrichter kommen grundsätzlich die Parteien überein; eine Zahl war gesetzlich nicht festgelegt. Um zu einer Einheit in der Urteilsfindung zu kommen, wurde eine ungerade Zahl von Schiedsrichtern bevorzugt. Nach dem römisch-kanonischen Recht wurden meist einer oder drei Schiedsrichter ernannt[84].

Vorschriften für das *Schiedsverfahren* können im Schiedsvertrag festgelegt werden. Der Schiedsvertrag setzt ja die freie Einwilligung der streitenden Parteien voraus, die sich auch auf die Art und Weise des Verfahrens beziehen kann. Enthält der Schiedsvertrag keine Verfahrensvorschriften, wird als Ergänzung das kanonische Prozeßrecht herangezogen[85].

Für den *Schiedsspruch* gibt es verschiedene Bezeichnungen. Die häufigste ist wohl *laudum* und *arbitrium* (bzw. *arbitratum* oder *arbitramentum*). Keinesfalls wird dafür *sententia* verwendet, da dieser Begriff von den Kanonisten dem Urteil des ordentlichen Richters vorbehalten ist. Der Schiedsrichter hat nämlich im kirchlichen Recht nie als Richter im eigentlichen Sinne gegolten. Die Funktionen des Schiedsrichters fließen aus dem Schiedsvertrag und sind rein dienender Art, er schafft keine *res iudicata;* zur *sententia* gehört aber nach Ansicht der Kanonisten eine *res iudicata.* Lediglich einem obligaten Schiedsrichter scheinen die Kanonisten eine *sententia* zubilligen zu wollen. Zwischen *laudum* und *arbitrium* wird noch unterschieden: das *laudum* wird dem *arbitrator* und das *arbitrium* dem *arbiter* zugeteilt[86].

Rechtsmittel gegen den Schiedsspruch sind dem römischen wie ursprünglich auch dem kanonischen Recht unbekannt. Selbst das Schiedsgericht darf seine Entscheidung nicht ändern. Es gibt aber dennoch einige Ausnahmen.

---

82) Zu dieser Formel vgl. P. Caspers, *Der Güte- und Schiedsgedanke* 54; K. S. Bader, *Arbiter arbitrator seu amicabilis compositor. Zur Verbreitung einer kanonistischen Formel in Gebieten nördlich der Alpen. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Kanon. Abt.* 46 (1960) 272—274; K.-H. Ziegler, *Arbiter, arbitrator und amicabilis compositor. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Roman. Abt.* 84 (1967) 376—381.

83) Vgl. P. Caspers, *Der Güte- und Schiedsgedanke* 54.

84) Vgl. W. M. Plöchl, *Geschichte des Kirchenrechts* 2 (1962)² 367; H. Rennefahrt, *Herkunft des Schiedsgerichtswesens* 49.

85) Vgl. Plöchl, l.c. 368; Rennefahrt, l.c. 49.

86) Vgl. P. Caspers, *Der Güte- und Schiedsgedanke* 57; M. Kobler, *Das Schiedsgerichtswesen nach bayer. Quellen* 20; W. M. Plöchl, *Geschichte des Kirchenrechts* 2 (1962)² 368.

Gegen die Entscheidung des *arbitrator* besteht die Möglichkeit einer *reductio ad arbitrium boni viri;* der *bonus vir* ist der ordentliche Richter. Eine allgemeine Appellationsmöglichkeit gegen einen Schiedsspruch besteht z. B., wenn er offensichtlich dolos ist oder eine enorme Schädigung einer Partei bedeutet, wenn also allgemeingültige Rechtsgrundsätze verletzt werden. Ein Schiedsspruch kann unwirksam sein, wenn er im Gegensatz zum Schiedsvertrag steht, wenn er z. B. nicht innerhalb der von den Parteien im Schiedsvertrag festgelegten Frist ergangen ist, wenn er die sachlichen Grenzen des Schiedsvertrages überschritten oder den Streit nicht klar und vollständig entschieden hat. Für die Durchführung des Schiedsspruches wird vom Schiedsgericht regelmäßig ein Termin bestimmt[87].

II. VERLAUF DES STREITES

1. Der Beginn des Streites

Den ersten greifbaren Anhaltspunkt in der Auseinandersetzung zwischen Seitenstetten und Freising bietet ein Schreiben des Papstes Alexander IV. (1254–1261) vom 2. Jänner 1258 an den Abt von Kremsmünster und den Propst von St. Florian. Abt und Konvent von Seitenstetten haben Klage geführt gegen den Bischof von Freising, der sie wegen des Patronatsrechtes an den Kirchen zu Aschbach, Waidhofen und Hollenstein sowie anderer Dinge belästigt. Der Abt von Kremsmünster und der Propst von St. Florian erhalten den Auftrag zur Untersuchung und Entscheidung dieser Sache[88].

Die Auseinandersetzung muß also schon vor dem Jahre 1258 begonnen haben. Das päpstliche Schreiben fällt noch in die letzten Tage des Bischofs Konrad I., der am 24. Oktober 1230 zum Bischof von Freising gewählt wurde und als solcher am 18. Jänner 1258 gestorben ist[89]. Kann aus den Dokumenten ein Hinweis auf den Beginn des Streites herausgefunden werden?

Ein Urteilsspruch des Abtes von Thierhaupten spielt in der Auseinandersetzung eine besondere Rolle. Der Spruch ergeht zugunsten des Bischofs von Freising. Abt und Konvent von Seitenstetten appellieren gegen dieses Urteil an den Apostolischen Stuhl mit der Bemerkung, daß *huiusmodi causa per septem annos et amplius durasset*[90]. Der Urteilsspruch des Abtes von

---

87) Vgl. P. Caspers, *Der Güte- und Schiedsgedanke* 59; M. Kobler, *Das Schiedsgerichtswesen nach bayer. Quellen* 20–21; W. M. Plöchl, *Geschichte des Kirchenrechts* 2 (1962)² 368.

88) Raab, *UB* 57–58 n. 46.

89) Vgl. H. Strzewitzek, *Die Sippen- und persönlichen Beziehungen der Bischöfe von Freising im Mittelalter. Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* NF 3 (1938) 153 und 231.

90) *Raab, UB 79* n. *67;* vgl. dazu unten S. 696–699, 711–713.

Thierhaupten muß spätestens im ersten Drittel des Jahres 1263 ergangen sein[91]. Darf man der Behauptung in der Appellation des Abtes und Konventes von Seitenstetten, daß der Streitfall nun schon sieben Jahre und länger andauere, Glauben schenken, so müßte der Beginn der Auseinandersetzung zwischen Seitenstetten und Freising spätestens bereits zu Beginn des Jahres 1257 oder gegen Ende des Jahres 1256 gesucht werden.

2. Klage und Bestätigungen zugunsten Seitenstettens

Am 2., 3. und 4. Jänner 1258 ergeht viermal ein päpstliches Reskript, das vom Abt und Konvent des Stiftes Seitenstetten erbeten worden war. Die ersten beiden sind an den Abt von Kremsmünster und den Propst von St. Florian gerichtet, die zu Richtern in der Streitsache ernannt werden. Im dritten Schreiben wird das Stift Seitenstetten in den Schutz des Apostolischen Stuhles genommen und in einer allgemein gehaltenen Formel der Besitz bestätigt. Das vierte Schreiben bringt dem Stift Seitenstetten die päpstliche Bestätigung der strittigen Patronatsrechte.

Warum werden in den beiden Reskripten vom 2. Jänner 1258 gerade der Abt von Kremsmünster und der Propst von St. Florian[92] zu Richtern in der Auseinandersetzung bestellt? Abt von Kremsmünster war zu dieser Zeit Berthold II. von Achleiten. Berthold von Achleiten war Mönch des Klosters Garsten. Er wurde dann mit der Leitung des Spitals am Pyhrn betraut, als dessen Spitalmeister er in den Jahren 1253 und 1254 bezeugt ist. Als dann im Jahre 1256 Abt Ortholf von Kremsmünster wegen seines lässigen Lebenswandels durch den Diözesanbischof Otto von Lonsdorf abgesetzt worden war, übernahm Berthold die Leitung der Abtei Kremsmünster. Abt Berthold zeichnete sich aus durch kluge Haushaltung und wache Sorge für seine Mönche, erwarb ansehnliche Privilegien, führte die Schreibschule zu neuer Blüte und stiftete 1264 ein neues Krankenhaus. Bezeichnend für Abt Berthold mag noch sein, daß er einen Meierhof verpfändete, um einige seiner Mönche zum Konzil nach Lyon schicken zu können. Am 20. November 1274 starb Abt Berthold von Achleiten[93]. Bei der Tüchtigkeit dieses Abtes ist es nicht verwunderlich, wenn Abt und Konvent von Seitenstetten

---

91) Vgl. Raab, *UB* 66 n. 56 und 83 n. 70.

92) Raab, *UB* 57 n. 46; 58 n. 47.

93) Vgl. U. Hartenschneider, *Historische und topographische Darstellung von dem Stifte Kremsmünster. Kirchliche Topographie Österreichs* 3. Abteilung 2. Band. Wien 1830, 51—54; U. Schmid, *Otto von Lonsdorf. Bischof zu Passau 1254—1265.* Würzburg 1903, 60; P. Lindner, *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. Verzeichnisse aller Äbte und Pröpste der alten Kirchenprovinz Salzburg.* Salzburg 1908, 293; P. Gradauer, *Spital am Pyhrn in Oberösterreich. Hospital und Kollegiatstift; dessen innere Verfassung und dessen juridische Beziehungen zum Hochstift Bamberg. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung.* Linz 1957, 23.

den einstigen Mönch ihres Nachbarklosters Garsten wiederholt als Richter in der Auseinandersetzung mit Freising vorgeschlagen haben.

Propst von St. Florian war Siboto, der urkundlich erstmals am 7. Oktober 1257 aufscheint. Bei seiner Wahl zum Propst dürfte es nicht ganz friedlich zugegangen sein. Als Propst scheint er sich eine allzu große Willkür erlaubt zu haben, was ihm eine Beschwerde seines Kapitels bei Bischof Otto von Lonsdorf eintrug. Siboto durfte sich selbst ein Schiedsgericht wählen; dieses Schiedsgericht sprach gegen ihn. Siboto entschloß sich daraufhin, seine Würde zurückzulegen. In einem Schreiben vom 19. Dezember 1258 kündigte Bischof Otto dem Propst Siboto und dem Kapitel von St. Florian eine Visitation an und teilte mit, daß er die Resignation Sibotos annehmen werde; zugleich übertrug der Bischof an Siboto die Pfarre St. Michael in der Wachau[94]. Bei Propst Siboto können keine näheren Beziehungen zu Seitenstetten nachgewiesen werden. Hier dürfte wohl die Nähe des Stiftes St. Florian eine Rolle gespielt haben, denn der Nachfolger Sibotos scheint wiederholt als Richter in dem Streit Seitenstettens mit Freising auf. Vielleicht wurde der Propst von St. Florian auch deshalb als Richter bevorzugt, weil im Stift St. Florian eine Pflege des Rechtsstudiums nachgewiesen werden kann. Darauf scheint jedenfalls die Tatsache hinzuweisen, daß Bischof Otto von Lonsdorf einen *Ordo iudiciarius* an zwei Kanoniker von St. Florian geliehen hatte. Solche Handbücher dürften wohl im Zusammenhang mit den Aufgaben delegierter päpstlicher Richter gestanden sein[95].

Die Narratio des Reskriptes vom 2. Jänner 1258 beleuchtet die Situation Seitenstettens wie folgt: Abt und Konvent von Seitenstetten werden als Inhaber des Patronatsrechtes der Kirchen zu Aschbach, Waidhofen und Hollenstein[96] durch Bischof Konrad I. von Freising in diesen ihren Rechten gestört[97]. Neben dem Patronatsrecht werden in diesem Reskript (n. 46!) noch „andere Dinge"[98] als Streitobjekt genannt, ein Passus, der in einer der letzten Urkunden noch einmal vorkommt[99]. Das andere Reskript vom 2. Jänner 1258 (n. 47) spricht von Landgütern in Aschbach und Waidhofen und wiederum von *rebus alijs*[100], die offensichtlich Objekte des Streites sind. Die Dispositio der Urkunden enthält den päpstlichen Auftrag an Abt Berthold und Propst Siboto, den Streit als delegierte Richter zu entscheiden.

---

94) Vgl. U. Schmid, *Otto von Lonsdorf* 60; J. Stülz, *Geschichte des regulierten Chorherrnstiftes St. Florian. Ein Beitrag zur Geschichte des Landes Österreich ob der Enns.* Linz 1835, 28—29; P. Lindner, *Monasticon Metrop. Salzburgen.* 227.

95) Vgl. O. Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit* 116.

96) *Abbas et Conuentus de Sytansteten ... de Aspach. de Waidhofen et de Holnstein ecclesiarum patroni ...* Raab, *UB* 57 n. 46.

97) *quod ... episcopus Frisingen. super iure patronatus ecclesiarum ipsarum ... injuriatur eisdem.* Raab, *UB* 57 n. 46.

98) *et rebus alijs iniuriatur eisdem.* Raab, *UB* 57 n. 46.

99) *super iure patronatus ecclesiarum ipsarum et rebus aliis.* Raab, *UB* 83 n. 70.

100) Raab, *UB* 58 n. 47.

Das Mandat wird in der für das System der delegierten Richter üblichen Formel erteilt[101].

Mit Datierung vom 3. Jänner 1258 liegt ein päpstlicher Schutzbrief vor, dessen Beziehung zur Auseinandersetzung des Stiftes Seitenstetten mit den Bischöfen von Freising wohl vermutet, nicht aber bewiesen werden kann. Die Zusicherung des päpstlichen Schutzes und die Bestätigung des Besitzes für das Stift Seitenstetten ist in einer allgemeinen Formel gehalten[102].

Aus dem 12. und 13. Jahrhundert sind vier päpstliche Schutzbriefe für das Stift Seitenstetten erhalten: der bedeutende Schutzbrief vom 30. August 1186 mit der Aufzählung der wichtigsten Güter und der Zusicherung besonderer Rechte[103] sowie drei Schutzbriefe aus den Jahren 1195, 1221 und 1258, die allgemein formuliert sind und sich inhaltlich zum großen Teil gleichen, besonders die Schutzbriefe der Jahre 1221 und 1258[104].

Beim Vergleich des Schutzbriefes vom 3. Jänner 1258 mit den anderen kann kein Anhaltspunkt für einen Zusammenhang mit dem Patronatsstreit gewonnen werden. Wie üblich, folgt nach der Zusicherung des Schutzes eine allgemeine Bestätigung der Rechte und Besitzungen. Schon die allgemeine Bestätigungsformel müßte allen juristischen Ansprüchen genügen, zuweilen wurden aber einzelne Vermögensteile speziell hervorgehoben, wenn sie mehr in Gefahr oder gar umstritten waren. Wurde eine wirksame Anfechtung der eigenen Rechte befürchtet, bemühte man sich um die Einschiebung eines solchen Rechtes in die Urkunde[105]. Eine derartige Einschiebung ist im Privileg vom 3. Jänner 1258 nicht festzustellen. Im Gegenteil, während im Schutzbrief des Jahres 1221 unter den Besitzungen auch die Kirchen (in allgemeiner Formel) speziell hervorgehoben werden, findet sich diese Tatsache keineswegs in der Schutzurkunde vom 3. Jänner 1258. Ein — wenn auch schwaches — Argument, das dem Schutzbrief von 1258 eine Bedeutung im Patronatsstreit zuteilt, wäre das zeitliche Zusammenfallen dieses Dokuments mit den anderen Urkunden am Beginn des Patronatsstreites. Weiters bestärkt selbstverständlich eine größere Anzahl von Urkunden als Beweismittel die eigene Position in der Auseinandersetzung mit einem Gegner.

---

101) *Ideoque discretioni uestre per apostolica scripta mandamus. quatinus partibus conuocatis audiatis causam et appellatione remota fine debito terminetis. facientes, quod decreueritis. auctoritate nostra firmiter obseruari. Testes autem qui fuerint nominati. si se gratia. odio uel timore subtraxerint. per censuram ecclesiasticam appellatione cessante cogatis ueritati testimonium perhibere.* Raab, *UB* 57—58 n. 46. Zum Zeugenzwang vgl. P. Herde, *Der Zeugenzwang in den päpstlichen Delegationsreskripten des Mittelalters. Traditio* 18 (1962) 255—288.

102) Raab, *UB* 58—59 n. 48.

103) Raab, *UB* 16—20 n. 12.

104) Raab, *UB* 26—27 n. 18; 36—37 n. 26; 58—59 n. 48.

105) Vgl. A. Blumenstock, *Der päpstliche Schutz im Mittelalter.* Innsbruck 1890, 52—53 und 56.

Das vierte Schreiben stammt vom 4. Jänner 1258 und bringt schließlich die päpstliche Bestätigung des Patronatsrechtes für den Abt und Konvent des Stiftes Seitenstetten. Wie in der eben genannten päpstlichen Schutzurkunde wird auch hier der Streit mit dem Bischof von Freising nicht erwähnt. Der Text dieser Bestätigung lautet:

Cum igitur. sicut uestra petitio nobis exhibita continebat. bone memorie. . . . Episcopus Patauiensis sui Capituli accedente consensu. ius patronatus. quod habebat in de Aspach. Waidhofen et Holnstein ecclesiis Patauiensis diocesis. uobis et per uos Monasterio uestro prout spectabat ad eum. pia et prouida deliberatione contulerit. sicut in litteris inde confectis dicitur plenius contineri. nos uestris supplicationibus inclinati. quod ab eodem Episcopo super hoc pie ac prouide factum est. ratum et gratum habentes. id auctoritate apostolica confirmamus. et presentis scripti patrocinio communimus[106].

Das Kloster Seitenstetten wird damit eindeutig als Besitzer der Patronatsrechte der genannten Kirchen bezeichnet. Der Text dieses Privilegs hat aber seine Schwierigkeiten. Der *bone memorie Episcopus Pataviensis* ist offensichtlich Bischof Ulrich, dem in den Seitenstettner Gründungsurkunden die Schenkung der Pfarre Aschbach zugeschrieben wird[107]. Wie soll nun der Passus *ius patronatus quod habebat in de Aspach. Waidhofen et Holnstein ecclesiis* erklärt werden? In der verhältnismäßig ausführlichen Urkunde mit Datierung von 1116 ist nämlich nur von der Pfarre Aschbach, nicht aber von den Kirchen zu Waidhofen und Hollenstein die Rede. Warum kann nun Seitenstetten in der Supplik behaupten, das Patronatsrecht über Aschbach, Waidhofen und Hollenstein hätte der Bischof von Passau dem Stifte Seitenstetten übergeben? Eine Antwort könnte vermutlich aus der Diskussion um die Seitenstettner Gründungsurkunden hervorgehen, wozu Heinrich K o l l e r einen sehr kritischen Anstoß gegeben hat. Die Urkunde des Bischofs Ulrich von Passau mit Datierung von 1116 in der heutigen Überlieferung sei bereits eine Überarbeitung der echten Urkunde[108], der Sachinhalt sei aber gesichert durch die Papsturkunde von 1186. Ob nun die Bestimmung über die Kapellen in der Klause und zu Waidhofen samt Zehent und Zubehör bereits in der echten Urkunde Bischof Ulrichs war, ist nicht klar ersichtlich[109]. Man wird von der Forschung vielleicht noch eine nähere Präzisierung erhoffen dürfen; zur Zeit kann auf diese Frage noch keine befriedigende Antwort gegeben werden.

Abschließend kann jedenfalls zu diesen vier päpstlichen Schreiben vom 2.—4. Jänner 1258 gesagt werden, daß die Situation sehr zugunsten des Stiftes Seitenstetten steht. Soweit aus diesen Urkunden eine Beurteilung der Sachlage erlaubt ist, standen die Rechtsverhältnisse offensichtlich für

---

106) Raab, *UB* 60 n. 50.
107) Vgl. Raab, *UB* 2 n. 1; 3 n. 2.
108) Raab, *UB* 3 n. 2.
109) H. Koller, *Die Gründungsurkunden* 100, bes. Anm. 262.

Seitenstetten. Seitenstetten dürfte auch eine gute und gewandte Vertretung an der Kurie gehabt haben[110].

Wie Abt Berthold und Propst Siboto den Streit entschieden haben, wird nicht bezeugt; vielleicht war ihre richterliche Tätigkeit dann überflüssig, da ja der Papst gesprochen und die strittigen Rechte dem Abt und Konvent von Seitenstetten bestätigt hatte. Außerdem ist am 18. Jänner 1258 Bischof Konrad I. von Freising gestorben[111]. Unter diesen Umständen könnte der Streit sogar für kurze Zeit zur Ruhe gekommen sein.

Im März oder April des Jahres 1258 wird Konrad II. zum Bischof von Freising gewählt und am 8. Dezember 1258 durch Erzbischof Ulrich von Salzburg bestätigt. Bischof Konrad II. zeichnet sich aus durch gute kirchliche und weltliche Beziehungen. Seit 1228 ist er Domherr in Freising, dann auch Propst von Isen[112]. Bischof Konrad II. dürfte die Stadt Waidhofen sehr geschätzt haben. Wie aus der Datierung der Urkunden hervorgeht, hielt er sich oft in Waidhofen auf[113]. Anfang März 1279 ist Bischof Konrad an einem Schlaganfall plötzlich gestorben[112].

Die Urkunden schweigen auch tatsächlich einige Jahre über die Auseinandersetzung. Bis zum März 1263 liegen zwei Bestätigungen vor, die mit dem Streit in Beziehung stehen dürften. Bischof und Domkapitel von Freising wandten sich im Jahre 1261 an die Kurie um die Bestätigung alter, urkundlich verbriefter Rechte. Der Bote des Bischofs Konrad von Freising und Waldinus, der Prokurator Freisings an der Kurie, hatten erreicht, daß die päpstliche Kanzlei von der Anforderung der Originale absah. So erhielten am 18. Dezember 1261 die Äbte von Thierhaupten und Scheyern den päpstlichen Auftrag, die Originale zu transkribieren und Gutachten über die Echtheit der Freisinger Originale beizulegen[114]. Es wird aber nicht gesagt, um welche Rechte es sich gehandelt hat, daher kann auch nicht gesagt werden, ob diese Bestätigung in Zusammenhang mit dem Patronatsstreit zwischen Seitenstetten und Freising gebracht werden darf. Zeitlich

---

110) Als Prokurator ist auf der Rückseite der vier Reskripte *P(etrus) de sancto Andrea* vermerkt. *P. de sancto Andrea* scheint in den folgenden Jahren als Prokurator der Klöster Fürstenfeld (1259), Steingaden (1260), Medlingen (1261) und des Katharinenspitals zu Regensburg (1259) auf. Vgl. P. Herde, *Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im 13. Jahrhundert. Münchener Historische Studien. Abteilung Geschichtl. Hilfswissenschaften* 1 (1967)[2] 140, 142, 145, 146.

111) Vgl. H. Strzewitzek, *Die Sippen- u. persönl. Beziehungen d. Bisch. v. Freis.* 153 und 231.

112) Vgl. H. Strzewitzek, l.c. 246.

113) Vgl. Zahn, *CD* 327 n. 304; 362 n. 341; 387 n. 363; 390 n. 364; J. Wichner, *Geschichte des Benediktinerstiftes Admont von der Zeit des Abtes Isenrik bis zum Tode des Abtes Heinrich II. (1178—1297).* Graz 1876, 237 n. 200.

114) Vgl. A. Potthast, *Regesta Pontificum Romanorum 1198—1304* Vol. 2 Berlin 1875. Neudruck Graz 1957, n. 18.189; N. Debler, *Geschichte des Klosters Thierhaupten.* Donauwörth 1908—1912, 9.

würde sich diese Bestätigung sehr wohl einordnen lassen als Auftakt zur Prozeßführung des Abtes von Thierhaupten.

Eine Passauer Bestätigungsurkunde steht offensichtlich im Zusammenhang mit dem Streit: Bischof Otto und das Kapitel von Passau bezeugen in einem Schreiben vom 15. März 1263 die Echtheit der Urkunde des Bischofs Ulrich für Seitenstetten mit der Datierung von 1116 und bestätigen dem Stift Seitenstetten zugleich den Besitz der Pfarren Aschbach, Waidhofen und Hollenstein[115]. In dieser Bestätigungsurkunde wird u. a. gesagt, das Stift Seitenstetten sei bereits ein Jahrhundert und darüber hinaus im rechtmäßigen Besitz der Kirchen zu Aschbach, Waidhofen und Hollenstein[116]. Zudem, was bereits oben darüber gesagt wurde[117], sei hier noch folgendes hinzugefügt: Aschbach wird meist als karolingische Gründung bezeichnet. Später dürfte Aschbach in den Besitz des Bistums Passau gekommen sein[118]. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts hat Bischof Ulrich von Passau die Pfarre Aschbach an das Stift Seitenstetten geschenkt[119]. Das Gebiet der Pfarre Aschbach erstreckte sich nach Süden über Waidhofen, Hollenstein und Göstling ungefähr bis zur heutigen Landesgrenze, mit Gaflenz sogar noch darüber hinaus[120]. Wann sich aber innerhalb des Gebietes der Pfarre Aschbach weitere Pfarren gebildet haben, ist kaum zu sagen, da die Quellen darüber äußerst schweigsam sind. Verhältnismäßig früh dürfte schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Pfarre Gaflenz von der Pfarre Aschbach bzw. vom Gebiet der heutigen Stadtpfarre Waidhofen abgespalten worden sein[121]. In seinen Äußerungen über die Pfarrgründung von Waidhofen kommt auch Hans W o l f [122] über bloße Vermutungen nicht hinaus. Waidhofen wird außer der zweimaligen Nennung in der Bestätigung Papst Urbans III. vom Jahre 1186 für Seitenstetten[123] und im Lonsdorfer Kodex[123a] um die Mitte des 13. Jahrhunderts erst wieder in der Auseinandersetzung

---

115) Raab, *UB* 62 n. 52.
116) *ecclesias in Aspach. Waidhouen et Holnsteine legitime possedisse per centum annos et amplius.*
117) Vgl. S. 691.
118) Vgl. H. Weigl, *Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich* 1 Wien 1964, 72; H. Lentze, *Das Werden der Pfarre. Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. 2. Abteilung. Kirchen- und Grafschaftskarte. 6. Teil. Niederösterreich* (1955) 23.
119) Vgl. Ortmayr-Decker, *Seitenstetten* 27—28; H. Wolf, *Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer* 2. Abt. 6. Teil (1955) 196.
120) Vgl. Ortmayr-Decker, *Seitenstetten* 27—28; H. Wolf, *Erläuterungen* 196—197; H. Ferihumer, *Erläuterungen* 2. Abt. 7. Teil (1956) 460—461; A. Zauner, *Der Rechtsinhalt der älteren Garstener Urkunden. Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 5 (1957) 270.
121) Vgl. H. Ferihumer, *Erläuterungen* 460—461.
122) Vgl. H. Wolf, *Erläuterungen* 200.
123) Raab, *UB* 17 n. 12.
123a) Vgl. oben S. 679.

Seitenstettens mit Freising erwähnt. Wann Hollenstein eigene Pfarrei wurde, ist noch weniger feststellbar; Hollenstein dürfte überhaupt erst mit den Prozeßurkunden ab dem Jahre 1258 erstmals erwähnt sein[124].

3. Der Prozeß bis zum Urteil des Abtes von Thierhaupten

Zwei päpstliche Reskripte vom 2. und 4. Juni 1263 zeigen, daß mit den Bestätigungen vom 3. und 4. Jänner 1258 die Auseinandersetzung zwischen Seitenstetten und Freising nicht beendet ist. Für den weiteren Verlauf des Prozesses liegen aber vorerst keine direkten Quellen vor; er muß aus der Narratio der späteren Prozeßurkunden rekonstruiert werden.

a) Die Richter

Der Passauer Kanoniker *Magister Gerhard* wird zunächst als delegierter Richter genannt[125]. Als Pfarrer von Wien spielt Magister Gerhard eine wichtige Rolle. Er war Pfarrer in St. Stephan vom Jahre 1252 bis 1271. Außerdem war er noch Domherr von Passau, Archidiakon von Meißen, Pfarrer zu Gars, päpstlicher Kaplan und Protonotar[126]. Gerhard wird einer der bedeutendsten unter den Pfarrern von St. Stephan genannt; er muß eine hochbegabte und willensstarke Persönlichkeit gewesen sein. Wiederholt fungiert er als Zeuge und Schiedsrichter in Rechtssachen. Seiner Kirche und Pfarre nimmt er sich eifrig an. Mit seinem Vermögen stiftet er das Kloster der Himmelspförtnerinnen und das Siechenhaus zum Klagbaum mit der St. Jakobskapelle. Im Mai 1267 wird während seiner Amtsperiode in der St. Stephanskirche die erste Nationalsynode abgehalten[127]. Auch zu König Ottokar von Böhmen scheint er in guten Beziehungen zu stehen[128]. Urkunden von 1258 bis 1269 bezeugen, daß er über die Ausübung seiner pfarrlichen Rechte einen heftigen Streit mit dem Schottenstifte zu führen hat[129], der ihm ungefähr 2000 Mark Silber kostet[130].

---

124) Vgl. H. Wolf, *Erläuterungen* 200; J. Wodka, *Kirche in Österreich.* Wien 1959, 67—68; H. Weigl, *Histor. Ortsnamenbuch NÖ. 3* (1970) 139.

125) Raab, *UB* 64 n. 55; 65 n. 56; 76 n. 65; 78 n. 67; 83 n. 70.

126) Vgl. *Geschichte der Stadt Wien,* hrsg. vom Altertumsverein zu Wien 1 Wien 1897, 241 Anm. 4; I. Keiblinger, *Geschichte des Benediktinerstiftes Melk in Niederösterreich* 1 Wien 1867², 350—351; L. H. Krick, *Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatsstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolge ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung.* Passau 1922, 25.

127) Vgl. *Geschichte der Stadt Wien* 468—469.

128) Vgl. O. Redlich, *Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archiv* 2 (1894) 9—10; U. Schmid, *Otto von Lonsdorf* 61.

129) Vgl. E. Hauswirth, *Abriß einer Geschichte der Benediktinerabtei U. L. F. zu den Schotten in Wien.* Wien 1858, 10—11.

130) Vgl. O. Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit* 61—62.

Es war also wohl eine kluge Überlegung des Abtes von Seitenstetten, diesen bedeutenden und beziehungsreichen Mann als Richter vorzuschlagen. Bei den engen Beziehungen des Stiftes Seitenstetten zu Passau, die schon mit seiner Gründung gesetzt wurden, ist es nicht verwunderlich, wenn die Wahl auf einen Passauer fällt[131].

Magister Gerhard hatte mit einem Teil der Prozeßführung *Abt Ulrich von Garsten* delegiert[132]. Abt Ulrich tritt urkundlich erstmals im Mai 1258 als Abt des Benediktinerklosters Garsten auf und dürfte 1261 gestorben sein[133]. Pirmin Lindner setzt in Abhängigkeit von Gottfried Frieß 1261 als Todesjahr des Abtes Ulrich fest, während Viktor Melzer Abt Ulrich *vor 1263* sterben läßt, da dessen Nachfolger erstmals am 28. Oktober 1263 urkundlich erwähnt wird[134]. Diese Unklarheit über das Todesdatum des Abtes Ulrich kann leider nicht behoben werden; damit hätte ein zeitlicher Anhaltspunkt gewonnen werden können.

Auf Appellation Freisings wird *Abt Ulrich von Thierhaupten* zum weiteren Richter delegiert[135]. Das einstige Benediktinerkloster Thierhaupten lag in der Diözese Augsburg (im heutigen Landkreis Neuburg). Abt war zu dieser Zeit Ulrich III., der urkundlich am 13. Mai 1263 genannt wird[136]. Sein Vorgänger, Abt Rudolf, wurde im Jahre 1259 als Abt nach Scheyern berufen[137], somit könnte Ulrich bereits im Jahre 1259 die Leitung des Klosters übernommen haben.

Der Abt von Thierhaupten hat seine Delegation weitergegeben an den Domscholaster *Magister Marquard von Augsburg*[138]. Es ist dies Marquard von Beringen (de Berien), Kirchherr zu Seeg (1256), Kanoniker (1256) und Scholastikus (1258–1289) zu Augsburg[139]. Der Leiter einer Domschule gehörte seit dem 12. Jahrhundert zu den ersten Würdenträgern eines Kapitels

---

131) Daß Magister Gerhard auf Seitenstettner Vorschlag delegiert wurde, wird zwar nirgends ausdrücklich gesagt, aber es ergibt sich aus dem Zusammenhang.

132) Raab, *UB* 66 n. 56; 78 n. 67.

133) Vgl. P. Lindner, *Monasticon Metrop. Salzburgen.* 279.

134) Vgl. P. Lindner, l.c.; G. Frieß, *Geschichte des Benediktinerstiftes Garsten. Stud.Mitt. OSB* 1 (1880 Heft 4) 82–84; V. Melzer, *Zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Garsten. Archiv für die Geschichte der Diözese Linz* 4 (1907) 42.

135) Raab, *UB* 64 n. 55; 66 n. 56; 76 n. 65; 79 n. 67; 83 n. 70.

136) Vgl. P. Lindner, *Monasticon Episcopatus Augustani antiqui. Verzeichnisse der Äbte, Pröpste und Äbtissinnen der Klöster der alten Diözese Augsburg.* Bregenz 1913, 94; N. Debler, *Gesch. d. Klost. Thierhaupten* 251; J. Hemmerle, *Die Benediktinerklöster in Bayern. Germania Benedictina* 2 (1970) 308–313, bes. 311.

137) Vgl. N. Debler, *Gesch. d. Klost. Thierhaupten* 9.

138) Raab, *UB* 64 n. 55; 76 n. 65; 83 n. 70.

139) Vgl. A. Haemmerle, *Die Kanoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Säkularisation* (Privatdruck, Masch.) o. O. 1935, 20 n. 86.

und nahm seinen Rang unmittelbar nach dem Propste und dem Dekan ein[140]. Auch hier ist also der Grundsatz erfüllt, daß nur kirchliche Dignitäre das Amt eines delegierten Richters ausüben[141].

Magister Marquard hat seinerseits die Delegation noch einmal weitergegeben an den *Dekan* des von Freising abhängigen Kollegiatstiftes *Ardagger*[142]. Wer zu dieser Zeit in Ardagger Dekan war, läßt sich nicht eindeutig feststellen.

b) Der Prozeßverlauf

Magister Gerhard begann die Prozeßverhandlungen und führte sie bis zur *litis contestatio*[143], dann übertrug er die Weiterführung der Verhandlungen bis zum endgültigen Urteil an den Abt Ulrich von Garsten[144]. Abt Ulrich scheint mit großer Umsicht die Untersuchung geführt zu haben[145]; das Ergebnis sandte er zurück an Magister Gerhard[146]. Dieser fällte dann das definitive Urteil zugunsten des Abtes und Konventes von Seitenstetten[147]. Bischof Konrad von Freising appellierte daraufhin an den Apostolischen Stuhl und erhielt Abt Ulrich von Thierhaupten zum neuen Richter delegiert[148]. Abt Ulrich von Thierhaupten delegierte den Domscholaster Magister Marquard von Augsburg, der seinerseits wiederum den Dekan von Ardagger subdelegierte; Abt Ulrich sprach schließlich das Patronatsrecht dem Bischof von Freising zu. Die Einzelheiten im Verlaufe des Prozesses werden aber von Reskript zu Reskript verschieden wiedergegeben.

Gemäß dem Reskript vom 2. Juni 1263, das auf eine Seitenstettner Petition zurückgeht, hat Magister Gerhard die definitive Sentenz zugunsten Seitenstettens gefällt. Freising habe an den Apostolischen Stuhl appelliert und die Delegation des Abtes Ulrich von Thierhaupten erlangt. Dieser habe den Domscholaster Marquard von Augsburg vollständig mit seiner Stellvertretung betraut, der dann die Delegation noch einmal weitergegeben

---

140) Vgl. F. A. Specht, *Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.* Stuttgart 1885, 184.

141) Vgl. O. Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit* 31.

142) Raab, *UB* 64 n. 55; vgl. Ortmayr-Decker, *Seitenstetten* 57.

143) *postquam ipse lite in causa huiusmodi coram eo legitime contestata aliquamdiu in ea processisset.* Raab, UB 78 n. 67; vgl. l.c. 65—66 n. 56.

144) Raab, *UB* 66 n. 56; 78 n. 67. Die Möglichkeit einer Subdelegation war in den damals üblichen Prozeßbüchern vorgesehen, vgl. z. B. Tancred, *Ordo iudiciarius* 1 tit. 2 § 2 (Officium iudicis delegati) *Item causam sibi delegatam, totam vel partem, coniunctim vel divisim, uni vel pluribus delegare potest,* ed F. Bergmann (Göttingen 1842) 97.

145) *Sane idem subdelegatus usque ad calculum huiusmodi sententie in eadem causa rite processit.* Raab, *UB* 78—79 n. 67; 66 n. 56.

146) Raab, *UB* 66 n. 56; 79 n. 67.

147) Raab, *UB* 64 n. 55; 66 n. 56; 79 n. 67.

148) Raab, *UB* 64 n. 55; 66 n. 56; 76 n. 65; 79 n. 67; 83 n. 70.

habe an den Dekan von Ardagger. Als nun der Bischof und das Kapitel von Freising den Abt und Konvent von Seitenstetten mit Hinweis auf die Subdelegation vor den Dekan von Ardagger zitieren lassen wollten, sei von seiten des Abtes und Konventes der Einwand vorgebracht worden, Magister Marquard könne als päpstlicher Subdelegat seine Vollmacht nicht mehr an den Dekan von Ardagger weiter delegieren. Der Dekan von Ardagger habe daher weder Vollmacht noch Erlaubnis, in dieser Streitsache Untersuchungen anzustellen[149]. Weil der Dekan von Ardagger einen derartigen Einwand nicht zulassen wollte, fühlten sich Abt und Konvent von Seitenstetten ungebührlich benachteiligt und hätten deshalb an die Kurie appelliert[150].

Das Reskript vom 4. Juni 1263, ebenfalls aufgrund einer Seitenstettner Petition, sagt, Magister Gerhard habe den Prozeß bis zur *litis contestatio* geführt, dann Abt Ulrich von Garsten mit der Weiterführung bis zur definitiven Sentenz subdelegiert; Ulrich habe nach Erledigung seines Auftrags die Sache an Magister Gerhard zurückgegeben, Gerhard habe dann das definitive Urteil zugunsten Seitenstettens promulgiert. Bischof und Kapitel von Freising hätten nun dagegen Einspruch erhoben mit der Begründung, Magister Gerhard habe den Abt von Garsten nur für einen bestimmten Termin zur Untersuchung der Sache weiter delegiert[151]. Abt Ulrich von Garsten habe seine Subdelegation mißbraucht, indem er nach Ablauf des festgesetzten Termins die Untersuchung noch weitergeführt habe[152]. Bischof und Kapitel von Freising hätten deshalb von Abt Ulrich an Magister Gerhard appelliert[153]. Magister Gerhard sei jedoch nicht bereit gewesen, die Prozeßführung des Subdelegaten für ungültig zu erklären. Im Gegenteil,

---

149) Vgl. die Dekretalen Gregors IX.: ... *cum non nisi delegatus a principe causam alii valeat delegare.* C. 62 X, II, 28. *Corpus Iuris Canonici* 2 ed Ae. Friedberg. Leipzig 1879. Neudruck Graz 1959, 439. Weiter vgl. Tancred, *Ordo iudiciarius* 1 tit. 2 § 2:*Item citare potest et citationem alii committere, si est a principe delegatus,* ed. F. Bergmann (1842) 97.

150) Raab, *UB* 64—65 n. 55. Vgl. Tancred, *Ordo iudiciarius* 4 tit. 5 § 11: *Si quaeris a me, quae sit rationabilis causa appellandi, respondeo, ubicumque iudex gravat contra ius scriptum* (...) *In omnibus his et similibus gravaminibus potest appellari legitime, tam ab ordinario iudice, quam a delegato,* ed F. Bergmann (1842) 301—302.

151) Vgl. Tancred, *Ordo iudiciarius* 1 tit. 2 § 4: *Delegatus a principe potest totam causam vel eius partem alii delegare,* ed. F. Bergmann (1842) 101.

152) Vgl. Tancred, *Ordo iudiciarius* 1 tit. 2 § 3, wo eine Reihe von Möglichkeiten angeführt wird, welche die Vollmachten der delegierten Richter zum Erlöschen bringen, eine davon lautet: *item elapso termino, in commissione comprehenso, nisi de consensu partium prorogetur,* ed. F. Bergmann (1842) 99.

153) Vgl. Tancred, *Ordo iudiciarius* 4 tit. 5 § 4: *si autem delegatus a papa vel imperatore delegat, tunc habet locum distinctio* (...) *quod si totam causam sibi delegatam alii delegat, tunc appellari debet ad dominum papam; si vero finem causae sibi reservat, tunc a subdelegato appellandum est ad primum delegatum,* ed. F. Bergmann (1842) 293.

nach dem bestimmten Termin und der Appellation sei die Sache bis zur definitiven Sentenz weitergeführt worden und Magister Gerhard habe so den rechtswidrigen Prozeß gutgeheißen. Freising habe daher an den Apostolischen Stuhl appelliert und den Abt von Thierhaupten als neuen Richter erhalten. Die Seitenstettner seien nun vor Abt Ulrich von Thierhaupten zitiert worden und fühlten sich ungebührlich benachteiligt, weil ihnen Abt Ulrich das päpstliche Delegationsreskript, das sie noch nie zu Gesicht bekommen hätten, ungerechterweise vorenthalte[154]. Und ihre berechtigte Appellation an die Kurie mißachtend habe Abt Ulrich das Patronatsrecht dem Bischof von Freising zugesprochen. Deshalb appelliere Seitenstetten neuerdings an den Apostolischen Stuhl[155].

Im Reskript vom 16. April 1265, das auf eine Petition Freisings zurückgeht, wird die Appellation des Abtes und Konventes von Seitenstetten wieder anders begründet: Abt Ulrich von Thierhaupten habe den Domscholaster Marquard von Augsburg bis zur definitiven Sentenz subdelegiert. Abt und Konvent hätten mit erdichteten Beschwerden vom Subdelegaten an den Apostolischen Stuhl appelliert. Magister Marquard habe diese Appellation als nichtig erachtet; nach Ablauf des Appellationstermins habe er das Verfahren fortgesetzt und schließlich die ganze Sache an den Abt von Thierhaupten zurückgeschickt. Dieser habe das Urteil gefällt, das Patronatsrecht dem Bischof von Freising zugesprochen, Abt und Konvent von Seitenstetten außerdem zu einer Geldstrafe verurteilt[156].

Ein Reskript vom 21. April 1265 aufgrund einer Seitenstettner Petition berichtet, daß der Bischof von Freising vom Urteil des Magister Gerhard an den Apostolischen Stuhl appelliert hat, weil der subdelegierte Abt Ulrich von Garsten den Termin seiner Subdelegation überschritten habe. Abt Ulrich von Thierhaupten, der daraufhin zum Richter bestellt worden sei, habe einen sehr kurzen und peremtorischen Termin von acht Tagen für die erste Vorladung festgesetzt. Die Vertreter Seitenstettens hätten an einem Verhandlungsort erscheinen sollen, der sechs Tagreisen weit von ihnen entfernt war[157]. Eine solche Eile sei weder notwendig noch billig gewesen. Es sei überhaupt kein vernünftiger Grund vorhanden gewesen für einen peremtorischen Termin, wo es sich um eine kirchliche Angelegenheit handle. Aus diesem Grund hätte Seitenstetten an den Apostolischen Stuhl appelliert. Abt Ulrich von Thierhaupten habe zwar die Berechtigung der Appel-

---

154) Vgl. Tancred, *Ordo iudiciarius* 2 tit 3 § 2: *Attamen delegati iudices in prima citatione consueverunt tenorem commissionis sibi factae in literis citationis totum de verbo ad verbum inserere et reo, qui ad iudicium vocatur, transmittere, ut sciat, qui sunt, qui eum ad iudicium vocant, et cuius auctoritate*, ed. F. Bergmann (1842) 133.

155) Raab, *UB* 65—66 n. 56.

156) Raab, *UB* 76 n. 65.

157) Der Verhandlungsort ist nicht feststellbar, daher kann auch die Entfernung nicht überprüft werden.

lation zugegeben, aber dennoch das Patronatsrecht dem Bischof von Freising zugesprochen, worauf Seitenstetten neuerdings appelliert habe[158].

Ein Reskript vom 2. November 1266 für Freising greift noch einmal diese Begründung auf: Abt Ulrich von Thierhaupten habe für die erste Vorladung einen sehr kurzen und peremtorischen Termin von acht Tagen festgesetzt für einen Verhandlungsort, der sechs Tagreisen weit entfernt sei[159].

Aus der Narratio dieser fünf Delegationsreskripte geht eindeutig hervor: Magister Gerhard hat — mit Subdelegation des Abtes Ulrich von Garsten — als delegierter päpstlicher Richter[160] den Streitfall geführt und die Patronatsrechte dem Abt und Konvent von Seitenstetten zugesprochen. Freising hat von Magister Gerhard an den Apostolischen Stuhl appelliert. Als neuer Richter wurde Abt Ulrich von Thierhaupten delegiert. Seitenstetten hat wegen formal-juristischer Einsprüche gegen die Prozeßführung des Abtes Ulrich von Thierhaupten an den Apostolischen Stuhl appelliert. Abt Ulrich fällt aber trotzdem die Sentenz und spricht die Patronatsrechte dem Bischof von Freising zu. Seitenstetten legt dagegen wiederum Berufung an den Apostolischen Stuhl ein.

Abweichend werden Einzelheiten des Prozeßverlaufes berichtet: Abt Ulrich von Garsten habe den Termin seiner Delegation überschritten. Abt Ulrich von Thierhaupten habe den Ausweis seiner Delegationsvollmacht verweigert, einen zu knappen Termin für die Vorladung bestimmt und trotz laufender Berufung an den Apostolischen Stuhl die Sentenz gefällt. Magister Marquard habe seine Subdelegation an den Dekan von Ardagger weiter subdelegiert. Widersprüche dieser Einzelheiten im Prozeßverlauf könnten damit erklärt werden, daß die Quellen eben nur in Bruchstücken erhalten sind; sie könnten aber auch in der Weise erklärt werden, daß der jeweilige Bittsteller bei der Petition eines Delegationsreskriptes der Gegenpartei eins auszuwischen sucht, um selber in einer besseren Situation zu stehen. Auffallend ist zudem die zeitliche Nähe der Reskripte vom 2. und 4. Juni 1263 sowie der beiden vom 16. und 21. April 1265. Die ersten beiden Reskripte vom 2. und 4. Juni 1263 gehen auf Seitenstettner Petitionen zurück. Nach Othmar Hageneder könnte das Reskript vom 2. Juni möglicherweise keine Gültigkeit erlangt haben und deshalb durch das Reskript

158) Raab, *UB* 78—79 n. 67. Zu den Seitenstettner Einwänden vgl. Tancred, *Ordo iudiciarius* 2 tit. 3 § 1: *Unde dico, quod omnes induciae arbitrariae sunt, non quod iudex possit eas penitus denegare, sed potest illas secundum locorum distantiam seu provinciarum, considerata qualitate temporis et personarum et negotii recisius moderari, vel, longiores statuere,* ed. F. Bergmann (1842) 132—133; *nec pertinet ad iuris ordinem, in prima citatione peremtorie vocare, nisi ex aliqua iusta causa,* l.c. 133.

159) Raab, *UB* 83 n. 70.

160) Das päpstliche Reskript an Magister Gerhard ist nicht erhalten. Die päpstliche Delegation geht aber klar hervor aus dem Passus, die Streitsache sei *auctoritate apostolica* vor Magister Gerhard verhandelt worden. Vgl. Raab, *UB* 64 n. 55; 65 n. 56; 76 n. 65; 78 n. 67; 83 n. 70.

vom 4. Juni ersetzt worden sein[161]. Die beiden Reskripte entsprechen inhaltlich einander, aber das vom 4. Juni ist mit einer Ausnahme wesentlich ausführlicher in der Schilderung des bisherigen Prozeßverlaufes. Außerdem weist das Reskript vom 4. Juni im Mandat an die delegierten Richter, das im übrigen gleichlautend ist mit dem vom 2. Juni, nach dem Passus über den Zeugenzwang noch folgenden Zusatz auf: *non obstantibus aliquibus litteris ueritati et iustitie preiudicantibus pro parte aduersa super hijs a sede apostolica impetratis*[162]; ein Zusatz, der in den übrigen Urkunden dieses Streites nicht mehr vorkommt. Wird dazu noch in Erwägung gezogen, daß die Originale beider Reskripte im Stiftsarchiv Seitenstetten erhalten sind, könnte man auch annehmen, daß der Seitenstettner Prokurator mit dem Reskript vom 2. Juni zu wenig erreicht und sich deshalb um ein weiteres bemüht hat; oder es könnte auch der Freisinger Prokurator ein Reskript durchgebracht haben, das nicht mehr erhalten ist. Leichter kann für die zeitliche Nähe der anderen zwei Reskripte eine Erklärung gefunden werden. Das Reskript vom 16. April 1265 ist auf eine Freisinger Petition hin ausgestellt worden und verlangt von den delegierten Richtern die Durchführung der Sentenz des Abtes von Thierhaupten sowie der Zensur des Pfarrers Wernher[163]. Das Reskript vom 21. April 1265 ist aufgrund einer Seitenstettner Petition ausgestellt worden, betrachtet den Streit noch keineswegs als entschieden und verlangt von denselben delegierten Richtern endlich eine Entscheidung in dieser Sache[164]. Abgesehen davon, daß dieselben delegierten Richter zwei sich widersprechende Aufträge hätten ausführen sollen, scheint auch der Freisinger Prokurator sich zu widersprechen, wenn er diesem Seitenstettner Reskript zustimmt — *de consensu procuratorum partium per apostolica scripta mandamus*, heißt es im Schreiben[165] — und fünf Tage vorher sein eigenes Reskript für Freising erreicht hat. Offensichtlich hat hier der Seitenstettner Prokurator — es handelt sich hier laut Prokuratorenvermerk um *Thomas de Pontecuruo*[166] — die Zustimmung des Freisinger Prokurators vorgetäuscht und außerdem das Schreiben ohne Einspruch seines Gegners durch die Audientia publica gebracht; man war ja nicht verlegen in den Praktiken, beim Verlesen der Reinschriften die Aufmerksamkeit des gegnerischen Prokurators zu stören[167].

Das Delegationsreskript vom 2. Juni 1263 birgt übrigens auf der Rückseite eine hochinteressante Notiz, die einen Blick freigibt auf den Geschäfts-

---

161) O. Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit* 54, Anm. 124.
162) Raab, *UB* 66—67 n. 56.
163) Raab, *UB* 77 n. 65; vgl. O. Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit* 56; vgl. unten S. 712 f.
164) Raab, *UB* 80 n. 67; vgl. O. Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit* 57.
165) Raab, *UB* 80 n. 67; vgl. O. Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit* 57.
166) Vgl. W. Stelzer, *Über Vermerke der beiden Audientiae auf Papsturkunden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 78 (1970) 314 Anm. 32.
167) Vgl. O. Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit* 57 Anm. 142.

gang der römischen Kurie. Es handelt sich um folgenden Text, den Winfried Stelzer[168] so transkribiert hat[169]:

S. Magister Ricchardus clericus procurator impetrans recepit pro parte sua prepositum, Waldenus de Bettona clericus procurator episcopi contra et recepit pro parte sua thesaurarium Eistetensem et in Altemannum de Rotenegge canonicum Ratisponensem communiter concordarunt; fiant littere de convenientia et de loco(?) apud Ratisponam, pro Waldeno (oder *Waldino*) *in exspensis impetrantis, et cum tenore mandati impetrati*[170].

Diese Notiz hält das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Prokuratoren der beiden Parteien über die Auswahl der delegierten Richter und den Gerichtsort fest; die protokollartige Notiz diente als Unterlage einer littera conventionalis. Da von der Auswahl der Richter in diesen Prozessen alles abhängen konnte, ging das Bestreben der Parteien dahin, die Delegierung an möglichst gutgesinnte Personen zu erreichen. Die conventio loci et iudicum gehörte somit zu den wichtigsten Aufgaben der Prokuratoren, zu denen sie auch eigens bevollmächtigt sein mußten. In der Audientia litterarum contradictarum wurde vor dem Auditor darüber verhandelt und entschieden. Da gab es nun drei Möglichkeiten: 1. die Prokuratoren der beiden Parteien bestimmten je einen Richter und einigten sich gemeinsam auf den dritten; 2. konnten sich die Prokuratoren über den dritten Richter nicht einig werden, bestimmte ihn der Auditor; 3. mißlang zwischen den Prokuratoren jede Einigung, konnte der Auditor nach vorausgehender Rückfrage die Richter bestimmen. Im Beispiel Freising-Seitenstetten wurde hier die erste Möglichkeit angewandt[171].

Die beiden Reskripte vom 2. und 4. Juni 1263 sind an den Propst von St. Magnus in Regensburg, den Domherrn Altmann von Rotteneck zu Regensburg und den Schatzmeister von Eichstätt gerichtet[172]. Propst des Augustinerchorherrenstiftes St. Magnus in Stadtamhof war damals Konrad III., der urkundlich von 1263 bis 1266 genannt wird[173]. Graf Altmann von Rotteneck war Domherr in Regensburg, Propst von St. Johann (bereits Oktober 1263), wird Ende März 1267 als Dompropst genannt und war

---

168) Herrn Dr. Winfried Stelzer sei an dieser Stelle nochmals aufrichtiger Dank gesagt für die Transkription dieses und weiterer Rückvermerke, die hier erwähnt werden.

169) Da es sich hier nur um den Inhalt des Vermerks handelt, wird er ohne Apparat in vereinfachter Form wiedergegeben.

170) W. Stelzer, *Über Vermerke der beiden Audientiae auf Papsturkunden* 314.

171) Vgl. W. Stelzer, *Über Vermerke der beiden Audientiae auf Papsturkunden* 314—319, wo noch weitere Einzelheiten des Geschäftsgangs nachgelesen werden können.

172) Vgl. Raab, *UB* 64 n. 55 und 65 n. 56.

173) Vgl. P. Lindner, *Monasticon Metrop. Salzburgen.* 384 und dort bes. Anm. 1; der Autor scheint allerdings nur auf die zwei Seitenstettner Urkunden vom 2. Juni 1263 und vom 21. April 1265 zu verweisen. Über Propst Konrad ist kaum etwas bekannt.

schließlich Archidiakon von Regensburg, wie aus einer Verzichterklärung vom 24. Jänner 1276 hervorgeht. Altmann von Rotteneck trat auch als Schiedsrichter auf in dem Streit zwischen Bischof Leo von Regensburg und dem Grafen Konrad von Moosburg, der am 13. Oktober 1263 entschieden wurde[174]. Schatzmeister von Eichstätt war Heinrich, genannt von Stophe (Stauf, s. von Hilpoltstein)[175], der von 1248 bis 1264 (23. August) als *canonicus et thesaurarius ecclesiae Eistetensis* genannt wird[176].

Wie aus der Narratio eines späteren Delegationsreskriptes hervorgeht, war die Tätigkeit dieser drei delegierten Richter augenscheinlich erfolglos. Gemäß ihrem Auftrag hätten sie den Prozeß innerhalb eines halben Jahres entscheiden oder andernfalls nach Rom zurücksenden sollen. Sie hatten schon die Parteien zitiert, als der Propst von St. Magnus nach Rohr transferiert wurde. Laut den Seitenstettner Angaben in der Narratio geschah dies alles noch unter Papst Urban IV., der am 2. Oktober 1264 gestorben ist. Gemäß dem Delegationsauftrag[177] wären zwei der delegierten Richter genauso berechtigt gewesen zur Führung des Prozesses, doch seit der Beauftragung war schon ein Jahr und mehr vergangen, ohne daß etwas geschehen sei[178].

Die Narratio des Reskriptes vom 16. April 1265 gibt jedoch den Freisinger Standpunkt wieder und berichtet, daß Abt Ulrich von Thierhaupten den Pfarrer Wernher von Wölz (Oberwölz)[179] zum Exekutor seines Urteils bestimmt hat, und wie schwer dieser sich dabei getan hat, den Freisinger Bischof in die Patronatsrechte einzuführen[180].

---

174) Vgl. F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg* 2 Regensburg 1884, 478—479, 503 und 505; L. H. Krick, *212 Stammtafeln adeliger Familien, denen geistliche Würdenträger des Bistums Passau entsprossen sind mit Einbeziehung der geistlichen Würdenträger anderer Bistümer.* Passau 1924, 328 n. 150.

175) Vgl. F. Heidingsfelder, *Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte* 4. Reihe. Innsbruck 1915, 233 n. 751.

176) Vgl. F. Heidingsfelder, l.c. 233—258 n. 751, 769, 810, 825, 828.

177) Raab, *UB* 65 n. 55 und 67 n. 56.

178) Raab, *UB* 80 n. 67. Wenn die Beauftragung tatsächlich mit dem Reskript vom 2. bzw. 4. Juni 1263 geschehen ist, muß m. E. nicht angenommen werden, die delegierten Richter hätten die Sache deshalb unerledigt liegen gelassen, weil Papst Urban IV. gestorben sei und sie deshalb ihr Mandat als erloschen betrachtet hätten, wie Othmar Hageneder andeutet *(Die geistliche Gerichtsbarkeit* 56); der zeitliche Abstand zwischen dem 2. bzw. 4. Juni 1263 und dem Todesdatum Papst Urban IV. (2. Oktober 1264) ist doch relativ weit, und auch der Text der Narratio scheint dahin zu interpretieren zu sein.

179) Wölz (Oberwölz) war eine freisingische Pfarre in der Steiermark, vgl. Ortmayr-Decker, *Seitenstetten* 58—59.

180) Raab, *UB* 76—77 n. 65.

4. *Die Priester Eberhard und Heinrich*

Einen eigenen Abschnitt in der Auseinandersetzung zwischen Seitenstetten und Freising bildet das Auftreten zweier Priester, die sich in den Besitz der Kirchen zu Waidhofen und Hollenstein gesetzt hatten. Über den Patronatsprozeß berichten die Quellen erst wieder ab dem Jahre 1265. Der Streitgegenstand hat sich offensichtlich verlagert: Abt und Konvent von Seitenstetten setzen sich mit allen Kräften gegen die beiden Priester zur Wehr.

Eine quellenkritische Bemerkung muß noch vorausgeschickt werden. Mit Ausnahme von drei Urkunden der delegierten Richter, die am 4. August 1264[181], 26. Oktober 1265[182] und 23. Jänner 1266[183] ausgestellt wurden, stammen die Berichte über die Priester Eberhard und Heinrich durchwegs aus der Narratio päpstlicher Reskripte, denen Seitenstettner Petitionen zugrunde liegen. Diese Berichte sind selbstverständlich auf die Verteidigung der Seitenstettner Ansprüche abgestimmt. Da von der Seite der Gegenpartei keine Nachrichten über diese Ereignisse vorhanden sind, ist es schwer, über die Sachlage ein objektives Bild zu gewinnen.

Es handelt sich um folgende Tatsachen: Eberhard und Heinrich, zwei Priester, hatten sich als rectores[184] der Kirchen zu Waidhofen und Hollenstein ausgegeben und die Rechte des Stiftes Seitenstetten auf die beiden Kirchen mißachtet. Daran hatten weder Exkommunikation noch Gottesdienstsperre etwas ändern können. Gegen alle Verdammungen sind sie hart und standhaft geblieben[185]. Am 26. Oktober 1265 ergeht schließlich von den delegierten Richtern der Auftrag, die beiden Priester als unschuldig zu erklären[186]. Zu Beginn des Jahres 1266 werden sie noch zu einer Gerichtsverhandlung nach Regensburg zitiert[187], dann hört man nichts mehr von ihnen.

Welche Rolle spielen die Priester Eberhard und Heinrich und woher kommen sie? Gemäß der Seitenstettner Auffassung haben sich die beiden widerrechtlich in den Besitz der zwei Kirchen gesetzt[188]. Mehr kann über Herkunft und Absicht der Priester aus den vorhandenen Quellen schwer herausgelesen werden.

In einem Reskript vom 11. März 1264 wird erstmals davon berichtet, doch zu dieser Zeit hat die ganze Angelegenheit schon eine lange Ge-

---

181) Raab, *UB* 72—73 n. 62.
182) Raab, *UB* 81 n. 68.
183) Raab, *UB* 81—82 n. 69.
184) *... qui se gerunt pro rectoribus de Waidhouen et de Holenstein ecclesiarum.* Raab, *UB* 73 n. 63.
185) Vgl. Raab, *UB* 73—74 n. 63 und 74—75 n. 64.
186) Raab, *UB* 81 n. 68.
187) Raab, *UB* 81—82 n. 69.
188) *... quod Heberhardus et Henricus presbyteri (...) ipsas ecclesias cum iuribus et pertinentijs suis ad idem Monasterium pleno iure spectantes. contra iustitiam occuparunt.* Raab, *UB* 73 n. 63.

schichte[189]. Man könnte annehmen, daß die Priester im Zusammenhang mit dem Urteilsspruch des Abtes von Thierhaupten, der ja bis spätestens zu Beginn des Jahres 1263 erfolgt sein muß, in Waidhofen und Hollenstein auftreten. Der Ausgang des Patronatsprozesses scheint dem Wirken der zwei Priester Eberhard und Heinrich eine gewisse Bedeutung zuzuschreiben. Es werden nämlich die Kirchen zu Waidhofen und Hollenstein dem Bischof von Freising zugesprochen, während Aschbach bei Seitenstetten verbleibt[190].

Als Richter werden zunächst der schon genannte Abt Berthold de Achleiten von Kremsmünster[191] und Propst Arnold von St. Florian[192] delegiert. Die nächsten delegierten Richter sind der Dompropst[193] und die Kanoniker Erbo[194] und Kalhoch[195] von Regensburg. Der Abt von Kremsmünster und der Propst von St. Florian führen den Prozeß Seitenstettens gegen die beiden Priester; der Dompropst und die zwei Kanoniker von Regensburg werden zuerst beauftragt, den Prozeß gegen die beiden Priester fortzu-

---

189) Raab, *UB* 68—69 n. 58.

190) Raab, *UB* 85 n. 71.

191) Vgl. oben S. 688.

192) Probst Arnold von St. Florian ist urkundlich erstmals am 1. Februar 1258 bezeugt, also noch vor der Resignation seines Vorgängers Siboto. Pirmin Lindner vermutet in ihm einen Praepositus intrusus, der dann nach der Resignation Sibotos gewählt wurde. Er ist urkundlich letztmals bezeugt am 25. Mai 1270 und dürfte 1272 gestorben sein. Vgl. P. Lindner, *Monasticon Metrop. Salzburgen.* 227.

193) Es ist dies Dompropst Heinrich, wobei aber ungewiß ist, ob es Heinrich von Lerchenveld oder Heinrich Graf von Rotteneck gewesen ist. Heinrich von Lerchenveld wurde 1259 als Dompropst zum Bischof gewählt, fühlte sich aber, da er schon 40 Jahre dem Kapitel angehörte, zu alt und lehnte die Wahl ab; er starb gegen Ende des Jahres 1266. Vgl. F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg* 2, 463. Wahrscheinlich war in der betreffenden Periode des Patronatsstreites schon Graf Heinrich von Rotteneck Dompropst, der dann 1277—1296 Bischof von Regensburg war (aus einer persönlichen Mitteilung des bischöflichen Archivdirektors von Regensburg vom 28. März 1966).

194) Der höchst einflußreiche Kanoniker Erbo war zugleich Archidiakon von Eichstätt, Pfarrer von Ingolstadt und Protonotar des Herzogs Ludwig von Bayern; als Bischof Albert von Regensburg von seinen Kanonikern in Rom angeklagt wurde, schickten Herzog Ludwig und das Domkapitel den Kanoniker Erbo nach Rom; Erbo ist einer von den dreien, die dann für die Administration der Temporalien zu sorgen hatten. Vgl. F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg* 2, 459—460.

195) Kalhoch war ca. 1228 Kanoniker am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg. Vgl. T. Ried, *Generalschematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg.* Manuskript im Ordinariatsarchiv Regensburg. Mitgeteilt vom bischöflichen Archivdirektor am 28. März 1966. Es wäre noch zu beweisen, ob dieser Kalhoch identisch ist mit dem Archidiakon Kalhoch, der am 26. September 1259 genannt wird. Vgl. T. Ried, *Codex chronologico-diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis* 1 Regensburg 1816, 453 n. 475.

setzen, dann bekommen sie den Auftrag, auch den Patronatsprozeß endlich zum Abschluß zu bringen.

Die Narratio des Reskriptes vom 11. März 1264 bringt den bisherigen Verlauf der Entwicklung: Die Priester Eberhard und Heinrich hatten sich die Kirchen zu Waidhofen und Hollenstein samt ihren Rechten und Zubehör, die dem Abt und Konvent von Seitenstetten rechtmäßig zustehen, gewaltsam angeeignet. Abt und Konvent haben sich darüber beim Diözesanbischof Otto von Lonsdorf beklagt. Bischof Otto von Lonsdorf hat Abt Friedrich von Gleink[196] mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut. Abt Friedrich hat daraufhin die zwei Priester gewissenhaft ermahnt. Diese hatten sich aber hartnäckig geweigert, dem Kloster die Kirchen zurückzugeben. Weil dies so offenkundig war, daß es in keiner Weise verheimlicht werden konnte[197], hat Abt Friedrich die beiden ohne Gerichtsverfahren in Bevollmächtigung durch den Diözesanbischof Otto von Lonsdorf exkommuniziert. Die Widerspenstigkeit der Priester steigerte sich noch höher. Der Dekan von Lorch sah sich daher von den Forderungen der Gerechtigkeit gezwungen, mit bischöflicher Vollmacht über die Kirchen zu Waidhofen und Hollenstein die Gottesdienstsperre zu verhängen. Aber die Priester Eberhard und Heinrich haben sich nichts daraus gemacht und feierten in den mit Interdikt belegten Kirchen Gottesdienst zum Schaden ihrer eigenen Seele und zum Ärgernis vieler[198]. In zwei späteren Reskripten tritt noch die Version hinzu, daß ein gewisser Ritter Ulrich[199], weiters Wolfer, Konrad, Heinrich und andere Pfarrangehörige in diesen Kirchen bei den gebannten Priestern am Gottesdienst teilzunehmen wagten[200]. Es dürfte sich zur Unterstützung der Priester Eberhard und Heinrich eine dem Stift Seitenstetten feindlich gesinnte Partei gebildet haben. Gegen diese sind Abt Friedrich von Gleink und der Dekan von Lorch mit gewissenhaften Ermahnungen vorgegangen. Da sie aber von ihrer Widerspenstigkeit nicht abzubringen waren, und die Sache offenkundig war, haben Abt Friedrich und der Dekan über diese ebenfalls die Exkommunikation ausgesprochen[201].

---

196) Urkundlich erwähnt am 10. Mai 1259 und 20. November 1261. Am 16. Juni 1264 ist bereits Abt Konrad genannt. Vgl. P. Lindner, *Monasticon Metrop. Salzburgen.* 282—283.

197) *cum hoc esset ita notorium. quod nulla poterat tergiuersatione celari.* Raab, *UB* 68 n. 58. Vgl. dazu die Dekretalen Gregors IX.: *si crimen eorum ita publicum est, ut merito debeat appellari notorium, in eo casu nec testis nec accusatio est necessarius, cum huiusmodi crimen nulla possit tergiversatione celari.* C. 8 X, III, 2. *Corpus Iuris Canonici* 2 ed. Ae. Friedberg 456.

198) Raab, *UB* 68—69 n. 58.

199) Es ist dies Ulrich von Luchsnek, der ein freisingischer Ministeriale war und zusammen mit seinen Brüdern Friedrich und Konrad öfters als Zeuge in Freisinger Urkunden aufscheint. Vgl. G. Frieß, *Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs.* Manuskript im Stiftsarchiv Seitenstetten (1861) 11 Anm. 11.

200) Raab, *UB* 71 n. 60 und 74 n. 63.

201) Siehe vorige Anmerkung.

Der päpstliche Auftrag an die Richter lautet, für die Einhaltung der Sentenz zu sorgen und die Priester zu richten und zu bestrafen, da sie trotz Interdikt in den Kirchen Gottesdienst gefeiert haben; wenn nötig, sollten die Richter sogar den weltlichen Arm zu Hilfe nehmen. Auch gegen die widerspenstigen Pfarrangehörigen sollen die Zensuren durchgesetzt werden[202].

Gegen das zweite dieser Reskripte, das am 4. Juni 1264 in Orvieto ausgestellt wurde, erhob Waldinus von Bettona, der Prokurator des Freisinger Bischofs an der Kurie, in der Audientia publica Einspruch. Der Auditor litterarum contradictarum Bartholomäus beurkundete nun diesen Einspruch und das Versprechen des Seitenstettner Prokurators Magister Ricardus, das Reskript vom 4. Juni 1264 solle dem Bischof von Freising in seinem Patronatsprozeß nicht zum Präjudiz werden. Es ist dies die einzige cautio, die aus dem Patronatsprozeß erhalten ist[203], obwohl den Rückvermerken entsprechend mehrere Schriftstücke der Audientia litterarum contradictarum ergangen sein müssen[204].

Die Justizbriefe wurden ja bekanntlich vor der Bullierung in der Audientia publica unter dem Vorsitz des Vizekanzlers, im Beisein des Auditor litterarum contradictarum und wohl auch einiger päpstlicher Notare und des Korrektors verlesen. Die anwesenden Parteien oder deren Prokuratoren, die sich durch bestimmte Urkunden in ihren Rechten betroffen fühlten, konnten bei dieser Gelegenheit Einspruch erheben. Erfolgten keine Einsprüche, kam es zur Bullierung. Wurden aber Einwände erhoben, wurde die betreffende Reinschrift dem Auditor litterarum contradictarum übergeben, vor dem dann der Einspruch durch die Partei oder den Prokurator begründet werden mußte. Der Auditor litterarum contradictarum konnte nun entweder den Einwand als unbegründet zurückweisen oder begründet finden und den Brief kassieren; weiters konnte er nach Verhandlungen mit den Parteien bzw. deren Prokuratoren eine neue Urkunde ausstellen lassen; schließlich konnte zwar die Urkunde in der vorliegenden Form bulliert und expediert werden, die Parteien einigten sich aber auf bestimmte Bedingungen, die bei der Rechtswirksamkeit der Urkunde zu beachten waren und die der Auditor in einer von ihm ausgestellten Zusatzurkunde, einer sogenannten cautio, beurkunden ließ[205].

Die Seitenstettner Kautionsurkunde wurde am 17. Juni 1264 ausgestellt. Als Auditor litterarum contradictarum wird der Archidiakon Bartholomäus,

---

202) Raab, *UB* 69 n. 58; 71 n. 60; 74 n. 63.

203) Der Text dieser cautio befindet sich bei Raab, *UB* 71—72 n. 61.

204) Vgl. W. Stelzer, *Über Vermerke der beiden Audientiae auf Papsturkunden* 309—311 und 313—315.

205) Vgl. P. Herde, *Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im 13. Jahrhundert* (1967)[2] 213—239 und vor allem vom selben Autor: *Audientia litterarum contradictarum. Untersuchungen über die päpstlichen Justizbriefe und die päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts* 1—2 *Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom* 31—32 Tübingen 1970.

als Prokurator Seitenstettens Magister Ricardus und als Prokurator Freisings Waldinus von Bettona genannt[206]. Der Auditor Bartholomäus ist Archidiakon von Amiens[207], Magister und päpstlicher Kaplan[208]. Magister Ricardus scheint einige Male als Prokurator Seitenstettens auf[209], ist aber als Kurienprokurator nicht belegbar. Möglicherweise war der rechtskundige Magister Ricardus als Prokurator Seitenstettens an die Kurie gesandt worden; dort schien er gelegentlich bei Verhandlungen auch auf, im übrigen aber hatte er die Erledigung der Geschäfte einem anderen, vielleicht einem von ihm substituierten Kurienprokurator überlassen[210]. Magister Waldinus wird oft als Prokurator der Bischöfe von Freising genannt. Man trifft ihn zwischen den Jahren 1247 und 1283 auch als Prokurator der Bischöfe von Bamberg, Freising und Würzburg, der Klöster Ansbach, St. Stephan in Bamberg, St. Andreas bei Freising, Tegernsee und Neumünster in Würzburg und und vieler anderer[211]. In der cautio vom 17. Juni 1264 wird er als Waldinus *de Bechona* bezeichnet; es müßte *de Bettona* heißen, denn er führte seinen Namen nach dem Städtchen Bettona in Umbrien zwischen Assisi und Perugia[212].

Das Original des Reskripts vom 4. Juni 1264, gegen das Magister Waldinus Einspruch erhoben hatte und dessen Text in der cautio vom 17. Juni 1264 inseriert ist, liegt im Stiftsarchiv zu Seitenstetten. Auf der Rückseite des Originals befinden sich unter dem Prokuratorenvermerk weitere Vermerke der Audientia publica und der Audientia litterarum contradictarum, aber weder die Namen der betroffenen Prokuratoren noch der protokollierte Text der auszustellenden cautio, wie üblicherweise zu erwarten wäre. Dagegen bringt das frühere Reskript vom 11. März 1264, das inhaltlich dem vom 4. Juni 1264 fast gleich ist, einen sehr interessanten Rückvermerk, der hier in der Transkription von Winfried S t e l z e r (in vereinfachter Form) wiedergegeben sei:

---

206) Vgl. Raab, *UB* 71—72 n. 61.

207) Vgl. H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien* 1 Berlin 1958³, 284; J. Teige, *Beiträge zur Geschichte der Audientia litterarum contradictarum.* Prag 1897, 27.

208) *Domini Pape Capellanus* nennt er sich hier in der Kautionsurkunde vom 17. Juni 1264, vgl. Raab, *UB* 71 n. 61.

209) Siehe die Vermerke auf der Rückseite der Urkunden vom 2. Juni 1263 (Raab, *UB* 64 n. 55), 11. März 1264 (Raab, *UB* 68 n. 58) und 4. Juni 1264 (Raab, *UB* 70 n. 60); vgl. W. Stelzer, *Über Vermerke der beiden Audientiae auf Papsturkunden* 309, 310, 314, 321.

210) Vgl. W. Stelzer, l.c. 321.

211) Vgl. R. Heckel, *Das Aufkommen der ständigen Prokuratoren an der päpstlichen Kurie im 13. Jahrhundert. Studi e Testi* 38 (= Miscellanea Francesco Ehrle 2) Roma 1924, 319; W. Stelzer, *Über Vermerke der beiden Audientiae auf Papsturkunden* 321 Anm. 68.

212) Vgl. H. Grauert, *Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie. Abhandlungen der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosoph.-philolog. und histor. Klasse* 27 (1912) 1. und 2. Abh., 257—258.

S. Magister Ricardus procurator monasterii de Sitansteten impetrat, Waldinus de Thona[213] *clericus procurator episcopi Frisingensis contradicit; et fiat caucio dicto Waldino, quod super questione iuris patronatus, que vertitur inter dictum episcopum et predictum monasterium, per predictas litteras nullum eidem episcopo quantum ad ius patronatus, si quod habet (?), preiudicium generetur*[214].

Dieses Protokoll ist offensichtlich unmittelbar in der Audientia litterarum contradictarum niedergeschrieben worden. Die cautio dazu ist aber nicht erhalten; das Formular dafür dürfte bereits ziemlich feststehend gewesen sein. Die Vermerke *fiat caucio* auf beiden Reskripten weisen einen eigenen Charakter auf, sie sind wohl erst geschrieben worden, nachdem sich der Prokurator der Gegenpartei durch eine ausreichende Impetrationsvollmacht ausgewiesen hatte und der Einspruch als berechtigt anerkannt worden war[215]. Dieses Beispiel bietet wiederum einen wertvollen konkreten Einblick in das Geschehen an der römischen Kurie bei der Erwirkung von päpstlichen Delegationsreskripten.

Ein weiteres Schreiben stammt vom 4. August 1264, in dem Propst Arnold von St. Florian seinen Kodelegaten Abt Berthold von Kremsmünster erinnert, daß sie dem päpstlichen Reskript, das sie beide erhalten haben, entsprechen müßten und die Untersuchung der ihnen zugeteilten Angelegenheit vornehmen sollten. Propst Arnold entschuldigt sich aber wegen körperlicher Indisposition sowie mehrerer dringlicher Angelegenheiten seines eigenen Klosters und ersucht Abt Berthold, er möge durch persönliche Ermahnungen die Priester Eberhard und Heinrich zu heilsamer Einsicht bringen, *ut ad cor et mandatum ecclesie humiliter reuertantur*. Sollten diese Mahnungen fruchtlos bleiben, dann soll er sie kraft apostolischer Vollmacht für den 23. September 1264 peremtorisch zur gerichtlichen Verhandlung nach St. Florian zitieren. Die beiden Priester sollten selber vor dem Gericht erscheinen oder bevollmächtigte Prokuratoren schicken. Propst Arnold betraut den Abt von Kremsmünster für diese Unternehmungen mit seiner Stellvertretung; am festgesetzten Gerichtstag aber wollen sie dann zusammen unter allen Umständen die Verhandlung durchführen[216].

Über die Verhandlung vor Abt Berthold und Propst Arnold wird nur eine Andeutung gemacht in der Narratio des Reskriptes vom 23. März 1265, das vom Seitenstettner Prokurator erbeten wurde. Es heißt da, die beiden Richter hätten sich von der Rechtmäßigkeit der Bannsprüche über die Priester Eberhard und Heinrich überzeugt und sie öffentlich als exkommuniziert verkündet, *sed ipsi maledictionem bibentes ut aquam. ac sententiam ipsam per duos annos et amplius dampnabiliter tolerantes animo indurato. redire ad mandatum ecclesie paruipendunt*[217]. Über die richterliche Tätigkeit des

---

213) Hier steht *Thona* statt *Bettona*; es dürfte sich um einen Hörfehler handeln.
214) W. Stelzer, *Über Vermerke der beiden Audientiae auf Papsturkunden* 310.
215) Vgl. W. Stelzer, l.c. 309—311.
216) Raab, *UB* 72—73 n. 62.
217) Raab, *UB* 75 n. 64.

Abtes Berthold und des Propstes Arnold wird dann nichts mehr gesagt. Auch setzen die Reskripte für ein gutes halbes Jahr aus. Offensichtlich hängt dies mit dem Tode des Papstes Urban IV. am 2. Oktober 1264 zusammen, denn damit kam auch die Delegation zum Erlöschen. Papst Klemens IV. war erst am 15. Februar 1265 gekrönt worden[218]. Die nächsten beiden Reskripte datieren mit 12. März und 23. März 1265, sind aber bereits an die drei Regensburger, nämlich an den Dompropst und an die Kanoniker Erbo und Kalhoch gerichtet[219]. Ob nun dieser Wechsel der delegierten Richter nur mit dem Tode des Papstes Urban IV. und dem damit verbundenen Erlöschen der Delegation in Zusammenhang zu bringen ist, wie Othmar Hageneder[220] vermutet, scheint nicht so eindeutig zu sein. Der Prokurator Seitenstettens wird wohl innerhalb des Zeitraums ab dem 2. Oktober 1264 weitere Informationen aus Seitenstetten erhalten haben, so daß er über die Tätigkeit des Abtes von Kremsmünster und des Propstes von St. Florian im Bilde war. Zudem wird im Reskript vom 23. März 1265 die richterliche Tätigkeit des Abtes Berthold und des Propstes Arnold ausdrücklich erwähnt[221]. Vielleicht handelt es sich angesichts der Erfolglosigkeit einfach um ein neues, verschärftes Vorgehen gegen die Priester Eberhard und Heinrich, deren Hartnäckigkeit unbeugsam war, wobei man sich von den drei Regensburger Domherrn möglicherweise mehr Erfolg erwartet hat. Die Verschärfung wird auch offensichtlich aus dem Mandat an die Richter. Im Reskript vom 12. März 1265 lautet der Auftrag allgemein, für die Einhaltung der Exkommunikation zu sorgen und die Priester zu richten und zu bestrafen, da sie trotz Interdikt in ihren Kirchen Gottesdienst gefeiert haben[222]. Im Reskript vom 23. März 1265 werden die Richter beauftragt, die genannten Priester bis zur Genugtuung an allen Sonn- und Feiertagen unter Glockengeläute und mit brennenden Kerzen öffentlich an allen Orten, wo sie es für gut finden, als exkommuniziert und *vitandi* zu verkünden und verkünden zu lassen. Die Priester verfielen also dem Anathem, der schwersten Form der Exkommunikation[223].

Eine weitere Urkunde in dieser Sache wurde vom Dompropst Heinrich und vom Kanoniker Kalhoch von Regensburg am 26. Oktober 1265 ausgestellt; Kalhoch vertritt zugleich den Kanoniker Erbo[224]. In dem Schreiben unterrichten sie den Dekan von Lorch, daß in der Streitsache zwischen dem Stift Seitenstetten und den Priestern Eberhard und Heinrich die genannten Priester sich bei ihnen beklagt hätten, Abt Friedrich von Gleink und der

218) Vgl. O. Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit* 55 Anm. 132.
219) Raab, *UB* 73 n. 63 und 74 n. 64.
220) Vgl. O. Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit* 55.
221) Raab, *UB* 75 n. 64.
222) Raab, *UB* 74 n. 63.
223) Raab, *UB* 75 n. 64. Vgl. O. Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit* 56.
224) Eine Formel am Schluß mancher Reskripte weist auf die Möglichkeit, daß nicht alle drei Delegaten zugleich handeln müssen: *quod si non omnes hijs exequendis potueritis interesse. duo uestrum ea nichilominus exequantur.* Raab, *UB* 76 n. 64; vgl. weiter 74 n. 63; 77 n. 65; 80 n. 67; 84 n. 70 u. a.

Dekan selbst hätten sie durch die Sentenz der Exkommunikation und des Interdiktes völlig ungerecht belastet. Obwohl aus diesen und noch weiteren Gründen die Priester Eberhard und Heinrich jene Sentenzen von Rechts wegen ungültig erachteten, wurden sie von den delegierten Richtern *ad cautelam* von diesen Sentenzen absolviert. Die delegierten Richter haben vorher durch den Prokurator der beiden Priester und von ihnen selbst die Zusicherung entgegengenommen, daß sie sich dem Recht und dem Gerichtsurteil fügen würden. Daher beauftragen die Delegaten den Dekan von Lorch kraft ihrer apostolischen Vollmacht, daß er die genannten Priester in seiner Kirche vor Klerus und Volk öffentlich als von derartigen Sentenzen *ad cautelam* absolviert verkünden, den Priestern selbst aber alle rechtmäßigen Handlungen wieder gestatten solle[225].

Ein anderes Schreiben an den Dekan von Lorch stammt von dem Kanoniker Erbo, der zugleich die Stelle des Kanonikers Kalhoch vertritt, und dem Archidiakon Berthold[226], der vom Dompropst Heinrich subdelegiert wurde; es ist datiert vom 23. Jänner 1266. In der Streitsache zwischen dem Stift Seitenstetten einerseits und den Priestern Eberhard und Heinrich samt ihrem Anhang, namentlich Ulrich von Luchsnek anderseits soll der Dekan von Lorch die genannten Priester mit ihren Parteigängern peremtorisch nach Regensburg zitieren, damit die Verhandlung weitergeführt werden könne. Als Verhandlungsort ist die Domkirche zu Regensburg vorgesehen. Als Termin soll der Dekan ihnen den Freitag nach dem dritten Fastensonntag vorschreiben. Sollte dieser Tag ein dies feriatus[227] sein, dann soll er ihnen gleicherweise peremtorisch den ersten folgenden möglichen Termin bestimmen. Weiters soll der Dekan, nachdem er alle einzeln vorgeladen hat, den Delegaten dies durch ein eigenes Schreiben bestätigen und berichten, was er sonst noch in dieser Sache unternommen habe[228].

Nach diesem Schreiben werden die Priester Eberhard und Heinrich nicht mehr genannt. So geheimnisvoll wie sie auftauchen, verschwinden sie auch wieder. Das liegt an der mangelhaften Quellenlage. Haben aber nun diese Priester tatsächlich eine Rolle im Patronatsstreit zwischen Seitenstetten und Freising gespielt? Manchmal wird eine positive Antwort darauf zu geben versucht. Mit der Durchführung des Urteilsspruches des Abtes von Thierhaupten hätte Freising versucht, die Kirchen zu Waidhofen und Hollenstein eigenwillig zu besetzen; die beiden Priester hätten dann die Pfarren besetzt gehalten, bis der Patronatsprozeß sich zugunsten Freisings geneigt hätte.

---

225) Raab, *UB* 81 n. 68.

226) Es ist dies Berthold von Oberndorf, der von 1259 bis 1269 wiederholt als Archidiakon genannt wird. Vgl. T. Ried, *Codex chronologico-diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis* 1, 453 n. 457; 468 n. 494; 493 n. 519; 501 n. 540.

227) Vgl. Tancred, *Ordo iudiciarius* 2 tit. 3 § 3: *Praeterea nullus vocari potest ad iudicium tempore feriarum, tam solemnium, quam repentinarum, nec tempore messium vel vindemiarum, nisi sit talis causa, quae dilationem non capiat*, ed. F. Bergmann (1842) 135.

228) Raab, *UB* 81—82 n. 69.

So sagen z. B. Petrus Ortmayr und Aegid Decker über die Vorladung der Priester Eberhard und Heinrich nach Regensburg: *Die beiden Plebane von Waidhofen und Hollenstein wurden vom Banne freigesprochen und nach Regensburg zitiert – ihre Aufgabe war offenbar erfüllt*[229].

Es könnten zwei Argumente dafür gewonnen werden, daß die Priester Eberhard und Heinrich im Auftrag Freisings gehandelt haben[230]. Die Narratio der Urkunde vom 26. Oktober 1265 berichtet, daß die beiden Priester sich vor den delegierten Richtern beklagt hätten, die Sentenzen der Exkommunikation und des Interdiktes seien ihnen ungerechterweise auferlegt worden; aus diesem und vielen anderen Gründen würden sie die Sentenzen als null und nichtig erachten. Und wenn sie von den Richtern *ad cautelam* absolviert werden, scheinen auch die Richter dieser Ansicht gewesen zu sein[231]. Der ganze Sachverhalt wird verständlich, wenn die beiden Priester Eberhard und Heinrich im Auftrag des Bischofs von Freising gekommen sind, um gemäß dem Urteil des Abtes von Thierhaupten die Pfarren Waidhofen und Hollenstein zu übernehmen. Für Aschbach könnte Freising möglicherweise diesen Schritt nicht gewagt haben, da ihm die rechtliche Position zu schwach schien.

Wenn dann in der Urkunde vom 23. Jänner 1266 die beiden Priester Eberhard und Heinrich nach Regensburg zitiert werden und nachher in Waidhofen und Hollenstein nicht mehr aufscheinen, konnte dadurch die Position Freisings in Waidhofen und Hollenstein nicht mehr erschüttert werden. Außerdem wurde ja vom Prokurator Seitenstettens an der Kurie zu den Reskripten vom 11. März 1264 und vom 4. Juni 1264 jeweils das Versprechen beurkundet, daß dem Bischof von Freising in dem Patronatsstreit durch die Bestrafung der beiden Priester kein Präjudiz erwachsen dürfe. Bereits vor dem Schiedsvertrag des Jahres 1267 waren Magister Heinrich und Magister Hermann in Waidhofen und Hollenstein eingesetzt, da sie nach der Urkunde vom 7. August 1267 die decimae in Waidhofen und Hollenstein erhalten sollten, *quemadmodum eas ante promulgationem ipsius arbitrii tenuerunt*[232]. Die Beurkundung des arbitriums zeigt eindeutig, daß beide plebani Freisinger waren: Magister Heinrich war canonicus Frisingensis und Magister Hermann war canonicus S. Andree bei Freising. So dürfte auch daraus hervorgehen, daß bereits die Priester Eberhard und Heinrich von Freising bestellt waren. Sie haben also vermutlich eine wichtige Rolle gespielt im Auftrag des Bischofs von Freising, dem selbstverständlich die Durchführung des Urteils, das Abt Ulrich von Thierhaupten zu seinen Gunsten gefällt hatte, ein großes Anliegen war.

---

229) Ortmayr-Decker, *Seitenstetten* 60.

230) Die beiden Argumente verdanke ich meinem Mitbruder Dr. P. Benedikt Wagner, der sie einst im Zusammenhang mit meiner Dissertation formulierte; dafür und für manche weitere nützliche Hinweise sei ihm an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

231) Vgl. Raab, *UB* 81 n. 68.

232) Raab, *UB* 87 n. 72.

5. Die Fortsetzung des Patronatsprozesses

Als Ausgangspunkt des letzten Abschnittes der Auseinandersetzung zwischen Seitenstetten und Freising sei der Urteilsspruch des Abtes von Thierhaupten gesetzt, womit die strittigen Patronatsrechte dem Bischof von Freising zugesprochen wurden. Die folgende Appellation Seitenstettens an den Apostolischen Stuhl und die Beauftragung des Propstes von St. Magnus, des Schatzmeisters von Eichstätt und des Kanonikers Altmann de Rotteneck von Regensburg zur weiteren Untersuchung und Entscheidung der Streitfrage wurde oben bereits dargelegt[233]. Das gleichfalls oben schon erwähnte Reskript vom 16. April 1265[234], das an die Regensburger Kanoniker Heinrich, Erbo und Kalhoch gerichtet ist, beschäftigt sich wieder ausdrücklich mit dem Patronatsprozeß. Die Prozeßgeschichte gibt die Ansicht Freisings wieder: Abt Ulrich von Thierhaupten habe den Pfarrer Wernher von Wölz[235] zum Exekutor seines Urteilsspruches bestellt. Der Durchführung des Urteils habe sich aber Abt Rudolf von Seitenstetten hartnäckig widersetzt. Pfarrer Wernher habe deshalb über Abt Rudolf die Exkommunikation ausgesprochen. In grober Geringschätzung dieser Sentenz habe jedoch Abt Rudolf weiterhin Gottesdienst gefeiert oder vielmehr profaniert zum Schaden seiner eigenen Seele, zum Präjudiz des Freisinger Bischofs und zum Spott der kirchlichen Disziplin. Der Bischof von Freising hat daher an den Apostolischen Stuhl die Bitte gerichtet, die beiden Sentenzen zu bekräftigen und Abt Rudolf seines Frevels wegen zu bestrafen. Das Mandat an die Richter sieht daher mit aller Bekräftigung die Durchführung und Beobachtung der Sentenzen sowie die kanonische Bestrafung des Abtes Rudolf vor[236].

Von der Tätigkeit des Pfarrers Wernher von Wölz als Exekutor des Urteils, das Abt Ulrich von Thierhaupten gefällt hatte, stammt ein undatiertes Schreiben an den Bischof von Passau. Er stellt sich vor als *Wernherus humilis sacerdos et prouisor plebis in Welz. nec non sententie papalis executor.* Mit der letzten Bezeichnung bezieht er sich offensichtlich auf die Sentenz des päpstlichen Delegaten Abt Ulrich von Thierhaupten. Er berichtet dem Bischof von Passau, daß er im Auftrag des Apostolischen Stuhles den Bischof von Freising in den Besitz des Patronatsrechtes an den Kirchen zu Waidhofen, Aschbach und Hollenstein eingeführt habe. Auch habe er die weiteren Artikel genau ausgeführt, die im genannten Mandat enthalten waren[237]. Und da er kraft päpstlichen Auftrags gegen die Widersacher sowohl des ergangenen Urteils wie seiner Exekution mit kirchlichen Zensuren vorzugehen habe, bittet er den Diözesanbischof, daß auch er den Urteilsspruch und dessen Durchführung schützen und fördern möge, und

233) Siehe S. 701—702.

234) Siehe S. 698, 700, 702.

235) *Wernherus quoque perpetuus vicarius ecclesie in Welz. Salzburgensis diocesis, quem nominatus Abbas de Tirhoupt executorem uice sui constituerat.* Raab, *UB* 76 n. 65. Vgl. Anm. 179.

236) Raab, *UB* 76—77 n. 65.

237) Worum es sich gehandelt hat, wird nicht gesagt. Möglicherweise war auch eine Geldstrafe inbegriffen, von der im Reskript vom 16. April 1265 die Rede ist. Vgl. Raab, *UB* 76 n. 65.

nicht im Gegenteil die Priester, die als exkommunizierte noch weiterhin Gottesdienst feiern, in ihrer Schlechtigkeit noch unterstütze: *nec in contrarium ipsos sacerdotes in sua malitia foueatis. qui a me publice excommunicati diuina celebrant officia in Sedis apostolice contemptum. et in preiudicium clavium. et in scandalum plurimorum*[238]. Der Inhalt dieser Urkunde des Pfarrers Wernher entspricht der Narratio des päpstlichen Reskripts vom 16. April 1265, wo die Tätigkeit Wernhers als Exekutor geschildert wird[239]. Bei dem Passus *nec in contrarium ipsos sacerdotes* etc. möchte man zunächst an die Priester Eberhard und Heinrich denken. Man wird aber zuerst Abt Rudolf von Seitenstetten darunter zu verstehen haben, wie auch die Narratio des Reskripts vom 16. April ausdrücklich sagt. Die Pluralform *ipsos sacerdotes* könnte dann möglicherweise noch auf die Pfarrer von Waidhofen, Aschbach und Hollenstein hindeuten, die von Abt Rudolf bestellt worden sind. Dafür würde auch die Tatsache sprechen, daß die Bischöfe von Passau — vor allem Otto von Lonsdorf — im Streit auf der Seite des Stiftes Seitenstetten gestanden sind. Was die zeitliche Einordnung des Schreibens Wernhers betrifft, fällt es zwischen 1263 und 1265; zieht man die darin angeführten Bemühungen des Pfarrers Wernher und gleichzeitig die sehr positive Einstellung des Bischofs Otto von Lonsdorf in Betracht, könnte man dieses Schreiben vielleicht noch in die Zeit des Bischofs Otto von Lonsdorf setzen.

Das nächste Reskript vom 21. April 1265 dürfte vom Seitenstettner Prokurator Thomas de Pontecurvo erschlichen worden sein, wie oben schon erwähnt wurde[240]. Die darin gemäß der Seitenstettner Petition dargestellte Prozeßgeschichte wurde oben bereits wiedergegeben[241]. Das Mandat an den Dompropst und die Kanoniker Erbo und Kalhoch von Regensburg lautet demnach, die Streitsache in der Art zu untersuchen und zu entscheiden, wie bereits Papst Urban IV. dem Propst von St. Magnus, dem Kanoniker Altmann und dem Schatzmeister von Eichstätt[242] aufgetragen hat, das heißt innerhalb einer Zeitspanne von sechs Monaten nach Erhalt des päpstlichen Delegationsreskripts. Andernfalls sollten sie den gesamten Fall an die römische Kurie zurücksenden[243].

Wie das Reskript vom 16. April 1265 gibt auch ein weiteres Reskript vom 2. November 1266 — es ist das letzte erhaltene Reskript der Auseinandersetzung — den Freisinger Standpunkt wieder: Abt Ulrich von Thierhaupten habe die Patronatsrechte dem Bischof von Freising zugesprochen. Nach mehr als zwei Jahren habe dann der Freisinger Bischof ein Reskript an den Propst und die Kanoniker Erbo und Kalhoch von Regensburg zur Beobachtung dieser Sentenz erhalten[244]. Zu diesem Mandat hätten aber die Seiten-

238) Raab, *UB* 77—78 n. 66 (zit. Text 78).
239) Raab, *UB* 76—77 n. 65.
240) Siehe S. 700.
241) Siehe S. 698—699.
242) Dieses Delegationsreskript ist nicht mehr erhalten; es müßte Anfang des Jahres 1264 ergangen sein.
243) Raab, *UB* 78—80 n. 67.
244) Das Reskript vom 16. April 1265.

stettner in völliger Verdrehung der Tatsachen gesagt, daß sie ja schon einst vom Abt Ulrich von Thierhaupten an den Apostolischen Stuhl appelliert hätten wegen des zu kurzen und peremtorischen Termins bei der ersten Zitierung, und hätten an dieselben Regensburger Dignitäre ein Reskript erhalten zur Untersuchung und Entscheidung der Sache innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Delegation[245]. Nun fühle sich aber der Freisinger Bischof ungebührlich benachteiligt, da die delegierten Richter — der Archidiakon Berthold und der Kanoniker Erbo — den Fall nicht innerhalb der genannten sechs Monate entschieden, sondern auf Betreiben Seitenstettens den Fall an die römische Kurie zurückgeschickt hatten, um das Ende der Auseinandersetzung noch weiter hinauszuzögern. Aus diesem Grund habe nun der Freisinger Bischof neuerdings an die Kurie appelliert. Die Delegation ergeht nun an den Propst von St. Florian[246], den Propst von Maria Wörth[247] und Magister Ulrich von Nertingen[248]. Das Mandat an die Richter lautet hier ganz allgemein[249].

Wilhelm D i e k a m p hatte bereits die Dorsualnotiz des Reskripts vom 2. November 1266 entdeckt, sie aber nur unvollständig mitgeteilt[250]. Winfried S t e l z e r hat diese Notiz, die sich unter dem Prokuratorenvermerk *Waldinus* dreifach durchgestrichen befindet, wiedergegeben:

S.[251] *Locus in Frisaco, Salzeburgensis diocesis; Waldinus de Bettona clericus impetrans pro parte sua ... prepositum Werdensem, Thomas de*

---

245) Das Reskript vom 21. April 1265.

246) Es ist dies Propst Arnold. Vgl. dazu Anm. 192.

247) Propst des Freisinger Kollegiatstiftes Maria Wörth war Morhard (1265—1273), der erstmals in Funktion eines kurialen Richters in dem Freisinger Streit um St. Peter am Kammerberg mit dem Bischof von Lavant genannt wird. In diesem Zusammenhang stellte Propst Morhard eine Urkunde aus, wo er sich nennt: *Morhardus (...) prepositus Werdensis, canonicus Frisingensis.* Zahn, *CD* 266 n. 249; vgl. F. Pagitz, *Die Geschichte des Kollegiatstiftes Maria Wörth. Ein Beitrag zur Austria Sacra. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie* 56 (1960) 157—158. Isidor R a a b nennt als Propst von Maria Wörth irrtümlich Magister Heinrich von Lack, den späteren Pfarrer von Waidhofen (*UB* 84), der aber erst 1273 Propst von Maria Wörth wird; vgl. F. Pagitz, l.c. 158.

248) Magister Ulrich von Nertingen war Domherr in Freising und in Passau. Nertingen (Nörting) liegt in der Nähe von Freising. Vgl. J. Schlecht, *Monumentale Inschriften im Freisinger Dom. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising* 10 (1916) 91; J. Oswald, *Das alte Passauer Domkapitel. Seine Entwicklung bis zum dreizehnten Jahrhundert und sein Wahlkapitulationswesen. Münchener Studien zur historischen Theologie* 10 (1933) 47.

249) Raab, *UB* 82—84 n. 70.

250) W. Diekamp, *Zum päpstlichen Urkundenwesen von Alexander IV. bis Johannes XXII. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 4 (1883) 527—528.

251) Das Zeichen ist vermutlich eine Kürzung, die mit *Sententia* aufzulösen ist. Vgl. W. Stelzer, *Über Vermerke der beiden Audientiae auf Papsturkunden* Anm. 9 und 35.

Pontecuruo procurator abbatis et conventus monasterii de Sytasteten (sic!) *elegit pro se prepositum sancti Floriani et in magistrum Ulricum canonicum Pataviensem de Nertingen communiter convenerunt; fiat littera de convenientia loci et iudicum.*

Es handelt sich also auch hier wieder um die conventio loci et iudicum, die zu den wichtigsten Aufgaben der Prokuratoren gehörte[252].

Aber auch diese neuernannten delegierten Richter vermochten der langwierigen Auseinandersetzung kein Ende zu bereiten. Über ihre richterliche Tätigkeit in dieser Sache liegen keine Zeugnisse vor. Daß der Streit schließlich durch ein Schiedsgericht beendet wurde, zeigt die Ergebnislosigkeit ihres vermutlichen Bemühens.

6. Die Schlichtung des Streites durch ein Schiedsgericht

Ein ganzes Jahrzehnt währt bereits die Auseinandersetzung. Die Appellationen und Kommissionen führen zu keinem Ende. Beide Parteien scheinen des ewigen Prozessierens müde geworden zu sein. Offensichtlich haben sie die Einsicht gewonnen, damit nicht recht weiterzukommen, denn sie einigten sich 1267 auf ein Schiedsgericht und nahmen dessen Urteil an, das noch im selben Jahr zustandekam. Das System der *iudices delegati* hat hier zu keinem Ziel geführt. Umso wertvoller ist es, daß der Schiedsspruch erhalten ist. Damit wird nämlich nicht nur gezeigt, welchen Ausgang der Streit genommen hat, sondern auch die Aussichtslosigkeit angedeutet, an der vielfach die Prozesse der *iudices delegati* gekrankt haben. Der Wert dieses Schiedsspruches wird dadurch noch unterstrichen, daß der Ausgang anderer, ähnlich langwieriger Streitfälle quellenmäßig oft schwer oder gar nicht faßbar ist[253]. Das es sich hier im letzten Akt der Auseinandersetzung zwischen Seitenstetten und Freising tatsächlich um ein Schiedsgericht handelt, wurde einleitend schon gesagt[254].

a) Die Schiedsrichter

Die beiden Parteien hatten sich auf folgende Schiedsrichter geeinigt: *Friedrich von Montalban*, er ist der bedeutendste der vier Prälaten. Neben seinem Kanonikat in Freising besaß Friedrich noch die Dompropstei in Freising, drei Stiftspropsteien, nach Aufgabe einer Stiftspropstei noch ein Kanonikat in Trient und eine Pfarre[255]. Man kann hier das Bestreben der Freisinger ersehen, alle Propsteien den Domkapitularen zu reservieren, um

---

252) Vgl. W. Stelzer, *Über Vermerke der beiden Audientiae auf Papsturkunden* 314–315, bes. Anm. 34; der hier in vereinfachter Form wiedergegebene Rückvermerk 315.

253) Vgl. O. Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit* 58.

254) Vgl. oben S. 681, 684–687.

255) Vgl. H. Strzewitzek, *Die Sippen- u. persönl. Beziehungen d. Bisch. v. Freis.* 108.

dem Domkapitel einen möglichst großen Einfluß zu sichern[256]. Das Geschlecht der Montalban war in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eines der mächtigsten Ministerialengeschlechter des Vintschgaues und des Hochstiftes Chur. Uto von Montalban war bereits 1232–1253 Dompropst von Freising. Er wird wohl den Weg bereitet haben für seinen Neffen Friedrich, der vermutlich schon 1245 Domizellar in Freisinig war und 1254 als Notar des Bischofs von Freising aufscheint. Seit 1255 ist er Domherr von Freising, 1258 Propst von Schliersee, 1259 Propst von Ardagger, 1261 Propst von Innichen und spätestens seit 1266 Dompropst zu Freising. Als Bischof Konrad II. 1279 starb, wurde er zum Bischof von Freising gewählt und als solcher am 13. Jänner 1280 in Rom bestätigt und vom Papst selber geweiht. Er starb aber schon am 8. Dezember 1282[257]. Mit Friedrich von Montalban hat Freising einen seiner besten Männer in das Schiedsgericht gebracht.

Als zweiten entsendet Freising *Magister Konrad*, Kanoniker von St. Andrä bei Freising, in das Schiedsgericht. Er ist Notar und tritt zum erstenmal im Jahre 1246 auf. Am 3. Jänner 1248 wird er bereits als Kanoniker von St. Andrä genannt[258].

Die Männer Seitenstettens im Schiedsgericht sind der Abt von Garsten und Magister Wernhard von Passau. Abt von Garsten ist Friedrich (1261?–1281), der wiederholt seinem Nachbarkloster Seitenstetten in Streitangelegenheiten zur Seite stand[259]. *Magister Wernhard* dürfte Professor des kanonischen Rechtes in Padua gewesen sein, wird 1266 als Propst von Wyschehrad (Vyšehrad) und Pfarrer von Siernich (Sierning?) genannt und ist seit 1267 Domdekan in Passau. 1268 wurde er Bischof von Seckau und starb am 20. Jänner 1283[260].

b) Zeit und Ort des Schiedsspruches

Wann der Schiedsspruch zustande gekommen ist, kann nicht genau gesagt werden. Die Urkunde selbst ist undatiert. Die Herausgeber sind sich über die Datierung nicht ganz klar gewesen; Isidor R a a b setzt die Ur-

256) Vgl. H. J. Busley, *Die Geschichte des Freisinger Domkapitels von den Anfängen bis zur Wende des 14.–15. Jahrhunderts.* München, Phil. Diss. 1956 (Masch.) 169–170.

257) Vgl. F. Huter, *Die Herren von Montalban. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 11 (1938) 353–354; H. Glaninger, *Geschichte des ehemaligen Kollegiatstiftes Ardagger.* Wien, Phil. Diss. 1948 (Masch.) 176 und 182a; H. Strzewitzek, *Die Sippen- u. persönl. Beziehungen d. Bisch. v. Freis.* 206–207.

258) Vgl. P. Ruf, *Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising* 12 NF 6 (1915) 82.

259) Vgl. G. Frieß, *Geschichte des Benediktinerstiftes Garsten. Stud.Mitt. OSB* 1 (1880 Heft 4) 85–92.

260) Vgl. L. H. Krick, *Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatsstifte des Bistums Passau* 11 und 26; zur Bedeutung des Kollegiatkapitels Wyschehrad vgl. A. K. Huber in *Lex. f. Theol. u. Kirche* 10 (1965)^2 1281–1282.

kunde einfach in das Jahr 1267[261], während Josef Zahn sie in die Zeit nach dem 7. August 1267 verlegt[262]. Der Schiedsspruch ist jedenfalls vor der Urkunde des Abtes Rudolf vom 7. August 1267 anzusetzen, wo Abt Rudolf von Seitenstetten die im Schiedsspruch verlangte Beitragsleistung des Klosters näher bestimmt[263]. Zur Datierung äußert sich auch Karl Meichelbeck, der den Schiedsspruch in den Monat Juni des Jahres 1267 verlegt. Er begründet diese Datierung damit, daß die Urkunde Abt Rudolfs vom 7. August den Schiedsspruch voraussetzt. Der Schiedsspruch sei zu der Zeit gefällt worden, da der Passauer und der Freisinger Bischof in Salzburg zusammengekommen waren, also im Juni 1267[264].

Die vier Schiedsrichter haben den Schiedsspruch in Salzburg gefällt mit Zustimmung des Bischofs Petrus von Passau[265].

c) Rechtlicher Inhalt des Schiedsspruches

Seitenstetten behält die Kirche zu Aschbach: *Abbas et Conuentus de Sitansteten perpetuo tenebunt ecclesiam in Aspach cum omni iure presentandi. quemadmodum tenuerunt eam ante litem motam. nullo iure presentandi Frisingen. episcopo uel eius successoribus in ipsa ecclesia remanente.* Dazu kommen Zehentrechte an den Kirchen zu Waidhofen und Hollenstein: *Decimas insuper ecclesiarum in Waidhofen et in Hollenstein colligent et recipient in usus suos et Monasterii sui perpetuo. quemadmodum receperunt ab antiquo*[266].

Die Bestimmung: *quemadmodum tenuerunt eam ante litem motam* bezieht sich auf die Pfarrkirche Aschbach, während bezüglich der Zehentrechte in Waidhofen und Hollenstein gesagt wird: *quemadmodum receperunt ab antiquo.* Damit dürften wohl frühere Rechtsverhältnisse angedeutet werden. Darf aus dem Besitz der Zehentrechte ein Zusammenhang mit dem Patronatsrecht gefolgert werden? Wie der Auflösungsprozeß im 13. Jahrhundert zeigt, dürfte es ursprünglich so gewesen sein. Ernst Klebel stellt in einer Untersuchung über Zehentprobleme abschließend fest, daß der Zusammenhang zwischen Zehent und Pfarrpatronat im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiet sich schon um 1300 völlig gelockert hat, daß also die Patronatsrechte längst verlorengegangen waren, während die Zehentrechte noch erhalten blieben[267]. Man könnte demnach schließen, daß bei zeitigem Auftreten dieses Lockerungsprozesses auch die Kirchen zu Waidhofen und

261) Raab, *UB* 84 n. 71.
262) Zahn, *CD* 293 n. 270.
263) Raab, *UB* 86—87 n. 72; vgl. Ortmayr-Decker, *Seitenstetten* 60.
264) C. Meichelbeck, *Historia Frisingensis* II, 1, 68.
265) *prefata questio accedente consensu auctoritate reuerendi in Christo Domini Petri Patauiensis episcopi (...) Salzburge taliter est decisa.* Raab, *UB* 85 n. 71.
266) Raab, *UB* 85 n. 71.
267) Vgl. E. Klebel, *Zehente und Zehentprobleme im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiet. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Kanon. Abt.* 27 (1938) 259.

Hollenstein ursprünglich in engerem Verhältnis zu Seitenstetten gestanden sind; dies möglicherweise umso mehr, da es bei den Zehentrechten in Waidhofen und Hollenstein heißt: *quemadmodum receperunt ab antiquo*, während es sonst jeweils heißt: *sicut erat ante litem motam.*

Freising erhält das Präsentationsrecht für die Kirchen zu Waidhofen und Hollenstein, dazu wohl auch die Kirche zu Opponitz: *prebenda sacerdotum. siue nunc institutorum. siue inposterum per reuerendum Frisingensen episcopum aut eius successores ad ipsas ecclesias Waidhofen et Holenstein presentandorum. sicut erat ante litem motam. in nullo per Abbatem et eius succesores decisa uel deminuta.* Und ausdrücklich wird nochmals betont: *iure presentandi et eligendi personas ad prefatas duas ecclesias Waidhofen et Holen stein perpetuo apud Frisingensem episcopum eiusque successores remanente nullo iure dictis Abbati aut Conuentui in predictis duabus ecclesiis uel earum sacerdotibus aliter. quam predictum est. reseruato*[268].

Wiederum wird präzisiert durch den Passus: *sicut ante litem motam.* Welcher Rechtsstatus könnte damit gemeint sein? Genauere Hinweise fehlen. Was die Pfarrechte angeht, konnte Seitenstetten wohl für Aschbach, nicht aber für Waidhofen und Hollenstein den klaren Nachweis bringen; daß sich Seitenstetten um diesen Nachweis bemüht hat, geht eindeutig aus einem Passus in der Arenga der Urkunde des Abtes Rudolf von Seitenstetten vom 7. August 1267 hervor, wo Abt Rudolf sagt, er hätte in der genannten Streitsache mit dem Bischof von Freising nicht alles durch Privilegien bekräftigen können[269]. Aus der Passauer Bestätigungsurkunde vom 15. März 1263[270] kann eindeutig nur die Verleihung der Pfarre Aschbach an das Stift Seitenstetten bewiesen werden, nicht aber der Pfarren Waidhofen und Hollenstein. Offensichtlich war Passau bei der Bestätigung am 15. März 1263 der Ansicht, daß alle auf dem einstigen Pfarrgebiet Aschbachs gegründeten Pfarren dem Stifte Seitenstetten zugehörten wie die Pfarre Aschbach selbst. Freising hat aber vermutlich auch keine eindeutigen Argumente für den Besitz der pfarrlichen Rechte vorlegen können, sonst hätte es dies mit Sicherheit getan. Darf man dem Lonsdorfer Codex Glauben schenken, so standen die Rechtsverhältnisse am Beginn der fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts sehr zugunsten des Stiftes Seitenstetten[271]; die Grundherrschaft in Waidhofen war jedoch zu dieser Zeit schon eindeutig beim Bischof von Freising. Wann also der Rechtsstatus *sicut erat ante litem motam* festzulegen ist, kann aus mangelnder Quellenlage nicht gesagt werden. Einiges spricht dafür, ihn kurz vor den Ausbruch des Streites zu verlegen[272]; dabei müßte man aber bereits Rechtsverletzungen von der Seite Freisings annehmen. Man könnte ihn zeitlich nach dem Urteilsspruch des Abtes von Thierhaupten ansetzen. Doch in beiden Fällen müßten Unge-

268) Raab, *UB* 85 n. 71.
269) Raab, *UB* 86 n. 72.
270) Raab, *UB* 62 n. 52.
271) Text siehe oben S. 679.
272) Etwa in die erste Hälfte der fünfziger Jahre.

reimtheiten in Kauf genommen werden, und man wird dennoch über reine Vermutungen nicht hinauskommen.

Seitenstetten hat noch folgende Leistungen zu erbringen: Die Kirche zu Opponitz wird wieder in die Pfarre Hollenstein als ihrer *matrix ecclesia* eingegliedert. Die Sustentation der an den Kirchen zu Waidhofen und Hollenstein angestellten Priester darf der Abt des Stiftes Seitenstetten in keiner Weise unterbinden oder schmälern. In Hollenstein soll der Abt die Sustentation aus den Zehenterträgnissen der Kirche um den Wert eines Pfundes Wiener Pfennige erhöhen. Findet es der Diözesanbischof notwendig, dann soll Seitenstetten aus den Zehenterträgnissen der Pfarre die Sustentationsgrundlage erweitern. Die Sustentation des Pfarrers von Waidhofen soll um ein halbes Pfund aufgebessert werden. Weiters soll Seitenstetten unter Strafandrohung dem Magister Heinrich, Kanoniker von Freising, Pfarrer in Waidhofen, jährlich drei Pfund Wiener Pfennige auf Lebenszeit entrichten. Ebenso soll Magister Hermann, Kanoniker von St. Andrä bei Freising, Pfarrer in Hollenstein, aus den Zehenterträgnissen der Kirchen auf Lebenszeit jährlich drei Pfund Wiener Pfennige erhalten[273].

d) Nähere Regelung der Abgaben an die Pfarrer

Am 7. August 1267 hat Abt Rudolf von Seitenstetten in Waidhofen an der Ybbs eine Urkunde ausgestellt, wo die Abgaben an die Pfarrer von Waidhofen und Hollenstein näher geregelt werden. Aus der Arenga der Urkunde klingt noch die Anstrengung durch, mit der Abt und Konvent von Seitenstetten ihre Ansprüche in jahrelangem Prozeß gegen den Bischof von Freising zu verteidigen versucht haben: ... *cum nos diffinitionem arbitrii super causa (...) non possemus priuilegiis perhennibus confirmare.* Der Pfarrer in Hollenstein soll nun für ein Jahr aus der ganzen Pfarre den halben Zehent, und zwar den Groß- und Kleinzehent, erhalten; die andere Hälfte des Zehents bleibt bei Seitenstetten, aber dafür erhält der Pfarrer noch ein Pfund Wiener Pfennige und den Kleinzehent. Ebenso soll der Pfarrer von Waidhofen für ein Jahr Zehenterträgnisse im Wert von einem halben Pfund erhalten. Magister Heinrich, der Pfarrer von Waidhofen, soll schließlich drei Pfund und Magister Hermann, der Pfarrer von Hollenstein, soll vier Pfund Wiener Pfennige innerhalb Weihnachten und Erscheinung des Herrn erhalten. Wird diese Verpflichtung nicht termingerecht erfüllt, dürfen die Empfänger selbst sich Seitenstettner Besitz als Pfand aneignen. Sollte ein zweiter Termin auch noch überschritten werden, dürfen sie dann die gesamten Zehentrechte zu Waidhofen und Hollenstein sich aneignen *quemadmodum eas ante promulgationem ipsius arbitrii tenuerunt*[274].

Eine von Magister Heinrich von Lack, Pfarrer von Waidhofen und Propst von Maria Wörth, zu Waidhofen am 22. November 1276 ausgestellte Urkunde bezeugt, daß Magister Heinrich mit einer einmaligen Ablöse von

---

273) Raab, *UB* 85—86 n. 71.

274) Raab, *UB* 86—87 n. 72; wie weit sich diese Zehentrechte ausdehnten, kann nicht gesagt werden.

neun Pfund Wiener Pfennigen zufrieden ist und somit auf die jährlichen drei Pfund Wiener Pfennige verzichtet, die Seitenstetten als Vergütung für gewisse Zehentrechte in der Pfarre Waidhofen zu leisten hatte[275]. Diesen Verzicht des Pfarrers von Waidhofen bestätigt Bischof Konrad II. von Freising in einer Urkunde vom 21. Mai 1277 in Wien[276].

Aus demselben Jahr existiert noch eine Urkunde, die mit dem Streit nichts mehr zu tun hat, die aber deutlich zeigt, daß zwischen Abt Rudolf von Seitenstetten und Bischof Konrad II. von Freising wieder gutes Einvernehmen herrscht. Bischof Konrad gestattet dem Abt den Ankauf eines Bauplatzes in Waidhofen und verleiht ihm für diesen Platz Steuerfreiheit[277].

7. Zur rechtlichen Begründung der Freisinger Ansprüche

Ein kurzer Abschnitt sei noch gestattet über die Frage, mit welcher rechtlichen Begründung Freising seine Ansprüche gestellt hat. Darüber sagt nämlich keine Urkunde des gesamten Streitfalles auch nur ein Wort aus. Freising hat zur selben Zeit noch andere Patronatsstreitigkeiten ausgefochten. Zahlreiche Urkunden berichten darüber. In jedem dieser Streitfälle hat Freising seinen Anspruch eindeutig mit einem Privileg des Papstes Innozenz II. vom 20. November 1141 begründet, welches besagt, daß an allen Kirchen — in welcher Diözese auch immer —, die auf Freisinger Grund und Boden erbaut sind, die Priester durch den Bischof von Freising eingesetzt werden können. Könnte Freising auch im Streit mit Seitenstetten sich auf dieses Privileg berufen haben?[278]

a) Das Privileg vom 20. November 1141

Schon Karl Meichelbeck hatte das Original des Privilegs nicht mehr gesehen[279]. Der Text des Privilegs ist überliefert in einer Freisinger Abschrift aus der Mitte des 12. Jahrhunderts[280] sowie in einem Insert des Gerichtsprotokolls vom 6. Juni 1284[281] und in einer Urkunde vom 29. September 1306[282]; er ist publiziert von Karl Meichelbeck in der *Historia Frisingensis*[283] sowie von Josef Zahn[284]; Regesten mit dem entscheiden-

---

275) Raab, *UB* 95 n. 79.
276) Raab, *UB* 98 n. 81.
277) Raab, *UB* 98—99 n. 82.
278) Manche bejahen diese Frage, z. B. G. Frieß, *Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* 1 (1867) 9; Ortmayr-Decker, *Seitenstetten* 56.
279) Vgl. C. Meichelbeck, *Historia Frisingensis* I, 1, 325.
280) Vgl. A. Weissthanner, *Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (1138—1158). Analecta s. Ordinis Cisterciensis* 14 (1958) 159.
281) Vgl. Zahn, *CD* n. 384 und n. 185.
282) Vgl. A. Weissthanner, *Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (1138—1158)* l.c. 159.
283) II, 2, 116 n. 181 (und auch I, 1, 324).
284) *CD* 99—100 n. 101.

den Passus des Privilegs bieten August von Jaksch[285], Albert Brackmann[286], Franz Huter[287] und Alois Weissthanner[288].

Papst Innozenz II. nimmt Bischof Otto und das Bistum Freising unter den Schutz des Apostolischen Stuhles, bestätigt die Besitzungen der Freisinger Kirche und sagt weiter: *Sancimus etiam, ut in quocunque episcopatu in fundo Frisingensis ecclesie monasteria vel ecclesie edificate sint, assensu et consilio tuo in eis presbiteri statuantur. Iura quoque ecclesie tue que venerabilis frater noster Chvnradus Salzpurgensis archiepiscopus recognouit et scripti sui auctoritate firmauit, tibi et commisse tibi ecclesie confirmamus*[289].

Die Entstehungsgeschichte dieses Privilegs zeigt, wie äußere Zufälligkeiten grundsätzliche Veränderungen bestehender Rechtsverhältnisse hervorzurufen vermochten, sobald eine allgemeine Entwicklungstendenz in dieser Richtung vorhanden war[290]. Verschiedentlich wurde zu diesem Privileg, seiner Entstehung und Bedeutung Stellung genommen[291]. Bischof Heinrich I. von Freising (1098—1137) dürfte manche Rechte seiner Kirche vernachlässigt haben. Zwischen Bischof Otto von Freising und Erzbischof Konrad I. von Salzburg scheint es aus diesem Grunde zu Meinungsverschiedenheiten bezüglich mancher Besitzrechte, besonders aber der Besetzungsrechte gekommen zu sein. Otto dürfte die Ansicht vertreten haben, daß ihm das Besetzungsrecht an allen Kirchen *in fundo Frisingensis ecclesiae* — also auch außerhalb seines Diözesangebietes — zustehe. Durch Verhandlungen mit Erzbischof Konrad von Salzburg gelang es Bischof Otto, das Besetzungsrecht über die Freisinger Kirchen innerhalb der Salzburger Diözese zu sichern. Die beiden einigten sich zu einer gegenseitigen Anerkennung ihrer

---

285) *Monumenta Historica Ducatus Carinthiae* 3 (1904) 287—288 n. 738.

286) *Germania Pontificia 1 Provincia Salisburgensis et episcopatus Tridentinus.* Berlin 1911. Neudruck 1960, 333.

287) *Tiroler Urkundenbuch I, 1 Die Urkunden zur Geschichte des deutschen Etschlandes und des Vintschgaues (bis zum Jahre 1200).* Innsbruck 1937, 82 n. 184.

288) *Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (1138—1158)* l.c. 159 n. 21.

289) Zahn, *CD* 99 n. 101.

290) Vgl. L. Wahrmund, *Das Kirchenpatronatsrecht und seine Entwicklung in Österreich* 1 Wien 1894, 49 Anm. 13.

291) Vgl. L. Wahrmund, *Das Kirchenpatronatsrecht* 49—51; A. Brackmann, *Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz. Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia* 1 Berlin 1912, 47 und 62—63; A. Scharnagl, *Freising und Innichen 17. Sammelblatt des Histor. Vereins Freising* (1931) 21—22; K. Haid, *Otto von Freising.* Sonderabdruck aus *Cistercienser Chronik* 44 und 45 (Bregenz 1933) 50—51; H. Plechl, *Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts IV, 1 Tegernsee unter den Äbten Konrad I. und Rupert (1126—1186). Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 13 (1957) 67; H. Glaser, *Versuch über die Lebensgeschichte. Otto von Freising. Gedenkgabe zu seinem 800. Todesjahr.* Freising 1958, 31; F. Pagitz, *Geschichte Maria Wörth* 38—40.

Befugnisse auf Grund der bestehenden Rechtslage[292]. In einem Brief aus dem Jahre 1141 schreibt Erzbischof Konrad an Bischof Otto[293]: *concedimus vobis auctoritatem inueniendi ac mittendi presbiteros vt inuestiantur a nobis, et quicquid in ecclesiis de iure fundi legittime possidere debetis, vobis benigne remittimus. Harum integritatem sic perfecte reformamus, vt nobis de iusticia vestra nichil reseruemus, sed in eo statu eos manere permittimus, in quo illas ab antecessoribus nostris et vestris locatas esse didicimus*[294].

Bischof Otto wollte diese Vereinbarung sichern und dieselben Rechte offenbar auf alle freisingischen Kirchen außerhalb seiner Diözese erweitern. So erbat er von Papst Innozenz II. die Bestätigung, die ihm am 20. November 1141 in Form eines feierlichen Privilegs erteilt wurde. Es hat den Anschein, daß die Auffassung des sogenannten Eigenkirchenrechts[295] wesentlich zu diesem Vertrag der beiden Bischöfe und zur Erlangung des päpstlichen Privilegs für Freising beigetragen hat. Allein die Bemühung um die vertragliche Sicherung dieser Rechte zeigt, daß die eigenkirchliche Anschauung bereits im Schwinden war. Franz P a g i t z stellt in Abhängigkeit von Anton S c h a r n a g l fest, dieses vom Papst gestattete Besetzungsrecht sei eine *Anerkennung des Eigenkirchenrechts für die auf dem Bistumsgrund erbauten Kirchen sowie des sich ergebenden Besetzungsrechtes des Eigenkirchenherrn*[296]. Überzeugender scheint aber heute, da man von der Eigenkirchenrechtstheorie wieder ein wenig abrückt, jene klare Unterscheidung und Begründung zu sein, die Ludwig W a h r m u n d bereits im Jahre 1894, also noch vor der Verbreitung der eigenkirchenrechtlichen Theorie, hinsichtlich dieses Privilegs getroffen hat: *Hierdurch ist also den Freisinger Bischöfen für die Zukunft an allen in beliebiger Dözese auf Freisinger Grund und Boden gelegenen Kirchen das Vorschlagsrecht zugesprochen. Den eigentlichen Titel dieses Rechtes bildet aber nun keineswegs deren Verbindung mit dem „fundus Frisingensis", sondern vielmehr das apostolische Privilegium; dem ersteren Momente kommt lediglich motivierende Bedeutung zu; der Papst hat eben gerade für diese Kirchen die genannte Vergünstigung erteilt, er hätte sie jedoch eben so gut für andere Kirchen erteilen können*[297].

---

292) Vgl. L. Wahrmund, *Das Kirchenpatronatsrecht* 49; A. Scharnagl, *Freising und Innichen* 21; H. Plechl, *Studien zur Tegernseer Briefsammlung* 67; H. Glaser, *Versuch über die Lebensgeschichte* 31; F. Pagitz, *Geschichte Maria Wörth* 38—39.

293) Vgl. F. Pagitz, *Geschichte Maria Wörth* 38—39.

294) Zahn, *CD* 100 n. 102.

295) Begründet wurde diese Theorie von Ulrich S t u t z ; vgl. u. a.: *Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts.* Berlin 1895; *Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf Alexander III.* Berlin 1895; *Eigenkirche, Eigenkloster. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche* 23 (1913)[3] 364—377.

296) F. Pagitz, *Geschichte Maria Wörth* 40; vgl. A. Scharnagl, *Freising und Innichen* 22.

297) L. Wahrmund, *Das Kirchenpatronatsrecht* 51.

b) Die Anwendung des Privilegs

Drei Streitfälle innerhalb der Jahre zwischen 1254 und 1267 zeigen, daß die Freisinger sich dieses Privilegs bewußt sind.

Eine Urkunde des Bischofs Bruno von *Brixen*, ausgestellt am 24. November 1254 berichtet von einem Streit zwischen Bischof Konrad I. von Freising und Bischof Bruno von Brixen *super iure patronatus quod se et suam Frisingensem ecclesiam habere auctoritate papalis autentici profitebatur in vniuersis ecclesiis sitis in fundo Yticinensis prouintie que ad ipsam Frisingensem ecclesiam iure proprietario noscitur pertinere*[298]. Auf Grund eines Schiedsgerichtes anerkannte Bischof Bruno von Brixen den Rechtsstandpunkt des Bischofs von Freising. Die Schiedsrichter stützten sich bei ihrer Urteilsfindung auf Zeugenaussagen und auf ein päpstliches Privileg, das der Bischof von Freising hervorgezogen hatte; *sufficienter informati sub eorum iuramenti uinculo ius patronatus in memoratis ecclesiis ipsi domino Frisingensi episcopo et eius svccessoribus omnimodis adiudicauerunt, et ita prelibatus Frisingensis episcopus coram nobis et capitulo nostro et ministerialibus Brixinensis ecclesie prefatas ecclesias in fundo Yticinensis prouintie suas tam per papale autenticum quam per dicta dictorum testium optinuit et euicit*[298]. Daß es sich hier um das Privileg Innozenz II. handelt, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, dürfte aber nicht zu bezweifeln sein, zumal im Text der Urkunde deutlich zum Ausdruck kommt, daß es sich um Kirchen auf freisingischem Grund und Boden handelt.

Als Bischof Konrad von Freising im Jahre 1258 gestorben war, fühlte sich Bischof Bruno von Brixen nicht mehr an den Schiedsspruch gebunden. Die frei gewordene Pfarrkirche in Sillian und die ebenfalls vakante Kapelle in Villgraten besetzte er nach eigenem Gutdünken und schickte die vom Freisinger Bischof präsentierten Geistlichen einfach zurück. Bischof Konrad II. von Freising wollte nun die Sache im guten schlichten und benützte eine Begegnung mit Bischof Bruno bei der Wiener Synode im Mai 1267, um seinen Rechtsstandpunkt zu beweisen. Bischof Bruno anerkannte das Präsentationsrecht des Freisinger Bischofs: *de plano et precise recognouit dictum episcopum dominum C. Frisingensem patronum ecclesiarum sitarum in fundo Frisingensis ecclesie sue dyocesis, reuocans et corrigens prouide quod de ipsis ecclesiis contra primum arbitrium inprouide attemptauit*[299].

Urkunden ab dem Jahre 1255 bezeugen einen Streit um die Kirche zu *Propstdorf* in Wien zwischen dem Bischof von Freising und dem Priester Wisinto. Josef Z a h n bringt 24 Urkunden über diesen Streit, der sehr langwierig war[300]. Hier handelt es sich ebenfalls um eine Kirche, die auf Freisinger Grund steht. Im konkreten Fall interessiert nur die rechtliche Begründung des freisingischen Anspruches auf die Kirche. Das erste Re-

---

298) Zahn, *CD* 174 n. 175.
299) Zahn, *CD* 291 n. 268.
300) Zahn, *CD* nn. 176—179, 181, 183—185, 193—197, 202—203, 346—347, 377, 379—384.

skript, datiert vom 27. April 1255, läßt diese Begründung durchblicken: *Querelam (...) episcopi Frisingensis recepimus continentem, quod licet ei sit ab apostolica sede indultum, ut in ecclesiis in territorio quod ecclesia Frisingensis in alienis dyocesibus obtinet, constitutis nullus institui debeat eius irrequisito assensu, nichilominus tamen Wisinto de Wienna presbiter Patauiensis (...)*[301]. Das Urteil in dieser Streitsache erfolgt mit eindeutiger Bezugnahme auf das Privileg Innozenz II.: *Auditis et intellectis racionibus et allegacionibus utriusque partis et viso instrumento sub bulla papali non viciato, non vituperato in aliqua sui parte cuius tenor talis est:* Hier folgt nun das Privileg Innozenz II. vom 20. November 1141 für Freising[302], schließlich heißt es weiter: *Et quia nobis constitit legittimis documentis et probacionibus supradictis dictum fundum in quo sita est ecclesia in Probstorf, cum vniuersis pertinenciis et iure patronatus ad ipsam ecclesiam pertinere, prefato procuratori nomine episcopi et ecclesie Frisingensis memoratum ius patronatus per diffinit(iu)am sentenciam adiudicamus, non obstantibus appellacionibus quas idem Wisinto fecisse dinoscitur, quas reputamus friuolas et inanes*[303].

Trotz der eindeutigen rechtlichen Begründung des Urteils lebt der Streit bald wieder auf. In den Einwänden werden aber weder die Gültigkeit des Privilegs noch die Rechtmäßigkeit des Grundbesitzes bestritten, sondern rein formale Fehler in der Prozeßführung genannt[304]. Das frühere Urteil wird am 4. Oktober 1259 neuerlich bestätigt[305]. 1277 lebt dann dieser Streit noch ein drittes Mal auf, um schließlich 1284 endgültig geschlichtet zu werden mit ausdrücklicher Bezugnahme auf das Privileg vom 20. November 1141 für Freising[306].

Der dritte Patronatsstreit dreht sich um *St. Peter am Kammerberg* in der Steiermark. Josef Zahn[307] hat diesen Streit schon 1861 behandelt. Er dauerte von 1257 bis 1308 und hatte zwei Perioden, wovon die erste Periode die Jahre 1257–1265 umfaßt. Am 29. November 1257 präsentierte Bischof Konrad von Freising seinen Notar Magister Heinrich von Lack auf die Pfarre St. Peter am Kammerberg mit der folgenden Begründung: *Ad ecclesiam sancti Petri sitam in fundo Frisingensis ecclesie cuius situs pretextu et priuilegio sedis apostolice ius presentandi clericum habere dinoscimur ad eandem, prout in aliis ecclesiis sitis in fundo ecclesie Frisingensis optinuimus ab antiquo*[308]. Da Bischof Konrad bald darauf starb und die Präsen-

---

301) Zahn, *CD* 175 n. 176.
302) Zahn, *CD* 190 n. 185.
303) Zahn, *CD* 191 n. 185.
304) Vgl. Zahn, *CD* 199–200 n. 195.
305) Zahn, *CD* 207–208 n. 202.
306) Zahn, *CD* 410 n. 384.
307) J. Zahn, *Der Patronatsstreit zwischen den Bischöfen von Freising und Lavant um die Pfarre St. Peter am Kammerberge in Obersteier. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 26 (1861) 29–44.
308) Zahn, *CD* 196 n. 190.

tation deshalb dem Salzburger Erzbischof nicht mehr übergeben werden konnte, ließ das Domkapitel von Freising die Präsentation mit einem neuen Begleitschreiben dem Erzbischof übergeben. Das Schreiben des Domkapitels hatte dieselbe rechtliche Begründung[309]. Während Bischof Ulrich von Lavant die Rechte des Freisinger Bischofs anerkannte, behauptete dessen Nachfolger, die Pfarre St. Peter am Kammerberge gehöre zu seinem Mensalgut. Da begann nun der Bischof von Freising – diesmal schon Konrad II. – den Prozeß. Bei der Verhandlung haben auch hier die Freisinger ihr Privileg aus der Tasche gezogen: *ad probandum etiam quod dominus episcopus Frisingensis verus sit patronus ecclesie memorate idem procurator produxit coram nobis priuilegium sedis apostolice concessum Frisingensibus episcopis ad* (sic!) *domino Innocentio ii. in quo manifeste conceditur Frisingensis ecclesie episcopis, ut in ecclesiis siue monasteriis sitis sev fundatis in quacunque diocesi in fundo ecclesie Frisingensis sine consensv et uoluntate Frisingensis ecclesie episcopi presbiteri siue clerici minime statuantur*[310]. Auch der Streit um St. Peter am Kammerberg zeigt somit klar, daß Freising sein Privileg vom 20. November 1141 angewendet hat.

Die angeführten drei Beispiele illustrieren hinlänglich, daß Freising in den Fällen, wo sein Präsentationsrecht bzw. Patronatsrecht bestritten wird, zum Privileg des Papstes Innozenz II. greift. Den Rechtsinhalt des Privilegs wagt keine Partei anzugreifen. Für Freising bleibt dann meist der relativ einfache Nachweis zu führen, daß die betreffenden Kirchen tatsächlich auf eigenem Grund und Boden stehen. Wenn dann die Gegner häufig in Einwände gegen formale Fehler in der Verhandlung ausweichen, so zeigt dies nur, daß derartige Prozesse nicht oberflächlich, sondern mit juristischer Akribie geführt worden sind.

c) Zur Anwendung im Streit mit Seitenstetten

Die konsequente Anwendung des Privilegs vom 20. November 1141 bei den drei Patronatsstreitigkeiten würde sofort die Folgerung nahelegen, auch bei der Auseinandersetzung mit Seitenstetten, die ja zur gleichen Zeit stattfand, seien die Ansprüche mit diesem Privileg rechtlich begründet worden. Zugunsten einer solchen Annahme spricht weiter noch die Tatsache, daß in Waidhofen zumindest der Grundbesitz dem Freisinger Bischof zustand, wie das kurz vorher entstandene Passauer Kirchenlehen eindeutig aussagt: *fundus est episcopi Frising(ensis)*[311]. Somit ist es auch nicht verwunderlich, wenn bereits Gottfried F r i e ß vermutet hat, Freising hätte sich bei diesem Patronatsprozeß auf das Privileg Innozenz II. gestützt[312]; in Abhängigkeit

309) Zahn, *CD* 203–204 n. 198.
310) Zahn, *CD* 232–233 n. 222.
311) Für Aschbach und Hollenstein kann ein solches Zeugnis nicht genannt werden. Vgl. den Text des Kirchenlehens oben S. 679.
312) Vgl. oben Anm. 278.

von Gottfried Frieß haben dann spätere Autoren diese Vermutung weitergetragen[313]. Wie weit ist aber nun diese Annahme tatsächlich auch zu beweisen?

Die Urkunden der Auseinandersetzung zwischen Seitenstetten und Freising bieten keinen Anhaltspunkt dafür. Die päpstliche Besitzbestätigung für Seitenstetten vom 30. August 1186, wo ausdrücklich *Capellas ad Clusam et Waidhouen cum decimis et omnibus pertinentijs suis*[314] genannt werden, spricht eher zugunsten Seitenstettens. Das *ius fundi* scheint nach dem Passauer Kirchenlehen nur für Waidhofen, nicht aber für Aschbach und Hollenstein dem Freisinger Bischof zu gehören. Im Patronatsprozeß steht in den päpstlichen Bestätigungen vom 3. und 4. Jänner 1258 sowie im Urteil des Magisters Gerhard die Rechtslage eindeutig zugunsten Seitenstettens, aber nichts deutet dabei auf eine Anwendung des Freisinger Privilegs vom 20. November 1141. Und im weiteren Verlauf des Prozesses werden viele Einwände gemacht wegen formaler Verstöße in der Verhandlungsführung, aber niemals Begründungen für das *ius fundi* oder Berufungen auf das Privileg Innozenz II. vorgebracht, was für Freising die Prozeßführung ja sehr erleichtert hätte.

So ist also am Schluß dieser Untersuchung vorsichtig zusammenzufassen: Die mangelhafte Quellenlage läßt noch manche Frage in der Auseinandersetzung zwischen Seitenstetten und Freising um Aschbach, Waidhofen und Hollenstein unbeantwortet. Die Art des Verfahrens ist eindeutig: zuerst wird das System der *iudices delegati*, dann das Schiedsverfahren angewendet. Mit welchem Rechtstitel Freising seine Ansprüche begründet hat, kann leider nicht gesagt werden, da die bekannten Quellen darüber nichts verlauten lassen, und neue Quellen nicht gefunden wurden. Die Vermutung, Freising hätte seine Patronatsansprüche mit dem Privileg Innozenz II. vom 20. November 1141 begründet, muß eher als unwahrscheinlich hingestellt werden. Das Passauer Kirchenlehen offenbart kurz vor Beginn der Auseinandersetzungen, daß Seitenstetten nicht nur für Aschbach, sondern auch für Waidhofen das Präsentationsrecht hatte, obwohl das *ius fundi* bei Freising war.

Möglicherweise wird man sich die historische Entwicklung so vorstellen dürfen: Die Benediktiner des Klosters Seitenstetten haben nicht nur im unmittelbaren Bereich des Klosters, sondern auch im Gebiet des Ybbstales seelsorgliche Tätigkeit ausgeübt. Daß sich diese Seelsorgstätigkeit sehr früh auch auf das Gebiet Waidhofens erstreckt hat, wird eindeutig bezeugt in der Bestätigung des Papstes Urban III. vom 30. August 1186 für Seitenstetten. Freising hingegen hat nach und nach Grundrechte im Ybbstal erhalten; Waidhofen selbst wurde bald zu einem Zentrum der freisingischen

---

313) Z. B. Ortmayr-Decker, *Seitenstetten* 56.
314) Raab, *UB* 17 n. 12.

Besitzungen, das von seinen Bischöfen sehr gefördert wurde[315]. So werden die Ursachen und auch die Ehrlichkeit der gegensätzlichen Ansprüche verständlich. Rechte, die von den Seitenstettnern auf Grund ihrer Kultur- und Seelsorgstätigkeit schon beträchtliche Zeit ausgeübt worden sind, werden nun beansprucht von den Freisinger Bischöfen, die eifrig bedacht sind auf den Ausbau und die Absicherung ihrer verschiedentlichen Rechtstitel. Vielleicht ist es bei Waidhofen und Hollenstein — nicht bei Aschbach — grundsätzlich um Probleme gegangen, die sich einstellen, wenn es um definitive Abgrenzungen von Rechtsbereichen geht, die bisher noch nie eindeutig klargestellt worden sind — eine Abgrenzung von Rechtsbereichen freilich, die den Lauf der geschichtlichen Entwicklung in andere Bahnen gelenkt hat.

---

315) Vgl. die Urkunde des Bischofs Konrad von Freising vom 5. April 1273, wo er in Waidhofen bereits von einer *Neustadt* spricht: *in foro nostro Waeidhouen in loco qui dicitur Ciuitas noua, iuxta portam que ducit uersus Amsteten.* Zahn, *CD* 318 n. 295.

Der Streit um den Bursfelder Liber ordinarius

Von Dieter Mertens – Freiburg/Br.

I

Der Druck des Bursfelder Breviers, den Georg Stuchs in Nürnberg 1493 anfertigte, wird von drei Urkunden eingeleitet, welche die rechtliche Grundlage der Brevierreform der observanten Benediktiner von Bursfelde bilden[1]. Diese Urkunden geben zu erkennen, daß die Erneuerung des liturgischen Gebets von Anfang an wesentlicher Bestandteil des in Klus und Bursfelde erneuerten Ordenslebens überhaupt war. Denn die älteste, mit der die Legaten des Basler Konzils den Bursfelder Abt Johannes Hagen am 17. Juli 1445 zur Neugestaltung des Liber ordinarius ermächtigten, verweist auf ein noch früheres (heute verlorenes) Indult der Basler Versammlung, welches die gleiche Vollmacht schon dem ersten Abt der Erneuerungsbewegung, Hagens Vorgänger Johannes Dederoth († 1439) erteilt hatte[2]. Eine Neufassung des Liber ordinarius erschien den Reformern dringend geboten *pro conservanda divini cultus decencia et conformitate inter eiusdem professionis et paris observancie religiosos* – so heißt es gleichlautend in der 1445 von den schismatischen Baslern ausgestellten Ermächtigung und in einer auf den 2. 12. 1448 datierten Urkunde, die im Brevier an zweiter Stelle zum Abdruck kam und den Text der vorangehenden größtenteils wiederholt, jedoch nach Abschluß des Wiener Konkordats und kurz vor der Selbstauflösung des Konzils von Johannes Carvajal, dem Legaten des römischen Papstes, ausgestellt wurde[3]. Die Neufassung des Liber ordinarius mußte, um die erstrebte *conformitas* zustandezubringen, Partikulargewohnheiten einzelner Abteien beseitigen und die liturgischen Besonderheiten mehrerer Bistümer überwinden[4]; schon die von Dederoth seit 1433 in Personalunion geleiteten Klöster Klus und

---

1) Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 5, Leipzig 1932, Nr. 5179, — Paulus VOLK, Zur Geschichte des Bursfelder Breviers, In: Studien und Mitteilungen 46 (1928) 49—92. 175—201. 247—259, hier S. 60 f. Ders., Hrsg., Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation. Bonn 1951, Nr. 2, S. 54 f., Nr. 10, S. 70 f., Nr. 22, S. 95 f. — Ders., Die erste Fassung des Bursfelder Liber ordinarius, in: Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. Münster 1950, S. 126 bis 192, hier S. 128 f. (zuerst erschienen in: Ephemerides liturgicae 56 (1942) 48—134).

2) P. VOLK, Urkunden, Nr. 2, S. 55.

3) ebd. u. Nr. 10, S. 70 f.

4) Zur Zuständigkeit der Bischöfe für die Liturgie s. Hubert JEDIN, Das Konzil von Trient und die Reform der liturgischen Bücher, in: Ephemerides liturgicae 59 (1945) 3—38, hier S. 11 f.

Bursfelde gehörten verschiedenen Diözesen an — Klus der Hildesheimer, Bursfelde der Mainzer —, und Huysburg, das sich 1444 der Bursfelder Observanz verpflichtete, unterstand dem Bischof von Halberstadt. Besonders trennend wirkten sich aber die Sonderentwicklungen der jeweiligen Abteien aus. Selbst wenn drei Benediktinerklöster im Umkreis auch nur einer Meile von einander entfernt und zudem noch in ein und derselben Diözese lägen, würde keines mit den anderen in der Liturgie übereinstimmen, klagte der Melker Reformer Martin Senging in seinen an das Basler Konzil gerichteten *Tuitiones observantiae regulae S. Benedicti*[5]. Das Fehlen der *conformitas* sei sehr nachteilig gerade für die Ausbreitung der Observanz; denn wenn regeltreue Mönche in einen anderen Konvent geschickt würden, um diesen zu reformieren, so gerieten *reformaturi* und *reformandi* mit Sicherheit bei Chorgebet und Messe in Konflikt; das Volk, besonders das gebildete, nehme Anstoß an dieser *diversitas*, und viele, die in einen Orden eintreten wollten, würden deshalb entweder gänzlich abgeschreckt oder gingen lieber zu den einheitlich betenden Kartäusern, Zisterziensern oder Mendikanten, jedenfalls nicht zu den Benediktinern. — In einem neuen Liber ordinarius waren ferner, um mit der *conformitas* auch *divini cultus decencia* zu ermöglichen, alle ausufernden Erweiterungen der Liturgie zu tilgen, die bislang verhindert hatten, daß das Chorgebet — *pre temporis angustia — debita devocione distincte et morose* vollzogen werden konnte[6].

Das Ergebnis dieser frühen, die Jahre von etwa 1438 bis 1448 umfassenden Reformbemühungen liegt in Gestalt der ersten Fassung des Bursfelder Liber ordinarius vor — in späterer Abschrift erhalten in dem Bamberger Ms. lit. 123 (Ed. VII. 58) —, deren Bedeutung erstmals P. VOLK erkannt und deren Text er 1942 und noch einmal 1950 publiziert hat[7]. Diese Fassung war aber innerhalb des Bursfelder Verbandes selbst umstritten; denn der Prior

---

5 abgedruckt in: Bernard PEZ, Ed. Bibliotheca ascetica antiquo-nova, Bd. VIII, Regensburg 1725, S. 503—550, hier S. 542 f.

6) P. VOLK, Urkunden, Nr. 2, S. 55.

7) P. VOLK, Die erste Fassung, S. 133, setzt den Abschluß der Arbeiten in das Jahr 1451, in dem Nikolaus von Kues am 7. Juni den Bursfelder Liber Ordinarius bestätigte (s. P. VOLK, Urkunden, Nr. 18, S. 85 f.). Da sich der Prolog der ersten Fassung jedoch nur auf die Ermächtigung von 1445, nicht aber, wie es in der überarbeiteten Fassung von 1474/75 geschieht auch auf Carvajals Urkunde vom 2. 12. 1448 beruft, nimmt Barbara FRANK, Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert, Göttingen 1973, S. 91 mit Anm. 118 (= Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 34, Studien zur Germani sacra 11) den Dezember 1448 als terminus ante quem. Gegenüber Nikolaus von Kues beriefen sich die Bursfelder freilich insbesondere auf Carvajals Urkunde (*ordinariumque divini officii, quem ut asseritis legacionis apostolice, qua venerabilis frater noster Johannes tituli sancti Angeli presbyter cardinalis tunc in partibus Almanie fungebatur, auctoritate eciam expertorum doctorum concorditer acceptastis* ... P. VOLK, Urkunden, ebd.). Es bleibt zu fragen, ob die erhaltene erste Fassung in der überlieferten Form, mit diesem Prolog, Nikolaus von Kues vorgelegen hat.

Heinrich Brack von St. Jakob in Mainz wollte die eigene Ausarbeitung eines Liber ordinarius in der Union zur Geltung bringen. Den Streit um diese Bücher referiert und entscheidet die dritte der Stuchs Brevierdruck vorangesetzten Urkunden. Durch sie bestätigt Nikolaus von Kues am 6. 3. 1452 endgültig die Bursfelder Fassung und befiehlt allen Mitgliedern des Verbandes ihre Annahme.

Auf Grund dieser Urkunde sowie einer Bestätigung des in St. Jakob angefertigten Liber ordinarius durch den Mainzer Erzbischof vom 27. 1. 1450 haben J. LINNEBORN und P. VOLK die Auseinandersetzung rekonstruiert[8]. Demnach hat Brack — er war 1442 mit einer Gruppe observanter Mönche von Bursfelde nach Mainz gekommen, um das St.-Jakobs-Kloster zu reformieren — schon vor dem offiziellen Anschluß seines Klosters an die Union (12. 5. 1450) einen eigenen Liber ordinarius erstellt, ihn durch die führenden Magdeburger Theologen, Doktoren ihres Fachs und rührigen Reformer Heinrich Zolter, Augustinereremiten, und Heinrich Toke, Kanonikus, prüfen und zu dem genannten Termin vom Mainzer Erzbischof als dem zuständigen Metropoliten bestätigen lassen. Damit war Brack den Bursfeldern zuvorgekommen; denn diese legten ihren Liber ordinarius Nikolaus von Kues vor, was erst Mitte 1451 geschah, als der Kardinallegat nach Erfurt kam[9]. Nikolaus von Kues ließ die Ausarbeitung durch seinen *commensalis* Thomas Lauder, Benediktiner, Bischof und promovierten Theologen, prüfen und gutheißen, stieß aber auf den Widerstand Heinrich Bracks. Daraufhin wurde der von Brack selber benannte Prior der Kölner Kartause — dieses Amt hatte damals Johannes Castoris de Dottechem inne[10] — als unabhängiger Schlichter eingesetzt, den der Mainzer dann jedoch wieder ablehnte, als das Urteil zu seinen Ungunsten ausfiel. Nikolaus von Kues annullierte nunmehr den Schlichtungsversuch und fällte seine Entscheidung.

Über die Gründe, die zur endgültigen Zurückweisung des Mainzer Liber ordinarius führten, läßt sich den Urkunden nicht viel mehr entnehmen, als daß die Bursfelder ihn als einen *a communi ordinis seu eciam totius ecclesie ritu aliene forme ordinarius* betrachteten[11], obgleich ihn der Mainzer Erzbischof als *ordinarius . . . ad formam in regula sancti Benedicti . . . descriptam reductus,* Zolter und Toke ihn als *sanus, catholicus et honestus* bezeichnet hatten[12]. Da weder die verworfene Fassung noch die Stellungnahme eines der genannten Gutachter aufzufinden sind, herrscht über die Motive Bracks

8) Johannes LINNEBORN, Die Reformation der westfälischen Benedictinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation, in: Studien und Mitteilungen 20 (1899) 279 ff.; ders., die Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens, in: Deutsche Geschichtsblätter 14 (1912) 3—30, 33—58, hier S. 21 f.; P. VOLK, Die erste Fassung, S. 130 ff.

9) P. VOLK, Urkunden, Nr. 18, S. 84 ff.

10) Christel SCHNEIDER Die Kölner Kartause von ihrer Gründung bis zum Ausgang des Mittelalters. Bonn 1923, S. 40 f. (= Veröffentlichungen des Historischen Museums der Stadt Köln, H. 2).

11) P. VOLK, Urkunden, Nr. 22, S. 95.

12) P. VOLK, Urkunden, Nr. 14, S. 78.

und die sachlichen Differenzen zwischen seinem und dem Bursfelder Liber ordinarius völlige Ungewißheit. P. VOLK vermutete zunächst, daß Brack ein Verteidiger der altmonastischen Tradition gewesen sei und sich gegen das Eindringen des Kurialoffiziums gestemmt habe, doch hat er diese Vermutung nicht aufrechterhalten[13].

Zolter, Toke, Lauder und Castoris waren nun freilich nicht die einzigen Gutachter in dieser Sache. Schon die Basler Legaten hatten Johannes Hagen beauftragt, Dederoths Liturgiereform *ascitis et consultis duobus vel tribus in his expertis religiosis* zu vollenden[14], und der Kölner Kartäuserprior sollte den Konsens der streitenden Parteien herbeiführen *communicato . . . iuris divini et humani consilio*[15]. Außerdem ist zu vermuten, daß beide Parteien in der Schlußphase der Auseinandersetzung von sich aus weitere Unterstützung gesucht haben. Tatsächlich existiert noch ein Gutachten von einem damals recht bedeutenden monastischen Reformschriftsteller, dessen Name im vorliegenden Zusammenhang bislang nicht gefallen ist: von dem Erfurter Kartäuser Jacobus de Paradiso (ca. 1381—1465), zumeist und wohl zu Unrecht Jakob von Jüterbog genannt[16].

Sein Gutachten[17] ist in dem Ms. Hamilton 43 (S. C. 24473) der Bodleian Library, Oxford, fol. 267^{r}—268^{v} als autographes Konzept erhalten. Die Oxforder Hs. entstammt der Erfurter Kartause[18]; sie war dort in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter der Signatur 0 83 der Abteilung der Sermonessammlungen einverleibt, weil das *Opus saxonicum*, eine hier unvollständige Folge von Predigten über die Episteln und Evangelien der Sonn- und Feiertage, den größten Teil des Bandes füllt. Dieser beginnt mit einer dem Thomas von Aquin zugeschriebenen *Vita Christi*, es folgen drei Marienpredigten, das genannte *Opus saxonicum*, Auszüge aus den Regeln der Basilius, Augustinus und Benedikt, ein Bernhard-Exzerpt und schließlich ein Register zur *Vita Christi* Ludolfs von Sachsen. Von den letzten freigebliebenen Blättern hat Jakob der Kartäuser zwei für das Konzept seines Gutachtens verwendet. Eine zeitgenössische Hand hat auf dem unteren Rand des fol. 267^{r}

13) P. VOLK, Zur Geschichte des Bursfelder Breviers, S. 53 Anm. 7, und ders., Die erste Fassung, S. 131.
14) P. VOLK, Urkunden, Nr. 2, S. 55.
15) P. VOLK, Urkunden, Nr. 22, S. 95.
16) Ludger MEIER, Die Werke des Erfurter Kartäusers Jakob von Jüterbog in ihrer handschriftlichen Überlieferung. Münster (Westf.) 1955, S. 1 ff. (= Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters XXXVII, 5). — Jan FIJALEK, Mistrz Jakób z Paradyza i Uniwersytet krakowski w okresie soburu Bazylejskiego, 2 Bde., Krakau 1900, zur Bezeichnung „von Jüterbog" hier Bd. 2, S. 139 ff. — Dieter MERTENS, Jacobus Carthusiensis. Untersuchungen zur Rezeption der Werke des Kartäusers Jacobus de Paradiso (1381—1465). Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1971. — Dictionnaire de spiritualité ascétique et mystique, Fasc. LII, Paris 1972, Sp. 52 ff.
17) L. MEIER, S. 20, Nr. 13.
18) Paul LEHMANN, Hrsg., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Bd. 2, München 1928, S. 231, 239, 502.

dem Gutachten einen Titel gegeben: *De cantu in diuinis apud reformatos per doctorem Jacobum carthusiensem.* Der Bibliothekskatalog der Erfurter Kartause, der im wesentlichen von Jacobus Volradi, dem Biographen des Jacobus de Paradiso, etwa 1475–1480 zusammengestellt wurde, verzeichnet das Gutachten ausführlicher: *Dubium de cantu et modo cantandi. Hoc prosequitur frater Jacobus Carthusiensis doctor theologie . . . et valet pro reformatis in ordine b. Benedicti, an pocius utamur novo cantu vel antiquitus et servato.*

Das Gutachten trägt kein Datum, doch steht auf der unmittelbar vorangehenden Seite am Ende des Index zu Ludolfs *Vita Christi* ein datierter Schreibervermerk – der einzige dieser Handschrift –, der mitten in die Biographie des Jakob von Paradies hineinführt: *1449 Sabbato karitatis scilicet ante solempnitatem Sacrosanctissimi summe Trinitatis* (7. Juni 1449) *completum est hoc Registrum duplex in ambas partes libri vite predilectissimi mei domini iehsu christi . . . Venerabilis dominus doctor sacre theologie quondam abbas cisterciensis et pater dominus Jacobus de paradiso factus Carthusiensis vicarius huius domus Erffordensis sub anno domini 1443 purificationis* (2. Februar 1443) *ipse comparauit nobis librum vite christi in duabus solempnissimis, partibus*[19], *ad cuius beneuolenciam karitatis Ego suus discipulus Johannes licet indignus et immeritus collegi hoc Registrum materiarum in cella crucis*[20]. Die Stellung des Textes innerhalb der Handschrift legt also den 7. 6. 1449 als terminus post quem nahe; der Text selber erlaubt noch eine weitere Präzisierung[21]. Der Autor des Gutachtens, damals der für die Einführung der (bzw. des jeweiligen) Novizen in das Ordensleben verantwortliche Vikar der Erfurter Kartause, war vordem Zisterzienser gewesen – auch dies kommt im Gutachten zur Sprache – und Professor der Theologie in Krakau. Ob er wirklich die genannte Abtswürde innegehabt hat, bleibt übrigens fraglich. 1443 war er, etwa sechzigjährig und nach vierzigjähriger Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden, aus Enttäuschung über die Reformunwilligkeit seiner Mitbrüder in die strengere Kommunität übergewechselt und genoß bald innerhalb und außerhalb seines neuen Ordens großes Ansehen als Reformschriftsteller. Zwar hatte er schon in Polen zahlreiche Werke zur

19) London, British Museum, Add. Ms. 10 934, 10 935; s. P. LEHMANN, S. 230, 237; 289. Den im Schreibervermerk genannten Kauf des Jakob *(comparauit)* bestätigt die autographe, sehr detaillierte Abrechnung, die dem Innendeckel des Ms. 10 934 vorn eingeklebt ist und derzufolge das Werk ohne Korrektur, Illumination, Binden etc. 57 Gulden und 19 Blappert gekostet hat. Letztere Münzsorte, die im Rappenmünzbund gültig war, und die den Innendeckeln ebenfalls eingeklebten zerschnittenen Straßburger Urkunden zeigen, daß die Hs. am Oberrhein erworben wurde – vermutlich vom Straßburger Kartäuserprior, der sie 1444 an Jakob weitervermittelte. Doch darüber an anderer Stelle mehr.

20) fol. 266^{v}; wiedergegeben bei F. MADAN u. a., Summary Catalogue of Western Manuscripts in the Bodleian Library at Oxford . . ., Bd. 5, Oxford 1905, S. 32. Die Jahreszahl 1449 ist in der Hs. verbessert aus: 1446; die Worte *Cisterciensis* und *de Paradiso* sind von zeitgenössischer Hand nachträglich eingefügt worden, *de Paradiso* in eine zunächst freigelassene Lücke.

monastischen Reform verfaßt, doch die Produktion und Rezeption seiner Schriften erreichte erst nach dem Übertritt in die Kartause ihren Höhepunkt. Zu seinen interessiertesten Lesern gehörten lange Zeit die Benediktiner der Bursfelder Kongregation[22].

Verfolgt man die Spuren der Tätigkeit des Jakob von Paradies seit 1443, so stößt man zunächst auf den 1443—1444 entstandenen Band H 20, der neben den (von verschiedenen Händen gefertigten) Abschriften älterer Werke aus der Krakauer Zeit des Jakob und im Anschluß an seine später weit verbreitete, möglicherweise nun schon in Erfurt entstandene Einführung in das Ordensleben *(Oculus religiosorum)* die gegen Ende 1443 oder Anfang 1444 verfaßte *Formula reformandi religiones ab observancia lapsas* enthält[23]. Die *Formula* ist mit großer Wahrscheinlichkeit für die sich ausbreitende Observanzbewegung von Bursfelde geschrieben, und zwar auf deren Bitte hin. Die Bursfelder sind demnach sehr früh, noch vor der offiziellen Konstituierung der Union, an den Kartäuser herangetreten. In der Folgezeit haben sie diese Beziehungen enger gestaltet und schließlich sogar auf Provinzial- und Generalkapitel Ansprachen des Kartäusers verlesen. Als Nikolaus von Kues 1451 die Äbte der inzwischen zur Union gehörenden Klöster Huysburg, Berge und St. Peter in Erfurt zu Visitatoren der Benediktiner in den Diözesen Magdeburg, Naumburg, Meißen und Merseburg ernannte, baten Theoderich von Huysburg und Christian von St. Peter den Kartäuser um eine Eröffnungsrede für das auf den 7. 5. 1452 nach Berge einberufene Provinzialkapitel. 1454 schrieb der Kartäuser einen Traktat *De scrupulosis in regula Sancti Benedicti* für die Bursfelder — das Autograph findet sich in einer Handschrift des Erfurter Petersklosters[23a]. Schließlich kam vor dem Bursfelder Generalkapitel, das die unierten Klöster 1455 in Erfurt abhielten, wiederum ein *Sermo* des Jakob von Paradies zur Verlesung, der ein Jahr später auf einem Provinzialkapitel der Provinz Mainz-Bamberg, ebenfalls zu St. Peter in Erfurt, nochmals verwendet wurde[24]. Nikolaus von Siegen bestätigt diese Beziehungen zwischen dem Kartäuser und den reformierten Benedikti-

21) s. u. S. 754.

22) D. MERTENS, S. 90 ff.

23) Oxford Bodleian Libr., Cod. Hamilton 35 (S. C. 24465), fol 245^{r} sqq.; s. P. LEHMANN, S. 231, 238, 384 ff.; D. MERTENS, S. 90.

23a) Wien ÖNB, Cod. Ser. nov. 355, fol. 171^{r}—173^{v}.

24) D. MERTENS, S. 91 ff.; B. FRANK, S. 73 ff., 118 f., 153 Anm. 35. Mit Ursmer BERLIERE, Les chapitres généraux de l'ordre de S. Benoît, in: Revue bénédictine 18 (1901) 387 möchte ich entgegen B. FRANK, S. 118 f. u. S. 187 die Rede in Berge schon für das erste (1452) der von Nikolaus von Kues erneuerten Kapitel der Provinz Magdeburg-Bremen ansetzen; vgl. die Einleitung des *Sermo* (Cod. 309 Helmst., fol. 265^{r}): *Nicolaus ...* (sc. de Cusa), *idem capitulum quod antea in Magdeburgensi et Bremensi provinciis celebrari consueverat decetero non ut prius (sc. 1439—1452) ita abolere, quin pocius iuxta prefata canonicas sanctiones de novo celebrari venerabilisque patres ac dominos Hermannum S. Johannis Baptiste in Berga ..., Theodoricum beate Marie virginis in Huseburg et Cristianum Montis S. Petri Erffordensis ... eidem capitulo presidere debere deputavit ...*

nern, wenn er über Jakob schreibt: *item plures sermones composuit, quorum aliqui lecti fuerunt ad S. Petrum tempore capituli provincialis et annualis Bursfeldensis*[25]. Der Erfurter Chronist, der erst im Jahr nach dem Tod des Jakob von Paradies in St. Peter eintrat[26], konnte es aus dem Band O 19 seiner Klosterbibliothek erfahren, in dem *tres sermones ad religiosos* des Jakob enthalten sind, darunter die von 1452 und 1455, letzterer freilich nur als Fragment[27].

Die nähere handschriftliche Umgebung des Gutachtens über den Bursfelder Liber ordinarius führt also, ohne daß man sich von den spätmittelalterlichen Bibliotheksbeständen der Erfurter Kartäuser und Benediktiner entfernen müßte, sogleich in ein Geflecht von Beziehungen, das den Autor des Gutachtens und die Mönchsgruppe, für die er tätig wird, über den vorliegenden Text hinaus miteinander verbindet. Der Text ist darum in doppelter Hinsicht bedeutsam. Er läßt nicht nur ein wenig Licht fallen auf die bislang dunkel gebliebenen sachlichen Unterschiede der innerhalb der Observanzbewegung konkurrierenden Libri ordinarii, sondern verweist zugleich auf die Einflüsse, die von der Erfurter Kartause auf die Bursfelder Benediktiner einwirkten; sie sind über die Erforschung der Beziehungen zwischen Johannes Rodes Trier-Kölner Reform und der Bursfeldes lange Zeit kaum beachtet worden. Die Existenz eines umfänglicheren kartäusischen Einflusses (im Bereich der Spiritualität, nicht der Statuten), in den der vorliegende Text hineingehört, kann hier nur angedeutet werden[28]; eine eingehende Darstellung hätte auch den etwas jüngeren Erfurter Kartäuser Johannes Hagen (ca. 1415 bis 1475) einzubeziehen. Doch hier geht es im einzelnen zunächst nur um die Äußerungen des Jakob von Paradies zur Bursfelder Liturgiereform.

---

25) Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen O.S.B., hrsg. v. Franz X. WEGELE, Jena 1855, S. 431 (= Thüringische Geschichtsquellen Bd. 2).

26) N. v. S. schreibt zwar ebd. *Obiit* (sc. der Kartäuser Jakob) *1466, hoc in eodem anno, quo ego fraterculus Nicolaus de Syghen monasterium S. Petri intravi,* doch hat er hier das ihm von des Trithemius Katalog der kirchlichen Schriftsteller vermittelte falsche Todesdatum mit dem seines eigenen Ordenseintritts kombiniert. Zu des Trithemius *De scriptoribus ecclesiasticis* als Vorlage Siegens s. Klaus ARNOLD, Johannes Trithemius (1462—1516), Würzburg 1971, S. 139 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte d. Bistums u. Hochstifts Würzburg, Bd. XXIII).

27) Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Ms. lat. qu 816, fol. 208^{r}—219^{v}; s. J. THEELE, Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt, Leipzig 1920, S. 91 f. (= Beiheft 48 zum Zentralblatt für Bibliothekswesen); L. MEIER, S. 78, 80, vgl. auch S. 81.

28) Vgl. J. LINNEBORN, Die Reformation, S. 278 Anm. 1; D. MERTENS, S. 58 ff., 90 ff., 139 ff.; B. FRANK, S. 118 f. Die engen Beziehungen zwischen Kartäusern und reformierten Benediktinern des Trierer Raumes und Bursfeldes im Bereich der Spiritualität stellt deutlich heraus Karl Joseph KLINKHAMMER, Adolf von Essen und seine Werke. Der Rosenkranz in der geschichtlichen Situation seiner Entstehung und in seinem bleibenden Anliegen. Eine Quellenforschung. Frankfurt 1972, S. 51 ff., 260 ff. (= Frankfurter Theologische Studien Bd. 13).

II

Der Text des Gutachtens[29] spricht von einer benediktinischen Observanzbewegung, nennt allerdings weder die Bursfelder noch Heinrich Brack beim Namen. Aus dem Nachtrag (Z. 213 ff.) geht jedoch zweifelsfrei hervor, daß Jakob von Paradies über den in der Bursfelder Kongregation zu befolgenden Liber ordinarius handelt; denn er beruft sich auf die (später dem Stuchsschen Brevierdruck vorangestellten) einschlägigen Vollmachten des Basler Konzils und des Legaten Johannes Carvajal von 1445 bzw. 1448. Zudem bezeichnet er die Benediktineräbte und -konvente, zu deren Konflikt er Stellung nimmt, als *noviter uniti pro sacre reformationis et regularis obseruancie negocio* (Z. 4 f.), und greift damit den in den ersten Jahren nach der „kurz zuvor" (*noviter*, d. h. 11. 3. 1446) erfolgten Konstituierung der Kongregation in deren Urkunden verwendeten Sprachgebrauch (*unire, unio*) auf[30].

Nach der kurzen Einleitung (Z. 3—11), welche einen Streitfall als Gegenstand des Gutachtens nennt (*contemplor . . . differenciam*), aber zugleich das allen Beteiligten gemeinsame Bemühen um Reform und Observanz sowie die Gefährdung der Reform durch eben diesen Streitfall hervorhebt, formuliert der Kartäuser den Gegenstand des Streites selbst: zwei im Grundsatz verschiedene Positionen, die zu unterschiedlichen Konzeptionen eines Liber ordinarius geführt haben (Z. 12—45). Die an zweiter Stelle charakterisierte und vom Kartäuser gebilligte Position ist die der Bursfelder, wie ein Vergleich mit den Grundsätzen des von VOLK publizierten Liber ordinarius zeigt[31]. Die zuerst (Z. 12—26) umrissenen und im weiteren Verlauf der Darlegung verworfenen Grundsätze sind folglich auf die Mainzer Fassung zu beziehen. Der Gegenüberstellung beider Positionen ist nun zu entnehmen, daß der sachliche Gegensatz der zwei Fassungen nicht alle Teile des liturgischen Gebets gleichermaßen betraf, sondern sich auf die Gesangsteile (*cantus*) allein, nicht die *lectiones* bezog, und bei den Gesangsteilen wiederum nicht auf die Melodien, sondern auf den *tenor verborum*. Der Wortlaut der Gesänge — so die Forderung der Mainzer — sollte nicht nur im Sinn der Hl. Schrift wahr (*veritas*-Prinzip), sondern ausschließlich dem Text der beiden Testamente entnommen sein (*sola-scriptura-Prinzip*). Alle anderen Gesänge wurden mit der Begründung zurückgewiesen, daß sie „im Widerspruch zur Einfachheit der Regel Benedikts" ständen. Es überrascht zunächst freilich, wenn der Kartäuser angibt, die Mainzer stützten diese ihre Forderung auf die Vorschrift der Regula Benedicti IX, 8 (wo es heißt, daß für die Lesungen der Metten in der hiems die Hl. Schrift und die Auslegungen der Väter verwendet werden sollten), da in diesem Paragraphen weder von den gesanglichen Teilen noch von der ausschließlichen Verwendung der beiden Testamente die

29) u. S. 755 ff. Die im folgenden genannten Zeilenangaben beziehen sich auf diese Wiedergabe.
30) Vgl. P. VOLK, Urkunden, S. 4 ff.; B. FRANK, S. 77 Anm. 25.
31) u. S. 751.

Rede ist, vielmehr von den Lesungen und den Auslegungen. Die Beobachtung der weiteren Argumentation des Gutachtens muß diesen Widerspruch auflösen.

Die Bursfelder (Z. 27–45) wollten hingegen – dem Kartäuser zufolge – weniger radikal vorgehen als die Mainzer und aus den Gesangsteilen des Offiziums nur die ungesicherten Texte entfernen, doch alle jene beibehalten, die aus der Väterzeit stammten, den alten Traditionen des Ordens entsprachen und in der ganzen Kirche gesungen wurden, auch wenn ihr Wortlaut nichtbiblischer Herkunft war. Keinesfalls aber wollten sie einen liber ordinarius annehmen, der auf Grund der radikalen Forderungen der Mainzer nicht mehr als ein reduzierter und reformierter zu bezeichnen war, sondern als ein „neuer" (in dem hier pejorativ verstandenen Sinn des Worts als eines Wertbegriffs[32]), der mit den allgemeinen Gewohnheiten, soweit sie für gut erkannt wurden, nicht mehr im Einklang stand.

An diesen Begriffsinhalt von *„novus"* knüpft das erste Argument des Kartäusers an (Z. 46–60), das er noch vor der Formulierung der *proposicio* und deren Begründungen vorbringt, weil es die Verfahrensweise der Mainzer betrifft: diese haben als Einzelglied der Kirche für eine Einrichtung der Gesamtkirche – eben das Stundengebet – eine von deren Gewohnheiten abweichende „neue" Ordnung geschaffen, d. h. als *persona privata* (Z. 45, 51) ihre Zuständigkeit überschritten, was der Kartäuser mittels des Kirchenrechts als unzulässig erweist. Er beruft sich dabei auf das von Gratian zitierte Konzil von Toledo (vom Jahr 675), das allen Klerikern, die Klöster ausdrücklich eingeschlossen, die Befolgung des an der Metropolitankirche geübten *modus psallendi* anbefiehlt. Diese Bestimmung treffe auf die Benediktinerklöster zu, da sie nicht exempt und nicht im Besitz der von Clemens V. eingeräumten Privilegien seien. Die richtige Verfahrensweise ist – nach der Argumentation des Kartäusers – der von den Mainzern geübten genau entgegengesetzt: laut Dekretalen und Clementinen falle die Einrichtung und Gestaltung des Stundengebets unter das mit der Strafe der Amtsenthebung bedrohte Gebot des Gehorsams des Einzelnen gegenüber der Gesamtkirche[33].

Die *proposicio* des Kartäusers (Z. 71–81) fordert deshalb das an zweiter Stelle genannte Vorgehen, jedoch *sub certis modificacionibus* (Z. 71), also den Anschluß an die durch kritische Sichtung der liturgischen Bücher zu erneuernde Tradition. Sechs *articuli* (Z. 82) nennen in Form von Thesen sechs Vorzüge, die dieser *secunda via* zukommen und sie als die richtige ausweisen: (1) sie widerspreche nicht der durch die Observanzbewegung wiederherzustellenden Reinheit der Regelbeachtung, (2) sie fördere die Bemühun-

32) Vgl. Walter FREUND, Modernus und andere Zeitbegriffe des Mittelalters. Köln-Graz 1957, S. 14 ff. (= Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung Bd. 4); vgl. auch die Stellen zum liturgischen Zusammenhang bei Johannes SPÖRL, Das Alte und das Neue Mittelalter, in: Historisches Jahrbuch 50 (1930) 304 f.

33) u. Z. 755 f.

gen um die Einheit *(conformitas)* des Stundengebets, (3) sie befreie vom Makel willkürlicher Neuerung, (4) sie mache die Vernichtung alter und die kostspielige Herstellung neuer liturgischer Bücher überflüssig, (5) erleichtere anderen Konventen den Anschluß an die Reformbewegung und (6) wahre durch die Fortführung der Tradition die notwendige Ehrfurcht vor den großen Männern des benediktinischen Mönchtums.

Ehe der Kartäuser diese Thesen begründet, nimmt er zu den genannten *modificationes* Stellung (Z. 84–107), indem er die Grundsätze für die kritische Sichtung der Gesangsteile des Stundengebets erläutert, nach welchen die Reformer über die Beibehaltung oder Streichung der nichtbiblischen Texte entscheiden können. Diese Grundsätze bestehen in dem *veritas*-Prinzip und einem mit diesem zu verbindenden Traditionsprinzip, das auf das Herkommen der Gesamtkirche bezogen ist. Beide Prinzipien werden mit Hilfe zweier *canones* aus Gratians Decretum zu dem einen Prinzip der *auctoritas consuetudinis* verschmolzen, das dem von den Mainzern allein akzeptierten Grundsatz der Schriftautorität an die Seite gestellt wird. Die somit im Kirchenrecht verankerte und zudem – wie der Kartäuser eigens hervorhebt – auf Augustin zurückgehende *auctoritas consuetudinis* kommt allen jenen nichtbiblischen Gesangstexten zu, die in der gesamten Kirche lange Zeit hindurch verwendet wurden und deshalb *indubitate veritatis* (Z. 17, 85 f.) sind. Als Beispiel führt er das Responsorium *Hodie nobis de coelo pax* an, das (zusammen mit *Hodie nobis coelorum Rex)* in der gesamten gregorianischen Tradition die Weihnachtsserie eröffnet. Die Bursfelder haben es als Vertreter der *secunda via* beibehalten[34]; in Bracks Liber ordinarius muß es getilgt worden sein. Fortfallen müssen hingegen auch nach den Grundsätzen des Kartäusers die *historiae particulares* (Z. 99), also die Offizien, die aus den Geschichten der von der Gesamtkirche nicht anerkannten Heiligen entwickelt worden sind. Wenn die Streichung der Texte bloß lokaler Überlieferungen oder wenigstens ihre Absorption durch die *officia communia* schon eine einschneidende Reform der liturgischen Bücher bedeuten konnte (Z. 105 ff.), wirft das ein bezeichnendes Licht auf den Umfang des Sondergutes, zu dessen drastischer Beschneidung Dederoth und Hagen sich von Konzil und Kardinallegat hatten ermächtigen lassen. Die Verfasser des Bursfelder Ordinarius mußten also nach zwei einander entgegengesetzten Richtungen kämpfen: gegen die, in deren Augen die Kürzungen zu weit gingen, und gegen die Mainzer, nach deren Ansicht sie die entscheidenden Schnitte unterließen und dadurch das zentrale Anliegen der Observanzbewegung verfehlten: die Befolung der reinen Regel.

Auf die Widerlegung dieses gewichtigsten Vorwurfs beschränkt sich im wesentlichen, wie Z. 82 ff. angekündigt, die Argumentation des Kartäusers (Z. 108–165).

---

34) Hansjakob BECKER, Die Responsorien des Kartäuserbreviers. Untersuchungen zu Urform und Herkunft des Antiphonars der Kartause. München 1971, S. 91 Anm. 449 (= Münchener Theologische Studien, II. Systemat. Abt., Bd. 39). – P. VOLK, Die erste Fassung, S. 157 Anm. 41.

Die Beweisführung besteht in einer Auslegung der oben genannten Vorschrift der Regula Benedicti IX, 8, dem *motivum* der Mainzer. Ihr ist zu entnehmen, wie die Mainzer diesen Satz verstanden haben müssen. Zunächst greift der Kartäuser aus den die Liturgie betreffenden Kapiteln der RB einen Paragraphen heraus (XIV, 2), in dem von der Zuordnung der Gesänge zu einer Gruppe von Festen ausdrücklich die Rede ist: An den Heiligenfesten sollen diejenigen Psalmen, Antiphonen und Lektionen Verwendung finden, die zum jeweiligen Fest passen. Aus dem Fehlen spezieller Anweisungen über die auszuwählenden Texte zieht der Verfasser den Schluß, daß Benedikt hierin die Befolgung bestehender liturgischer Bräuche der jeweiligen Ortskirche voraussetze. Diese Schlußfolgerung e silentio stützt er durch den Hinweis auf Kap. LXIV über die Abtswahl, wo Benedikt ein Eingreifen des Ortsbischofs expressis verbis in Erwägung zieht. Ein solcher Hinweis war nötig, um die von den Mainzern vorgenommene Interpretation von RB IX, 8 abweisen zu können; denn diese argumentiert ebenfalls e silentio, ohne aber ihrerseits eine analoge Stelle der Regel anführen zu können, wo von ihrem Schriftprinzip ausdrücklich die Rede wäre. Wenn Jakob der Kartäuser feststellt, daß RB IX, 8 so nicht interpretiert werden dürfe, daß dort also tatsächlich nur über die Lektionen, jedoch nicht auch über die Gesänge und Antiphonen, um die es bei der Auseinandersetzung gehe, Vorschriften gemacht würden (Z. 126 ff.), so kann das nur heißen, daß die Mainzer den Paragraphen IX, 8 als ein ausschließliches Gebot aufgefaßt haben, durch das nicht Gebotenes gleichzeitig untersagt wird. Sie haben folglich aus der Vorschrift, daß „für die Lesungen der Metten die Bücher des Alten und Neuen Testaments, aber auch *(sed et)* die Auslegungen der bekannten, rechtgläubigen und katholischen Väter zu benutzen" seien, zugleich ein Verbot herausgelesen: daß bei den Gesängen biblische Texte, aber nicht Auslegungen zulässig seien.

Zum Beweis der Richtigkeit der Interpretation, daß das Gebot Benedikts keineswegs in ein Verbot umgekehrt werden dürfe, greift der Kartäuser nun nicht mehr auf Kirchenrecht und Ordensregel, sondern auf die Liturgiegeschichte zurück (Z. 127 ff.). Weder der hl. Robert von Melesme noch der hl. Bernhard von Clairvaux hätten in RB IX, 8 ein Verbot erblickt *(neque hoc capitulum terruit,* Z. 127, vgl. Z. 131), obwohl doch gerade sie die Regel strengstens befolgt hätten. Sie hätten den überkommenen und übernommenen *modus cantandi psallendi et legendi* ihrem Orden vorgeschrieben — in dessen observanten Klöstern er nunmehr dreihundert Jahre lang befolgt werde —, obwohl von den Gesängen nicht einmal die Hälfte, ja kaum ein Drittel dem Wortlaut der Bibel entspreche. Das Fazit des ersten historischen Arguments muß also lauten: strengste Observanz und Benutzung nichtbiblischer Gesangstexte sind entgegen der Mainzer Auffassung durchaus vereinbar.

Das zweite historische Argument knüpft an die liturgiegeschichtlichen Vorgänge aus der Zeit Karls d. G. an, wie sie sich in dem Abschnitt über den hl. Gregor in der *Legenda aurea* niedergeschlagen haben. Da seit Hadrian (I.) das Offizium Gregors zu allgemeiner und noch bestehender Geltung gelangt

sei und die kirchlichen Gesänge ebenfalls von Gregor eingeführt worden seien, der zudem nach einem Decretale (Bonifaz' VIII.) unter den vier *doctores ecclesie* als der erste — *nominatissimus* (Z. 150)[35] — angesehen werde, wäre der Vorschrift der RB IX, 8 selbst dann Genüge getan, wenn sie sich statt auf die Lektionen auch auf die Gesänge bezöge. Daraus ergibt sich für den Kartäuser der Schluß (Z. 162–165), daß überhaupt keine Notwendigkeit bestehe, die überkommenen liturgischen Bücher durch prinzipiell neue zu ersetzen. Vielmehr kann er nun mit Hilfe des aus Augustin genommenen *canon* über die Verbindlichkeit lang geübter Bräuche, die historischen Argumente in die rechtliche Beweisführung wieder einbringen und feststellen (Z. 164 bis 165): auf Grund der *canones* IV und V der *Dist.* XI muß der überkommene (und in der früher genannten Weise zu modifizierende) Liber ordinarius bewahrt werden.

Nach Widerlegung des Hauptvorwurfs bedarf es nur noch kürzerer Begründungen der Artikel 2 bis 6 der *proposicio*. Zu Artikel 2 und 3 wird (Z. 166–176) auf die Verflechtung der Benediktinerklöster mit den Bistümern verwiesen, die besonders bei der Ausübung von Seelsorgeaufgaben durch die Klöster, schlechthin aber bei allen stadtnahen Konventen und — rechtlich — wegen der fehlenden Exemption ohnehin gegeben sei. Es geht dem Kartäuser also nicht allein um eine *conformitas* der zur Union zusammengeschlossenen Klöster untereinander, sondern um die Einheit der Liturgie mit der übrigen Kirche, die er durch einen völlig neuen Liber ordinarius gestört sieht.

Die in den Artikeln 4 bis 6 genannten Vorzüge des Bursfelder bzw. Gefahren des Mainzer Weges betreffen dem Kartäuser zufolge den Bestand der Reformbewegung nach innen und außen (Z. 176–193). Durch die Einführung eines gänzlich neuen Liber ordinarius sieht er sowohl die Ausbreitung der Observanz als auch das Bewußtsein von der Kontinuität des benediktinischen Mönchtums gefährdet. Denn wenn die aufwendigen liturgischen Bücher von Grund auf neu erstellt werden müßten, wäre ärmeren und kleineren Konventen der Anschluß an die Bewegung verwehrt. Und gemessen an dem Anspruch des neuen Liber ordinarius müßten die Mönche der vorangegangenen Jahrhunderte (einschließlich der früher genannten Heiligen Robert und Bernhard) als Regelübertreter angesehen werden, denen die ewige Verdammnis drohe.

Einem solchen Einwand gegenüber wirkt das angehängte Argument zum Verfahren der Einführung eines neuen Liber ordinarius (Z. 193 ff.) fast banal; es zielt aber direkt auf das Vorgehen der Mainzer. Denn diese hatten ihre Fassung durch den Mainzer Erzbischof bestätigen lassen. Aber die

35) Die in der Edition HANSLIKs angeführte Variante *nominatissimus* hat auch der von Bernhard von Montecassino kommentierte Regeltext; s. die aus Bursfelde stammende Handschrift 39 des Bistumsarchivs Trier, Abt. 95, fol. 59r *(Text); non solum a nominatis, dixit superlativum videlicet nominatissimis...* fol. 60r (Kommentar). Schon Hildemar legte auf den Superlativ besonderen Nachdruck.

Approbation durch nur einen Metropoliten reiche nicht aus, um einen neuen Liber ordinarius auch in anderen Kirchenprovinzen einzuführen, heißt es, dazu bedürfe es vielmehr kostspieliger päpstlicher Prüfung und Billigung, die bei der nur reduzierten und reformierten Fassung nicht eigens eingeholt zu werden brauche.

Schließlich weist das Gutachten noch auf eine Inkonsequenz der Mainzer hin (Z. 199 ff.), die darin bestehe, daß zwar für das Choroffizium das Schriftprinzip durchgeführt werden solle, aber im Messoffizium, dessen Zusammensetzung vom Streit um den Liber ordinarius offenbar unberührt blieb, weiterhin nichtbiblische Texte verwendet würden. Warum, fragt der Kartäuser, wolle man nichtbiblische Texte aus dem Stundengebet entfernen, die man während der Messe widerspruchslos singe? Damit bietet sich seiner Beweisführung die günstige Gelegenheit, das Hauptargument gegen die Mainzer Grundsätze ein drittes Mal wirkungsvoll ins Feld zu führen: die von Gratian kanonisierte *auctoritas* des *usus approbatus* rechtfertige den Gebrauch der nichtbiblischen Texte im Messoffizium, und auf keiner anderen Grundlage beruhe die Bursfelder Ordnung des Stundengebets.

Offenbar um den grundsätzlichen Charakter seines Gutachtens zu betonen, hat der Kartäuser keinen Bezug auf die durch die Vollmachten des Basler Konzils und des römischen Legaten geschaffene Rechtsgrundlage für die Neufassung des Liber ordinarius genommen. Er hat die Mainzer Fassung auf der von diesen beanspruchten Basis, der Regel Benedikts, begutachtet. Erst in einem nach der Schlußformel angebrachten und vom Haupttext deutlich abgesetzten Nachtrag hat er ihren Liber ordinarius auf die beiden Urkunden bezogen (Z. 213 ff.). Sein Urteil fällt negativ aus: die Mainzer haben, sagt er, die Grenzen des Reformauftrags überschritten. Er nennt zudem zwei heute verlorene Generalkapitelsbeschlüsse (Z. 218 ff.), die sicher auf der Basis der erwähnten Indulte gefaßt worden sind. Auch mit ihnen habe die Mainzer Fassung wenig oder nichts gemein.

III

Da das Gutachten sich allein mit den Prinzipien der Mainzer auseinandersetzt, ist eine Rekonstruktion ihres Liber ordinarius nicht möglich, aber die Kenntnis der liturgischen Grundrichtung Bracks, die es vermittelt, erlaubt doch einige Rückschlüsse auf die Bedeutung der Auseinandersetzung und ermöglicht ein schärferes Verständnis der grundsätzlichen Ausführungen in der erhaltenen ersten Fassung des Bursfelder Liber ordinarius.

Wenn die Bursfelder den Mainzern vorwarfen, ihr Liber ordinarius sei ein *a communi ordinis seu eciam totius ecclesie ritu aliene forme ordinarius*[36], so hatten sie durchaus recht: denn in den Gesangsteilen ausschließlich das Schriftprinzip anzuwenden, entsprach weder benediktinischer noch gesamtkirchlicher Tradition. Gleichwohl konnte Brack auf einen Orden verweisen,

36) S. o. S. 730.

dessen Brevier hierin seinem Grundsatz entsprach: auf den Kartäuserorden. Und eben dies hat Brack mit der Benennung des Priors der Kölner Kartause als Schiedsrichter getan. Seine Wahl war also in der Sache, um die es ging, begründet.

Das Kartäuseroffizium war in Bracks Umgebung das einzige auf dem *sola-scriptura*-Prinzip aufgebaute, das er sich zum Vorbild hatte nehmen können[37]. Mit dem Hinweis *Carthusienses autem nec responsoria nec antiphonas admittunt nisi sumptas de sacra scriptura* vermerkte Radulph de Rivo in seinem fundierten, die Windesheimer Liturgiereformer beratenden *De canonum observantia liber* von 1396/97 einen von der altrömischen Praxis abweichenden Brauch, ohne ihn freilich den Windesheimern zu empfehlen; sie sollten sich vielmehr nach dem Grundsatz des *usus approbatus* richten, dem später auch die Bursfelder folgten: ... *cantus debet esse authenticus et approbatus*[38]. Brack muß sich hingegen am Kartäuserbrevier orientiert haben, oder vorsichtiger gesagt: die nach seinem Verständnis unverfälschte Auslegung der liturgischen Bestimmungen der Benedikt-Regel *(simplicitas regule sancti Benedicti,* Z. 19) führte ihn in die Nähe des Kartäuserbreviers, wobei die Quellen, die ihn zu diesem Verständnis geführt haben, freilich im Dunkeln bleiben. Auf den in Bursfelde verwendeten Regelkommentar des Bernhard von Montecassino konnte er sich jedenfalls nicht berufen. Auch ist es auffällig, daß Brack mit Toke und Zolter, die er von seinem Erfurter Studium her kennen konnte[39], zwei Gutachter wählte, die mit dem benediktinischen Mönchtum in keiner engeren Beziehung standen. Vielleicht kann H. BECKERs Gegenüberstellung der benediktinischen und kartäusischen Bestimmungen über die Lektionen des Offiziums weiterhelfen[40]. Die Kartäuser, die sich — Guigos Prolog zufolge — gerade bezüglich des Offiziums den übrigen Mönchen sehr verwandt fühlten *(cum ceteris monachis multum, maxime in Psalmodia regulari, concordes invenimur)*[41], übernahmen aus der Benediktregel die Bestimmungen über die Zahl der *lectiones* für das Ferialoffizium, ließen jedoch den von Brack berufenen Paragraphen IX, 8 über die Verwendung der Vätertexte als Lesestoff aus, um wie bei den Gesangstexten auch

37) H. BECKER, S. 66 ff., 90 ff.

38) Cunibert MOHLBERG O.S.B., Radulph von Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie, 2. Bde., Louvain-Paris-Bruxelles 1911—1915 (= Université de Louvain, Receuil de travaux ... d'histoire et de philologie 29.42), hier Bd. 2, S. 74 und 78; vgl. Bd. 1, S. 177 und 180.

39) Immatrikuliert in Erfurt Ostern 1431, s. J. C. H. WEISSENBORN, Acten der Erfurter Universität, Bd. 1, Halle 1881, S. 151 Z. 33 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 8); Brack hatte sein Studium schon etwas früher begonnen aber Ostern 1431 erst die zunächst unvollständig entrichtete Gebühr ergänzt. — Zu Toke s. Erich KLEINEIDAM, Universitas Studii Erffordiensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt im Mittelalter 1392—1521, Teil 1, Leipzig 1964, S. 276 ff. (= Erfurter Theologische Studien Bd. 13), zu Zolter a. a. O. S. 279.

40) H. BECKER, S. 51 ff.

41) Migne PL 153, col. 639/640; H. BECKER, S. 51.

bei den Lesungen dem Schriftprinzip zu folgen. Da Benedikt im Zusammenhang mit den Gesängen, die Hymnen ausgenommen[42], nirgends ausdrücklich von Vätertexten u. ä. spricht, mochte Brack hierin das von den bekanntermaßen regeltreuen Kartäusern befolgte Schriftprinzip für die ursprüngliche monastische Tradition halten, deren Erneuerung es eben verbot, den Paragraphen IX, 8 „sinngemäß" auf die Gesangstexte zu beziehen. Doch solche Beobachtungen können nur versuchen, das *motivum* Bracks verständlich zu machen; die Quellenlage erlaubt es nicht, Brack selber zu Wort kommen zu lassen[43]. Über die Funktion des „neuen" Liber ordinarius lassen sich aus dem Gutachten des Jakob von Paradies und dem weiteren Kontext gleichwohl Rückschlüsse ziehen.

Da die Liturgie im Zentrum des monastischen Lebens steht, sind ihre Erneuerungen von entscheidender und unterscheidender Bedeutung. Den Liber Ordinarius der Reformbewegung auf ein anderes Prinzip gründen wollen, hieß zugleich, ihr eine andere Richtung geben wollen. Die von Brack intendierte Richtung ist der Gegenrede des Kartäusers Jakob indirekt zu entnehmen. Wenn dieser argumentiert (Z. 168 ff.), daß die Mainzer Ordnung gerade in den stadtnahen und von vielen Leuten besuchten Klöstern Ärgernis erregen würde und darum die Benediktiner sich eher an den Diözesanritus halten müßten *quam exempti et a hominibus separati*, was auf die Kartäuser zu trifft, so ist anzunehmen, daß derlei Überlegungen Heinrich Brack wohl vertraut waren, daß er vielmehr eben dies anstrebte: stärkere Absonderung und eventuell, aber weniger wahrscheinlich, die dafür hilfreiche rechtliche Exemption aus dem Diözesanverband. Die von ihm erstrebte Annäherung an die Kartäuserliturgie hätte nicht den zönobitischen Charakter der Konvente betroffen — und wäre insofern auch nicht von der Regel Benedikts abgewichen —, sondern das Verhältnis der Konvente zu ihrer nichtmonastischen und nichtreformierten Umgebung. Brack hätte seinen Liber Ordinarius demnach als die liturgische „Kehrseite" und Konsequenz der soeben — 1446 — approbierten zentralistischen Struktur der Reformkongregation verstanden.

Eine Tendenz, Elemente kartäusischer Lebensweise zu adaptieren, ist auch in anderen Reformbewegungen zu erkennen. Bei den Windesheimern schlossen sich mehrere Klöster *more Carthusiencium* ab — so berichtet Johannes Busch[44]; *religiosorum more presertim carthusiencium* korrigierte der Emsteiner Prior Heinrich Wilde die Windesheimer liturgischen Bücher, gab sogar

42) s. u. S. 750 Anm. 76.

43) Somit müssen auch die mit dem Schriftprinzip zusammenhängenden Probleme unbeantwortet bleiben, so z. B. ob Brack allein nichtbiblische Gesänge durch biblische ersetzen oder ob er darüber hinaus entsprechend dem Kartäuseroffizium hinsichtlich ihrer Anordnung die Abfolge der biblischen Bücher einhalten wollte. Vgl. H. BECKER, S. 109 f., 130 ff.

44) *Chronicon Windeshemense* in der Ausgabe von Karl GRUBE, Des Augustinerprobstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum, Halle 1886, S. 370 ff. (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 19).

sein Priorat auf, um in Kartäuserorden, wenn auch vergebens, um Aufnahme zu bitten; er hatte auch schon der Kommission angehört, die die Windesheimer Statuten auf der Basis der eigenen Ordensüberlieferung erarbeitete und dann ergänzte *ex aliorum ... ordinum institutis presertim Chartusiensium*[45]. Der Kartäuser Johannes Rode wurde vom Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain zum Abt von St. Matthias eingesetzt und mit der Reform der übrigen Benediktinerklöster des Bistums beauftragt. In seine Consuetudines, die um 1435 auch den Bursfeldern zur Kenntnis gebracht und in der Trier-Kölner *confederacio* befolgt wurden bis zu deren Aufgehen im erfolgreicheren Bursfelder Verband, übernahm er die Bestimmungen über Konversen und Donaten en bloc aus den Consuetudines der Kartäuser[46]. Aber so weit wie Brack gingen weder der ehemalige Kartäuser Rode noch die an die Benediktiner gerichteten Vorschläge des Erfurter Kartäusers.

Als die Bursfelder Ende 1443 vom Erfurter Kartäuser Jakob die *Formula reformandi religiones ab observancia lapsas* erhielten, wurden sie ausdrücklich auf das Vorbild des Kartäuserordens verwiesen. Der Verfall der Klöster habe fast alle ergriffen, *paucis exceptis presertim in sacra Carthusiensi religione viventibus aliisque admodum raris*[47]). Als Mittel zur Reformierung empfahl Jakob unter anderem: *silenciumque et solitudo atque lectiones divine multum valent ad unitatem et pacem fratrum conservandam ... Item pro reformacione et conservacione reformatorum multum valet et permaxime rigorosas frequentare visitaciones prout in sacra religione carthusiensi est solitum fieri*[48]. *Silentium* und *solitudo* betrafen das innere Leben der Konvente und konnten allenfalls durch die Selbstverpflichtung von Abt und Konvent zur Observanz sichergestellt werden. Ob aber die *visitacio*, die Kontrolle von außen durch die Visitatoren aus anderen Konventen tatsächlich eine *rigorosa visitacio* war, hing vom Charakter des Verbandes ab, dem das Kloster eingegliedert war. Noch galt für die Bursfelder allein die während der Konstanzer und Basler Konzilien wieder eingeschärfte und ergänzte Regelung der Benedictina von 1336[48a], derzufolge die Visitationen innerhalb

---

45) a. a. O. S. 99 f., 308 f. — J. G. R. AQUOY, Het klooster te Windesheim en zijn invloed, Bd. 1, Utrecht 1875 (Nachdruck Amsterdam 1965), S. 205. — W. Jappe ALBERTS — A. L. HULSHOFF, Hrsgg., Het Frensweger Handschrift betreffende de geschiedenis van de Moderne Devotie. Groningen 1958, S. 74 u. ö. (= Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap, 3. serie, Nr. 82).

46) Petrus BECKER OSB, Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier, Münster (Westf.) 1970, S. 6, 91 (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens H. 30).

47) Wolfenbüttel, Cod Helmst. 309, fol. 131ra.

48) fol. 134ra.

48a) Die Basler Bulle *Inter curas multiplices* vom 20. 2. 1439 wurde am 26. 4. 1439 auf dem Nürnberger Kapitel der Provinz Mainz-Bamberg rezipiert. Der entsprechende Beschluß mit inserierter Bulle findet sich in der aus St. Peter/Erfurt stammenden Hs. Ser. nov. 355, fol. 174^{r}—182^{v} der ÖNB Wien; weitere Überlieferungen s. U. BERLIERE, Les chapitres généraux de l'ordre de S. Benoît, in: Revue bénédictine 19 (1902) S. 45.

der – im 15. Jahrhundert 133 Klöster umfassenden – Mainz-Bambergischen Ordensprovinz stattzufinden hatten. Aber nur wenige dieser Klöster waren reformiert. Dadurch wurde die Visitation für die Reformierten zum entscheidenden Problem: . . . *modicus profectus reformationis ex ipsis ut plurimum ut cum non reformatos ad reformatos et reformatos ad non reformatos pro visitatoribus dirigi contingit; unde non solum ipsa monasteria in moribus non emendantur, sed quod deterius est, rigor reformatorum ex hoc interdum ad laxitatem pernitiosam perveniat*[49]. Unterblieb die *rigorosa visitacio* (so der Kartäuser), so war der *rigor reformatorum* (so d'Allemands Urkunde) und mit ihm die Observanz gefährdet. Daraus war nur die eine Schlußfolgerung zu ziehen, daß die Visitation reformierter Klöster durch Reformierte institutionell verankert werden mußte.

Und das bedeutete die Konstituierung eines eigenen Zusammenschlusses der Reformierten mit besonderen und bevollmächtigten Organen. Die *narratio* der eben zitierten Urkunde formuliert dies: . . . *timeatisque preterea introductam in vestris monasteriis observantiam in suo incepto fervore cursu temporis stabilem non permansuram seu aliquam deformitatis maculam contracturam, nisi vobis et aliis vestris in disciplina et observantia predictis unitis et uiendis monasteriis de ulteriori pervigil custodia per aliquam capitularem convocationem inter vos inibi ex vestris reformatis patribus suffcienti auctoritate suffultis presidentibus celebrandum celerius provideatur . . .*[50] Die institutionelle Verselbständigung der Reformierten war eine notwendige Konsequenz, für die Bursfelder wie für die Nachfolger Johannes Rodes[51].

Daß dieser Weg zu beschreiten sei, kann auch zwischen Johannes Hagen und Heinrich Brack nicht strittig gewesen sein, wohl aber die Frage, wie weit man auf diesem Weg zu gehen habe, um die Observanz hinreichend abzusichern. Brack hielt es, im Gegensatz zu Hagen, offenbar für nötig, über die organisatorische Verselbständigung hinaus auch in der Kernfrage der Liturgie eine deutliche Trennung der Reformierten von den Nichtreformierten vorzunehmen, dem zum Zeitpunkt der Konstituierung mit fünf Klöstern (einschließlich Mainz) noch sehr kleinen Reformverband einen schärfer ausgeprägten Eigencharakter zu verleihen, damit er nicht von der Überzahl der Nichtreformierten wieder aufgesogen werden konnte. Der spätere Erfolg der Bewegung, der seit Johannes Buschs *Liber de reformatione monasteriorum* (1471–1475) die Darstellung der Anfänge perspektiviert[52], und der (neben anderen Gründen) seit 1481 die Bursfelder zu historiographischer Selbstdar-

---

49) P. VOLK, Urkunden, Nr. 4 S. 58 (L. d'Allemands Urkunde betr. die Errichtung der Kongregation).
50) ebd.
51) P. BECKER, S. 171 ff.
52) K. GRUBE, Hrsg., S. 521 f. — Die Datierung der Rezensionen bei Sape van der WOUDE, Johannes Busch. Windesheimer Kloosterreformator en Kroniekschrijver. Edam 1947, S. 152.

stellung antrieb[53], war in den 1440er Jahren noch keineswegs vorauszusehen – die Klöster hatten vielmehr mit ihrer eigenen materiellen und spirituellen Festigung genug zu schaffen –, so daß dem Argument des Kartäusers, ein „neuer" Liber ordinarius behindere die Ausbreitung der Reform, sehr wohl die Notwendigkeit ihrer verstärkten Absicherung entgegengehalten werden konnte. Heinrich Brack hatte den Mainzer Konvent am 1. 5. 1446 in die wenige Wochen zuvor bestätigte Union geführt, aber *ob defectum necessariorum sigillorum* keine formelle Urkunde über den Beitritt ausstellen können[54]. Obwohl vier Jahre später das Siegel des nichtreformierten Abtes noch immer nicht zur Verfügung stand, überreichte der Prior nunmehr eine von ihm gesiegelte Urkunde und mit ihr einen fertigen, vom Mainzer Erzbischof gebilligten und zur Einführung in reformierten Klöstern empfohlenen Liber ordinarius. Brack konnte sich zu dem Zeitpunkt noch Hoffnungen machen, in letzter Minute auf den Kurs des Reformverbandes entscheidenden Einfluß zu nehmen, da die Bursfelder Fassung des Liber ordinarius noch nicht bestätigt, das Offizium der Union also noch nicht endgültig fixiert war[55]. Aus diesem Grund mag er sein Vorgehen auch nicht als rechtlichen Widerspruch zu der 1446 eingegangenen Verpflichtung zur *conformitas* mit Bursfelde angesehen haben. Zur Not sind auch des Mainzer Erzbischofs Bestätigung der Bursfelder Kongregation samt Ermächtigung zur Liturgiereform von 1449 und seine Bestätigung und Empfehlung des Mainzer Liber ordinarius von 1450 ohne offenen Widerspruch vereinbar, denn der Erzbischof spricht nur von der Möglichkeit der Annahme und will nicht die zuvor anerkannten Rechte der Kongregation schmälern[56]. Doch das liturgische Buch und die erzbischöfliche Urkunde waren von Gewicht.

---

53) Vgl. den hochinteressanten Traktat des Abtes Gunther von Nordhausen über den Wert historischer Aufzeichnungen, abgedruckt bei B. FRANK, S. 382–387, hier S. 383 und 386: *Obstipui et vox mihi haesit faucibus, si aliquando praelatos ordinis nostri de fundatoribus et antecessoribus monasteriorum suorum interrogavi, ipsos autem magis mutos deprehendi quam pisces ... Inter omnes ordinis nostri reformationes nulla pulcrior et constantior adhuc fuit quam haec nostra Bursfeldensis ... Pietas et doctrina fecit, ut dextera domini ordinem nostrum exaltaverit eumque admirabilem reddiderit coram universo mundo.* (Die mehrfachen Anspielungen Gunthers auf antike Autoren und Sprichwörter – zu den von FRANK nachgewiesenen kommt noch Verg., Aen. 2,774 *(ostipui ... faucibus)* hinzu – sind trotz der bekannten Ambitionen des Trithemius keineswegs typisch für die Einstellung der Bursfelder Bewegung.)

54) P. VOLK, Urkunden, Nr. 15, S. 79 f. – Am 8. Juli 1456 wurde wegen formeller und inhaltlicher Unkorrektheiten nochmals eine Mainzer Anschlußurkunde ausgefertigt, nunmehr von Abt und Konvent gesiegelt; s. P. VOLK, Der Verbleib des Bursfelder Kongregationsarchivs, in: 500 Jahre Bursfelder Kongregation, S. 252–295, hier S. 267, Nr. 16.

55) Bestätigung durch Nikolaus von Kues am 7. Juni 1451: P. VOLK, Urkunden, Nr. 18, S. 85 f. – Vgl. zum Prolog der ersten Bursfelder Fassung u. S. 749 ff.

56) P. VOLK, Urkunden, Nr. 11, S. 72–75, und Nr. 14, S. 78 f.

Ein konsequentes Konzept umfassender Klosterreform ist hinter den Maßnahmen Erzbischof Diethers von Mainz nicht zu erkennen, denn sie fördern divergierende Tendenzen. Anders die Anordnungen des Nikolaus von Kues. Die Bestimmungen, die er während der Legationsreise für die Bursfelder und die übrigen Mainz-Bamberger Benediktinerklöster traf, sind auf das Ziel hin koordiniert, die Bursfelder als Instrument der allgemeinen benediktinischen Reform dieses Raumes einzusetzen. Der Reformverband sollte sich in die Provinzialverbände hinein ausdehnen. Darum kräftigte der Legat einerseits die Reformunion durch Bestätigung und Erweiterung ihrer Privilegien, andererseits unterband er nicht nur Bracks Bestrebungen, die Kongregation abzusondern, sondern verschränkte diese vielmehr enger mit dem Provinzialkapitel, indem er dort den Bursfelder zusammen mit Melker Reformierten die Führungsrolle zuwies und gleichzeitig die übrigen Klöster energisch zur Reformierung verpflichtete. Anstatt zuzulassen, daß Reformierte und Nichtreformierte sich auseinanderentwickelten, verwies er beide Seiten mit Macht aufeinander, wie er es auch in der Salzburgischen Provinz getan hatte[57].

Ein Blick in die Rezesse der Mainz-Bambergischen Provinzialkapitel läßt das Vorgehen des Legaten mit aller Deutlichkeit erkennen. Das (vom Neuansatz während des Konstanzer Konzils gerechnet) 13. Provinzialkapitel, das 1447 bei mäßiger Beteiligung im Kloster Petershausen in Konstanz abgehalten wurde, bestimmte als Präsidenten der nächsten, für 1450 zu St. Stephan in Würzburg anberaumten Versammlung die Äbte von St. Burkhard in Würzburg, St. Markus auf der Reichenau, St. Ulrich in Augsburg und St. Godehard in Hildesheim. Für acht Bezirke wurden je zwei Visitatoren eingesetzt, darunter der Abt von Klus gemeinsam mit dem von Königslutter für die Klöster der Städte Verden, Hildesheim und Halberstadt; Klus und Königslutter sollten dann ihrerseits durch die Äbte von Bursfelde und St. Godehard in Hildesheim visitiert werden; Brack wurde speziell für Sinsheim eingesetzt[58]. Die um Bursfelde gruppierten Klöster haben also eine sehr untergeordnete Funktion. Der Einsatz der mehrfach mit nichtreformierten zusammengekoppelten observanten Visitatoren war offenbar mehr kräfteverzehrend als effektiv und das Präsidentengremium konnte eher seiner Ohnmacht Ausdruck geben als die Sanktionen der Benedictina wirksam anwenden: *Et quia experiencia novimus* — so heißt es im Rezess von 1447 — *quod nonnulli visitatores hactenus ordinati negligentes fuerunt et officium ipsis iniunctum adimplere neglexerunt, volumus et mandamus omnes et singuli visitatores superius deputati cum omni diligencia visitacionis officium ferventer studeant ... adimplere ...*[59]. Als das 14. Provinzialkapitel dann (wegen einer gesonderten Zusammenkunft 1448 in Nürnberg) 1451 in Würzburg stattfand, präsidierte Nikolaus von Kues selbst, zog auch den Re-

57) Ignaz ZIBERMAYER, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg. Münster (Westf.) 1914, S. 44 ff. (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, H. 29).

58) clm 4406, fol. 103r/v.

59) clm 4406, fol. 104r.

former von St. Peter in Erfurt, Christian, einen ehemaligen Bursfelder Novizen, den er anschließend in Erfurt zum Abt weihte und gleichzeitig für die Reformierung der übrigen Klöster in und um Erfurt einsetzte, in das Präsidium[60]. Vor allem aber veränderte er das Visitationssystem für die nächste Dreijahresperiode: statt der sechzehn Visitatoren für die acht Bezirke ernannte er drei *per totam provinciam* (sc. *Moguntinensem*) *et diocesim Bambergensem*, und zwar die Äbte von Bursfelde, St. Stephan in Würzburg und Wiblingen. (Heinrich Brack und Arnold, Probst des fuldischen St.-Andreasklosters Neuenberg, wurden — wie schon früher — mit Sondermissionen betraut.)[61] Damit waren ausschließlich Reformierte für die gesamte Mainz-Bamberger Ordensprovinz zuständig, entsprechend der Nord-Süd-Ausdehnung der Provinz Melker und Bursfelder Reformierte gemeinsam. Für die — mit 15 Männerklöstern freilich nur den neunten Teil der Provinz Mainz-Bamberg erreichende — Provinz Magdeburg-Bremen wurden ausschließlich Bursfelder Visitatoren eingesetzt, unter ihnen Abt Christian von St. Peter in Erfurt, obwohl er dieser Provinz gar nicht angehörte[62].

Die Fülle der von den Bursfeldern in den Provinzen übernommenen Aufgaben hat nun den Bestand der Kongregation keineswegs gefährdet, sondern im Gegenteil ihre Ausbreitung sehr beschleunigt.

Als Brack die Anschlußurkunde überreichte, wurde sein Kloster nach Klus, Bursfelde, Reinhausen, Huysburg und Cismar das sechste Mitglied der Union; während der Legationsreise des Nikolaus von Kues vollzogen, z. T. nach jahrelangen Vorarbeiten der Bursfelder Reformkolonnen, St. Peter/Erfurt, Berge, Merseburg und Homburg den Anschluß. Die nächsten zehn Klöster kamen binnen sieben Jahren hinzu, und als Abt Gunther von Nordhausen die Bursfelder 1481 zur Darstellung ihrer Geschichte verpflichten wollte, umfaßte die Union 55 Mönchsklöster. Die ehemalige Rodesche Reformgruppe war in ihr aufgegangen; die zuvor von anderer Seite reformierten Klöster Hirsau, St. Stephan, Michelsberg, Veilsdorf und Münsterschwarzach hatten sich ebenfalls nach Bursfelde gewandt. Seit der Legationsreise des Nikolaus von Kues gelang der Kongregation der Durchbruch zu entscheidender Bedeutung; er ist im Erfolg und partiellen Mißerfolg der Benediktinerreform des Kusaners zugleich begründet.

Auf dem Würzburger Provinzialkapitel hatte der Kardinallegat alle Äbte eidlich verpflichtet, binnen Jahresfrist die Reform anzunehmen[63], und in den Klöstern, die er visitierte, tat er das gleiche mit allen Konventualen. Das fruchtete freilich nicht überall, wie das Beispiel der zwei Benediktinerabteien in Hildesheim zeigt. Im Michaeliskloster ersetzte Nikolaus von Kues den widerspenstigen Abt Heinrich Walddorf durch den Bursfelder Konventualen

60) Eine Zusammenstellung aller biographischen Angaben bei B. FRANK, S. 148 f.
61) clm 4406, fol. 113v. — Zu Wiblingen: U. BERLIERE, La réforme de Melk au XVe siècle, in: Revue bénédictine 12 (1895) 204—213, 289—309, hier bes. S. 295.
62) U. BERLIERE, Les Chapitres généraux, S. 386. — B. FRANK, S. 186.
63) P. VOLK, Urkunden, Nr. 16, S. 81.

Johannes Eike; schon zwei Jahre später war das Kloster Mitglied der Union[64]. Im Godehardikloster schien hingegen ein ähnlicher Eingriff gar nicht nötig[65]. Denn dessen gewandter Abt Helmold war immer mit von der Partie der Reformer, blieb den Provinzialkapiteln nicht fern, im Gegenteil, er präsidierte dort sogar mehrfach, auch 1451 unter Nikolaus von Kues, erweckte stets den Eindruck, sein Kloster sei schon reformiert oder doch auf dem Wege, leistete jeden Eid auf die Reform, der verlangt wurde — *sed Punica fide servavit*. Ihn habe niemand so recht zu fassen bekommen, selbst der Kusaner nicht, schreibt später der Chronist des Klosters, und: *usque ad exitum vitae, ut voluit ipse, non ut Cusanus fecit*[66]. Doch solches Lavieren war auf die Dauer kaum mehr möglich. Die Beschleunigung des Reformprozesses, den Nikolaus von Kues bewirkt hatte, erzwang früher oder später eine Entscheidung. Die sich *gegen* die Reform entschieden, suchten wie die Mönche von St. Burkhard in Würzburg, deren Abt ebenfalls 1451 unter Nikolaus von Kues im Präsidium des Provinzialkapitels gesessen hatte, die Umwandlung in ein Chorherrenstift zu erreichen — ein außerordentliches Kapitel mußte 1464 sogar eine Steuer zur Bekämpfung der Abfallbewegung erheben[67]. Viele von denen, die sich *für* die Reform entschieden, suchten den Halt der festgefügten und gut organisierten Bursfelder Kongregation.

Diese hätte mit dem Liber ordinarius Bracks, d. h. als eine von den übrigen Abteien weitgehend geschiedene Sonderform benediktinischen Mönchtums die ihr von Nikolaus von Kues zugedachte und zehn Jahre später von Pius II. bestätigte[68] umfassende Aufgabe nicht erfüllen können. Doch Brack scheinen vor allem die Schwierigkeiten der Klosterreform vor Augen gestanden zu haben; hierin konnte er sich sogar auf den Erfurter Kartäuser, der seinen Liber ordinarius ablehnte, berufen. Denn das Resümee der *Formula reformandi religiones* des Jakob mußte er durch die Erfahrungen in seinem Mainzer Kloster, das er mehrere Jahre als Prior unter einem nichtreformierten Abt leitete, bestätigt finden: *Sed quia hec in abusum venerunt per pastorum negligenciam, ideo hiis temporibus onerosa videtur et quasi pene impossibilis reformacio collapsorum, quia presidentes cohumiliari et conpauperari subditis refugiunt et quasi de grege non essent se in sublime erigunt*[69]. Die Schwierigkeiten bestanden nicht allein im Widerstand der zu reformierenden Äbte und Konvente gegen die Erneuerung der *vita communis*, was oft genug der Aufhebung des Adelsprivilegs und einer von der adeligen Verwandtschaft bisweilen mit Waffengewalt bekämpften sozialen Um-

64) Vgl. Johannes BUSCH, Liber de reformatione monasteriorum S. 524 ff.
65) a. a. O. S. 529 ff. — Johannes LEGATIUS, *Chronicon coenobii S. Godehardi in Hildesheim*, hg. v. G. W. LEIBNIZ, Scriptores rerum Brunswicensium, Bd. 2, Hannover 1710, S. 411 f.
66) Johannes LEGATIUS, S. 414.
67) Sigmund Freiherr von PÖLNITZ, Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts, Würzburg 1941, S. 112 f. (= Würzburger Diözesangeschichtsblätter Jg. 8/9).
68) P. VOLK, Urkunden, Nr. 26, S. 102 f.
69) Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 309, fol. 135^{rb}.

strukturierung der Klöster gleichkam[70], sondern — für die schon Reformierten selbst — in einer die innere Konsolidierung der Konvente gefährdenden Aktivität nach außen, die zunehmen mußte entsprechend der Erweiterung der Kongregation bzw. dem Anwachsen der Aufgaben ihrer Mitglieder[71]. Je mehr Klöster zu reformieren waren, umso häufiger hatten die Konvente ihre fähigsten Mitglieder als Reformkolonnen in andere Klöster zu entsenden, und die Äbte, die ohnehin schon General- und Provinzialkapitel besuchen mußten, wurden umso länger durch die wachsende Zahl der Visitationen von ihren eigenen Klöstern ferngehalten. Daß die Kongregation die äußerste Anspannung ihrer Kräfte ausgehalten hat, ist keineswegs selbstverständlich; daß sie so viele Konvente binnen weniger Jahrzehnte überhaupt zu einer Einheit zusammenfügen konnte, hatte neben anderen Voraussetzungen auch die, daß das gemeinsame *opus Dei* nicht einer *a communi ordinis ... ritu aliena forma* gehorchte[72].

IV

Die erste Fassung des Bursfelder Liber ordinarius (LO I) wurde schon sehr bald umgeschrieben und erweitert und noch vor 1458 dem Generalkapitel in veränderter Gestalt vorgelegt. Das Ergebnis der Bearbeitungen und Beratungen, die sog. zweite Fassung des Bursfelder Liber ordinarius (LO II) liegt vollständig als Marienthaler Inkunabeldruck vor (1474/1475)[73]. Außer der inhaltlichen Weiterentwicklung besteht ein wesentlicher Unterschied beider Fassungen in ihrer formalen Verbindlichkeit. Die zweite Fassung (LO II) versteht sich als endgültig und abgeschlossen, die erste ist dagegen für Korrekturvorschläge, die an die entsprechende Kommission des Generalkapitels zu richten sind, noch offen[74]. Die zweite Fassung enthält Vorschriften, die zu befolgen, aber nicht mehr zu diskutieren sind[75]; das

70) Dazu vor allem Klaus SCHREINER, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald. Stuttgart 1964, S. 73 ff., 103 ff. (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 31).

71) s. Walter ZIEGLER, Die Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit. Münster (Westf.) 1968, S. 10, 12 f. (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens H. 29).

72) s. o. S. 730.

73) P. VOLK, Die erste Fassung, S. 190 f. — B. FRANK, S. 91 ff.

74) *Si cui vero in presenti ordinario quitquam occurrerit, quod non placet, hic consultis capitulis regule, videlicet a nono usque ad vicesimum inclusive aut approbetur ut consonum aut ut dissonum sancte regule et adversum, corrigendum patribus offeratur, quibus hoc a capitulo prefate unionis committitur.* P. VOLK, Die erste Fassung, S. 137.

75) *Nos igitur ... capitulariter congregati in omnibus monasteriis nostris uniformiter observanda decrevimus ...* Die dann eingeräumte aber streng eingegrenzte Möglichkeit von Ausnahmen ändert nichts an der Endgültigkeit des Textes. Hain *12 059, fol. [1]v. — In den gleichzeitig gedruckten Ceremonie heißt es ausdrücklich: ... *ipsas ceremonias in toto vel in parte discussioni quorumcunque doctorum exponere districtius inhibemus.*

dritte Kapitel der ersten Fassung hat jedoch einen längeren argumentierenden und begründenden Einschub, in dem überdies ausdrücklich auf die im Prolog festgehaltene Möglichkeit weiterer Korrekturen verwiesen wird[76]. Die erste Fassung, wie sie in der Handschrift des 16. Jahrhunderts überliefert ist, dürfte den von Liturgiekommission vorgelegten bzw. vom Generalkapitel zur Erprobung eingeführten LO I enthalten. Der Prolog ist noch ganz aus der Perspektive der Kommission verfaßt, wie die Verweise auf die Beauftragung durch das Generalkapitel deutlich machen[77]. Erst im Prolog des LO II sprechen und verordnen die zum Kapitel versammelten Äbte selbst[78].

Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen beiden Prologen wird aber erst vor dem Hintergrund des Gutachtens des Kartäusers Jakob über die konkurrierenden Libri ordinarii erkennbar: das Vorwort der ersten Bursfelder Fassung spiegelt die doppelte Frontstellung der Bursfelder, den Kampf gegen die mit nicht approbiertem Sondergut überfrachteten Choroffizien einerseits und gegen Bracks drastische Eingriffe andererseits wider, ja nimmt auf Bracks Grundprinzip der Brevierreform Bezug und weist es zurück. In der zweiten Fassung, die entstand, als der Streit entschieden war, entfällt

---

76) Der Einschub bezieht sich auf die Hymnen. Die wörtliche Befolgung der Regel warf hier liturgiegeschichtliche und literaturgeschichtliche Probleme auf. Benedikts Regel spricht, auf Nokturn, Matutin und Vesper bezogen, vom *ambrosianum* (IX, 4; XII, 4; XIII, 11; XVII, 8), sonst vom *hymnus* (XI, 8. 10; 3.5.10; XVIII, 1.10.18). Die Bursfelder zogen daraus den Schluß, daß die zu den genannten Horen gesungenen Hymnentexte ausschließlich ambrosianische sein sollten. Wer feststellte, daß die im LO I angegebenen Hymnen dieser Horen nicht von Ambrosius stammten, soll sich an die Kommission wenden. Somit setzt die Liturgiereform kritische literaturgeschichtliche Bemühungen in Gang. Nebenbei sei vermerkt, daß die auf die Liturgie bezogenen textkritischen Arbeiten der oberrheinischen Humanisten wie z. B. Jakob Wimpfelings auch in diesem Punkt Anliegen der spätmittelalterlichen Reformbewegungen aufgreifen und in ihrem Sinne (d. h. des Zusammenhangs von „guten" Texten und *boni mores* bzw. *vera pietas*) durchführen. Über „Jakob Wimpfelings Bemühungen um die Reform der liturgischen Texte" wird demnächst R. Donner eine Untersuchung vorlegen. Das liturgiegeschichtliche Problem wird deutlich bei der Zuordnung von Hymnentexten zu den nach Ambrosius' Zeit eingeführten Festen: *Nec enim in hac parte* (sc. bzgl. der Hymnen) *potuit fieri tanta deprivacio, quin aliqui remanerent et assumerentur non ambrosiani tam propter auctoris incertitudinem quam eciam festivitatis recenciam utpote sacramenti, omnium sanctorum et viduarum ceterorumque huiusmodi, que longe post Ambrosium in ecclesia surrexerunt* (P. VOLK, Die erste Fassung, S. 140). Zur Spannung zwischen der wörtlichen Auslegung der Regel und dem Zwang zur Anpassung an die Tradition vol. u. S. 753 mit Anm. 90.

77) ... *patres dominus Johannes abbas monasterii Bursfeldensis ceterorumque monasteriorum eidem in reformatione unitorum abbates et priores ... decreverunt unum ordinarium fore condendum ... Presens igitur ordinarius ex iussione patrum, quorum supra fit mentio, compilatus ...* P. VOLK, Die erste Fassung, S. 137; s. auch o. Anm. 74.

78) s. o. Anm. 75: *Nos ... decrevimus.*

diese Bezugnahme, da die Bursfelder Position nun nicht mehr eigens gegen die der Mainzer behauptet zu werden brauchte.

Brack hatte aus RB IX, 8 das *sola-scriptura*-Prinzip für die Gesangsteile abgeleitet. Auf eben diesen Paragraphen der RB verweisen nun die Bursfelder und interpretieren ihn gegen Brack in ihrem, später vom Kartäuser unterstützten Sinn: *... venerabiles in Christo patres dominus Johannes abbas monasterii Bursfeldensium ceterorumque monasteriorum eidem in reformatione unitorum abbates et priores ... provide decreverunt, unum ordinarium fore condendum conditumque ab omnibus huius sancte reformacionis et unionis subpositis uniformiter observandum, qui in formalibus et materialibus sancte regule sit conformis, ut videlicet in formalibus regularis*[79] *disposicio teneatur et in materialibus nil cantetur, nisi quod ex libris divine auctoritatis reperitur assumptum ad litteram, quod eorum*[80] *sensui lucide sit conforme. Cuiusmodi autem libri sint in divinis legendi, patet expressius in capitulo regule non, paragrapho: codices.*

RB IX, 8 wird also, wie es dem expliziten Wortlaut dieses Paragraphen entspricht, auf die Lesungen *(libri ... legendi)* bezogen; doch die Umkehrung dieses Gebots in ein Verbot nichtbiblischer Texte für die Gesangsteile wird im vorangehenden Satz zurückgewiesen: es sollten nur solche Texte gesungen werden *(nil cantetur nisi)*, die 1. wörtlich der Bibel entnommen sind und 2. solche, die dem Sinn der Hl. Schrift eindeutig entsprechen. Der letztere Grundsatz ist nichts anderes als das vom Kartäuser geltend gemachte Prinzip der *auctoritas consuetudinis*, der Richtschnur für den Mittelweg zwischen den aufgeblähten alten Offizien und Bracks „neuem" Ordinarius.

Die zwei im zitierten Passus einander folgenden *quod*-Sätze sind zweifelsohne parataktisch konstruiert, da sie zwei einander ergänzende, aber gleichwohl verschiedene Prinzipien *(littera; sensus)* benennen. Es ist, wenn auch nicht unbedingt erforderlich, so doch durchaus denkbar, daß es im ursprünglichen Text *et quod eorum sensui* oder *quodque eorum sensui* geheißen hat. Der Schreiber des 16. Jahrhunderts hat jedenfalls, wie aus anderen Stellen des Prologs hervorgeht, entweder keine fehlerfreie Vorlage besessen oder selbst fehlerhaft abgeschrieben. Ein Vergleich mit dem Prolog zu LO II legt nahe, im oben zitierten Satz statt *in formalibus regulis disposicio teneatur* zu lesen: *in formalibus regularis disposicio teneatur*. Denn in LO II heißt es von den zu reformierenden Offizien: *obtexit ... contrarius usus, ita ut nec in formalibus neque in materialibus regularis disposicio observari comprobetur*[81]. (Zur *regularis disposicio*, d. h. der von der Regel vorgenommenen Verteilung der Psalmen, sonstigen Gesänge und Gebete und der Lesungen s. das Gutachten des Kartäusers Z. 110 ff.). Außerdem wäre der adjektivische Gebrauch von *formalis*, das parallel zu *materialis* verwendet wird, in beiden Prologen singulär. Der Emendation bedarf dringend die folgende, in der

79) Der überlieferte Text hat statt *regularis: regulis;* dazu weiter unten.
80) sc. *librorum divine auctoritatis.*
81) Hain *12059, fol. 1rv.

überlieferten Form unverständliche Stelle: *Presens igitur ordinarius ex iussione patrum, quorum supra fit mencio, compilatus descripcioni sancte regule posseremus inherendo superfluis resecatis ac necessariis assumptis, certa eciam racione servata, posicione et ordinis in locis, quibus videri poterat oportunum. Primum quedam generalia continent... Deinde in speciali determinat* (sc. *presens ordinarius*)...[82]. Die sinnlose Form *posseremus* ist durch das zwar seltene, aber im Prolog des LO II im gleichen Zusammenhang gebrauchte *possetenus* zu ersetzen (LO II: *Nos igitur puritati sanctissime regule nostre ac uniformitati pacis nutrici inherere possetenus cupientes*...[83]). Dann entfällt auch die Satztrennung nach *oportunum; presens ordinarius* ist Subjekt zu *deinde determinat* und ebenso zum vorangehenden *primum continet*, wie es statt *continent* heißen muß. Schließlich scheint sich auch bei der Flexion des Begriffspaars *posicione et ordinis* ein Fehler eingeschlichen zu haben, der aber nicht mit Hilfe des späteren Prologs korrigiert werden kann.

Mit den Worten *descriptioni sancte regule possetenus inherendo* ist das Ziel der Oberservanzbewegung überhaupt formuliert, aber auch ein schwerwiegendes Problem ihrer inneren Entwicklung in der Anfangszeit. Denn bis die Bursfelder Kongregation durch die Ausarbeitung der einheitlichen und verbindlichen Bücher eine feste Gestalt gewonnen hatte[84], konnte der gemeinsame Wille des *possetenus inherere* gleichwohl zu unterschiedlichen Ausformungen des klösterlichen Lebens führen. So hatte sich das Generalkapitel nicht allein bei der Festlegung der liturgischen Texte des Offiziums nach zwei entgegengesetzten Seiten hin zu behaupten und zwischen der Praxis der Nichtreformierten und den „radikalen" (vgl. Z. 189) Forderungen Bracks einen Mittelweg zu suchen, sondern auch bei der Fixierung der *ceremonie* sich gegen die *deformitas vite* sowie gegen die *scrupulosi* in den eigenen Reihen zu wenden, deren Regelverständnis das gesamte Klosterleben lähmen mußte[85]. Auch in dieser Situation suchten und erhielten die Bursfelder den Rat des Erfurter Kartäusers Jakob. In seinem Traktat *De scrupulosis in regula sancti Benedicti* von 1454[86] zeichnet er die entstandene Lage, mit dem typischen, schon aus dem liturgischen Gutachten bekannten *contemplor* beginnend, so: *Contemplor enim in quibusdam bene reformatis monasteriis quorundam ut opinor minus eruditorum in sacra theologia stimulationes et assertiones reputantes ex quo reformatio per graciam dei assumpta est et floride inchoata necessarium fore ut ad litteram punctualem omnia in regula*

82) P. VOLK, Die erste Fassung, S. 137.

83) Hain *12059, fol. 1v.

84) Zum Problem der Observanz und dem Wandel des Sprachgebrauchs von der *observantia regularis* zur *observantia Bursfeldensis* s. B FRANK, S. 72 ff., bes. S. 75 f.

85) s. den im folgenden genannten Traktat des Kartäusers, hier zitiert nach dem Anm. 23a genannten Autograph. Die *scrupulosi* stören das Klosterleben, weil sie andere verurteilen wegen deren vermeintlicher Laxheit; weil sie überheblich sind; durch ihre *singularitas* Ärgernis geben; im Innern ihre Vorgesetzten tadeln und Zwietracht in den Konvent tragen (fol. 172v sq.).

86) Datierung fol. 173v.

secundum quam professi sunt de necessitate salutis sunt observanda quorum transgressio etiam minimorum obligat ad culpam mortalem ipsos professores . . . Exivit enim spiritus immundus[87] *a quibusdam, ut salva pace ipsorum dixerim, cum sacram reformationem assumpserunt. Nec tamen ab impugnatione eorum cessavit ut est videre in presentibus reformatis quos diversis viis impugnare non cessat: relapsum aut in nimietatem excessus aliquibus suggerendo a medio in quo consistit virtus retrahendo, ut quos non potuit conservare in deformitate vite modo instigat per nimietatem excessus in reformatis*[88]. Im größeren Zusammenhang erörterte der Kartäuser dasselbe Problem ein Jahr darauf (1455) noch einmal in dem Abschnitt *De observancia regulari quid in se contineat* seines schon erwähnten *Sermo* für das Bursfelder Generalkapitel in Erfurt[89]. Wie B. FRANK gezeigt hat, haben die Bursfelder anfangs die Befolgung der Regel *ad litteram*, später *nucleum, medullam animamque regulae sanctissimi patris nostri* stärker betont[90]. Bei dieser Entwicklung haben die Schriften des Kartäusers Jakob wesentliche Hilfen geboten. Wie Bracks Vorwurf gegen die Bursfelder, daß ihr Liber ordinarius die Forderung nach der Befolgung der reinen Regel verletze, deutlich macht, steht seine Fassung des liturgischen Buches ganz im Zeichen der frühen Bemühung um die wortgetreue Observanz. Da Brack, als er sich auf RB IX, 8 berief, mehr zwischen den Zeilen las als im Text selbst, konnte der Kartäuser ihn auf den Wortlaut der Regel verweisen. Den *scrupulosi*, die jeden Satz der Regel als ein bei Strafe ewiger Verdammnis *ad litteram punctualem* zu befolgendes Gesetz verstanden, mußte er die unterschiedliche Bedeutung der Regelparagraphen einsichtig machen[91]. In beiden Fällen erwies sich, daß der Wille zur Observanz *ad litteram* alleine nicht genügte. Um die Regel in der Gegenwart anwenden zu können, bedurfte sie vielmehr der Auslegung und Ergänzung. Die Rückkehr der Reformierten zur reinen Regel führte damit immer wieder zur Tradition des benediktinischen Mönchtums; der Kartäuser verwies die Bursfelder stets mit Nachdruck auf sie[92]. Denn aus ihr war neben anerkannten Auslegungen und ergänzenden Bestimmungen zuallererst die

---

87) Nach Lk. 11,24.

88) fol. 171r.

89) Wolfenbüttel Cod. 691 Helmst., fol. 154r—195r; hier fol. 172v sqq.; vgl. D. MERTENS, S. 92 ff.; B. FRANK, S. 73 ff.

90) s. o. Anm. 84.

91) *Sunt autem in regula quedam precepta tanquam finis regule ut tria substantialia, quedam monitiones, consilia, ordinationes, statuta, ut post completorium nemo loquatur que non habent vim precepti.* Wien ÖNB Cod. Ser. nov. 355 fol. 172r; vgl. die Rede Jakobs vor dem Generalkapitel, Wolfenbüttel Cod. 691 Helmst., fol. 174r.

92) Vgl. das Gutachten Z. 141—142, 184 ff. mit *Tractatus de scrupulosis*, Wien ÖNB, Cod. Ser. nov. 355, fol. 171v. *Videtur forte talibus omnes religiosos, qui ante fuerunt et non punctualem et litteralem sensum ac formam regule servaverunt in precipitium dampnacionis esse demersos. Fateor non me sic sentire debere, quorum memoria celeberrima in benedictione existit nec dignos nos iudico eorum vestigia calcare posse.*

Legitimität des Auslegens und Ergänzens abzulesen[93]. Dessen konkrete Ausführung vollzog sich in der Zusammenarbeit zwischen den Äbten, die die praktischen Erfordernisse der Reformbewegung geltend machten, und den *eruditi in sacra theologia* wie dem *doctor Jacobus Carthusiensis* — in den eigenen Klöstern waren noch keine *doctores* zu finden —, die durch das *eruditiones ... magistrorum in theologia et scripta doctorum revolvere*[94] die Verbindung mit der Tradition herstellten. Doch Regel und Tradition sollten auch jedem einzelnen Mönch vor Augen stehen. Der Vikar der Erfurter Kartause war Pädagoge genug, um die Traditionselemente, die ihm als die wichtigsten erschienen, durch einen praktikablen Lektürevorschlag für die vielbeschäftigten reformierten Mönche zugänglich zu machen: *Eundem libellum (sc. Bernhardi libellum de precepto et dispensatione) et apologeticum eiusdem vellem quod legerent et intelligerent hii tales et bene masticarent ... Non sunt extensi libri, de facili possunt perlegi. Et nescio an in nostris etatibus reperiretur qui clarioribus doctrinis posset uti de presenti materia quam mellifluus doctor Bernhardus est usus in eisdem*[95]. Bernhard sollte nicht nur Bracks überzogene Deutung des Regelparagraphen IX, 8 widerlegen helfen, sondern den Schlüssel zu einem vertieften Verständnis der Regel insgesamt bieten.

V

Der nachfolgend abgedruckte Text des Gutachtens ist dem oben S. 731 vorgestellten Ms. Hamilton 43, fol. 267^{r}–268^{v} der Bodleian Library in Oxford entnommen. Die Orthographie des Kartäusers ist mit Ausnahme der Groß- bzw. Kleinschreibung beibehalten worden; die Interpunktion und die Einteilung in Abschnitte stammen vom Herausgeber.

Sichere, aber recht weit auseinanderliegende Grenzpunkte für die Datierung bieten das Z. 214 f. genannte Indult Carvajals vom 2. Dezember 1448 und die Beendigung des behandelten Streitfalles durch Nikolaus von Kues am 6. März 1452. Dieser Zeitraum wird durch das im Kolophon fol. 266^{v} des Ms. Ham. 43 unmittelbar vor dem Gutachten genannte Datum 7. Juni 1449 noch verengt. Die Hinweise des Kartäusers, daß die Billigung der Mainzer Fassung nur durch einen Metropoliten nicht genügen könne, um ihr allgemeine Gültigkeit zu verschaffen (Z. 196 f.), und daß die Mainzer ihre Fassung in der Union durchsetzen wollten (Z. 24 ff.), deuten darauf hin, daß er von der Bestätigung und Empfehlung des Liber Ordinarius Bracks durch Erzbischof Dieter I. vom 27. Jan. 1450 wußte. Diese Hinweise sprechen für 1450 oder 1451 als Jahr der Abfassung.

---

93) Vgl. den *Tractatus de scrupulosis*, a. a. O. fol. 173^{v}: *De cluniacensibus et cisterciensibus sub eadem regula viventibus et tamen non eodem modo servantibus omnes tamen secundum regulam, quam professi sunt, vivunt sine dispendio salutis. Et vere nescio quid clarius dici possit contra tales scrupulosos.*

94) a. a. O. fol. 179^{r}.

95) a. a. O. fol. 180^{v}, 181^{r}.

De cantu in diuinis apud reformatos per doctorem Jacobum Carthusiensem.

Contemplor inter venerabiles et religiosos patres dominos abbates ordinis sancti Benedicti et eorum fratres ac conuentus quosdam nouiter unitos pro sacre reformationis et regularis obseruancie negocio spiritu sancto inspirante inchoando et perficiendo piam quandam ex zelo regularis conuersacionis subortam differenciam. Nec hec mirum videri debet, inter sanctos enim viros vetustatem noxiam abicere cupientes ac noue vite operam dare desiderantes *inimicus homo superseminare* scilicet *zizania in medio tritici* conswevit, sed absit, ut pullulare permittantur eodem spiritu radicante ea quo et triticum seminante.

Visum est enim quibusdam inter eos propter diuersitatem cantuum in diuinis laudibus atque horis canonicis diurnis pariter et nocturnis, qui cantus in diuersis mundi partibus vario modo obseruatur, ita ut raro conformitas repperiatur, ut scilicet nouus ordinarius ex fonte sacrarum autenticarum scripturarum veteris et noui testamenti secundum eciam tenorem verborum conficiatur omnibus aliis repudiatis, que licet indubitate sint veritatis, quia tamen tenorem verborum sacre scripture sunt destitute, estimauerunt ea non fore admittenda tanquam simplicitati regule sancti Benedicti contraria, quam utique tanquam speculum vite eorum cupiunt amplecti et eius vestigiis inherere. Horum motiuum, ut estimatur, sumpserunt ex regula sancti Benedicti capitulo ix°: *Codices* inquit *legantur in vigiliis diuine auctoritatis tam veteris quam noui testamenti, sed et exposiciones eorum, que a nominatis et orthodoxis catholicisque patribus facte sunt,* sicque alios dicti ordinis religiosos, qui reformacionem libere cum eis assumere decreuerunt, sibi conformes facere cupientes.

Aliis vero similiter reformatis aliter visum est, ut scilicet veteres libri cantuales, quorum ut ita dicam innumerabilis est multitudo per totum orbem dispersa et tantorum temporum vetustissima longinquitate in usu habiti sunt, ut usque in tertiam et quartam generationem semper pro autenticis irreprehensibiliter habebantur, non totaliter abiciantur, sed ex eisdem ea, que *minus autentica* videntur, *resec*entur et magis probata et usitata secundum ritum ecclesiasticum tocius ecclesiae in usum cottidianum reseruentur, presertim cum ex antiquissimis libris et primeuis monasteriis a tempore vite sancti Benedicti fundatis aliud deprehendi non potuit, quam quod bona fide transmissa sunt a prioribus patribus ad successores eorum non contempnende auctoritatis; quibus cantibus et libris usi semper posteri eorum usque ad moderna tempora nichil culpe creduntur admisisse nec in preiudicium regularis obseruancie aliquid deliquisse, qui utique, ut miracula per beatum Gregorium 2° dyalogorum conscripta testantur, celebrioris sanctitatis et scientie fuisse credendi sunt. Quorum vestigiis inherentes credunt se consequi posse salutem, sicud et illi absque nouorum cantuum institucione, minus tamen probatis et *minus autenticis resecatis* aliisque motiuis ipsorum hic silencio pertranseundis nolunt admittere nec assumere nouum ordinarium per priuatas et minus autenticas personas conceptum.

Inter istas duas formas que securior, honestior et magis approbabilis sit, a multis dubitatur aliis aliter hinc inde opinantibus, et quidem auctorizante eo cuius interest, nullam iudico dampnabilem, sed non accedente auctoritate superioris iudico non licere passim sibi cuilibet componere nouam compilacionem in horis canonicis ab ecclesia institutis pro libitu suo utendam siue illa sit persona priuata siue qualiscunque congregacio conuentualis. Nam ad minus oportet respectum habere ad metropolitanam Ecclesiam, secundum quam *omnes prouinciales* se regere debent *in modo psallendi*, prout decreuit concilium Toletanum distinctione xii canone finali *„De hiis"*, nisi alias firmantur priuilegia secundum Clementinam *„Dignum" „De missarum celebratione"*, hoc maxime in non exemptis, quales sunt ordinis sancti Benedicti. Nam horarum canonicarum institutio, modus et forma cadit sub *precepto obediencie*, ut patet per capitulum *„Dolentes" „De celebratione missarum"*, et *sub pena suspensionis*, ut patet ibidem et similiter eodem titulo *„Graui"* in Clementinis. Ideo ibi cautius est agendum.

In presenti igitur dubio non meam intencionem ponere decisiuam seu decretatiuam posicionem, sed perswasiuam et consultatiuam per hoc non preiudicans sanius sencienti nec copiosius auctorizanti, nulli per hoc parcium displicenciam inferre cupiens aut discordie fomitem, sed si fieri potest ambas ad unitatis formam reducens nec astrigens aliquam partem ad illam aut istam formam amplectendam, sed superiorum iudicio hoc relinquens. Omnes enim amplector caritate dileccionis tanquam mihi carissimos patres. Ideoque salua auctorizatione sedis apostolice seu alterius cuiuscunque, cui de hoc incumbit disponere et ordinare, et salua pace aliter sencientium in hanc perswasum mihi videor consentire proposicionem:

Amplecti secundam viam sub certis modificationibus non videtur repugnare regule sancti Benedicti puritati neque bonis moribus neque inchoate reformacioni, ymmo militare videtur pro concordia et conformitate ritus ecclesiastici in officiis diuinis; odiosam eciam amputat nouitatis notam dampnaque plurima precauet in destructionibus cantualium librorum; inuitat eciam alios ad reformacionis assumptionem; honorem eciam conseruat patribus et sanctis predecessoribus ipsorum, cum abieccio et repudiacio rituum ipsorum in modo psallendi et diuino officio per ipsos longissimis temporibus scilicet sescentorum annorum aut circa obseruato videatur vergere in opprobrium ipsorum et quasi ipsi fuissent regule transgressores, cum tamen sanctitas ipsorum longe lateque diuulgata est per orbem uniuersum.

Hec proposicio cum plures in se contineat articulos, solum de magis necessariis presenti stilo debet esse cura, quibus perswasis alii ex ipsis venient admittendi. Primo quidem modificationes iste videntur considerande ut magis usitata ac in uniuersali practicari consweta assumantur, de quibus nulla dubitatio habeatur, quoniam solide veritatis sint, ut de natiuitate beate Marie, assumpcione eius, natiuitate Christi quedam responsoria, scilicet *„Hodie nobis de celo pax vera descendit"*, sic de similibus iudicandum, licet in corpore biblie tenor eorum non habeatur, preterea de aliis sanctis famosissimis Martino, Laurencio, Stephano et Andrea apostolo et aliis similibus, de quibus pene in omnibus mundi partibus publicata vox et fama proclamat

ea esse approbata neque eis ab aliquo contradicitur. Nam dicit canon distinctionis xi: *„Conswetudinis ususque longeui non vilis auctoritas est verumtamen non usque adeo valitura momento ut aut rationem vincat aut legem scriptam." „Cui vero nec sacris canonibus nec legibus humanis conswetudo obuiare monstratur, inconcusse seruanda est."* Et similiter in canone sequenti immediate *„Ecclesiasticarum etc."*, et est Augustinus, in quo *conswetudines roboratas approbat* atque *usus quibus par ritus et idem utriusque pietatis debentur affectus.* De historiis vero particularibus non sic uniuersaliter approbatis scilicet de minoribus sanctis, de quorum quidem sanctitate aut canonizatione probabilis habetur perswasio et opinio famosa nec tamen ad liquidum clarere poterit de veritate conuersationis et uiuendi modo ipsorum, videtur, quod aut sint sub generali officio sanctorum scilicet Martirum, Confessorum aut Virginum peragendi aut totaliter dimittendi aut metropolitane sedis licencia postulanda aut consilium requirendum. Sicque non minima pars de libris cantualibus abscindetur famosioribus reseruatis tantummodo.

Accedendo igitur ad primum articulum proposicionis scilicet quod ista secunda via non repugnat puritati regule sancti Benedicti ut primi estimare videntur. Nam regula sancti Benedicti a capitulo octauo usque ad capitulum XVIII inclusiue disponit de diuino officio tam priuatis quam festiuis diebus tam diurnis quam nocturnis horis distingwendo psalmos ac parciendo totum psalterium per ferias singulares in qualibet ebdomada. In capitulo vero *xiiii de natalitiis sanctorum* quomodo *vigile agantur,* dicit inter cetera *quod psalmi aut antiphone vel lectiones ad ipsum diem pertinentes dicantur,* non distingwens qui aut que, sed committit hoc ritui ut puto ecclesiastico aut usui consweto secundum patrie et locorum conswetudinem. Neque enim putandus est ipse sibi et suis certos modos psallendi horas canonicas compilasse saltem sine sedis apostolice speciali indulto aut non requisito metropolitano aut episcopo loci illius. Nam et ipse respectum legitur in suis negociis et officiis habuisse ad loci ordinarium in capitulo lxiiii *„De Ordinando abbate"*, ubi disponit, quod recursus habendus est ad episcopum loci, si contigerit eleccionem abbatis minus legittime celebrari. In capitulo vero nono regule prius allegato *„Codices* inquit *legantur in vigiliis diuine auctoritatis tam veteris quam noui testamenti, sed et exposiciones eorum que a nominatis et orthodoxis catholicisque patribus facte sunt"*. Hoc enim capitulum disponit de lectionibus, non de cantibus aut antiphonis, de quibus hic queritur. Neque hoc capitulum terruit sanctos patres precedentes, qui militaurunt strenuissime usque ad exalacionem spiritus sub regula sancti Benedicti, ut sanctum Robertum, qui anno domini 1098 de Molismensi monasterio ordinis sancti Benedicti egressus est cum certis suis confratribus ad Cistercium; ex post nec terruit sanctum Bernardum, qui anno domini 1115, a constitutione ordinis Cisterciensis anno 15°, habitum assumpsit ordinis Cistersiensis sub regula Benedicti, et modum cantandi, psallendi et legendi seruauit et posteris seruare mandauit, quem hodie monasteria Cisterciensis ordinis seruant in non destitutis monasteriis, de quo ille, qui scit, testimonium perhibet, cum uniformitas ibidem in non lapsis monasteriis ubique seruatur in diuino offi-

cio, licet ut verum fatear per aliquos Monachos eiusdem ordinis alique nouitates sunt introducte, que utique non uidentur approbande nec in exemplum posteris trahende.

Hii inquam omnes patres doctrina et sanctitate conspicui celeberrimi atque imitacione dignissimi, quibus nos comparati quasi locuste estimati sumus, plusquam per trecentos annos modum cantandi in horis canonicis seruauerunt, qui hodie seruatur in non collapsis monasteriis ordinis Cisterciensis, quod intrepide loquor tanquam expertus. In quo tamen modo cantandi nec media pars ymmo vix tercia conformis est quo ad tenorem verborum textui biblie et tamen strenuissimi fuerunt regule sancti Benedicti emulatores, quibus nos nec sapientiores nec sanctiores sumus utinam digni discipuli esse mereremur. Preterea nemo dubitare permittitur, quod sanctus Gregorius papa nominatissimus doctor erat inter quatuor secundum capitulum „*Gloriosus*" „*De reliquiis et veneratione sanctorum*" libri vi. Et ulterius prout testatur historia, quod tempore sancti Eugenii pape et post tempore Adriani pape, cum ecclesia de officio diuino varias uias tenebat, aliqui officium Ambrosianum, alii officium Gregorianum observabant, tandem diuina reuelacione cognita est dei voluntas ut scilicet. Ambrosianum officium in sua solum ecclesia, Gregorianum vero in aliis omnibus Ecclesiis seruaretur ac celebraretur. Sic credimus hodie quod ubique seruatur ordinarius beati Gregorii in modo psallendi tam in horis diurnis quam nocturnis, nec constare potest de contrario. Unde et si predictum capitulum regule eciam de modo cantandi daretur, sicud non datur, tunc adhuc illud capitulum inviolabiliter seruaretur, cum beatus Gregorius, qui cantum ecclesie instituit, sit *nominatus orthodoxus catholicusque* doctor. Ex isto vtique potest concludi non necesse fore, ut nouus ordinarius ex integro alienus a priori tanto longissimo tempore deberet compilari, cum secundum decreta duo prius allegata *conswetudo longeui* temporis cui non obuiat racio aut scriptura, *inconcusse est seruanda.*

Preterea per hunc modum psallendi et diuinum officium celebrandi concordia et conformitas ecclesiastici et diuini officii nutriri et conseruari videtur et odiosa nouitas euitatur. Nam monasteria ordinis sancti Benediciti prout plurimum situata sunt circa ciuitates populosas et coram frequencia populi subsuntque ordinario loci frequenterque habent curam animarum annexam, ideoque si omnino nouis cantibus et inusitatis diuinis officiis uterentur magis tendere viderentur ad deformitatem et nouitatem, quam unitatem essentque in auribus populi circumstantis admirandi et quasi abusiui, tenenturque se conformare magis metropolitano ipsorum et populo quam exempti et ab hominibus separati secundum canonem prius allegatum distinctionis xii canonem „*De hiis*"; unde infertur quod nec piis moribus nec reformacioni regularis obseruancie iste secundus modus repugnare videtur, ymmo si prima via et forma seruari decerneretur, innumerabiles libri cantuales funditus oporteret destrui et igne consumi, quod non puto fore necessarium in forma secundi modi, in qua solum pars quedam rescindi aut aboleri esset necesse. Ideo proculdubio multi repperirentur, qui aut propter paupertatem aut laborem nouorum librorum conscribendorum reformacioni subire recusarent terrenturque de tam grandi dampno subeundo subiacerentque derisui et ab aliis

deridendi, dicerentque multi tam intrinseci quam forinseci: Ergo omnes precipicio dampnacionis involuti sunt priores nostri patres, qui nostrum modum cantandi ante 600 annos seruauerunt dicente scriptura: *Non transgrediaris* limites, *quos posuerunt patres tui.* In suggillacione quippe patrum antiquorum ac opprobrium videtur processisse abiectio ritus ipsorum et nouorum compilacio. Necque enim ideo arbor fructifera radicitus est amputanda, si aliqui de ramis ipsius videntur minus utiles, sed pocius purganda est arbor et inutiles rami ab utilibus sunt abiciendi. Sicque seruatur honor et reuerentia sanctitati et sapiencie patrum, dum a vestigiis ipsorum non paciamur separari. Insuper forte oportet examinari nouum illum ordinarium per deputandos commissarios a sede apostolica, antequam liceret eo vti, quod graues sumptus exposceret si saltem in diuersis prouinciis deberet autenticus reputari. Non enim sufficeret unius metropolitani auctoritas ad roborandum ipsum in diuersis prouinciis, quod tamen de secunda forma non iudicare necessarium, ymmo ad arbitrium prudencium virorum liceret omittere que minus autentica iudicarentur ceteris in suo robore duraturis. Non eciam omittendum est, quod in misse officiis, que pene vbique conformiter celebrantur tam a clericis quam a religiosis, plura continentur, quorum tenor nec in nouo nec in veteri testamento habetur, scilicet „*Salue sancta parens*", „*Gaudeamus*", „*Post partum*, „*Ecce aduenit dominator*", et innumera talia. Quis rogo audet talia reprehendere licet in biblia non contineantur? Sufficit, quod vsus approbatus Ecclesie hec acceptauit et hec acceptatio prebuit auctoritatem. Et in eodem fundamento superedificata censeatur secunda forma predicta. Si ergo sine contradictione recipiuntur que in officio misse cantantur eciam extra textum biblie, cur libellum repudii recipere cogantur, que in aliis horis extra textum biblie tanto tempore et tam late et a tantis patribus venerabiliter sunt acceptata et frequentata.

Taliter me sentire debere swasit caritas pietas vtilitas et honestas sine preiudicio cuiuscunque.

Preter predictas raciones ad validandum purificatum ordinarium, si attente considerentur, duo indulta legatorum scilicet Basiliensis Concilii et Cardinalis Johannis a latere legati manifeste apparet, quod intencio eorum non erat, ut penitus nouus conderetur ordinarius, sed ex antiquo minus autentica resecarentur et alia reinsererentur. Ideo compilatores limites excesserunt sue commissionis. Item purificatus ordinarius conformis est duobus statutis capitularibus vnanimiter conclusis, cuius primi tenor est „Item statuimus", 2^{i} principium est „2^{a} die mensis Maii", ut patet ex tenoribus eorundem. Nouus vero ordinarius paruum vel nullum habet vestigium istorum statutorum.

9 Mt. 13,25 ff.
15 *repperiatur* (!), s. a. Z. 181.
22—24 Benedicti Regula VIIII, 8, ed. Rudolphus HANSLIK, Vindobonae 1960, S. 55 (= CSEL LXXV).
25—26 vgl. P. VOLK, Urkunden, Nr. 22, S. 95.
32—33 vgl. P. VOLK, Urkunden, Nr. 2, S. 55.
43 vgl. o. Z. 32—33.
53 vgl. die Rubrik Gratians zur folgenden *distinctio.*
54 c. 13 D. XII (Aemilius FRIEDBERG, Ed., Corpus iuris canonici, I, Leipzig 1879, Sp. 30 f.).
55—56 c. 2 in Clem. „De celebratione missarum et aliis divinis officiis III 14 (ed. FRIEDBERG, II, Leipzig 1881, Sp. 1174).
58 c. 9 X „De celebratione missarum et sacramento Eucharistiae et divinis officiis" III 41 (ed. FRIEDBERG, II, Sp. 641 f.).
59 vgl. ebd.: *sub poena suspensionis penitus inhibemus, districte praecipientes in virtute obedientiae.*
59—60 c. 1 in Clem. „De celebr. miss." III 41 (ed. FRIEDBERG, II, Sp. 1173 f.).
71 *Proposicio* in marg.
71—82 *Amplecti . . . proposicio* unterstrichen.
88 s. o. S. 737.
93—96 c. 4 D. XI: *„Conswetudinis . . . scriptam".* — Der Satz *„Cui . . . servanda est . . ."* sind Gratians Worte (ed. FRIEDBERG, I, Sp. 23 f. mit Varianten).
97—99 c. 5 D. XI; aus Augustinus, *Sermo de spiritu sancto* c. 27 (ed. FRIEDBERG, I, Sp. 24).
114—115 *In natalitiis sanctorum qualiter agantur vigiliae,* Benedicti Regula, ed. HANSLIK, S. 63.
121—123 *De ordinando abbate,* a. a. O., S. 148 f.
124—126 vgl. o. Z. 22—24.
133 *anno 15°* (!).
141—149 *Hii . . . meremur:* Zusatz auf dem unteren Rand.
150—151 c. unic. in VI°, III 23 (ed. FRIEDBERG, II, Sp. 1059 f.).
152—157 vgl. Jacobi a Voragine, Legenda aurea, ed. Th. GRAESSE, 1890, Nachdruck Osnabrück 1965, S. 201 § 18.
159 sc. c. VIIII; vgl. o. Z. 22—24, 124—126.
161—162 vgl. o. Z. 23 f.
164—165 vgl. o. Z. 93—96.
175 vgl. o. Z. 54.
186—187 Prov. 22,18: *Ne transgrediaris terminos antiquos, quos posuerunt patres tui.*
202—203 *Salve sancta parens:* Introitus für Marienfeste, s. LThK IX, 282; *Gaudeamus;* Introitus in assumptione Mariae; *Post partum:* vgl. P. VOLK, Die erste Fassung S. 143; *Ecce advenit dominator:* Introitus in epiphania Domini.
208 *libellum repudii* (Scheidebrief) Deut. 24,3; Mt. 5,31; 19,7; Mk. 10,4.
213—217 P. VOLK, Urkunden, Nr. 2, S. 54 f., Nr. 10, S. 70 f.

Die Periochen- und Libretto-Sammlung im Benediktinerstift Michaelbeuern

Von Heiner Boberski – Wien

Das barocke Ordenstheater ist nach wie vor ein ergiebiges Feld der Theater- und Musikforschung. Zusammenfassende Werke über dieses Gebiet sind aber meist alt, entbehren gründlicher Quellenangaben und scheitern an der ungeheuren Anzahl von möglichen Fundorten von Quellen. Nur ein systematisches Aufarbeiten der Quellen in den einzelnen Stifts-, Universitäts- und Staatsbibliotheken bringt echten Fortschritt in Richtung auf ein möglichst lückenloses Bild des Barocktheaters im österreichischen und süddeutschen Raum, zu dem der Benediktinerorden sehr viel beigetragen hat.

Neben zahlreichen handschriftlichen Quellen sind es vor allem die gedruckten Periochen und Libretti, die Anhaltspunkte über das Musik- und Theaterleben des 17. und 18. Jahrhunderts liefern. Über Aussehen und Gehalt der Periochen hat Adolf Haslinger[1] an Hand der Salzburger Exemplare der dortigen Universitätsbibliothek gearbeitet. Es handelt sich um Programmhefte zu Theateraufführungen, die Titel, Inhalt und oft den Text der gesungenen Passagen enthalten, häufig auch ein Verzeichnis der Mitwirkenden, eine Widmung an einen Fürsten auf dem Titelblatt, Angaben über nähere Umstände der Aufführung und nicht selten auch über den Komponisten. Neben den Jesuiten waren die Benediktiner führend auf dem Gebiete des Ordensdramas tätig. Ihre Leistungen gipfelten in den Aufführungen der Benediktineruniversität Salzburg. Aber auch in allen Klöstern des süddeutschen und österreichischen Raumes sind derartige Theateraufführungen veranstaltet worden, für die noch Periochen als Belege vorhanden sind.

Periochenkataloge sind bereits in den letzten Jahrzehnten von einigen Benediktinerstiften erschienen. Mir sind davon die Arbeiten von Theininger[2] über Admont, von Riedel[3] über Göttweig und von Haider[4] über Seitenstetten bekannt.

---

1) Adolf Haslinger, Die Salzburger Periochen als literarische Quellen. In: Festschrift Leonhard C. Franz. Innsbruck 1965 (recte 1967!).
2) Carl Leopold Theiniger, Theatergeschichtliches aus dem Stifte Admont. Phil. Diss., Wien 1925.
3) Friedrich W. Riedel, Die Libretto-Sammlung im Benediktinerstift Göttweig. In: Fontes artis musicae. Jg. 13. Kassel 1966. p. 105 ff.
4) Johann Haider, Die Geschichte des Theaterwesens im Benediktinerstift Seitenstetten in Barock und Aufklärung. Wien 1973. (Theatergeschichte Österreichs, 4.1.).

Die vorliegende Arbeit will diesen Vorbildern folgen und zu einer systematischen Aufarbeitung des Materials über das Ordenstheater des Barock wie auch des Musiktheaters dieser Zeit beitragen. Der Periochenkatalog umfaßt 160 Heftchen, die nicht alle Periochen im engeren Sinne sind. Es folgt jeweils eine fast buchstabengetreue Abschrift des Titelblattes (V wurde in mehreren Fällen durch U ersetzt, um die Lesbarkeit zu erleichtern) sowie bei den benediktinischen Periochen eine Angabe der Nummer in den bekannten Werken von Kutscher[1] und Klemm[2], denen allerdings einige der Michaelbeurener Periochen unbekannt waren. Die Abschrift umfaßt lediglich den Druck, handschriftliche Anmerkungen wurden im allgemeinen nicht vermerkt, lediglich bei Datenangaben gelegentlich eine Ausnahme gemacht, die durch *Kursivdruck* gekennzeichnet ist (z. B. bei Nr. 34 : *1648*). Unterschiede zwischen Titelblättern und den Angaben in den oben angeführten Standardwerken, die wohl meist auf Fehler der Autoren zurückzuführen sind, etwa die häufigen falschen Datierungen bei Kutscher, werden jedem, der sich mit der Materie beschäftigt, bei einem Vergleich sofort auffallen und wurden daher hier nicht eigens aufgezeigt. Angaben aus dem Inneren der Periochen, die Kutschers Aufzeichnungen ergänzen können, wurden aber angefügt (z. B. bei Nr. 52: Komponist: Heinrich Biber). Das Jahr der Aufführung bei den ohne Jahreszahl eingereihten Periochen kann annähernd aus der Angabe des Druckers bzw. aus der Widmung erschlossen werden.

Auf die Perioche „OZAMA IN INDIIS REX . . ." (105) möchte ich noch besonders aufmerksam machen, da diese Aufführung, die infolge der deutschen Perioche (106), eines Textbuches in der Salzburger Universitätsbibliothek (M I 194) und der Tatsache, daß 1759 noch keine Finalkomödie bekannt ist, 1759 stattgefunden haben muß, wegen eines Druckfehlers von Kutscher in das Jahr 1754 verlegt wurde, in dem als Finalkomödie „ABDALASIUS" belegt ist.

Abschließend ist zu sagen, daß die Michaelbeurener Sammlung von Periochen doppelt so groß ist wie jene, die Riedel für Göttweig angibt, aber auch die Seitenstettener bei weitem übertrifft. Die Admonter Sammlung dürfte ungefähr gleich groß sein. Somit besitzt Michaelbeuren eine der größten Periochensammlungen einer Klosterbibliothek.

Der Verfasser ist dem Stiftsbibliothekar von Michaelbeuern, P. Werigand Mayr OSB, zu größtem Dank für seine Unterstützung verpflichtet.

---

1) Artur Kutscher, Vom Salzburger Barocktheater zu den Salzburger Festspielen. Düsseldorf 1939.

2) Walther Klemm, Benediktinisches Barocktheater in Südbayern insbesondere des Reichsstiftes Ottobeuren. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Jg. 54/55. Salzburg 1936. p. 95 ff.

Michaelbeuerner Periochenkatalog
Alle Periochen befinden sich im Schrank XXII, Fach 6

Benediktbeuern
1702
(1)
ANASTASIA Die Hartbetrangte Ehegemahlin / Gottseelige Wittib: Und Glorreiche Martyrin. Mittels: Eines Musicalischen Schau-Spills Vorgestellet: In dem lobwürdigen / uralten / und exempten Closter Benedictbeyrn / Ordinis S. Benedicti: Als In welchen dessen heiliger Leib / so im Jahr Christi 1053. in dem Monat Julio dahin überbracht / schon 649 Jahr ruhet / mit vilen Wunderzeichen leuchtet / und noch tägliche Gutthaten erweiset. Den ... Tag deß Monats ...
Gedruckt zu München, bey Johann Lucas Straub. / 1702.
(Nicht bei Klemm)

Burghausen
1703
(2)
TRIUM FRATRUM INGENIOSA PIETAS In Matrem Suam Aureo praemio donata. Sinnreiche Liebe Dreyer Brüder In Japon / Gegen ihrer Mutter / Eine durch Krieg erarmte Wittib / reichlich belohnt / Von der studierenden Jugend deß Churfl. Gymnasii Societatis JESU. Zu Burghausen für Augen gestellt. Den 4. und 6. Tag September Anno 1703.
SALISBURGI, Typis, Viduae ANNAE ELISABETHAE MAYRIN, & Haeredum.

1772
(3)
MANASSES REX JUDA, ein Trauerspiel auf öffentlicher Schaubühne vorgestellet von dem churfürstlichen Lyceum und Gymnasium der Gesellschaft JEsu zu Burghausen den 2. und 4. Herbstmonats 1772.
Allda gedruckt bey Leopold Klatzinger, Churf. Reg. Buchdr.

Chiemsee
.....
(4)
Der Weisse Löw mit dem Rothen Flacken / An dem Chiemseeischen Gestatt mit Freuden und unterthänigster Glückwünschungs-Bezeigung anlangend / vorgeführet / auch unterthänigst in gegenwärtige Reim verfasset: Dem Hochwürdigen des Heil. Röm. Reichs Fürsten / und Herrn / Herrn Sigismund Karl Bischoffen zu Chiemsee / Graffen von Castel-Barco / Freyherrn der vier Vicariaten / und Herrn zu Bresta / &c. der Erz- und Hoch-Stüffter Salzburg und Passau Thum-Herrn / Hochfürstl. Salzburg: Geheimen Rath / und Statthaltern / &c. &c.
Als an Dero Fürstl. Gnaden Heil. Bischofflichen Weyhungs-Tag / den 24. Martij. Von Euer Fürstlichen Gnaden Unwürdigsten Diener Melchior Haan / Einer löbl. Landschaft und Stadt Buchdruckern und Handlern.

Freising
1705
(5)
INDOCENTIA SUBDOLE TENTATA, APERTE OPPUGNATA, INIQUE OPPRESSA, CRUDELITER EXTINGUENDA, GLORIOSE TRIUMPHANS, Das ist / Die gedruckte und untergedruckte / aber endlich glorwürdig triumphirende Unschuld.

Pro DISTRIBUTIONE PROEMIORUM IN SCENAM DATA à MUSIS BENEDICTINIS FRISINGENSIBUS. ANNO M. DCC. V.
FRISINGAE, Typis Annae Catharinae Sonntagin Vidua, Episcop. Typgr. (Klemm Nr. 191. Autor: P. Wolfgangus Tegernseens. = P. Wolfgang Rinswerger.)

1774
(6)
TRIUMPHUS FRATERNI AMORIS. TRAGOEDIA LUDIS AUTUMNALIBUS EXHIBITA ET DEDICATA HONORIBUS CELSISSIMI AC REVERENDISSIMI DOMINI DOMINI LUDOVICI JOSEPHI EX ILLUSTRISSIMA ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA S. R. I. LIBERORUM BARONUM DE WELDEN EPISCOPI FRISINGENSIS &c. &c. DOMINI DOMINI SUI CLEMENTISSIMI AB INCLYTO LYCEO BENEDICTINO FRISINGENSI. ANNO MDCCLXXIV. DIE V. ET VI. SEPTEMBRIS.
CUM PERMISSU SUPERIORUM.
Typis Sebastiani Mössmer; typogr. Aulic. Lycei nec non privil. Bav. Bibliop.
(Klemm Nr. 281)

Graz
1763
(7)
Arch des Testament, die Posaun des Evangelii, Das ist: Der durch seine Weisheit und Beredsamkeit alles zum Heil aufweckende eifervolle Antonius von Padua, während neuntägiger Andacht diesen wundervollen Heiligen zu Ehren musikalisch vorgestellet und abgesungen. In dem wunderthätigen Gnadenhaus zu Maria Hülf bey den WW. EE. PP. Minoriten Conventualen in Grätz 1763.
CUM LICENTIA SUPERIORUM.
Grätz, gedruckt bey den Widmannstätterischen Erben.

Laufen
1753
(8)
EIn VoLLkoMnes BeIJspIeLL Der heILIgIsten BVß. Oder der Heilige Sigmund König der Burgundier, Ein Trauer-Spiel in fünf Abhandlungen. Sr. Hochfürstlichen Gnaden &c. &c. Dem Hochwürdigisten, des Heil. Röm. Reichs Fürsten / und Herrn Herrn Sigmund Christoph Erz-Bischoffen zu Salzburg, Des H. Apostol. Stuhls zu Rom gebohrnen Legaten, und Primaten des Deutschlands, Aus dem Hoch-Reichs-Gräfl. Hause Von Schrattenbach Seinem Gnädigist-Höchstgebietenden Lands-Fürsten und Herrn Herrn &c. &c. Bey Höchst Dessen &c. &c. Gegenwart zu Lauffen in tieffester Unterthänigkeit gewidmet, und aufgeführet Am .... des Novembers 1753 Von Joseph Anton Lehmayer.
Salzburg, getruckt bey Johann Joseph Prambsteidls, Löbl. Landschaft- und Stadt-Buchdruckers seel. Erben.

Linz
1711
(9)
AGNUS DEI, QUI TOLLIT PECCATA MUNDI, IN HISTORIA EVANGELICA CHRISTI PASSI, PER ANTIQUISSIMUM PATREM JUVENCUM PRESBYTERUM PROPOSITUS, ET IN AGNO VETERIS TESTAMENTI FIGURATUS. Das Lamm GOttes / Welches hinnimmt die Sünd der Welt / Auß den Evangelischen Geschichten unsers leidenden Heylands JESU CHRISTI. Beschriben Durch den

uralten Vatter und Priester JUVENCUM, Und In dem Lamm deß Alten Testaments Sinnbildnuß-Weis vorgestellt von der Hochlöblichen Herren-Bruderschafft unter dem Titul MARIAE Verkündigung Im gewöhnlichen Buß-Gang am Heil. Chorfreytag In Collegio Soc. JESU Lincii Anno 1711.
Lincii Typis Joannis Caspari Leidenmayr, Statuum Superioris Austriae Typographi.

1713
(10)
Allgemeine ZUFLUCHT Lintzerischer Stadt Zu dem Schmertzhafften Angst- und Todt-leydenden Erlöser Wider dreyfache Welt-Plag / Pest / Hunger / und Krieg / Vorgestellt In dem König David Von der Hochlöblichen Herren / Herren Bruderschafft unter dem Trost-reichen Titul MARIAE Verkündigung. In dem Kayserlichen Collegio der Gesellschaft JESU zu Lintz / In dem gewöhnlichen Buß-Umbgang am Heiligen Charfreytag deß 1713.ten Jahrs.
Lintz / Gedruckt bey Johann Rädlmayr / Einer Löblichen Ober-Österreichischen Landschafft Buchdruckern.

München
1748
(11)
MUNDUS IN MALIGNO I. Joan. 5 ARGUMENTUM TRIUM MEDITATIONUM QUAS CONGREGATIO LATINA MAJOR MATRIS PROPITIAE B. V, MARIAE ab Angelo salutatae Tempore Quadragesimae EXHIBUIT Monachii Anno M. DCC. XLVIII. MEDITATIO III. MUNDUS TOTUS IN SUPERBIA VITAE, I. Joan. 2. SIVE PHARISAEUS, Luc. 18.
Monachii, typis Joannis Jacobi Vötter, Aul. ac Stal. Prov. Bav. Typogr.

1769
(12)
DEUS INFINITE PERFECTUS ARGUMENTUM QUINQUE MEDITATIONUM, QUAS CONGREGATIO LATINA MAJOR B. V. MARIAE MATRIS PROPITIAE AB ANGELO SALUTATAE TEMPORE QUADRAGESIMAE EXHIBUIT MONACHII ANNO MDCCLXIX. MEDITATIO I. PHARAO.
Typis Magdalenae Mayrin, per Factorem Joannem Antonium Slansky.

1769
(13)
DEUS INFINITE PERFECTUS ARGUMENTUM QUINQUE MEDITATIONUM, QUAS CONGREGATIO LATINA MAJOR B. V. MARIAE MATRIS PROPITIAE AB ANGELO SALUTATAE TEMPORE QUADRAGESIMAE EXHIBUIT MONACHII ANNO MDCCLXIX. MEDITATIO II. ABRAHAM.
Typis Magdalenae Mayrin, per Factorem Joannem Antonium Slansky.

1769
(14)
DEUS INFINITE PERFECTUS ARGUMENTUM QUINQUE MEDITATIONUM, QUAS CONGREGATIO LATINA MAJOR B. V. MARIAE MATRIS PROPITIAE AB ANGELO SALUTATAE TEMPORE QUADRAGESIMAE EXHIBUIT MONACHII MDCCLXIX. MEDITATIO III. DANIEL.
Typis Magdalenae Mayrin, per Factorem Joannem Antonium Slansky.

1769
(15)
DEUS INFINITE PERFECTUS ARGUMENTUM QUINQUE MEDITATIONUM, QUAS CONGREGATIO LATINA MAJOR B. V. MARIAE MATRIS PROPITIAE AB ANGELO SALUTATAE TEMPORE QUADRAGESIMAE EXHIBUIT MONACHII MDCCLXIX. MEDITATIO IV. SALOMON.
Typis Magdalenae Mayrin, per Factorem Joannem Antonium Slansky.

1769
(16)
DEUS INFINITE PERFECTUS ARGUMENTUM QUINQUE MEDITATIONUM, QUAS CONGREGATIO LATINA MAJOR B. V. MARIAE MATRIS PROPITIAE AB ANGELO SALUTATAE TEMPORE QUADRAGESIMAE EXHIBUIT MONACHII MDCCLXIX. MEDITATIO V. SALOMON MORIENS.
Typis Magdalenae Mayrin, per Factorem Joannem Antonium Slansky.

Ottobeuren
1706
(17)
NOVUM VIRGINITATIS ET MARTYRII CONNUBIUM IN THEODORA NOBILI Virgine & Martyre A Studiosa Juventute Ottoburana in Scena exhibitum. Das ist Neue Verbindnuß Deß Jungfrau-Cräntzleins mit dem Martyr-PALM In THEODORA Einer Adelichen Jungfrauen und Martyrin Von der Studierenden Jugend In Dem Ohnmittelbaren gefreyten Reichs- Gottshauß Ottobeyren O.S.P.B. auff der Schau-Bühnen vorgestellt. Den . . . . . Tag Septembris, Anno 1706.
Getruckt im Fürstl. Stifft Kempten durch Johann Mayr.
(Nicht bei Klemm)

Regensburg
1751
(18)
FATA PHILOSOPHIAE A MUSICIS SANT-EMMERAMENSIBUS EXHIBITA. ANNO M. DCC. LI. RATISBONAE AD S. EMMERANUM. Die . . . . Februarii.
Typis Joannis Baptistae Lang, Aulici & Episcopalis Typographi.
(Komponist: P. Gregorius Schreyer aus Andechs)

Salzburg
1621
(19)
ADPLAUSUS COMICUS S. RUPERTO WORMATIA PER INIURIAM DEPULSO IUVAVII EXCEPTO PRIMO EPISCOPO Ad Trophaeum De Mundo reportarum editus, PARIDI ILL.mo PRINCIPI ET R.mo SALisburgensium Archiepiscopo solenni ritu suam Metropolim ingresso, A Studiosa juventute Gymnasii apud P. P. Ord. D. Benedicti. Eiusdem Jll. mae Suae Cels. auspiciis publicitus exhibitus 3. Idus Octobris, Anno Salutis 1621.
(Kutscher Nr. 5)

1626
(20)
SAUL REX ISRAEL Tragico spectandus cothurno, REGUM PRINCIPUM Decrementa, DAVID Incrementa, Uterq. suo exhibet exemplo. SERENISSIMO ARCHID. LEOPOLDO, SERENIS.ma CLAUDIAE MEDICEAE CONIUGI. 7N ILLmi REV.

mi PRINCIPIS AC Dni, Dni PARIDIS Archiepiscopi Salisb. S. Sedis Apostolicae Legati, b&. BENEDICTA UNIVERSITATE SOLLENNI PLAUSU EXCEPTIS. A. PP. Benedictinis 3. Septembris, Anno 1626.
Salisburgi, Typis Gregorij Kyrneri Typogr. Aulici.
(Kutscher Nr. 8)

1629
(21)
Summarischer Inhalt / Der COMOEDIEN, von RUPERTO TUITIENSI, Wie solcher noch in seiner Jugendt / von Maria der Mutter Gottes / mit einem Herzlichen Ingenio, Geschickligkeit und Wissenschafft der freyen Künsten begabet worden. Der Studirenden Jugendt / unnd sonderlich Sodalibus Beatae MARIAE Virginis zum Exempel fürgestellt In dem Hochfürstlichen Academischen Theatro, bey den PP. Professoribus, Ordinis S. BENEDICTI. Ad 26 Februarii, Anno M. DC. XXIX.
Getruckt zu Saltzburg / durch Christophorum Katzenberger / dero Hochfürstl: Universitet Buchtrucker.
(Kutscher Nr. 13)

1631
(22)
AGILBERTUS CENTONATUS, PURPURATUS, DAMNATUS. PAUPER, FELIX, MISER In Scenam inductus coram ILL. mo ET REV. mo PRINCIPE AC DOMINO, D. PARIDE ARCHIEPISCOPO SALISBURG. S. SEDIS APOSTOLIcae Legato, &c. A RR. PP. PROFESSORIBUS, ORdinis S. Benedicti, Mensis Novembris 7. Die *1631.*
Salisburgi, Typis Christophori Katzenbergeri, Typographi Academici.
(Kutscher Nr. 16)

1632
(23)
IEPHTE. DUCTOR HEBRAEORUM. VICTOR AMMONITARUM. VICTIMARIUS FILIAE. CORAM SERENISSIMIS UTRIUSQUE BAVARIAE DUCIBUS. ELISABETHAE ELECTRICE. ALBERTO PATRE, MECHTILDE MATRE. ET IOANNE FRANCISCO CAROLO. MAXIMILIANO HENRICO. ALBERTO SIGISMUNDO. Lectissimis Filiis. In Theatrum productus à Collegio Academico PP. Ord. S. Benedicti, Salisburgi. Debiti obsequii gratia ... Kalend. Julii. Anno 1632.
Ex Typographéo Christophori Katzenbergeri, Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 15)

1632
(24)
ANASTASIUS FORTUNAE PILA. TERRAE PIACULUM. ORCI MONSTRUM IN BONORUM ALBUM MANU MAGNAE MATRIS, relatus. ET CORAM SERENISSIMIS UTRIUSQUE BAVARIAE DUCIBUS, IN THEATRUM, A COLLEGIO ACAdemico, Ordinis S. Benedicti Salisburgi, ex debito, productus. VI. Id. Novembr. Anno M. DC. XXXII.
Salisburgi, Ex Typographéo Christophori Katzenbergeri, Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 19)

1633
(25)
AMAN. ASSUERI SATRAPA. FORTUNAE PILA. HUMANARUM RERUM TRAGOEDUS. CORAM Illustrißimo & Reverendißimo PARIDE, S.R.I. PRINCIPE AR-

CHIEP. SALISBURG: A PP. ACADEMICIS ORDIN. S. BENEDICTI, ex debito obsequio, in Theatrum productus. A STUDIOSA JUVENTUTE ACTUS Anno M. DC. XXXIII. Die .... Novemb.
SALISBURGI, Ex Typographéo Christophori Katzenbergeri, Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 20)

1634
(26)
CONRADINUS, DUX SUEVIAE DUCUM, AUGUSTAE DOMUS, SPES LONGA, SUMMA BREVIS. ILLUST. mo ET REVER. mo PARIDI, S.R.I. PRINCIPI, ARCHIEPISCOPO SALISBURGENSI. A PP. ACADEMICIS ORDINIS S. BENEDICTI OBSEQUIOSE DICATUS, A Nobili & ingenua juventute in Theatrum datus, Anno M. DC. XXXIV. Die .... Novemb.
SALISBURGI, Ex Typographéo Christophori Katzenbergeri, Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 21)

1635
(27)
ABSALON REGIS FILIUS. REGNI AEMULUS. FORTUNAE LUDUS. Coram ILLUSTR. MO ET REV. MO PARIDE S.R.I. PRINCIPE, ARCHIEPISCOPO SALISBURGENSI, &c. Apud. PP. ACADEMICOS ORD. S. BENEDICTI A studiosa Iuventute in Scenam productus. Anno M. DC. XXXV. Die 9. Novembris.
Salisburgi, In Typographia Christophori Katzenbergeri, Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 24)

1637
(28)
SANCTUS JOANNES CHRYSOSTOMUS AUREUM ECCLESIAE JUBAR, NOBILE CONSTANTIAE SPECULUM. PIUM IMPIETATIS ODIUM. CORAM ILLUSTRISSIMO ET REVERENDISSIMO PARIDE S.R.I. PRINCIPE ARCHIEPISCOPO SALISBURGENSI, &c. A PP. ACADEMICIS ORD. S. BENEDICTI Tragico spectandus cothurno productus ET A STUDIOSA JUVENTUTE actus. Anno M. DC. XXXVII. die .... Novemb.
SALISBURGI, Typis Christophori Katzenbergeri, Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 25)

1640
(29)
HOLOFERNES ASSYRIORUM DUX. HEBRAEORUM PERSECUTOR, EBRIUS. JUDITHAE VIDUAE INGENIO ET MANU: SUO VERO GLADIO CADIT In Theatro Archiepiscopali Almae Universitatis Ord. S.P. Benedicti, Salisburgi, Quem In debitum & humillimum obsequium ILLUSTRISSIMO ET REVERENDISSIMO DOMINO, AC DOMINO PARIDI S.R.I. PRINCIPI, METROP. ECCLESIAE SALISBURGENSIS ARCH-Episcopo, Sedis Apostolicae Legato, Universitatis huius Fundatori, &c. TRAGICO COTHURNO Egit Nobilis iuventus ibidem 3. Non. Decembr. An. 1640.
In Officina Christophori Katzenbergeri Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 33)

1643
(30)
PARTHARIS REX LONGOBARDIAE XIII. DIVINAE PROVIDENTIAE Iuculentum argumentum INFELIX, FELIX In Theatrum Archiepiscopale Almae Universitatis Ord. S. P. Benedicti, Salisburgi PRODUCTUS In debitum & humillimum obsequium ILLUSTRISSIMO ET REVERENDISSIMO DOMINO, DOMINO PARIDI S.R.I. PRINCIPI METROPOL. ECCLESIAE SALISBURGENSIS ARCHIEPISCOPO, Sedis Apostolicae Legato, &c. Universitatis hujus Fundatori, &c. A Nobili Juventute ibidem 9. Novemb. Anno M. DC. XLIII.
In Officina Christophori Katzenbergeri Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 43)

1644
(31)
TRAGOEDIA DE SANCTO MARTYRE QUIRINO PHILIPPI I. IMPERATORIS FILIO. TEGERNSEENSIUM TUTELARI. ILLUSTRIS. MO ET REVERENDIS. MO DOMINO D.NO PARIDI S. R. I. PRINCIPI ARCHIEPISCOPO SALISBURGENSI, SEDIS APOSTOLICAE Legato, &c. Fundatori suo ACTA Ab Academica Juventute Benedictinae Universitatis Salisburgensis.
Tragoedy Von dem heyligen Martyrer Quirino In der Hochfürstlichen Hochenschuel zu Saltzburg gehalten / 1644.
Anno M. DC. XLIV. Die 9. Novembris.
Salisburgi, In Typographia Christophori Katzenbergeri Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 49)

1646
(32)
S. SIGISMUNDUS REX BURGUNDIAE, SUPRA EXEMPLUM BONUS. INFRA FIDEM MALUS. PRAETER MOREM MARTYR. SERENISSIMO ET REVERENDISSIMO FRANCISCO SIGISMUNDO ARCHIDUCI AUSTRIAE, DUCI BURGUNDIAE, &c. EPISCOPO AUGUSTANO, COMITI TYROLIS, &c. DICATUS A PP. ACADEMICIS SALISBURG. ORD. S. BENEDICTI, IN THEATRUM debiti obsequii gratia productus a Perillustri, Nobili, Ingenua, Studiosa Juventute actus. Die . . . Octobris Anno M. DC. XLVI.
SALISBURGI. In Typographia Christophori Katzenbergeri Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 55)

1647
(33)
S. HENRICUS EX DUCE BOIARIAE TRIGESIMO PRIMO IMPERATOR SEMPER AUGUSTUS CAESAR, CONIUNX, VIRGO. SERENISSIMO ET REVERENDISSIMO ALBERTO SIGISMUNDO COMITI PALATINO RHENI UTRIUSQUE BAVARIAE DUCI. COADIUTORI ELECTO ET CONFIRMATO FRISINGENSI, &c. DICATUS A PP. ACADEMICIS SALISBURG. Ord. S. Benedicti, in Theatrum debiti obsequii gratia productus. A Perillustri, Nobili, Ingenua, Studiosa juventute actus. Die 29 & 30 Novembris Anno M. DC. XLVII.
SALISBURGI, Ex Typographéo Christophori Katzenbergeri, Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 59)

1648
(34)
TELLUS SUO ERINOPHILO RECONCILIATA SERENISSIMO DOMINO, DOMINO MAXIMILIANO COMITI PALATINO RHENI, UTRIUSQUE BAVARIAE DUCI, S. R. I. ARCHIDAPIFERO ET ELECTORI, &c. A RR. PP. ORD. S. BENEDICTI PROfessoribus humillimè dedicata, ET SERENISSIMORUM PRINCIPUM HONORI ab JII. & Nob. Academica Juventute, in Theatrum publicum producta. *1648.* Liebe Friedwünschung Deren Chur: und Hochfürstl. Durchleuchten gnädigsten Gegenwarth / demütigist: und und underthänigster Ehr / in Poetischem Gedicht / praesentiert und gehalten.
SALISBURGI, In Typographia Christophori Katzenbergeri, Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 63)

1651
(35)
TRIUMPHUS VERAE VIRTUTIS ILLUSTRISSIMO ET REVERENDISSIMO PARIDI S. R. I. PRINCIPI ARCHIEPISCOPO SALISBURGENSI CONSECRATUS A PP. ACADEMICIS ORDINIS S. Benedicti ex debito obsequio in Theatro dicatus. A Studiosa Juventute adornatus Anno M. DC. LI. Die 13. Novembris.
SALISBURGI, In Officina Christophori Katzenbergeri Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 76)

1653
(36)
PAX ALMA GERMANIAE RESTITUTA IN THEATRUM DATA EMINENTISSIMO AC REVERENDISSIMO PRINCIPI DOMINO, DOMINO IOANNI PHILIPPO SACRAE SEDIS MOGUNTINAE ARCHIEPISCOPO S. R. I. PER GERMANIAM ARCHICANCELLARIO, ET ELECTORI, EPISCOPO HERBIPOLENSI, FRANCIAE ORIENTALIS DUCI. Domino Domino, ac Principi Clementissimo. DEDICATA Ab ACADEMICA JUVENTUTE SALISBURGENSI APUD PP. BENEDICTINOS.
Anno M. DC. LIII. Mense Septembri. In Officina Christophori Katzenbergeri Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 82)

1654
(37)
CONCORDIA ANIMA MUNDI ILLUSTRISSIMO AC REVERENDISSIMO Domino Domino GUIDOBALDO ARCHIEPISCOPO SALISBURGENSI, S. SEDIS APOSTOLICAE LEGATO, S. R. I. PRINCIPI Die Tertio Februarij 1654 concordibus Suffragijs Electo Nunc 24. Septembris eodem Anno Concordi Applausu Inaugurato & Consecrato Exhibita Et ab Academica Juventute in Theatrum Publicum Producta Salisburgi Apud RR. PP. Professores Ord. S. Benedicti, Ex Typographia Katzenbergiana.
(Kutscher Nr. 83)

1657
(38)
AMPHIBODORUS IRRITUS ET IRRISUS MUNDI PAEDAGOGUS. Das ist: Ein newer doch unnutzlicher / unnd dahero verlachter Welt-Hofmaister. In der Hoch-

fürstl: Salzburgischen Universitet bey gewohnlicher Außtheilung der Praemien vor Augen gestellt Den 16. Octobr. Im Jahr 1657.
Getruckten Saltzburg, bey Johann Baptist Mayr, Hof- und Akademischen Buchtrucker.
(Kutscher Nr. 85)

1662
(39)
GERMANIA BARBARA, CULTA, DELICATA. IN SCENAM PRODUCTA PRO PROEMIORUM DISTRIBUTIONE A GENEROSA ET STUDIOSA JUVENTUTE. APUD PP. BENEDICTINOS SALISBURGI. Das wilde / gezierte / und zarte Teutschland. In Poetischem Gedicht praesentiert und gehalten. ANNO M. DC. LXII. Mensis Octobris die XVI.
SALISBURGI, Typis JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 88)

1663
(40)
CHARIDEMUS SENEX, FLANDRIAE NOBILIS, SINE CONSILIO EX DIVITE MISER, CUM CONSILIO EX MISERO FELIX PRO DISTRIBUTIONE PRAEMIORUM In Scenam productus Ab Academica Iuventute apud PP. Benedictinos. Salisburgi Ao. M. DC. LXIII. die 15. Octob.
Ex Typographéo JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Aulici & Academici Typographi.
(Kutscher Nr. 89)

1664
(41)
MONTANI ITER POETICUM PRO DISTRIBUENDIS PRAEMIIS EVULGATUM, IN ALMA ET ARCHIEPISCOPALI UNIVERSITATE SALISBURGENSI A MUSIS BENEDICTINIS, ANNO M. DC. LXIV. MENSE OCTOBRI DIE DECIMO SEXTO.
SALISBURGI, Typis JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 90)

1665
(42)
PAX CONCILIANTE AUGUSTISSIMO IMPERATORE LEOPOLDO AUSTRIACO TELLURI RESTITUTA: Ab Eadem Caesarea Maiestate in Theatro Benedictino Salisburgensi spectata. Anno M. DC. LXV.
Ex Typographéo JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Aulici & Academici Typographi.
(Kutscher Nr. 91)

1667
(43)
TEMPORIS POTESTAS PRODUCTA A PERILLUSTRI AC NOBILISSIMA JUVENTUTE ACADEMICA IN THEATRO BENEDICTINO SALISBURGI PRO PROEMIORUM DISTRIBUTIONE. Gewalt der Zeit. Von einer Adelichen Jugend vorgestellt bey Außtheilung der Proemien. In der Ertzbischofflichen Benedictiner Universitet zu Salzburg. ANNO M. DC. LXVII. Die 15. Mensis Novembris.
SALISBURGI, Ex Typographéo JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulici & Academici.
(Kutscher Nr. 93)

1668
(44)
CONCORDIA VICTRIX CELSISSIMO AC REVERENDISSIMO DOMINO DOMINO MAXIMILIANO GANDOLPHO ARCHIEPISCOPO SALISBURGENSI, S. SEDIS APOSTOLICAE LEGATO, S. R. IMPERII PRINCIPI, EX COMITIBUS DE KIENBURG &c. DEDICATA cum solenniter PALLIO ARCHIEPISCOPALI insigniretur. IN DEBITUM OBSEQUIUM AB ACADEMICA JUVENTUTE APPLAUDENTE IN UNIVERSITATIS THEATRO EXHIBITA. Anno M. DC. LXVIII. Mense Decembri, die ....
Ex Typographéo JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulico-Academici.
(Kutscher Nr. 94)

1672
(45)
TRIUMPHUS AMORIS DIVINI, EMINENTISSIMO AC SERENISSIMO PRINCIPI, DOMINO, DOMINO BERNARDO GUSTAVO S. R. E. Cardinali, Marchioni Badensi, Landgravio Sausenbergensi, &c. S. R. I. Principi, Abbati Fuldensi, Augustissimae Imperatricis per Germaniam & Galliam Archicancellario, Administratori Campidonensi, &c. &c. Exhibitus Ab Academica Juventute Salisburgensi Apud PP. BENEDICTINOS Anno M. DC. LXXII. Mense Majo.
Typis JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Aulico-Academici Typographi.
(Kutscher Nr. 98)

1672
(46)
SPECULUM DIVINAE PROVIDENTIAE. Sive ABDOLONYMUS EX HORTULANO SIDONIORUM REX. IN SALISBURGENSI PP. BENEDICTORUM THEATRO Exhibitus AB ACADEMICA JUVENTUTE Anno M. DC. LXXII. Mense Majo.
Typis JOANNI BAPTISTAE MAYR Aulico-Academici Typographi.
(Kutscher Nr. 99)

1674
(47)
PERFIDIA PUNITA, SEU PERSEUS, Ultimus Macedonum Rex à L. AEmilio Paulo victus, & in triumphum ductus: SERENISSIMO PRINCIPI ET DOMINO, DOMINO CHRISTIANO AUGUSTO; Comiti PALATINO RHENI, DUCI BAVARIAE, JULIAE, CLIVIAE ET MONTIUM; COMITI VELDENTIAE, SPONHEMII, MARCAE, RAVENSPERGI ET MOERSAE, DOMINO IN RAVENSTEIN, &c. &c. In debitum & humillimum obsequium In Scenam datus Ab Academica Juventute Salisburgensi APUD PP. BENEDICTINOS Anno M. DC. LXXIV. Die 9. Mensis Octobris.
SALISBURGI, Typis JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulico-Academici.
(Kutscher Nr. 102)

1676
(48)
ATHALIA SANGUINARIA JUDAICI REGNI FURIA, AMBITIOSAE CRUDELITATIS MONSTRUM, MAGNUM DIVINAE NEMESIS ARGUMENTUM. In debitum & humillimum obsequium. CELSISSIMO ET REVERENDISSIMO PRINCIPI AC DOMINO, DOMINO MAXIMILIANO GANDOLPHO, Ex S. R. I. Comitib. de KHÜENBURG, ARCHIEPISCOPO SALISBURG. S. SEDIS APOSTOLICAE LE-

GATO GERMANIAE PRIMATI, Socco & Cothurno in Theatrum producta A Perillustri, Nobili, Ingenua Juventute Academica Salisburgensi Apud PP. ORDINIS S. BENEDICTI. Anno M. DC. LXXIV. Die 12. Octobris.
SALISBURGI, Typis JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulico-Academici.
(Kutscher Nr. 104)

1678
(49)
POLYXENA Achillis Sponsa, Vidua, & Victima, MAGNUM EXEMPLUM Non bene evenire Conjugia ex Hostibus. In debitum & humillimum Obsequium CORAM CELSISSIMO ET REVERENDISSIMO PRINCIPE AC DOMINO DOMINO MAXIMILIANO GANDOLPHO Ex S. R. Imp. Comitibus de KHÜENBURG, ARCHIEPISCOPO SALISBURGENSI, S. SEDIS APOSTOLICAE LEGATO, GERMANIAE PRIMATE, &c. &c. Acta Apud PP. BENEDICTINOS, a PERILLUSTRI NOBILI ET INGENUA JUVENTUTE ACADEMICA SALISBURGENSI. Data à P. PARIDE GILLE, Professo Michaelis-Burae. Die 6. Octobris, Anno M. DC. LXXVIII.
Ex Typographéo JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulico-Academici.
(Kutscher Nr. 107)

1682
(50)
SAECULUM AUREUM Ecclesiae ac Provinciae Salisburgensi à S. Ruperto primo Episcopo, ac Boiariae Apostolo, reductum: ET Cùm ejusdem annus saecularis undecimus ageretur, In debitum & humillimum obsequium CELSISSIMO AC REVERENDISSIMO PRINCIPI AC DOMINO, DOMINO MAXIMILIANO GANDOLPHO, Ex S. R. Imperij Comitibus de KÜENBURG, ARCHIEPISCOPO SALISBURGENSI, S. SEDIS APOSTOLICAE LEGATO, GERMANIAE PRIMATI, In Scenam productum A Perillustri, Nobili, Ingenua Juventute Academica Salisburgensi, APUD PP. BENEDICTINOS. Die 19. Octobris, Anno M. DC. LXXXII.
SALISBURGI, Ex Typographéo JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulico-Academici.
(Kutscher Nr. 113)

1683
(51)
NABUCHODONOSOR REBUS GESTIS MAGNUS, SOMNIIS MAJOR, INTER MAGNOS MAXIMUS, IMPERIO AUREUM CAPUT, FORTUNIS ARBOR VITAE, INTER TOT TITULOS VIX HOMO. In debitum & humillimum obsequium CELSIS. ET REVERENDISSIMO PRINCIPI AC DOMINO, DOMINO MAXIMILIANO GANDOLPHO, è S. R. I. Comitibus de KHÜENBURG, Archiepiscopo Salisburgensi, S. Sedis Apostolicae Legato, Germaniae Primati, IN THEATRUM PRODUCTUS, ET A Perillustri, Nobili, ingenua Juventute Academica Salisburgensi, Apud PP. ORD. S. BENEDICTI TRAGICO COTHURNO ACTUS. Die I. Septembris, Anno M. DC. LXXXIII.
Ex Typographéo JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulico-Academici.
(Kutscher Nr. 114)

1685
(52)
FASTUS FUMOSUS FAMOSUS Ad focum Babilonicum defervescens, SEU NABUCHODONOSOR A somnio suo fastuosè erectus: A Daniele Ejùsque Socijs prudenter directus: A DEO tandem justè correctus. Quem Pro annua Nobilium Exer-

citiorum Exhibitione in Theatro Aulico mixto Cothurno humillimis exhibuere obsequijs CELSISSIMO ET REVERENDISSIMO PRINCIPI AC DOMINO, DOMINO MAXMILIANO GANDOLPHO ARCHIEPISCOPO SALISBURGENSI, S. SEDIS APOSTOLICAE LEGATO, GERMANIAE PRIMATI, &c. &c. Ejusdem CELSITUDINIS SUAE REVERENDISSIMAE Infimi Clientes Ephebi. Die ... Februarij M. DC. LXXXV.
SALISBURGI, Ex Typographéo JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulico-Academici.
(Kutscher Nr.117. Komponist: Heinrich Biber.)

1687
(53)
VITUTIS TRIUMPHUS SIVE ULYSSES, VIRTUDE DUCE, SAPIENTIA COMITE, VICTOR DISCRIMINUM. CELSISSIMO AC REVERENDISSIMO DOMINO, DOMINO JOANNI ERNESTO, EX COMITIBUS DE THUN, Archi-Episcopo Salisburgensi, S. Sedis Apostolicae Legato, S. R. I. PRINCIPI, Germaniae Primati, &c. Die XXX. Junij M. DC. LXXXVII. Concordibus Suffragijs Electo, Dedicatus, In debitum Obsequium Ab Academica Juventute applaudente in Theatro Publico exhibitus, Apud PP. ORDINIS S. BENEDICTI.
Ex Typographéo JOAN. BAPT. MAYR, Typogr. Aulico-Acad.
(Kutscher Nr. 120)

1694
(54)
FIDEI, AC PERFIDIAE EXEMPLA IN PERTHARITO ET GUNDEBERTO AB UNULFO ET GARIBALDO Demonstrata AC CELSISSIMO ET REVERENDISSIMO S. R. I. PRINCIPI, AC DOMINO, DOMINO JOANNI ERNESTO, Ex Illustrissimis COMITIBUS DE THUN. ARCHI-EPISCOPO SALISBURGENSI, S. Sedis Apostolicae Legato nato, S. R. I. Primati &c. &c. IN SCENAM PRODUCTA a Perillustri, ac Studiosa Juventute Universitatis Salisburgensis. Apud PP. Ordinis S. Benedicti. Anno M. DC. XCIV.
Typis JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulico-Academici.
(Kutscher Nr. 125)

1695
(55)
CAPTIVANS CAPTIVATA, Seu ISMERIA Per MARIAM MARIA. CELSISSIMO AC REVERENDISSIMO S. R. I. PRINCIPI, AC DOMINO, DOMINO JOANNI ERNESTO Ex Illustrissimis COMITIBUS DE THUN ARCHIEPISCOPO SALISBURGENSI, S. Sedis Apostolicae legato nato, S. R. I. Primati &c. &c. IN SCENAM PRODUCTA Ab Illustrissima, ac Studiosa Juventute Universitatis Salisburgensis. Apud PP. Ordinis S. Benedicti. Anno M. DC. XCV.
Typis JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulico-Academici.
(Kutscher Nr. 126)

1696
(56)
BELLUM RHETORICUM INTER LONGINUM & BREVINUM, Seu AMPLUM & SUCCINCTUM STYLUM, PLURIMUM REVERENDO, RELIGIOSISSIMO AC CLARISSIMO DOMINO P. GREGORIO WIBMPERGER, Celeberrimi & Antiquissimi Monast. Cremifan. in Sup. Austria Professo, SS. Theologiae Doctori, Celsissimi & Reverendissimi Principis & Archi-Episcopi Salisburg: Consiliario

Ecclesiast. Patrono suo Gratioso & Observandissimo, Cùm sexta vice In Magnificium Almae Universit. Salisburg. Rectorem, unanimis omnium votis electus, Solemni ritu promulgaretur, In debitum ac humillimum obsequium Dicatum & Productum A Rhetoribus Salisburgensibus. Anno M. DC. XCVI.
SALISBURGI, Typis JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typogr. Aulico-Academici.
(Nicht bei Kutscher. Komponist: Wolfgang Alexander Fellner)

1697
(57)
INVIDIA GLORIAE UMBRA In C. JULIO CAESARE repraesentata Et in debitum ac humillimum obsequium Celsissimo et Reverendissimo S. R. I. PRINCIPI ac DOMINO, DOMINO IOANNI ERNESTO Ex Illustriss. S. R. I. Comitib. de Thun, Archiepiscopo Salisburg. S. Sedis Apostolicae Legato Nato, Germaniae Primati, &c. &c. Ab Illustrissima, Nobili, Academica Juventute Salisburgensi in Scenam producta Anno 1697.
Typis JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulico-Academici.
(Kutscher Nr. 128)

1697
(58)
INFELIX PARENTUM AMOR IN FERNANDO FILLO, AB ILLUSTRISSIMA ACADEMICA JUVENTUTE PRO PROEMIORUM DISTRIBUTIONE IN SCENAM PRODUCTUS; Apud PP. BENEDICTINOS SALISBURGI, ANNO 1697.
Typis JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulico-Academici.
(Kutscher Nr. 129)

1698
(59)
HONOR DIVINUS DE Respectu Humano triumphans, SEU S. THOMAS CANCELLARIUS, ARCHI-EPISCOPUS, MARTYR, In debitum ac humillimum obsequium CELSISSIMO ET REVERENDISSIMO S. R. I. PRINCIPI AC DOMINO, DOMINO JOANNI ERNESTO, Ex Illustrissimis S. R. I. Comitibus de THUN. Archiepiscopo Salisburgensi, S. Sedis Apostolicae Legato Nato, Germaniae Primati, &c. &c. Ab Illustrissima, Nobili, Academica Juventute Salisburgensi in scenam productus Die . . . Mensis . . . Anno M. DC. XCVIII.
Typis JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typogr. Aulico-Academici.
(Kutscher Nr. 131)

1699
(60)
TRATENIMENTO MUSICALE, del'Ossequio di Salisburgo, da rapresentarsi Nella grande Sala di Corte In applauso del felice arrivo Dell'AUGUSTISSIMA REGINA AMALIA WILHELMINA Duchessa di Brunsvvich, Luneburg SPOSA DELL' AUGUSTISSIMO RE di ROMANI & d'HONGARIA JOSEPPE I. per Commando di S. A. R. ma JOVANNI ERNESTO Arcivescovo & Principe di Salisburgo, Composta in Musica à Henrico Franc. à Bibern, Suae Celsitudinis Dapifero & Cappelae Magistro.
In Salisburgo li di Febraro l'anno 1699.
Stampata appresso Giovanni Battista Mayr.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 17)

1702
(61)
RUINA SIMONIS MAGI IN DEBITUM AC HUMILLIMUM OBSEQUIUM CESISSIMO ET REVERENDISSIMO S. R. I. PRINCIPI AC DOMINO, DOMINO JOANNI ERNESTO, Ex Illustrissimis S. R. I. Comitibus de THUN, Archiepiscopo Salisburgensi, S. Sedis Apostolicae Legato Nato, Germaniae Primati, &c. &c. Ab Illustrissima, Nobili Academica Juventute Salisburgensi in Scenam producta Die 6. Septembris Anno M. D. CC. II.
Typis JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulico-Academici.
(Kutscher Nr. 135)

1703
(62)
AMOR IN DOLORE FELICIOR Sive Gratia Divina per peccatum deperdita, per Mortem restituta QUAM SUB PARABOLICO AMANTIS THEOGONI ET PECCANTIS PHILOMENAE IN VOLUCRO Pro Consueta praemiorum distributione Exhibuit Illustrissima, Nobilis, Academica Juventus Salisburgensis Ad finem Anni litterarij 1703. Die 8. Augusti.
Typis JOANNIS BAPTISTAE MAYR, Typographi Aulico-Acad.
(Kutscher Nr. 137)

1704
(63)
TRAGOEDIA VITAE HUMANAE IN DEBITUM AC HUMILLIMUM OBSEQUIUM CELSISSIMO ET REVERENDISSIMO S. R. I. PRINCIPI AC DOMINO, DOMINO JOANNI ERNESTO, Ex Illustrissimis S. R. I. Comitibus de THUN, Archiepiscopo Salisburgensi, S. Sedis Apostolicae Legato Nato, Germaniae Primati, &c. &c. Ab Illustrissima, Nobili, Academica Juventute Salisburgensi in Scenam producta. Die 3. Septembris, Anno à Vita reparata 1704.
Typis Ioan. Bapt. Mayr, p. m. Viduae & Haeredis.
(Kutscher Nr. 139)

1706
(64)
BARBARAE CRUDELITATIS VICTIMA CONRADINUS DUCUM SUEVIAE ULTIMUS Innocenter & crudeliter oppressus. In Debitum ac Humillimum obsequium CELSISSIMO ET REVERENDISSIMO S. R. I. PRINCIPI AC DOMINO, DOMINO JOANNI ERNESTO, Ex Illustrissimis S. R. I. COMITIBUS DE THUN Archi-Episcopo Salisburgensi, S. Sedis Apostolicae Legato Nato, Germaniae Primati, &c. &c. Tragicè exhibitus Ab Illustrissima, Nobili, Academica Juventute Salisburgensi. M. DCC. VI. 3. Calendas Novembris.
Typis Joannis Baptistae Mayr. p. m. Viduae & Haeredis.
(Kutscher Nr. 144)

1707
(65)
ECCLESIA MILITANS, ET de PORTIS INFERI INVICTE TRIUMPHANS CELSISSIMO ET REVERENDISSIMO S. R. I. PRINCIPI AC DOMINO, DOMINO JOANNI ERNESTO, Ex Illustrissimis S. R. I. COMITIBUS DE THUN, Archi-Episcopo Salisburgensi, S. Sedis Apostolicae Legato Nato, Germaniae Primati, &c. &c. Cùm post celebrata Ecclesiae Academicae, muni-&magnificentissimè à se erecta, encania, Collegium PP. Benedictinorum clementissime inviseret, In debi-

tum ac humillimum obsequium exhibita Ab Illustrissima, Nobili, Academica Juventute Salisburgensi. Anno à partu Virginis M. DCC. VI. 9 Kalendas Decembris. Typis Joannis Josephi Mayr, Typographi Aulico Academici.
(Kutscher Nr. 148 und Nr. 149)

1708
(66)
SAULES ISRAELITARUM EX-REX, CELISSIMO ET REVERENDISSIMO S. R. I. PRINCIPI AC DOMINO, DOMINO JOANNI ERNESTO, Ex Illustrissimis S. R. I. COMITIBUS DE THUN Archi-Episcopo Salisburgensi, S. Sedis Apostolicae Legato Nato, Germaniae Primati, &c. &c. In debitum ac humillimum obsequium exhibitus Ab Illustrissima, Nobili, Academica Juventute Salisburgensi, Anno à Partu Virginis M. DCC. VIII. 18. Calendas Decembris.
Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici, Typographi.
(Kutscher Nr. 152)

1709
(67)
SAMSON PHILISTAEORUM FLAGELLUM, CELSISSIMO ET REVERENDISSIMO S. R. I. PRINCIPI, AC DOMINO DOMINO FRANCISCO ANTONIO, Archi-Episcopo Salisburgensi, Sacrae Sedis Apostolicae Legato Nato, Germaniae Primati, S. R. I. PRINCIPI AB HARRACH &c. &c. In debitum ac humillimum obsequium exhibitus AB Illustrissima, Nobili Academici Juventute Salisburgensi. Anno à Partu Virginis M. DCC. IX. 5. Decembris.
SALISBURGI, Typis Joannis Josephi Mayr, Typographi Aulico-Academici.
(Kutscher Nr. 153)

1710
(68)
AMBITIO SEVERE CASTIGATA IN MAXIMO TYRANNO, CELSISSIMO ET REVERENDISSIMO S. R. I. PRINCIPI, AC DOMINO DOMINO FRANCISCO ANTONIO, Archi-Episcopo Salisburgensi, S. Sedis Apostolicae Legato Nato, Germaniae Primati, S. R. I. PRINCIPI AB HARRACH, &c. &c. In debitum ac humillimum obsequium exhibita AB Illustrissima, Nobili, Academica Juventute Salisburgensi. Anno Domini M. DCC. X. 28. Novembris.
SALISBURGI, Typis Joannis Josephi Mayr, Typographi Aulico-Academici.
(Kutscher Nr. 156)

1711
(69)
ERCOLE ADOLESCENTE. NEL FELICISSIMO GIORNO DEL RIVERITISSIMO NOME DI S. A. R. MONSIGNOR FRANCESCO ANTONIO, Arcivescovo, e Prencipe di Salisburgo, Prencipe del Sac. Rom. Imp. legato nato della S. sed. Ap. Primate della Germania, e PRENCIPE D'HARRACH, &c. &c. Musica del Signor Carlo Henrico di Bibern, Cammeriere, e primo Violinista di S. A. R.
SALISBURGO, Appresso Gio. Gios. Mayr. Stampatore di Corte di Sua Altezza Reverendissima, 1711.
(Nicht bei Kutscher)

1716
(70)
AMENODOXUS EX RELIGIONIS APOSTATA PARRICIDA à POETIS SALISBURGENSBUS. In Scenam datus. Anno 1716. ad diem 4. Febr.
(Nicht bei Kutscher)

1716
(71)
CATASTROPHE AMORIS IMPURI à RHETORIBUS SALISBURGENSIBUS EXHIBITA. Anno 1716. die 27. Maij.
(Kutscher Nr. 165)

1720
(72)
IL SANSONE. ORATORIO A'CINQUE VOCI. POESIA Del. Sig. Antonio Maria Luchini. MUSICA Del Sig. Carlo Henrrico di Bibern, Vice-Maestro di Cappella, di S. A. R. di Salisburgo.
SALISBURGO, Appresso Giouanni Gioseppe Mayr, Stampator di Corte di Sua Altezza-Reverendissima. 1720.
(Nicht bei Kutscher)

1726
(73)
L'ETEARCO DRAMMA PER MUSICA, DA RAPPRESENTARSI NEL TEATRO. PER ORDINE DI S. A. R. MONSIGNOR FRANCESCO ANTONIO, ARCHIESCOVO, E PRENCIPE DI SALISBURGO, Prencipe del S. R. I. Legato Nato, della S. Sed. Apost. Primate della Germania. E PRENCIPE D'HARRACH, &c. &c. MUSICA Del Sig. Antonio Caldara, Vice-Maestro di Cappella di S. M. C. e C.
SALISBURGO, Appresso gli Eredi di Giovanni Gioseppe Mayr, Stampatore di Corte 1726.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 21)

1735
(74)
LIBERTAS ROMANA FELICITER, CAPTIVA, SIVE ROMANAE REIPUBLICAE LIBERAE IN MONARCHIAM MUTATIO. CELSISSIMO, ac REVERENDISSIMO DOMINO DOMINO LEOPOLDO ANTONIO ELEUTHERIO, Archi-Episcopo, & S. R. I. Principis Salisburgensis, S. Sedis Apostolicae Legato Nato, Germaniae Primati, EX ANTIQUISSIMIS LIBERIS BARONIBUS DE FIRMIAN &c. &c. In humillimum obsequium IN SCENAM DATA a MUSIS BENEDICTINIS SALISBURGENSIBUS. Anno M. DCC. XXXV. Die 6. Septembris.
SALISBURGI, Typis Joannis Josephi Mayr, p. m. Haeredum.
(Kutscher Nr. 218)

1736
(75)
PRAEDO PRAEDA Drama Asceticum à POESI SALISBURGENSI In Scenam datum. Anno 1736. Die 15. Martii.
(Kutscher Nr. 223)

1737
(76)
CAJO FABRICIO DRAMMA PER MUSICA DI APOSTOLO ZENO DA RAPPRESENTARSI NEL TEATRO DI CORTE, PER ORDINE DI S. A. R. MONSIGNOR LEOPOLDO, ARCIVESCOVO, E PRENCIPE DI SALISBURGO, Prencipe del S. R. I. Legato Nato della S. Sed. Apost. Primate della Germania, E BARON DI FIRMIAN &c. &c. MUSICA Del Sig. Giovanni Adolfo Hasse, detto il Sassone,

Maestro die Cappella di Sua Maestà il Re di Pollonia, ed Elettore di Sassonia.
SALISBURGO, Appresso gli Eredi di Giovanni Gioseppe Mayr, Stampatore di Corte 1737.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 31)

1739
(77)
Der Durch Eyfer und Andacht neu-eröffnete Gnaden-Platz Auf dem so genannten Thurn / nächst Salzburg, So Als ein demüthiges Opfer Den in Gnaden anwachsenden Wunder-Bild Des heiligen Apostels JACOBI MAJORIS Von einem seiner heiligen Gnad bedürfftigen Clienten J. F. S. gewidmet / und in Beyseyn eines hohen Adels in der Music vorgestellet worden Den 12. Julii 1739.
SALZBURG, Gedruckt bey Johann Joseph Mayrs, Hof- und Academischen Buchdruckers seel. Erben.
(Nicht bei Kutscher)

1739
(78)
INFELIX FELICITAS, SEU DARIUS ULTIMUS PERSARUM REX MORIENS. CELSISSIMO, ac REVERENDISSIMO DOMINO DOMINO LEOPOLDO ANTONIO ELEUTHERIO, Archi-Episcopo, & S. R. I. Excelso Principi Salisburgensi, S. Sedis Apostolicae Legato Nato, Germaniae Primati, EX ANTIQUISSIMIS LIBERIS BARONIBUS DE FIRMIAN &c. &c. In humillimum obsequium TRAGICE EXHIBITUS à MUSIS BENEDICTINIS SALISBURGENSIBUS. Anno M. DCC. XXXIX. Die 4. Septembris.
SALISBURGI, Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typogr. p. m. Haeredum.
(Kutscher Nr. 241)

1744
(79)
HANNIBAL HOSTIUM VICTOR, SUI VICTIMA, IN SCENAM DATUS, ET REVERENDISSIMIS, PERILLUSTRIBUS, ac AMPLISSIMIS DOMINIS DOMINIS ABBATIBUS Almae & Archi-Episcopalis Universitatis Salisburgensis ASSISTENTIBUS ET VISITATORIBUS, DOMINIS DOMINIS PLURIMUM GRATIOSIS Humillime Dedicatus à POESI SALISBURGENSI Die 7. Augusti M. DCC. XLIV.
(Kutscher Nr. 270)

1745
(80)
OPHELERIMA FAUSTO POLILISSAE CONNUBIO RECRETA, SIVE JUVAVIUM DE DATO SIBI PER NOVAM ELECTIONEM DIGNISSIMO PRINCIPE PLAUDENS, IN SCENAM DATA ET EIDEM CELSISSIMO ac REVERENDISSIMO DOMINO DOMINO JACOBO ERNESTO, Archi-Episcopo, & S. R. I. Principi Salisburgensi, Sacrae Sedis Apostolicae Legato Nato, Germaniae Primati &c. &c. EX ILLUSTRISSIMA ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA COMITUM DE LIECHTENSTEIN, DOMINO SUO ET PRINCIPI CLEMENTISSIMO. Pro felici Gloriosissimi Regiminis Auspicio Humillimé Dedicata à MUSIS BENEDICTINIS SALISBURGENSIBUS. Anno M. DCC. XLV. Die I. Decembris.
SALISBURGI, Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 274)

1747
(81)
OCTAVIUS AUGUSTUS IN PERDUELLES MITIS, SUI VICTOR GLORIOSUS, IN SCENAM DATUS ET CELSISSIMO AC REVERENDISSIMO DOMINO DOMINO ANDREAE JACOBO, Archi-Episcopo, & S. R. I. Principi Salisburgensi, Sacrae Sedis Apostolicae Legato Nato, Germaniae Primati &c. &c. EX ILLUSTRISSIMA ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA S. R. I. COMITUM DE DIETRICHSTEIN, DOMINO SUO ET PRINCIPI CLEMENTISSIMO Pro felici Gloriosissimi Reginminis Auspicio humillime dedicatus à MUSIS BENEDICTINIS SALISBURGENSIBUS. Anno M. DCC. XLVII. Die 4. Decembris.
SALISBURGI, Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 280)

1747
(82)
Der In Juvavien Herrschende AUGUSTUS: Bey der Anno 1747. den 4. December aufgeführten Academischen Haubt-ACTION Zu Saltzburg / In lateinischer Music vorgestellet / Und In das Teutsche übersetzt.
(Kutscher Nr. 280)

1748
(83)
MUSAE ACCUSATAE ET DEFENSAE, DRAMA MUSICUM. QUOD REVERENDISSIMIS, PERILLUSTRIBUS AC AMPLISSIMIS DOMINIS DOMINIS ABBATIBUS Almae & Archi-Episcopalis Universitatis Salisburgensis PRAESIDI, ASSISTENTIBUS ET VISITATORIBUS DOMINIS DOMINIS PLURIMUM GRATIOSIS, D. D. D. HUMILLIMA RHETORICA SALISBURGENSIS Mense Augusto M. DCC. XLVIII.
SALISBURGI, Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 283)

1748
(84)
JUGURTHA à MARIO TRIUMPHATUS. QUEM CELSISSIMO AC REVERENDISSIMO DOMINO DOMINO ANDREAE JACOBO, Archi-Episcopo, & S. R. I. Principi Salisburgensi, Sacrae Sedis Apostolicae Legato Nato, Germaniae Primati &c. &c. EX ILLUSTRISSIMA ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA S. R. I. COMITUM DE DIETRICHSTEIN, DOMINO SUO ET PRINCIPI CLEMENTISSIMO. In humillimum obsequium D. D. D. MUSAE BENEDICTINAE SALISBURGENSES. Anno M. DCC. XLVIII. Die 6. Septembris.
SALISBURGI, Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 284)

1749
(85)
THEATRUM ACADEMICUM SALISBURGENSE MAJUS EMINENTISSIMO ac REVERENDISSIMO PRINCIPI ANGELO MARIAE ORD. SS. P. BENEDICTI, EX NOBIL. ma QUIRINORUM PROSAPIA S. R. I. CARDINALII PRESBYTERO TIT. S. MARCI BRIXIENSIUM EPISCOPO, BIBLIOTHECAE VATICANAE SUMMO

PRAEFECTO. DOMINO DOMINO CLEMENTISSIMO &c. &c. APERTUM, ET IN AEQUISSIMAS EJUSDEM LAUDES PERPETUO SONORUM MODULANTIBUS MUSIS JUVAVIENSIBUS ANNO M. DCC. XLIX.
Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Nicht bei Kutscher. Komponist: J. E. Eberlin.)

1750
(86)
RICHARDUS GLOCESTRIAE DUX, IN PARTRUELES IMPIUS, REVERENDISSIMIS, PERILLUSTRIBUS, ac AMPLISSIMIS DOMINIS DOMINIS ABBATIBUS, PRAESIDI, AC ASSISTENTIBUS, Tragicè in Scenam datus, Et humillimis studiis eorundem honoribus oblatus à POESI SALISBURGENSI M. DCC. L. die 31. Julii.
(Kutscher Nr. 289)

1751
(87)
RANDRUSIA JUTIAE URBS INSIGNIS EXIMIA VIRTUTE PII HEROIS NICOLAI EBBONIS LIBERATA AMPLISSIMIS HONORIBUS CELSISSIMI AC REVERENDISSIMI DOMINI DOMINI ANDREAE JACOBI, Archi-Episcopi, S. R. I. Principis Salisburgensis Sacrae Sedis Apostol. Legati Nati, Germaniae Primatis &c. &c. EX ILLUSTRISSIMA ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA S. R. I. COMITUM DE DIETRICHSTEIN, DOMINI SUI, ET PRINCIPIS CLEMENTISSIMI Consecrata, & in Scenam data A MUSIS BENEDICTINIS SALISBURGI Die 3. Septembris *1751.*
Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 292)

1752
(88)
UDALRICUS BOHEMORUM DUX IN SCENAM DATUS SALISBURGI IN RUDIMENTIS. Die 10. Aprilis M. DCC. LII. Multiformes sumus: modó frugi tibi videbimur, & graves, modó prodigi, & vani: mutamus subinde personam, & contrariam ei sumimus, quàm exuimus. Seneca Ep. 120.
(Kutscher Nr. 294)

1752
(89)
IN FUGA VICTORIA A FILIIS DE PATRE OBTENTA, ET A SYNTAXI SALISBURGENSI IN SCENAM DATA Die 16. Junii Anni M. DCC. LII.
(Kutscher Nr. 297)

1753
(90)
ORODES OCCISO FRATRE MITHRIDATE PARTHORUM REX TRAGOEDIA A SYNTAXI SALISBURGENSI Ad Diem 15. Junii 1753. Exhibita.
SALISBURGI, Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 300)

1753
(91)
LUCAS NOTARAS CUM FILIIS PERFIDI MAHOMETI SECUNDI CRUENTA VICTIMA TRAGOEDIA AMPLISSIMIS HONORIBUS CELSISSIMI AC RE-

VERENDISSIMI DOMINI DOMINI SIGISMUNDI CHRISTOPHORI, Archi-Episcopi, & S. R. I. Principis Salisburgensis, Sacrae Sedis Apostolicae Legati Nati, Germaniae Primatis, &c. &c. Ex ILLUSTRISSIMA ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA COMITUM DE SCHRATTENBACH, DOMINI SUI ET PRINCIPIS CLEMENTISSIMI Consecrata & in Scenam data a MUSIS BENEDICTINIS SALISBURGI. Die 31. Augusti, 3. Septembris. Anno 1753.
Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 302)

1754
(92)
ISAACIUS ORIENTIS IMPERATOR IN SCENAM DATUS A POETIS JUVAVIENSIBUS XIV. Kalend. August. M. DCC. LIV.
(Kutscher Nr. 303)

1755
(93)
IDOMENEUS CRETENSIUM REX IN SCENAM DATUS, ET Almae, Majori & Academicae Congregationi Salisburgensi B. V. MARIAE IN COELOS ASSUMPTAE DEDICATUS A POESI JUVAVIENSI VII. Id. Aprilis M. DCC. LV.
SALISBURGI, Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 306)

1755
(94)
DEMETRIUS MOSCOVIAE SOLIO RESTITUTUS. ACTA, AMPLISSIMIS HONORIBUS CELSISSIMI AC REVERENDISSIMI DOMINI DOMINI SIGISMUNDI CRISTOPHORI, Archi-Episcopi, & S. R. I. Principis Salisburgensis, Sacrae Sedis Apostolicae Legati Nati, Germaniae Primatis &c. &c. EX ILLUSTRISSIMA ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA COMITUM DE SCHRATTENBACH, DOMINI SUI ET PRINCIPIS CLEMENTISSIMI Consecrata, & in Scenam data A MUSIS BENEDICTINIS SALISBURGI. Die 3. & 5. Septembris Anno M. DCC. LV.
Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 307. Komponist: J. E. Eberlin)

1755
(95)
ELIACIM Auf den Thron Juda gesetzet. Bey dem An. 1755 den 3. und 5. Sept. aufgeführten Akademischen Schau-Spiel In Salzburg In Lateinischer Musik vorgestellet, und in das Deutsche übersetzet.
(Kutscher Nr. 307)

1755
(96)
CHRISTUS Am Oelberg. Singende: Der Blut-schwitzende Heyland Und Ein Engel: Poes. I. A. W. Mus A. C. A. In dem Chor: Der Engel samt etlich büssenden Sündern.
SALZBURG, Gedruckt bey Johann Joseph Mayrs, Hof- und Akademischen Buchdruckers sel. Erbin. 1755.
(Nicht bei Kutscher)

1755
(97)
Des Heiligen Augustinus Bekehrung. In die Musik gebracht von Johann Ernst Eberlin Hochfürstl. Truchseß, und Kapellmeistern.
SALZBURG, Gedruckt bei Johann Joseph Mayrs, Hof- und Akademischen Buchdruckers sel. Erbin.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 49)

1756
(98)
AUGUSTINUS TZUCAMIDONUS FIDEI IN CHRISTUM ET PRINCIPEM VICTIMA. ACTA, AMPLISSIMIS HONORIBUS CELSISSIMI AC REVERENDISSIMI DOMINI DOMINI SIGISMUNDI CHRISTOPHORI, Archi-Episcopi, & S. R. I. Principis Salisburgensis, Sacrae Sedis Apostolicae Legati Nati, Germaniae Primatis &c. &c. EX ILLUSTRISSIMA ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA SAC. ROM. IMP. COMITUM DE SCHRATTENBACH, DOMINI SUI ET PRINCIPIS CLEMENTISSIMI CONSECRATA A MUSIS BENEDICTINIS SALISBURGI, Die 1. & 3. Septembris Anno M. DCC. LVI.
Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 309)

1756
(99)
Augustinus Tzukamidono Ein Opfer Des Glaubens, und der Treue. In einem Trauer-spiel Vorgestellt Von den Benediktinerischen Musen In Salzburg Den 1. und 3. des Herbstmonats. Anno M. DCC. LVI.
(Kutscher Nr. 309)

1756
(100)
LEUCIPPO FAVOLA PASTORALE PER MUSICA DA RAPPRESENTARSI NEL TEATRO DI CORTE PER ORDINE DI S. A. REVERENDISSIMA MONSIGNOR SIGISMONDO ARCIVESCOVO E PRINCIPE DI SALISBURGO, Principe del S. R. I. Legato Nato della S. Sede, Primate della Germania &c. &c. IN OCCASIONE DELLE FELICISSIMI NOZZE DELL'ILLUSTRISSIMO SIGNORE CONTE CARLO OTTONE D'HAUGWIZ COLL'ILLUSTRISSIMA SIGNORA CONTESSA MARIA TERESA DI SCHRATTENBACH, Nipote dell'Altefata Altezza Sua Reverendissima &c. &c.
SALISBURGO, nella Stamperia di Corte. M. DCC. LVI.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 50)

1756
(101)
LA MAESTRA DRAMMA GIOCOSA PER MUSICA DA RAPPRESENTARSI AL TEATRO Di S. A. R. SIGISMONDO CHRISTOFFORO DI SCHRATTENBACH, ARCIVESCOVO E PRENCIPE DI SALISBURGO, PRENCIPE del S. R. I. ET PRIMATE DELLA GERMANIA, Dedicato all'ISTESSA S. A. R. La Musica è del Signor Gioachino Cochi Maestro di Capella Napolitano.
Stampato à Salisburgo da Giuseppe Prambsteidl, 1756.
(Nicht bei Kutscher)

1757
(102)
CRISPUS CONSTANTINI MAGNI FILIUS. ACTA, AMPLISSIMIS HONORIBUS CELSISSIMI AC REVERENDISSIMI DOMINI DOMINI SIGISMUNDI CHRISTOPHORI, Archi-Episcopi, & S. R. I. Principis Salisburgensis, Sacrae Sedis Apostolicae Legati Nati, Germaniae Primatis &c. &c. EX ILLUSTRISSIMA ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA SAC. ROM. IMP. COMITUM DE SCHRATTENBACH, DOMINI SUI ET PRINCIPIS CLEMENTISSIMI CONSECRATA A MUSIS BENEDICTINIS SALISBURGI. Die 31. Augusti & 2. Septembris Anno M. DCC. LVII.
Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 311)

1758
(103)
SETHOS AEGYPTI REX. ACTA, AMPLISSIMIS HONORIBUS CELSISSIMI ac REVERENDISSIMI DOMINI DOMINI SIGISMUNDI CHRISTOPHORI Archi-Episcopi, & S. R. I. Principis Salisburgensis, Sacrae Sedis Apostolicae legati Nati, Germaniae Primatis &c. &c. EX ILLUSTRISSIMA & ANTIQUISSIMA PROSAPIA SAC. ROM. IMP. COMITUM DE SCHRATTENBACH, DOMINI SUI ET PRINCIPIS CLEMENTISSIMI CONSECRATA A MUSIS BENEDICTINIS SALISBURGI. Die 30. Augusti & 1. Septembris, Anno M. DCC. LVIII.
Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 313)

1759
(104)
TROPAEUM CHRISTIANAE FORTITUDINIS, SEU CAROLUS ANDEGAVUM PRINCEPS A CONSTANTIA ARRAGONIAE REGINA SERVATUS. ACTA A GRAMMATICA JUVAVIENSI. Anno à Partu Virgineo M. DCC. LIX. Die 30. Maij. SALISBURGI, Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 315)

1759
(105)
OZAMA IN INDIIS REX. ACTA, AMPLISSIMIS HONORIBUS CELSISSIMI ac REVERENDISSIMI DOMINI DOMINI SIGISMUNDI CHRISTOPHORI Archi-Episcopi, & S. R. I. Principis Salisburgensis, Sacrae Sedis Apostolicae Legati Nati, Germaniae Primatis &c. EX ILLUSTRISSIMA & ANTIQUISSIMA PROSAPIA de SCHRATTENBACH, DOMINI SUI ET PRINCIPIS CLEMENTISSIMI CONSECRATA A MUSIS BENEDICTINIS SALISBURGI. Die 29. & 31. Augusti, Anno M. DCC. LIV. (Druckfehler!)
Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 304)

1759
(106)
Ozama Koenig in Indien. Vorgestellt Von Benediktinerischen Musen. In Salzburg Den 29. und 31. Augustmonats Anno M. DCC. LIX.
(Kutscher Nr. 304)

1759
(107)
PHOEBUS SACRATIOR COELO ET PINDO PRAEFECTUS SEU APPLAUSUS MUSICUS HONORIBUS REVERENDISSIMI, PERILLUSTRIS, AC AMPLISSIMI DOMINI DOMINI BERTHOLDI Ord. SS. P. N. BENEDICTI, Celeberrimi & Antiquissimi Superioris Austriae Monasterii Cremifanensis ABBATIS VIGILANTISSIMI, Inclytorum Statuum Provincialium supra Onasum PRIMATIS, Celsissimi & Reverendissimi Archiepiscopi & S. R. I. Principis Salisburgensis &c. &c. Consiliarii Actualis Intimi, antehac Almae & Archi-Episcopalis Universitatis Juvaviensis RECTORIS MAGNIFICI &c. &c. OBLATUS & DEDICATUS A DEVOTISSIMIS MUSIS BENEDICTINIS JUVAVIENSIBUS ANNO A PARTU VIRGINEO M. DCC. LIX.
SALISBURGI, Typis Joann. Jos. Mayr, Aulico-Academ. Typogr. p. m. Haered.
(Kutscher Nr. 317)

1759
(108)
IL DEMOFOONTE. OPERA IN MUSICA. Da rappresentarsi in Corte: NEL FESTEGGIANTE ANNUO GLORIOSO GIORNO DELLA CONSAGRAZIONE DI S. A. REVERENDISSIMA MONSIGNOR ARCIVESCOVO, E PRENCIPE DI SALISBURGO: PRENCIPE DEL S. R. I. LEGATO NATO DELLA S. S. A. PRIMATE DELLA GERMANIA, E DELL'ANTICHISSIMA FAMIGLIA DEI CONTI DI SCHRATTENBACH &c. &c.
SALISBURGO: Nella Stamperia di Corte 1759.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 51)

1760
(109)
CORVINI TRAGOEDIA. ACTA, ET REVERENDISSIMIS PERILLUSTRIBUS AC AMPLISSIMIS DOMINIS DOMINIS ABBATIBUS Almae & Archiepiscopalis Universitatis Salisburgensis PRAESIDI, ET ASSISTENTIBUS DEDICATA A POESI SALISBURGENSI Die Junii M. DCC. LX.
Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 318)

1760
(110)
SIVENTUS SINARUM IMPERATOR. ACTA AMPLISSIMIS HONORIBUS CELSISSIMI AC REVERENDISSIMI DOMINI DOMINI SIGISMUNDI CHRISTOPHORI Archi-Episcopi & S. R. I. Principis Salisburgensis, Sacrae Sedis Apostolicae Legati Nati, Germaniae Primatis &c. &c. EX ILLUSTRISSIMA & ANTIQUISSIMA PROSAPIA SAC. ROM. IMP. COMITUM DE SCHRATTEBACH, DOMINI SUI ET PRINCIPIS CLEMENTISSIMI CONSECRATA A MUSIS BENEDICTINIS SALISBURGI. Die 3. & 5. Septembris, Anno M. DCC. LX.
Typis, Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 320)

1761
(111)
L'IPERMESTRA OPERA IN MUSICA Da rappresentarsi in Corte Per Ordine DI S. A. REVERENDISSIMA MONSIGNOR SIGISMONDO ARCIESCOVO, E PRENCIPE DI SALISBURGO: PRENCIPE DEL S. R. I. LEGATO NATO DELLA

S. S. A. PRIMATE DELLA GERMANIA, DELL'ANTICHISSIMA FAMIGLIA DEI CONTI DI SCHRATTENBACH &c. &c.
SALISBURGO: Nella Stamperia di Corte 1761.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 53)

1762
(112)
REVERENDISSIMI, PERILLUSTRIS AC MAGNIFICI DOMINI, DOMINI GREGORII ZALLWEIN, Ord. S. P. BENEDICTI, In Antiquissimo Et Exempto Superioris Bavariae Monasterio Wessofontano Prof. J. U. Doctoris, Celsissimi Ac Reverendiss. Archiepiscopi Et S. R. I. Principis Salisburgensis CONSILIARII ACTUALIS INTIMI, AC ALMAE UNIVERSITATIS RECTORIS DIGNISSIMI &c. &c. SAPIENTIA SUB IMAGINE REBECCAE AQUAM SERVO ABRAHAE PORRIGENTIS PROPOSITA, ET AD EIUSDEM MAGNIFICI HONORES ONOMASTICOS DECANTATA. Die 12. Mensis Martii An. 1762.
(Nicht bei Kutscher)

1762
(113)
PIETAS FILIALIS IN DUOBUS FRATRIBUS HISPANIS EXHIBITA A RUDIMENTIS SALIPOLI VII. IDUS IUNII M. D. CC. LXII.
Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academ. Typogr. p. m. Haered.
(Kutscher Nr. 325)

1762
(114)
VIA VIRI IN ADOLESCENTIA PROV. XXX. TRAGOEDIA CHRISTIANA. AMPLISSIMIS HONORIBUS S. P. T. REVERENDISSIMORUM DOMINORUM DOMINORUM PRAESULUM Almae & Archiepiscopalis Universitatis Salisburgensis PRAESIDIS et ASSISTENTIUM ACTA A POETICA SALISBURGENSI Mense Iunio M. DCC. LXII.
Typis Ioannis Iosephi Mayr, Aulico-Academ. Typogr. p. m. Haered.
(Kutscher Nr. 326)

1763
(115)
REVERENDISSIMI, PRAENOBILIS AC MAGNIFICI DOMINI DOMINI GREGORII ZALLWEIN, O. SS. P. BENEDICTI, IN ANTIQUISS. ET EXEMPTO MONASTERIO AD FONTES WESSONIS IN SUPERIORE BAVARIA PROF. I. U. DOCTORIS, CELSISS. AC REVERENDISS. ARCHIEPISCOPI ET S. R. I. PRINCIPIS SALISBURGENSIS CONSILIARII ACTUALIS INTIMI, ET ALMAE IBIDEM UNIVERSITATIS RECTORIS DIGNISSIMI PRUDENTIA IN IACOBO CANALIBUS SUIS VIRGULAS VARII COLORIS IMPONENTE PROPOSITA ATQUE AD EIUSDEM MAGNIFICI HONORES ONOMASTICOS DECANTATA. IIII. IDUS MARTII M. DCC. LXIII.
(Nicht bei Kutscher)

1763
(116)
BELA HUNGARIAE PRINCEPS. ACTA, AMPLISSIMIS HONORIBUS CELSISSIMI AC REVERENDISSIMI DOMINI DOMINI SIGISMUNDI CHRISTOPHORI Archi-Episcopi, & S. R. I. Principis Salisburgensis, Sacrae Sedis Apostolicae Legati

Nati, Germaniae Primatis &c. &c. EX ILLUSTRISSIMA ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA SAC. ROM. IMP. COMITUM DE SCHRATTENBACH, DOMINI SUI ET PRINCIPIS CLEMENTISSIMI CONSECRATA A MUSIS BENEDICTINIS SALISBURGI III. Kalendas, & Kalendis ipsis Septembris M. DCC. LXIII.
Typis Joannis Baptistae Mayr, Aulico-Academici Typographi p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 333)

1764
(117)
MARCUS IUNIUS BRUTUS. ACTA, AMPLISSIMIS HONORIBUS CELSISSIMI AC REVERENDISSIMI DOMINI DOMINI SIGISMUNDI CHRISTOPHORI Archiepiscopi, et S. R. I. Principis Salisburgensis, Sacrae Sedis Apostolicae Legati Nati, Germaniae Primatis etc. etc. EX ILLUSTRISSIMA ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA SAC. ROM. IMP .COMITUM DE SCHRATTENBACH, DOMINI SUI ET PRINCIPIS CLEMENTISSIMI CONSECRATA A MUSIS BENEDICTINIS SALISBURGI Die 29 et 30 Augusti, MDCCLXIII.
Typis Ioannis Iosephi Mayr, Aulicoacademici Typographi et Bibliopolae p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 337)

1764
(118)
Markus Junius Brutus Vorgestellet Von den Benediktinerischen Musen In Salzburg Den 29. und 30. Augustmonats in dem Jahre 1764.
(Kutscher Nr. 337)

1764
(119)
L'ADRIANO IN SIRIA. OPERA IN MUSICA Da rappresentarsi in Corte Per Ordine DI S. A. REVERENDISSIMA MONSIGNOR SIGISMONDO ARCIESCOVO, E PRENCIPE DI SALISBURGO: PRENCIPE DEL S. R. I. LEGATO NATO DELLA S. S. A. PRIMATE DELLA GERMANIA, DELL'ANTICHISSIMA FAMIGLIA DEI CONTI DI SCHRATTENBACH &c. &c.
SALISBURGO: Nella Stamperia di Corte 1764.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 57)

1765
(120)
ARIADNE THESEUM LIBERANS, PRUDENTIAE, QUA REVERENDISSIMUS, PRAENOBILIS, AC MAGNIFICUS DOMINUS DOMINUS GREGORIUS ZALLWEIN, ORD. SS. P. BENEDICTI IN CELEBERRIMO ANTIQUISSIMO, ET EXEMTO MONASTERIO AD FONTES WESSONIS IN SUP. BAVARIA PROFESS. I. U. DOCTOR, CELSISSIMI, AC REVERENDISSIMI ARCHI-EPISCOPI, ET S. R. I. PRINCIPIS SALISBURGENSIS CONSILIARIUS ACTUALIS INTIMUS, ET ALMAE IUVAVIENSIS UNIVERSITATIS RECTOR DIGNISSIMUS EMINET, SYMBOLUM, EIUSDEM ONOMASTICIS HONORIBUS DEMISSISSIME CONSECRATA IIII IDUS MARTII M D CC LXV.
SALISBURGI, Typis Ioannis Iosephi Mair, Aulico-Academici Typographi et Bibliopolae Haeredis.
(Kutscher Nr. 339)

1765
(121)
FILII IN PARENTEM AMOR ACTUS AMPLISSIMIS HONORIBUS REVERENDISSIMI AC ILLUSTRISSIMI DOMINI DOMINI FRANCISCI CAROLI EUSEBII EX ILLUSTRISSIMA PROSAPIA S.R.I. COMITUM DE TRUCHSESS &c. &c. S.R.I. PRINCIPIS ET EPISCOPI CHIEMENSIS &c. &c. ET DEDICATUS A GRAMMATICA IUVAVIENSI MENSE MAIO. M D CCLXV.
SALISBURGI, Typis Ioannis Iosephi Mayr, aulico-academici Typographi ac Bibliopolae p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 340)

1765
(122)
DAMON ET PYTHIAS, TRAGOEDIA ACTA AMPLISSIMIS HONORIBUS REVERENDISSIMORUM, PERILLUSTRIUM, AC AMPLISSIMORUM DOMINORUM DOMINORUM ALMAE UNIVERSITATIS SALISBURGENSIS PRAESIDIS ET ASSISTENTIUM A POETICA SALISBURGENSI MENSE IUNIO M D CCLXV.
SALISBURGI, Typis Ioannis Iosephi Mair, Aulicoacademici Typographi, ac Bibliopolae p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 341)

1765
(123)
VOLOGESO OPERA IN MUSICA. Da rapresentarsi in Corte: PER ORDINE DI S. A. REVERENDISSIMA MONSIGNOR SIGISMONDO ARCIESCOVO, E PRENCIPE DI SALISBURGO: PRENCIPE DEL S.R.I. LEGATO NATO DELLA S.S.A. PRIMATE DELLA GERMANIA, DELL'ANTICHISSIMA FAMIGLIA DEI CONTI DI SCHRATTENBACH &c. &c.
SALISBURGO: Nella Stamperia di Corte 1765.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 58)

1766
(124)
RIGOR PRECIBUS MITIGATUS. TRAGOEDIA ACTA AMPLISSIMIS HONORIBUS REVERENDISSIMORUM, PERILLUSTRIUM, AC AMPLISSIMORUM DOMINORUM DOMINORUM ALMAE UNIVERSITATIS SALISBURGENSIS PRAESIDIS, ET ASSISTENTIUM A POETICA SALISBURGENSI MENSE IUNIO MDCCLXVI.
SALISBURGI, Typis Ioannis Iosephi Mayr, Aulicoacademici Typographi ac Bibliopolae p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 346)

1766
(125)
IGNIS POST REDUCTIONEM EX CAPTIVITATE LIB. II. MACHAB. CAP. I IN REVERENDISSIMO, PRAENOBILI ET MAGNIFICO DOMINO PATRE CONSTANTINO LANGHAIDER, ORD. SS. P. BENEDICTI EX CELEBERRIMO ET ANTIQUISSIMO MONASTERIO CREMIFANENSI, I.U. DOCTORE ET SS. CANONUM PROFESSORE ORDINARIO, CELSISSIMI AC REVERENDISSIMI ARCHI-EPISCOPI ET S.R.I. PRINCIPIS SALISBURGENSIS CONSILIARIO ECCLESIASTICO, ALMAE HUIUS UNIVERSITATIS SALISBURGENSIS REC-

TORE NOVITER ELECTO RESUSCITATUS XV. CALENDAS SEPTEMBRIS M DC LXVI.
Typis Ioannis Josephi Mair, Aulicoacademici Typographi et Bibliopolae p. m. Haeredis.
(Nicht bei Kutscher)

1766
(126)
CHALCIS EXPUGNATA. ACTA LUDIS SOLENNIBUS AUTUMNALIBUS CONSECRATA AMPLISSIMIS HONORIBUS CELSISSIMI AC REVERENDISSIMI DOMINI DOMINI SIGISMUNDI CHRISTOPHORI ARCHI-EPISCOPI, ET S.R.I. PRINCIPIS SALISBURGENSIS, SACRAE SEDIS APOSTOLICAE LEGATI NATI, GERMANIAE PRIMATIS etc. etc. EX ILLUSTRISSIMA ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA S.R.I. COMITUM DE SCHRATTENBACH, DOMINI SUI ET PRINCIPIS CLEMENTISSIMI A MUSIS BENEDICTINIS SALISBURGI *Diebus 2da et 5da* Septembris M. DCC. LXVI.
Typis Ioannis Iosephi Mair, aulico-academici Typographi et Bibliopolae p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 348)

1767
(127)
CLEMENTIA CROESI TRADOEDIA IN SCENAM DATA A SYNTAXI IN UNIVERSITATE SALISBURGENSI III IDUS MAII MDCCLXVII.
SALISBURGI Typis Ioannis Iosephi Mair, Aulicoacademici Typogr. et Bibliop. p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 350)

1767
(128)
HANNIBAL CAPUANAE URBIS HOSPES. TRAGOEDIA AMPLISSIMIS HONORIBUS CELSISSIMI, AC REVERENDISSIMI DOMINI DOMINI SIGISMUNDI CHRISTOPHORI ARCHIEPISCOPI, ET S.R.I. PRINCIPIS SALISBURGENSIS, SACRAE SEDIS APOSTOLICAE LEGATI NATI, GERMANIAE PRIMATIS etc. etc. EX ILLUSTRISSIMA, ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA S.R.I. COMITUM DE SCHRATTENBACH, DOMINI SUI, ET PRINCIPIS CLEMENTISSIMI CONSECRATA A MUSIS BENEDICTINIS DIE 28, et 31. Augusti M. DCC. LXVII.
Typis Joannis Iosephi Mair, aulico academici Typographi. et Bibliopolae p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 352)

1767
(129)
Hannibal in der Stadt Capua Ein Trauerspiel, vorgestellet auf der akademischen Schaubühne in Salzburg. den 28/und 31. des Augustmonaths in dem Jahre 1767.
(Kutscher Nr. 352)

1768
(130)
CLEMENTIA THEODOSII. TRAGOEDIA AMPLISSIMIS HONORIBUS CELSISSIMI AC REVERENDISSIMI DOMINI DOMINI SIGISMUNDI CHRISTOPHORI ARCHIEPISCOPI ET S.R.I. PRINCIPIS SALISBURGENSIS, SACRAE SEDIS APOSTOLICAE LEGATI NATI, GERMANIAE PRIMATIS etc. etc. EX

ILLUSTRISSIMA ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA S. R. I. COMITUM DE SCHRATTENBACH, DOMINI SUI ET PRINCIPIS CLEMENTISSIMI CONSECRATA A MUSIS BENEDICTINIS Mense Aug. et Sept. M DCC LXVIII.
Typis Ioan. Ioseph Mair, aulicoacademici Typographi et Bibliopolae p. m. Haeredis.
(Kutscher Nr. 355)

1768
(131)
Die Sanftmuth Des Theodosius Ein Trauerspiel vorgestellet Auf der Akademischen Schaubühne in Salzburg Im August und Herbstmonathe des Jahres 1768.
Gedruckt bey Johan Joseph Mayr, Hof- und Akademischen Buchdruckers und Buchhändlers sel. Erbinn.
(Kutscher Nr. 355)

1768
(132)
Der Kampf der Busse und Bekehrung wurde bey dem auf gnädigsten Befehl zur würdigen Begehung der heil. Fastenzeit aufzuführenden Oratorio in dreyen Teilen vorgestellet von J. H. D. Herr Anton Cajetan Adlgasser, Hochfürstl. Cammer-Componist hat den ersten Theil componiret. Herr Johann Michael Heyden, Hochfürstl. Concertmeister den zweyten. R. D. David Westermayer, Chor. Vicar. den dritten. Im Jahr 1768.
SALZBURG, Gedruckt bey Johann Joseph Mayrs Hof- und Akademischen Buchdruckers und Buchhändlers seel Erbin.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 71)

1768
(133)
L'OLIMPIADE DRAMA PER MUSICA DA RAPPRESENTARSI IN CORTE PER ORDINE DI S. A. REVERENDISSIMA MONSIGNORE SIGISMONDO CRISTOFORO ARCIVESCOVO E PRENCIPE DI SALISBURGO: PRENCIPE DEL S. R. I. LEGATO NATO DELLA SS. A. PRIMATA DELLA GERMANIA, DELL'ANTI CHISSIMA FAMIGLIA DEI CONTI DI SCHRATTENBACH &c. &c.
SALISBURGO Nella Stamperia di Corte 1768.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 72)

1769
(134)
Die Wahrheit Der Natur in den Drei irdischen Grazien / Nämlich in der Dichtkunst / Musik und Malerey / Ein dramatisches Scherz- und Lehrgedicht / von den Schülern der Dichtkunst In Salzburg aufgeführet 1769.
SALZBURG / Gedruckt bei Johann Joseph Mayrs, Hof- und Akademischen Buchdruckers sel. Erbinn.
(Kutscher Nr. 359)

[1770]
(135)
PIETAS CHRISTIANA, TRAGOEDIA AMPLISSIMIS HONORIBUS CELSISSIMI AC REVERENDISSIMI DOMINI DOMINI SIGISMUNDI CHRISTOPHORI ARCHIEPISCOPI ET S. R. I. PRINCIPIS SALISBURGENSIS, SACRAE SEDIS APOSTOLICAE LEGATI NATI, GERMANIAE PRIMATIS etc. etc. EX ILLUSTRISSIMA ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA S. R. I. COMITUM DE SCHRAT-

TENBACH, DOMINI SUI ET PRINCIPIS CLEMENTISSIMI CONSECRATA A MUSIS BENEDICTINIS IUVAVII Pridie Calendas et IIII. Nonas Septembris.
SALISBURGI, Typis Ioannis Iosephi Mayr, Aulico-academici Typographi et Bibliopolae p. m. Haered.
(Kutscher Nr. 360)

1770
(136)
Die Gereinigte Magdalena, ein Beyspiel wahrhafter Busse, auf höchsten und gnädigsten Befehl Seiner Hochfürstl. Gnaden &c. &c. in einem geistlichen Singspiele zur Fastenzeit vorgestellet vom P. Florian Reichssiegel B. zu St. P. in S. verfasset, und vom H. Anton Kaietan Adlgasser, hochfürstlichen Kammerkomponisten und Organisten in die Musik gebracht im Jahre 1770. Auf Befehl der Oberen.
Salzburg, gedruckt bey Johann Joseph Mayrs, Hof- und akademischen Buchdrukkers und Buchhändlers sel. Erbinn.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 76)

1770
(137)
Der reumüthige Petrus, ein Beyspiel wahrhafter Busse, auf höchsten und gnädigsten Befehl Seiner Hochfürstl. Gnaden &c. &c. in einem geistlichen Singspiele zur Fastenzeit vorgestellet, vom P. Florian Reichssiegel B. zu St. P. in S. verfasset, und vom H. Johann Michael Hayden, hochfürstlichen Konzertmeister und Kammerkomponisten in die Musik gebracht im Jahre 1770. Auf Befehl der Oberen.
Salzburg, Gedruckt bey Johann Joseph Mayrs, Hof- und akademischen Buchdrukkers und Buchhändlers sel. Erbinn.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 76)

1770
(138)
Der veränderte Joseph von Arimathia / ein Beyspiel wahrhafter Busse, auf höchsten und gnädigsten Befehl Seiner Hochfürstl. Gnaden &c. &c. in einem geistlichen Singspiele zur Fastenzeit vorgestellet, vom P. Florian Reichssiegel B. zu St. P. in S. verfasset, und vom H. Joseph Krinner, Hofmusikus und in der hochfürstlichen Benediktinischen Universität Khorregenten in die Musik gebracht im Jahre 1770. Auf Befehl der Oberen.
Salzburg, gedruckt bey Johann Joseph Mayrs, Hof- und akademischen Buchdrukkers und Buchhändlers sel. Erbinn.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 76)

1771
(139)
PIETAS IN PATRIAM TRADOEDIA AMPLISSIMIS HONORIBUS CELSISSIMI AC REVERENDISSIMI DOMINI DOMINI SIGISMUNDI CHRISTOPHORI ARCHIEPISCOPI ET S. R. I. APOSTOLICAE LEGATI NATI, GERMANIAE PRIMATIS etc. etc. EX ILLUSTRISSIMA ET ANTIQUISSIMA PROSAPIA S. R. I. COMITUM DE SCHRATTENBACH, DOMINI SUI ET PRINCIPIS CLEMENTISSIMI CONSECRATA A MUSIS BENEDICTINIS IUVAVII VI. et pridie Iduum Augusti MDCCLXXI.
SALISBURGI, TYPIS IOANN. IOS. MAYR, AUL. ACAD. TYP. ET BIBL. P. M. HAER.
(Kutscher Nr. 361)

1772
(140)
PIETAS IN DEUM TRAGOEDIA ACTA AMPLISSIMIS HONORIBUS REVERENDISSIMORUM, PERILLUSTRIUM AC AMPLISSIMORUM DOMINORUM DOMINORUM ALMAE UNIVERSITATIS SALISBURGENSIS PRAESIDIS, ET ADSISTENTUM A POETICA SALISBURGENSI MENSE IULIO MDCCLXXII.
SALISBURGI, TYPIS IONN. IOS. MAYR, AUL. ACAD. TYP. ET BIBL. P. M. HAEREDIS.
(Kutscher Nr 363)

1773
(141)
IL MERCATO DI MALMANTILE. DRAMMA GIOCOSO PER MUSICA, DI POLISSENO FEGEIO, P. A. DA RAPPRESENTARSI IN CORTE: PER COMANDO DI S. A. R. L'ARCIVESCOVO, E PRENCIPE DI SALISBURGO. Nel Carnevale del 1773.
(Nicht bei Kutscher. Komponist: Domenico Fischetti)

1774
(142)
HYPOCRISIS IN IUVENTUTE IN SCENAM DATA A POESI SALZBURGENSI Anno 1774.
Typis. Fr. Proding. Statuum Prouinc. & Urbis Metropol. Typographi.
(Kutscher Nr. 366)

1774
(143)
Titus, der standhafte Khrist, in einem Trauerspiel, zu höchsten Ehren Seiner Hochfürstlichen Gnaden des hochwürdigsten des heil. röm. Reiches Fürsten Hieronymus Joseph Franz von Paula Erzbischofs zu Salzburg, Legaten des heil. apostol. Stuhles zu Rom, Primaten des Deutschlandes, aus dem hochreichsgräflichen Hause Kolloredo von Wallsee und Möls &. &. als ihres gnädigsten Landesfürsten, Beschützers und Herrn Herrn von den benediktinischen Musen auf dem akademischen Haupttheater vorgestellet den 31. August, und in dem ersteren Tagen des Herbstmonathes 1774.
Salzburg, gedruckt in der Hof- und akademischen Buchdruckerey.
(Kutscher Nr. 360)

1782
(144)
SANCTIFICATIO IUBILAEI. A REVERENDISSIMO, PERILLUSTRI, ac AMPLISSIMO DOMINO DOMINO PRAESULE BEDA CELSISSIMI S.R.I. PRINCIPIS, et ARCHIEPISCOPI SALZBURGENSIS CONSILIARIO ACTUALI INTIMO STATUUM PROVINCIALIUM DEPUTATO, STEURARUM PRAEFECTO, et ARCHIEPISCOPALIS UNIVERSITATIS BENEDICTINAE ASSISTENTE PERPETUO, QUINQUAGESIMO RELIGIOSAE PROFESSIONIS SUAE et DUCENTESIMO POST MILLESIMUM AB ORTU SANCTPETRENSIS ECCLESIAE, et COENOBII FACTA EIUSDEMQUE DOMINI, ac PATRIS SUI DILECTISSIMI AMPLISSIMIS HONORIBUS AB FILIIS OBSEQUIOSISSIMIS CONVENTUS SANCTPETRENSIS APPLAUSU MUSICO ADORNATA IPSO DUPLICIS IUBILAEI ANNO 1782. FORMIS TYPOGRAPHIAE AULICO-ACADEMICAE.

.....
(145)
ASTARTO. DRAMA PER MUSICA, DA RAPPRESENTARSI NEL TEATRO DI CORTE. PER ORDINE DI S. A. R. MONSIGNOR FRANCESCO ANTONIO, ARCIVESCOVO, E PRENCIPE DI SALISBURGO, Prencipe del S. R. I. Legato Nato, della S. Sed. Apost. Primate della Germania, E PRENCIPE D'HARRACH, &c. &c. MUSICA Del Sig. Antonio Caldara, Vice-Maestro di Capella di S. M. C. e. C. SALISBURGO, Appresso gli Eredi di Giovanni Dioseppe Mayr, Stampatore di Corte
(Kutscher/Hoftheater Nr. 27)

.....
(146)
CAMAIDE IMPERATORE DELLA CHINA. O Vero LI FIGLIUOLI RIVALI DEL PADRE. DRAMMA PER MUSICA, DA RAPPRESENTARSI NEL TEATRO DI CORTE. PER ORDINE DI S. A. R. MONSIGNOR FRANCESCO ANTONIO, ARCIVESCOVO, E PRENCIPE DI SALISBURGO, Prencipe del S. R. I. Legato Nato, della S. Sed. Apost. Primate della Germania, E PRENCIPE D'HARRACH, &c. &c. POESIA Del Sig. Domenico Lalli. MUSICA Del Sig. Antonio Caldara, Vice-Maestro di Capella di S. M. C. e C.
SALISBURGO, Appresso Giovanni Gioseppe Mayr, Stampatore di Corte di Sua Altezza Reverendissima.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 25)

.....
(147)
Le Gare delle Deità nell'Encomi, Dell'Altezze Serenissime Di CARLO FILIPPO, E THERESA, PRENCIPI DI NEOBURGO, GOVERNATORI DEL TIROLO &c. &c. Rappresentate in Musica da Mattia Sigismondo Piechteler, Maestro di Capella di S. A. Reu.ma Monsign.re Arciu.uo e Prencipe di Salzburg, &c. &c.
In Salzburgo per L'Eredi di Gio. Battista Mayr.
(Nicht bei Kutscher)

.....
(148)
Isaac Eine Vorbildung des Erlösers Aus dem Wälschen übersetzet.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 98)

.....
(149)
Die Kraft Des Eifrigen Gebeths. Verfasset V. P. M. W. B. von S. Und In die Musik gebracht von Johann Ernst Eberlin Hochfürstl. Truchseß und Kapellmeistern.
SALZBURG, Gedruckt bei Johann Joseph Mayrs, Hof- und Akademischen Buchdruckers sel. Erbin.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 89)

.....
(150)
MORTE, E SEPOLTURA DI CHRISTO. ORATORIO à CINQUE VOCI. POESIA Del Sig. D. Francesco Fozio. MUSICA Del Sig. Antonio Caldara, Vice-Maestro di Capella di S. M. Ces., e Catt.

SALISBURGO, Appresso gli Eredi di Giovanni Gioseppe Mayr, Stampatore di Corte.
(Nicht bei Kutscher)

[1691?]
(151)
NICHTS, Zum Dank-Opffer Wird verehret Denen hell leuchtenden Stadt und Landes Sonnen-Liechtern und hochen-Sternen Gesellschafften Dises Salzburgischen Himmels insgesamt / &c. Aus Schuldigster und gehorsambster Unterthänigkeit in tieffister Demuth geopffert und überreicht / von dem so genannten FABIAN, Oder Aus der Fürstl. Eggenbergischen Comoedianten Gesellschaft agirenden Baurn Sonsten Valentin Pezold genandt.
Im Jahre WIe eIIffrIg LoVIs / Von BaaDen / Denen Barbarn WIste zV sChaDen.
ALs sIe beI saLankeMent Waren / WIe Raaben / LIeß WIIrgen VndD braten.
(Nicht bei Kutscher)

.....
(152)
Der Verlorne Sohn In Seinem Elende. Verfasset von P.W.H.B.G. Und In die Musik gebracht von J. E. E.
SALZBURG, Gedruckt bei Johann Joseph Mayrs, Hof- und Akademischen Buchdruckers sel. Erbin.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 84)

.....
(153)
IL Tempo Glorioso NEL Felicissima Giorno Del Possesso Di S.A. REVERENDISSIMA MONSIGNOR FRANCESCO ANTONIO, ARCIVESCOVO E PRENCIPE DI SALZBURGO, Legato Nato della S. Sede Apostolica, Primate della Germania, Prencipe d'Harrach, &c. &c. SULLE PAROLLE DI FRANCESCO MARIA RAFFAELINI, RAPPRESENTATO IN MUSICA DA MATTIA SIGISMONDO PIECHTELER, Maestro di Capella dell'A. S. Reverendissima.
SALZBURGO, All'Impresso Gioanne Gioseppe Mayr, Stampatore di Corte, e dell' Università.
(Nicht bei Kutscher)

.....
(154)
Des Büssenden Heiligen Siegmunds Erster Theil. Verfasset V.P.M.W.B. von S. Und In die Musik gebracht von Johann Ernst Eberlin Hochfürstl. Truchseß und Kapellmeistern.
SALZBURG, Gedruckt bei Johann Joseph Mayrs, Hof- und Akademischen Buchdruckers sel. Erbin.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 87)

.....
(155)
Des Büssenden Heiligen Siegmunds Zweyter Theil. Verfasset V.P.M.W.B. von S. Und In die Musik gebracht von Johann Ernst Eberlin Hochfürstl. Truchseß und Kapellmeistern.
SALZBURG, Gedruckt bei Johann Joseph Mayrs, Hof- und Akademischen Buchdruckers sel. Erbin.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 87)

.....
(156)
Die Beste Wahl der Christlichen Seele. Verfasset von P. M. W. B. von S. Und in die Musik gebracht von Johann Ernst Eberlin Hochfürstl. Truchseß und Kapellmeistern.
SALZBURG, Gedruckt bei Johann Joseph Mayrs, Hof- und Akademischen Buchdruckers sel. Erbin.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 88)

.....
(157)
Die Menslchliche Wanderschaft vorgestellt in drei geistlichen Singspielen: I. In dem lauen Christen. II. In dem büssenden Sünder. III. In dem sterbenden Frommen. jedes in einer Abhandlung verfasset von Johann Andree Schachtner, H. S. Hft.
Salzburg, gedruckt bei Johann Joseph Mayrs, Hof- und akademischen Buchdrukkers und Buchhändlers sel. Erbinn.
(Kutscher/Hoftheater Nr. 81)

.....
(158)
Die Worte der Weihe. Von Dr. Alois Weißenbach. Cantate. Abgesungen bey der feyerlichen Eröffnung des neu decorirten Museum-Saales zu Salzburg. In Musik gesetzt von Ignaz Aßmayr.
Mit Zaunrith'schen Schriften.
(Nicht bei Kutscher)

Wien
1688
(159)
TANISIA. DRAMA PER MUSICA ALLE AUGUSTISSIME MAESTA CESAREE. Nel Carneuale DELL'ANNO M. DC. LXXXVIII. Posto in Musica dal S:r Antonio Draghi Maestro di Cap. di S. M. C. Con l'Arie per li Balletti del S:r Antonio Schmelzer, Violinist di S. M. C.
IN VIENNA D'AUSTRIA, Appresso Susanna Cristina, Vedoua di Matteo Cosmerovio, Stampatore di S. M. C.

1748
(160)
INTERMEZZI. IL BARCAROLO. PER MUSICA, DA CANTARSI NEL TEATRO DELLA CITTA PRIVILEGIATO DA S. M. C. R. ALLA PORTA D'ITALIA NELL' ANNO 1748.
In Vienna, appresso Giov. Pietro van Ghelen, Sampatore di Corte di S. S. C. R. M.

P. Placidus Spescha als Verteidiger und Erforscher des Rätoromanischen

Von Iso Müller OSB — Disentis

Der Disentiser Benediktiner P. Placidus Spescha (1752–1833) war vor allem Naturforscher, dann auch Historiker und Chronist, aber nicht weniger auch Förderer und Geschichtsschreiber der rätoromanischen Sprache. Als Naturforscher hat ihn schon Karl Hager in dem Monumentalwerk: „Pater Placidus a Spescha. Sein Leben. Seine Schriften", Bern 1913, genügend charakterisiert. Als Historiker ist er neuerdings im Bündner Monatsblatt 1973 S. 97–137 hervorgehoben worden. Am wenigsten bekannt ist er bislang als Rätoromane, was hier, wenn auch nur teilweise, nachgeholt werden soll.

1. Das Lob der Muttersprache

Zurück zur Muttersprache, das war gegen Ende des vielsprachigen und internationalen Jahrhunderts die Losung. Retour à la nature vertrat Jean Jacques Rousseau († 1778) in seinen Werken. Das war das neue Erziehungsprogramm seines 1762 veröffentlichten „Emile". Die französische Revolution von 1789 drückte gleichsam das Siegel auf diese neue Lehre. Nicht umsonst wurde bald darauf, im Jahre 1792, in Prag ein Lehrstuhl für das Tschechische errichtet. Im Jahre 1794 beschloß die außerordentliche Standesversammlung in Chur die Anerkennung aller vier Sprachen des Landes. Der Bundesschreiber war gehalten, den Gemeinden in ihrem Idiom zu schreiben, also nicht mehr nur deutsch, sondern auch italienisch oder romanisch, d. h. in einer der beiden romanischen Sprachen. Daher ist 1794 ein Meilenstein in der Sprachgeschichte Rätiens, das Jahr bedeutete die amtliche Mündigkeitserklärung der romanischen Sprache. Man verstand auch sofort, die neue Magna Charta der Landesidiome anzuwenden. 1795 entstand das Schmidsche Decretenbuch in deutscher und romanischer Sprache und 1797 erschienen die Statuten des Grauen Bundes in romanischer Form. An Rousseau anknüpfend betonte Heinrich Pestalozzi in seiner 1801 veröffentlichten Erzählung: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrte" die Bedeutung eines gut gepflegten muttersprachlichen Unterrichts. Diese Ideen fanden in unseren Tälern umso mehr Beachtung, als ja Graubünden 1803 an die Eidgenossenschaft angeschlossen wurde[1].

Spescha blieb von dieser Geistesbewegung nicht unberührt. Bemerkenswert ist einmal, daß er ja schon von 1782 an auf Mittel und Wege sann,

1) Näheres darüber im Bündner Monatsblatt 1960 S. 293–294.

seine Muttersprache zu „verbessern". Und 1790 übersetzte er eifrigst deutsche Dokumente des Klosterarchivs ins Romanische[2]. Das Exil in Tirol 1799–1801 ließ ihn erst recht die vertrauten Töne seiner Muttersprache vermissen. Mittelbar bezeichnete er das Rätoromanische als Muttersprache 1804, als er von denen, die ihre Heimatsprache verließen, sagte, sie hätten Vater und Mutter, Bruder und Schwester verlassen, um „einen Nepoten" zu kaufen[3]. Ganz deutlich wird P. Plazidus 1805: „Der Grund aller Wissenschaften liegt in der Erkenntnis seiner Muttersprache. Wer seine Muttersprache nicht vollkommen kennt, richtig spricht, liest und schreibt, ist nur ein thumer Kerl, und wer eine andere als diese am ersten lehren und lernen will, ist ein Narr. Wer seine Muttersprache kennt, lernt dann sich selbst, seinen Mitmenschen, Gott und seinen Willen kennen."[4] Neun Jahre später kommt er wiederum darauf zurück: „Daran möge die Jugend erinnert werden, daß die Vervollkommnung der Muttersprache das Fundament aller Wissenschaft und Gewandtheit und jeden Studiums sei und daß ohne sie immer etwas fehle und immer etwas fehlen werde." Dann fährt er fort: „Wach auf, strenge Dich an, hab Vertrauen auf Dich, sei ein (wahrer) Bündner!" (Te svegla, te stenta, te fide, seies Grishun.)[5] Die gleiche Überzeugung unterstreicht er nochmals 1820: „Wenn nicht einer eine Sprache, vorzüglich seine ursprüngliche, gründlich verstehet und sie nach Vorschriften der Vernunft zu verwenden weiß, der kann nie meiner Meinung nach ein gelehrter Mann werden."[6]

Bevor Spescha den Begriff „Muttersprache" formulierte, zeigte er sich schon für das romanische Idiom seiner Heimat begeistert, so bereits im Jahre 1800. Die rätoromanische Sprache „ist so reich an Wörtern, daß sie alles deutlich sagen kann, was zum menschlichen Gebrauch nothwendig ist . . . Sie liebt Kürze in ihrem Vortrag und in der Poesie das Sinnreiche und Wohlklang"[7]. Dazu bemerkte er schon 1804: „Reich ist sie in den Verwandtschaftswörtern, wie vieleicht keine andere Sprache, und in der Poesie gehet sie bis zu einer beispiellosen Genauigkeit des Wohlklangs hin."[8] Nach 1806 äußerte sich unser Forscher noch lobender: „Sie ist ein Mittelding zwischen der Weichlichkeit und Härte der Italiäner und Deutschen und zwischen der Geschwindigkeit und Langsamkeit der Franzosen und Deutschen."[9] 1816 konnte P. Placidus nicht eindringlich genug das Denken und Reden empfehlen, das er wichtiger als Berge von Gold und Silber, wichtiger als Flüsse von Wein und Schnaps bewertet[10]. Drei Jahre später leitet Spescha seine

---

2) Pl. Sp. 49.
3) Pl. Sp. 4 S. 637.
4) Pl. Sp. 5 S. 420, dazu Photo bei Spescha S. 493.
5) Pl. Sp. 12 I. S. 12–13.
6) Pl. Sp. 26 I. S. 2.
7) A 725 I. S. 8.
8) Pl. Sp. 10 S. 181. Zu den Verwandtschaftsgraden siehe Pl. Sp. 4 S. 722–723.
9) Pl. Sp. 28 S. 57.
10) Pl. Sp. 13 II. S. 362–363.

Grammatik und Literatur mit der Überzeugung ein, daß das romanische Kind mit dieser Anleitung „viel glücklicher (sein wird) als die Amerikaner mit den Minen von Gold und Silber vom Königreich Perus sind"[11].

2. Die älteste Sprache in Europa

Wer mit Gewalt seiner Heimat entrissen wird, der fühlt sich ihr nur noch mehr verbunden. In der Fremde sucht der Mensch, das Land seiner Geburt wenigstens geistig noch zu besitzen und vor allem die Sprache seiner Mutter treu zu bewahren. So war es auch bei P. Placidus, als er 1799—1801 zu Innsbruck in der Verbannung lebte. Aber gerade dieser keineswegs streng begrenzte Aufenthalt erleichterte ihm die seelische Rückkehr in sein geliebtes Bündnerland. Hier gab es auch Alpen und Berge zu erkunden, vor allem aber war er überrascht über die „rhätischen Nämmen" der Ortschaften, woraus er schloß, daß diese Gegenden „vom rhätischen Volk bepflanzt und sich der rhätischen Sprache bedient haben"[1].

Unser Forscher begnügte sich aber nicht mit diesen Feststellungen, sondern hatte die Absicht, überhaupt die „Geschichte der rhätischen Sprache" zu schreiben. Er hatte nämlich in Innsbruck die Chance, daß er „Zugang zu gelehrten Männern, zu Bibliotheken und Archiven" erhielt[2]. Spescha meldet selbst: „Durch die öffentlichen Privatbibliotheken hatte ich das Glück, meine in Disentis verlohrne Schriften über die alte Geschichte von ganz Rhätien zu ergänzen."[3] Also interessierte ihn das Thema schon vorher, doch ohne daß er sich damit tiefer beschäftigt hätte. In Innsbruck konnte er die Bücher, die er im Brande von 1799 verloren hatte, wieder einsehen und vor allem auch neue, ihm bis anhin nicht bekannte Quellen und Darstellungen benützen.

Das erste Opus vom Jahre 1800 behandelte die *„Geschichte der rhätischen Sprache"*, woraus sogleich zu ersehen ist, aus welchen Quellen er schöpfte, nämlich aus antiken Schriftstellern wie Livius und Strabo, Plinius und Josephus Flavius, um nur diese zu nennen, aber auch aus Darstellungen wie der Histoire Romaine von Charles Rollin († 1741), fortgesetzt von M. Crevier in 16 Bänden (Amsterdam 1739—49), und den „Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft" (1786 f.) von Johannes Müller. Für die tirolische Landesgeschichte benutzte er die Annales ecclesiae Sabionensis nunc Brixinensis (1755/67 bzw. 1760/67) von Josef Resch († 1782), von dem Spescha später schrieb: „Wenn Joseph Roesch, der gelehrteste Mann Tirols, die rhätische Sprache verstanden hätte, würde er die Alterthümer des Bistums Brixen deütlicher bearbeitet und die zwey tuscisch-lateinische Wörter susum und jusum besser ausgelegt haben."[4] Von Cassian Roschmann († 1806) zitierte P. Placidus den ersten Band der „Geschichte von Tirol", der

11) Pl. Sp. 15 Einl. S. I.
1) Pl. Sp. 4 S. 489 = Spescha 133.
2) Pl. Sp. 7 S. 78 = Dec. Chrest. IV. 675—676.
3) Pl. Sp. 24 S. 102—103 = Spescha 132.
4) Pl. Sp. 4 S. 491 = Spescha 134.

1792 in Wien herausgenommen war[5]. Die späteren Werke Speschas über das gleiche Thema ziehen noch mehr Literatur heran und zitieren teilweise noch ausführlicher.

Was Spescha sich im Exilsjahr 1800 zurechtgelegt hatte, das führte er schon 1804 in seiner *„Beschreibung der Landschaft Disentis"* und in den Jahren nach 1806 in seiner *„Volkskunde"* und in der *„Geschichte der Rhätier"* und sonst immer wieder aus, nämlich seine Ansichten über die Herkunft der Rätier und deren Sprache. Als Theologe geht P. Placidus selbstverständlich vom monogenetischen biblischen Weltbild aus, wonach es von der Erschaffung der Welt an nur ein Volk und eine Sprache gab. Der Turmbau von Babel veranlaßte die Vielheit der Sprachen und die Abwanderung der Völker. Lud, der vierte Sohn Sems, besetzt Lydien in Kleinasien. Die Unfruchtbarkeit des lydischen Bodens nötigte wiederum zur Auswanderung. Während der eine Teil unter Lydus verbleiben konnte, zog der andere unter dessen Bruder Tyrrhenus mit seinem Volke in das cisalpinische Italien. Spescha spricht daher auch von Etrurien und der hetruskischen Sprache. Die Fruchtbarkeit des Landes lockte nun die transalpinischen Kelten an, deren König Ambigatus den Bellovesus mit einem Heer sandte, der die Tuscier am Tessin schlug. Die Unterlegenen mußten in die Alpen fliehen. Ihr Führer war Rätus, der „ihnen, dem Land und der Nation und der Sprache den Namen gab". Das kleine Gebiet der Rätier dehnte sich schon vor der christlichen Zeitepoche über einen wesentlichen Teil der heutigen Schweiz bis über Vorarlberg und Tirol aus. Zur augusteischen Zeit erstreckte sich Rätien vom Kärntnerland bis ins Wallis. Im Süden bildeten die Städte Vicenza, Bergamo, Como, Verona und Trient, im Norden der Zürcher- und Bodensee die Grenze. Nach der römischen Eroberung kamen noch Vindelizien, ja sogar das Tridentinische Gebiet hinzu[6].

Mit der Geschichte des Volkes ist auch die Geschichte der Sprache verbunden. Die Tuscier nahmen ihre Muttersprache mit sich. Allerdings weiß Spescha, daß Livius glaubte, die Auswanderer seien doch etwas von der Sprache ihrer Vorfahren abgewichen. Allein dies erklärt P. Placidus durch „die Länge der Zeit" und die „Wildheit des Orts", also nicht infolge einer Vermischung mit einer alpinen Urbesiedlung. Alle Sprachen und Nationen,

---

5) Über Resch und Roschmann siehe Allgem. Deutsche Biographie 28 (1889) 237—239 (Resch) und 29 (1889) 170—171, dazu auch A. Coreth, Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit 1950 S. 162—163.

6) A 725 I. S. 1—4; II. S. 1—2; B 43 I. S. 13—25; B 1797 S. 9—29; Pl. Sp. 4 S. 605—617; Pl. Sp. 6 S. 5—7; Pl. Sp. 7 S. 1—30; Pl. Sp. 10 S. 334; Pl. Sp. 13 I. S. 94; Pl. Sp. 15 S. 35—36; Pl. Sp. 16 S. 4—7; Pl. Sp. 17 I. S. 3—25; Pl. Sp. 18 S. 32—33; Pl. Sp. 26 II. S. 139—142; Pl. Sp. 28 S. 1—39; 63—81. A 4oa I. S. 17—23. Daß die siegreichen Gallo-Kelten die oberitalienischen Städte (Bergamo, Como usw.) gegen die Rhäter errichteten, betont Spescha Pl. Sp. 26 II. 104, 149 und Pl. Sp. 28, S. 18, 82—83, 286. Das war schon zu lesen bei J. Planta, Geschichte der romanschen Sprache 1776 S. 8 und bei Campell, Historia I. S. 5 (ed. Pl. Plattner 1887), der sich auf Pompeius Trogus berief.

die keine besondere Kultur besitzen und mit wilden Tieren und Bäumen zu kämpfen haben, verlieren die Reinheit ihrer angestammten Sprache als ganz natürliche Folge. Immerhin muß unser Darsteller zugeben, daß die Sprache dann beim Zerfall des römischen Reiches gelitten hat. Aber es war ihm klar: „Die ältesten Einwohner der Alpen, die aus der Geschichte können bewiesen werden, sind unstreitig die Rhätier." Ihre Sprache war keine andere als die der Tuscier (Tyrrhener, Hetrusker), die nichts mit den Kelten oder Lepontier zu tun hat. „Die rhätische Sprache ist die Hauptsprache der Alpiner", mithin ist für unsern Forscher tuscisch, alpinisch, rätisch vollständig identisch[7]. Sein Credo lautete einfach: „Toskana war unser ehemaliges Vaterland."[8] Dazu kommt noch seine Überzeugung, daß „man die alten Schriften, die vor tausend und fünfhundert Jahren geschrieben waren, lesen und verstehen kann wie jene, die in der gegenwärtigen Zeit geschrieben und gedruckt werden"[9]. Also ist die rätoromanische Sprache ebenso alt wie unversehrt.

Es ist nicht uninteressant, wie sich Spescha im einzelnen die *Besetzung der Alpen* vorstellte. „Wir wissen, daß Thuscier, die wir jetzt Rhäter nennen wollen, über die Centralkette der Alpen seyen gegangen, um dort neüe Wohnsitze zu suchen und sich dort niederzulassen." P. Placidus glaubt, man sei über den Septimer gezogen, und zwar deswegen, weil „dort jenseits die ältesten Denkmäler rhätischer Bauart anzutreffen sind". Damit meinte er zunächst das Gebiet von Oberhalbstein[10]. Noch mehr denkt unser Kritiker an Thusis und Räzüns, deren Namen schon bezeichnend seien. Von hier aus seien dann Kolonien gegründet worden[11]. Spescha ist auch der Meinung, daß vom Domleschg aus „bis an die Abflüsse des Ins, des Boden- und Zürcher-Sees alsdann Pflanzvölker hingeschickt" worden seien[12].

Die Tuscier kamen aber nicht nur über die Bündner Berge, sie kamen auch entlang den Ufern der Etsch[13]. So erklärt sich Spescha das Vordringen aus Bergamo und Brescia nach Trient, Brixen und Bozen, bis Sterzing und

---

7) B 43 I. S. 26—29, 42; B 1773 S. 1, 60, 65, 91, 143—146, 148, 173—176. Pl. Sp. 10 S. 327—328; Pl. Sp. 17 S. 151—152; Pl. Sp. 26 II. S. 142. Die Ähnlichkeiten zwischen rätischen und keltischen Wörtern erklärt Spescha aus der Abstammung der Kelten von den Umbriern, deren Sprache viele Ähnlichkeiten mit der tuscischen Sprache hat. Pl. Sp. 26 II. S. 116.

8) Pl. Sp. 27 II. S. 10.

9) A 725 I. S. 4.

10) B 1797 S. 33—34.

11) B 1797 S. 34—35, 40. Woher Schams und Splügen bevölkert wurden, kann Spescha nicht entscheiden. Noch zur Zeit Tschudys habe man sich der Tuscischen Sprache bedient, doch sei die „Mundart nun etwas geändert". Unsicher ist P. Placidus auch über die Herkunft der Bevölkerung des Oberengadins, „welches von der Mundart anderer Thäler noch mehr abweicht". B 1797 S. 35.

12) B 1797 S. 35.

13) B 1797 S. 36.

Bruneck. Von dort ging es weiter über den Brenner ins Inntal[14]. Von Innsbruck aus führte der Weg nach München und Augsburg, aber auch nach Regensburg und Passau, wo überall rätische Spuren festzustellen seien[15]. Nicht nur an den Ufern der Etsch, auch an den Ufern des Tessins hinauf kamen die Rätier, von Lugano und Locarno bis zum Lukmanier, dann weiter einerseits nach Truns und Ilanz, andererseits nach Ursern und Altdorf[16]. Schließlich erwähnt Spescha noch eine weitere Eingangspforte für die Rätier, nämlich das Tal der Adda, wo sie sich in Tirano, Teglio und Chiavenna niederließen[17].

So schildert Spescha das Vordringen der Tuscier in die Alpen in der ganzen Breite. Doch weiß er auch um die Grenzen dieser Volkswanderung. Friaul und Piemont im Westen schließt er aus, weil man in ersterem Gebiete die italienische Gebirgssprache spricht, im letzteren ein Patois, das sich dem Französischen nähert. Im Osten der Alpen zählt er wohl noch das Bistum Brixen dazu, überhaupt die Leute an den Quellen der Drau und Sau, wo man entweder die rätische oder doch eine ihr verwandte Sprache benutzt. Aber in Kärnten und Krain herrscht „die Teütsche und Illyrische Sprache."[18]

Aus der Abstammung der Rätier von den Tusciern leitete Spescha logisch auch das Romanische von den Tusciern ab. Aber so einfach lag für ihn die Sache doch nicht. Durch alle seine Ausführungen geht die grundlegende Unterscheidung zwischen *Gelehrten-Latein der Ladiner* und dem *Volks-Latein der Romanen* hindurch. Unter Latein schlechthin verstand er stets das „klassische Latein", die Schriftsprache der Gelehrten, welche Aeneas aus Griechenland gebracht habe, eine „künstlich zusammengesetzte Sprache"[19]. Sie war „wegen ihrer vielen Biegungen und Ausnähme(n) schwer zu sprechen"[20]. Die Römer siegten über die Lateiner, nahmen aber deren Sprache an und verbreiteten sie auch in Rätien, wo sie vorzüglich bei der Kirche Eingang fand[21]. Diesem Latein unmittelbar verpflichtet war das Ladinische am Inn. Die Ladiner stammten von den Eugeniern ab, die Lateiner waren und in den tridentinischen Alpen wohnten. Sie sprachen noch „die lapidarische Schriftsprache", also die Sprache der Gelehrten und Diplomaten. Vom Ladinischen ist das Romanische verschieden, so wie das Altgallische vom Deutschen. Das Romanische stammt von Rom und nicht von Latium der Lateiner ab. Die dortige Volkssprache, der „römische Jargon" der Soldaten, der mehr etruskisch

14) B 1797 S. 36—37.
15) B 1797 S. 52—54.
16) B 1797 S. 38.
17) B 1797 S. 32.
18) B 1797 S. 29—30; Pl. Sp. 4 S. 650—653.
19) Pl. Sp. 10 S. 327.
20) Pl. Sp. 4 S. 638—639.
21) Pl. Sp. 4 S. 617—618. Spescha relativierte freilich wieder dieses klassische Latein, das nur in Blüte war, solange bei den Römern Kunst und Wissenschaft hoch in Ehren waren. Nachher fiel es zu einer Vulgärsprache herab. Pl. Sp. 10 S. 238—239.

(tuscisch) als lateinisch ist, verbreitete sich an den Ufern des Rheins in Rätien[22].

Im Grunde genommen freilich unterschieden sich die beiden Sprachen „nur in Wortführung und Aussprache", da sie ja ungefähr das gleiche Wortmaterial hatten[23]. Das Latein weist ja auch kaum ein einziges Wort auf, das nicht im Romanischen vorkommt[24]. Aber das Romanische ist der ältere Sprachzweig, ja noch mehr, es erscheint Spescha als eine Vorstufe dessen Lateins, ja sogar als dessen Fundament[25].

Wohl weiß P. Placidus, daß das Romanische auch noch in anderen Sprachen, so im Französischen, Italienischen und Spanischen weiterlebte, aber in ihrer Reinheit und Ursprünglichkeit erhielt sich das Romanische nur in der Abgeschlossenheit der Alpen. So meinte unser Forscher schon 1804: „Nur das gemeine Volk in den wilden Thälern der Alpen redet noch überhaupt eine Sprache, die der Thuscier ihrer ähnlich ist."[26] Es ist das Rätoromanische, „die Sprache unserer ersten Väter und die älteste in Europa", denn die Tuscier waren ja „das älteste uns bekannte Volk in Europa und alle andern Sprachen haben an dieser Ursprache einen Antheil". Davon nahm er nur das Ungarische und Slavische aus[27].

Spescha wird nicht müde, das Rätoromanische immer wieder wieder als „die Ursprache von Europa" zu preisen, welche „zu allen aben(d)ländischen Sprachen" Beziehungen aufweist. Sie hat „in ihren Gebirgen und Wildnissen denn Grund ihrer ursprünglichen Sprache noch am reinsten beybehalten". Daher hätten „alle andern Spracharten mit ihr eine sehr große Aehnlichkeit". Wer diese seine Muttersprache aufgibt, der „entfernt sich von der allgemeinen abendländischen Sprache und nächert (sich) nur einer besonderen an", dazu „nur auf eine unvollkommene Weise"[28]. Somit ist für P. Placidus das Rätoromanische eine Art linguistischer Drehschreibe für Europa, die sich wie keine andere als *europäische Vermittlungssprache* anempfiehlt.

Zum sprachgeschichtlichen Grund gesellt sich noch die *„geographische Lage* zwischen zwei „von Natur, Sprache und Geschmack verschiedenen Nationen", weshalb die Bewohner am besten „sich einer mittleren Sprache bedienen, damit die Zunge zu allen Ausprachen tauglich erhalten werde"[29]. Es soll also

---

22) Zum Ganzen vgl. B 43 I. S. 38; Pl. Sp. 4 S. 604—605, 617—618, 638—639; Pl. Sp. 9 S. XXIII. Pl. Sp. 13 I. S. 104—107; Pl. Sp. 12 S. 1—12, 16; Pl. Sp. 16 II. S. 11, 16; Pl. Sp. 18 II. S. 21, 32—36. Pl. Sp. 26 II. S. 4—6; Pl. Sp. 28 S. 241—242. A 40a I. S. 23, 30 (Blatt).

23) Pl. Sp. 26 II. S. 115.

24) Pl. Sp. 7 S. 165—166.

25) Pl. Sp. 7 S. 26.

26) Pl. Sp. 4 S. 654.

27) Pl. Sp. 4 S. 135.

28) Pl. Sp. 4 S. 137, 637, 640—641, 733.

29) Pl. Sp. 18 II. S. 30. Dazu Pl. Sp. 26 I. S. 6: „Würden wir zu einer oder der andern Nation uns nächern, so wurden wir unsere Zunge solcher Gestalt verlenken, daß sie zu keiner dieser Sprachen mehr tauglich wäre."

eine allgemein verständliche Sprache sein (lingatg maneivel de capir)[30]. „Wenn wir die italiänische Sprache annähmen, würden wir die teutsche Sprache angewöhnen, würden wir die italiänische, spanische und französische Aussprache verlieren. Mithin was Raths? Das beibehalten, was uns Gott gegeben, unsere Mütter uns gelehrt und es ordnen und verbessern."[31] Die deutsch gewordenen Romanen würden es gerne sehen, wenn auch wir deutsch würden, die Italienisierten, wenn sie uns das Italienische einimpfen könnten[32].

Aber das Rätoromanische ist nicht nur eine Brücke zwischen Italien und Deutschland, sondern überhaupt zu allen westeuropäischen Sprachen. Darauf kommt Spescha immer wieder zurück[33]. „Weltbekannt ist's, daß der Rhätier, der seine ursprüngliche Alpensprache beibehalten hat, in einer beispielloser Schnelligkeit alle Sprachen erlernt und beineben ebenso richtig sprechen und schreiben kann."[34] Dabei stellt P. Placidus die sog. romanischen Sprachen in den Vordergrund. Ein Deutscher spricht selten „unmer(k)bar" italienisch, französisch und spanisch. „Allein ist nicht dieses etwas Gemeines bey den Romanschern? Wie redt der Deutsche lateinisch? Wie der Deutsch-Rhätische romansch?" Augenscheinlich sieht man es dem Rätoromanen an, daß „seine Sprachwerkzeuge zu etwas anders als zur deutschen Sprache geschaffen und verordnet seyen." Sie vermögen daher die deutsche Sprache „nur schlechtweg zu erlehrnen"[35]. Wie schon aus diesen wenigen Zitaten ersichtlich, sah Spescha im Deutschen den großen Gegner seiner Muttersprache. Mehr oder weniger hörte hier seine Idee einer europäischen Verbindungssprache auf.

Wer, wie Spescha, wirklich davon überzeugt war, daß seine Muttersprache die Ursprache des Okzidentes war, der mußte sich zum eifrigen und tief begeisterten Lobredner seines Idioms machen. Die rätoromanische Sprache hat, wie P. Placidus schreibt, „das Alterthum für sich, sie erhielt ihre Unverdorbenheit zwischen den schattigten Auen, rauschenden Bächen, tief ausgehöhlten Thälern, nache an die reinsten Quellen und beeissten Gebürgen. Sie wurde belagert und gestürmt, angefochten und beynache vertrettet und zernichtet, allein Gott hat sie noch erhalten, und wir bitten ihn, er wolle sie noch fernerhin erhalten"[36]. Die Landessprache ist ihm „ein Denkzeichen des grauen Alterthums"[37]. „Keine Nation in den Alpen ist älter als diese; von keiner alpinischen Nation wird von den griechischen und lateinischen Schriftstellern mehr und öfters gedacht als von dieser. Keine Nation ist fähiger, um fremde Sprache vollkommen zu reden als diese; endlich wird keine Nation tapferer,

30) Pl. Sp. 13 I. S. 22.
31) Pl. Sp. 18 I. S. 44. Zum Thema der europ. Vermittlungssprache siehe auch Pl. Sp. 17 Anm. S. 15 und S. 24.
32) Pl. Sp. 18 I. S. 39—40.
33) B 43 Einl. S. 39; Pl. Sp. 16 II. S. 10; A 40a III. S. 255. Vgl. Pl. Sp. 17. Anmerkungen S. 15 und Pl. Sp. 18 I. S. 44.
34) Pl. Sp. 18 I. S. 43.
35) Pl. Sp. 4 S. 137—138.
36) Pl. Sp. 4 S. 731.
37) A 40 Einl. 21.

unerschrockener und klüger im Kriege benommen und mehr Blut für seine eigene und fremde Herrn vergossen haben als diese."[38] Hier erweist sich Spescha als Romantiker, der Volk und Heimat ganz in einem verklärenden Rosalichte sieht. P. Placidus gibt sich vorbehaltlos dem hin, was wir heute als „Pathos der Geschichte" bezeichnen.

3. Die Stellung Speschas in der Sprachforschung

Was uns P. Placidus von der Herkunft der Rätier und ihrer Sprache berichtet, war schon seit drei Jahrhunderten bekannt. Die Abstammung von den Tusciern in völkischer und sprachlicher Hinsicht, der Einfall des Gallierführers Bellovesus, die Flucht in die Alpen unter Raetus, das alles erzählt im Anschluß an die römischen Schriftsteller wie Livius und Plinius bereits im 16. Jh. kein anderer als *Ägidius Tschudi* († 1572)[1]. Spescha zitierte den Glarner Humanisten auch oft genug[2]. Auch der bündnerische Historiker *Ulrich Campell* († ca. 1582) hielt an der tuscischen Herkunft fest, ließ aber die Rätier die lateinische Sprache sprechen. Es war Campell klar, daß die rätoromanische Sprache vom Latein abstammt, wenn sie freilich schon jetzt herabgesunken war (nihil nisi corrupta latina lingua atque idioma). Die Besiedlung des Engadins erklärte er daraus, daß zur Zeit der Bedrohung durch Hannibal vornehme Familien von Latium und dessen Kontaktzonen nach dem Vintschgau, dem Münstertal und dem Engadin geflüchtet seien. Deshalb habe man deren Sprache als Latein = Ladin bezeichnet. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Ladinisch und Romanisch besteht aber nach Campell kaum, denn beide Mundarten sprechen die Sprache Roms und Latiums (nescio quid parum inter utramque sit discriminis)[3].

Auf den Ausführungen des Engadiner Humanisten beruht vielfach *Johann Guler* († 1637), der ebenfalls die tuscische Herkunft der Räter sowie die Geschichte von König Ambigatus und Raetus mitteilt. Im Gegensatz zu Spescha weiß er aber um die Umwandlung der tuscischen Sprache. Verschiedene Völker (Estner, Rhucantier, Coruantier, Lepontier, Saruneten), deren Sprache Guler als deutsch betrachte, schlossen sich ja den Rätiern an, so daß letztere „weder recht deütsch noch tuscanisch" wurden. Das Latein der römischen Eroberer begriffen die Rätier nicht richtig. Dazu kamen noch Einflüsse verschiedener Stämme der Völkerwanderungszeit (Hunnen, Goten, Langobarden). Am besten wird jetzt Romanisch bei den Bewohnern des Engadin und des Bergells geschrieben und gedruckt. Abschließend ist das Rätische für Guler „anfänglich tuscanisch und Latein"[4].

Der Davoser *Fortunat Sprecher* († 1647) berichtet auch wieder die Geschichten von Ambigatus, Bellovesus und Rhaetus und läßt im Anschluß an

---

38) Pl. Sp. 28 S. 333—334.

1) Aeg. Tschudi, Alpina Rhaetia, 1538, S. 4 f., 8 f., 11 f.

2) Als Beispiele seien hier angeführt Pl. Sp. 7 S. 8, 12, 41. Pl. Sp. 15 S. IX. Pl. Sp. 16 II. S. 9. Pl. Sp. 26 II. S. 129. A 40a I. S. 33 usw.

3) U. Campelli Historia Raetica ed Pl. Plattner (1887) 1, 22—23, Kap. 1—2.

4) J. Guler, Raetia, 1616, S. 9—10.

Campell die Engadiner von Leuten abstammen, die vor Hannibal aus Latium geflohen sind. Die rätische Sprache sei durch das Klima heruntergekommen, so daß man kaum die richtigen Töne bewahrt habe. Nördlicher Einfluß habe die Aussprache der Wörter noch schwerer gemacht. Aber in „unserem Jahrhundert" könne man die Sprache auch schreiben und sogar drucken. In der Grammatik stehe sie jetzt kaum hinter anderen Sprachen zurück[5].

Mehr als alle genannten Geschichtsschreiber von Tschudy bis Sprecher hat *Joseph Planta* († 1827), Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London, durch sein 1776 in Chur gedrucktes Büchlein „Geschichte der romanischen Sprache" auf Spescha eingewirkt. Planta erzählt auch die Geschichten von der Flucht der Tuscier in die Alpen, wo schon keltische Lepontier an den Ufern des Rheins wohnten. Das Surselvische ist für ihn eine Vermischung des Tuscischen und Keltisch-Lepontischen, etwas verändert durch die die allgemeine römische Sprache (S. 30—31). Aber dieses Oberländisch Romanisch ist „durch die grobe Aussprache und unordentliche Ortographie so verderbet, daß alle etymologischen Untersuchungen dadurch verwickelt und unvollkommen werden" (S. 31). Anders das Ladinische, das römische Flüchtlinge, bedrängt von Hannibals Heer, an die Ufer des Inn brachten. Aber auch dieses Ladin ist kein klassisches Latein, sondern stammt vom sermo usualis rusticus. Nach unserem Gewährsmann sind die beiden Hauptmundarten „so weit voneinander unterschieden, daß sie einander nicht verstehen". Offenbar wurde das Land von den Römern nicht ganz unterjocht.

Der bündnerische Philolog in London behauptete auch die ungebrochene Kontinuität der Sprache. Weder die Einfälle von Germanenvölkern noch auch die Herrschaft der Merowinger und Karolinger konnten Gewohnheiten und Sprache verändern. Erst später bedrängten Fürsten und Edelleute die Bewohner, die aber 1424 den ersten Schritt zur Befreiung machen konnten. Die Sprache blieb auch deshalb unversehrt, weil das Volk keine Bücher hatte, sich dem Ackerbau und den Waffenhandwerk widmete. Ferner mußte die Sprache keine „ausschweifende(n) Verbesserungen durch Kritik der Gelehrten" über sich ergehen lassen, was mehr schaden würde als die „Hinlässigkeit eines ungelehrten Volkes". Als dann im 16. Jh. Bücher kamen, so lauteten sie so, wie man noch nach 200 Jahren sprach (S. 27—29).

Planta wies auch darauf hin, daß man in Frankreich einst das „gallische Romansch" gesprochen habe, entstanden aus römischen und keltischen Materialien. Nicht die lateinische Sprache, sondern dieses Romanisch sei die Muttersprache des Provenzalischen, Französischen, Italienischen und Spanischen. Er erinnert dann besonders an die Straßburger Eide von 842, die dem Engadinischen nahekommen. Das gallische Romanisch sei auch in England unter König Alfred (871—901) eingeführt worden und zeige sich besonders auch in den Gesetzen König Wilhelms des Eroberers (1066—87). Durch die Kreuzfahrer, die man ja auch Romanen hieß und die besonders aus Frankreich kamen, sei die gallisch-romanische Sprache auch im Nahen Osten

5) F. Sprecher, Pallas Rhaetica, 1617, S. 5—7, 9—10, 22.

verbreitet worden. Nun aber werde diese alte Sprache noch im Bündnerlande gesprochen, während sie sich sonst zu den neueren romanischen Sprachen entwickelt habe. Diese Ideen gehen teilweise auch auf Giusto Fontanini (1737) zurück, wurden aber von Spescha direkt aus Planta entnommen und in zahlreichen Ausführungen wiederholt und erweitert[6].

An Planta schloß sich *Heinrich Ludwig Lehmann* an, der seine Ideen in dem 1790 zu Bern gedruckten „Patriotischen Magazin von und für Bündten" veröffentlichte[7]. Er unterscheidet zwei Hauptmundarten: „die reinere und cultivirtere nennt man Ladin, die rauhere, verderbtere, ursprünglich ältere oder Oberländisch Romanisch" (S. 113). Die Sprache erlitt nie eine beträchtliche Veränderung oder Vermischung und ist „die älteste Sprache in Europa". Auch Lehmann beschreibt die frühere Ausdehnung des gallischen Romanisch, wie dies schon Planta tat. Was Spescha nur ungern las, das waren die abschätzigen Bemerkungen Fremder, aber auch gelegentlich Einheimischer über das Bündner Romanisch, die der deutsche Schriftsteller hier beibrachte[8]. Auch die zynische Voraussage, daß in 100 Jahren das Romanische eine tote Sprache wäre, wenn nicht die Frauenwelt, der Aberglaube und der Religionshaß dies verhindern, mußte P. Placidus in der tiefsten Seele schmerzen[9]. Wie Planta bietet auch Lehmann den Text der Straßburger Eide und zwar in sechsfacher Tradition (lateinisch, gallisch-romansch, französisch (12. Jh.), französisch (18. Jh.), engadinisch und oberländisch)[10]. Dazu bemerkt Spescha: „Planta und Lechman haben Auszüge davon (von der allgemeinen romanischen Sprache des Abendlandes) gemacht und der Rhätier darf seinen Kopf erhitzen, um sie zu verstehen."[11]

---

6) Audrücklich wird Planta zitiert z. B. A 725 II. S. 4; B 43 I. S. 37; Pl. Sp. 4 S. 618; Pl. Sp. 6 S. 7; Pl. Sp. 7 S. 7; Pl. Sp. 16 II. S. 9; Pl. Sp. 17 S. 43; Pl. Sp. 18 I. S. 18; Pl Sp. 26 II. S. 144; Pl. Sp. 28 S. 204; A 40a I. S. 13, 23 usw. Eine gute Übersicht über Plantas Thesen gibt A. Decurtins in der Vox Romanica 23 (1965) 262—265.

7) Über Lehmann siehe Bündner Monatsblatt 1936 S. 293—294 und Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 39 (1945) 221—224.

8) Magazin S. 110. Das Romanische „ist von Reisenden und selbst von Eingebohrnen, die sie nicht kannten, als eine sehr arme und uncultivirte Sprache ausgeschrien und mit dem Beynamen pompaluserisch beehrt worden. Es ist wahr, die Sprache hat hin und wieder so etwas rauhes im Ausdruck, einige Wörter müssen mit einer so heftigen Articulation der Organen ausgestossen werden, dass man glaubt, der Redner müsse davon ersticken". „Das Steigen und Fallen der Töne, das Verschlingen der Vocale und das Zischen der auf einander gehäuften Consonanten macht einen so seltsamen Contrast, dass ein Deutscher und besonders der Obersachse sich unmöglich des Lachens enthalten kann, wenn er eine Predigt oder einen anderen Discours in dieser Sprache zum ersten Male halten hört."

9) S. 117.

10) S. 117—118. Spescha zitiert in Pl. Sp. 7 S. 8 eine vatikanische Handschrift der Straßburger Eide aus Lehmanns Magazin S. 121.

11) Pl. Sp. 4 S. 618—619. Spescha erwähnt Lehmann z. B. in Pl. Sp. 17 S. 42—43.

Spescha glaubt aber den Namen desjenigen zu wissen, der sich zuerst über das Romanische lustig machte: „*P. Anselm Desing* OSB in seiner Geschichte war der erste Spötter dieser Sprache."[12] Mehrere Werke des Benediktinerabtes A. Desing († 1772) waren in der Disentiser Klosterschule in Gebrauch[13]. Keines dieser Schulbücher nennt direkt das Bündner Romanische. Aber mittelbar las Spescha an mehreren Orten die Verachtung seiner Muttersprache heraus. Desing schreibt, daß zur Zeit Karls des Großen die lingua romana rustica von Volke gesprochen wurde, daß aber die oberen und besseren Schichten das Deutsche bewahrten[14]. Wiederum behauptete Desing: „Die teutsche Sprache ist so vollkommen als keine aus allen üblichen Mutter-Sprachen."[15] Auch mochte P. Placidus an dem Axiom Anstoß nehmen: „Je kälter das Land ist, je hitziger seynd die Leute." Desing meinte damit, daß die Bewohner des Nordens „mehr Courage und Hitzigkeit als die Spanier und Italiäner haben"[16]. Unser Disentiser Berichterstatter schließt seine Ausführungen: „Ausländer, ohne zu wissen warum, sahen die rhätische Nation und ihre Sprache verkleinernd an; man fing demnach an, über sie zu scherzen und sie verächtlich zu machen, und wäre die Vorsehung nicht zu Hilfe geeilt, würde sie vermutlich aus dem Register der europäischen Sprachen gestrichen worden seyn."[17]

Wenn Spescha in der Hauptsache von den vorhergehenden Forschern abhängig ist, so hat er doch auch eine gewisse *Eigenständigkeit* zu wahren gesucht. Die früheren Darstellungen begannen schon ganz anders. Tschudi nimmt den Einfall der Gallier 587 zum Ausgangspunkt, Campell fängt mit der Identifizierung der heutigen Bündner mit den alten Rätiern seine Historia an, Guler setzt die Aufzählung der fünf Erdteile in den Vordergrund, um dann Europa und darin Rätien hervorzuheben, Sprecher singt zuerst das Lob Italiens, woher ja die Tuscier kamen, Planta und Lehmann beginnen mit der Sprache oder dem Land, aber Spescha geht hierin seinen eigenen Weg. Aus seiner *biblischen Gesamtschau* heraus setzte er die erste Schöpfung, das Paradies, an die erste Stelle und führte dann die Entwicklung weiter über die babylonische Sprachentrennung bis zu Sem, dessen vierten Sohn Lud (Gen. 10,22) er als Vater der Lydier bezeichnete, was in gewissem Sinne nahe lag[18]. So führte er die rätische Volks- und Sprachgeschichte nach oben weiter, um eine ganzheitliche Sicht zu schaffen, deren Geschlossenheit irgendwie doch imponierend war. Freilich sind hier die Schicksale des Volkes an einzelnen Führerkönigen veranschaulicht, aber das war schon die Methode

---

12) Pl. Sp. 26 I. S. 23.
13) Bündner Monatsblatt 1946 S. 299. Über Desing siehe Neue Deutsche Biographie 3 (1957) 614—615.
14) A. Desing, Compendium Eruditionis. 1745 S. 573—574.: nobiles enim et honestior civium pars theotiscam, id est germanicam, servabat.
15) A. Desing, Porta Linguae Latinae, 1750, S. 219.
16) A. Desing, Supplement zu denen Auxiliis historicis, 1747, S. 537.
17) A 40a III. S. 194.
18) H. Haag, Bibel-Lexikon 1968 S. 1064.

der alttestamentlichen Schriften[19]. Diese ätiologische Darstellung, die die Anfänge des Volkes aus den Sagen zu deuten versuchte, ist schließlich auch bei den antiken Berichterstattern zu ersehen, aus denen ja Spescha weitgehende schöpfte (Livius, Tacitus usw.). Dazu liebte gerade die Aufklärung des 18. Jh. schon universalhistorische Tendenzen, eine Vorliebe für Gesamtdarstellung, die hier bei Spescha als Erbe dieser Strömung anzusehen ist[20].

Was ferner bei unserem Bünder Benediktiner-Forscher auffällt, ist die Tatsache, daß er durchaus nicht beim Sammeln halt machte, sondern die Tücke bei der Interpretation der antiken Quellen sehr klar sah. So schrieb er schon im Jahre 1805: „Die Schriftsteller schweigen oder schreiben so verwirrt und unverständlich, daß wir kaum den Faden der Wahrheit finden können."[21] Daß die antiken Autoren mehr Zimmergeographen waren, erkannte er, der so viel auf die geographische Erfassung der Alpen gab, sehr genau, weshalb er nach 1806 notierte: „Es kommt mir vor, die alten Schriftsteller haben nur einen einseitigen Begriff von der Lage dieser Völker gehabt, hiemit wie können wir einen deütlichen davon haben, da wir ihnen nur nachschreiben müssen."[22] Wo sich denn eigentlich die rätischen Alpen befinden, darüber konsultierte er an die 16 Autoren, aber keiner von ihnen sprach so „deütlich, daß man sich darauf verlassen konnte"[23]. Bisweilen kritisierte P. Placidus einzelne Nachrichten ganz gut, so die angebliche Grausamkeit der Räter und ihr Verhältnis zu den Römern[24]. Unser Naturforscher war sich über die Schwierigkeiten klar, die sich einer historischen Darstellung des rätischen Volkes und seiner Sprache entgegenstellen, weshalb er schrieb: „Das Wort Geschichte ist bald geschrieben und noch geschwinder gelesen, aber eine Geschichte niederschreiben, die ihre gehörigen Eigenschaften hat, bedarf eines großen Fleißes und vielen Scharfsinnes."[25]

4. Zeitgenössische Kritik an Speschas sprachlichen Thesen

Die Ideen über die rätoromanische Sprache blieben nicht in den Handschriften Speschas verborgen, und zwar umso weniger, als er ja bereits durch seine alpinistischen Studien über die Grenzen des Bündnerlandes längst bekannt geworden war. Schon 1805 erschien in der zu Zürich gedruckten Zeitschrift *Isis* ein anonymer Artikel über „Die Rhäto-Hetruskische Sprache"[1]. Abgerechnet formelle Änderungen, ist alles mehr oder weniger wörtlich in Speschas handschriftlichen Abhandlungen zu lesen, so daß er ohne Zweifel als Autor zu gelten hat. Den gleichen Inhalt, wenig verändert, publizierte der

19) G. v. Rad, Theologie des Alten Testaments 1 (1966) 122—123.
20) L. Scheffczyk, Stolbergs Geschichte der Religion Jesu Christi. 1952, S. 138—139. Über die Einbeziehung der Bibel in der Kulturgeschichte von Goguet († 1758) siehe E. Spiess in Festschrift G. Schnürer 1930, S. 219, 242—251.
21) Pl. Sp. 4 S. 635.
22) B 1797 S. 49.
23) B 1797 S. 16—17. Vgl. Pl. Sp. 7 S. 39.
24) B 1797 S. 45—46, 50—51.
25) B 1797 S. 2.
1) Isis 1 (1805) 24—33.

in Zürich lebende Arzt und Naturforscher J. G. *Ebel* († 1830) in der dritten Auflage seines schweizerischen Reisebuches. Was hier noch hinzu kam, das waren die auf Spescha zurückgehenden Ausführungen über eine neue phonetische Schrift und die Sammlung von rätoromanischen Redensarten[2].

Damit waren Speschas Gedanken über Volk und Sprache der Rätoromanen der Öffentlichkeit übergeben. Schon 1807 nahm eine Studie, die im Litterarischen Archiv von Bern erschien und von *Leonhard Truog*, damals evangelischer Pfarrer in Thusis, verfaßt war, auf Speschas Artikel im Isis von 1805 Rücksicht[3]. Die Einstellung Truogs zur Landessprache ist anders als diejenige Speschas. Truog findet sie „als fortlebende Antiquität in hohem Grade merkwürdig", aber er verbirgt in keiner Weise seine „vaterländische Freude über deren Abnahme". Wohl gibt er Spescha zu, daß der Romane das Lateinische, Italienische und Französische „etwas leichter" lernt als der Deutsche, aber doch nicht so rein wie der letztere. Der Bündner muß ohnehin für die öffentlichen Angelegenheiten die „Hauptsprache des Kantons" erlernen, was ihm aber viel Zeit, Mühe und Geld kostet. „Daß diess nur langsam geht, weiß ich aus Erfahrung als Lehrer romanischer Schüler." Der Verfasser klagt weiter über das Fehlen zweckmäßiger romanischer Schulbücher, die ja auch zu teuer kämen. Die einheimische Sprache wird nach seinem Dafürhalten noch mehr abnehmen, weil man so wenig dafür tut und weil alle Eingaben an den Kleinen Rat deutsch abgefaßt sein müssen. Truog lebte in einer Zeit, die noch viel an den Wunden der französischen Invasionen und der napoleonischen Kriege litt. Ein großer Teil seines Lebens (geb. 1760) gehörte noch dem 18. Jh. an, das so sehr zentralisierende Ideen und Nützlichkeitsrücksichten liebte.

Wie in den praktischen Fragen, so unterschied sich Truog auch in den sprachgeschichtlichen Anschauungen. Wohl glaubte auch der Deutschbündner wie unser Bündnerromane, daß die rätoromanische Sprache im „Hauptwesen" weit ins „römische Alterthum" hinaufreiche, daß man sie „als eine Schwester uralter Sprachen des früh bewohnten Italiens anzusehen und ihre Überreste mit Antiquitäts-Respekt zu würdigen hat". Allein er betrachtet das Latein als die Mutter des Romanischen. Am meisten ist das Romanische nicht mit dem Französischen und Spanischen, sondern mit dem Italienischen verwandt. In der Oberengadiner Sprache glaubt man „wenigstens in vielen Redensarten ein corruptes Italienisch zu hören". Ähnlich wirft Truog aber dem Surselvischen zahlreiche Anleihen an die deutsche Sprache vor, die

---

2) J. G. Ebel, Anleitung die Schweiz zu bereisen 1 (1809) 271—278. Die Redensarten S. 264—271, die Phonetik S. 279—285. Dazu A 40a I. S. 28, wo Spescha meldet, daß sein Beitrag bei Ebel „auf der Wagschalle der Kritik gestellt" wurde.

3) L. Truog, Historisch-grammatikalische Bemerkungen über die romanische Sprache und ihre verschiedene(n) Dialekte im Kanton Graubünden. Litterarisches Archiv, Bern, I. Jahrg. 4. Heft (1807) 391—409. Ausführlich ist Spescha bzw. sein Artikel des Isis erwähnt auf S. 392, 397, 404. Über Truog siehe Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden 65 (1935) 227.

freilich zum Teil „unkenntlich gemacht worden sind". Trotz allem aber erklärt der Thusner Seelsorger in seiner Studie manche interessante Eigenheit der rätoromanischen Sprache und ruft zu vereinten Bemühungen auf, sie dem „in- und ausländischen Publikum" bekannter zu machen, als sie bislang war.

Viel betonter und schärfer, auch gründlicher geht *Johann Ulrich von Salis-Seewis* (1777–1817) gegen die Theorien Speschas vor. Er tat dies in seinen 1810 geschriebenen, aber unveröffentlichten „Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der romanischen Sprache in Bünden"[4]. Der damals erst 33 Jahre alte Salis durchging darin kritisch alle diesbezüglichen Autoren von Tschudy bis Campell, von Sprecher bis Planta. Letzteren analysiert er besonders ausführlich und zieht das Fazit daraus: „Ist nun die romansche Sprache, wie Planta dargethan hat, das nämliche, was die gallische lingua romana, so kann sie nicht unverändertes thuscisches Überbleibsel seyn, sondern ist — wie jene — Product der weit ausgebreiteten Herrschaft Roms. Das Resultat aus Plantas Sprechvergleichungen widerspricht mithin demjenigen, was er aus unrichtigen historischen Annahmen gefolgert hatte. Dem ungeachtet haben spätere Schriftsteller (Lehmann, Zschocke), indem sie Plantas Vergleichung abschrieben, oder vor Augen hatten, diesen Widerspruch nicht bemerkt, sondern die romansche Mundart, nach wie vor, für thuscisch ausgegeben."

Die Meinung Plantas fand vor allem in der Abhandlung, die Spescha im Isis von 1805 erscheinen ließ, einen neuen Verteidiger, der „wenigstens an Eifer und Kühnheit alle seine Vorgänger übertraf". Auf Spescha gehe die Behauptung zurück, das Surselvische sei nichts weniger als „die wahre, unverfälschte Mundart jener ersten thuscischen Einwanderer, das heißt, älter als die römische, denn diese habe sich erst aus der thuscischen gebildet. Livius, der zu spät gelebt, um die ächt-thuscische Sprache zu kennen, sehe die rhätische fälschlich für verwildert an. Gleichwie ein geringes Quantum Hefen die große Masse des Teiges durchsäuert, so müßte wohl nach der Vorstellung dieses Verfassers die thuscische Sprache von dem rhätischen Gebirgsländchen aus alle Völker Galliens, Hispaniens und Brittanniens angesteckt haben; und dennoch wäre dieses Ländchen oder wenigstens seine Sprache von allen Veränderungen, die ein Zeitraum von über 2400 Jahren bis jezt mit sich brachte, unberührt geblieben! Vielleicht gibt uns der Verfasser in einer künftigen Arbeit seine Erklärung dieses Phänomens". Dann fährt Salis fort: „Die Sätze dieses Verfassers, so wenig sie auch mit Beweisen unterstützt sind, haben dennoch durch die Zuversichtlichkeit, mit welcher sie dem Publikum preisgegeben wurden, vielen Glauben gefunden; sie sind sogar in

---

4) Handschrift von 25 Seiten, im Archiv Salis-Seewis, beendet laut Tagebuch am 30. April 1810. Durch die freundl. Vermittlung von Prof. Dr. Christian Padrutt, Jenins, und das gütige Entgegenkommen von Frl. Flandrina v. Salis-Seewis, Malans, erhielt das Klosterarchiv Disentis 1972 eine Photokopie der Hs. Dazu vgl. Guido v. Salis-Seewis, Ein bündnerischer Geschichtsforscher vor hundert Jahren. Joh. Ulrich v. Salis-Seewis. 1926, S. 112–113, 189.

sehr schätzbaren Werken als historische Belege benutzt worden."[5] Salis bezweifelt auch die Angaben Speschas über romanische Schriften im Disentiser Archiv, die noch vor den Straßburger Eiden entstanden sein sollen. „Jener Aufsatz an sich ist schon kein günstiger Zeuge von der Unbefangenheit und historischen und linguistischen Kenntnis seines Verfassers." Aus der Sprache des Tello-Testamentes von 765, die er als „barbarisches Latein" ansieht, schließt unser aristokratischer Kritiker, daß die Quellen des heutigen Romanischen gerade „in der verwilderten römischen Sprache" zu suchen seien[6].

Ein Jahr, nachdem Salis-Seewis seine Abhandlung geschrieben hatte, erschienen die *„Bemerkungen über die romansche oder vermeinte rhäto-hetruscische Sprache in Graubünden"*, also wieder ein Angriff auf Speschas Behauptungen. Der Aufsatz war umso gefährlicher, als er zu Aarau in den von Heinrich Zschokke geleiteten „Miszellen für die Neueste Weltkunde" erschien[7]. Der anonyme Verfasser kritisiert vor allem den ersten Teil von Plantas Schrift (S. 1—31), in dem er „mit Verletzung aller historischen Wahrscheinlichkeit" behauptete, daß sich „die Sprache der Thuscier in Bünden bis auf unsere Zeiten erhalten habe und von der römischen höchstens etwas abgeändert, nie aber verdrängt worden sey". Dieser Teil von Plantas Schrift stehe „in völligem Widerspruch mit dem folgenden, welcher den gemeinschaftlichen Ursprung der gallischen lingua romana und des Bündnerischen Romansch durch Vergleichung beweiset". „Bei unbefangener Beleuchtung zeigt sich das heutige Ladin oder Romansch lediglich als ein Zweig jener rustica romana, welche in den von den Römern eroberten Ländern durch Vermischung der römischen Sprache mit derjenigen der besiegten Einwohner sich bildete und später durch die Völkerwanderungen mannigfaltig modifi-

---

5) Salis verweist auf Joseph Frh. von Hormeyer, Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol 1 (1806) 124—126, aber auch S. 21 (Tusker), S. 26 (Raetus) usw. und auf J. Steiner, Die Grödner, in: Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol 2 (1807) 5—7. Beide Autoren benutzten Speschas Aufsatz: Die Rhäto-Hetruskische Sprache, in: Isis (1805) 24—33. Hormeyer nennt jedoch die Quelle nicht, Steiner zitiert nur Isis, ohne den Namen Speschas zu erwähnen, der ja auch im Isis S. 32 nur anmerkungsweise genannt ist, ohne ihn damit als Verfasser zu charakterisieren. Über Hormeyer siehe Österreichisches Biographisches Lexikon 2 (1959) 419—421.

6) Spescha wird in der Hs. auf folgenden Seiten erwähnt: S. 7—8, 20—22. Beachtenswert ist auch ein Passaus auf S. 6 am Rande: „Wenn Pilati, La Istoria dell imp. germ. p. 397 diese gallica 1(ingua) romana von derjenigen Bündens sehr verschieden findet, so vergißt er wohl, daß zwischen ihn(en) beiden ein Zeitraum von mehr als 900 Jahr(en) liegt." Offenbar handelt es sich um Carlo Antonio Pilati (1733—1802), der sich auch in Chur aufhielt. Er schrieb: Voyages en différents pays de L'Europe en 1774, 1775 et 1776. Mazzucchetti-Lohner, Die Schweiz und Italien 1941 S. 45—48, und B. Laube, J. A. Felix Balthasar. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Luzern 1956 S. 81—83.

7) Miszellen für die Neueste Weltkunde, Fünfter Jahrgang, 1811, in den Nummern 71 und 72 zum 4. und 7. September 1811 S. 282—283, 287—289. Spescha selbst kopierte den Artikel in Pl. Sp. 10 S. 1—21, jedoch ohne dazu Stellung zu nehmen.

zirt wurde." Daher die Verwandtschaft mit den Sprachen in Spanien, Frankreich und Italien, daher „sind auch die Volksdialekte einiger spanischen Thäler und des Languedoc dem romanschen Bündner verständlich"[8].

Dann kommt der Verfasser des Artikels auf das Engadin zu sprechen. Durch Lage und Verkehr habe dieses Tal mehr Kontakte mit der Sprache Italiens. Lateinisch und Italienisch waren die „natürlichen Quellen", die auch Kultur brachten. Demgegenüber wertet unser Einsender das Surselvische sehr ab und tadelte „ein unglückliches Bestreben der dortigen Schriftsteller, die Mundart ihres Volkes, koste es was es wolle, zu einer von dem Ladin wesentlich verschiedenen, ganz originellen rhäto-hetruscischen Sprache zu stempeln". Diese Ansicht habe bei Schriftstellern, welche diese Sprache nicht „in der Nähe" kennen, zwar „nicht wenig Glauben gefunden", aber in Wahrheit handle es sich nur um „gewagte Behauptungen und pathetische Exklamationen. Damit griff der Zeitschrift-Artikel den Aufsatz Speschas an, den letzterer im Isis 1805 veröffentlicht hatte, ohne jedoch den Namen des Autors zu nennen. „Überhaupt hat der Verfasser jener Abhandlung das hohe Alterthum der romanschen Sprache gar nicht erwiesen, sondern bloß dargethan, wie wenig er daran zweifle." „Die wahre(n) thuscische(n) Eigenheiten, diese viel gepriesene Goldkörner, sind bisher nie zu Tage gefördert und dem Publikum vorgelegt worden." Immerhin gibt dann der Schreiber des Artikels zu, daß sowohl das Engadinische wie das Surselvische Wörter aufweisen, die man mit den bekannten lebenden oder toten Sprachen nicht erklären kann. Deshalb hat das Rätoromanische für den „Sprachforscher" noch Interesse, aber sonst nicht. Die romanischen Mundarten sind eine „Scheidewand" in dem größtenteils deutschen Bünden und halten vom Fortschritt kultivierter Völker ab. „Der Menschenfreund muß wünschen, sie (die Scheidewand) je eher je lieber fallen zu sehen."

Wer ist der Verfasser dieses angriffigen Artikels? Mit ziemlicher Sicherheit kein anderer als *Heinrich Bansi* (1754—1835) aus Camogask (Oberengadin), auf den uns Prof. Dr. Alexi Decurtins aufmerksam machte. Deshalb nimmt er ja das Engadinische so in Schutz und zitiert ja auch in dem Aufsatz seinen verehrten Mantuaner Dichter Merlini Cocai. Bezeichnend aber für Bansi ist insbesondere seine Tendenz, das Romanische zugunsten des Deutschen in Bünden verschwinden zu lassen, was er schon 1797 mit aller Deutlichkeit geäußert hatte[9].

Der Aarauer Druck wollte, wie Spescha 1819 bemerkt, nur Zweifel über die rätisch-tuscische Sprache äußern und uns aus dem Busch klopfen. Der

---

8) Der Artikel kann sich auf W. Humboldt beziehen, der fast die ganze romanische Sprache auf das Latein zurückführte. Miszellen S. 288. Anm. Dazu A. Decurtins in Vox Romanica 23 (1965) 275—277.

9) Über Bansi, aber auch über Th. v. Mohr, der 1820 den Sieg der deutschen Sprache in Bünden gewünscht hatte, siehe Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 37 (1907) 206—207; 77 (1947) 121—122 und 80 (1950) 33, dazu Bündner Monatsblatt 1941 S. 295—296, 339—340, 345, 348—349.

Verfasser des Artikels „ist ein Räto-Deutscher"[10]. In der Liste der Spötter über das Romanische folgen auf Anselm Desing sofort „die Miszellen von Aarau und mehrere, die kaum ein Wort fanden, um diese Sprache verächtlich genug zu machen"[11]. Der Antikel schien „daran zu zweifeln, ob wirklich eine solche Sprache noch vorhanden sey. Hier ist sie"[12].

Nicht der ungefährlichste Gegner von Speschas Sprachtheorien war der Württemberger *Wilhelm Ludwig Christmann* (1780–1835), evangelischer Pfarrer in Gruibingen bei Göppingen, der 1819 in Leipzig ein 68 Seiten starkes Büchlein: „Nachricht von der sogenannten romanischen Sprache in Graubündten" veröffentlichte (Ex. in Chur und Disentis). Der Verfasser verfügte über ein großes literaturgeschichtliches und auch sonst allgemein geschichtliches Wissen, dazu führte er auch eine geistreiche, oft auch boshafte Feder. Er scheint Speschas Ansicht nicht im besonderen zu kennen, zitierte ihn jedenfalls nicht, aber im Grunde geht es doch gegen die Thesen von Planta und Spescha. Zwar anerkennt er die alte Herkunft von Italien und weist auch auf Wörter „dunklen Ursprungs" hin, die keltisch oder etruskisch sein sollen, aber er sagt es schon bald, daß das heutische Romanisch „unmöglich mehr das jenige seyn kann, dessen Livius Erwähnung thut. Man denke an achtzehn Jahrhunderte" (S. 5–7, 14–15). Der deutsche Pfarrer sieht in der rätoromanischen Sprache einen Seitenzweig der übrigen romanischen Sprachen, die vom Latein abstammen und sich „unter hundert Abstufungen" von Sizilien bis Rätien, von Gallien bis Spanien aus der „Bauernsprache" entwickelt haben. So dürfte auch das Rätoromanische wie diese Sprachen etwa zur Zeit der Troubadours oder Dantes und Petrarcas entstanden sein (54–57). Besondere Beziehungen sieht Christmann zwischen dem Provenzalischen und Rätoromanischen (62–63). Am meisten aber sieht der deutsche Forscher das Bündnerromanisch verwandt mit dem Italienischen und Deutschen: Die alemannischen Einflüsse (9, 11–13). Daher seine These: „Rhäziens Sprache gleiche einem Janus, der mit einem Gesichte nach Norden, mit seinem zweiten gen Süden schaut." (S. 60)[13].

Schon 1820–21, also kurz nach Erscheinen des Werkes, konnte Spescha nicht umhin, vieles daraus zu übernehmen, so besonders Einzelheiten über die romanische Literatur des Mittelalters. Auch Vergleiche mit der Entwicklung der deutschen Sprache (Vater unser S. 18–19) machte sich P. Placidus zu eigen. Das Bild vom Janusgesicht gefiel auch ihm[14]. Typisch ist, daß Spescha wohl die Übersetzung des provenzalischen Wortes pauc bemängelt,

10) Pl. Sp. 16 II. S. 9.
11) Pl. Sp. 26 I. S. 23. Vgl. ebendort S. 21.
12) Pl. Sp. 26 II. S. 67. Pl. Sp. 26–27 wollten überhaupt mit ihrer Romanisch-deutschen Sprachlehre „den Miszellen von Aarau den Mund stopfen". So Spescha in einem Briefe an J. G. Ebel in Zürich vom 29. Oktober 1820. Zentralbibliothek Zürich, Ms. Z. II. 501. Nachlaß Ebel.
13) Über Christmann siehe A. Decurtins in Vox Romanica 23 (1965) 266–270.
14) Pl. Sp. 17 S. 42–43, 53, 124–125, 141, 149–150, 229; Pl. Sp. 18 II. S. 24–25, 37; Pl. Sp. 26 I. S. 47–48; II. S.1–3, 72–76, 124–126. Anerkennende Hinweise in Pl. Sp. 17 S. 150 und Pl. Sp. 26 II. S. 124.

aber gleich hinzufügt: „Allein weit von mir sey es, daß ich diesen gelehrten und um der romanischen Sprache so verdienten Mann was weiters vorrügen wollte, denn er zeigt im gegenwärtigen Werke sehr viele Belesenheit und deckte uns so viele Quellen zugunsten der rhätisch-tuscischen Sprache auf, daß wir Alpiner insgesamt nicht so viel derer hätten aufdecken können."[15] Aber die Grundthese Christmanns nahm Spescha dennoch nicht an. Besonders wollte er nicht glauben, daß sich im Romanischen alemannische Bestandteile vorfänden, da er ja stundenlang ohne solche schon geredet habe[16]. Offensichtlich konnte P. Placidus die germanischen Elemente bzw. die deutschen Wörter infolge ihrer formellen Anpassung an das Romanische nicht demaskieren[17]. Er meint, nur deshalb habe man das Bündnerromanisch oder die rätische Sprache als romanisch bezeichnet, um das römische Ansehen zu bewahren und um wenigstens dem Namen nach den anderen Sprachen ähnlich zu werden. Die tuscische Sprache habe sich wohl nicht gänzlich erhalten, aber sie habe auch nicht ihre wesentliche Gestalt verloren. Das alte Griechisch sei auch nicht so geändert worden, daß man den Paulusbrief an die Epheser nicht mehr verstanden hätte[18].

Für Spescha ist Christmann schon deshalb nicht ganz in die Geheimnisse der rätischen Sprache eingedrungen, weil er nicht das Glück hatte, eine romanische Mutter zu haben: „Christmann gab sich eine unnachahmliche Mühe, um dieser Sprache nachzuspüren und sie in Erkenntnis zu bringen, und wofern er darin gründliche Kenntnisse gehabt haben würde, welches ihm nicht zuzumuthen war, würde er diese in's hellste Licht gesetzt haben."[19] Ähnlich urteilte unser Kritiker wenig später: „Christmann ist sehr witzig und gelehrt, wird aber bisweilen beißend. Er hat sich auf ein unabsehliches Feld begeben, denn ich glaube, ein Ausländer wäre nicht im Stande, die Eigenschaften dieser Sprache auszumitteln und sie richtig zu ordnen."[20] Und doch muß Spescha gestehen, daß sich Ausländer mehr für die romanische Sprache Bündens eingesetzt haben als Einheimische, wobei er nach Aegid Tschudi, Johannes v. Müller und J. G. Ebel sowie Christmann nennt[21].

Den Stoß ins Herz der Theorien von Spescha vollzog dann der erste eigentliche Linguist *Lorenz Diefenbach* (1806—1883) in seiner 1831 veröffentlichten Studie über die romanische Schriftsprache. Damit war die Ansicht, daß die Romanische eine Tochter des Etruskischen sei, erledigt. Für ihn ist sie vielmehr verwandt mit dem Provenzalischen (Langue d'oc), dem Piemontesi-

---

15) Pl. Sp. 26 II. S. 75—76.
16) Pl. Sp. 18 I. S. 18.
17) Spescha konnte das Germanische zu wenig und klärte z. B. Horn, Tal, ebenso Ortsnamen wie Altdorf usw. als rätisch. Zum Problem siehe Ladinien, Land und Volk in den Dolomiten. 1964 S. 218—219, 244.
18) Pl. Sp. 26 I. S. 48—49; II. S. 1—3.
19) Pl. Sp. 26 II. S. 131—133.
20) A 40a I. S. 29.
21) Pl. Sp. 26 II. S. 130—132.

schen und Friaulischen. Die Schrift Diefenbachs erreichte den hochbetagten und in Truns isoliert lebenden P. Placidus wohl kaum[22].

Aber Zweifel an seiner geradlinigen Kontinuitätstheorie hatte Spescha doch da und dort. Schon früh sprach er davon, daß die Sprache der Tuscier unter dem römischen Reiche litt, vor allem in der Völkerwanderungszeit, als germanische Völker in die rätischen und norischen Alpen einzogen[23]. Auch mußte Spescha bereits 1814 zugeben, daß auch das Ladinische Romanisch genannt wurde[24]. Etwa ein Jahrzehnt später schloß Spescha mit Johannes von Müller, daß „die Rhätier noch die Sprache ihrer Voräitern beibehalten haben. Wie rein aber, ist mir nicht bekannt, allein bekannt ist mir, daß sie seit dem 13ten Jahrhundert, worin man sie verschrieb, und vom 16ten Jahrhundert, in welchem man sie abdruckte, unverfälscht bestanden habe."[25]

Ganz aus der Luft gegriffen ist nun doch Speschas Tuscier-Theorie nicht, denn neuere Forschung zeigt ja eine gewisse sprachliche Verwandtschaft auch mit dem Etruskischen; begreiflich, da sich das Kerngebiet der Räter bis zum Piavetal und dem Comersee im Süden erstreckte. Auch die Meinung des Livius, daß sich die Sprache der Räter verändert habe, gegen welche Spescha so scharf zu Felde zog, entpuppt sich heute als „eine im Grunde gänzlich nichtssagende Bemerkung" (E. Meyer)[26]. Die Charakterisierung so mancher Sach- und Ortswörter des Romanischen als vorlateinisch, istrisch-illyrisch, gallisch, alpin usw. zeigt, daß trotz der vulgär-lateinischen Volkssprache der römischen Eroberer vieles alte Wortmaterial weiterlebte[27].

---

22) A. Decurtins in Vox Romanica 23 (1965) 281—283 und Neue Deutsche Biographie 3 (1957) 640—641 über Diefenbach.

23) B 1773 S. 175—178.

24) Pl. Sp. 12 S. 16.

25) A 40a I. S. 30. Joh. v. Müller, Die Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft 1 (1806) 41—48.

26) Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 55 (1970) 119—147, erschienen auch als Heft 10 der Schriftenreihe des Rätischen Museums 1971. Spescha nannte Livius „in polac". Pl. Sp. 13 I. S. 26.

27) Darüber A. Schorta, Rätisches Namenbuch 2 (1946) XL—XLI. K. Finsterwalder in Festschrift K. Pivec 1966 S. 40—41. I. Müller, Glanz des rätischen Mittelalters. 1971 S. 16—20.

Strukturen der fuldischen Heiligenverehrung

Von Gerd Zimmermann – Bamberg

1

In der ehemaligen Benediktiner-Abtei Fulda wurde am 11. Oktober die „recordatio fratrum" begangen[1], das Gedenken an die verstorbenen Brüder des Konvents. Auch andere Klöster kennen diesen Brauch der commemoratio der Verstorbenen – eine Vorform des Allerseelen-Gedankens –, doch variiert die kalendarische Einordnung. Der 11. Oktober ist der spezifisch fuldische Termin dafür in den liturgischen Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts, wie z. B. ein aus Fulda stammender Codex des Bamberger Michelsbergs ausweist[2]. Ein besonderer Grund, warum der 11. Oktober gewählt wurde, ist nicht ersichtlich.

Auch in Fulda war zuvor ein anderer, ja ein besser begründeter Tag dafür ausersehen worden, wie eine 812 an Kaiser Karl d. Gr. gerichtete Bittschrift der Mönche[3] und die Weisung Abt Eigils von 820 bekunden: der Todestag des Gründerabtes Sturmius, der 17. Dezember. Und die Eigil-Vita läßt erkennen, daß aus diesem Anlaß sogar der Altar nahe dem Sturmius-Grab dem frühchristlichen Märtyrer Ignatius, dessen Fest damals vielerorts – so auch in Fulda – am 17. Dezember gefeiert wurde, geweiht worden war[4]. Den Altar des hl. Ignatius erwähnt, ohne dabei auf das Sturmiusgrab hinzuweisen, auch der gelehrte Abt Hrabanus Maurus in seinen Weihegedichten für die Altäre der fuldischen Kirchen des 9. Jahrhunderts[5]. Einen Bericht über eine

---

1) Vortrag gelegentlich der Tagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktiner-Akademie am 12. Oktober 1975 in Fulda.

2) W. Brandmüller, Studien zur Frühgeschichte der Abtei Michelsberg, 100. Ber. d. Hist. Ver. Bamberg, 1964, S. 102; A. Lagemann, Der Festkalender des Bistums Bamberg im Mittelalter, 103. Ber. d. Hist. Ver. Bamberg, 1967, S. 187 Anm. 25.

3) Supplex libellus monachorum Fuldensium Carolo imperatori porrectus, MG. Ep. IV, S. 548; vgl. J. Semmler, Studien zum Supplex Libellus und zur anianischen Reform in Fulda, Zeitschr. f. Kirchengesch. 69, 1958, S. 268 ff.

4) Vita Eigilis abbatis Fuldensis auct. Candido, MG. SS. XV/1, S. 232; vgl. Vita Eigilis metrica = Candidus de vita Aeigili, MG. Poet. lat. II, S. 113; G. Richter, Beiträge zur Geschichte der Grabeskirche des hl. Bonifatius in Fulda, in: Festgabe zum Bonifatius-Jubiläum 1905, Fulda 1905, S. IX ff.

5) Hrabani Mauri tituli ecclesiarum Fuldensium, MG. Poet. lat. II, S. 208; vgl. Richter, Beiträge S. XV, XVIII u. XXX f.; E. Steinmann, Die Tituli und die kirchl. Wandmalerei im Abendlande vom V. bis zum XI. Jahrhundert, Leipzig 1892 (= Beiträge zur Kunstgesch. NF. 19), bes. S. 82 ff.

Translation von Reliquien dieses Heiligen vermissen wir, trotz guter Quellensituation, weil eben für diese Weihe nicht wie sonst oft Reliquien ausschlaggebend waren, sondern der Todestag des Sturmius, ein im Mittelalter nicht eben häufiges Dedikationsmotiv, das so sehr personbezogen ist, daß es als Ansatz der Verehrung des Verstorbenen gewertet werden kann. Doch vermag sich in Fulda — von St. Bonifatius abgesehen — der Kult ortsgebundener Heiliger im Vergleich zum sakralen Importgut nur langsam zu entwickeln.

Notizen über die Weihen von Kirchen, Kapellen und Altären, dazu die allgemein bekannten Altarweihegedichte bzw. Weiheinschriften Hrabans mit ihren langen Aufzählungen von Reliquien informieren ungewöhnlich gut über die fuldische Heiligenverehrung der Frühzeit. Aufschlußreiche Ergänzungen liefern, wie das Beispiel der Eigil-Vita ebenfalls bereits zeigte, Heiligenviten, also die Lebensberichte des Bonifatius, der Äbte Sturmius, Eigil, später des Erzbischofs Bardo; über die Zeit anderer Klostervorsteher referieren knapper die Äbtekataloge. Weitere hagiographische Kunde bieten die Translationsberichte — wiederum ist es damit außerordentlich gut um Fulda bestellt; der Mönch Rudolf schildert lebendig Hrabans Sammeleifer auf diesem Gebiet[6]. Und als dritte Quellengruppe beachteten wir eingangs die liturgischen Schriften mit ihren Kalendarien, mit Litaneien, Benediktionsgebeten für bestimmte Anlässe und Örtlichkeiten, mit den Festoffizien des „Proprium de sanctis"[7].

Alle diese Zeugnisse sind für das frühe Fulda reichlich überliefert, und es ist auch aus späteren Jahrhunderten so viel Material vorhanden, daß man den Überblick schier verlieren kann. Die Liturgica werden umfangreicher, Direktorien und dgl., aber auch Reformordnungen, z. B. die des Nuntius Carafa von 1627 und die des Abtes Konstantin von Buttlar von 1723, registrieren die örtlichen Feiertage, Prozessionen und Bräuche, erwähnen dabei auch die Vielzahl von Kapellen und Altären[8]. Manche Ereignisse der Frühzeit, oder vermutlich der Frühzeit, finden nun erst schriftlichen Niederschlag. Kunstwerke, auch Münzen, Siegel und Wappen runden das Bild ab. Man kann vergleichen, was blieb in Kult und Frömmigkeit, was aus der Fülle von ehedem liturgisch hervorgehoben wurde und so dem Konvent — durch öffentliche Feier auch dem Volk — bewußt wurde, was verschwand und was

6) Rudolfi miracula sanctorum in Fuldenses ecclesias translatorum, MG. SS. XV/1, S. 328—341; vgl. u. a. K. Lübeck, Die Reliquienerwerbungen des Abtes Rabanus Maurus, in: Fuldaer Studien 2, Fulda 1950, S. 113 ff.

7) Z. B. Sacramentarium Fuldense saeculi X, Cod. Theol. 231 der k. Universitätsbibliothek zu Göttingen, hg. v. G. Richter und A. Schönfelder, Fulda 1912 (= Qu. u. Abh. z. Gesch. d. Abtei und Diözese Fulda 9).

8) G. Richter, Zur Reform der Abtei Fulda unter dem Fürstabte Johann Bernhard Schenk von Schweinsberg (1623—1632), Fulda 1915 (= Qu. u. Abh. z. Gesch. d. Abtei und Diözese Fulda 6); G. Richter, Statuta maioris ecclesiae Fuldensis, Ungedruckte Quellen zur kirchl. Rechts- u. Verfassungsgeschichte der Benediktinerabtei Fulda, Fulda 1904 (= Qu. u. Abh. z. Gesch. d. Abtei und Diözese Fulda 1).

hinzukam. Trotz aller Wandlungen aber zeigt die fuldische Sakrallandschaft bis heute relativ archaische Züge, dabei noch immer ungemein vielfältig und eindrucksvoll durch Sondergut auffallend. Es sind die nachhaltigen Spuren einer kultischen Vergangenheit, in der die ranghöchste Abtei Germaniens mit alten Bischofssitzen wetteiferte[9].

Aber, so interessant es sein mag, diese große Zahl der in Fulda verehrten Heiligen im Einzelnen vorzustellen und sorgfältig zu gruppieren, es bliebe vor allem der Eindruck der Vielfalt und der Eindruck einer beachtenswerten Dauerhaftigkeit – hinter der mehr stehen sollte als nur der große Reichtum, oder die zähe Last des Althergebrachten. Hinter dem, was war, hinter der Entwicklung und dem Ausbau – und auch hinter dem, was noch Bestand hat – müßten wohl bei dieser Fülle und Dauer Grundzüge stehen, die den Inhalt erfassen, nicht die Äußerlichkeiten von Klassifizierungen und Datierungen. Diesen Prinzipien nachzuspüren muß jeweils das eigentliche Bestreben der Frömmigkeitsgeschichte sein. Es ist nicht ganz befriedigend, wenn man nur die Kult-Schichten und deren typische Heilige herauspräpariert. Das gleicht etwa der Arbeit des Geologen, der erdgeschichtliche Formationen und deren Leitfossilien katalogisiert. Das Bild einer Landschaft ist damit weder zu erfassen, noch zu verstehen; dazu verhilft in der Länderkunde die Morphologie. So braucht auch die Frömmigkeitsgeschichte – besser die Beschäftigung mit einer Sakrallandschaft – einen gewissermaßen morphologischen Ansatz.

Nicht alle der historischen Heiligen Fuldas, der Klosterstifter, der heiligen Äbte und Förderer, nicht alle der in Fulda verehrten biblischen Heiligen, nicht alle der Heiligen, deren Reliquien man sich erbat oder eher zufällig im Laufe der Zeit erwerben konnte, erlangten im Kloster die gleiche Wertschätzung. Etliche aus dieser Schar wurden zu speziellen Schützern Fuldas, für Mönche und Klosterleute „verantwortlich" vor Gott; aber auch die übrigen Heiligen des Ortes wurden verehrt und sollten in ihrer Vielheit und Vielzahl, in ihren Gruppierungen und Zuständigkeiten doch wohl eine Bedeutung haben. Wie sich nun diese fuldische Sakrallandschaft strukturierte, der fuldische Heiligenchor formierte, warum er sich so formierte, Merkmale oder Prinzipien dafür zu finden, muß uns angelegen sein, wenn uns Denken und Trachten der Frömmigkeit interessieren – nicht nur die historischen Vorgänge, die natürlich stets einzubeziehen sind, die uns zur Beantwortung unserer Fragen hinführen. Einige wenige, aber vielleicht wesentliche Grundzüge fuldischer Heiligenverehrung, vor allem der Frühzeit, Grundzüge, die exemplarischen Charakter haben könnten, aufzuzeigen, soll im Folgenden versucht werden. Dabei bleiben freilich die mit Fulda unmittelbar geschichtlich verbundenen Heiligen weitgehend ausgespart, da deren Kult durch eben jene Verbundenheit bedingt ist und sich unabhängig entwickelt[10].

---

9) G. Richter, Das Proprium Sanctorum ecclesiae Fuldensis seit dem Anfange des XVII. Jahrhunderts, Fulda 1915 (= Qu. u. Abh. z. Gesch. d. Abtei und Diözese Fulda 6, Anhang).

10) Vgl. K. Lübeck, Fuldaer Heilige, Fulda 1948; vgl. Richter, Proprium, passim.

2

Als erstes Beispiel möge eine vor kurzem untersuchte Quellengattung angesprochen werden, das klösterliche Siegelwesen des Spätmittelalters. Es läßt in Fulda immerhin eine Gruppierung von Heiligen erkennen, die zwar noch etwas formaler Art ist, aber bestimmte Zuweisungen andeutet. Zu beobachten ist dieses spezifische Phänomen an den Siegeln der klösterlichen Dignitäten und Offizien, die dank der Größe und Bedeutung der Abtei und ihrer gut ausgebildeten Verwaltung einigermaßen gut erfaßbar sind. Auf den Siegeln der Äbte ist sphragistischer Gewohnheit folgend meist der Abt dargestellt, gelegentlich, unter zwei Äbten, aber auch der hl. Bonifatius, der Hauptpatron des Klosters. Ständig als Repräsentant tritt Bonifatius auf den Siegeln des Konventes auf, auch dies entspricht dem allgemeinen Brauch[11].

Das Siegel des Dekans zeigt anfangs ebenfalls Bonifatius, dann aber — am Ende des Mittelalters freilich erst — den hl. Ordensvater Benedikt. Dem Dekan obliegt die innere Ordnung des Klosters, die Einhaltung der Regula S. Benedicti. Die besondere Kultstätte des hl. Benedikt aber war in Fulda seit dem 9. Jahrhundert die Westkrypta, die spätere Bonifatius-Krypta[12], der zum Kloster hin innerste Teil der Kirche. Daß hier ein System angewandt wurde, bezeugen jedoch erst die folgenden Beispiele. Der Kustos siegelt seit dem späten 13. Jahrhundert mit einem Bild des hl. Petrus. Da der Kustos für den Gottesdienst und die liturgischen Geräte zuständig war, fungiert Petrus hier wohl als Hierarch, Apostelfürst, Mitpatron eines der Chöre der Stiftskirche — nicht als Himmelspförtner und entsprechend Patron der Klosterpforte, in deren Nähe später eine Peterskapelle bezeugt ist. Der Pförtner in Fulda aber siegelt, nachweisbar ab 1497, mit einem Bild des hl. Johannes des Täufers, was ungewöhnlich ist und nicht mit dem Taufpatronat zusammenhängen kann. Da Johannes über einer Mauer mit Tor in einem Baldachingehäuse steht, kann hier wohl nur darauf Bezug genommen sein, daß die Kirche am Eingang des alten Kirchenvorhofes, die einstige Königskapelle, ihm geweiht war[13]. Nur das Siegel des Cellerars stellt den Amtsinhaber selbst dar.

Eine besonders aufschlußreiche sphragistische Quelle ist das klösterliche Gerichtssiegel, das „Sigillum iudicii paradisi Fuldensis", von 1340 ab bezeugt, denn auf ihm fand ein patronus specialis seinen endgültigen Platz, der hl. Simplicius. Er begegnet schon 1303 mit seinem Gefährten Faustinus und mit Bonifatius auf einem Dekansiegel, wird aber hier aufgegeben, sowie

11) L. Weth, Studien zum Siegelwesen der Reichsabtei Fulda und ihres Territoriums, Diss. phil. Würzburg 1972, S. 77 f., 104, 115 f. und 117 ff.

12) Ebd. S. 125 u. 127 f.; zur Benedikts-Krypta: Hrabani Mauri tituli MG. Poet. lat. II, S. 208.

13) Weth S. 123 ff.; zur Peterskapelle vgl. J. F. Schannat, Dioecesis Fuldensis cum annexa sua hierarchia, Fulda 1727, S. 62 und W. Deinhardt, Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Franken, Erlangen 1933, S. 38; zur Königskapelle vgl. Anm. 27.

auf einem seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bezeugten Konventsiegel, ebenfalls mit Faustinus und Bonifatius. Simplicius allein ziert um 1380 das Siegel des Stiftspflegers. Schließlich wird der Simplicius-Schild mit den drei Lilien, anfangs Attribut des Heiligen, zum selbständigen heraldischen Bild und zeitweise sogar in die Wappen spätmittelalterlicher Äbte aufgenommen; er verdrängt dort um 1500 beinahe das alte fuldische Kreuz[14]. Fuldischen Landstädten wird das Simplicius-Wappen — meist zusammen mit dem Kreuz, als heraldisches Zeichen der Untertänigkeit, nicht eines Stadtpatronates, wie öfters angenommen — zugewiesen, so in Fulda und Hammelburg, während Lauterbach und Geisa die stehende Figur des hl. Simplicius im Wappen zeigen. Sogar fuldische Bürger fügen die Simplicius-Lilien gelegentlich in ihre Wappen ein[15].

Es spricht vieles dafür, daß Simplicius und Faustinus die weltliche Herrschaft des Abtes repräsentierten, während Bonifaz die geistliche Tradition darstellte oder aber über Sonderaufgaben erhaben sein sollte. Weil sie Herrschafts- und Lehensrechte zum Ausdruck bringen und nicht nur weil sie als adelige Laien verehrt wurden, wurde wohl auch das Patronat über den Simpliciusorden der fuldischen Ritterschaft den Märtyrern zugedacht. Angehörige des Adels trugen daher bei Prozessionen den Ritterschrein mit den Simplicius- und Faustinusreliquien. Dessen Pendant ist der Schöffenschrein mit den Reliquien der hl. Processus und Martinianus[16]. Damit sind sogar nochmals deutlich Ämter und Stände für Heilige zuständig, oder umgekehrt. Die Reliquien beider Märtyrergruppen, die noch heute im Domschatz aufbewahrt werden, haben eine gemeinsame Tradition. Sie wurden 1120 und 1398 bei Unglücken gerettet, sie waren 1120 nahe dem östlichen Choraltar beigesetzt, später im Westchor[17]. In den Festkalendern von Fulda sind diese Märtyrer hervorragend ausgezeichnet; sie rangieren sofort hinter Bonifatius.

Aber erst durch Abt Konstantin von Buttlar erfahren wir um 1725, daß Bonifatius selbst die Reliquien vom Papst erworben und nach Fulda gebracht haben soll — wobei sich eine Art Rotes-Meer-Wunder abspielte[18]. Durch den direkten Bezug zum Klostergründer könnte die besondere Bedeutung dieser Heiligen erklärbar sein oder aber erklärt worden sein. Simplicius und Faustinus gelten als Nebenpatrone der Klosterkirche, ihre Figuren zieren die

---

14) Weth S. 78 f., 82 f., 131 ff., 237 ff.; drei Lilien zeigt bereits eine Münze des 12. Jh., vgl. Weth S. 249 und R. Gaettens, Das Geld- und Münzwesen der Abtei Fulda im Hochmittelalter, Fulda 1957, S. 55.

15) Weth S. 177 ff.; W. Helmer, Ein altes Fuldaer Wappenbuch, Buchenblätter 35, 1962, S. 102 f. u. 107.

16) C. Browerus, Fuldensium antiquitatum libri IIII, Antwerpen 1612, S. 132; Richter, Proprium S. 145, 148, 197 Anm. 1 u. 198 Anm. 4.

17) Browerus S. 124 u. 126; Weth S. 244; K. Lübeck, Das Bonifatiusgrab zu Fulda, Fulda 1947, S. 93.

18) Richter, Proprium S. 198 ff.; Weth S. 243 ff.

Fassade des barocken Neubaues. Und eine noch um 1600 lesbare Inschrift, die aus der Zeit Abt Hadamars (927–956) stammen soll, setzt Simplicius schon für diese frühe Zeit als Konpatron unmittelbar nach Bonifatius[19].

3

Mit Bonifatius und Simplicius sind Schutzheilige der Abtei angesprochen. Sie werden auch im Siegelwesen Fuldas begleitet von den Patronen der rings um die Stadt errichteten Nebenklöster. Die Pröpste von Frauenberg (= Marienberg), Petersberg, Johannisberg und Andreasberg führen jeweils die Heiligen ihres Klosters im Siegel[20]. Auf diese Klöster aber bezieht sich eine relativ frühe schriftlich überlieferte Patroziniensystematik mit echtem Symbolcharakter. In der aus dem 11. Jahrhundert stammenden Lebensbeschreibung des hl. Bardo, des ersten Propstes des fuldischen Nebenklosters Neuenberg und späteren Erzbischofs von Mainz, wird berichtet, daß Abt Richard die Landschaft von Fulda und die Ordnung der Kirchen rundum betrachtete und daß er erwog, etwas hinzuzufügen, das der ratio entsprach und zur Weihe sich eignete. Er sah im Norden auf dem Bischofsberg ein Heiligtum der Jungfrau Maria, gegenüber im Süden eines der hl. Johannes Baptist und Johannes Evangelist, im Osten auf dem Uvesberg die Kirche des hl. Petrus. Der Westen aber entbehrte der Weihe und schien für Richards Plan durch die göttliche Vorsehung reserviert. Richard machte aus dem Dreieck ein Viereck und errichtete im Westen ein Kloster des hl. Andreas, Neuenberg, so daß nun von Norden gen Süden die Jungfrau den jungfräulichen Heiligen (gemeint ist Johannes Evangelist) und vom Sonnenaufgang zum Untergang der Apostel, der hl. Petrus, seinen Bruder, den hl. Andreas, erblickt[21].

Der Symbolismus ist klar — ob wirklich von Richard schon gewollt, oder danach so interpretiert, spielt keine Rolle. Mit dem Viereck, dem Tetragrammum, zielt der Verfasser, ohne es auszusprechen, auf das Kreuz hin, denn mit der Klosterkirche als Schnittpunkt liegt nun ein Kreuz von Kirchen über dem Fuldatal. Daß diese Heiligung und Sicherung eines Ortes durch ein Kreuz von Kirchen ganz bewußt beachtet wird, erfahren wir auch an anderen Orten, so z. B. in Bamberg, wo der sakrale Schutzgedanke klar ausgesprochen wird[22]. Es ist die heilige Vierteiligkeit der Stadt, die dabei mit anklingt: von den 4 Himmelsrichtungen herrührend, vom Kreuz christlich erhöht, und vielfältig variierbar — Hraban mag mit seinem Kreuzeslob der fuldische Kronzeuge dafür sein.

---

19) Browerus S. 122 f.; Richter, Beiträge S. XXXV; vgl. Sacramentarium Fuldense S. 130 u. 132.

20) Weth S. 136 ff.; zu den Klöstern vgl. u. a. W. Dersch, Hessisches Klosterbuch, 2. Aufl. Marburg 1940 (= Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 13).

21) Vita Bardonis maior, MG. SS. XI, S. 325; vgl. G. Zimmermann, Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter, dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg, Würzb. Diöz.-Gesch.-Bl. 20, 1958, S. 56 f.

22) Gotifredi Viterbiensis Pantheon, MG. SS. XXII, S. 241.

Die in der Bardo-Vita aufgebaute hagiologische Symbolik wirkt insofern etwas überzogen, als um ihretwillen der Evangelist Johannes gegenüber dem ursprünglichen und auch später stets vorrangigen Patron des Johannisbergs, Johannes Baptist, sehr hervorgehoben wird; der hier erstmals begegnende Titel beider Johannes dürfte erst aus jener Zeit datieren, da er für die damalige Reformbewegung kennzeichnend ist[23]. Neuenberg wurde als Musterkloster der Reform durch Richard, einen ihrer bedeutenden Vertreter in Deutschland, gestiftet; der Bericht könnte also Gedanken dieser Bewegung wiedergeben. Andreas freilich gehört nicht zu den speziellen Heiligen der Klostererneuerung; er ist aber neben Petrus der einzige unter den Aposteln, dem seit alters häufig Kirchen geweiht wurden, ohne daß Reliquienbesitz dies veranlaßte, vielmehr war sicher seine Stellung als Bruder Petri der Grund dafür. Hier in Fulda wird dies als entscheidendes Motiv ausdrücklich angegeben. Gerade zur Zeit Richards besteht allerdings eine besondere Bindung zu Andreas, da der Abt im Jahre 1024 von Papst Benedikt VIII., der 1020 Fulda einen Besuch abgestattet hatte, ein römisches Andreaskloster als Absteigequartier für die Rombesuche der fuldischen Äbte geschenkt erhielt[24]. Aber die Neuenberger Kirche soll, einer freilich unsicheren Überlieferung zufolge, schon 1023 durch Erzbischof Aribo von Mainz geweiht worden sein, also ein Jahr zuvor[25]. Die Patrozinienwahl könnte dann nicht durch jene Schenkung angeregt worden sein. Vielleicht ist dies für die erst später belegte Andreaskapelle an der Abteikirche zu vermuten.

4

An der Abteikirche und an den Kirchen und Kapellen rings um diese erscheint das Patrozinienbild der Außenklöster wiederholt und ergänzt. Die Hauptkirche selbst ist ein Beispiel dafür, sie ist mit ihrem ursprünglichen Titel dem Salvator, also Christus selbst, geweiht, bald treten der Apostelfürst Petrus und die Gottesmutter Maria, der später der ältere Ostchor, der Salvechor, vorbehalten bleibt, in der vollständigen Weihenotiz zu 819 auch Johannes Baptist hinzu. Schon um 800 aber wird der Klostergründer Bonifa-

23) Annales Laurissensis minores ad. a. 811, MG. SS. I, S. 121 (Joh. Bapt.); Zimmermann a. a. O. 21, 1959, S. 15.

24) Codex diplomaticus Fuldensis, hg. E. F. J. Dronke, Kassel 1850 (Neudruck 1962), Nr. 736, S. 347; J. F. Schannat, Historia Fuldensis, Frankfurt 1729, II, Nr. 42, S. 155; vgl. G. Richter, Das fuldische Andreaskloster in Rom, Fuld. Gesch.-Bl. 8, 1909, S. 81 ff. u. 103 ff.; K. Lübeck, Der Rombericht des Klosters Fulda, Arch. f. kath. Kirchenrecht 125, 1951, S. 104 ff.

25) Schannat, Dioecesis Fuldensis, S. 81 ff.; G. Richter, Die Anfänge der Propstei Neuenberg, Fuld. Gesch.-Bl. 7, 1908, S. 113 ff., bes. S. 138 Anm. 3; K. Lübeck, Die Fuldaer Äbte und Fürstäbte des Mittelalters, Fulda 1952 (= Veröff. d. Fuld. Gesch.-Ver. 31), S. 89 f.; J. Dietl, Das lothringische Reformkloster St. Andreas zu Neuenberg als Propstei des Hochstifts Fulda, Fuld. Gesch.-Bl. 41, 1965, S. 1 ff.

tius als Patron namengebend und später auch Heiliger des Westchors[26]. Ein eigenes Johannesheiligtum stand axial vor dem Ostchor der Kirche als Querbau des atriumartigen Vorhofes, die schon genannte „Königskapelle, die in der Literatur viel umstritten ist. Auch die Titel sind nicht ganz klar. Sie war wohl doppelchörig und mehreren Heiligen geweiht; Paulus und Barnabas sind im Sacramentarium Fuldense des 10. Jahrhunderts erwähnt, Vitus kommt vielleicht ab dem 10. Jahrhundert hinzu; Johannes der Täufer aber war wohl stets der eigentliche Patron dieser durch ihre Ausstattung ausgezeichneten Kirche am östlichen Eingang zum heiligen Bereich[27].

Nördlich des Klosters steht seit der Zeit Eigils die Michaelskirche, Kirche des Friedhofs der Mönche, durch die Weiheinschriften Hrabans versehen mit Heiliggrab- und Auferstehungssymbolik[28] — zweifellos auch im Bau dem Ausdruck gebend. Nun waren Michael als Patron der Friedhofskirchen und Johannes als Taufkirchenpatron von Bischofsstädten bis zu Dörfern oder Dorfgruppen gebräuchlich. In den fuldischen Nebenklöstern Rasdorf und Rohr waren die Klosterkirchen Johannes, die Dorf- und Pfarrkirchen Michael geweiht[29]. Das Taufpatronat des Johannes kann also hier wie in Fulda nicht maßgeblich sein. In Fulda selbst wird vielleicht noch mehr deutlich: Johannes — als Pfortenpatron — markiert den „Eingang", Michael — als Friedhofspatron — dann den „Ausgang" in letztem Sinn, Tod und Jenseits. Diese Bestimmungen kommen Johannes als dem Vorläufer Christi und letzten Vertreter des Alten Bundes, dem Erzengel Michael als dem Seelenwäger und als apokalyptischer Gestalt zu. Dazwischen als Mitte und „Hauptsache" repräsentiert die Klosterkirche mit Christus, Maria, den Aposteln und Bonifatius das Neue Testament, die Kirche Christi, die Kirche nunc, in der jeweiligen Gegenwart, et hic, in Fulda.

Am klarsten ist diese Interpretation zu durchschauen in Hrabans Ordnung der Petersberger Kirche, an den Altarweihen, den Inschriften und den Wandmalereien. Der erste Altar in der Krypta ist dem Täufer, den Propheten und

---

26) Hrabani Mauri tituli MG. Poet. lat. II, S. 205; Zimmermann a. a. O 20, 1958, S. 77 f.

27) J. Vonderau, Die Gründung des Klosters Fulda und seine Bauten bis zum Tode Sturms, Fulda 1944, S. 36 ff.; K. Lübeck, Eine iroschottische Missionsstation in Fulda, in: Fuldaer Studien II, Fulda 1950, S. 85 ff.; W. Meyer-Barkhausen, Die Ausgrabungen auf dem Fuldaer Domplatz 1953 in neuer Sicht, Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. 67, 1956, S. 23 ff.; L. Pralle u. G. Richter, Die Fuldaer Stadtpfarrei, Fulda 1952 (= Veröff. d. Fuld. Gesch.-Ver. 32), S. 16 ff. u. 32 ff.; Sacramentarium Fuldense S. 377 (Capella regis ... Paulus et Barnabas).

28) Vita Eigilis MG. SS. XV, S. 230 f.; Hrabani Mauri tituli MG. Poet. lat. II, S. 209 (als Nebenpatrone hier Johannes Ev., Abundus und Amandus erwähnt); Sacramentarium Fuldense S. 376 (Ecclesia rotunda); vgl. u. a. Deinhardt S. 79; Zimmermann S. 49.

29) G. Richter, Mittelalterliche Baudenkmäler der fuldischen Propstei Rohr bei Meiningen, Fuld. Gesch.-Bl. 4, 1905, S. 11; ders., Die Säkularisation des Kollegiatstifts Rasdorf, ebd. S. 129 f.; Deinhardt S. 79 f. u. 98.

den Vätern geweiht, also dem Alten Bund. Der mittlere Altar ist der Jungfrau und Gottesmutter und dem Chor der hl. Jungfrauen geweiht, also spezifiziert in Anbetracht des Liobagrabes auf jungfräuliche Vertreter der Kirche Christi. Der dritte Altar ist dem Erzengel Michael und den Heerscharen der Engel geweiht, also den himmlischen, den jenseitigen Mächten. Der mittlere Altar in seiner Beschränkung auf weibliche Heilige wird durch die Altäre der Oberkirche ergänzt, deren mittlerer Petrus und den Aposteln, deren rechter den hl. Märtyrern, deren linker den hl. Bekennern geweiht ist. Nach dem Zeugnis Rudolfs lautet der Weihetitel der Kirche „zu Ehren der hl. Apostel, Patriarchen, Propheten, Märtyrer, Bekenner und Jungfrauen, sowie aller himmlischen Geister"[30]. Insgesamt sind es vom Alten Testament bis zur Parusie die Gruppen der um Schutz angerufenen Helfer, wie sie aus Meßkanon und Litaneien geläufig sind. Es scheint ganz offenkundig das *Allerheiligen-Motiv* zu sein, dem hier gehuldigt wird und für das die einzelnen liturgischen Gruppen der Heiligen bzw. deren „Anführer" als Repräsentanten auftreten. Nur der die Märtyrer sonst oftmals vertretende Erzmärtyrer Stephanus fehlt. Ihm, dem Diakon — auch das ist nicht ohne Bezug —, war in Fulda spätestens im 10. Jahrhundert die Kapelle des Klosterhospitals, die nachmalige Pfarrkirche der Hinterburg, geweiht[31].

Zur repraesentatio aller Heiligen gehört aber stets auch die repraesentatio des Ortes durch dessen Heilige. Die Heiligenreihen der Meßgebete und der Allerheiligenlitaneien lassen dies am deutlichsten erkennen; sie sind wie üblich auch in Fulda ortsbezogen ergänzt. Die knappste Auswahl stellt im Missale Romanum das „Libera nos" vor, in welchem das fuldische Sakramentar des 10. Jahrhunderts zu Maria, Petrus, Paulus und Andreas lediglich Bonifatius als Patron der Abtei hinzufügt. Den Heiligen des „Nobis quoque peccatoribus" im Kanon sind nur Bonifaz und Lioba beigegeben, denen der „Communicantes" hingegen Dionysius, Bonifatius, Martin, Gregor, Augustinus, Hieronymus und Benedikt, das sind Bonifatius und vier Mönchsheilige und Kirchenväter, sowie zwei fränkische Reichsheilige; die Vorlage scheint noch dem 9. Jahrhundert angehört zu haben[32]. In den beiden Allerheiligenlitaneien zu Taufe und Letzter Ölung aber fallen spezifisch fuldische Einschübe auf, die sogar für Fulda erstaunlich sind: bei den Märtyrern Bonifaz, Eoban, Adalhar, Eonius, Antonius; in der zweiten Litanei ist nach Adalhar noch Vitus eingeschoben. Unter den Bekennern ist einmal Sola, unter den Jungfrauen sind Flora und Lioba eindeutig fuldisches Sondergut, in der zweiten Litanei dazu noch Foelicula. Das Sakramentar verzeichnet

---

30) Hrabani Mauri tituli MG. Poet. lat. II, S. 210 ff.; Rudolfi miracula MG. SS. XV/1, S. 339; vgl. dazu A. Schmitt, Die Fuldaer Wandmalereien des frühen Mittelalters, Fulda 1949, S. 14 ff.

31) Sacramentarium Fuldense S. 377; Browerus S. 155; Deinhardt S. 119; D. Heller, Quellenstudien zur Frühgeschichte des Klosters Fulda, Fulda 1949, S. 108 ff.

32) Sacramentarium Fuldense S. 2 ff.; die gleichen Anrufungen bieten zwei weitere fuldische Sakramentare, vgl. Brandmüller S. 96 u. Anm. 8.

überdies ein Weihegebet für den Eingang der Kirche, in dem nochmals und allein Bonifaz, Eoban, Adalhar, Eonius und Antonius angerufen wurden[33].

Die hl. Lioba und der hl. Sola gehören bekanntlich in den Bonifatiuskreis. Auch Eoban und Adalhar gelten als Bonifatiusschüler und Gefährten im Martyrium, werden freilich sonst nur sehr selten erwähnt. Eonius, Antonius und Foelicula aber sind völlig unbekannte Heilige, deren Reliquien um 860 nach Fulda gelangt sein sollen. Die Florareliquien erwarb Fulda um 900, etwa gleichzeitig auch Vitusreliquien. Eine Translation der Reliquien von Eoban und Adalhar ist ebenfalls für die Zeit um 900 überliefert[34]. Daß nun gerade einige überaus seltene Heilige in den Litaneien Aufnahme fanden, besagt wohl, daß die Texte bald nach Erwerb der Reliquien abgefaßt wurden. Es fehlen andererseits bei den Weihegebeten und in den Litaneien die später so wichtigen Simplicius, Faustinus und Beatrix[35], obwohl Simplicius, wie bereits erwähnt, im 10. Jahrhundert erstmals als Nebenpatron der Abteikirche auftritt. Ansonsten sind in den Litaneien natürlich viele Märtyrer verzeichnet, von denen Reliquien in Fulda besonders seit der Zeit Hrabans vorhanden waren, die aber in mittelalterlichen Litaneien nicht ungewöhnlich sind und daher keine Rückschlüsse gestatten, deren verwirrende Fülle, wie die der Altartitel, aber verständlich wird unter dem Leitbild „omnium sanctorum".

5

Die überaus zahlreichen und gar nicht aufzählbaren Reliquien der fuldischen Kirchen sind zum Großteil römischer Herkunft; vordergründig ist das damit erklärbar, daß man eben — das erfuhr ja auch Hraban — in Rom oder durch Römer am leichtesten und am reichlichsten Reliquien erwerben konnte. Aber dies sollte darüber hinaus stets auch Teilhabe an der Gnadenfülle des heiligen Rom sein, denn Rom war Vorbild für alle Ortskirchen, für Fulda auch und wohl besonders, hatte doch schon Bonifatius für sein Kloster den unmittelbaren Schutz Roms erbeten. Daß man im Fulda des 9. Jahrhunderts nach dem Vorbild Rom blickte, ist bekannt und quellenmäßig belegt. „In parte occidua Romano more" wurde die neue Beisetzung des Bonifatius 819 vorgenommen, und „more Romano", nämlich im Westen der Kirche, nahe dem Märtyrergrab, errichtete Eigil dann das Kloster, so berichtet Brun-Candidus in der metrischen Eigil-Vita[36].

Es ist das Vorbild von St. Peter in Rom mit Querschiff und Confessio im Westen: Diesem Vorbild folgt die Ratgarbasilika, die dem einen Bauteil, der wie die ältere Sturmikirche nach Osten ausgerichtet ist, einen zweiten an-

33) Sacramentarium Fuldense S. 284 ff. u. 348 ff.
34) Catalogus abbatum Fuldensium, MG. SS. XIII, S. 273; Richter, Proprium S. 196 Anm. 4 u. 6, S. 199 Anm. 5, 203 f. Anm. 6, 204 f. Anm. 2, 205 f. Anm. 5.
35) Sacramentarium Fuldense S. 132 (Festtag der Heiligen S., F. u. B.), ebd. S. 130 (Processi et Martiniani), S. 286 (letztere in einer der Litaneien).
36) Vita Eigilis metrica MG. Poet. lat. II, S. 111 u. 115.

fügt, dessen Chor und Altar im Westen stehen, also zwei Kirchen zusammenfügt[37]; so empfand es die Zeit, die Doppelchörigkeit noch nicht kannte. Zweifellos wies die fuldische Klosterkirche der karolingischen Zeit sehr römische Bau- und Schmuckelemente auf. Und auch das quellenmäßig für das 9. Jahrhundert nicht belegte, aber archäologisch ermittelte, der Kirche östlich vorgelagerte Atrium mit Eingangshalle und Kapelle, der schon erwähnten Johanneskapelle, dürfte dem vatikanischen Vorbild nachempfunden gewesen sein[38]. Ja es scheint, daß der „mos romanus" insofern auch für die erste fuldische Kirche, die des Sturmi, zutraf, als das ursprüngliche Bonifatiusgrab, das sich der Heilige selbst bestimmt hatte, im Westen dieser viel kürzeren Kirche gelegen war, daß also schon Bonifatius im Westen seiner Kirche bestattet sein wollte, weil sich das Petrusgrab im Westteil der vatikanischen Basilika befand[39].

Die Rombezogenheit bereits des von Bonifatius veranlaßten Kirchenbaues erhellt auch aus dem Weihetitel, den Bonifatius selbst dem Papst Zacharias mitteilte: „Hunc locum . . . in honore sancti Salvatoris dedicavi . . ."[40]. Direkt oder über die angelsächsische Rombindung, die sich im Christustitel von Canterbury manifestiert, geht diese Weiheanrufung auf die römische Bischofskirche im Lateran zurück, die damals noch SS. Salvatoris hieß, nicht San Giovanni. Schon 751 und noch öfter, auch 819, ist für die fuldische Klosterkirche daneben das Petruspatrozinium bezeugt, jenes der vatikanischen Basilika also, der Grabkirche des Apostelfürsten, als dessen Abgesandter Bonifatius wirkte. Die Titel der beiden römischen Patriarchalbasiliken sind in dem der Fuldaer Klosterkirche vereint. 819 wird auch Johannes der Täufer genannt, die Gottesmutter Maria gehört zumeist in den Weihetitel[41], womit die stadtrömischen Großkirchen vertreten wären.

Aus Rom soll Bonifatius – der späten Überlieferung zufolge – auch die Leiber der dann an der Abteikirche zu hohem Ansehen aufsteigenden Märtyrer erworben haben: Simplicius, Faustinus und Beatrix, sowie die angeblich im mamertinischen Kerker von Petrus selbst getauften Processus und Martinianus – also unmittelbare Petrus-Schüler[42]. Daß diese Reliquien später – wie berichtet – einer besonderen Auszeichnung für würdig gehalten wurden, könnte Indiz dafür sein, daß sie vielleicht wirklich zum ältesten Heiltum gehörten, eine Art Anciennitätsanspruch besaßen, obwohl es merkwürdig

37) Catalogus abbatum Fuldensium MG. SS. XIII, S. 272.
38) W. Meyer-Barkhausen, Die Karolingische Klosterkirche zu Fulda in ihren baugeschichtlichen Beziehungen zu Rom, Hess. Jahrb. f. Landesgesch. 10, 1960, S. 1 ff., besd. S. 5 ff.
39) H. Beumann u. D. Großmann, Das Bonifatiusgrab und die Klosterkirche zu Fulda, Marburger Jahrb. f. Kunstwissenschaft 14, 1949, S. 17 ff., besd. S. 38.
40) S. Bonifatii Epistolae Nr. 86, MG Ep. sel. I, S. 193; vgl. Zimmermann a. a. O. S. 43 ff.
41) Hrabani Mauri tituli MG. Poet. lat. II, S. 205; Zimmermann S. 77 f.
42) Richter, Proprium S. 197 ff.; Browerus S. 132 f.

erscheinen muß, daß das kultfreudige Fulda des 9. Jahrhunderts keine Notiz davon nahm[43].

Unter Hraban war der Reliquienerwerb dann forciert worden. Rom war der dafür geeignetste Platz. Und Hraban nimmt dabei Rom, das Römische der Reliquien wichtig und betont es, etwa im Weihegedicht für Holzkirchen: „... Roma decus orbis ..." sandte eigens die Reliquien von Januarius und Magnus dorthin. Ähnliches besagt der Text für den turmförmigen Reliquienschrein am Kreuzaltar der Abteikirche, das erste Reliquiendepot des Klosters[44]. Den römischen Märtyrern scheint Hraban auch insofern den Vorzug eingeräumt zu haben, als er deren Reliquien in den Kirchen um Fulda besondere Kultstätten bereitete; Holzkirchen ist ein Beispiel, wo die genannten Diakone des Papstes Sixtus bald einen Patrozinienwechsel zugunsten des hl. Sixtus anstelle der Gottesmutter bewirkten. Die Klosterkirche in Rasdorf erhielt 838 Reliquien der berühmten römischen Märtyrer Caecilia und ihrer Gefährten. Sie werden bald deren Patrozinien, ursprünglich lautete es Johannes[45].

Die Kirchen unmittelbar um Fulda wurden durch Hraban ebenfalls beschenkt, der Frauenberg mit Reliquien der Heiligen Alexander, Fabian, Felicissimus und Agapet, der Johannesberg mit solchen des Venantius von Rimini (der nicht römisch ist), der Papstes Urban und St. Quirins, der Petersberg mit Reliquien von Felizitas und weiteren römischen Märtyrerinnen[46]. Es sind ausnahmslos bekannte Heilige des Martyrologium Romanum und später des Missale und fast ausnahmlos stadtrömische Märtyrer. Römischer Herkunft ist auch das Heiltum von Neuenberg. Dorthin wurden 1023 aus der Abteikirche die Reliquien der berühmten römischen Märtyrer Protus und Hyazinthus sowie Johannes und Paulus übertragen. Über beider Erwerb ist nichts bekannt, erwähnt sind Reliquien schon früher[47]. Noch im 17. Jahrhundert ziehen Prozessionen am Venantiustag (1. 4.) nach Johannisberg, am Protus- und Hyazinth-Tag (11. 9.) nach Neuenburg zur „Kirchweih"[48]. Diese Heiligen sind also auch öffentlich im Ansehen, im Titel der Kirchen aber erlangen sie jeweils nur den Rang von Sekundärpatronen ebenso wie Simplicius und Gefährten an der Abteikirche, an der der Salvatortitel, das Petrus-

43) Vgl. oben Anm. 16—19.

44) Hrabani Mauri tituli MG. Poet. lat. II, S. 214 f. u. 213 f.

45) Rudolfi miracula MG. SS. XV/1, S. 336 f. u. 338; Zimmermann S. 67 f.; Deinhardt S. 122 u. 124; Lübeck, Reliquienerwerbungen S. 125 f. u. 128.

46) Rudolfi miracula MG. SS. XV/1, S. 332 ff. u. 338 f.; Hrabani Mauri tituli MG. Poet. lat. II, S. 209 ff.; vgl. Lübeck, Reliquienerwerbungen S. 122, 125 f., 129; zu Venantius: Richter, Proprium S. 191 f. Anm. 1.

47) Browerus, S. 133 f.; Richter, Anfänge S. 138 Anm. 3; vgl. auch H. Eberhart, Die Weiheinschriften des Neuenburger Andreasaltars, Fuld. Gesch.-Bl. 30, 1954, S. 107 ff.; E. Sturm, Die Neuenberger Renaissancealtäre, ebd. S. 98 ff.

48) Schannat, Dioecesis S. 16; Richter, Proprium S. 152 f.; G. Richter, Prozessionen aus dem Benediktinerstift zu Fulda vor 300 Jahren, Fuld. Gesch.-Bl. 3, 1904, S. 58. — Die Kirchweihprozession zum Frauenberg fand am Mauritiustag statt, ebd. und Richter, Proprium S. 154.

und vor allem das Bonifatiuspatrozinium unbedingten Vorrang verlangten. An den Nebenklöstern behaupteten die biblischen Schutzheiligen den ersten Platz nicht nur der Tradition wegen, sondern auch, da sie inzwischen die Namen der Klöster geprägt hatten. Es ist insofern nicht selbstverständlich, als gerade im frühen Hochmittelalter der Erwerb von Reliquien häufig Patrozinienwechsel bewirkte.

An den Beispielen von Kapellen und Altären, aus Festkalender und Litaneien ließe sich die Reihe der römischen Heiligen noch beträchtlich verlängern. Manches davon hat sich bis in unsere Zeit behaupten können, manche Erwähnungen sind einmalig oder ungesichert, so die im 10. Jahrhundert genannte Kapelle der Apostel Philipp und Jakob[49], der Patrone der römischen Kirche SS. Apostolorum. All das zusammen läßt doch wohl einen sehr ausgeprägt römischen Charakter erkennen, der stärker als üblich betont erscheint, eindringlicher, fast aufdringlich — wenn's erlaubt ist, es so auszudrücken. Notabene, es geht dabei nicht um eine Nachbildung Roms im kleinen Format, wie es eventuell für die Ratgarbasilika gelten könnte, aber auch für sie nicht ganz, schon wegen ihrer Doppelchörigkeit, — nicht um eine Nachbildung Roms etwa mit den Stationskirchen, den Titelkirchen, den Gräbern, wie es z. B. im 10. Jahrhundert in Konstanz anscheinend angestrebt wurde[50]. In Fulda ist das nicht so sehr Abbild und Replik als vielmehr Analogie und Entsprechung.

6

Es geht nicht so sehr um die vielen einzelnen Namen und Reliquien, die Altarkonpatrozinien, die Heiligen in Litaneien und Kalendarien, die wohl auch damals kaum einer der Mönche und schon gar nicht der Gläubigen zu überschauen oder zu behalten vermochte — höchstens ein Liebhaber wie Hraban, der eben wirklich wie ein Sammler seine Schätze auch genau kennt und sie zu zeigen und aufzuzählen das Bedürfnis hat, daher die Inscriptiones und Weihegedichte, die Katalogen eines Sammlers ähnlich sind. Für die anderen, die Mönche und die Gläubigen, die Gäste, die Pilger zum Bonifatiusgrab, die Rückkehrer aus Rom besonders, sind es nicht jene unzählbaren Heiligen einzeln, denen man hier begegnet, für jene ist es eher die Vielzahl an sich, der Reichtum, die Summe der Namen und Reliquien, der Anrufungen in den Kirchen des klösterlichen Bereiches, an den Festen des fuldischen Kirchenjahres. Raum- und zeitbezogen ist es die Atmosphäre, die römisch wirkt und wirken will und soll, die damit zugleich römisch ist und katholisch, d. h. allgemein, die in den fuldischen und den römischen Heiligen — wie die Stadt Rom in ihrem Selbstverständnis mit ihren Heiligen — die Gesamtheit, die „universitas omnium sanctorum", meint, anruft und verehrt.

---

49) Sacramentarium Fuldense S. 376 („ecclesia senum"); Vita Eigilis metrica MG. Poet. lat. II, S. 113; Richter, Beiträge S. XXXI.

50) H. Maurer, Konstanz als ottonischer Bischofssitz, Göttingen 1973 (= Studien z. Germ. sacra 12), besd. S. 70 ff.

Das Bedürfnis, die Gemeinschaft aller Heiligen durch möglichst viele am Ort verehrte Heilige repräsentiert zu wissen, ist ein charakteristischer Zug der mittelalterlichen Frömmigkeit, dem die Neuzeit nicht mehr zu folgen vermochte, in der nachreformatorischen Einsicht, daß der Reichtum manchem wirklich zur Last, die Fülle zur Überfülltheit werden kann, zur Überfülltheit der Kirchen mit zahllosen Altären, des Kirchenjahres mit zahllosen Festen. Die neuen rationalistischen Tendenzen freilich ließen bei ihren Versuchen einer Bereinigung oft das rechte Maß vermissen. Es ist dabei bemerkenswert, daß Rom selbst durch die Reformdekrete des Nuntius Carafa von 1627 in Fulda abbauend eingriff[51], daß die Abtei aber nicht so kraß vorzugehen gedachte. Die Diözesanproprien des 17., 18., 19. und 20. Jahrhunderts lassen den weiteren Verlauf erkennen, Reduktionen dessen, was nicht zu bewältigen schien, da und dort aber auch Wiederanknüpfungen und Wiederherstellungen[52]. Auch im 20. Jahrhundert ist das Fuldaer Proprium noch gekennzeichnet durch einige typische Wesenszüge der alten örtlichen Heiligenverehrung.

Eine besondere Maßnahme, die Fülle zu bewältigen und den Verzicht abzufangen, die aus den Proprien von Fulda abzulesen ist, verdient abschließend noch hervorgehoben zu werden: Schon im Proprium von 1670 gibt es zum 4. September ein festum duplex „omnium patronorum et reliquiarum ecclesiae Fuldensis". Im nicht realisierten Entwurf Abt Konstantins von 1723 ist es auf den 3. Sonntag im September verlegt, aber als festum primae classis cum octava. 1732 wird daraus ein „festum sacrarum reliquiarum asservatarum in principali basilica Fuldae" am 3. Sonntag im Oktober u. zw. duplex zweiter Klasse. Im 19. Jahrhundert (1862) erscheint es am 4. Sonntag als Fest der Reliquien in der Diözese, das 1914 auf den 6. November verlegt und immer noch als duplex maius klassifiziert wird[53].

Es soll gewissermaßen ein fuldisches Allerheiligenfest sein, am sechsten Tag nach dem allgemeinen Allerheiligenfest am 1. November. Letzteres geht bekanntlich zurück auf das Fest der Kirchweihe der römischen Kirche Sanctae Mariae ad martyres, des ehemaligen Pantheons, in das Reliquien aus den Katakomben in Sicherheit gebracht worden waren[54]. Es ist die römische Allerheiligenkirche, in der aller, auch der ungenannten Märtyrer gedacht wird. Das Fest jedoch war ursprünglich der 13. Mai; es wurde verlegt auf den 1. November, der Pilger wegen, heißt es, und zwar durch Papst Gregor IV. (827–844), und es fand auf päpstliches Geheiß durch Kaiser Ludwig I. sofort Aufnahme im Fränkischen Reich, so berichtet noch im 9. Jahrhundert Ado

51) Richter, Statuta S. XXV. ff. u. 13 ff.
52) Richter, Proprium, passim.
53) Ebd. S. 162, 167, 182, 207, 216.
54) H. Kellner, Heortologie oder das Kirchenjahr und die Heiligenfeste in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Freiburg i. Br. 1901, S. 179 f.

von Vienne[55], nach späterer Überlieferung geschah das 835[56]. Da ist es nun sehr bemerkenswert, daß nur sechzehn Jahre vorher, 819, die neue Klosterkirche von Fulda an eben diesem 1. November konsekriert wurde, so notiert es Hraban, der Zeitgenosse Gregors IV. und Ludwigs des Frommen[57]. Die Fuldischen Annalen melden sogar, daß die „basilica sancti Bonifatii martyris dedicata est in honorem Domini Salvatoris et omnium sanctorum eius"[58], so daß der Allerheiligentitel hier schon 819 mit dem 1. November in Zusammenhang stünde.

Fast möchte man annehmen, daß die unmittelbare terminliche Nähe kein Zufall sein kann, so sinnvoll ist diese Fulda-Rom-Parallele, — daß also entweder die römische Verlegung des Festes auf den 1. November doch schon vor Gregor IV. (827—44) eingeleitet und in Fulda 819 bekannt war, oder daß der Anstoß zur Verlegung vom Fränkischen Reich her kam — wie so manche liturgische Anregung —, hier also von dem Theologenkreis um Kaiser Ludwig. Auch die großen fränkischen Theologen könnten befunden haben, daß ein allgemeines Allerheiligen-Fest an den Schluß des Kirchenjahres gehört. Und Hraban, der diesem Theologenkreis eng verbunden war, hatte als Magister des Klosters die fuldische Weihe 819 miterlebt, hatte die tituli verfaßt. Das Fest selbst könnte dann sogar ein Zeugnis fuldischer Heiligenverehrung sein. Da der 1. November als Weihetag eindeutig bezeugt ist, kann eine nachträgliche Umdatierung wegen des neuen Festes nicht unterstellt werden und wäre so kurz nach den Ereignissen wohl doch eine Zumutung an alle, die an der Weihe teilnahmen und den Termin hatten heiligen helfen.

Seitdem fielen in Fulda Allerheiligen und Kirchweihe zusammen. Man hielt auch daran fest, nachdem die neue barocke Abteikirche, der heutige Dom, am 14. August 1712 konsekriert worden war[59]. Erst im 19. Jahrhundert trennte man leider die beiden Feste und feierte die Domweihe am historisch „echten" Gedächtnistag des Neubaues, am 14. August, um den 1. November dem generell verbindlichen Allerheiligenfest überlassen zu können[60]. So möge der Hinweis auf das römisch-fuldische Allerheiligenfest am 1. November in seiner tiefen Symbolhaftigkeit und in seiner historischen Aussagekraft den Kreis der Überlegungen schließen, der mit der Erwähnung des Gedächtnisses der verstorbenen Brüder begonnen worden war.

---

55) Ado von Vienne, Martyrologium ad. cal. Nov., Migne PL. 123, Sp. 387; Kellner S. 180.

56) Sigebert von Gembloux, Chronicon ad. a. 835, Migne PL. 160, Sp. 159; Kellner S. 180.

57) Hrabani tituli Mg. Poet. lat. II, S. 205; vgl. auch Brandmüller S. 97 u. 102; Richter, Beiträge S. XIX.

58) Annales Fuldenses, MG. SS. r. g. VII, S. 21; die himml. Scharen und das gesamte Heer der Heiligen werden auch angerufen in der Vita Eigilis metrica, MG. Poet. lat. II, S. 109, zum Allerheiligenfest vgl. Richter, Proprium S. 155 ff.

59) Richter, Proprium 209 Anm. 4; K. Freckmann, Der Dom zu Fulda, Augsburg 1928 (= Deutsche Kunstführer 20), S. 13.

60) Richter, Proprium S. 215.

Zur Chronik des Ordens

In memoriam

Erzabt Suso Brechter von St. Ottilien

Kontrastierende und doch glücklich sich ergänzende Momente und Faktoren haben Wesen und Persönlichkeit des am 17. August 1910 zu Dorndorf (bei Ulm) geborenen Hans Brechter (Ordensname: Heinrich Suso) geformt. War der Vater ein gestrenger Schulmeister alten Typs, der auch in der Erziehung seiner vier Kinder mit Bestimmtheit und Autorität zu Werke ging, so war die Mutter von tiefem Gemüt und grundgutem Wesen. Die gütige Art der Mutter war in Suso Brechter dominierend, doch fehlte keineswegs ein Zug zur Strenge, zuweilen der Härte, auch sich selbst gegenüber. Der Abgeschlossenheit des Geburtsortes, der ringsum von Wäldern umgeben war, bot ein Gegengewicht, der weite Horizont in der Familie dank der Bildung und des Berufes des Vaters. Da die Mutter durch viele Jahre kränkelte, führte großenteils deren Schwester Luise den Haushalt und nahm sich liebevoll der Kinder an. Durch sie, die Beuroner Oblatin, kam benediktinischer Geist ins Haus, und die Missionsschriften im Lehrerhaus weckten früh in Hans die Begeisterung für die Mission. Es bedurfte nur eines kleinen Anstoßes, eines Besuches eines Ottilianers (P. Rochus Schroth), und der Lateinschüler erklärte noch am gleichen Abend, er wolle in St. Ottilien eintreten. Im Frühjahr 1924 fand er Aufnahme in das Missionsseminar und durchlief die Gymnasialjahre in klarer Berufsausrichtung und ohne Krise. Mitte Mai 1930 begann fr. Suso sein Noviziatsjahr und legte am 16. Mai 1931 seine Profeß ab. Von Anfang an hatte er sich gut ins Gemeinschaftsleben eingefunden, wie ihm auch der Chordienst und die Feier der Liturgie heilige Pflicht und inneres Bedürfnis wurden. Eine hohe Berufsauffassung, Begeisterung für die Missionen und Treue in den monastischen Obliegenheiten, Strebsamkeit und unermüdliche geistige Schaffenskraft waren bei fr. Suso klar ausgeprägt schon in seinen Studienjahren. Dem strengen Novizenmeister und Klerikerpräfekt P. Chrodegang Hartmann gelang es in seiner gründlich-wissenschaftlichen Art, seine Novizen in Geist und Buchstaben der Benediktusregel einzuführen. Vor allem fr. Suso wurde die Regula liebstes Studienobjekt und zugleich und lebenslänglich die stets gegenwärtige Stimme St. Benedikts. Bis in seine letzten Lebenswochen las und studierte er darin mit Eifer. Während der ersten theologischen Semester entdeckte er bereits, daß eine Reihe literarischer Probleme der Regula noch ungelöst seien. Er machte sich daran, schrieb seine Gedanken nieder und besprach sich darüber mit dem Gelehrten Dom Germain Morin in der Abtei St. Bonifaz in München. Dieser Meister der Regula-Forschung erkannte sofort die ausgezeichnete wissenschaftliche Befähigung des jungen Mannes, gab ihm, der ihm bald zum Freund wurde, Anregungen und legte in St. Ottilien nahe, P. Suso solle völlig und lebens-

länglich für die Wissenschaft freigestellt werden. P. Suso wurde nach der Priesterweise (15. März 1936) für ein Zweitstudium in Mediävistik und ihren Hilfswissenschaften weiterhin in München belassen. Er doktorierte 1941 bei Professor Paul Lehmann über „Die Quellen zur Angelsachsenmission Gregors d. Gr.". Das Werk fand hohe Anerkennung in wissenschaftlichen Kreisen wie auch die seit 1937 veröffentlichten Aufsätze von P. Suso, die teils der Regelforschung, teils der Geschichte des frühen Benediktinertums und der frühbenediktinischen Missionsarbeit und andern Themen galten.

Der Krieg und die Aufhebung St. Ottiliens (17. April 1941) brachten wissenschaftliche Brachjahre. Wegen einer abnormen Kurzsichtigkeit wurde P. Suso nicht zum Militärdienst eingezogen und arbeitete nun in der Seelsorge in Riederau und zugleich als Spiritual bei den Schutzengelschwestern in St. Alban am Ammersee. Nach der deutschen Kapitulation kehrte P. Suso wie auch der übrige zerstreute Konvent von St. Ottilien wieder heim. P. Suso erhielt den Auftrag, als Bibliothekar die ausgeplünderte und zerstreute Klosterbibliothek neu zu ordnen und auszubauen. Im Spätherbst erkrankte der damalige Prior P. Narziß Heffele an Gehirntumor. Erzabt Chrysostomus machte den 35jährigen P. Suso zum Nachfolger.

1952 erging an P. Prior Suso ganz ohne sein Zutun und ohne Vorbereitung durch Habilitation, ein Ruf für den missionswissenschaftlichen Lehrstuhl an der Universität München. Er nahm an und versah das akademische Lehramt bis zu seinem Tode. Als er sich eben für größere Publikationen eingearbeitet hatte, wurde er 1957 zum Erzabt von St. Ottilien gewählt. Dieses verantwortungsvolle Amt mit häufigen und lange Zeit in Anspruch nehmenden Visitationsreisen in den Missionsländern und Übersee samt einem großen Arbeitspensum im Kloster St. Ottilien selber (umfangreiches Bauprogramm u. a.) ließ keine intensive wissenschaftliche Betätigung mehr zu, zumal das Zweite Vatikanische Konzil fast durch sieben Jahre viel Zeit und Einsatz von ihm forderte, denn im Frühjahr 1959 wurde er zum Mitglied der Vorbereitenden Missionskommission ernannt und nahm an allen Sitzungen des Konzils als Präses der Ottilianer Kongregation teil. Aufgrund dieser seiner intensiven Mitarbeit am Konzil und seines Einflusses auf die Gestaltung des Missionsdekretes erhielt er dann noch den Auftrag, einen ausführlichen Kommentar zu diesem Dekret (Ad gentes) im LThK zu schreiben, der 1968 im 3. Ergänzungsband erschien. Aufgaben im Dienst der Weltkirche erwuchsen ihm seit dem Konzil durch seine Berufung als Konsultor des Päpstlichen Sekretariates für Nichtchristen.

Der außerordentlich kluge und praktische Sinn, dazu sein Kunstverständnis, zum wenigsten ein gut entwickeltes ästhetisches und Formgefühl, drückten fast allen Maßnahmen von Erzabt Suso den unverkennbaren Stempel auf. Zudem entfaltete er bis in die Zeit seiner schweren Erkrankung, die zu seinem Tode führen sollte, eine bewundernswerte Initiative. Der Ausbau St. Ottiliens war für ihn eine Vorbedingung und Vorbereitung der Ausweitung der Heimatbasis, speziell hinsichtlich des Nachwuchses. Aus diesen Erwägungen gründete er 1960 das Gregoriuskolleg in Laupheim und das Priorat auf dem Jakobsberg. In der Mission wurden auf Grund seiner Visitationen

die Klöster in Caracas und Waegwan (Südkorea) zu Abteien erhoben. Das Hauptkloster im Zululand wurde zum Priorat Inkamana entwickelt. Mit außerordentlichem Scharfsinn erkannte er wachen Auges die Entwicklungstendenzen auch in den Missionsländern und brachte selbst erfahrene Missionsobern hierin zuweilen in Erstaunen. Aus der Teilnahme und Arbeit am Konzil gewann er klare Grundsätze für die Neufassung der Ottilianer Konstitutionen, die auf den Generalkapiteln 1966/68 und 1971 ausgearbeitet wurden. Tief schmerzten ihn ungesunde Entwicklungstendenzen, die in der nachkonziliären Ära in die Kirche und ebenso in die Klöster einzudringen drohten. Gesundem Fortschritt offen, war er mißtrauisch gegenüber allem unbedachten Experimentieren. Dankbar konnte ihm beim Begräbnis der erste Assistenzabt Bonifaz Vogel von Münsterschwarzach in der Trauerrede bestätigen, daß er die Kongregation von St. Ottilien mit sicherer Hand durch die Wirren auf religiös-kirchlichem Gebiet geführt habe.

Galt seine Neigung der wissenschaftlichen Arbeit, so mußte diese doch zurücktreten hinter den höheren Aufgaben im Dienst an der großen Kirche und der Kongregation von St. Ottilien. Der wissenschaftlichen Forschung und Fortsetzung seiner früheren Studien gedachte er die Zeit nach seiner Emeritierung und Resignation zu widmen. Er hatte noch große Objekte in Petto und einige Arbeiten sollten in Bälde der Vollendung entgegengeführt werden, darunter ein Aufsatz über die Schreibschule des Staffelseeklosters, in dem (nach einigen Andeutungen in den Tagen seiner Krankheit) das Bild des südbayerischen Benediktinertums eine wesentliche Bereicherung und Veränderung erfahren sollte. Doch waren diese Arbeiten noch kaum skizziert. Nur ein kleiner Aufsatz über das Pförtnerkapitel wird auf seinen eigenen Wunsch posthum herausgebracht. Mochte sein wissenschaftliches Werk nach seiner Meinung ein Torso bleiben, es war doch gewaltig, angefangen von seinem Aufsatz über die Versus Simplicii 1937 (Rev. bénéd.) sowie sechs Beiträgen in dieser Zeitschrift und andern Aufsätzen z. T. in Festschriften und Kongreßreferaten; 27 Artikel schrieb er in der 3. Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche, 3 in der Neuen Deutschen Biographie, eine Reihe von Rezensionen. Als ein hoffnungsvoller Frühling neu aufblühender benediktinischer Wissenschaft wurde 1947 nach dem großen Zusammenbruch die von Suso Brechter herausgegebene Benediktus-Weihegabe begrüßt (mit 6 Beiträgen aus seiner Feder). Mit Prof. B. Bischof zeichnete er samt einem Beitrag als Mitherausgeber der Paul-Lehmann-Festschrift Liber Floridus (1950). Sorgfältig ausgearbeitet waren seine missionsgeschichtlichen und -wissenschaftlichen Vorlesungen im Sechs-Semesterzyklus.

Seit 1973 fühlte Erzabt Suso ein Nachlassen seiner Kräfte, im Juni 1974 riß ihn eine bösartige Krankheit aus seiner Arbeit heraus. Er gab alsbald um seine Resignation ein. Diese trat am 6. Dezember 1974 in Kraft. Am 12. Februar 1975 holte ihn der Tod heim als eine in treuer Pflichterfüllung gereifte Persönlichkeit. Gelehrsamkeit, praktischer Sinn und sympathisches Wesen waren in ihm geeint. Mit all diesen Gaben diente er seinen Mitbrüdern, dem Orden und der Weltkirche.

St. Ottilien *Frumentius Renner OSB*

VESTIGIA PATRUM

Ein Bericht von Stephan Schaller OSB — Ettal

„Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken", formulierte Schiller, was Seneca bereits mit „Crescit animus quoties coepti magnitudinem attendit" ausgedrückt hatte. Beides paßt nicht schlecht auf die Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie, die ihr gemeinsames Opus, die GERMANIA BENEDICTINA, langsam, aber stetig wachsen sieht und deshalb ihren Aktionsradius erweitern muß. Zwar war man schon früher außer Landes gegangen, aber noch nie nach Norden. Nun aber wollte man im Interesse des Bandes HASSIA BENEDICTINA in Hessen Fuß fassen, und welcher Ort wäre da signifikanter gewesen als

F u l d a

mit seiner über 1200jährigen Geschichte? Was die Mitglieder und Mitarbeiter der Sektion unter der Ägide des Dekans P. Ägidius Kolb (Ottobeuren) am 10. bis 12. Oktober 1975 dort zusammenführte, war also nicht schiere Reiselust, obwohl diese gerade in Fulda nicht ganz so unbenediktinisch aussähe, denn auch Bonifatius hatte noch im Mannesalter dem Wandertrieb nachgegeben, nicht als gyrovagus, sondern als peregrinator apostolicus, so daß er Heimatkloster und Schulkatheder verließ, um sich in die Wälder Germaniens zu wagen, die voll heidnischen Unwesens staken. Wenn Bonifatius aber im Neuland irgendwo etwas wie eine zweite Heimat gefunden hat, dann war es Fulda, zumindest als letzte Ruhestätte. — Bei besserer Quellenlage wäre übrigens ein Jubiläum fällig gewesen, sogar ein 1300jähriges, denn Winfrids Geburt läßt sich zeitlich auf 672/73, spätestens 675 errechnen[1].

Sogar die genuine Beziehung zu Bayern fehlte nicht, denn der erste Abt von Fulda, Sturmi(us), war ein bayerischer Adelssproß, einer der ersten, die der Fremdling Bonifatius für seine Ideale gewann. Auch Sturmi verließ sein Heimatland, auch er trug den fruchtbaren, echt benediktinischen Zwiespalt im Herzen: einerseits die Liebe zum strengen Leben in eremitischer Einsamkeit (monachus), andererseits die Ein- und Unterordnung in ein kirchlich geregeltes Klosterleben (coenobita). Schließlich zog es auch Bonifatius Jahr für Jahr nach Fulda, um dort auf dem Bischofsberg (heute Frauenberg) stille Einkehr zu halten und neue Kraft für seine großen Aufgaben zu schöpfen.

Der heutige Bischof von Fulda, Dr. Eduard *Schick*, konzelebrierte mit uns am Morgen des 11. Oktober (Samstag) im hochgelegenen Presbyterium der Benediktinerinnenabteikirche St. Maria, wobei der im Nonnenchor versam-

---

1) Theodor SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg 1954, S. 103.

melte Konvent das Choralproprium sang, wohltuend schlicht und flüssig. Der Bischof wollte uns in seiner väterlichen Homilie wohl trösten, als er daran erinnerte, daß die ersten Benediktinerinnen im Jahre 1626, als diese Abtei im Zuge der katholischen Erneuerung ins Leben gerufen wurde, aus einem bayerischen Kloster kam, nämlich aus Kühbach (bei Aichach). Da sich der Bischof auch sonst als sehr bewandert in der benediktinischen Geisteswelt und Geschichte zeigte, gewann diese etwas eng gedrängte Versammlung um Altar und Thron einen geradezu familiären Charakter, der sich auch auf das anschließende Frühstück im Priesterseminar erstreckte, wo sich der Bischof mit einzelnen unterhielt. Seine Teilnahme an unserer Tagung gewann dadurch an Gewicht, daß er eigentlich schon mit einem Pilgerzug seiner Diözese auf der Fahrt nach Rom sein sollte; das Flugzeug ermöglichte es ihm, am Abend rechtzeitig mit seinen Pilgern in Rom einzutreffen.

Wir wohnten im Priesterseminar, dem ehemaligen Benediktinerkloster; sicherlich hatte es manche baulichen Veränderungen im 19. Jahrhundert erlitten, aber der Charakter des Claustrums und der Korridore mit den beidseitigen Zellentüren hatte alles überdauert; so durften wir uns wie zu Hause fühlen. Unsere Beratungen und die Gespräche mit den hessischen Historikern wegen der Vorbereitung der HASSIA BENEDICTINA fanden im Paulussaal statt, der neben dem durch die Fuldaer Bischofskonferenzen bekannteren Petrussaal liegt, was aber nicht auf irgendwelche Divergenzen zwischen Petrus und Paulus schließen läßt.

Statt eines systematischen Rückblickes auf die Geschichte Fuldas — man setzte bei uns voraus, daß wir alles wüßten — machten wir einen Rundgang durch die romanische Propsteikirche St. Michael, den barocken Dom und das modern gestaltete Dom-Museum, wobei uns Herr Dr. habil *J. Leinweber* ein Führer von sicherem Wissen und ausgewogenem Urteil war. Im übrigen freute es einen, daß manche Schaustücke wie Reliquiare und Paramente nicht nur museale Bedeutung hatten, sondern immer wieder in den gottesdienstlichen Gebrauch zurückkehren durften.

Die für den Nachmittag geplante Fahrt zu den ehemaligen Propsteien Petersberg und Andreasberg verzögerte sich, da der von der Stadt zur Verfügung gestellte Omnibus ausblieb. Schließlich ging es auch ohne ihn, da der Andreasberg unschwer zu Fuß erreichbar war und für den weiter entfernt liegenden Petersberg die vorhandenen Privatautos genügten. Mit unserem sachkundigen Cicerone und Mitarbeiter Dr. E. G. *Krenig* (Würzburg) waren wir der Ansicht, daß diese Umkehrung des Programms eine Steigerung bedeutete, denn von der hochgelegenen Propsteikirche Petersberg konnte man die Fuldaer städtebauliche Besonderheit am besten überblicken: in jeder der vier Himmelsrichtungen auf einem Hügel eine Kirche mit Propsteikloster, die Hauptabtei aber sozusagen im Fadenkreuz in der Mitte. Das hat sich sicherlich nicht nur zufällig ergeben, sondern sieht nach Planung aus. So stellte sich Fulda als eine Art umbilicus orbis[2] dar, wie ja Bonifatius schon bei der

2) Der Gedanke, einen Ort als den Nabel d. h. den Mittelpunkt der bekannten Welt zu bezeichnen, stammt aus Hellas (Delos, Delphi) und Rom.

Einholung der päpstlichen Bestätigung betonte, das neue Kloster liege inmitten der vier von ihm missionierten Stämme (Hessen, Thüringen, Sachsen und Ostfranken), und der Fuldaer Abt in Bälde zum Primas aller deutschen Äbte erhoben wurde. Es war schon ein vielsagendes Omen gewesen, daß die von Bonifatius bei Geismar gefällte Donareiche bei ihrem Sturz in vier Teile zerbarst, die in die vier Himmelsrichtungen zu liegen kam. Noch eindrucksvoller als die Betrachtung der monastischen Windrose von Fulda vom Petersberg herab war der gemeinsame Gesang des Hymnus „Veni Creator Spiritus" in der originalen Krypta dort oben, denn dort hatte ihn einst Hrabanus Maurus geschrieben. Die Zeit schien stillzustehen.

Noch einmal sangen wir an diesem Samstag Choral und wiederum in einer Krypta: die Komplet am Grabe des hl. Bonifatius. Hier hat ein großes Leben seine Vollendung, sein Kompletorium gefunden, und doch sieht es dort nicht nach einer Ruhestätte aus, denn der Bildhauer Johann Neudecker d. Ä. stellt im Relief des Altartisches den Apostel Deutschlands dar, wie er seinen Sargdeckel hochhebt und sich anschickt, das Grab in vollem Ornat zu verlassen. „Auferstehung" ist wirklich eine zahme Deutung für diese in harten Diagonalen ausgedrückte Sprengung der Grabesruhe. Will Bonifatius nicht eher sein Grab verlassen, um in heiligem Zorn nach dem Rechten zu sehen und erneut gegen die Feinde seines Klosters und seiner Kirche anzutreten, damals wie heute? Ist aber dieses Kämpferische wirklich der Wesenskern des Bonifatius? Während die Psalmen der Komplet in gleichmäßigem Wellenschlag dahinfließen, kommt einem die Vielschichtigkeit dieses Mannes in den Sinn: neben dem Missionar der stille Gelehrte und Büchersammler, der hochgebildete Stilist — wie goutierte er das geschliffene Latein seines römischen Korrespondenten, des Archidiakons Theophylakt! — und zugleich der kühle Denker, der angesichts der mythologischen Wurzelbestände des gefällten Heidentums kurzum erklärte, strigas non esse, es gebe keine Hexen, keine Unholden und Geister. Hätte sich Germanien nur immer daran gehalten! Noctium phantasmata . . . Wäre Bonifatius wohl als Heiliger verehrt worden, wenn er nicht den Märtyrertod gesucht und gefunden hätte? In seinem Lebenslauf finden sich keine Wunder. Vielleicht ist die Unbeirrbarkeit seines Sendungsbewußtseins das eigentliche Wunder.

Der kirchliche Höhepunkt unserer Tagung kam am Sonntag, dem 12. Oktober 1975, als Abt Dr. Bernhard *Lambert* von Scheyern in Vertretung des nunmehr in Rom weilenden Bischofs im Dom zu Fulda inmitten einer stattlichen Corona konzelebrierenden Akademiemitglieder ein Pontifikalamt feierte. Die Domsakristei verfügt über hinreichend viele gleiche Kaseln, die sich im Stoffmuster sogar in den Barockraum einfügen. Der Dompfarrchor sang im Mönchschor hinter dem Säulenbau des Hochaltares die Messe „Tu es Petrus" von Palaestrina und einige Motetten, alles makellos. Vor einer alle Bänke füllenden und sichtlich andächtig mitgehenden Zuhörerschaft entwickelte Abt Bernhard in ausgewogener Rede Grundgedanken benediktinischer Arbeit für die Kirche und knüpfte an das sogenannte Concilium Germanicum an, das 743 an einem unbekannten Orte des Frankenreiches stattfand und die Krönung und Festigung der bonifatianischen Missions- und Reformarbeit

bedeutete. Fulda ist ein bleibendes Zeugnis dieser erneuernden dynamis, die als Hilfe des Heiligen Geistes erscheint. Freilich schauen wir besorgt in die Zukunft, was die Zahl der Arbeiter im Weinberg des Herrn betrifft. Letzterer Gedanke wurde auch durch das Sonntagsevangelium angeregt, in dem das schreckliche Wort ertönt: „Das Reich wird von euch genommen und einem anderen Volke gegeben werden, das bessere Früchte bringt." Das Heilige Römische Reich teutscher Nation betrachtete sich lange als jenes andere Volk, dem Christi Reich anvertraut war, und gerade in Fulda war man stolz, daß man das Panier dieses Reiches führen durfte.

Nach unserem Gottesdienst wurde im Dom ein weiterer großer Gottesdienst gehalten, laut Plakaten im Rahmen des Tages „der ausländischen Mitbürger", den die Kirchen in der ganzen Bundesrepublik heute durchführten. Wenn auch der Ausdruck „ausländischer Mitbürger" in sich widersprüchlich klingt, so ist das Anliegen selbst echt und drängend, und gerade in Fulda sogar historisch berechtigt. Als ich 1954 bei der Stoffsammlung für ein Bonifatiusspiel zum 1200jährigen Jubiläum seines Todes die gesamte Korrespondenz des Bonifatius durchlas, fiel mir mehrmals auf, wie sehr sich Bonifatius in den deutschen Gauen als Ausländer fühlte und welche Sorgen er sich sogar um die Altersversorgung seiner aus England herübergekommenen Mitarbeiter machte. 752, also zwei Jahre vor seinem Tode, wandte er sich über den Abt Fulrad von S. Denis an den Frankenkönig, „er möge mir, so lange ich lebe, mitteilen und bestimmen, welche Fürsorge er meinen Schülern später zukommen lassen wolle. Sie sind ja fast alle Fremdlinge . . ." Die Bitte wurde erhört; Lul von Mainz erhielt den Auftrag, sich um sie zu kümmern, bezeichnenderweise selbst ein Fremdling aus Wessex. Es scheint einige Zeit gedauert zu haben, bis aus den Ausländern Mitbürger wurden.

Für uns ist Bonifatius um so mehr Deutscher, als gerade Fulda die erste wissenschaftliche Pflanzstätte Deutschlands wurde, in der es nicht nur eine glänzende Schule und eine reiche Bibliothek gab, sondern unsere Literatur mit der Eindeutschung des antiken Bildungserbes überhaupt begann. Neuerdings erinnert sich Fulda gerne dieser großen Vergangenheit. Als wir am gleichen Vormittag noch zu einer Festversammlung ins Kurfürstenzimmer des ehemaligen fürstäbtlichen Stadtschlosses zusammenkamen, versäumte es Bürgermeister Dr. *Pünder* in seiner Begrüßungsrede nicht, Fulda in seiner Bedeutung als osthessisches Oberzentrum als eine Stadt der Schulen[3] herauszustellen und die seit einiger Zeit genährten Bestrebungen zu erwähnen, in Fulda eine katholische Universität zu errichten[4]. Erfreulicherweise zeigte sich die Stadtverwaltung auch unserem Anliegen der HASSIA BENEDICTINA gegenüber als aufgeschlossen und hilfsbereit. Als Vertreter der Hessi-

3) Unter diesen befindet sich auch eine Ordensschule, das MARIANUM, ein wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium mit Realschule und Schülerheim der Marianisten, die Fulda bewußt wegen seiner Tradition als christliche Bildungsstätte der Jugend gewählt haben. Wie ich beim Besuch eines Kollegen dort feststellte, ist es sehr gut und modern ausgestattet.

4) Vgl. hiezu: Walter FRÖHDER „Die Chancen für eine katholische Universität /

schen Regierung war Herr Staatssekretär Heinrich Kohl gekommen; auch er begrüßte uns und die Ausdehnung unserer historischen Arbeit auf Hessen herzlich und sicherte uns die Unterstützung Wiesbadens zu. Beide erhielten ostentativ dankbaren Beifall.

Nun hatte auch unsere Akademie etwas zu bieten. Herr Univ.-Professor Dr. G. *Zimmermann* (Bamberg) gewährte uns einen umfassenden Einblick in seine Forschungen über die „Zeugnisse der fuldischen Heiligen- und Reliquienverehrung"[5] und führte so unsere Tagung wieder zu den Ursprüngen dieses einmaligen Ortes zurück. Wer bei der Abfahrt auf Fulda zurückblickte, den mögen wohl die Wohntürme und Blöcke einer Trabantenstadt am Stadtrand etwas irritiert haben, aber wer die Entstehung des barocken Fulda neben dem frühmittelalterlichen nicht verdammt, der muß auch der Gegenwart ein Recht zuerkennen, ihr Typisches in das Gesamtbild einzubringen und so die Kontinuität alles Historischen zu demonstrieren.

Wohlwollen und Kritik / Leere Kassen bei Kirche und Staat" in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 26. 11. 1975.

5) Abgedruckt in diesem Heft S. 816 f.

Literarische Umschau

Bernd Jaspert: DIE REGULA BENEDICTI — REGULA MAGISTRI — KONTROVERSE (Regulae Benedicti Studia Supplementa hgg. v. Bernd Jaspert — Eugène Manning OCR Band 3), Hildesheim 1975, XXII u. 519 Seiten, Leinwand DM 69,— IBM-Composer-Satz.

Bernd Jaspert, der Initiator und (Mit-)Herausgeber der jungen Regulae Benedicti Studia-Reihe hat seine Marburger Dissertation der Geschichte der Debatte um die Regula Magistri (= RM) und deren Beziehungen zur Regula Benedicti (= RB) gewidmet. Er stellt damit ein heute brennendes literarisches wie spirituelles Thema des frühen abendländischen Mönchtums in das Blickfeld und den Raum der heutigen evangelischen Theologie. Es geht ihm um die Frühgeschichte der seit 1937 in Umlauf gekommenen Kontroverse, also um die kurze Spanne von drei Jahren, bis 1940; doch wurde auch „der spätere Verlauf der Kontroverse soweit wie möglich und nötig zum Verstehen ihrer Anfänge mitberücksichtigt" (S. XII).

Über die ersten Anfänge waren bisher nur sporadische Einzelheiten durchgesickert. J. legt nun die Wurzeln bloß, die in den Vorstudien des Solesmenser Dom Augustin Genestout zu einer Neuedition der RB in den Jahren 1933—37 liegen (S. 8—10), legt dann das Mémoire vor (10—12), das der Forscher für das Generalkapitel seiner, der Solesmenser, Kongregation im Juli 1937 ausgearbeitet hatte und das bei dieser Versammlung besprochen und diskutiert wurde, sodann das gleichfalls bisher unveröffentlichte Exposé Genestouts vom Herbst 1938 (128—131) als Vorstadien seiner diesbezüglichen, gut fundierten Erstveröffentlichung La Règle du Maître et de S. Benoît, in Rev. d'ascétique et de mystique 21 (1940); letztere ist bei J. ausführlich (131—148) besprochen.

Dazwischen gibt J. Auskunft über „Anlaß, Zeitpunkt und Wirkung" der Genestout'schen These „im Urteil der RB-Forscher" (17—23): Justo Pérez de Urbel, Mateo del Almao, Justin McCann, Bernard Capelle, Ferd. Cavallera und Cyrille Lambot, sodann (23—127) „im Urteil der RB-Forschungsgeschichtsschreiber": (Kard.) Ildefonso Schuster, Dom Philibert Schmitz, Frumentius Renner, Ferd. Cavallera SJ, Anton Nuij, Ezio Franceschini, Justin McCann, García M. Colombás, Christine Mohrmann, Gregorio Penco, Ildefonso M. Gómez, Odo Zimmermann, Raimund Tschudi, Eugène Manning, David Knowles, Basilius Steidle, Adalbert de Vogüe und Giuseppe Turbessi. Die Gruppe der RB-Forscher wird nur kurz befragt, da ihre speziellen Forschungsarbeiten im zweiten Teil (§ 3) des Buches ausführlich zur Sprache kommen. Bemerkenswert ist in dieser Gruppe, daß Pérez und Alamo von ihrem Abt als einem der Teilnehmer am Solesmenser Generalkapitel 1937 über die Genestout'sche These informiert wurden, dennoch aber in ihren Veröffentlichungen 1938 darüber sich völlig ausschweigen, was im Fall Alamo peinlich war, sofern er das Wesentliche der neuen Position unter eigener Flagge vorführte und erst zwei Jahre später überführt wurde und nun seine Abhängigkeit von Genestouts Entdeckung zugab.

Im Gegensatz zu den aufgezählten RB-Forschern, die durch persönliche Kontakte über den wahren Ursprung der neuen RM-These wußten oder Wind be-

kommen hatten, standen die RB-Historiographen allermeist in einer anderen Lage, da sie mangels direkter Verbindungen über die Latenzzeit der Genestout'schen These nichts oder kaum etwas wußten und infolgedessen 1938 als Geburtsjahr der These angeben, genauer gesagt den damals herausgebrachten Aufsatz Alamos. J. muß dies selbstverständlich in jedem Fall vermerken, hätte es aber wohl besser summarisch im voraus vermerkt mit Angabe der paar Ausnahmen. J. dürfte auf diesen Punkt zu viel Gewicht legen. Denn was auf dem Solesmenser Generalkapitel im Juli 1937 und auf dem Äbtekongreß in Rom im September 1937 einem eng begrenzten Kreis amtlich oder privat zu Ohren kam, war nun einmal nicht mehr als ein „Treppengeflüster" und zum andern Teil kongregationsinterne Angelegenheit. Für die eigentliche Debatte zu Genestouts Neuentdeckung konnte unter den tatsächlich vorliegenden Verhältnissen für das Gros der interessierten Wissenschaftler nur eine wirkliche Publikation als Ausgangsbasis in Frage kommen, und diese Basis bot eben Dom Alamos Aufsatz von 1938 (in der Revue d'Histoire Ecclésiastique, Louvain). Die Komplikationen bei der Genesis der Genestout'schen Entdeckung und die Heimlichtuerei an ihren Anfängen mußten allerdings den Spürsinn der Forscher reizen, und wir dürfen Jaspert dankbar sein, daß er dem Genestout-Komplex nachgegangen ist.

Zu bewundern ist des Verfassers Forschungseifer hinsichtlich der von ihm besprochenen Autoren. Wie ein Detektiv muß er all den Persönlichkeiten und ihren wissenschaftlichen Entwicklungsphasen nachgegangen sein. Das setzt ihn in die Lage, ein lebendiges wissenschaftliches Persönlichkeitsbild mit genauen Angaben über Wirkungsort u. a. m. zu entwerfen, auch über die RM-Kontroverse hinaus liegende Arbeiten einzubeziehen und so zu einer zuverlässigen Würdigung zu gelangen, wie etwa im Fall Kard. Ildefonso Schusters, dessen Stärke auf einem ganz andern Arbeitsgebiet lag.

Die Historiographen folgen streng chronologisch, und ihre Thesen werden ausführlich erörtert, vor allem die frühen Verlautbarungen, auf die dann bei späteren Autoren gelegentlich wieder zurückgegriffen wird. Dank dieser Zwischenverbindungen werden die Problem- und Thesenpositionen wesentlich verdeutlicht, was der Gesamtdarstellung zugutekommt. Auffallen muß allerdings, daß der abschließende Satz über den Beitrag von Christine Mohrmann in der RM-Kontroverse (S. 89) zu negativ formuliert ist, sofern zur Behebung von Mißverständnissen ihre Verdienste an der RB-Forschung auf sprachwissenschaftlichem Gebiet zu erwähnen gewesen wären, deren allerdings auf S. 222 noch kurz gedacht wird. Rezensent selber, wohl mit zu viel Aufmerksamkeit behandelt (34—59 und passim), vermißt in der Zusammenfassung S. 58 f., daß er in seiner zweiten Arbeit (Die Genesis der B- u. M-Regel) auf 40 Seiten (a. a. O. 119—159) in einer breit angelegten Analyse den — auch von Kritikern anerkannten — Nachweis geliefert hat, daß Prolog samt Thema der RM die unmittelbare Quelle des Prologs der RB ist, wie sie uns heute vorliegt; doch konnte ich nachträglich erfahren, daß diese Bemerkung vorgesehen war.

Zu Ende dieses ersten Teiles über Entstehung und Widerhall der Genestout'schen These bei den RB-Historiographen stellt J. mit Recht fest (S. 146): „Das Urteil ... über Genestouts neue These war bis in die sechziger Jahre zwiespältig ... Schließlich stand aber Anfang der siebziger Jahre fest, daß außer Ezio Franceschini kaum noch ein an der RB-RM-Debatte beteiligter Forscher Genestouts These grundsätzlich bestritt." Auch darf der Verfasser konstatieren, daß er — im Rahmen der heute gegebenen Möglichkeiten — die Anfänge der RM-Frage weiter verfolgen konnte, als bisher bekannt war (S. 148).

Einen ebenso großen zweiten Teil (= § 3, S. 149—282) widmet J. sodann der Diskussion um Genestouts These in den Jahren 1938—1940 und beginnt mit Justo Pérez de Urbel; denn dieser „hat als erster Forscher eine ausführliche kritische Untersuchung über die RM veröffentlicht" (S. 149), nämlich 1938; allerdings hatte er im Jahr zuvor über seinen Abt von Genestouts Neuentdeckung Wind bekommen. Jedoch kommt Pérez von seinen eigenen monastischen Studien her. Er glaubte in der RM ein Werk des Johannes von Biclaro im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts sehen zu können, das im Raum von Tarragona entstanden sein sollte. Für uns ist am Phänomen dieser Arbeit des Dom Pérez von Bedeutung, daß er unabhängig von Genestout auf die RM zukam, daß also fast gleichzeitig zwei Gelehrte (in Frankreich und Spanien) diese bis dahin als Werk des 7. Jahrhunderts despektierlich behandelte Regel zum Objekt gründlicher Forschungsarbeit machten. Ja, von heute aus gesehen kann man vermuten, daß die Zeit der RM über kurz oder lang im Zusammenhang mit der vergleichenden Regelforschung ins Blickfeld gerückt wäre. Es war nun ein Glücksfall, daß Genestout und Pérez den Stein ins Rollen brachten, und des Pérez Anteil an der Neuerschließung der RM darf nicht unterschätzt werden, nachdem feststeht, daß er von sich aus die Materie anging. Deswegen hat J. des Pérez Forschungsarbeit breiten Raum eingeräumt (149—196). Daraufhin wendet er sich noch einmal kurz Alamo zu und konfrontiert ihn Genestout, schließlich den übrigen, oben schon erwähnten Forschungsarbeiten von McCann, Bernard Capelle, Ferd. Cavallera und Cyrille Lambot in den Jahren 1938—1940 einschließlich späterer Arbeiten (206—282). McCann (206—240) verbleibt in der Rolle des „Traditionalisten" und versucht mit unzulänglichen Argumenten die Priorität der RB zu verteidigen. Anders Abt Capelle (241—260). Er fand einen Mittelweg in einer Zwei-Quellentheorie: der RB lägen zwei Redaktionen zugrunde, in der zweiten sei die RM als zweite Quelle hinzugekommen. Indes kehrte Capelle später wieder zur alten Auffassung von der Priorität der RB gegenüber der RM zurück. Der Jesuit Ferdinand Cavallera (261—267) stellte sich sogleich auf Genestouts bzw. Alamos Seite und rügte, daß die bisherige Forschung den Eigenwert und die Auswirkung der RM auf die RB unterschätzt bzw. übersehen habe. Cyrille Lambot (265—275) wollte auf textkritischer Basis in einem kleinen Aufsatz 1939 den Nachweis erbringen, daß RM 10,95 f. von einem interpolierten Text RB 7,42 f. abhängig sei, eine These, die, auf zu schmaler Textzeugenvergleichung durchgeführt, sich als unhaltbar erwies.

Im kurzen Schlußparagraphen (§ 4, S. 283—295) gewährt J. nach einer Gesamtrekapitulation einen Ausblick auf die RB-Forschung der Gegenwart, die durch den Ersten Internationalen RB-Kongreß im Oktober 1971 in Rom (und neuerdings durch einen weiteren im September 1975 in Maria Laach) eine wesentliche Förderung erfahren hat; zu bemerken ist, daß Jaspert und Eug. Manning Anstoß zu diesen Kongressen gaben. Wertvoll sind in Jasperts Buch außer den aufschlußreichen Anmerkungen der bibliographische Teil und das sorgfältige Register, um das nur kurz anzudeuten.

Zum Abschluß darf gesagt werden, daß Jasperts Buch neben der wissenschaftlichen Ergründung der Genesis der RM-RB-Kontroverse ein hervorragend praktischer Wert zukommt. Diese Arbeit orientiert in umfassender Weise und zuverlässig über die Kontroverse durch alle ihre Stadien und damit auch über die Basis und den Stand der heutigen RB-Forschung. Diese Arbeit ermöglicht allen Interessenten einen Einstieg in eine bisher undurchdringliche Problemstellung und Forschung. Dieses Buch hat bisher gefehlt. Wir Benediktiner dürfen dem Autor dafür in besonderem Maße dankbar sein.

St. Ottilien *Frumentius Renner OSB*

BIBLIOTHEK DER GRIECHISCHEN LITERATUR, hrsg. von P. Wirth und W. Gessel bei A. Hiersemann, Stuttgart.

1 *Gregor von Nyssa:* Die große katechetische Rede. Übers. von Joseph Barbel. — 1971. VIII, 231 Seiten, DM 68,—; Subskriptionspreis DM 58,—.

2 *Dionysius von Alexandrien:* Das erhaltene Werk. Erstmalig übers. von Wolfgang A. Bienert. — 1972. VIII, 137 Seiten, DM 52,—; Subskriptionspreis DM 44,—.

3 *Basilius von Caesarea:* Briefe, Zweiter Teil (Nr. 95—213). Zum Teil erstmalig übersetzt von Wolf-Dieter Hauschild. — 1973. X, 192 Seiten, DM 66,—; Subskriptionspreis DM 56,—.

4 *Nikephoros Gregoras:* Rhomäische Geschichte. Erster Teil (Kapitel I—VII). Erstmalig übersetzt von Jan-Louis van Dieten. — 1973. VIII, 339 Seiten, DM 110,—; Subskriptionspreis DM 88,—.

5 *Origenes:* Das Gespräch mit Herakleides und dessen Bischofskollegen über Vater, Sohn und Seele; Die Aufforderung zum Martyrium. Zum Teil erstmalig übersetzt von Edgar Früchtel. — 1973. VIII, 170 Seiten, ca. DM 72,—. Subskriptionspreis ca. DM 60,—.

Aus der Beobachtung, daß in der heutigen gebildeten Welt die Kenntnis des Griechischen immer mehr abnimmt, und aus der daraus in Kürze sich ergebenden Unzulänglichkeit des zentralen abendländischen und christlichen Gedankengutes kommen Herausgeber und Verlag zu dem Entschluß, eine „Bibliothek der griechischen Literatur", gegliedert in eine antik-heidnische, eine griechisch-patristische und byzantinische Abteilung, in deutscher Übersetzung zu veröffentlichen. Jeder Band wird mit einer geistesgeschichtlichen Einleitung, einem sachdienlichen und weiterfördernden Kommentar, Registern über Bibelstellen, antike und moderne Namen und über Sachen und Begriffe ausgestattet. Der Verlag stellt in Aussicht, jährlich etwa 2 Bände im Umfang von je etwa 120—320 Seiten erscheinen zu lassen und gewährt Subskribenten der Reihe einen ermäßigten Serienpreis, dies auch für Teilsubskription auf die Abteilung Patristik oder Byzantinistik. Format der Bände 15 x 23 cm. Ansprechendes Schriftbild mit Hervorhebung von Titeln und Zitaten durch Kursive, Papier von bester Qualität, solide Fadenheftung und stabiler hellgrauer Ganzleineneinband. Man kann dem Unternehmen und allen Beteiligten nur danken für den Mut, unserer Zeit mit der geringen Neigung zurückzublicken eine solche Schriftenreihe anzubieten, und ihm die Erfüllung der Prophezeiung von einem erfahrenen Fachmann (Altabt Dr. Johannes Hoeck) wünschen: „Dieses Unternehmen hat Zukunft."

1. Gregor von Nyssa braucht nicht mehr eigens vorgestellt zu werden. Seine „Große katechetische Rede", vielleicht das wichtigste dogmatische Werk aus seiner Feder, ist eine „Anweisung für Katecheten, die anscheinend mit einigermaßen gebildeten Taufbewerbern zu tun haben und aus verschiedenen Richtungen der damaligen Geisteswelt kommen" (S. 27). Die Übersetzung legt anscheinend den griechischen Text der Ausgabe von Srawley (Cambridge 1903) zugrunde, aber auch den der Leidener Gregor-Ausgabe von Jaeger (gesetzt, aber noch nicht erschienen). — In der Einleitung (S. 1—29) behandelt Barbel in drei Kapiteln das Leben Gregors, sein literarisches Werk und im besonderen die Große katechetische Rede, im 1. Kapitel näherhin seine Familie und seine Ausbildung, seine Tätigkeit als Rhetor und Bischof von Nyssa, seine letzten Lebensjahre und seinen Charakter, im 2. Kapitel kurz die Ausgaben und die einschlägige Literatur, die Bewertung Gregors, hineingestellt in seine kirchengeschichtliche Umwelt, als Exeget, Dogmatiker, Redner und Briefsteller; im 3. Kapitel skizziert er zunächst den Inhalt dieser Katechese, versucht anschließend ihre Einordnung in die geistige Entwicklung des Nysseners, gibt die bisherigen Ausgaben und ihren überlieferungsgeschichtlichen

Wert an. Die Übersetzung, die nicht etwa bloß eine Verbesserung der Ausgabe in der Bibliothek der Kirchenväter (München 1927) darstellt, sucht möglichst nahe am Originaltext zu bleiben, löst aber zu lange Perioden auf. Großen Wert legte der Herausgeber offensichtlich auf den Kommentar, der räumlich nahezu das Doppelte des Textes einnimmt. Den Abschluß bilden ein Verzeichnis ausgewählter Literatur, ein Anhang mit einer Liste der Werke Gregors, ihrer Ausgaben und Übersetzungen und die üblichen Register. Buchtitel, besonders längere, werden meist verkürzt wiedergegeben, theologische Standardwerke mit einer Abkürzung, zu der es aber keine Auflösungsliste gibt. Griechische Eigennamen sind meist, aber nicht konsequent in der latinisierten Form wiedergegeben. — An Versehen sind aufgefallen: S. 7 Z. 3 v. u. setze nach „Geistes" ein Komma; S. 97 mitte l. ἐνέργειαι st. ἐνεργείαι ; S. 102 Z. 8 v. u. l. δὲ st. δε ; S. 107 Z. 9 v. u. l. ²1956 st. ²1952; S. 112 Z. 3 l. αἰσθητόν st. αἴσθητον ; S. 114 Z. 9 v. u. l. ἐστίν st. ἐστιν ; S. 175 Z. 4 l. συναρμόΐω st. — μάζω. Die Stellenbelege im Namenweiser (228 ff.) könnten bedeutend vermehrt werden. Was die Übersetzung angeht, so stiegen mir z. B. beim Kapitel 11 doch Zweifel auf, ob sie möglichst nahe am Originaltext bleibt. So finde ich, gezählt nach MPG 45, Sp. 44 A 12/13 τε καὶ ἀνενέργητον, B 2 καὶ ἐπίκηρον , A 13 καὶ τὸν — 14 τρόπον nicht in der Übersetzung; aber diese Differenz beruht vielleicht auf dem gegenüber allen bisherigen Ausgaben besseren, mir noch nicht zugänglichen Originaltext.

2. Das Wirken des Dionysios von Alexandreia fällt in das 3. Jahrhundert und muß sehr bedeutend gewesen sein, so daß ihm die griechische Kirche den Beinamen „der Große" verlieh, aber von seinem umfangreichen literarischen Werk, meist Briefe zu kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Fragen und dogmatisch-exegetische Abhandlungen in Briefform — D. wird darum der größte Briefschreiber der alten Kirche genannt —, sind nur Auszüge in anderen Schriftstellern, vor allem bei Eusebios, erhalten. Soweit sie der Kirchengeschichte des Eusebios angehören, sind sie den deutschsprachigen Lesern schon in der Bibliothek der Kirchenväter zugänglich gewesen, werden hier aber neu übertragen, die anderen jedoch stellen eine Erstübersetzung dar. — Bienert schickt seiner deutschen Ausgabe eine ausführliche Einleitung voraus (S. 1—25), gibt einen kurzen Lebensabriß, soweit sich ein solcher bei der mageren Quellenlage erstellen läßt, und einen Überblick über die politischen und innerkirchlichen Vorgänge jener Zeit und über die Stellungnahme des Dionysios zu den schwebenden Fragen der Theologie und kirchlichen Praxis (Ketzertaufe). Den Zeitgenossen scheinen seine Äußerungen genügt zu haben, in den folgenden Jahrhunderten gerieten sie ins Zwielicht. Weitere Abschnitte widmet Bienert der Überlieferung der Schriften, dem Stand der Forschung und den Prinzipien seiner Übersetzung. In letzterer strebt er „eine möglichst wortgetreue Wiedergabe des Urtextes an, in der etwas von der plastisch-bildhaften Ausdrucksweise des Autors spürbar werden sollte. Außerdem sollte die Übersetzung klar und verständlich sein, da ein Kommentar nicht vorgesehen war" (25). Die Übersetzung (27—105) legt den griechischen Text der Ausgabe von Feltoe (Cambridge 1904) zugrunde, folgt dieser auch in der Anordnung der Fragmente, scheidet davon aber Unechtes aus und trägt Neugefundenes nach. In knappen, aber zahlreichen „Anmerkungen" (107—124) werden Stellenbelege und Literaturhinweise geboten. Es folgt (125—127) ein Quellen- und Literaturverzeichnis (mit zuweilen verkürzten Titeln), an dessen Ende verraten wird, daß Namen und Werke nach Lampe und Liddell-Scott, Zeitschriften und Reihen nach der Bibliographia Patristica abgekürzt wurden, und zum Schluß die Register. — Zweifellos sind gerade die kurzen Lemmata oft schwer zu übersetzen und lassen häufig an

eine andere Wiedergabe denken. So könnte man vielleicht S. 47: 1.8.3 (2) statt des zweideutigen „beim Sündigen aufhören" sagen: „An der Grenze zur Sünde aufhören", oder S. 63: 2.1 (2): „Schwer ist alles Ungewollte, und was man unter Überwindung auf sich nimmt, nimmt man leicht auf sich", oder ebd. (3) „Selbst Weise fehlen in manchen Dingen, wenn sie sich vom Urteil des eigenen Denkens, mehr noch von eigennützigen Überlegungen leiten lassen." S. 117 Z. 6 v. u. l. θέειν st. θεεῖν ; S. 126 Holl ist TU 20,1, st. 22,1 — Hingewiesen sei hier noch auf die neuesten Fragmente des D., die der Hrsg. in Kleronomia 5 (1973/4, 308—310) veröffentlicht.

3. Basileios von Kaisareia, der Große, braucht nicht erst eingeführt zu werden. Das Briefcorpus, das in dieser Reihe in deutscher Übersetzung herausgegeben wird, soll 3 Bände umfassen, der vorliegende ist davon der zweite. Er enthält die Briefe 95—213 nach der herkömmlichen Zählung. Der Herausgeber, nach Ausweis seiner Dissertation über die Pneumatomachen mit der Kirchengeschichte der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts bestens vertraut, gibt in der Einleitung (1—17) eine Gruppierung der edierten Briefe nach den behandelten Gegenständen: Kampf gegen Häretiker, speziell gegen Pneumatomachen, Beziehungen zu Staatsbeamten, Fragen des Gemeindeaufbaus und persönliche Briefe. Neue Wege geht er in der chronologischen Festlegung der Briefe, indem er nicht mehr bloß von einem Fixpunkt ausgeht, sondern alle, freilich relativ wenige an der Zahl, auswertet und von diesen ableitend die übrigen in eine relative Chronologie einordnet; eine Menge von Briefen bleibt aber undatierbar. Die Übersetzung füllt naturgemäß den relativ größten Teil des Bandes aus (19—153). Die Anmerkungen (155—183) geben nach Möglichkeit Datierungen an und bringen die vorgesehenen Lesehilfen. Abschließend folgen ein Abkürzungsverzeichnis und die Register. — Eine Einleitung zu Person und Werk des Basileios wird der erste, eine Bibliographie der dritte Band bringen. Der Übersetzung liegt die griechisch-französische Briefausgabe von Y. Courtonne zugrunde (1957—1966). 26 der hier publizierten Briefe finden sich schon in der BKV² in der Übersetzung von A. Stegmann. — S. 64 werden Abweichungen im Symb. Nic. vermerkt; es wird aber darauf ankommen, an welchem Symbolum-Text der des Basileios gemessen wird. Stellt man ACO II 1,2 S. 127 an die Seite, so trifft die Variante der Anmerkung 128 nicht zu; dann wären auch noch weitere Textunterschiede festzuhalten.

4. Nikephoros Gregoras (ca. 1295 — ca. 1361) war wohl der größte Polyhistor des 14. Jahrhunderts. Seine ausgebreitete literarische Tätigkeit umfaßte rhetorische, grammatische, astronomische und philosophische Schriften und Reden, besonders aber ein historisches Werk. Letzteres, ein Glied in der Kette der römisch-byzantinischen Geschichtsschreibung, umfaßt die Zeit von 1204—1359. Die Lage und wichtigsten Geschehnisse dieser Periode in Stichworten: Konstantinopel 1204 von den Truppen des 4. Kreuzzuges erobert, auf dem ehemaligen Reichsgebiet je 3 griechische und lateinische Herrschaftsbereiche, Bedrohung durch die Bulgaren, Mongoleneinfälle, 1261 wieder in der Hand der nikäischen Herrscher, 1274 Union in Lyon, daraus innere Zerrissenheit, 1282 Sizilianische Vesper, Andrängen der Türken, Hesychastenstreit. Die Geschichte von 1204—1320, in seinem Werk die Bücher 1—7, beruhen auf früheren Quellen; sie bilden den Inhalt dieser Ausgabe. Den Hauptteil, die Bücher 8—37 verfaßte Gregoras aus eigenem Erleben, großenteils in Klosterhaft, die ihm zeitweilig, je nach der Einstellung des jeweiligen Herrschers zu den Hesychasten, seine scharfe Gegnerschaft gegen Gregorios Palamas einbrachte. — Die vorliegende deutsche Ausgabe behandelt in der Einleitung (S. 1—62) gut dokumentiert das Leben des Gregoras, seine Persönlichkeit, sein

Geschichtswerk, speziell seinen ersten, hier veröffentlichten Teil, sein vielgestaltiges und reiches (77 Titel!) Werk. Die Übersetzung des Originaltextes umfaßt die Seiten 63—209, die Anmerkungen S. 211—300, ein Literatur- und Abkürzungsverzeichnis S. 301—308, schließlich die Register S. 309—339. Die Übersetzung liest sich flüssig; sie will aber nicht in jeder Hinsicht wortwörtlich sein, weil eine solche bei dem rhetorischen Überfluß, der Gregoras' Stil kennzeichnet, nicht nur ungenießbar, sondern in deutscher Sprache einfach unmöglich wäre; es wurde aber nicht „verkürzend" übersetzt. Als Textgrundlage diente die Ausgabe im Bonner Corpus von 1828—30 und 1855; eine neue kritische Ausgabe dürfen wir von van Dieten selber erwarten. Unsere Ausgabe vermittelt den Eindruck überlegener Sachkenntnis und sauberer wissenschaftlicher Arbeit.

5. Origenes († ca. 253), wohl der größte Gelehrte des christlichen Altertums, dessen Einfluß als Freund oder Feind sich niemand entziehen konnte, unter Decius wegen seines Bekenntnisses gefoltert, 543 unter Justinian von der Kirche verurteilt und mit seinem Werk der damnatio memoriae überantwortet, schuf ein literarisches Werk von einem gewaltigen Umfang. Und doch ist uns nur wenig erhalten. — 2 Schriften werden hier in deutscher Übersetzung vorgelegt, verschieden in ihrer literarischen Art, verbunden durch die gleiche Thematik, die Unsterblichkeit der Seele. Der Dialog mit Herakleides, verfaßt vielleicht um 244, gibt seinen wesentlichen Inhalt im Titel an. Der Text wurde erst 1941 in einem Papyrus von Tura gefunden. Der Übersetzung liegt die griechisch-französische Ausgabe von J. Scherer in den Sources chrét. Nr. 67 zugrunde. „Die Aufforderung zum Martyrium" ist an zwei Freunde, die zu Beginn der Verfolgung unter Maximinus Thrax (235) verhaftet wurden, gerichtet und mahnt zur Standhaftigkeit. Als Vorlage für die Übersetzung dient die Ausgabe von P. Koetschau in den Griech. christ. Schriftstellern (Origenes I). Das Abkürzungssystem ist dasselbe wie oben in Band 2. In der Einleitung sucht Früchtel in das Gedankensystem des Origenes einzuführen (S. 1—8), zeichnet (8—17) sein Leben nach und referiert (18—26) über sein literarisches Werk. Es folgt (27—44 und 81—119) die Übersetzung der beiden Schriften, je mit Anmerkungen (45—80; 120—137). Ein Verzeichnis über Quellen und Literatur (139 f.) und der Werke des Origenes mit Ausgaben und Übersetzungen (141—157) und die Register runden die Ausgabe ab. Das Sachregister würde der Leser sich ausführlicher wünschen. Die im Text des Dialogs eingedruckten Ziffern (1—28) meinen die Seiten des Kairoer Papyrus, die im „Martyrium" die Kapitelzahlen wie in der Ausgabe der GCS. In Aussicht gestellt wird in derselben Reihe die Übersetzung der Schrift „Über das Gebet". — S. 101 ist die Übersetzung von πῶς συνέχομαι in Lc 12,50 mit „wie ist mir so bang" ungewohnt; man vgl. dazu den Exkurs im ThWbNT 7,882 f. S. 23 würde ich Z. 11 nach „werden" und Z. 18 nach „Sinn" je ein Komma setzen. S. 16 Z. 1 und S. 166 l. Maximinus st. Maximinius; S. 63 Z. 8 1. Empedokles st. Empedockles.

Scheyern *Bonifatius Kotter OSB*

Erbe und Auftrag, August 1975.

Sirch, Bernhard OSB: DER URSPRUNG DER BISCHÖFLICHEN MITRA UND PÄPSTLICHEN TIARA (Kirchengeschichtliche Quellen und Studien). St. Ottilien 1975, Eos-Verlag. XI, 2212 Seiten mit 133 Abbildungen, Leinen, DM 68,—.

Papst Paul VI. hat die Tiara am 13. November 1964 abgelegt und sie seitdem nie mehr getragen; sie figuriert allerdings immer noch als Wappenzeichen auf den römischen Dokumenten. Weniger bekannt ist daß die Tiara nie ein eigentlich liturgisches Zeichen war; der Papst hat sie nie getragen, wenn er zur Meßfeier einzog und natürlich niemals während irgendeiner liturgischen Funktion. Die

Mitra der Bischöfe und Äbte ist heute ebenfalls umstritten, zumal die Äbte lieben sie nicht mehr sehr. Was sollen wir von all dem halten? Das vorliegende, sehr gut sich präsentierende Buch will auf diese Frage eine sachliche, objektive Antwort von der Geschichte her geben.

Der Verfasser hat ein immenses Material gesammelt, nicht nur an Texten der frühen Geschichte, sondern auch an Bildmaterial, das er in sehr guten Nachbildungen vorlegt.

Das Buch behandelt im 1. Teil den „Ursprung der bischöflichen Mitra" (1—107). Das Ergebnis ist eindeutig: „Aus den schriftlichen Quellen wird deutlich, daß sich die bischöfliche Mitra erst im 12. Jahrhundert durchsetzte und allgemein üblich wurde" (106). Dem entsprechen auch die Bildzeugnisse. Nach einer ersten großen Mannigfaltigkeit ihrer Form setzte sich seit dem 13. Jahrhundert jene Form mit zwei „cornua" (die als Altes und Neues Testament gedeutet wurden!) durch, die bis heute typisch geblieben ist. Bis zum 11. Jahrhundert aber kannte die lateinische Kirche keine Kopfbedeckung bei liturgischen Handlungen (entsprechend 1 Kor 11,4). Auf Grund des wachsenden Einflusses des Alten Testamentes (vgl. Ex 28) wurde jedoch allmählich eine Kopfbedeckung eingeführt, in erster Linie für die Bischöfe, Mitra genannt (46). Dabei mögen auch modische Bräuche der Zeit mitgesprochen haben. Hingegen ist ein Einfluß des klassischen Altertums, des römischen Kaiserzeremoniells, nicht anzunehmen. Das muß gegen die geistvollen Hypothesen Th. Klausers (Kleine Abendländische Liturgiegeschichte, 1965, 36 ff.; nicht 96, wie Sirch irrtümlich S. 1 schreibt) gesagt werden, der sich an die sonst freilich wichtigen Forschungen von A. Alföldi anschloß.

Ganz anders verhält sich die Sache mit der Tiara; sie ist „eine außerliturgische Kopfbedeckung, die nur vom Papst getragen wird" (109); von ihr handelt der 2. Teil des Buches: 109—187). Schon Innozenz III. kennt sie; er nennt sie „regnum" und sagt, der Papst trage sie „in signum imperii" = „zum Zeichen seiner Herrschermacht". Während er aber die Mitra immer und überall gebrauche, verwende er das Regnum „nicht überall und nicht immer" (109). Die Untersuchung schildert den interessanten und verschlungenen Weg der weiteren Entwicklung. Bonifaz VIII. trug ein Regnum mit zwei Kronen (die von deutschen Forschern vertretene Meinung, schon er habe drei Kronen getragen, läßt sich wohl nicht halten: 165). Bereits Clemens V. (1305—1314) trug aber das Regnum mit drei Kronen (171). Dies Triregnum gehört von der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts an zur charakteristischen Kopfbedeckung des Papstes. Eine Formel bei der Übergabe des Triregnums findet sich erstmals um die Mitte des 14. Jahrhunderts (178). Ihr Name „Tiara", als Bezeichnung für die päpstliche dreifache Krone, begegnet frühestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Was diese drei Kronen bedeuten, ist von jeher umstritten; „jede Deutung wird wohl in Vermutungen stecken bleiben" (181). Der Pontifikalbrauch Roms im 16. Jahrhundert läßt den Kardinaldiakon bei der Krönung sagen (im wesentlichen die Formel, die noch 1963 verwendet wurde): „Accipe thyaran tribus coronis ornatam, et scias te esse patrem principum et regum, rectorem orbis ‚in terra vicarium salvatoris Jesu Christi, cui est honor et gloria in saecula saeculorum. Amen." = „Nimm die mit drei Kronen geschmückte Tiara und wisse: Du bist der Vater der Fürsten und Könige, der Lenker des Erdkreises und der irdische Stellvertreter unseres Retters Jesus Christus, dem Ehre und Herrlichkeit gebührt in alle Ewigkeit. Amen" (179).

Wenn auch erste Ursprünge dieser außerliturgischen Kopfbedeckung schon im 8. Jahrhundert vorliegen mögen (109 ff.; 186), so muß doch auch hier jeder Versuch scheitern, diesen Brauch auf altrömische Kaiserzeremonien zurückzuführen; eher steht später im Hintergrund die dreifache Krone des deutschen Kaisers (173—

177). Das Regnum, Triregnum oder Tiara, ist jedenfalls in einer für uns heute oft geradezu peinlichen Weise verbunden mit den mitteralterlichen Ansprüchen des Papstes auf „imperiale" Macht.

Das Buch ist hochinteressant, sehr gut dokumentiert; angenehm ist der vornehm sachliche Ton, der jeder Polemik oder tendenziösen Folgerung fernbleibt. Immerhin in heutiger Zeit ein sehr zum Nachdenken einladendes Werk!

Burkhard Neunheuser OSB, Rom

STUDI SULL'ORIGINE DELLA MITRA E DELLA TIARA. Quando il Santo Padre Paolo VI, il 13 novembre 1964, durante cioè il terzo periodo del Concilio Vaticano II, depose la sua tiara sull'altare di san Pietro, egli non poteva indovinare che questo gesto avrebbe marcato l'occasione di intraprendere uno studio approfondito su questa augusta insegna papale. Eppure fu co si, L'autore, allora novizio nell'Abbazia di St. Ottilien (Baviera), narra nella prefazione, come la questione del significato della triplice corona del Papa lo preoccupò sempre durante gli anni dei soui studi teologici nell'Università di Monaco di Baviera, di modo che risolse di farne il tema della sua dissertazione dottorale. Tosto vide però che uno studio sulla tiara richiedeva come suo complemento anche quello sulla mitra, il copricapo liturgico, di cui si servono tutti i versovi. Cosi nacque questa dotta trattazione sull' *«Origine della mitra episcopale e della tiara papale»* (Bernhard Sirch, *Der Ursprung der bischöflichen Mitra und päpstlichen Tiara* — Kirchengeschichtliche Quellen und Studien, 8. Band — Eos Verlag, St. Ottilien 1975. XII—212 pp., 133 illustrazioni fuori testo) che fu presentata alla Facoltà di teologia dell'Università di Monaco e accettata da essa per il conseguimento della laurea in sacra teologia.

I due termini, *mitra e tiara*, occorrono nella Bibbia, sia nella versione dei Settanta, sia in quella della Volgata, nei capi in cui viene descritto il vestiario sacerdotale dell'Antico Testamento. L'autore esamina seriamente questi testi biblici nel loro contesto e nella interpretazione che ne fecero Patri e scrittori medioevali. Con buone ragioni ricollega l'origine della mitra episcopale cristiana al copricapo sacerdotale della Legge mosaica. Ne descrive poi l'evoluzione che subi nel corso dei secoli sotto vari influssi profani e religiosi, citando tutte le fonti letterarie e corredando lo studio con abbondante materale iconografico.

La seconda parte è consacrata allo studio della tiara papale, del copricapo extraliturgico che portava il Papa, essendo, nella sua qualità di Vicario di Cristo, il Sovrano supremo e il dominatore di tutta la terra. L'origine della tiara, come la sua evoluzione da una semplice corona *(regnum)* a una triplice corona *(tirergnum)*, è naturalmente legata all'idea della potestà del Sommo Pontefice che andò precisandosi nel corso della storia. Esaminando i vari significati della triplice corona del Papa, l'autore mostra una preferenza per un parallelismo con le tre corone con cui fu incoronato l'Imperatore nel medio evo, l'argentea a Aquisgrana, la ferrea a Milano, l'aurea a Roma.

L'opera, condotta con preciso metodo storico, fornisce un valido contributo per lo studio della storia ecclesiastica. *Giovanni Müller*

L'Osservatore Romano — 13 agosto 1975, pagina 6

Elemente des Buch- und Bibliothekswesens, Bd. 1, Ladilaus BUZAS: *Deutsche Bibliotheksgeschichte des Mittelalters.* 1975. Dr. Ludwig Reichert Verlag, Wiesbaden. 191 Seiten, 1 Abb., DM 28,80.

Der um die Geschichte des deutschen Buchwesens verdiente Verlag läßt mit dieser begonnenen Reihe weitere Publikationen erhoffen. Der vorliegende 1. Band um-

reißt alles Wissenswerte zu dem weiten Komplex des mittelalterlichen Bibliotheksbereiches in knapper, überschaubarer Form.
Einleitend bietet der Autor Einblick in den Übergang von der Antike zum Mittelalter (S. 1—10) und die Begründung des deutschen Bibliothekswesens unter Karl d. Gr. (S. 11—16). Breiten Raum umfaßt die Abhandlung über die Klosterbibliotheken (S. 17—94), beginnend mit den Benediktinern (S. 24—51), Augustinerchorherren, Kartäusern, Zisterzienser, Prämonstratenser, Franziskaner, Dominikaner, Karmeliten Augustinereremiten, Deutscher Orden, Brüder des gemeinsamen Lebens und die Frauenklöster. Es folgen weitere Kap. über Dom- und Kollegiatsstiftsbibl., Kirchen- und Pfarrbibl., Ratsbibl., Universitätsbibl. u. Privatbibl. Ausführlich ist das Kap. Bibliotheksverwaltung (S. 135—155). Einer umfangreichen Bibliographie zu den behandelten Bereichen (S. 156—173) folgt ein Namen- und Sachregister. Dieses Handbuch in des Wortes umfassenden Sinn sollte kein Bibliothekar entbehren.

Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

Ambrosius ROSE OSB: *Kloster Grüssau.* Stuttgart - Aalen: Konrad Theiss-Verlag 1974. 389 Seiten, 119 Abb., 2 Karten, DM 40,—.
Die Mehrschichtigkeit der Geschichte dieses bedeutenden Klosters in Schlesien erhellt schon aus den 3 prägenden Etappen: Benediktinische Gründung 1242—1289, Entfaltung und Blüte als Zisterzienserabtei 1292—1810, Wiederbesiedelung durch die Benediktiner seit 1919. Dieser Vermerk auf dem Titelblatt wird in den 3 Hauptteilen des Werkes ausführlich dargestellt, wobei einleitend der Autor den eigentlichen Historiker von Grüssau vorstellt: P. Nikolaus von Lutterotti († 1955), dessen in 15 Jahren gesammeltes Material, unter schwierigsten Umständen bewahrt und in den Westen geborgen, zur Verfügung stehen konnte.
Muß sich der Teil I über die Benediktinerpropstei als Bolkonenstiftung der ersten Zeit der Klostergeschichte (S. 11—18) wegen der Quellenlage auf wesentliche Mitteilungen beschränken, so behandelt Teil II „Die Zisterzienserabtei Grüssau von 1292—1810" umso ausführlicher. Die weißen Mönche hatten durch Herzog Boleslaus I. bereits 1163/75 in Leubus Fuß gefaßt, so folgten zwischen 1203 und 1292 die Gründungen weiterer Zisterzen, deren Abschluß Grüssau bildet, das mit Leubus zur Fürstabtei aufstieg. Auf und Ab erwiesen sich wie überall in der weiteren Entwicklung. Ein erstes, bitteres Tief brachten die Hussiteneinfälle. Das Kopialbuch weiß von 70 gemarterten Mönchen zu berichten. Die Zeit der Glaubensspaltung war unruhig, nicht weniger die Jahre des Dreißigjährigen Krieges, als Abt Martin Clavaei 1620 grausam ermordet wurde.
Bernhard Rosa, zuvor Mönch von Heinrichau, konnte in langer Regierungszeit (1660—1696) als „Abt und Herr des Hochfürstlichen Gestiffts Grissau" den Grund legen zur inneren Erstarkung und äußerer Blüte, deren sichtbarste Früchte die gewaltigen Barockbauten im Stift selbst und seinem Lande wurden. Die Nachfolger Dominikus Geyer (1696—1726) und Innozenz Fritsch (1727—1734) setzten das Begonnene tatkräftig fort. Doch unter Abt Benedikt Seidel (1734—1763) zogen Gewitterwolken auf, die unter dem Kapitel „Kloster Grüssau in preußischer Zeit" (S. 109 ff.) ausführlich beschrieben werden. Die gewaltsame Abtrennung Schlesiens durch die Machtgelüste eines neuen „Königs" aus der Geborgenheit im Königreich Böhmen und der Habsburger Krone brachten Enttäuschungen durch Intoleranz und Arroganz des neuen Regimes, das dem eroberten, katholischen Land mehr als unfreundlich entgegentrat. „Mit Recht muß man feststellen, daß der Einmarsch Friedrichs II. in Schlesien für Kloster Grüssau nicht nur das Ende einer großen Zeit, sondern den Beginn seines Untergangs bedeutete, der dann im

Jahre 1810 durch die Säkularisation gänzlich vollzogen wurde" (S. 117). Die weiteren sachlichen Darlegungen der Fakten dieser Zeit lassen es verständlich erscheinen, daß immer nur von Friedrich II. die Rede ist, von dessen „Größe" noch immer die Unbelehrbaren nicht abzurücken vermögen.
Ein weiteres Kap. „Die Aufhebung durch die Säkularisation im Jahre 1810" (S. 153 ff.) schildert das Ende des Fürststiftes unter Abt Ildephons Reuschel mit ausführlichen Zitaten dieser Zeit. Zugleich aber ist im folgenden Kap. „Die Pfarrei Grüssau als Hüterin der Tradition" zu erfahren, daß auch dort wie mehrfach anderwärts über die unentwegte Fortführung der Seelsorge im gläubigen Volk die Verbundenheit mit den geistigen Werten und Heiligtümern solcher Stifte nur weitergeführt und nicht ausgelöscht werden konnte.
Dadurch war der Brückenschlag möglich, den das III. Kap. behandelt: „Wiederbesiedelung durch Benediktiner aus Emaus — Prag im Sommer 1919". Damit beginnt aktuellste Geschichte und deren ausführliche Darlegung, die wieder einen Leidensweg aufzeigen muß in den Geschehnissen „in der Zeit des Nationalsozialismus" (S. 185 ff.). Ein wahrer Kreuzweg war die Fortsetzung in den Jahren 1945/46, der in strenger Sachlichkeit mit knappen Eintragungen aus der Klosterchronik dieser Zeit wiedergegeben ist. Ergreifend lesen sich der Bericht gerade über den 12. 5. 1946, den Tag der Vertreibung des Konventes und der weiteren Tage; dazu ein Bilddokument (bei S. 176).
Der IV. Teil schildert den Wiederbeginn „Abtei Grüssau in Wimpfen am Neckar seit Sommer 1947" (S. 213 ff.), der 47 getreuen und tapferen Mönche unter ihrem Abt Albert Schmitt, der an Amtsjahren (1924—1969) alle seine Grüssauer Vorgänger übertraf. „Durch die Vertreibung von Grüssau erlitt er ein Los, das keiner der 49 Äbte in Grüssau erduldet hat."
Es folgt (S. 223) ein Necrologium der Benediktiner von 1924—1973. Ein umfangreicher Anhang bringt Quellen, Literatur und die gründlichen Anmerkungen zu den Kapiteln der IV Teile. Es folgen die Texte der „Urkunden zur Geschichte von Kloster Grüssau (295—299), ein Verzeichnis der Äbte und aller Verstorbenen von 1241—1970. Eine umfangreiche Spendenliste läßt die Verbundenheit vieler ebenfalls vertriebener Schlesier mit „ihrem Kloster" erkennen. Ein Register rundet das Werk ab, das man als beachtlichen und wesentlichen Beitrag zur Ordensgeschichte bezeichnen und empfehlen kann.

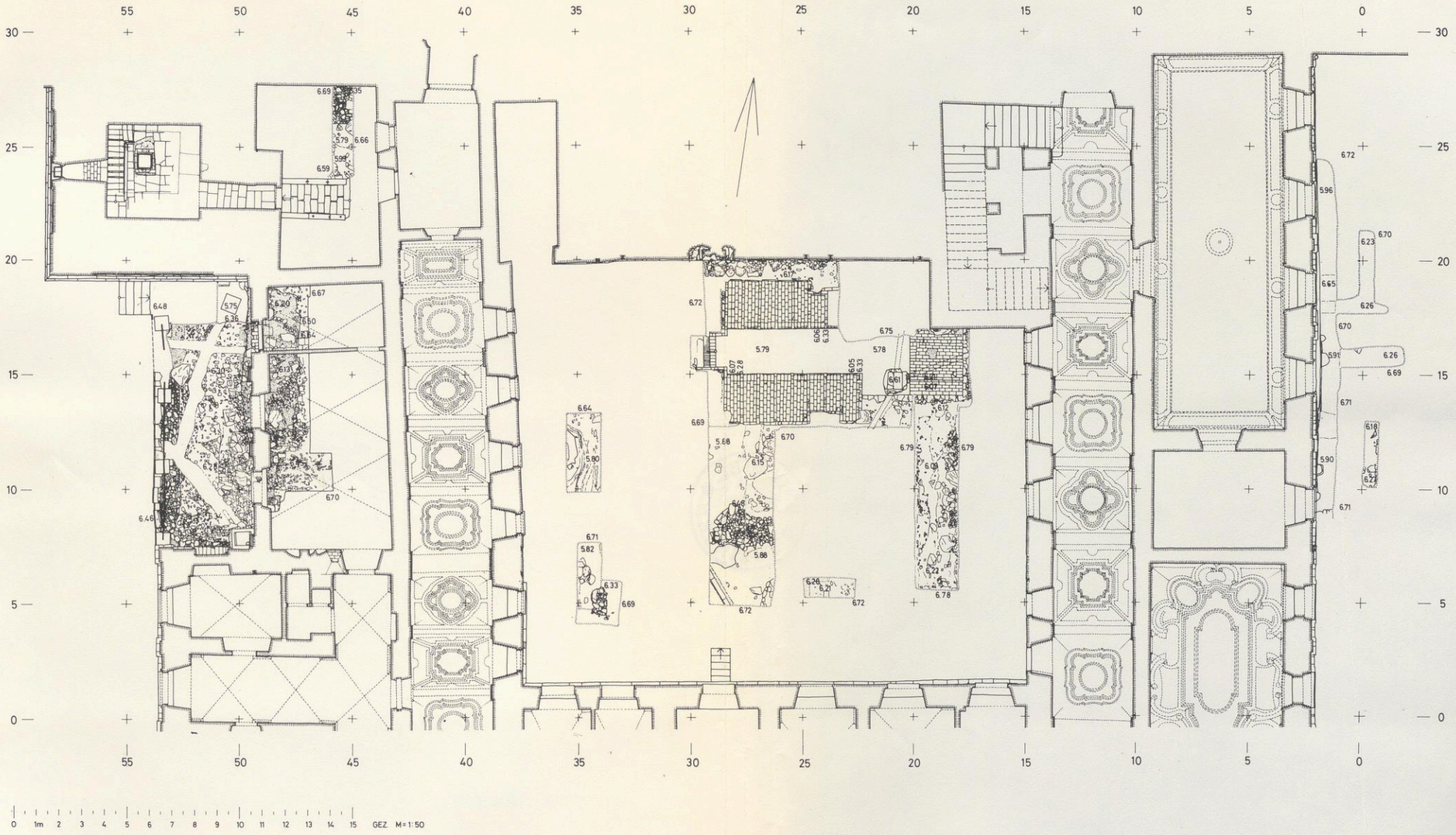
Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

ROSNER F., *Passio Nova. Das Oberammergauer Passionsspiel von 1750.* Historisch-kritische Ausgabe, hrg. und mit einem Nachwort versehen von P. Stephan Schaller OSB, Bern/Frankfurt 1974, 423 Seiten.
Als erster Band der neuen von H. Pörnbacher herausgegebenen Reihe: „Geistliche Texte des 17. und 18. Jahrhunderts. Nachdrucke — Neuausgaben — Untersuchungen", ist im Verlag Herbert Land & Cie. AG die „Passio Nova" von Ferdinand Rosner erschienen. Ziel der Reihe ist es, die süddeutsch-katholische geistliche Barockdichtung, bisher ein Stiefkind der Forschung, endlich ins Blickfeld der germanistischen, historischen, volkskundlichen und soziologischen Forschung zu rücken. H. Pörnbacher weist in seinem Geleitwort auf die hohe literarische Qualität und die besondere Volkstümlichkeit der „Passio Nova" hin. Immerhin strömten im Jahre 1760 schon mehr als zehntausend Menschen nach Oberammergau, um das Spiel zu sehen. P. Stephan Schaller — wie Ferdinand Rosner Benediktiner von Ettal — hat Rosners vor 40 Jahren erschienenen, fehlerhaften und längst vergriffenen Passionstext durch einen kritischen und zuverlässigen Text ersetzt. Der Originaltext für Oberammergau (1749) ist nicht mehr erhalten. Von ihm gibt es

einige Abschriften von ungleicher Zuverlässigkeit (Erlböck 1750, Kienast 1760 und Pusch ca. 1770). Von besonderer Bedeutung ist die Abschrift Frisinganus von 1761/62, weil ihre unmittelbare Vorlage das Autograph Rosners von 1752/53 ist. Im Nachwort zu der mit einem kritischen Apparat versehenen Textausgabe beschreibt P. Stephan Schaller Leben und Werk Ferdinand Rosners, des aus Wien gebürtigen Schülers der Ritterakademie und späteren Benediktiners von Ettal. Das lateinische Schuldrama hat mit ihm im 18. Jh. einen Höhepunkt erreicht. Aber dieser bayerische Benediktiner war auch ein Wegbereiter des Neuhochdeutschen. 1764 wagte er es, die Endskomödie Vindicta Gloriosa ins Hochdeutsche zu übersetzen. Die „Ruhmwürdige Rache" ist das erste im Druck veröffentlichte hochdeutsche Schauspiel Bayerns. — Die Geschichte des Oberammergauer Passionsspieles beginnt mit einem Gelübde auf dem Höhepunkt der Pest im Jahre 1633. Ein Jahr später fand die erste Aufführung des Spiels neben der Pfarrkirche über den Gräbern der Toten statt. Vor Rosners Passio Nova gab es eine Kompilation von mindestens zwei älteren Passionsspielen. Rosners Passio Nova war bis 1800 im Gebrauch, nachdem sie 1780 durch einen Ettaler Benediktiner überarbeitet worden war, um die Zensurbehörde zu beruhigen. Auf P. Otmar Weis von Ettal geht der 1811 und 1815 entstandene Prosatext zurück, der in seiner durch den Ortspfarrer Alois Daisenberger 1860 überarbeiteten Fassung noch heute im Gebrauch ist — allerdings von einem Meister der deutschen Sprache wie W. Jens zu Recht heftig kritisiert.

Daß P. Stephan Schaller trotz vielfacher Aufgaben als Leiter des angesehenen Ettaler Gymnasiums in der Lage war, eine vorbildliche Edition der „Passio Nova" Ferdinand Rosners dem Druck zu übergeben, werden ihm alle danken, die sich für die Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte der Oberammergauer Passionsspiele wie auch für das Verhältnis des örtlichen Dialekts zur gemeinbairischen Schriftsprache im 18. Jh. interessieren.

Ottobeuren *Ulrich Faust OSB*



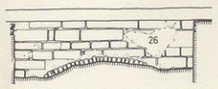
Blatt 1 Abtei Neresheim, Grundfläche der romanischen Abteikirche

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

1 HUMUS
11 MÖRTELSCHUTT, GRAU, STEINE, ZIEGEL
12 MÖRTELSCHUTT, BRAUN, STEINE, ZIEGEL
23 BETON
G.B. GEWACHSENER BODEN
26 PUTZ, WEISS
27 PUTZ, GELBL., STARK EINPATINIERT
28 PUTZ, WEISSGEKALKT

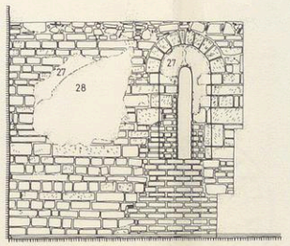
0 1m 2 3 4 5 GEZ. M=1:20

ABSEITENMAUER SÜDSEITE
KONVENT RAUM 14

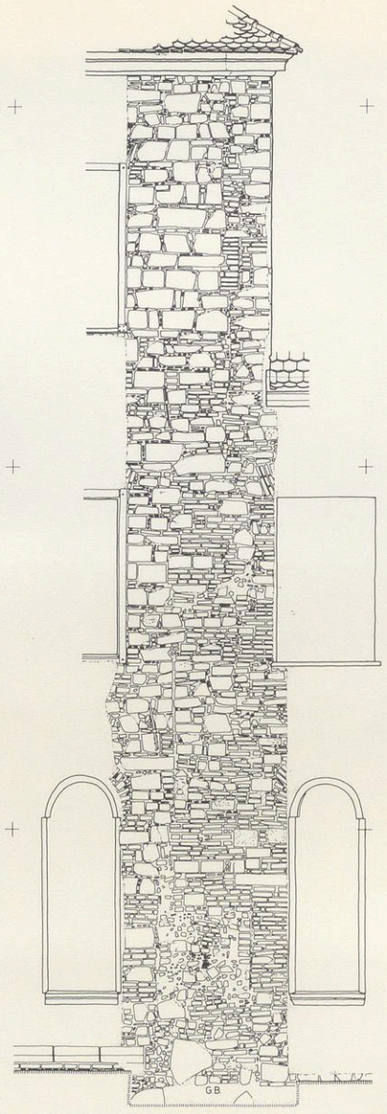


45mW

ABSEITENMAUER NORDSEITE
KONVENT RAUM 15

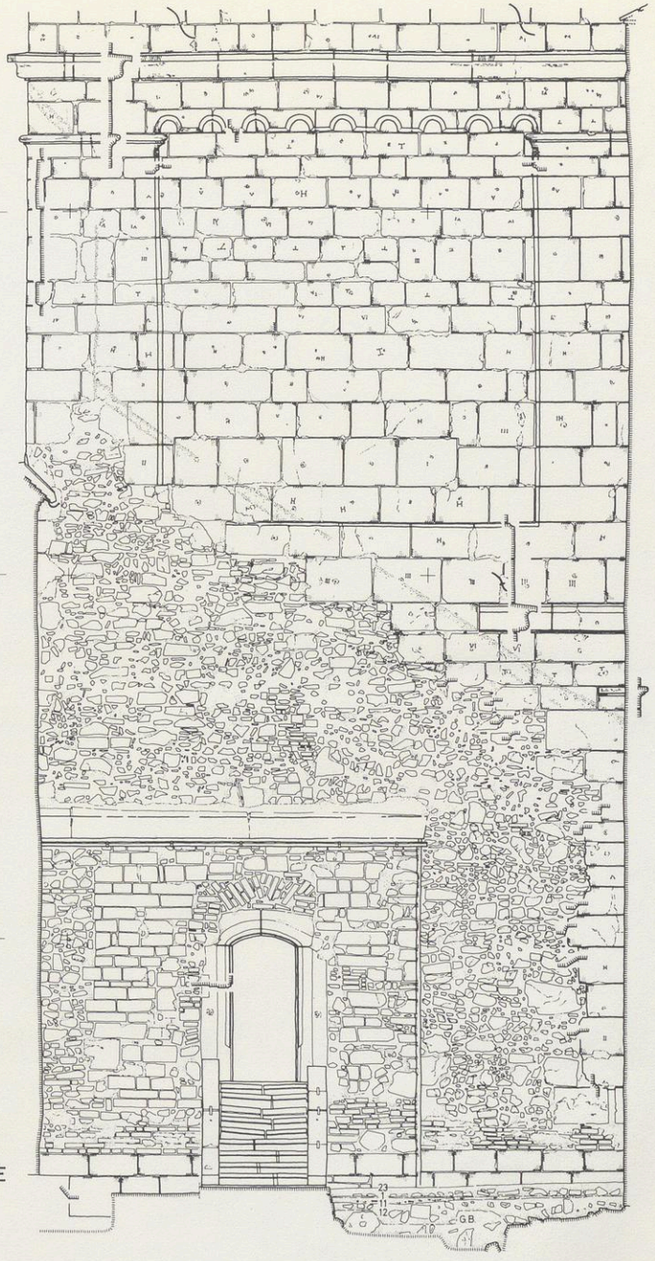


45mW



KIRCHENHOF WESTWAND AUSSCHNITT

4mN 9
5,00



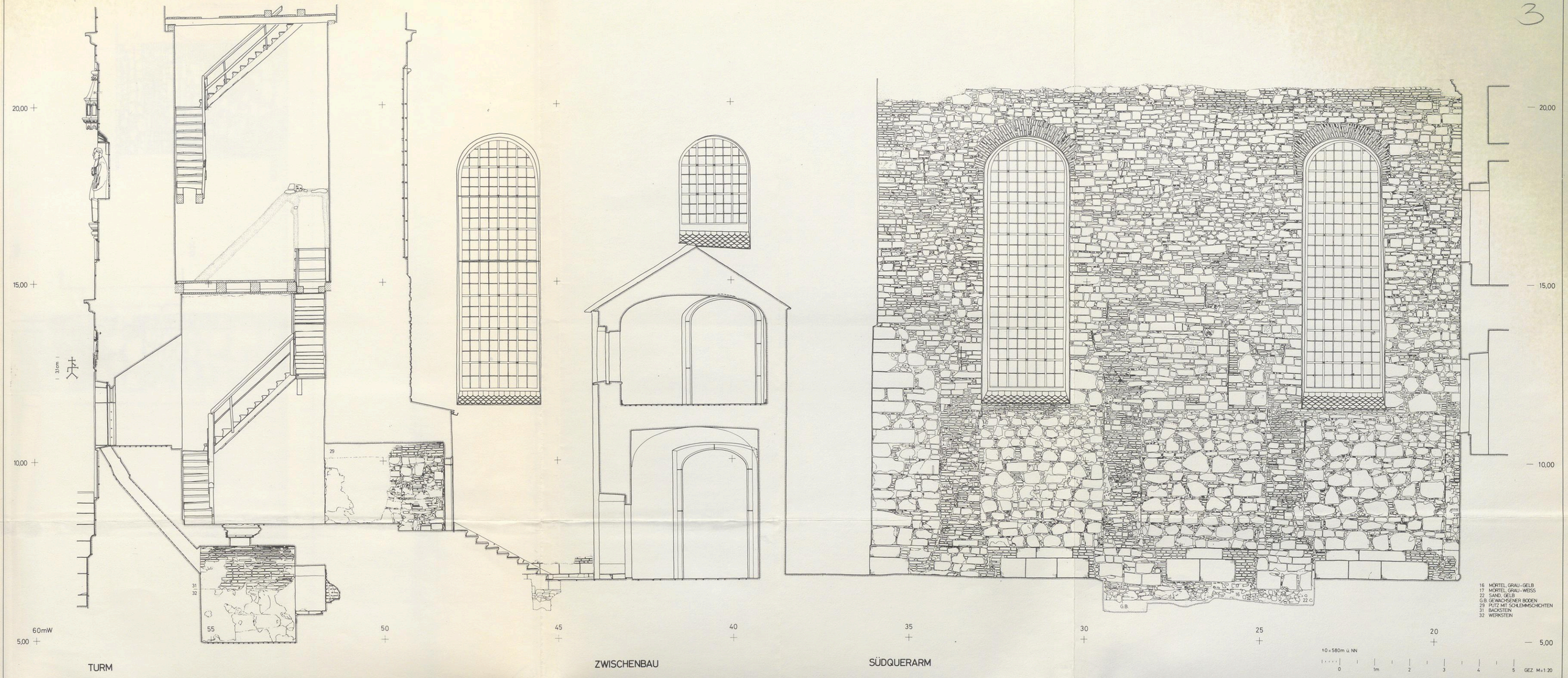
AUFRISS DER TURMOSTSEITE

20mN 25
5,00

Blatt 2 Abtei Neresheim, links: Kirchenhof Westwand Ausschnitt bzw. Ausschnitte der Süd- und Nordseite der südlichen Abseitenmauer, rechts: Aufriß der Turmostseite

2

UNIV. BIBL. TÜBINGEN



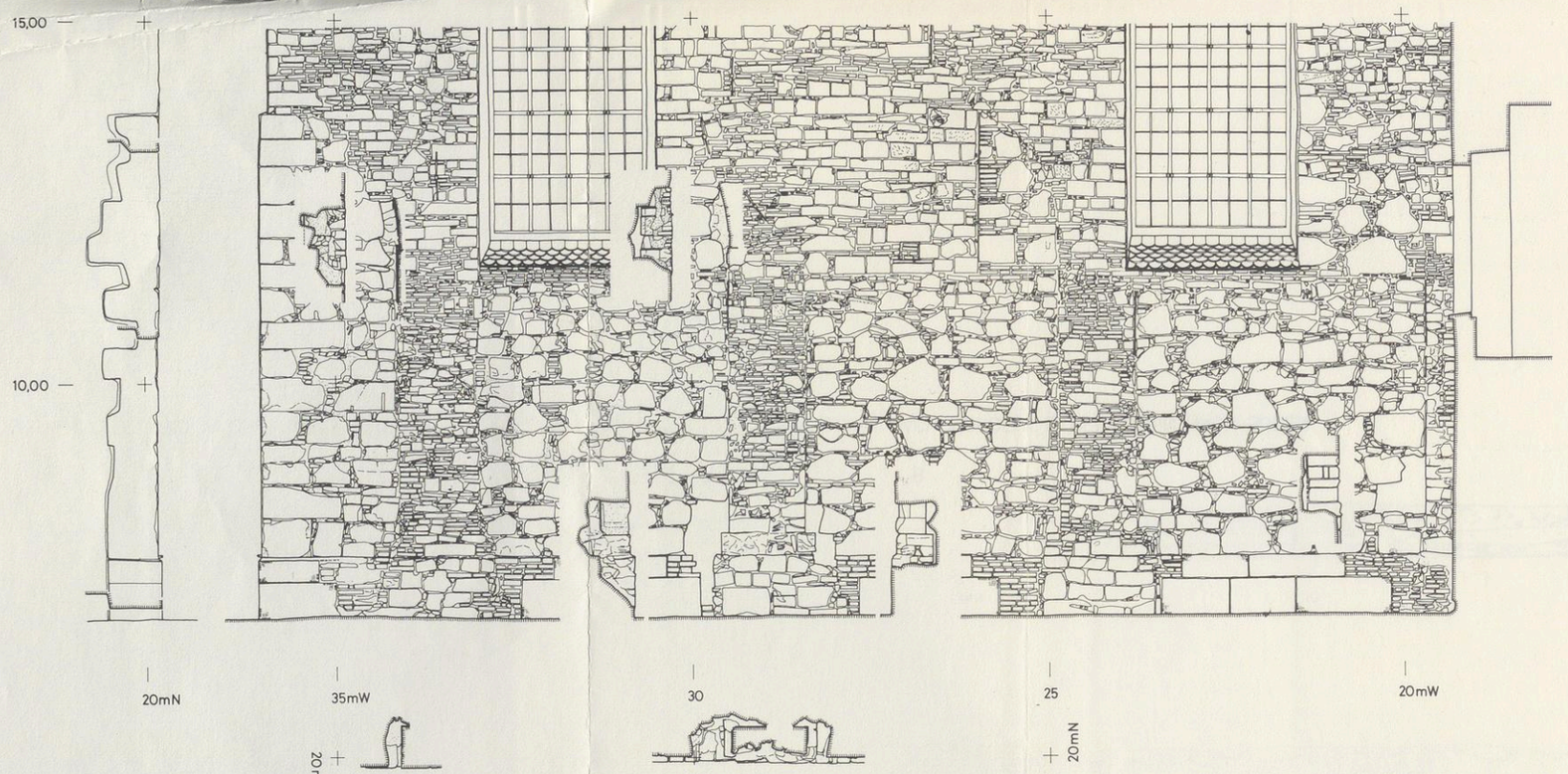
TURM

ZWISCHENBAU

SÜDQUERARM

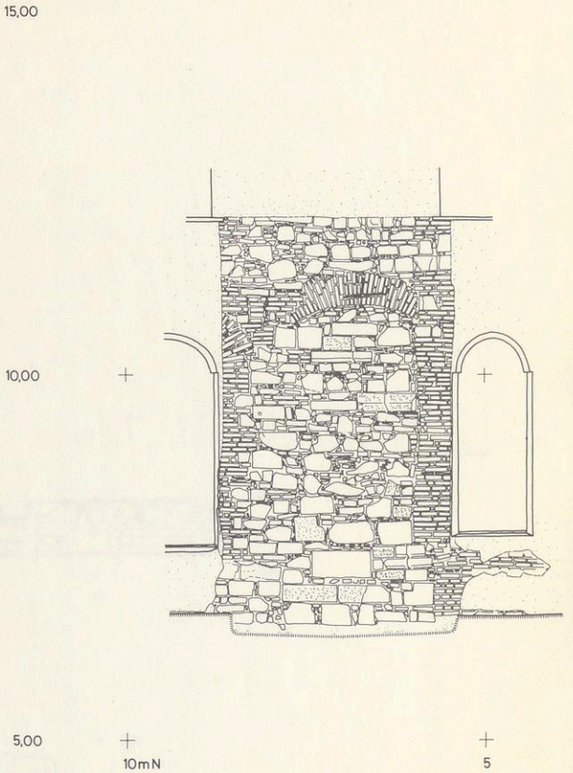
Blatt 3 Abtei Neresheim, Schnitt durch den Turm und den westlichen Zwischenbau mit Ansicht von Langhaus und Südquerarm der Barockkirche

UNIV. BIBL. TÜBINGEN
UNIV. BIBL. TÜBINGEN



SÜDQUERARM WESTSEITE

SÜDQUERARM SÜDSEITE



KIRCHENHOF OSTWAND AUSSCHNITT

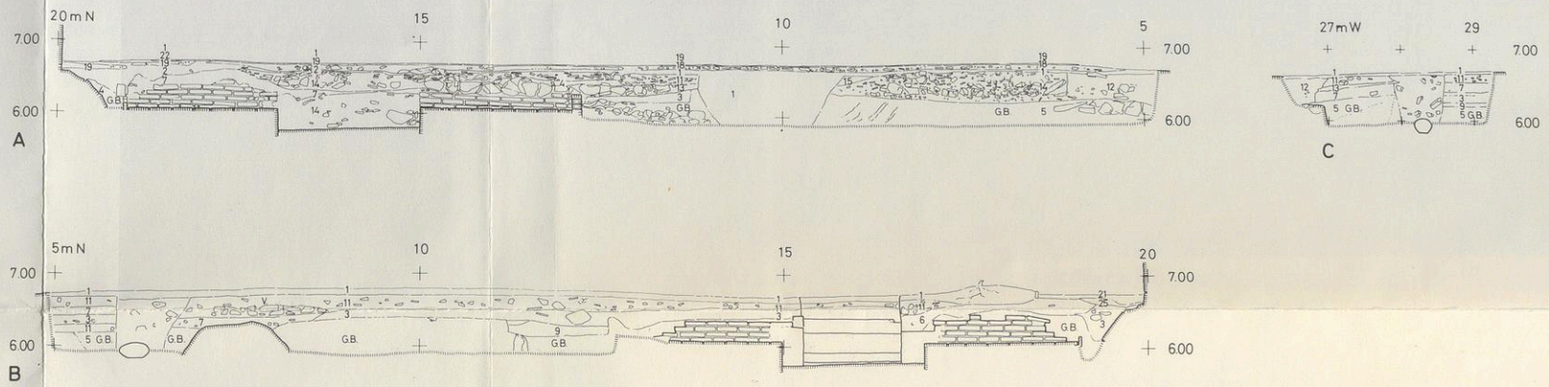
±0 = 580m ü. NN

0 1m 2 3 4 5 GEZ. M=1:20

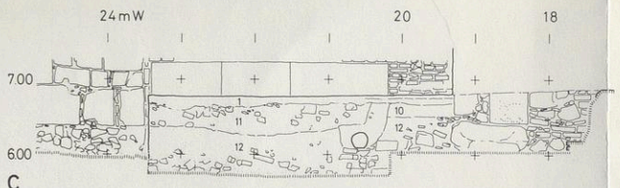
Blatt 4 Abtei Neresheim, links: Westseite (Ausschnitt) und Südseite des Südquerarms der Barockkirche, rechts: Kirchenhof Ostwand Ausschnitt

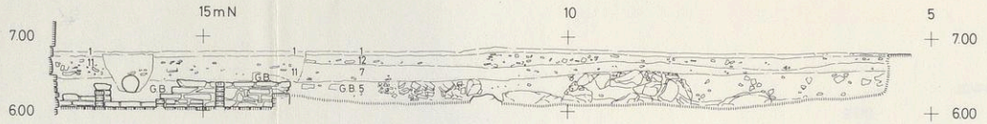
UNIV. BIBL. BONN

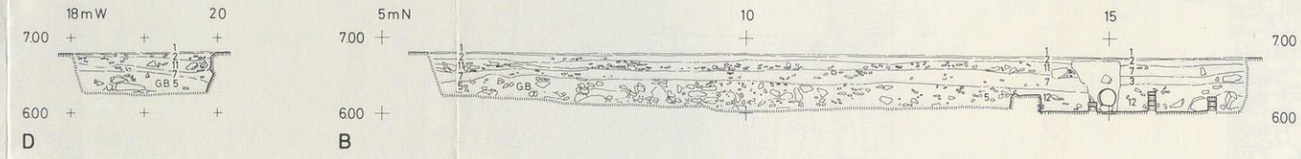
1 HUMUS
2 HUMUS, MÖRTELSCHUTT
3 LEHM, BRAUN
4 LEHM, OCKER
5 LEHM, BUNT
6 LEHM, HELLBRAUN, KALKLINSEN
7 LEHM, BRAUN, MÖRTELSCHUTT, ZIEGEL
9 MÖRTELSCHUTT, GRAU
10 MÖRTELSCHUTT, BRAUN
11 MÖRTELSCHUTT, GRAU, STEINE, ZIEGEL
12 MÖRTELSCHUTT, BRAUN, STEINE, ZIEGEL
13 SCHUTT: STEINE, ZIEGEL
14 SCHUTT: STEINE, ZIEGEL, MÖRTEL, GRAU
15 SCHUTT: STEINE, ZIEGEL, MÖRTEL, BRAUN
18 STEINPACKUNG
19 KIES, GRAU
21 KIES, SAND, GRAU
25 SCHLACKE
GB GEWACHSENER BODEN
V VERSTURZ



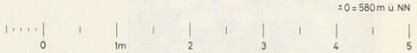
KIRCHENHOF A BEI 26,40mW NACH OSTEN B BEI 29,20mW NACH WESTEN C BEI 4,90mN NACH SÜDEN



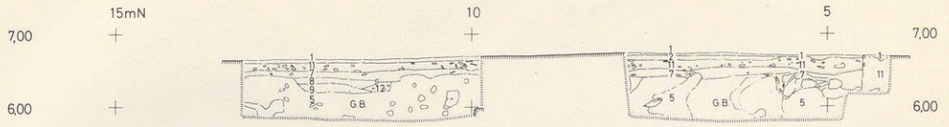




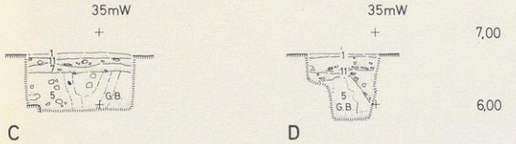
KIRCHENHOF A BEI 18,00mW NACH OSTEN B BEI 20,00mW NACH WESTEN C BEI 17,00mN NACH NORDEN D BEI 5,60mN NACH SÜDEN



Blatt 5 Abtei Neresheim, Profile im Kirchenhof

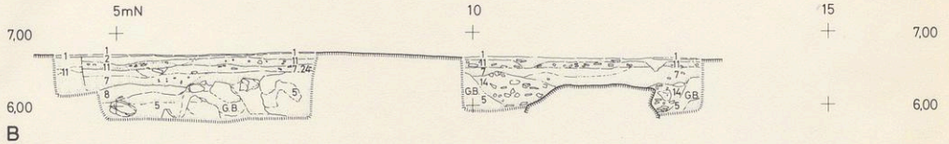


A

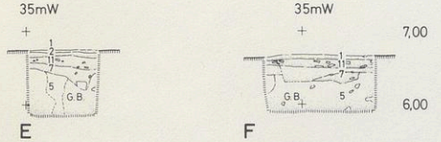


C D

1 HUMUS
2 HUMUS, MÖRTELSCHUTT
3 LEHM, BRAUN
5 LEHM, BUNT
7 LEHM, BRAUN, MÖRTELSCHUTT, ZIEGEL
8 LEHM, OCKER, MÖRTELSCHUTT, ZIEGEL
9 MÖRTELSCHUTT, GRAU
11 MÖRTELSCHUTT, GRAU, STEINE, ZIEGEL
12 MÖRTELSCHUTT, BRAUN, STEINE, ZIEGEL
13 SCHUTT, STEINE, ZIEGEL
14 SCHUTT, STEINE, ZIEGEL, MÖRTEL, GRAU
18 STEINPACKUNG
19 KIES, GRAU
20 KIES, GELB
21 KIES, SAND, GRAU
23 BETON
24 KOHLESPUREN
G.B. GEWACHSENER BODEN

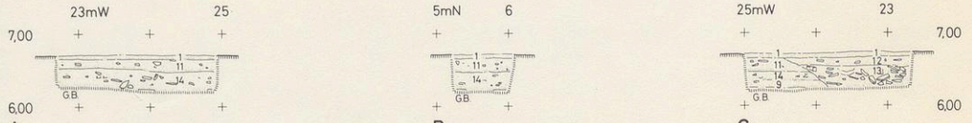


B



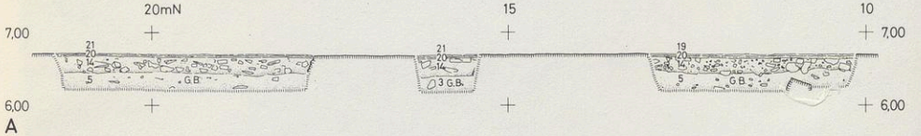
E F

KIRCHENHOF A BEI 34,00mW NACH OSTEN B BEI 35,00mW 35,50mW NACH WESTEN C BEI 9,90mN NACH SÜDEN D BEI 4,80mN NACH SÜDEN E BEI 7,80mN NACH NORDEN F BEI 13,20mN NACH NORDEN

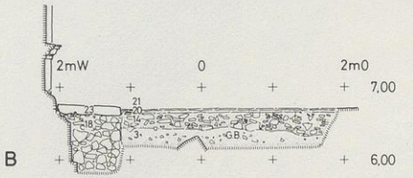


A B C

KIRCHENHOF A BEI 5,25mN NACH SÜDEN B BEI 24,90mW NACH WESTEN C BEI 6,00mN NACH NORDEN



A



B

±0 = 580m ü. NN

0 1m 2 3 4 5

KLOSTERGARTEN A BEI 0,40m0 1,80m0 0,60m0 NACH OSTEN B BEI 16,20mN NACH NORDEN

Blatt 6 Abtei Neresheim, Profile im Kirchenhof und im Klostergarten

6

UNIV. BIBL.

- 7. MRZ. 1977
28. JUNI 1979
9. Okt. 1980

23.63